

Verein für Socialpolitik (Ed.)

Book

Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien, 1909. I. Zum Gedächtnis an Georg Hanssen – II. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden – III. Die Produktivität der Volkswirtschaft. Verhandlungen der Generalversammlung in Wien, 27., 28. und 29. September 1909.

Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 132

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Verein für Socialpolitik (Ed.) (1910) : Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien, 1909. I. Zum Gedächtnis an Georg Hanssen – II. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden – III. Die Produktivität der Volkswirtschaft. Verhandlungen der Generalversammlung in Wien, 27., 28. und 29. September 1909., Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 132, ISBN 978-3-428-57401-8, Duncker & Humblot, Berlin, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57401-8>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/285993>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien, 1909

I. Zum Gedächtnis an Georg Hanssen

II. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden

III. Die Produktivität der Volkswirtschaft



Mit zahlreichen Schaubildern



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1909.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

132. Band.

Verhandlungen der Generalversammlung in Wien,
27., 28. und 29. September 1909.

Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Verhandlungen
des
Vereins für Socialpolitik
in Wien, 1909.

I. Zum Gedächtnis an Georg Hanßen
von G. F. Knapp.

II. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden,
mit Referaten von E. J. Fuchs, P. Mombert und M. Weiß.

III. Die Produktivität der Volkswirtschaft,
mit Referaten von E. v. Philippovich, D. Kammerer, E. Ballod, J. Ehlen
und Fr. Freiherrn von Wieser.

Mit zahlreichen Schaubildern.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erster Verhandlungstag, Montag, den 27. September 1909.	
Zur Eröffnung	1
Zum Gedächtnis an Georg Hanßen.	
Gedächtnisrede von Professor Dr. G. F. Knapp, Straßburg.	14
Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.	
Die Entwicklung der Gemeindebetriebe in Deutschland und im Ausland.	
Schriftlicher Bericht von Professor Dr. Carl Johannes Fuchs, Tübingen	29
Die Entwicklung und allgemeine Bedeutung der Gemeindebetriebe und ihr Verhältnis zu den Privatbetrieben.	
Mündliches Referat von Professor Dr. Carl Johannes Fuchs, Tübingen.	111
Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber.	
Schriftlicher Bericht von Dr. Paul Nombert, Freiburg i. Br.	135
Die sozialpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen.	
Mündliches Referat von Dr. Paul Nombert, Freiburg i. B.	159
Die finanzpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen.	
Schriftlicher Bericht von Ober-Magistratsrat Dr. Max Weiß, Wien	171
Mündliches Referat von Ober-Magistratsrat Dr. Max Weiß, Wien	175
Debatte	193
 Zweiter Verhandlungstag, Dienstag, den 28. September 1909.	
Debatte über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden	205
 Dritter Verhandlungstag, Mittwoch, den 30. September 1909.	
Die Produktivität der Volkswirtschaft.	
Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung.	
Schriftlicher Bericht von Hofrat Professor Dr. Eugen von Philippovich, Wien	329
Mündliches Referat von Hofrat Professor Dr. Eugen von Philippovich, Wien	359

	Seite
Einfluß des technischen Fortschrittes auf die Produktivität.	
Schriftlicher Bericht und mündliches Referat von Geheimrat Professor Otto Kammerer, Charlottenburg. Mit Schaubildern . . .	351
Die Produktivität der Landwirtschaft.	
Schriftlicher Bericht (I) von Professor Dr. Karl Ballod, Berlin . . .	427
Schriftlicher Bericht (II) von Professor Dr. Josef Eßlen, Zürich. . .	465
Der Geldwert und seine Veränderungen.	
Schriftlicher Bericht von Hofrat Professor Dr. Friedrich Freiherrn von Wieser, Wien	497
Über die Messung der Veränderungen des Geldwertes.	
Mündliches Referat von Hofrat Professor Dr. Friedrich Freiherrn von Wieser, Wien	541
Debatte	550
Zusatz zu den Bemerkungen von Professor Dr. Alfred Weber auf S. 241 . . .	621
Verzeichnis der Redner	624
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für Socialpolitik	625

Erste Sitzung.

Montag, den 27. September 1909.

Die Sitzung wird nach 10 Uhr durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Professor Dr. G. von Schmoller (Berlin), eröffnet.

Vorsitzender Professor Dr. von Schmoller-Berlin: Hochgeehrte Herren! Als Vorsitzender des Ausschusses habe ich die Ehre, die diesjährige Generalversammlung des Vereins zu eröffnen, und Sie gestatten, daß ich nach alter Gewohnheit es tue mit einem Worte über die Ziele und Geschichte unseres Vereins.

Unser Verein stammt aus dem Jahre 1872. Die ungeheuren, damals sich verbreitenden, jetzt in voller Durchsetzung begriffenen Veränderungen in allen volkswirtschaftlichen und sozialen Lebensformen führten damals die sozialpolitische Wissenschaft deutscher Zunge und die humanen Praktiker der weitesten Lebenskreise und der verschiedensten Parteien zusammen; der Protest gegen die hergebrachten Manchestertheorien, gegen den extremen Radikalismus und gegen die Sozialdemokratie, die Lösung der sozialen Reform, war das gemeinsame Band. In 37-jähriger Arbeit versuchten wir seither in dieser Richtung zu arbeiten; durch fast anderthalb hundert Schriftenbände, die wir veröffentlichten, wie durch unsere Generalversammlungen, unsere viel zahlreicheren Ausschuß- und Komiteesitzungen suchten wir der realistischen Erkenntnis des gesellschaftlich-politischen Lebens zu dienen, die gesellschaftlichen Gegensätze zu mildern, der gerechten sozialen Gesetzgebung die Bahn zu bereiten. Wir sind so zugleich zu einer Art sozialen Akademie geworden und zu einem Mittelpunkte für diejenigen, welche an deutscher sozialer und nationalökonomischer Wissenschaft ein aktives Interesse haben.

Aber altwerdenden Vereinen steht der Verdacht entgegen, daß sie sich überlebt hätten; und vollends, wenn derjenige, der heute noch an der

Spitze des Ausschusses steht, der gleiche ist, der 1872 die Eifenacher Versammlung eröffnete (Heiterkeit!), so ist die Frage sehr naheliegend, ob die Ideale von damals noch heute berechtigt seien, ob der Verein nicht reif sei, sich ganz umzuwandeln oder sich aufzulösen und neuen Bildungen Platz zu machen.

Ich erwidere: von den Gründern des Vereines vom Jahre 1872 leben nur noch ganz wenige. Die heutige Kraft des Vereines ruht in der jüngeren Generation, die mit uns älteren Veteranen wohl noch das wichtigste Prinzipielle gemein hat, aber doch nicht mehr ganz in den Bahnen der Jahre 1872—1890 wandelt. Das, was die Alten und die Jungen in unserem Verein zusammenhält, ist, wie mir scheint, die folgende Überzeugung: Wir leben in einer Epoche technischer Veränderungen, volkswirtschaftlicher Neubildungen, wie die Welt sie seit Jahrhunderten nicht gekannt. Und diese Veränderungen vollziehen sich mit einer Raschheit, wie sie noch nie dagewesen ist, weil kein älteres Zeitalter diese Verkehrs- und Verständigungsmittel, diese Presse, dieses Schulwesen, diese Öffentlichkeit und öffentliche Meinung hatte.

In solcher Zeit entstehen neue Staats- und Rechtsformen, neue gesellschaftliche Klassen, neue Geschäftsformen, neue Gegensätze und Zusammenfassungen aller Art; in solcher Zeit unerhörter Neubildung verblaffen alte Ideale und erheben sich neue in chaotischer Gärung ohne Abklärung und Begrenzung; in solcher Zeit sucht jede Kraft, die individuelle, die der gesellschaftlichen Klasse, die der vergrößerten Unternehmung sich durchzusetzen; unter dem Stichwort des Kampfes ums Dasein, ohne Beschränkung, ohne Rücksicht. Und die stärkste Gefahr ist, daß die an sich berechtigten partikularen Interessen in dem Maße egoistisch werden, daß sie die höheren Gesamtinteressen schädigen, ja diese in ihrer notwendig vorherrschenden und versöhnenden Stellung bedrohen. Dadurch ist unsere politische, wirtschaftliche, soziale Zukunft in Frage gestellt. Bei der nötigen Neubildung aller Staats-, Rechts- und Wirtschaftsformen muß das Gesamtinteresse die Führung behalten; nämlich das Gesamtinteresse, das an die Zukunft denkt, das die idealen Interessen neben den materiellen vertritt, das, jede Klasse in ihren partikularen Interessen anerkennend, doch versteht, sie richtig ins Ganze einzufügen.

Das war seit 1872 das Bestreben unseres Vereines, das ist es heute noch. Die einen von uns wollen das Ziel mehr durch eine Verstärkung der Staatsgewalt und eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Staat und Gemeinde erreichen, die anderen mehr durch eine Demokratisierung aller unserer Institutionen, durch eine intellektuelle

und wirtschaftliche Hebung der unteren Klassen. Beides verträgt sich, muß zusammenwirken zum Segen der Gesamtinteressen. Die einen von uns stehen der Sozialdemokratie näher, die anderen ferner, die einen haben aristokratische Gesellschaftsideale, die anderen demokratische. Wir haben Mitglieder und Freunde in allen politischen Parteien, vor allem aber auch in den kirchlichen Parteien und wir heißen jeden in unserem Verein willkommen, wenn er in dem Grundgedanken und in dem Ziele objektiver wissenschaftlicher Erörterung mit uns einig ist. Und wir haben Feinde, meine Herren, auch in allen Parteien, mehr oder weniger. Es sind eben diejenigen, die ihre partikularen egoistischen Interessen für identisch mit dem Gemeinwohl halten, die vielleicht in bester Überzeugung für sie kämpfen, sie durchsetzen wollen in der öffentlichen Meinung, in der Gesetzgebung usw. Und ich möchte sagen, wir sind berechtigt, gerade auch heute noch gegen derartige Tendenzen uns zu wenden: der ungeheuere Umschwung unseres sozialen und volkswirtschaftlichen Lebens ist entfernt noch nicht an sein Ziel gelangt, die Umgestaltung aller einzelnen sozialen und wirtschaftlichen Institutionen liegt fast noch mehr in der Zukunft, wird erst künftig auf dem höchsten Punkte des Kampfes und der Neugestaltung antommen. Deshalb hat unser Verein noch heute seine volle Berechtigung; ja ich möchte sagen, seine künftigen Aufgaben seien fast noch größer als seine vergangenen.

Man hat schon gesagt, ich glaube, es war Nietzsche, der es tat, die Bedeutung und Berechtigung von Persönlichkeiten und geistigen Bewegungen sei zu schätzen nach der Größe und der Zahl ihrer Feinde. Feinde muß man in der Welt haben, wenn man was bedeuten will, und, meine Herren, an Feinden hat es uns, dem Verein für Socialpolitik, nicht gefehlt.

(Weiterkeit!)

Von rechts und links wurden wir heftig und vielfach angegriffen. Da ich von den letzteren Angriffen schon öfter gesprochen, lassen Sie mich heute von den ersteren etwas sagen.

Der Verein für Socialpolitik wurde zuerst nach seiner Begründung 1872—1875, dann wieder in den neunziger Jahren sehr heftig von dieser Seite angegriffen; beide Male folgte aber bald ein gewisses Verständnis der öffentlichen Meinung, auch der politischen Parteien, der Regierungen für seine Ziele. Jetzt bereitet sich zum drittenmal, wie mir scheinen will, ein Sturm gegen ihn vor; zunächst mehr hinter den Kulissen, aber teilweise auch schon in der Öffentlichkeit. Erlauben Sie mir, daß ich nur wenig zur Charakterisierung dieser drei Kampfes- und Angriffsperioden sage.

In den Jahren 1872—1877 waren es hauptsächlich die großen Führer des ökonomischen Liberalismus und Individualismus, die geistvollen Vertreter des Manchesterismus, voran Bamberger und Oppenheim, und wie sie alle heißen, die uns heftig angriffen, weil wir ihre Zirkel störten. Dann war es der große politische Historiker, mein bis heriger politischer Kampfgenosse und Freund, Heinrich von Treitschke, der uns den Fehbehandelschuh hinwarf, weil er Gefahr für seine politischen Ideale durch unsere soziale Stellungnahme befürchtete. Es war im ganzen und überwiegend ein theoretischer Prinzipienkampf zwischen befreundeten, sich kennenden und schätzenden Persönlichkeiten; er wurde mit vornehmen geistigen Waffen geführt. Wir hatten den Vorteil, berechtigtes Neues gegen Altes, halb oder ganz Überlebtes zu vertreten. Der Kampf dauerte nicht allzu lange. Unsere Gegner sahen, daß sie uns teilweise mißverstanden hatten. Die Regierungen lenkten ein. Bismarck sagte mir 1875 persönlich, er sei eigentlich auch Kathedersozialist, habe bisher nur noch nicht Zeit dazu gehabt.

(Weiterkeit!)

Er war dann freilich weit davon entfernt, ganz auf unsere Gedanken einzugehen. Aber die Arbeiterzwangsversicherung, wie sie von ihm geschaffen wurde und seither die Welt erobert hat, ist doch eine Hinwendung zur sozialen Reform großen Stils gewesen. Es trat bis zum Abgange Bismarcks eine Art sozialer Waffenruhe ein. Als er abgegangen war, als das Sozialistengesetz fiel, als unser Deutscher Kaiser, von den sozialpolitischen Idealen der Zeit stark berührt, eine Arbeiterfreundlicher Politik inaugurierte, da schien unsere Zeit gekommen. Miquel, ein führendes Mitglied unseres Ausschusses, wurde Minister, die neuen Minister Caprivi, von Bötticher, von Berlepsch standen unseren Reformgedanken nahe. Einiges wurde in den ersten Jahren der neuen Ära in unserem Sinne erreicht. Aber allzu schnell kam der Rückschlag. Die Interessen der Großindustrie und des Großgrundbesitzes fühlten sich bedroht. Ein Feldzug gegen den Verein begann, er war der Sündenbock für Dinge, die ihm nicht zur Last fielen. Eine Art Rückwärtsrevidierung der Sozialreformen trat 1894—1899 ein. Die Gegner, die uns damals gegenüberstanden, waren tatkräftige Männer der Praxis, die doch auch in ihrer Art mit einem Tropfen sozialen Öls gesalbt waren. Ich nenne zwei, der eine lebt noch, Bueck, der energische Generalsekretär des Vereins deutscher Industrieller, und Freiherr von Stumm, mit welchem letzterem ich oft die Klinge gekreuzt habe, mit dem ich aber auch oft zusammengesessen und wieder freundschaftlich verkehrt habe. Es

war das eine Zeit realer wuchtiger Interessentkämpfe, aber immerhin, es war eine Zeit ritterlichen Kampfes; denn ein ritterlicher Kämpfer, eine vornehme Natur war vor allem Freiherr von Stumm, der eben in seiner Art für die Arbeiter sorgen wollte. Freilich, meine Herren, man wollte uns damals ordentlich am Zeuge flicken, ein Segen von Straßprofessoren ergoß sich über die deutschen Universtitäten

(Heiterkeit),

ein neues Sozialistengesetz wurde verlangt. Ein deutscher Staatssekretär des Innern im Sinne der Großgrundbesitzer oder Großindustriellen schien in dem Grafen Posadowsky gefunden; aber es schien auch nur so. Die Herren merkten bald, daß ihre Hoffnungen auf ihn als Scharfmacher und sozialpolitischer Reaktionsär sich nicht realisierten, und dazwischen kam nun die Reichskanzlerschaft von Bülow, der die Zuchthausvorlage rasch begrub, und ein neuer Anlauf sozialpolitischer Reformen, wenn auch bescheidener Art, begann. Die Angriffe auf uns von rechts hörten mehr oder weniger bald auf, und wir hatten wenigstens die eine große Freude, daß nach weiteren fünf bis sechs Jahren dem Grafen Posadowsky, dem man Hofianna zugerufen hatte, nun von denselben Leuten zugerufen wurde: Kreuziget ihn, kreuziget ihn!

So schienen wir wieder in eine Zeit der Ruhe eingetreten zu sein, aber die Gegner sammeln sich jetzt wieder. Die wirtschaftliche Krisis hat dazu beigetragen, das soziale Unbehagen zu steigern; die weitgehende Organisation der Arbeitgeber im Kampfe gegen die Arbeiterverbände, die großen Streike und Ausstände und manches andere haben dazu beigetragen, daß die sozialen Parteien wieder schärfer aufeinander stoßen. Und in dem Mißbehagen sozialer Reibung, das auf ganz allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Ursachen beruht, sollen nun wieder die Professoren, der Verein für Socialpolitik die Schuldigen sein. Zunächst zeigt sich in der Öffentlichkeit hauptsächlich ein früheres Mitglied unseres Vereins, Professor Ehrenberg, der sich zum Sprachrohr einer heftigen Zeitungssagitation gegen uns gemacht. Er ist ein verdienstlicher, wirtschafts-historischer Forscher und jetzt vornehmlich mit Großunternehmerbiographien und dem Thünenarchiv beschäftigt, das der Detailforschung im Sinne seiner angeblich neuen exakten Methode gewidmet ist; an sich wäre gegen seine Methode und seinen Standpunkt nichts Wesentliches einzuwenden. Es ist gewiß berechtigt, daß andere Strömungen neben denen der heutigen Führer des Vereins für Socialpolitik aufkommen; sie fehlen auch in unserem Verein nicht. Kein objektiver Gelehrter wird es tadeln, daß man die Dinge von anderer Seite

her betrachtet und untersucht, als bisher. Aber Ehrenberg übertreibt bei seinen Angriffen allzusehr. Er verdächtigt die ganze heutige national-ökonomische Wissenschaft, als ob sie gar kein Verständnis für die Großunternehmung und die Funktion der großen Unternehmen hätte, was ganz unwahr ist. Er hat vor einigen Monaten A. Wagner, Brentano und mich als Menschen angeklagt, die im Namen einer allein seligmachenden Theorie das Leben tyrannisierten, angeklagt als Menschen, die jeden anders Denkenden, weil er das Leben genauer beobachte und besser kenne, als Verbrecher und Feind des Vaterlandes ächteten. Er will der Welt weismachen, daß alle seine Gegner das Leben nicht beobachteten, er allein dies in mustergültiger Weise tue. Und dieser gänzlich unbewiesenen Anklage setzt er die Krone auf durch die fast lächerliche Prognose: Wir drei harmlosen Professoren seien daran schuld, wenn es bald wieder in Deutschland zu einem Dreißigjährigen Kriege komme, der ein sozialer Krieg sein müsse.

(Geiterkeit.)

Es genügt, solche Anklagen niedriger zu hängen. Den Großindustriellen und Großgrundbesitzern, die uns bekämpfen wollen, könnten wir nur wünschen, daß sie bessere Advokaten finden. Unserem Vereine wünsche ich bedeutendere Gegner. Immer zeigen solche Angriffe, wie nötig noch unsere Wirksamkeit sei. Wir werden auch künftig die Fahne der sozialen Reform hochhalten, für Gerechtigkeit und Billigkeit in der sozialen Gesetzgebung kämpfen, wir werden fortfahren wie bisher für gute Beobachtung, strenge Wissenschaftlichkeit der Forschung und unparteiische Darstellung einzutreten. Die Nachwelt wird zwischen uns und unseren Gegnern richten.

Run lassen Sie mich zum Schluffe aber das sagen, was mir an dieser Stelle vor allem bei der Eröffnung unserer heutigen Versammlung am Herzen liegt. Der Ausschuß und ich persönlich ganz besonders freuen uns herzlich, daß wir wieder einmal in Wien, in Österreich tagen. Es ist nicht das erstemal. Ich hatte schon im Jahre 1894 die Ehre, eine Generalversammlung hier zu eröffnen, auf der wir hauptsächlich die Kartellfrage erörterten. Nicht nur alle, welche damals von uns in Wien waren, nein, der ganze Verein plante seit mehreren Jahren, wieder einmal nach Österreich zu kommen, um zu dokumentieren, daß unser Verein nicht bloß ein deutscher, sondern auch ein österreichischer sei, und seine österreichischen Mitglieder gleichsam als seine bevorzugten Lieblinge ansehe.

Wir tun dies nicht bloß, weil die Österreicher fast alle in der Tat

so viel liebenswürdiger sind, als die Deutschen, sondern vor allem, weil wir uns mit Österreich-Ungarn als eine Einheit ganz eigentümlicher Art verbunden fühlen. Wir Deutsche haben mit Österreich eine tausend Jahre alte Sprach-, Kultur- und Rechtsgemeinschaft, eine vielhundert-jährige Geschichte gemein, und wir sind jetzt als Staatsorganismen zwar getrennt, sind aber doch durch eine innigere politische Gemeinschaft verbunden, als irgend zwei andere selbständige Staaten untereinander.

(Bravo!)

Ich will nicht dabei verweilen, daß diese Gemeinschaft gerade in diesem Jahre ihre höchsten Triumphe gefeiert hat,

(Bravo!)

wohl aber dabei, daß diese Gemeinschaft naturgemäß auf geistigem und wissenschaftlichem Gebiete am intensivsten sein kann und gottlob zum Segen beider Großmächte ist.

Die deutsche und die österreichische Sozialpolitik, die deutsche und die österreichisch-ungarische Staatswissenschaft und Nationalökonomie sind Zwillinge, sind von gleichen oder ähnlichen Grundgedanken beherrscht und haben deshalb notwendig gemeinsame Tagungen und enge Fühlung. Deutsche Professoren lesen in Österreich, österreichische in Deutschland mit Erfolg und Beifall. Österreichische und ungarische Studierende ziehen auf deutsche Universitäten und umgekehrt.

Man hat oft zwischen deutscher und österreichischer Nationalökonomie einen ganz besonderen Gegensatz finden wollen, man hat es als die Eigentümlichkeit Österreichs bezeichnet, daß es überwiegend die theoretische Nationalökonomie pflege, und ich leugne ja gar nicht, daß sie hier eigenartige schöne und bedeutungsvolle Blüten getrieben hat. Aber wir im Deutschen Reiche haben in Hermann, Knies, Ad. Wagner, Diegel und anderen doch dieselben Tendenzen abstrakter theoretischer Forschung verfolgt. Und wenn man die historische Nationalökonomie so oft als eine deutsche Eigentümlichkeit angesprochen hat, so erinnere ich nur an Alexander von Peez, den großen Kultur- und Wirtschaftshistoriker, den größten lebenden Kenner internationaler Handelsbeziehungen, ich erinnere an Inama-Sternegg, der Deutschland die erste deutsche Wirtschaftsgeschichte gespendet hat. Wir gedenken heute des letzteren besonders wehmütig und warm, weil wir wissen, mit welchem Interesse er Mitglied unseres Vereins war, und wie er heute unsere Versammlung mitteilen würde, wenn er noch am Leben wäre.

Sie sehen daraus, wie innig die österreichische und deutsche Wissenschaft verbunden sind, wie die gleichberechtigten Zweige unserer Wissen-

schaft, die gleichberechtigten Methoden von beiden Seiten gepflegt werden, um an ihrem Teil mitzuwirken, die Bande zwischen den verschiedenen Staaten zu knüpfen.

Damit lassen Sie mich aber mit meinen vielleicht schon zu lang gewordenen einleitenden Worten schließen und ich gestatte mir nur, die Versammlung aufzufordern, sich zu konstituieren.

Nach unseren Statuten wählt die Versammlung ihren ersten Vorsitzenden und ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, die Versammlung möge Seine Excellenz, den Herrn Staatsminister von Berlepsch zum ersten Vorsitzenden wählen. Ich frage, ob Sie zustimmen?

(Bravo! Klatschen!)

Dann bitte ich Excellenz Berlepsch, hier Platz zu nehmen und die Konstituierung des Bureaus in die Hand zu nehmen.

(Bravo! Klatschen!)

Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch, Excellenz: Indem ich Ihnen, verehrte Mitglieder des Vereins, meinen Dank dafür ausspreche, daß Sie mir die Ehre des Vorsitzes am ersten Tage übertragen haben, gehe ich zu meinen Verpflichtungen über, die zunächst darin bestehen, das Bureau der Versammlung zu konstituieren. Ich erlaube mir, zu meinem ersten Vertreter Herrn Professor von Philippovich zu berufen

(Bravo! Klatschen!),

der am zweiten Tage die Verhandlungen als Vorsitzender leiten wird. Für den dritten Tag darf ich mir wohl noch einen Vorschlag vorbehalten.

Es werden dann als Schriftführer berufen die Herren Dr. Geibel, der in gewohnter Weise sein Amt bereits angetreten hat

(Bravo!),

Herr Professor Dr. Kobatsch

(Bravo!),

Herr Professor Spiethoff, Herr Sektionsrat Dr. Krasny und Herr Boese. Die Herren finden nicht alle gleichzeitig Platz, ich bitte aber, daß sie die Güte haben, sich bereit zu halten, um dem ersten Schriftführer des Vereins, Herrn Dr. Geibel, die Last der Geschäfte zu erleichtern.

(Es folgen einige geschäftliche Mitteilungen, unter anderen die, daß am ersten Tage ohne Unterbrechung bis 3 Uhr nachmittags durchgetagt werden solle.)

Die Herren, die sich an der Debatte zu beteiligen wünschen, bitte ich, sich an die Herren Schriftführer zu wenden, und ihre Meldung zum

Wort auf einer Karte oder einem Zettel durch Anführung ihres Namens abzugeben.

Ich gestatte mir nunmehr, Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister Dr. Weiskirchner das Wort zu einer Begrüßung zu geben.

Handelsminister Dr. Weiskirchner, Excellenz-Wien: Meine sehr geehrten Herren! Zu meiner großen Freude und lebhaften Genugtuung ist mir die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, Sie, meine sehr geehrten Herren, bei Ihrer diesmaligen Tagung in Wien namens der österreichischen Regierung auf das herzlichste und verbindlichste zu begrüßen. Ich füge diesen Begrüßungsworten Worte des Dankes an. In erster Linie fühle ich mich verpflichtet, dem geehrten Verein bestens zu danken dafür, daß er Wien als den Ort seiner diesjährigen Tagung gewählt hat. Es liegt darin auch die Anerkennung der Mitarbeit der Österreicher an den Aufgaben des Vereins für Socialpolitik.

(Bravo!)

Ich finde darin vor allen Dingen die Anerkennung des außerordentlich verdienstvollen Wirkens des Herrn Hofrat von Philippovich. Ich finde darin vielleicht die Anerkennung für die kommunalpolitischen Maßnahmen der Gemeindevertretung von Wien, und die Würdigung liegt in der Aufstellung eines Punktes der Tagesordnung, in welchem sachlich dieses Thema besprochen werden soll, welches praktisch der Wiener Gemeinderat seit einem Decennium sich zu verwirklichen bemüht. Ich fühle mich aber auch dem geehrten Verein verpflichtet für die Fülle wertvollsten Materials, das er auch der österreichischen Legislative und der österreichischen Verwaltung seit seinem Bestehen geboten hat. Ich danke bei der Gelegenheit auch dafür, daß der Verein wiederholt auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einer Untersuchung unterzogen hat. Möge der Verein in ernster unentwegter Arbeit immer näher und näher dem Ziele kommen, das die Gründer sich gesteckt haben. Ich bin überzeugt, der Verein wird nie altern, wenn er mit dem frischen pulsierenden Leben des Volkes auch in Zukunft in einem solchen Zusammenhange steht, wie bisher. Es bleibt die alte Sage: wer die Mutter Erde berührt hat, findet wieder verjüngende Kraft, und so wird der Verein nicht altern, der sich bemüht, die Volksseele im wirtschaftlichen Leben Deutschlands und Österreichs zu erfassen. Möge es auch dem Verein vergönnt sein, das Verständnis für soziale Probleme in immer weitere Kreise zu tragen und möge mit dieser Tätigkeit auch verbunden sein die Schaffung jenes Wohlwollens in Ländern, die heute feindlich einander gegenüberstehen. Vielleicht gestatten

Sie mir, daß ich die Worte eines österreichischen Dichters zitiere, dessen markige Dramen in Deutschland auch Eingang gefunden haben. Anzengruber sagte einmal:

Gedenket, daß wir alle franken an unsrer Zeit Gebrechen schwer,
Erbarme einer sich des andern und unser aller: Gott der Herr.

Wir haben wirklich alle Ursache, uns dieses Leitmotiv zu stellen, nicht im Klassenhaß und Klassenkampf, sondern im gegenseitigen Wohlwollen einig zu gehen.

(Bravo!)

Möge es dem Verein vergönnt sein, was sein verehrter Vorsitzender in so schönen Worten gekennzeichnet hat, zu erreichen: die Förderung des Wohlbefindens einzelner Gruppen und Klassen der Gesellschaft im Rahmen des gesamten Staates zur Sicherung der größtmöglichen Blüte des Ganzen, und in diesem Sinne, meine verehrten Herren, wünsche ich namens der österreichischen Regierung Ihren diesmaligen Beratungen besten Erfolg und dem Verein wünsche ich, nicht so wie der Herr Vorsitzende gemeint hat, recht viele Feinde, nein, ich wünsche ihm recht viele Freunde, damit wir die Freude erleben, daß das soziale Empfinden zu einer der hervorragendsten Eigenschaften des deutschen Volkes gezählt werden kann.

(Bravo! Klatschen!)

Dr. Karl Lueger, Exzellenz, Bürgermeister der Stadt Wien (mit Klatschen empfangen): Meine sehr geehrten Herren! Als Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sowie als Landmarschall-Stellvertreter des Erzherzogtums Österreich unter der Enns heiße ich Sie in den Mauern Wiens auf das herzlichste willkommen. Ich schließe mich dem Danke des Herrn Handelsministers Dr. Weiskirchner an, daß Sie Wien als Versammlungsort gewählt haben. Ich freue mich darüber um so mehr, als wir hier in Wien zum Teil wenigstens Stücke Ihres Programms verwirklicht haben, und es liegt mir sehr daran, Ihr Urteil zu erfahren, ob es gelungen ist oder nicht. Sie werden ja doch die Güte haben, einige Kommunaleinrichtungen zu besuchen, besonders das Altersversorgungsheim, das Institut, welches speziell dem Eingreifen feiner Exzellenz des Herrn Ministers Dr. Weiskirchner zu danken ist, und ich hoffe, Sie werden finden, daß das Bestmögliche geschaffen wurde, um auch in der Beziehung sozialpolitisch zu wirken und den Armen ein erträgliches Dasein bis ans Ende ihres Lebens zu gewähren.

Meine sehr geehrten Herren! Ich hätte mit Ihnen jetzt ein vertrauliches Wort zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Wie der Herr Vorsitzende verkündet hat, haben Sie eigentlich gar keine Zeit zum Essen.

(Heiterkeit.)

Heute müssen Sie in einer Tour beraten, da kriegen Sie überhaupt keine Minute frei, morgen und übermorgen eine Stunde. Nun habe ich in Ihrem Programm gelesen, daß Sie am Mittwoch Abend im Volkstheater zusammenkommen, um sich zwanglos zu unterhalten. Wie wäre es denn, meine sehr geehrten Herren, wenn Sie die Güte hätten, statt hinunter hinauf zu gehen

(Heiterkeit),

und wenn Sie mir, beziehungsweise der Gemeinde Wien, die Ehre erweisen wollten, im Festsaal des Rathauses sich von den Strapazen der Beratungen zu erholen und mit uns ein paar Stunden fröhlichen Zusammenseins zu verleben.

(Bravo!)

Meine sehr geehrten Herren! Wir werden uns dort nicht so sehr als Professoren fühlen, durchaus nicht, auch nicht als Streitende, es wird gar nichts geredet von Politik und nichts von Sozialpolitik.

(Heiterkeit.)

Wir sind alle Menschen, gute Menschen, die mit einander ein paar fröhliche Stunden verbringen wollen.

(Bravo!)

Und in diesem Sinne richte ich an Sie alle die herzliche Einladung: bleiben Sie am Mittwoch alle schön in Wien und kommen Sie zu mir ins Rathaus, es soll Sie nicht reuen. Wir werden schon dafür sorgen, daß wenigstens eine gewisse Befriedigung Ihres Durstes und Hungers stattfindet.

Meine sehr geehrten Herren! Daß ich als Deutscher eine Freude habe, daß Sie hierher gekommen sind, das können Sie mir wirklich glauben. Wir sind zwar in der Aussprache nicht so ganz gleich, z. B. den Herrn Professor, der die Einleitungsworte gesprochen hat, habe ich nur mit Mühe verstanden

(Oho-Rufe und Heiterkeit),

aber ich habe mich gerächt, er versteht mich auch nicht.

(Heiterkeit.)

Aber was liegt daran. Das Herz spricht. Wir sind alle willens, gut miteinander zu verkehren und das Möglichste zu tun, um der Menschheit zu nützen. In diesem Sinne heiße ich Sie nochmals herzlich willkommen.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Im Namen des Vereins für Socialpolitik danke ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister und Seiner Excellenz dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien für die überaus freundlichen Begrüßungsworte, die wir eben gehört haben. Wir finden in diesen Worten eine Anerkennung der bisherigen Tätigkeit des Vereins, die uns um so angenehmer berührt, als sie nicht aus dem Munde von Vertretern der Wissenschaft gekommen ist, sondern aus dem Munde von Vertretern der politischen und praktischen Tätigkeit. Sie haben uns beide den Beweis geliefert, dem wir gerecht zu werden wünschen, daß die Verbindung von Wissenschaft und Politik, insbesondere von Wissenschaft und Sozialpolitik eine unentbehrliche Sache ist. Das Goethesche Wort: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft, laß nur in Blend- und Zauberwerken vom Lügenteufel dich bestärken, so hat er dich schon unbedingt“, dieses Wort gilt für den Politiker nicht am wenigsten.

(Bravo!)

Derjenige Politiker, der es wagt, die Wissenschaft beiseite zu stellen, der sich erkühnt, seine Politik zu führen, ohne ihre Resultate, ihre Forschungen zu beachten, wird nicht nur erfolglos, er wird ein gefährlicher Mann für das Gemeinwohl sein. Diesen Lügenteufel, der ja in der verschiedensten Form Umkehr hält, auch in der Form, von der unser verehrter Herr Vorsitzender gesprochen hat, vor allen Dingen in der Form der Übertreibung von Sonderinteressen, der Sonderinteressen des Individuums und der des Standes, — diesen Lügenteufel zu bändigen, hat sich der Verein auch zur Aufgabe gestellt, und daß ihm diese Aufgabe gelingt und auch in Zukunft gelingen wird, dafür sprechen solche Tatsachen, wie wir sie heute erleben durften: die Anerkennung von Männern, die im politischen Leben stehen, denen anvertraut ist die Führung der Handelspolitik eines großen Reiches oder die Verwaltung einer bedeutenden blühenden Stadt, wie es die Stadt Wien ist. Wir sind deshalb den beiden Herren ganz besonders dankbar für ihre gütige Begrüßung und wir sind auch dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien sehr dankbar für die freundliche Einladung, mit der er unser menschliches

Dasein stärken will gegenüber den Anstrengungen unserer politischen und wissenschaftlichen Tätigkeit.

(Heiterkeit.)

Wir werden ganz gewiß gern bereit sein, mit ihm aus dem unteren Teil des Rathauses in den oberen zu steigen, um zu probieren, ob die hervorragenden Eigenschaften, die der Herr Bürgermeister der Stadt Wien in der Verwaltung gezeigt hat

(Heiterkeit),

sich auch zeigen in der Darbietung der Genüsse, die er uns in Aussicht gestellt hat.

(Heiterkeit.)

Wir sind selten an eine neue Aufgabe mit solcher Zuversicht auf eine befriedigende Lösung herangetreten, wie in diesem Falle.

(Heiterkeit. — Bravo!)

Ich darf also im Namen des Vereins die gütige Einladung, die ihm seitens der Stadt Wien geworden ist, annehmen.

(Bravo!)

Ich habe dann noch zu erwähnen, daß der Herr Bürgermeister der Stadt Wien uns noch eine andere Wohlthat erwiesen hat, indem er eine Anzahl von Albums, die eine Darstellung der Stadt Wien enthalten, den auswärtigen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt hat.

(Bravo!)

Wir dürfen nunmehr zu den Verhandlungen übergehen.

(Erzellenz Sueger verläßt unter Beifallsbezeugungen den Saal.)

Ich gebe das Wort Herrn Professor Dr. Knapp zur Gedächtnisrede zum 100. Geburtstag von Georg Hanßen.

Zum Gedächtnis an Georg Sanffsen.

Am 31. Mai 1909 waren hundert Jahre seit der Geburt Georg Sanffsens verflossen.

Der Verein für Socialpolitik hat mich, der ich ein Zuhörer Sanffsens gewesen bin, aufgefordert, in der Versammlung zu Wien sein Andenken zu erneuern, das Andenken unseres größten Agrarforschers.

Seine Familie ist im Besitze von eigenhändig aufgezeichneten Lebenserinnerungen, 136 eng beschriebene Seiten¹; ganz sorgfältig in allen

¹ Die handschriftlichen Lebenserinnerungen (ohne Überschrift) bestehen aus zehn Abschnitten, bezeichnet durch A, B, C usw. bis K. Jeder Abschnitt hat eine Überschrift:

- A. Die Jugendzeit in Hamburg bis zum Abgange zur Universität, Ostern 1827.
- B. In Heidelberg vom Frühjahr 1827 bis zum Auszug im August 1828.
Winter 1828/29 in Weinheim an der Bergstraße.
Sommer 1829 auf dem Schweizerhofe bei Ellwangen.
In Kiel Wintersemester 1829/30.
Reise durch das Herzogtum Schleswig im Sommer 1830, und Rückkehr nach Kiel im Herbst 1830.
- C. Kiel im Wintersemester 1830/31.
Dasselbst promoviert 13. Mai 1831 und bis zur Abreise nach Heidelberg im Januar 1832 literarisch beschäftigt.
- D. Privatstierend in Heidelberg Febr. — Aug. 1832 und nach einer Badekur in Kissingen Aufenthalt in Jena usw. In Hamburg Nov. 1832 bis Febr. 1833. Privatdozent in Kiel Ostern 1833 bis Michaelis 1834. Berufung nach Kopenhagen.
- E. In Kopenhagen Herbst 1834 bis Herbst 1837.
- F. Professor an der Universität Kiel Michaelis 1837 bis Ostern 1842.
- G. Professor an der Universität Leipzig Ostern 1842 bis Ostern 1848.
- H. Göttingen Ostern 1848 bis Michaelis 1860. (Erste Göttinger Periode.)
- J. Berlin Herbst 1860 bis Frühjahr 1869.
- K. Göttingen, zum zweitenmal, von Ostern 1869 bis
Am Schlusse steht das Datum: Juli 1888; worauf einige Nachträge folgen.

Daten; in ruhigem Ernst und in einfacher Sprache wird darin erzählt, wie dies Leben verlaufen ist. Ich habe die Erlaubnis erhalten — und sage dafür Dank — aus dieser Quelle von unbestreitbarer Echtheit zu schöpfen.

Es ist ein einfaches Leben, erzählt von einem kindlich frommen Manne; und zugleich erscheint darin das norddeutsche Wesen in einem Musterbeispiel, dem ich kein gleiches an die Seite zu stellen wüßte: Hanffen ist Schleswig-Holsteiner in der einfachsten und klarsten Gestalt.

Über seine Jugend berichtet er so:

„Ich bin geboren zu Hamburg den 31. Mai 1809. Mein Vater stammte aus dem Dorfe Satrup auf der Halbinsel Sundewitt, wo er am 15. Januar 1772 als zweiter Sohn eines Hufners das Licht der Welt erblickte.“

Dieser Vater wurde nach seiner Konfirmation in die Lehre zu einem Krämer nach Eckernförde gegeben. „Mein Vater hatte in der Dorfschule . . . nur bitter wenig lernen können. Der Prinzipal ließ ihn vier Winter hindurch von dem Rektor der Stadtschule in einigen wöchentlichen Stunden abends unterrichten, den ersten Winter in der deutschen Sprache, da mein Vater nur den nordschleswig-dänischen Dialekt kannte; und in andern Kenntnissen in den folgenden Wintern, sogar in Mathematik, für welche mein Vater besondere Begabung zeigte.“

„Nach diesen vier Lehrjahren wurde er Kontorist in Hamburg mit freier Station und 50 Talern Hamb. Cour. Gehalt. Später erhielt er eine etwas bessere Stelle auf dem Kontor eines Geldwechslers, der zugleich Bankiergeschäfte machte.

Nachdem er hier mehrere Jahre beschäftigt gewesen, etablierte er sich mit einem andern Kommis desselben Prinzipals als Geldwechsler (Firma: Klingner u. Hanffen.)“

„Als mein Vater 1808 sich verheiratete, hatte er für seinen Anteil circa 100 000 Mk. Hamb. Cour. erworben.

1812 (oder 13) brach die Firma in Folge von Verlusten während der Zeit der französischen Okkupation Hamburgs zusammen. Mein Vater gründete sodann für sich allein ein Handelsgeschäft anderer Art mit dem Vermögen meiner Mutter, welche auch die eigentliche Seele dieses Geschäftes war. Nach ihrem Tode im Jahre 1819 ging es aber wieder rückwärts bis zu baldiger völliger Aufgabe des Geschäftes.

Den Rest des Vermögens verlor mein Vater durch übernommene Bürgschaften.

Ich verlebte vom 10. Lebensjahre an ohne mütterlichen Ersatz und weibliche Einwirkung eine freudlose Jugend im Hause.

Nun begann eine Periode eigentlicher Not für meinen armen geliebten Vater: er hatte keinen irgend gesicherten Erwerb, er fing dies und jenes an, immer ohne Erfolg. Wir zogen von einer bescheidenen Wohnung in eine andere noch beschränktere und billigere, zuletzt weit hinaus in die Vorstadt St. Georg in eine Wohnung mit nur einer Stube und einer Kammer für 20 Th. jährlich, wofür die gleichfalls arme Hausfrau noch die Verpflichtung hatte, etwas Mittagessen für uns gegen Lieferung des nötigen Materials zu kochen. Das Mittagessen bestand meistens nur aus Grütze oder dergleichen und Kartoffeln, zu welchen wir uns eine Leberwurst kauften. Brot, Butter, Kaffee hielten wir uns selber, besorgten auch selber die Reinigung der Zimmer und das Aufmachen der Betten. Die halbjährliche Miete von 10 Th. konnte mein Vater einmal nur dadurch bezahlen, daß er die Werke von Wieland, seines Lieblingschriftstellers, verkaufte.

Alte Bekannte, welche von meinem Vater in seinen besseren Tagen viele Gastfreundschaft genossen hatten, schenkten zuweilen — abgetragene Kleider, welche mein Vater durch einen Flickschneider für uns zuzufügen ließ.

Mehr Not machte die Anschaffung und Reparatur des Fußwerks; wir Kinder hatten keine Strümpfe und oft nasse Füße, wenn unsere Stiefel defekt geworden waren.

Als ich Tertianer geworden war, flehte ich zu dem allgütigen Gott einmal auf einem einsamen Spaziergange, mir Gelegenheit zu geben, etwas zu verdienen durch Privatstunden an jüngere Schulknaben, die der Nachhilfe zu Hause bedurften — und er erhörte mich. Als bald wurde mir die Erteilung eines solchen Unterrichts zugewendet in einer wohlhabenden Familie: zwei Stunden wöchentlich an den schulfreien Mittwoch- und Sonnabends-Nachmittagen, die Stunde honorirt mit 4 Schillingen (= 3 Sgr.). Um diese 8 Schillinge zu verdienen, mußte ich zwei weitere Stunden, hin- und zurückgehend, aufwenden.

Es war ein kleiner Anfang, aber immer doch ein Anfang, welcher sich gedeihlich entwickelte. Jene Familie gewann mich lieb; man erquickte mich mit Kaffee, lud mich ein für allemal ein, Sonnabends zum Abendbrot zu bleiben, erhöhte das Honorar von 4 auf 6 Schillinge die Stunde und empfahl mich an Bekannte zu gleichem Berufe.

Als ich Primaner geworden war, unterrichtete ich schon Tertianer, mit denen ich Klassiker las.

Das Honorar betrug später 1 Mark, und ich verdiente nun so viel, daß ich auch Ferientouren machen und zum Unterhalt meiner Angehörigen etwas beizutragen imstande war. Das gab mir einen geistigen Aufschwung, der mich auch meinen gedrückten Gesundheitszustand leichter ertragen ließ.

Ich war in den unteren Klassen der lateinischen Schule des Johanneums nur ein mittelmäßiger Schüler. In Sekunda und Prima gehörte ich aber zu den besten Schülern, welche eine Art Elite bildeten und, wenn nicht durch stetigen Schulleiß, so doch durch den Drang nach wissenschaftlicher Erkenntnis und durch das Streben nach selbstständiger geistiger Entwicklung sich auszeichneten.“

Von den Lehrern erwähnt Hanßen einen Namens Ulrich: „er behandelte den Thukydides ernst grammatikalisch; wir mußten uns deutlich machen, warum in diesem oder jenem Satze nicht diese, sondern jene Partikel gebraucht worden. Der Thukydides ist später meiner Gedankenwelt entrückt; der Methode Ulrichs verdanke ich aber, daß ich, von Natur flüchtig, mich später auf einem ganz andern Gebiete — der Statistik — einer größeren Genauigkeit befleißigte.“

„Im Frühjahr 1827 konnte ich den Abgang zur Univerfität ins Auge fassen.

Die Möglichkeit dazu eröffnete mir in erster Linie mein edler Schulfreund Palm, welcher Ostern dieses Jahres abgehen wollte und auch ferner mit mir zusammen zu leben wünschte. Er nannte mich seinen Mentor, da ich in einigen Unterrichtsgegenständen ihm voraus war und, was schwerer wog, ihn für eine idealere Auffassung unserer Lebensaufgabe begeistert hatte. In anderer Beziehung war er aber mein Mentor, mein Vorbild wegen seiner feinen Gefittung, seiner Milde, Besonnenheit und geistigen Ruhe; er zähmte mein ungeftümes Wesen.

Sein vermöglicher Vater bewilligte ihm einen Wechsel von 100 Louisdor, damals der übliche Satz für die studierenden Söhne der Hamburger Patrizier. Er versprach mir hiervon 20 Louisdor jährlich abzugeben und er hat dies Versprechen unter eigenen Entbehrungen redlich gehalten, auch in der Periode der Univerfitätsjahre, wo wir in verschiedenen Städten lebten und dadurch getrennt waren.“

Anderweitige Unterstützungen wurden durch den früheren Lehrer Ulrich und durch einen Oheim vermittelt, „sodaß ich sorgenfrei die Univerfität beziehen konnte. Wir wählten Heidelberg, ich für Jurisprudenz, er für allgemeinere Studien.“

Die Notlage meiner frühen Jugend „hat mich geistig aufgerüttelt, ich bin bescheidener, verträglicher, anspruchsloser, genügsamer geworden, als es in anderer Lage der Fall gewesen sein würde.“

In Heidelberg frequentierte Hanffen die Burschenschaftskneipe; hörte Institutionen bei Thibaut, der aber schon alt und bequem geworden war. „Es mag aber hauptsächlich an mir selber gelegen haben, daß ich nicht für das Rechtsstudium begeistert wurde; ich war kein juristischer Kopf“.

„Ich hospitierte einige Male die kameralistischen Vorlesungen von Rau, mit dem ich schon in persönlicher Verbindung und häuslichem Verkehr stand auf Grund einer von Hamburg mitgebrachten Empfehlung an ihn.

Alsdann eröffnete ich ihm meinen Notstand: daß mir die juristische Ader fehle und ich weit mehr zu seiner Wissenschaft mich hingezogen fühle. Er riet mir zum Übergang und entwarf mir einen Studienplan für das folgende Wintersemester, verfaß mich auch sogleich mit national-ökonomischer Anfangslektüre.“

. . . „Ich habe übrigens später oft bereut, das juristische Studium ganz vernachlässigt zu haben.“

Im Sommer geht Hanffen „schon“ am 20. August auf Reisen, an den Rhein und nach Württemberg. „Das schwäbische Volksleben zog mich an. Württemberg ist in Süddeutschland, was Holstein in Norddeutschland.“

Im Wintersemester hört Hanffen wesentlich bei Rau, und zwar Polizeiwissenschaft; erst im nächsten Sommer Nationalökonomie; und dabei studierte er Bücher, die ihm Rau verschaffte. Ebenso war es Rau, der den jungen Hanffen und einen anderen Zuhörer auf Ausflügen in die Bergstraße und Rheinebene belehrte.

Da ereignete sich im August 1828 etwas ganz Unerwartetes: die Studenten gerieten mit dem Senat in Streit, zogen zu hunderten in die bayerische Pfalz und erklärten die Universität Heidelberg auf drei Jahre in Verruf. Der junge Hanffen beteiligte sich an diesem Auszug.

Die Universität relegierte später alle diejenigen Teilnehmer, die den Verruf nicht widerrufen wollten — und da Hanffen nicht widerrief, wurde er mit relegiert, am 25. Oktober 1828; an einer anderen Universität Aufnahme zu finden, gelang nicht.

„Ich begab mich nach Weinheim an der Bergstraße (ca. 5 Stunden von Heidelberg entfernt), um dort, in aller Zurückgezogenheit privatisierend, die durch den Auszug unterbrochenen Studien wieder aufzu-

nehmen. Hier habe ich bis Mitte Mai 1829 angestrengt und ungestört gearbeitet, gefördert von Rau, der mir gewogen geblieben war. Ich besuchte ihn von Zeit zu Zeit heimlich in Heidelberg; er gab mir dann weitere Anleitung und versah mich von neuem mit Werken aus seiner Bibliothek. Insbesondere beschäftigte ich mich mit Finanzwissenschaft, worüber ich noch nicht Vorlesungen gehört hatte. Einen Stützpunkt in Weinheim selber fand ich in dem Herrn von Babo, einem ausgezeichneten, wissenschaftlich gebildeten Landwirt.“ Er besaß in Weinheim Weinberge und im benachbarten Ladenburg ein Landgut. „Jeden Sonnabend fuhr er zur Inspizierung hinüber und nahm mich mit.“

„Nun regte sich aber in mir der Wunsch, in die Kenntniss des landwirtschaftlichen Betriebes durch den Sommeraufenthalt auf einem Landgute als Eleve eines wissenschaftlich und praktisch gebildeten Prinzipals gründlicher einzudringen, selbstverständlich nur für das Bedürfnis eines Kameralisten, da ich nicht praktischer Landwirt werden wollte und konnte.“

Es geschah mit Erfolg bei Herrn Walz auf dem Schweizerhof bei Ellwangen.

Von da kehrte Hanffen nach Hamburg zurück, zu seinem Freunde Palm; beide fanden nun an der Universität Kiel Aufnahme, im Oktober 1829.

„Ich hörte nur die Vorlesungen des würdigen Etatsrats Riemann über die Statistik der Herzogtümer; er hielt auch nur diese; er war mir aber für meine Privatstudien sehr behilflich, jaßte Vertrauen zu meiner Entwicklungsfähigkeit und sah gerne, daß ich ihn oft besuchte und mir mündliche Belehrung erbat.“

Vorzugsweise beschäftigte ich mich mit der historischen, statistischen und staatsrechtlichen Literatur der Herzogtümer.“

Es folgt dann eine Studienreise nach Fehmarn, mitten im Winter. Einen Aufsatz über die Beobachtungen überreichte Hanffen seinem Lehrer Riemann. „Dieser beurteilte die Arbeit so günstig, daß er zu meiner großen Überraschung den Ausspruch tat: ‚Sie müssen einmal mein Nachfolger werden.‘“

So beschloß Hanffen, mit solchen statistischen Forschungen in seiner Heimat fortzufahren.

Im Sommer 1830 war er mit kleinen Reisen in der Heimat beschäftigt. „Mein Mentor war der Schullehrer Rixen in Clausdorf, das zu einem gräflich Baudissinischen Gute gehörte. Rixen war hier schon angestellt, als der Gutsherr die Leibeigenschaft gegen Ende des vorigen oder zu Anfang dieses Jahrhunderts aufhob, die Bauernstellen regulierte,

die Justizstellen mit Land dotierte usw. Er unterstützte die humanen Gutsherrn in ihren Bestrebungen, die Landbevölkerung sittlich und geistig zu heben.“

Gegen Ende September 1830 kehrte Hanffen nach Kiel zurück; damals aber begann die politische Bewegung und rief den Studenten vom Arbeitstische ab.

Einige notable Männer des Landes erließen damals einen Aufruf, Beiträge zu sammeln für ein Denkmal, das dem König Friedrich VI. errichtet werden sollte, der durch seine Verordnung vom 19. Dezember 1804 die Leibeigenschaft in den Herzogtümern gesetzlich aufgehoben hatte. Dies fand Hanffen verfehlt; es schien ihm viel wichtiger, den Notstand der Bauern in den Marschen Schleswigs zu heben. In diesem Sinne veröffentlichte er einen Artikel im Kieler Korrespondenzblatt. Ein Denkmal sei ganz unnötig; „laßt eure Mitbürger nicht umkommen, bringt ihnen Hilfe, denn sie bedürfen ihrer, bei Gott im Himmel!“

Daran schloß sich nun eine längere Polemik, wobei Hanffen eine ungeheure Sachkenntnis blitzen ließ. Bei der Landesregierung in Kopenhagen wurde man auf die Sache aufmerksam. Der humane König Friedrich VI. verzichtete auf die Errichtung des Denkmals und ließ die Gelder zur Unterstützung der notleidenden Marschbewohner verwenden.

Hanffen wurde nun zu weiteren Studienreisen in den Herzogtümern ermuntert durch Bornsen, den Mann, der die Bewegung für eine besondere landständische Verfassung eingeleitet hatte. Hanffen half diese Bewegung auf dem Lande verbreiten, wurde aber deshalb vor eine Kommission geladen, um sich wegen Teilnahme an der Agitation zu rechtfertigen. Dabei begründete er seine Teilnahme so sachlich, daß die Kommission nach Kopenhagen berichteten: es sei zu wünschen, „daß ich so bald als tunlich zum Kontorchef der Rentenkammer ernannt würde!“

Dieses Zutrauen wurde einem noch unreifen Studenten geschenkt!

Wie ganz anders wäre es mir in Preußen zur Zeit der Demagogenverfolgungen ergangen.“

Nach weiteren eifrigen Studien wurde Hanffen am 13. Mai 1831 zum Doktor der Philosophie promoviert. Seine Dissertation trug den Titel: *Agriculturae doctrina cathedris universitatum vindicata*, also Forderung landwirtschaftlichen Unterrichts auf den Universitäten, genau das, was unter Hanffens Leitung später in Göttingen verwirklicht worden ist.

Aus Angst vor der Zukunft dachte nun Hanffen daran, in die Dienste — des Königs Otto von Griechenland zu treten, war aber sehr

froh, als es sich anders einrichten ließ, denn er fühlte sich innerlich mit ganzer Seele an seine schleswig-holsteinische Heimat gefesselt. In der Tat wurde er als Doctor legens mit 450 Tlr. preussisch in Kiel auf drei Jahre angestellt. Er las über Landesstatistik — aber schon im Herbst 1834 erhielt er eine Anstellung als Kammersekretär in der deutschen Abteilung des Generalzollkammer- und Kommerzkollegiums in Kopenhagen, mit ausreichender Befoldung, wo er drei Jahre lang blieb.

In dem Kollegium waren beide Sprachen gleichberechtigt. „Alles, was die Herzogtümer speziell betraf, wurde in deutscher Sprache behandelt und so bin ich als Kammersekretär in der deutschen Abteilung niemals in den Fall gekommen, auch nur eine Zeile dänisch schreiben zu müssen. Es kam mir aber gleich anfangs zu statten, daß ich mich schon früher mit der dänischen Literatur beschäftigt hatte und ziemlich den Vorträgen der dänischen Abteilung folgen konnte. Der Direktor sprach mit den deutschen Mitgliedern immer deutsch, mit den dänischen immer dänisch; bei den Debatten schwirten oft beide Sprachen wunderlich durcheinander.“

„In der Zahl von 20 bis 30 jungen Schleswig-Holsteinern bei den Landeskollegien bildeten wir eine kleine deutsche Kolonie in Kopenhagen und kamen mit den dänischen Berufsgenossen wenig in Berührung. Wir waren zwar gleichfalls Mitglieder einer großen Kopenhagener Harmonie (oder wie die Gesellschaft hieß) und lasen dort . . . Zeitungen, besetzten aber nachher, zur Unterhaltung bei einer Tasse Kaffee, eines der hierzu bestimmten Zimmer für uns, weshalb wir von den Dänen spottweise ‚der niedersächsische Kreis‘ genannt wurden.“

„Wir hatten ein nationales Gefühl in Kopenhagen, wie etwa die jungen Polen in den Ministerien in Petersburg. Die Dänen sind aber das gutmütigste Volk von der Welt und im geselligen Verkehr mit Fremden die Liebenswürdigkeit selber.“

Um besser die dänische Sprache zu erlernen, besuchte Hanffen oft das Theater; mit besonderem Genuß die Holbergischen Lustspiele. Dies ist die einzige Erwähnung der schönen Literatur in den so ausführlichen Aufzeichnungen aus dem Leben. Auch kam Hanffen häufig mit dänischen Familien in Berührung und verlobte sich dort mit einer Cousine, die dänisch erzogen war. —

Die Kieler Freunde boten ihren Einfluß auf, um Hanffen als Univeritätslehrer für Kiel zurück zu gewinnen: er wurde im Herbst 1837 ordentlicher Professor in Kiel. Seiner Vorliebe für Landeskunde blieb er treu und sagt darüber selbst folgendes bezeichnende Wort:

„Zeugnen will ich nicht, daß über diese in meiner geistigen Natur begründete Richtung, durch unmittelbares Sehen und Hören zu lernen, das gelehrte Studium mehr als sich für einen Professor wohl gezielte, in den Hintergrund gedrängt ward; ich las nur wenige und hervorragende Werke, die mich fesselten, und habe es auch in späteren Jahren nicht weit gebracht in der Kenntnis der theologischen Literatur meines Faches, mich wenig bekümmend um ‚Systeme‘, Dogmatik und doktrinäre Polemik, habe mehr Monographien über praktische Gegenstände und die Akte positiver Gesetzgebung studiert, deshalb aber auch niemals Anspruch auf den Namen eines vollwichtigen deutschen Gelehrten gemacht.“

„Ich fühlte ein irdisches Behagen an meiner Situation: ein Behagen, das mich auf die Dauer vielleicht eingeschlafert hätte. Aber es ist auch dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wie durch einen Blitzschlag wurde ich aufgeschreckt durch ein unvorhergesehenes Ereignis.“

Dies Ereignis bestand in einer Verfügung der Generalpostdirektion in Kopenhagen, wodurch die Fuhrleute in den Herzogtümern in ihrem Gewerbe beschränkt wurden, um dem Betrieb der königlichen Post eine übermächtige Stellung zu verschaffen. Hanssen hielt diese Verfügung für ungesetzlich: es war aller Willkür Tür und Thor geöffnet. Von Ingrimms erfüllt, griff er zur Feder und schrieb einen fulminanten Artikel in die Zeitung (August 1841). Diese Kundgebung hatte zwar sachlich Erfolg, aber der Verfasser des Artikels erhielt einen amtlichen Verweis, der ihn bitter kränkte. Der Streit zog sich längere Zeit hin — da traf eine Berufung nach Leipzig ein und Hanssen nahm sie ohne weiteres an, um jener Sache ein Ende zu machen. Der dänische König erteilte ihm die nötige Entlassung „in Gnaden“.

Statt aber unmittelbar nach Leipzig überzusiedeln, hielt es Hanssen für erforderlich, das erste halbe Jahr, Ostern bis Herbst 1842, in Dresden zu verleben, um dort die sächsischen Verhältnisse genauer kennen zu lernen. Der Minister gestattete es und wies die Behörden an, dem Professor jede mögliche Unterstützung zu gewähren. So wurde Hanssen ein genauer Kenner des Königreichs Sachsen. Ähnlich vertiefte er sich später in Leipzig in die Lokalverhältnisse, besonders in das Studium des Armentwesens, und des Eisenbahnwesens. Auch war er mit dem Besuche seiner Vorlesungen durchaus zufrieden und erkennt an, wie viel er dort von Kaufleuten und Buchhändlern gelernt habe.

Dann aber folgte ein merkwürdiger Stimmungsausbruch, der wohl auf körperlichen Leiden beruht haben mag:

„Obwohl ich nun so alle Ursache hatte, mit meiner Stellung in Leipzig zufrieden zu sein, so wollte es mir doch nicht gelingen, mich dort und in Sachsen überhaupt behaglich zu fühlen. Ich litt an Heimweh nach den Herzogtümern, nach Kiel, wohin ich am liebsten, in den Ferien, reiste und von wo ich dann um so unlieber zurückkehrte. Ich vermisse in Leipzig meine alten Freunde, welche mir durch neue nur in geringer Zahl ersetzt wurden. Ich entbehrte an der Universität die Kieler Kollegialität, den traulichen Umgang der Professoren unter einander. Mir fehlten die holsteinischen Bauernhäuser, Dörfer und Koppeln, der holsteinische Volksdialekt, der Typus der niederländischen Bevölkerung überhaupt.

Mein Verstand war in Sachsen, mein Herz nicht. Ich konnte mich in das sächsische Wesen nicht hineinleben, würdigte (damals) die guten Seiten desselben nicht nach Gebühr und beurteilte die schwachen Seiten mit äußerster Schärfe. Es kam dazu, daß das Klima Leipzigs — Mangel an frischer Luft und Winden — mich, nach meiner Konstitution, deprimierte und meine Unterleibsbeschwerden ein Übermaß von Galle entwickelten. Ich ärgerte mich über so vieles, was ich sah und hörte und im Volksleben beobachtete und mich persönlich nichts anging, da mir persönlich niemand etwas zuleide tat, im Gegenteil mir nur Wohlwollen bewiesen wurde.“

So zog er vor, einem Rufe nach Göttingen auf Ostern 1848 zu folgen.

Man versteht nun Hanffens häufige Badereisen nach Kissingen und nach Karlsbad!

„Ich kann mit großer Befriedigung auf meine erste Göttinger Periode zurückblicken . . . Die frische Luft und anmutigere, zu regelmäßigen Spaziergängen und häufigen Ausflügen einladende Gegend Göttingens heiterten mich auf . . . An der Universität stand der anrühige sogenannte Göttinger Hofratssohn auf dem Aussterbeetat, verdrängt durch zwanglosen Umgang und zutrauliche Kollegialität der mittleren und jüngeren Generation akademischer Lehrer. Professoren und Studenten verkehrten gerne miteinander; erstere erfüllten mit großem Eifer ihren Lehrberuf und letztere besuchten damals noch die Vorlesungen mit regelmäßigem Fleiße und ersichtlicher Aufmerksamkeit. Auch ich hatte mich voller Auditorien zu erfreuen.“

Ganz besonders war Hanffen befriedigt dadurch, daß es ihm gelang, dort den wissenschaftlichen Unterricht in der Landwirtschaft in Gang zu

bringen, wozu nach seinem Rate besondere Lehrer angestellt wurden: so entstand die landwirtschaftliche Akademie Göttingen-Wende.

„Es ging mir in Göttingen in jeder Beziehung so gut, daß ich zwei Votationen ausschlug: die eine 1850 nach Wien — sehr lochend für mein Naturell, nicht der Universität und liebenswürdigen Großstadt halber, sondern um von dort aus die österreichische Monarchie gründlich kennen zu lernen —; und 1858 nach München.“ Die Studenten feierten die Ablehnung des Münchner Rufs durch Fackelzug und Kommerz.

„Nun aber trat im folgenden Jahr (1859) eine Versuchung an mich heran, der ich nicht widerstehen konnte. Dieterici, Professor an der Universität und zugleich Direktor des preußischen statistischen Bureau, starb 1859.“ Die Vereinigung beider Stellen in einer Hand hatte wesentlich finanzielle Gründe gehabt. Die beiden Minister waren aber zweifelhaft, ob dies auch zukünftig so bleiben könne. Der Kultusminister von Bethmann-Hollweg erbat darüber ein Gutachten von Hanffen, der sich nach Berlin begab und sofort zur Trennung der beiden Stellen riet. Für die Direktion des statistischen Bureau brachte Hanffen den „hierzu befähigsten Mann“, den Direktor des k. sächsischen statistischen Bureau Engel in Vorschlag, der auch berufen wurde und das Amt im April 1860 antrat.

Hanffen selbst übernahm die Professur an der Universität, trat aber auch als Mitglied in das statistische Bureau ein. Er sagt über diesen Entschluß:

„Ich verfolgte bei der Berliner Votation nicht pekuniäre Vorteile; ebensowenig plagte mich der Ehrgeiz, Professor an der größten Universität Deutschlands zu werden; sondern ich wollte in Berlin etwas lernen, wollte die Staatsmaschinerie, die Organisation der Staatsverwaltung und die Handhabung der einzelnen Verwaltungszweige des größten deutschen Staates im Verkehr mit den Staatsmännern und Beamten kennen lernen. Für diesen Zweck opferte ich die Behaglichkeit und Bequemlichkeit der Göttinger Existenz.“

„Die Universität ist mir ziemlich fremd geblieben“; als dort wirkende alte Bekannte nennt er Twisten, Bessler, Drosfen, Trendelenburg, Müllenhoff, Haupt und Mommsen. Er hatte in der Vorlesung über Finanzwissenschaft 80 Zuhörer, „eine Zahl, die ich später bei der Haltung von zwei Vorlesungen nicht wieder erreicht habe.“

„Ich hielt meine Vorlesungen nicht mit solcher Freude und Zuversicht wie in Göttingen, da ich die Empfindung hatte, nicht in gleicher Weise die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln zu können. Die Göttinger

Studenten waren mit realistisch-er Hausmannskost und schlichtem Vortrage zufrieden; die Berliner verlangten einen höheren Anlauf . . . Ich kam mir wie ein Provinziale in diesem Hochsitz deutscher Intelligenz vor. Hypochondrie mag diese Auffassung verschlimmert haben.“

Im April 1861 wurde Hanssen in den sogenannten Montagsklub aufgenommen:

„Dieser Klub konnte 1849 sein hundertjähriges Jubiläum feiern, da er schon 1749 gestiftet war. Zu den ersten Mitgliedern gehörte Gotthold Ephraim Lessing, 1752—1761, während seines Aufenthaltes in Berlin. Die Zahl der Mitglieder war auf 30 festgesetzt; die Aufnahme eines Mitgliedes nach einer Vakanz hing davon ab, daß bei der Wahl nicht mehr als eine schwarze Kugel in die Urne geworfen sein durfte, was im voraus die Harmonie der Gesellschaft möglichst sicherte, deren ausgesprochener Zweck zwanglose, heitere Unterhaltung war. Man versammelte sich jeden Montag Abend im Englischen Hause nach 8 Uhr und nahm um 9 Uhr ein nicht eben frugales Abendessen ein; das Englische Haus (in der Mohrenstraße) war durch seine vorzügliche Küche und vortreffliche Weine bekannt. Die älteren Herren brachen wohl schon um 11 Uhr auf, die jüngeren (wozu meine Wenigkeit) verharreten bei trefflichem Grog bis Mitternacht.

Der Klub war für meine Absichten aufs günstigste zusammengesetzt . . . einige Generale, Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren und Ministerialräte, ein Generalsuperintendent, der Präsident der Preussischen Bank, der Direktor des Telegraphenwesens, der Chef des königlichen Zivilkabinetts usw., daneben nur eine Minderzahl von Akademikern und Professoren, um die es mir auch an dieser Stelle weit weniger zu tun war, als um die ‚Männer vom Leder‘.

Die ganze Woche hindurch präparierte ich mich auf Fragen zum Montag Abend; diese Gelegenheit zum Lernen war bequemer, als die Herren in ihren Bureaus oder Wohnungen aufzufuchen und zu belästigen. Ich kann es nicht dankbar genug anerkennen, mit welcher Bereitwilligkeit diese höheren Staatsbeamten auf meine Fragen eingingen und mich instruierten; sie sprachen sich ohne allen Rückhalt, mit der größten Offenheit, auch über Mängel und Mißgriffe in der Gesetzgebung und Verwaltung aus: keine Spur von dem bureaukratischen Wesen, welches dem preussischen Beamtenstand viel zu generell nachgesagt wird.“

Die Wahl in die Akademie der Wissenschaften gab Anlaß zu den Abhandlungen über Gehörerschaften und über die Geschichte der Feldsysteme.

Hanffen bezeichnet den ihm befreundeten Ernst Engel als „ungewöhnlich begabt und fachwissenschaftlich durchgebildet, rastlos die Publikationen des Bureaus ausdehnend.“ In dem von Engel 1862 errichteten Seminar wirkte Hanffen mit. Die Zuhörer, ursprünglich sollten es nur acht sein, waren teils junge Beamte, teils junge Gelehrte.

„Diesem Auditorium entsprechend, streifte ich den kathebermäßigen Vortrag gänzlich ab und ersetzte ihn durch die Leitung von Konversationen und Disputationen; es ging dabei recht lebhaft her und war für mich selber instruktiv. Die jungen Beamten teilten ihre in der Praxis bereits gemachten Erfahrungen, die jungen Gelehrten ihre aus den theoretischen Studien geschöpften Ansichten mit.“

Im Jahr 1869 wurde die Göttinger Professur wieder frei und man wünschte dort Hanffens Zurückberufung. Die dreierlei Wirkungskreise — an der Universität, an dem technischen Gewerbeinstitut und am statistischen Bureau waren ihm zu viel: „von dem Menschengedränge und Wagengetöse in den Straßen, die ich . . . passieren mußte, war ich ganz nervös geworden.“

Daher kehrte Hanffen mit Freuden nach Göttingen zurück, im Frühjahr 1869; aber er war inzwischen 60 Jahre alt geworden, was doch nicht ohne Wirkung blieb — und so hat er dort ein ruhiges Greifenalter verlebt.

Vor allem faßte er die früheren Studien über Agrargeschichte zusammen und ließ dieselben in zwei Bänden 1882 und 1884 erscheinen. „Damit war mir gewissermaßen eine Last vom Herzen gewälzt, aber auch meine Produktionskraft erschöpft.“

„Ein Rest ist noch im Pulte liegen geblieben, aber meine Kräfte reichen nicht mehr aus, um den beiden Bänden noch einen dritten anzureihen.“

Für den Sommer 1884 wurde er vom Halten der Vorlesungen dispensiert, die er auch nicht mehr aufnahm. Am 19. Dezember 1894 ist er sanft entschlafen, im Alter von 85 Jahren. —

In diesem so schlicht verlaufenen Leben war vor allem merkwürdig: die harte Jugend, die Neigung zur „Autopsie“, die Gleichgültigkeit gegen Lehrmeinungen, die männliche Vertretung gewonnener Überzeugungen und ein geradezu kindliches Gottvertrauen. All dies lag von Anfang an fertig in ihm.

Sein liebstes Forschungsgebiet war die Dorfverfassung und insbesondere die Gemengelage der Äcker auf der Flur. Dazu hatte ihn früh ein Däne, Oluffsen, angeregt, dessen Ergebnisse er mitgeteilt und dann

weiter geführt hat. Von hier aus wagte er, die sonderbare Agrarverfassung der Gehörschaften im Regierungsbezirk Trier zu schildern. Es sind dies Bauerschaften an der Saar, die noch inmitten des 19. Jahrhunderts periodisch ihre Äcker und sogar ihre Feldgärten neu verteilten, freilich nur im Umkreise der Berechtigten. Für den Landwirt Schwerg war dies nur eine Seltsamkeit gewesen. Hanffen schilderte die ganze Sache aus dem Vollen, so daß man sie begriff und vernünftig fand.

Ein anderes seiner großen Themata war die Frage nach dem ältesten System des landwirtschaftlichen Betriebs. Man glaubte früher, dieses älteste System sei die Dreifelderwirtschaft — was aber schon Roscher mit Recht bezweifelte. Hanffen zeigte nun den richtigen Weg: es war die wilde Feldgraswirtschaft. Regellos wurde ein Fleck Landes aus der Weide herausgenommen und, so lange es ging, mit Getreide bestellt. War das Land erschöpft, so fiel es wieder in die Weide zurück und anderswo wurde ein neuer „Schlag“ für den Getreidebau abgefordert. Hanffen wußte dies dergestalt aus der Natur der Sache zu begründen, daß er alle die endlose Auslegung alter Schriftsteller siegreich zur Seite schob. Dieser kühne und glückliche Versuch, aus reiner Sachkenntnis heraus zu sagen: „so muß es gewesen sein“ trägt ganz und gar den Stempel seines Geistes.

Endlich hat Hanffen unstreitig das meiste getan, um die Natur des Rittergutes unsrer Ostfeeländer zu erschließen. Wie dieser Großbetrieb anwuchs durch „Legen“ von Bauerngütern; wie die übrigbleibenden Bauern zu immer steigenden Frondiensten für den Gutsherrn genötigt wurden: das haben wir von ihm gelernt. Und nicht minder dies: die Befreiung der Bauern aus der sogenannten Leibeigenschaft konnte nur geschehen bei tiefgreifender Änderung der Wirtschaft. Im östlichen Holstein sind damals die Gutsbetriebe meistens zerschlagen und bäuerlichen Pächtern zugeteilt worden, die nun allerdings frei sein konnten. Dabei haben auch die landwirtschaftlichen Betriebssysteme sich mannigfach verändert, und so hängt diese ganze Neuordnung aufs engste mit den Fragen zusammen, die für Hanffen stets im Vordergrund standen: er zeigte mit Vorliebe die Bedingungen auf, durch welche die Wandlungen in der Landwirtschaft herbeigeführt werden; natürlich sind hier nur die gesellschaftlichen (nicht die naturwissenschaftlichen) Bedingungen gemeint, die auf die Technik der Landwirtschaft zurückwirken.

Hanffen stammte aus einer Zeit, in der es auf deutschem Boden noch keine Sozialpolitik gab. Die großen Gegensätze der gesellschaftlichen Klassen schlummerten in seiner Jugend noch. Er schrieb zunächst nur

die Geschichte der Wirtschaft, aber indem er dies tat, ebnete er einer jüngeren Generation den Weg. Seine Schüler, die der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstammen, haben die sozialwissenschaftliche Seite der Geschichte des Ritterguts hinzugefügt. Der Meister hat sie dazu nicht aufgefordert und nicht angeleitet; aber ohne ihn, das heißt ohne seine grundlegenden, gedankenreichen Schriften, wäre das nie unternommen worden. Deshalb nennen wir den Namen unseres Lehrers stets mit Dankbarkeit und Ehrfurcht¹ — und deshalb feiert heute der Verein für Socialpolitik sein Andenken.

Wien, 27. September 1909.

G. F. Knapp.

Vorliegender: Im Namen der Versammlung spreche ich Herrn Prof. Knapp deren warmen Dank für die lebensvolle Darstellung der Persönlichkeit und des wissenschaftlichen Wirkens dieses bedeutenden und charaktervollen Mannes aus. Wenn es sein Zweck war, das Gedächtnis von Georg Hanffen in den Lebenden wach zu halten, so darf er sicher sein, daß er diesen Zweck erreicht hat.

Wir gehen über zu

c) der Tagesordnung „Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden“ und ich bitte Herrn Professor Dr. Fuchs sein Referat zu erstatten über die prinzipielle Bedeutung der Gemeindeunternehmungen und ihre Stellung gegenüber den privaten².

¹ Die Schlußworte von „Sein liebstes Forschungsgebiet“ bis „Ehrfurcht“ stammen aus einer Skizze über Hanffen, die kurz nach seinem Tode geschrieben ist und sich abgedruckt findet in: G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut, Leipzig 1897, Seite 156—159; hier etwas gekürzt.

² Zunächst folgt der von Herrn Professor Fuchs erstattete schriftliche Bericht: das mündliche Referat beginnt auf Seite 111.

Die Entwicklung der Gemeindebetriebe in Deutschland und im Ausland.

Materialien,

zusammengestellt von

Professor Dr. **Carl Johannes Fuchs**, Tübingen.

Vorbemerkung.

Der vorliegende, vorläufige Bericht muß infolge des verspäteten Eintreffens vieler Beiträge auf die beabsichtigte systematische Gruppierung des Materials verzichten und sich äußerlich an die einzelnen Untersuchungen anschließen, wobei besonders diejenigen Arbeiten eine ausführliche Berücksichtigung finden sollen, welche sich noch im Druck befinden, so daß sie erfahrungsgemäß vor der Versammlung nicht mehr allgemein bekannt werden dürften. Vom 1. Bande muß indessen doch die allgemeine zusammenfassende Darstellung, welche **M o m b e r t**¹ von den Gemeindebetrieben in Deutschland hier gegeben hat, den Ausgangspunkt unserer Darstellung bilden.

A. Deutschland.

Allgemeines.

M o m b e r t versteht unter Gemeindebetrieben im weitesten Sinne alle „diejenigen Einrichtungen, bei denen die Stadtgemeinde als Unternehmerin bei der Herstellung von Gütern für den eigenen Bedarf oder für den Verkehr oder bei der Hervorbringung von Leistungen und Diensten den Gemeindeangehörigen gegenüber auftritt“. Als Maßstab für den Umfang und das Wachstum dieser Seite der gemeindlichen

¹ Schriften des Vereins, S. 128.

Tätigkeit wird zunächst die Anzahl der von den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern beschäftigten Arbeiter betrachtet. Es waren im Jahre 1903 70 527. Besonders markant aber ist ihre große Zunahme in den letzten Jahren in einigen Städten, in welcher die Verkommunalisierung großer Betriebe wie Straßenbahn usw. zum Ausdruck kommt; so stieg ihre Zahl in Breslau von 592 im Jahre 1895 auf 3730 im Jahre 1903, in Düsseldorf von 775 im Jahre 1895 auf 3035 im Jahre 1907, in Mannheim von 759 im Jahre 1898 auf 1839 im Jahre 1908. Das gleiche Bild zeigt auch das Wachstum der städtischen Beamten und sonstigen Angestellten; in Mannheim betrug die Zahl der städtischen Beamten in den verschiedenen Verwaltungszweigen und Betrieben nach Moricke¹ 1870 48, 1905 717, 1906 aber 1127. Das heißt, es kam 1870 ein Beamter auf 825 Einwohner, 1905 auf 216, und der Besoldungsaufwand betrug für sie auf den Kopf der Bevölkerung 1870 1,53 Mk., 1905 8,64 Mk. In Frankfurt a. M. war die Anzahl der Beamten und Angestellten 1903 2165, 1906 2564 und die Zahl dieser Bediensteten und der Arbeiter zusammen 8893 resp. 10 430. In Leipzig² aber gab es 1890 650 Beamte und 1150 Arbeiter, 1908 1940 bzw. 2560, d. h. es kamen auf 1000 Einwohner 1890 1,82 Beamte und 3,22 Arbeiter, 1908 3,67 bzw. 4,85.

Die Ursache dieser Steigerung liegt einmal darin, daß die anfangs vorhandene Tätigkeit der Städte, wie z. B. die Straßenreinigung, infolge ihres starken Wachstums eine stets wachsende Zahl von Angestellten und Arbeitern erfordert, dann aber vor allem darin, daß die deutschen Städte den Kreis ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit immer mehr erweitern, indem sie immer mehr Betriebe, die bisher Gegenstand der Privatunternehmung waren, in eigene Regie übernehmen oder neue eigene Betriebe, die bisher überhaupt fehlten, ins Leben rufen.

Die heute in den deutschen Städten vorhandenen gemeindlichen Betriebe in dem oben bezeichneten weitesten Sinne sind daher sehr mannigfaltiger Art. Die hauptsächlichsten sind im allgemeinen folgende: Grundbesitz, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Wasserversorgungsanstalt, Leihamt, Sparkasse, Feuerlöschwesen, Straßenreinigung, Kanalisation, Straßenbahn, städtisches Hoch- und Tiefbauamt, Schlacht- und Viehhof, Märkte und Markthallen, Hafenanlagen und Lagerhäuser, Kranken-

¹ Bb. 129, 4.

² Bb. 129, 7.

Häuser, Desinfektionsanstalt, Volksbibliothek und Lesehallen, Schulwesen und Verwaltung der öffentlichen Anlagen. Diese teils regelmäßig, teils recht häufig von der Gemeindeverwaltung selbst betriebenen Einrichtungen haben aber, wie Mombert ausführt, einen wirtschaftlich ganz verschiedenen Charakter: eine Gruppe entspringt lediglich sozialen und hygienischen Erwägungen und bildet daher ausnahmslos reine Zuschußbetriebe, bei den anderen dagegen spielen zwar wohl auch mitunter soziale und hygienische Erwägungen bei ihrer Errichtung und Verwaltung mit, aber sie werden nicht als Zuschußbetriebe verwaltet, sondern sollen in den weitaus meisten Fällen Überschüsse für die Stadtkasse abwerfen.

Zu letzteren — in der Regel als „gewerbliche Betriebe“ im engeren Sinne bezeichnet — gehören vorwiegend die Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Wasserwerke, sehr häufig auch Schlacht- und Viehhöfe, Leihämter usw. Auf die ersten fünf von diesen geht Mombert näher ein.

1. Die Wasserversorgungsanstalten.

Von 2590 bei der Statistik berücksichtigten Gemeinden (2309 Stadtgemeinden, 281 Landgemeinden) haben 55 % überhaupt ein Wasserwerk, 52 % ein eigenes; von allen Wasserwerken sind 93 % Gemeindebetriebe. Die Wasserwerke sind also ganz allgemein nur in sehr geringem Umfang Gegenstand des Privatunternehmens. Auch kleinere Gemeinden haben heute ziemlich häufig eigene Wasserwerke, andere, insbesondere Landgemeinden, sind zu Kreis- und Gruppenwasserwerken zusammengeschlossen, einem „Mittel Ding zwischen Eigenbetrieb der Gemeinden und privater Unternehmung“. Infolgedessen ist „die private Unternehmung hier so selten, daß man heute schon die Wasserwerke als typische Gemeindebetriebe zu bezeichnen in der Lage ist“.

Und zwar sind, weil eben die Wasserversorgungsanstalten sich für den Privatbetrieb überhaupt nicht eignen, hier im Gegensatz zu anderen Betrieben die Werke von Anfang an als Gemeindebetriebe ins Leben getreten, und soweit dies nicht der Fall gewesen ist, geht die Entwicklung „zweifellos dahin, im Laufe der Zeit den Privatbetrieb immer mehr auszuschalten“.

Diese kommunalen Wasserwerke ergeben im ganzen recht beträchtliche Einnahmeüberschüsse, die eine aufsteigende Richtung zeigen, wenn auch die Ziffern der einzelnen Städte infolge der sehr verschiedenen Formen der Abschreibungen und der Berechnung der Wasserlieferung für

öffentliche Zwecke nicht vergleichbar sind; und auch nach Abzug eines richtigen Betrages für Verzinsung, Tilgung und Abschreibung ist der Gewinn zum Teil ein recht erheblicher, in manchen Städten sogar „exorbitant hoch“, während er bei anderen sehr bescheiden, bei einzelnen fast gleich Null ist.

2. Die Gasanstalten.

Bei diesen befindet sich ein weit geringerer Teil im Besitz der Gemeinden als bei den Wasserversorgungsanstalten. Nur 44,4 % aller betrachteten Gemeinden haben überhaupt ein Gaswerk, nur 29,3 % ein eigenes; von den vorhandenen Gasanstalten sind 64,5 % Gemeindebetriebe. Und zwar sind die Gaswerke in den größeren Städten häufiger wie in den kleineren, während die Landgemeinden in großem Umfang ihr Gas aus den Werken anderer Betriebe beziehen. Aber auch hier ist der Gemeindebetrieb dem Privatunternehmen gegenüber im Fortschreiten begriffen, wenn sich auch die Kommunalisierung dieser Betriebe in sehr langsamem Tempo vollzieht, da gerade hier noch Konzessionsverträge für private Unternehmungen von recht langer Dauer bestehen. Daher ist bei den Gaswerken die Privatunternehmung noch weit zahlreicher vertreten als bei den Wasserwerken¹.

Und zwar sind es große Gaswerksgesellschaften, welche gleichzeitig in vielen Städten Gasanstalten betreiben. So hat die „Allgemeine Gas-Elektrizitätsgesellschaft zu Bremen“ 40 Anstalten oder ist an solchen beteiligt, die „Deutsche Kontinental-Gasgesellschaft“ zu Delfau 19 Anstalten, die 44 Städte und Ortschaften mit Gas versorgen, und die Privat-

¹ Nach einer mir von anderer Seite zur Verfügung gestellten Statistik waren:

Jahr	Gesamtzahl	Davon	
		städtisch	privat
Anfang der 60er Jahre	266	66	200
1877	481	220	261
1886	668 *	338	329
1896	724 *	408	293
1908	1647	1098	549

* Über 1 bzw. 23 fehlen nähere Angaben.

industrie geht heute mit großer Energie daran, Gemeinden, in denen noch Gasanstalten fehlen, damit zu versehen. So wurde 1903 eine „Gasanstaltsbetriebsgesellschaft“ gegründet, bestehend aus lauter Unternehmungen, die für den Absatz ihrer Erzeugnisse an der Errichtung von gemeindlichen oder privaten Gasanstalten interessiert sind. Diese Gesellschaften erbauen Gasanstalten und bilden gemeinsam eine Betriebsgesellschaft zu ihrer Verwaltung, indem sie die gebauten Anstalten von den Gemeinden in Pacht nehmen. Die Pachtverträge sehen regelmäßig den späteren Übergang der Anstalten an die Gemeinden vor, und die Gemeinden machen von diesem Rechte Gebrauch, wie die Erfahrung gezeigt hat, wenn die Gasanstalt über Verzinsung und Amortisation hinaus noch einen Überschuß abwirft. Die Tabellen Momberts zeigen, in welchem hohem Maße die gemeindlichen Gasanstalten heute Überschußbetriebe sind, welche große Rolle sie im städtischen Haushalt spielen, und daß sie im allgemeinen steigende Mehreinnahmen abwerfen. Diese steigenden Überschüsse rühren in der Hauptsache (neben einem Sinken der Produktionskosten) von einer Zunahme des Konsums her. In 37 Städten ist der Gasverbrauch pro Kopf von 55 cbm in dem Jahre 1893/94 auf 71 in dem Jahre 1904/05 gestiegen. Und zwar ist diese Zunahme hauptsächlich eine solche des Konsums für gewerbliche, Heiz- und Kochzwecke, der sich in den letzten zwölf Jahren in jenen Städten verdreifacht hat.

Dies beruht mit darauf, daß der Gaspreis in fast allen Städten für jene Zwecke billiger ist als für Beleuchtungszwecke. Im ganzen ist aber unzweifelhaft eine Tendenz zu einer Preisherabsetzung bei beiden Arten der Gasverwendung vorhanden, und zwar wiederum stärker beim Gas für Heiz- und Koch- als für Beleuchtungszwecke.

3. Die Elektrizitätswerke.

40,7 % der betrachteten Gemeinden besaßen ein „öffentliches Elektrizitätswerk“ (d. h. eine Elektrizitätsanstalt, welche öffentlichen Zwecken dient, also für Stadt und Bewohner Kraft und Licht liefert), nur 16,8 % dagegen ein eigenes; von allen vorhandenen öffentlichen Kraftanstalten waren 41,1 % im Gemeindebesitz. Auch hier finden sich öffentliche Anstalten und besonders gemeindliche Betriebe hauptsächlich in den großen Städten; die Städte mit über 50 000 Einwohnern haben alle Elektrizitätswerke. Davon sind drei Viertel im Besitz der Gemeinde, in den Städten mit über 100 000 Einwohnern vier Fünftel. In sehr vielen Fällen, besonders bei den kleineren Gemeinden sind die privaten Elek-

trizitätswerke keine besonderen für diese errichteten Anstalten, sondern größere oder kleinere Fabriken, die für ihre eigenen Zwecke Strom herstellen und gegen Entgelt an die Gemeinden und ihre Einwohner abgeben. Eine kleinere Stadt übernimmt den ganzen Strom pachtweise von einem Privatunternehmer, um ihn dann mit einem Aufschlag an die Einwohner weiterzugeben¹.

Seit dem Jahre 1889/90 ist die Zahl der Städte mit Elektrizitätswerken, und vor allem auch die Zahl derer mit eigenen, im Zunehmen begriffen, die Anzahl der kommunalen Anstalten weit rascher gestiegen wie die der Privatunternehmungen. Immerhin sind noch eine große Zahl der Elektrizitätswerke solche, und zwar auch unter den Neugründungen der letzten Jahre.

Dies hängt damit zusammen, daß die finanziellen Ergebnisse der kommunalen Elektrizitätswerke, namentlich in kleinen Städten, nicht ebenso günstig erscheinen wie die der Gasanstalten. Selbst da, wo die Elektrizitätswerke hohe Erträge abwerfen, soll dies meist auf zu geringen Abschreibungen beruhen, während gerade hier infolge der raschen Abnutzung der Maschinen usw. die Abschreibungen besonders hoch sein sollten. Schon nach Abzug der tatsächlich für Verzinsung, Tilgung und Ab-

¹ Nach einer von anderer Seite zur Verfügung gestellten Statistik der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ 1908, S. 229—291 waren

1. in städtischem Besitz	364 Werke,
2. in Besitz von Gemeinden	116 „
3. Aktiengesellschaftsbesitz	127 „
4. anderer Gesellschaften	192 „
5. Privatfirmen	429 „
6. sonstiger Unternehmungen, Genossenschaften usw.	265 „

Summe 1493 Werke.

Von den unter Rubrik 6 genannten Betrieben, die Strom verkaufsweise lieferten, waren: 98 Mühlen- und Sägewerke, 22 Eisenbahngesellschaften, 21 Straßenbahngesellschaften, 10 Staatsbahnerwerke, 15 Brauereien, 10 Maschinenfabriken, 10 Holzwarenfabriken, 7 Metallverarbeitungsbetriebe, 6 Spinnereien und Webereien, 4 Kohlenförderungs- und -bearbeitungsbetriebe, 3 Portland-Zementwerke, 3 Ziegeleien, 4 Heil- und Pflegeanstalten, 3 chemische Fabriken, 2 Tuchfabriken, 9 Gruben, 2 Zuckerrfabriken, 2 Uhrenfabriken, 4 (je eine) Holzstoff-, Möbel-, Nagel- und Gummivarenfabrik, 1 Mehlhandlung, 1 Gipswerk, 4 staatliche Werke, 6 Bade-direktionen, 4 Genossenschaften, 5 Molkereigenossenschaften, 2 Gewerkschaften, 3 Spar- und Darlehnskassen, 2 Klöster, 1 Landesversicherungsanstalt, 1 Bank.

Nach der jetzt von G. Dettmar im Auftrag des Verbandes Deutscher Elektrotechniker bearbeiteten Statistik waren am 1. April 1909: 1328 Werke im Privatbesitz und 632 Werke in städtischem Besitz. Vgl. Elektrotechn. Zeitschr. 1909 Heft 39 S. 911—914.

Schreibungen gemachten Ausgaben bleiben bei Momberts Berechnung nicht viele Städte mit sehr hohen Überschüssen übrig, und die Mehreinnahme würde sich wohl bei genügend hoher Tilgung und Abschreibung noch verringern¹.

Diese, im Verhältnis zu den Gasanstalten weit ungünstigere Rentabilität der städtischen Elektrizitätswerke hängt, wie Mombert meint, in erster Linie damit zusammen, daß die Gestehungskosten der elektrischen Kraft viel höher sind als die der Gaskraft, die Elektrizitätswerke infolge der Konkurrenz der Gasanstalten aber mit ihrem Preis möglichst nahe an den Gaspreis herangehen müssen.

Dazu kommt aber, wie die sehr lehrreiche Arbeit von Bucerius über Remscheid² zeigt, namentlich bei kleineren Städten, vielleicht noch mehr die Schwierigkeit einer richtigen ökonomischen Ausnutzung des Wertes. Dies hat in neuerer Zeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu einem gewissen Umschwung und einer sehr bemerkenswerten neueren Entwicklung der Privatunternehmung geführt. „Es wird,“ sagt Bucerius, „heute mehr denn je und zum Teil mit guten Gründen bestritten, daß die Gemeinden berufen seien, sich und ihre Angehörigen mit elektrischem Strom zu versorgen.“ Dieser Umschwung wurde durch die technischen Erfolge des von einem rheinischen Großkaufmann gegründeten „Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks“ (Aktiengesellschaft) verursacht. Dieses hat nämlich die denkbar günstigsten billigsten Produktionsverhältnisse, dank einer unmittelbaren räumlichen Verbindung von Zeche, Kokerei und Kraftwerk, wodurch Kohlen erspart und Kohlenfrachten vermieden werden. Dadurch in der Lage, einen sehr billigen Strom zu liefern, hat es eine Reihe von großen Verbrauchern gewonnen, deren Bedarf sich nach Zeit und Menge so weit ausgleicht, daß das Kraftwerk im ganzen für jede Tages- und Nachtstunde gleichmäßig in Anspruch genommen wird, was noch vollkommener durch Gegenseitigkeitsverträge mit einigen großen, selbst stromerzeugenden industriellen Werken erreicht wird, so daß beide keine teuren Aushilfsanlagen zu bauen brauchen. Diese „technisch und nicht minder auch wirtschaftlich gewaltig gerüstete Macht pochte nunmehr an die Tore der Städte“. Hier fand sie fast überall teils im Eigenbetrieb der Gemeinden, teils im Besitze von Gesellschaften befindliche Elektrizitätswerke, die sämtlich unter weit ungünstigeren Bedingungen produzierten und insbesondere die in-

¹ Wo sie trotz hoher Abschreibung noch groß ist, ist sie vielleicht dem Installationsgeschäft zu danken, wie dies in Zürich angenommen wird.

² Band 129, 5.

folgte der technischen Fortschritte außer Betrieb gesetzten alten Maschinen, da sie noch hoch zu Buch standen, als Aushilfe beibehalten haben. Die zahlreichen Gründungen solcher Elektrizitätswerke waren besonders durch den Wettbewerb der großen Elektrizitätsgesellschaften gefördert worden, die weniger in dem Betrieb von Kraftwerken als in dem Absatz ihrer Maschinen ihren Verdienst suchten, aber häufig, wo sie die Gemeinde für Eigenbetriebe nicht gewinnen konnten, selbst Kraftwerke bauten, um sie nach einigen günstigen Geschäftsjahren doch noch an die Gemeinde zu übertragen.

„Es ist noch nicht lange her,“ sagt Bucerius, „daß man in dieser Entwicklung ganz allgemein einen technisch-wirtschaftlichen Fortschritt Deutschlands sah und die Städte lobte, die von vornherein ihre Versorgung mit Kraftstrom selbst in die Hand nahmen. Heute werden zahlreiche Stimmen laut, die jene Entwicklung als unwirtschaftlich schelten und darauf hinweisen, daß die kleinen städtischen Werke, wenn überhaupt, einen Verdienst nur mit Hilfe von Preisen erzielten, die dem heutigen Stand der Technik nicht entsprächen.“ Infolgedessen können große Fabrikanten nicht von ihnen Strom beziehen, was außerdem auch eine größere Anlage verlangen würde, die nicht gleichmäßig ausgenützt werden könnte. An Stelle eines schweren wirtschaftlichen Kampfes mit diesen städtischen Werken, die durch das ausschließliche Verfügungsrecht der Gemeinde über ihre Straßen geschützt waren, schlug das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk den Weg der Verhandlung ein, und es gelang ihm, mit einer Reihe von Städten langfristige Verträge abzuschließen auf der Grundlage, daß den städtischen Werken die Lichtabgabe vollkommen und die Kraftabgabe an die kleineren Verbraucher verblieb. Die größeren Verbraucher wurden unter Vereinbarung einer je nach dem Stand der Technik noch zu prüfenden Preistafel dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk überwiesen, das sich verpflichtete, auch den Städten selbst zu einem bestimmten Preis Strom zu liefern, außerdem wurden die Gemeinden in verschiedener Form am Gewinn beteiligt. Ein solcher Vertrag bot den Städten unleugbare Vorteile: sie konnten ihre Werke bis zur äußersten Leistungsfähigkeit ausnützen, und ihrer Industrie stand von nun an jederzeit Strom in jeder beliebigen Menge zur Verfügung. Infolgedessen haben keineswegs nur kleine und mittlere Gemeinden, sondern auch Großstädte, wie Essen und Mülheim a. d. Ruhr, sich der Gesellschaft angeschlossen. Vielfach haben die Städte auch einen erheblichen Teil des Aktienkapitals der Gesellschaft übernommen, einzelne Gemeinden treten auch nur als Großabnehmer auf, indem sie den Strom mit einem

Zwischengewinn an ihre Einwohner wieder abgeben. Durchweg haben dabei die Städte der Gesellschaft in der oben angegebenen Begrenzung das ausschließliche Recht der Stromabgabe auf viele Jahre eingeräumt.

Sobald nun aber diese Entwicklung gezeigt hatte, daß der Zusammenschluß größerer Versorgungsgebiete wirtschaftlicher sei, begann wieder eine neue Entwicklung der öffentlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete, indem bestehende oder zu diesem Zwecke gegründete Kommunalverbände für ihre Bezirke Kraftwerke errichteten (z. B. das kommunale Elektrizitätswerk Mark im südwestlichen Westfalen). Diese Gründungen sind aber noch zu jung, um ein Urteil über ihre Aussichten geben zu können.

Außerdem bietet für Gemeinden mit vorherrschendem Kleingewerbe die Verbindung mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk die Schwierigkeit, daß dessen Preistafel auf großindustrielle Abnehmer eingerichtet ist, sie also eine andere Berechnung der Strompreise anstreben müssen. Zugleich eröffnen sich durch den Umstand, daß die neuen Kraftstromwerke große Mengen Kühlwasser von bestimmtem Wärmegrad brauchen, neue Aussichten für städtische Elektrizitätswerke, da die Städte in Besitz eines eigenen Wasserwerkes, namentlich im wasserarmen rheinisch-westfälischen Industriebezirk, das geeignete Wasser eher beschaffen können (besonders durch Talperron) als ein privates Unternehmen. So erscheint es nach Bucerius durchaus nicht ausgeschlossen, daß selbst ein Werk mit kleinem Versorgungsgebiet und ohne Verbindung mit einer Zeche dennoch den Strom ebenso billig erzeugen kann, wie etwa das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, weil ihm ein besonders kühles Wasser in hinreichender Menge zur Verfügung steht.

4. Die Straßenbahnen.

Der Besitz eigener Bahnen ist auch bei den größeren Städten noch nicht sehr ausgedehnt, sowohl bei denjenigen von 50—100 000 Einwohnern als auch bei den Großstädten mit über 100 000 besitzen noch nicht die Hälfte eigene Bahnen. Sehr oft finden sich in derselben Stadt städtische und private Linien nebeneinander. Daß aber auch hier die Entwicklung dahin geht, nicht sowohl in fiskalischem als im Interesse einer wirklich ausreichenden, guten und billigen Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses, die Trambahnen immer mehr zu verstadtlichen, zeigen die Monographien über die einzelnen Städte. Besonders klar ist in Leipzig, wie die Arbeit von Weigel¹ zeigt, zutage getreten, welche Mängel die Privat-

¹ Band 129, 7.

unternehmung auf diesem Gebiete hat, und wie schwer es sich rächt, wenn eine Stadt dieses wichtige Verkehrsmittel nicht von Anfang an selbst in die Hand genommen oder den richtigen Zeitpunkt zu seiner Kommunalisierung verpaßt hat.

In bezug auf die Tarife der Straßenbahnen muß auch an dieser Stelle auf die Arbeit von Lothar Weiß, Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre technische und wirtschaftliche Bedeutung (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen VII Bd., III, Ergänzungsheft 1904) verwiesen werden.

5. Die Schlacht- und Viehhöfe.

Bei diesen handelt es sich lange nicht in dem Maße wie bei den bisher besprochenen Betrieben um die Absicht, einen Unternehmergewinn zu erzielen. Die Tabelle Momberts zeigt, daß unter den kleineren Orten nur eine sehr geringe Zahl einen eigenen Schlachthof besitzt, dagegen von 41 Großstädten über 100 000 Einwohner 39, von 44 zwischen 50 000 und 100 000 Einwohner 43 und von 134 mit 20—50 000 Einwohnern 101 einen eigenen Schlachthof besitzen.

Am Schlusse gibt Mombert eine Zusammenfassung der Wasserversorgungsanstalten, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Schlacht- und Viehhöfe in den Gemeinden. Danach haben von 2590 Gemeinden 406 keinen dieser genannten Betriebe, 357 Privatbetriebe und 1823 eigene Betriebe, und zwar 800 einen dieser Betriebe, 556 zwei, 311 drei, 111 vier und 37 fünf. Besonders stark vertreten sind natürlich die eigenen Betriebe in den größeren Städten: in den Klassen von 20—50 000 und über 100 000 Einwohnern hat nur je eine Stadt keinen eigenen Betrieb, von den 41 Großstädten haben alle mindestens zwei, 31 von ihnen vier und mehr. Aber doch sind auch in kleineren Städten in Deutschland die Gemeindebetriebe schon recht zahlreich: in der Klasse 5—20 000 Einwohner haben von 602 Gemeinden 212 mehr als drei der obengenannten Betriebe im eigenen Besitz und eigener Verwaltung.

Leipzig.

Das lehrreichste Beispiel für die Geschichte der Kommunalbetriebe in Deutschland und ihre Wandlungen bietet sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite hin die Stadt Leipzig¹. Hier gab es

¹ Bearbeitet von Ratsassessor Weigel, Bd. 129, 7.

schon im frühen Mittelalter mannigfache und bedeutende städtische gewerbliche Betriebe in dem hier in Frage kommenden Sinne: neben bedeutenden Ländereien, großen Gütern und Waldungen, aus denen die Stadt Einkünfte zog, und den Einkünften an Platz- und Standgeldern für Benutzung der Straßen und Plätze bei Märkten und Messen, besaß sie öffentliche Wagen, einen Markstall, Sandgruben und einen Steinbruch, und schaffte die Meßbuden, da der Bedarf an diesen so groß war, daß er von privater Seite nicht gedeckt werden konnte, zum größten Teil aus eigenen Mitteln an und vermietete sie. Auch hatte Leipzig schon vor Jahrhunderten eine städtische Wasserversorgung und eine städtische öffentliche Beleuchtung. Von irgendwelchem Bedenken gegen diese wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt hören wir in jener Zeit nichts, und sie berührten wohl auch keine privaten Erwerbsinteressen, denn sie unternahm die Betriebe, die sich überhaupt zu privaten geeignet hätten, eben weil keine solchen Unternehmer dafür vorhanden waren. Auch gegen die Errichtung eines Leihhauses und einer Sparkasse im Jahre 1826 wurden keine Bedenken laut, da es lediglich Wohlfahrts-einrichtungen waren.

Dagegen wurde die prinzipielle Frage, ob städtischer oder privater Betrieb, zum erstenmal i. J. 1835, als ein Kapitalist eine Erwerbsgesellschaft zur Errichtung einer Gasanstalt gründen wollte, erörtert. Auf Grund eines von Weigel wiedergegebenen Gutachtens eines Ratsmitglieds, das in sehr bemerkenswerter Weise schon die wichtigsten Gründe für Kommunalbetrieb hervorhob, entschlossen sich Rat und Stadtverordnete, die Gasanstalt aus eigenen Mitteln zu errichten und selbst zu betreiben. Ebenso wie damals bekannten sich Rat und Stadtverordnete auch in den vierziger und fünfziger Jahren zu den Grundsätzen der modernen Kommunalpolitik bei Errichtung eines Lagerhofes und eines modernen Wasserwerkes. Auch hier gibt Weigel ein sehr interessantes Schriftstück des Rates aus dem Jahre 1862 über die prinzipielle Frage wieder. Die Stadtverordneten vertraten damals schon einen regiefeindlichen Standpunkt, und das Wasserwerk wurde nur deswegen auf Stadtkosten gebaut, weil sich trotz Ausschreibung niemand zur Ausführung der Anlage auf eigene Kosten fand.

Dieser regiefeindliche Standpunkt kommt dann in der Folge bei neuen, großen Aufgaben mehr und mehr zur Geltung, und zwar sind es neben den üblichen Einwendungen (schwerfällige, technisch inferiore und teurere Produktion, finanzielles Risiko usw.) gegen den Regiebetrieb vor allem die Rücksichten auf die Privatindustrie, die Anschauung, daß

die Stadt ihren Bürgern und Steuerzahlern nur dann Konkurrenz machen dürfe, wenn es gar nicht anders gehe. So wurde 1892 eine Erweiterung der Armenbrotbäckerei, obwohl diese das Brot viel billiger und besser als manche Privatbäckerei herstellte, von den Stadtverordneten abgelehnt, weil die Stadt dem Gewerbe keine Konkurrenz machen dürfe. Infolge dieser Anschauungen trat in der Entwicklung der städtischen Regie in Leipzig in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein gewisser Stillstand ein, wenn auch nach Ende der achtziger und in den neunziger Jahren einige recht bedeutende Betriebe wie die Markthalle, der Vieh- und Schlachthof, die Kläranlage, die Stadtgärtnereien und die städtischen Brausebäder entstanden; aber in zahlreichen Fällen kam es nicht zur städtischen Regie, obwohl die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre; so wurden insbesondere in den neunziger Jahren die zwei so besonders wichtigen Betriebe: Elektrizitätswerk und elektrische Straßenbahn an Aktiengesellschaften vergeben.

Gerade bei diesen beiden Betrieben aber wurden, wie die Arbeit von Weigel ausführlich schildert, so üble Erfahrungen mit den Privatunternehmern gemacht, daß sehr bald eine Reaktion gegen diesen absolut regiefeindlichen Standpunkt eintrat und bei der ersten vertragsmäßigen Gelegenheit i. J. 1905 zur Übernahme des Elektrizitätswerks führte. Auch die allmähliche Übernahme der bisher durch die Privatindustrie erfolgten Gasversorgung der eingemeindeten Vorstädte wurde in die Wege geleitet, und 1908 die gesamte Straßenreinigung in die städtische Regie übernommen. Auch die Straßenbahnen wären wohl bereits erworben worden, wenn die Übernahmebedingungen hier nicht so außerordentlich ungünstig wären. Die Rückkehr zu den alten Anschauungen kommt in einem von Weigel ebenfalls mitgeteilten Schreiben des Rates von 1907 an die Stadtverordneten programmatisch zum Ausdruck. Von letzteren — mit Ausnahme der Sozialdemokraten — aber nimmt Weigel eine solche prinzipielle Umkehr nicht an, obwohl sie den Vorlagen des Rates zugestimmt haben; vielmehr meint er, daß sie hauptsächlich nur die Rücksichten auf die städtischen Finanzen infolge des ständigen Steigens der direkten Steuern dazu bewegen, um durch Erhöhung der Einnahmen aus gewerblichen Betrieben aus dieser Kalamität herauszukommen, während grundsätzlich noch viele Stadtverordnete auf dem regiefeindlichen Standpunkt stehen, weshalb eine abermalige Änderung der gegenwärtig tatsächlichen regiefreundlichen Politik über kurz oder lang nicht ausgeschlossen sei.

Entsprechend diesen Wandlungen der Anschauungen in den städtischen Körperschaften hat sich die gewerbliche Tätigkeit der Stadt Leipzig bis zum Ende des 19. Jahrhunderts etwas langsamer entwickelt als möglich gewesen wäre, aber der Umfang der städtischen Eigenbetriebe hat doch ständig zugenommen und ist in letzter Zeit sehr beträchtlich geworden.

Ähnlich wie in Leipzig ist die Entwicklung in den anderen deutschen Großstädten wie München¹, Düsseldorf², Frankfurt a./M.³, Mannheim⁴ gewesen, über die Berichte schon erschienen sind, und auf die daher hier nicht weiter eingegangen werden soll. Nur daß diesen allen der wichtige Schritt der Kommunalisierung der Straßenbahnen bereits gelungen ist, während Magdeburg⁵ auch noch nicht so weit ist.

Freiburg i. Br.

In bezug auf den gegenständlichen Umfang der Gemeindetätigkeit, was die Zahl der Betätigungsgebiete anlangt, nimmt dann Freiburg im Breisgau⁶, von dem Ehrler eine ausführliche, allerdings etwas rosig gefärbte Darstellung gibt, eine hervorragende Stelle ein. Ist es doch auf verschiedenen Gebieten in Deutschland, dank dem Weitblick seines derzeitigen Oberbürgermeisters, mit der Municipalisierung vorangegangen, und zählt heute nicht weniger als 25 gemeindliche Betriebe auf. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß viele der hier mutig in Angriff genommenen Aufgaben in einer Stadt mittlerer Größe mit geringer industrieller Entwicklung und großer Wohlhabenheit der Bevölkerung — Freiburg ist, allerdings auch als Ergebnis einer dahingzielenden konsequenten Politik der Stadtverwaltung, eine typische Rentnerstadt — sehr viel geringere Schwierigkeiten bieten als in der Großstadt, und daß dafür auch der „Gemeindeabsolutismus“ gerade hier vielleicht auch in manchen Punkten zu weit geht. Es sei hier aus der Darstellung Ehrlers folgendes hervorgehoben.

Die Gasanstalt wurde zuerst von einer privaten Gesellschaft pachtweise betrieben, 1883 begann die Stadt nach Errichtung einer neuen Gasanstalt den Selbstbetrieb. Dieser hat sich zu einem sehr lohnenden gestaltet: im Jahre 1908 ergab sich aus Betriebsüberschüssen von 563 000 Mk., nach Verzinsung, Tilgung und Überweisung an den Reservefonds, ein Reinertragnis von 389 000 Mk., d. h. eine Verzinsung der Restschuld mit 19,38 %. Der Gasverbrauch ist seit 1885 sehr be-

¹ Bb. 129, 1. ² Bb. 129, 2. ³ Bb. 129, 3. ⁴ Bb. 129, 4. ⁵ Bb. 129, 3.
⁶ Bb. 129, 5.

deutend gewachsen, und zwar hauptsächlich derjenige von Koch- und Heizgas, während der Verbrauch von Motorengas, wie die Zahl der Gasmotoren infolge der Konkurrenz der Elektrizität in ständiger Abnahme begriffen ist. Auch die Privatbeleuchtung hat viel weniger zugenommen und daher relativ abgenommen. Heute entfällt auf sie nur noch rund ein Viertel des Gasverbrauches gegenüber der Hälfte im Jahre 1885, dagegen auf Heiz-, Koch- und Motorengas heute 15,17% gegen 1,89% 1885. — Elektrizitätswerk und Straßenbahn sind die jüngsten Gewerbebetriebe Freiburgs. Ersteres wurde von der Stadt errichtet infolge der zunehmenden Zahl von elektrischen Anlagen in Geschäfts- und Privathäusern, sowie der von verschiedenen Orten auftauchenden Entwürfe von Blockstationen und der Licht- und Kraftbedürfnisse der Universität. Das Elektrizitätswerk weist im großen und ganzen während der achtjährigen Zeit seines Bestehens auch eine recht erfreuliche Entwicklung auf und hat sich auch zu einer recht ansehnlichen Einnahmequelle für die städtische Finanzwirtschaft entwickelt, welche wie das Gas- und Wasserwerk mit dem Wachstum der Stadt steigende Erträge erwarten läßt. — Die Wasserversorgung der Stadt ist eine sehr ausgedehnte und reichliche und wirft auch sehr hohe Erträgnisse ab (1908 407 000 Mk. Ablieferungen an die Stadtkasse, darunter 288 000 Mk. Reingewinn). Die Straßenbahn wurde im Jahre 1899 gleichzeitig mit der Errichtung der elektrischen Zentrale von der Stadt unternommen. Es stand, wie Ehrler sagt, bei den städtischen Körperschaften, insbesondere beim Stadtrat, von vornherein der Entschluß fest, das Bahnunternehmen auf eigene Rechnung zu bauen und zu betreiben, da man der Überzeugung war, daß „nur die Gemeinde selbst in vollem Maße imstande sei, bei allen auftauchenden Fragen den Bedürfnissen des allgemeinen Wohles gerecht zu werden“. Die Stadtverwaltung nimmt auch in Anspruch, daß diese Erwartungen voll in Erfüllung gegangen sind, während in Freiburg vielfach über die sehr langsame Ausdehnung des Straßenbahnnetzes geklagt wird, und die Frage wohl aufgeworfen werden darf, ob eine Privatunternehmung hier nicht rascher und zugleich mit besserem finanziellen Erfolg vorgegangen wäre. Denn dieser ist trotz der „gewaltigen Steigerung des Verkehrs“ auf der städtischen Straßenbahn kein besonders günstiger. Es klingt ja sehr schön, daß „die Stadt nicht baut wie eine Aktiengesellschaft, um Geld zu verdienen und einen möglichst hohen geschäftlichen Ertrag zu erzielen, sondern um die höchsten Zwecke des kommunalen Lebens auf wirtschaftlichem, sozialem und hygienischem Gebiete zu erfüllen“. Aber die hervorragenden sozialen, hygienischen und

wirtschaftlichen Vorteile, welche der städtischen Straßenbahn Freiburgs nachgerühmt werden, erweisen sich dem Kenner der örtlichen Verhältnisse doch als etwas zweifelhaft. Wenn sie der Konzentration der Wertsteigerung auf gewisse Teile des Stadtgebietes entgegenarbeiten soll, so muß betont werden, daß diese nicht auf der eigentlichen Lage von Freiburg, sondern auf einer verkehrten Baupolitik der Stadt beruht¹ und ohne Änderung der letzteren nicht verschwinden wird, während die Eigenschaft, „daß sie aufs wirksamste die Bestrebungen unterstützt, das enge, ungesunde Zusammenwohnen im Innern der Stadt zu verhindern“, ihr doch nur in sehr bescheidenem Maße zugesprochen werden kann: dazu ist ihr Netz noch viel zu wenig entwickelt, und tatsächlich ist die Bebauung in den neuen Freiburger Stadtteilen viel dichter, als man hiernach annehmen sollte und als dem Charakter der Stadt angemessen ist. Allerdings ist die hervorragende Wohnungsfürsorge der Stadt für ihre Straßenbahnangestellten durch Erbauung von 48 Kleinwohnungen und ihre sonstige soziale Fürsorge für das Fahr- und Aufsichtspersonal hervorzuheben; allein es muß bei dem nicht sehr günstigen finanziellen Ergebnis doch gefragt werden, ob es nicht zu weit geht, wenn die Stadt den Straßenbahnangestellten jene Wohnungen zu Mietpreisen gewährt, welche etwa nur halb so hoch sind wie die ortsüblichen Mietpreise, so daß das betreffende Anlagekapital sich nur mit 2% verzinst.

Der Schlacht- und Viehhof mit Kühlanlage wurde 1886 auf städtischem Gelände von der Stadtgemeinde erstellt und sofort in eigene Verwaltung genommen. Er wirft jedes Jahr außer den Zinsen und Tilgungsbeträgen für das Anlagekapital einen mäßigen Reingewinn ab. — Die Sparkasse wurde 1826 von der „Beurbarungs-gesellschaft“ (einem Gemeindevermögen mit besonderer Zweckbestimmung) gegründet, welche tatsächlich seit 1803 selbst den Zweck einer Sparkasse erfüllte; beide sind heute noch eng miteinander vereinigt. Die Sparkasse hat auch hier sehr beträchtliche Überschüsse erzielt, aus denen mit Hilfe einer besonderen Reserve jährlich gleich hohe Beträge an die Beurbarungs- bzw. Stadtkasse abgeliefert werden, was der Stabilität des Gemeindesteuerfußes zugute kommt. Der Reingewinn betrug 1907 rund 222 000 Mk., der an die Stadtkasse abgelieferte Betrag für gemeinnützige Zwecke seit einigen Jahren 144 000 Mk. Im ganzen wurden seit Bestehen des Instituts (in 81 Jahren) über 3 Mill. Mk. für gemeinnützige Zwecke verwendet. —

Über die Gemeindezeitung, die Freiburg schon seit 1831 besitzt,

¹ Vgl. die Arbeit von Mewes, Bau- und Bodenwerte der Stadt Freiburg i. Br.

hat Ehrler auch schon in der Abhandlung „Gemeindezeitungen“ im 1. Bande dieser Untersuchungen berichtet. Seit 1880 ist das Druck- und Verlagsrecht derselben im Submissionsweg auf 6 Jahre an den meistbietenden Druckereibesitzer verpachtet, und zwar in der gegenwärtigen Pachtperiode (seit 1904) für 36 500 Mk., wovon 1500 Mk. an den vom Stadtrat ernannten (!) Kunstreferenten des Blattes zu entrichten sind. Der Pächter ist verantwortlicher Redakteur für Inseratenteile und Feuilleton, während die Verantwortlichkeit für den politischen Teil einem vom Stadtrat ernannten städtischen Beamten übertragen ist, dem die vom Verleger ausgewählten politischen Nachrichten vorher zur Durchsicht und Genehmigung vorgelegt werden müssen, ebenso wie Inserate und „Eingefandte“, welche eine städtische Angelegenheit berühren; vom Oberbürgermeister sowie vom städtischen Redakteur bezeichnete Artikel sind in das Blatt stets aufzunehmen, und der Verleger hat sich allen Anordnungen des Stadtrats bzw. Oberbürgermeisters zu fügen. Zu dem oben erwähnten reinen Gewinn von 35 000 Mk. kommen noch 15 000 Mk., welche die Stadt für ihre Bekanntmachungen und die Veröffentlichung der Sitzungsberichte der bürgerlichen Kollegien ausgeben müßte, wenn sie diese Zeitung nicht besäße, die sie unentgeltlich bringen muß. Außer diesem sehr günstigen, finanziellen Resultat besteht ein anderer großer Vorteil für die Stadtverwaltung nach Ehrler darin, „daß sie infolge des Besitzes eines eigenen Blattes jederzeit in der Lage ist, ihre Kundgebungen in der zweckdienlichsten Form und möglichst rasch in einem der verbreitetsten Presseorgane der Stadt in die Öffentlichkeit zu bringen und auf der anderen Seite mißliebigen Artikeln und Inseraten die Aufnahme zu versagen, von welchem Recht schon wiederholt Gebrauch gemacht worden ist“ (!). — Ähnlich liegt es bei der Plakatanstalt, die in Freiburg ebenfalls städtisch ist und auch einen verhältnismäßig großen Reingewinn von 5000 Mk. ergibt, der, da das Anlagekapital längst amortisiert ist, für allgemeine Gemeindezwecke verwendet werden kann. „Plakate, deren Inhalt in politischer, religiöser oder sittlicher Hinsicht anstößig erscheint, sind von der Anbringung ausgeschlossen“; bei Bedenken über Zulässigkeit eines Plakats steht dem Annahme-Beamten des Hochbauamts (!) kurzer Hand die Entscheidung zu, unter etwaiger Berufung an das Bürgermeisteramt. „Auch diese verhältnismäßig unbedeutende Einrichtung hat also, wie Ehrler sagt, den Regiebetrieb glänzend gerechtfertigt“ (Ehrler).

Von großer Bedeutung ist in Freiburg, seiner Lage gemäß, die städtische Forstwirtschaft, die nicht nur auf die Erzielung einer

möglichst hohen Rente bedacht ist, sondern auch den hygienischen und ästhetischen Interessen ohne allzu große finanzielle Opfer zu genügen sucht. „Die Bewirtschaftung der Waldungen nach Schönheitsrückichten ist“, wie es in einem Bericht des städtischen Forstamts heißt, „ein in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Zeit begründetes Bedürfnis.“ Dabei zieht die Stadt Freiburg aus ihren großen Waldungen auch zugleich noch einen beträchtlichen Nutzen. Der Reinertrag ist von 65 000 Mk. im Jahre 1892 auf rund 235 000 Mk. im Jahre 1902 gestiegen, wohl zu einem großen Teil durch den Holzverkauf bei Anlegung der großen Waldjahrstraßen (sogenannte Rundfahrstraßen), deren Freiburg jetzt 48 km hat, über deren ästhetischen und sozialen Wert aber die Ansichten in der Bevölkerung allerdings nicht ganz dieselben sind wie auf Seiten der Stadtverwaltung, da sie manche besonders schöne Partien für die Fußgänger, d. h. die Masse der Bevölkerung, nicht erst erschlossen, sondern verdorben haben. Jedenfalls geht es etwas weit, zu sagen, daß die Stadtverwaltung mit dieser Politik „ohne nennenswerte Opfer die soziale Frage ein gutes Stück ihrer Lösung näher gebracht hat“.

Handelt es sich bisher durchweg um zum Teil sehr bedeutende Einnahmebetriebe, so sind Stadttheater und -orchester umgekehrt in wachsendem Maße Zuschußbetriebe. Das Stadttheater, das seit 1868 in direkt städtischer Verwaltung ist, hat für 1908 auf 1909 einen Zuschuß von über 163 000 Mk. erfordert, und das Orchester weiter einen solchen von über 74 000 Mk.; dabei sind die Eintrittspreise „außerordentlich niedrige“. So sehr dies nun bei den billigeren Plätzen aus sozialen Gründen erwünscht ist, so wird man die Preispolitik der Gemeinde gegenüber jenen hohen Zuschüssen hier doch zu unwirtschaftlich nennen müssen: die besseren Plätze sollten und könnten bei der Wohlhabenheit der oberen Schichten zweifellos höhere Preise bringen, wenn — eben doch noch Besseres geboten würde, namentlich auch was die Aufführung von Novitäten anlangt, wobei es wohl auch nicht ganz ohne gemeindliche Bevormundung abgeht.

Einen unbestreitbaren Ruhmestitel Freiburgs bildet es dagegen, daß es zuerst in Deutschland die Lösung der Wohnungsfrage durch städtische Erbauung von Kleinwohnungen nicht nur für die eigenen Arbeiter, sondern allgemein für die minderbemittelten Klassen, und zwar in verhältnismäßig großem Umfang, in Angriff genommen hat, indem es 1886 zum Bau von Kleinwohnungen in eigener Regie überging und im ganzen bis jetzt 66 Häuser mit 222 Kleinwohnungen errichtete, die zu erheblich niedrigeren Mietpreisen als die sonstigen vermietet werden und

namentlich von kinderreichen Familien sehr gesucht sind, wenn sie auch nicht ganz so vollkommen sind, wie es hier dargestellt wird, da die Küchen zum Teil sehr klein sind. Bei dem finanziellen Resultat muß, wenn es als befriedigend bezeichnet wird, berücksichtigt werden, daß die städtische Sparkasse das Baukapital zu einem ermäßigten Zinsfuß lieferte und der Grund und Boden nicht mit seinem vollen Marktwert in Rechnung gesetzt wird. Für 26 weitere Häuser mit 108 Kleinwohnungen sind bereits die Mittel bewilligt. Eine früher vorhandene Kehrseite dieser städtischen Regiepolitik, daß nämlich die Stadtverwaltung der genossenschaftlichen Selbsthilfe ablehnend gegenüberstand und ihr prinzipiell nicht die anderwärts übliche Unterstützung gewähren wollte, ist jetzt verschwunden, da die Stadt den Freiburger Bauverein e. G. m. b. H. durch Überlassung von Baugelände zu einem mäßigen Preis unterstützt hat. Außer jenen 222 Wohnungen der „Beurbarung“ verfügen die Stadt und ihre Stiftungen noch über etwa 290 Kleinwohnungen mit billigen Mietpreisen und 21 größere Mietwohnungen mit den üblichen Mietpreisen; ferner sind etwa 200 städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter im Besitz städtischer Wohnungen. Das ergibt im ganzen 1025 der Stadt, städtischen Stiftungen und gemeinnützigen Bauvereinen gehörige Wohnungen, d. h. 6 % aller Wohnungen, während die städtischen oder städtisch subventionierten Kleinwohnungen sogar 8,4 % dieser Kategorie ausmachen; so wohnt also in Freiburg jede 17. Haushaltung in einer solchen Wohnung. Hier hat sich also das gemischte System sehr bewährt. — Auch die Erstellung einer Artilleriekaserne durch die Stadt in den Jahren 1899—1901 mit einem Anlagekapital von über 4 Millionen Mk., um dadurch ein Artillerieregiment nach Freiburg zu bekommen, zeugt von dem Weitblick der Stadtverwaltung, die dabei ebenfalls kein ungünstiges Geschäft gemacht hat. Ergibt doch die Bruttoeinnahme von Mietzinsen eine Verzinsung von 5,64 %, die Ablieferung an die Stadtkasse eine solche von 5,16 %. — Auch von dem Begräbniswesen, das in Freiburg seit 1877 in städtischer Verwaltung ist und zu dem auch ein eigenes Sargmagazin gehört, wird nach Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals ein mäßiger Reingewinn von 10—15 000 Mk. erzielt. Seit 1903 wird auch die Herstellung der Gräber in eigener Regie ausgeführt. Dies hat aber eine wesentliche Verteuerung gegenüber dem alten billigeren Akford- (Totengräber-) System ergeben, und der Stadtrat sich deshalb vorbehalten, zu diesem zurückzukehren.

Ein weiterer, früher privater Betrieb, der in Freiburg kommunalisiert

wurde, ist die Abfuhranstalt. Bis 1888 wurde die Abfuhr von Privatunternehmern besorgt, dann errichtete die Stadt eine Abfuhranstalt und übernahm die Grubenentleerung, sowie die Abfuhr der Haus- haltungsabfälle in Selbstregie. Seit Einführung der Kanalisation werden Abwässer und Fäkalien auf die Kiepsfelder abgeleitet. Die Abfuhr des Kehrichts und der Haus- und Küchenabfälle besorgt die Stadt unentgeltlich. Diese wurden früher auf der Abfuhranstalt verarbeitet und zu Kompost angesetzt, der in der Umgebung Freiburgs regen Absatz fand, so daß aus diesem Abfuhrbetriebe beträchtliche Überschüsse (bis zu 14 500 Mk. i. J. 1893) erzielt wurden. Im Gegensatz dazu erfordert gegenwärtig — warum, wird nicht angegeben — die Müllabfuhr, Unterhaltung des Wagenparks und Müllbeseitigung einen Zuschuß aus der Stadtkasse von 37—40 000 Mk. jährlich. — Wie schon erwähnt, hat die Stadt ein Kiepsgut, mit einem Areal von 500 ha, wovon 300 ha in landwirtschaftlicher Benutzung stehen. Die Betriebsergebnisse desselben, das einen Musterbetrieb darstellen soll, sind nach Ernteausfall und Preise der landwirtschaftlichen Produkte sehr verschieden; im Durchschnitt der Jahre 1892—1906 wurden jährlich über 4000 Mk. an Bargeld an die Stadtkasse abgeliefert.

Von großer, auch wirtschaftlicher Bedeutung ist in Freiburg der städtische Liegenschaftsbesitz und seine Bewirtschaftung. Von der ganzen Gemarkung Freiburgs von rund 6000 ha gehören der Stadt und ihren Stiftungen 4212 ha gleich 70 % oder nach Abzug des Waldbesitzes von über 3000 ha von der übrigen Gemarkungsfläche 1081 ha gleich 40 % des Bauterrains im Stadtgebiet. Während der städtische Liegenschaftsbesitz in den letzten 23 Jahren um 932 ha zugenommen hat, beträgt dessen Wertsteigerung nach der Veranlagung zur Vermögenssteuer, welche noch nicht den vollen Wert zeigt, da sie auf den letzten Verkäufen basiert ist, über 64 Millionen Mark. Und zwar wurden von den von 1886—1909 um rund 20 Millionen neu erworbene Liegenschaften von 1256 ha in dieser Zeit 24 ha wieder veräußert und dafür über 1 Million Mark vereinnahmt, so daß am 1. Januar 1909 noch 1231 ha davon vorhanden waren, welche 18 Millionen Mark gekostet hatten, aber nun rund 27 Millionen Mark wert waren, was also einen Wertzuwachs von rund 9 Millionen Mark als Ergebnis der städtischen Käufe und Verkäufe ergibt. Durch diese weitausschauende Grundstücks- politik der Stadtverwaltung, die vor kurzem allerdings in der Bürgerschaft lebhaften Widerspruch erzeugt hat, die planmäßige Vermehrung des Gemeindefandes durch Ankauf neuer Grundstücke und Häuser, ist die

Stadt nicht nur für die Erfüllung ihrer beträchtlichen eigenen baulichen Aufgaben von den privaten Grundeigentümern und Spekulanten unabhängig, sondern es ist ihr nur dadurch auch die oben geschilderte gemeindliche Wohnungspolitik möglich geworden. Auch Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden mußten sich, wenn sie für große Neubauten Plätze brauchten, an die Stadt wenden, die auch dabei manch gutes Geschäft gemacht hat. Die Stadt befolgt bei dieser Grundstücks politik den Grundsatz, in der ersten Zone zu verkaufen, dagegen in der dritten zu kaufen und verwendet einen Teil des bei Veräußerung erzielten Erlöses jeweils wieder zu Neuerwerbungen. So repräsentiert heute der ganze Liegenschaftsbesitz der Stadt und ihrer Stiftungen einen Wert von 83 Millionen Mark. Die Gebäude, die nicht für Verwaltungszwecke gebraucht werden, werden vermietet. Der Wald wird, wie gezeigt, in eigener Regie bewirtschaftet, ebenso die Mehrzahl der Wiesen, die Reben und das Rieselfeld, dagegen die Äcker, Allmenden und Lagerplätze sowie ein Teil der Wiesen und des Gartenlands verpachtet. —

Im ganzen sind Einnahmebetriebe, d. h. ergeben nach Abzug sämtlicher Ausgaben einschließlich Verzinsung und Tilgung (bzw. Beitrag zu einem Erneuerungsfonds) einen, wenn auch z. T. kleinen Reingewinn: vor allem Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk und Forstwirtschaft, Beurbarung und Sparkasse, Markt-, Wage- und Eichenstalten, Gemeindezeitung, Schlacht- und Viehhof, Straßenbahn, Gemeindejagd, Begräbniswesen, Platatanstalt, Eisenbahnen, Rieselgut und Stadtgarten. Zu Fußbetriebe dagegen sind: Stadttheater und -orchester, Stadtgärtnerei, Tiefkanalisation, Straßenherstellung und Erhaltung und Reinigung, Abfuhranstalt, öffentliches Untersuchungsamt, Desinfektionsanstalt, Holzzerkleinerungsanlagen und Faselviehhaltung. Die Reinnahmen aus den ersteren — also abgesehen von den Gewinnen der Grundstücks politik — sind erheblich größer als die Zuschüsse für die letzteren, liefern daher dem Gemeindehaushalt noch beträchtliche Mittel zur Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse, wozu sonst Steuern oder sonstige Gebühren notwendig wären. So werden in Freiburg — im Gegensatz zu den meisten größeren Städten — keine besonderen Abgaben für Kanalisation, Abfuhr und Straßen- und Gehwegreinigung erhoben, und die Umlage ist seit 10 Jahren die niedrigste von allen größeren Städten Badens. Im ganzen sind jene Reingewinne der Einnahmebetriebe von 262 000 Mk. i. J. 1885 auf 1 280 000 Mk. i. J. 1908 gestiegen, das ist mehr als der Befoldungsaufwand der 200 städtischen Beamten und Bediensteten (1 249 000 Mk.), und es entfällt auf diese Reinergebnisse der

Gemeindebetriebe nahezu ein Viertel sämtlicher städtischen Einnahmen. Welche Bedeutung die oben geschilderte Grundstückspolitik in den städtischen Finanzen hat, geht auch daraus hervor, daß von 43¹/₂ Millionen Mark seit 1880 aufgenommener Anleihen rund 7 Millionen Mark für reine Liegenschaftskäufe und weitere 4 Millionen Mark für Ankauf von Gebäuden verwendet worden sind.

Was die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in eigener Regie anbelangt, so läßt bei den hier in Betracht kommenden Arbeiten: Hochbauten, Straßen- und Gehwegherstellungen, Straßenpflasterungen und Legung von Kanalisations-, Wasser- und Gasröhren die Stadt die größeren Arbeiten auf dem Wege der Submission durch private Unternehmer unter ihrer Aufsicht ausführen, während sie die kleineren selbst besorgt. Die Submission ist seit 1908 unter Mitwirkung der Handwerkskammer neu geregelt, die Hochbauten werden grundsätzlich alle vergeben, die Gemeinde führt nur die Hausanschlüsse der Gas-, Wasser- und elektrischen Leitung und die Straßenbahnerweiterungen in eigener Regie aus.

So verfolgt also die Stadtverwaltung Freiburgs schon seit Jahrzehnten den Grundsatz, „daß die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde in erster Linie dem öffentlichen Interesse und den Zwecken der Gemeinnützigkeit zu dienen haben, und daß allein der Selbstbetrieb das geeignete Wirtschaftssystem sei“. Man ist hier in der Tat schon zu einer Zeit, wo sonst in Deutschland das Manchesterium das ganze Staats- und Gemeindeleben beherrschte, mit praktischen Versuchen auf diesem Gebiet vorgegangen. Dabei haben nach Ehrler die mit den Gemeindeanstalten im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen „nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Überlegenheit des Gemeindebetriebes in allen Zweigen der städtischen Verwaltung erwiesen“.

Mit Freiburg vergleiche man Raumburg a. S., von dem Schiele¹ eine besonders durch den prinzipiellen Standpunkt des Verfassers sehr interessante Darstellung gibt.

Kernscheid.

Ein ebenso von der modernen Großstadt, die nicht nur Industriestadt ist, wie von einer reichen mittleren Rentnerstadt ganz verschiedenes, besonders für kleine Industriestädte typisches Bild entrollt die Darstellung, welche Bucerius von den Gemeindebetrieben der

¹ Bd. 129, 3: Gemeindebetriebe II, 3.
Schriften 132. — Verhandlungen 1909.

Stadt Remscheid¹ gibt. Die Verhältnisse, unter denen hier Handel und Gewerbe, und zwar letzteres vorherrschend als Kleinbetrieb (Kleisenindustrie) leben, sind „schwierig genug, um die stete Beachtung der Gemeindeverwaltung zu erfordern“ und machen sich daher namentlich bei der Einrichtung und Bewirtschaftung der Gemeindebetriebe im Hinblick auf die Steuern bestimmend geltend: Die Gemeindesteuern haben nämlich infolge der raschen Bevölkerungszunahme und der durch die Bodengestaltung des Gemeindegebietes verursachten sehr weitläufigen Bebauung, welche außergewöhnlich hohe Aufwendungen für Straßen, Straßenbeleuchtung, Entwässerung, Schulen usw. nötig macht, einen nicht unbedenklichen Stand erreicht, und durch diese unumgänglichen, notwendigen Ausgaben wird die Steuerkraft der Gemeinde so stark angespannt, daß „die Stadt es sich ver sagen muß, höhere kulturelle Aufgaben freiwillig zu übernehmen, wodurch andere günstiger gestellte Städte ihren Bürgern das städtische Leben veredeln. Vielmehr ist eine platte Erfüllung der städtischen Aufgaben nur dann möglich, wenn alle Gemeindebetriebe nicht etwa Zuschüsse erfordern, sondern im ganzen erhebliche Überschüsse ergeben.“

Wie dieser Grundsatz in den Gemeindebetrieben Remscheids verwirklicht wird, wird an den verschiedenen städtischen Betrieben (Gaswerk, Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Straßenbahn, Schlachthof, Badeanstalt und Sparkasse) im einzelnen dargetan und dabei besonders auf die finanzielle und sozialpolitische Seite eingegangen, die hier nicht zu behandeln sind. Hervorgehoben sei nur, daß sich dabei viele treffende Bemerkungen von allgemeinerer Bedeutung finden. So die Bemerkungen über die bei den Gaswerken wie bei den übrigen Eigenbetrieben in Remscheid wie in anderen Gemeinden übliche Rechnung und Buchung (daß die Zinsen des Anlagekapitals, die Tilgungsbeträge und der größte Teil des Gewinnes an die Stadtkasse abgeführt werden, so daß der Jahresabluß keinen Gewinn, sondern nur einen geringen Kassenbestand aufweist, und die Anleihen nur mit den noch nicht getilgten Beträgen eingestellt werden), welche nicht geeignet ist, die Grundlage für eine Beurteilung der Gemeindebetriebe in wirtschaftlicher oder sozialer Beziehung zu bilden und die Gemeinde bezüglich ihrer Betriebe einem Manne gleichen läßt, „der sich dank hoher Einnahmen große Bedürfnisse gestattet, dabei aber von der Hand in den Mund lebt, so daß er eines Tages, wenn die Erwerb squelle versiegen sollte, in einer Mittellosigkeit dasteht, die ihn wegen seiner großen Bedürfnisse um so

¹ Bd. 129, 6: Gemeindebetriebe II, 6.

schwerer treffen muß". Die Folge ist u. a., daß die Eigenbetriebe der Städte fortgesetzt Anleihebedürfnisse haben, ohne daß diesen neuen Anlagen neugeschaffene Vermögenswerte in gleichem Maße gegenüberstehen. Um von der wirtschaftlichen Lage eines städtischen Werkes ein zutreffendes Bild zu bekommen, müssen daher die sämtlichen Jahresabschlüsse und Rechnungen umgerechnet und insbesondere die Anleihen nach ihrem ursprünglichen Stande eingestellt werden, indem man jeden Gemeindebetrieb für sich, wie Bucerius sagt, als eine Aktiengesellschaft betrachtet, deren sämtliche Aktien sich im Besitze der Stadt befinden, und so ein Bild von der buchmäßigen, wirtschaftlichen Lage des Betriebs bei einer vollkommenen durchgeführten kaufmännischen Buchführung erhält. Das Verhältnis der aus den Betriebsüberschüssen für Neuanlagen entnommenen Summen (der sogenannten „außerordentlichen Abschreibungen“) ergibt dann nach Bucerius das zuverlässigste, aber auch das einzige Merkmal für die Beurteilung der Frage, ob ein Gemeindebetrieb gesund ist.

Auf Grund einer solchen Umrechnung kommt Bucerius zunächst für das Gaswerk zum Ergebnisse einer durchschnittlichen Verzinsung des jeweils angelegten Vermögens von reichlich 23 % und außerordentlichen Abschreibungen von durchschnittlich 8 % des Anlagekapitals, so daß sich das städtische Gaswerk von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus als ein gesundes Unternehmen, das hohe Gewinne abwirft, darstellt. Er hebt aber hervor, daß in den letzten zehn Jahren in Remscheid wie in anderen Städten die Grundzüge, welche jene gesunde Grundlage geschaffen haben, nicht mehr so streng verfolgt werden, da im letzten Jahrzehnt die Anforderungen an die Gemeinden stärker gestiegen sind als ihre Steuerkraft, und die fortgesetzte Steigerung der Gehälter und Löhne und die unausgesetzt sich mehrenden sozialen und hygienischen Forderungen den Gemeindehaushalt so schwer belastet haben, daß überall die Gemeindeverwaltungen versuchten, die Eigenbetriebe schärfer heranzuziehen. Im Anschluß daran wird die prinzipielle Frage erörtert, ob neue werbende Anlagen in dieser Weise aus Überschüssen oder grundsätzlich aus Anleihemitteln geschaffen werden sollen. Was dabei den Gasverbrauch anlangt, so ist seine verhältnismäßig größte Zunahme infolge Einführung eines Einheitspreises für Leucht- und Kochgas und der damit verbundenen Vereinfachung und Verbilligung der Einrichtung eingetreten. Viel bedeutender ist aber der Verbrauch des Gases für gewerbliche Zwecke, wozu von Bucerius mit Recht nicht nur das Kraftgas, sondern auch das Leuchtgas, wofern es zur Beleuchtung von Läden und gewerblichen

Betriebsstätten dient, gerechnet wird. Die Forderung einer Verbilligung des letzteren im Interesse der Gewerbetreibenden lehnt er dabei ab, indem er die Frage, ob es zu den eigentlichen Aufgaben der Gemeinde gehört, für Leuchtgas für jene gewerblichen Zwecke zu sorgen, verneint und ausführt, daß man von den Gemeinden nur deshalb, weil sie das Monopol, das sie tatsächlich besitzen, keiner Erwerbsgesellschaft überlassen wollen, verlangen könne, daß sie alle diese Bedürfnisse sachgemäß befriedigen, die sonst infolge ihrer Monopolstellung unbefriedigt blieben; die Gewerbetreibenden aber keineswegs einen Anspruch darauf haben, daß ihnen die Gemeinde den Unternehmergeinn erpart, den ein privater Unternehmer einer Gasanstalt berechtigterweise fordern kann. Ganz andere Gesichtspunkte kommen dagegen in Remscheid bei der Festsetzung des Preises für Kraftgas im Hinblick darauf in Betracht, daß die Remscheider Eisenindustrie einer verhältnismäßig großen Zahl kleiner und mittlerer Gewerbetreibenden Leben und Emporkommen ermöglicht, die in erster Linie eine Triebkraft brauchen, welche bei verhältnismäßig geringen Anschaffungskosten auch im kleinen billig arbeitet, also Gas- und Elektromotoren.

Aus diesen sozial- und wirtschaftlich-politischen Rücksichten gibt das städtische Gaswerk in Remscheid Kraftgas für jene gewerblichen Betriebe wesentlich billiger ab, als ein rein kaufmännisch geleitetes Unternehmen vermöchte. Im allgemeinen zeigt dabei die Entwicklung des Gaspreises das übliche Bild: zunächst infolge technischer Fortschritte Ermäßigung des Preises und Zunahme des Verbrauchs, die eine weitere Ermäßigung gestattet, später dann immer bessere Verwertung der Nebenerzeugnisse, welche die fortgesetzte Steigerung der Rohstoffpreise zu überwinden vermochte. So hat der Gasverbrauch pro Kopf der Bevölkerung, trotzdem die Preisbildung, abgesehen vom Kraftgas, kaufmännischen Grundfäden folgte, stetig und ruhig zugenommen, und der Gaspreis ist unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse ein recht mäßiger zu nennen.

Die Wasserversorgung Remscheids weist nach Bucerius eine Entwicklung auf, die in Deutschland vorbildlich gewesen ist, und kennzeichnet die Schwierigkeiten, mit denen die Industrie unter Umständen zu kämpfen hat, und die nur durch ein tatkräftiges, opferbereites Vorgehen der Gemeinde bewältigt werden können. Hier ist nun besonders bemerkenswert, daß die Mittel für die kostspieligen Vorarbeiten zum Bau einer Grundwassergewinnungsanlage aus den Überschüssen der Gasanstalt bewilligt werden konnten. So haben nach Bucerius „gerade in den schwerbelasteten Industriegemeinden die Überschüsse

der Eigenbetriebe erst zu manchem Fortschritt ermutigt, und diese Seite der Sache verdient ebenfalls der Beachtung, wenn man die sozialpolitische Berechtigung der aus Gemeindebetrieben gewonnenen Überschüsse prüfen will". Auf jene Grundwassergewinnungsanlage folgte dann ein Werk, das von vielen deutschen Städten nachgeahmt worden ist, die erste Talsperre in Preußen, gleichzeitig die erste Trinkwassertalsperre überhaupt, und die Entwicklung, welche Kemscheid seit jener Zeit genommen hat, im wesentlichen eine Entwicklung seiner Industrie, beruht, wie Bucerius sagt, auf „der einwandfreien grundsätzlichen Lösung, die die Frage der Wasserversorgung für Städte der geographischen Lage wie Kemscheid durch den Talsperrenbau gefunden hat". Das Wasserwerk wird nach denselben Grundsätzen wirtschaftlich verwaltet wie die Gasanstalt, aber die daraus erzielten Gewinne sind wesentlich geringer: sie entsprechen bei gleicher Umrechnung nur einer durchschnittlichen Verzinsung von reichlich 3%, und die außerordentlichen Abschreibungen betragen jährlich nur etwa $\frac{3}{4}$ %. Seit 1903 werden jährlich stets nur 10 000 Mk. an die Stadtkasse abgeführt, gewissermaßen um den Grundsatz aufrechtzuerhalten, daß es sich um ein gewerbliches Unternehmen handelt, das auch noch Überschüsse abwerfen soll. Wenn aber nach streng kaufmännischen Grundsätzen gewirtschaftet würde, müßte der Wasserpreis erheblich erhöht werden, und da die inzwischen geschaffene zweite Talsperre bis zum Jahre 1945 dem Bedarf genügen und dann auch bei gleichem Wasserpreis gewaltige Überschüsse abwerfen wird, würde dies eine Ansammlung von Vermögen für kommende Zeiten bedeuten, die bei so hohen Steuern wie in Kemscheid nicht als Aufgabe der Gemeinde zu betrachten ist und überdies den Charakter des Wasserwerks als Gemeindeanstalt aufheben würde. Die Bemessung des Wasserpreises zeigt, daß die gleichen Interessen wie beim Gas in Kemscheid eine billigere Bemessung für gewerbliche Zwecke verlangen, wobei aber nicht vermieden werden kann, daß den großen Verbrauchern noch besondere Nachlässe bewilligt werden, da eine Gemeinde, wie Bucerius sagt, „weder berufen, noch in der Lage ist, die Vorteile des Großbetriebs aus der Welt zu schaffen". Es ist dies, wie er richtig sagt, zugleich „ein Beispiel, wie die sozial- und wirtschaftspolitische Richtigkeit einer Preisliste nur unter Berücksichtigung aller örtlichen von fernher gar nicht zu überblickenden Verhältnissen beurteilt werden kann".

Das Elektrizitätswerk ist erst seit 1908 im Besitz der Stadt. Es wurde 1892 als „Kemscheider Straßenbahngesellschaft" gegründet, und zwar nicht, wie damals in den meisten kleineren und mittleren

Industriefäbften, von einer der großen Elektrizitätsgefellschaften, sondern von Remscheider Bürgern selbst, wobei die Stadt zwei Fünftel der Aktien übernahm. Um die bei dem gebirgigen Charakter Remscheids notwendigen starken Maschinen auszunützen, trat zum Straßenbahnbetrieb Kraftabgabe für Motoren (hauptsächlich für die Kleingewerbe) und 1904 weiter Stromabgabe zu Beleuchtungszwecken hinzu, und beide machten erst die Erzielung von Gewinnen möglich. Infolge der oben dargestellten neuen Entwicklung in den Rheinlanden, der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und seiner Verhandlungen mit den Stadtgemeinden, wurde dann zunächst die Verstädtlichung der Remscheider Straßenbahnaktiengesellschaft zur Vereinfachung der Frage notwendig und erfolgte jetzt zu einem Kurs von 160, während die Stadtverordnetenversammlung noch 1903, als die Stadt das Unternehmen vertragsgemäß hätte übernehmen können, den Erwerb zu 132,55 abgelehnt hatte. Jenes Aufgeld von 60 % mußte mit im ganzen 560 000 Mk. in Rechnung gestellt werden, so daß erhebliche Überschüsse von diesem Eigenbetrieb nicht möglich sein werden. „Die Erfahrung zeigt,“ sagt Bucerius, „daß eine Stadt guttut, auch ihr Elektrizitätswerk selbst zu bauen oder aber bei der sich bietenden Gelegenheit an sich zu bringen.“ Remscheid verhandelt zurzeit noch mit dem rheinischen Elektrizitätswerk.

Jrgendwelche erhebliche Einkünfte aus Grundbesitz hat die Stadt nicht, hat aber trotz ihres geringen Grundbesitzes sich schon seit Jahren auf dem Gebiet des Arbeiterwohnwesens mit Erfolg betätigt, und zwar durch Unterstützung eines gemeinnützigen Bauvereins und eigenen Bau von Arbeiterwohnhäusern, bei welchen kein Überschuf erzielt wird, aber auch kein Zuschuf zu leisten ist, ferner durch Übernahme von Bürgerschaft bei der Landesversicherungsanstalt und endlich durch Errichtung einer Hypothekenbank für zweite Hypotheken, die nur neue, im Stadtbezirk errichtete Häuser beleiht, deren Wert einschließlich Bauplaf 30 000 Mk. nicht übersteigt. — Das Schlacht haus wird in Anbetracht des Schlacht hauszwangs als eine „polizeiliche Gemeindevanstalt“ bezeichnet und hat vollkommen gesonderte Buchführung; etwaige Überschüsse werden nicht an die Stadtkasse abgeliefert, sondern im eigenen Betrieb verwendet unter Bildung einer Rücklage zu Erneuerungszwecken. Daneben bestehen Kühlhallen, die schon in einer mittleren Stadt nicht mehr als Nebenbetrieb anzusehen sind, und das als ungenießbar eingezogene Fleisch wird mit Kleie zu einem sehr brauchbaren Viehfutter verwertet. Die Überschüsse aller dieser Betriebe verbleiben dem Schlachthof. — Die städtische Badeanstalt hat trotz ziemlich hoher Bade-

preise (oder vielleicht infolge davon?) ein ungünstiges, wirtschaftliches Ergebnis, das Bucerius auf die großen Entfernungen der Stadt zurückführt. — Die Sparkasse zeigt wie überall die geringe Beteiligung der Arbeiterbevölkerung am Sparen und hat somit ihren nächsten Zweck hier wie anderswo nicht erreicht, ist aber trotzdem nicht ohne sozialpolitische Bedeutung. Sie hat seit ihrem Bestehen, hauptsächlich in den letzten 20 Jahren, 520 000 Mk. Überschüsse an die Stadtkasse abgeführt, welche früher einfach zur Entlastung des städtischen Haushalts dienten, neuerdings aber unter dem Druck der Aufsichtsbehörde für wirklich gemeinnützige Zwecke verwandt werden, die nicht in den Kreis der notwendigen Aufgaben gehören (Volksbibliothek und Lesehalle, Tuberkulosebekämpfung usw.), also Aufwendungen, die ohne jene Überschüsse auch nicht oder jedenfalls nicht in gleichem Maße hätten gemacht werden können. Alle diese Zuschüsse wurden nun auch weiter gewährt, als 1908 ein Sparkassenüberschuß zur Verfügung stand, und darin liegt eben, wie Bucerius richtig betont, „die große sozialpolitische Bedeutung der Sparkassenüberschüsse, daß mit ihrer Hilfe sozialpolitische Ziele allmählich und fast ohne Kampf zu städtischen Aufgaben werden“.

Die Stadt

Halle a. S.¹,

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Universität und Stiftungen eine „Schulstadt“ mit kleiner Einwohnerzahl, ist heute mit 178 000 Einwohnern Großstadt und kräftig aufblühende Industrie- und Handelsstadt. Daraus erwuchs der Stadtverwaltung die Aufgabe, alle die Einrichtungen zu schaffen, die „das 19. Jahrhundert im Interesse der Hygiene und der Wohlfahrtspflege als notwendig erachtet“, und zwar ohne an die Steuerkraft der Bürgerschaft zu große Anforderungen zu stellen, da Halle keine reiche Stadt war und ist; sie konnte sich daher nur zögernd auf finanziell unsichere Unternehmungen einlassen. Trotzdem sind wichtige Unternehmungen hier schon verhältnismäßig früh entstanden: das Gaswerk 1853, das Wasserwerk 1868, das Stadttheater 1879, die Straßenbahn 1882, der Schlacht- und Viehhof 1893, das Elektrizitätswerk 1901. Von diesen Betrieben ist das Stadttheater an einen Privatunternehmer verpachtet, ebenso die Straßenbahn, die zum Teil Eigentum der Stadt ist; die

¹ Bearbeitet von Dr. phil. Georg Goldstein, Gewerbereferendar Döfse und Gerichtsreferendar Wasmutz (Abd. 129, 8).

übrigen werden von der Gemeinde selbst verwaltet, und zwar so, daß im allgemeinen Überschüsse erzielt werden. Die gesamten ordentlichen Einnahmen der Stadt sind von 1 Million Mk. 1870/71 auf 9½ Millionen 1907/8 gestiegen, wovon nahezu 15% aus den Überschüssen der städtischen Betriebe und dem städtischen Grundbesitz stammen (allerdings einschließlich der an die Kammerei abgeführten Tilgungsquoten). Dabei ist das Verhältnis zwischen den Steuern und diesen „Erwerbseinkünften“ in den letzten zehn Jahren bemerkenswert konstant geblieben (1898/99 = 78:22, 1907/8 = 77:23). Die Summe der von den Gemeindebetrieben an die Stadthauptkasse abgeführten Überschüsse, abzüglich der von einzelnen erforderten Zuschüsse, ist von 700 000 Mk. 1895/96 auf nahezu 1 400 000 Mk. gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt.

Von den einzelnen Betrieben sei zunächst hervorgehoben der Schlacht- und Viehhof mit einer an den preussischen Fiskus verpachteten Symphanstalt. Während die Benutzung des ersteren von Anfang an befriedigend war, ist der Viehhof, bei dem kein Benutzungszwang geschaffen werden konnte, „seit seiner Gründung das Sorgenkind unter den städtischen Betrieben gewesen“. Es zeigte sich hier, wie anderswo¹, „wie schwierig es ist, alleingewurzelte Handelsgebräuche durch Verwaltungsmaßnahmen auszurotten“. Erst seit 1901 ist eine stärkere Benutzung desselben zu verzeichnen. Daher sind, während sich beim Schlachthof ein gesamter reiner Verdienst (Unternehmergewinn) von 4% ergibt, beim Viehhof bis 1905/6 erhebliche Zuschüsse erforderlich gewesen, die aber mit der günstigeren neueren Entwicklung in Wegfall kommen werden. Unter den Nebenbetrieben ist noch eine Eisgewinnungsanlage zu erwähnen, die auch an Fleischer und sonstige Private verkauft. Ferner ist 1908 am Vieh- und Schlachthof eine Fleischpreisnotierungskommission, zusammengesetzt aus Landwirten, Viehhändlern, Fleischern und dem Schlachthausdirektor, gebildet worden.

Die Gasanstalt wurde, nachdem schon mehrere große deutsche Städte städtische Gaswerke errichtet hatten, 1853 für die Stadt durch einen Baumeister, der schon mehrere solche Anlagen ausgeführt hatte, erbaut, später erweitert und 1889 neu gebaut. Die erwarteten Überschüsse blieben anfangs aus; seit 1867 aber wurden sie in solcher Höhe erzielt, daß jährlich der Stadtkasse hohe Beträge überwiesen werden konnten (1906/7: 438 000 Mk., im ganzen seit Bestehen bis zu diesem Jahr über 8 Millionen Mk.), womit vom Anlagekapital über 3 Millionen Mk.

¹ Vgl. Wien, Bd. 130, I.

abgeschrieben wurden, so daß es nur noch rund 2 Millionen beträgt. Außerdem wurde dadurch eine dauernde Herabsetzung des Gaspreises möglich, besonders für Kraft-, Heiz- und Kochgas; trotzdem wuchsen die Überschüsse beständig weiter. Infolge der Konkurrenz der elektrischen Beleuchtung wurden neuerdings nicht nur Auerbrenner eingeführt, sondern auch eine Zeitlang die Privatanschlüsse bis zu den Gasmessern innerhalb der Wohnungen auf Kosten der Stadt ausgeführt, wodurch die Gasbeleuchtung in den Privatwohnungen sehr zunahm und selbst nach der Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerks der Gaskonsum noch ständig wuchs. Die Einnahmen aus den Nebenprodukten waren 1906/7 so hoch, daß 69,36% der verarbeiteten Kohlen dadurch gedeckt wurden.

Das Wasserwerk wurde 1869 erbaut, nachdem im Jahre 1866 eine schwere Choleraepidemie ein solches als dringend notwendig erwiesen hatte. Der Wasserverbrauch stieg wider alles Erwarten schon in den ersten Jahren so stark, daß bald eine Vergrößerung nötig wurde. 1901/2 übernahm das städtische Wasserwerk, mit dem bei der Eingemeindung von 3 Vororten das in einem derselben vorhandene verschmolzen worden war, auch die Wasserversorgung einer benachbarten Landgemeinde. Statt einer Wassergebühr wurde in Halle zuerst zur Verzinsung der für die Errichtung des Wasserwerks aufgenommenen Anleihe ein Zuschlag zur Gebäudesteuer erhoben und dafür das Wasser zu Haus- und Wirtschaftszwecken ohne besondere Vergütung geliefert; später wurde dies geändert und dadurch die Einnahmen aus dem Wasserwerk bedeutend erhöht. Neben einem an die Kammereikasse abgeführten Betrag von 140 200 Mk. (1905: 170 900) verblieb 1906 noch ein weiterer, in Rechnung vorgetragener Reingewinn von 480 000 Mk.

Das städtische Elektrizitätswerk wurde 1901 in Betrieb genommen. Neben einem Direktor als technischem Leiter steht, wie bei anderen gewerblichen Unternehmungen der Stadt Halle, für die Geschäftsführung ein Kuratorium, bestehend aus 8 Personen (Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Direktor), das weitgehende Befugnisse hat, um eine möglichst kaufmännische Gestaltung des Betriebes zu gewährleisten. Auch hier wurde schon bald eine Vergrößerung notwendig. Das System des Werkes ermöglicht es, die Betriebsmaschinen nur dann laufen zu lassen, wenn sie möglichst voll belastet werden können; sonst werden Akkumulatoren verwendet; dadurch genügt auch ein äußerst geringes Personal. Die rasche Entwicklung des Werkes beruht in erster Linie mit auf dem günstigen Tarif, der sowohl den Bedürfnissen der Groß- wie der Kleinabnehmer Rechnung trägt. Interessant

ist eine Statistik über die Arten der Abnehmer (Bureaus, Läden, Wohnungen usw.) und ihren Anteil am Konsum. Aus den bei dieser günstigen Entwicklung erzielten Überschüssen sind teils dauernd rentierende Neuanlagen beschafft worden (1906 für 68 000 Mk.), teils sind sie an die Kämmereikasse abgeführt worden (1906: 34 000 Mk., nach dem Etat für 1907: 110 000 Mk., nach dem für 1908: 170 000 Mk.). Der Erneuerungsfonds wird jährlich mit rund 3 % des Anlagewertes dotiert. Der Brutto-Überschuß (Einnahmen minus Ausgaben ohne Verzinsung und Erneuerung) betrug 1906: 12,15 % des Buchwertes des Anlagekapitals.

Das Stadttheater ist verpachtet, ebenso wie die Restaurationsräume in demselben; aber beide Pachtsummen decken keineswegs die Ausgaben der Stadt für Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, welche sie (sehr unzuweckmäßigerweise!) dafür zu stellen hat, und für Erhaltung des Gebäudes und Verzinsung und Tilgung, so daß ständig zum Teil sehr erhebliche Zuschüsse notwendig sind.

Sehr bedeutend ist das Grundeigentum der Stadt: es hat einen Gesamtwert von nahezu 24¹/₂ Millionen Mark und ergibt eine Jahresnutzung von 872 000 Mk. Darunter drei geschlossene landwirtschaftliche Güter sowie einzelne Parzellen, die verpachtet sind. Ein großer Teil der Ländereien sind wertvolles künftiges Bau terrain.

Die Straßenreinigung (einschließlich der Bürgersteige) ist 1907 in städtische Regie übernommen worden; Gebühren werden dafür nicht erhoben. So ist es ein Zuschußbetrieb mit geringen eigenen Einnahmen.

Gich- und Wageamt, Sparkasse und Leihamt sowie das Ankündigungswesen seien nur kurz genannt. Das erste ergibt kleine Überschüsse, die Sparkasse erhebliche (1907 nach Abzug der Verzinsung des eigenen Vermögens: 352 000 Mk. = 13,8 % des Vermögens), die größtenteils dem Reservefonds zufließen. Beim Ankündigungswesen ist ein mißglückter Versuch mit einer eigenen Zeitung zu erwähnen; die Plakatsäulen sind verpachtet.

Besonders interessant sind die Verhältnisse der Straßenbahnen, da hier ein wichtiges Beispiel der Konzeptionierung einer Privatgesellschaft resp., bei den neuen von der Stadt selbst gebauten Linien, der Verpachtung an eine solche vorliegt. Bei der ersteren wird, abgesehen vom Heimfall nach 38 Jahren, der Stadt eine Abgabe je nach der Höhe der Bruttoeinnahme gegeben, bei der letzteren eine Miete (8000, mit Elektrifizierung 11 000 Mk.) sowie 15 % vom Reingewinn, der

aber in für die Stadt nachteiliger Weise berechnet wird. Die Stadt erhielt so 1906/7 von beiden Gesellschaften zusammen 33 000 Mk. (außer jener Miete), dabei erzielte die eine aber eine Dividende von $8\frac{1}{4}\%$. Über die Güte der Leistungen der Privatgesellschaften sind in dem Bericht leider keine Angaben gemacht.

Die andere deutsche Stadt, über die noch eine Arbeit eingelaufen ist,

Königsberg i. Pr.¹,

ist die nordöstlichste deutsche Großstadt, die infolge ihrer Lage mit besonderen klimatischen wie historischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Zu letzteren gehört vor allem die große Kriegsschuld der Stadt (rund $5\frac{1}{4}$ Millionen Mark) aus dem Krieg von 1806/7, die lange Jahrzehnte hindurch die städtischen Körperschaften in der Aufwendung von Geldmitteln für städtische Betriebe lähmte und erst 1900 abgetragen war. Dazu kommt, daß sie die Hauptstadt der kapitalärmsten Provinz Preußens, in der fast ausschließlich Landwirtschaft, infolge des rauhen Klimas mit geringer Rentabilität, betrieben wird und eine große Abwanderung nach dem Westen stattfindet. Endlich hemmten die Entwicklung der Stadt nicht zum wenigsten die Umwallung und die Rayonsbeschränkungen im Festungsgelände, wodurch, von allem anderen abgesehen, die mit Beiträgen verbundenen städtischen Betriebe in diesem Gürtel keine Konsumenten finden und doch Anlagen unterhalten müssen. Es ist in der Tat, angesichts aller dieser Schwierigkeiten, wie der Berichterstatter sagt, nur der „zähen Beharrlichkeit und dem Pflichteifer des Teiles der Bürgerschaft, aus welchem sich die städtischen Körperschaften zusammensetzen“, zu danken, daß trotzdem die „allen modernen Ansprüchen einer Großstadt jetzt genügenden“ städtischen Unternehmungen geschaffen worden sind.

Von den Betrieben im einzelnen sei folgendes angeführt: die Straßenreinigung wurde 1899 von der Stadt übernommen (mit Ausschluß der Bürgersteige), und zwar gegen Beiträge der Grundeigentümer, die Müllabfuhr 1908; es ist eine Müllverbrennungsanlage in Verbindung mit dem Elektrizitätswerk projektiert, welche diesem zur Erzeugung von Dampf dienen soll. Bei Kanalisation und Wasserwerk waren besondere, in der Örtlichkeit begründete Schwierigkeiten zu überwinden; bei letzterer wurden u. a. noch Anlagen benutzt, die schon im 13. Jahrhundert von den Deutschordensrittern ge-

¹ Von Dr. Neuhäus, Direktor des Städtischen Statistischen Amtes (Bd. 129, 9.)

schaffen worden sind (Stauteiche zum Betriebe von Mühlen und zur Wasserversorgung). Im Zusammenhang mit den Neuanlagen der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mußte die Stadt sämtliche Wassermühlen in Königsberg mit ihren Stauteichen und Leitungsgruben, die dadurch geschädigt wurden, ankaufen. Bei den Wassergebühren fand bis 1908 eine Rückvergütung an die Hauseigentümer für kleine, aus höchstens zwei Zimmern und Küche bestehende Wohnungen statt, eine außerordentliche Belastung der Verwaltung, die darum aufgehoben wurde. Die finanziellen Ergebnisse waren lange sehr ungünstig, die Gebühren nicht hoch genug, um Verzinsung und Amortisation zu ermöglichen. Erst die Einführung des Wassermesserszwangs bei Wasser für gewerbliche Zwecke brachte 1894 eine Besserung, und seit 1904 gestatten die Einnahmen, einen Teil der früheren Vorschüsse der Rämmereikasse zurückzuzahlen resp. zu verzinsen.

Der Schlacht- und Vieh Hof wurde 1895 eröffnet. Mit letzterem machte man auch hier schlechte Erfahrungen, da die Großschlächter eine Konkurrenz darin sahen, die Ladenschlächter ausschließlich von diesen das Fleisch beziehen und die Viehhändler sich daher zurückhalten. Auch die Anstellung eines Kommissionärs vermochte nicht, eine Umwälzung der althergebrachten Gebräuche hervorzurufen¹. Auch hier ist mit dem Schlacht- und Vieh Hof eine an den Staat verpachtete Dampferzeugungsanstalt verbunden. Während der Vieh Hof infolge der geringen Benutzung nicht einmal die Betriebskosten aufbringt, ergab der Schlacht Hof so hohe Überschüsse, daß sie nicht nur die Fehlbeträge des Vieh Hofes deckten, sondern nach Abschreibung und Verzinsung noch Rücklagen ermöglichen, aus denen sämtliche Kosten der Neuanlagen und Erweiterungen bestritten werden konnten.

Die 1828 gegründete Sparkasse ergab Überschüsse, welche nach Bildung und Verstärkung eines Reservefonds früher zur Tilgung der Kriegsschuld, später für Park- und Gartenverwaltung, Ferienkolonien, Fortbildungsschulwesen, Arbeitsamt usw. Verwendung fanden.

Das Leihamt sei nur erwähnt, ebenso die schon 1723 gegründete städtische Feuerzuzietät, die durch die Konkurrenz der für solide Gebäude weit günstigere Bedingungen bietenden Privatversicherungsgesellschaften, nachdem auch die Stadtgemeinde selbst ausgetreten und zu letzteren übergegangen war, 1906 ein unrühmliches Ende fand. Auch das städtische Fuhrwesen ist schon mehrere Jahrhunderte alt; 1809

¹ Vgl. oben Halle a. S. und Wien, Bd. 130, I.

gehörten dazu noch drei einer liegenden Tonne ähnliche Schleifen, um Betrunkene zum Polizeigewahrsam zu transportieren (!). Das Fuhramt stellt gegenwärtig der Feuerwehr die Pferde und leistet die Fuhrn für sämtliche städtischen Verwaltungen. Sein „Überschuß“ ist identisch mit dem Mehrbetrage, welchen die Stadt bei Benutzung von Privatfuhrwerken mindestens aufwenden müßte. Die Park- und Gartenverwaltung mit der Stadtgärtnerei ist ein Zuschußbetrieb, dem, wie gesagt, die Überschüsse der Spartasse zugute kommen. Ein Gemeindeblatt wurde infolge der Steigerung der Einrückungsgebühren in den privaten Zeitungen 1908 gegründet; sein Inhalt besteht nur aus den Bekanntmachungen, amtlichen Berichten und statistischen Mitteilungen; es wird vertragsmäßig von einer Zeitungsdruckerei hergestellt und vertrieben und den kommunalen Organen und zahlreichen Behörden unentgeltlich geliefert, ist daher ein Zuschußbetrieb. Das Vermessungsamt arbeitet auch für Private gegen Erstattung der Selbstkosten; die Wachtmannschaften und die wachtfreien Mannschaften der Feuerwehr werden in Werkstätten nicht nur mit Reparaturen ihrer Geräte, sondern auch mit Herstellung von Bekleidungsstücken und mit Installationsarbeiten beschäftigt und dadurch die Inanspruchnahme von Zivilpersonen erspart. Im städtischen Armenhaus werden außer den dort notwendigen Arbeiten auch solche für Private ausgeführt.

Von den eigentlichen städtischen Unternehmungen ist die erste, die Gasanstalt, eröffnet 1852, deshalb nicht einer privaten Gesellschaft überlassen, sondern von der Stadt selbst errichtet worden, weil Berlin mit der Londoner Gasgesellschaft, der Imperial Continental Gas Association, sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Die Rämmereikasse zahlte dem Gaswerk für die öffentliche Beleuchtung bis 1860 jährlich 30 000 Mk., d. h. so viel, als sie bisher mit Öllampen gekostet hatte; seitdem erfolgt die Beleuchtung der Straßen unentgeltlich. Die Gasanstalt wurde von Anfang an auf Überschüsse hin bewirtschaftet und hat von 1862—1902 aus ihren Reineinnahmen rund 6½ Millionen Mk. an die Rämmereikasse abgeliefert, also jährlich durchschnittlich 160 000 Mk. Seit 1903 wird eine bestimmte Summe als sogenannte „Straßenmiete“, also als feste Einnahme aus der Gasanstalt in den Etat eingesetzt, und zwar 1907 und 1908 je 400 000 Mk., 1909 500 000 Mk. Darin steckt auch ein Ersatz für die Verschlechterung des Pflasters und dessen Reparaturen; dazu kommt aber noch die Gratislieferung der öffentlichen Beleuchtung. Die Rentabilität der Gasanstalt ist also eine günstige.

Im Jahr 1883 wurde ein Antrag der Allgemeinen Elektrizitäts-

Gesellschaft auf Errichtung eines Elektrizitätswerkes abgelehnt, weil dadurch der Gasanstalt Konkurrenz erwachsen würde, und als mehrere Privatanlagen in Restaurants und Geschäften entstanden, wurde 1888 Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes durch die Stadt beschlossen und dieses sogleich in großem Maßstab für 20 000 Glühlampen und das ganze Stadtgebiet projektiert und besonders die Möglichkeit der Erweiterung vorgesehen, während die auf ein Ausschreiben hin eingereichten Projekte der namhaftesten Elektrizitätsfirmen sich auf 2000 bis 3000 Lampen und die Hauptstraßen beschränkten. Tatsächlich hätte keines von diesen dem sich zeigenden Bedarf des ersten Jahres auch nur annähernd genügt, und es wäre von ihnen ein nicht erweiterungsfähiges, ihnen eine gute Rente abwerfendes, aber nur wenige Konsumenten befriedigendes Werk errichtet worden, das später hätte ganz neugebaut werden müssen. Das städtische Werk wurde 1890 eröffnet und erfuhr namentlich seit Übernahme der alten Pferdebahnstrecken durch die Stadt eine schnelle und bedeutende Entwicklung. Die Ausführung der Zuleitungen im Innern der Häuser ist Privatinstallateuren überlassen, die als die besten Akquisiteure von neuen Kunden betrachtet werden. Die elektrische Energie wird in der Hauptsache noch zu Beleuchtungszwecken verwendet; die Tarifpolitik der Stadt sucht daher die daraus folgende sehr ungleiche Inanspruchnahme und Ausnutzung des Werkes möglichst zu mildern.

Die Absicht der Stadtverwaltung, mit dem Werk Reingewinne zu erzielen, wurde in dem Maß erreicht, daß bereits 1894 außer Verzinsung, außerordentlich hohen Abschreibungen und Kosten von Neuanlagen 53 000 Mk. als Reingewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden konnten. Solange es ging, wurden aus diesen Überschüssen die Erweiterungen des Werkes bestritten, und dann seit 1902 auch an die Kammereikasse Überschüsse in der Form einer „Straßenmiete“ abgeliefert, und zwar erst 70 000 Mk., 1908 250 000 Mk.; außerdem erfolgt die allerdings nur geringe öffentliche elektrische Beleuchtung unentgeltlich. Der ganze Bruttoüberschuß des Unternehmens (einschließlich der hohen Abschreibungen) im Verhältnis zum Bruttovermögen desselben ergibt eine sehr günstige Rentabilität; aber auch der reine Überschuß (ohne die Abschreibungen) betrug 1903 mit 403 000 Mk. 12,9%, 1908 mit 401 000 Mk. 9,36% — also eine recht günstige Verzinsung des in das Unternehmen gesteckten Kapitals. Die Kammereikasse bezog aus den Einnahmen des Werks in den letzten 6 Jahren 1 $\frac{1}{4}$ Millionen Mk. in bar, und die Stadt erhielt ihr in dem Elektrizitätswerk steckendes Rein-

vermögen in den letzten 4 Jahren mit über 10 % verzinst — ein Ergebnis, das private Unternehmungen nur selten erzielen.

Die städtische elektrische Straßenbahn ist zuerst als Konkurrenz gegenüber einer privaten Pferdebahngesellschaft entstanden; später wurden zunächst die Linien dieser Gesellschaft in der Altstadt übernommen und endlich seit 1. Juli 1909 ihr ganzer Betrieb. Die Privatgesellschaft hatte bei der Konzeptionierung kein Monopol erhalten und sich verpflichtet, 25 % desjenigen Überschusses an die Stadt zu zahlen, der sich nach Verzinsung des Aktienkapitals mit 6 % ergab. Die Stadt machte aber schon im ersten Jahr ungünstige Erfahrungen mit ihr, da sie sich weigerte, die Kosten der Pflasterreparaturen zu tragen, und ein Prozeß wegen Erhaltung des Bohlenbelags der Brücken entstand, und dieses Verhältnis wurde immer schlechter, da die Gesellschaft es namentlich an ordnungsmäßiger Unterhaltung des Straßenkörpers fehlen ließ und der Zustand des Betriebsmaterials, das nicht genügend erneuert wurde, geradezu kläglich war. Daher kündigte die Stadt der Gesellschaft 1897 auf 1901 den Vertrag, und der von dieser bis zum Reichsgericht getriebene Prozeß wurde zugunsten der Stadt entschieden, welche nun 1901 die Linien in der Altstadt übernahm und hier elektrischen Betrieb einführte, nachdem sie schon 1893 eigene neue Linien eröffnet hatte.

Die Gesellschaft, eine der berühmtesten Gründungen von Sternberg, stand von vornherein auf einer schlechten Basis, da äußerst geringe Rücklagen gemacht wurden, Abschreibungen fast gar nicht erfolgten und der Wert des Bahnkörpers künstlich in die Höhe geschraubt wurde, so daß der Gegenwert der Aktien und Obligationen in keiner Weise der Höhe des Kapitals entsprach. Wiederholte Sanierungen und die durch die Konkurrenz der Stadt erzwungene Einführung des elektrischen Betriebes vermochten unter diesen Umständen nicht zu helfen, ebensowenig die Abtretung der Linien in der Altstadt an die Stadt, und die Gesellschaft mußte schließlich ihr ganzes Unternehmen um jeden Preis an die Stadt verkaufen: nachdem sie 1903 noch 2¹/₄ Millionen Mk. verlangt hatte, mußte sie 1909 sich mit 1 Million Mk. begnügen. Der Betrieb war dabei nur noch notdürftig aufrechterhalten worden.

Ganz anders war von Anfang an die finanzielle Lage des städtischen Straßenbahnbetriebs. Hier wurden stets Abschreibungen vorgenommen, und von 1895—97 20 000 Mk. Gewinn an die Kämmereikasse abgeführt, seit 1903 aber eine feste, auch bei Verlust aus Vorschüssen des Kämmereivermögens zu bezahlende „Straßenmiete“ von 66 000 Mk. (einschließlich 6000 Mk. für Straßenverschlechterung) gezahlt. In allen

Jahren wurden tatsächlich Überschüsse erzielt, die eine nicht gerade ungünstige Rentabilität des Bruttovermögens darstellen (inkl. Abschreibungen 6,5 %).

Die Stadt läßt sämtliche Gleisarbeiten in eigener Regie ausführen und hat eine größere Werkstat, in der nicht nur Reparaturen und Umbau von Wagen ausgeführt, sondern Anhängewagen auch gelegentlich neu gebaut, ferner von zur Reserve auf dem Depot bereitstehenden Schaffnern und Fahrern die Uniformen und Schuhe des Personals gegen besondere Vergütung gefertigt werden, wozu gelernte Schneider und Schuhmacher eingestellt werden.

Eine Besonderheit der Handelsstadt sind die verschiedenen städtischen Handelsanstalten (außer Brückenwagen: Speicher, Werfthalle, Ölmagazin, Heringsbrackanstalt), die im ganzen Überschüsse bringen, und der Häfen. Hier ist erwähnenswert, wie die Stadt lange Zeit trotz ausdrücklichen Verbots der Regierung an der Erhebung eines „Handlungskostengeldes“, d. h. eines seit 1818 nicht mehr zulässigen Binnenzolls festhielt.

Das Grundeigentum der Stadt war in früheren Jahrhunderten wie überall im Kolonisationsgebiet sehr bedeutend, wurde dann aber von 1815 an derartig schnell veräußert, daß es bereits nach 18 Jahren auf den zehnten Teil reduziert war und 1854 die Stadt nur noch zu Verwaltungszwecken Grundstücke besaß, und jahrzehntelang war die manchesterliche Abneigung dagegen so groß, daß die Stadt sich die Gelegenheit entgehen ließ, ein ganzes Rittergut zu erwerben, von dem zunächst nur ein Teil gebraucht wurde und später ein weiterer kleiner Teil so teuer bezahlt werden mußte wie damals das ganze Gut. Erst im letzten Jahrzehnt ist die Gemeinde wieder dazu übergegangen, Grundeigentum über den augenblicklichen Bedarf hinaus zu erwerben, und in größtem Stil hat sie dies ganz neuerdings (1909) anläßlich der Entfestigung Königsbergs mit dem Erwerb von 303 ha der Stadtumwallung für 29 Millionen Mk. getan; die Erschließung dieses Geländes wird weitere 25 Millionen Mk. kosten, und es werden insgesamt 75 000 Einwohner und zwar nach modernen hygienischen und sozialen Grundsätzen darauf untergebracht werden. Dies soll so langsam geschehen, daß die Altstadt nicht plötzlich entwertet wird; eine Anleihe von 43 Millionen Mk. soll vornehmlich zur Erweiterung der städtischen Betriebe dienen, und man will durch Förderung industrieller Unternehmungen feinerzeit dem Abfluß der Arbeiterbevölkerung, welche die Niederlegung der Umwallung und die bevorstehenden großen Bauten

heranziehen werden, vorbeugen. So haben wir hier ein großartiges Beispiel öffentlicher Stadterweiterung vor uns, das dem Weitblick und der Unternehmungslust der Königsberger Stadtverwaltung Ehre macht, und von dem der Berichterstatter mit Recht sagt, daß „die Unternehmertätigkeit der Stadt auf diesem Gebiet die Zukunft der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihrer Bevölkerung bestimmen wird“.

B. Ausland.

1. Österreich.

Ungefähr auf derselben Stufe der Munizipalisation wie Deutschland steht heute Österreich. Die Stadt

Wien¹

hat nach Wächters Einteilung an „selbständigen Betrieben“ Gaswerk, Elektrizitätswerk, Straßenbahnen, Lagerhaus, Leichenbestattung, Brauhaus, Sparkassen und Versicherungsanstalten; „an kleinen Verwaltungsbetrieben“ Rathauskeller, Fouragelieferung, Übernahmestelle, Beerdigung und Gräberauschmückung, städtische Bäder, öffentliche Beleuchtung und Herausgabe des Amtsblattes; endlich an „wirtschaftlichen Verwaltungszweigen“ Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenwesen, Approvisionierung und Grundeigentum.

Was zunächst die Erwerbung der Hauptbetriebe anlangt, so zeigt die Entwicklung der Gasbeleuchtungsanlage denselben typischen Verlauf wie in vielen deutschen Städten: zuerst eine englische Gesellschaft in einem Vertragsverhältnis zur Stadt und langjährigem monopolistischen Besitz der Gaslieferung, dann, infolge wachsender Klagen über diese, Kampf zwischen Gasgesellschaft und Stadtgemeinde und zuletzt gewöhnlich ein Sieg der letzteren, die durch Kauf, Übernahme oder Heimfall das englische Gaswerk erwirbt oder durch Bau eines eigenen verdrängt. So hat auch in Wien die sonst vielfach tätige Imperial Continental Gas-Association Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Gasbeleuchtung übernommen und sich durch langfristige Verträge monopolistische Ausübung ihres Gewerbes und reichen Gewinn gesichert. Aber bald wurde über die rücksichtslose Ausnützung dieses Monopols geklagt und Übernahme in den Regiebetrieb verlangt. Die Gemeinde wagte sich jedoch,

¹ Wächter, Die Gemeindebetriebe der Stadt Wien (Bd. 130, 1: Gemeindebetriebe III, 1).

als der Ablauf des Vertrags Ende der siebziger Jahre herannahte, noch nicht daran und schloß einen neuen Vertrag bis 1899 mit der Gesellschaft ab, jedoch mit dem Recht, in Zwischenräumen zu kündigen. Da die Verhältnisse sich nicht besserten, beschloß die Gemeindeverwaltung 1880, den Vertrag 1889 aufzulösen. Gleichzeitig führte sie einen Prozeß mit der Gesellschaft über die Frage, ob diese bei Nichtzustandekommen einer Ablösung ihr Rohrnetz aus den Straßen zu entfernen verpflichtet sei, nahm dann aber doch den Beschluß der Kündigung zurück und wartete bis zum Ablauf des Vertrags. Als dieser herannahte und die Stadt die Pläne für ein eigenes Gaswerk ausarbeitete, machte die stark eingeschüchterte Gasgesellschaft zuletzt der Stadt ein sehr günstiges Angebot zu einem neuen Vertrag, der nach 20 Jahren die Stadt unentgeltlich in den Besitz der Gesamtanlage gebracht und sofort am Reingewinn mit der Hälfte beteiligt hätte, also für die Gemeinde ein sehr gutes Geschäft gewesen wäre, so daß es nach Wächters Meinung unverzeihlich war, es zurückzuweisen. Der damalige Bürgermeister brachte aber diesen Vorschlag dem Gemeinderat gar nicht zur Kenntnis. Wächter motiviert dies damit, „daß die neue Verwaltung, die keineswegs fest im Sattel saß, das Bedürfnis empfand, rasch ein großes Unternehmen ins Werk zu setzen, welches die Parteianhänger und Agitatoren nach den mageren Jahren der Opposition mit Ämtern, Würden und gutem Verdienst versehen sollte“. So ging man denn nach Abbruch der Verhandlungen mit der Gasgesellschaft eilig an den Bau der Gaswerke und setzte diese 1899 in Betrieb. Infolge ungünstigen Ausfalls ihres Prozesses über die Vorortsverträge ist die Gemeinde mit der Regiegaslieferung bis 1912 auf die alten Bezirke beschränkt. Der Reingewinn der städtischen Gaswerke betrug 1907 3,8 Millionen Kronen, wovon nach Abzug von Rücklagen, Selbstversicherungsrererve, Anlehenstilgung und Remunerationen 2,9 Millionen an die Stadtkasse abgeführt wurden. Für Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals wurden 2,6 Millionen Kronen bezahlt und der Abschreibungsreserve 1,8 Millionen Kronen überwiesen.

Der Bedarf an Elektrizität wurde, ehe die Stadt Wien zur Selbsterzeugung von elektrischer Kraft übergang, durch drei Privatgesellschaften befriedigt, die rasch hintereinander in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden: die Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft (vorher Siemens & Halske), die Wiener Elektrizitätsgesellschaft und die Internationale Elektrizitätsgesellschaft. Auch hier kam es zu Konflikten: obwohl sich die Gemeinde verpflichtet hatte,

Hausanschlüsse zu bewilligen, verbot der Magistrat aus straßenpolizeilichen Gründen, solche vornehmen zu lassen und ließ, als die Gesellschaften sie trotz des Verbotes vornahmen, die Feuerwehr gegen sie ausrücken und die Hausanschlüsse zerstören. Als dann 1898 die Elektrifizierung und Übernahme der Wiener Straßenbahnen beschlossen wurde, wurde auch die Errichtung eines städtischen Kraftwerks beschlossen und Bau und Einrichtung den österreichischen Schuckertwerken und der Österreichischen Länderbank übergeben. Der Reingewinn des städtischen Elektrizitätswerks betrug 1906 wie 1907 rund 3,6 Millionen K. Nach seiner Gründung war das Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Elektrizitätsgesellschaften ein ganz schlechtes geworden, da mit diesem Augenblick Feindseligkeiten und Schikanen gegen die Gesellschaft einsetzten. Auf Grund eines 1906 abgeschlossenen Vertrages erwarb aber die Gemeinde zunächst das Werk der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft für 19,11 Millionen K zum 1. Mai 1908 und schon 1907 das der Wiener Elektrizitätsgesellschaft um 5,3 Millionen.

Die Straßenbahn befand sich von 1868—1898 im Betrieb der Wiener Tramwaygesellschaft, die 1868 ihren ersten Vertrag mit der Gemeinde auf 35 Jahre abgeschlossen hatte, der später bis 1925 verlängert wurde; aber schon in den neunziger Jahren begannen die Klagen des Publikums über Mißstände, und die Gesellschaft übte auch in der Tat trotz reichlicher Einnahmen und Rentabilität eine zu große Sparsamkeit, die Überfüllung der Wagen und Verlängerung der Fahrdauer zur Folge hatte. Im Jahre 1897 begannen daher Verhandlungen über die Einlösung der Wiener-Tramwaygesellschaft und führten unter der Leitung Dr. Luegers zu einem erbitterten Kampf der Gemeindeverwaltung gegen diese, der endlich 1898 seinen Abschluß fand durch einen Vertrag der Gemeinde mit der Firma Siemens & Halske, welche sich verpflichtete, die Wiener-Tramwaygesellschaft zu liquidieren und unter Bildung einer neuen Gesellschaft mit dem Titel „Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen“ die Elektrifizierung und Erweiterung des bestehenden Trambahnnetzes als Beauftragte der Gemeinde vorzunehmen. Der Betrieb wurde aber schon am 1. Juli 1903 der Gesellschaft abgenommen und in Eigenregie übernommen. Als Grund wurde die Verbesserung der Lage der Straßenbahnbediensteten angegeben, zu der man die Gesellschaft nicht zwingen konnte. Die Gemeinde verband damit aber auch eine Erhöhung der Tarife, insbesondere aber auch Einführung eines erhöhten Sonntagstarifs. Da auch Arbeiterarten fehlten, wirkt diese „engherzige Tarifpolitik“ der Gemeindeverwaltung, wie Wächter ausführt,

„verhängnisvoll auf die Wohnungszustände in den Arbeitervierteln, wo schwere Überfüllung und Wohnungsnot herrscht, wie auch hindernd auf die zu wünschende Dezentralisation, für die innerhalb der Gemeindegrenzen ein Überfluß von noch agrarisch benutztem Bauand zur Verfügung stünde“. Die Überschüsse der städtischen Straßenbahnen betragen 1906 3,7, 1907 2,8 Millionen K, wovon 2 resp. 2,2 Millionen an die Stadtkasse abgeführt wurden. Das Personal der Straßenbahnen belief sich Ende 1907 auf 7583 Personen; ihre Gehalts- und Lohnverhältnisse wurden 1906 mit einer Mehrausgabe der Straßenbahnen von über 1 Million K verbessert. Neben dieser elektrifizierten und verstadtlichten Tramwaygesellschaft bestanden aber zunächst noch kleinere Verkehrsunternehmungen, welche die Verbindung des Stadtzentrums mit Vororten und der Vororte untereinander vermittelten. Sie wurden 1907 zum Teil auch nach einem unerquicklichen, gerichtlichen Kampf erworben.

Das Lagerhaus, 1874 unter Verwendung der großen Maschinenhalle der Wiener Weltausstellung geschaffen, dient vor allem dem Getreidehandel, entbehrt aber noch ganz der modernen maschinellen Einrichtungen. Seine Überschüsse waren anfangs so hoch, daß sie die Einrichtungskosten nicht nur völlig zurückzahlten, sondern deren Wert um $\frac{1}{2}$ Million K überstiegen.

Die Übernahme der Leichenbestattung in städtische Regie erfolgte in Wien ziemlich spät, obwohl die allgemeinen Unzulänglichkeiten des Privatbetriebs auf diesem Gebiet in Wien besonders stark auftraten, durch Erwerbung der beiden vorhandenen Privatunternehmungen, wobei die eine außerordentlich überzahlt wurde. Allein die erhoffte Abstellung der beklagten Übelstände wurde dadurch nicht herbeigeführt, dagegen sicherten die hohen Tarife eine große Rentabilität: die neun Monate April-Dezember 1907 ergaben einen Betriebsüberschuß von 153 000 K, nach Abzug von 109 000 K Abschreibungen und 80 000 K Kapitalverzinsung.

Das Brauhaus der Stadt Wien war zuerst eine Genossenschaft m. b. H., zum Zweck des Kampfes gegen die großen Brauer gegründet, welche den großen Bierkonsum Wiens zum größten Teile decken. Als es mit dieser Genossenschaft 1905 absolut nicht mehr weiter ging, „trat die Stadt als Retter ein“ und erwarb das Brauhaus, nachdem angestellte Erhebungen die Lage desselben äußerst rosig geschildert hatten; aber erst 16 Monate nach seiner Übernahme in den Gemeindebetrieb wurde der Vertrag dem Gemeinderat bekannt gegeben und zugleich die Bilanz

publiziert, und es stellte sich nun heraus, daß die Abschätzung, die dem Kauf zugrunde lag, um fast 2 Millionen zu hoch gewesen war; auch zeigten Produktion und Absatz von Bier in diesen 16 Monaten durchaus keine hoffnungsvolle Entwicklung, und so war denn das Ergebnis des Geschäftsjahres ein Verlust von 600 000 K. Im zweiten Geschäftsjahr betrug er für 12 Monate 426 000 K, darunter allein 90 000 K durch einen „unsinnigen Hopfeneinkauf der Einkaufskommission, der jedes sachliche Verständnis mangelte“. „Sicher“, sagt Wächter, „ist noch nie eine Stadtverwaltung bei Übernahme eines Betriebs derartig hineingelegt worden.“

Bei dem Hypothekengeschäft der kommunalen Sparkassen entstanden in den letzten Jahren manche Bedenken dadurch, daß trotz der Vorschriften über eine Beleihungsgrenze von 50 % des Schätzungswertes bei einer gewohnheitsmäßigen Überschätzung der Realitäten durch Taxatoren die Sparkassen diese Grenze mit ersten Hypotheken nicht selten überschreiten und dadurch oft gezwungen sind, bei Subhastationen ihr bedrohtes Eigentum wenigstens nominell zu retten, so daß eine Änderung des Sparkassenstatuts bei diesen Verhältnissen sich als notwendig erweisen wird. Nachdem man i. J. 1900 zwischen dem Projekt einer Zentralsparkasse und dem einer städtischen Bank geschwankt hatte, wurde 1906 eine Zentralsparkasse gegründet, dieser aber ein Jahr später ein Pfandbriefinstitut angegliedert. Bei der kurzen Zeit seit ihrer Gründung ist über die Aussichten beider Institutionen noch nichts zu sagen.

Die Errichtung eines Katskellers wurde schon 1871 von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft angeregt, um den niederösterreichischen Weinbauern zu reichlichem Absatz zu verhelfen, aber erst 1899 ein solcher eingerichtet. Einkauf und Ausschank der Weine und Mineralwässer stehen in eigener Regie, der übrige Betrieb ist verpachtet; Keller- und Schankpersonal stellt die Gemeinde. 1906 kam dazu ein großer Lagerkeller im österreichischen Weingebiet. Der Reinertrag betrug 1907 183 600 K.

1905 wurde eine städtische Übernahmestelle für lebendes und geschlachtetes Vieh und Beforgung der mit der Fleischversorgung Wiens zusammenhängenden Geschäfte gegründet, deren Tendenz einen Gewinn ausschloß, und der vielmehr ein Kredit von 18 000 K eröffnet wurde, gegenüber dem jedoch 1906 eine Ersparung von 2200 K gemacht wurde. Über sie berichten ausführlicher Fürth im ersten Bande „Gemeindebetriebe“ und Schwarz in seinem eingehenden Bericht über den Wiener Zentralviehmarkt St. Marx¹.

¹ Bd. 130, 1: Gemeindebetriebe III, 1.

Schwarz wendet sich in einigen Punkten gegen die Kritik Fürth's an der Übernahmestelle, die durchaus ein Experiment darstelle, und von der keineswegs gesagt werde könne, daß sie ihr Ziel nicht erreicht habe. Die Aufgabe, als reines Kommissionsgeschäft ohne Geschäftskapital den Viehmarkt zu regulieren, den Zwischenhandel zu beseitigen und die Kommissionäre zu verdrängen, habe sie nie gehabt und nicht lösen können; ihre Bedeutung sei hauptsächlich eine moralische, indem sie die Position des Landwirts gegenüber dem lokalen Zwischenhändler stärkt, da er nicht mehr auf diesen allein angewiesen ist, sondern sein Vieh an eine mit publica fides ausgestattete Verkaufsstelle senden kann. Auch für die von Fürth eingehend geschilderte Großschlächtereier lagen die Ursachen der bisher mangelnden Prosperität nicht da, wo Fürth sie sucht, dem Widerstreit der Interessen, sondern vielmehr einfach in dem ungenügenden Umsatz und der Nötigung, infolge der intransigenten Haltung der Fleischhauer den Detailverkauf an das Publikum zu übernehmen, wobei sich zeigte, „daß in diesem Stadium des Fleischgeschäfts der individuelle Betrieb dem einer juristischen Person überlegen ist“. Die Großschlächtereier war aber als ein mit den Fleischhauern und für die Fleischhauer arbeitendes Unternehmen gedacht und würde als solches zu allseitigem Vorteil gearbeitet haben. Übrigens ist sie, wie Schwarz hervorhebt, im letzten Jahre durch eine bedeutende Ausdehnung ihrer Tätigkeit sehr erstarkt und in eine aussichtsvolle Beziehung zu den Selchern getreten.

Die städtischen Bäder sind ein Zuschußbetrieb, der 1907 eine Mehrausgabe von 603 000 K hatte. Auch die Herausgabe der Amtsblätter und der Blätter für Armenwesen verursachte 1907 eine Mehrausgabe von rund 4000 K.

Zur Wasserversorgung wurde 1874 die erste Hochquellwasserleitung geschaffen, wie Wächter sagt „ein Ruhmesblatt in der Geschichte des liberalen Regimes in Wien“. Eine zweite Hochquellwasserleitung ist im Bau. Die Nettoeinnahme betrug 5 611 000 K. — Für eine planmäßige Kanalisierung ist die Lage von Wien ganz besonders günstig. Einnahmen ergeben sich hier aus Kanaleinmündungsgebühren und Gebühren für Räumung der Kanäle (1907: 4 222 000 K bzw. 892 000 K); im ganzen aber standen 1906 1 459 000 K Einnahmen 3 173 000 K Ausgaben gegenüber. Das ergibt also eine Nettoausgabe von 1 714 000 K. — Das Straßenwesen, die Straßenpflege wurde ursprünglich durch Unternehmer besorgt; seit 1901 aber hat die Gemeinde das gesamte Straßenwesen allmählich in eigene Regie übergeführt und zu diesem Zweck einen großen städtischen Fuhr-

werksbetrieb ins Leben gerufen. — Auch für die Hauskehrichtabfuhr strebt die Gemeinde völlige Einbeziehung in eigene Regie an und ist ihrem Ziel bis 1908 schon sehr nahe gekommen. Aber der Betrieb steht technisch noch nicht auf der Höhe, und sowohl Abfuhr wie Beseitigung des Hauskehrichtes ist noch eine offene Frage. Verschiedene kleine Städte in der Provinz scheinen mit der Verbrennung und Weiterverwendung der dabei entstehenden Heizkraft gute Erfolge erzielt zu haben, wovon man aber in Wien wegen der zu großen Kosten noch zurückschreckt. Doch hat in der allerletzten Zeit der Bürgermeister von Wien die bevorstehende Lösung der Kehrrechtsfrage angekündigt.

Die Approvisionierung Wiens war, wie Wächter sagt, auch ein Gegenstand eifriger Vorsorge des liberalen Regimes; es hat Markthallen, Viehmärkte, Schlachthäuser usw. hinterlassen, die noch heute zum größten Teil ihrer Aufgabe völlig genügen. Aber fast allgemein wird die Art und Weise der Versorgung Wiens mit Nahrungsmitteln scharf kritisiert, da die Preise für ein Land mit Ausfuhr von Agrarprodukten überraschend hoch sind. Für den Zentralviehmarkt von St. Marx sei wieder auf die Abhandlung von Schwarz verwiesen. Die Nettoerträgnisse der städtischen Märkte betragen 1906 511 000 K, 1907 371 000 K, die Überschüsse der städtischen Schlachthäuser 294 000 bzw. 264 000 K.

Beim städtischen Grundeigentum kommt zunächst großer Forstbesitz in Frage (Gesamtfläche von 268 000 ha), zu einem großen Teil im Quellgebiet der zweiten Wasserleitung in deren Interesse erworben; Überschüsse wurden merkwürdigerweise 1907 nicht erzielt, sondern eine Mehrausgabe von 34 000 K. Ferner spielen die Gärten seit der Stadterweiterung von 1858 eine große Rolle, namentlich in neuester Zeit durch das großartige Projekt des „Wald- und Wiesengürtels“ mit einer „Höhenstraße“. Doch meint Wächter, daß die riesige Summe, welche dieses Projekt verschlingen wird, mehr zur Bekämpfung der Tuberkulose in Wien beitragen würde als die schönste Höhenstraße. An einer großzügigen Boden- und Wohnungspolitik fehlt es in Wien, trotz dem großen Grundbesitz, über den die Stadt verfügt, so daß sich eine große Wohnungsnot entwickelt hat. Die Bodenpreise stiegen rasch, die Bautätigkeit ist seit Jahren im Rückgang begriffen (zu der diesbezüglichen Statistik ist allerdings zu bemerken, daß die Zahl der Neubauten allein, ohne Berücksichtigung ihrer wohl auch in Wien zunehmenden Größe, irreführend sein kann), die Bauordnung längst veraltet, die Verkehrspolitik der Stadt, wie gezeigt, mangelhaft.

Wir übergehen die nicht zu unserer Aufgabe gehörige Frage der „Finanzierung der großen Gemeindebetriebe und ihre Stellung im Gemeindehaushalt“ und beschränken uns auf das Resultat, daß die Wirtschaftspolitik der Wiener Gemeinde in finanzieller Beziehung, was wenigstens die drei großen Betriebe: Gaswerk, Elektrizitätswerk und Straßenbahnen betrifft, glänzende Resultate aufweist.

Auch die im allgemeinen herrschende Meinung, daß Regiebetriebe in bezug auf die technischen Fortschritte mit der Privatindustrie nicht gleich Schritt halten, in Folge ihrer monopolistischen Stellung und des Fehlens des Stimulus der Konkurrenz, trifft für die Wiener Gemeindebetriebe nach Wächter nicht zu: man kann ihnen, wie er sagt, viel eher vorwerfen, mit Neuerungen und kostspieligen Versuchen sehr rasch bei der Hand zu sein und dem technischen Fortschritt zu verschwenderisch zu folgen, ohne Rücksicht auf Kosten und Verlust an Material. Mit Ausnahme des Lagerhauses kann keine der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe als technisch zurückgeblieben bezeichnet werden. „Die Gemeindeverwaltung schöpfte bisher aus dem vollen, hatte viele Millionen zu fast freier Verfügung und einen Gemeinderat, in dem jede Opposition unterdrückt wurde.“ Wie sich allerdings die Dinge gestalten werden, wenn „als Folge der übergroßen Verschuldung sich eine chronische Ebbe in den Kassen der Stadt einstellen wird“, bleibt abzuwarten. — Ein geordnetes Submissionswesen gibt es bei der Gemeindeverwaltung in Wien überhaupt nicht. Sozialpolitische Bedingungen in den Lieferungsverträgen der Gemeinde, etwas wie Arbeiterschutz im Submissionswesen, kommen gar nicht vor. Gewerbetreibende und Industrielle israelitischen Glaubens werden, wie Wächter sagt, „dem Parteiprogramm der herrschenden Partei entsprechend“, bei der Vergabung von Arbeiten und Lieferungen, wo immer nur irgend möglich, praktisch ausgeschlossen, bekommen aber trotzdem durch Strohleute und Zwischenhändler viele Lieferungen. Die Preise für den Ankauf von Kohlen für große Wirtschaftsbetriebe werden streng geheimgehalten.

In Fragen der Eigenregie hat die Gemeindeverwaltung sehr gute Erfahrungen gemacht und ist energisch bemüht, sich immer mehr bei öffentlichen Arbeiten von Bestellung fremder Arbeit zu befreien.

Auch in

Prag¹

hat sich wie anderswo der Umschwung von reger gemeindlicher Tätigkeit im Mittelalter zu individualistisch-liberaler Ablehnung der Gemeinde-

¹ Horacék, Die Gemeindebetriebe der Stadt Prag (Bd. 130, 1: Gemeindebetriebe III, 1).

betriebe und dann wieder in neuerer Zeit der Umschwung zugunsten der letzteren vollzogen. Unter dem Einfluß jener Vorurteile hat die Prager Stadtgemeinde zunächst nur sehr zögernd und vorsichtig und erst unter dem Zwang der Verhältnisse derartige Unternehmen ins Leben gerufen, hat aber jetzt auch die wichtigsten davon ausgebildet. Bei ihrem unbeweglichen Besitz ist die große Sanierungsaktion in der alten Judenstadt seit 1893 zu erwähnen, die aber das unbewegliche Vermögen der Stadt nicht dauernd vermehrte, da die Baupläze wieder veräußert und die neuen Häuser von der Privatspekulation erbaut wurden. Von einer planmäßigen sozial-reformatorischen Bodenpolitik kann noch kaum gesprochen werden; doch werden neuerdings größere Komplexe von Grundstücken in der Umgebung erworben, um auf diese Weise der Bodenspekulation entgegenzuwirken. Der Reinertrag des Grundbesitzes ist beträchtlich (563 000 K). — Die städtische Gasanstalt wurde 1860, das erste städtische Elektrizitätswerk 1894 errichtet; die städtischen Gasanstalten besorgen auch die Installation; ihr Reingewinn betrug 214 000, der der Elektrizitätswerke 350 000 K. — Die Prager städtischen Wasserwerke stammen schon aus dem Mittelalter, neue wurden 1875 und 1885 errichtet. Dagegen ist das Problem einwandfreien Trinkwassers noch nicht gelöst. — Eine eigentümliche, ausgesprochen mittelalterliche Einnahmequelle von hoher Bedeutung hat die Gemeinde Prag noch im Pflastergeld (290 000 K) und Brückengeld (Reinertrag ohne Verzinsung und Amortisation über 1 Million K). Letzteres lastet schwer auf den arbeitenden Klassen und ist darum ein Gegenstand wiederholter Klagen der unbemittelten Bevölkerung. — Die wichtigste Gemeindeunternehmung im eigentlichsten Sinne des Wortes sind in Prag die elektrischen Straßenbahnen; 1898 wurde die von einer belgischen Gesellschaft betriebene Pferdebahn, welche vorzügliche Geschäfte machte und auf möglichst hohen Gewinn zum Nachteil des Publikums und der Stadtgemeinde, die langwierige Prozesse mit ihr führen mußte, bewirtschaftet wurde, von der Stadt erworben, der elektrische Betrieb eingeführt und das Netz erweitert. Der Reingewinn beträgt 1908 428 000 K, dabei funktionieren die Straßenbahnen im ganzen gut, besser als früher im Privatbesitz. — Großen Aufschwung nahm die 1875 gegründete Gemeindsparkasse (seit 1905 mit Pfandbriefanstalt). Ihre nicht übermäßigen Reinerträge werden neben einem Reservefonds auch hier für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verwendet (seit ihrem Bestehen 736 000 K), wodurch der Gemeindehaushalt wenigstens indirekt entlastet wird. — Prag hat ferner seit 1864 eine städtische Ver-

sicherungsanstalt (anfängs nur gegen Feuerfchaden, neuerdings auch gegen andere, zuletzt auch Lebensversicherung), welche Erwerbsunternehmung ist und als solche infolge der geringen Feuerfgefahr in der Stadt und einer gut organisierten Feuerwehr bei sehr niedrigen Prämien einen namhaften Gewinn erzielt. — In der Approvisionierung der Stadt nimmt das Zentralschlachthaus die wichtigste Stelle ein, mit einem Reingewinn von 196 000 K im Jahre 1908. Auch die Markthalle liefert einen Reinertrag von 44 000 K. — Auch bei den städtischen Bädern und Schwimmanstalten werden immerhin die Kosten durch die Einnahmen gedeckt. — An sozialpolitischen Anstalten ist neben unentgeltlicher Arbeitsvermittlung, Asyl für die weiblichen Dienftboten, Wohnungsnachweis und Dienftbotenversicherungskasse ein 1904 aus Gemeindemitteln für 265 000 K erbautes Gebäude mit Werkstätten, die an Handwerker vermietet werden, hervorzuheben.

So ist die Unternehmertätigkeit der Prager Stadtgemeinde nach Horacék wie bei manchen andern Städten nicht das Ergebnis einer zielbewußten programmatischen Kommunalpolitik, sondern hat sich nur allmählich und etappenweise entwickelt. Horacék hebt hervor, daß gerade die Vertreter praktischer Berufe im Stadtkollegium sich zuerst der Erkenntnis der Vorteile der Gemeindebetriebe erschlossen haben, dagegen die Vertreter liberaler Berufe, namentlich die Rechtsanwälte, in doktrinäer Voreingenommenheit die schroffsten Gegner waren, wozu dann natürlich auch hier die Konkurrenzfurcht der kleingewerblichen Kreise kam. So fanden manche Bestrebungen zur Ausdehnung der Gemeindetätigkeit weder im Stadtrat noch im Stadtverordnetenkollegium günstigen Boden. Im ganzen ist jedoch ein Fortschritt wahrzunehmen: die alten Vorurteile gegen die Unternehmertätigkeit der Gemeinde sind auch hier im Schwinden begriffen.

Neben den Großstädten Prag und Wien zeigt uns Bernard in

Brixen¹

das Bild einer kleinen aufblühenden Stadt, deren Aufblühen zu nicht geringem Teile der in jüngster Zeit in großzügiger Weise unternommenen Schaffung eines für die Verhältnisse der Stadt großartigen Elektrizitätswerks zu danken ist, das von Anfang an als Einnahmequelle bewirtschaftet wurde und steigende Reingewinne ergeben hat, die zur Verbesserung von Straßenanlagen und ähnlichem verwandt wurden oder die sonst unvermeid-

¹ Bb. 130, 1: Gemeindebetriebe III, 1.

lich gewesene Erhöhung der Gemeindeumlagen hintenan gehalten haben. Dabei werden die Stromgebühren monatlich in gleichen Beträgen ein-kassiert, so daß der Konsument zur Zeit des höchsten Lichtkonsums und zugleich seiner höchsten Ausgaben überhaupt, an Weihnachten, nicht mehr bezahlt als im Sommer, da er vorgespart hat. Ebenso große bzw. sogar noch größere Gewinne als aus dem Elektrizitätswerk selbst erzielt die Stadt aus dem von ihr monopolisierten Installationsbetrieb. Die kleine Stadt Brizen hat so in ihrem Elektrizitätswerk bei Anwendung eines billigen Pauschal tariffs und bei Monopolisierung des Installationsbetriebs sich eine dauernde und ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen gewußt und erzielt dadurch nicht nur die öffentliche Beleuchtung und die Beleuchtung ihrer sonstigen Objekte sowie die Beheizung der Kanzleien und anderen Räumlichkeiten in den städtischen Gebäuden mit der überschüssigen Tagesenergie, sondern es haben sich daraus noch zwei weitere Betriebe ergeben: die unter der Verwaltung des Elektrizitätswerks stehende Kühlhalle (neben einem kleinen, nicht mehr modern zu nennenden Schlachthaus und einem finanziell ebenso unerheblichen kleinen Viehmarkt), bei welcher die Einnahmen nur die Spesen decken, aber eine Verwendung überschüssiger Sommerkraft des Elektrizitätswerkes stattfindet, und die Schotter-erzeugungsanlage, bestehend aus einer elektrisch betriebenen Steinbrechmaschine, die auch in die Grenzen von Zuschuß- und Einnahmebetrieb fällt. Auch die Leitung des Wasserwerkes ist mit der des Elektrizitätswerkes verbunden; Anschlüsse wie Erweiterungen werden durchaus in eigener Regie ausgeführt, die Installation aber konzessionierten, ansässigen Privatinstallateuren überlassen. Diese Anlage hat hier zwei Eigentümlichkeiten: Dachhydranten zur Verwendung bei Feuergefährdung gegen kostenlose Wasserabgabe und eine Zahlung von Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Brunnen seitens aller jener Hausbesitzer, die in ihrem Haus keine Wasserinstallation haben. Auch das Wasserwerk wirkt im wesentlichen nichts ab, sondern deckt seine Erfordernisse. Die sonstigen Betriebe sind nicht erwähnenswert; es ist also hauptsächlich das Elektrizitätswerk, durch das die Stadt Brizen zu einem nicht geringen Teil in die Lage gesetzt worden ist, den wachsenden Forderungen ohne nennenswerte Umlageerhöhung gerecht zu werden.

Von

Salzburg

gibt Sylvester¹ nur eine Zusammenstellung der städtischen Betriebe. Es sind 17, nämlich: Gaswerk, Kühlanlage mit Kunstseidenerzeugung, Druck-

¹ Bb. 130, 1: Gemeindebetriebe III, 1.

und Nußwasserleitung, Fleischbant und Schlachthof, Friedhof- und Mirabellgärtnereien, drei Badeanstalten, Stadttheater, Straßenpflasterung, Kanalerstellung, Trottoirherstellung, Stadtreinigung und Vermietung einer Anzahl städtischer Häuser und Verpachtung städtischer Gründe. Davon haben Gaswerk und Kühlanlage, Friedhof- und Mirabellgärtnerei und die letztgenannte Vermietung und Verpachtung den Charakter von Einnahmebetrieben, während die andern als Zuschußbetriebe sich darstellen; von ersteren werden Erwerbseinkünfte beansprucht, und die übrigen werden nach dem Gebührenprinzip verwaltet, mit Ausnahme der unentgeltlichen Pflasterung und Straßenreinigung. In eigener Regie werden ausgeführt Kanal-, Trottoir-, Wasser- und Gasleitungsherstellungen, Straßenbauten und Pflasterungen. Konkurrenzunternehmungen für die städtischen Betriebe bestehen nicht. Das Gaswerk war zuerst Privatbetrieb, wurde aber bei der Verstädtlichung bedeutend vergrößert, so daß kein Vergleich mit früher möglich ist. Dabei gibt es noch zwei konzeffionierte Privatbetriebe: eine Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft und ein Elektrizitätswerk, welchen gegen Gebühren die Benutzung der städtischen Straßen eingeräumt ist. Das Elektrizitätswerk wird demnächst von der Stadt erworben und dann auch eine elektrische städtische Straßenbahn erbaut werden.

2. Schweiz.

Besonderes Interesse bietet wegen ihrer politischen und Kommunalverfassung die Schweiz. Wir haben aus ihr leider nur eine Darstellung von Zürich. Das heutige

Zürich¹

ist durch eine Eingemeindung von elf Gemeinden entstanden, welche die Mutterstadt an Territorium und Bevölkerungszahl weit übertrafen und schon vor der Vereinigung (1893) eine solche wirtschaftliche und soziale Differenzierung aufwiesen, als hätten sie stets mit der Altstadt ein Gemeinwesen gebildet. Auch auf dem Gebiet der Gemeindebetriebe war faktisch schon vorher eine solche Zusammengehörigkeit vorhanden, indem die Vororte namentlich mit Gas und Wasser von der Altstadt versorgt worden waren. Seit der Vereinigung erstreckt sich die wirtschaftliche Tätigkeit der neuen Gemeinde auf Wasserversorgung, Gaswerke, Elektrizitätswerk, Straßenbahnen, Schlachthäuser, Materialverwaltung, Abfuhrunter-

¹ Großmann, in Bd. 130, 3: Gemeindebetriebe III, 3.

nehmung, Unterhalt der Straßen, Regiebauten im Tiefbau, Verwaltung von Häusern und Liegenschaften, Bewirtschaftung von Forsten, Arbeits- und Wohnungsnachweis.

Die Stadt hat großen Besitz an Häusern und Grundstücken, ihre Bodenpolitik war aber bisher von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet, indem nicht nur gekauft, sondern auch verkauft wurde. Trotz einem sehr mißglückten Geschäft mehrt die Gemeindeverwaltung aber ständig den öffentlichen Grundbesitz, so daß sich Ende 1907 ungefähr 22% des Stadtgebietes in ihrem Besitz befanden. Mit dem Bau von Arbeiterwohnhäusern für alle Arbeiter, neben Dienstwohnungen für die städtischen, ging die Stadt 1906 in großem Maßstabe vor. Ende 1907 besaß sie 307 fiskalische Häuser. Der Ertrag der Gebäude war 1907 3,57%, der Liegenschaften überhaupt 1,25%. Den Zinsverlusten stehen die bei Landverkäufen erzielten Gewinne (seit 1898 über 1½ Mill. Fr.) und ein Wertzuwachs der nicht verkauften Liegenschaften von 3,3 Mill. Fr. gegenüber. — Die Waldungen der politischen Gemeinde haben erst in den letzten Jahren einen mäßigen Reingewinn abgeworfen, während die Waldungen einer Stiftung jährlich ungefähr 100 000 Fr. ergeben.

Die Wasserversorgung umfaßt seit 1868 neben der Quellwasser- und Brunnenwasser- eine Brauchwasser- (filtriertes Seewasser) und sollte ursprünglich weder Einnahmen noch Zuschüsse verursachen. Seit 1893 aber ist sie Einnahmebetrieb und gab neben reichlicher Verzinsung und Abschreibung 1907 604 000 Fr. Reingewinn. Dabei zahlt seit 1905 ein großer Teil der städtischen Gebäude keinen Wasserzins mehr und auch für die übrigen öffentlichen Zwecke, ausgenommen die Wasserkraftlieferung an das Elektrizitätswerk, wird das Wasser unentgeltlich abgegeben.

Die Gasversorgung erfolgte seit 1855 zuerst durch einen Privatunternehmer auf Grund eines die Interessen der Stadt und der Konsumenten sehr gut wahrnehmenden Vertrags. 1886 nahm die Stadt die Anstalt in eigenen Betrieb, hauptsächlich um die hohen Erträgnisse der Gemeinde zuzuwenden. Auch die Vororte wurden wie gesagt von der Altstadt mit besorgt, nur Enge hatte seine eigene, durch ihren gemeinnützigen Charakter besonders ausgezeichnete Gasversorgung, welche nach der Stadterweiterung von 1893 auch in den Besitz der neuen Großstadt kam. Ihr Aufschwung brachte eine bedeutende Steigerung des Gaskonsums, aber eine sehr veränderte wirtschaftliche Bedeutung, da heute nicht mehr Leuchtgas, sondern Kochgas im Vordergrund steht. Nach Eröffnung einer neuen Gasfabrik übernahm die Stadt auch die Ver-

forgung der jetzt noch vorhandenen Vorortsgemeinden auf Grund von Gaslieferungsverträgen, wonach das Gaswerk die Hauptleitung herstellt, die bediente Gemeinde aber für die Verteilung des ihr gelieferten Gases zu sorgen hat. Über die Ausdehnung des öffentlichen Installationsgeschäftes gab es einen interessanten Kampf. Das Gaswerk hat über Verzinsung und Abschreibungen hinaus hohe Reinerträge (1907: 1 477 000 Fr.) abgeworfen. Welchen Anteil daran Verkauf der Nebenprodukte und Installation haben, läßt sich nicht ausscheiden.

Gleich nach der durchgeführten Kommunalisierung des Gaswerks ging der Stadtrat, um dieses vor der Konkurrenz eines etwaigen privaten Elektrizitätswerks zu schützen, an die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerks, zuerst nur für Licht- dann auch für Kraftversorgung. Die Kraft wird aber bis zur Vollendung des Albulawerks mietweise von einer Aktiengesellschaft beschafft. Bei der Gründung des Elektrizitätswerks war von Anfang an die Aussicht auf Gewinn mitbestimmend, der tatsächliche Reinertrag belief sich trotz sehr hoher Abschreibungen 1907 auf mehr als 400 000 Fr. Es wird aber behauptet, daß dies nur durch das Installationswerk ermöglicht werde.

Besonders interessant ist die Entwicklung des Straßenbahnwesens in Zürich. Sie erfolgte zuerst, da die Stadt nach der Verschmelzung zauderte, durch mehrere private Gesellschaften, welche dann mit recht hohen Kosten von der Stadt angekauft wurden, so daß infolgedessen der Reingewinn dieses Betriebes verhältnismäßig gering ist (1907 nur 100 000 Fr., die dem allgemeinen Pensionsfonds überwiesen werden). Es sollte auch nach dem Programm des Stadtrats die Verkehrsförderung im Vordergrund stehen.

Auf dem Prinzip der Selbsterhaltung beruhen die Materialverwaltung, die neuen Wohnhäuser im Industriequartier und das Abfuhrwesen, doch erforderte letzteres tatsächlich Zuschüsse, während die Materialverwaltung seit 1896 über Verzinsung und Abschreibungen hinaus stets einen Reingewinn erzielte. Auch die Schlachthäuser werfen einen, wenn auch mäßigen Reingewinn ab. Im Plakatwesen war 1893 städtische Regie eingeführt worden, 1908 aber verpachtete die Stadt das Plakatwesen an eine Gesellschaft, die zuerst 25 000 Fr., schließlich 80 000 Fr. Pacht zahlt, gegen nur 6000 Fr. im Regiebetrieb erzielte Einnahmen.

Besonders interessant — und wohl auch zugleich typisch für die Schweiz überhaupt — ist die Stellung der hier vorhandenen drei Gemeindeorgane, kleiner und großer Stadtrat und Gemeinde, zur Frage der

Munizipalisation. Während der kleine Stadtrat nach Großmann in der Regel nicht von wirtschaftspolitischen Glaubenssätzen oder bestimmten Interessen geleitet wird, finden wir solche im großen Stadtrat und der Gemeinde. Und zwar ist die Gründung und Erweiterung der großen kommunalen Unternehmungen: Wasserversorgung, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Straßenbahn sozusagen ohne Kampf vor sich gegangen. Bei Wasser- und Elektrizitätswerk war das öffentliche Interesse zu klar, außerdem der private Unternehmungsgeist noch kaum darauf aufmerksam geworden, beim Gaswerk die vortreffliche Konzession eine gute Grundlage für die Kommunalisierung. Auch in der Verstädtlichung der Straßenbahnen waren die Parteien noch einig, wobei die Gewinne der Aktionäre auch mitgewirkt haben mögen. Nur bei einer neuprojektierten Linie wurde die Gemeinde das Opfer einer geschickten Agitation im Interesse einer konkurrierenden Seilbahn — wie Großmann sagt — ein Beweis, daß das gegen Korruption in der Gemeindeverwaltung schützende Gemeindereferendum hin und wieder andere Nachteile hat. Diesen „unbestrittenen“ Gemeindebetrieben steht eine andere Gruppe gegenüber, um die gekämpft worden ist und zum Teil noch gekämpft wird. So z. B. die Errichtung einer städtischen Dienstmannenanstalt, dann vor allem die Bodenpolitik des Stadtrates mit ihren weitgehenden Ankäufen, die namentlich in neuerer Zeit Widerspruch hervorgerufen haben, während von anderer Seite der Verkauf städtischen Landes abgelehnt wird. Dann besonders die Frage des städtischen allgemeinen Wohnungsbaues, wo hauptsächlich aus den Kreisen des „Bürgerverbandes“, d. h. von kleineren Gewerbetreibenden Opposition gemacht wurde. Auch die Regiearbeiten im Tiefbau, das Installationsgeschäft und die Milchversorgung sind sehr umstritten — kurz lauter Unternehmungen, die sonst in den Händen des kleinen und mittleren Gewerbestandes liegen. Bei der Abwesenheit großkapitalistischer Einflüsse in der Züricher Stadtverwaltung herrscht ein um so heftigerer Kampf um die Vorherrschaft zwischen Kleingewerbe und Arbeiterschaft.

Was dann die Leistungen der Gemeindebetriebe, verglichen mit denen von Privatbetrieben, anlangt, so bestehen auf den meisten Gebieten der Gemeindevirtschaft vergleichbare Privatbetriebe weder jetzt, noch haben sie früher bestanden; nur bei Gaswerk und Straßenbahnen kann in gewisser Beziehung auf die frühere Privatunternehmung Bezug genommen werden. Immerhin macht Großmann folgende allgemeine Ausführung: bezüglich der Qualität der Leistungen sagt er, daß die Behörden dem zur Kritik sehr geneigten schweizerischen Aktivbürger wenig

Stoff dafür gegeben haben, da man namentlich bei den industriellen Betrieben, wie Gaswerk, Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Straßenbahn, durch Heranziehung tüchtiger Fachleute „unter Außerachtlassung aller hierarchisch-bureaucratischen Grundzüge betreffend Gehälter usw.“ für sichereren und erfolgreichen Gang der Unternehmung gesorgt hat.

Bezüglich der Preise muß man nach Großmann vom reinen Konsumentenstandpunkt aus zurückhaltender urteilen. Gaswerk, Wasser-versorgung und Elektrizitätswerk erzielten, Verzinsung und effektiven Reingewinn zusammengenommen, 1907 10—16 % Überschüsse, was die öffentliche Meinung bei Privatbetrieben auf diesen Gebieten jedenfalls erregen und aus Furcht vor Konkurrenz zu Preisherabsetzungen nötigen würde. Eine starke Betonung des finanziellen Momentes ist also bei den genannten Züricher Gemeindebetrieben zweifellos vorhanden. Trotzdem erhebt der Konsument nach Großmann keinen Einspruch, weil jedermann weiß, daß eine Herabsetzung der Preise für Gas, Wasser und Elektrizität eine Erhöhung der direkten Vermögens- und Einkommensteuern zur Folge haben müßte, und in der Vermeidung dieser Folge eine „schier unbegreifliche Einstimmigkeit“ herrscht, da die „ fatale Wechselwirkung von hohem Steuerfuß und Steuerhinterziehung“ die direkten Steuern in Zürich — und man darf wohl auch dies verallgemeinern auf die ganze Schweiz — so unpopulär gemacht haben, daß nicht nur die Besitzenden, sondern fast ebenso die nichtbesitzenden Klassen nichts mehr von einer weiteren Erhöhung wissen wollen.

3. Italien¹.

In Italien hat die Munizipalisationsbewegung mehrere Jahrzehnte später eingesetzt als in den anderen westeuropäischen Ländern, da hier der nationale Einheitsgedanke lange Zeit die Geister absorbierte und die Interessen des Vaterlandes die der Gemeinde zurückdrängten. Als dann aber der nationale Staat der kommunalen Freiheit empfindliche Schranken gesetzt und andererseits eine Menge von Ausgaben auf die Kommunen abgewälzt hatte, und die kommunalen Probleme der Wohnungsfrage, der Wasserversorgung, des Verkehrswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Lebensmittelversorgung, wie in den anderen Ländern so auch hier, an die Tore der Städte pochten, begann eine „kommunale Wiedergeburt“, die an die klassischen Traditionen des Altertums und

¹ Frau Michels-Lindner, Die Entwicklung der modernen Gemeindebetriebe in Italien (Bd. 130, 2: Gemeindebetriebe III, 2).

mehr noch die der mächtigen Städtestaaten des Mittelalters anknüpfte, indem 1901 eine Liga der italienischen Kommunen gebildet wurde, der in Völbe ca. 1500 Gemeinden beitraten und die als Mittel zur „Eroberung der kommunalen Autonomie“ sogar den regelrechten kommunalen Streik androhte, falls die Regierung ihre Forderungen nicht erfüllen würde. Diese Wiedergeburt des Unabhängigkeitsgeistes in den italienischen Städten brachte nun auch ein Wiedererwachen ihrer wirtschaftlichen Betätigung, die bereits im Mittelalter so intensiv und weitverzweigt war, als damals möglich, dann aber unter dem Einfluß der manchesterlichen Ideen zurückgedrängt worden war. Es entstand das neue Ideal der „modernen Kommune“, die „ihre Tätigkeit auch auf industriellen Gebiet entfaltet, um alle gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Mitglieder selbst zu befriedigen“.

Und zwar waren es — und dies gibt der italienischen Entwicklung ihre besondere Note — vor allem die *S o z i a l i s t e n*, — welche bei dem demokratischen Kommunalwahlssystem Italiens einen großen Einfluß in den italienischen Stadtparlamenten gewonnen haben, so daß es schon eine sehr große Zahl sozialistischer Kommunen mit sozialistischen Bürgermeistern gibt, — welche die Municipalisierung der öffentlichen Betriebe auf ihr Programm setzten. Heute sind es aber nicht nur die Sozialisten, sondern Männer aus allen Parteien, welche dafür eintreten, und zwar nicht nur aus Politik, wegen der Volkstümmlichkeit dieser Bewegung, sondern vielfach auch aus Überzeugung, und es sind heute durchaus nicht nur sozialistische Gemeindeverwaltungen, welche kommunale Betriebe ins Leben rufen. Die Stärke, welche diese Bewegung, namentlich seit Anfang dieses Jahrhunderts, in Italien angenommen hat, zeigt sich am besten in der großen theoretischen Literatur, welche über die Frage schon erwachsen ist. Frau Michels-Bindner gibt darüber in ihrem Bericht einen sehr interessanten Überblick.

Das Ergebnis dieser Bewegung wurde durch eine Regierungsenquete im Jahre 1898 festgestellt; danach gab es damals bereits nicht weniger als 71 kommunale Schlachthäuser, 15 Gasanstalten, 24 Elektrizitätswerke, 151 Wasserleitungen, 3 Bewässerungsanlagen, 12 Badeanstalten, 20 Wäschhäuser, 3 Straßenreinigungsbetriebe, 12 Beerdigungsanstalten, 4 Eisfabriken, 3 Mühlen und Bäckereien, 2 Apotheken, 2 Weinrebzuchtereien, 1 elektrischen Trambahnbetrieb. Diese Entwicklung ließ eine neue gesetzliche Regelung notwendig erscheinen, da das bisherige Kommunalgesetz überhaupt nur in Ausnahmefällen für die einfachsten und wenigst komplizierten Betriebe, wie Märkte, Wagen, Schlachthäuser, Toten-

bestattung die direkte Regie gestattete, trotzdem aber, wie eben die Enquete bewies, eine große Zahl von italienischen Gemeinden zur Begründung industrieller Betriebe übergegangen war. So erging im Jahre 1903 ein Spezialgesetz zur Regelung der kommunalen Betriebe, das Municipalisationsgesetz, welches die bisher verbotenen Betriebe, die Trambahnen usw., freigab und nicht weniger als 19 verschiedene Industriezweige erwähnte, welche der Municipalisierung freigegeben sein sollten, ohne daß aber diese Liste als erschöpfend angesehen wurde. Dagegen schuf es auf der anderen Seite allerdings auch ein strenges Aufsichtsrecht und einen langen Instanzenzug für die Genehmigung größerer Betriebe, welche ein vollständig von der allgemeinen kommunalen Rechnungsführung unabhängiges Konto besitzen und getrennt verwaltet werden müssen. Die Klage der Municipalisten über die darin liegende Erschwerung, die Frau M.-S. teilt, erscheint aber etwas übertrieben, denn wenn das Projekt einer elektrischen Zentrale für Rom und der Municipalisierung einiger Trambahnen zum Durchlaufen der Instanzen 253 Tage gebraucht hat und davon 150 beim Regierungspräsidenten lag, so ist das doch wohl weniger Schuld des Gesetzes als der Verwaltung; unrichtig ist es allerdings, wenn dadurch viele Gemeinden veranlaßt wurden, kommunale Betriebe nicht mit jener speziellen und unabhängigen Buchführung (*azienda speciale*), sondern mit einfacherer Betriebsführung (*ad economia*) einzurichten, welche nur der Billigung des Stadtkollegiums und des Provinzialrats bedarf, bei welcher also insbesondere nicht wie bei der andern Form ein Referendum der Gemeindebürger erforderlich ist. Die Regierung beabsichtigt jedoch, dieser Praxis zu steuern. Bei denjenigen Gemeindebetrieben, welche Frau M.-S. eingehender behandelt, der Lebensmittelindustrie, herrscht im allgemeinen noch der Betrieb *ad economia* vor, so bei Märkten, Schlachthäusern, Eisfabriken; nur bei den Bäckereien, Mühlen und Apotheken ist für größere Betriebe infolge ihres ausgesprochen industriellen Charakters die Form der *azienda speciale* angewandt worden.

Frau M.-S. behandelt zunächst die kommunale Brotfabrikation und Mühlenindustrie und gibt ein sehr interessantes Bild von ihrer Geschichte im Mittelalter. Mit den neuen Ideen der individuellen Freiheit kam diese im 19. Jahrhundert zu einem Ende, und es fand auch im Bäckereigewerbe, wenn auch hier weit langsamer und zuletzt, ein Umschwung zugunsten der völligen Gewerbefreiheit statt. Auch die alten Gemeindemühlen verschwanden bis auf einige Reste. Allein bald zeigte sich, daß die Hoffnungen, welche die Vorkämpfer der Gewerbefreiheit auf

die private Konkurrenz in der Brotindustrie gesetzt hatten, nicht in Erfüllung gingen, sondern sich daraus unerträgliche Zustände im Bäckergewerbe entwickelten. Dies veranlaßte zahlreiche Gemeinden, sich in Kommissionen mit dem Problem einer allgemein zufriedenstellenden Lösung der Brotfrage zu beschäftigen, welche in Italien mangels des Gebrauchs der Kartoffel als Volksnahrungsmittel eine besonders große Bedeutung hat.

Als eine Art Vorläufer dieser neuen Epoche städtischer Brotfabrikation in Italien entstanden aber zunächst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in einer Reihe kleiner ländlicher Gemeinden im Friaul kommunale Backöfen zur Bekämpfung der Pellagria durch Lieferung eines billigen Weizenbrotes, welche diesen Zweck in hohem Maße erreicht haben, und auch wirtschaftlich gut stehen und dabei das private Bäckergewerbe nicht schädigen, sondern im Gegenteil fördern, da sie einen Bedarf nach Weizenbrot bei den Landarbeitern hervorriefen, den sie nicht ausschließlich decken. Hier handelt es sich also um einen ganz speziellen hygienischen Zweck, um eine Art Sanitätspflege, nicht um eine Bekämpfung der Mißbräuche und der ungesunden Verhältnisse in der privaten Brotindustrie, wie bei den späteren städtischen Bäckereien.

Im Gegensatz dazu haben seit 1899 verschiedene große Stadtverwaltungen, zuerst Cremona, eingehende Studien und Projekte gemacht zur Beseitigung der dreifachen Mißstände, die in der privaten Brotindustrie empfunden wurden: des zu hohen, nicht mit dem Getreidepreis sinkenden Brotpreises, der schlechten, viele Verfälschungen aufweisenden Qualität und den unhygienischen Zuständen in den Bäckereien sowie der damit zusammenhängenden Lage der Bäckereiarbeiter. Diese Untersuchungen beschränken sich nicht darauf, die Unzulänglichkeit der privaten Brotbereitung darzutun, sondern entwerfen auch eingehende Pläne und Rentabilitätsberechnungen für die gewünschten städtischen Brotfabriken. Merkwürdigerweise ist aber keine von diesen Stadtgemeinden, welche die Munizipalisierung der Brotfabrikation so gründlich vorbereitet hatten, bis jetzt zur Verwirklichung ihrer Pläne gekommen, teils infolge der Schwierigkeiten, welche auf Grund des neuen Munizipalisierungsgesetzes für die Genehmigung kommunaler Betriebe bestehen, teils infolge des Sturzes sozialistischer Stadtverwaltungen bei den Kommunalwahlen, vielmehr ist die erste und zugleich großartigste städtische Brotfabrik ganz unvorbereitet und plötzlich ins Leben gesprungen und zwar nicht in Nord- oder Mittelitalien, wo die allgemeine Kulturstufe der Bevölkerung der fortgeschrittenen Produktionsstufe des städtischen

Industriebetriebes entspricht, sondern im „dunkelsten Teil Italiens“, in Sizilien: die Gemeindebäckerei in Catania, welche 1902 geschaffen wurde und mit einem Schläge die Brotproduktion dieser bedeutenden Hafen- und Handelsstadt vollständig revolutionierte, indem sie in kürzester Frist den gesamten Brotkonsum an sich riß und die private Brotfabrikation so gut wie vollständig ausschaltete.

Ihre Geschichte, die Frau M.-L. schon an anderer Stelle gegeben hat und auch hier wieder ausführlich behandelt, ist sehr lehrreich, besonders für die persönlichen Momente, die bei der Munizipalisationsfrage in Betracht kommen. Denn sie ist ganz ausschließlich das Werk eines Mannes, des von großer Popularität getragenen, sozialistischen Bürgermeisters der Stadt De Felice, der „enen günstigen Moment geschickt ausnuzend, der Einwohnerschaft die städtische Bäckerei gleichsam als ein Geschenk aus seiner Hand bescheren konnte“. Er benützte den, gegen eine städtische Brottaxe von den Bäckermeistern inszenierten Streik, die Schließung ihrer Betriebe, um über Nacht mit den dadurch brotlos gewordenen Bäckereiarbeitern die kommunale Brotversorgung der ganzen Stadt ins Leben zu rufen, so daß schon am Morgen des darauffolgenden Tages das erste städtische Brot zum Verkauf auslag. Seine große persönliche Beliebtheit verschaffte ihm auch eine bedeutende Preisermäßigung bei der Anlage und Einrichtung des Riesenbäckereibetriebes zur vollständigen Versorgung von 160 000 Menschen, der größten Bäckerei Europas, welche täglich nominell 60 000 kg., in Wirklichkeit 45 000 kg. Brot herstellte. Die Resultate dieses städtischen Riesenbetriebes waren zunächst sehr günstige für die Brotkonsumenten und die Arbeiter. Das Brot kostete bei besserer Qualität statt 30 bis 46 nur noch 22 bis 35 Centesimi pro Kilogramm, und die Löhne der Arbeiter stiegen beträchtlich, während sich auch die übrigen Arbeitsbedingungen durch Maschinenbetrieb und gute Arbeitslokale sehr verbesserten. Allein persönliche Eigenschaften ihres Schöpfers bereiteten auch in erster Linie schon nach 4 Jahren diesem gigantischen Unternehmen ein frühzeitiges Ende; er war nicht hart und rücksichtslos genug, um die verhängnisvollen Folgen seines Werkes für die brotlos gewordenen Bäckermeister und einen Teil der Arbeiter, der infolge der Konzentration hätte erpart werden können, auf sich zu nehmen. So übertrug er 66 früheren Bäckermeistern, an Stelle der zuerst eingerichteten städtischen Brotdepots, den Brotverkauf in der Stadt, als eine Art Entschädigung, wodurch aber die Unkosten außerordentlich erhöht wurden, und fühlte sich verpflichtet, zunächst möglichst allen in Catania vorhandenen Bäckergefelln und Hand-

langern Brot und Arbeit zu geben, so daß zeitweise nicht weniger als 557 Arbeiter beschäftigt waren, wo etwa 380 Arbeiter vollauf genügt hätten. Damit brachte er seine Unternehmung um die wichtigsten Vorteile einer solchen städtischen Brotfabrik größten Stils, die Konzentration und damit die Verbilligung der Produktionskosten, und es zeigte sich so als ein großer prinzipieller Fehler bei seiner Gründung die Nichtbeachtung der von den Kommunaltheoretikern längst aufgestellten Regel, daß eine städtische Bäckerei nicht sofort mit der Produktion des gesamten Brotbedarfs der Stadt, sondern nur mit der Produktion eines Teiles beginnen und ihren Betrieb erst allmählich erweitern soll. Dieser Fehler rächte sich bitter, indem die Gemeindebäckerei in Catania 1906 geschlossen werden mußte, nachdem die zur Ausführung der Municipalisierungsgesetze ernannte Regierungskommission der Unternehmung ihren Konsens verweigert hatte. Der städtische Betrieb durfte nur in beschränkter Form aufrecht erhalten bleiben. Trotz aller ihrer Mängel und der Hemmnisse, die ihr entgegenstanden, hat die Catanesische Brotfabrik aber doch, wie Frau M.-L. sagt, ihre Suprematie über die herkömmlichen privaten Kleinbetriebe im Bäckereigewerbe deutlich erwiesen, und Frau M.-L. meint auch, daß die Regierungskommission vorschnell das Todesurteil über dieses grandiose Gemeindeunternehmen gefällt habe, da es sich, wenn man ihm Zeit gelassen hätte, doch jedenfalls noch rentiert haben würde.

Jedenfalls — das hat auch die Betriebsenquete von 1904 festgestellt — hat die Gemeindebäckerei der Catanesischen Einwohnerschaft billigeres Brot geliefert als die Privatbäckerei und die Lage der Bäckereiarbeiter erheblich verbessert, und die damals wenig tröstlichen finanziellen Resultate (ein Verlust von 85 000 Lire von April 1903 bis Juli 1904) hatten sich bereits im letzten Geschäftsjahr in einen Gewinn von über 20 000 Lire gewandelt. Die Schuld an der Schließung des Betriebes seitens der Regierung schob man ganz dem der populären Stadtverwaltung feindlichgesinnten Polizeipräfekten zu. Die Schließung der Gemeindebäckerei selbst war nur mit Hilfe der bewaffneten Macht möglich, und diese mußte auch die privaten Bäckereien und den Polizeipräfekten vor der Volkswut schützen, dessen Abberufung De Felice beim Ministerpräsidenten durchsetzte. Die privaten Bäckermeister erhöhten bei Wiederaufnahme ihrer Produktion den Brotpreis sofort um nahezu 10 Centesimi. Jetzt besteht nur noch eine seitens der Regierungskommission konzessionierte „Normalbäckerei“ in kleinerem Maßstab.

Dieses Scheitern der Unternehmung in Catania ließ auf eine

Periode des „unbegrenzten Enthusiasmus“ für die Brotmunicipalisation, der schon andere Gemeinden zu erfassen begonnen hatte, eine solche der Mutlosigkeit selbst bei den Sozialisten folgen. Trotzdem mehrten sich aber die städtischen Bäckereien in Italien zwar sehr langsam, aber stetig. Von 1906—1907/08 sind sie von 16 auf 20 gestiegen; aber es handelt sich hier nicht um Deckung des ganzen Brotbedarfs einer Stadt, sondern nur um einen mehr oder weniger großen Teil davon, so z. B. in Palermo, welches zurzeit die größte städtische Brotfabrik hat, bei einer Tagesproduktion von ca. 200 DZ. (gegen 450 in Catania) um ein Sechstel des Brotkonsums, in kleineren Orten noch um mehr, so in Udine bei nur 15 DZ. um ein Viertel. Trotzdem hat sich auch bei diesen Bäckereien überall, wo ein Vergleich zwischen privaten und kommunalen Brotpreisen möglich ist, die Überlegenheit der städtischen Bäckereien in dieser Hinsicht ergeben. Ihr Brotpreis ist regelmäßig niedriger als der vielfach auch schon durch ihre Konkurrenz herabgedrückte Privatbrotpreis.

In Palermo sind neben der Brotbäckerei auch eine städtische Mühle und Teigwarenfabrik vorhanden, ja hier haben in erster Linie Mißstände in der Mühlenindustrie, die Monopolstellung eines privaten Mühlenbesizers, die Municipalisierung ausgelöst. Die städtische Mühle mahlt mit 65 Arbeitern täglich 500 DZ. Korn und liefert nicht nur den städtischen Backöfen, sondern auch im Detail an Private (1907 für 1½ Million Lire). Für den Detailverkauf besteht ein kombiniertes System: Institute, Hospitäler usw. erhalten das Mehl direkt durch städtische Brotwagen, der Einzelverkauf an die übrige Einwohnerschaft erfolgt in 13 Baracken an verschiedenen Punkten der Stadt durch städtische Polizisten, endlich ist einigen kleinen privaten Bäckereien und Kaufleuten sowie einem Konsumverein das Recht des Wiederverkaufs des städtischen Brotes gegen eine kleine Provision verliehen. Die Bäckerei in Palermo ist jedoch technisch noch nicht auf der Höhe, und ein großartiges Projekt zur völligen Umgestaltung und Erweiterung des Betriebs durch Errichtung einer großen Dampfmühle mit einer Produktionsfähigkeit von 1500 DZ. Mehl pro Tag und einer Brotfabrik modernsten Stils für 500 DZ. pro Tag hat alle gesetzlichen Instanzen, auch das Referendum der Einwohnerschaft schon seit mehreren Jahren mit Erfolg durchlaufen, ist aber trotzdem wegen einer starken Gegenagitation in der Einwohnerschaft noch immer nicht zur Ausführung gelangt.

An zweiter Stelle behandelt Frau M.-L. die kommunalen Schulen, d. h. kommunale Speiseanstalten für die Schüler der Gemeindeschulen, die mit diesen verbunden und dadurch des Wohltätigkeits-

Charakters entkleidet sind. Den größten und einen der besten derartigen Schulküchenbetriebe hat seit einigen Jahren Mailand, dessen Nettoausgaben für diesen Zweck 1906/07 rund 273 000 Lire betragen.

Die kommunale Fleischversorgung hat in den italienischen Gemeinden ungefähr die gleiche Form wie in Deutschland: kommunale Viehhöfe und Schlachthäuser. Letztere sind in Italien von besonders großer Bedeutung, weil dort Fleischerinnungen fehlen, welche in Deutschland so häufig die Errichtung von Schlachthäusern in die Hand genommen haben. Von 87 im Statistischen Jahrbuch der italienischen Städte namentlich aufgeführten Schlachthäusern waren nur 9 Privatbetriebe, die Gesamtzahl der kommunalen Schlachthöfe in Italien belief sich aber damals bereits auf 227, von denen nur 2 azienda speciale hatten. Die italienischen Stadtverwaltungen ziehen aus ihren Schlachthausbetrieben fast ausnahmslos einen beträchtlichen Gewinn, indem die Einnahmen an Gebühren usw. das Bier- oder Fünffache bis Neunfache der Ausgaben betragen. Dabei besteht übrigens kein allgemeiner Schlachthauszwang, und es finden noch in erheblichem Umfang Hauschlachtungen statt, so in Mailand, welches das zweitgrößte Schlachthaus hat, noch bei über 11 % des dort geschlachteten Viehes. Dies ist nur zu befeitigen, wenn die Gemeinden ihre Schlachthausbetriebe mit azienda speciale führen, weil sie dann ein Schlachtmonopol bekommen können, was aber bis jetzt, wie gesagt, nur bei zwei Gemeinden der Fall ist. Der Schlachthausbetrieb der einen von diesen, Reggio Emilia, mit einer kommunalen Eisfabrik und Eiskellerei verbunden, gilt wegen seiner vorzüglichen Einrichtungen als Musterbetrieb.

Was die Betätigung der italienischen Gemeinden auf dem Gebiet des Fleischiereiwesens anlangt, so hat es wohl auch einige Experimente in der Munizipalisierung des Mehrgewerbes gegeben, aber im allgemeinen ist doch das Interesse für eine direkte Aktion der Gemeinden auf diesem Gebiet nicht so groß, wie auf dem der Brotpfabrikation, wohl weil das Fleisch als Nahrungsmittel für die Massen eine viel geringere Rolle spielt. Da indessen die italienischen Mehrgemeister bei Streitigkeiten mit der Stadtverwaltung ebenso bereit sind, ihre Läden auf einige Tage zu schließen und zu streifen, wie die Bäckermeister, gab es auch hier für die Städte Anlaß zum Eingreifen, indem gelegentlich solcher Streitigkeiten die Stadtverwaltungen auch mehrfach den Fleischbedarf ihrer Einwohner selbst durch kommunale Mehrgereien deckten, die häufig zu großer Zufriedenheit der Bevölkerung funktionierten; es ist aber nur ausnahmsweise zu einer Verwandlung dieser interimistischen Einrichtungen

in dauernde Kommunalbetriebe gekommen, so in Venedig — wenn auch nur zunächst in kleinerem Maßstabe, indem die Stadt einen von sechs, bei einem Streik der Metzger wegen sanitärer Vorschriften errichteten, Fleischläden auch fernerhin offen hielt und auf eigene Regie führte, hauptsächlich um die Fleischqualität zu heben, indem zu den gleichen Preisen wie bei der privaten Metzgerei bedeutend besseres Fleisch verkauft wird, um den Metzgern nachzuweisen, daß sie sehr wohl bei den in Venedig üblichen Fleischpreisen prima Qualität liefern könnten. Dies gelang auch vollständig, seit die Stadt nicht mehr lebendes Schlachtvieh erwirbt und auf eigene Faust schlachtet, sondern ihre Fleischerei unter den gleichen Verhältnissen führt wie die Mehrzahl der Metzger, indem sie nur bereits geschlachtetes Vieh einkauft. Der Laden arbeitet mit Gewinn für die Gemeindefasse und entspricht doch tatsächlich seinem ursprünglichen Zweck, der Qualitätsverbesserung. Weitere Läden in andern Teilen der Stadt auch für Fleisch zweiter Qualität, also für die minderbemittelten Volksklassen, sind beabsichtigt. Eine andere Gemeindefleischerei besteht in dem Städtchen Cesena, 1906 begründet, um einer Ringbildung der dortigen Fleischer zu entgehen, und von ausgezeichnetem Erfolg begleitet.

Eine Besonderheit unter den italienischen Gemeindebetrieben stellt sodann die kommunale Eisfabrikation dar, bestimmt, die Preise dieses bei dem italienischen Klima seit vielen Jahrhunderten unentbehrlichen Bedarfsartikels für die weitesten Kreise auf mäßiger Höhe zu halten und die Bewucherung abzustellen, welche die private Spekulation, besonders in einem Lande, das so wenig Natureis erzeugt, mit diesem notwendigen Konsum-, Genuß- und Heilmittel treiben kann. Zu diesem Zweck errichteten seit Ende des vorigen Jahrhunderts eine ganze Anzahl (jetzt 29) Gemeinden eigene Eiskellereien und künstliche Eisfabriken, und zwar überwiegend die fortgeschrittenen Kommunen der Lombardei, während sie gerade in den süditalienischen Provinzen mit dem heißesten Klima noch fehlen. Die umfangreichste kommunale Eisfabrik wurde von der sozialistischen Stadtverwaltung in Reggio Emilia 1902 errichtet, welche das Eis 4—5 mal billiger (zu 2,5 Lire pro DZ.) verkauft, als es in andern Städten ohne kommunale Eisfabriken, wo es 1904 sogar auf 60—100 Lire pro DZ. gestiegen ist, bezahlt werden muß. Man hat ausgerechnet, daß ein Café, das in Reggio monatlich etwa 100 Lire für Eis ausgibt, in Parma oder Modena 600, in Rom 3200 Lire ausgeben müßte, das Hospital von Reggio aber statt 1176 jährlich 27 000 Lire, während die privaten Eiskonsumenten im Vergleich zu Rom 80 000 Lire ersparen — in der Tat ein schlagender Beweis für den großen Nutzen

der kommunalen Eisfabriken, die auch von kleinen Kommunen mit geringem Aufwand errichtet werden können.

Endlich ist noch eine italienische Spezialität auf dem Gebiete der Lebensmittelindustrie anzuführen, die auch dort jetzt noch vereinzelt da steht, aber besonders interessant ist, die Gemeindefellerei in Canueto=Pavese, einer kleinen sozialistischen Landgemeinde in der Provinz Pavia, das erste Experiment kommunaler Betätigung auf dem Gebiet der agrarischen Produktion in Italien, bestimmt (auch dadurch eine Besonderheit), den Einwohnern als Produzenten, nicht als Konsumenten zu nützen. Sie wurde veranlaßt durch die kritische Lage der kleinen italienischen Weinbauern, die Folge ihrer Abhängigkeit von Weinhändlern und Spekulanten, der mangels genügender Kapitalkraft auch nicht wie in andern Ländern auf genossenschaftlichem Wege abgeholfen werden kann. Hier ist nun in Canueto Pavese 1906 die Gemeinde durch Schaffung einer gemeindlichen Weinkellerei, mit Hilfe einer Anleihe bei der staatlichen Darlehenskasse für Kommunen eingetreten und zwar gleich im ersten Geschäftsjahr mit so günstigem Erfolg, daß nach Amortisation und Verzinsung und Errichtung eines Reservefonds die beteiligten Weinbauern für ihre Trauben höhere Preise erzielen als auf dem offenen Markte, obwohl auch da die Preise unter dem Einfluß des kommunalen Unternehmens höher waren, als in den vergangenen Jahren. Natürlich ist ein solcher municipaler Betrieb nur möglich, wo sich, wie in Canueto Pavese, die ganze Einwohnerschaft fast ganz ausschließlich von Weinbau ernährt. Aber mit dieser Beschränkung erblickt Frau M.-L. in dieser Unternehmung den Keim zur Gesundung der italienischen Weinkultur und des italienischen Weinhandels.

Auch das städtische Marktwesen ist von jeher in den italienischen Kommunen ausgebildet gewesen und die modernen Kommunen sind dieser Tradition treu geblieben, so daß sich nur in einigen wenigen Städten private Unternehmer und Pächter der öffentlichen Märkte bemächtigt haben. Doch handelt es sich bei dem günstigen italienischen Klima hier weniger um die Errichtung von städtischen Markthallen als um die Lebensmittelkontrolle und vor allem die Bekämpfung des Zwischenhändlerturns, das in einigen italienischen Städten ungeheuer überwuchert und besonders den „Vorkauf“ zum Schaden der häuerlichen Produzenten wie der städtischen Konsumenten betreibt. Die Einnahme aus den Märkten ergeben dabei stets einen erheblichen Gewinn für die Gemeindefasse, am höchsten in dem hier obenanstehenden Turin (324 000 Lire Einnahmen bei 49 000 Lire Ausgaben). Turin

hat auch neuerdings zwei freie Weinmärkte eröffnet, welche sich ebenfalls zur Überwindung der obengenannten Notlage der Weinbauern geeignet erweisen. Aber solche Ansätze zu einer weitsehenden, modernen Forderungen rechnungstragenden Marktpolitik seitens der Gemeinden sind, wie Frau M.-L. sagt, in Italien noch äußerst selten.

Während so die italienischen Gemeinden auf dem Gebiet der kommunalen Lebensmittelbetriebe eine Reihe von interessanten Versuchen unternommen haben, welche in andern Ländern noch nicht in dieser Weise gemacht worden sind, bieten sie auf den übrigen Gebieten der kommunalen Betätigung, insbesondere zunächst den der Wahrung der Volksgesundheit dienenden, welche in Deutschland und andern Ländern seit Jahrzehnten allgemein ausgebildet sind, nichts besonderes, stehen vielmehr hier hinter jenen zum Teil sehr zurück, so namentlich in der kommunalen Wasserversorgung und Kanalisation. — Dagegen sind wieder eine Besonderheit, die sich aus der nationalen Sitte des Waschens in kaltem, fließendem Wasser erklärt, die zahlreichen kommunalen Waschküchen. In Genua gibt es nicht weniger als 73 gedeckte Waschküchen, in Spezia 25 gedeckte und 26 ungedeckte Stände und selbst in dem kleinen Lucca 54, sämtlich ungedeckte öffentliche Waschküchen. Musterbildlich in der Ausstattung sind die Waschküchen in der Stadt Turin, wo zuerst aus hygienischen Gründen Einzelbecken für jede Wäscherin eingerichtet worden sind. — Bei den öffentlichen Badeanstalten stehen die italienischen Gemeinden grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sie als rein gemeinnützige Unternehmungen betrachtet werden sollen und deshalb keinerlei Gewinn aus ihnen gezogen werden darf. Im Gegenteil werden nicht einmal immer die Kosten gedeckt, und in manchen Städten, wie z. B. Mailand und Turin erhebliche Zuschüsse geleistet. Einen rein kommerziellen kommunalen Badebetrieb in größtem Stil hat die Stadt Rimini, einer der beliebtesten Badeorte des Adriatischen Meeres, schon seit 1872, nämlich Badeetablissements, Hotels, Restaurants usw. und hat diese bis 1906, wo sie an eine Gesellschaft verpachtet wurden, auch in eigener Regie betrieben. Angaben über die geschäftlichen Erfolge der letzteren liegen aber nicht vor. Ferner sind einige Badeetablissements an heilkräftigen Orten zu erwähnen. — Auf dem Gebiete der Pflege der Volksgesundheit i. e. S. durch Bekämpfung und Heilung von Krankheiten legt die italienische Gesetzgebung den Kommunalverwaltungen ziemlich weitgehende Verpflichtungen auf, und einige Kommunen üben die hygienische und sanitäre Fürsorge in sehr gewissenhafter Weise aus. Die größeren Städte haben vielfach regelrechte, in verschiedene

Sektionen eingeteilte Gesundheitsämter, insbesondere umfangreiche Desinfektionsanstalten. Auch hier nimmt die Stadt Turin die erste Stellung ein. Insbesondere ist in Italien die Beschaffung der Pockenlymphen den Gemeinden resp. den privaten Ärzten selbst überlassen, und so hat die Stadt Turin auch ein städtisches Laboratorium für Pockenlymphen, dessen Wirkungen sehr segensreiche waren. Das gleiche gilt von dem Turiner Laboratorium für Diphtherieheils Serum, das auch die umliegenden Ortschaften mit Heils Serum versieht und sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut. Das Serum dieses Laboratoriums hat einen so großen Absatzmarkt, daß trotz der ausgedehnten unentgeltlichen Verbreitung und den niedrigen Verkaufspreisen die Herstellungskosten vollständig gedeckt werden und seine mäßigen Preise auch auf die private Konkurrenz einen wohlthätigen Druck ausüben. Das dritte, dem Turiner Gesundheitsamt angegliederte städtische Institut ist das zur Heilung der Tollwut nach der Pasteurschen Methode, das einen gleich guten Ruf genießt. — Während so die sanitäre und hygienische Fürsorge der Gemeinden in den italienischen Großstädten bereits ausgedehnt und weitverzweigt ist, steht sie natürlich in den kleineren und kleinsten Städten noch auf einer geringeren Entwicklungsstufe, aber die gesetzliche Verpflichtung zu unentgeltlichem ärztlichem Beistand und Lieferung aller notwendigen Medizinalien für Unbemittelte besteht auch in der kleinsten Kommune. Im Zusammenhang damit ist nun eine ganze Anzahl von Gemeinden zur Errichtung eigener kommunaler Apotheken geschritten, um so auf direktestem und ökonomischstem Wege die für ihre Ortsarmen notwendigen Medikamente zu beschaffen. Teils betreiben sie diese eigenen Apotheken nur zum Selbstbedarf, teils liefern sie auch dem begüterten Teil der Einwohnerschaft Medikamente zu weit billigeren Preisen als die privaten Apotheker. Solche kommunale Apotheken gibt es gegenwärtig in Italien schon 29, und zwar vorwiegend in kleinen Kommunen mit geringer Einwohnerzahl; nur drei sind im Besitz von mittelgroßen Provinzialhauptstädten, zwei davon nur für den eigenen Bedarf. Dagegen existiert in den italienischen Großstädten noch kein pharmazeutischer Betrieb — begreiflicherweise, da hier die Mißstände privater Apotheken geringer sind und die Kontrolle derselben besser ist. Weit aus der bedeutendste, gegenwärtig bestehende, pharmazeutische Gemeindebetrieb ist wiederum in Reggio Emilia, 1900 von der damals sozialistischen Stadtverwaltung ins Leben gerufen. Dieses städtische Unternehmen hat sich infolge seiner billigen Preise (meist nur die Hälfte, zum Teil nur $\frac{1}{5}$ derjenigen der privaten Apotheken) schnell einen großen Kundenkreis

erworben, und sein Umfang ist in ständiger Steigerung begriffen. Ein neuer Gesetzentwurf zur Regelung des Apothekenwesens droht aber diesen pharmazeutischen Kommunalbetrieben den Todesstoß zu versetzen.

4. England.

Das Ausbleiben des Gesamtberichts über dieses ist besonders bedauerlich: es fehlen dadurch gerade diejenigen Lokalbehörden in unserer Darstellung, welche die weitestgehende, aber auch am meisten kritisierte Tätigkeit auf dem Gebiete des Munizipalsozialismus entfaltet haben: der Grafschaftsrat (County Council) und die Local Councils von London und seinen Stadtteilen. Aber, so sehr man dies auch vermissen wird — typisch für England und englisches Städtewesen ist London hier so wenig wie auf anderen Gebieten. Wohl aber ist dies die Stadt, von der wir einen Bericht erhalten haben,

Manchester¹.

Die Gemeindebetriebe von Manchester sind nach dem Bericht von Mr. Douglas Knopp so bedeutend, wenn nicht bedeutender als die irgendeiner anderen Stadt im Ver. Königreich. Die Stadt besitzt und betreibt nicht nur alle meist vorhandenen Betriebe: Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerk und Trambahnen für sich selbst, sondern versorgt damit auch mehrere hunderttausend Personen in den Nachbargemeinden, und zwar am meisten bei der Wasserversorgung, nämlich 1¼ Millionen Personen oder zweimal so viel als die Bevölkerung von Manchester selbst. Weitere städtische Betriebe sind: Märkte, Schlachthäuser und Kühlhallen, die Straßenpflasterung und Kanalisation, Miets- und Kleinhäuser für Arbeiter, zwei landwirtschaftliche Güter im Zusammenhang mit der Straßenreinigung zur Verwertung des Unrats, Badeanstalten und Waschlhäuser und Friedhöfe. Die finanziell bedeutendste Unternehmung aber ist die Manchester Ship Canal Company, an der die Stadt mit einem Kapital von £ 6 000 000 beteiligt ist und von den 19 Mitgliedern des Vorstandes 10 zu ernennen hat.

Von diesen Gemeindebetrieben tragen nur vier als Überschussbetriebe direkt zur Erleichterung der Steuern bei: Gas, Elektrizität, Straßenbahn und Märkte. Das Wasserwerk macht sich durchschnittlich eben bezahlt; Bäder und Waschlhäuser, Straßenreinigung, Kanalisation und die Arbeiterwohnungen erfordern regelmäßig Zuschüsse.

¹ Bb. 130, 4.

Das Manchester Ship Canal-Unternehmen war anfangs eine große finanzielle Last für die Stadt, da es dieser ihr Darlehen nicht verzinsen konnte, wozu diese selbst das Geld entliehen hatte und verzinsen mußte, so daß infolgedessen einmal die Steuern um 1/— per Pfund Sterling erhöht werden mußten. Jetzt ist die Gesellschaft aber so ziemlich imstande, die Zinsen zu zahlen, und in Zukunft ist ein großer Gewinn aus dem Unternehmen zu erwarten, der aber vollständig auf Kosten einer vorhergehenden Generation von Steuerzahlern erzielt sein wird. Doch kommt hier wohl auch der indirekte Nutzen des Unternehmens für die Stadt in Betracht.

Die größte Stadtgemeinde, welche Wasser von der Stadt Manchester en gros erhält, ist Salford; andere kleinere erhalten es auch en détail, in letzterem Falle zu einem höheren Preis als die Einwohner von Manchester selbst. Das finanzielle Ergebnis des Wasserwerks ist ohne Bedeutung für die Gemeindefinanzen, weil das Wasserwerk ganz auf sich selbst gestellt ist und Überschüsse oder Verluste fortgeschrieben werden resp. für Reparaturen oder Erneuerungen verwendet werden, da grundsätzlich kein Gewinn daraus erzielt werden soll. Nur die großen, namentlich für das neue Wasserwerk kontrahierten Schulden der Gemeinde beeinflussen indirekt ihre Finanzen durch Erhöhung des Zinsfußes für neue Anleihen. Trotz dem Fehlen einer Gewinnabsicht sind die Wassergebühren etwas kompliziert durch die mehrfachen Abstufungen.

Der wichtigste Überschußbetrieb von Manchester ist das Gaswerk; es wurde schon 1817 von den Polizeikommissären, der damaligen Stadtverwaltung, errichtet und gehört seit 1843 der damals geschaffenen Gemeindeforporation. 1908 kamen zu 149 000 Gasconsumenten in der Stadt 22 000 weitere außerhalb; auch werden zahlreiche kleinere Gemeinden mitversorgt. Sehr in Zunahme begriffen ist die Verwendung von Kochgas, besonders da seit 1903 für die Gasherde keine Miete zu zahlen ist; dagegen besteht keine Preisermäßigung für Koch- und Heizgas, sondern nur für Kraftgas. Die Zahl der Angestellten, einschließlich 397 Beamte, war 1908: 2083. Das Gaswerk wurde von jeher zur Erzielung eines Gewinnes betrieben, und ein solcher wurde auch jederzeit über Verzinsung und Amortisation hinaus erzielt und zum Teil zur Ausdehnung der Anlagen, zum Teil zur unentgeltlichen Lieferung der öffentlichen Beleuchtung, zum größten Teil aber für das Improvement und das Waterwork Committee und zur Erleichterung (resp. Nichterhöhung) der Steuern verwendet; in den 65 Jahren von 1843—1908 wurden Überschüsse in der Höhe von im ganzen £ 2 800 000 so zu-

gunsten der Steuern verwendet, davon £ 1 300 000 für das Improvement Committee, d. h. für öffentliche Anlagen, Kanalisation, Straßenpflasterung, Gebäude usw.; die dem Wasserwerk-Komitee überwiesenen Summen ermöglichten Herabsetzungen der Wassergebühren. Das Gas muß von den außerhalb von Manchester wohnenden Konsumenten wie das Wasser teurer bezahlt werden als von den Einwohnern der Stadt Manchester selbst; doch ist die Differenz seit 1900 nicht mehr so groß wie früher. Das Automaten entnommene Gas ist teurer, Kraftgas billiger als das gewöhnliche. Die Gaspreise weisen trotz jener hohen Überschüsse einen starken ständigen Rückgang auf: von 14/— per 1000 Kubikfuß 1825 auf 2/6 1890, hauptsächlich inolge der technischen Fortschritte in der Produktion und der Ersparnisse bei ihrer Zunahme. Die Tendenz der Gaspreise, den Kohlenpreisen zu folgen, wird durchkreuzt durch andere Momente, so die zunehmende Gasgewinnung pro Tonne Kohle, andererseits die Abnahme der Leuchtkraft des Gases, vor allem aber die Erträgnisse aus den Nebenprodukten. Sind letztere auch in Manchester verhältnismäßig unbedeutend (1908 26 % der Gesamteinnahme gegen bis zu 60 % in anderen Städten), so haben sie doch auch hier die Folge gezeitigt, daß der Gaspreis auch bei steigenden Kohlenpreisen sinken kann.

Auch das Elektrizitätswerk ist in Manchester städtisch, seit überhaupt Strom in der Stadt erzeugt wird, d. h. seit 1893; bis 1897 wurde es vom Gas Committee betrieben; seitdem besteht ein besonderes Electricity Committee. Auch hier werden Konsumenten in angrenzenden Distrikten mit bedient, und zwar hat die Stadt Manchester in diesen Gemeinden auf 21 Jahre die Lieferung der elektrischen Beleuchtung übernommen, nach deren Ablauf letztere die Anlagen in ihrem Gebiet übernehmen können. Die Preise sind für die Konsumenten innerhalb und außerhalb von Manchester gleich, aber sehr verschieden für Kraft und Licht. Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von £ 367 000 (1908/9) flossen £ 232 000 aus der Stromabgabe für Licht (abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung), £ 129 000 aus der Stromabgabe für Zugkraft (traction). Die reinen Überschüsse des Elektrizitätswerkes, die zur Steuererleichterung verwendet werden konnten, sind verhältnismäßig gering (in 16 Jahren £ 75 000, in den letzten zehn Jahren jährlich durchschnittlich £ 3600); Zuschüsse sind nie erforderlich gewesen. Das Elektrizitätswerk hat mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, zunächst die Konkurrenz des Gaswerks, dann die verhältnismäßig hohen Produktionskosten inolge des anfänglich sehr

kleinen Umfangs und die Beschränkung der reinen Gewinne auf 5 % durch Spezialgesetz. Seit 1900 wird aber die Politik verfolgt, eine möglichst große Strommenge zu niedrigem Preis und mit geringem Nutzen abzusetzen; besonders die starke Verwendung der Elektrizität als Zugkraft hat zu einer großen Ausdehnung und damit Verbilligung der Produktion geführt: nahezu die Hälfte des ganzen verkauften Stroms wird gegenwärtig von der Straßenbahn gekauft. Das Ergebnis ist ein ständiges Sinken des Durchschnittspreises der elektrischen Kraft (von 5,78 *d* per unit 1895 auf 1,30 *d* 1909) und eine Abnahme der Reingewinne (von 3,78 % 1895 und 5,99 % 1897 auf 0,47 % 1909).

Der jüngste und doch schon finanziell zweitwichtigste Gemeindebetrieb in Manchester ist die Straßenbahn. Von 1877—1901 gehörte die Anlage der Stadt, aber eine Gesellschaft betrieb sie; seit 1903 werden alle Linien von der Stadt selbst betrieben. Es werden nicht nur Personen, sondern auch kleine Pakete mit den gewöhnlichen Wagen, ferner durch Radfahrer und Handkarren befördert. Eine versuchte Paketbeförderung in großem Stil durch eigene Pakettramwagen mußte aufgegeben werden, weil sie sich nicht bezahlt machte und durch eine private Gesellschaft mit Erfolg angefochten wurde. Der städtische Betrieb begann 1901 und war 1903 voll durchgeführt, und jedes Jahr seitdem konnte ein erheblicher reiner Überschuß in den Stadtfonds zur Erleichterung der Steuern eingezahlt werden, und zwar während der sieben Jahre 1901/2—1907/8 im ganzen £ 307 000, in den letzten beiden Jahren je £ 55 000. Zweimal wurden dabei dem Reservefonds Summen entnommen, um diese Zahlung an den Stadtfonds zu erhöhen und dadurch eine Erhöhung der Steuern zu vermeiden. Diese Überschüsse werden, wie oben gezeigt, zum Teil auf Kosten der Gewinne des Elektrizitätswerks erzielt. Die Tarifpolitik ist von den beiden Grundsätzen beherrscht, daß die Passagiere im allgemeinen im Verhältnis zur Entfernung zahlen sollen, der Penny-Passagier aber das Rückgrat des Systems bildet.

Die Straßenbahn — und nur sie — gibt in Manchester auch Gelegenheit, städtischen und Privatbetrieb zu vergleichen. Die Gesellschaft, welche die in städtischem Betrieb befindlichen Linien seit 1877 als Pferdebahn betrieb, zahlte der Stadt in den 90er Jahren jährlich £ 22 500, wovon diese Zinsen und Amortisation bestreiten mußte, so daß nur £ 4 500 jährlich als Reinüberschuß zur Erleichterung der Steuern verblieben (gegen durchschnittlich £ 51 400 in den fünf Jahren vollen städtischen Betriebs seit 1903!). Die Ziele, welche die Stadt bei Übernahme des Betriebes verfolgte, waren: 1. im Interesse des

Publikums Schaffung eines schnelleren und billigeren Verkehrs, was durch Einführung des elektrischen Betriebs und bedeutende Herabsetzung der Fahrpreise (durchschnittlich um 40 %) erreicht wurde; die jetzigen Passagiere mußten, zu den alten Sätzen der Gesellschaft, jährlich £ $\frac{1}{2}$ Million mehr bezahlen; 2. im Interesse der Steuerzahler Erzielung von Überschüssen zur Erleichterung der Steuern — wie gezeigt, auch in hohem Maß erreicht; der durchschnittliche jährliche Reingewinn von £ 47 000 in den acht Jahren seit 1901 ist mehr als 10 mal so groß wie der frühere; ferner zahlt das Straßenbahndepartement der Stadt für Benutzung der Linien und Depots jetzt £ 27 000, gegen früher £ 8000, und erhält auf seine Kosten die Pflasterung des halben Fahrwegs in allen Straßen, wo Geleise liegen, d. h. in den wichtigsten Straßen der Stadt und der Vorstädte; 3. Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten, erreicht durch Abkürzung der Arbeitszeit von 70 auf 54 Stunden wöchentlich, und gleichzeitig Erhöhung der Löhne der Schaffner um 63 %, der Fahrer um 43 %. Bei allen diesen Vorteilen für Publikum, Steuerzahler und Angestellte ist die finanzielle Position des Betriebs eine ganz solide, da ein erheblicher Erneuerungsfonds (1909: £ 400 000) angesammelt ist, außer einem Tilgungsfonds von £ 232 000 bei £ 1 701 000 geliehenem Kapital.

Den vierten Überschußbetrieb stellen die Märkte und Schlachthöfe dar, wenigstens im ganzen genommen; die Rühlhallen und der Viehhof für ausländisches Vieh sind unrentabel. Der Obst- und Gemüsemarkt ist der größte des ganzen Ver. Königreichs, der Fischmarkt der zweite nach dem Londoner. Aber die Überschüsse haben gegen früher sehr abgenommen: gegen früher £ 14—15 000 wurden 1907/8 und 1908/9 nur noch £ 2000 resp. 7000 in den Stadtfonds zur Erleichterung der Steuern übergeführt, dafür entsprechend mehr auf Erhaltung und Erneuerung verwandt.

Ein Zuschußbetrieb ist dagegen die Wohnungsfürsorge der Stadt durch Erbauung und Vermietung von Wohnungen und Häusern¹. Obwohl der Grund und Boden — mit Recht — bei den Sanierungen nicht mit dem wirklichen Ankaufspreis in Rechnung gestellt wird, sondern mit einem viel niedrigeren und die Differenz als Aufwendung des Gesundheits-Departements eingezekt wird, ist die ausgerechnete Verzinsung eine sehr niedrige oder gar negative; jedenfalls ergeben sich immer mehr oder weniger hohe Zuschüsse aus den Steuern,

¹ Vgl. über sie auch Fuchs, Zur Wohnungsfrage. Duncker & Humblot 1904.

und es war auch nicht die Absicht der Stadtverwaltung, daß diese Unternehmungen sich bezahlt machen sollten.

Ein Zuschußbetrieb ist weiter hier wie überall die Straßenreinigung mit 1900 Angestellten und einem großen Fuhrpark von Wagen, Eisenbahnwaggons und Schiffen, obwohl sie immerhin durch zahlreiche Nebenbetriebe nicht unerhebliche Einnahmen erzielt. Die Deputation verrichtet nach Möglichkeit alle nötigen Arbeiten selbst und leistet solche auch in erheblichem Umfang an andere Departements: sie baut selbst Wagen und Karren und repariert das ganze rollende Material, verfertigt Geschirre, Bürsten, Ascheimer usw. und fabriziert Dünger, Mörtel, Seife, Öle, Talg und Desinfektionspulver. Es gehören dazu auch, wie schon angegeben, zwei Landgüter zur Verwertung des anderweitig nicht auszunützensden Unrats, auf welchen 18 resp. 46 Pächter angelegt sind. Ähnlich liegen die Dinge bei der Kanalisation, und auch die Bäder — 25 Schwimmbäder (!), 512 gewöhnliche Bäder, 3 türkische und russische Bäder und 10 Dampfbäder — sowie die in den überfüllten Arbeitervierteln gelegenen 2 öffentlichen Waschhäuser mit 40 Ständen (4 weitere sollen errichtet werden), ferner die Friedhöfe sind nicht rentabel, sondern erfordern Zuschüsse.

Was endlich die Stellung der Gemeindebehörden in Manchester zur Frage der Gemeindebetriebe im allgemeinen anlangt, so geht sie, wie Knoop zeigt, vor allem aus der Geschichte des städtischen Elektrizitätswerks hervor: schon 1881 wandte sich die Gas-Deputation an das Parlament um die Ermächtigung zur Errichtung eines solchen Werkes und wiederholte, damals wegen des bevorstehenden Erlasses eines allgemeinen Gesetzes über solche Anlagen abschlägig beschieden, sofort nach Erlaß dieses Gesetzes (Electric Lighting Act) 1882 das Gesuch, aber die vom Board of Trade gestellten Bedingungen erschienen als unannehmbar, so daß es damals noch zu nichts kam. Als jedoch 1889 nicht weniger als sechs Gesellschaften, ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß, dem Stadtrat Anzeige machten, daß sie beim Handelsamt die Genehmigung zur Stromerzeugung nachzufuchen beabsichtigten, machte dieser sofort selbst einen neuen Versuch, diese Genehmigung zu erhalten, nachdem dies in einer besonderen Versammlung des Stadtrats einstimmig beschlossen worden war, und diesmal mit Erfolg.

Die Kommunalisierung der Erzeugung der elektrischen Kraft entsprang also einmal dem Wunsch nach Gewinnung von solcher zu einer Zeit, als noch keine Aussicht auf private Unternehmertätigkeit

auf diesem Gebiet bestand, und dann, als diese austauchte, dem Bestreben, eine private Gesellschaft daran zu hindern, daß sie sich eines Feldes der Tätigkeit bemächtigte, welches nach der Entscheidung des Parlaments unter bestimmten Bedingungen als für städtischen Betrieb geeignet angesehen wurde.

Bei der Straßenbahn, welche 1877 eröffnet wurde, war nach dem Tramwaygesetz von 1870 damals städtischer Betrieb nicht erlaubt. 1895 wurde zur Prüfung der Frage der Verstädtlichung mit 35 gegen 10 Stimmen die Einsetzung einer besonderen Kommission beschlossen, und 1898 entschied sich der Stadtrat mit 68 gegen 0 Stimmen endgültig für Einführung der Elektrizität und Übernahme des Betriebs durch die Stadt; 1899 gab ein Gesetz die dazu notwendige Vollmacht.

Im Hinblick auf die zahlreichen Gemeindebetriebe der Stadt Manchester und ihre ständige Ausdehnung kann — wie Knoop sagt — kein Zweifel sein, daß der Stadtrat im ganzen für ein erhebliches Maß von Gemeindebetrieben ist, während anderseits ebenso sicher einzelne Mitglieder, die zu den von der Konkurrenz der Stadt betroffenen Industrien Beziehungen haben, Gegner davon sind, wenn sie auch nicht offen als solche hervortreten — aus Furcht vor Unpopularität bei der Mehrheit der Wähler, die stolz sind auf die zahlreichen Unternehmungen der Stadtgemeinde.

Das Gegenbild zu dieser blühenden und zunehmenden, dabei durchaus in den Grenzen des Erreichbaren bleibenden wirtschaftlichen Gemeindetätigkeit in England bietet uns

5. Frankreich¹,

über das Professor Berthélemy kurz Bericht erstattet, indem er vor allem die Ursachen der so ganz anderen Entwicklung in diesem Land, insbesondere der Abneigung der öffentlichen Meinung gegen Ausdehnung der Gemeindebetriebe, untersucht und darlegt. Diese Abneigung führt er auf zwei Ursachen zurück: den politischen Charakter der kommunalen Institutionen und die demokratische Rekrutierung der Gemeindebeamten in Frankreich.

Der erstere ist nicht von den Gesetzen gewollt, sondern wurzelt in den Sitten des Landes; die Gesetze räumen den Lokalverwaltungen ein, was das Gesamtinteresse erfordert: Polizei, Gesundheitspflege, Schulen, Straßenwesen, Märkte, Schlachthäuser usw. — alles Dinge, die nichts mit Politik zu tun haben, und doch sind in ganz Frankreich in den großen wie in den mittleren Städten die Gemeinderäte nichts anderes

¹ Bb. 130, 4.

als politische Versammlungen, die Mitglieder gewählt nach ihrer Parteianschauung, nicht ihrer Fähigkeit; das städtische Amt die erste Sprosse der politischen Leiter, daher besonders begehrt von ehrgeizigen kleinen Leuten. In einer großen Zahl von französischen Städten, selbst bedeutenden, sind die Mehrzahl der Stadträte Handwerker oder Arbeiter. Daher fehlen den französischen Kommunalverwaltungen fast immer die nötigen Qualitäten für die Leitung großer industrieller oder kommerzieller Betriebe, und die von ihnen gewählten Magistrate sind weder fähiger noch unverdächtiger. Die Unternehmungen, welche infolge besonderer Umstände doch in ihren Händen liegen, werden in der Regel ohne Sparlichkeit verwaltet; die unnötig zahlreichen Stellen von Angestellten sind eine Beute der Parasiten der siegreichen Partei. Infolgedessen fehlt es den vorgesetzten Beamten an Autorität, die Gemeinderäte hängen von dem Stimmzettel ihrer Untergebenen ab.

Das hierauf beruhende Mißtrauen gegenüber den Kommunalverwaltungen hat in Frankreich ebenso die Gesetzgebung wie die Rechtspfllege auf diesem Gebiet beeinflusst, und diese lassen daher nur unter sehr vorsichtigen Bedingungen und bei besonders günstigen Umständen die Schaffung oder Ausdehnung von wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden zu. Was zunächst die Gesetzgebung anlangt, so haben die französischen Gemeinden nach Berthélemy keineswegs, wie neuerdings behauptet wird, als juristische Personen das Recht, alles zu unternehmen, was ihnen nicht ausdrücklich verboten ist, sondern vielmehr nur umgekehrt das Recht, zu tun, was ihnen durch Gesetz ausdrücklich übertragen ist — wie im allgemeinen, so speziell auch in bezug auf wirtschaftliche Unternehmungen.

Die französischen Gemeinden heuten eine bestimmte Anzahl ihnen speziell gesetzlich eingeräumter Monopole aus, die durch besondere Gründe gerechtfertigt sind. So z. B. das Begräbniswesen, ihnen durch ein Gesetz von 1904 eingeräumt; ferner die Schlachthäuser schon auf Grund einer Verordnung von 1838. Hier handelt es sich nicht um Erzielung von Gewinnen, sondern um Erfüllung hygienischer Aufgaben, und die Einnahmen dürfen die Unterhaltungskosten nicht übersteigen. Ebenso bei dem Maß-, Eich- und Gewichtswesen. Abgesehen von diesen nicht streitigen Verhältnissen dürfen die französischen Gemeinden nach Berthélemy gesetzlich wirtschaftliche Unternehmungen nur führen, wenn die Gemeinnützigkeit des Regiebetriebes durch besondere lokale Umstände unbestreitbar dargetan wird, namentlich wenn die betreffenden Dienstleistungen von der Privatindustrie nicht dargeboten

werden oder in das Gebiet der Polizei fallen oder endlich eine Verwertung des Gemeindevermögens darstellen.

Die Rechtspflege, um die es sich hier handelt, ist die Verwaltungstätigkeit des Staatsrats (Conseil d'Etat), der eine indirekte und gelegentliche Kontrolle über die wichtigsten kommunalen Verwaltungen ausübt. Er verweigert nun häufig die zur Schaffung eines Munizipalbetriebs erforderliche Aufnahme von Anleihen, welche seiner Genehmigung bedarf, oder interveniert gegen Einrichtung eines Regiebetriebs infolge des Protestes von Privatunternehmern, die sich dadurch geschädigt glauben; ja seit einigen Jahren gibt man sogar zu, daß der Widerspruch eines einfachen Steuerzahlers eventuell genügend sei. Außerdem können auch die Präfekten die administrative Aufhebung ungesetzlicher Beschlüsse der Gemeinden herbeiführen.

Wie werden nun aber diese Machtvollkommenheiten tatsächlich gehandhabt?

Die wichtigsten Munizipalbetriebe, welche sich auch in Frankreich trotz aller dieser Schranken entwickelt haben oder doch in der Entwicklung begriffen sind, sind diejenigen, welche die öffentlichen Straßen brauchen und daher notwendig Monopolbetriebe sind: Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

Bei den Wasserwerken ist die Form der Gründung immer die, daß eine konzessionierte Gesellschaft sie baut und sich durch den Betrieb während einer Reihe von Jahren schadlos hält, nach deren Ablauf die Stadt Eigentümerin wird, für die dann die Gelegenheit, den Regiebetrieb einzuführen und die weiteren Gewinne der Stadtkasse zuzuführen, gegeben ist. Da hier doch keine Konkurrenz möglich ist, hat sich diese Entwicklung selbst in großen Städten ohne Schwierigkeit vollzogen, und die beiden größten Städte Paris und Lyon haben schon seit langer Zeit das Vorbild gegeben.

Sehr viel zögernder hat man, aus ähnlichen Gründen, bei Gas den Regiebetrieb in einigen Mittelstädten und in den Kleinstädten zugelassen; den Großstädten ist er hier in der Regel nicht gestattet worden, selbst wenn ihnen die Anlage gehört. Für Paris hat das hier zuständige Parlament es abgelehnt. Und doch haben auch in Frankreich die privaten Gasgesellschaften sehr häufig ihr Monopol aufs äußerste zum Nachteil der Konsumenten ausgebeutet und zahlreiche Prozesse, ja Streiks der Konsumenten hervorgerufen.

Bei der elektrischen Beleuchtung sind die Gemeinden vorsichtiger gewesen und haben nach Berthélemy die Bedingungen der Kon-

zessionsverträge aus Furcht vor Mißbrauch des Monopols zum Teil zu ungünstig gestaltet.

Für diese drei Betriebe gibt auch Berthélemy zu, daß hier die sonstige Ungeeignetheit der Gemeinden, wirtschaftliche Betriebe selbst auszubenten, nicht vorliege, und zwar wegen des Monopolcharakters und der Zugehörigkeit dieser Aufgaben zu denen der Polizei auf dem Gebiet der Sicherheit und Sauberkeit.

Zum Schluß spricht Berthélemy über die Zukunft des *Municipal-socialismus* in Frankreich. Er gibt zu, daß für die weitere Munizipalisierung gewisser Betriebe, eben der Monopolbetriebe — also vor allem Wasser und Gas —, trotz des eingangs geschilderten Mißtrauens gewichtige Gründe sprechen; auch bei der elektrischen Kraftgewinnung sei doch immer nur eine sehr beschränkte Konkurrenz möglich. Daher wird das französische Gesetz von 1906 über die Verteilung der elektrischen Kraft, das unter dem Einfluß der Elektrizitätsindustrie hier der Monopolisierung die engsten Grenzen zieht und damit ein „im Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs aufs beste gerechtfertigtes“ Monopol der Gemeinden unmöglich gemacht hat, als ein Fehler bezeichnet. Diese Industrien, deren wissenschaftliche Fortschritte nur „gesellschaftlich“ (*socialement*) ausgebeutet werden können, werden nach Berthélemy in näherer oder fernerer Zukunft auch in Frankreich die Domäne der Gemeindebetriebe sein. In dem Maß, als die bestehenden Konzessionen ablaufen, wird sich also hier immer mehr der Regiebetrieb einbürgern. Aber Frankreich wird nach der Meinung des Berichterstatters eines der Länder sein, in denen der *Municipal-socialismus* die langsamsten Fortschritte machen wird — eine Folge der Jahrhunderte alten Zentralisation in der französischen Verwaltung mit ihrer sehr strengen, aber auch als sehr vorteilhaft angesehenen Bevormundung.

Einen Gegensatz zu den Ländern mit ausgebildeter Munizipalisation, England, Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien bildet neben Frankreich, auch

6. Belgien,

da es hier mit Ausnahme der Wasserversorgung nur eine sehr beschränkte Zahl von städtischen Eigenbetrieben gibt. Diese, bei der hohen industriellen Entwicklung des Landes und der weitgehenden Autonomie der Gemeinden auffallende Erscheinung, den geringen Fortschritt des Munizipalisations-

gedankens, erklärt Brees¹ in erster Linie aus der Nachbarschaft Frankreichs, wo die öffentliche Meinung den städtischen Eigenbetrieben nicht günstig ist, und diese wenig zahlreich und von der Zentralgewalt nur geduldet sind. Wie hier in Frankreich, so ist auch in Belgien bei den öffentlichen Diensten KonzeSSIONIERUNG von Privaten die Regel, Regiebetrieb nur die Ausnahme. Dazu kommt (wie in Frankreich) der noch sehr große Einfluß der manchesterlichen Ideen in Belgien; so erhebt sich regelmäßig bei Ablauf von KonzeSSIONEN der bekannte Streit um Vorzüge und Nachteile des Kommunalbetriebs und führt gewöhnlich zu einer Erneuerung der KonzeSSIONEN unter etwas günstigeren Bedingungen für Gemeinde und Publikum. Endlich, und das ist nach Brees vielleicht der Hauptgrund für die geringe Ausdehnung der Gemeindebetriebe, ist der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung in Belgien wenig geeignet, einen günstigeren Boden dafür zu schaffen. Belgien besitzt nämlich nicht wie Italien eine Generalgesetzgebung über städtische gewerbliche Betriebe, und die vorhandenen Spezialgesetze darüber sind, wie Brees dies näher ausführt, unvollständig und veraltet. Hervorzuheben sind jedoch die neuen Gesetze über den Zusammenschluß von Gemeinden zur Beteiligung an der bekannten nationalen Kleinbahngesellschaft und zur Wasserversorgung. Letzteres von 1907 hat zahlreiche Vereinigungen von Gemeinden legalisiert, die sich zu diesem Zweck schon gebildet hatten, insbesondere die große Interkommunale Wasserwerksgesellschaft der Brüsseler Vorstädte. Staat und Gemeinde haben ferner zahlreichen Gemeinden Zuschüsse zur Errichtung eines Wasserwerks gegeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß dabei kein Gewinn erzielt wird. Städtische Straßenbahnbetriebe gibt es in Belgien nirgends, nur Lüttich hat ein städtisches Straßenbahnnetz, das aber verpachtet ist. Städtische Gas- und Elektrizitätswerke werden mangels einer Gesetzgebung darüber bis jetzt geduldet, aber die Gemeinden können sich infolge dessen für diese Gebiete nicht zusammenschließen. Infolge des Mangels einer generellen Reglementierung der Gemeindebetriebe haben die Gemeinden vollständige Freiheit bezüglich der Buchführung, und diese ist (mit Ausnahmen, wie Gas- und Elektrizitätswerk in Saint-Gilles) bis jetzt nirgends eine kaufmännische, so daß die Gegner der Munizipalisation infolge des Fehlens von Amortisationen und Abschreibungen leichtes Spiel haben, die erzielten Gewinne als fiktive zu bezeichnen.

¹ Les régies communales en Belgique in Bd. 130, 3.

Unter den belgischen Städten, welche trotz dieser Verhältnisse bedeutende Eigenbetriebe haben, steht Brüssel oben an: hier sind Wasserwerk, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Straßenreinigung, Markthallen und Märkte, Bäder und Wage städtisch, außerdem hat die Stadt bedeutenden Immobilienbesitz, dessen Wert mindestens 35 Millionen Fr. beträgt. Abgesehen von der Einnahme des letzteren und den Abgaben der Straßenbahnen liefern die Regiebetriebe 40 %, die Umlagen aber nur 14 % der ordentlichen Einnahmen. Auch eine der zu Groß-Brüssel gehörigen Vorstädte, das oben genannte Saint-Gilles, hat seit einigen Jahren den Weg der Munizipalisation betreten und dabei seinen Betrieben eine kaufmännische Organisation gegeben. Während im übrigen eine große Zahl von Städten und Gemeinden städtische Wasserwerke haben, besitzen nur wenige Gas- oder Elektrizitätswerke, geschweige denn andere Betriebe.

Aus den Einzeldarstellungen, die Brees hierüber gibt, sei folgendes angeführt: die Kommunalisierung des Gaswerkes in Brüssel erfolgte nach Kündigung des bisherigen Konzessionärs im Jahre 1873, als sich trotz öffentlicher Ausschreibung kein neuer zu den von der Stadt aufgestellten Bedingungen fand. Der Anfang des städtischen Betriebes war durchaus günstig, trotzdem wurde im Stadtrat alsbald Verpachtung des von der Stadt neu erbauten Gaswerkes verlangt, aber die Stadtverordneten bestätigten am 24. Mai 1880 endgültig den Regiebetrieb, und die Debatten darüber im Jahre 1880 waren, wie Brees sagt, epochemachend in der Geschichte der Munizipalisation in Belgien: sie enthüllten zum erstenmal die Ergebnisse eines städtischen Betriebes und die wirklichen Produktionskosten des Gases, und erwiesen nicht nur die Fähigkeit der Gemeindeverwaltung zu einem solchen Betrieb, sondern auch die kolossalen Gewinne, deren sich eine Gemeinde beraubt, wenn sie dieses Monopol vergibt. Die Gemeinde vermochte infolge der hohen Überschüsse, neben unentgeltlicher Lieferung der öffentlichen Beleuchtung durch den Regiebetrieb, den Gaspreis ständig herabzusetzen (von durchschnittlich 19,69 Centimes im Jahre 1880 auf 12,22 1907) bei einem Steigen des Gasverbrauches von 85 auf 201 cbm pro Kopf der Bevölkerung. Die Überschüsse (ohne Amortisation und Abschreibung) betrugen 1907 2,3 Millionen Fr. bei einem Grundkapital von 32 Millionen Fr., wozu noch etwa 400 000 Fr. als Wert der öffentlichen Beleuchtung kommen. Im ganzen hat die Stadt seit Beginn mehr als 60 Millionen Fr. an Überschüssen eingenommen, was auch nach Wiederersatz des Unlagekapitals noch einen sehr großen Gewinn darstellt. So zeigt der städtische Gas-

betrieb in Brüssel, der übrigens europäischen Ruf genießt, wie Brees sagt, in berechteter Weise, was eine Stadtverwaltung auf dem Wege der Munizipalisation erreichen kann.

Das städtische Elektrizitätswerk in Brüssel datiert erst seit dem Jahre 1892 und wurde gleich als solches gegründet. Seine Überschüsse betragen 1907 $1\frac{1}{2}$ Millionen Fr. bei einem Anlagekapital von 16,8 Millionen Fr. Im Jahre 1903 wurde eine Bilanz nach kaufmännischen Grundsätzen aufgemacht, welche für die Zeit von 1896—1903, nach Abzug von je rund 2 Millionen Fr. für Amortisation und Abschreibungen, rund 2 Millionen wirklichen Reingewinn ergab, d. h. eine Verzinsung von 5,41 %, also auch ein günstiges Resultat.

Interessant ist auch die Geschichte des städtischen Wasserwerkes in Brüssel, namentlich durch das Verhältnis zu den Vorstadtgemeinden, welche bis 1895 durch dasselbe mit versorgt wurden, so daß die Stadt Brüssel sich also diesen gegenüber in der Rolle des Konzessionärs befand. Dies führte zu großen Mißheiligkeiten, indem die Vorstädte über ungenügende Wasserlieferung, zu hohe Preise für die öffentliche Beleuchtung und übertriebenen Gewinn des Wasserwerkes Klage führten, bis im Jahre 1895 ein Bruch eintrat, und sieben Vorstädte sich von dem Brüsseler Wasserwerk emanzipierten und nur noch drei einen neuen Vertrag mit der Stadt schlossen. Nach Brees waren die Gewinne des Wasserwerkes in Wirklichkeit keine übermäßigen, sondern nur ein schwacher Ersatz für die Verluste in anderen Jahren, aber diese Entwicklung zeigt, welche Unzuträglichkeiten daraus entstehen können, daß eine Gemeinde Konzessionärin anderer Gemeinden wird: ergibt sich ein Defizit, so fällt es auf sie allein, wird aber ein Gewinn erzielt, so wird sie sofort der Ausbeutung der anderen beschuldigt. Brees hält es daher für richtig, daß, wie durch die englische Gesetzgebung für die Wasserversorgung vorgeschrieben, nicht nur hier, sondern auch bei Gas und Elektrizität, eine Gemeinde an andere nur en gros, d. h. an die andere Gemeinde selbst, nicht aber en détail, d. h. unmittelbar an die Konsumenten liefert, damit jene den Preis für diese selbst bestimmen kann, und so ebenso die Interessen der Gemeindekonzessionärin wie die Handlungsfreiheit der Gemeinden, die ihre Abnehmer sind, gewahrt bleiben.

Die Einzeldarstellungen des Gas- und Elektrizitätswerkes in Saint-Gilles und des Gaswerkes in Gant übergehen wir und gedenken nur noch der interessanten Erscheinung der Interkommunalen Wasserversorgung der Brüsseler Vorstädte. Neun Brüsseler Vorstädte

bildeten, nachdem der oben erwähnte Bruch mit der Stadt Brüssel eingetreten war, eine Genossenschaft zur interkommunalen Wasserversorgung, die Compagnie Intercommunale des Eaux de l'Agglomération Bruxelloise mit einem Kapital von 605 000 Franks. Die fünf großen Gründungsgemeinden liehen außerdem der Gesellschaft die zum Bau ihres großartigen Wasserwerkes notwendigen Summen in der Höhe von rund 14 Millionen Franks, indem sie diese selbst mit ihrem billigen Kredit aufnahmen. Die Gesellschaft gibt das Gas entweder en gros den Gemeinden selbst oder en détail den Konsumenten ab. Ersteres erfolgt gegenüber den fünf großen Gründungsgemeinden, welche also selbst den Preis des Wassers für die Konsumenten, und zwar in sehr verschiedener Höhe, festsetzen, während im letzteren Falle der Preis von der Gesellschaft mit den beteiligten Gemeinden vereinbart ist. Außer jetzt zehn Vorstadtgemeinden von Brüssel bedient die Gesellschaft auch einige Landgemeinden. Die Entwicklung dieser Riesengesellschaft ist eine durchaus günstige gewesen; sie erzielte 1907 nach Verzinsung und Amortisation des ihr von den Gemeinden geliehenen Kapitals rund 200 000 Franks Überschüsse. Davon erhielten die beteiligten Gemeinden nach dem Gesellschaftsvertrag eine Dividende von 5 % auf ihre Anteile am Grundkapital und die fünf großen Gemeinden noch einen besonderen Anteil von 20 000 Franks, während das Übrige für Abschreibungen (gewöhnliche und besondere) und Reservefonds verwendet wurde. Dabei verschafft die Gesellschaft den Brüsseler Vorstädten das Wasser zu einem sehr mäßigen Preis. Im Hinblick auf die unablässige Entwicklung der Brüsseler Vorstädte erscheint sie als sehr zukunftsreich und stellt jedenfalls einen bemerkenswerten Typ kommunaler Gewerbetätigkeit dar.

Ein ganz anderes Bild entwirft uns Schachner¹ von

7. Australien.

Auch hier finden wir nur eine sehr geringe Entwicklung der Gemeindebetriebe, aber aus ganz anderen Gründen. Es ist hauptsächlich der koloniale Charakter des Landes, welcher die Entwicklung der Gemeinde überhaupt hier zurückgehalten hat, indem er zunächst eine starke Zentralgewalt notwendig machte, von der auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse besorgt und befriedigt wurden, zumal die Regierungssitze zugleich die wichtigsten Verkehrs- und Handelszentralen sind. Mit wachsender Bevölkerung regte sich aber doch in diesen das Bedürfnis nach Selbst-

¹ In Bd. 130, 3: Gemeindebetriebe III, 3.

verwaltung, und diese wurde ihnen unter dem Einfluß der englischen Municipalreform von 1835 in den 40er und 50er Jahren verliehen. Aber „was in England als verspätete Maßregel gescholten wurde, erwies sich hier als verfrüht“: es fehlte an dem Bürgermaterial, ohne das eine solche Autonomie mehr schadet als nützt, und infolgedessen trat eine solche finanzielle Mißwirtschaft ein, daß der Staat rettend eingreifen mußte, und diese „Hilfsbereitschaft des Staates für alle Notlagen der Gemeinden“ ist dann jahrzehntelang „ein Grundzug des Australasischen Gemeindefwesens“.

Zu dieser finanziellen Abhängigkeit kamen einengende Gesetze in bezug auf die Steuererhebung und die Anleihebefugnisse der Gemeinden, sowie als ein besonderes Hindernis die große gemeindliche Zersplitterung der Australasischen Großstädte, die bisher nirgends durch Zwangsangliederung oder Eingemeindung beseitigt worden ist (so besteht Groß-Sydney aus 41 Gemeinden, Groß-Melbourne aus 24), ferner ein meist plutokratisches Wahlrecht, das dem konservativen Grundbesitz die Herrschaft in den Rathhäusern verschafft. Die Hausbesitzer aber sind, da sie bei der australasischen Zweckbesteuerung zu allen Unternehmungen herangezogen werden, gegen jede Ausdehnung der öffentlichen Unternehmungen und wollen andererseits auch den privaten Unternehmer, den Kolonisten verdienen lassen, der dazu herübergekommen ist. Erst an letzter Stelle wirken auch hier die manchesterlichen Anschauungen mit. Aber auch wo für die Notwendigkeit größerer gemeindlicher Betätigung die Erkenntnis aufdämmert, fehlt es vor allem daran, daß bedeutende Persönlichkeiten bereit sind, an die Spitze der Gemeinden zu treten; auch der Gemeinderat ist, weil zu sehr in Komitees aufgelöst, nicht geeignet. Die Stadtverordnetenversammlung aber hat nur eine schattenhafte Existenz; was trotzdem in Australien auf dem Gebiete der Gemeindetätigkeit geleistet worden ist, ist nahezu immer das Verdienst des bleibenden Beamten, des Stadtschreibers, auf dem aber eine ungeheure Arbeitslast liegt.

Infolge dieser ungünstigen Vorbedingungen ist die wirtschaftliche Tätigkeit der australasischen Städte eine geringe, und zwar noch geringer im zentralisierten Neuseeland. Selbst so wichtige volkshygienische Einrichtungen, wie Wasserleitung und Kanalisation, fehlen noch in vielen selbst größeren Gemeinden und sind, wo vorhanden, auf Staatsinitiative in Form von „öffentlichen Körperschaften“ ins Leben gerufen oder im günstigsten Falle von den Gemeinden selbst mit staatlichen Zuschüssen. Das Einzige, was alle Gemeinden von einiger Größe haben, ist eine dem Rathaus angefügte Stadthalle. Die meisten Gemeinde-

institutionen unter allen australasiatischen Hauptstädten hat Melbourne, nämlich elektrisches Licht, Schlachthäuser, Warmwasser-Schwimmbad, einen Steinbruch, Märkte und Friedhof. Von allen diesen städtischen Unternehmungen wie von dem (überhaupt wenig entwickelten) gemeindlichen Grundbesitz, fließen den Gemeinden in Australasien nur geringe Reingewinne zu, obwohl die Tarifpolitik der öffentlichen Anstalten nur wenig sozialpolitische Rücksichten zeigt. Nur zwei neuseeländische Städte, Wellington und Lyttelton, bilden ein Extrem, indem sie den Wasserbedarf für häusliche Zwecke unentgeltlich abgeben. So entbehren die australasiatischen Gemeinden noch in großem Umfang einer Einnahmequelle, durch welche die Steuerlast herabgesetzt werden könnte.

An Stelle der Gemeinden haben hier, wie gesagt, Staat und öffentliche Körperschaften meist die Beschaffung der volkshygienischen Einrichtungen übernommen. Wenn aber Schachner gegenüber „Zentralisationsphantaften“, die es in Deutschland wie anderswo gäbe, sagt, Australien zeige uns, daß das Eingreifen des Staates in lokale Wirtschaftstätigkeit ein wenig glückliches ist und weit besser von solchem der lokalen Selbstverwaltungskörper ersetzt wird, so beweist dies die Mißlichkeit von Vergleichen auf diesem Gebiet; denn man darf die großen, alten europäischen Kulturstaaten doch nicht mit diesen jungen australischen Staatsgebilden vergleichen. So klagt Sydney über die „beispiellos verkommenen Verhältnisse“ seines ganz veralteten staatlichen Schlachthauses, Perth über schlimmste finanzielle Mißwirtschaft bei seinem staatlichen Wasserwerk, das überkapitalisiert, die Einwohner mit unerträglichen Wassergebühren belastet, und hat durch den Eigenwillen des Staates, das Kanalisationswesen von Perth selbst in die Hand zu nehmen, bis heute keine zeitgemäße Kanalisation erhalten. Aber auch die öffentlichen Körperschaften haben die lokalen Angelegenheiten nicht mit dem Verständnis besorgt, wie es „ein auf den Willen und Wünschen der Allgemeinheit basierter Gemeinderat besitzen muß und wird“. So bevorzugt man in Brisbane Wasser von den Dachtraufen, und der Regenwassertank wird sorgsam gefüllt, damit man nicht das grünliche, übelstschmeckende Wasser der von einer solchen öffentlichen Körperschaft geschaffenen „Wasserversorgung“ trinken muß. Auch die Finanzierung dieser öffentlichen Unternehmungen ist zum Teil wenig gemeinnützig.

Noch weniger aber tragen natürlich die Privatgesellschaften den lokalen Bedürfnissen und Wünschen Rechnung, sobald diese ihren Gewinn beeinträchtigen, und zeigt hier das Verfahren bei der Konzeptionierung auch große Mängel. Insbesondere ist die künftige Ver-

staatlichung oder Verstadtlichung, selbst noch in Verträgen neuester Zeit, „in denkbar ungünstigster Weise“ geregelt, und die Privatgesellschaften haben sich meist nicht nur von jeder Verpflichtung in Betrieb und Tarif, sondern auch von Abgaben frei zu halten gewußt. Dadurch vermochte z. B. die ganz veraltete elektrische Kabelbahn in Melbourne bis zu 15 % Dividende zu verteilen, und in Newcastle, der „Stadt der Kohle“, haben die Gaspreise eine Höhe wie kaum irgendwo in England oder sonst in Australien; das private Gaswerk nützt hier „seine Monopolstellung mit allem ungezügelter Erwerbßstreben aus“. In Albury verteilt die Gaswerkgesellschaft stets 15—25 % Dividende und man sucht vergebens eine Verbesserung der Qualität des Gases und seine Verbilligung zu erreichen.

Trotz dieser ungünstigen Erfahrungen ist aber aus den angegebenen Gründen die Selbstbetätigung der Gemeinden eine sehr geringe geblieben und nach Schachner ohne Durchsetzung der Großstadtbewegung, „die größere Gemeinden zu größeren Zielen wachsen lassen wird“, wenig zu hoffen, da heute das Gezänk und der Wettstreit der zahlreichen Einzelkörper der Großstädte dem Staat oder öffentlichen Körperschaften noch immer gemeinschaftliche Aufgaben zu lösen gibt, damit diese überhaupt gelöst werden.

So blieb in Australien die Gemeindeverwaltung „voll von Egoismus der Bürger, engherzigem Konservativismus, ungelentem Doktrinarismus und Mangel an Initiative, vom Staat bevormundet, ergänzt und unterstützt, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in ihrer Wirksamkeit eingengt, verdrängt und überwuchert, von privater Unternehmertätigkeit in anderen Zweigen ersetzt, in kraftloser Unmündigkeit bis zum heutigen Tag“. Eine Hoffnung, zu einer größeren Ausdehnung der städtischen Tätigkeit zu kommen, besteht nach Schachner, solange „der Hausbesitz selbstsüchtig die australischen Rathäuser beherrscht“, nicht, aber es hat neuerdings doch eine gewisse Reformbewegung im Lande eingesetzt. Insbesondere scheinen zunächst die gemeindlichen Verbände eine Besserung bringen zu wollen, die sich in Viktoria, Südaustralien, Westaustralien und Neuseeland zur Wahrung und Vertretung der gemeindlichen Interessen gebildet haben. Sie betreiben mit Recht vor allem die große Frage der Stadterweiterung, und ein solcher Zusammenschluß der vielen kleinen Gemeinden, in welche heute, wie oben gezeigt, die australischen Großstädte noch zerfallen, brächte mit der Möglichkeit großer gemeindlicher Unternehmungen nicht nur eine Förderung der wirtschaftlichen Interessen und eine Entlastung der Steuerzahler, sondern

wohl auch eine Belebung und Weckung des heute noch so geringen kommunalpolitischen Geistes. Der vielversprechende erste Erfolg ist der Gesetzentwurf von Neuseeland vom Jahre 1906, der zum erstenmal großen Aufgaben der Städte Rechnung tragen wollte, aber noch nicht Gesetz geworden ist. Auch in dem Programm der Arbeiterparteien sind neuerdings bedeutende kommunalsozialistische Forderungen aufgestellt. Das eigene Programm der neuen sozialistischen Arbeiterpartei Neuseelands, das nach Schachner in seiner Gesamtheit ein Zukunftsbild des Werdengangs australischer Kommunalpolitik geben mag, verlangt in Punkt zwei sogar: „Gemeinden sollen durch Volksabstimmung veranlaßt werden können, irgendeine Industrie oder einen Dienst aufzunehmen.“

So beherrschen also heute Reformideen weitgehendster Natur die Politiker und Parteien, und Schachner meint, daß bei der Bedeutung der Arbeiterparteien in Australasien der Erfolg nicht ausbleiben wird, wenn diese sich der Gemeinde ernstlich annehmen.

A n h a n g.

Kommunalbetriebe in Großbritannien.

I. Zahl der Privat- und Kommunalbetriebe.

	1907	Zahl	%
1. Gaswerke.			
kommunale		270	35,9
private		482	64,1
		752	
2. Elektrizitätswerke.			
kommunale		249	61,5
private		156	38,5
		405	
3. Tramways.			
			Meilen %
a) Unternehmungen in Gemeindebesitz		175	56,1 66,6
in Privatbesitz		137	43,9 33,4
		312	
b) Linien in Gemeindebetrieb		90	48,4 57
in Privatbetrieb		96	51,6 43
		186	
Meilen in Gemeindebesitz aber Privatbetrieb			9,6

(Aus National Civic Federation Report.)

II. Einnahmen und Ausgaben der Kommunalbetriebe.

	England und Wales		Schottland	
	Einnahmen	Ausgaben (inkl. Verzinsung usw.)	Einnahmen	Ausgaben (inkl. Verzinsung usw.)
	in 1000 £		in 1000 £	
Bäder und Waschhäuser	292	591	41	71
Kirchhöfe	402	663	40	80
Elektrizitätswerke	2 853	2 704	517	516
Gaswerke	7 073	6 539	1 833	1 830
Hafen und Docks	3 417	3 670	1 136	1 160
Arbeiterwohnungen	375	237	104	138
Märkte	961	833	59	44
Schlachthäuser	42	47	42	42
Telephon	34	28	—	—
Tramways u. Kleinbahnen	5 942	5 367	1 187	1 151
Wasserwerke	4 430	5 055	1 000	927
Summa	25 823	25 737	5 960	6 020

(Aus Municipal Yearbook für 1909.)

Mündliches Referat
über
die Entwicklung und allgemeine Bedeutung der
Gemeindebetriebe und ihr Verhältnis zu den
Privatbetrieben,

erstattet von

Professor Dr. Carl Johannes Fuchs, Tübingen.

Meine Herren!

Das große Interesse, welches die Frage der Gemeindebetriebe oder des „Municipal-Sozialismus“, wie man namentlich im Ausland sagt, überall in steigendem Maße findet, entspringt — das darf man wohl behaupten — nicht nur dem wachsenden Verständnis für ihre Bedeutung, sondern auch zu einem nicht geringen Teil dem zweiten Wort dieser Zusammensetzung: Municipal-Sozialismus. Handelt es sich hier aber wirklich um Sozialismus? Die Antwort auf diese Frage soll uns die Geschichte dieser Bewegung geben. Zuvor aber ein paar Worte über Begriff und Arten der Gemeindebetriebe.

„Gemeindebetriebe“ sind Einrichtungen einer Gemeinde zur Produktion von Dienstleistungen oder Gütern für sich selbst oder für ihre Angehörigen oder diejenigen anderer Gemeinden. Bei Gemeindebetrieben kann es sich also handeln:

A. um **Eigenproduktion**, d. h. eigene Erzeugung der von dem Gemeindehaushalt selbst gebrauchten Güter, Nutzungen oder Dienstleistungen, also **Befriedigung von „Gemeinheitsbedürfnissen“** im engeren Sinne des Wortes. Bei-

spiele dafür sind: Erwerb und Verwaltung von gemeindlichem Grundbesitz für Gemeindegewerke, Beschaffung von Licht für die Straßenbeleuchtung, Ausführung von Bauten in Regie, Herstellung von Wohnungen für die Gemeindeangestellten und Arbeiter, Gemeindedruckereien für die Herstellung des gemeindlichen Druckbedarfs und gemeindlicher Amtsblätter; oder

B. um **Produktion für den Verkehr**, für die Befriedigung der **Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen**, und zwar:

a) **Schaffung und Betrieb von Anstalten und Einrichtungen zur Benutzung durch die Gemeindeangehörigen selbst** (Produktion von **Diensten**, indirekte Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen):

1. **Sanitäre Einrichtungen**: Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Waschhäuser, Badeanstalten, Desinfektionsanstalten usw.;
2. **Verkehrseinrichtungen**: Straßen- und Vorortbahnen, Hafenanlagen, Lagerhäuser;
3. **Anstalten für Unterricht, Kunst und Wissenschaft**: Schulen, Museen, Theater;

b) **Produktionsunternehmungen** im engeren Sinne (Erzeugung von **Waren und Nutzungen**, direkte Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeindeangehörigen);

1. **Licht- und Wasserversorgung**: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke;
2. **Erwerb und Verwaltung von Grundbesitz**:
 - a) Land- und forstwirtschaftlichem,
 - b) städtischem, soweit er an Private verkauft oder verpachtet wird; Bau von Wohnungen und Ledigenheimen für Private überhaupt;
3. **Gewerbliche Unternehmungen i. e. S.**: Lebensmittelerzeugung oder -beschaffung, Apotheken, Kraftversorgung durch Gas- und Elektrizitätswerke, Verwertung von Abfallstoffen, Betrieb von Zeitungen, Plakatanstalten usw.

Wir unterscheiden ferner unter den Gemeindebetrieben „Anstalten“ und „Unternehmungen“, je nachdem eine Gewinnabsicht vorliegt oder nicht. Die letzteren sind die „gewerblichen Betriebe“ im weiteren Sinne, es handelt sich hier um „Erwerbstätigkeit“ der Gemeinden, und bei ihrem Ertrag um „Erwerbseinkünfte“ im Gegensatz zu Gebühren. Diese Unterscheidung deckt sich nicht vollständig mit derjenigen in Zuschuß- und Überschußbetriebe: diese verhält sich zu jener wie die Absicht

zum tatsächlichen Ergebnis. Sind die Grenzen beide Male auch fließende, so gibt es doch jedenfalls eine Gruppe von Gemeindebetrieben, die nur aus sozialen oder hygienischen Erwägungen unternommen werden, also unter Gewinnverzicht, und daher ausnahmslos reine Zuschußbetriebe bilden, und eine andere, wo das nicht der Fall ist, sehr häufig aber findet sich ein Kompromiß zwischen beiden Prinzipien.

Endlich können wir in der Gegenwart bestrittene und unbestrittene Gemeindebetriebe unterscheiden, jenachdem die Angemessenheit des kommunalen Betriebs für ein Gebiet heute allgemein anerkannt ist oder nicht. In dieser Beziehung besteht nun freilich eine große Verschiedenheit zwischen den verschiedenen Ländern und innerhalb der einzelnen Länder zwischen den verschiedenen Stadien der geschichtlichen Entwicklung. Und zwar können wir im ganzen fünf Stufen der Entwicklung der Gemeindebetriebe in den modernen Kulturstaaten unterscheiden:

Auf der ersten gibt es zunächst nur kommunale Wasserwerke; sie wird von England in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von Deutschland nach 1870 erreicht.

Auf der zweiten entstehen kommunale Schlachthäuser: Hier ist Frankreich vorangegangen, Deutschland folgt in den siebziger Jahren, England hier erst in den achtziger und neunziger Jahren.

Die dritte (bezw. in England zweite) Stufe bringt das Entscheidende: die Kommunalisierung der Gaswerke: in England in den sechziger und siebziger Jahren, in Deutschland in den achtziger und neunziger Jahren erreicht.

Eine vierte Stufe bedeutet die Gründung städtischer Elektrizitätswerke, eine fünfte die Kommunalisierung der Straßenbahnen, beides in England und Deutschland in den achtziger und neunziger Jahren erfolgt, und endlich eine sechste die Übernahme einzelner Zweige der Lebensmittelversorgung, gemeindliche Bäckerei, Mehlgerei, Milch- und Fischversorgung, die Schaffung von Einrichtungen für Handel und Industrie, Beteiligung an industriellen Unternehmungen usw.

Man kann sagen, es ist zugleich eine Reihenfolge nach dem Maß der Dringlichkeit und Allgemeinheit des Bedürfnisses und der Wichtigkeit seiner angemessenen Befriedigung, nicht nur für das betreffende Individuum, sondern für die Gesamtheit selbst: zuerst kommt die Beschaffung gesunden Wassers, das elementarste nicht nur für das einzelne Individuum, sondern wegen der Gefahr von Epidemien für jede Gruppe zusammenlebender Menschen; es folgt darauf die Fürsorge der Fleisch-

befchau, der Schlachthöfe und die Beleuchtungsfrage, Gas- und Elektrizität, dann die Verkehrsmittel.

Dieses Schema der geschichtlichen Stufenfolge ist natürlich kein absolut gültiges: es wurde schon hervorgehoben, daß in England die Gaswerke, nicht die Schlachthäuser, an zweiter Stelle stehen; ferner sind die vierte und fünfte Stufe auch gleichzeitig oder in umgekehrter Reihenfolge erreicht worden — hier besteht auch ein Unterschied zwischen Deutschland und England: in England kommen zuerst die kommunalen Straßenbahnen und dann erst die Elektrizitätswerke, Deutschland ist England mit der Schaffung von Elektrizitätswerken erheblich voraus, dagegen mit der Kommunalisierung der Straßenbahnen noch sehr im Rückstand. Die sechste Stufe wird gleichzeitig mit den beiden letzteren erreicht oder steht wie in Italien ausnahmsweise auch am Anfang der Entwicklung; ähnlich in einzelnen Punkten auch sonst, wo noch Reste der früheren Stadtwirtschaft vorhanden sind. Es wäre deshalb sehr verlockend, hier — gerade bei dieser sechsten Stufe — auf das Vorbild einzugehen, welches der moderne Munizipalsozialismus überhaupt in der Stadtwirtschaft des Mittelalters gehabt hat, aus der in einigen Ländern sogar noch mehrere Fäden zur modernen Stadtgemeinde und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit herüberlaufen. Aber nur von den modernen wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden und ihrer Entwicklung in den verschiedenen Ländern kann hier gesprochen werden.

Diese ist durchaus eine Begleiterscheinung des modernen Industriestaates und der mit ihm verbundenen städtischen Agglomeration. Dadurch sind die Probleme in ihrer Mannigfaltigkeit und Größe erst entstanden, die nun eine Reihe von Ländern — aber in sehr verschiedener Weise und sehr verschiedenem Tempo — auf diesem Wege durch eigene wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zu lösen unternommen haben. Aus dem eben Gesagten ergibt sich aber ohne weiteres, daß das erste Land dasjenige sein mußte, in welchem sich jene Entwicklung zuerst vollzogen hat: England. Das Überraschende ist nur, daß es gerade dieses Land ist, die Heimat des „Manchesterturns“, in welchem auf diesem Gebiete zuerst ein so vollständiger Umschwung der Ideen eingetreten ist — ja die Ironie der Geschichte geht so weit, daß gerade die Stadt, welche jener Bezeichnung den Ursprung gegeben hat, den allerersten kommunalen Betrieb, ein Gaswerk, schon im Jahre 1817 erhalten hat.

Wir müssen wohl, um das zu verstehen, uns daran erinnern, daß die englische Stadt nach der Reform von 1835 — welche unter anderem

auch eine bis dahin gar nicht vorhandene Kontrolle der Staatsgewalt schuf, also die ganz uneingeschränkte Selbstverwaltung aufhob, weil sie zu ihrer eigenen Regierung und damit zu Zuständen der Korruption, angeblich schlimmer als heute in den Vereinigten Staaten¹, geführt hatte — eine Wiedergeburt erfuhr, aus der die moderne städtische Verwaltung Englands hervorgegangen ist, mit ihrem durchaus aristokratischen Charakter — im Gegensatz ebenso zu den Vereinigten Staaten wie zu Frankreich, Italien und der Schweiz. Sie liegt, teils infolge der traditionellen Gewohnheiten des englischen Volkes, teils infolge des ziemlich beschränkten Wahlrechtes ganz in den Händen der wohlhabenden Klassen, in den Händen von Männern aus der Geschäftswelt von großer Erfahrung, großem Wohlstand und absoluter Integrität². Und sie waren es wohl auch, die zuerst ganz nüchtern und geschäftsmäßig die Mängel des Privatbetriebes auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, Beleuchtung usw. erkannten. Die schrankenlose Freiheit hatte sich sowohl politisch wie wirtschaftlich hier in England hinreichend ad absurdum führen können, und ihre Unrichtigkeit vom business-Standpunkt aus für die Interessen der Gemeinden war allmählich klar geworden.

So wurde zunächst das im Hinblick auf die damals häufigen Epidemien Wichtigste, die Wasserversorgung³, allgemein von den Gemeinden selbst ausgebildet oder übernommen — zuletzt in London durch eine besondere zusammengelegte Behörde — und ist heute in zwei Drittel der county boroughs und fast allen non county boroughs kommunal⁴. Im ganzen sind ungefähr 1140 kommunale Wasserwerke in England vorhanden⁵. Das Ergebnis war, daß in der Regel besseres Wasser zu billigerem Preise geliefert wurde. Die Wasserwerke werden in England gewöhnlich nicht zur Erzielung von Gewinn betrieben, wenn auch einzelne solchen abwerfen. Im ganzen sind sie in England und

¹ Vgl. Munro, *The Government of European Cities*. Newyork 1909, S. 217.

² Vgl. *National Civic Federation Report* Bd. I S. 43 ff.

³ Die englische Entwicklung wird hier — als Ersatz für den ausgebliebenen allgemeinen Bericht über England — etwas ausführlicher dargestellt, als sonst dem Rahmen des Referats entsprochen hätte.

⁴ Über den Unterschied von county und non county boroughs vgl. Munro S. 222.

⁵ Nach dem *Municipal Yearbook* 1909 S. 459. Vgl. auch *Civic Federation Report*.

Wales Zuschußbetriebe, in Schottland dagegen Überchußbetriebe (vgl. die Tabelle S. 110).

Der nächste große und schwierige Schritt war die Kommunalisierung der Gaswerke, die in den Jahren 1869—79 vor sich ging, und zwar zum Teil mit sehr großen Opfern, da die Gesellschaften, denen seinerzeit gar keine Beschränkungen auferlegt waren, sehr hohe Preise forderten. Es hatte sich bei diesen Privatgesellschaften ähnlich wie bei den englischen Eisenbahnen das Prinzip der sogenannten „Linienkonkurrenz“ ausgebildet: man erkannte so wenig den Monopolcharakter des Betriebes, daß man mehrere Gesellschaften in derselben Stadt für dieselben Straßen zuließ, welche sich zuerst bekriegten — zum Teil buchstäblich durch ihre Arbeiter beim Legen der Röhren —, dann aber in den fünfziger Jahren sich vereinigten, die Konkurrenz unter sich ausschloffen und den Preis nunmehr erhöhten, bis die Gesetzgebung einschritt und sie einer Konzession unterwarf, die nur einer Gesellschaft ein Monopol gab, aber dieser dafür Beschränkungen im Reingewinn auferlegte¹.

Vorangegangen mit der Munizipalisation ist auf diesem Gebiete Schottland, und zwar 1869 Glasgow, infolge der Unzufriedenheit mit den Leistungen der dortigen Gasgesellschaften, nicht aus finanziellen Gründen; 1874 aber entwickelte dann Joseph Chamberlain in Birmingham ein Programm der Munizipalisation, welches diese hauptsächlich aus Finanznot empfahl. Doch waren im Jahre 1907 erst 35,9 % der Gaswerke in England kommunal², gegen 64,5 % in Deutschland. Die Gaswerke sind in England Überchußbetriebe.

Besonders rasch entwickelt hat sich dann seit der Mitte der neunziger Jahre in England die Kommunalisierung der Straßenbahnen³; hierin steht England heute an der Spitze, fast jede große Stadt hat ihre Trambahnen vollständig munizipalisiert oder ist im Begriff es zu tun: 1907 waren 56 % im Besitz und 48,4 im Betrieb kommunal, mit 66,6 bzw. 57 % der Meilen⁴ gegen 31,9 und 25,6 % in Deutschland. Auch hier hatte Linienkonkurrenz bestanden. Die Beschwerden gegen die Privatgesellschaften bezogen sich auf ungenügenden Wagenverkehr, ihren Widerstand gegen jedwede Verbesserung und die schlechte Lage der Angestellten. Vor allem waren sie auch nicht zur Ausbildung von Vorortslinien zu bewegen, ja leisteten in egoistischem Interesse, wie in Liverpool,

¹ S. Municipal Yearbook S. 477, Civic Federation Rep. I.

² S. die Tabelle S. 109.

³ S. Municipal Yearbook S. 487, Civic Federation Rep. I S. 261 ff.

⁴ S. die Tabelle S. 109.

selbst einer Eingemeindung Widerstand und waren insbesondere nicht zur Einführung der Elektrizität bereit. Da das Trambahngesetz von 1870 aber den Gemeinden schon längst nur den Besitz oder die Erbauung, aber nicht den Betrieb von Trambahnen gestattete, dauerte es bis zu den neunziger Jahren, bis, wiederum zuerst in Glasgow, die Städte die in ihrem Eigentum stehenden Linien auch selbst in Betrieb nahmen, während Huddersfield schon 1882 die erste selbstbetriebene Trambahn schuf. Andere Städte folgten, und der Erfolg war überall ein sehr guter: es wurden hohe Überschüsse erzielt, so daß die Steuern in denjenigen englischen Städten, welche städtische Straßenbahnen haben, im Durchschnitt um die Hälfte niedriger sind als in denjenigen ohne solche (4 sh 10 d gegen 8 sh 3 d); dabei erfolgte aber gleichzeitig eine erhebliche Herabsetzung der Tarife und eine bedeutende Besserstellung der Arbeiter und Beamten. Besonders interessant ist das große System von interlokalen Tramlinien, dessen Mittelpunkt Manchester ist und das sich auf weitere zwölf Orte bezieht¹.

Weniger rasch entwickelten sich die kommunalen Elektrizitätswerke². Doch waren 1907 von ihnen sogar 61,5 % kommunal³ gegen 41,1 in Deutschland. Dabei handelt es sich in England aber fast ausschließlich nur um Licht, nicht aber um Kraft, die eine getrennte gesetzliche Regelung erhalten hat. Und gerade letzteres, die Beschaffung der elektrischen Kraft, ist heute tatsächlich der bestrittene Punkt in der englischen Munizipalisation, während die Erwerbung der Trambahnen schon im Prinzip entschieden ist. Die Frage der Gewinnung der elektrischen Kraft, namentlich ein gigantisches Projekt des Londoner Grasschaftsrates, bildete bei den letzten Wahlen zu diesem den Hauptstreitpunkt und führte zum Sturz der Fortschrittler in ihm.

Diese 1888 neu gegründete Behörde des London County Council war überhaupt seitdem als Träger von allerhand weitgehenden Projekten der Munizipalisation aufgetreten, sie repräsentiert eine weniger realpolitisch nüchterne als dogmatische Verstadtlichungspolitik, und zwar unter dem Einfluß des wissenschaftlichen englischen Sozialismus, der „Fabian Society“, welche ein bestimmtes Programm in dieser Richtung hat. Der Kampf um die Frage der elektrischen Kraft, manche verunglückte Experimente (z. B. die Themisdampfboote), vor allem aber die sehr kost-

¹ Vgl. Bb. 130, IV.

² Municipal Yearbook S. 539, Civic Federation Report I S. 230 u. 347.

³ Vgl. die Tab. S. 109.

spielige und im Grunde doch verfehlte Wohnungspolitik des Grafschaftsrates und die hauptsächlich dadurch eingetretene Erhöhung der Steuern führten den Umschwung herbei. Sein Beispiel wurde aber auch in einigen Local Boroughs von London eifrigst nachgeahmt, aber noch mehr übertrieben. Allein es sind dem Londoner Grafschaftsrat unbestritten auch wichtige Erfolge zu verdanken. So vor allem die Schaffung der London County Council Tramways, die eine bedeutende Verbesserung und Verbilligung des Straßenbahnverkehrs und eine Besserstellung der Angestellten brachten. Doch sind London und seine Vorstädte ganz und gar nicht typisch für das englische Städtewesen: es fehlt ihnen die Tradition, die diesem sonst den Stempel aufdrückt. Merkwürdigerweise ist England dagegen mit der Errichtung von Schlacht- und Viehhöfen sehr zurückgeblieben und holt dies jetzt erst nach.

Die Gründe der Municipalisierung in England waren im allgemeinen¹: 1. ein finanzieller: Zuwendung der Überschüsse der Privatbetriebe an die Gesamtheit; 2. Befreiung der Städte von dem Tribut monopolistisch geleiteter Gesellschaften; 3. die mangelhaften Leistungen der Gesellschaften, schlechter Betrieb bei hohen Preisen; 4. der Widerstreit zwischen dem privaten Nutzen der Gesellschaften und dem öffentlichen Wohl (wie bei der Eingemeindungsfrage in Liverpool). Endlich 5. die Überzeugung, daß nur bei Kommunalbetrieb mit den Betrieben zugleich andere öffentliche Dienste geleistet werden können: hier handelt es sich hauptsächlich um die Bedeutung der Straßenbahnen für die Wohnungsfrage, welche in Manchester und Liverpool die Hauptursache der Municipalisierung war.

Die Ergebnisse sind — abgesehen von solchen nicht wirtschaftlicher Art — durchaus gute. Im ganzen wird allerdings nur ein geringer Überschuf erzielt: in England und Wales 86 000 £, während sich in Schottland ein Defizit von 60 000 £ ergibt²; aber dies ist nach Verzinsung und Anlage von Erneuerungsfonds und zeigt also die Kommunalbetriebe (Municipal Trading) von der ungünstigsten Seite. Nimmt man die wirklichen Überschufbetriebe (remunerative enterprises, „gewerbliche Betriebe“ im eigentlichen Sinne), wie Gaswerke, Märkte, Trams, so ergeben diese einen Reingewinn (Unternehmensgewinn!) in England und Wales von 1 237 000 £ = 2 % des Kapitals, in Schottland von 1/2 %.

Kaufmännisch betrachtet (nach dem Commercial oder Company Standard)

¹ Civic Federation Report I S. 186.

² Vgl. Tabelle S. 110.

betragen die Bruttoüberschüsse in England und Wales 10,6, in Schottland 1,6 Mill. £ = ca. 4 % des Kapitals. Die Einnahmen aus den Kommunalbetrieben betragen in England und Wales 22³/₄ %, in Schottland 39¹/₄ % der Gesamteinnahmen der Gemeinden, die durch die Gemeindebetriebe verursachten Schulden in England und Wales 55 %, in Schottland 66¹/₂ % der gesamten Gemeindefschulden. Irland ist in dieser ganzen Entwicklung noch zurückgeblieben¹.

Ein wesentlich anderes Bild zeigen die Vereinigten Staaten². Sie sind erst im Begriff, von der ersten Stufe empor zu steigen zur zweiten, dritten und vierten. Nur bei den Wasserwerken sind Kommunalbetriebe bereits vorherrschend, und zwar waren hier die Ursachen der raschen Municipalisierung die schlechte Qualität des Wassers bei den Privatgesellschaften, die in der Sterblichkeitsstatistik zum Ausdruck kommt und die geringere Versorgung von Hydranten, welche in den Feuerversicherungsprämien sich widerspiegelt. Bei Gas- und Elektrizitätswerken ist der kommunale Betrieb erst in der Ausbildung, und zwar bei letzteren bedeutend mehr als bei ersteren: nur 25 kommunalen Gaswerken standen 1902 815 Elektrizitätswerke (gleich 22,5 %, davon nur 23 in Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern), heute 1055 Elektrizitätswerke gegenüber, aber es handelt sich dabei meist nur um Lichtbeschaffung. Städtische Straßenbahnen gibt es gar nicht; hier finden wir dagegen eine sehr hohe Ausbildung derselben durch Privatbetriebe, und zwar noch weit mehr als in England durch Gemeindebetriebe. Bei dieser geringen bisherigen Entwicklung der Municipalisation in den Vereinigten Staaten ist aber zu bedenken, daß hier trotz der neuerlichen großindustriellen Entwicklung doch im Jahre 1900 erst rund 44,6 % der Bevölkerung in Städten lebten, gegen 69 % in England, und daß viele der Städte noch ganz junge Schöpfungen sind; allerdings haben gerade meist diese Elektrizitätswerke. Ferner sind die Vereinigten Staaten heute viel mehr als England das Land des Individualismus, der Einzelenergie, und für den Volkscharakter ist das Auftreten zahlreicher Erfinder und die Bereitschaft, alles Neue zu versuchen, charakteristisch. Aber das Haupthemmnis liegt doch auf politischem Gebiete: in dem rein demokratischen Charakter der Verfassung und Verwaltung, vor allem ihrer Abhängigkeit von den politischen Parteien, nicht nur bei der Wahl, sondern auch nachher —

¹ Municipal Year Book S. 922.

² Vgl. National Civic Federation Report I S. 122 ff.

dem sogenannten „Beutesystem“. Übrigens ist diese Korruption ebenso schlimm, ja vielleicht noch schlimmer im Verhältnis zwischen den entsprechenden Privatbetrieben und der städtischen Verwaltung. Aber jedenfalls ist eine große Reform des ganzen öffentlichen Lebens in den Vereinigten Staaten notwendig, wenn sich die Munizipalisation hier ähnlich wie in Europa entwickeln soll.

In Europa selbst aber sind aus ähnlichen Gründen der Gegenpol zu England Frankreich¹ (und Belgien). Auch hier finden wir eine viel geringere Entwicklung von Gemeindebetrieben (erste und zweite Stufe, teilweise — aber nur bei Mittel- und Kleinstädten — auch dritte Stufe). Neben der geringen städtischen Agglomeration beruht dies vor allem auch auf einem politischen Moment: der Verbindung von rein demokratischer Gemeindeverfassung mit Zentralisation und staatlicher Bevormundung. So besteht eine starke Beschränkung der Gemeinden durch die Gesetzgebung und Verwaltung in bezug auf Gemeindebetriebe, infolge der Abneigung der öffentlichen Meinung gegen eine Ausdehnung der letzteren. Diese wiederum aber beruht auf dem politischen Charakter der kommunalen Institutionen und der demokratischen Rekrutierung der Gemeindebeamten: die Stadträte sind meist Handwerker oder Arbeiter ohne die Qualität zur Leitung großer industrieller oder kommerzieller Betriebe; außerdem gibt es unnötig zahlreiche Stellen als Beute der siegreichen Partei und daher auch keine Autorität der vorgeordneten Beamten. Infolgedessen hat sich hier zunächst — ähnlich wie auf dem Gebiet der Eisenbahnen — das Konzessionsystem ausgebildet. Aber trotz jener Schranken hat sich doch auch in Frankreich die eigene Regie der Gemeinden in gewissem Umfang entwickelt oder ist in der Entwicklung begriffen, nämlich, abgesehen von den Schlachthäusern, mit denen Frankreich allen Ländern vorangegangen ist, bei denjenigen Betrieben, welche die öffentlichen Straßen brauchen und daher Monopolbetriebe sind: Wasser, Gas und Elektrizität. Mit der Wasserbeschaffung sind Paris und Lyon seit langem vorausgegangen, kommunale Gasbeschaffung ist nur bei Mittel- und einigen Kleinstädten zugelassen, bei Großstädten nicht; und doch findet gerade auch hier eine große Ausbeutung des Monopols seitens privater Gesellschaften statt. Die Beschaffung von Elektrizität ist erst in den Anfängen. Aber auch hier ist nach dem französischen Berichterstatter eine Zunahme der Gemeindebetriebe auf diesen Gebieten der Monopolbetriebe, wozu er also auch die Elektrizität rechnet, zu er-

¹ S. Bb. 130, IV.

warten, wenn sie auch nur langsam sein wird. — Ein ganz ähnliches Bild bietet Belgien¹; doch sei hier besonders auf das großartige Beispiel einer interkommunalen Organisation der Brüsseler Vorstädte hingewiesen.

Eine ganz besondere Entwicklung finden wir in Italien²: hier wird nämlich zuerst die sechste Stufe vor allem auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung ausgebildet, also nicht nur Schlachthäuser und Märkte wie anderswo, sondern weitgehende Versuche der Ausschaltung des Zwischenhandels, wie früher im Mittelalter, durch kommunale Bäckereien (in Catania wurde die Versorgung einer ganzen großen Stadt versucht), Eisfabriken und Apotheken. Besonders die beiden letzten Arten von Betrieben sind sehr erfolgreich. Dazu kommt als Merkwürdigkeit die gemeindliche Weinkellerei von Canueto Pavese, die den Gemeindeangehörigen als Produzenten, nicht als Konsumenten zugutekommt, und zahlreiche andere interessante Versuche. Dieser Charakter des Experimentierens ist überhaupt für Italien eigentümlich. Er hängt zusammen mit der Rolle, welche der Sozialismus hier spielt — sozialistische Gemeindeverwaltungen haben vor allem diese interessanten Versuche gemacht — und mit der weitgehenden theoretischen Behandlung der Frage überhaupt: die Schaffung von Gemeindebetrieben ist hier weniger Real- als Programmpolitik. Man will hier wirklich ernst machen mit dem „Municipal-Sozialismus“, versucht ihn grundsätzlich auf allen Gebieten — ähnlich wie in England der Londoner Grasschaftsrat —, ebenfalls unter sozialistischem Einfluß. Dagegen sind die großen anderswo entwickelten, namentlich finanziell wichtigen Betriebe noch verhältnismäßig zurück, doch auch im Vorschreiten. Aber im ganzen herrschen hier, wie Frau Michels-Bindner anführt, soziale Motive bei der Entwicklung der Gemeindebetriebe vor. Wir haben aber auch eine Reihe verfehlter und verunglückter Unternehmungen. Die öffentliche Moral ist auch noch nicht ausgebildet genug, und politische Abhängigkeit ist auch hier die Folge des demokratischen Charakters der Gemeindeverfassung. Infolgedessen ist eine starke Abkühlung der anfänglich großen Begeisterung für den Municipalsozialismus selbst bei den Sozialisten erfolgt, und es tritt jetzt auch hier mehr die Ausbildung der großen finanziell bedeutsamen Betriebe nach dem Muster der anderen Länder in den Vordergrund.

Wir kommen nun zu einer großen Gruppe, bei der die Verhältnisse wesentlich anders liegen als in allen diesen Ländern:

¹ Bd. 130, III.

² Bd. 130, II.

Deutschland, Österreich und die Schweiz. Sie stehen heute ungefähr auf der gleichen Stufe der Entwicklung: der vierten und fünften bzw. zum Teil auch sechsten. Von Österreich¹ will ich als Ausländer in Wien nicht sprechen, die Schweiz² ist in politischer Beziehung von den beiden anderen Ländern, denen sie in der Entwicklung der Gemeindebetriebe ungefähr gleichsteht, nicht unerheblich verschieden; sie ist durch ihre demokratische Verfassung auch der Gemeinden ein Übergang zu den zuletzt behandelten Ländern. Aber sie ist ein Gebilde von so besonderer Eigenart, daß hier auch nicht näher darauf eingegangen werden kann.

In Deutschland³ hat die Periode der Municipalisierung natürlicherweise Jahrzehnte später eingesetzt als in England, da es so viel später die Entwicklung zum Industriestaat erlebt hat oder noch erlebt. Dann aber hat sie sich gleich dieser Entwicklung selbst so stark und rasch durchgesetzt, daß Deutschland auch hier England schnell aufgerückt, ja ihm sowohl auf einzelnen Gebieten als vielleicht auch alles zusammengekommen, heute voraus ist. Es hat die erste Stufe in den ersten Beispielen (Hamburg 1849, Berlin 1855) um die Mitte des 19. Jahrhunderts, allgemein erst nach 1870, die zweite in den siebziger, die dritte in den achtziger und neunziger Jahren betreten, dann aber auch gleichzeitig damit, und mit England auch gleich die vierte und fünfte erreicht, wobei es mit der fünften allerdings noch hinter diesem zurückgeblieben ist, während es ihm in der zweiten, vierten und sechsten voraus ist. Zu der von Mombert gegebenen Statistik über den heutigen Umfang der Gemeindebetriebe⁴ in Deutschland finden sich jetzt noch Ergänzungen in den „Beilagen zur Arbeiterstatistik“ Nr. 10 (Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in Deutschland), auf Grund der berufsgenossenschaftlichen und der Kleinbahnstatistik.

In Deutschland hat es nun aber nie eine solche Periode voller Autonomie und voller Freiheit, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung, wie in England gegeben, die Grundsätze des Manchester-tums sind hier nie voll verwirklicht worden. So knüpfen hier die Anfänge der neuen Entwicklung (übrigens ähnlich auch in Italien) noch an Reste der alten Stadtwirtschaft und des Polizeistaats an, aus denen noch mancherlei Betriebe in deutschen Städten vorhanden

¹ S. Bd. 130, I.

² S. Bd. 130, III.

³ S. Bd. 128 und 129, I—IX.

⁴ Bd. 128 und oben S. 31 ff.

waren: wie Sand- und Steingruben, eigener Marzfall und Fuhrwesen usw. Ich will hier das Kuriosum erwähnen, daß im Jahre 1809 in Königsberg zu diesem städtischen Fuhrwesen drei Schleifen gehörten, auf denen die Betrunknen von den Straßen in Polizeigewahrsam geführt wurden.

(Weiterkeit.)

Es brauchte daher keine so vollständige Umwandlung der Anschauungen einzutreten wie in England, um neue wirtschaftliche Betriebe der Gemeinden einzubürgern, und das erklärt vielleicht auch ihre rasche Ausbreitung in Deutschland. Fast unmerklich wird aus dem aufgeklärten Absolutismus des Staats eine Art „Gemeinde-Absolutismus“, an die Stelle des aufgeklärten Fürsten tritt der aufgeklärte Oberbürgermeister.

(Weiterkeit.)

Denn das ist das Charakteristische für Deutschland: die große mächtige Ausbildung seiner Gemeindebetriebe, vor der wir heute stehen, ist in der Hauptsache — und das gilt wohl ähnlich auch für Österreich — das Werk einer Reihe von hervorragenden Männern, welche die neuen Aufgaben an der Spitze unserer großen Städte gefunden haben. Die deutschen Gemeindebetriebe haben Beamte geschaffen, nicht wie die englischen Kaufleute und Fabrikanten. Die Munizipalisierung ist bei uns durchaus ein Werk der Kommunalbürokratie — es ist das ausgezeichnete deutsche Staatsbeamtentum, das hier dieser Entwicklung zu gut kam, ihr die Kraft gab, welche ihr bei uns Handel und Industrie nicht in dem Maße wie in England geben konnten oder wollten. Daß es dabei auch zu Auswüchsen gekommen ist, zu einem wirklichen Absolutismus, einer unerträglichen Bevormundung, wer möchte das leugnen? Es liegt in der Natur der Sache. Ich darf dazu vielleicht rechnen, wenn eine Gemeinde ihr Theater selbst betreibt und ihren Bürgern die literarische Kost vorschreibt, die sie genießen dürfen. Wenn diese unglücklichen Bürger insofgedessen etwa die „Luftige Witwe“ nicht hören können

(Weiterkeit),

so liegt das daran, daß eben das Oberhaupt der Stadt moralischer denkt, wobei ich dahingestellt sein lassen will, ob die Kultur dieser Bürger an diesem Mangel sehr krankt; ich kenne das Stück selbst nicht! Ich sehe es als Auswuchs an, wenn eine Stadt eine Zeitung redigiert und nur das aufnimmt, was ihr gefällt, namentlich der Kritik an kommunalen Einrichtungen einen Kiegel vorschiebt oder aber eine sehr wirksame Waffe

zur Abwehr dadurch hat; wenn sie das Plakatwesen unter solche Bestimmungen bringt, wie es aus Italien als Auswuchs berichtet wird, aber auch in Deutschland vorkommt, daß Plakate nicht aufgenommen werden, wenn sie „sittlich und politisch nicht einwandfrei sind“, und die Entscheidung darüber, ob sie aufgenommen werden sollen oder nicht, bei dem Vorsitzenden des — Hochbauamtes liegt.

(Weiterkeit.)

Es gehört aber in diese Kategorie auch der Ausspruch eines Oberbürgermeisters — ich werde mich hüten zu sagen, wer es war —, als ihm eine Kraft als besonders tüchtig für eine gemeindliche Stelle empfohlen wurde: „wenn er nur nicht zu tüchtig ist

(Weiterkeit),

wir müssen jemand haben, der mit sich reden läßt.“ Dabei handelte es sich um eine politisch ganz belanglose Funktion auf dem Gebiete der Kunstpflege. Aber das sind im ganzen doch nur seltene Ausnahmen.

Des weiteren ist charakteristisch für Deutschland die große Ausdehnung der Gemeindebetriebe der Art nach, ihre große Mannigfaltigkeit: sie beschränken sich hier keineswegs, wie in England in der Hauptsache, auf die sogenannten public utilities, wie Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerk, Trambahn, sondern umfassen bekanntlich noch viele andere bis zu Lymphanstalten, Zeitungen, Plakatanstalten und Theater. Auch dies erklärt sich teils historisch, indem gerade bei diesen anderen Gemeindebetrieben vielfach Reste aus der Stadtwirtschaft vorliegen, teils aus der deutschen Gemeindeverfassung bzw. -verwaltung: als Rehrseite der weitgehenden und scharfen Kontrolle seitens der Zentralinstanz, welcher sie unterworfen ist, genießt sie dagegen materiell größere Freiheit, insofern, als ihr grundsätzlich alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, während in England wie in Frankreich die gegenteilige Auffassung herrscht, und insbesondere auch in England, dem Lande der Selbstverwaltung, die Städte gerade auf diesem Gebiet immer besondere gesetzgeberische Akte zur Genehmigung brauchen und durch die bestehenden generellen Gesetze stark eingeschränkt sind. Eine ähnlich weitgehende Handlungsfreiheit wie die deutschen Städte haben dagegen auch die Städte in Italien seit dem neuen Munizipalisationsgesetz, daher auch hier die große Mannigfaltigkeit.

Dabei ist diese auf alle möglichen Beziehungen der Stadt zu ihren Bürgern sich erstreckende Mannigfaltigkeit der Gemeindebetriebe in Deutschland aber wohl nur ausnahmsweise in Ausführung eines theoretischen Programms und aus doktrinären Gründen zur Ausbildung gelangt — die Sozialdemokratie konnte ja bisher nur in geringem Maß Einfluß

darauf gewinnen — und auch der Einfluß des englischen Vorbilds dürfte nicht allzu groß gewesen sein. Sie ist vielmehr im wesentlichen eine gesunde, nüchterne Realpolitik und im großen und ganzen, wenn im einzelnen auch hier oft die ungenügenden Leistungen einer Privatunternehmung, namentlich bei Gaswerken und Straßenbahnen den Anstoß gaben, ein Kind der Not; aus den finanziellen Bedürfnissen und Nöten der Städte geboren, dem raschen Wachstum der Ausgaben durch alle die großen kostspieligen Aufgaben auf dem Gebiete der Hygiene (Wasserleitung, Pflasterung, Kanalisation, Abfuhr usw.) wie der Sozialpolitik (mustergültige Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, Abfägung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Gehälter), welche die heutigen wissenschaftlichen Anschauungen und Fortschritte den Städten in verhältnismäßig kurzer Zeit und in großer Häufung gestellt haben. Diese konnten ohne eine zu große Heranziehung der Steuerkraft nur gelöst werden, indem eine Reihe von ergiebigen Überschufsbetrieben geschaffen wurden.

Zu gut kam dabei den deutschen Stadt- und Landgemeinden zum Teil auch, daß sie, im Gegensatz zu den anderen Ländern, noch von alters her Grundbesitz in erheblichem Maße hatten — so ermöglicht heute die Allmend ländlichen Gemeinden vielfach eine überraschende Entwicklung auf diesem Gebiet —, und es schloß sich daran dann bald eine neue, nicht nur auf Erhaltung, sondern auch auf Vermehrung oder Wiedergewinnung solchen Grundbesitzes gerichtete Bodenpolitik der Gemeinden, die auch eine Eigentümlichkeit von Deutschland (auch Österreich und der Schweiz) ist, allerdings bisher auch mehr von finanz- als sozialpolitischen Grundsätzen bestimmt wird.

Indessen gilt das Gesagte über die Entstehung und allgemeine Verbreitung der Gemeindebetriebe in Deutschland keineswegs überall in gleichem Maße, wir haben vielmehr eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit auch in dieser Beziehung, wenn wir die deutschen Städte einzeln ins Auge fassen. Es seien nur einige der wichtigsten Typen deutscher Städte hervorgehoben. Da ist zunächst die Groß- und Industriestadt: sie hat heute neben den Problemen der Fäkalien- und Müllverwertung vor allem zu ringen mit dem Problem des Verkehrs; denn gerade in ihr ist sehr häufig die Kommunalisierung der Straßenbahnen in Deutschland nicht rechtzeitig erfolgt und bereitet nun große Schwierigkeiten; aber sie macht auch andererseits für die Verschönerung und Veredelung des städtischen Lebens große Aufwendungen und kann sie machen. Dann die kleine oder mittlere Rentner-

Residenz- oder Universitätsstadt: für sie stehen die letzteren Aufgaben obenan, die anderen dagegen sind so viel kleiner und einfacher, wegen der geringeren Größe, und da sie nicht auf Industrie, sondern auf Handwerk zugeschnitten ist. Wieder ein ganz anderes Bild bietet die kleinere reine Industriestadt: sie hat schwer zu kämpfen und kann bei ihrem Mangel an zahlreicher wohlhabender Bevölkerung nur die notwendigsten Aufgaben auf dem Gebiet der Hygiene lösen und auch dies nur, wenn sie ergiebige Überschüßbetriebe hat; für sie spielen dann andererseits bestimmte sozialpolitische Aufgaben, die Bedeutung, welche diese Betriebe für ihre Industrien gewinnen können, eine große Rolle. Wieder um anderes handelt es sich bei den Handelsstädten, für welche Hafen- und Lagereinrichtungen, überhaupt Handelsanstalten, von besonderer Wichtigkeit sind usw.

Jedenfalls ist heute in Deutschland — neben den verschiedenen, interessanten, neueren Versuchen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und der Verwertung der Abfallstoffe, wie Milch- und Fischversorgung, Schweinemast, Müllverbrennung usw. — die Hauptaufgabe, namentlich in den großen Städten, die Kommunalisierung der Verkehrsmittel, insbesondere der Straßenbahnen, soweit sie nicht schon durchgeführt ist. Dies ist der Punkt, wo sich heute die fortgeschritteneren von den weniger fortgeschrittenen Stadtgemeinden scheiden, und er bedeutet insofern einen gewissen Wendepunkt in der Kommunalpolitik, als bei den Straßenbahnen viel mehr wie bei den anderen großen gewerblichen Betrieben das fiskalische Moment zurücktritt hinter allgemeinen volkswirtschaftlichen: einem sozialen und sozialpolitischen — der Einwirkung auf die städtische Ansiedlung und Wohnungsfrage und der Besserstellung der Arbeiter und Beamten —, wenngleich trotz Erfüllung dieser Hauptzwecke sich ergebende Überschüsse auch hier nicht abgewiesen werden und bei der Finanzlage der Städte nicht abgewiesen werden können.

Dagegen ist auf dem Gebiet der Elektrizitätswerke die Entwicklung vielleicht sogar zum Teil zu rasch vor sich gegangen, namentlich bei kleineren Städten unter dem treibhausartigen Einfluß der großen Elektrizitätsgesellschaften, die mit der Einrichtung von Werken, nicht mit ihrem Betrieb verdienen wollen. So ist hier ein Rückschlag zur Privatindustrie keineswegs ausgeschlossen, ja in dem Auftreten des „Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes“ und seinen Verträgen mit einer Anzahl von rheinischen Städten¹ schon in bemerkenswerter Weise gegeben. Es ist

¹ S. Bd. 129, V und oben S. 35.

durchaus möglich, daß diese eigenartige Form der Beteiligung von Gemeinden an privaten Unternehmungen, besonders auf diesem, aber auch auf anderen Gebieten — ich erinnere an die Beteiligung der Stadt Frankfurt an der Baugesellschaft Hellerhof und die Beteiligung rheinischer Städte an für sie wichtigen industriellen privaten Unternehmungen — sich weiter entwickeln und in gewissem Umfange an die Stelle unmittelbarer Gemeindebetriebe treten wird. Aber schon hat diese Entwicklung auch gerade auf diesem Gebiet eine neue Phase und Form kommunalen Betriebs ausgelöst: die interkommunalen Betriebe, bzw. die Betriebe von Kommunalverbänden. Ein solcher Zusammenschluß von mehreren Gemeinden zu gemeinsam betriebenen Unternehmungen oder auch die Versorgung von kleineren Nachbargemeinden durch eine große, ist erst in den Anfängen vorhanden und, namentlich auch auf dem Gebiet der Verkehrsmittel, einer großen Entwicklung fähig, wie das Beispiel von England (namentlich Manchester) und für die Wasserversorgung das der Brüsseler Vororte zeigt.

Damit sind wir aber schon mitten in dem zweiten Problem, das ich zu erörtern habe: der organisatorischen Seite der Frage, dem Verhältnis von Gemeindebetrieben zu Privatbetrieben, der Konkurrenzfähigkeit und Rentabilität der ersteren gegenüber der letzteren. Man könnte vielleicht meinen, daß diese Frage schon einfach durch die Geschichte der Gemeindebetriebe, die wir erzählt haben, beantwortet sei: in England, Deutschland, Österreich und der Schweiz haben wir zahlreiche, große Gemeindebetriebe sich entwickeln sehen, namentlich Gaswerke und Straßenbahnen, die gewisse, allgemeine und weitverbreitete Bedürfnisse besser und billiger befriedigen, als Privatbetriebe es vorher getan hatten, und dennoch zum Teil noch erhebliche Überschüsse abwerfen, also jedenfalls keine Erhöhung der Steuern herbeigeführt haben — im Gegenteil. Damit scheint die Überlegenheit der Gemeindebetriebe über die Privatbetriebe auf diesem Gebiet schon empirisch und historisch bewiesen zu sein.

Allein so einfach ist dieses Problem doch nicht. Denn es kann sich trotzdem fragen, ob nicht Privatbetriebe an ihrer Stelle jetzt noch rentabler wären und infolge organisatorischer Vorteile bei gleichen Preisen für die Konsumenten größere Gewinne erzielen würden; dadurch, daß sie daran gehindert werden, also die Kapitalbildung in der Volkswirtschaft gehindert oder doch gemindert wird; und weiter, ob nicht vor allem der technische Fortschritt in der betreffenden Industrie bei Privatbetrieb ein

größerer und schnellerer sein würde, als bei ihrer Kommunalisierung? Und darum sind die Einwände, wie sie namentlich von englischen und amerikanischen Schriftstellern in neuerer Zeit gegen die Kommunalbetriebe erhoben worden sind, doch einer sorgfältigen Prüfung wert.

Run ist die Beantwortung dieser Frage allerdings eine außerordentlich komplizierte und schwierige. Denn brauchbares Material zur Vergleichung ist nur sehr schwer zu bekommen. Zunächst sind gerade in der neueren Entwicklung vielfach die Gemeindebetriebe gleich als solche ins Leben getreten, also nicht mit einem vorher vorhandenen privaten vergleichbar. Aber auch wo dies möglich ist, wie namentlich bei Gaswerken und Straßenbahnen, hat es wenig Wert: denn gewöhnlich ist mit dem Übergang zum Gemeindebetrieb, mit der Übernahme durch die Gemeinde, zugleich eine vollständige Umgestaltung der betreffenden Betriebe verbunden — so namentlich bei den Straßenbahnen in der Regel die Elektrifizierung, bei Gaswerken die Schaffung neuerer, größerer Anlagen — und daher der frühere Zustand mit dem späteren nicht vergleichbar. Aber allerdings: die Tatsache, daß die Gemeinden sogleich solche große Erweiterungen vorgenommen haben und nicht die Privatbetriebe, daß vielfach die Privatbetriebe sich gerade nicht zur Einführung der Elektrizität verstehen wollten, und deshalb die Gemeinden ihnen den Betrieb abnahmen — sie spricht doch jedenfalls schon gegen den alten manchesterlichen Einwand der „Schwerfälligkeit des öffentlichen Betriebs.“ Im Gegenteil — wir finden hier oft die größere Unternehmungslust und Kühnheit; die Gemeinden haben in vielen Fällen Unternehmungen begonnen, für welche sich kein Privatkapital und kein privater Unternehmer fand, oder sie gleich in größerem Umfange gewagt als diese¹. Und auch die Behauptung „technischer Rückständigkeit“ öffentlicher Betriebe und damit einer Erschwerung des technischen Fortschritts in der betreffenden Industrie steht durchaus mit den an verschiedenen Orten festgestellten Tatsachen im Widerspruch: so sei auf die Ausführungen Wächters über Wien² verwiesen; auch die öffentlichen Gaswerke in England sind, wie die amerikanische Studentkommission festgestellt hat, keineswegs weniger modern und weniger produktiv als die privaten; sie waren vielmehr manchmal fortschrittlicher, so ist die Einführung der Gasöfen von ihnen (Leicester) ausgegangen³. Dieser Gefahr stehen auch, wie W i e d e l d t sehr

¹ S. Bd. 129, IX (Königsberg) und oben S. 62.

² Bd. 130, I und oben S. 72.

³ Vgl. Civic Federation Report I S. 230.

richtig betont hat, drei Momente entgegen, die allerdings nicht überall in gleichem Maße wirksam sind: 1. die ehrenamtliche Mitwirkung von hervorragenden Technikern und Geschäftsleuten in den Kommissionen, welche die städtischen Betriebe leiten; 2. die Konkurrenz der Städte unter sich, die allerdings vorzugsweise eine ideale, moralische ist und auf Städtetagen, Ausstellungen usw. sich geltend macht, aber doch namentlich bei Rentner- und Industriestädten auch einen ganz wirtschaftlichen Charakter annehmen kann; 3. die Öffentlichkeit und ihre Kritik, der die Städte in ihrem ganzen Geschäftsgebaren unterstehen, und die hier auch die Macht zum Abändern hat; das weitgehende Kontroll- und Mitbestimmungsrecht der Stadtverordneten bis in das einzelne der Geschäftsgebarung wie der Tarifierung hinein — wodurch sich insbesondere auch die städtischen Betriebe¹ von den staatlichen unterscheiden. Wie weit diese Macht geht, davon hängt die Wirksamkeit dieses Momentes natürlich im einzelnen Falle ab.

Eine technische Inferiorität als prinzipieller Mangel der Kommunalbetriebe kann auch insbesondere nicht, wie Avebury will, mit der Schwierigkeit begründet werden, welche für Gemeindebetriebe entsteht, wenn noch nicht amortisierte Anlagen, die noch hoch zu Buch stehen, durch technische Fortschritte veralten und die Gemeinden dann abhalten, sofort diese technischen Neuerungen einzuführen. Demgegenüber hat ein italienischer Kritiker Aveburys, Cabiati², sehr richtig darauf hingewiesen, daß auch private Industrien sich in solchen Fällen überall da gar nicht mit der Einführung technischer Neuerungen beeilen und jene alten Werte einfach abschreiben, wo nicht eine scharfe, ganz uneingeschränkte Konkurrenz besteht, sondern diese entweder, wie so häufig in unserer Zeit der Kartelle und Trusts, künstlich ausgeschaltet ist oder überhaupt nicht existiert, weil es sich um von Natur mehr oder weniger monopolistische oder nur auf einen lokalen Markt beschränkte Unternehmungen handelt — und letzteres trifft ja bei den in Frage stehenden städtischen Betrieben im allgemeinen zu. Auch die von Avebury aufgestellte Behauptung, daß die langsame Entwicklung der elektrischen Industrie in England, ihr Zurückbleiben gegenüber Amerika, die Folge der Kommunalisierung der Gaswerke sei, welche jene nicht aufkommen lassen wollten und daher erschwerende Bestimmungen in der Gesetzgebung durchdrückten, hat sich bei der von der amerikanischen Studienkommission angestellten Untersuchung als unrichtig erwiesen; allerdings hat die eng-

¹ Städtische Betriebe in Wuttke, Die deutschen Städte.

² In der Riforma Sociale, Vol. XIX Juli—August 1909.

lische Gesetzgebung zuerst tatsächlich diese Entwicklung gehemmt, aber auch gegenüber den Städten selbst, indem sie ihnen zuerst verbot, über ihre Grenzen hinaus zu gehen, und jedenfalls kann der längst vor der Kommunalisierung vorhandene große Unterschied zwischen England und den Vereinigten Staaten in bezug auf Unternehmungslust und Wagemut nicht darauf zurückgeführt werden — es ist ein Unterschied im Volkscharakter.

Allerdings eignen sich keineswegs alle Betriebe besser für eine Kommunalisierung, wie ihre begeisterten Anhänger, namentlich unter den Sozialisten, anzunehmen scheinen, wenn sie der Gemeinde schlechthin die Befriedigung aller Bedürfnisse ihrer Angehörigen zuweisen wollen. Vielmehr ist Vorbedingung für die Kommunalisierung, wie Wiesfeldt richtig sagt, — ähnlich wie für die Verstaatlichung — „leichte Reglementierbarkeit und die Möglichkeit, die Geschäftsführung nach typischen Normen zu handhaben.“ Wenn aber auch hier, wo diese Vorbedingung erfüllt ist, wirklich eine gewisse Schwerfälligkeit im Wesen des Kommunalbetriebes überhaupt, nicht im einzelnen Fall — was streng zu unterscheiden ist — gegeben sein sollte, so muß sie eben als ein Nachteil desselben gegenüber seinen Vorteilen ebenso in Kauf genommen werden, wie der unzweifelhaft damit verbundene Nachteil der Vermehrung der Beamten.

Diese Vorteile des Kommunalbetriebes bzw. Nachteile des Privatbetriebes sind aber die folgenden. Zunächst ökonomische: bei allen monopolistischen Betrieben — und das sind hier alle auf dieselben öffentlichen Straßen angewiesenen, also gerade die hauptsächlichsten und wichtigsten — ist die volle Freiheit der Unternehmung auch hier nicht einmal ökonomisch das Richtige, wie die Linienkonkurrenz bei Gaswerken und Straßenbahnen in England ebenso wie seinerzeit bei den Eisenbahnen gezeigt hat. Sie führt zunächst zu großer Kapitalverschwendung, dann notwendig zur Verschmelzung der Konkurrenzunternehmungen und damit zum Wegfall des Nutzens der Konkurrenz für den Konsumenten und dann weiter, um diesen gegen zu große Ausbeutung zu schützen, zum Konzessionsystem. Und so sehr auch die Konzessionsverträge in neuerer Zeit ausgebildet worden sind (sliding scale in London!) — der Vertrag ist doch noch nicht gefunden, der einen vollständigen Schutz vor künftiger Ausbeutung des Monopols gewährt, namentlich wenn innerhalb der notwendig langen Konzessionsperiode große technische Fortschritte erzielt werden.

Aber die wertvollen Untersuchungen und Vergleiche jener amerika-

nischen Kommission, die das beste Tatsachenmaterial über diese Frage bis jetzt beigebracht hat und sich richtigerweise weniger mit einem Vergleich der verschiedenen historischen Phasen derselben, aus Privatbetrieb in Gemeindebetrieb übergegangenen Unternehmung beschäftigt hat, als mit dem Vergleich zwischen gleichzeitigen in verschiedenen Städten heute nebeneinander bestehenden öffentlichen und privaten Betrieben derselben Art, haben doch gezeigt, daß unter solchen Konzessionsverträgen private Gaswerke in einigen englischen Städten das Gasbedürfnis der Bewohner ebenso gut und ebenso billig befriedigen — so daß hier nur die finanzpolitische und sozialpolitische Frage übrig bleibt, ob die trotzdem von diesen Gesellschaften bis zu dem zulässigen Maximum von 10 % erzielten Gewinne der Allgemeinheit, deren Entwicklung sie zum Teil entstammen, zugeführt werden sollen oder nicht? Und dies ist noch eine bestrittene Frage.

Aber andere und wichtigere Vorteile sind, daß mehrere solche Betriebe und Verwaltungen in einer Hand vereinigt und dadurch Ersparungen gemacht werden können, wenn sie sämtlich der Stadt gehören, und weiter namentlich durch den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden noch weitere Ersparungen möglich sind — vor allem aber, daß die Überschüsse des einen Betriebs gestatten, einen anderen im öffentlichen Interesse auch dauernd mit Fehlbeträgen zu bewirtschaften, auch unrentable Straßenbahnlinien zu bauen und unrentable Gasleitungen zu legen, wenn es das allgemeine städtische Interesse erfordert. So haben oft die Überschüsse des einen Betriebs erst ermöglicht, einen andern ins Leben zu rufen, und damit eine Bedürfnisbefriedigung geschaffen, die sonst unterblieben wäre; namentlich die Überschüsse der Sparkassen haben in dieser Weise sehr segensreich gewirkt. Die Kommunalverwaltung muß eben nicht Gewinn erzielen wie der private Unternehmer, sondern sie kann, wenn es das öffentliche Interesse erheischt, darauf verzichten.

Dazu kommen der billigere Kredit, welcher den Gemeinden zur Verfügung steht, die geringere Gefährdung durch Streiks und die bessere Lage und Stellung der Arbeiter und Angestellten. Der wichtigste Punkt aber ist vielleicht die Anpassungsfähigkeit der Kommunalbetriebe gegenüber großen sozialen Zwecken und Aufgaben, wie Beeinflussung oder Erhaltung der ganzen wirtschaftlichen Struktur der städtischen Bevölkerung (Kernscheid) und vor allem in der Wohnungs- und Ansiedlungsfrage, wozu sie freilich in Deutschland noch lange nicht genug verwandt werden.

Aber ebenso unbestreitbar ist, daß neben den günstigen Erfahrungen und Erfolgen auch Mißerfolge und verfehlte Versuche stehen (wie die Themsebdampfer des Londoner Grasschaftsrats, das Wiener Brauhaus, die Herstellung der Gräber in eigener Regie in Freiburg, die eigene Gemeindezeitung in Halle, die öffentlichen Plakat-institute in Italien, vor allem die Viehhöfe verschiedener Städte), und nicht in allen Städten gibt die Kommunalisierung der Straßenbahnen die Sicherheit billigerer Tarife. Es gibt also gute und schlechte Gemeindebetriebe, wie es gute und schlechte Privatbetriebe auf den gleichen Gebieten gibt: solche, welche die betreffenden Bedürfnisse vollständig gut befriedigen und andere, mit welchen die städtischen Einwohner nicht zufrieden sind. Die Verhältnisse sind von Land zu Land, aber auch innerhalb des einzelnen Landes verschieden. Vor allem aber hängt diese Verschiedenheit, wie gezeigt, zusammen mit den politischen Verhältnissen, der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden: „jedes Land hat seine Munizipalisation“ — kann man mit Cabiati sagen. Und man möchte geneigt sein, ihm zuzustimmen, wenn er in seinem Aufsatz über den Bericht jener amerikanischen Studienkommission¹ zu dem negativen Ergebnis gelangt, daß auf die Frage, ob Kommunal- oder Privatbetrieb, eine allgemeine Antwort überhaupt nicht möglich ist, sie vielmehr nur von Fall zu Fall beantwortet werden kann, und wir auch hier nur „wissen, daß wir nichts wissen“.

Doch nicht mit diesem negativen Ergebnis möchte ich Sie entlassen. Kehren wir zurück zu unserm Ausgangspunkt und fragen wir jetzt noch einmal: ist dieser sog. „Munizipalsozialismus“, den wir durch die verschiedenen modernen Länder verfolgt haben, wirklich Sozialismus? Ich glaube, wenn man es mit diesem Begriff nur etwas streng nimmt, wird er in den weitaus meisten Fällen bei allen jenen großen, hohe Gewinne abwerfenden Betrieben unanwendbar sein. Aber schließlich ist das eine Doktorfrage, die wir unseren volkswirtschaftlichen Seminarien zur Lösung überlassen können. Denn auf die Beantwortung kommt gar nichts an: das Wort „Sozialismus“ schreckt uns hier in diesem Kreise nicht, aber es begeistert uns auch nicht.

Die Frage ist und kann vielmehr nur die sein: bedeutet die Munizipalisierung der wichtigsten öffentlichen Betriebe in der Neuzeit einen Kulturfortschritt oder nicht? Denn das eigentliche letzte Problem bei dieser Entwicklung ist in den Industriestaaten — und

¹ a. a. O.

nur da haben wir sie —: den wachsenden Massen der städtischen Bevölkerung ein menschenwürdiges, ein Kulturdasein zu schaffen, die Schäden und Nachteile der städtischen Existenz, die das Zusammenleben so vieler Menschen mit sich bringt, nach Möglichkeit abzuschwächen oder aufzuheben. Und diese Aufgabe hat — das wird man wohl widerspruchslös behaupten dürfen — die Munizipalisierung in der Tat im großen und ganzen erfüllt: nur durch sie haben unsere modernen Städte die Kulturhöhe erreicht, welche sie heute repräsentieren. Und darum wird der Prozeß der Munizipalisierung — wenn auch Rückschläge auf einzelnen Gebieten nicht ausgeschlossen sind, und das Tempo in den verschiedenen Ländern ein sehr verschiedenes sein und bleiben wird — im ganzen sicher langsam fortschreiten und sich ausbreiten, solange jene Aufgabe besteht und weiter wächst. Die fortschreitende Zunahme der Stadtbevölkerung und die wachsende Kulturentwicklung bringen immer neue Bedürfnisse der Allgemeinheit oder doch eines großen Teiles der Bevölkerung, die nur auf diesem Wege zu erfüllen sind.

Zunächst wird allerdings das Wachstum wohl weniger in einer Vermehrung der Arten der Betätigung als in einer räumlichen Ausbreitung und Verallgemeinerung der erst zum Teil eingeführten Gemeindebetriebe bestehen, und dabei ist in Zukunft sogar eher wahrscheinlich, daß in manchen Ländern noch mehr als bisher die Bewirtschaftung derselben auf Gewinne ausgebildet wird, also die Entwicklung vom Sozialismus eher noch mehr abrückt. Und auch tiefgreifende Änderungen in der Bevölkerungsverteilung, wie sie sich heute mit der Gartenstadtbewegung und ähnlichem anbahnen, werden, zumal bei dem stark genossenschaftlichen Charakter dieser Siedlungen, kaum eine Rückbildung, sondern nur andere Formen bringen, wie wir ja gerade in England mit seiner ganz anderen Wohnweise schon jetzt sehen können.

Und so wird einem so verstandenen nüchternen, vorsichtig und geschäftsmäßig gehandhabten und vor allem die verschiedenen Bedingungen des einzelnen Landes und der einzelnen Stadt würdigenden „Munizipalsozialismus“ doch die Zukunft gehören. Aber freilich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, deren erste die letzte Generalversammlung des Vereins in Magdeburg behandelt hat, während mit den beiden anderen die folgenden Referenten sich beschäftigen werden: dazu gehören nämlich einmal eine ihm günstige politische Verfassung, — entweder eine hoch entwickelte ehrenamtliche Selbstverwaltung mit hoher öffentlicher

Moral, ausgeübt durch Männer des Erwerbslebens wie in England, oder ein hoch entwickeltes kommunales Beamtentum wie in Deutschland, — die in beiden Fällen aber getragen sein muß von einem lebhaften Interesse und einer weitgehenden Mitwirkung der Steuerzahler, vor allem aber auch der besitzenden und gebildeten Klassen, die hier am besten Gelegenheit haben, die „Müdigkeit“ gegenüber der Politik zu überwinden, von der Kollege Sombart einmal gesprochen hat. Dann müssen zweitens die Gemeindebetriebe streng geschäftsmäßig bewirtschaftet werden und Bestandteil einer gesunden und großzügigen kommunalen Finanzpolitik sein: „Männer und Mittel“ brauchen wir in erster Linie dazu, wie Dr. Stein richtig sagt¹. Und endlich muß der Municipalsozialismus auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik im engeren Sinne, der Arbeiterfrage, wie dies in Deutschland schon in nicht unerheblichem Maße geschehen ist, vorbildlich vorangehen und neue Wege weisen zu einer neuen Höhe der Kultur.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Ich bitte Platz zu behalten. Wir fahren in unseren Verhandlungen fort. Das Wort hat Herr Dr. Mombert zu seinem Referat:

„Über die sozialpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen.“²

¹ Bd. 128, S. 440.

² Zunächst folgt der von Herrn Dr. Mombert erstattete Schriftliche Bericht über die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber; das mündliche Referat befindet sich auf S. 159.

Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber¹.

Schriftlicher Bericht

von

Dr. **Paul Mombert**, Freiburg i. Br.

Die Entwicklung, welche bei uns die Verhältnisse der Gemeindearbeiter immer mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt hat, nahm ihren Anfang etwa Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als mit dem starken Wachstum der Städte und der in dieser Periode vor allem stark einsetzenden Überführung zahlreicher Betriebe und wirtschaftlicher Unternehmungen in städtischen Besitz die Zahl der von den Städten beschäftigten Arbeiter immer mehr zunahm². Für das Jahr 1907 schätzt das Kaiserlich Statistische Amt die Zahl der von den deutschen Städten beschäftigten Arbeiter auf ca. 120 000.

Unter diesen befinden sich dabei eine ganze Reihe solcher, die bereits heute mit zu den größten Arbeitgebern ihres Gebietes zählen.

Von 74 Städten für welche genauere Angaben vorliegen, hatten beschäftigt³:

über 500 Arbeiter	47 Städte,
„ 1000	„ 23 „
„ 2000	„ 10 „

¹ Es lag in der Absicht des Ausschusses, die Verhältnisse der Gemeindegewerkschaften in einer besonderen Arbeit darstellen zu lassen; der dafür in Aussicht genommene Herr, der zugefagt und die Bearbeitung übernommen hatte, hat diese jedoch nicht eingeliefert. Die empfindliche Lücke, die sich daraus für den Referenten über diesen Gegenstand ergeben mußte, ist in erfreulicher Weise durch eine ausgezeichnete Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes über „Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegewerkschaften in deutschen Städten“ (Berlin 1909. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 9 und 10) ausgefüllt worden. Diese Erhebung ist neben anderen besonders vermerkten Quellen für die folgende Darstellung in erster Linie als Grundlage benutzt worden.

² Vgl. dazu Mombert, Die Gemeindebetriebe in Deutschland. Schriften Bd. 128, S. 5—7.

³ Diese Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1902—1907, sind aber sicher heute weit höhere.

über 3000 Arbeiter	8 Städte
" 4000	" 6 "
" 5000	" 3 "

An der Spitze stehen Berlin mit 17893 und Hamburg mit 15192 Arbeitern. Die Basis ist also breit genug, um auf ihr eine von bestimmten Grundsätzen ausgehende Arbeiterpolitik durchzuführen; wie allgemein bekannt, haben auch vornehmlich in dem letzten Jahrzehnt eine große Zahl von Städten in zum Teil vorbildlicher Weise Verhältnisse und Stellung ihrer Angestellten und Arbeiter geordnet.

I. Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Es sind bestimmte gemeinsame Grundzüge, von denen diese städtische Arbeiterpolitik getragen ist; sie sind im wesentlichen überall die gleichen, nur das Maß dessen, was man den Arbeitern gewährte, aber auch der Geist, in welchem dies geschah, ist recht verschieden.

Das Gemeinsame liegt in erster Linie in dem Bestreben, für alle Arbeiter der Stadt eine gemeinsame Ordnung, gemeinsame Satzungen, ein sogenanntes Arbeiterstatut einzuführen, das für alle städtischen Arbeiter ausnahmslos Geltung besitzt. Gab es früher nur Arbeitsordnungen für die einzelnen Betriebe, deren Erlaß, soweit nicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung dafür maßgebend waren¹, in der Hauptsache von den Interessen des betreffenden Betriebes diktiert wurde, so gilt dieses Arbeiterstatut schlechthin für alle Arbeiter, ohne daß darin auf die Verhältnisse der einzelnen Betriebe Rücksicht genommen würde; dies ist vielmehr den speziellen Arbeitsordnungen überlassen.

Im Gegensatz zu diesen letzteren, für deren Abfassung wohl in der Hauptsache der Wille des Betriebsleiters maßgebend gewesen ist, wird Inhalt und Wortlaut dieser Arbeiterstatuten nach eingehender Beratung in den Stadtparlamenten festgelegt.

Gemeinsam ist dann weiter das Bestreben, dem Arbeitsverhältnis eine größere Stabilität zu geben, vor allem auch die wirtschaftliche Unsicherheit, die in der Regel mit der Stellung des Lohnarbeiters ver-

¹ Vgl. dazu Mombert, Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter, 1902, S. 29 ff., und Ruckdeschel, Inwieweit unterliegen die Staats- und Gemeindebetriebe der Reichsgewerbeordnung? Diss. Erlangen 1905. Auf die wichtige heute noch durchaus ungeklärte Frage kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

bunden ist, zu mindern. Dazu sollen eine ganze Reihe von Maßregeln dienen:

Nach einer bestimmten Anzahl von Jahren, in der Regel nach zehn, rückt der städtische Arbeiter in die Kategorie der ständigen Arbeiter oder Stadtarbeiter, wie man sie nennt, vor; mit diesem Aufrücken sind für ihn wichtige Rechte und Vergünstigungen verbunden.

In erster Linie gehört hierher, daß der Arbeiter von diesem Zeitpunkt ab einen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung erhält. Ferner finden sich in der Regel Bestimmungen darüber, daß dieser ständige Arbeiter nicht mehr ohne weiteres entlassen werden darf; sehr oft bedarf es dazu der Genehmigung durch den Bürgermeister oder Stadtrat.

Ferner erhalten die Arbeiter, welche längere Zeit in den Diensten der Stadt stehen, sehr häufig auch schon nach einjähriger Dienstzeit, im Krankheitsfalle für einen längeren Zeitraum die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausgezahlt.

Ein weiteres, das für diese neuzeitliche Arbeiterpolitik der Stadtverwaltungen charakteristisch ist, und das im engen Zusammenhang steht mit dieser Schaffung von ständigen Arbeitern, ist die Art der Lohnfestsetzung und Lohnzahlung. Was das letztere anlangt, so handelt es sich lediglich darum, ähnlich wie es bereits auch im großen Umfange bei der Privatindustrie geschehen ist, den Lohnzahlungstermin vom Samstag auf einen anderen Wochentag zu verlegen.

Weit bedeutungsvoller, sowohl prinzipiell wie hinsichtlich der wirtschaftlichen Wirkung für den Arbeiter, ist die neuere Art der Lohnfestsetzung. Hier ist eine überaus bemerkenswerte Abkehr von den älteren Gepflogenheiten zu beobachten. Ganz allgemein, wie auch noch heute in der Privatindustrie, wurde bei den Gemeindefarbeitern die Höhe des Lohnes nach ihrer Leistungsfähigkeit und den Verhältnissen des Arbeitsmarktes bemessen; die Lohnfestsetzung erfolgte wohl in der Regel von Fall zu Fall, ohne daß Aufbesserungen nach einheitlichen allgemein gültigen Gesichtspunkten durchgeführt wurden; man darf wohl vielmehr annehmen, daß hierbei das willkürliche Ermessen des dafür maßgebenden Vorgesetzten die entscheidende Rolle spielte. Demgegenüber sehen wir, wie in immer steigendem Maße Lohnskalen mit Lohnstufen für die einzelnen Arbeiterkategorien eingeführt werden, innerhalb deren mit steigendem Dienstalter ein geregeltes Aufrücken stattfindet.

Des ferneren gehört hierher der Übergang zu längeren Lohnperioden, die Ersetzung des Stunden- und Tagelohns durch den Wochen- und

Monatslohn. Zwar ist diese Entwicklung erst in den Anfängen zu beobachten, wie die folgende Zusammenstellung zeigt¹:

Jahr	Zahl der Arbeiter überhaupt	Von 100 Arbeitern stehen davon im		
		Tagelohn	Wochenlohn	Monatslohn
1902	35 279	87,3	5,0	7,7
1907	49 960	78,9	5,3	15,8

Diese relative Abnahme der im Tagelohn stehenden ist auch wohl weniger darauf zurückzuführen, daß früher im Tagelohn stehende Arbeiter jetzt Monatslohn erhalten, als vielmehr darauf, daß mit der zunehmenden Kommunalisierung von Trambahnen und deren weiterem Ausbau eine große Zahl von Angestellten in den städtischen Dienst aufgenommen wurde, bei denen die monatliche Bezahlung wohl die Regel bildet.

Man sieht aus diesen Zahlen, in wie geringem Umfange die Beschäftigung im Wochen- und Monatslohn stattfindet; nach dieser Richtung verfolgen z. B. die Schweizer Städte eine ganz andere Politik. So erhielten von 100 Arbeitern der Stadt Bern² 36,28, in Zürich³ sogar 53,7 % Monatslohn. Die Länge der Lohnperiode ist von wesentlichem Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des Arbeiters, da er beim Tagelohn nicht die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt erhält, und da beim Stundenlohn bei verkürzter Arbeitszeit in den Wintermonaten seine Tageseinnahme sinkt, wenn nicht, wie es in einigen Städten der Fall ist, der Stundenlohn in dieser Jahreszeit entsprechend erhöht wird⁴.

Weitere gemeinsame Züge dieser neueren Arbeiterpolitik der Städte sind die Gewährung eines kurzen Urlaubs von etwa drei bis acht Tagen

¹ Erheb. d. Kaiserl. Stat. Amtes a. a. D.

² P. Lüthy, Die Gemeinde Bern als Arbeitgeber. Schriften aus dem statistischen Seminar der Universität Bern, Heft IV, 1907.

³ Statistik der Stadt Zürich Nr. 1. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter nach dem Stande vom 31. Oktober 1902. Zürich 1904.

⁴ Vgl. Nombert, Die deutschen Stadtgemeinden, S. 91 ff. Aus der oben gegebenen Aufstellung über die Häufigkeit des Tagelohns, Wochenlohn usw. geht leider die Häufigkeit des Stundenlohnes nicht hervor, da die Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes (a. a. D.), der diese Zahlen entnommen sind, die Stundenlöhne in Tagelöhne umgerechnet hat.

je nach der Länge der Dienstzeit, die Schaffung eines geordneten Beschwerbeweges, die Einführung längerer Kündigungsfristen und die Einrichtung von Arbeiterausschüssen.

Dies wären die wichtigsten Rechte und Vergünstigungen, welche die letzten Jahre den Gemeindearbeitern gebracht haben; im Prinzip fanden sich jene in gleicher Weise bereits vor, als der Verfasser vor acht Jahren seine oben erwähnten Studien über den gleichen Gegenstand gemacht hat.

Die Fortentwicklung zeigt sich vielmehr nach folgenden zwei Seiten hin:

1. In einer starken Zunahme der Zahl der Städte, welche diese Rechte bzw. Vergünstigungen eingeführt haben¹:

Die Anzahl der deutschen Städte, welche hatten bzw. gewährten, betrug in den Jahren

	1901	1907
Arbeiterstatuten	11	39
Arbeiterausschüsse	13	57
Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung	33	98
Lohntafeln	7	40
Urlaub	?	126
Differenz zwischen Lohn und Krankengeld	13	59

Es hat also zunächst der Umfang dieser sozialpolitischen Tätigkeit in beachtenswertem Maße zugenommen. Die meisten größeren deutschen Städte verfügen heute, wenn auch nicht über alle, so doch über einen großen Teil der besprochenen Einrichtungen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß deren Zahl in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

2. Der Fortschritt, der sich nach dieser Seite hin in den letzten Jahren feststellen läßt, liegt aber auch darin, daß in dieser Zeit diese Bestimmungen zugunsten der Arbeiter vielfach eine Vertiefung und Erweiterung erfahren haben. Die Städte, welche zuerst an diese Neuordnung ihrer Arbeiterverhältnisse herangegangen sind, haben dabei vielfach Neuland betreten, ohne, wie man in den damaligen Begründungen häufig lesen kann, genügende Erfahrung vor allem im Hinblick auf die finanzielle Tragweite zu besitzen. Eine Anzahl von ihnen, die in neuerer Zeit an

¹ Die Angaben für das Jahr 1901 entstammen meiner erwähnten Schrift „Die deutschen Stadtgemeinden“; es mögen mir zwar damals einige Städte, welche diese Einrichtungen hatten, entgangen sein, es kann sich jedoch dabei nur um ganz wenige handeln.

eine Revision ihrer Arbeiterstatuten gegangen sind, haben eine Reihe von Änderungen zugunsten der Arbeiter vorgenommen; ferner macht man die Beobachtung, daß die Arbeiterstatuten, welche jüngeren Datums sind, von Ausnahmen natürlich abgesehen, vielfach für die Arbeiter günstigere Bestimmungen als die älteren enthalten.

Dies wären die Hauptpunkte, die sich bei der neueren Entwicklung der äußeren Ordnung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter als gemeinsam bei den meisten Städten ergeben. Man ist berechtigt, das bisher Besprochene für diese als typisch zu betrachten.

Im einzelnen ergeben sich natürlich erhebliche Verschiedenheiten; es gibt sowohl Städte, deren sozialpolitische Leistungen auf diesem Gebiete erheblich über, aber auch solche, deren Leistungen erheblich unter diesem Durchschnitte liegen.

Einzelne Städte lehnen es von vornherein ab, ein Arbeiterstatut für alle ihre Arbeiter zu errichten und so die Grundlage zu schaffen, auf der sich allein eine einheitlich durchgeführte Arbeiterpolitik treiben läßt. Typisch dafür ist z. B. Berlin, das nach den verschiedensten Seiten hin es ablehnt, die Verhältnisse seiner Arbeiter nach dem Vorbild anderer Städte generell zu regeln und auch weiterhin die Absicht hat, an der Regelung der Löhne von Fall zu Fall und an den alten für die Arbeiter so nachteiligen Stundenlöhnen festzuhalten¹.

¹ Folgende Verfügung des Berliner Magistrats an die einzelnen Betriebsverwaltungen spiegelt diese Anschauungsweise wider:

„Berlin, den 19. Oktober 1908.

Eilt!

Hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter haben wir folgende Beschlüsse gefaßt, die wir d. . . zur Nachachtung mitteilen:

Der Magistrat beabsichtigt nicht, durch den Haushaltsetat für das Jahr 1909 eine generelle von ihm zu bewirkende Lohnerhöhung vorzunehmen; er gibt aber den Verwaltungen anheim, in einzelnen ihnen besonders geboten erscheinenden Fällen Anträge auf Erhöhung der Arbeitslöhne zu stellen. Soweit solche Anträge sich auf Arbeiterkategorien und nicht bloß auf bestimmte, im Etat besonders aufgeführte Einzelpersonen beziehen, sind sie dem Magistrat (Generalbureau) spätestens binnen 3 Wochen, also bis spätestens 9. November unabhängig von dem Etatsentwurf selbst besonders einzureichen. Die Fertigstellung des Stats soll hierdurch eine Verzögerung nicht erleiden; bei seiner Einreichung an das Finanzbureau ist eventuell auf die besonders an den Magistrat gerichteten Anträge zu verweisen.

Was die tägliche Arbeitszeit anlangt, so halten wir eine generelle Regelung ebenfalls nicht für geboten, wollen vielmehr die Initiative in dieser Frage, wie bisher, den Verwaltungen überlassen. Dasselbe gilt hinsichtlich der an uns aus

Ein weiterer Unterschied in dem Vorgehen einzelner Städte liegt darin, ob sie ihren Arbeitern die genannten Vorteile lediglich als Vergünstigung gewähren, die unter Umständen auch ohne weiteres wieder entzogen werden kann und deren Gewährung abhängig ist „von guter dienstlicher Führung und gutem außerdienstlichen Verhalten“, oder ob sie den Arbeitern darauf einen mehr oder minder rechtlich begründeten Anspruch gewähren. Diese Verschiedenheiten zeigen sich vornehmlich bei der Gewährung des Ruhegehalts und der Gewährung von Urlaub¹.

Ferner bedingen die verschiedene Länge der Kündigungsfristen, die Art und Weise, wie das Beschwerdeverfahren geordnet ist, die Bestimmungen, wie sie namentlich zugunsten der älteren Arbeiter gegen Entlassung vorgeesehen sind, erhebliche Verschiedenheiten im einzelnen.

Um dafür nur ein Beispiel zu geben, so seien die Kündigungsbestimmungen für die ständigen Arbeiter in Straßburg i. E. und in Dresden verglichen:

Die wichtigsten Bestimmungen² für Straßburg lauten:

„Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten, falls in den Arbeitsordnungen der einzelnen Betriebe nichts anderes festgesetzt ist, während des ersten Monats nach der Annahme am Ende jeden Arbeitstages, von da ab nur mit 14 tägiger Kündigung gelöst werden. Nach Ablauf des ersten Dienstjahres wird die Verwaltung zugunsten des Arbeiters im allgemeinen eine vierwöchige Kündigungsfrist einhalten, während diesem das Recht 14 tägiger Kündigung verbleibt.“

Arbeiterkreisen gelangten Anträge betreffend Abänderung der bisherigen Lohnskalen und Ersetzung derselben durch fünfjährige Skalen mit jährlichen Lohnsteigerungen. Auch die beantragte Einführung von Wochenlöhnen lehnen wir ab, halten vielmehr die stundenweise Lohnfestsetzung für empfehlenswert.

Sinsichtlich der Überstunden ersuchen wir das Augenmerk darauf zu richten, daß solche nach Möglichkeit überhaupt vermieden werden. Eine höhere Bezahlung der Überstunden tritt nicht ein, wenn es sich um regelmäßige, aus dem allgemeinen Arbeitsplan sich ergebende Arbeiten handelt. Außerordentliche Überstunden sind, wenn sie von morgens 6 bis abends 9 Uhr geleistet werden, mit einem Lohnzuschlag von 25 Proz., wenn sie in die Zeit von abends 9 bis morgens 6 Uhr entfallen, mit einem Zuschlag von 50 Proz. zu bezahlen. Der letztere Satz gilt auch für die Bezahlung außerordentlicher Sonn- und Feiertagsarbeit.“

(Zitiert nach der „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. XIII. Jahrg., Nr. 14 vom 2. April 1909.)

¹ Vgl. dazu die Übersicht „Erholungsurlaub für städtische Arbeiter“ in den „Mitteilungen des deutschen Städtetages“. II., Nr. 5 vom 21. Juni 1909.

² Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Lohnarbeiter der Stadt Straßburg vom Jahre 1905 §§ 40—42.

„Die Entlassung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe.“

„Beschwerden wegen ungerechtfertigter Entlassung werden vom Bürgermeister dem zuständigen Arbeiterausschuß zur Äußerung und in geeigneten Fällen zur Erledigung überwiesen werden. Beschließt dieser die Wiedereinstellung, so kann er zugleich für den Arbeiter für die Zeit der Arbeitslosigkeit einen Teil des Lohnes als Entschädigung beantragen.“

„Die Kündigung und Entlassung von Mitgliedern eines Arbeiterausschusses kann nur durch Verfügung des Bürgermeisters erfolgen. Bei der Kündigung ist eine Frist von 6 Wochen einzuhalten.“

Die allgemeine Arbeiterordnung¹ der Stadt Dresden bestimmt dagegen darüber:

„Durch die Aufnahme und die Eintragung in die Liste der ständigen Arbeiter gibt der Rat, unter völliger Wahrung seines Rechtes, nach freiem Belieben das Arbeitsverhältnis zu kündigen (§ 43), zu erkennen, daß er in Aussicht genommen hat, den betreffenden Arbeiter bei weiterer zufriedensstellender Führung und Leistung und bei weiterem Vorhandensein ständiger Arbeit auf die Dauer zu beschäftigen.“

Dem ständigen Arbeiter ist auf Verlangen der Grund der Entlassung beziehentlich Kündigung anzugeben . . .“

„Soweit in den Arbeitsordnungen der einzelnen Betriebe nichts anderes bestimmt wird, ist das Arbeitsverhältnis zwischen der Stadtgemeinde und dem Arbeiter bis zu dessen Einreihung in die Liste der ständigen Arbeiter (d. h. in der Regel nach 10 Jahren, Bemerkung des Verf.) von beiden Teilen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist lösbar.“

Für ständige Arbeiter gilt die Kündigung nach § 122 der Gewerbeordnung.“

In diesem Zusammenhange sei noch darauf hingewiesen, daß auch hinsichtlich der Einrichtung von Arbeiterausschüssen und der ihnen zugewiesenen Aufgaben ganz erhebliche Verschiedenheiten bestehen. Neben Städten, welche ihnen, wie z. B. auch wieder Straßburg, wichtige Rechte und einen großen Wirkungskreis zugebilligt haben, gibt es dann eine sehr große Anzahl solcher Städte, wie z. B. gerade auch wieder Dresden, in denen dieses nur in recht geringem Umfange der Fall ist.

Ist bis jetzt auf eine Reihe von Punkten hingewiesen worden, in denen eine Reihe von Städten mehr oder weniger hinter dem oben skizzierten Durchschnitte der Entwicklung zurückbleiben, so finden sich diesen

¹ Vom Jahre 1907, § 6 und 43.

gegenüber wiederum andere, die in wichtigen Fragen erheblich über das bis jetzt Besprochene hinausgehen und vielleicht die Richtung angeben, in der wohl in Zukunft die allgemeine Entwicklung weitergehen wird. Denn bei dem starken Leben, das auf dieser Seite der städtischen Arbeiterpolitik pulsiert, darf man wohl mit Recht annehmen, daß auch die nächsten Jahre ein weiteres Fortschreiten zeigen werden.

Es handelt sich hier zunächst weniger um einzelne Bestimmungen zugunsten der Arbeiter, als um das Maß des sozialen Verständnisses, das sich in erster Linie in der Art und Form zeigt, in der die Stadtverwaltung in dem Arbeiterstatut ihren Arbeitern gegenübertritt; nach dieser Seite hin haben neuerdings einige Städte, wie z. B. Mühlhausen und vor allem Straßburg ein besonders verständnisvolles Vorgehen an den Tag gelegt, indem sie dem Streben der Arbeiterschaft auf größere Selbständigkeit und weniger Bevormundung erhebliche Zugeständnisse gemacht haben.

Ein weiteres, bei dem neuerdings eine Reihe von Städten über das bisher allgemein Übliche hinausgehen, betrifft die Festsetzung des Lohnes. Es handelt sich dabei um zweierlei. Einmal um die Festsetzung eines Mindestlohnes; zwar treffen wir denselben in den städtischen Arbeiterstatuten ziemlich frühe an; er findet sich z. B. bereits in den Grundfägen für die Ordnung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter in Karlsruhe vom Jahre 1898. Aber diese älteren Festsetzungen des Mindestlohnes sind so allgemein gehalten, daß man ihnen keine große Bedeutung zusprechen konnte; so z. B. wenn es in Karlsruhe hieß, daß der Lohn der städtischen Arbeiter dem ortsüblichen Wert der denselben obliegenden Arbeit zum mindesten entsprechen müsse, oder daß derselbe keinesfalls geringer sein dürfe als der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, wie er nach § 8 des Reichskrankenversicherungsgesetzes festgesetzt sei.

Demgegenüber finden wir neuerdings in immer steigendem Maße eine genaue zahlenmäßige Fixierung des zu zahlenden Mindestlohnes; es kommt bei dieser Betrachtung weniger auf seine Höhe — davon soll später noch die Rede sein — als auf die prinzipielle Seite der Frage an.

Die genannten älteren Arten der Festsetzung eines Mindestlohnes knüpften durchaus an die Marktlage an, wie die Berücksichtigung des ortsüblichen Wertes der Arbeit oder des ortsüblichen Tagelohnes, während die heute vordringende zahlenmäßige Festsetzung die Abkehr von dieser Anschauung bedeutet.

Wir finden in dieser Festsetzung bereits das Zugeständnis von seiten

der betreffenden Stadtverwaltungen, daß für sie bei der Lohnbemessung andere Grundsätze maßgebend sein müssen als beim privaten Arbeitgeber; bei ihr soll nicht so sehr die Lohnfestsetzung sich nach den Verhältnissen des Marktes richten als von dem Grundsatz ausgehen, daß der Lohn zu einer auskömmlichen Lebenshaltung ausreichen soll.

In noch weit stärkerem Maße finden wir die Berechtigung dieses Grundsatzes dort von seiten der Stadtverwaltungen anerkannt, wo für Verheiratete und Ledige verschieden hohe Löhne gezahlt und wo Familienzulagen und Mietszuschüsse je nach der Größe der Familie gewährt werden, wie es z. B. in Krefeld, Mühlhausen, Frankfurt a. M., Straßburg i. G., Halberstadt, Hanau, Mainz und in abgeschwächter Form auch in Mannheim, also bereits in einer ganzen Anzahl von Städten geschieht¹.

Hat schon die Einführung von Lohn tafeln mit bestimmten Lohnsteigerungen mit Zunahme der Dienstjahre und dann die Einführung eines Mindestlohnes mit der Lohnbemessung nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeiters gebrochen, so geschieht dies in noch stärkerem Maße dort, wo Familienzulagen und Mietszuschüsse eingeführt sind. Damit hat sich unstreitbar der Gedanke der „living wages“ bei den deutschen Städteverwaltungen Bahn gebrochen.

II. Die wirtschaftliche Lage, Lohn und Arbeitszeit.

Das bisher Gesagte bezog sich in erster Linie auf die formelle Ordnung des städtischen Arbeitsverhältnisses; hier wurden zuerst die gemeinsamen Merkmale desselben, dann in aller Kürze die wesentlichsten Unterschiede in den einzelnen Städten und die Tendenzen der neuesten Entwicklung dargestellt. Demgegenüber gilt es nun im folgenden auf die materielle Seite des städtischen Arbeiterverhältnisses, auf die tatsächliche Lage der Gemeindegewerksarbeiter einzugehen.

¹ Um für die Höhe dieser Zulagen ein Beispiel zu geben, seien hier kurz die diesbezüglichen Bestimmungen von Frankfurt a. M., das hierin mit am weitesten geht, angeführt. Dort sind in der Lohn tabelle für verheiratete und über 30 Jahre alte Arbeiter höhere Lohnsätze angeführt als für unverheiratete und unter 30 Jahre alte. Der Unterschied beträgt täglich 40—50 Pfg. Außerdem werden dort, wo Kinder vorhanden sind, jährliche Mietszuschüsse gewährt, und zwar bei 1 und 2 Kindern 60 Mk., bei 3 und 4 Kindern 120 Mk. und bei 5 und mehr Kindern 180 Mk. jährlich. Nach dem Stande vom Juli 1907 erhielten 1310 Arbeiter 60 Mk., 601 Arbeiter 120 Mk. und 204 Arbeiter 180 Mk. Mietszuschuß. Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., N. F., VII. Heft. Untersuchung über den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Unterangestellten der Stadt Frankfurt a. M. im Juli 1907. Frankfurt 1909.

In erster Linie sollen Höhe des Lohnes und Länge der Arbeitszeit besprochen werden. Zur Beurteilung der Höhe des Lohnes ist verschiedenes vor auszuschicken. Einmal ist darauf zu achten, daß die Stadtverwaltungen in sehr großem Umfange ungelernete Arbeiter beschäftigen.

Während nach der Berufszählung vom Jahre 1895 in Deutschland auf 100 gelernte Arbeiter 47,74 ungelernete kamen, waren nach der oben angeführten Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes bei den dort behandelten Städten unter 1000 Arbeitern im Jahre

	1902	1907
gelernte	287	398
ungelernte	713	602

Ist auch die Zahl der ungelerneten Arbeiter in der Abnahme begriffen, so übersteigt sie immer noch weitaus den Reichsdurchschnitt.

Ein weiteres, das bei der Beurteilung der Lohnhöhe berücksichtigt werden muß, ist Altersaufbau, Familienstand und Dienstalter der städtischen Arbeiter.

Unter den letzteren sind weit mehr Verheiratete als in der sonstigen Industriearbeiterschaft, und was damit natürlich im engsten Zusammenhang steht, unter den städtischen Arbeitern sind die höheren Altersklassen weit zahlreicher vertreten als unter jener.

Die Gründe für diese Erscheinung liegen darin, daß die Städte einerseits Verheiratete bei der Einstellung bevorzugen und bei Entlassungen in erster Linie Lebigen kündigen, dann darin, daß wohl die Sicherheit des städtischen Dienstes gegenüber dem Privatdienst die Eheschließung begünstigt. Der eigentümliche Altersaufbau hängt auch damit zusammen, daß früher das Eintrittsalter für den städtischen Dienst ein recht hohes gewesen ist, weil die Stadtverwaltungen früher fast allgemein nicht mehr voll Arbeitsfähige aus Gründen vorbeugender Armenpflege einstellten; seitdem in so vielen Städten die Arbeiter einen Anspruch auf Ruhegehalt bekommen haben, hat sich die Sachlage hierin geändert; denn die meisten Städte haben nun für den Dienst Eintritt ein Maximalalter festgesetzt. Eine weitere Ursache des hohen Lebensalters der Gemeindearbeiter liegt in deren hohem Dienstalter begründet; soweit hierüber Angaben vorliegen, kann man sagen, daß etwa $\frac{1}{3}$ von ihnen mehr als 6 Jahre in städtischen Diensten ist¹.

¹ Zahlenangaben über diese Zusammensetzung der städtischen Arbeiter finden sich bei *Nombert*, Die deutschen Stadtgemeinden, S. 4 ff., und in der genannten Erhebung des Kaiserl. Statist. Amtes, Beiträge Nr. 9, S. 8 und Nr. 10, S. 15 ff.

Diese Momente müssen natürlich alle bei der Beurteilung der Lohnhöhe mit in Rücksicht gezogen werden.

Über die Art der Lohnzahlung, Lohnperioden usw. ist oben bereits das Nötige gesagt worden. Es ist überwiegend Stunden- und Tagelohn, in dem die Gemeindearbeiter stehen; Akkordlohn kommt nur in ganz geringem Umfange vor.

Über die Höhe der gezahlten Löhne ist nun der genannten Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes folgendes zu entnehmen. Die Lohnangaben für das Jahr 1902 umfassen 35 279, diejenigen für das Jahr 1907 49 960 Arbeiter und zwar sind es jedesmal die gleichen Städte, auf welche sich die Lohnangaben in beiden Jahren beziehen. Für die Gesamtheit dieser Arbeiter berechnete sich der Durchschnittslohn für das Jahr 1902 auf 3,28 Mk., für das Jahr 1907 auf 3,76 Mk.; es hat also in dem fünfjährigen Zeitraum eine Steigerung um 0,48 Mk. oder 14,6 % stattgefunden.

Zur näheren Beurteilung dieser Steigerung ist folgendes zu bemerken: In diesen 5 Jahren hat die Zahl der Gemeindearbeiter in diesen Städten um 14 681 Köpfe zugenommen; es rührt dies in der Hauptsache daher, daß in diesem Jahrzehnt zahlreiche neue Betriebe in den Besitz dieser Städte übergegangen sind und vornehmlich solche Betriebe, in denen höher entlohnte Arbeiter beschäftigt wurden; ebenso scheint die Erweiterung der 1902 bereits im Besitze der Stadt befindlichen Betriebe eine Zunahme der höher entlohnnten Schichten zur Folge gehabt zu haben. Daß dem so ist, ergibt sich aus der starken Zunahme der Zahl der gelernten Arbeiter gegenüber der Zahl der ungelernten; ist doch der Prozentsatz der eriteren, wie bereits hervorgehoben, in dem Jahrzehnt von 28,7 auf 39,8 % gestiegen. Damit ergibt sich aber ohne weiteres, daß diese Lohnsteigerung um 0,48 Mk. nur zum Teil auf wirkliche Lohnerhöhungen zurückzuführen ist, zum anderen Teil mit dieser Zunahme der gelernten Arbeiterschaft zusammenhängt.

Am allgemeinen Durchschnitt gemessen, kann man demnach diese Steigerung nicht als besonders hoch bezeichnen, und es erscheint zweifelhaft, ob man in dieser Periode allgemein von einer Steigerung des Reallohnes würde reden können. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, in eine nähere Prüfung dieser Frage einzutreten; weder würde hierzu die Benutzung solcher Durchschnittsziffern statthaft sein, noch sind auch die nötigen preisstatistischen Unterlagen dazu vorhanden. Aber unter Berücksichtigung der zum Teil recht starken Preissteigerung in dieser Periode dürfte man doch das eben Gesagte als allgemeinen Ein-

druck festzuhalten haben. Man wird in diesem Eindruck bestärkt, wenn man sieht, daß in der Privatindustrie im allgemeinen die Lohnsteigerung eine größere gewesen ist. Einige Beispiele, die natürlich diesen Gegenstand weder erschöpfen können noch sollen, mögen dies veranschaulichen¹.

Es betrug der durchschnittliche Tagelohn in den Jahren 1902 und 1907 in Mark:

1. Gelernte und ungelernete Arbeiter zusammen:

	1902	1907
	Mk.	Mk.
Gemeindearbeiter ²	3,28	3,76
Arbeiter in den Kruppschen Werken	4,52	5,35

2. Gelernte Arbeiter.

Bautischler (Nürnberg)	3,64	3,87
Möbeltischler "	3,78	3,87
Installateure "	3,55	4,75
Maurer (Elberfeld)	4,60	5,41
Zimmerer "	4,50	5,70
Zimmerer (Rostock)	4,50	5,00
Installateure (Hamburg)	5,22	6,30
Handwerksmäßig ausgebildete Werkstattarbeiter der preußisch-herfischen Eisenbahngemeinschaft	2,95	3,63

3. Ungelernte Arbeiter.

Bauhilfsarbeiter in Berlin	4,00	4,50
" " Nürnberg	2,80	3,80
" " Elberfeld	3,50	4,46
" " Rostock	2,90	3,60
Hilfsarbeiter im Installationsgewerbe in Nürnberg	2,50	3,61
" " " " Berlin	3,15	4,27
" " in Steinmehlbetrieben in Nürnberg	3,00	3,87
Betriebsarbeiter	2,68	3,15
Bahnunterhaltungsarbeiter	2,31	2,66
Werkstättenhandarbeiter	2,71	3,17

¹ Die Lohnangaben sind dem Buche Kuczynski's, Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches, Berlin 1909, entnommen.

² Es sei nochmals an das oben Gesagte erinnert, daß die Erhöhung des durchschnittlichen Tagelohnes bei den Gemeindearbeitern um 14,8% zum Teil auf die 10*

Es handelt sich dabei nicht um einen Vergleich der Löhne selbst, sondern um das Maß der Steigerung in dem betrachteten Jahrzehnt, und hierbei zeigen bereits diese wenigen Zahlen, daß ein Vergleich mit der Lohnentwicklung in der Privatindustrie nicht zugunsten der Stadtverwaltungen ausfällt; denn, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sind dort die Löhne stärker gestiegen.

Geht man bei der Betrachtung der Löhne der Gemeindearbeiter etwas mehr in die Einzelheiten, trennt man vor allem gelernte und ungelernete Arbeiter, so ergibt sich, daß bei den ungelerten die Lohnsteigerung größer gewesen ist als bei den gelernten¹. Bei den gelernten Arbeitern war die am stärksten besetzte Lohngruppe in beiden Jahren diejenige von 4—4,50 Mk.; während aber 1902 noch 60,5 % der Arbeiter noch unter 4 Mk. Lohn hatten, betrug deren Anteil im Jahr 1907 nur noch 43,4 %; der Anteil derer mit 5 und mehr Mark Tagelohn stieg von 5,9 auf 13,3 %.

Bei den ungelerten Arbeitern war im Jahre 1902 die am stärksten besetzte Gruppe die von 3 bis unter 3,25 Mk., im Jahre 1907 dagegen diejenige von 3,50 Mk. bis unter 3,75 Mk.

Im Jahre 1902 hatten 94,2 % der ungelerten Arbeiter unter 3,50 Mk. Tagelohn, im Jahre 1907 45,4 %; über 4 Mk. hatten 1902 3,5 % und 1907 20 %.

Zur Beurteilung der Lohnhöhe seien zunächst aus den der Erhebungen des Kaiserlich Statistischen Amtes zwei kleine Aufstellungen wiedergegeben, aus welchen die Verteilung der gelernten und ungelerten Arbeiter auf die einzelnen Lohnklassen ersichtlich wird.

Von 100 ungelerten Arbeitern gehörten im Jahre 1907 an den Lohngruppen:

Zunahme der gelernten Arbeiter zurückzuführen ist, also nicht in ihrer ganzen Höhe sich als tatsächliche Steigerung des Lohnes darstellt. Bei einem Vergleich ist dies natürlich in Rücksicht zu ziehen.

¹ Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung dafür, daß diese Tatsache sich recht gut mit der obigen Behauptung verträgt, daß die Zunahme des Durchschnittslohnes zum Teil auf das stärkere Wachstum der gelernten Arbeiterschaft zurückzuführen sei.

	unter 200 Pfennig	. . .	1,2
200 bis	" 250	" . . .	1,6
250 "	" 275	" . . .	5,6
275 "	" 300	" . . .	4,8
300 "	" 325	" . . .	14,9
325 "	" 350	" . . .	17,3
350 "	" 375	" . . .	21,5
375 "	" 400	" . . .	13,1
400 "	" 450	" . . .	15,8
450 "	" 500	" . . .	3,3
	500 und mehr	" . . .	0,9
			<hr/> 100

Von 100 gelernten Arbeitern gehörten im Jahre 1907 an den Lohngruppen:

	unter 300 Pfennig	. . .	3,8
300 bis	" 325	" . . .	9,2
325 "	" 350	" . . .	6,9
350 "	" 375	" . . .	14,8
375 "	" 400	" . . .	8,7
400 "	" 450	" . . .	25,3
450 "	" 500	" . . .	18,0
500 "	" 550	" . . .	9,2
550 "	" 600	" . . .	3,0
	600 und mehr	" . . .	1,1
			<hr/> 100

Diese beiden Übersichten, die sich auf 30 342 ungelernete und 20 401 gelernte Gemeindefarbeiter beziehen, sollen einen großen Überblick über die bei ihnen üblichen Löhne geben.

Es kann sich an dieser Stelle, in einem zusammenfassenden Referat, natürlich nur darum handeln, ebenso wie bei der Lohnentwicklung, so auch bei der Lohnhöhe zu einem Gesamturteil zu gelangen und dieses mit einigen wenigen Zahlen zu belegen, ohne daß es jedoch möglich wäre, hierbei auf alle in Frage kommenden Punkte einzugehen.

Die vorangegangenen Aufstellungen ergeben bei etwas näherer Betrachtung folgendes: Bei den ungelerten Arbeitern liegt der Lohn im allgemeinen zwischen 2,75 und 4 Mk., bei den gelernten zwischen 3,50 und 5 Mk. Bei den ungelerten Arbeitern haben über die Hälfte einen

täglichen Lohn von unter 3,50 Mk., bei den gelernten unter 4,50 Mk. Ein Vergleich mit den Lohnverhältnissen in der Privatindustrie ist in diesem Rahmen nicht durchführbar, würde auch erheblichen Schwierigkeiten begegnen; immerhin möchte ich als allgemeinen Eindruck festhalten, daß die Löhne der Gemeindearbeiter nicht über diejenigen in der Privatindustrie hinausgehen¹. Bei einem Vergleich müßte man zwar, wie man schon betont hat, in Rücksicht ziehen, daß der Gemeindearbeiter manche Vergünstigungen genießt, die nicht in der Lohnhöhe zum Ausdruck gelangen, die man aber bei ihrer Beurteilung nicht vernachlässigen darf. Hierher wäre in erster Linie der Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung zu rechnen, dessen Bedeutung man schon einer zehnprozentigen Lohnerhöhung gleichgesetzt hat². Es wird dies damit begründet, daß in Frankfurt die Ausgaben für Pensionen und Hinterbliebenenversorgung 10 % der gezahlten Lohnsummen ausmachen, und daß hierdurch die städtischen Arbeiter der Rücklagen aus ihrem Lohnneinkommen enthoben sind, welche die Arbeiter machen müssen, welche diese Vergünstigungen nicht genießen. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Argumentation richtig, man darf aber bei der Beurteilung der Lohnhöhe nur mit Einschränkung davon Gebrauch machen. Es war oben eingehend davon die Rede, wie die neueste Entwicklung der Stadtgemeinden bei der Lohnbemessung und Lohnfestsetzung immer mehr von den Verhältnissen des Marktes abgehe, wie die Einführung von Mindestlöhnen, Mietszuschüssen, Familienzulagen u. dergl. ein Zugeständnis an diejenigen sei, welche von dem Grundsatz ausgehen, daß der Lohn zu einer auskömmlichen Lebenshaltung ausreichen soll.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die Höhe der gezahlten Löhne: Es bedarf hier zunächst keines Nachweises dafür, daß im allgemeinen der Arbeiter, der keinen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung hat, keine 10 % seines Lohnneinkommens zurücklegt, weil in den meisten Fällen dieses dazu nicht ausreicht. Er braucht in der Regel dieses ganz auf, ebenso wie der Gemeindearbeiter, trotzdem dieser auf diese Versorgung Anspruch hat und jener nicht. Im Hinblick auf die durch den Lohn ermöglichte Lebenshaltung erscheint es also irrelevant, ob dieser Anspruch auf Ruhegehalt vorhanden ist oder nicht.

¹ Es wären hier vor allem die oben (S. 11) erwähnten Unterschiede in der Zusammensetzung der Gemeindearbeiter und der übrigen Industriearbeiterschaft zu beachten.

² Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt, a. a. D. S. 4.

Es ist vielleicht eine theoretisch richtige Forderung, daß der Arbeiter so viel vom Lohne zurücklegen soll, um für die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zu sorgen; aber in Wirklichkeit sind es Ausnahmen, in denen dieses möglich ist und vorkommt. Unter dem Gesichtspunkt der Lebenshaltung, die aus dem Lohn Einkommen möglich ist, und bei einem Vergleich der Löhne der Gemeindefarbeiter mit Arbeitern der Privatindustrie kann deshalb dieser Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung unberücksichtigt bleiben.

Betrachtet man nun die Löhne daraufhin, ob sie zu einer auskömmlichen Lebenshaltung ausreichen, so ist zuerst zu berücksichtigen, daß dieser Tagelohn nur an ca. 300—305 Tagen im Jahre erzielt wird, aber für 365 Tage zum Leben ausreichen soll; dort, wo Tag- oder Stundenlöhne, wie ja bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeindefarbeiter gezahlt werden, ist die Zahl der Verdienstage kleiner, bei Wochenlöhnen, wo die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Wegfall kommen, um deren Anzahl größer¹. Rechnet man das Jahr zu rund 305 Arbeitstagen, so entspricht ein

täglicher Arbeitslohn von	einem durchschnittlichen Einkommen pro Tag im ganzen Jahre von
3,00 Mk.	2,51 Mk.
3,25 "	2,72 "
3,50 "	2,93 "
3,75 "	3,13 "
4,00 "	3,34 "

Geht man von dem Gedanken aus, daß der Lohn eine auskömmliche Lebenshaltung zu ermöglichen habe und dazu ausreichen müsse, so ist diese Betrachtungsweise durchaus am Platze; man wird sich aber dann auch freilich dem Gedanken nicht verschließen können, daß vielfach, vor allem der bei den ungelerten Arbeitern gezahlte Lohn dazu nicht ausreicht. Zahlenmäßige Belege dafür habe ich an anderer Stelle zu geben versucht². Ein näheres Eingehen darauf ist an dieser Stelle ausgeschlossen;

¹ Über die Zahl der geleisteten Arbeitstage ist mir nur eine Angabe bekannt geworden; sie wird für die ständigen Arbeiter der Stadt München, wo freilich die Zahl der Feiertage sehr groß ist, auf 297 angegeben. Münchener Jahresübersichten für 1900. Mitteil. des Statist. Amtes Bd. XVII, Heft 4.

² Vgl. dazu Nombert, „Das Nahrungswesen“, im Handbuch der Hygiene, IV. Supplementband. Auch als besonderer Abdruck, S. 8 ff. Jena 1904.

dazu würde auch eine Berücksichtigung des Überstundenverdienstes, sonstiger Nebeneinnahmen, vielleicht auch solcher von Frau und Kindern, gehören.

Wesentlich kürzer können die Betrachtungen über die Arbeitszeit sein; über diese im allgemeinen unterrichtet die folgende kleine, den Erhebungen des Kaiserlich Statistischen Amtes entnommene Aufstellung:

Bei allen Zeitlohnarbeitern betrug in den gleichen Städten die Sommerarbeitszeit nach Abzug der Pausen:

	1902		1907	
	absolut	%	absolut	%
weniger als				
8 Stunden	25	0,1	361	0,7
8 "	169	0,5	855	1,7
8—9 "	1 036	2,9	320	0,7
9 "	629	1,8	756	1,5
9—10 "	2 256	6,4	8 558	17,1
10 "	20 531	58,2	23 894	47,9
10—11 "	4 647	13,2	4 761	9,5
11 "	2 689	7,6	1 505	3,0
11—12 "	306	0,9	107	0,2
12 "	406	1,1	568	1,1
über 12 "	235	0,7	34	0,1
unbestimmt u. unbekannt	2 350	0,6	8 241	16,5
überhaupt	35 279	100,0	49 960	100,0

In beiden Jahren war der Zehnstundentag also die Regel; die Zahl der Arbeiter, deren Arbeitszeit weniger als zehn Stunden betrug, hat sich in dem betrachteten Jahrzehnt etwa verdoppelt.

Die Abnahme ist in der Hauptsache in der Weise erfolgt, daß bei den Feuerhausarbeitern der Gaswerke an Stelle der Zwölfstundenschicht die achtfündige Schicht getreten ist. Im Jahre 1901 konnte ich nur 4 Städte, welche diese hatten, feststellen; im Jahre 1907 waren es bereits 47 Städte mit 65 Gaswerken; ferner haben einige wenige Städte allgemein den Neunstundentag, einige andere denselben in einzelnen Betrieben eingeführt; eine etwas größere Zahl von Städten (12) ist entweder allgemein oder in einzelnen ihrer Betriebe zum Neuneinhalbstundentag übergegangen; auch in einigen Elektrizitätswerken ist der Achtstundentag eingeführt worden.

Von einer allgemeinen Abnahme der Arbeitszeit kann, wie ja auch ein Blick auf die Tabelle zeigt, nicht gut gesprochen werden. Im übrigen

läßt sich ein Vergleich für beide Jahre deshalb sehr schwer durchführen, weil im Jahre 1907 für 16,5 % aller Arbeiter keine oder doch nur unzureichende Angaben vorlagen.

Jedenfalls zeigt sich, daß weit über die Hälfte aller Arbeiter im Jahre 1907 noch eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit hatten. Auch nach dieser Richtung hin fällt ein Vergleich mit den Verhältnissen der Privatindustrie nicht zugunsten der Stadtverwaltungen aus¹.

Freilich gibt es eine Reihe von Städten unter den bisher betrachteten, in denen Löhne und Arbeitszeit weit günstiger liegen; es ist aber eine nur relativ geringe Anzahl, bei denen dies der Fall ist.

III. Ergebnis.

Faßt man nun zusammen, so sieht man, daß zwischen der formellen Ordnung des Arbeitsverhältnisses und der tatsächlichen Lage der Arbeiter ein recht großer, ja ein prinzipieller Unterschied besteht; das letztere deshalb, weil bei der formellen Ordnung derselben die Stadtverwaltungen aus freier Initiative weit über das hinausgegangen sind, was, von Ausnahmen abgesehen, in der Privatindustrie herkömmlich und üblich war, während sich die tatsächliche Lage der Gemeindearbeiter, insbesondere was Arbeitslohn und Arbeitszeit anlangt, nicht über diejenige der privaten Industrie erhebt, vielleicht dahinter zum Teil noch zurückbleibt.

Nur insoweit ist die wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeindearbeiter eine bessere, als ihnen das gemeindliche Arbeitsverhältnis, wie anfangs eingehend dargelegt, eine ganze Reihe von Vorteilen gewährt, wie, um es noch einmal zusammenzufassen, Ruhegehalt und Hinterbliebenen-

¹ Um wenigstens nach einer Seite hin etwas Vergleichsmaterial zu bieten, so sei auf die Arbeitszeit in der Holzindustrie in 35 größeren Städten Deutschlands, vornehmlich Großstädten, hingewiesen; die Angaben beziehen sich auf 107 132 Arbeiter für das Jahr 1906 und 68 182 Arbeiter für das Jahr 1902. Es hatten von 100 beschäftigten Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von

Jahr	Stunden					
	bis 48	49—53	54	55—59	60	über 60
1902	1,1	22,4	22,0	32,6	18,5	3,4
1906	8,0	41,8	20,9	24,4	10,6	1,5.

Während im Jahre 1907 bei den Gemeindearbeitern die Zahl derer, die 10 Stunden und mehr Arbeitszeit hatten, 61,9% betrug, belief sie sich bei den Holzarbeitern im Jahre 1906 auf nur 12,1%; mehr als 10 Stunden hatten bei den Gemeindearbeitern 13,9%, bei den Holzarbeitern nur 1,5%. „Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie“, Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom November 1906. Stuttgart 1908.

versorgung, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen und bei Urlaub, Schutz gegen willkürliche Entlassung und schließlich überhaupt eine größere Sicherheit gegen die Gefahr, ihre Stelle zu verlieren.

In den Begründungen zu den zahlreichen Arbeiterstatuten, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, in zahlreichen anderen Äußerungen aus den Kreisen der Stadtverwaltungen hören wir immer, daß diese gegenüber ihren Arbeitern andere Aufgaben haben als die Privatunternehmer; es soll voll und ganz anerkannt werden, daß nach sehr vielen Seiten hin die Städte diesen ihren besonderen Aufgaben gegenüber in vorbildlicher Weise gerecht geworden sind. Aber in dem Maße, in dem dies rühmend hervorgehoben werden muß, ist es auch notwendig, zu betonen, daß bis jetzt nur Teilarbeit geleistet worden ist, daß noch recht viel zu tun übrigbleibt, und zwar in erster Linie auf den Gebieten des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit.

Es ist wohl in der Hauptsache die Rücksicht auf den Steuerzahler und auf die Abnehmer, die auf die städtischen Monopolbetriebe angewiesen sind, gewesen, ebenso aber auch der Gedanke, daß zu große Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Gemeindeglieder und der Arbeiter der Privatindustrie gegen die Interessen der privaten Arbeitgeber verstoßen, welche die Städte veranlaßt haben, bei Lohnerhöhungen und Verkürzungen der Arbeitszeit nur sehr langsam und bedacht zu Werke zu gehen.

Diese Momente verdienen auch in der Tat Beachtung, denn die Städteverwaltungen müssen in dieser Beziehung auch andere Interessen als lediglich die ihrer Arbeiter im Auge haben. Man kann dies alles ruhig zugeben, um doch zu dem Schlusse zu kommen, daß Löhne und Arbeitszeit noch erheblicher Verbesserung und Verkürzung fähig sind, ehe die Gefahr vorhanden ist, daß nach den genannten Seiten hin Schwierigkeiten entstehen können. Daß im übrigen diese Gesichtspunkte keine ausschlaggebende Rolle zu spielen brauchen, ergibt sich ohne weiteres auch daraus, daß, worauf ja oben hingewiesen wurde, eine ganze Zahl von Städten bereits durch Einführung von Mindestlöhnen, höhere Löhne für Verheiratete als für Ledige, Familienzulagen ufl. es anerkannt haben, daß der Lohn zu einer auskömmlichen Lebenshaltung ausreichen müsse. Wo man sich dieser Auffassung anbequemt hat, da erscheint es ebenso inkonsequent wie unmöglich, sich bei der Lohnbemessung lediglich nach den Verhältnissen in den Privatunternehmungen richten zu wollen. Heute unterscheiden sich Lohnhöhe und Arbeitszeit, von Ausnahmen in ganz wenigen Städten abgesehen, in nichts von den entsprechenden Verhältnissen in der Privatindustrie; es kann deshalb auch nicht wundernehmen, daß

die Gemeindearbeiter sich ebenso zu Erzielung besserer Arbeitsbedingungen in Verbänden zusammengeschlossen haben wie die übrige Industrie-
 arbeiterchaft und daß es auch schon dort zu Arbeitseinstellungen ge-
 kommen ist. Wer die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit
 in vielen Gemeindebetrieben betrachtet, wer weiß, wie langsam hier Ver-
 besserungen oft vor sich gehen, welch große Widerstände sich ihnen häufig
 entgegenstellen, der wird den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Ge-
 meindearbeiter als wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit für diese
 durchaus begrüßen. Aus diesem gewerkschaftlichen Zusammenschluß und
 den so entstehenden Arbeitseinstellungen können sich für die Allgemeinheit
 gewisse Anzutraglichkeiten ergeben; es handelt sich hier in der Regel um
 „gemeinnützige Betriebe“, deren Stilllegung unter Umständen auch ernste
 Gefahren für die Allgemeinheit auch vor allem in hygienischer Beziehung
 mit sich bringen kann¹. Wenn auch Arbeitseinstellungen vorgekommen
 sind, so sehen wir doch, daß ihre Zahl bis jetzt eine recht geringfügige
 gewesen ist, und es ist wohl der Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes²
 darin beizupflichten, daß dies hauptsächlich dem Verantwortlichkeitsbewußt-
 sein auf beiden Seiten zugeschrieben werden darf. Die Stellung selbst, welche
 die Gemeinden gegenüber dem Koalitionsrecht ihrer Arbeiter einnehmen,
 ist eine verschiedene; neben Städten, die ihren Arbeitern, was ihnen an
 sich bereits rechtlich zusteht, noch einmal ausdrücklich zugewilligt haben,
 gibt es den Mitteilungen der „Gewerkschaft“, des Organs der Gemeinde-
 arbeiter nach zu schließen auch solche, die mit den verschiedensten Mitteln
 eine Organisation ihrer Arbeiter zu hintertreiben suchen. Wie verschieden
 gegenüber diesen Fragen die Stellung der einzelnen Städte ist, geht
 z. B. daraus hervor, daß Straßburg in seinem Arbeiterstatut für eine
 ganze Reihe von Streitfragen, die sich hinsichtlich des Lohnes, der Arbeits-
 zeit usw. ergeben, das dortige Gewerbegericht als Schiedsgericht festgesetzt
 hat, während neuerdings eine andere Stadt bei einem dort ausgebrochenen
 Streik den von den Arbeitern ausgegangenen Vorschlag, das Gewerbe-
 gericht als Einigungsamt anzurufen, mit den nichtsagendsten Gründen
 abgelehnt hat³. Wo eine Stadtverwaltung es ablehnt, dadurch den

¹ Vgl. dazu Leo, Die Frage des Streikrechts in den öffentlichen Betrieben.
 Archiv für Sozialwissenschaft Bd. XXVII.

² M. a. D. Nr. 10, S. 138.

³ Der Magistrat — es handelt sich um die Stadt Kiel — hat dies damit be-
 gründet, daß das Gewerbegericht eine städtische Einrichtung sei und von einem Stadt-
 rat resp. von einem Magistratsaffessor als dessen Stellvertreter geleitet werde: der
 Magistrat lehnte also diese Aufforderung ab, entweder weil er sich nicht vor seinen

Folgen eines Streiks für die Allgemeinheit aus dem Wege zu gehen, daß sie das Gewerbegericht als Einigungsamt anerkennt, hat sie auch keinen Grund und keine Veranlassung, sich über das Vorgehen der Arbeiterschaft als einer Gefährdung öffentlicher Interessen zu beklagen.

In der Einrichtung und Anerkennung eines geordneten schiedsrichterlichen Verfahrens liegt der Weg, auf dem einer Gefährdung solcher Interessen durch Arbeitseinstellungen vorgebeugt werden kann; ebenso haben es die Stadtverwaltungen in der Hand, durch zweckmäßigere und umfassendere Ausgestaltung ihrer Arbeiterausschüsse Wünsche und Forderungen ihrer Arbeiter in ruhige und geordnete Bahnen zu lenken. Wie die Verhältnisse heute liegen, sind Koalitions- und Streikrecht für die Gemeindearbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit; öffentliche Interessen sind hierdurch bisher in erheblichem Maße noch nicht gefährdet worden, und sollte in Zukunft diese Gefahr sich mehren, so kann sie durch die genannten Mittel vermindert werden.

Man hat diese Entwicklung des städtischen Arbeitsverhältnisses, wie es besonders im Anfange dieser Ausführungen dargestellt worden ist, dadurch zu charakterisieren versucht, daß man in ihm eine Entwicklung zum Arbeiterbeamtentum sehen wollte¹. Ganz sicherlich sind zahlreiche Analogien mit der Stellung des Beamten vorhanden; es sei nur auf die Einführung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, auf die Sicherung gegen ungerechtfertigte Entlassung, auf die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, auf die regelmäßigen Lohnerhöhungen mit steigendem Dienstalter, kurz auf die ganze Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses hingewiesen. Es hat sich damit ganz unzweifelhaft eine Annäherung des Arbeitsverhältnisses an das Beamtenverhältnis vollzogen, und nach sehr vielen Richtungen hin hat sich dadurch die Lage der Arbeiter wesentlich gebessert. Aber über diesen großen Fortschritten, die sich hier vornehmlich nach der formellen Seite hin vollzogen haben, darf man nicht daran vergessen, daß die eigentlichen Arbeitsbedingungen,

eigenen Organen rechtfertigen zu können glaubte, oder weil er das Gewerbegericht aus dem genannten Grunde nicht als unparteiisch ansah. Vgl. dafür „Die Gewerkschaft“ 1909, Nr. 26, auch das dort abgedruckte Eingekandt von Prof. Harms in den „Kieler Neuesten Nachrichten“.

¹ Vgl. dafür Klien, Minimallohn und Arbeiterbeamtentum. Jena 1902. Zwi edeneck-Südenhorst, Das sogenannte Arbeiterbeamtentum und die nächsten Ziele in der Umgestaltung des staatlichen und kommunalen Arbeiterverhältnisses. Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft, Jahrg. XXVII. Schmolter, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil, 1904, S. 278/279. Lombert, Die deutschen Stadtgemeinden, a. a. O. S. 214 ff.

Lohn und Arbeitszeit, nicht besser wie in der Privatindustrie, ja zum Teil noch ungünstigere¹ sind. Nach dieser Richtung hin müssen in erster Linie die weiteren Fortschritte der städtischen Arbeiterpolitik liegen; es muß ein gewisser Einklang hergestellt werden zwischen der gesicherten Stellung, welche den Gemeindearbeitern immer mehr die Stabilisierung des Arbeiterverhältnisses gewährt und der Lebenshaltung, die ihnen durch Lohn und Arbeitszeit ermöglicht wird.

¹ Auch Herfner (Arbeiterfrage, IV. Aufl., 1905, S. 579) macht diese Beobachtung und führt dies darauf zurück, daß infolge der Vorteile, welche die Stabilisierung des kommunalen Arbeiterverhältnisses einschließt, offenbar schon ein quantitativ und qualitativ genügendes Arbeiterangebot erfolgt, „auch wenn Löhne und Arbeitszeiten sich von denjenigen der Privatbetriebe nicht sonderlich glanzvoll abheben“.

Die sozialpolitische Bedeutung der Gemeinde- unternehmungen¹.

Mündliches Referat

von

Dr. **Paul Mombert**, Freiburg i. Br.

Meine Herren!

Die Stadtgemeinden als Besitzer gewerblicher Unternehmungen treten als Käufer und Verkäufer von Sachgütern und Leistungen auf dem Markte auf, und in dieser doppelten Eigenschaft sind sie in der Lage, einen sozialpolitischen Einfluß auszuüben.

Wo sie als Käufer auftreten, erstreckt sich dieser Einfluß einmal auf die Lage ihrer Lieferanten und dann auf die Arbeitsbedingungen der von diesen beschäftigten Arbeiter. Es handelt sich hier um das sozialpolitisch so wichtige Gebiet der Vergabung öffentlicher Arbeiten. Da die Gemeinden aber auch, ohne im Besitze gewerblicher Unternehmungen zu sein, Arbeiten, wenn vielleicht auch nur in kleinerem Umfange, zu vergeben haben, so begnüge ich mich mit diesem kurzen Hinweise.

Unmittelbarer und demgemäß auch weit stärker ist der sozialpolitische Einfluß der städtischen Verwaltungen dort, wo sie direkt als Käufer von Arbeitskraft auftreten, wo die Städte selbst in immer größerer Zahl Arbeiter in ihre Dienste nehmen. Daß sie hier sozialpolitisch schon recht Beachtenswertes geleistet haben, daß aber auch noch recht viel zu tun übrig ist, speziell was Arbeitslohn und Arbeitszeit anlangt, das ersehen Sie aus dem gedruckten Bericht, den Sie in Händen haben.

¹ Einige wenige Zusätze, welche die folgenden Ausführungen gegenüber dem mündlichen Vortrage aufweisen, sind durch Klammern gekennzeichnet.

Wo die Städte mit ihren gewerblichen Betrieben nun als Verkäufer von Sachgütern und Leistungen auftreten, da läßt sich nach zwei Seiten hin ein sozialpolitischer Einfluß feststellen. Es handelt sich hierbei:

1. Um die Konkurrenz anderen privaten Unternehmungen gegenüber, und

2. um die Finanz- und Preispolitik der städtischen Betriebe, um das Verhältnis zu ihren Abnehmern.

Der erstgenannte Punkt läßt sich kurz erledigen, der zweite wird uns etwas länger beschäftigen. Fälle, in denen die Stadtverwaltung im öffentlichen Interesse Privatbetrieben als Konkurrent entgegentritt, um vielleicht ein die Allgemeinheit schädigendes Monopol zu brechen, gehören nur insoweit hierher, als eben sozialpolitische Motive, Schutz der Konsumenteninteressen dabei für die Stadtverwaltung maßgebend gewesen sind. Etwas anders liegen die Dinge dort, wo die Konkurrenz gegenüber den Privatbetrieben nicht in gleichem Maße durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt ist, wie in dem eben genannten Falle. So verknüpfen z. B. manche Städte mit ihrem Gas- oder Elektrizitätswerk ein Installationsgeschäft oder vertreiben, um sich einen größeren Abnehmerkreis zu verschaffen, Beleuchtungs-, Heizungs- und Kochapparate direkt an das Publikum. Vielfach haben Städte diese Geschäftszweige wieder aufgegeben, weil sie selbst erkannt hatten, daß diese Konkurrenz gegenüber zahlreichen Geschäftsleuten und Handwerkern sozialpolitisch ungerechtfertigt sei. Jedenfalls sieht man fast allgemein die Anschauung vertreten, daß in solchen Fällen die städtischen Betriebsverwaltungen, um eine Schädigung zahlreicher privater Erwerbsinteressen zu vermeiden, nicht zu den Selbstkosten verkaufen sollen, sondern mit einem Nutzen, der diesen Gewerbetreibenden noch die Möglichkeit einer Konkurrenz läßt. So sehr man diesen Erwägungen im allgemeinen zustimmen kann, so lassen sich doch Fälle denken, wo eine solche Rücksichtnahme auf private Erwerbsinteressen ein Hindernis dafür bildet, daß die Leistungen der städtischen Betriebe einem möglichst großen Kreise der Bevölkerung zu gute kommen.

Das Schwergewicht der sozialpolitischen Bedeutung der Gemeindebetriebe liegt jedoch nicht hier, sondern in ihrem Verhältnis zu ihren Abnehmern, auf den Gebieten der Preis- und Tarifpolitik. Wenn wir uns dieser nun zuwenden, so ist zunächst mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß es in erster Linie finanzielle Gründe gewesen sind, welche in den letzten Jahren zur Kommunalisierung so zahlreicher Betriebe geführt haben. Man wollte sich in diesen eine ergiebige Ein-

nahmequelle erschließen (und die Gewinne, welche bisher in die Taschen privater Unternehmer geflossen waren, der Gemeindefasse, und damit der Allgemeinheit zuführen). Daß dieses in hohem Maße gelungen ist, ist bekannt. Nach der Denkschrift zur Begründung der deutschen Reichsfinanzreform betragen bei den städtischen Werken und Markthallen der Städte und Landgemeinden mit über 10 000 Einwohnern im Jahre 1906 die Überschüsse rund 54,5 Millionen Mark, mehr als die Hälfte aller Aufwendungen, welche die gleichen Gemeinden für Armen- Waisen- und Krankenhauswesen machen mußten. So macht man denn fast allgemein die Beobachtung, daß die städtischen Unternehmungen bei ihrer Tarifpolitik, wenn auch nicht wie der Privatunternehmer vom Streben nach dem größtmöglichen Gewinn beherrscht sind, ihre Aufgabe doch in der Erzielung recht hoher Überschüsse erblicken. Bei den meisten dieser Betriebe könnten wesentliche Preisermäßigungen, mitunter um mehr als die Hälfte, eintreten, wenn man auf diese Gewinne verzichten wollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Preisermäßigungen den Konsum an diesen Leistungen sehr beleben würden. Vor allem die weniger bemittelten Schichten könnten dann davon in ganz anderem Maße Gebrauch machen, als dies heute der Fall ist.

In der Beurteilung dieser Preispolitik stehen sich heute nun zwei Ansichten gegenüber:

Die eine Anschauung verlangt, daß diese Gemeindebetriebe auf jeden Gewinn verzichten sollen: sie sollen den privatwirtschaftlichen Charakter, den sie heute noch in so hohem Maße haben, aufgeben und den Gemeindeangehörigen ihre Leistungen und Dienste zu den Selbstkosten zur Verfügung stellen. Folgenden beiden Gesichtspunkten begegnet man zur Begründung dieser Forderung: 1. Jeder Überschuß dient nur dazu, die Steuerleistungen der wohlhabenden Schichten möglichst nieder zu halten, er kommt also nur diesen zugute; 2. jede Preisermäßigung ermöglicht eine Vergrößerung des Konsums, sie dient also dazu, die Fortschritte der Kultur und zahlreiche Annehmlichkeiten des Lebens auch den ärmeren Klassen zugänglich zu machen.

Dieser Auffassung steht eine andere gegenüber, welche die Gewinnabsicht der städtischen Werke als gerechtfertigt, ja zum Teil aus sozialpolitischen Gründen als wünschenswert und notwendig ansieht. Folgende sind ihre wichtigsten Argumente:

1. Es ist unmöglich, die Betriebe so zu verwalten, daß sie ohne Überschüsse abschließen, weil dann mit schwankenden Produktionskosten dauernde Tarifänderungen die unausbleibliche Folge wären. Wo Über-

schüsse fehlten, würde jede Besserstellung der städtischen Arbeiter weit größeren Schwierigkeiten begegnen; denn eine solche müßte dann eine Tarifierhöhung nach sich ziehen.

2. Die Einrichtungen der städtischen Betriebe werden nicht von allen Bürgern in gleichem Umfange benutzt, sie kommen deshalb auch nicht der Gesamtheit in gleichem Maße zugute; überläßt die Stadt ihre Leistungen zu den Selbstkosten, so bedeutet dies eine Benachteiligung derjenigen, welche davon keinen Gebrauch machen können. (Dies gilt um so mehr, als die Voraussetzung der gewerblichen Anlagen der Stadt die Benutzung von Gemeindeseigentum, vor allem der städtischen Straßen ist, und es gerechtfertigt erscheint, für diese Inanspruchnahme den Konsumumenten eine Abgabe an die Gesamtheit, die dann eben in dem Unternehmergeinn zu sehen ist, aufzuerlegen.)

3. Die Überschüsse der städtischen Unternehmungen dienen dazu, den Städten die Mittel zu liefern, ihren zahlreichen, sozialpolitischen Aufgaben gerecht zu werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß dasjenige, was von ihnen heute auf diesem Gebiete geleistet wird, in gleichem Umfange geschehen wäre, wenn man zur Deckung der hierdurch entstandenen Ausgaben zu Steuererhöhungen hätte schreiten müssen. So sind diese Überschüsse vielfach die notwendige Voraussetzung für eine anderweitige sozialpolitische Tätigkeit der Städte und finden damit auch ihre sozialpolitische Rechtfertigung.

Dieser letztere Gesichtspunkt zur Rechtfertigung der Überschüsse der städtischen Werke scheint mir für ihre Beurteilung ausschlaggebend zu sein. Hinter der finanziellen Notwendigkeit als Voraussetzung einer genügenden sozialpolitischen Tätigkeit der Gemeinden scheinen mir die übrigen Argumente, mit denen man diese Überschüsse zu rechtfertigen sucht, an Bedeutung entschieden zurückzutreten. Eine um so größere Bedeutung kommt diesem Gesichtspunkt zu, wo unsere Stadtverwaltungen für die Zukunft noch andere große Aufgaben zu erfüllen haben, die bis heute in erster Linie aus finanziellen Gründen noch nicht, oder doch nur in unzureichendem Maße in Angriff genommen worden sind¹.

¹ (Ich denke hier in erster Linie an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und des Unterrichts in den Volksschulen, an die Schulspeisung von Kindern und die Anstellung einer genügenden Zahl von Schulärzten, ferner an die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch Milchküchen und Stillprämien, an die Errichtung von Wärmehallen, Badeanstalten und Volksheilstätten, weiter an die großen Ausgaben, die mit der Einrichtung von Ferienkolonien, mit einer ausreichenden Organisation der Volksbildung und schließlich mit einer genügenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbunden sind.)

Wer dieses weitere Fortschreiten in der sozialpolitischen Tätigkeit der Städte wünscht, der darf auf der anderen Seite nicht dagegen ankämpfen, daß sie aus ihren Unternehmungen Überschüsse erwirtschaften und so die finanzielle Durchführung dieser Aufgaben erleichtern und ermöglichen.

Nun ist aber ebensowenig zu verkennen, daß trotz dieser Rechtfertigung die Preispolitik dieser Betriebe häufig einen recht unsozialen Charakter trägt, indem zu einseitig und in zu hohem Maße diese Gewinnabsicht in den Vordergrund tritt und nicht genügend Rücksicht darauf genommen wird, auch den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung die Benutzung dieser Gemeindevorrichtungen zu ermöglichen und zu erleichtern. (Nicht daraus, daß unsere Städte mit ihren Gewerbebetrieben Überschüsse erzielen, soll ihnen ein Vorwurf gemacht werden, sondern daraus, daß sie über diesen Überschüssen vielfach die anderen großen Aufgaben, welche sie mit ihren gewerblichen Unternehmungen erfüllen können, zu vergessen scheinen.) Beides läßt sich nämlich durchaus miteinander vereinen, wie die Erfahrung zeigt, und zwar in der Weise, daß der Verbrauch der minderbemittelten Schichten oder der sozialpolitisch erwünschte Verbrauch, billiger als der übrige bedient wird.

Dort, wo städtische Betriebe, mit der Absicht einen Gewinn herauszuwirtschaften, geführt werden, ist der gebührenartige Charakter der Abgaben, welche für diese Leistungen verlangt werden, verloren gegangen. Von einem Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung kann man dort nicht mehr sprechen, wo der geforderte Preis die Selbstkosten so erheblich übersteigt, wie es hier in der Regel der Fall ist. Damit gewinnen diese Abgaben, wenn auch nicht immer der Form, so doch der Sache nach, einen durchaus steuerartigen Charakter. Dieser tritt um so ausgeprägter zutage, um je unentbehrlichere Gegenstände und Leistungen es sich handelt. Denn da die Stadt für deren Lieferung selbst ein Monopol besitzt, so lassen sich jene von keiner anderen Seite beschaffen. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Bezug von Wasser: dadurch nämlich, daß in den meisten Städten ein Zwang zum Anschluß an die städtische Leitung besteht, erhält der Wasserzins auch formell den Charakter einer Zwangsabgabe, ist also durchaus als Verbrauchssteuer anzusprechen. Aber auch wo dieses formelle Moment fehlt, liegen die Dinge nicht viel anders. In dem Maße, in dem z. B. der Gasverbrauch für Beleuchtungs-, Heizungs- und Kochzwecke in immer weitere Kreise der Bevölkerung dringt, und so den Charakter des Luxuskonsums verliert oder, wie die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel mit Vergrößerung der Städte,

der zunehmenden Trennung von Arbeitsort und Wohnort, für weite Kreise der Bevölkerung zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit wird, aus beiden quasi Bedürfnisse des Lebens werden, bei deren Befriedigung man auf den Monopolbetrieb der Stadt angewiesen ist, muß man auch den Zuschlägen, die von dieser auf die Selbstkosten gemacht werden, einen steuerartigen Charakter zusprechen. Denn es handelt sich hier häufig um Einrichtungen, deren Benutzung sich weite Kreise der Bevölkerung nur sehr schwer und dann nur unter wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen entziehen können.

Wenn man also deshalb diesen Zuschlägen zu den Selbstkosten in vielen Fällen einen steuerartigen Charakter zusprechen muß, so liegt es nahe, bei ihnen nach ähnlichen Grundsätzen zu verfahren, wie es die moderne Steuerpolitik so vielfach tut, die Abgaben für diese Leistungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Benutzers, oder danach abzustufen, in welchem Maße dieser Konsum sozialpolitisch wünschenswert erscheint. Bei einem solchen System der Preisfestsetzung lassen sich recht wohl beträchtliche Einnahmen mit den genannten sozialpolitischen Grundsätzen verbinden. Es ist dabei nicht einmal überall notwendig, daß bei den niedrigsten Tariffätzen überall bis auf die Selbstkosten herabgegangen wird. Denn die Spannung zwischen diesen und den heute angelegten Preisen ist häufig so hoch, daß sich selbst bei einer beträchtlichen Ermäßigung der letzteren zugunsten der ärmeren Volksschichten, immer noch ein Überschuß ergeben kann. Es würde auch keineswegs sozialpolitischen Erwägungen widersprechen, in dieser Form auch die Minderbemittelten, wenn auch in geringerem Grade wie die Wohlhabenden, zu den allgemeinen Ausgaben mit heranzuziehen; wird doch gerade beim städtischen Haushalt ein so großer Teil der Ausgaben im Interesse jener verwandt. Im übrigen hängt die Entscheidung darüber, in welchem Maße dieses am Plage oder notwendig ist, von der finanziellen Gesamtlage der Stadt ab; auch bei den einzelnen städtischen Unternehmungen ist die Bedeutung einer solchen Preisermäßigung zugunsten des ärmeren Teiles der Bevölkerung sozialpolitisch verschieden zu werten.

Diejenigen Betriebe, welche hierbei in erster Linie in Frage kommen, sind die Wasser- und Gaswerke und die Trambahnen; es sind dies diejenigen Anstalten, bei denen aus kulturellen und sozialen Gründen eine möglichst ausgedehnte Benutzung, gerade auch durch die unbemittelteren Kreise, als im höchsten Grade wünschenswert erscheint. Es würde sich also hierbei darum handeln:

1. Den Konsum der unteren Schichten der Bevölkerung insofern zu

verbilligen, als ihnen gegenüber Tarifiermäßigungen bei Wasser- und Gasbezug Platz zu greifen hätten. Hierbei würde unter Umständen die Höhe der Wohnungsmieten oder direkt die Höhe des Einkommens einen geeigneten Maßstab abgeben. (Auch die Größe der Familie, Zahl der Kinder könnte hierbei, ähnlich wie häufig bei der direkten Besteuerung berücksichtigt werden.)

2. Den sozialpolitisch wünschenswerten Konsum zu verbilligen und damit zu erleichtern; dies gilt insbesondere von der Benutzung der städtischen Verkehrsanstalten.

In einer Reihe von Städten und Betrieben ist diese Abstufung in mehr oder minder ausreichender Form bereits durchgeführt. In Brüssel z. B. beträgt der Wasserzins für ein Haus bei 600 hl Wasserverbrauch 22,5 Frs. im Jahr, bei Arbeiterhäusern unter bestimmten Voraussetzungen jedoch nur 6 Frs.; jeder Hektoliter Mehrverbrauch bei den ersteren kostet 4,5 cts., bei den letzteren nur 1 ct. mehr. Trotz dieses sozialpolitisch äußerst verständnisvollen Vorgehens, das den Wasserpreis für die ärmere Bevölkerung um fast 75 % ermäßigt, beträgt der jährliche Überschuß der Brüsseler Wasserwerke über 1 Million Frs. In ähnlicher Weise läßt sich auch eine Abstufung beim Preise des Gases durchführen, um diesen für Beleuchtung, Heizung und Kochen gleich wichtigen Gebrauchsgegenstand auch in den ärmeren Haushaltungen einzubürgern. Durch die Einführung von Gasautomaten haben sich eine Reihe von Städten, ganz besonders in England, aber auch bei uns, diesem Ziele mehr oder weniger genähert, wenngleich in Deutschland, dank der geringen Initiative der Stadtverwaltungen, diese Entwicklung noch sehr in den Kinderschuhen steckt. In dieser Beziehung haben private Gasanstalten bedeutend mehr geleistet, als die schwerfälligen, städtischen Unternehmungen. (Denn es handelt sich hierbei nicht nur darum, daß Gasautomaten aufgestellt werden, sondern unter Umständen wird es ebenso zweckmäßig wie notwendig sein, wenn man das gewünschte Ziel erreichen will, die Steigerleitungen auf öffentliche Kosten herzustellen und den Konsumenten die gesamte Einrichtung an Koch-, Heiz- und Beleuchtungsapparaten gegen eine jährliche Miete oder einen entsprechenden Aufschlag auf den Gaspreis zu liefern.) Auch die Lieferung billiger Kraft von seiten der Elektrizitäts- und Gaswerke an kleingewerbliche Unternehmer gehört hierher.

In etwas anderer Weise müßten bei den Verkehrsanstalten diese sozialpolitischen Grundsätze durchgeführt werden. Auch hier handelt es sich nicht darum, nun einen jeden möglichst billig zu befördern, sondern

die Linienführung und Tarife so einzurichten, daß der sozialpolitisch wünschenswerte und wirtschaftlich notwendige Verkehr gefördert und erleichtert wird. Hierher gehört in erster Linie eine verschiedene tarifarische Behandlung des Verkehrs im Innern der Stadt von demjenigen, der von diesem nach den Außenbezirken und der näheren Umgebung hin und wieder zurückführt. In dem Maße, in dem dieser Verkehr nach außen verbilligt wird, wird eine Dezentralisation der Wohnweise erleichtert. Am einfachsten geschieht dies nach dem Vorgange einer ganzen Reihe von Stadtverwaltungen durch billige Abonnements und billige Arbeiterwochenkarten; auch hier läßt sich, wie es in einzelnen Städten bereits geschehen ist, eine Abstufung nach der Höhe des Einkommens treffen. Vornehmlich nach zwei Seiten hin würde eine solche Verkehrs- und Preispolitik sozial günstig wirken können. Einmal würde sie für die große Zahl derer, bei denen heute bereits Arbeits- und Wohnort getrennt sind, eine große Erleichterung nach den verschiedensten Richtungen hin bedeuten. (Vor allem würde die Zeit, die sie von zu Hause entfernt sein müssen, verkürzt werden, wenn ihnen billige Tarife die regelmäßige Benutzung der Verkehrsgelegenheiten gestatten. Um von dem Umfange, in dem diese Trennung von Arbeitsort und Wohnort heute bereits stattfindet, ein Bild zu haben, sei darauf hingewiesen, daß nach der Volkszählung vom Jahre 1900 in den 26 preussischen Großstädten bei 279 014 Personen diese Trennung vorhanden gewesen ist.) Auf der anderen Seite aber würde eine so geartete Verkehrs- und Tarifpolitik den starken Zuzug in die Städte aus ihrer nächsten Umgebung ebenso zu vermindern vermögen, wie viele Stadtbewohner erst in die Lage versetzen, ihre Wohnsitze in den billigeren Außenbezirken und der billigeren Umgebung der Städte zu wählen. Für diese Art des Verkehrs ist Lindemanns Forderung ganz zuzustimmen, daß Hin- und Rückfahrt inbegriffen, die Wohnungen in den Außenbezirken und Vororten einschließlich Fahrgeld nach den inneren Teilen der Stadt und zurück, noch billiger sein müssen als in den inneren Teilen derselben. Je geringer Zeit- und Geldopfer sind, welche diejenigen bringen müssen, die in den Außenbezirken wohnen, in um so umfassenderem Maße wird diese so wünschenswerte Dezentralisation der Wohnweise platzgreifen. Ebenso muß aus sozialpolitischen und hygienischen Gründen der Sonntagsverkehr in die Umgebung eine Erleichterung erfahren. Das Vorgehen einiger Großstädte, die in den letzten Jahren gerade diesen Sonntags- gegenüber dem Werktagsverkehr verteuert haben, verrät ein ungemein geringes sozialpolitisches Verständnis.

Aber auch nach einer anderen Seite hin kann eine Stadtverwaltung ihr Straßenbahnbwesen in den Dienst der Boden- und Wohnungspolitik stellen; durch Erbauung eigens dazu bestimmter Linien kann sie neues Baugelände erschließen und so in entfernteren Gegenden Wohnviertel entstehen lassen. In dieser Unterstützung der Dezentralisation der Wohnweise durch die kommunale Verkehrspolitik ist sicher einer der wichtigsten Schritte zur Besserung städtischer Wohnungsverhältnisse und demgemäß wohl auch der Punkt zu erblicken, an dem städtische Betriebe die größte sozialpolitische Wirkung zu erzielen vermögen. Aus dem Gesagten ersehen Sie, wie sich auf so vielen Gebieten für die städtischen Unternehmungen ein reiches Feld sozialer Betätigung eröffnet, Sie sehen aber auch, daß diese es durchaus nicht ausschließt, daß daneben große Gewinne entstehen.

Mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten stehen zwar einer solch sozialen Preispolitik im Wege, auch solche, die selbst bei gutem Willen nicht leicht zu überwinden sein werden. Natürlich liegen auch hier die Verhältnisse in den einzelnen Städten und Unternehmungen verschieden. Eine solche Schwierigkeit liegt z. B. vor beim Wasserzins. In den meisten Städten gibt es Wassermesser; da dieselben aber recht teuer sind, werden solche in der Regel nicht für die einzelnen Wohnungen, sondern nur für das ganze Haus aufgestellt. Der Hausbesitzer zahlt dann den Wasserzins und wälzt ihn in der Regel in der Miete auf den Mieter ab. Eine nachträgliche Herabsetzung des Wasserpreises in dem oben genannten Sinne, die aus sozialpolitischen Gründen in vielen Städten sehr wünschenswert wäre, würde wohl nicht allgemein die Hausbesitzer veranlassen, mit den Mieten entsprechend herabzugehen; eine solche Ermäßigung würde also im allgemeinen weniger den Mietern, denen sie zugebracht ist, zugute kommen, als den Hausbesitzern, einer doch im allgemeinen wirtschaftlich und sozial günstiger gestellten Schicht.

Dazu kommt noch ein Weiteres, das für die städtischen Unternehmungen allgemein gilt: man macht die Beobachtung, daß diese bei der Preisfestsetzung für ihre Leistungen fast allgemein insoweit nach kaufmännischen Gesichtspunkten verfahren, als der Großkonsument in irgend-einer Form Vorzugpreise genießt. Hierfür sind in erster Linie wirtschaftliche Erwägungen maßgebend, da den städtischen Werken aus der Abnahme großer Mengen vielfach wirtschaftliche Vorteile entstehen. Ihr Absatz steigt, ohne daß die Herstellungskosten in gleichem Maße wachsen, so daß sie, rein kaufmännisch betrachtet, imstande sind, hier billiger zu liefern. Die Gewinnung solch großer Abnehmer ist im Interesse der finanziellen Ergiebigkeit der Werke notwendig und liegt insofern auch im

Interesse der Allgemeinheit. In diesem Vorgehen darf man nicht, wie es mitunter in etwas doktrinäer Weise geschieht, unter allen Umständen eine unsoziale Maßnahme erblicken; um so weniger kann davon die Rede sein, als es sich bei diesen Großkonsumenten in der Regel um Gewerbetreibende und Geschäftsleute handelt und hier wohl jede fühlbare Preiserhöhung der von diesen bezogenen Wasser- oder Kraftmengen in Form von Preisaufschlägen auf die Abnehmer ihrer Waren abgewälzt würde. Wenn es, wie eingangs ausgeführt, aus sozialpolitischen Gründen wünschenswert ist, die unbemittelten Schichten, also im wesentlichen doch die kleinen Verbraucher, durch Preisermäßigungen zu begünstigen, so sollten die eben gemachten Ausführungen zeigen, daß wirtschaftliche Erwägungen dafür sprechen, gerade auch den großen Abnehmern gegenüber gewisse Preiszugeständnisse zu machen. Denn Gemeindebetriebe sollen nicht nur nach sozialpolitischen, sondern auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Denn nur, wo letztere nicht außer acht gelassen werden, wird es möglich sein, auf die Dauer die genannten sozialpolitischen Grundsätze ohne zu weitgehende Schädigung der städtischen Finanzen durchzuführen. Zwar werden hier zwei scheinbar entgegengesetzte Forderungen vertreten, auf der einen Seite eine Begünstigung der großen und auf der anderen Seite eine solche der kleinen Konsumenten, das eine aus wirtschaftlichen, das andere aus sozialpolitischen Gründen heraus; in der Praxis aber wird sich beides unschwer nebeneinander durchführen lassen¹.

Neben der speziellen Preispolitik und neben den sonstigen Grundsätzen, welche zwischen den städtischen Betriebsverwaltungen und ihren Abnehmern bestehen, kommt nun aber auch dem Bestehen öffentlicher Unternehmungen an sich bereits sozialpolitische Bedeutung zu. Gestatten Sie mir darüber zum Schlusse noch einige kurze Bemerkungen. Soweit diese allgemeine Bedeutung sich nach der finanziellen Seite hin erstreckt, war davon oben bereits die Rede. Aber auch alle diese sozialpolitischen Grundsätze, die starke Hervorhebung und Berücksichtigung der öffentlichen Interessen werden sich in wünschenswertem Maße nur dort durchführen lassen, wo die Gemeinde Besitzerin dieser Betriebe ist. Somit rechtfertigen wichtige öffentliche und sozialpolitische Interessen die Tatsache, daß die genannten Betriebe in immer steigendem Maße in den Besitz der Städte übergehen. Freilich darf diese Tatsache nicht die Grundlage dazu bilden,

¹ Erleichtert wird dieses vor allem durch eine verschiedene tarifmäßige Behandlung des Verbrauchs für gewerbliche Zwecke gegenüber den übrigen.

nun so ziemlich wahllos, wie es mitunter geschieht, auch die Kommunalisierung zahlreicher weiterer Unternehmungen aus öffentlichen und sozialpolitischen Interessen heraus zu beifürworten. Es mag sein, daß mit denjenigen Betrieben, welche wir heute im Besitze der Gemeinden sehen, diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, daß noch mancherlei Betriebe und Anstalten, vor allem auf den Gebieten der Lebensmittelversorgung und Gesundheitspflege, vorhanden sind, bei denen eine Kommunalisierung durchaus am Platze und erwünscht ist.

Eine so große Rolle aber nun auch sozialpolitische Momente zur Wertung dieses Kommunalisierungsprozesses spielen, so sind sie doch nicht die einzigen, auch nicht immer die ausschlaggebenden, welche dabei in Frage kommen. Gerade auch im Interesse der Gesamtheit dürfen ebensowenig wirtschaftliche Erwägungen außer acht gelassen werden, Erwägungen vor allem darüber, ob und in welchem Maße öffentliche Unternehmungen an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und technischem Fortschreiten mit Privatbetrieben gleichen Schritt zu halten in der Lage sind. Es handelt sich also um die Frage, die hier nur gestellt werden soll, ob und in welchem Umfange ein zu weitgehender Kommunalisierungsprozeß etwa die volkswirtschaftliche und technische Produktivität ungünstig beeinflussen würde. Gerade auch im Rahmen sozialpolitischer Betrachtungen verdienen solche Überlegungen Beachtung, da eine solche Entwicklung letzten Endes auch jene Schichten der Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen müßte, in deren Interesse wir gerade Sozialpolitik treiben.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Obermagistratsrat Dr. Weiß zu seinem Bericht über die finanzpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen¹.

¹ Zunächst folgt der schriftliche Bericht; der mündliche beginnt auf S. 175.

Die finanzpolitische Bedeutung der Gemeinde- unternehmungen.

Von

Ober-Magistratsrat Dr. **Max Weiß**, Wien.

I.

Schriftlicher Bericht.

Vorerst ist der Kreis der Unternehmungen zu begrenzen, deren finanzielle Wirkungen auf die Gemeinewirtschaft untersucht werden sollen. Das Interesse wendet sich heute dem — auf dem Festlande — der neuesten Zeit entstammenden Bestreben der Gemeinden, namentlich der Städte, zu, gewerbliche Unternehmungen in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen, während die direkte Förderung des örtlichen Gemeininteresses durch öffentliche Anstalten und die Verwertung des kommunalen Grundbesitzes durch landwirtschaftliche Unternehmungen schon lange den Aufgaben einer Gemeindeverwaltung zugeählt werden. Die städtischen Gewerbebetriebe hingegen bedeuten einen Bruch mit den früher herrschenden Anschauungen des wirtschaftlichen Individualismus, über ihre Berechtigung und Zweckmäßigkeit besteht ein noch immer nicht geschlichteter Streit der Meinungen, und gerade aus ihren finanziellen Wirkungen schöpfen Anhänger und Gegner mit Vorliebe ihre Argumente.

Die gewerblichen Unternehmungen und die öffentlichen Anstalten unterscheiden sich dadurch, daß die ersteren vorwiegend mit der Absicht auf Gewinn, die letzteren vorwiegend im öffentlichen Interesse betrieben werden; doch ist eine scharfe Abgrenzung nicht möglich, denn in den Gewerbebetrieben der Gemeinden gelangt oft genug das öffentliche Interesse sehr stark zum Ausdruck, während bei den öffentlichen Anstalten der Gemeinden nicht selten auch die Erzielung eines Ertrages beabsichtigt wird. Maßgebend ist, welcher Zweck von der Gemeindeverwaltung in

den Vordergrund gestellt wird, worüber sie selbst nach ihren subjektiven Anschauungen entscheidet. Es kommt daher oft genug vor, daß ein Betrieb in der einen Stadt als gewerbliche Unternehmung, in der anderen als öffentliche Anstalt verwaltet wird. Zu den kommunalen Gewerbebetrieben werden übrigens hier nicht gezählt Betriebe für den Eigenbedarf der öffentlichen Verwaltung sowie Betriebe Privater, an denen Gemeinden nur beteiligt sind.

Die Wirkungen der kommunalen Gewerbebetriebe erstrecken sich einerseits auf den Schuldenstand und andererseits auf die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindeverwaltung.

Daß die Verschuldung der Städte, die ohnehin infolge der bedeutenden Steigerung der übrigen Verwaltungstätigkeit zunehmen muß, auch noch durch die gewerblichen Unternehmungen erhöht wird, unterliegt keinem Zweifel. Aus den Tabellen A, B und C¹ geht hervor, daß der Anteil der Unternehmungen an dem Schuldenstande bei einem Teile der dort angeführten Städte 40—50%, bei den englischen Städten auch mehr erreicht. Die Verschiedenheit im Anteile der Unternehmungen an dem Gesamtschuldenstande ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß derselbe Betrieb in der einen Stadt als gewerbliches Unternehmen, in der anderen Stadt als öffentliche Anstalt gilt. Ferner ist das Anlagekapital bei manchen Gemeindeunternehmungen höher, als es bei privaten Gesellschaften wäre; die Ursache liegt darin, daß Unternehmungen der Gemeinden oft nicht neu errichtet, sondern angekauft werden und hierbei der Ertragswert bezahlt werden muß, während das ursprüngliche Anlagekapital eines Privatunternehmens meist nur den Sachwert darstellt.

Den Gemeinden kommen andererseits bei der Kapitalbeschaffung auch wieder Vorteile gegenüber den Privatunternehmungen zugute. Sie können Anlehen mit längeren Tilgungsfristen aufnehmen, weil ihr Recht auf Benützung öffentlicher Straßen, wo ein solches für Unternehmungen in Frage kommt (Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen) unbegrenzte Dauer besitzt. Gegen die zu langen Tilgungsfristen der Städte werden allerdings Einwendungen erhoben, solche Fristen sind aber dann unbedenklich, wenn durch entsprechende Rücklagen die Erneuerung der durch Abnutzung entwerteten Vermögensbestände während der Dauer der Tilgungsfrist gewährleistet ist. Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus, daß auch die Sicherheit, welche die Gemeinden den Gläubigern bieten, und das Vertrauen in eine unter öffentlicher Kontrolle stehende Verwaltung in den Bedingungen der Kapitalbeschaffung zum Ausdruck gelangt.

¹ Die Tabellen befinden sich am Schluß des mündlichen Referats.

Die Verschuldung durch die Gewerbebetriebe wird häufig gegen die Unternehmertätigkeit der Städte ins Treffen geführt. Ein Nachteil könnte daraus aber nur dann entstehen, wenn die Verzinsung und Tilgung der betreffenden Anlehensbeträge nach Vornahme angemessener Abschreibungen durch den Reingewinn nicht gedeckt würde, oder wenn aus der Höhe des Schuldenstandes eine nachteilige Rückwirkung auf die Bedingungen künftiger Anlehensmissionen zu beforgen wäre. Beides wird nur in Frage kommen, wenn unrentable oder wenigstens mit künftiger Verlustgefahr verbundene Unternehmungen betrieben werden, was bei der monopolistischen, von Konkurrenz und Konjunktur wenig abhängigen Natur derjenigen Unternehmungen, welche zumeist den Städteverwaltungen anheimfallen und das größte Anlagekapital beanspruchen — Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen — nicht zu beforgen ist. Überdies zeigen solche Unternehmungen in großen Städten in Folge der Vermehrung der Bevölkerung und der steigenden Lebenshaltung der Einwohner die Tendenz zur Erhöhung des Reinertrages. Aber selbst wenn Städte durch Herabsetzung der Tarife auf die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals aus dem Reinertrage verzichten, können die oben angeführten Nachteile aus der Verschuldung nur erwachsen, wenn eine Erhöhung der Gemeindesteuern aus irgendwelchen Gründen nicht mehr möglich wäre; andernfalls ist es lediglich eine interne Frage der kommunalen Finanzpolitik, ob die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals aus den Einnahmen des Betriebes oder aus dem Steuerertrage gedeckt wird.

In der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft der Städte sind die Gemeindesteuern, worunter hier alle Zuschläge zu staatlichen Steuern sowie alle selbständigen Umlagen und Taxen verstanden werden sollen, zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die aus den übrigen Einnahmen nicht bestritten werden können, denn die Gemeindesteuern können nach dem Bedarfe erhoben werden; sie sind beweglich, während die übrigen Einnahmen mehr oder minder als feststehend betrachtet werden müssen.

Das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung und dem Reingewinn der Gewerbebetriebe ist von der Gesetzgebung meist (so in Österreich, Preußen, England und Italien) derart geregelt, daß durch die Unternehmungen die Steuerlasten vermindert oder wenigstens nicht erhöht werden sollen. Die Tabellen D, E, F und G zeigen an einigen Beispielen die Verminderung der Gemeindesteuern durch den Ertrag der Unternehmungen; der Reingewinn stellt dabei die an die allgemeine Stadtkasse tatsächlich abgeführte Summe dar.

Daß die Städteverwaltungen gewerbliche Unternehmungen zu betreiben

und aus ihnen einen Reingewinn zu erzielen trachten, erklärt sich einerseits aus der bedeutenden Steigerung der Verwaltungsauslagen, andererseits aus dem Bestreben, den ungünstigen Eindruck von Steuererhöhungen auf die Bevölkerung zu vermeiden.

Im Vergleiche zum Reingewinne privater Unternehmungen wird der Ertrag der kommunalen Gewerbebetriebe durch die Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, die eine Stadtverwaltung auch im Bereiche ihrer Privatwirtschaft nicht gänzlich verleugnen kann, und die eine rein kaufmännische Geschäftsführung ausschließen, ungünstig beeinflusst; die Einnahmen sind häufig geringer, weil die Preispolitik, namentlich soweit die Unternehmung auf die ganze Bevölkerung (Wasserwerk, Leichenbestattung) oder wenigstens auf weite Bevölkerungskreise (Gaswerke, Straßenbahnen) berechnet ist, die wirtschaftliche Lage der Abnehmer mit in Betracht zieht; die Auslagen sind meistens höher, weil bei der Beschaffung des Materials die Konkurrenz manchmal durch Bevorzugung der heimischen Industrie oder auch des gewerblichen Mittelstandes verringert wird und nicht selten auch auf die Erhaltung der Betriebsmittel höhere Kosten verwendet werden, dann aber und hauptsächlich deshalb, weil bei der Beschaffung der Arbeitskräfte den sozialpolitischen Anforderungen in bezug auf Arbeitszeit, Gehalte, Löhne sowie Altersfürsorge und andere Wohlfahrtseinrichtungen in höherem Maße Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde taugen auch Monopolunternehmungen besser für den kommunalen Betrieb als Unternehmungen, die einem Wettbewerbe ausgesetzt sind; in diesem sind städtische Unternehmungen vielfach vermöge der geringeren Beweglichkeit und der Öffentlichkeit ihrer Geschäftsgebarung im Nachteile.

Für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit sich städtische Betriebe zur Erzielung von Reingewinnen eignen, sind in erster Linie die besonderen Verhältnisse, namentlich die Aufgaben einer Stadt, die Steuerkraft ihrer Bevölkerung und die Natur der Unternehmung maßgebend. Am ehesten kann ein den kaufmännischen Grundlängen entsprechender Reingewinn erzielt werden, wenn und soweit eine Unternehmung mit ihrem Abfaze auf kleinere Bevölkerungskreise beschränkt ist. Je verbreiteter das Bedürfnis ist, das die Unternehmung zu befriedigen hat, desto mächtiger sind die Interessen, die einer gewinnbringenden Geschäftsführung entgegenstehen. Solche Betriebe zeigen die Tendenz, in öffentliche Anstalten überzugehen; in dieser Eigenschaft können sie den Stadtverwaltungen auf einem anderen nicht mehr privatwirtschaftlichen Wege — durch Einhebung von Gebühren für ihre Benützung — eine Einnahmsquelle gewähren.

II.

Mündliches Referat.

In den Tabellen sind durch ein Versehen folgende Korrekturen unterblieben¹: In der Tabelle D, dritte Rubrik, soll die Überschrift nicht „Reineinnahmen aus der Gemeindebesteuerung“, sondern „Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung“ lauten, weil die Einhebungskosten hier ebensowenig abgezogen sind, wie bei den nächsten Tabellen.

Ferner betragen in derselben Tabelle die Zuschläge zu den Realsteuern nicht K 39 096 179, sondern K 15 287 236.

Die Gesamtsumme der Rubrik mit K 70 264 214 ist richtig.

Endlich soll die Überschrift der Tabelle E nicht „Österreich“, sondern „Andere österreichische Städte“ lauten.

Bevor man darangeht, die finanzpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen zu würdigen, ist es wohl unerlässlich, den Kreis der Betriebe wenigstens irgendwie zu begrenzen, die in diese Betrachtung einbezogen werden sollen. Wollte man alle Veranstaltungen berücksichtigen, welche die Gemeinden treffen, um durch positive Tätigkeit die ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen zu fördern, so würde sich zwar bei den Städten, die hierbei hauptsächlich in Betracht kommen, gewiß ein recht interessantes Bild ihrer in der neueren Zeit so bedeutend angewachsenen Aufgaben und der finanziellen Wirkungen dieses Teiles ihrer Verwaltung ergeben, aber ich glaube, daß sich das Interesse gegenwärtig hauptsächlich der Bewegung in den Städteverwaltungen zuwendet, die — auf dem Kontinente der neuesten Zeit entstammend — industrielle, auf Gewinn berechnete Unternehmungen der Gemeindeverwaltung anzugliedern und ihren Zwecken dienstbar zu machen trachtet.

Daß die Gemeinden Schulen, Pflasterungen, Kanäle herstellen, daß

¹ Die Korrekturen sind in den nachstehenden Tabellen bereits vorgenommen worden.

sie, soweit ihnen dies gesetzlich obliegt, Anstalten für die Armen- und Krankenfürsorge errichten oder daß sie ihren privaten Grundbesitz gewinnbringend verwerten, hat man schon lange als eine den Zwecken der Gemeinde und insbesondere der Städte entsprechende und in ihren Bereich fallende Verwaltungstätigkeit betrachtet. Diese Aufgaben sind quantitativ ungemein gestiegen, im Prinzip aber schon lange der Gemeindeverwaltung zuerkannt.

Anders steht es mit dem Betriebe gewerblicher Unternehmungen. Darin liegt ein Bruch mit den früher herrschenden Anschauungen des wirtschaftlichen Individualismus und über diesen Gegenstand ist auch sofort ein heftiger Streit der Meinungen entbrannt, der heute noch nicht geschlichtet ist; ich glaube auch, daß die finanzielle Seite dieser Frage besonders und für sich allein gewürdigt zu werden verdient.

Es wird sich nun vorerst darum handeln, wann ein kommunaler Betrieb als gewerbliches Unternehmen anzusehen ist. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, die gewerblichen Unternehmungen von den öffentlichen Anstalten der Gemeinden zu sondern. Ich erblicke nun das unterscheidende Kennzeichen darin, daß die gewerbliche Unternehmung vorwiegend mit der Absicht auf Gewinn, die öffentliche Anstalt vorwiegend zur Förderung des Gemeinwohles betrieben wird. Eine scharfe Abgrenzung ist nicht herzustellen, denn bei den gewerblichen Unternehmungen der Gemeinden spielt fast immer neben der Gewinnabsicht auch das öffentliche Interesse eine gewisse, oft bedeutende Rolle und andererseits gibt es öffentliche Anstalten, bei denen mit der Widmung für öffentliche Zwecke auch eine Gewinnabsicht verbunden ist. Es kann eben nur darauf ankommen, welcher Zweck im Vordergrund steht. Schon aus dieser Unterscheidung ergibt sich, daß sich im allgemeinen nicht sagen läßt, welche Betriebe den öffentlichen Anstalten und welche den gewerblichen Unternehmungen beizuzählen sind. Es hängt dies ganz vom subjektiven Ermessen der betreffenden Gemeindeverwaltung ab. An sich kann wohl jeder Betrieb als gewerbliche Unternehmung oder als öffentliche Anstalt geführt werden. Maßgebend sind eben die Anschauungen, die in der Gemeindeverwaltung herrschen; um nur ein Beispiel anzuführen, werden die Wasserwerke in Österreich meist als öffentliche Anstalten, in Deutschland aber vorwiegend als gewerbliche Unternehmungen betrieben. Zur Erläuterung des Begriffes der gewerblichen Unternehmungen, wie ich ihn meinen Ausführungen zugrunde gelegt habe, bemerke ich ferner noch, daß ich darunter Betriebe nicht verstehe, die den Eigenbedarf der Gemeindeverwaltung zu decken bestimmt sind, ferner auch nicht fremde Unternehmungen, an denen eine

Gemeinde bloß, sei es durch Übernahme von Aktien, oder in anderer Weise, beteiligt ist.

Die finanziellen Wirkungen der kommunalen Gewerbebetriebe kommen nun in doppelter Hinsicht in Betracht: in bezug auf den Vermögensstand, die Aktiva und Passiva der Gemeinde, und in bezug auf die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft.

Was nun den Vermögensstand anbelangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch die gewerblichen Unternehmungen die Verschuldung der Städte, die ohnehin schon durch andere Verwaltungsaufgaben angewachsen ist, noch in weiterem bedeutenden Maße zugenommen hat. Ich habe diesbezüglich, sowie auch für die später zu besprechende Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft einige Tabellen aufgestellt. In Wien entfällt nahezu die Hälfte des gesamten Schuldenstandes, in den übrigens auch die Privatpassivkapitalien, nicht nur Anlehen, eingerechnet sind, auf die gewerblichen Unternehmungen. Auch in Berlin und Mainz bewegt sich der Anteil der Unternehmungen am Schuldenstande zwischen 40 und 50 %, bei vier Städten Großbritanniens sogar zwischen 50 und 60 %. Die Verschiedenheit ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß derselbe Betrieb in der einen Stadt als gewerbliches Unternehmen, in der anderen als öffentliche Anstalt geführt wird.

Verursacht wird die Höhe der Anlehen für gewerbliche Unternehmungen nicht selten dadurch, daß diese nicht neu errichtet, sondern den privaten Gesellschaften abgelöst werden. Bei der Einlösung wird aber nicht der Sachwert, sondern der Ertragswert, der kaufmännische Wert, bezahlt, der bedeutend höher ist, während das ursprüngliche Anlagekapital der Privatgesellschaft meist nur aus den Baukosten bestand. Die Städte mußten damit auch das Straßenbenützungrecht, das sie den Gaswerken, Elektrizitätswerken, Straßenbahnen verliehen hatten, selbst wieder zurückkaufen. Sie sind daher vielfach von vornherein genötigt, ein weit größeres Anlagekapital zu verzinsen und zu amortisieren. Andererseits stehen ihnen gegenüber den privaten Gesellschaften bei der Kapitalbeschaffung auch gewisse Vorteile zu Gebote. Vor allem ist die Gemeinde eine juristische Person von unbegrenzter Dauer, während bei den Privatgesellschaften die Konzession oder das Straßenbenützungrecht und damit die Dauer der Gesellschaft selbst meistens befristet sind. Daher können Gemeinden die Rückzahlung des Kapitals auf einen längeren Zeitraum verteilen. Auch gesetzliche Begünstigungen kommen hier in Frage. So haben in Österreich die Gemeinden und andere autonome Körperschaften für ihre Kleinbahnunternehmungen eine längere Konzessionsdauer, weil sie nach

dem Gesetze über Bahnen niederer Ordnung eine 90 jährige Konzession erhalten können, während die Kleinbahnkonzessionen für Privatunternehmungen nur auf 60 jährige Dauer erteilt werden. Die längeren Tilgungsfristen werden allerdings nicht überall ausgenützt. In England sind die Amortisationsfristen verhältnismäßig kurz, sie betragen im Durchschnitte 25—30 Jahre. Der Public Works Loan Board, eine dem Finanzministerium unterstehende Behörde, die den Lokalverwaltungen Geld leiht, prämiiert sogar die Abkürzung der Tilgungsfrist dadurch, daß die Verzinsung bei einer dreißigjährigen Tilgung mit nur $3\frac{1}{4}$ % festgesetzt ist, während sie bei vierzigjähriger Tilgung auf $3\frac{1}{2}$ % und bei fünfzigjähriger auf $3\frac{3}{4}$ % steigt.

Man hat vielfach Einwendungen gegen die zu langen Amortisationsfristen erhoben, aber mir scheint es dabei nur darauf anzukommen, daß entsprechende Abschreibungen gemacht werden, so daß die Vermögensbestände des Unternehmens während der Amortisationsfrist immer wieder erneuert werden können, ohne daß hiefür neue Schulden aufzunehmen sind.

Es wird übrigens gegen die längeren Tilgungsfristen auch eingewendet, daß eine plötzliche Entwertung des Unternehmens durch Fortschritte der Technik eintreten könne. Ergibt sich eine solche sprunghafte Änderung der Produktionsweise, so muß, wenn sie überhaupt einen Fortschritt darstellt, mit ihr ein zu ihren Kosten im Verhältnisse stehender Vorteil verbunden sein, sei es, daß sie die Gestehungskosten herabsetzt, oder den Absatz vermehrt. Es ist dann, wenigstens bei Monopolunternehmungen, wie sie ja große Gemeindeunternehmungen meist sind, nur eine Frage des Kalküls, ob die Vermehrung der Kapitallasten im Verhältnisse zu jenen Vorteilen steht oder nicht. Auch Privatunternehmungen folgen ja nicht immer dem technischen Fortschritte, wenn er große Investitionen erfordert. Im übrigen glaube ich, daß es wegen solcher vager Zukunftsmöglichkeiten nicht gerechtfertigt wäre, auf die Vorteile zu verzichten, welche die längeren Tilgungsfristen den Städten bieten. Allerdings wiederhole und betone ich neuerlich, daß diese Fristen nur dann gerechtfertigt sind, wenn der Ertrag entwerteter Vermögensbestände durch entsprechende Rücklagen sichergestellt ist. Für vorauszu sehende Fälle außerordentlicher Entwertung wird man übrigens durch außergewöhnliche Rücklagen Vorsorge treffen müssen.

Lange Tilgungsfristen kommen übrigens auch bei Privatgesellschaften vor und zwar bei Eisenbahnen (z. B. in Osterreich die bei der Südbahn).

Ein anderer Vorteil der Gemeinden ist die Sicherheit, die sie dem Darlehensgeber bieten und die von günstiger Wirkung auf die Begebung,

insbesondere den Zinsfuß der Anlehen ist. Gemeindeobligationen sind ja meist mündelsichere Anlagepapiere. Auch dagegen wird öfter geltend gemacht, daß diese Sicherheit nur daher stamme, weil das Risiko der Unternehmung von den Steuerpflichtigen getragen werde. Das mag zum Teile die Ursache sein; darin kann ich aber kein Argument gegen die gewerblichen Gemeindebetriebe erblicken, denn es liegt hier ganz derselbe Fall vor, wie wenn von zwei Privaten der eine außer seinem Unternehmen kein Vermögen besitzt, dem anderen aber überdies noch große Kapitalien zu Gebote stehen. Der Kredit des letzteren ist naturgemäß der höhere. Außerdem kommt in den günstigeren Begebungsbedingungen der kommunalen Anlehen wohl auch das Vertrauen zum Ausdruck, welches das Publikum zu einer unter öffentlicher Kontrolle stehenden Verwaltung besitzt. Kommunalobligationen sind eben Anlagepapiere, was bei Aktien nicht der Fall ist; die letzteren unterliegen weit größeren Kursschwankungen.

Die Verschuldung der Städte durch die Errichtung oder den Ankauf von industriellen Unternehmungen ist vielfach, namentlich in England, als Argument gegen den sogenannten Munizipalsozialismus verwendet worden. Wenn wir uns nun fragen, welche Nachteile die aus dieser Ursache herrührende Verschuldung zur Folge haben kann, so kommt in Betracht einmal die Belastung der Gemeindeverwaltung mit der Verzinsung und Tilgung des betreffenden Anlehensbetrages und dann ein allfälliger, ungünstiger Einfluß auf künftige Anlehensemissionen.

Nun gibt es verhältnismäßig wenig gewerbliche Unternehmungen der Gemeinden, welche die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales, angemessene Abschreibungen vorausgesetzt, nicht decken, namentlich wenn man alle Unternehmungen zusammengenommen betrachtet, was man ja für die prinzipielle Erörterung der Frage tun muß. Selbst wenn die eine Unternehmung passiv ist, wird der Abgang häufig durch die anderen gedeckt.

Was den ungünstigen Einfluß auf die Begebung künftiger Anlehen anbelangt, so käme er meiner Meinung nach nur dann in Frage, wenn die Befürchtung besteht, daß die Unternehmungen in Zukunft die Verzinsung und Tilgung ihres durch Anlehen beschafften Anlagekapitales nicht mehr bestreiten können. Es können also Einwendungen, die sich auf die Verschuldung stützen, nicht gegen die kommunalen Unternehmungen überhaupt, sondern nur gegen den Betrieb verlustbringender oder wenigstens mit der Gefahr künftigen Verlustes verbundener Unternehmungen erhoben werden. Die Gemeindebetriebe aber, worin die größten Anlagekapitalien

investiert sind und die daher die größten Anlehensbeträge beanspruchen, das sind Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen, endlich Wasserwerke, soferne sie als gewerbliche Unternehmungen geführt werden, sind kaum mit einem Risiko verbunden, denn früher oder später bilden sie sich zu Monopolen aus, es entfällt die Konkurrenz und damit kann die Gemeinde durch ihre Tarifpolitik, wenigstens in der Regel, die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales erzielen. Auch haben diese Unternehmungen infolge des Anwachsens der Bevölkerung, namentlich in großen Städten, die Tendenz zu steigendem Ertrage, umsomehr, als ihre Erzeugnisse und Leistungen vom Publikum auch mit der Erhöhung seiner Lebenshaltung oder der zunehmenden industriellen Entwicklung immer mehr in Anspruch genommen werden. Es ist ja übrigens auch aus den Tabellen D bis G zu entnehmen, daß die dort angeführten Unternehmungen die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales decken, denn der ausgewiesene Reingewinn ist bereits der Überschuß über die Kapitalkosten. Selbst wenn aber Unternehmungen, sei es wegen Herabsetzung der Preise oder wegen Erhöhung der Betriebsauslagen, die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales nicht mehr decken, so bleiben den Städten noch immer die Steuern und Umlagen als Einnahmequellen und nur, wenn deren Erhöhung aus irgendwelchen Gründen nicht mehr möglich wäre, könnte dann die Verschuldung den Kredit einer Stadt bei künftigen Emissionen schädigen. Bei einem Gemeinwesen, das im Fortschreiten begriffen ist, halte ich diesen Fall nicht für wahrscheinlich, sondern ich glaube, daß die Verschuldung aus den industriellen Unternehmungen für die Städte weit weniger zu fürchten sei, als die Verschuldung durch die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung, die von vornherein auf die Steuern gewiesen sind. Mir scheint es überhaupt ganz ungerechtfertigt, daß gerade den Gemeinden die Anlehen, die sie für industrielle Unternehmungen begeben, zum Vorwurfe gemacht werden. Diese Art der Kapitalbeschaffung ersetzt nur die bei Privatgesellschaften übliche durch Ausgabe von Aktien. Noch niemand hat aber Privatgesellschaften — von Übergründungen abgesehen — einen Vorwurf gemacht, wenn sie noch so viele Unternehmungen betreiben und dafür Aktien ausgeben. Es ist offenbar nur die Darlehensform, die einen etwas odiosen Schein erweckt und glauben macht, diese Art der Geldbeschaffung sei bedenklicher als die mittelst Aktien, während im Wesen doch kein Unterschied ist.

Was nun die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft anbelangt, so muß vor allem darauf Rücksicht genommen werden, daß im

Budget der Städte die Gemeindesteuern, worunter ich hier alle Steuerzuschläge, Umlagen, Abgaben u. dgl. verstehe, dazu bestimmt sind, die Differenz zwischen den übrigen Einnahmen und den Ausgaben auszugleichen. Denn sie sind sozusagen ein beweglicher Faktor, sie können nach dem Bedarfe eingerichtet werden, was bei den übrigen Einnahmen gar nicht oder nur in geringem Grade der Fall ist. Nur die Einnahmen aus den gewerblichen Unternehmungen besitzen gleichfalls, wenn auch in viel beschränkterem Maße, eine gewisse Beweglichkeit. Sie können durch Tarifierhöhungen gesteigert werden, freilich nur insoweit, als es sich um monopolistische Unternehmungen handelt, der Absatz nicht beeinträchtigt und das Publikum nicht zu hart getroffen wird. Sie können gleichsam für die Erhebung von Abgaben benutzt werden, wobei sie sich dann allerdings mehr den öffentlichen Anstalten nähern, und mit Recht betrachtet man die Erzielung von Monopolpreisen über den normalen Unternehmergewinn hinaus als eine Art der Besteuerung.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse diese beiden Faktoren des Gemeindebudgets, Besteuerung und Ertrag der Unternehmungen, zueinander stehen. Die Frage ist meist durch gesetzliche Bestimmungen entschieden, welche die Tendenz zeigen, die Gemeindesteuern nur für den Bedarf der Gemeindeverwaltung vorzubehalten, der durch die übrigen Einnahmen mit Einschluß des Ertrages der Unternehmungen nicht gedeckt ist. Dieser soll also mit zur Verminderung der Gemeindesteuern verwendet werden. So ist in Österreich nach allen Landgemeindeordnungen und Gemeindestatuten das erträgnisfähige Vermögen der Gemeinden und ihrer Anstalten derart zu verwalten, daß die größte nachhaltige Rente daraus erzielt wird. So heißt es auch im § 55 des Wiener Gemeindestatutes vom Jahre 1900, der Gemeinderat habe dafür zu sorgen, daß das gesamte erträgnisfähige Vermögen der Gemeinde in der Art verwaltet werde, daß es ohne Beeinträchtigung der Substanz die tunlichst größte Rente abwerfe. Damit ist eigentlich schon von vornherein die Richtschnur gegeben, in welchem Sinne die Gemeinde ihre Betriebe zu verwalten hat, mag man nun diesen Grundsatz *de lege ferenda* billigen oder nicht. Die Absicht des Gesetzes war eben, die Steuerträger tunlichst zu schonen. Desgleichen wird im § 3 des preussischen Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die gewerblichen Unternehmungen der Gemeinden der Grundsatz aufgestellt, daß durch die Einnahmen mindestens die Gesamtausgaben einschließlich der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales aufgebracht werden müssen. Die Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894 bemerkt hierzu, daß zu

den gewerblichen Unternehmungen im Sinne dieses Gesetzes alle privatwirtschaftlichen Unternehmungen gehören, deren Betrieb auf die Erzielung von Gewinn gerichtet ist und bei denen eine Nötigung der Gemeindeglieder zu ihrer Benutzung nicht besteht. Als Beispiele werden dort Gasanstalten und Wasserwerke aufgeführt, letztere aber nur unter der Voraussetzung, daß kein Anschlußzwang besteht. Auch in der englischen Städteordnung vom Jahre 1882 ist ausgesprochen, daß zur Bedeckung der Ausgaben zuerst die Erträgnisse des Vermögens und dann erst die Steuern heranzuziehen sind. Allerdings ist in England das fiskalische Prinzip bei den Elektrizitätswerken etwas durchbrochen. Dort ist durch die Electric lighting Act vom Jahre 1899 genau vorgegeschrieben, daß die Einnahmen der Elektrizitätswerke für Betriebsauslagen, Abschreibungen und sonstige Rücklagen zu verwenden sind, daß der dann verbleibende Reingewinn entweder auf das Guthaben der Steuern zu übertragen ist, also zu ihrer Verminderung dienen, oder nach Wahl auch auf Herstellungen im Bereiche der Lokalbehörde, oder zur Verringerung des Anlagekapitales verausgabt werden soll. Wenn aber der Reingewinn in irgendeinem Jahre 5% des Anlagekapitales übersteigt, soll eine derartige Herabminderung der Tarife platzgreifen, daß der Reingewinn wieder auf 5% reduziert wird.

Hier ist also durch die Gesetzgebung eine allerdings ziemlich weite Grenze gezogen, die der Reingewinn der Elektrizitätswerke nicht übersteigen darf.

Am strengsten ist in dieser Hinsicht der einzige Staat, der ein eigenes Gesetz für kommunale Wirtschaftsbetriebe besitzt, nämlich Italien. In dem Gesetze vom 29. März 1903 ist vorgesehen, daß der Betrieb eines kommunalen Wirtschaftszweiges von der für die Überprüfung der Gemeindefinanzien bestehenden königlichen Kommission eingestellt werden kann, wenn er durch einen Betriebsabgang die Gemeindefinanzien schädigt. Diese Bestimmung ist außerordentlich weitgehend und geradezu unseren Anschauungen widersprechend, wenn man bedenkt, daß diesem Gesetze auch Betriebe wie Kanalisierung, Straßenreinigung, Kehrichtabfuhr und Wasserversorgung unterliegen, bei denen der öffentliche Zweck im Vordergrund steht.

In welchem Maße nun der Ertrag der gewerblichen Unternehmungen in bestimmten Jahren zur Verminderung der Steuern beigetragen hat, habe ich versucht in den Tabellen D, E, F und G darzustellen. Die Einwohnerzahl sowie die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben habe ich nur deswegen in die Tabellen aufgenommen, um einen all-

gemeinen Überblick über den Umfang der Gemeindegewirtschaft in der betreffenden Stadt zu geben.

Unter den Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung sind auch in diesen Tabellen Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern, Umlagen sowie Abgaben verstanden. Als Reinertrag der städtischen Unternehmungen suchte ich, soweit als mit den vorhandenen Daten möglich, nur jenen Betrag zu berücksichtigen, der tatsächlich an die allgemeine städtische Kasse abgeführt wurde und der also eventuell, wenn die Unternehmungen nicht vorhanden gewesen wären, durch Steuern hätte ersetzt werden müssen. Ich bemerke, daß dieser Betrag mit dem Reingewinne im kaufmännischen Sinne nicht identisch ist. Um diesen festzustellen, müßte untersucht werden, ob die Abschreibungen angemessen sind, wie die Durchführungswerte, das sind die Preise, die sich die Stadt für ihre eigenen Produkte oder Leistungen verrechnet, angelegt sind, und welcher Betrag der Einnahmen zu Investitionen, also zur Vermögensvermehrung, verwendet worden ist. Meistens bewegt sich die Ersparung an Steuern zwischen 10 und 16 %, nur in Mainz stellen sich die Erträge der Unternehmungen auf mehr als 27 % der Steuern. Einen besonderen Ausnahmefall bildet die Stadt Osmütz, die keinen Zuschlag zu den direkten Steuern einhebt und bei der die Einnahmen aus den gewerblichen Unternehmungen nahezu die Höhe der Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung erreichen.

Wer in Betracht zieht, wie sehr das Anwachsen der Bevölkerung in den Städten und die erhöhten Ansprüche an die Gemeindeverwaltung die kommunalen Voranschläge belasten, wird es, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen, begreiflich finden, daß die Städte aus ihren industriellen Unternehmungen Gewinn zu ziehen bemüht sind. In Wien betrug beispielsweise die Bevölkerungszahl

im Jahre 1880	700 000,
" " 1892	1 400 000,
" " 1907 nahezu .	2 000 000 Einwohner.

Diese Vermehrung der Bevölkerung hat allerdings auch in den zwei großen Erweiterungen des Gemeindegebietes, wie sie in den Jahren 1891 und 1905 stattgefunden haben, mit ihren Grund. Andererseits waren es eben diese Stadterweiterungen, welche die Gemeindeverwaltung zu enormen Investitionen für Straßenzwecke, Kanal- und Schulbauten u. dgl. gezwungen haben. Die ordentlichen Ausgaben der Wiener Gemeindeverwaltung sind von 1880 auf 1892, also in einem Zeitraume von

12 Jahren, auf das doppelte, von 1892 auf 1907, in einem Zeitraume von 15 Jahren, auf das vierfache gestiegen. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen betrug

im Jahre 1880 . . .	55 %/o,
" " 1892 . . .	55 %/o und
" " 1907 nur .	38 %/o,

ein Beweis, daß andere Einnahmequellen zur Bedeckung der Gemeindebedürfnisse herangezogen wurden.

Es darf nun, wenn man den Reingewinn städtischer Unternehmungen mit dem gleichartiger Privatunternehmungen vergleichen will, nicht außer acht gelassen werden, daß bei den Städten vielfach Faktoren vorhanden sind, die den Reingewinn ungünstig beeinflussen. Diese Faktoren ergeben sich aus der Rückwirkung der öffentlichen Interessen auf den Betrieb, wobei der finanziellen Einbuße freilich wieder ein Vorteil für die Allgemeinheit gegenübersteht. Es gibt nun allerdings auch Privatunternehmungen, in denen die öffentlichen Interessen zur Geltung gebracht werden, ich erinnere nur an die Eisenbahnen; im minderen Maße ist dies auch bei sehr vielen Gewerbebetrieben der Fall. Der Unterschied liegt aber darin, daß es in diesen Fällen nicht der Unternehmer selbst ist, der die öffentlichen Interessen vertritt, sondern die staatliche Aufsichtsbehörde, also ein Dritter, der noch dazu nur im Rahmen der Gesetze vorgehen kann. Bei den städtischen Unternehmungen tritt aber zu dieser Aufsichtsbehörde auch noch eine betriebführende Verwaltung, die zugleich öffentliches Interesse zu wahren hat und da gewinnt dieses eine ganz andere Kraft und Bedeutung. Das zeigt sich vor allem in den Auslagen, soweit sie eigentliche Betriebsauslagen sind. Bei der Beschaffung des Materiales ist eine Kommunalverwaltung häufig genötigt, Rücksicht auf die heimische Produktion zu nehmen und bevorzugt auch oft, je nach den in ihr herrschenden Anschauungen, bei den Arbeiten und Lieferungen die kleineren Unternehmer oder Gewerbege nossenschaften, indem sie Mittelstandspolitik betreibt. Nicht selten werden die Betriebsauslagen erhöht durch eine bessere Erhaltung des Betriebsmateriales, wie sie bei Gemeinden in Folge der steten Kontrolle der öffentlichen Meinung kaum zu vermeiden ist. Eine weit größere Rolle spielt aber das öffentliche Interesse bei den Auslagen für die notwendigen Arbeitskräfte. Hier greifen die sozialpolitischen Rücksichten tief in den Betrieb ein, wozu ich auf die interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Mombert verweise.

Aber auch in den Einnahmen der städtischen Gewerbebetriebe zeigt sich häufig der Einfluß des öffentlichen Interesses. Allerdings ist die Preispolitik von den Anschauungen der Gemeindeverwaltung und den dort vertretenen Interessen, anderseits aber auch davon abhängig, welche Bedeutung die Unternehmung für das große Publikum besitzt. Immerhin muß man zugestehen, daß eine Stadtverwaltung, auch wenn sie das Monopol besitzt, bei der Festsetzung der Tarife viel mehr unter dem Drucke der öffentlichen Meinung steht, als eine Privatgesellschaft, und daß sie daher nicht in der Lage ist, das Monopol rücksichtslos auszubenten.

Was nun die Frage anbelangt, ob und inwieweit sich städtische Betriebe zur Erzielung von Reingewinn eignen, so kann man hierauf keine unbedingte und allgemein gültige Antwort geben. Es entscheiden hier die Verhältnisse der einzelnen Stadt, die Verwaltungsaufgaben, vor denen sie steht, aber auch die Steuerkraft der Bevölkerung, die ja durch ertraglose Unternehmungen in höherem Maße in Anspruch genommen würde.

Unbedingt berechtigt ist die Forderung nach einem Reingewinn, wenn und soweit eine gewerbliche Unternehmung kein allgemeines Lebensbedürfnis, sondern nur eine minder verbreitete Nachfrage befriedigt, ihr Absatz also nur auf einen Teil der Bevölkerung beschränkt ist. Als Beispiel möchte ich die Elektrizitätswerke und selbst die Gaswerke anführen, insofern sie Beleuchtungszwecken dienen. Hier sollte jedenfalls der Preis so festgesetzt werden, daß außer den Selbstkosten auch noch ein angemessener Gewinn erzielt wird, so hoch, wie er etwa einem Privatunternehmen zükäme, denn ein niedrigerer Preis würde eine Benachteiligung der Gesamtheit zugunsten der Konsumenten bedeuten, die ja nur einen Teil der Bevölkerung bilden. Auf das Unternehmereinkommen eines städtischen Betriebes, das für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden könnte, darf wieder nur zugunsten der Allgemeinheit verzichtet werden. In dem Maße, als nun die Kreise ausgedehnter sind, die der Erzeugnisse und Leistungen eines Unternehmens bedürfen, wird es immer schwieriger, einen Reingewinn zu erzielen. Denn die einer kaufmännischen auf Gewinn gerichteten Geschäftsführung entgegenstehenden Interessen sind dann bedeutend stärker; das Unternehmen nähert sich dem Typus der öffentlichen Anstalt und die Preise werden immer mehr als Gebühren, also eine Art der Besteuerung betrachtet. Auch als öffentliche Anstalt kann das Unternehmen einen Ertrag gewähren, doch treten dann in der Tarifpolitik die kaufmännischen Er-

wägungen in den Hintergrund gegenüber den Grundfragen, die für die öffentliche Finanzwirtschaft zu gelten haben.

Jedenfalls ist aber eines festzuhalten: auch wenn Unternehmungen mit der Absicht auf Reingewinn betrieben werden, dienen sie noch immer dem öffentlichen Interesse, denn der Reingewinn kann ja von einer Gemeinde nicht anders verwendet werden, als wieder für Verwaltungsaufgaben. Es ist also unrichtig, die industriellen Unternehmungen der Gemeinden wie privatwirtschaftliche Betriebe zu behandeln, das sind sie niemals. Sie unterscheiden sich von den öffentlichen Anstalten nur dadurch, daß die letzteren unmittelbar das öffentliche Interesse zu verwirklichen bestimmt sind, während die gewerblichen Unternehmungen diesem mittelbar, durch die Erhöhung der Einnahmen der Gemeinde, dienen.

Ich glaube demnach, daß die industriellen Unternehmungen der Gemeinden immer einen Vorteil für die Allgemeinheit ergeben, sei es, daß sie durch einen Reingewinn die Einnahmen der Verwaltung erhöhen und der Gemeinde mehr Mittel zu Bewältigung ihrer öffentlichen Aufgaben zur Verfügung stellen, sei es, daß sie keinen Reinertrag erzielen, weil sie weiten Kreisen von Abnehmern ihre Produkte oder Leistungen zu geringeren Preisen zur Verfügung stellen oder die Lage ihrer Bediensteten über das sonst in der Privatindustrie übliche Niveau hinaufheben. Ich nehme davon Fälle aus, wie sie sich ja auch in der Privatindustrie ereignen können, daß eine Unternehmung durch schlechte Leitung, unwirtschaftliche Gebarung oder ungünstige Konjunktur keinen dieser Vorteile gewährleisten kann. Bei der Natur der meisten kommunalen Betriebe halte ich aber diese Fälle für keineswegs häufig. Man darf allerdings nicht außer acht lassen, daß die Entwicklung dieses Verwaltungsgebietes auf dem Festlande noch eine sehr kurze ist, und daß sich daher die Folgen, namentlich in finanzieller Hinsicht, noch nicht ganz übersehen lassen, aber immerhin bin ich von dem Optimismus beseelt, daß die Übernahme gewisser — nicht aller — industrieller Unternehmungen, namentlich derjenigen, die mit der öffentlichen Verwaltung enger zusammenhängen, wie Wasserwerke, Beleuchtungsunternehmungen und lokale Verkehrsmittel und die sich zu Monopolen eignen, eine Förderung der materiellen und damit auch der ideellen Kultur erwarten läßt. Ich hoffe, daß auch die Staatsgewalt diese Tätigkeit der Gemeinden würdigen und schätzen lernen wird, denn das, was die kommunalen Gewerbebetriebe dringend bedürfen und was sie heute nur selten besitzen, ist die Unterstützung durch die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung.

Wir in Österreich haben im Jahre 1849 ein Gemeindegesetz erhalten — es ist schon längst außer Kraft getreten —, das an der Spitze den Grundsatz trägt: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ Heute, wo sich der Rechtsstaat immer mehr zum Wohlfahrtsstaat ausbildet, darf der Staat nicht außer acht lassen, daß eine blühende Gemeinewirtschaft, zu der die kommunalen Unternehmungen wesentlich beitragen können, in vielen Richtungen die Voraussetzung bildet für das Gedeihen der Einzelwirtschaften und damit auch der Staatswirtschaft, und daß demnach auch der Satz vollberechtigt ist: Nicht nur die freie, sondern auch die kraftvolle, ihren ideellen und materiellen Kulturaufgaben gewachsene Gemeinde ist eine Grundfeste des Staates!

A. Wien¹.

(Ende 1907.)

Gesamter Schuldenstand K	Gewerbliche Unternehmungen	Anteil dieser Unternehmungen an der Schuld	
		K	%
551 712 396	Gastwerke	70 417 624	12,76
	Elektrizitätswerke	62 948 066	11,4
	Straßenbahnen und Automobilstellwagen.	132 765 566	24,24
	Brauhaus	5 440 413	0,98
	Leichenbestattung	2 362 740	0,42
		274 934 409	49,8

¹ Auf den Rathauskeller, das Lagerhaus, das Futtergeschäft auf dem Zentralviehmarkte, die Übernahmestelle für Vieh und Fleisch sowie die Gräberaus schmückung auf dem Zentralfriedhofe entfällt kein Anteil an dem Schuldenstande.

B. Deutsches Reich.

(Auf Grund der Rechenschaftsberichte für das Verwaltungsjahr 1907 bzw. 1907/08.)

Stadt	Gesamter Schuldenstand M	Anteil der gewerblichen Unternehmungen	
		M	%
Berlin	369 798 900	153 092 010	41,14
München	241 731 879	53 728 977	22,2
Köln a. Rh.	160 000 000 ¹	50 465 512	31,5
Frankfurt a. M.	222 947 688	80 886 780 ²	36,2
Mainz	38 133 376	18 478 799	48,4

C. Großbritannien.

(Nach dem Municipal Year Book des Jahres 1909 für das Verwaltungsjahr 1904.)

Stadt	Gesamter Schuldenstand £	Tilgungsfonds £	Anteil der gewerblichen Unternehmungen ³ an dem gesamten Schuldenstande	
			£	% ⁴
Liverpool	13 403 988	1 141 490	7 951 059	59,3
Manchester	20 195 829	271 031	9 690 589	47,9
Leeds	10 476 855	706 574	5 757 703	54,9
Nottingham	6 244 455	491 967	3 428 862	54,9
Salford	3 456 508	192 885	1 784 872	51,6

¹ Ungefähr berechnete Summe.

² Die Straßenbahnen sind gegen Zahlung einer Rente abgelöst worden, die im Schuldenstande nicht zum Ausdruck gelangt.

³ Darunter sind folgende Betriebe zu verstehen (sofern sie in der betreffenden Stadt vorhanden sind): Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Märkte, Häfen, Ausladungsplätze, Docks, Bäder und Friedhöfe. — Städtische Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen werden in allen fünf Städten in eigener Regie betrieben, nur Liverpool besitzt kein öffentliches städtisches Gaswerk.

⁴ Ohne Berücksichtigung der Tilgungsfonds.

D. Wien.

(Ende 1907. — Einwohnerzahl: 2 000 000.)

Gesamteinnahmen	Gesamtaufgaben		Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung		Gewerbliche Unternehmungen	Reingewinn der gewerblichen Unternehmungen	
	K	K	K	K		Summe	K
Ordentliche 132 870 557	Ordentliche 124 779 078	Mietzeinsammlungen einschließl. Eigentümern	23 808 942	Gesamtwerte	2 941 683		
Außerordentl. 42 807 316	aufßerordentl. 51 153 806	Zufolge zu den Realsteuern	15 287 236	Steuferträge im Zentralfriedhof	3 667 304		
Zusammen 175 677 873	Zusammen 175 932 884	Zufolge zur allgemeinen Gewerbesteuer	2 675 797	Leichenbestattung	2 200 000		
		Zufolge zur Erwerbsteuer von den öffentlichen Nahrungs- und Genussmitteln	5 992 678	Gräberauschmückung im Zentralfriedhof	164 253		
		Zufolge zur Vermögensteuer von höheren Dienstbesitzigen	353 989	Mathauskeller	184 713		
		Zufolge zur Realsteuern von höheren Dienstbesitzigen	298 794	Buttergeschäfte auf dem Zentralfriedhof	152 704		
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	965	Lagerhaus	50 512		
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	72 485		9 447 274		
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	979	Hier von ab:			
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	1 829 838	Brauhaus, Verlust	426 721		
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	17 974 534		9 020 553		12,83
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	1 164 356				
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	416 308				
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	317 555				
		Zufolge zur Realsteuern von niedrigeren Dienstbesitzigen	Zusammen 70 264 406 ¹				

¹ Unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Posten weggefallenen Beträge in Klammern.

E. Andere österreichische Städte.

(Aus dem österreichischen Städtebuch, XII. Band, Stand vom Jahre 1906.)

Stadt	Einwohnerzahl	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung		Gewerbliche Unternehmungen	Reingewinn der gewerblichen Unternehmungen	
		K	K	K	K	K	K		Summe	in Prozenten der Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung
Leibnitz	175 000	10 389 635	10 059 578	3 841 449	505 958	13,1	Gaswert Eisfritztätswert Straßenbahnen	505 958	13,1	
Triest	130 000	21 828 119	22 583 063	6 102 950	970 325	15,8	Gaswert Eisfritztätswert	970 325	15,8	
Brünn	117 000	10 916 934	11 366 446	4 429 490	490 584	11	Wasserwerte Gaswerte Eisfritztätswerte	490 584	11	
Ölmütz	23 000	4 123 239	4 248 277	375 622 ¹	367 437	97,7	Gaswert Eisfritztätswert Straßenbahnen Kalkwert mit Steinbruch Ziegelwert Spar- und Vorschußkassen	367 437	97,7	

¹ Zufüßlage an den direkten Steuern wurden nicht eingehoben.

F. Deutsches Reich.

(Zwei Grund der Rechenschaftsberichte für das Verwaltungsjahr 1907 bzw. 1907/08.)

Stadt	Einwohner	Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	Einnahme aus der Gemeinde- besteuerung	Gewerbliche Unternehmungen	Reingewinn der gewerb- lichen Unternehmungen	
						Summe	in Prozent der Ein- nahmen aus der Ge- meinde- besteuerung
Berlin . .	2 993 000	161 676 003	163 995 061	81 977 105	Wafferverwert, Gaswert, Kanalisationswerte, Viehmarkt- und Schlachthof, Marktballen, Käfen	10 109 247	12,33
München. .	552 000	87 189 034	85 330 845	17 834 400	Weinbrennerei, Wasserkraft, Gaswert, Elektrizitätswert, Straßenbahnwert und Motor- omnibusse	2 729 821	15,3
Köln a. Rh.	460 000	95 045 831	86 259 943	17 101 543	Wafferverwert, Gaswert, Elektrizitätswert, Straßenbahnen und Kleinbahnen	2 575 698	15,06
Stuttgart a. W. . .	355 000	68 860 643	68 339 872	19 062 655	Wasserverwerte, Gaswerte, Elektrizitätswerte, Straßenbahnen und andere Bahnen, Spar- kasse, Marktverwaltung, Bagatellen, Schlacht- und Viehhof, Säfen und Lagerhäuser, Ver- bindungs- und Seitenbahn samt Seitenbahn- hof, Wohnhaus, Wäber, Kanalisation, Fuhr- part, Materialverwaltung des Tiefbaues	3 064 575	16
Mainz . .	102 000	8 758 792	7 970 793	2 939 649	Wafferverwert, Gaswert, Elektrizitätswert, Schlacht- und Viehhof, Gartenanlage, Lager- häuser, Eisenbahnen, Badeanstalten, Stadt- apotheke, Kleinüberfahrt	799 116	27,18

¹ Erst seit 1. Juli 1907 im Eigenbetriebe der Stadt.

G. Großbritannien.

(Aus dem Municipal Year Book 1909, Verwaltungsjahr 1908/09.)

Stadt	Einwohnerzahl	Einnahmen aus der Gemeindebesteuerung per £ der Steuergrundlage	Gewerbliche Unternehmungen	Reingewinn der gewerblichen Unternehmungen	
				per £ der Steuergrundlage	in Proz. der Steuergrundlage
Biverpool . .	753 000	7 s 10 ¹ / ₄ d	Wasserwerk Elektrizitätswerk Straßenbahnen	3 ² / ₁₀ d	3,39
Manchester .	649 000	8 s 1 d	Wasserwerk Gaswerk Elektrizitätswerk Straßenbahnen	8 ⁹ / ₁₀ d	9
Leeds . . .	477 000	8 s 7 ¹ / ₂ d	Wasserwerk Gaswerk Elektrizitätswerk Straßenbahnen	10 ¹ / ₂ d	10
Nottingham .	266 000	7 s 10 d	Wasserwerk Gaswerk Elektrizitätswerk Straßenbahnen	11 ² / ₁₀ d	11,9
Salford . .	239 000	8 s	Wasserwerk Gaswerk Elektrizitätswerk Straßenbahnen	1 s 1 ¹ / ₂ d	14

Vorsitzender: Im Namen der Versammlung und des Vereins spreche ich den drei Herren Referenten unsern aufrichtigsten Dank aus für die vorzüglichen einleitenden Darstellungen, die sie zu dem Thema unserer Verhandlungen gegeben haben. Wir können nunmehr die Diskussion eröffnen. Ehe ich das Wort gebe, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Lage der Dinge wir voraussichtlich einen Teil der Referate, die für Mittwoch bestimmt sind, bereits morgen hören können.

Es haben sich sechs Herren zur Debatte gemeldet. Wir können davon bis $\frac{3}{4}$ 3 zwei oder drei hören und es ist anzunehmen, daß wir morgen in den ersten Stunden des Vormittags mit der Debatte über das Thema zu Ende kommen. Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort Herrn Dr. Lücker, Gemeindevorsteher in Roßberg-Beuthen, Oberschlesien.

Dr. Lücker, Gemeindevorsteher Roßberg-Beuthen, Oberschlesien: Meine Herren! Wenn wir die Gemeinden Deutschlands und Österreichs betrachten, so bietet sich uns zunächst ein glänzendes Bild. Hervorragende Leistungen auf allen Gebieten öffentlichen Wirkens in den letzten Jahrzehnten. Betrachten wir dieses Bild genauer, dann finden wir auch dunkle Stellen auf ihm. Um die Finanzen der Gemeinden ist es keineswegs glänzend bestellt. Immer größer wird die Schwierigkeit, alljährlich den Haushalt zu balanzieren.

Die deutsche Gemeinde hat die Eigentümlichkeit, daß sie alle Leistungen und Obliegenheiten, die in ihrem und ihrer Bürger Interesse liegen, übernehmen kann, soweit nicht gesetzliche Verbote entgegenstehen. Einen breiten Raum nehmen naturgemäß die kommunalobligatorischen Aufgaben ein: Volksschule, Armenwesen, Polizei und allgemeine Verwaltung. Es ist das unbestrittene Verdienst des Vereins für Socialpolitik, die Tätigkeit der Gemeinden auf kommunalfakultativem Wege durch den Ausbau einer großzügigen Wohlfahrtspflege erweitert zu haben. Aber auch diese hat ihre Rehrseite. Sie erfordert bedeutende Mittel, die einen immer breiteren Raum im Haushalt der Gemeinde einnehmen. Die Stadt Charlottenburg, eine der bestgestellten Deutschlands hat ihre Ausgaben für rein sozialpolitische Zwecke in den letzten acht Jahren von 100 000 auf 1 200 000 Mk. gesteigert.

Ich darf die Ergebnisse, die die Miquelsche Finanzreform für Preußen gezeitigt hat, in dieser Versammlung als bekannt voraussetzen. So ausgezeichnet diese Reform gewesen ist, sie krankt an einem Fehler, der weniger an ihr als an denen liegt, die diese Gesetzgebung handhaben.

Ihre Wirksamkeit ist allgemein überschätzt worden. In Stadt und Land ist man zu eifrig gewesen, alles nachzuholen, was vergangene Zeiten verabsäumt haben. Die Einnahmen haben mit den Ausgaben nicht Schritt halten können. Zahlreiche Gemeinden, eine große Zahl von Mittelstädten und selbst Großstädte Preußens sind schon soweit gekommen, daß sie 200 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erheben. Bei einzelnen geht es bereits ins dritte Hundert. Der Zeitpunkt nähert sich, wo die Gemeinden für fakultative Zwecke neue Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen können.

Gewiß ist die Besserung der kommunalen Finanzlage im Wege gesetzgeberischer Maßnahmen möglich. Vor allem werden Reformen einzuführen haben, die die Mängel des heutigen Gemeindesteuerverwesens beseitigen. Andere Gesetze werden die ungerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, die sich neuerdings in Preußen so fühlbar macht, zu beseitigen haben. Aber die Mittel, die auf diese Weise gewonnen werden, werden in erster Linie den Gemeinden zur Deckung obligatorischer Ausgaben dienen müssen. Für eines müssen unbedingt weitere Mittel auf andere Weise geschaffen werden, für die Wohlfahrtspflege. Ist dies nicht möglich, gelingt es nicht, sie bereitzustellen, dann glaube ich Ihnen die trostlose Perspektive eröffnen zu müssen, daß weitere Ausgaben für soziale Zwecke nicht mehr gemacht werden können. Bei einer weiteren Verschlechterung der Gemeindefinanzen wird sogar eine Rückbildung eintreten müssen. Manche Ausgaben werden nicht mehr weiter geleistet werden können. Wollen wir in unseren Gemeinden fürder Sozialpolitik treiben, so haben wir die Pflicht, ihnen die Mittel hierzu an die Hand zu geben, und diese werden nur dadurch beschafft werden können, daß wir den Haushalt unserer Gemeinden mehr wie bisher in die Bahnen der Privatwirtschaft lenken.

Im Gegensatz zu anderen Richtungen vertritt ich die schärfere Betonung des finanziellen Momentes bei den Betriebsverwaltungen. Zu ihnen rechne ich in erster Linie die Verwaltung des Grundvermögens, die in zahlreichen Städten einen so erheblichen Umfang angenommen hat, daß man hier von einem selbständigen Betrieb sprechen darf. Der geschäftliche Apparat der meisten Terraingesellschaften dürfte im Umfang kaum dem vieler Stadtverwaltungen nahekommen. Die Bodenpolitik der Gemeinden ist das geeignetste Mittel zur Schaffung eines bedeutenden Vermögens. Sie unterscheidet sich hierin von den übrigen Betrieben, die mehr als Einnahmequelle in Betracht kommen.

Wollen wir die finanzielle Bedeutung der Gemeindebetriebe werten,

so müssen wir uns zunächst mit der formellen Finanzordnung befassen. Die wichtigste gesetzgeberische Bestimmung über die Gewinnpolitik der Unternehmungen findet sich im § 3 des Kommunalabgabengesetzes¹. Es ist das Verdienst meines Kollegen Dr. Bucorius-Remscheidt, daß er auf die Mängel der heutigen Bilanzpolitik der Betriebe hingewiesen hat. Nach meinen Erfahrungen genügt für die Betriebsverwaltungen die kameralistische Buchführung. Aber sie bedarf einer Ergänzung durch eine alljährlich aufzumachende Bilanz nach rein kaufmännischen Grundsätzen, die es allein ermöglicht, den Mindervwert der dem Verbrauch und der Abnutzung unterworfenen Gegenstände besser wie bisher festzustellen. Ich halte den von Herrn Dr. Bucorius gemachten Vorschlag für sehr erwägenswert, nach Analogie der Aktiengesellschaften von einem Anlagekapital zu sprechen, das die Gemeinde vorschießt. Für den Betrieb ist es gleichgültig, ob dieses aus eigenen Mitteln oder im Wege des Kredites bereit gestellt wird. Wie dieses Kapital verzinst und eventuell getilgt werden soll, ist Sache des Haupthaushaltes aber nicht der Betriebsverwaltung². Wenn wir uns die Betriebsverwaltungen in der einen oder anderen deutschen Stadt ansehen, so scheint der von mancher Seite gemachte Einwurf nicht so ganz unbegründet zu sein, daß hier und da die Not der Zeit dazu geführt hat, Raubbau zu treiben. Man hat Jahresstaffenüberschüsse für Gewinn gehalten, während sie in Wirklichkeit nichts anderes waren als der Mindervwert von Betriebsmitteln, der sich bei zunehmendem Verbrauch und mangelnden Neuanlagen in Varmitteln aufspeicherte. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß sich in unseren reichsdeutschen Gemeinden ein außergewöhnlicher Anleihebedarf für Betriebserweiterungen geltend macht. Besonders häufig findet man ihn bei Gas- und Elektrizitätswerken. Eine bessere gesetzliche Regelung der formellen Finanzordnung wird auch hier wieder zu geordneten Zuständen führen: Ein Gewinn kann erst dann an die Stadtkasse abgeführt werden, wenn er nach kaufmännischen Grundsätzen errechnet ist. Es fragt sich, welche Wege hierzu der Gesetzgeber zu betreten hat. Ich höre schon eine

¹ § 3 des Kommunalabgabengesetzes.

Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinden sind grundsätzlich so zu verwalten, daß durch die Einnahmen mindestens die gesamten durch die Unternehmung der Gemeinde erwachsenden Ausgaben einschließlich der Verzinsung und der Tilgung des Anlagekapitals aufgebracht werden.

Eine Ausnahme ist zulässig, sofern die Unternehmung zugleich einem öffentlichen Interesse dient, welches anderenfalls nicht befriedigt wird.

² Vgl. Bd. 129, 6. Teil S. 5 ff.

Bermehrung der Staatsaufsicht vorschlagen. Ich glaube, die gegenwärtige Zeit ist nicht dazu angetan, einem solchen Vorschlag das Wort zu reden.

(Zustimmung.)

Einen anderen möchte ich machen. Man stärke das Verantwortungsgefühl der Gemeinden. Es wird dies ohne Schwierigkeit in der Form geschehen können, daß sie gesetzlich verpflichtet werden, alle fünf Jahre die Technik und die Finanzpolitik ihrer Betriebsverwaltungen durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Diese Prüfung hätte sich vor allen Dingen auch auf die Bilanzen und die Entnahmen der Stadtgemeinde zu erstrecken. Der Aufsichtsbehörde könnte unbedenklich das Recht zugesprochen werden, die Revisionsprotokolle einzufordern. Gleichzeitig wäre es notwendig, gesetzliche oder administrative Normen über die Abschreibungen und die Kapitalshergabe zu schaffen.

Wir wenden uns nunmehr einem anderen Punkte zu. Welche Bedeutung besitzen heute die Betriebsverwaltungen für die Finanzen unserer Gemeinden. Das für die heutige Verhandlung bereit gestellte Material hat mich in dieser Beziehung nicht ganz befriedigt. Man hat zu wenig Bedeutung dem Umstand beigelegt, daß die baren Leistungen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke keineswegs allein den Gewinn ausmachen. Man hat den Wert der Naturalleistungen außer acht gelassen, von denen vor allem die der Beleuchtung von erheblicher Bedeutung ist. Ich darf mir erlauben, aus meiner demnächst erscheinenden Schrift über die Finanzen der Stadt Köln einige Zahlen zu geben. In Berlin betragen 1902—1903 die Leistungen des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes einschließlich der Naturallieferung in Prozenten der Steuern 14,7, in Breslau 21,5, in Düsseldorf 26,2, während sie in Köln die ungewöhnliche Höhe von 34,9 erreichten. (Siehe besondere Anlage.) Die Verhältnisse Kölns gewinnen noch aus einem anderen Grunde unser Interesse. Vergleicht man die Leistungen der Werke im Jahre 1905 mit der Staatseinkommensteuer, der Haupteinnahmequelle der Gemeinde, so ergibt sich, daß die Werke in jenem Jahre 80 % des Prinzipalfolls dieser Abgabe aufbrachten, während diese Leistungen 30 % des Prinzipalfolls der direkten Steuern betragen. Wären die Betriebsverwaltungen nicht vorhanden gewesen, so hätten in Köln in jenem Jahre 30 % Zuschläge mehr, und wenn das Defizit allein von der Einkommensteuer hätte aufgebracht werden müssen, 80 % Einkommensteuerzuschlag mehr erhoben werden müssen.

Diese günstige Entwicklung hat leider nicht angehalten. Die bedeutenden Lohnverbesserungen und die Erhöhung der Zuschläge haben

dazu geführt, daß sich dieses Verhältnis heute verschlechtert hat, wie dies das Referat des Obermagistratsrats Dr. Weiß ergeben hat.

Die in den Betriebsverwaltungen der Großstädte investierten Kapitalien haben einen solchen Umfang angenommen, daß die Großstädte als Privatwirtschaften sich den größten Unternehmungen in unserem Vaterlande zur Seite stellen können. Dies gilt von der Zahl der Arbeiter wie von der Höhe des Anlagekapitals. Aber in einer Hinsicht besteht zwischen den privaten und kommunalen Riesenbetrieben ein klassender Unterschied. Die Privatbetriebe weisen eine vorzügliche Rentabilität auf. Bei den Stadtbetrieben läßt sie viel zu wünschen übrig.

Und es gibt genug Gegner des Munizipalsozialismus! Zunächst die prinzipiellen, die weder für diese noch jene Form des Stadtbetriebes sind. Mit ihnen brauchen wir uns nicht weiter zu befassen. Eine andere Gegnerschaft verdient ungleich höhere Beachtung. Die Hochfinanz, die mehr und mehr eine Abneigung gegen die weitere Ausdehnung der Stadtbetriebe und gegen Stadtanleihen bekundet. Ich muß es mir verjagen, auf das Verschuldungs- und Anleiheproblem der Städte einzugehen, das zurzeit eine der aktuellsten Fragen der Finanzwissenschaft darstellt. Es gibt auch noch andere Gegner des Munizipalsozialismus, die, die sich als seine größten Freunde und seine eifrigsten Verfechter darzustellen pflegen. Vereinzelt findet man sie in den Kreisen der Wissenschaft, weitmehr unter den Praktikern. Es sind die, die nicht müde werden, den Kommunen alle erdenklichen Ausgaben auf dem Gebiete der Sozialpolitik zugumuten, die aber bei der Deckungsfrage völlig versagen. Wenn man uns das Recht abstreitet, aus den Sparkassen Gewinn zu erzielen, wenn man uns die Erträge der Wasserwerke nehmen will, wenn wir an den Straßenbahnen nichts verdienen sollen, woher sollen wir denn überhaupt die Mittel für die Fortsetzung der Sozialpolitik hernehmen?

Die Kürze der Zeit verbietet mir, auf die Frage des Begriffes der Betriebe als privater, quasi öffentlicher oder öffentlicher einzugehen und ich wende mich daher den Grundsätzen der Gewinnpolitik zu. Wie sind die Hauptwerke, die Gas- und Elektrizitätsbetriebe zu betreiben? Diese Frage hat meines Erachtens unnützen Staub aufgewirbelt. Auch in den Untersuchungen für die heutige Beratung ist diesem Punkte übertriebene Aufmerksamkeit geschenkt worden. Diese Frage ist von der Finanzwissenschaft bei der Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatsbetriebe längst geklärt. Kommunale Privatbetriebe sind analog

diesen Grundsätzen zu verwalten, in der gleichen Weise, wie der Staat seine Bahnen und Bergwerke verwaltet. Bei aller sozialen Fürsorge für die Angestellten sind diese Betriebe überwiegend nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben, die das österreichische Gesetz treffend in die Worte kleidet: „zur Erzielung einer tunlich größten Rente“. Bei den Wasserwerken sind die Ansichten geteilt. Hier schwanken die Meinungen nach Lage der örtlichen Verhältnisse.

Die unbefriedigende Lage vieler Werke ist keineswegs allein auf das Konto ihrer heutigen Verwaltung zu setzen. Die ungünstigen Zustände sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß Privatunternehmungen zu teuer von den Gemeinden erworben werden mußten. Diese Betriebe müssen saniert werden. Es wird dies nur in der Weise geschehen können, daß im Wege bilanzmäßiger Ermittlung der Minderwert des Unternehmens festgestellt wird und man diesen abschreibt. Sofern hierfür Anleihen aufgenommen sind, müssen diese energisch getilgt werden. Für solche Werke rechtfertigt sich eine scharf ausgebildete Preispolitik, die auch dann zugelassen ist, wenn die Gemeinde einen Betrieb verwirtschaftet hat oder wenn er durch den Fortschritt der Technik oder aus anderen Gründen obsolet geworden ist.

Die Mängel der Gewinnpolitik der Werke liegen auch auf einem anderen Gebiete. Sind sie nicht zum Teil durch die Gesetzgebung verschuldet? Liegen sie nicht oft genug an einer verfehlten Preispolitik der Stadtparlamente, deren Demokratifizierung mehr und mehr zunimmt? Oft genug lassen sich die Stadtverordneten bei der Preispolitik von folgenden Gesichtspunkten leiten. Gerade die leistungsfähigsten Unternehmer wissen sich der Benützung der Betriebe zu entziehen. Ungemein leicht bei den Elektrizitätswerken (Blockzentralen). Etwas schwerer schon bei den Gaswerken. Häufig ohne Schwierigkeit bei den Wasserwerken. Diese Privatbetriebe entziehen den Gemeinden die größten Verbraucher. Um dem entgegenzutreten, lassen sich die Städte zu oft übertriebenen Rabatten verleiten, wie dies in den Lindemannschen Untersuchungen über Gemeindebetriebe so treffend geschildert ist. Die Stadtverordneten sagen sich: Erhöhen wir die Preise für die Erzeugnisse unserer Werke, so belasten wir damit den Arbeiter und den Mittelstand. Jede Erhöhung der Preise heißt nichts anderes, als die reichsten Steuerzahler auf Kosten der anderen zu entlasten. Es fragt sich, ob gegen die Bestrebungen, sich von dem Anschluß an die Gemeindebetriebe fern zu halten, auch nicht aus anderen Gründen Maßnahmen notwendig sind. Ich führe die unbefriedigende Finanzlage unserer Gemeinden auch darauf zurück, daß die

Regierung, die Bedeutung der Miquelschen Reform überschätzend, den Gemeinden neue große Verpflichtungen ohne entsprechende Vermehrung ihrer Einnahmen aufgebürdet hat. Von ihnen sind es drei, die alle einen hygienischen Charakter in sich tragen. In erster Linie die Kanalisationswerke, zu denen die Gemeinden von den staatlichen Medizinalbehörden angehalten werden, sodann das kommunale Wasserwerk, zu dessen Errichtung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, sofern nicht das Wasser auf anderem Wege sichergestellt wird, und drittens die Anstalten für Krankenpflege, zu deren Beschaffung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, falls der Bedarf nicht in anderer Weise gedeckt wird. Die eigenartigen Verhältnisse in den Großstädten, das Kostgängertum, die Wohnungsverhältnisse, die Krankenkassen und vor allem die mehr und mehr zur Krankenhausbehandlung neigende moderne Medizin haben zu einem früher nie gekannten Bedarf an Krankenhäusern geführt. Ihre Bau- und Unterhaltungskosten mehren sich in beängstigender Weise. Die Städte wissen kaum mehr Rat. Die Zuschüsse zu den Krankenhäusern schwellen ins Ungemessene an. In jeder neuen Anleihe einer Großstadt sind heute Beträge für Krankenhausbauten zu finden. Wenn uns in Preußen der Gesetzgeber zum Bau und zur Unterhaltung von unrentablen Betrieben verpflichtet, wenn er uns negative Betriebe, um die sich kein Privatunternehmer bewirbt, wenn er uns negative Monopole gegeben hat, dann konstruiere ich daraus das Recht, positive Monopole zu fordern, damit den schlechten Risiken der Gemeinde gute gegenübergestellt werden. Wenn ich hiermit für die Städte das Monopol zur Lichtversorgung fordere, so bitte ich, die Bedeutung dieser Forderung nicht zu überschätzen. Ich verlange nicht die Ausbeutung des Monopols, wie wir sie so oft auf privatwirtschaftlichem Gebiete sehen, verlange nur, daß den Gemeinden das Recht gegeben wird, über die Erzeugung von Licht innerhalb ihres Bezirkes frei zu verfügen. Dieses Recht möchte ich in gleicher Weise ausgestaltet wissen wie das Verlags- oder Patentrecht. Es soll keineswegs durch die Gemeinde als solche ausschließlich ausgeübt werden. Es soll der Privatindustrie die Errichtung von Lichtanstalten auf ihrem eigenen Boden keineswegs verbieten. Die Gemeinde soll nur das Recht haben, dafür, daß Privatunternehmer die Lichterzeugung selbst vornehmen, einen Ausgleich zu verlangen. Ich denke mir die Ausübung dieses Rechtes nicht in der Weise, wie sie einst vor Jahren Gneist vorgezeichnet hat, als er Beleuchtungssteuern forderte. Den Ausdruck Steuer möchte ich vermeiden. Ich möchte das Entgelt auch nicht Beitrag nennen,

sondern das Forderungsrecht privatwirtschaftlich nach der Analogie des Patentrechtes als Lizenz bezeichnen. Der Gemeinde müßte das Recht verliehen werden, von Privatbetrieben, die sich an ihre Lichtanstalten nicht anschließen und es vorziehen, eigene Gas- und Elektrizitätswerke zu betreiben, Lizenzen zu erheben. Sie wären im allgemeinen nach dem Verhältnis des der Gemeinde durch die Ausschließung entgehenden Gewinnes zu bemessen, dessen Berechnung keineswegs im Wege eines arithmetischen Exempels erfolgen soll. Bei der Festsetzung der Lizenz wäre billigen Rücksichten Rechnung zu tragen. Insbesondere hätte dies in dem Falle zu geschehen, wo die Gemeinde einer Privatgesellschaft die Versorgung ihres Bezirkes übertragen hat.

Ich wende mich nunmehr zu den Bahnen, die unter den Betriebsverwaltungen eine steigende Bedeutung einnehmen. Zunächst wegen der Größe der in ihnen investierten Kapitalien. Dann wegen des hohen Risikos, das sie in sich bergen. Und nicht zuletzt wegen der hohen Abnutzung, der ihr Material unterworfen ist. Ich teile den Standpunkt der Referenten: die Bahnen sollen nicht von rein fiskalischen Gesichtspunkten aus betrieben werden. Gewiß sollen sozial- und wohnungspolitische Momente bei ihrer Tarifpolitik Berücksichtigung finden. Andererseits wird man zu erwägen haben, ob man nicht in mancher Hinsicht hierin schon zu weit gegangen ist, ob nicht aus den an und für sich durchaus rentablen Betrieben der elektrischen Bahnen die deutschen Städte zurzeit zu geringe Einnahmen erzielen. Vor allem scheint größere Vorsicht bei der Anlage neuer Linien geboten. Technisch ist dies durchführbar, da wir für unrentable Strecken den Automobilwagenverkehr einrichten können.

Hatte ich bisher die Probleme des Kommunalbetriebes vorwiegend vom Standpunkt der Städte aus beleuchtet, so darf ich zum Schluß mir erlauben, auch das platte Land in den Rahmen unserer Betrachtungen zu beziehen. Von ihm gilt das gleiche wie von den Städten, fast allenthalben eine starke Anspannung der Steuerkraft. Die Zahl der leistungsunfähigen Gemeinden mehrt sich. Ihre ungünstige Lage ist nicht allein auf ihre Kleinheit zurückzuführen, vielfach auch darauf, daß sie in den Zeiten des ökonomischen Liberalismus ihren wertvollen Landbesitz verkauft haben. Das Problem des Munizipalsozialismus auf dem platten Lande ist bisher von Wissenschaft und Praxis zu wenig gefördert worden. Es ist vorhin von den Überlandzentralen gesprochen worden. Es ist zu fordern, daß die Gemeinde, auch wenn sie an die Zentrale angeschlossen

ist, stets für ihren Bezirk der alleinige Abnehmer bleibt, und nur sie die Kraft den Konsumenten abgeben darf. Vor allem müssen in diesen Gesellschaften die Gemeinden und die Kreise mit bedeutenden Kapitalien und im Aufsichtsrat durch ihre verantwortlichen Beamten vertreten sein¹.

(Sehr richtig.)

Das Wasserwerk gehört auf dem platten Lande vielfach zu den Betrieben, mit denen sich bei verständiger Tarifpolitik recht erfreuliche Einnahmen erzielen lassen. Indessen dürfte der Schwerpunkt der Erschließung neuer Einnahmen auf einem anderen Gebiete liegen, dem der Sparkasse. Wir haben gewiß in Preußen ein ausgezeichnetes Gemeindeparkassenwesen. Ich bin der Meinung, daß dieses noch ungleich vervollkommnet werden könnte. Bei uns herrscht auf dem platten Lande die der Verwaltung des Landrats unterstehende Kreissparkasse. Was von der Finanzpolitik vieler dieser Kassen zu sagen ist, steht in Bernhards Buch über das polnische Gemeinwesen zu lesen. Die Kassen sind vielfach zu wenig kaufmännisch. Sie führen keine tägliche Verzinsung ein. Der Hauptübelstand aber liegt daran, daß es auf dem platten Lande an geeigneten Sparstellen mangelt. Was ein trefflich organisiertes Sparkassenwesen auf dem Lande zu erzielen vermag, dafür bieten uns die Bürgermeistereisparkassen im Regierungsbezirk Düsseldorf ein treffliches Beispiel. Hier bestehen neben der Kreissparkasse völlig selbständige Lokalsparkassen der Bürgermeisterei jenes Kommunalverbandes, dessen Schöpfung wir der weisen Gesetzgebung Napoleons I. auf dem linken Rheinufer zu verdanken haben. Es muß gefordert werden, daß Gemeinden von 5000 Einwohnern gesetzlich verpflichtet sind, eine öffentliche Sparkasse zu errichten. Diesen Gemeinden wären die unteren Kommunalverbände des platten Landes gleichzustellen wie die rheinische Landbürgermeisterei und das westfälische Amt. Für den Osten würde die Anlehnung der Sparkasse an die von mir in diesen Tagen auf der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege in München vorgeschlagenen großen Armenverbände des platten Landes zu erstreben sein, von denen etwa 4—5 auf den Landkreis entfallen sollen. Die Verbindung des Armenverbandes mit der Sparkasse, die Vereinigung der gesetzlichen Armenpflege mit einem Institut, dessen Überschüsse vorwiegend für sozialpoli-

¹ Über neuere Sünden gegen den Munizipalsozialismus vergleiche meine in den Schriften des Vereins erscheinende Untersuchung über den oberschlesischen Industriebezirk.

tische Zwecke verwendet werden müssen, würde einer großzügigen Wohlfahrtspflege auf dem platten Lande die Wege ebnen.

Der Krankenhäuser hatte ich bereits früher gedacht. Die Frage der Verminderung ihrer Kosten halte ich für überaus wichtig. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Deutschen Städtetag, sich mit der Lösung dieser Frage zu befassen. Kein geringerer wie Adolf Wagner hat in seiner geistvollen Schrift über die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden hierüber beachtenswerte Hinweise gegeben. Ein besonderes Kapitel bilden die Universitätskrankenhäuser, wie überhaupt staatliche Anstalten, von denen die Sitzgemeinden wesentliche Vorteile genießen. Diese wären zu Ausgleichsbeiträgen heranzuziehen, die den Provinzen zur Hebung der Krankenpflege zu überweisen wären.

Die scharfe Betonung des privatwirtschaftlichen Momentes in unseren Gemeindeverwaltungen, eine großzügige Bodenpolitik, die energische Schaffung neuer rentabler Betriebsverwaltungen, ist das, was unseren Gemeinden nottut. Mehr wie bisher wird die Finanzpolitik unserer deutschen Städte und Dörfer in die Bahnen der Privatwirtschaft geleitet werden müssen.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Der Verein für Socialpolitik steht auf einer höheren Warte als auf den Bänken der Partei. Wollen wir, daß in unseren Städten die Sozialpolitik fortgeführt werde, dann erwächst für uns die gleich große wie vornehme Pflicht, nicht bloß Sozialpolitik zu treiben nach der passiven Seite, sondern unseren Gemeinden und Städten die Wege zu weisen, wie sie die großen Aufgaben für Kulturzwecke zu decken vermögen, die wir von ihnen fordern.

(Bravo! Klatschen.)

Anhang,

aufgenommen mit besonderer Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses.

Aus: „Die Finanzen der Stadt Köln“. III. Teil.

Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke leisten zum Haushalt erhebliche Beiträge. Nach dem Etat von 1905 ergaben

	in bar Mk.	in natura Mk.
die Gaswerke	1 545 302	886 954
die Elektrizitätswerke	426 595	330 000
die Wasserwerke	829 130	110 000
	<u>2 801 027</u>	<u>1 326 954</u>
zusammen	2 801 027	1 326 954
insgesamt	4 127 981 Mk.	

Die Werke ergeben ferner 80 % des Prinzipalfolls der Gemeinde-einkommensteuer und 30 % des durch direkte und indirekte Steuern aufzubringenden Defizits von 13 700 000 Mk.

An dieser Stelle mag ein Vergleich mit anderen Städten angebracht erscheinen.

Es nahmen aus ihren Werken ein¹:

	Berlin Mk.	Breslau Mk.	Köln Mk.	Düsseldorf Mk.
Wasser in bar 1902	2 043 433	441 725	867 441	} 187 026
in natura 1902	235 000	93 000	92 500	
Gas in bar 1903	4 873 000	1 446 000	1 428 000	784 000
in natura 1903	1 865 000	467 000	853 000	293 000
Elektrizität in bar 1903	—	384 000	310 000	223 000
in natura 1903	—	26 000	301 000	276 000
Summa:	9 016 433	2 857 725	3 851 941	1 800 526

An Steuern wurden erhoben:

	Berlin	Breslau	Köln	Düsseldorf
Einwohnerzahl 1902	61 602 096	13 324 994	11 389 411	6 852 194
Ertrag in % der Steuern . 1902	1 898 000	431 000	387 000	228 000
Auf d. Kopf d. Bev. 1902	14,7	21,5	34,9	26,2
	4,75 Mk.	6,65 Mk.	9,95 Mk.	8,25 Mk.

Der Vergleich zwischen den einzelnen Großstädten führt zu eigenartigen Schlüssen. Dem Ertrag der Betriebe nach nimmt Köln die zweite Stelle in Preußen ein. Noch größere Verschiedenheiten ergibt der Vergleich zwischen den Einnahmen aus Steuern und Betrieben. Am ungünstigsten steht die Reichshauptstadt da (100 % Einkommensteuer werden erhoben), wo auf 100 Mk. Steuern nur 14,7 Mk. Betriebseinnahmen entfallen. In Breslau, das 144 % an Einkommensteuer erhebt, stellt sich das Verhältnis auf 21,5 %, in Düsseldorf (140 %) auf 26,2 %, in Köln hingegen 1902 (110 %) auf 34,9 %. Auf den Kopf des Ein-

¹ Nach dem statistischen Jahrbuch d. D. Städte 1906.

² 1903.

wohners beträgt die Einnahme der Betriebe 4,75 M. in Berlin, 6,65 M. in Breslau, 8,25 M. in Düsseldorf, hingegen 9,95 M. in Köln. Die Lage der Betriebe Kölns ist sonach besser wie die einer anderen Großstadt. Dieses Verhältnis wird sich zugunsten Kölns noch wesentlich verschieben, sobald die Bahnen Überschüsse ergeben. Berücksichtigt man weiterhin das bedeutende Grundvermögen der Stadt, so ergibt sich, daß die privatwirtschaftlichen Einnahmen für Köln eine ungleich größere Bedeutung für die in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Städten besitzen. Mehr als irgendeine andere von ihnen wird Köln von sich sagen dürfen, daß die Zukunft seiner Finanzen auf den privatwirtschaftlichen Einnahmen beruht.

Vorsitzender: Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, die Diskussion jetzt abzubrechen.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 28. September 1909.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 30 Minuten durch den Vorsitzenden, Herrn Hofrat Prof. Dr. v. Philippovich-Wien, eröffnet.

Der Vorsitzende macht vor Eintritt in die Tagesordnung einige geschäftliche Mitteilungen.

Wir müssen heute die Neuwahl des Ausschusses vornehmen und und zwar haben von den auf dem Stimmzettel verzeichneten Herren die ersten sechs auszuscheiden. Sie können natürlich wiedergewählt werden. Im ganzen sind zehn Ausschußmitglieder zu wählen. Wir werden die Stimmzettel verteilen lassen. Es kann selbstverständlich jede Änderung daran vorgenommen werden. Wenn keine Änderungen vorgenommen werden, gelten die ersten zehn als gewählt. Ich bitte die Herren Schriftführer, als Wahlkommission zu fungieren.

Was die Verteilung unserer Arbeitszeit anbelangt, so war der Wunsch der Herren, heute eine längere Mittagspause eintreten zu lassen. Ich schlage vor, daß wir 1½ Stunden dafür bestimmen. Wir werden das allerdings von dem Stande der Reden abhängig machen müssen.

(Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Wir treten in die Verhandlungen ein und ich erteile zunächst das Wort Herrn Albin Mohs-Berlin, Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Albin Mohs, Vorsitzender des Verbandes der Gemeinde und Staatsarbeiter, Berlin: Verehrte Anwesende! Wenn wir dank der Einladung des Vereins für Socialpolitik heute in der Lage sind, Ihnen einzelnes aus der Praxis, von der Stellung der Gemeinden als Arbeitgeber bekannt

geben zu können, so dürfen wir wohl sagen, daß beide Korporationen: der Verein für Socialpolitik, wie auch unsere Organisation: der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sich rege um die Klärung dieser Frage bemüht haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in bezug auf die Praxis bei den Stadtgemeinden als Arbeitgeber sich so manches fühlbar macht, was Remedur erfordert. Zeigt sich doch öfter, daß uns, die wir mit den Arbeitern in engerer Fühlung stehen, häufig Beschwerden unterbreitet werden, die darauf schließen lassen, daß die Herren von den Stadtverwaltungen noch allzu sehr die Meinung haben, daß es zwar gut ist, Sozialpolitik zu treiben, daß aber — und das trifft vor allen Dingen bei den größeren Stadtverwaltungen am meisten zu — dieses nur soweit getrieben werden soll, als der Stadtsäckel nicht allzu stark in Anspruch genommen wird. So kommt es, daß eine ganze Reihe von Einwendungen gegen die bisherige Art der Verbesserung der Lage der Arbeiter erhoben worden ist. Der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis ist eben sehr groß. Wir haben genug Gelegenheit, heikle Situationen durchzumachen. Auf der einen Seite muß gesagt werden: so und so liegen die Verhältnisse der Arbeiter und das und jenes ist zur Abänderung erforderlich, und auf der anderen Seite sehen die Stadtverwaltungen oder ihre Vertreter etwas ganz anderes als Norm für die Durchführung der Besserstellung der Arbeiter an. Nun sind wir weit davon entfernt, zu glauben, daß alle die Verbesserungen der Lage der Arbeiter, die erstrebenswert erscheinen, von heute auf morgen zur Verwirklichung kommen können. Aber es läßt sich nach unserer Meinung sehr viel durchführen, was den Stadtverwaltungen nicht allzu viel Schwierigkeiten bereiten würde. Wir haben des öfteren schon feststellen müssen, daß selbst Kleinigkeiten, die keinen Pfennig Geld kosten, wie Errichtung von Arbeiterausschüssen oder Einführung einer anderen Lohnzahlung usw., bei den Stadtverwaltungen Widerstand finden. Erst vor einigen Wochen wieder hat man in einer größeren Stadt erklärt, daß, wenn die Lohnzahlung eine andere werden solle, man erst eine Abstimmung der Arbeitervertreter vornehmen müsse, um zu sehen, ob man das auch von seiten der Arbeiter haben wolle, obgleich die Arbeiterausschüsse längst diese Erklärung abgegeben hatten. Man stößt hier immer und immer wieder auf das Verträglichkeitssystem. Wir verlangen durchaus kein Eiltempo in der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, aber das jetzige System ist das gerade Gegenteil von einem Eiltempo. Die Stadtverwaltungen stellen sich auf den Standpunkt: Recht schön langsam und hinter den Privatbetrieben her. An dieser Tatsache ist nicht zu zweifeln. Wir können das statistisch

belegen. Ich verweise nur auf den Baubetrieb privater Natur. Während überall für die städtischen Arbeiter eine 9^{1/2}- bis 10 stündige Arbeitszeit gilt und mehrfach noch länger gearbeitet wird, findet man in privaten Betrieben nur mit wenigen Ausnahmen eine Arbeitszeit von über 9 Stunden. Diese Verhältnisse bleiben selbstverständlich den Arbeitern nicht unbekannt und es ist kein Wunder, wenn die Arbeiter hier etwas drängen und erklären, das Tempo in der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist ein zu langames.

Wenn man sich vor Augen hält, daß in kleineren Städten noch Löhne von 2,20, 2,30, 2,50 Mk. usw. gezahlt werden, daß in größeren Städten noch Löhne unter 3 Mk. zu verzeichnen sind, dann kommt man zu der Überzeugung, daß es wohl oftmals entweder an dem genügenden Verständnis für die Lage der Arbeiter oder vielleicht an dem guten Willen fehlt. Das gilt nicht für alle Städte, aber für eine Reihe von Städten könnte man das nachweisen. Die Herren von der Stadtverwaltung, die ihre Meinung nach der Richtung hin zum besten geben, erklären in der Regel: Mit Rücksicht auf die Privatindustrie sind wir absolut nicht in der Lage, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, sonst würden die Privatunternehmer gezwungen sein, alle höhere Löhne zu zahlen und gleichfalls kürzere Arbeitszeiten einzuführen. Nun haben wir ausgangs des vorigen Jahres eine Anzahl von Statistiken aufgemacht — dieselben sind vielleicht nicht so zuverlässig wie die des Statistischen Amtes des Reiches — aber das eine steht fest, daß alle solche Statistiken auch vom Standpunkt der Arbeiter aus betrachtet werden müssen. Die Meinung der Arbeiter weicht aber bekanntlich von derjenigen der Verwaltungsorgane ziemlich stark ab. Wir müssen uns deswegen fragen: Wie kommt es denn, daß der Gegensatz zwischen Stadtverwaltungen und Arbeitern immer größer und größer geworden ist? Und da, werthe Anwesende, möchte ich ganz besonders darauf verweisen, daß gerade unsere Stadtverwaltungen, trotz Gesetz und allgemeiner Praxis bei den Privatunternehmungen, für sich ganz andere Verhältnisse voraussetzen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, den städtischen Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu versagen. Es mag das etwas hart klingen, es entspricht aber den Tatsachen. Die Arbeiter dürfen sich zwar äußern, sie dürfen auch bitten um Besserstellung, sie dürfen aber beileibe nicht in etwas kräftigerer Form ihre Wünsche zur Geltung bringen, sodaß sie vielleicht aussehen könnten wie Forderungen. Man kann doch beim besten Willen von einem Arbeiter, der keine höhere Bildung genossen hat, nicht verlangen,

daß er in vollendeten Höflichkeitsformen diese Wünsche vorträgt; man kann auch anderseits nicht von ihm verlangen, daß er in dem Bestreben aufgeht, sich mehr und mehr in den Gedankengang der Stadtverwaltungen hineinzuversetzen, den Instanzenweg bis zum Tüpfelchen überm F einzuhalten. Ein Recht zum Fordern steht jedoch den Arbeitern gleichfalls zu. Wir versuchen trotzdem nach besten Kräften den Kollegen aus unseren Reihen plausibel zu machen, daß sie bei all und jeder Gelegenheit den Instanzenweg zu beschreiten haben. Wenn man sich aber ein Bild macht von dem, was den Arbeitern nach der Meinung der Verwaltungen zusteht, so würden Sie bei dessen Inaugenscheinnahme des öfteren mit dem Kopfe schütteln und sagen: Das ist nach unserer Meinung gar nicht möglich.

Wenn z. B. der Arbeiterausschuß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beantragt, so geschieht das gewöhnlich in der Weise, daß eine Beratung der Verhältnisse in dem betreffenden Ausschuß vorangeht. Ein Betriebsleiter nimmt an der Sitzung teil, die Sache wird zur Kenntnis genommen, das Protokoll geht vielleicht hinauf bis zur obersten Spitze der Stadtverwaltung, damit ist aber auch die Sache in der Regel erledigt; höchstens daß dann vielleicht nach drei bis vier Monaten oder auch später eine Antwort an den Arbeiterausschuß erfolgt oder vielleicht auch nicht. Mehrfach wird einfach ein Anschlag ans schwarze Brett gemacht, in dem es heißt: Es wird von der Stadtverwaltung bestimmt, daß das oder jenes in Geltung zu bleiben oder Neues an seine Stelle zu treten hat. Ich will auf die Arbeiterausschüsse in ihrem Wesen nicht weiter eingehen, aber gerade die Arbeiterausschüsse sind über Gebühr gelobt worden, mehr wie die Vertreter der Arbeiter selbst für gut halten; es ist doch klar, daß die Arbeiterausschüsse nur dann etwas Gutes leisten, wenn sie auch wirklich Vertreter der Organisation der Arbeiter sind.

Nun könnten wir ja, um das Bild vollständig zu machen, noch auf eine ganze Reihe von anderen Dingen eingehen, aber die Kürze der Zeit gebietet ja auch uns Beschränkung. Es kommt für uns vor allen Dingen darauf an, zu kennzeichnen, wie die Stadtverwaltungen sich überhaupt ihren Arbeitern gegenüber verhalten. Bei vielen Stadtverwaltungen haben oftmals einzelne untere Vorgesetzte, ja selbst Vorarbeiter noch ein ziemlich ausgedehntes Recht. Sie haben das Recht, Löhne festzusetzen oder Arbeiter anzunehmen u. dgl. m. Es ist ganz erklärlich, daß das ein unhaltbarer Zustand ist, denn dergleichen Festsetzungen müßten ausschließlich von den oberen Organen vorgenommen werden, sonst wird

bekanntlich der gegenseitigen Begünstigung Tor und Tür geöffnet. Wir haben nach der Richtung hin eine ganze Menge von Beweismaterial zur Hand. Einzelne Stadtverwaltungen sind dazu übergegangen, Leute einfach hinauszumerfen, die allzu stark gesündigt hatten in bezug auf Begünstigungen einzelnen Arbeitern gegenüber. Gestern wurde von einem der Herren Referenten gesagt, daß die städtischen Betriebe sich nicht immer genügend rentieren. Ich glaube, das hat auch seinen besonderen Grund, nämlich darin, daß eine ganze Anzahl von Verwaltungsorganen die Arbeiter in den betreffenden Betrieben dazu benutzen, eine ganze Reihe von Arbeiten anfertigen zu lassen, die eigentlich nicht zum Arbeitsverhältnis gehören.

(Hört! Hört!)

Ich möchte darauf verweisen, daß in der „Gewerkschaft“ vor ganz kurzer Zeit über Köln und vor einigen Jahren auch über Stettin mit Beweismaterial diesbezüglich angetreten wurde. Wir könnten diese Liste noch vervollständigen. Es ist selbstverständlich, daß diese Berichte der „Gewerkschaft“ auf Tatsachen beruhen müssen, sonst würde sich ja die Redaktion des Blattes sofort eine Klage seitens der betreffenden Stadtverwaltungen zuziehen. Sie muß also versuchen, die Angelegenheiten nach jeder Richtung hin vorher zu prüfen.

Um wieder auf die Rentabilität der Betriebe zu kommen, möchte ich sagen: Wenn ein Privatunternehmer heute auf die Rentabilität seines Betriebes hoffen darf, so muß er vor allen Dingen dafür sorgen, daß er Arbeiter hat, die mit den Verhältnissen zufrieden sind, aber wenn wir uns da die Situationen vor Augen halten, wie sie sich in den letzten Jahren abgespielt haben, so kommt einem die Überzeugung, als wenn einzelne Stadtverwaltungen gar keine Lust haben, ihre Arbeiter zufriedenzustellen, respektive, daß ihnen überhaupt nichts daran gelegen ist, zufriedene Arbeiter zu haben. Die Stadtverwaltung in Halle erklärte z. B. vor zwei Jahren, daß sie wohl die Verkürzung der Arbeitszeit einführen wolle, aber erst dann, wenn die technischen Verbesserungen an den Gemeindevorrichtungen durchgeführt wären. Vom sozialen Standpunkt aus kann man eine solche Ansicht doch nicht verstehen, denn derjenige, der eine Verkürzung der Arbeitszeit durchführen will, wird sie ganz selbstverständlich deshalb durchführen, damit die betreffenden Arbeiter weniger zu leisten haben, daß die Arbeitsleistung herabgesetzt und das Heer der Arbeitslosen vermindert wird. Aber so geht die Stadtverwaltung von dem reinen Manchesterstandpunkt aus und erklärt: Ja, das geht nicht anders, wir müssen erst die besseren

Betriebseinrichtungen haben, wir müssen mindestens ein paar Duzend Arbeiter durch diese bessere Technik brotlos machen können, bevor wir den Achtstundentag einführen. Das ist keine Ansicht, die sich in der heutigen Zeit sehen lassen kann. Etwas Ähnliches hat man vor mehreren Jahren in Leipzig gehört; natürlich muß ich erwähnen, daß dort die bessere Erkenntnis Platz gegriffen hat, aber auch nur im teilweisen Hinblick auf die zu erwartenden technischen Vorteile, die noch kommen sollen.

Wenn man sich nun auf diese Fragen die Antwort geben muß, daß in einzelnen Stadtverwaltungen in dieser Hinsicht stark gesündigt wird, so kann man anderseits auch nicht verschweigen, daß in manchen Stadtverwaltungen besonderes Wohlwollen den Arbeitern gegenüber vorhanden ist. Man könnte hier einzelne Städte herausgreifen. Ich will das nicht tun, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob hier ein Loblied auf einzelne Stadtverwaltungen gesungen werden soll. Aber eins muß ich konstatieren, nämlich daß der Süden dem Norden bedeutend voraus ist. Vor allen Dingen sind die Arbeiter im Süden in rechtlicher Beziehung anders gestellt als bei den Stadtgemeinden im Norden. Bei den Stadtverwaltungen im Norden kommt mehr und mehr der scharfe Standpunkt des Unternehmertums zum Vorschein; man erklärt: Wenn Ihr Euch nicht fügt, könnt Ihr Eurer Wege gehen. Im Süden jedoch, das merkt man ganz deutlich, stellt man sich den Arbeitern gegenüber, hinsichtlich des Mitbestimmungsrechts bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, entgegenkommender, wenn auch nicht in dem Maße, wie wir es gerne haben möchten. Es ist ganz erklärlich, daß die Ziele, die sich die Arbeiter gesteckt haben, nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Aber, meine Herren, es kommt uns darauf an, festzustellen, daß einzelne Stadtverwaltungen in bezug auf die sozialen Einrichtungen, in bezug auf die Arbeiterfürsorge-Bestimmungen ihren Arbeitern besondere Rechte einräumen.

Auf diesen Punkt näher einzugehen, werde ich meinem Kollegen überlassen. Ich möchte aber auf etwas anderes hinweisen, nämlich darauf, daß wir, als Arbeiterorganisationen, bei unserem Verlangen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter zu schaffen, nicht bloß den Standpunkt vertreten: Wir wollen haben, sondern wir sagen auf der anderen Seite auch unseren Kollegen: Wenn Ihr verlangt, daß das und das durchgeführt werden soll, so habt Ihr Euch vorläufig immer mit den jeweiligen Verhältnissen abzufinden und als Arbeiter Eure Pflicht zu tun.

(Bravo!)

Jede Pflichtverletzung ist gleichbedeutend mit einer Herausforderung der Verwaltung, die wir in keiner Weise gutheißen können, sondern von der wir sagen müssen, daß sie, wenn daraufhin eine Entlassung erfolgt, diese nicht als Maßregelung angesehen werden kann.

Allerdings steht für uns fest, daß wunderbarerweise die Stadtverwaltungen ein ganz besonderes Augenmerk auf die Führer unserer Organisationen richten; nicht auf die sogenannten ersten Kräfte der Bewegung, sondern auf die Vertrauensleute. Wer halbwegs Kenntnis von einer gewerkschaftlichen Organisation hat, der weiß wohl, daß die Organisation nicht allein auf den Spitzen der Bewegung, sondern in der Hauptsache mit auf den Vertrauensleuten ruht. Das wissen unsere Stadtverwaltungen genau. Sie versuchen daher immer die Personen, die im Interesse der Organisation tätig sind und Mißstände ans Tageslicht ziehen, so quasi abzuschieben; die eine Verwaltung aus diesen, die andere aus jenen Gründen. Dabei werden alle erdenklichen Mittel angewandt, um Fehler, die nach allgemein geltenden sozialen Ansichten gemacht sind, zu verdecken.

Ich sagte schon, daß wir weit davon entfernt sind, alle Entlassungen als Maßregelungen anzusehen, aber wenn den Leuten direkt gesagt wird: Weil du organisiert bist und weil du in der Form deines Umganges oder in der Vertretung der Interessen der Arbeiter nicht so gewesen bist, wie wir es für gut halten, wirst du entlassen. — So ist an der Maßregelung kein Zweifel möglich.

Die Herren Kommunalpolitiker, die unserem Geschäftsbericht ein gutes Studium gewidmet haben, werden sich klar geworden sein, in welcher Weise die Stadtverwaltungen operieren. Wir haben in diesem Bericht mit aktenmäßigem Material belegt, was sich abgespielt hat.

So wurde vor einigen Jahren in Altona erklärt: Derjenige, der organisiert ist, wird nicht beschäftigt. Und einer der Herren Unterbeamten hat strikte ausgesprochen: Ja, ich dulde überhaupt keinen, der organisiert ist. — In einem größeren Krankenhause in Hamburg hat der leitende Arzt vor einiger Zeit erklärt: Wenn es Ihnen nicht paßt, wenn Sie sich nicht fügen können, wenn Sie meinen, Sie müßten bei jeder Gelegenheit im Arbeiterausschuß Änderungen beantragen und die Interessen der Arbeiter allzu gut vertreten, so ist es besser, Sie gehen, denn Leute, die sich so unliebsam bewegen, können wir nicht beschäftigen. -- Ähnliche Fälle sind mehrfach vorgekommen.

(Zuruf: Sogar in Wien.)

Was in Wien geschieht, das wird einer der anderen Herren Vertreter sagen können, das ist mir nicht so speziell bekannt.

Nun aber zu einzelnen anderen Beispielen. Das krassste nach der Richtung hin hat die Stadtverwaltung in Halberstadt geboten, sie hat erklärt: Wir wollen das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter anerkennen, wehe aber dem, der sich organisiert. Ich habe das Vergnügen gehabt, mit dem Gasdirektor dortselbst zu konferieren; er sagte: Wer sich dem Verbands anschließt — es hatte dortselbst die erste Versammlung der Organisation stattgefunden und waren 30—40 Arbeiter dem Verbands beigetreten —, der ist vor der Türe und wer bei uns bleiben will, wer dem alten Verein, dem Betriebsverein angehören will, wer mit uns hantieren will, der ist innerhalb der Türe. Also mit anderen Worten: Derjenige, der dem Verband der Gemeindearbeiter beitrifft, wird entlassen. Und als dann einzelne Arbeiter fragten, ob sie das in vorgesagter Weise auf sich bezüglich auffassen sollten, hat man diese 12 Mann entlassen und zwar sofort. Das ist ein ziemlich starkes Stück auf die Freiheit des Koalitionsrechts.

Ebenso ging es in Landsberg. Dort hat man ebenfalls mehrere Angehörige der Organisation hinausbugsiert bloß deshalb, weil sie sich organisiert hatten. In der Stadtverwaltung ist ausdrücklich gesagt worden: Ja, wir erkennen das Koalitionsrecht an, aber dem Verbands dürft Ihr nicht angehören. Nun steht aber fest, daß der Verband der Gemeindearbeiter wohl in keiner Beziehung weniger als andere Organisationen es sich angelegen sein läßt, mit den Stadtverwaltungen auf gutlichem Wege auszukommen. Bei allen Gewerkschaften — mögen sie heißen wie sie wollen — ist, wie Sie wissen, das Bestreben vorhanden, auf friedlicher Bahn mit den Arbeitgebern zu verhandeln und für ihre Mitglieder ohne Arbeitsniederlegung zu erreichen, was möglich ist. Diesen Grundsatz befolgen auch wir. Wir haben überall versucht, Arbeitsniederlegungen hintanzuhalten, im Interesse der Gesamtheit.

Bei dieser vorerwähnten Auslegung des Koalitionsrechtes kommt es den Stadtverwaltungen aber darauf an, von vornherein den Arbeitern entgegen zu halten: Ihr sollt nicht mitbestimmen, sondern Ihr sollt nur gehört werden. Und da ist, mit Ausnahme von drei Städten, u. a. Mannheim, nicht eine einzige Stadt, die strikte erklärt: Die Arbeiter haben dasselbe Recht wie die Arbeitgeber, dasselbe Recht wie die Vorgesetzten, über das Verhältnis des Arbeitsvertrages mitbestimmen zu können und einen Tarifvertrag abzuschließen. Wenn man für Privatbetriebe Tarifverträge abschließt, so sollte man annehmen, daß bei

städtischen Verwaltungen das auch möglich wäre. Einzelne Stadtverwaltungen neigen ja der Ansicht zu, um vor Forderungen in Zukunft geschützt zu sein, für bestimmte Zeit solche Verträge einzugehen, aber im großen und ganzen macht man es nicht, da wahrt man vielmehr den Standpunkt: Wir wollen die Angelegenheit in der Stadtverwaltung beraten und wenn diese zustimmt, ist die Sache erledigt, wenn nicht, müssen sie sich damit abfinden. Daß beim Bestehen solcher Zustände und infolge der Teuerung in Verbindung mit den ungünstigen Lohnverhältnissen, sowie infolge der langen Arbeitszeit, bei den Arbeitern öfters der Unmut zum Ausbruch kommt, ist wohl erklärlich, und ebenso erklärlich ist, daß sie zu guter Letzt zu scharfen Mitteln greifen, wie sie die Arbeitsniederlegung darstellt. In einzelnen Jahren hatten wir nur mit ein, zwei und drei Streiks aufzuwarten. Wir waren froh, daß nicht mehr notwendig waren, weil wir uns sagen: ohne solche Opfer wird zumeist mehr erreicht als mit diesen Opfern. Es gibt aber Stadtverwaltungen, die uns Jahre hinaus verträsten, die unseren Mitgliedern immer wieder sagen: Ihr werdet zu der und der Zeit das und das erfüllt erhalten. Die eine Stadtverwaltung erklärte: Der Achtstundentag wird am 1. April 1909 eingeführt. Man hat das Versprechen aber nicht gehalten. Die Arbeiter wurden mißmutig. Man hat ihnen ferner Lohnerhöhungen zugesagt, das Versprechen jedoch nicht eingelöst. Die Arbeiter versuchten dann vorstellig zu werden, im Arbeiterausschuß zu verhandeln, sie wurden abgewiesen. Ebenso erging es den Leitern der Organisation und den Stadtverordneten, die arbeiterfreundlich gesinnt sind. Kurzum, alle Wege, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ohne Anwendung schärferer Maßnahmen herbeizuführen, wurden abgeschnitten. Dann, meine verehrten Anwesenden, geht es beim besten Willen nicht anders, wenn die Stadtverwaltung nicht das geringste Entgegenkommen zeigt, auch nicht gewillt ist, unter unparteiischer Leitung zu verhandeln und sich gewissen Machtprüchen zu fügen, dann müssen eben die betreffenden Arbeiter versuchen, von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Aber wir wollen dabei eins erwähnen. Der Landrichter Kuhlemann hat sich bei seiner Abhandlung über die Gewerkschaften auch zu dem Streikrecht der städtischen Arbeiter geäußert und zwar dahin, daß man es den Arbeitern nicht verdenken könne, wenn sie zu dem Mittel des Streiks greifen, daß man es ihnen vor allem solange nicht verdenken könne, als nicht Instanzen geschaffen seien, die Garantie geben, daß den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird und diese Garantie fehlt heute bei den Stadtverwaltungen allgemein. Sie betonen

da immer wieder: Wir können uns dem Machtanspruch einer unparteiischen Kommission nicht fügen. Wir fühlen uns als Arbeitgeber, als Stadtgemeinde, in einer anderen Situation als ein Privatunternehmer. Ein Privatunternehmer kann und muß sich fügen, aber eine Stadtverwaltung nicht. Ich verweise speziell auf den Streik in Kiel. Dort haben namhafte Sozialpolitiker der Kieler Stadtverwaltung ganz gehörig die Meinung gezeugt; sie haben ihr gesagt, in welcher Weise eine Stadtverwaltung sich zu benehmen hätte; sie haben speziell hervorgehoben: Wenn eine Stadtverwaltung selbst Gesetze ausübt, wie das Gewerbegerichtsgesetz, wenn sie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Kämpfen zu vermitteln versucht, dann soll sie nicht in der hartnäckigsten Weise den Arbeitern gegenüber treten. Man hat in Kiel jede Verhandlung abgelehnt. Wir sind bis zu den obersten Instanzen gelaufen. Wir haben versucht, zu vermitteln, man hat uns abgewiesen.

So sieht es in der Praxis im Arbeitsverhältnis aus und dann wundert man sich, wenn die Arbeiter zu dem Mittel der Arbeitsniederlegung greifen und wenn sie die günstigste Gelegenheit für sich auswählen. Die Arbeiter wären doch große Esel, wenn sie sich die ungünstigsten Objekte herausuchen wollten. Jede Organisation sucht ihren Vorteil zu wahren, wenn sie nach der Richtung hin operiert. Wenn nun hier eine derartige Arbeitsniederlegung mit darauffolgender Aussperrung sich im größeren Umfange abgespielt hat, dann war das nur darauf zurückzuführen, daß die betreffende Stadtverwaltung nicht das geringste Entgegenkommen zeigte, daß sie ihr Versprechen nicht gehalten hat und dann zu guter Letzt ohne weitere Bertröstungen einwandte: Nachgiebigkeit ist Verzicht auf konsequentes Handeln. Dadurch wird dokumentiert, daß die Stadtverwaltung nicht den Willen hat, mit den Arbeitern zu verhandeln und in Frieden zu leben.

Wenn wir die ganze Frage der Praxis in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen uns mehr und mehr vor Augen führen wollen, so müssen wir immer wieder konstatieren, daß sich Praxis und Theorie feindlich gegenüber stehen. Einzelne Stadtverwaltungen haben das Bestreben, bessere Verhältnisse einzuführen, aber im allgemeinen hinken sie in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen den privaten Unternehmungen nach. Wir haben z. B. nur sechs Ortschaften, wo der Neunstundentag eingeführt ist. Die Stadtverwaltungen in den größeren Industriezentren stellen sich mehr und mehr auf den abstrakten Standpunkt des Manchesterturns. Daß dadurch die Verbesserung der Lage der Arbeiter stark beeinflusst wird, ist ohne weiteres klar. Was wir im großen und ganzen noch zu be-

mängeln hätten, wäre das, daß man den Wohlfahrtseinrichtungen eine allzu große Aufmerksamkeit schenkt, dagegen den Lohn- und Arbeitszeitfragen eine geringere Beachtung widmet. Wir erkennen unumwunden an, daß die Durchführung der Arbeiterfürsorge für die Arbeiter von Nutzen ist, aber man soll sie nicht übermäßig pouffieren und gewissermaßen die Vergünstigungen der Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterfürsorge dadurch erkaufen, daß man in bezug auf die Lohnfrage und Arbeitszeit einen Stillstand resp. Verschlechterung eintreten läßt.

Nach dem, wie die Dinge einmal liegen, müssen wir uns vor allen Dingen damit beschäftigen, was kann in der Zukunft geschehen, was können wir von den Stadtverwaltungen verlangen und da glaube ich auch im Sinne einer ganzen Reihe der Anwesenden zu sprechen, wenn wir die Forderung erheben, daß die Stadtverwaltungen sich mehr und mehr in der Praxis mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betätigen, daß sie diese Frage mehr in den Vordergrund schieben, daß sie versuchen, diese Fragen in Einklang mit den Verhältnissen in privaten Betrieben zu bringen.

Ein zweiter Punkt ist der, die Arbeiterausschüsse nicht an die Wand zu stellen, wie das Blümlein „Rührmichnichtan“, sondern die Arbeiterausschüsse mit einem Mitbestimmungsrecht auszurüsten, damit sie wenigstens in der Lage sind, eine Verbesserung der Verhältnisse mitzuschaffen zu können. Wenn man sich auf den Boden stellt, daß man die Arbeitsverhältnisse allein bestimmen will, dann braucht man keine Arbeiterausschüsse. Sie bloß zu hören, um Wünsche entgegenzunehmen, hat keinen besonderen Wert, keinen praktischen Erfolg. Darum müssen wir als zweite Hauptforderung unseres Programms verlangen: Anerkennung der Organisation. Ich gebe zu, daß es eine schwierige Aufgabe für die beteiligten Personen ist, aber in letzter Linie muß man vom rechtlichen Standpunkte aus sagen, daß den Arbeitern in städtischen Betrieben mindestens dasselbe Recht der Mitbestimmung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuräumen ist wie in privaten Betrieben. Die beste Gewähr für den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Stadtverwaltungen wird dadurch geboten, wenn man in der loyalsten Weise beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in der Vertretung ihrer Organisation anerkennt und zugesteht, daß die Arbeiter als die wirtschaftlich Schwächeren ihre Interessen der Verwaltung gegenüber in gleicher Weise wahren können, wie dies seitens der Stadtverwaltungen den Arbeitern gegenüber der Fall ist. Die Stadtverwaltungen sind schon von vornherein die wirtschaftlich Stärkeren, denen gegenüber der Arbeiter

sich oftmals gar nicht getraut, Forderungen auszusprechen und Übelstände anzuzeigen. Deshalb schon ist die rechtliche Gleichstellung nötig.

Daß noch sehr viel getan werden kann, hat Herr Dr. Mombert in seinen Ausführungen gleichfalls bewiesen und die Mehrzahl der Anwesenden wird, wie ich glaube, derselben Ansicht sein. Tragen wir jeder unseren Teil zur Verbesserung bei.

(Bravo! Klatschen!)

Oberbürgermeister K u r z e r = F ü r t h: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige Punkte zu berühren, die mir gestern bei Anhörung der Referate aufgefallen sind und die ich mit einigen Bemerkungen begleiten möchte.

Zunächst scheint es mir verwirrend, wenn man solche Einrichtungen, welche die Städte als Verwaltungsaufgaben durchgeführt sehen wollen, bei welchen also die wirtschaftliche Seite in den Hintergrund tritt, vermengt mit solchen Einrichtungen, die wirtschaftlich verwaltet werden sollen. Gemeinsamkeiten, wie z. B. die Beschäftigung von Arbeitern, die Verwendung von Maschinen und auch Ähnlichkeit der Bezeichnung, können das Trennende, nämlich die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Absicht nicht verwischen. Man kann höchstens fragen, ob eine Einrichtung, z. B. die Entwässerung oder die Müllabfuhr, nach wirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden sollten und wenn ja, mit welcher Tendenz. — Weil nun die Größen doch unvergleichbar sind, darf man auch nicht das Plus und das Minus gegeneinander abgleichen und etwa sagen: Das Plus hier soll decken das Minus dort. Darum verwerfe ich auch den Satz, daß Überschüsse gerade wegen der sozialpolitischen Aufgaben notwendig sind. Da sind Aufgaben wie alle anderen. Überdies müßte man sich zunächst darüber einigen, was denn eigentlich sozialpolitische Aufgaben der Gemeinden sind und was sie wirklich kosten. Worauf gründet man die Forderung, gerade diese Seite der gemeindlichen Aufgaben auf Überschüsse zu fundieren und nicht auf Steuern? —

Was nun die Entstehung der gemeindlichen Werke anlangt, so glaube ich nicht, daß die Absicht, Gewinne zu erzielen, die ursprünglich vorwiegende gewesen ist; man wollte wohl gewisse allgemein nützliche Einrichtungen so und dauernd gesichert haben, wie sie die Allgemeinheit braucht. Man wollte gutes, reichliches, überall hingeleitetes Wasser haben, man wollte sichere, rasche, bequeme Straßenbahnen haben, überall hingeführt, wo der Verkehr es fordert oder wo er entstehen soll. Solche Notwendigkeiten führten wohl zumeist zur Kommunalisierung; der lockende

Gewinn hat wohl dabei etwas mitgesprochen, selten ausschlaggebend, häufig gar nicht. Manchmal hat man solche Dinge übernommen sogar in der Erwartung eines Defizits. Heute nun allerdings sind die Dinge weiter gediehen. Die großen Städte wünschen Einfluß und sie wünschen Anteil: Einfluß, wenn Lebensinteressen der Städte auftauchen und Anteil, wo die Entwicklung Einzelnen aus der Erfüllung allgemeiner Bedürfnisse zu starken Gewinn bringen könnte. Daraus entstehen neben anderen Ursachen die „Beteiligungen“, die oft aber nur Vorboten der Kommunalisierung sind; daraus entstehen auch die Grundstücksgeschäfte großen Stils. — Aber noch ist nicht geklärt, wie weit denn die Gemeinde gehen darf. Ich möchte mich auch nicht im Rahmen der Diskussion auf diese Forderung näher einlassen; es darf aber festgestellt werden, daß, während anfangs nur Einrichtungen, die einen monopolartigen Charakter hatten, z. B. aus dem Grunde, weil die öffentliche Straße Trägerin dieser Einrichtungen war, Gegenstand der Kommunalisierung gewesen sind, man heute diesen Rahmen nicht mehr einhält. Ein Beispiel dafür sind die viel angefochtenen Installationsgeschäfte. Hier setzt ein als Gegnerin der gemeindlichen Konkurrenz, als Gegnerin hoher Gebühren und als Gegnerin hoher Steuern die weit in das Lager anderer Parteien übergreifende sogenannte Mittelstandspartei, der allerdings eine gemeindliche Konkurrenz gegenüber den Großbetrieben nicht so unsympathisch ist. Dieser Tendenz und dem Anklang, den sie im Publikum zu finden pflegt, darf wohl mit es zugeschrieben werden, wenn beispielsweise die Gemeinden an die Lösung einer so wichtigen und schwierigen Aufgabe noch nicht herangetreten sind, wie sie die Milchversorgung der Städte darstellt.

Es entsteht eine weitere Frage: Darf denn eine Gemeinde Überschüsse machen? Ich glaube ja, denn die Güter, welche die Gemeinde gewährt, sind Werte, die im Verkehr stehen. Wasser, Gas, elektrischer Strom, Dienstleistungen, Transporte haben ihren Preis. Der Gemeindeverband bedingt nicht, daß die Gemeinden ihre Erzeugnisse und Dienste zu den Selbstkosten abgeben

(Sehr richtig!),

so wenig, wie die Erträgnisse ihres Vermögens etwa den Gemeindeangehörigen geschenkt werden müssen. Die Gemeinde, die z. B. ein Kohlenbergwerk hat, würde sich doch wohl nicht als verpflichtet erachten, ihren Gemeindeangehörigen die Kohlen zu schenken oder halb zu schenken, und wenn eine Kommune ein großartiges Wasserwerk unter besonders günstigen Umständen errichten konnte, so braucht sie meiner Meinung nach nicht den Kubikmeter Wasser für 5 Pf. abzugeben, während er sonst

allgemein 10 Pf. kostet; sie kann diese Konjunktur zum Besten der Allgemeinheit verwerten und die Allgemeinheit ist etwas anderes als die Summe aller einzelnen. Übrigens wird es selten sein, daß, wie ich glaube gestern gehört zu haben, die Gemeinden ihre Tarife gleich um die Hälfte herabsetzen, und trotzdem ohne Defizit wirtschaften könnten; das werden nur Ausnahmefälle sein.

Nun gibt es allerdings Verwaltungsrücksichten, welche auf die Tarife Einfluß ausüben können und sollen. Das wird beispielsweise für die Tarife bei den Straßenbahnen gelten; aber allgemein gilt wohl der Satz: Die Ware hat ihren Preis. Und darum kann ich nicht anerkennen, daß dem Arbeiter schlecht hin ein Anspruch auf billigere Tarife für Wasser oder Gas zustehen sollte. Eine Abstufung nach der Leistungsfähigkeit oder, wollen wir sagen, nach der Steuerkraft scheint da möglich oder vielleicht veranlaßt, wo es sich um immaterielle Güter handelt, die von höchstem Wert sind, so z. B. um die Erziehung, um die Schule. Hier kann man sich eine Abstufung beispielsweise bei den Mittelschulen nach der Leistungsfähigkeit denken.

(Sehr richtig!)

Keine Beziehung sollten die Überschüsse haben zu den Arbeitslöhnen. Daß die Arbeiter anständig entlohnt werden müssen, ist wohl selbstverständlich, ebenso selbstverständlich ist, die bekannten Wohlfahrts-einrichtungen für sie zu treffen. Alle diese Dinge aber gehen zu Lasten des Betriebes; so lange sie nicht erzielt sind, sind eben wahre Überschüsse nicht da.

(Sehr richtig!)

Übrigens glaube ich doch dem Herrn Vorredner darin entgegenzutreten zu dürfen, daß er verallgemeinernd behauptet hat, daß die Städte in ihren Löhnen und in der Festsetzung ihrer Arbeitszeit der Privatindustrie nachhinken.

(Sehr richtig!)

Es mag einzelne Beispiele dafür geben; bei der großen Zahl von Gemeinden, die hier in Frage stehen, bei der großen Anzahl von städtischen Betrieben, bei der Riesenmenge von Arbeitern wird es nicht wundernehmen können, wenn an einzelnen Orten die Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse zu wünschen übrig lassen, aber ich möchte doch für die Gesamtheit der deutschen Städte in Anspruch nehmen, daß die Tendenz, hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der Höhe zu bleiben, ihnen eigen ist. Wir haben überall Mindestlöhne festgesetzt und diese Mindestlöhne erhöht, wenn die Zeitverhältnisse das erforderten. Wir

haben auch Lohnstufen eingeführt. Es ist nicht selten, daß die Arbeiter zehnmal um einen bestimmten Betrag vorrücken; auch sind die Stundenlöhne zum größten Teil abgeschafft, und in Tages-, Wochen- oder gar Monatslöhne umgewandelt worden. Es mag vorkommen, daß hochwertige Leistungen in städtischen Betrieben nicht so gut bezahlt werden, wie in der Privatindustrie; das liegt am System. Ein Privatunternehmer kann sich einen besonders tüchtigen Arbeiter herausuchen und ihn entsprechend hoch bezahlen; die Städte sind aber, um nicht durch eine Ungleichmäßigkeit in der Entlohnung Schwierigkeiten zu bekommen, oft genötigt, mehr schematisch zu verfahren, und gerade die Betriebsleitungen scheuen sich — das kann ich aus eigener Erfahrung sagen — höhere Löhne zu geben als die normalmäßigen, nach den Lohntabellen sich berechnenden, um nicht dadurch Konflikte innerhalb der Arbeiterschaft hervorzurufen. In solchen Ausnahmefällen mag es sein, daß die gemeindlichen Löhne niedriger sind, aber im allgemeinen möchte es kaum zutreffen, wenn auch einer der Herren Referenten ebenfalls diese Behauptung aufgestellt hat. Man darf nicht bloß die Mindestlöhne, sondern man muß die tatsächlich bezahlten Löhne miteinander vergleichen.

Meine Herren! Es sind auch heute Vorwürfe anderer Art erhoben worden, beispielsweise der, daß man selten noch dazu übergegangen sei, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Nun, zu einem Vertrage gehören immer zwei Kontrahenten, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Das ist auch bei den Gemeinden der Fall. Eine Mitbestimmung wird praktisch bei den meisten Gemeindeverwaltungen sich nicht anders vollziehen können, als durch Entgegennahme von Wünschen, auch in mündlichen Verhandlungen; allein die Entscheidung unter Würdigung aller Verhältnisse wird wohl oder übel bei der Stadtverwaltung bleiben müssen.

(Sehr richtig!)

Es kann ja auch hier Ausnahmen geben. Auf städtische Verhältnisse passen die „Tarifverträge“ weniger, sie sind für die Arbeiter sogar vielleicht ein zweischneidiges Schwert, denn manche Städte gehen mit ihren Lohnverbesserungen in kürzeren Abständen vorwärts, als es die Fristen sind, auf welche man Tarifverträge abzuschließen pflegt. Ich will aber gern zugeben, daß man noch entgegenkommen kann, so z. B. durch mündliches Gehör, durch Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen. Es ist mir natürlich ganz unmöglich, hier einzugehen auf die besonderen Fälle, welche der Herr Vorredner angeführt hat; man kann weder den Fall Halle, noch Kiel, noch Halberstadt hier objektiv würdigen; es gilt

der Satz: man muß sie hören alle beide —, und gerade solche Fragen lehren, daß, wenn man nur eine Seite hört, man meist eine schiefe Ansicht gewinnt. Ich will dem Herrn Vorredner nicht Unrecht geben, ich kann ihm aber auch nicht recht geben, da die Materialien vollkommen fehlen. Aber, daß im allgemeinen der Einzelbetrieb hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der bessere ist, daß gerade hier der Friede wohnt, daß man bereitwillig die höheren Löhne bezahlt, welche die Stadtverwaltungen verweigern —, das kann ich nicht als zutreffend erachten.

(Sehr richtig!)

Es ist dann eine weitere Frage gestellt worden, nämlich die, ob die Gemeinden bei ihren Betrieben Überschüsse machen sollen. Meiner Meinung nach gehören die Überschüsse zu den ordentlichen Einnahmen des Gemeindehaushaltes, ebenso wie die Renten des Vermögens, sie vermindern die Steuerlast, und diese zu vermindern, ist in einer Zeit der äußersten Anspannung der Steuerkräfte geboten. Ich erinnere an das Beispiel der gewiß nicht als plutokratisch verwaltet anzusehenden Stadt Zürich, das in dem Vorbericht des Herrn Professor Dr. Fuchs näher dargestellt ist. Was die Steuern anlangt, so gilt das Wort: „allzu scharf gespannt, zerpringt der Bogen“. Es kann eine Zeit kommen, in der das Gefühl für die Allgemeinheit zu geben, ein beglückendes ist, aber die Zeiten sind leider noch nicht da.

(Weiterkeit.)

Zu hohe Steuern mehrten den Widerstand gegen alles, erwerben Reid bei jeder Mark, die für nicht notwendige Zwecke ausgegeben wird, und was hält man dann nicht alles für nicht notwendig!

(Sehr richtig!)

Aber man soll doch nur wirkliche Überschüsse machen, und nicht das, was man dafür erklärt. Und hier sehe ich eine gewisse Gefahr bei gemeindlichen Betrieben; sie können der Zukunft gefährlich werden. Die Notwendigkeit, Abschreibungen zu machen, ist nämlich noch nicht überall durchgedrungen. Nicht einmal für die gewöhnliche Abnutzung, geschweige denn für die Entwertung oder gar zu Rücklagen für Erweiterungen werden gemeiniglich Abschreibungen vorgenommen. Manche Städte leisten freilich Großartiges, aber nicht alle. „Einen Erneuerungsfonds macht man, wenn man Geld hat“, meinte ein hochverehrter Kollege.

(Weiterkeit.)

Ein anderer Kollege sagte mir, als ich ihn fragte was er tue, wenn die Maschinen seines Werkes nicht mehr brauchbar seien: „Nun, dann

schaffen wir eben aus Anleihen eine neue Maschine. Also man soll nicht übergroße Überschüsse machen! Gegenüber solchen bösen Beispielen ist es oft schwer, gute Sitten nicht zu verderben.

(Weiterkeit.)

Hier muß abgeholfen werden. Ich kann aber hier im Rahmen der Diskussion nicht weiter darauf eingehen.

Sind nun gemeindliche Unternehmungen deshalb gefährlich, weil sie die Anleihen verteuern? Diesen Punkt hat ja Lord Avebury stark unterstrichen. Indes liegen die Unzukömmlichkeiten unseres Kreditwesens wohl auf anderem Gebiete. Bei unseren städtischen Anleihen wird sogar als wertvoll und zugkräftig betont, wenn sie für werbende Zwecke aufgenommen werden; auch sagt man, daß kleine Anleihen schlechter gehen als große. Aber eine gewisse Vorsicht ist immerhin geboten. Die Stadt darf nicht ihren Kredit zu stark in den Dienst unsicherer Einrichtungen stellen, daher würde es beispielsweise bedenklich sein, wenn eine einzelne Stadt etwa in Industrievierteln, deren Gedeihen noch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, in größerem Umfange zweite Hypotheken zum Zwecke der Beschaffung von Arbeiterwohnungen — wie das ja empfohlen wird — gewährte und hierzu Anleihen aufnähme. Ein solches Unternehmen empfiehlt sich nicht für eine einzelne Stadt, sondern das könnte vielleicht nach Art von Versicherungseinrichtungen für eine Gesamtheit von Städten geschehen, wo sich die Risiken unter Umständen ausgleichen können.

Eine letzte Frage, die ich streifen möchte, ist die, ob denn in der Tat die städtischen Betriebe technischen Fortschritten hinderlich sind. Im großen und ganzen darf man diese Frage wohl verneinen. Ich habe noch nicht gehört, daß eine Stadt, die ein Elektrizitätswerk besitzt, der Einführung stromsparender Lampen entgegengetreten wäre. Einen gewissen Schutz zugunsten der Möglichkeit technischer Vervollkommnung bieten aber die Rücklagen und daher ist es notwendig, diese bereit zu stellen. Schwerer wiegt es, daß es mancherlei Schwierigkeiten kostet, z. B. bei der Verwaltung eines Elektrizitätswerkes von den starren Formeln sich zu lösen, die man unter einfacheren Verhältnissen, z. B. bei der Verwaltung der Gaswerke sich angewöhnt hat. Die Tarifpolitik eines Elektrizitätswerkes muß eine andere sein als die eines Gaswerkes, und es ist nicht immer leicht, diese Erkenntnis zu verwirklichen. Aber noch weniger erfreulich ist es, was auch ab und zu vorkommt, wenn eine Gemeinde als Besitzerin mehrerer konkurrierender Werke, z. B. mehrerer Lichtwerke, dem einen Werke nicht freie Bahn eröffnen will,

und zwar zum Nachteil der Allgemeinheit, um nicht die Überschüsse des anderen Werkes zu verringern. Also, die Gefahr der Fiskalisierung liegt hier allerdings vor. Doch sind diese Ausstellungen nicht von wesentlicher Art, weil es sich hier um ein Übergangsstadium handelt, das überwunden werden wird, aber aus dem Grunde, weil eben die städtischen Verwaltungen unter öffentlicher Kontrolle stehen, und sich hier das Notwendige und für die Allgemeinheit Vorteilhafte gegenüber einer nicht zeitgemäßen Verwaltung doch Bahn bricht. Jedenfalls verdient die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe die ernsteste Beachtung, und ich zweifle, ob die heutige Generalversammlung unseres Vereins für Socialpolitik die letzte ist, die sich mit diesen Fragen beschäftigt.

(Bravo! Klatschen.)

Dr. Emil Ritter von Fürth-Wien: Meine sehr geehrten Herren! Jedermann, der Interesse für kommunalpolitische Angelegenheiten hat, wird dem Verein für Socialpolitik zu besonderem Danke verpflichtet sein, daß er die Frage der Gemeindebetriebe auf die Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung gestellt und die Diskussion in gewohnter Weise durch eine fast erdrückende Fülle wertvollen Materials vorbereitet hat.

Die vorliegenden ausgezeichneten Monographien über die Verhältnisse der einzelnen Städte lassen allerdings ein wichtiges Problem fast unerörtert, nämlich die Stellung der kommunalen Arbeiter und Angestellten. Herr Dr. Mombert hat gestern auf sein schriftliches Referat verwiesen, er hat uns aber in diesem Referat mitteilen müssen, daß die in Aussicht genommene Spezialarbeit ausgeblieben ist und daß er daher gezwungen war, sich bei seiner Zusammenstellung auf das vorhandene Material zu beschränken, auf die Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes über „die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten“. Es mußten daher naturgemäß jene Momente, die sich statistisch nicht erfassen lassen, in den Hintergrund treten und es fehlt weiter speziell über die österreichischen Städte jedes Material.

Das letztere heute nachzuliefern, ist auch mir nicht möglich. Ich möchte aber trotzdem versuchen, an der Hand der Wiener Verhältnisse die Frage zu erörtern, wie sich die Gemeinden zu der Frage der politischen und gewerkschaftlichen Freiheit ihrer Arbeiter stellen und welchen Einfluß diese Stellungnahme auf die Beantwortung der Frage hat, ob eine weitergehende Kommunalisierung im öffentlichen Interesse erwünscht ist oder nicht.

Ich darf hierbei wohl von der Konstatierung Dr. Momberts ausgehen, daß in Deutschland die tatsächliche Lage der Gemeindearbeiter, insbesondere was Arbeitslohn und Arbeitszeit anlangt, sich nicht über diejenige der privaten Industrie erhebt, vielleicht dahinter zum Teile noch zurückbleibt.

Ich glaube, die Richtigkeit dieses Satzes auch für Wien bestätigen zu können. Als Beweis möchte ich zwei Betriebe anführen, bei denen ein Vergleich mit Privatbetrieben leicht durchführbar ist, die Elektrizitätswerke und das städtische Brauhaus. Bei beiden wurde von den Arbeitervertretern im Gemeinderat immer wieder eine Besserung der Stellung der Arbeiter mit dem Hinweis begehrt, daß die Arbeiter gleicher Kategorie in der Privatindustrie besser situiert seien.

(Hört! Hört!)

Bei den Elektrizitätswerken wurde tatsächlich erst bei der Verstadtlung der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft die Arbeitszeit von 10¹/₂ auf 9 Stunden, das ist auf jene Zeit herabgesetzt, die bei der privaten Gesellschaft schon längere Zeit vorher in Geltung stand. Gleichzeitig wurde auch eine Regulierung der Lohnsätze vorgenommen, da es ja natürlich nicht anging, die von der Internationalen Elektrizitätsgesellschaft übernommenen Arbeiter schlechter zu stellen als bisher. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, wenn ich hier einen Ausspruch zitiere, den eine leitende Persönlichkeit der städtischen Elektrizitätswerke im Jahre 1907 in einer Versammlung der Elektrizitätsarbeiter machte. Er sagte den Arbeitern in bezug auf die von ihnen gestellten Lohnansprüche, die städtischen Arbeiter würden aus dem Säckel der Steuerträger bezahlt, und müßten daher auf diesen Umstand immer Rücksicht nehmen, wenn sie Forderungen aufstellen. Die städtischen Arbeiter könnten niemals den Arbeitern der Privatindustrie gleichgestellt werden.

(Hört! Hört!)

Dieser merkwürdige Ausspruch wurde in öffentlicher Gemeinderats-sitzung mitgeteilt, ohne daß eine Berichtigung erfolgt wäre. Ich darf also die Richtigkeit der Mitteilung annehmen.

Beim städtischen Brauhaus wurde ebenfalls in diesem Jahre eine Regulierung der Bezüge vorgenommen. Aber auch jetzt beziehen die Brauarbeiter noch vielfach niedere Löhne, als die Arbeiter der privaten Betriebe, bezüglich derer ein Kollektivvertrag besteht.

Ähnliches gilt auch von der Arbeitszeit. Während in den Privatbetrieben im Sommer die neunstündige, im Winter die zehnstündige

Arbeitszeit eingeführt ist, gilt im städtischen Betriebe noch durchwegs der Elfstundentag.

Der Tatsache gegenüber, daß die städtischen Arbeiter, was Lohn und Arbeitszeit anbelangt, keinesfalls besser, manchmal sogar schlechter gestellt sind, als die Arbeiter der privaten Betriebe, beruft man sich gern darauf, daß die städtischen in mancher Richtung Vorteile genießen, welche den privaten in der Regel versagt bleiben. Das ist vielfach richtig. Allerdings in dem Umfange, wie es uns für eine Reihe deutscher Städte mitgeteilt wurde, gilt es für Wien nicht. Wir haben noch keine Arbeiterauschüsse, keine eigentlichen Arbeiterstatute, keine Minimallohne, keine sozialpolitischen Vorschriften für Submissionen, und mit der Altersversorgung und den Erholungsurlauben wird erst langsam der Anfang gemacht. Dagegen werden allerdings die Kosten der Krankenversicherung zur Gänze von der Gemeinde getragen — bei der Unfallversicherung geschieht dies auch von den Privatbetrieben.

Man darf aber nicht übersehen, daß speziell dieser Vorteil sehr herabgemindert wird durch den Umstand, daß dem Arbeiter im Falle von Differenzen keine Beschwerdeinstanz zur Verfügung steht. Während sonst jeder Arbeiter die Möglichkeit hat, das Schiedsgericht im Streitfalle anzurufen, fehlt eine solche Institution bei der Gemeinde. Das alleinige Entscheidungsrecht steht also dem Arbeitgeber zu, und wenn sich der Arbeitnehmer nicht zufrieden geben will, hat er nur die Möglichkeit, bei den ordentlichen Gerichten zu klagen, ein Weg, der wohl in der Regel gleichbedeutend mit dem Verluste der Anstellung ist.

Angeichts der also auch für Wien geltenden Tatsache, daß die materielle Lage der städtischen Arbeiter eher schlechter ist, als in der Privatindustrie, gewinnt die Frage der politischen und gewerkschaftlichen Freiheit eine erhöhte Bedeutung.

Steht es in dieser Beziehung nach den Mitteilungen des Herrn Referenten auch in vielen deutschen Städten nicht zum allerbesten, so müssen wir für Wien leider konstatieren, daß es hier in dieser Richtung recht schlecht bestellt ist. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß hier die Gegensätze der politischen Parteien ganz besonders scharf zugespitzt sind, und so ist es nicht zu verwundern, daß auch in die Verwaltung der Gemeindebetriebe die Politik vielfach hineinspielt.

Dies tritt besonders prägnant bei der Anstellung der Arbeiter und Bediensteten in Erscheinung. Diesbezüglich besteht der Grundsatz, daß Sozialdemokraten und Deutschnationalen nicht angestellt werden. Dieser merkwürdige Grundsatz wird ganz offen proklamiert.

(Hört! Hört!)

Ich zitiere nur einen Ausspruch des Bürgermeisters aus der Gemeinderatsitzung vom 4. Dezember 1908, der lautet:

„Ich werde nach wie vor dem Grundsätze treu bleiben, wer bei der Gemeinde Wien angestellt werden will, muß mir sein Ehrenwort geben, weder Sozialdemokrat zu sein, noch zu werden, weder ein sogenannter Alldeutscher oder Preußenfeuchler zu sein, noch zu werden. Das ist mein Prinzip.“

(Hört! Hört!)

Dieses Ehrenwort wird tatsächlich auch den Arbeitern abgefordert und wer es nicht gibt, wird entlassen, beziehungsweise nicht angestellt.

Damit ist selbstverständlich für die ganze Dauer der Anstellung eine sehr wesentliche Beschränkung der politischen, aber auch der gewerkschaftlichen Freiheit gegeben, denn es ist klar, daß ein städtischer Arbeiter demnach nicht Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft sein darf, also von der großen gewerkschaftlichen Organisation ausgeschlossen ist.

Es wird in Abrede gestellt, daß darin eine Verletzung des Koalitionsrechtes gelegen sei, da ja diejenigen, die erst angestellt werden wollen, noch kein Koalitionsrecht haben. Das stimmt aber schon darum nicht, weil diese Angelobungen oft erst einige Zeit nach erfolgter Aufnahme stattfinden. Allerdings wird den Leuten nicht verwehrt, eigene Vereine zu bilden, die aber wenig ausrichten können, weil ihnen der Rückhalt an solchen Organisationen fehlt, die von der Gemeinde ganz unabhängig sind.

Über auch diese sind vor Maßregelungen nicht sicher. So wurden im Juli 1907 22 Straßenbahnbedienstete, die durchschnittlich eine zehnjährige Dienstzeit hatten, entlassen, beziehungsweise gekündigt und dies damit begründet, daß sie Heizer wären.

(Hört! Hört!)

Zwei von ihnen haben die Entlassung mit Klage vor Gericht angefochten und wurde die Entlassung in allen drei Instanzen für ungerechtfertigt erklärt.

Ebenso wurden im Jahre 1907 kurz nach den Reichsratswahlen, bei welchen der von vielen Gasarbeitern bewohnte Bezirk Simmering für die im Gemeinderate herrschende Partei verloren ging, 26 Arbeiter der städtischen Gaswerke entlassen, von denen die meisten 7—9 Jahre im städtischen Gaswerke beschäftigt gewesen sind. Nach der Arbeitsordnung kann nämlich das beiderseitige Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

In einer diesbezüglich im Gemeinderate eingebrachten Interpellation

wurde, gestützt auf Äußerungen maßgebender Persönlichkeiten, der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiter entlassen wurden, weil sie unter dem Verdacht ständen, sozialdemokratisch gewählt zu haben.

(Hört! Hört!)

In der Interpellationsbeantwortung wurde diese Vermutung nicht widerlegt, sondern nur gesagt, die Kündigung sei wegen Arbeitsmangel erfolgt.

Ein besonders krasser Fall ereignete sich kürzlich bei der städtischen Kaiser Franz Josephs-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, wo ein Angestellter unter einem nichtigen Vorwand deswegen entlassen wurde, weil er Obmann eines von den Beamten dieser Anstalt gegründeten Vereins war, und sich die Wahrung der Interessen der Beamtenschaft auch energisch angelegen sein ließ.

(Hört! Hört!)

Eine in dieser Angelegenheit im Gemeinderate eingebrachte Interpellation hatte keine Wirkung und hinderte die Leitung der Anstalt nicht, auch weiter gegen die Mitgliedschaft des erwähnten Vereins aufzutreten, derart, daß ein Mitglied der Gemeinderatsmajorität sich kürzlich veranlaßt sah, im Gemeinderate zu erklären, man scheine in der Leitung dieser Anstalt der Meinung zu sein, daß das Koalitionsrecht an den Toren dieses Institutes halt zu machen habe, da eine förmliche Kazzia gegen alle abgehalten worden sei, die den Mut hatten, an der Organisation teilzunehmen.

Eine sehr bedenkliche Folge des Grundsatzes, bei Anstellungen nach der politischen Gesinnung zu forschen, ist es, daß sehr leicht bei dieser Erforschung die Prüfung der fachlichen Fähigkeiten Schaden leidet. Es besteht die große Gefahr, daß dann an die Stelle fachlicher Erwägungen politische treten, daß die Stellenverleihungen dazu benützt werden, um für politische Dienste zu belohnen, mit einem Worte, daß eine verwerfliche Protektionswirtschaft einreißt.

Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht die Geschichte der Wiener Lehrerernennungen, über die genaue Daten vorliegen, welche die Jahre 1897—1908 umfassen.

Bei der Ernennung zu Lehrern II. Klasse avancierten von 804 Lehrkräften: 519 im normalen Dienstalter, 165 zu früh und 120 zu spät.

Bei der Ernennung zu Lehrern I. Klasse avancierten von 646 Lehrkräften: 251 im normalen Dienstalter, 216 zu früh und 178 zu spät.

In den meisten Fällen ist der Zusammenhang mit der politischen Gesinnung der Betroffenen nachweisbar.

In der Regel wird man die Mitglieder der klerikalen Lehrerorganisation unter den begünstigten, jene des freiheitlichen Lehrervereines unter den zurückgesetzten finden.

In der letzten Zeit ist zwar für die Lehrer ein automatisches Advancement eingeführt worden, aber, was für die Lehrer ziffermäßig nachgewiesen wurde, gilt noch immer vielfach für andere Gebiete.

Wie es unter solchen Verhältnissen mit der freien Betätigung der politischen Überzeugung, insbesondere bei Wahlen bestellt ist, liegt auf der Hand.

Liegt schon in der Forderung, daß kein Arbeiter oder Bediensteter Sozialdemokrat oder Deutschnationaler sein dürfe, an sich eine Beschränkung der politischen Freiheit, so ist es naheliegend, daß solche Prinzipien eine besondere Anregung auch zu Wahlbeeinflussungen im einzelnen Falle geben. Tatsächlich wird auch bei jeder Wahl sehr über solche Beeinflussungen geklagt, und Berichte über die Ausfüllung der Stimmzettel durch Werkstättenleiter oder Vorarbeiter, über die korporative Führung von Arbeiterparteien zur Wahlurne, offene Abgabe der Stimmzettel und dergleichen kehren immer wieder.

Wie dem auch immer sei, mag dieser Einfluß ein direkter oder indirekter sein, so viel ist sicher, daß die Arbeiter und Bediensteten der Kommune eine sehr wesentliche Stütze der herrschenden Partei bei Wahlen sind, daß somit ein sehr bedeutamer Zusammenhang zwischen der Zahl der städtischen Angestellten und dem Ausgang der Wahlen besteht.

In der Tatsache der politischen und gewerkschaftlichen Unfreiheit der städtischen Angestellten und Arbeiter möchte ich die Ursache dafür suchen, daß die wirtschaftliche Lage derselben nicht so gut ist, wie sie angesichts der Verpflichtung einer Gemeinde, Musterbetriebe zu haben, sein sollte und sein könnte. Es ist nicht zu verkennen, daß darin ein sehr gewichtiges Argument gegen eine zu weitgehende Ausdehnung der Kommunalbetriebe gelegen ist.

Wenn ich trotzdem nicht aufgehört habe, ein Anhänger des Munizipalsozialismus zu sein, so ist der Grund der folgende:

Ich bin der Ansicht, daß die Machtstellung der Gemeinde und der die Gemeinde jeweilig beherrschenden Partei den Arbeitern gegenüber teilweise durch den Umstand paralytisiert wird, daß die Arbeiter hier dem Arbeitgeber nicht bloß als Arbeitnehmer, sondern auch als Wähler gegenüber stehen, als Wähler, die oft das Zünglein an der Waage sind.

Infolgedessen führen Wahlrückrichten sehr häufig zu Zugeständnissen, die durch das wirtschaftliche Kräfteverhältnis noch nicht motiviert sind.

Der Wettbewerb der politischen Parteien um die Arbeiterstimmen wirkt als Hebel für die Besserung der wirtschaftlichen Lage. Überdies darf man nicht übersehen, daß auch bei großen Privatbetrieben Beschränkungen der Koalitionsfreiheit und Wahlbeeinflussungen vorkommen.

Mir scheint darin also angesichts der vielen Momente, die für Gemeindebetriebe sprechen, noch kein genügender Anlaß zu liegen, um dem System der Gemeindebetriebe gegnerisch gegenüber zu stehen. Dagegen muß aber selbstverständlich die Forderung aufgestellt werden, daß auch die Gemeinden absolut verpflichtet sein müssen, diese Übelstände abzustellen und die politische und gewerkschaftliche Freiheit ihrer Angeestellten zu wahren.

Es muß ausgesprochen werden, daß jede solche Beschränkung absolut verwerflich ist, es müssen eventuell im Gesetzgebungswege Schutzmaßregeln getroffen werden, vor allem muß aber die öffentliche Meinung dahin beeinflusst werden, daß es jeder anständige Mensch als unerschütterlichen Grundsatz ansehen muß: Auch der Gemeindeangestellte muß vollständige politische Freiheit, absolute Koalitionsfreiheit genießen und die Anstellung muß von allen politischen Rückrichten unbeeinflusst sein.

Außerdem ist aber noch eines notwendig: Es muß die Anschauung beseitigt werden, die heute leider noch als die herrschende bezeichnet werden muß und die auch in der gestrigen Debatte stark hervorgetreten ist, daß die Gemeindebetriebe fiskalische Aufgaben haben. Ich muß da insbesondere dem Herrn Obermagistratsrat Weiß entgegentreten, der behauptet hat, daß in Wien die Gemeinde zu ihrem fiskalischen Standpunkt gesetzlich verpflichtet sei.

Wenn das Gesetz sagt, die Gemeinde müsse ihr Vermögen so verwalten, daß es die tunlichst größte Rente abwerfe, so heißt das nichts anderes, als daß die Gemeinde verpflichtet ist, gut zu wirtschaften, daß nicht leichtsinnig und verschwenderisch vorzugehen ist. Daß man aber verpflichtet sein soll, aus den Gemeindegliedern möglichst viel herauszupressen, liegt gar nicht in der Absicht des Gesetzgebers.

(Bravo!)

Aus den uns vorgelegten Berichten ergibt sich, daß heute viele Städte einen großen Teil ihres Einkommens aus den Gemeindebetrieben beziehen. Dagegen ist dann gewiß nichts zu sagen, wenn dadurch die Erfüllung jener Aufgaben nicht beeinflusst wird, die von Herrn Professor Fuchs so schön zusammengefaßt worden sind, und welche von

den Gemeindeunternehmungen in erster Linie gefordert werden müssen, nämlich die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit.

Es ist meines Erachtens ganz verfehlt, immer von gewerblichen Betrieben zu sprechen und damit das Erwerbsmoment in den Vordergrund zu stellen. Das ist kein Munizipalsozialismus, sondern Munizipalfiskalismus.

(Bravo!)

Ich bin der Ansicht, daß bei der Frage, ob eine Gemeinde einen Betrieb selbst unternehmen soll, in allererster Linie der Umstand ausschlaggebend sein muß, ob dadurch die Bedürfnisbefriedigung der Gemeindeglieder in einer besseren Weise besorgt wird, als durch einen Privatbetrieb und daß dem gegenüber die Absicht auf Gewinn erst in zweiter Linie in Betracht kommen darf.

Zur Bestreitung des Gemeindehaushaltes haben vor allem die Steuern und Gebühren und die Einkünfte aus dem Gemeindevermögen zu dienen. Für die sogenannten gewerblichen Unternehmungen muß wohl in der Regel der Grundsatz gelten, daß die Auslagen durch die Einnahmen gedeckt werden, sie sollen keine Zuschußbetriebe sein. Ob sie aber einen Reinertrag abwerfen können, muß davon abhängig sein, ob dies möglich ist, ohne die Hauptaufgabe zu schädigen. Infolgedessen muß auch die Lohnpolitik dieser Betriebe auf die moralischen Verpflichtungen der Gemeinde ihren Arbeitern gegenüber Bedacht nehmen.

Es geht aber nicht an, eine notwendige Lohnregulierung, z. B. bei Straßenbahnen, von einer Erhöhung der Tarife abhängig zu machen. So lange das Unternehmen aktiv ist, haben Lohnpolitik und Tarifpolitik meines Erachtens mit einander sehr wenig zu tun. Die Tarife müssen nach dem Verkehrsbedürfnisse bemessen werden, denn die Straßenbahnen haben vor allem die Aufgabe, der Bevölkerung einen guten und billigen Verkehr zu sichern und ihr das Wohnen in den andern, weniger bebauten Gebieten zu erleichtern. Liefern sie bei Einhaltung dieser Bedingungen einen Überschuß — desto besser, der einzig maßgebende Gesichtspunkt darf das aber nicht sein.

Wenn man sich entschließen wird, den fiskalischen Standpunkt endlich zu verlassen, dann werden auch viele von den Bedenken verstummen, die heute noch vielfach gegen den Betrieb solcher Unternehmungen durch die Gemeinde erhoben werden.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Wir fahren in der Diskussion fort, ich mache aber darauf aufmerksam, daß es bereits $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vorbei ist; es sind noch 13 Redner vorgemerkt, wir brauchen bei gleicher Ausdehnung daher noch $6\frac{1}{2}$ Stunden. Ich bitte die nächstfolgenden Herren, sich etwas knapper zu fassen.

Bürgermeister Dr. Ott-Oderberg: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie einem praktischen Kommunal-Sozialpolitiker, hier in dieser Hochschule für Sozialpolitik das Wort zu ergreifen, in aller Bescheidenheit, welche Bescheidenheit auch in der relativen Kürze meiner Ausführungen ihren Ausdruck finden soll. Ich bin durchdrungen von dem, von einzelnen Herren Vorrednern bereits aufgestellten Grundsatz, daß nicht so bald in einer anderen Wissenschaft sich Theorie und Praxis so nahe berühren, wie bei der Sozialpolitik, daß Theorie und Praxis sich gegenseitig befruchten müssen, und daß theoretische Fragen als quaestio facti oft nur in der Praxis beantwortet werden können.

Der Name Oderberg wird Ihnen allen bekannt sein, es ist die Stadt, welche in Österreich-Schlesien an der preussischen Grenze liegt. Oderberg ist einer der wichtigsten Eisenbahnnotenpunkte Österreichs, Oderberg ist auch ein sehr bedeutendes Industriezentrum, aber über die wahren Verhältnisse der Stadt Oderberg sind wohl die wenigsten informiert. Im Jahre 1899, als ich im Ministerium des Innern wegen Vermeidung bürokratischer Schwierigkeiten in einem technischen Departement vorsprach, Vortrag hielt, sagte mir der Vorstand dieses technischen Departements, er begreife nicht, wie in einer Stadt wie Oderberg es auf 20 bis 30 000 Gulden mehr oder weniger ankommen könne. Ich erwiderte darauf: Oderberg zählt nur 1354 Einwohner und hat eine direkte Steuerleistung von 4000 Gulden. Es stellte sich heraus, daß wir ohne Einverständnis und ohne Bewilligung des Ministeriums des Innern nur so wenig Einwohner hatten. Ich hat auch sehr um Entschuldigung dafür und beantwortete die Frage, wie das komme, damit: Oderberg liegt 4 Straßenkilometer vom Bahnhof entfernt, wie es in den meisten mährisch-schlesischen Städten leider der Fall ist. Die Existenzbedingungen waren nur das Bezirksgericht und das unvermeidliche Steueramt und das Zollamt.
(Weiterkeit.)

Die Sozialpolitik der Stadt Oderburg beschränkt sich auf eine Korbflecht-
schule. Im Jahre 1898 ist die Stadt aber zur Selbsthilfe geschritten. Sie liegt unmittelbar an der Oder, Hochwassergefahren sind reichlich vorhanden, eine Fahrplätte vermittelte nur notdürftig die Kommunika-

tion zwischen Österreich und Preußen. Die Stadt Oberberg mit ihren damaligen 1354 Einwohnern und der Steuerkraft von 4000 Gulden hat nun eine Brücke gebaut mit einem Kostenaufwand von 115 000 Gulden. Hier hat die Stadt eine sozialpolitische Aufgabe gelöst, welche unserer arbeitenden Bevölkerung zugute kommt; früher mußten sich die Arbeiter von der preußischen und österreichischen Seite einem oft nicht alkoholfreien Überfährer anvertrauen, bei Hochwasser war die Kommunikation ganz gesperrt. Im Jahre 1900 schritt die Stadt zur Erbauung eines Rathauses. Das Rathaus ist nicht nur Gemeindeanstalt, sondern auch Gemeindeunternehmen, dasselbe verzinst sich zu $4\frac{1}{2}$ %. Die Stadt hat nämlich den Bezirksstraßenausschuß und die Sparkasse in Miete, ebenso die Betriebsleitung der Trambahn. Im Jahre 1901 löste die kleine Stadt Oberberg die Frage der Beleuchtung; es wurde eine Gasanstalt erbaut und zwar ein Wassergaswerk, welches im Jahre 1903 auf die vierfache Leistungsfähigkeit erweitert werden mußte. Ich dachte bei mir: jetzt werden wohl die Bürgermeister der umliegenden etwas größeren Städte nicht mehr ruhig schlafen können, wenn sie sehen, daß Oberberg bereits Gasbeleuchtung besitzt, während ihre eigenen Städte nur mit Petroleum beleuchtet sind. Leider haben die guten Kollegen zum Teil noch lange geschlafen. Im Jahre 1902 ging die Stadt Oberberg an die kommunal und sozialpolitisch bedeutendste Unternehmung: sie schuf eine Trambahn, die vorerst allerdings als Pferdebahn eingerichtet wurde. Der Vertreter der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen, der damals intervenierte, zog mich im Verhandlungslokal beiseite und sagte mir: Herr Bürgermeister, was ist Ihnen denn eingefallen, für eine so kleine Stadt wie Oberberg eine Trambahn zu bauen, den Verkehr in Oberberg hätte doch ein Omnibus auch besorgt. Ein Jahr später hat die Trambahn an einem Tage 1754 Personen befördert, für einen Omnibus, das werden Sie mir zugeben, eine etwas zu starke Zumutung. Im Jahre 1903 wurde die Bahn in eine Dampftrambahn umgewandelt und der Verkehr stieg außerordentlich. Suprema lex war bei mir immer das Bedürfnis der Bevölkerung. Ich legte mein Ohr an den Pulsschlag dieses Bedürfnisses; jedes Bedürfnis wurde im Keime befriedigt, es kam nie zum Schreien, so wurde die Bahn zu einem wahren Volksverkehrsmittel, und ich habe dabei mein Geschäft gemacht. Ich war stets nicht nur theoretischer, sondern auch praktischer Sozialpolitiker, frei vom Fiskalismus, denn der ist schädlich. Ich habe ein Monatsabonnement eingeführt zu 6 Kronen, ich habe Arbeiterkarten eingeführt zu 3,50 Kronen pro Monat, da fährt der Arbeiter täglich zweimal,

ich habe Arbeiterkarten eingeführt zu 2,50 Kronen für Arbeiter, welche 24 stündige Arbeitszeit haben. Ich habe das dem Bedürfnis der Bevölkerung angepaßt. Ich habe auch Schülerkarten ausgegeben und habe dadurch erzielt, daß die Stadt den Bau einer Schule in einem entfernten Ortsteil vollständig erspart. Ich gehe ferner von dem Grundfatz aus, daß der Sonntagsverkehr sehr billig sein muß — ich befinde mich damit im Widerspruch mit der elektrischen Straßenbahn der Stadt Wien —, ich sage aber, während der Woche hat der Mann seine Geschäfte zu besorgen, da muß er fahren, Sonntags ist es kein Zwang, da muß man es etwas billiger machen. Die sozialpolitische Bedeutung der Trambahn für die Arbeiter und die Ausgabe von Arbeiterkarten muß ich Ihnen etwas näher erläutern. Der Mann, welcher sonst zur Zurücklegung des 4 km langen Weges zur Arbeitsstelle gute dreiviertel Stunden brauchte, fährt jetzt in zwölf Minuten dahin. Ich bemerke, die meisten Leute finden auf dem Bahnhof ihr Brot bei den großen industriellen Werken und bei den Bahnen. Er braucht also eine halbe Stunde später von Hause fortzugehen, und kommt eine halbe Stunde früher nach Hause. Das ist eine Stunde Ersparnis, und im menschlichen Leben, besonders für einen Mann, der sein Anwesen zu bestellen hat, ist das eine ganz bedeutende Zeiterparnis, und auch bei der Schuhmacherrechnung wird der Mann gefunden haben, daß er manchen Gulden und Kreuzer erspart. Dazu kommt, daß die Leute Akkordarbeiter sind. Der Mann, welcher früher in Sturm und Wetter nach der Arbeitsstätte laufen und dort müde an die Arbeit gehen mußte, der konnte nicht das leisten, was er heute leisten kann. Noch ein weiteres Motiv. Der Mann, der früher vom Bahnhof, von der Arbeitsstätte nach Hause ging, fand auf dem Wege eine ganze Menge sogenannter Giftbuden, die er jetzt vermeiden kann, und die Frauen dieser Arbeiter wissen das und sind so vorsorglich und kaufen bereits gegen Ende des Monats ihren Ehemännern die Fahrkarten zur Vermeidung dieser Giftbudengefahr. Die Fremden, die hereinkommen, zahlen natürlich höhere Preise. Damit will ich dokumentieren, daß die Fremden mit zu den städtischen Unternehmungen beisteuern sollen, nicht nur die Einheimischen. Die Amortisation der Trambahn ist auf 32 Jahre festgesetzt, und trotzdem war die Trambahn am ersten Tage aktiv. Der Vorwurf, daß die Städte auf Generationen hinaus die Anleihen verlängern, trifft also bei uns nicht zu. Die Bediensteten der Bahn sind bei uns außerordentlich gut gestellt, besser als bei allen anderen Bahnen in der Umgegend; nach einjähriger Dienstzeit wird der Mann pensionsberechtigt. Das kann eine Aktiengesellschaft nicht leisten. Denken Sie

an den großen Apparat, der notwendig ist. Es ist notwendig ein Verwaltungsrat, ein Präsident des Verwaltungsrats, eine Direktion, eine Buchhaltung, eine Betriebsleitung usw. Ich bin im Anfange sogar der verantwortliche Betriebsleiter der Motorbahn gewesen trotz des großen Bedenkens, das der Vertreter der Generaldirektion der österreichischen Eisenbahnen hatte. Der sagte mir: Wissen Sie, was Sie für eine Gefahr damit auf sich laden? Ja, sagte ich, ich bin praktischer Jurist, ich weiß die Konsequenzen

(Heiterkeit),

aber ich bin Landtagsabgeordneter und als Abgeordneter bin ich auch etwas immun, aber nicht immer, nur zeitweise.

(Heiterkeit.)

Mit der Trambahn löste ich unwillkürlich die Bodenfrage. Das kam so. Die Straße geht in einem rechten Winkel herum, sie macht ein Kompliment vor dem Großgrundbesitzer, während ich die Absicht hatte, diesen Großgrundbesitzer diagonal zu durchschneiden. Das ist mir gelungen, und damit mir nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, daß ich den Großgrundbesitzer mit Baupläzen füttere, habe ich an der direkten Trambahnlinie etwa 6 Morgen gekauft, und so kam ich empirisch auf die für die städtische Entwicklung so hoch wichtige kommunale Bodenpolitik. In dieser Zeit wurde ich von Inama-Sternegg als Bodenpolitiker entdeckt, er wurde neuerlich mein Lehrer, dem ich viel zu verdanken habe.

Mit Behmut denke ich daran, daß ich in Angelegenheiten städtischer Bodenpolitik gerade an seinem Todestage ihm, nichts ahnend, einen größeren Bericht schrieb, und tief und warm empfinde ich nach den schönen Nachruf, den der verehrte Herr Vorsitzende den Manen Inama-Sterneggs gewidmet hat. In seinem letzten Werke „Bodenpolitik alter und neuer Zeit“ war die Stadt Oberberg neben einer zweiten Stadt Österreichs rücksichtlich der Betätigung kommunaler Bodenpolitik hervorgehoben. Ich habe dann einen entscheidenden Schritt in der Bodenpolitik nach vorwärts gemacht, ich habe für die Stadt 100 Morgen zu mäßigem Preise angekauft und zwar aus der toten Hand, aus dem Pfarrbenefizium. Das Gelände wird jetzt lebendig werden

(Heiterkeit),

es liegt zwischen Stadt und Bahnhof und wird von der Trambahn und von einer Zukunftsschaufsee durchschnitten. Ich kann mir schmeicheln, die Frage so günstig gelöst zu haben, daß ich behaupten darf, den Bodenwucher auf Dezennien hinaus unterbunden zu haben. Das ist sehr er-

freulich, aber andererseits habe ich mir damit große Sorgen auf den Hals geladen, denn keine Frage ist so schwer zu lösen, insbesondere bei uns in Österreich, bei unserer teilweisen Rückständigkeit — ich verweise nur auf den Mangel des Erbbaurechtes, auf die übermäßigen Gebäudesteuern — als die Bodenfrage. Soll ich selbst bauen? Ich habe das Beispiel der Stadt Zürich mir zu Gemüte geführt — oder soll ich anderweitig die Sache verwerten und trotzdem den Einfluß auf die Bodenentwicklung weiter behalten? Das sind Fragen, die mir noch viel Studium und Sorgen machen werden, denn meine Herren, eine überaus große Verantwortlichkeit trifft jeden Kommunalpolitiker bei der Lösung der Bodenfrage.

Sünden, die Gemeindeverwaltungen beispielsweise auf dem Gebiete des Verkehrs wesens, des Beleuchtungswesens, der Wasserversorgung usw. begehen, können, wenn auch mit schwerem Lehrgeld — ich kann hier auch auf große Städte, wie Berlin u. a. verweisen — wieder gutgemacht werden.

Sünden auf dem Gebiete der kommunalen Bodenpolitik sind aber Todsünden!

(Sehr richtig!)

Ich möchte Ihnen nun vor Augen führen ein ganz besonderes Experiment, das die Stadt Oderberg im Vereine mit der benachbarten Gemeinde Schönichel (Oderberg-Bahnhof) gemacht hat mit einem Zentral-schlachthof. Der wurde in erster Linie als Selbstzweck gebaut, ist aber im Laufe der Zeit ein Mädchen für alles geworden; außer der Kühlhalle haben wir noch eine Eiszerzeugung angegliedert, welche durchaus gut prosperiert. In neuester Zeit haben wir ein Zentralbad geschaffen mit allen modernen Einrichtungen. Wir haben die große Kesselanlage des Schlachthofes nutzbar gemacht für die Errichtung einer Dampfwascherei, welche außerordentlich günstige Ausspizien hat.

Im Jahre 1906 hatte die Oderberger Sparkasse, welche zwar nicht Gemeindegeldinstitut ist, aber dicht in Fühlung mit der Gemeinde steht, einen Run zu verzeichnen. Vor dem Run hatten wir 800 000 Kronen Einlagen, 460 000 Kronen wurden abgehoben, und gegen Ende des Jahres hatte die Sparkasse über 1 100 000 Kronen Einlagen. Es ist eine sozialpolitische Arbeit geleistet worden, wie sie einzig dasteht, und ich danke nachträglich dem verehrten Veranstalter des Run, welcher damit unwillkürlich die Sparkasse zu einer erfreulichen Blüte gebracht hat. Im Jahre 1907 habe ich scheinbar die Grenzen, welche Kommunalpolitikern gestellt sind, überschritten, denn ich habe ein städtisches Hotel mit Restaurant gebaut. Die quaestio facti tritt wieder in den Vordergrund.

Das Gebäude ist errichtet worden mit Zentralheizung, sämtliche Fremdzimmer sind von der in Wien nicht ganz unbekanntem Firma Portois & Fix elegant eingerichtet; wir haben das Steueramt und sein Geschäftslokal dort untergebracht, wodurch die Ertragsfähigkeit gehoben wird. Die Sache bereitet mir Freude, aber auch Verdruß. Wenn ein Gast oder ein Bürger sein Schnitzel nicht groß genug bekommt, oder nicht genug eingeschenkt bekommt, habe ich wieder die Verantwortung.

(Heiterkeit.)

Sehr wichtig sind die kommunalen Unternehmungen vom Gesichtspunkt der gegenseitigen Förderung aus, ein Unternehmen fördert das andere. Ich habe ein Strombad an der Oder eingerichtet, und ich habe kombinierte Karten eingeführt. Die Fahrt mit der Trambahn hin und zurück vom Oderberger Bahnhof nach Oberberg Stadt kostete damals 30 Kreuzer, um vulgär zu sprechen

(Heiterkeit),

wenn der Mann nun ein Bad dazu nimmt, kostet es nur 22 Kreuzer.

(Heiterkeit.)

Die Leute sagten: der Bürgermeister ist schon ganz verrückt geworden

(Heiterkeit),

diese Einrichtung hat sich aber glänzend bewährt. Natürlich haben Leute versucht, ein Geschäft zu machen, haben auf das Bad verzichten wollen, sie meinten, es sei zu kalt, da mußten sie aber frisch eine Karte nachlösen, denn die Karte ist nur gültig, wenn der Stempel der Badeanstalt darauf gedrückt ist, und der wird nicht früher darauf gedrückt, bis der Betreffende bis zu den Ohren im Wasser drin war

(Heiterkeit),

— ein Fußbad genügt nicht.

(Heiterkeit.)

Das städtische Hotel und die Straßenbahn vertragen sich sehr gut; wenn im Hotel ein Militärkonzert stattfindet, werden kombinierte Karten für Konzert und Trambahn ausgegeben. So sieht man die gegenseitige Förderung der Unternehmen. Wenn im städtischen Hotel ein wohlthätiger oder gemeinnütziger Verein etwas veranstaltet, dann schenke ich die Gebühren für den Saal und für Gas, denn letzteres kostet mich sozusagen garnichts. So kann die Gemeinde gemeinnützige Veranstaltungen fördern, ohne daß es einen Heller kostet, und dann, meine Herren, der Überschuß aus dem einen Unternehmen kann das Defizit bei dem anderen Unternehmen — Sie werden wohl erraten, daß das Hotel das sein wird — decken.

Wie kommt es nun, daß bei uns in Österreich die Entwicklung des

Städtewesens, die Entwicklung der kommunalen und sozialen Politik rückständig ist? Auf dem Wohnungskongreß in London habe ich darauf hingewiesen, daß wir in Österreich unseren Hausbedarf an kommunaler und sozialer Politik gewohnt sind aus dem freundnachbarlichen Deutschen Reich zu beziehen, daß allerdings unser Bedarf an dieser Politik leider noch kein allzu großer ist. Ich habe gesagt, daß im Deutschen Reich der Bürgermeister eine ganz andere Stellung hat als in Österreich. In Deutschland gibt es nur Berufsbürgermeister, während bei uns in Österreich der Bürgermeister ein Ehrenamt bekleidet; heute ist der Mann Bäckermeister oder Schlossermeister — Gott segne das ehrbare Handwerk! — morgen ist er Bürgermeister und er soll über das Wohl und Wehe der Stadt entscheiden. Das ist nicht so leicht. Da stand ein Engländer auf und sagte: bei uns sind genau dieselben Verhältnisse wie in Österreich, auch bei uns ist das Bürgermeisteramt ehrenamtlich und bei uns bewährt sich dieses System. Darauf erwiderte ich ihm, daß in England jeder halbwegs anständig angezogene Mann sozialpolitisch gebildet ist, während das bei uns leider nicht der Fall ist. Ein anderes Hemmnis der Entwicklung bei uns ist wohl der Bürokratismus der Behörden. Meine Herren, eine Ausnahme davon machen die Landesbehörden in Schlessien. Schlessien ist ein kleineres Land, es ist viel übersichtlicher und der bürokratische Geist findet keinen Nährboden, während an den größeren Verwaltungskörpern, insbesondere bei der hohen Zentralregierung man den Bürokratismus stärker eingemischt findet, gegen den schwer anzukämpfen ist. Als ich neulich den Herrn Handelsminister in Oderberg zu begrüßen hatte, da wurde ich gefragt: Was werden Sie dem Minister eigentlich erzählen? Ich sagte: mir ist darüber nicht bange, erstens einmal spricht ein Kommunalpolitiker zum anderen, und zweitens kann ich mich ihm vorstellen als eminenten Brotgeber für Industrie und Handel, denn die Gemeinden sind dazu berufen, Brotgeber der Industrie zu werden. Das sind sie im Deutschen Reich. Ich habe einmal einem Minister gesagt: ja, wenn jede Stadt in Österreich der Industrie soviel Brot geben würde wie die kleine Stadt Oderberg, oder verhältnismäßig nur 10 % davon, dann gäbe es in Österreich keine industrielle Krise, dann wäre die heimische Industrie garnicht imstande, das zu leisten, was die Kommunalpolitik von ihr bedarf. Einmal, als mir ein Minister über die kolossale finanzielle Rückwirkung des Donau-Oderkanal-Projektes auf den Staat klagte, sagte ich ihm: nach unseren Verhältnissen, nach dem, was wir in Oderberg nach unseren finanziellen Verhältnissen in Unternehmungen investieren, ist das, was

der Staat im Donau-Oberkanal investieren soll, wirklich eine Kleinigkeit.

Ich eile zum Schluß. Ich wollte noch hervorheben den Bureaufratismus beim Finanzministerium, ich will das aber übergehen. Nur nebenbei möchte ich erwähnen, daß in der unbarmherzigsten Weise unser Gaswerk besteuert wurde, trotzdem es ein Bedürfnis ist. Ich habe der Regierung aber auseinandergesetzt: die Bevölkerung braucht physisches Licht und außer diesem dann auch manchmal noch ein geistiges Licht.

(Heiterkeit.)

Durch meine Ausführungen glaube ich Ihnen ein Bild praktischer, radikaler, lebendiger und gesunder Kommunal- und Sozialpolitik dargeboten zu haben und will ich nur die von der Stadt in der letzten Zeit geschaffenen Werke kurz resumieren:

- 1898 Unterbau, 1899 Oberbau der Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläumsbrücke,
- 1900 Rathaus,
- 1901 Gasanstalt,
- 1902 Pferdebahn und Strombad,
- 1903 Dampf-Trambahn,
- 1904 Gründung des Stadterweiterungsfonds und Errichtung des Zentral-Schlachthofes,
- 1905 Pflasterung der Hauptstraße der Stadt,
- 1906 Eingemeindung der Industriegemeinde Budlau,
- 1907 Erbauung des städtischen Hotels,
- 1908 Gründung des Jubiläumsfonds für Volkswohnungen und Volkswohlfahrt,
- 1909 Schlußstein zur Begründung kommunaler Bodenpolitik.

Wir sind nicht auf unseren Vorbeeren sitzen geblieben, wie oft andere Gemeinden und frei mit dem Dichter kann ich sagen: „Das eben ist der Arbeit Segen, daß sie fortzeugend Arbeit muß gebären.“

(Ruf: Schulden! — Heiterkeit.)

Was die Schulden anbelangt, so haben wir es fast auf 1^{1/2} Millionen gebracht und sind dabei gesund geblieben¹.

Produktive Schulden sind ein Segen, sterile Sparjamkeit ein Fluch.

Die sozial-politische kommunale Statistik spricht von österreichischen Städten nicht viel und fängt erst mit Städten von mindestens 10 000 Einwohnern an.

¹ Das ganze Kronland Schlesien hat nur etwa 7 Millionen Kronen Schulden.

Ich glaube ein Beispiel und den Beweis erbracht zu haben, daß in Österreich auch in der Provinz schon die Lehren der Sozialpolitik Eingang finden und daß die Grenzen der kommunalen und sozial-politischen Betätigung für eine kleine Gemeinde durchaus nicht so engagiert sind, als man gemeiniglich annehmen möchte.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Es war eine interessante halbe Stunde, die der Herr Vorredner in Anspruch genommen hat, aber es war eine halbe Stunde. (Heiterkeit.)

Ich darf nicht Qualitätsurteile fällen, sondern nur Quantitätsurteile. (Verliest die Rednerliste, auf der noch eine große Anzahl Redner vermerkt sind.)

Es wird zweifellos eine Kürzung der Debatte eintreten müssen, aber ich möchte nicht, daß vor dem Herrn Obermagistratsrat Dr. Weiß diese Kürzung eintritt. Ich mache auf den Tatbestand aufmerksam, und erlaube nochmals alle Redner, sich der Kürze zu befleißigen.

Professor Alfred Weber-Heidelberg: Sehr verehrte Anwesende! Ich möchte an den vorletzten Herrn Redner anknüpfen und möchte dabei einige Fragen aufrollen, von denen ich allerdings die Empfindung habe, daß ich sie Ihnen in einem ungünstigen Moment aufrolle. Ich möchte nämlich Fragen aufwerfen, die sich beziehen auf die prinzipielle Stellungnahme zur Kommunalisierung. Ich möchte die Frage der Kommunalisierung, die nach den Erörterungen hier ja eigentlich scheinbar für uns gar keine Frage mehr ist — denn ich glaube den Herren Referenten und den Herren Diskussionsrednern nicht Unrecht zu tun, wenn ich sage, daß bei ihnen immer eine Art stillschweigender Majorität für die Kommunalisierung gesprochen hat, und daß alles, was sie gesagt haben, Modifikationen sind an der einmal als absolut gegeben hinzunehmenden Tatsache — diese Frage möchte ich etwas prinzipieller behandeln.

Außerdem weiß ich, daß ich zudem noch in einem ganz besonders ungünstigen Moment spreche, nach einem Herrn Vorredner, der uns gezeigt hat, wie aus einem Konglomerat von 1300 Einwohnern man mit der Kommunalisierung soviel machen kann, daß sogar die Fremden, die in eine solche Stadt kommen, auf Kosten der Verwaltung halb umsonst logiert und beköstigt werden; denn diese Stadt, hat er uns erzählt, besitzt ein Hotel und betreibt das Hotel, das an sich ein Defizit hat, mit dem

Überschuß der übrigen Kommunalbetriebe. Das sind allerdings Erfolge, denen gegenüber die Frage der Kommunalisierung aufzuwerfen ja beinahe eine Trivialität ist. Und auch sonst habe ich die Empfindung, als habe ich etwas schwer anzukämpfen gegen eine große Macht mir gegenüber, als werde ich hier wieder einmal als „Einspänner“ sprechen; denn wie man heute auch stehen mag, konservativ oder wie ich, liberal oder eigentlich sozialistisch, ja, es scheint eben einfach entschieden zu sein, daß kommunalisiert werden muß.

Ich möchte bemerken, daß das, was ich vorbringen will, nicht irgendwelchen Eindruck machen und gutiert werden kann von der eigentlich doch bei uns den ganzen Verein innerlich gestaltenden und historischerweise beherrschenden älteren Generation, die, ich spreche es ganz offen aus, aus mir durchaus begreiflichen historischen Tatsachen heraus, aus dem Miterleben der Neuorganisation Deutschlands, wie mir scheint, eine natürliche Prädisposition nicht bloß für den Staat und die Staats- und Gemeindebetriebe als solche, sondern auch für den dabei in diese eingebauten Apparat, ich nenne es wenigstens weiter nichts als Apparat, den Apparat des Bürokratismus hat. Ich spreche nicht für die ältere Generation, denn diese ältere Generation überträgt fortgesetzt allgemeine Werte, die das Gemeinschaftsleben betreffen, auf den bürokratischen Apparat, so daß sich eine große Masse von Gefühlswerten um den Bürokraten und die Bürokratie überhaupt herumgruppiert, gegen die jeder anzukämpfen hat, der sich mit einem dieser unserer hochverehrten Lehrer auseinanderzusetzen hat. Ich spreche für die Leute, die innerlich wie ich stehen, die den bürokratischen Apparat ansehen als ein technisches Mittel, den Mann, der in der Bürokratie drin steht als technischen Beamten genau ebenso wie einen Mann in einer privatindustriellen Organisation, die auch ihren Apparat hat, und für die der öffentliche Apparat entkleidet ist von allen Gefühlswerten. Und ich spreche gleichzeitig nur für diejenigen Leute, für die die gesamte Sozialpolitik samt den Sozialisierungen, Kommunalisierungen usw. ihrerseits auch wieder unter dem Gesichtspunkte steht eines technischen Mittels zur Kraftentfaltung der Bevölkerung. Und dabei meine ich, daß wir, die wir also alle die sozialisierenden Aktionen, die Kommunalisierungen usw., die wir vornehmen, ausschließlich beherrscht sein lassen von kulturellen Gesichtspunkten, eben von Gesichtspunkten der Kräfteentfaltung der Bevölkerung, nicht bloß der physischen Kräfteentfaltung, sondern vor allen auch der psychischen Kräfteentfaltung, der Auslösung psychischer Energie und Persönlichkeitsqualität usw., uns die Frage vorlegen müssen, ob wir

bei dem bisherigen Arbeiten an diesem Problem nicht gewisse Dinge unbeachtet gelassen haben, ob wir die Anwendung des technischen Mittels der Verstaatlichung und Kommunalisierung — zwischen beiden besteht prinzipiell kein Unterschied — nicht zu leicht genommen haben, und ob wir nicht mit dem, was wir da in der Reaktion gegen eine frühere Zeit gebilligt haben, im Effekt, so wie wir es zugelassen, ja gefordert haben, genauer noch gesagt, unter den Bedingungen, unter denen wir es zugelassen haben, genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich wollten, ob wir nicht Bindungen psychischer Kräfte fortgesetzt herbeiführen, wo wir solche auslösen wollen, ob wir nicht Unselbständigkeit schaffen, wo wir Selbständigkeit hervorrufen wollen, ob wir nicht Knechtschaft schaffen, wo wir Freiheit herbeiführen wollten. Wir müssen uns das fragen. Denn für uns ist es doch klar, daß wir die Verstaatlichung nicht um des Staats und der Verstaatlichung halber schaffen wollen, daß wir sie und den gesamten bürokratischen Apparat ohne irgendwelche Romantik betrachten.

Wir werden dabei, wie ich denke, nicht so borniert sein — ich fühle mich von dieser innerlichen Beengung absolut frei —

(Heiterkeit),

die technischen Vorzüge des bürokratischen Apparates etwa zu verkennen. Wir sollten allmählich gelernt haben, daß der bürokratische Apparat technisch in Großorganisationen etwas notwendiges ist und daß er das glänzendste sein kann, auch der öffentliche bürokratische Apparat, was es gibt. Wir werden uns sicherlich den Gesichtspunkten nicht verschließen, die mein verehrter Lehrer Schmoller immer hervorgehoben hat, daß es sich hier einfach um die Durchführung des Prinzips der Arbeitsteilung in der Großorganisation handelt, die den Beamten spezialisiert und zu einem Berufsbeamten ausbildet. Wir werden durch die Erfahrung überzeugt sein, daß dabei die Bürokratie gerade so gut, wie sie gute Rechtspflege und eine im allgemeinen technisch gute, innere Verwaltung schafft, die verschiedensten anderen Funktionen auch übernehmen kann, und daß es wahrscheinlich ein ziemlich enges Gebiet ist, wo die wechselnden Qualitäten der Produktion den bürokratischen Apparat als solchen ausschließen. Wir wissen ferner, daß Bürokratie nicht bloß öffentliche Bürokratie ist, wir wissen, daß jede große Organisation bürokratisch ist, auch wenn sie nicht eine öffentliche ist, daß jede große Organisation also diesen technischen Apparat in sich hineinbekommt. Und wir wissen endlich — das möchte ich mit allem Nachdruck hervorheben, damit das, was ich sage, nicht mißverstanden wird — daß immer

weitere Großorganisationen, ja Zusammenfassung der großen Organisationen öffentlicher oder privater Art zu immer noch größeren und schließlich sogar zu Monopolen, eine Entwicklungsnotwendigkeit ist. Ich hätte freilich gar nichts dagegen, ein ‚alter Liberaler‘ zu sein und alle diese Probleme nicht zu sehen, wenn die alten Liberalen nur recht hätten. Aber sie haben nicht recht gehabt. Sie haben die entwicklungsgeschichtlichen Faktoren nicht gesehen, die das alles schaffen und uns schließlich vor das Problem des Monopols, des Privat- oder öffentlichen Monopols überall stellen, die, wenn man an Tatsachen der gegenwärtigen Entwicklung anknüpfen will, augenblicklich z. B. die ganze Gemeindeeinrichtung in Rheinland-Westfalen vor die Frage stellen, ob sie stinnesiert oder kommunalisiert werden sollen. Herr Hugo Stinnes hat die Elektrizitätskräfte großer Bezirke in Westfalen in seine Hand gebracht und ist im Augenblick dabei, diese Position dazu zu verwenden, um auch das ganze Straßenbahnwesen in seine Hand zu kriegen¹. Wenn man diese Dinge sieht, dann wird man natürlich nicht wieder auf den alten Standpunkt zurückkommen: ‚hands off‘ wir lassen die Sache laufen.

Aber das hindert nicht, daß wir, die wir auf dem technischen Standpunkt stehen, uns klar machen, was der Staatssozialismus dabei für uns bedeutet; denn um den handelt es sich hier in Wahrheit. Und Herr Geheimrat Wagner hat mir mit gutem Grunde gesagt, daß er bei dem, was er hier gehört hat, das Gefühl der größten Genugtuung gehabt hat, er fühle sich unisono afflamiert mit dem, was er Ende der siebziger Jahre gewünscht habe. Das ist bei vielen die Empfindung. Ich frage mich bloß, ob diese unisono Affklamation nicht vielleicht bloß aus Versehen geschieht. Und ich möchte das Bewußtsein darüber vielleicht etwas stärken. Ich glaube, wir sollten uns da fragen: welches ist der Unterschied zwischen dem privaten Bureaumatismus und dem mit dem Staatssozialismus verbundenen öffentlichen. Und da möchte ich darauf hinweisen, daß der öffentliche Apparat, auch wo er äußerlich nicht sowieso schon mächtiger ist als der private, doch mächtiger wird durch die Tätigkeit dieser im übrigen von mir hochverehrten älteren Generation, die ihm durch ihre Lehren eine ganze Unmasse von psychologischen Machtfaktoren zugeführt hat, psychologischen Machtfaktoren, die dahin führen, daß die tatsächliche Lage der Verhältnisse, die tatsächlichen Machtverhältnisse zwischen den in den Apparat hineingezogenen Bevölkerungsteilen und dem Staat oder der Stadt, ihren Arbeitgebern,

¹ Vgl. den Zusatz am Schluß des Bandes.

gegenüber den natürlichen Machtverhältnissen, wie sie in der Privatindustrie zwischen Angestellten und Anstellern herrschen, vollständig verschoben werden. Wenn es sich bei dem öffentlichen Apparat bloß darum handelte, daß ein Mann, der in eine technische Stelle einrückt, alles nur ganz nackt und geschäftsmäßig zu behandeln hätte, ohne irgendwelche Romantik, wie es bei Privatapparaten der Fall ist, — all right! Aber bei dem öffentlichen Apparat treten alle diese Gefühlswerte hinzu

(Zuruf: Staatsmetaphysik!),

die es heute gibt, ganz richtig die Staatsmetaphysik, die eine ganze große Religion geschaffen hat, die gewissermaßen religiöse Faktoren in die Menschen hineinlegt, die sie dazu bringen, sich, auch ganz abgesehen von den Machtverhältnissen, von der Bureaucratie, einem autoritativen Faktor zu unterwerfen, der sie bindet weit über das, was die Technik von ihnen verlangen würde, und der ihre freie Persönlichkeit einfach absorbiert. Es ist gut, dabei auf den Fall Schücking zu sprechen zu kommen.

(Sehr richtig!)

Die Bindung der Persönlichkeit hat hier gerade einen Bürgermeister getroffen, und ich, der ich ja sonst hier heut gegen die Bürgermeister spreche, muß hier für einen Bürgermeister eintreten.

(Heiterkeit.)

Das Beispiel ist klassisch, weil hier der Begriff der Selbstverwaltung in dem zentralistisch-bureaucratischen Apparat überhaupt verschwindet, und der Begriff Autorität an die Stelle tritt. Der Begriff Autorität wird an die Stelle einer dem eigentlichen Gedanken nach vorhandenen Ausgliederung aus dem zentralistischen Apparat gesetzt, und Treuverhältnisse, von denen man in dem modernen Recht nichts findet, und die aus irgendwelchem früheren Jahrhundert hergenommen sind, werden substituiert. Solche Treuverhältnisse sind dem Bürgermeister Schücking gegenüber substituiert worden, wie es der bureaucratie Apparat jedem gegenüber beliebt, der in ihn hineinkommt, jedem gegenüber postuliert, wo der Begriff der Selbstverwaltung . . .

(Zuruf: Haben Sie überhaupt eine Selbstverwaltung in Preußen?)

Auf dem Papier, jawohl! Die Bureaucratie schafft aber eben Treuverhältnisse, von denen in der Verfassung mit keinem Wort die Rede ist, die sie illusorisch machen.

(Sehr richtig!)

Und wie gesagt, diese Treuverhältnisse, die hier gegenüber einem Bürgermeister betätigt werden, werden von der öffentlichen Bureaucratie gegenüber jedem Menschen postuliert.

(Sehr richtig!)

Dazu kommt ein zweites, daß der öffentliche bürokratische Apparat in Wirklichkeit nichts weiter ist, als eine Dependence der politischen Parteiströmungen, der herrschenden Gruppen und der herrschenden Klassen.
(Sehr richtig und Unruhe.)

Es ist ein fundamentaler Irrtum, daß die Bürokratie die Eigentümlichkeit habe, nirgendwo sozial fundamementiert zu sein. Ihre sozialen Fundamente findet die Bürokratie in denjenigen Machtgruppen, die die gesellschaftliche Organisation in der Hand haben. Wir haben Beweise für die Verbindung von Bürokratie und politischen Parteien gehört, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Wir haben heute gehört, daß einem Manne, der in Wien in einem Elektrizitätswerk, Gaswerk usw. arbeiten will, das Gelöbniß abgenommen wird, daß er nicht Sozialdemokrat und nicht Alideutscher ist. Sie haben das mit einer mich etwas in Erstaunen setzenden Ruhe aufgenommen, obwohl es doch meiner Meinung nach eine ungeheuerliche Tatsache ist, die uns da mitgeteilt worden ist

(Bravorufe und Händeklatschen),

nämlich: erstens Absorption der Persönlichkeit durch den bürokratischen Apparat und zweitens Einstellung dieser Persönlichkeit außerdem noch in einen Parteikaufus, Versorgung der Parteigänger mit den fettesten Stellen, die dieser bürokratische Parteikaufus zur Verfügung stellen kann.

Das ist die Situation, vor der wir stehen. Und wenn wir diese Situation ins Auge fassen, so werden wir meiner Meinung nach eine Revision, eine Neuprüfung dessen vornehmen müssen, was wir unter Kommunalisierung und Verstaatlichung in unserer paradiesischen Unschuld, als wir als junge Leute an diese Dinge herangingen — auch ich — uns vorgestellt haben. Wir wissen, es können ja den Elementen, die in diesen Apparat hineingezogen werden, allerhand garnicht von der Hand zu weisen, im Gegenteil hochzuschätzende, persönliche Vorteile gewährt werden; wir wissen, der Mann, der da hineingezogen wird als Arbeiter, bleibt nicht eine einfach verkörperte Ware, einfacher Arbeiter der Kommune; die Kommunen verwenden die Mittel, die sie haben, nicht rein kapitalistisch, sondern auch zu Versicherungen, um dem Mann oder der Frau Alterszulagen zu geben, Pensionen einzurichten, alles Sachen, die, wenn auch die allgemeine Situation der kommunalen Angestellten und Arbeiter, wie wir gesehen haben, keineswegs glänzender ist, als die der Privatarbeiter, doch geeignet sind, Leute, die von weniger weiten Gesichtspunkten ausgehen, vor allen Dingen Leute, die den Warencharakter der Arbeitskraft als ein großes Zentralproblem unserer ganzen augenblicklichen

gesellschaftlichen Situation ansehen, sehr stark zu bestechen; Dinge, die mich auch sehr stark bestochen haben. Wir müssen uns aber weiter fragen: Sind die den Beamten und Arbeitern in diesem bürokratischen Apparat gewährten Vorteile in Gestalt von Pensionen und Krankenversicherung nicht in Wirklichkeit bloß Klammern, mit denen man diese Elemente um so fester an sich zu ketten gedenkt. Wir haben auf einer anderen Versammlung bei Betrachtung ähnlicher Dinge auf privatwirtschaftlichem Gebiete diese Gesichtspunkte bereits kennen gelernt, nämlich bei der Frage der Schaffung von Wohlfahrts Einrichtungen der großen Privatunternehmungen unter dem Gesichtspunkte, sich sichere Arbeitskräfte zu verschaffen, die Arbeiter abhängiger zu machen. Und die Erziehung der Arbeitskräfte dürfte auch nicht das hauptsächlichste Element dieses Arbeiterbeamtentums, was wir sich heute da entwickeln sehen; sein, sondern vor allen Dingen die Tendenz einer kräftigen Umklammerung, einer noch kräftigeren Auffaugung aller Elemente, die da hineingezogen werden.

Ich glaube, wenn man diese Situation in Verbindung bringt mit den Sachen, die uns bei einer unbefangenen Betrachtung besonders unserer reichsdeutschen Kultur psychologisch fortgesetzt aufstoßen, dann werden sie noch schlimmer. Wenn man unbefangen heute in unser Leben hineinsieht, dann bemerkt man etwas wie eine allgemeine Tendenz zur Pensionsberechtigung, eine Umwandlung des deutschen Typus in einen Typus des pensionsberechtigten Menschen. Ein Witzblatt hat das einmal ganz nett ausgedrückt mit den Worten: „Deutsch und treu und pensionsberechtigt!“

(Rufe: Sehr richtig!)

Das ist nicht bloß in der Bourgeoisie vorhanden und nur für sie charakteristisch: dort ist es ja schon so etwas Selbstverständliches, daß der Bourgeois das gar nicht mehr empfindet. Aber dieses Gift, wie ich es bezeichnen möchte, sickert hinein in die unteren Schichten, in die Arbeiterschichten. Wenn wir Enqueten über Arbeitsverhältnisse anstellen und dabei fragen, was eigentlich das persönliche Lebensziel der Arbeiter heut ist, wohin sie streben für ihre Kinder und die nächste Generation, so erhält man zur Antwort: daß das Kind ein pensionsberechtigter Beamter wird.

(Rufe: Sehr richtig!)

Da haben wir die Gefahr der Verspießbürgerung und Verphilisterung unserer ganzen Gesellschaft vor uns. Das ist die Hauptgefahr, dieses geistige Rippeswesen, das in unseren bürgerlichen Kreisen jede selbständige

geistige Regung so weitgehend zu ersticken droht, diese Papachen- und Mamachen-Existenzen, die Leuten mit kräftigem Empfinden und einigermaßen lebhaftem Temperament den Aufenthalt in dieser Atmosphäre glatt unmöglich machen. Und daß diese Papachen- und Mamachenempfindungen herunterfickern und uns die einzigen großen und zukunftsreichen Elemente vergiften und verderben, aus denen heraus wir zu neuen großen Kulturmöglichkeiten gelangen können, das ist das furchtbar Gefährliche. So sehe ich das an. Ich habe die Empfindung, daß ein großer Teil von Ihnen mich dabei vielleicht für einen verirrten

(Zuruf Prof. Max Weber: Junggesellen! — Große Heiterkeit.)

Ja, heute ist es ja für manche Temperamente nicht möglich sich zu verheiraten.

(Heiterkeit.)

Denn das Junggesellentum ist ja nur eine Funktion dieser Situation. —

(Heiterkeit.)

Wir werden Kautelen schaffen müssen, den gedachten Gefahren vorzubeugen, die genau das Gegenteil von dem hervorrufen, was wir eigentlich wollen.

(Bravo!)

Wir müssen verhindern, daß zunächst bei der Auslese der Leute, die da hineingezogen werden, schon von vornherein so verfahren wird, daß der charaktervolle Mann überhaupt nicht hineinkommt, daß dieser bürokratische Apparat als Anstellungsapparat in Verbindung gesetzt wird mit dem politischen Apparat. Wir müssen unbedingt fordern eine scharfe Trennung des politischen Parteiapparates und des bürokratischen Apparates.

(Rufe: Sehr richtig!)

Ich komme da auf eine Idee, die ich der Diskussion unterbreiten möchte. Ich meine, wir sollten zu der Einrichtung von Anstellungsämtern kommen. Wir haben bereits einige Ämter, Schiedsgerichte, Gewerbegerichte, die aufgebaut sind auf paritätischer Zusammensetzung, und wo ein unparteiischer Vorsitzender die Entscheidung gibt. Stellen wir uns vor, daß die Anstellung sämtlicher Angestellter, Arbeiter und Beamten vielen sachlich gegliederten Anstellungsämtern übertragen wird, die auch paritätisch zusammengesetzt sind, auf der einen Seite der öffentliche Apparat, auf der anderen Seite die Organisation der Angestellten. Dieses Anstellungsamt hätte sich einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen. Sie werden mir

da sofort mit dem Einwand kommen: Bedenken Sie auch, welche ungeheuren Machtmittel Sie da in die Hände dieses unparteiischen Vorsitzenden legen?

(Sehr richtig!)

Dagegen sage ich: diese ungeheure Macht liegt heute in den Händen von Leuten, die sie auch ausüben

(Sehr richtig),

und zwar unkontrolliert und nach Gesichtspunkten, die in keiner Weise irgendwie der Kritik unterstehen. Wir würden mit der Einrichtung solcher Anstellungsämter erreichen, daß die Erweiterung des Parteikaufus auf die öffentlichen Apparate erschwert und die Durchführung dieses Prinzips unter die Kontrolle der Mitbeteiligten gestellt wird. Ich sehe nicht ein, warum das unmöglich sein sollte, sondern ich halte das für eine Idee, aus den Verhältnissen herauswachsend, eine Idee, die wenigstens einer Weiterbildung vielleicht fähig sein sollte. Der Effekt der Einrichtung aber würde sich nicht nur beziehen auf die Art des Hineingezogenwerdens der Elemente in den Apparat, sondern auch auf die Qualität der Elemente, die hineingezogen werden, denn es würde sich ein ganz anderes Menschenmaterial anbieten, wenn man wüßte, daß man nicht Gesinnungslumperei betreiben muß. Und auch dafür wünsche ich die Beseitigung der vielen Faktoren, die als Einkapselungsfaktoren der Selbstbestimmung in dem heutigen Apparat wirken.

Ich sage weiter, das Koalitionsrecht, die Arbeiterausschüsse, alle diese Dinge sind sehr schön, aber als rein formale Faktoren haben sie keine allzu große Bedeutung. Wir müssen, glaube ich, uns sehr energisch zum Bewußtsein führen, daß wir den heutigen Verhältnissen gegenüber noch viel stärker als früher die agitatorische Aufrüttelung der Arbeitermassen — auch wenn sie mit übertriebenen Mitteln geschieht — billigen müssen, denn diese übertriebenen Mittel sind nur das absolut notwendige Gegengift gegen die kolossale Gefahr der Verdummung

(Bewegung),

der wir auf der anderen Seite gegenüberstehen.

(Gelächter eines Teiles der Versammlung.)

Ja, lachen Sie nur. Ich kann es nicht anders erwarten, ich habe es Ihnen ja vorhergesagt. — Das zweite ist, daß wir intellektuelle Bürgerliche uns klar machen müssen, daß die Bewegungen, die sich da vollziehen, ja wohl uns selbst unangenehm sind, da wir ja alles Interesse daran haben, daß die Staatsmaschine unter den Ordnungsgesichtspunkten, die bisher in Geltung gewesen sind durch die Jahrhunderte, ordnungsmäßig

weiterklappert und uns nicht etwas entzogen wird, was wir im Augenblick notwendig haben; daß wir uns aber doch aus den gedachten Gesichtspunkten daran gewöhnen müssen, daß z. B. Streiks auch in Gemeindebetrieben notwendig sind, sofern sie kulturell notwendig sind, ja, wir müssen sogar sagen, daß auch Beamtenstreiks unter Umständen aus kulturellen Gesichtspunkten als notwendig anerkannt werden müssen. Ich wenigstens gratuliere den Franzosen dazu, daß der straffe bürokratische Apparat, den sie haben, nicht imstande gewesen ist, ihr Temperament, das sie besitzen, so zu zerstören, daß Beamte dort von vornherein und unter allen Umständen auf einen Streik verzichtet haben. Bei uns, wo dieses Temperament kaum mit der Lupe aufzufinden ist

(Heiterkeit),

bei uns ist es noch viel nötiger, daß diese Dinge nicht absolut ausgeschlossen, sondern angesehen werden als notwendige Begleiterscheinung der Ausdehnung der bürokratischen Einrichtungen und als ebenso gerechtfertigt eingeschätzt werden, wie irgendwelche anderen sozialen Vorgänge, die es früher gegeben hat.

Dann schließlich noch eins, das ich gewissermaßen der Symmetrie wegen

(Heiterkeit),

das heißt, um mich an alle zu wenden, sagen möchte. Ich möchte den Herren Bürokraten und der Bürokratie selber sagen, daß sie sich doch selber sagen müßten: je weiter der bürokratische Apparat ausgedehnt wird, je größere Massen maschinenmäßiger Menschen er hineinzieht, um so mehr die Bürokratie bedacht sein sollte, diese ihre bürokratische Maschine den allgemeinen Kulturprinzipien, den liberalen Prinzipien z. B. anzupassen. Auch sie müssen doch zugeben, es ist ein Unterschied, ob man ein Vorsteher eines Gaswerkes oder ein eigentlicher politischer Beamter ist, daß es bei dem einen auf Gefinnung und bei dem anderen nicht auf die Gefinnung ankommt, und daß es zweckmäßig ist, die Gefinnungsfragen, wo sie nicht hingehören, auszuschalten und gerade unter dem Gesichtspunkte der weiteren Ausdehnung des bürokratischen Apparats und der Überwindung des Widerstands gegen seine weitere Ausdehnung, die sonst immer mächtiger werden würden, die Autoritätselemente, die sie in den Apparat hineingelegt haben, gewissermaßen zu „erweichen“. Wenn das geschehen sollte, so würde sich, wenn ich auch als Einspanner gesprochen habe, wieder eine Übereinstimmung, wenn auch in beschränktem Maße, ergeben. Und ich würde mich dessen

freuen, denn wir sind hier auf Einstimmigkeit in unseren Arbeiten angewiesen. Und es hat alle sozialpolitische Tätigkeit auf diesem Gebiete kaum einen Effekt, wenn der Bureaukrate nicht selbst dazu kommt, die Bureaukratisierung zu verbessern.

(Heiterkeit. — Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Das Ergebnis der Wahl ist: Abgegeben wurden 71 Stimmzettel. Es wurden gewählt:

Dr. Gierke	64	Stimmen,
Dr. Geibel	64	"
Dr. Brentano	62	"
Dr. Conrad	57	"
Dr. Cohn	56	"
Freiherr von Cetto	47	"
Dr. Bernhard	44	"
Dr. Behrend	43	"
Dr. Böhmert-Bremen	43	"
Dr. Böghow	42	"

Außerdem erhielten 1 bis 16 Stimmen:

Dr. Fuchs, Dr. Francke, Dr. Hertner, Dr. Max Weber, Dr. Diehl, Dr. Hainisch, Dr. Rathgen, Dr. Rauchberg, Dr. Eckert, Dr. von Schulze-Gaevernick, Dr. Fleisch, Dr. Leyz, Dr. Raumann, Dr. von Juraschek, Dr. Alfred Weber, Dr. Sering, Dr. Gothein-Heidelberg, Dr. Hise, Dr. von Zwiedineck-Südenhorst, Dr. Mombert, Diesel, Menzel, Dr. Redlich, Dr. von Dorn, Dr. Heckscher, Dr. Hecht, Dr. Spiethoff, Kuger, Dr. Jastrow, Dr. Gulenburg, Dr. Voening, Dr. Grotjahn, Dr. Stieba, Dr. Zuckerfandl, Dr. Pierstorff, Dr. v. d. Leyden, Ulrich, Dr. Schumacher, Dr. Loß, Dr. Singheimer, Dr. Harms, Dr. Wiedenfeld.

Von den heute Neugewählten ist nur Herr Dr. Geibel anwesend. Die im Ausschuß verbliebenen, hier anwesenden Herren Dr. von Philippovich, Dr. von Schmoller, Dr. Sombart, Dr. Thiel, Czjellenz, Dr. Wagner, Czjellenz, Dr. Albrecht, Dr. Freiherr von Berlepsch, Czjellenz, Dr. Knapp, Ludwig-Wolf und Herr Dr. Geibel sind gebeten, nach Schluß der Vormittagsitzung im Nebenzimmer zusammenzutreten, um die Kooptationen vornehmen zu können.

Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Czjellenz Thiel.

Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. T h i e l , Erzellenz-Berlin: Man hätte wohl Veranlassung, sich mit der eben gehörten Rede etwas eingehender zu beschäftigen und zu untersuchen, aus welchen Gedankengängen man vom Sozialismus zum Individualismus und schließlich zum Anarchismus kommen kann, allein ich muß es mir verjagen und kann meinen prinzipiellen Widerspruch nur ganz kurz andeuten. Wenn ich auch zugebe, daß in unserer bürokratischen Verfassung manches sehr unvollkommen ist, so glaube ich doch, daß bei allen gewerblichen Unternehmungen, die den Charakter eines Monopols in sich tragen, oder die sich sehr leicht zu Monopolen auswachsen können, immerhin noch die größeren wirtschaftlichen Vorteile und die größere Sicherheit für die individuelle Freiheit in den kommunalen und staatlichen Unternehmungen als wie in den Privatunternehmungen sich finden. Ich möchte Herrn Professor Weber bitten, mal darüber nachzudenken, ob er nicht, wenn er ein höherer Beamter von Stinnes wäre, und eine solche Rede gehalten hätte, dann nicht morgen schon vor der Türe sitzen würde

(Sehr richtig!),

denn Privatunternehmer sind wirklich viel weniger geneigt, individuelle Freiheit zu gewähren als der Staat und die Kommunen, denn ihr oberstes Prinzip muß sein, ihr Geschäft zu fördern und ihre Untergebenen danach zu behandeln, wie das ihren Geschäften nützt oder nicht.

(Sehr richtig!)

Wir wollen gewiß nicht verkennen, daß auch auf den Gebieten der Staats- und kommunalen Betriebe und der damit verbundenen Bürokratisierung Gefahren für die individuelle Freiheit liegen, allein für diese Gefahren müssen Abhilfemittel gefunden werden auf politischem Boden. Sorgt man für ein geeignetes kommunales und staatliches Wahlrecht, dann hat man alle Garantien, um der Unterdrückung durch die Bürokratie entgegenarbeiten zu können. Dann können alle berechtigten neuen Bestrebungen nicht verhindert werden, zur Geltung zu kommen, und wir brauchen solche utopischen Einrichtungen wie die vorgeschlagenen Anstellungsämter nicht, für die, abgesehen von allem andern, keine unparteiischen Menschen zu finden wären — denn in dieser Beziehung gibt es keine unparteiischen Menschen.

(Sehr richtig!)

Auf solche Utopien will ich aber nicht weiter eingehen. Ich muß mich zur Sache bei dem jetzigen Zustande der Diskussion auf ein paar Bemerkungen beschränken. Ganz abgesehen von diesem letzten Vorstoß gegen

die kommunalen Betriebe hatte ich eigentlich erwartet, wir würden hier das beliebte Pferd der Mittelstandspolitik vorgeritten und einen Gegenfuß konstruiert bekommen haben zwischen den Interessen des Mittelstandes und der Kommunalisierung so vieler Betriebe. Ich habe in letzter Zeit in Berlin ein ganz interessantes Beispiel erlebt, wie sich in dieser Beziehung Widerstände gegen die Kommunalisierung geltend machen. Die Stadt Berlin ist einer der größten Grundbesitzer, sie hat auf den Riesefeldern Tausende und Abertausende von Hektaren, teils selbst im landwirtschaftlichen Betriebe, teils an Gärtner verpachtet, soweit letzteres eben möglich ist. Der eigene Betrieb wurde früher so gehandhabt wie jeder andere landwirtschaftliche Betrieb, es wurden die gewonnenen Produkte in der üblichen Weise verkauft. Ein neuer Direktor dieses großartigen Betriebes ist nun auf den, meiner Ansicht nach sehr vernünftigen Gedanken gekommen, zu sagen: die Stadt Berlin hat täglich ungefähr 10 000 Menschen zu verpflegen und zu beköstigen, die sich in ihren Krankenhäusern, Siechenhäusern, Irrenanstalten, Altersrefugien usw. aufhalten. Warum sollen wir unsere landwirtschaftlichen Produkte zuerst verkaufen, sie durch mehrere Hände gehen lassen und die aus ihnen hergestellten Lebensmittel dann nachher zu teuren Preisen und vielleicht in schlechterer Qualität wieder kaufen. Wir wollen die Produkte, die wir ernten, benutzen, um an alle städtischen Anstalten direkt Kartoffeln, Fleisch, Eier und Milch, Mehl und Brot zu liefern. Es ist das bis jetzt zum größeren Teil und recht erfolgreich gelungen. Durch dieses Vorgehen sind natürlich eine Reihe von Händlern, Metzgern, Bäckern außer Kurs gesetzt worden, die natürlich versucht haben, in der Stadtverwaltung all ihren Einfluß dagegen geltend zu machen, aber in der Hauptsache ohne Erfolg geblieben sind. Hier ist nun ein prinzipieller Widerspruch gegen die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit kommunaler Betriebe nicht vorgekommen. Es sind im Gegenteil die verschiedensten Betriebe erwähnt worden, die die Gemeinden in die Hand nehmen sollten. Ich möchte in Ergänzung dessen noch auf zwei Dinge aufmerksam machen, die meiner Ansicht nach die Städte in eigene Regie nehmen müßten, nämlich die Lieferung von Gebrauchsgegenständen, die sehr wichtig sind für die Volksgesundheit, und für die der Privathandel eine Garantie der Echtheit und Reinheit nicht in der Weise bieten kann, daß der einzelne kleine Konsument sich jeden Augenblick davon überzeugen kann, ob nicht die Qualität der Ware dem Verdienstinteresse des betreffenden kleinen kaufmännischen Unternehmens geopfert ist. Ich denke in der Beziehung am allermeisten an die Milchversorgung der Städte. Ich gehe nicht soweit,

daß man die gesamte Milchversorgung schon einbegreifen sollte, sondern denke zunächst nur an die Lieferung von absolut einwandfreier und keimfreier Kindermilch, die ein besonderes Interesse beanspruchen darf im Interesse der Gesundheit der heranwachsenden Bevölkerung und besonders im Interesse der Verminderung der bei uns noch herrschenden abnorm großen Kindersterblichkeit. Die einzelne Arbeiterfrau ist gar nicht in der Lage, die Milch, die die kleinen Krämer liefern, darauf zu prüfen, ob sie auch einwandfrei sei. Eine städtische Milchversorgungsanstalt für Kindermilch scheint mir ein dringendes Bedürfnis, ja geradezu eine Pflicht rationell geleiteter Kommunalverwaltungen zu sein. Man könnte dieses Beispiel auch noch erweitern auf die Apotheken und ich sehe die beste Lösung der seit Jahren diskutierten Apothekerfrage darin, daß die Apotheken gegen Entschädigung verstaatlicht und von geeigneten städtischen Beamten verwaltet werden. Das würde den Betrieb durch Beschränkung des Arzneischutzes sehr vereinfachen und die Bevölkerung würde die wirklich erforderlichen Arzneimittel billiger geliefert bekommen.

(Sehr richtig!)

Wenn ich nun ein großer Anhänger der Kommunalisierung bin für alle Betriebe, die Monopole darstellen — ich habe dabei besonders im Auge die Wasserversorgung, die Elektrizität, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gasversorgung usw. —, so führt mich dazu noch ein Gesichtspunkt, der, wenn ich richtig aufgepaßt habe, in der Diskussion noch nicht erwähnt worden ist, ein Gesichtspunkt, bei dessen Hervorheben ich hoffe, daß nicht Herr Professor Weber mit der größten Verachtung gegen mich erfüllt wird. Ich halte nämlich dafür, daß eigentlich bei den in solchen Betrieben beschäftigten Arbeitern, wenn auch nicht das Koalitionsrecht, wohl aber das Streikrecht gesetzlich ausgeschlossen werden sollte. Denn es handelt sich hier um Funktionen unseres öffentlichen Lebens, um geradezu essentielle Dinge für den ruhigen Bestand der menschlichen Gesellschaft, die nicht dem Wechselfall des Streiks ausgesetzt werden dürften.

(Sehr richtig!)

Eine solche Rechtsbeschränkung der in solchen Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter könnte man natürlich nicht ohne weiteres in Privatbetrieben einführen, wohl aber wäre dies möglich in kommunalen und Staatsbetrieben. Wenn da die Sache so organisiert würde, daß den Hauptbeteiligten, den höheren und niederen Funktionären Beamtenqualität verliehen würde, wenn sie mit all den Garantien umgeben würden, die heutzutage der Beamte für seinen Erwerb und seine individuelle Freiheit

hat, dann könnte man für diese Kategorie das Streikrecht abschaffen. Zu dieser Stellungnahme bewegt mich allerdings meine gesamte Stellungnahme zum Streik. Der Streik ist meiner Ansicht hervorgegangen aus einer in unsere sozialen Ideen gar nicht hineinpassenden alten manchesterlichen Anschauung.

(Sehr richtig!)

Es ist so einfach zu sagen, wir sind nicht in der Lage, irgendein Mittel für die gerechte Festsetzung des Lohnes vorzuschlagen. Deshalb geben wir den Arbeitnehmern die Koalitions- und Streikfreiheit und überlassen es der rohen Gewalt zur Entscheidung, wer der stärkere ist. Das ist ja der alte manchesterliche Standpunkt: vom freien Spiel der Kräfte, die sollen sich untereinander messen und dann wollen wir sehen, was daraus wird.

(Sehr richtig!)

Ich glaube aber, daß sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn bricht, daß, nachdem den Arbeiterkoalitionen Arbeitgeberkoalitionen gegenübergetreten sind, nachdem die Arbeitgeber gelernt haben, jeden drohenden Streik durch die Aussperrung zu beantworten, der Streik weiter nichts bedeutet als eine Panzerotterklärung der Volkswirtschaft, die es nicht zustande gebracht hat, daß an die Stelle dieser ultima ratio, des Krieges, eine vernünftige Regelung des Arbeitsverhältnisses tritt.

(Bravo!)

Ich berufe mich dabei auf einen unparteiischen Zeugen, einen Mann, der gewiß arbeiterfreundlich ist, den wir die Ehre haben, hier unter uns zu sehen, auf Herrn Pfarrer Raumann, der schon vor längerer Zeit erklärt hat: Jetzt wären nur noch Demonstrationstreiks möglich, aber keine Streiks, die wirklich entscheidende Vorteile für die Arbeitnehmer bringen könnten, wobei er immerhin wahrscheinlich noch annehmen kann, daß unter Umständen auch Demonstrationen noch nützen können.

Wenn wir die Kommunalbetriebe auf die Betriebe beschränken, wo sie wirklich nötig und nützlich sind, und wenn wir den Arbeitern, wie es der verdiente Frankfurter Oberbürgermeister Widies bereits einmal vorgeschlagen hat, eine gewisse Beamteneigenschaft verleihen und ihnen die nötigen Garantien geben, daß sie nicht schlecht behandelt werden können — hiergegen sind sie ja schon dadurch geschützt, daß in unseren Stadtparlamenten jetzt bereits Arbeiterfreunde sitzen und daß sich die Stadtverordneten um die Stimmen der Wähler bewerben müssen —, dann könnten wir den Streik auf diesem Gebiete ausschalten und damit die Garantie schaffen, daß die für das Bestehen der Gesellschaft unbedingt

notwendigen Dinge vom Streik ausgeschaltet sind. Der Krieg, wenn er nicht zu vermeiden ist, kann dann auf anderen Gebieten ausgefochten werden, wo er ohne absoluten Schaden für die Gesellschaft solange bestehen kann, bis ein Ausgleich der Interessen herbeigeführt ist. Ob man alle Morgen frische Semmel hat oder nicht, ob eine Fabrik sechs Wochen stehen bleibt, ob eine Straße sechs Wochen nicht gefegt wird oder in halbfertigem Zustande liegen bleibt, das kann geduldet werden, niemals aber kann man bei unserem modernen Leben sechs Wochen die Post, oder Telegraphie oder Eisenbahn stehen lassen, oder ohne Beleuchtung leben, wenn man nicht unsere ganze Gesellschaft in einem Maße schädigen will, das mit den Vorteilen, die ein Streik im besten Falle bringen kann, in absolutem Mißverhältnis steht.

(Bravo! Klatschen.)

Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. A. Wagner, Excellenz=
Berlin:

(Mit Klatschen empfangen.)

Meine verehrten Damen und Herren! Daß in Deutschland die Temperamente noch nicht ausgestorben sind, das ist uns vorhin durch ein deutliches Beispiel gezeigt worden.

(Heiterkeit!)

Ich freue mich darüber, denn ich leide selbst daran, ein bißchen temperamentvoll zu sein, eher ein bißchen zu viel Temperament als zu wenig zu haben. Aber ich will dem temperamentvollen jüngeren Herrn Kollegen nun auch mit möglichster Ruhe antworten, als alter Mann, der auf diesem Gebiete auf eine ziemlich langjährige Arbeit zurücksieht. Ich will anknüpfen an die Bemerkungen, die er vorhin machte und die mich auch betrafen. In der That, das, was heute hier in den Schriften vorbereitet, sowie in den Referaten zur Darstellung gelangt ist, hat mir eine große persönliche Genugthuung verschafft. Ich werde auch hier bei der Gelegenheit wieder an die Worte erinnert, die ich in solchen Versammlungen mehr als einmal zitiert habe, an die Goetheschen Worte: „Was in der Jugend man wünscht, hat man im Alter die Fülle“. Ich erinnere mich — und bei der historischen Betrachtungsweise im Verein mag es erlaubt sein, daran anzuknüpfen —, wie um diese Zeit, vor nunmehr 36 Jahren in der damals eigentlich ersten Versammlung des Vereins für Socialpolitik — nachdem eine diesem Verein vorangegangene Versammlung ein Jahr vorher stattgefunden hatte — die Frage der Reform des Aktien-

wesens bzw. des Aktienrechtes verhandelt wurde. Ich hatte die Ehre, damals das Referat übertragen zu bekommen und darüber auch ein mündliches Referat zu erstatten. Auch da waren uns Schriften vorgegangen, die sich mit den internen Momenten der Verbesserung unseres Aktienrechtes beschäftigen, und das war gewiß eine wichtige Aufgabe, denn wir haben im Deutschen Reiche gesehen, daß in der Novelle, die im Jahre 1870 zum Aktienwesen erlassen worden ist, mannigfach Mängel vorhanden waren, und daß diese Mängel zum Teil an den Auswüchsen der Gründer Spekulation im Jahre 1871—1873 die Schuld mit hatten. Ich bin damals auf diese Frage mit eingegangen, aber ich habe auch damals bereits geglaubt, es würde nicht möglich sein, rein durch formelle rechtliche Reformen des Aktienrechtes zu einer Ausgestaltung des Aktienwesens zu kommen, um dies möglichst einwandfrei zu machen. Wir haben in der Novelle vom Jahre 1884 vieles verbessert, indessen, wir haben auch Übelstände behalten, und wir werden sie behalten. Denn es können ja auf einem Gebiete, wo wirtschaftliche Organismen in der Lage sind, uneingeschränkt ihre wirtschaftlichen Vorteile zu verfolgen, durch formales Recht eventuelle Auswüchse nicht vermieden werden. Ich habe damals geglaubt, so vorgehen zu müssen, und dies, wie ich wohl weiß, unter dem Widerspruch der meisten meiner damaligen Kollegen.

Es gibt eine Reihe von großen wirtschaftlich sozialen Aufgaben, die ungemein bedeutende Kapitalien verlangen und festlegen, und solche Aufgaben können nach Lage der Dinge im wesentlichen nur von zwei Reihen von Kräften durchgeführt werden, einmal von Großprivatkapitalisten für sich, doch auch sie meist nur in der Form der Kapitalassoziation, wie sie vor allem die Aktiengesellschaft darstellt. Denn diese Form ermöglicht ihnen, die wirtschaftlichen Aufgaben, was Kapitalbeschaffung und Verwendung anbelangt, durchzuführen.

Wir müssen uns dann aber weiter sagen, daß das in dieser Weise hervortretende und organisierte Privatkapital unentbehrlich ist, wenn andere Kapitalien nicht eintreten, und daher habe ich damals die Forderung aufgestellt, der leider damals nicht allgemein zugestimmt wurde, daß wir die Frage der Reform des Aktiengesellschaftswesens so zu beantworten haben: wo die Aktiengesellschaft unentbehrlich ist, ist eine Reform des Rechts vorzunehmen, da, wo sie sich entbehrlich erweist, ist Ersatz solcher großer privatkapitalistischer Unternehmungen in der Form der öffentlichen, staatlichen, kommunalen und verwandten Unternehmungen, Anstalten und Betriebe zu erstreben. Damals stand man als Theoretiker wie Praktiker mit dieser Auffassung ziemlich allein. Die Entwicklung, die hier mittler-

weile eingetreten ist, hat aber gezeigt, daß doch wohl meine Auffassung nicht unrichtig war. Wir haben unter dem Einfluß der modernen Technik eine Entwicklung der öffentlichen Betriebe gesehen, die nur das Erstaunen desjenigen selbst hervorrufen kann, der als jüngerer Mann glaubte, die Entwicklung in gewissem Umfange prophezeien und fordern zu können, aber selbst nicht geglaubt hat, daß sie so großartig sein würde, und darauf gründet sich meine Genugtuung. Daß mir und auch anderen Bedenken gegen eine solche Entwicklung damals nicht ganz gefehlt haben und noch jetzt nicht fehlen, nun für so beschränkt mögen doch die jüngeren Kollegen weder mich noch andere halten. Wir wissen, daß überall Mängel anzutreffen sind, und daß bei öffentlichen Unternehmungen und Anstalten solche nicht fehlen, aber ich glaubte damals und glaube nach den jetzigen Erfahrungen sagen zu können, es fragt sich eben, ob nicht bei rein privatkapitalistischen Formen, auch wenn sie verbunden sind mit weitgehender Freiheit des Arbeiterrechts, die Vorteile geringer, die Mängel größer sind

(Sehr richtig!).

und ob nicht gerade umgekehrt bei öffentlichen Unternehmungen, Anstalten und Betrieben die Vorteile größer und die Mängel verhältnismäßig kleiner sind.

(Sehr richtig!).

Daran halte ich durchaus fest, auch gegenüber den das richtige Maß bei weitem überschreitenden Ausführungen des Herrn Kollegen Alfred Weber. Gewiß, die öffentlichen Betriebe haben Bedenken mancherlei Art, aber doch auch noch größere Vorteile unverkennbarer Art.

Ich möchte nun in aller Kürze nur zwei Seiten der Frage unterscheiden, die rein wirtschaftlich technische und die soziale und politische. In rein wirtschaftlich-technischer Beziehung hat sich gezeigt, daß Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe — ich glaube Kreis- und Provinzialbetriebe sind noch zu wenig entwickelt — der Qualität nach durchaus Tüchtiges leisten können und den Kosten nach ebenfalls durchaus die Konkurrenz und den Vergleich mit gut geleiteten Privatunternehmungen ertragen. Wenn hier und da die Kente eines öffentlichen Unternehmens geringer ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß es bessere Qualitäten bietet ohne entsprechende Preiserhöhung, daß es genügende Löhne zahlt und doch auch ein gutes Arbeiterrecht gewähren kann, auch die sehr mit Unrecht verspottete Pensionsberechtigung möglich macht. Dadurch steigern sich natürlich manche Kosten, so daß der Reinertrag nicht so groß sein kann, aber die Gesamtheit und die beteiligten Beamten und Arbeiter

haben davon doch einen sehr wesentlichen Vorteil. Hier in Wien, wo auf dem Gebiete der Nationalökonomie noch die Theorie etwas gilt, möchte ich es kurz so formulieren: Das Produktionsproblem ist gerade in vortrefflicher Weise von den öffentlichen Betrieben gelöst worden. Auch hier können wir mit Recht Staats- und kommunale Anstalten nicht trennen. Ich erinnere nur an eins: Das großartigste Verkehrsunternehmen, das die Welt kennt, das preußische Staatseisenbahnsystem, hat gewiß Mängel, aber die Vorteile sind eminent, sowohl für das verkehrende Publikum, was die Qualität, Leistungen und die Tarife anlangt, als auch für die Arbeiter und Beamten hinsichtlich ihrer Entlohnung und ganzen Stellung. Von einem Staate, der hier mit Recht doch bedeutende Überschüsse erzielt, um seine Hauptausgaben decken zu können, ist also dieses Produktionsproblem gut gelöst worden. Aber auch das Verteilungsproblem ist gut gelöst worden. Die Überschüsse kommen nicht in den Dividenden der Aktionäre und den hohen Lantdiemen der Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder, auch nicht in den kolossalen Gehältern der Direktoren usw. zum Vorschein, sie treten hervor in einer besseren Lage der mittleren und unteren Beamtenkreise und der Arbeiter. Auch da bloß ein Beispiel: Ein preußischer Eisenbahndirektor bezieht mit Wohnungsgeld bisher praeter propter 13—14 000 Mk. Als Verwalter und Direktor einer auch nur entfernt nicht so großen Privatbahn würde er das sechs- bis achtfache beziehen, während die unteren Beamtenkreise sicher bei der Staatsbahn besser gestellt sind. Und wenn es heißt: Ihre Sozialpolitik ist nichts anderes als Finanz- und fiskalische Politik, gut, ich gestehe das zu, es mag hier in mancher Hinsicht eine fiskalische Politik Platz greifen. Aber wollen wir die alte Kinderei noch heute vertreten, daß wir die fiskalische Politik an und für sich als etwas Bedenkliches hinstellen?

(Sehr gut!)

Für wen wird sie denn betrieben? Doch für uns, das ganze Volk, für den ganzen Staat! Kommen in Preußen die Überschüsse den Ministern oder Beamten zugute? Sie kommen dem Staate für seine großen Aufgaben zugute, der damit etwas leistet, was kein Staat der Welt bisher geleistet hat.

(Bravo!)

Das sind also große wirtschaftliche Vorteile, die nicht zu verkennen sind.

Und nunmehr die sozialpolitische und allgemein politische Seite. Alles das, was uns vorhin mitgeteilt worden ist von dem Herrn

Dr. von Fürth, dann hinterher von meinem Herrn Kollegen Professor Dr. Alfred Weber, es ist ja sicher vieles davon als richtig anzuerkennen, aber auch hier der Vergleich: sind denn diese angeführten Tatsachen geeignet, uns zu veranlassen, eine solche Warnung für richtig halten zu müssen, wie sie Herr Professor Weber hervorgehoben hat? Gewiß hat ganz mit Recht Erzellenz Thiel gesagt: es gilt hier, je mehr wir kommunalisieren und verstaatlichen, desto mehr die große Frage des Wahlrechts, der tüchtigen parlamentarischen Kontrolle. Aber können wir da nicht unendlich viel mehr tun als gegenüber großen Privatunternehmungen? Die großen Privatunternehmer werden gelegentlich auch von der Presse angefochten und kritisiert. Sind sie aber von dieser Kritik so abhängig wie ein kommunales oder staatliches Unternehmen, das dieser Kritik ganz außerordentlich viel mehr ausgesetzt ist? Es wird von vornherein schon so verwaltet werden, daß es möglichst wenig Angriffspunkte bietet, weil doch jede Regierung, jede Verwaltung weiß, es riskiert bei irgend welchen bedenklichen Maßnahmen, die ins politische Gebiet streifen, sofort den heftigsten politischen Kampf im Parlament, in den Stadtverordnetenversammlungen und dergleichen. Ja, da haben wir viel wirksamere Kontrollen, als sie gegenüber den Privatunternehmungen nur irgendwie denkbar sind.

(Sehr richtig!)

Ganz mit Recht ist vorhin hervorgehoben worden, daß dort und dort mal ein städtischer Beamter oder Arbeiter gemäßigelt worden ist, daß ein Lehrer nach politischen und religiösen Gesichtspunkten zurückgestellt oder befördert worden ist. Gewiß kommt das vor, und das wird niemals ganz zu beseitigen sein, aber durch die Kontrolle der Öffentlichkeit läßt sich sehr viel verbessern. Was tun Sie aber gegenüber großen Privatunternehmen in der Form von Aktiengesellschaften, wenn die so vorgehen?

Es wurde gestern in rühmender Weise eines Mannes gedacht — in der Einleitungsrede meines verehrten Freundes Schmoller — des Freiherrn von Stumm. Ich habe auch einiges mit diesem Herrn erlebt.

(Heiterkeit!)

Ich kann nicht ganz in das Lob einstimmen, aber ich möchte nur sagen: als Arbeitgeber war er ein wohlwollender Mann, aber sein Wille allein war maßgebend. Er war der Herrscher, der Bureaokrat. Einer soll der Herr sein! war immer seine Parole und es gab keinen Appell, während es deren gegenwärtig in den Staats-, Provinzial- und Kommunalbetrieben, im Reiche und in den Parlamenten im höchsten Maße gibt. So fallen

diese Gefahren, wenn auch nicht ganz fort, aber sie vermindern sich in sehr erheblichem Maße.

Runmehr aber weiter, ich komme damit auf die wirtschaftliche Seite noch einen Augenblick zurück.

In den ganzen Verhandlungen ist mir aufgefallen, daß vor allem ein Gesichtspunkt, der mir in der ganzen Frage der maßgebendste zu sein scheint, kaum gestreift, jedenfalls nicht näher verfolgt worden ist. Das ist der folgende: Ich will wieder an das großartigste Beispiel anknüpfen und anführen, daß die halbe oder Drittelmilliarde preußische Eisenbahnüberschüsse in die Staatskasse fließen und nicht in die Privatbörse der Aktionäre oder sonstiger Verwaltungsorgane. Die Folge davon ist gegenüber der sonst eintretenden Verteilung des Nationaleinkommens und Nationalvermögens eine günstigere Gestaltung dieser Verteilung; denn die schließlich in die Milliarden gehenden Summen steigern nicht die privaten Einkommen und Vermögen einiger reicher und immer reicher werdenden Privatpersonen, von Personen — es mögen darunter auch einige Parvenus von besonderen Fähigkeiten, Fleiß und Eifer sich befinden — aber doch schließlich von Leuten, die so weit über das richtige Maß hinaus Einkommen erwerben; es wird so an diese fortgesetzte Steigerung des Privatreichtums in einzelnen Händen die Art gelegt. Es wird zwar eine größere Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen nicht vollständig abgeschnitten, aber der Zufluß in einzelne Privathände wird dadurch doch wesentlich verringert, und das bleibt ein Vorteil.

(Bravo!)

Wir stehen hier dem meiner Meinung nach doch gewaltigen Problem gegenüber, daß die kolossale Steigerung der Produktivität der nationalen Arbeit nicht einseitig Personen zugute kommt, die, sei es durch besonderes Talent, Fleiß, Geschicklichkeit und sonstige tüchtige Eigenschaften, daneben durch mancherlei Glücksumstände und Zufälligkeiten schon zu großem Vermögen gekommen sind, sondern daß auf diese Weise der Vorteil des modernen technischen Fortschrittes gerade — nennen wir es mal so — durch den Staats- und Kommunalsozialismus in die öffentlichen Klassen fließt und damit die Verwalter der öffentlichen Klassen über einen bedeutenden Teil des nationalen Einkommens und Vermögens verfügen zugunsten der mittleren und unteren Gesellschaftsschichten. Das ist der Gedanke gewesen, der einem oft verspotteten Projekt meines Erachtens ganz mit Recht zugrunde gelegen hat, das ich hier in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen möchte. Ich habe um so mehr Veranlassung

dazu, als ich selbst es gewesen bin, der vor bald dreißig Jahren, nicht aus eigener Initiative, dieses Projekt ins Publikum gebracht hat. Es war die Idee Bismarcks, dem dieses Projekt bei dem Gedanken der Einführung des Tabakmonopols in Deutschland vorschwebte. Gerade die großen modernen Erwerbsunternehmen, mit riesig steigenden Reinerträgen in Privathänden sind nichts anderes als eine Vermittlung dafür, die Früchte davon bloß den höheren Klassen, den Reichen und immer reicher werdenden zugute kommen zu lassen. Bismarck hatte damals vor, die Dotation der Arbeiterversicherung teilweise aus dem Überschuß des Tabakmonopols zu bestreiten. Dieser viel verhöhte Gedanke — das hier einzuflechten, möge mir gestattet sein —, so wird in einer neueren Schrift behauptet, sei Bismarck fremd gewesen, man hat sich sogar auf Bismarcks Worte berufen. Ich kann mich aber auf Bismarcks Schriftstücke berufen, daß das Gedächtnis des Altreichskanzlers hier nicht ganz richtig war. In jener Schrift ist gesagt worden, ich hätte nach Bismarcks Meinung, indem ich diesen Gedanken hineingebracht hätte, die ganze Frage auf ein falsches Gebiet geführt. Ich habe damals meine öffentlichen Reden, anläßlich meiner Parlamentskandidaturen Bismarck selbst vorgelegt und habe aus Schriftstücken seines Sohnes Herbert durchaus bestätigt gefunden, daß der Altreichskanzler voll und ganz diese Idee vertrat. Es ist also wahr, daß ein Mann wie Bismarck die Meinung gehabt hat: wir müßten große moderne Erwerbsquellen der Gesellschaft zugute kommen lassen, und das können wir eben nur durch staats- und kommunal-sozialistische Einrichtungen. Wenn nun Herr Professor Alfred Weber jagt, wir schafften dadurch wieder einen großen bürokratischen Apparat, so frage ich: Ja, wie soll denn die Sache sonst gemacht werden? Es wird entweder gar nicht gemacht oder mit einem bürokratischen Apparat gemacht. Gehen wir dabei einen Augenblick auf die rein sozialistische Idee ein, sagen wir, alle diese Dinge würden in vollständiger Ausdehnung auf alle Privatunternehmungen durchgeführt: würden wir dann nicht noch einen viel größeren bürokratischen Apparat bekommen? Läßt nicht der bereits jetzt vorhandene Bebel-Liebkechtsche Beamtenapparat in der sozialdemokratischen Partei erkennen, daß wir dann einen Beamtenapparat bekommen würden, gegen den jeder bisherige Beamtenapparat eine Kleinigkeit wäre?

(Sehr richtig!)

(Zuruf: Über die Garantien!)

Ja, ja, die Garantien! Ob da mehr Garantien sind? Wir sehen es ja an der Sozialdemokratie. Wir sehen ja, daß die Revisionsisten Bern-

stein und Konforten in Acht und Bann erklärt werden mit einer Strenge, wie es die orthodoxe Kirche nicht zu tun wagt.

(Bravo! Klatschen.)

Etwas ähnliches haben wir in keinem republikanischen noch monarchischen Staate. Wenn wir derartiges sehen, dann wird uns nicht der Glaube kommen, daß in einem rein sozialistischen Staatswesen für eine vermeintlich bürokratische Einrichtung eine größere freiheitliche Bewegung vorhanden wäre als gegenwärtig. Ich kann es offen und ehrlich sagen, nicht nur von Preußen, sondern auch von Österreich: nicht die hohen persönlichen Leistungen der Hohenzollern und Habsburger allein haben Preußen und Österreich zu dem gemacht, was es ist, sondern sie haben es getan mit dem tüchtigen bürokratischen Beamtenapparat, den auszubilden ihnen gelungen ist. Österreich hat die kolossalsten finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten durchgemacht unter der Leitung eminent tüchtiger Männer. Eine Menge Namen könnten da genannt werden, die alle der Bürokratie angehören; in Preußen desgleichen. Bismarck selbst war gewiß in einer Beziehung nicht Bürokrat, aber schließlich war er doch auch ein Glied des großen modernen Beamtentums, mit dem er arbeiten mußte. Ich sollte meinen, ein Beamtentum, das solche Früchte gezeitigt hat, wie die modernen deutschen Staaten — und denen erlaube ich mir auch Österreich zuzurechnen

(Bravo!),

denn trotz der Magyaren, Slawen usw., was ist denn Österreich-Ungarn anders als deutsche Kultur? —

(Bravo!)

demgegenüber muß man doch die etwas spöttischen Bemerkungen über dieses Beamtentum und Angriffe meines verehrten jüngeren Kollegen, des Herrn Professor Alfred Weber, ablehnen.

(Zuruf Professor Alfred Weber: Das habe ich nicht angegriffen!)

Auch wenn es nicht Angriffe waren, Spott war es doch.

(Zuruf Professor Alfred Weber: — — —)

Sie können nachher antworten. Ich kann nur nochmals sagen! ich glaube, zahlreiche Herren mit mir haben nicht den Eindruck, daß man im großen und ganzen das System verwerfen kann, wenn man nichts anderes an seine Stelle zu setzen hat als Anstellungsämter. Ich könnte das auch nur als eine höchst bürokratische Einrichtung ansehen.

(Sehr richtig!)

Daß Zufallsmomente und Menschlichkeiten überall vorkommen, wird nicht zu vermeiden sein. An unserer Bureaukratie ist gewiß manches zu tadeln, aber man hat Hilfsmittel und gegenseitige Kontrollen genug. Wir brauchen diesen Apparat und können nur nochmals sagen, daß, was in Deutschland und Österreich durch das Beamtentum auf dem Gebiete der inneren, der wirtschaftlichen und der neuen großen betriebstechnischen Verwaltung geleistet worden ist, das steht einzig da in der Welt. Da, wo wir die reine Privatwirtschaft haben, in Amerika, sehen wir ganz andere Mißbräuche, da sehen wir die Korruption.

(Sehr richtig! Klatschen.)

In Deutschland hat man den Universitäten, wenn ihre Professoren sich etwas zu frei äußerten, nur ein paar Strasprofessoren auf die Nase gesetzt. Gehen Sie aber nach Amerika, da heißt es einfach bei Universitäten mit so viel gerühmten Privatdotationen: wenn Sie gegen Trusts agitieren, dann sind wir fertig mit Ihnen.

(Bravo!)

Ich kann hier im ganzen nur so schließen: Die moderne Entwicklung in der Richtung auf öffentliche Betriebe ist berechtigt, ist notwendig, sie hat sich in allen wesentlichen Punkten bewährt, daß aber diese Entwicklung hier und da zu den Mängeln aus alter Zeit neue Mängel hinzugefügt hat, ja, das ist bei menschlichen Einrichtungen selbstverständlich. Sie, verehrter Herr Kollege Weber, wissen, ich gehöre nicht zur historischen Richtung der Nationalökonomie, aber soviel Historiker bin ich, daß ich weiß, Sie werden nicht durch irgendwie denkbare und ausführbare Faktoren aus den Menschen etwas anderes machen, es werden immer wieder Fehler hervortreten, aber wir haben in unserem gegenwärtigen Staatssystem eine solche Menge von Hilfsmitteln, um Fehler zu bekämpfen, um die Tüchtigsten an die Stelle derer zu setzen, die sich nicht bewähren. Wir können überall auf die deutschen Staaten hinweisen, es sind durchschnittlich die Tüchtigsten, die in die leitenden Stellungen gekommen sind. Es ist sehr fraglich, ob in denkbarer Weise etwas anderes möglich wäre.

Ich hatte eigentlich die Absicht, wesentlich anders zu sprechen, in Detailfragen einzugehen, aber die Zeit ist dazu zu kurz. Ich kann nur sagen, daß ich durch die Debatte belehrt worden bin, ebenso durch die Referate, daß auch auf finanziellem Gebiete durch einige spezielle Maßregeln die Gemeindebetriebe noch gekräftigt werden müssen. Ich will nur das erwähnen: es wird geboten sein, neben der in der Tat

sonst ausreichenden kameralistischen Buchführung eine mehr kaufmännische zur Kontrolle der Wirtschaftsbetriebe miteinzuführen

(Sehr richtig!),

um für die einzelnen Werke festzustellen: was ist harter Überschuß und was ist eine Art Kapitalaufzehrung, indem nicht genügend verbessert worden ist.

Das sind aber Nebenfragen. Alles in allem: Wenn in einem Lande wie England, in dem, weiß Gott, die Neigung für freiheitliche Tendenz und freie Gestaltung des Wirtschaftslebens den Leuten in Fleisch und Blut übergegangen ist, mehr als irgendwie sonst wir in Kommunen und Verbänden in bezug auf Kommunalbetriebe ganz dieselbe Entwicklung sehen wie bei uns, wenn England dem Kontinent in einigem voraus ist, so liegt das an der allgemeinen Entwicklungstendenz, es mag nach einigen Menschenaltern wieder eine andere Wendung kommen, daß manche Mängel sich mehr steigern und Vorteile zurücktreten, aber für absehbare Zeit kann es bei der Entwicklung bleiben.

Ich schließe mit den Worten, ich freue mich nunmehr als alter Mann, die von mir von Jugend auf gewünschte Verstaatlichung und Verkommunalisierung der wichtigsten Betriebe in so erfolgreicher Weise in die Wege geleitet zu sehen, und zweifle nicht daran, daß sich tüchtige Verwaltungen in Kommunen, in Staat und Reich überall dafür finden werden; die Kommune Wien bietet ein gutes Beispiel dafür.

(Bravo! Klatschen.)

Vorjizender: Ich habe Ihnen das Ergebnis der Kooptationen mitzuteilen. Es sind wieder kooptiert worden die Herren: Dr. Diehl — Dr. von Dorn — Dr. Eckert — Dr. Eulenburg — Dr. Fleisch — Dr. Franke — Dr. Fuchs — Dr. Gothein (Breslau) — Dr. Gothein (Heidelberg) — Dr. Grotjahn — Dr. Hainisch — Dr. Harms — Dr. Hecht — Dr. Heckscher — Dr. Herkner — Dr. Hize — Dr. Jastrow — Dr. von Juraschek — Kuxer — Dr. Lexis — Dr. von der Leyen — Dr. Liefmann — Dr. Loening — Dr. Log — Dr. Mataja — Dr. Menzel — Dr. Mombert — D. Raumann — Dr. Oldenberg — Peters — Dr. Pierstorff — Dr. Potthoff — Dr. Rathgen — Dr. Rauchsberg — Dr. Redlich — Dr. Rosin — Dr. Schott — Dr. von Schulze-Gaevernick — Dr. Schumacher — Dr. Schwanhäuser — Dr. Sering — Dr. Singheimer — Dr. Spiethoff — Dr. Stein — Dr. Stieda — Dr. Tönnies — Dr. Tröltzsch — Ulrich — Dr. Walz — Dr. Alfred Weber — Dr. Max Weber — Dr. Wiedenfeld — Dr. Wirminghaus —

Dr. Wuttke — Dr. Zuderlandl — Dr. von Zwiedinect-Südenhorst. An neuen Mitgliedern wurden nur Persönlichkeiten aus Wien kooptiert, während Kooptationen von reichsdeutschen Mitgliedern dem größeren Ausschuß vorbehalten bleiben. Aus Wien wurden kooptiert die Herren: Dr. von Fürth — von Gasteiger — Dr. Grünberg — Dr. Hartmann — Dr. Kobatsch — Dr. Weiß — Dr. Weiß von Wellenstein — Dr. Freiherr von Wieser — von Wittke, Czjellenz. Der Ausschuß hat sich konstituiert und das Bureau gebildet. Als Vorsitzender wurde wieder Herr Professor von Schmoller gewählt, als stellvertretende Vorsitzende Herr Geheimrat Gierke und meine Wenigkeit, als Schriftführer wieder die Herren Dr. Geibel und Professor Franke, als Schatzmeister Herr Stadtrat a. D. Rechtsanwalt Ludwig-Wolff.

Es wird heute nicht mehr möglich sein, die beabsichtigte Ausschußsitzung abzuhalten, vielleicht auch nicht morgen, weil sich eine ganze Reihe von Herren zu dem morgigen Gegenstande der Tagesordnung zu der Diskussion angemeldet haben. Die Rednerliste für heute ist noch immer etwas angewachsen. Wir werden die Verhandlungen solange führen, als es die Geduld der Anwesenden erlaubt.

Vorsitzender des Vereins, Professor Dr. von Schmoller-Berlin: Der Ausfall der Ausschußsitzung heute abend tut mir sehr leid, aber ich glaube, wenn wir bis in späte Stunde heute hier festgehalten werden, dann in einer nur kurzen Sitzung die Sachen übers Knie gebrochen werden müßten. Es hat sich in der Sonnabend Sitzung gezeigt, wie schwierig die Verhandlungen über die künftigen Schriftenpublikationen sind. Sollte morgen noch Zeit sein, so würden wir morgen vielleicht noch eine Ausschußsitzung abhalten. Ich möchte den anwesenden Ausschußmitgliedern im voraus sagen, daß ich beabsichtige, über die verschiedenen Vorschläge, die für neue Schriften gemacht worden sind, die Antragsteller aufzufordern, eine kurze Begründung ihrer Anträge mir zuzuschicken, die ich drucken lassen und allen Ausschußmitgliedern zuschicken werde. Wenn wir dann eine Ausschußsitzung zu Weihnachten oder Ostern abhalten, dürfte nicht viel verloren sein.

Obermagistratsrat Dr. Max Weiß-Wien: Hochverehrte Anwesende! Ich habe mich ursprünglich nur zur Besprechung der Abhandlung des Herrn Dr. Wächter zum Worte gemeldet. Da aber schon so vielfach darüber gesprochen wurde, ob die Möglichkeit politischer Einflüsse auf

die Angestellten ein Argument gegen den Munizipalsozialismus bilde, so gestatte ich mir vorerst über diese Frage einige Worte zu verlieren. Ich will mich dabei nicht, wie ein Herr Vorredner, auf das Gebiet der kommunalen Tagespolitik einlassen und bestimmte An gelegenheiten besprechen, die schon zur Genüge im Gemeinderate und in der Presse erörtert worden sind. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Frage der politischen Einflüsse nicht im Zusammenhange mit der Frage der industriellen Unternehmungen zu behandeln ist, weil sie in einem viel weiteren Bereiche eine Rolle spielt. Vor allem handelt es sich um die zulässigen politischen Kampfmittel überhaupt. Das ist eine Kulturfrage. Wir Nichtpolitiker — denn zu diesen rechne ich mich und teile in diesem einen Punkte, aber auch nur in diesem, die Ansicht des Herrn Professor Weber, daß sich die Bureaufratie von der Politik fernhalten solle — haben oft unsere eigenen Gedanken darüber, wenn wir die Formen des politischen Kampfes vor uns sehen. Die politischen Anschauungen beruhen eben zum großen Teile nicht auf verstandesmäßigen Erwägungen, sondern auf Werten und Gefühlen und in der Vertretung seiner Werte wird der Mensch leicht erzeßiv. Ich bin nun der Meinung, daß die Frage der politischen Beeinflussung in der übrigen Verwaltung, in der öffentlichen Verwaltung im eigentlichen Sinne, wie ich sie im Gegensatz zum Betriebe industrieller Unternehmungen nennen möchte, eine mindest ebenso große Rolle spielt. Denn namentlich bei uns in Österreich, wo die Gemeinden vielfach auch für den Staat das Gesetz anzuwenden und das öffentliche Interesse zu verwalten haben, ist die Beeinflussung auf diesem Gebiete eine nicht minder wichtige Frage, als auf dem der industriellen Unternehmungen. Schließlich beschäftigen auch die öffentlichen Anstalten, die zur öffentlichen Verwaltung gehören, eine stets wachsende Anzahl von Angestellten und Arbeitern. Wollte man wegen der Möglichkeit politischer Einflüsse gegen die Munizipalisierung auftreten, so müßte man den Gemeinden auch die öffentliche Verwaltung und zwar mit noch mehr Recht entziehen. Ich wüßte aber nicht, wem man diese Verwaltung überhaupt anvertrauen könnte ohne Gefahr politischer Einflüsse. Durch Institutionen — das ist schon von viel berufenerer Seite angedeutet worden — lassen sich schließlich die Menschen nicht forriginieren. Nur wenn ihre Anforderungen zu weit gehen, kann man dem durch Einrichtungen entgegen treten. Ich bin also der Meinung, daß diese Frage mit der eigenen Regie der Gemeinde an sich gar nichts zu tun hat.

Ich bin nun leider in der mir gewiß unangenehmen Lage, gegen

eine Arbeit auftreten zu müssen, die kurz vor dieser Generalversammlung erschienen ist und die Gemeindebetriebe behandelt. Es ist dies die im dritten Bande, erster Teil der Abhandlungen über Gemeindebetriebe, enthaltene Schrift des Herrn Dr. Karl Wächter über die Gemeindebetriebe der Stadt Wien. Ich bin genötigt, diese Abhandlung einer gewissen Kritik zu unterziehen, weil sie durch verschiedene unrichtige Behauptungen und die damit verbundenen Schlußfolgerungen geeignet ist, das Ansehen der Wiener Gemeindeverwaltung bei denen, die nicht genau in die Verhältnisse eingeweiht sind, zu schädigen und weil ich als Delegierter der Gemeinde Wien die Pflicht in mir fühle, solchen irrigen Meinungen entgegenzutreten. Ich werde mich dabei nicht in eine Polemik über Dinge einlassen, die wirklich nur Ansichtssache, am allerwenigstens über Fragen, die Sache der politischen Anschauung sind, ich werde mich vielmehr auf Tatsachen beschränken.

Es fällt mir, wie ich vor allem bemerke, nicht ein, die schätzenswerte Mühe zu verkennen, die Herr Dr. Wächter auf seine Darstellung verwendet hat. Es sind ihm dabei eine Anzahl von Unrichtigkeiten unterlaufen, die ihm zu keinerlei Kommentaren Anlaß geben und die auch zum Teile weniger wesentlich sind. Ich bin weit entfernt, Herrn Dr. Wächter aus dieser Gattung von Fehlern einen Vorwurf zu machen; wie es scheint, hat er ausschließlich auf Grund gedruckter Publikationen gearbeitet und da ist es, wenn keine näheren Informationen eingeholt werden und wenn man außerhalb der betreffenden Gemeindeverwaltung steht, ungemein schwer, beinahe unmöglich, eine fehlerlose Darstellung zu liefern. Ich möchte daher nur einige dieser Irrtümer richtig stellen, damit sie sich nicht durch andere Arbeiten fortschleppen. So heißt es auf Seite 109 bei der Besprechung des Tarifes der städtischen Gaswerke, daß Rabatte bei einem Mindestkonsum von 5000 cbm mit 2 % eintreten und bei einem Konsum von über 50000 cbm bis auf 4 % steigen.

Diese Rabatte sind heute nicht mehr richtig, sie galten zur Zeit des früheren Tarifes und zwar für das Leuchtgas, als dieses noch mit 19 h abgegeben wurde. Seit der mit 1. August 1907 erfolgten Herabsetzung des Einheitspreises, die ja Herr Dr. Wächter auch schon erwähnt, wird Abnehmern von Gas für gewerbliche Zwecke für das gesamte in ihren geschlossenen Betriebsstätten verbrauchte Gas ein Rabatt von 5 % bis 15 % gewährt, wenn der gesamte Jahresverbrauch 10000 cbm übersteigt. Desgleichen kann Gewerbetreibenden für die Abnahme von Gas

zu motorischen Zwecken ein Rabatt in gleicher Höhe ohne Rücksicht auf die Höhe des Gasconsums gewährt werden.

Auf Seite 123 wird bei der Besprechung der städtischen Elektrizitätswerke der den Straßenbahnen berechnete Strompreis mit 16 h per Kilowattstunde angegeben, während er in Wirklichkeit 15 h beträgt.

Auf Seite 125 ist, was ein Druckfehler sein dürfte, der Reingewinn der städtischen Elektrizitätswerke für das Jahr 1904 mit 4 860 420 K angegeben, während er richtig 1 860 420 K betrug.

Diese Irrtümer sind, wie gesagt, minder wichtig und ich will sie keineswegs irgendwie aufbauschen. Meine Kritik richtet sich aber mit aller Entschiedenheit gegen eine zweite Gattung von Fehlern, gegen solche unrichtige Angaben nämlich, an die Herr Dr. Wächter abfällige Bemerkungen geknüpft hat und die geeignet wären, die Gemeindeverwaltung und ihre Unternehmungen vor der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes unberechtigterweise zu diskreditieren. Ich bin gewiß für Freiheit der Kritik und sie muß ja auch jedermann offen stehen, aber man kann verlangen, daß jeder, der solche Urteile abgibt, früher die tatsächlichen Behauptungen, auf die er sie stützt, genau untersucht. Das scheint nun Herr Dr. Wächter nicht immer getan zu haben, und das muß ich ihm allerdings zum Vorwurfe machen.

So enthält die Abhandlung auf Seite 111 bei der Besprechung der städtischen Gaswerke Bemerkungen über die Wassergasanstalt. Dort wird behauptet, nach dem allgemeinen Urteile der Fachleute sei die Erzeugung von karburiertem Wassergas und dessen Beimengung zum Kohlenleuchtgas eine arge Täuschung des Publikums, besonders jenes Teiles, der Motorgas bezieht.

Ich bin natürlich auch kein Fachmann und kann daher nur auf Grund eingeholter Information von Sachverständigen sprechen, aber hiernach ist das Urteil der Fachleute über den Gegenstand gewiß kein allgemeines. Die Sache verhält sich nämlich so. Wenn das Wassergas dem Steinkohlengas unkarburiert beigemischt wäre, so würde der Heizwert des dadurch sich ergebenden Mischgases allerdings erheblich unter den des normalen Leuchtgases sinken; aber eben, um dies zu verhüten, wird die Karburierung angewendet. In den städtischen Gaswerken geschieht sie in der Weise, daß das Wassergas mit Öldämpfen versetzt wird, die sich dann durch Erhitzung in Ölgas umwandeln. Dadurch wird das Wassergas auf einen Heizwert gebracht, der es ermöglicht, den Gasabnehmern ein dem normalen Kohlengase vollkommen gleichwertiges Gas zu liefern. Von einer Täuschung des Publikums kann um so weniger

eine Rede sein als ja doch den Abnehmern bekannt ist, daß eine Wassergasanstalt betrieben wird; die Erzeugung von Wassergas erfolgt denn doch nicht insgeheim. Ich bemerke noch, daß die meisten größeren Gaswerke heute Wassergasanstalten besitzen — wie mir mitgeteilt wurde —, und daß bei den Wiener städtischen Gaswerken noch nie von einem Gasmotorenbesitzer eine Klage über Verschlechterung des Gases durch Wassergasbeimengung erhoben worden ist.

Weiter behauptet Herr Dr. Wächter auf S. 112, daß bei den städtischen Gaswerken die Preise für Kohle geheim gehalten werden und daß es unmöglich sei, darüber etwas in Erfahrung zu bringen.

Gegen Schluß seiner Abhandlung, auf S. 221, knüpft er daran die Bemerkung, dies sei charakteristisch dafür, was im Submissionswesen vorkomme.

Das ist geradezu eine Verdächtigung und sie ist um so verwerflicher, weil weder die Tatsache selbst richtig, noch der daraus gezogene Schluß gerechtfertigt ist.

Vor allem gibt es ja auch geschäftliche Gründe, Gründe des kaufmännischen Anstandes, die zur Geheimhaltung der Kohlenpreise verpflichten können. Es kommt vor, daß Kohlenlieferanten bei längeren Schläffen oder aus anderen Gründen der Gemeinde niedrigere Preise zugestehen, dann aber den Wunsch aussprechen, daß diese Kohlenpreise geheim gehalten werden. In solchen Fällen muß man ja doch diesem Wunsche entsprechen. Selbst wenn also die Kohlenpreise wirklich geheim gehalten würden, wäre Herr Dr. Wächter noch nicht berechtigt, daraus einen solchen Schluß zu ziehen. Nun ist es aber nicht einmal wahr, daß die Kohlenpreise der städtischen Gaswerke geheim sind. Sie sind nämlich in den Voranschlägen enthalten. Diese Voranschläge sind öffentlich, sie werden im Gemeinderate erörtert, den Zeitungen zugesendet und müssen überdies nach dem Wiener Gemeindestatut durch eine bestimmte Frist zur öffentlichen Einsicht ausliegen. Beispielsweise steht im Voranschlage für das Jahr 1907 bei der Position „Gaskohle“ wörtlich folgendes:

Die Position enthält:

Die Kosten der Beschaffung von 2 988 900 dz, das ist 797 040 dz Gasstückkohle a 1,40 K für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April, 1 494 450 dz Gasstückkohle a 1,48 K für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember,

- 199 260 dz Gaskleinkohle a 1,06 K für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April,
 498 150 dz Gaskleinkohle a 1,09 K für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember.

Ähnliches enthalten auch die Voranschläge pro 1908 und 1909.

In den Bilanzen und im Verwaltungsberichte sind die Preise allerdings nicht enthalten. Herr Dr. Wächter hätte aber doch auch den Voranschlag ansehen oder sich erkundigen müssen, bevor er solche Behauptungen aufstellte und daran solche Schlüsse knüpfte.

Auf Seite 203 und 204 wird eine Darstellung der feinerzeitigen Verhandlungen mit der englischen Gasgesellschaft wegen Verlängerung des Vertrages gegeben. Dort heißt es, daß die Gesellschaft knapp vor dem 1. Jänner 1897 einen für die Gemeinde außerordentlich günstigen Vertrag in Vorschlag gebracht habe. Dieser letzte für die Gemeinde günstigste Vorschlag sei dem Gemeinderate nicht zur Kenntnis gebracht worden. Als Bürgermeister Strobach in der Gemeinderatsitzung erklärt habe, die englische Gesellschaft habe sich bei den Verhandlungen wenig zuvorkommend benommen und habe keine Propositionen eingereicht, sei von der Gesellschaft durch eine Einsendung an die Neue Freie Presse vom 17. Dezember 1896 erwidert worden, daß sie Propositionen schriftlich überreicht habe und sie habe die vorgeschlagenen Vertragspunkte angeführt. Nun werden diese Vertragspunkte, die in der Neuen Freien Presse enthalten waren, kurz skizziert, und es wird hierbei angegeben, daß die Gesellschaft sich verpflichtet hätte, den Preis für Privatbeleuchtung auf 8 kr per Kubikmeter, für gemeindliche Zwecke auf 6 kr per Kubikmeter herabzusetzen.

Diese ganze Darstellung ist unrichtig.

Die in der Neuen Freien Presse und zwar im Morgenblatte vom 18. Dezember 1896 abgedruckten Vorschläge der Gesellschaft stimmen wörtlich überein mit denen, die dem Gemeinderate in der Sitzung vom 18. Dezember 1896 zur Beschlußfassung vorgelegt worden sind. Es ist also unrichtig, daß dieser Vorschlag dem Gemeinderate nicht einmal vorgelegt worden sei.

Ebenso unrichtig ist aber die angeführte Preisherabsetzung.

Die Gesellschaft hat nicht die Herabsetzung des Preises für Privatbeleuchtung auf 8 kr, sondern auf 9 kr gleich 18 h und für motorische Zwecke auf 7 kr gleich 14 h per Kubikmeter in Vorschlag gebracht. Von

dem Preise für Gemeindezwecke ist in dem Vorschlage überhaupt nicht die Rede.

Der Preis, den die Gesellschaft für die Beleuchtung offeriert hat, war also höher, als der Preis, der in der Abhandlung angegeben ist. Dieser Antrag ist damals vom Gemeinderate abgelehnt und ferner beschlossen worden, es seien mit der Gesellschaft keine weiteren Verhandlungen mehr zu pflegen.

Ich lege auf diese Richtigstellung deshalb Gewicht, weil es einen eigentümlichen Eindruck macht, wenn man liest, es sei ein Vorschlag der Gesellschaft dem Gemeinderate nicht einmal vorgelegt worden. Aus dem Amtsblatte der Stadt Wien wäre die Unrichtigkeit dieser Behauptung leicht zu entnehmen gewesen.

Zu den Ausführungen über die Leichenbestattung, Seite 139 und 140 habe ich gleichfalls einiges zu bemerken. Es wird behauptet, der Ankauf der Leichenbestattungsunternehmungen sei überflüssig gewesen, die Gemeinde hätte bei Errichtung eines Konkurrenzbetriebes in aller kürzester Zeit den Hauptteil des Geschäftes an sich gezogen. Die kleinen Vereine und Bestattungsgeschäfte wären nach Ansicht des Herrn Dr. Wächter sofort zur Gemeinde übergegangen — bei billigerer Taxe — und dann hätten auch die Begräbnisse, wofür die Gemeinde gesetzlich Sorge zu tragen hat, wie Armenbegräbnisse und dergleichen, einen großen Teil gebildet, der für die Gesellschaften bei eigener Regie verloren gegangen wäre.

Das verhält sich nun nicht ganz so. Vor allem hätte eine neue städtische Unternehmung, wenn sie zwei alte gut fundierte Leichenbestattungen hätte bekämpfen sollen, alle die Mittel anwenden müssen, womit die privaten Konkurrenzunternehmungen Kunden zu erlangen trachteten, also die Kundenwerbung mit Agenten und Provisionen an Anmelder. Man hätte mit neuen im Geschäft gar nicht versierten Beamten und Bediensteten arbeiten müssen oder, was denn doch einer Gemeinde unwürdig wäre, den Konkurrenzunternehmungen ihre Angestellten durch höhere Bezüge abwendig machen müssen. Die Vereine, sowie die kleinen Bestattungsgeschäfte wären der Gemeinde nicht zugefallen, weil sie durch langfristige Verträge an die beiden privaten Unternehmungen gebunden waren. Ferner haben die Begräbnisse, zu deren Beforgung die Gemeinde verpflichtet ist, keine wesentliche Einnahme der privaten Gesellschaften ausgemacht. Der diesbezüglich an die Entreprise ausbezahlte Verdienst überstieg durchschnittlich nicht den Betrag von 10 000 K pro Jahr.

Herr Dr. Wächter findet ferner bei der Leichenbestattung die Er-

mäßigung der Tarife nicht hinreichend und bemängelt, daß die Klasseneinteilung nach dem Prunke beibehalten und die Aufbarung in der Wohnung nicht unterdrückt worden sei.

Ich bemerke dazu, daß die angeführte Herabsetzung in der VI. Klasse einen Verlust von 7 K bei jedem Bestattungsfalle bedeutet und dieser Verlust ist nicht unbedeutend, weil die VI. Klasse 50 % aller nach Klassen behandelten Leichen ausmacht. Übrigens sind die Ermäßigungen nicht vollständig angeführt, denn es sind noch weitere mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Juni 1907 verfügt worden, und zwar für die VI. Klasse der Entfall des Zentralfriedhofzuschlages per 14 K, ferner für die V. und VI. Klasse der Wegfall der Gebühr für das Abheben der Leiche am Zentralfriedhof per 4 K.

Was nun die Beibehaltung der alten Klasseneinteilung und die Aufbarung in der Wohnung anbelangt, so muß sich die Leichenbestattung nach den Gewohnheiten der Bevölkerung richten, die hier um so mehr geschont werden müssen und um so weniger einen Zwang vertragen, als sie auf Pietät beruhen. Ich begreife nicht, wie man verlangen kann, daß in die Gefühle des einzelnen in dieser Weise eingegriffen wird.

Bei der Besprechung des städtischen Brauhauses auf Seite 141 stellt Herr Dr. Wächter die Erwerbung dieses Unternehmens dar und behauptet dort folgendes: „Man höre! Sechzehn Monate nach Übernahme in den Gemeindebetrieb wurde der Vertrag dem Gemeinderate bekannt gegeben und gleichzeitig die Bilanz für diese Zeitdauer publiziert. Man erfuhr aus dem Vertrag, daß der Kaufpreis aus drei Teilen bestand.“ Als diese drei Teile betrachtet nämlich Herr Dr. Wächter die Übernahme der Schulden der Genossenschaft, die Einlösung der gekündigten Genossenschaftsanteile und die Rückzahlung der noch nicht gekündigten Anteile aus dem Reingewinne. Diese Darstellung leidet an sehr wesentlichen Unrichtigkeiten. Die Übernahme des Brauhauses hat am 15. September 1905 stattgefunden. Schon 2¹/₂ Monate vorher, nämlich am 30. Juni 1905, nicht aber 16 Monate nachher, hat der Gemeinderat die Vertragspunktationen genehmigt und daraus auch erfahren, wie sich der Kaufpreis zusammensetzt. Auf Grund der Punktationen mußten dann die formellen Vertragsurkunden ausgefertigt werden; dann sind einige Änderungen vorgenommen worden, die natürlich auch der Genehmigung des Gemeinderates, und zwar am 26. September 1905, also elf Tage nach der Betriebsübernahme unterzogen worden sind. Sie sind nämlich vorher während der Ferien, und zwar am 17. August 1905 vom Stadtrate gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates beschlossen worden,

wozu der Stadtrat befugt war. Der Vorgang ist also ein vollkommen korrekter und ich kann mir auch nicht denken, wie es sich Herr Dr. Wächter, der selbst angibt, daß der Gemeinderat am 30. Juni 1905 den Ankauf des Brauhauses beschlossen habe, vorstellt, daß der Gemeinderat einen solchen Beschluß faßt und den Vertrag sowie die Zusammenfassung des Kaufpreises erst 16 Monate später erfährt.

Auf Seite 146 heißt es bei der Besprechung des Pfandbriefinstitutes der städtischen Zentralsparkasse folgendermaßen: „Die Errichtung des Pfandbriefinstitutes fand den lebhaften Widerstand der Opposition im Gemeinderat, was auch durch die Fassung des Motivenberichtes, wonach die Aufgabe des Instituts sei, die Wiener Hausbesitzerschaft bei der Beschaffung von Hypotheken zu unterstützen und durch die Aufnahme von Bestimmungen im Statut, durch die einer großen Überschreitung der hypothekarischen Deckung durch Pfandbriefausgabe keine Kiegel vorgeschoben werden, erklärlich ist.“ Die Angaben hinsichtlich der hypothekarischen Deckung der Pfandbriefe sind nun aus dem Grunde nicht richtig, weil sie unvollständig sind. Wenn Herr Dr. Wächter objektiv und genau vorgegangen wäre, so hätte er müssen folgendes sagen: Nach dem Statutenentwurfe darf der Gesamtbetrag der von der Anstalt ausgegebenen Pfandbriefe nicht größer sein als die Summe der erworbenen Hypothekarkapitalien. Die Anstalt ist aber auch berechtigt, über den Betrag der Hypothekarkapitalien hinaus Pfandbriefe bis zum Betrage von 6 Millionen Kronen im vornhinein auszugeben, insoweit dies zur Durchführung später zu elozierender Hypothekardarlehen dient und der Betrag der im vornhinein ausgegebenen Pfandbriefe durch einen Spezialfonds gedeckt ist. Dieser Spezialfonds kann in barem Gelde oder in pupillarfisheren Wertpapieren, wenn den letzteren Realsicherheit zugrunde liegt, bestehen. Nach der Darstellung des Herrn Dr. Wächter sieht es nämlich so aus, als ob die Pfandbriefanstalt die Pfandbriefe, die unter Überschreitung der Gesamtsumme der Hypothekardarlehen ausgegeben werden, ohne alle Sicherheit ausgeben würde. Nun sind aber Bargeld oder pupillarfishere Obligationen, die noch dazu eine reale Deckung besitzen müssen, denn doch, wie man zugeben muß, keine geringere Sicherheit als die Hypotheken, so daß alle Pfandbriefe, die ausgegeben werden, in vollständig ausreichender Weise bedeckt sind.

Bei der Besprechung der zweiten Hochquellenleitung wird auf Seite 166 der Abhandlung bemerkt, daß der Gemeindeverwaltung nicht mit Unrecht Saumseligkeit im Bau der zweiten Hochquellenwasserleitung vorgeworfen wurde, und daß der Bau selbst erst 1906 energisch auf-

genommen worden ist. Auf Seite 165 ist auch die unrichtige Angabe enthalten, daß schon im Jahre 1895 die Entscheidung für die Salzaquellen gefallen sei. In Wirklichkeit verhält sich aber die Sache ganz anders. Der prinzipielle Beschluß, für die Wasserversorgung von Wien die Entnahme einer täglichen Wassermenge von 200 000 cbm aus dem Quellengebiet der Salza in Aussicht zu nehmen, ist erst im Jahre 1898 erfolgt, und zwar auf Grund von Studien, die naturgemäß längere Zeit beanspruchen mußten, weil sie sich auf das ganze Quellengebiet des niederösterreichisch-steiermärkischen Grenzgebietes, der Flüsse Traisen, Erlauf, Ybbs, Enns, Salza erstreckten. Auf Grund dieses Beschlusses ist dann das generelle Projekt hergestellt und schon im darauf folgenden Jahre, im Jahre 1899, vom Stadtrate genehmigt worden. Nach dieser Genehmigung ist um die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens und die Erteilung des behördlichen Konsenses zur Ableitung von 200 000 cbm aus dem Quellengebiete der Salza, eingeschritten worden. Das Verfahren hat Jahre in Anspruch genommen, ohne daß die Gemeinde hierbei ein Verschulden trifft, und der Konsens ist erst im Jahre 1903 erlossen. Während dieses Verfahrens ist aber bereits an dem Detailprojekte der 190 km langen Aquäduktstrecke vom Stadtbauamte gearbeitet worden. Die neuerliche wasserrechtliche Verhandlung für dieses Detailprojekt hat samt der Grundeinlösung die Jahre 1904 und 1905 beansprucht und die Gemeinde hat von der ersten Instanz am 22. Februar 1906 den Baukonsens erhalten. Es ist sowohl die Ausarbeitung des Projektes als die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens von der Gemeinde immer mit der nötigen Energie betrieben worden und ein Vorwurf für die Verzögerungen, die sich aus dem ganz kolossalen Umfange des Projektes, aus der jahrelangen technischen Arbeit, die zu seiner Verfassung notwendig war und aus den bei einer so langen Strecke zahlreichen Grundeinlösungen ergaben, kann der Gemeindeverwaltung niemals mit Recht gemacht werden.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende, bemerke aber allerdings, daß ich noch manches andere zu berichtigen hätte, und daß ich in manchen anderen Punkten mit den von Herrn Dr. Wächter vertretenen Anschauungen nicht einverstanden bin. Ich bitte also, nicht aus meinem Schweigen über den übrigen Inhalt des Buches auf eine Zustimmung zu schließen. Wenn ich die Geduld der Herren für diese Angelegenheit der Stadt Wien vielleicht über Gebühr in Anspruch genommen habe, so bitte ich dies zu entschuldigen, aber Sie werden alle begreifen, daß mir daran gelegen sein muß, unrichtige Behauptungen nicht widerspruchs-

los hingehen zu lassen, die in den Schriften dieses Vereines enthalten sind, dann in die Literatur des In- und Auslandes über die Gemeindebetriebe weiter getragen werden und das Ansehen der Stadt Wien herabsetzen.

(Bravo! Klatschen.)

Redakteur W. Matfchoß-Berlin: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur ganz wenige Zeit in Anspruch nehmen, aber doch eine Frage anschnelden, die heute und gestern noch nicht behandelt worden ist. Es ist uns allen klar geworden, welchen ungeheuren Umfang die städtischen gewerblichen Unternehmungen in den letzten Jahrzehnten angenommen haben, und es ist auch in den einleitenden Worten des Herrn Geheimrat Schmoller, sowie in den Reden anderer Herren darauf hingewiesen worden, daß diese großen Fortschritte in erster Linie der Technik zu verdanken sind.

Da erhebt sich doch die Frage, ob die Vorbildung der Verwaltungsbeamten gleichzeitig mit der Erweiterung ihrer Aufgaben durch die Fortschritte der Technik in gleichem Maße erweitert wurde und gestiegen ist. Ob der Verwaltungsbeamte den Anforderungen entspricht, die die Umwälzungen der Technik, die ja, wie Sie alle wissen, revolutionierend gewirkt hat, heute an sie stellen. Es möchte nach dem allgemein günstigen Urteil, das man den Gemeindebetrieben hier nachgesagt hat, zum großen Teil auch mit Recht, scheinen, als ob diese Frage zu bejahen ist. Ich glaube aber aussprechen zu dürfen, daß diese Frage zu verneinen ist

(Bravo!),

daß die heutigen Verwaltungsbeamten, so intelligent sie sind und so gut sie juristisch vorgebildet sein mögen, den Anforderungen, die die großen Unternehmungen der Gemeinden heute an sie stellen, nicht gewachsen sind, ohne eine bedeutende Verbesserung ihrer Vorbildung auf technischer und wirtschaftlicher Grundlage. Es ist ja auch durch die in Berlin mit großem Erfolge schon seit einigen Jahren durchgeführte Tätigkeit der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung sehr viel geschehen, um die in der Verwaltung stehenden Beamten in ihrem Wissen nach den bezeichneten Richtungen hin technisch und wirtschaftlich zu fördern. Ich sehe in dieser Tätigkeit der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung eine Bestätigung meiner Forderung und auch die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Forderung. Es wird, obwohl diese Vereinigung sehr segensreich wirkt, auf diesem Gebiete noch viel mehr geschehen müssen, es wird das nur als ein *Notbehelf* bezeichnet werden müssen.

Ein Oberbürgermeister — ich glaube der Münchener Oberbürgermeister — hat bei Verhandlungen im Verein Deutscher Ingenieure zum Ausdruck gebracht, daß in der Verwaltung auf 20 technische Fragen eine juristische entfalle, und es ist mir von erfahrenen und erfolgreichen Verwaltungsbeamten, die juristisch vorgebildet sind, bestätigt worden, daß ihnen die technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge außerordentlich viel Arbeit machen, daß sie im wesentlichen auf ihre technischen Dezerenten angewiesen sind.

Ich möchte mir nun gestatten, Sie auf die bekannten Bestrebungen des Charlottenburger Professors Franz sowie auf eine Bewegung hinzuweisen, die vom Verein Deutscher Ingenieure ausgeht und die bezweckt, das Reservoir, aus dem die Verwaltungsbeamten genommen werden, zu erweitern. Die Ingenieure — ich spreche hier nur von akademisch gebildeten Ingenieuren — empfinden es mit Recht als eine Zurücksetzung, daß sie von der Verwaltungslaufbahn radikal ausgeschlossen sind, und zwar in Bayern durch die Gesetzgebung und in Preußen durch die Praxis. Die Ingenieure, die heutzutage die technische Hochschule verlassen — und ich spreche jetzt nur von dem Nachwuchs, der für die Laufbahn der höheren Verwaltung in Betracht kommt —, nehmen ein bedeutendes Maß volkswirtschaftlicher und allgemein wissenschaftlicher Kenntnisse mit sich. Auf der technischen Hochschule in Charlottenburg sind sogar Kurse mit Seminaren usw. eingerichtet, in denen eine gründliche Durchbildung in wirtschaftlichen Fächern stattfindet. Daß auch hervorragend tüchtige Lehrkräfte hierfür vorhanden sind, dafür leisten Namen wie die des Professor Hertner und andere Bürgschaft. Die technischen Hochschulen sind, so viel ich weiß, durchaus geneigt, ihren Absolventen noch bedeutend erweiterte Kenntnisse auf diesem eben genannten Gebiete, sowie auf juristischem Gebiete mitzugeben.

Ich möchte vermeiden, den Eindruck zu erwecken, daß der vom Verein Deutscher Ingenieure angestrebte Bewegung zugrunde läge, etwa an Stelle des juristischen Monopols ein Technikermopol zu setzen. Andererseits wird dieser Bewegung aber auch keineswegs dadurch genügt, daß mal irgend wo ein verdienter Stadtbaurat, wenn er alt genug geworden ist, Magistratsmitglied oder Beigeordneter wird. Es handelt sich vielmehr darum, daß die große Summe von Intelligenz, die auf den technischen Hochschulen studiert, auch im Staate und in den Gemeinden nutzbar gemacht wird, daß also die Auslese der Verwaltungsbeamten sich nicht mehr beschränkt auf die Juristen, sondern daß den Absolventen der anderen Hochschulen — z. B. auch der Handelshochschule — Gelegenheit

gegeben werden möchte, ihre Kräfte in den Dienst der Gemeinden zu stellen. Wir haben aus den Referaten gesehen, daß auch eine gründliche kaufmännische Vorbildung für die Verwaltungsbeamten nötig ist. Mangelhafte Buchführung, mangelhafte Gewinnfeststellung ist das, was, und zwar nicht mit Unrecht, den Gemeindebetrieben großen Teiles zum Vorwurf gemacht wird.

Herr Geheimrat Schmoller hat in seinen einleitenden Worten darauf hingewiesen, daß der Verein für Socialpolitik sich zum Ziele gesetzt hat, die partikularistischen Bestrebungen, die in Egoismus auszuarten trachten, zu bekämpfen und das Gesamtinteresse darüber zu setzen. Ich begrüße es deswegen, daß Herr Professor von Schmoller auch in der Immediatkommission für die Reform der inneren Verwaltung Preußens sitzt und gewiß die ihm in dieser Eigenschaft zugegangene Eingabe des Vereines Deutscher Ingenieure gelesen hat, in der weiter nichts gefordert wird, als daß den sowohl juristisch, wie volkswirtschaftlich gründlich vorgebildeten Ingenieuren die Möglichkeit gegeben wird, sich in der Verwaltung zu betätigen — bloß die Möglichkeit gegeben wird, es wird nicht verlangt, daß sie angestellt werden, wenn sie sich nicht bewähren, sie sollen bloß die gleichen Chancen haben, wie die Kollegen von der juristischen Fakultät! — Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß diese Denkschrift bei den Sitzungen der Kommission beachtet werden möchte, damit auf diese Weise dem Gesamtinteresse wie den Ingenieuren gedient wird.

(Bravo!)

Vorsitzender: Ich glaube, das Maximum, das jetzt noch ein Redner in Anspruch nehmen kann, ist eine Viertelstunde.

Redakteur Dittmer-Berlin: Meine Damen und Herren! Nachdem heute Vormittag in so außerordentlich interessanter Weise vorwiegend theoretische Erörterungen gepflogen worden sind, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das mehr praktische Gebiet, auf das etwas nüchterne Gebiet der Praxis lenken, das ja auch in dem Referat des Herrn Dr. Mombert seinen Ausdruck gefunden hat. Herr Dr. Mombert hat in seinem mündlichen Referat vorwiegend die Sozialpolitik der Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der Preisbildung behandelt, ich möchte hier kurz, so weit es die Zeit gestattet, die Sozialpolitik der Städte behandeln speziell in bezug auf ihre Angestellten und Arbeiter.

Es ist ja ganz allgemein anerkannt worden, daß in den Kommunen

Sozialpolitik getrieben werden muß, viel weniger fest umrissen hingegen ist die Frage, wie weit die kommunale Sozialpolitik in den eigenen Betrieben gehen soll. Auf der einen Seite erklären die Arbeiter: „Die Gemeindebetriebe müssen Musterbetriebe sein!“ — Das gleiche wird von hervorragenden Sozialpolitikern gewünscht —, auf der andern Seite sagen die Arbeitgeberverbände, die Handelskammern usw.: „Diese Theorie ist falsch, sie führt eventuell zum Ruin der Privatindustrie.“ Und endlich die Stadtverwaltungen, die sich ja hüten, darüber allzu viel zu äußern, handeln im allgemeinen vom Zweckmäßigkeitstandpunkte, wohl gemerkt, vom Standpunkte der Wahrung ihrer Interessen.

Ich möchte noch ganz kurz die Frage aufwerfen: Warum müssen die Gemeinden sozialpolitische Einrichtungen in den eigenen Betrieben schaffen? Und da ist der Trieb in der Großindustrie, Sozialpolitik zu treiben, in der Mehrzahl der Fälle erwacht aus dem Grunde: sich einen zuverlässigen Arbeiterstamm zu schaffen, wie die Herren Referenten und auch Herr Geheimrat Wagner schon betont haben. Dieser selbe Grund, oder wenn man es so nennen will, dieses selbe egoistische Prinzip trifft auch auf die Stadtverwaltungen zu. Zweifelsohne sind die ganzen sozialpolitischen Fürsorgeeinrichtungen in erster Linie diktiert von dem Gedanken, sich einen zuverlässigen Arbeiterstamm zu schaffen, der den steigenden Ansprüchen der fortschreitenden Technik gewachsen ist. Nun haben allerdings die Stadtverwaltungen einen Unterschied gemacht zwischen „ständigen“ Arbeitern und „Unständigen“. Dieser Unterschied ist aber nicht haltbar. Man läßt Arbeiter jahrelang in städtischen Betrieben tätig sein, alsdann wird er gewissermaßen zum „ständigen“ städtischen Arbeiter befördert. Hier setzt das schon genannte „Arbeiterbeamtentum“ ein. Die Arbeiter selber aber sind anderer Meinung. Sie haben aus der Praxis heraus die Erfahrung gewonnen, daß dieser Zustand, gewollt oder ungewollt, dahin führen muß, daß eine Zerspaltung der Arbeiter vor sich geht, daß die Interessen der Arbeiter gegeneinander ausgespielt werden, insofern, als die „ständigen“ gewisse andere Interessen haben als die „unständigen“ Arbeiter, und daß man damit einen Keil in die Arbeiterschaft treibt. Ich sage: beabsichtigt oder unbeabsichtigt, die Wirkung ist unweigerlich diese, und nur der immerhin recht starken Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist es zu danken, daß diese Absicht mehr und mehr Schiffbruch leidet.

Wir sind ferner der Meinung, und mit uns wohl alle Sozialpolitiker, daß die Gemeinden auch ein Vorbild geben sollen. Es ist

aber ein offenkundiger innerer Widerspruch, wenn allgemeine kommunale Sozialpolitik getrieben wird, in den eigenen Betrieben aber das entgegengesetzte zu verzeichnen ist, wovon mein Kollege Mohs Beispiele angeführt hat. Ich kann darauf hinweisen, die Dinge liegen gegenwärtig leider durchaus so, daß wir keinen günstigen Vergleich mit den Privatbetrieben ziehen können. Ich verweise in der Beziehung auch auf das schriftliche Referat des Herrn Dr. Mombert. Wenn nun einer der Herren Vorredner in bezug auf die Löhne in den städtischen und in den Privatbetrieben eine Parallele gezogen hat, so muß man sich vor Augen halten, daß die Gemeindebetriebe im allgemeinen der Konkurrenz nicht unterliegen, daß vielmehr die Tendenz dahin geht, daß sich die Gemeindebetriebe zu Monopolbetrieben entwickeln. Jedenfalls ist die wirtschaftliche Konkurrenz nicht entfernt die gleiche als in der Privatindustrie.

Auch das rein kassentechnische Moment spielt eine Rolle: Die Armenlasten werden durch die Fürsorgeeinrichtungen wesentlich eingeschränkt. Das ist übrigens das, was viele Stadtverwaltungen bestimmt, Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, um die Armenlasten zu vermindern, besonders die Fürsorge für die Hinterbliebenen führt unweigerlich dazu, daß die Armenlasten enorm zurückgedrängt werden.

Dann, meine Herren, die arbeitende Bevölkerung ist ja auch ein Teil der Steuerträger, der durch ihre Vertreter — die Sozialdemokraten — die Arbeitsverhältnisse in den Kommunen zu bessern trachtet, der auf Grund seines Kommunalprogramms vorwärts drängt und die Arbeitsverhältnisse so geschaffen wissen will, daß sie mustergültig sind. Es ist also auch in Erwägung zu ziehen, daß ein gewichtiger Teil der breiten Massen als Steuerzahler in Frage kommt, die man wohl oder übel bis zu einem gewissen Grade mit berücksichtigen muß.

Wenn wir diese allgemeinen Grundsätze als Sozialpolitiker wohl ohne weiteres als Grundlage anerkennen müssen, so meine ich, sieht das Bild in der Praxis noch recht trübe aus. Die städtische Arbeiterfürsorge beschränkt sich immer noch auf Dinge, die auch in der Privatindustrie mehr oder minder umfangreich eingeführt sind. Ich will nur einmal darauf hinweisen, daß beispielsweise die Sommerferien von uns programmatisch gefordert werden. Die Organisation der Gemeindearbeiter fordert, daß in den Sommermonaten ein Erholungsurlaub bei Weiterzahlung des Lohnes gewährt werde. Dies ist in der Privatindustrie in umfangreichem Maße mehr und mehr in die Erscheinung getreten. Es gibt Verbände (z. B. der Brauereiarbeiterverband), die Abschlüsse für

Ferien haben in fast sämtlichen Tarifen. Es gibt den großen Buchdruckerverband, Transportarbeiterverband usw., wo ebenfalls eine Ferienzeit für die Arbeiter zugebilligt ist.

Also nach der Richtung kann man sagen, daß hier auch nicht gerade etwas neues geschieht, sondern daß ein allmähliches Fortschreiten sich zeigt in demselben Maße, wie es in der Privatindustrie zu beobachten ist.

Dann fordern wir den Krankengeldzuschuß als Differenzbetrag, dergestalt, daß ein Zuschuß in Höhe der Differenz von Krankengeld und Arbeitslohn gezahlt wird. Wird ein städtischer Arbeiter jetzt krank, so kann er in den seltensten Fällen seinen Verpflichtungen nachkommen, er verfällt oftmals sogar dem Armentkonto.

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist ja nun ein spezielles Gebiet der städtischen Fürsorge, das auch wieder eine Parallele hervorgerufen hat mit den Beamten. Die Einführung ist in den letzten Jahren bedeutend beschleunigt worden, aber wir müssen doch auch sagen, daß hier bei all den Fortschritten noch hemmende Tendenzen bestehen, obwohl bei einer gründlichen Betrachtung der Dinge wohl zuzugeben ist, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen, sagen wir einmal, den ersten Beamten der Stadt und dem letzten Arbeiter, nicht besteht. Wenn sich diese Ansicht auch noch nicht durchgerungen hat, so sind doch Ansätze vorhanden. Man sucht ein Beamtenverhältnis der Arbeiter zu schaffen mit Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit die Motive dabei maßgebend waren, sich Arbeiter fest zu engagieren und dann aber auch den Lohn tiefer zu halten, wie in der Privatindustrie!

Meine Herren! Erwähnt seien noch die kleineren Vergünstigungen, die in Deutschland durch den § 616 des B.G.B. gekennzeichnet sind, wie bei militärischen Übungen, bei kleineren Versäumnissen den Lohn weiter gehen zu lassen usw. Hier ist es interessant zu beobachten, daß die Stadtverwaltungen hartnäckig sich sträuben, diesen Paragraphen zur Geltung zu bringen. Daß oftmals Reverse von seiten der Arbeiter zwecks Ausschaltung dieses Paragraphen unterschrieben werden müssen oder daß man daran geht, gleich in den Statuten ausdrücklich zu bemerken: Der § 616 B.G.B. hat keine Gültigkeit. Nun ist zuzugeben, es wird das öfters auf andere Weise wieder zur Geltung gebracht, indem man diesbezügliche Bestimmungen festlegt. Es ist aber nicht einzusehen, wieso einmal geschaffene fortschrittliche sozialpolitische Gesetze von den Stadtverwaltungen nicht ohne weiteres übernommen

werden; daß da erst dieser Umweg mühsam gesucht wird, um ja nicht Verpflichtungen unbedingter Natur zu haben.

Bemerkenswert ist auch die Arbeiterfürsorge, die sich ja einstweilen noch sehr spärlich bei Schaffung von Arbeiterwohnungen zeigt. Hier ist in den letzten Monaten erst wieder neu eingesetzt worden. Die organisierten Arbeiter speziell haben nur ein sehr bedingtes Interesse an der Lösung dieser Frage, weil nämlich bei der gegenwärtigen Auffassung der Stadtverwaltungen zu befürchten ist, daß irgendwelche Klauseln oder Bestimmungen geschaffen werden, die darauf ausgehen, den Arbeitern in Form von unmittelbarer Aufhebung des Mietkontraktes bei Streiks, das Koalitionsrecht zu erschweren. Wir haben da ein wenig erfreuliches Beispiel in Kiel gehabt, wo die Arbeiter sozusagen gleich auf die Straße gesetzt wurden.

Es ist heute Vormittag in interessanter Weise von Herrn Professor Alfred Weber dargelegt worden, wie die Dinge bei der Anstellung der Beamten und Arbeiter anders gestaltet werden könnten durch Anstellungsamter. Ich glaube, wenn nur in dem Sinne verfahren würde, wie es das Programm des Gemeindearbeiterverbandes fordert, wenn bei der Anstellung der Arbeiter ein Arbeitsnachweis exakt funktionieren würde, der paritätische Zusammensetzung hätte, dann würde schon hinsichtlich der Ausschaltung der Gesinnungsschnüffelei sehr viel erzielt werden. Wir müssen feststellen, daß gegenwärtig die soziale Arbeiterfürsorge oftmals illusorisch gemacht wird durch die fortgesetzten Arbeiterentlassungen aus Gründen der Saisonarbeit, Maßregelungen und aus Gründen sonstiger Natur. So kommt es, daß die Arbeiterfürsorgebestimmungen in der Luft schweben und deswegen ist wohl zu wünschen, daß einmal eine Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand genommen wird. In Deutschland ist ja gegenwärtig die Strömung der Arbeitslosenfürsorge günstig. Es ist zu hoffen, daß sich die Gesetzgeber mehr und mehr in dieses Problem vertiefen und den Arbeitsnachweis mit hineinziehen in ihre Erörterungen. Ganz besonders sollten die großen Kommunen sich von dem Standpunkt freimachen, dies den privaten Vereinen zu überlassen. Es soll hier die allgemeine Initiative auch zur Geltung kommen und der Arbeitsnachweis kommunalisiert werden. Dann wird es sehr wohl möglich sein, daß die Überweisung der verschiedenen Gruppen bei den Saisonarbeitern sich so ausgleicht, daß ein ständiger Arbeiterstamm zu erzielen wäre.

Ich möchte ganz kurz noch erwähnen, was ja schon angedeutet worden ist, daß der Arbeiterausschuß in seiner jetzigen Verfassung

durchaus nicht den Anforderungen der Arbeiter entspricht. Von einem konstitutionellen System kann hier noch garnicht die Rede sein und es liegt insbesondere noch in recht weitem Felde, daß die berufene Arbeitervertretung — die Organisation — von den Stadtverwaltungen allgemein anerkannt wird. Die Arbeiter haben mehr und mehr erkannt, daß das Institut der Arbeiterausschüsse nur sehr bedingt zu bewerten ist und daß sie vorwiegend für untergeordnete Zwecke — für kleinere Betriebsdinge — in Wirksamkeit treten, während allgemeine Dinge von der Organisation zum Austrag gebracht werden müssen. Wir sehen vor allen Dingen als Fehler an, daß die Arbeiterausschüsse möglichst wenig zentralisiert sind. Berlin sträubt sich beispielsweise dagegen, einen einheitlichen Arbeiterauschuß zu schaffen. Es sind in den einzelnen Betrieben vielerlei Ausschüsse, die die Wünsche der Arbeiter nicht einheitlich vorbringen können und jeder Dezernent oder Verwaltungsbeamte hat es dann leicht, einen Ausschuß dem anderen gegenüber auszuspielen.

(Schlußrufe!)

Ich komme zum Schluß dahin, daß die städtische Arbeiterfürsorge, die früher fast ausschließlich dazu diente, billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten, ausgebaut werden muß in dem Sinne, wie es die Organisation verlangt und daß neben der Hauptforderung: Freies Koalitionsrecht sich hinzugesellt: Mehr Sozialpolitik von Staats und Gemeinde wegen, die sich am besten äußert in höherer Lohnzahlung und Besserung des Arbeitsverhältnisses.

Je besser die Lebenshaltung des Arbeiters entsprechend seinem höheren Lohn ist, je mehr Schonung er sich durch Fürsorgeeinrichtungen angeeignen lassen kann, um so leistungsfähiger wird die Industrie sein und das trifft in erhöhtem Maße für die städtische Industrie zu. Wenn wir bedenken, daß gerade die Gasarbeiter und verschiedene andere Gruppen in der Gefahrenklasse ersten Ranges sind, daß viel schmutzige und gesundheitsgefährdende Arbeit zu verrichten ist, so ergibt sich, daß auch mehr Arbeiterschutz notwendig ist.

Ich kleide meine Ausführungen in die schlichte Form: Mehr Arbeiterschutz als bisher und mehr soziale Fürsorgeeinrichtungen für die Gemeindebetriebe!

(Bravo!)

Untershauptmann Kammerherr von Ostig-Birna: Ich werde mich auf ganz wenige Bemerkungen beschränken, die mir besonders nahe liegen.

Unser Thema lautet: „Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.“ In Wirklichkeit haben wir mit Ausnahme des einen und anderen Debatteredners in den Referaten nur von der wirtschaftlichen Tätigkeit der Großstädte gehört. Ich weiß wohl, daß es außerordentlich schwierig ist, das Material zu bekommen für die Landgemeinden und kleineren Städte. Ich würde es aber für sehr wünschenswert halten, wenn bei derartigen Untersuchungen der Versuch gemacht würde, auch diese Gemeinden zu berücksichtigen, die viel Interessantes bieten. Es kommen da auch in bezug auf wirtschaftliche Unternehmungen ganz merkwürdige Zusammenstellungen vor. Nur um ein Beispiel zu nennen. Eine Landstadt von 1500 Einwohnern, die eine Sparkasse mit einem jährlichen Reingewinn von über 60 000 Mk. besitzt und die diesen Überschuß zur Anlegung eines Elektrizitätswerkes verwendet. Es ist auch systematisch nicht unwichtig, die kleinen Gemeinden zu berücksichtigen.

Wenn ich nicht ganz irre, sagte einer der Herren Referenten, daß die Wasserwerke in Deutschland im großen und ganzen wirtschaftliche Unternehmungen seien, die auf Gewinn arbeiten. Wenn man die Wasserleitungsverhältnisse der kleinen Gemeinden kennt und weiß, mit wie unendlich großen Opfern in der Regel die Einrichtung einer Wasserleitung erkauft wird, so würde man, glaube ich, nicht zu einer solchen Generalisierung gekommen sein.

Vor allen Dingen möchte ich aber bedauern, daß bei diesen Untersuchungen die außerordentlich wichtigen Unternehmungen der Kreisverbände so gut wie vollständig ausgelassen worden sind.

(Sehr richtig!)

Ich brauche nur den Namen des Landrats von Stubenrauch zu nennen, der einer der bedeutendsten Beamten war und seinen Kreis wirtschaftlich außerordentlich gefördert hat. Ich erinnere weiter an die rheinischen Unternehmungen und nenne nur die große elektrische Überlandzentrale zu Bochum und die Abwässerklärung eines Gebietes von 1½ Millionen Einwohnern durch die Emischer Genossenschaft, welche gegenwärtig ein Jahresbudget von ungefähr 17 Millionen Mk. hat. Beides sind von Herrn Landrat Gerstein zu Bochum geleitete Kommunalunternehmen größten Stiles unter Beteiligung großer Privatfirmen.

Auch das Kleinbahnwesen der Kreise möchte ich dabei erwähnen, von Chauffeen und ähnlichem zu schweigen.

Wenn man so die ungeheuere Mannigfaltigkeit in den einzelnen Gemeinden und Kreisen, in den Städten selbstverständlich vor allem, ins Auge faßt, so drängt sich einem unwillkürlich noch eine Bemerkung auf:

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden und ähnlicher Verbände sind — das kann man wohl sagen — das getreue Spiegelbild der Männer, die an ihrer Spitze stehen. Sie sind nicht eine Gefährdung für begabte Persönlichkeiten geworden, sondern im Gegenteil ihre glänzendste Bewährung.

(Sehr richtig! Bravo! Klatschen!)

Professor Dr. Max Weber-Heidelberg: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich noch einmal, nachdem heute Vormittag vorwiegend sehr interessante positive Fragen erörtert wurden, auf jene allgemeinen Gesichtspunkte zurückgreife, die nun einmal in die Debatten hineingetragen sind und anknüpfe an das, was unser verehrter Meister, Herr Geheimrat Wagner heute morgen gesagt hat. Einiges davon habe ich nur mit Erstaunen hören können, insbesondere die Behauptung, daß die Eisenbahnüberschüsse in Preußen den unbemittelten Klassen zugute kämen. Meines Wissens stammen sie vorwiegend aus den Taschen der unbemittelten Klassen

(Gelächter)

und sie dienen in erster Linie dazu, den Großgrundbesitzern das Steuerzahlen zu ersparen.

(Sehr richtig! und Widerspruch!)

Vielleicht ist diese Ansicht, die ich absichtlich pointiere, ebenso einseitig wie die von Herrn Geheimrat Wagner, aber das, was er gesagt hat, ohne Widerspruch zu lassen, war unmöglich.

(Zuruf: Das hat er nicht gesagt!)

(Zuruf Geheimrat Wagner: Ich habe gesagt, den großen nationalen Aufgaben kommt das zugute!)

Sie haben doch noch mehr gesagt!

Dann knüpfe ich an einige Ausführungen meines Bruders an. Wenn wir auch in manchen Dingen verschiedener Meinung sind, in diesem Punkte kann ich nur sagen, daß die Übereinstimmung eine vollkommene ist. Mein Bruder ist sicherlich ebenso wie Herr Geheimrat Wagner und ebenso wie ich überzeugt von der Unaußhaltbarkeit des Fortschrittes der bürokratischen Mechanisierung.

(Sehr richtig!)

In der Tat: Es gibt nichts in der Welt, keine Maschinerie der Welt, die so präzise arbeitet, wie diese Menschenmaschine es tut — und dazu

noch: so billig! Es ist z. B. notorisch ein Unsinn zu sagen: Die Selbstverwaltung müsse doch billiger sein, weil sie im Ehrenamt erledigt werde. Wenn man in einer rein technisch tadellosen Verwaltung, in einer präzisen und genauen sachlichen Erledigung sachlicher Aufgaben das höchste und einzige Ideal sieht, — ja von diesem Gesichtspunkte aus kann man nur sagen: Zum Teufel mit allem anderen, und nichts als eine Beamtenhierarchie hingesezt, die diese Dinge sachlich, präzise, „seelenlos“ erledigt, wie jede Maschine.

(Zurufe: Lächerlich!)

Die technische Überlegenheit des bürokratischen Mechanismus steht felsenfest, so gut wie die technische Überlegenheit der Arbeitsmaschinen gegenüber der Handarbeit. Aber als der Verein für Socialpolitik gegründet wurde, war es die Generation, der Herr Geheimrat Wagner angehört, die damals ebenso verschwindend an Zahl war, wie wir anders Denkenden heute es Ihnen gegenüber sind, welche nach anderen als solchen rein technischen Maßstäben rief. Sie, meine Herren, haben damals gegen jene Beifallsfalve für die rein technologischen Leistungen der industriellen Mechanisierung, wie sie die manchesterliche Lehre damals darstellte, zu kämpfen gehabt. Mir scheint, Sie sind heute in Gefahr, sich selbst in eine ebensolche Beifallsfalve für das Maschinenwesen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Politik zu verwandeln. Denn was ist es letztlich anders, was wir von Ihnen gehört haben? Stellen Sie sich die Konsequenz jener umfassenden Bürokratisierung und Rationalisierung vor, die wir bereits heute im Anzuge sehen. In den Privatbetrieben der Großindustrie sowohl wie in allen modern organisierten Wirtschaftsbetrieben überhaupt reicht die „Rechenhaftigkeit“, der rationale Kalkül, heute schon bis auf den Boden herunter. Es wird von ihm jeder einzelne Arbeiter auf seine Leistungsfähigkeit hin rechnerisch erfaßt, es wird jeder Arbeiter zu einem Rädchen in dieser Maschine und innerlich zunehmend darauf abgestimmt, sich als ein solches zu fühlen und sich nur zu fragen, ob er nicht von diesem kleinen Rädchen zu einem größeren Rädchen werden kann. Nehmen Sie als Spitze die autoritäre Gewalt des Staates oder der Gemeinde in einem monarchischen Staatswesen, dann erinnert das lebhaft an das Ägyptertum der Antike, das von diesem Geist des „Pöpstchens“ durchtränkt war von oben bis unten. Es hat nie eine Bürokratie gegeben, bis heute nicht, die an die ägyptische Bürokratie herangereicht hätte. Das steht für jeden fest, der antike Verwaltungsgeschichte kennt und es steht ebenfalls felsenfest, daß wir heute unaufhaltsam einer Entwicklung entgegenzueilen, die recht genau diesem Vorbilde,

nur auf anderer Grundlage, auf technisch verbesserter, rationalisierter, also noch weit stärker mechanisierter Grundlage, folgt. Die Frage, die uns beschäftigt, ist nun nicht: Wie kann man an dieser Entwicklung etwas ändern? — Denn man kann es nicht. Sondern: was folgt aus ihr? Wir erkennen ja sehr gern an, daß oben an der Spitze unseres Beamtentums ehrenhafte und begabte Leute stehen, daß trotz aller Ausnahmen auch solche Leute Chance haben, in der Hierarchie des Beamtentums emporzukommen, ganz ebenso wie z. B. die Universitäten für sich in Anspruch nehmen, daß trotz aller Ausnahmen sie eine Chance, eine Auslese für die Begabten bilden. Aber so fürchterlich der Gedanke erscheint, daß die Welt etwa einmal von nichts als Professoren voll wäre, (Heiterkeit!)

— wir würden ja in die Wüste entlaufen, wenn etwas derartiges einträte —

(Heiterkeit!)

noch fürchterlicher ist der Gedanke, daß die Welt mit nichts als jenen Mädchen, also mit lauter Menschen angefüllt sein soll, die an einem kleinen Pöstchen kleben und nach einem etwas größeren Pöstchen streben, — ein Zustand, den Sie, wie in den Papyri, so zunehmend im Geiste des heutigen Beamtentums, und vor allem seines Nachwuchses, unserer Studenten, wiederfinden. Diese Leidenschaft für die Bureaufkratisierung, wie wir sie hier sich äußern hörten, ist zum Verzweifeln. Es ist als wenn in der Politik der Scheuerteufel, mit dessen Horizont der Deutsche ohnehin schon am besten auszukommen versteht, ganz allein das Ruder führen dürfte, als ob wir mit Wissen und Willen Menschen werden sollten, die „Ordnung“ brauchen und nichts als Ordnung, die nervös und feige werden, wenn diese Ordnung einen Augenblick wankt, und hilflos, wenn sie aus ihrer ausschließlichen Angepaßtheit an diese Ordnung herausgerissen werden. Daß die Welt nichts weiter als solche Ordnungs-Menschen kennt — in dieser Entwicklung sind wir ohnedies begriffen, und die zentrale Frage ist also nicht, wie wir das noch weiter fördern und beschleunigen, sondern was wir dieser Maschinerie entgegenzusetzen haben, um einen Rest des Menschentums freizuhalten von dieser Parzellierung der Seele, von dieser Alleinherrschaft bürokratischer Lebensideale. Die Antwort auf diese Frage gehört freilich heute nicht hierher.

Wir wollen vielmehr uns nun auch einmal fragen, wie die politischen Chancen liegen bei dieser fortschreitenden Bureaufkratisierung, die Sie so leidenschaftlich preisen. Meine Herren! Ich mußte den Kopf

schütteln bei der Idee, die Sie fast alle hier ergriffen zu haben scheint, daß, wenn man den privaten Arbeitgeber in möglichst großem Umfange ersetzt durch einen staatlichen oder städtischen Beamten, daß dann etwas anderes eintreten könne, als daß die Staatsmacht nun erfüllt wird von Arbeitgeberempfindungen. Die Beamten haben ja doch denselben Ärger und Kleinkrieg, den der Privatindustrielle mit seinen Arbeitern täglich zu durchkämpfen hat, nun ihrerseits am Halse, und man wird doch nicht glauben wollen, daß das der Sozialpolitik zugute kommen könnte. Es sind ja doch immer die Angestellten, die Beamten, auch in der Privatindustrie, die päpstlicher sind als der Papst, mit denen für unser einen viel weniger zu verhandeln ist als mit dem Fabrikanten selbst. Wie soll es denn werden, wenn die Beamten des Staates und der Gemeinden immer breitere Schichten von Arbeitern unter sich haben? Werden die mehr sozialpolitische Gesinnung bekommen bei den fortgesetzten unvermeidlichen Reibungen mit den Arbeiterorganisationen?

(Sehr richtig!)

Man hat ja sogar geglaubt, daß, wenn man den Staat beteiligt am Kohlenbergbau, indem er Zechen übernimmt und ins Kohlenyndikat hineingeht, dies Kartell mit sozialpolitischen Gesichtspunkten erfüllt werden müßte; ja, was glaubt man denn, wenn diese Umarmung stattfinden würde, was für einem Schicksal dabei der Staat entgegen ginge? Er würde nicht die Rolle Siegfrieds, sondern diejenige König Gunthers mit Brunhilde spielen.

(Heiterkeit!)

Bekanntlich sind die Verhältnisse der staatlichen Gruben das Übelste, was es überhaupt an Sozialpolitik gibt.

(Rufe: Na! na!)

Sie können es auch von keinem Menschen anders verlangen. Wenn ich an die Stelle gestellt würde, ich könnte es auf die Dauer auch nicht verhindern, wenn ich täglich die Reibungen mit den Arbeitern, mit den einzelnen und mit den Organisationen habe, daß mir der Zorn über diese ewigen Hemmungen meiner so sorgsam ausgeklügelten Ordnungen aufstiege und daß ich wünschen würde, daß ich diese Leute zum Teufel schicken könnte, denn ich würde ja als Bureaukrat glauben, mich selbst zu niedrig einzuschätzen, wenn ich nicht beanspruchte, ihr eigenes Wohl viel besser zu kennen als diese „Dummköpfe“ selbst. Die öffentlichen Beamten, die sich doch mit Recht als viel intelligenter als ihre Arbeiter einschätzen, deren Psyche wird bei Konflikten genauso klingen wie das, was ich eben gesagt habe. Die Herren mögen so tüchtig und weitfichtig sein wie sie

wollen, sie werden aber müde in dem täglichen Interessenkampf, ich würde auch müde werden und dieselben Konsequenzen ziehen, wie ich sie ihnen unterstelle.

(Sehr richtig! Bravo!)

Nur ein von Arbeitergefinnung freies Gemeinwesen kann auf die Dauer „Sozialpolitik“ treiben. Welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, — das erörtere ich heute nicht. Nur der kritiklosen Verherrlichung der Bürokratisierung wollte ich entgegentreten.

Die Idee der immer weiter um sich greifenden Verstaatlichung und Kommunalisierung ist ja innerhalb des Vereins für Sozialpolitik mit sehr verschiedener Intensität von Anfang seiner Geschichte an vertreten worden. Einen solchen universalen Verstaatlicher, wie Herr Geheimrat Wagner, haben wir allerdings wohl nur als Einspänner, ich möchte beinahe sagen: als Karität innerhalb unseres Vereins gehabt.

(Zuruf: Ganz im Gegenteil!)

Ich weiß, daß es auch andere gegeben hat. Ich weiß, daß einer von diesen auch unser verehrter Lehrer, Herr Professor von Schmoller, war, wenn er auch sehr viel vorsichtiger war, und, woran er mich vorhin erinnerte, die Eisenbahnverstaatlichung in Frankreich z. B. mit sehr skeptischen Augen angesehen hat. Wie dem sei, ein wesentliches Agens dieser in verschiedenem Grade unter uns verbreiteten Vorliebe für die Bürokratisierung ist ein rein moralistisches Empfinden: der Glaube an die Allmacht des von niemand bezweifelten hohen moralischen Standards gerade unseres deutschen Beamtentums. Ich persönlich betrachte solche Fragen auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Machtstellung und Kulturentwicklung eines Landes. Da spielt nun die „ethische“ Qualität der Maschine heute eine entschieden abnehmende Rolle. Gewiß: so weit sie die Präzision des Funktionierens der Maschine fördert, ist die „Ethik“ wertvoll für den Mechanismus als solchen. Ich habe aber den Eindruck: Ja, diese „korrupte“ Beamtenschaft Frankreichs, diese korrupte Beamtenschaft Amerikas, diese so viel geschmähte Nachwächterregierung Englands usw. — wie fahren denn diese Länder eigentlich dabei? wie fahren sie z. B. auf dem Gebiet der auswärtigen Politik? Sind wir es denn, die vorwärts gekommen sind auf diesem Gebiete oder wer ist es? Demokratisch regierte Länder mit einem zum Teil zweifellos korrupten Beamtentum haben sehr viel mehr Erfolge in der Welt erzielt, als unsere hochmoralische Bürokratie, und wenn man rein „realpolitisch“ urteilen soll und wenn ferner es sich letztlich um die Machtgeltung der Nationen in der Welt handelt — und viele von uns stehen doch auf

dem Standpunkt, daß das der letzte endgültige Wert sei — dann frage ich: welche Art der Organisation: — privatkapitalistische Expansion, verbunden mit einem reinen business-Beamtentum, welches der Korruption leichter ausgesetzt ist, oder staatliche Lenkung durch das hochmoralische, autoritär verklärte deutsche Beamtentum — welche Art der Organisation hat heute die größte „efficiency“ — um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen? und dann kann ich vorläufig nicht anerkennen, bei aller tiefen Verbeugung vor dem ethisch korrekten Mechanismus der deutschen Bureaucratie, daß sie heute noch sich fähig zeige, auch nur so viel zu leisten für die Größe unserer Nation, wie das moralisch vielleicht tief unter ihr stehende ausländische, seines göttlichen Nimbus entkleidete Beamtentum, verbunden mit dem nach Ansicht vieler von uns so höchst verwerflichen Gewinnstreben des privaten Kapitals.

(Bravo! Klatschen)

Reumann-Wien (Mitglied des Gemeinderats Wien): Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden es begreiflich finden, daß gerade wir Sozialdemokraten, die wir gleichzeitig auch Gemeindevertreter sind, ein lebhaftes Interesse an Ihrer Diskussion hatten. Sie werden es begreiflich finden, daß wir uns bemühten, Ihrer Diskussion über die Bedeutung der Gemeindebetriebe zu folgen. Wir, die Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat, sind, als die Verstädtlichungsprojekte dem Gemeinderat vorgelegt worden sind, ohne Rückhalt für sie eingetreten. Wir haben keinesfalls Kritik geübt daran, daß zur Durchführung der Verstädtlichung Anleihen aufgenommen werden sollten. Wir haben uns mit der Form der Verstädtlichung beschäftigt und an ihr Kritik geübt, aber wir haben die Verstädtlichung gewisser Unternehmungen für äußerst notwendig gefunden. Es sind auch eine ganze Reihe von Unternehmungen verstädtlicht worden und gerade an dem Erfolg dieser Verstädtlichungen selbst kann ersehen werden, welche Bedeutung sie für die Arbeiterbevölkerung eigentlich haben. Wir haben in Wien Verstädtlichung des Straßenbahnwesens, des Beleuchtungswesens, Gas- und Elektrizitätswerk. Wir haben eine städtische Lebens- und Rentenversicherung, wir haben eine städtische Leichenbestattung, kurzum, wir sind in der Verstädtlichung un-
gemein weit vorgeschritten. Aber wir, die Sozialdemokraten, haben gleichzeitig auch die Erfahrung gemacht, daß mit dem Verstädtlichungswesen, mit der Durchführung dieses Prinzips eine Änderung in den bestehenden Wahlordnungen unbedingt eintreten müsse, daß eine Demokrati-

fierung der Gemeindeverwaltung unbedingt und in erster Linie notwendig ist, für einen erspriesslichen Erfolg der Verstadtlichung selbst.

Es ist hier die Frage aufgeworfen worden, ob die Verstadtlichung von fiskalischen Gesichtspunkten aus betrieben werden soll oder nicht. Wir haben speziell, als die Verstadtlichung im Wiener Gemeinderat zur Sprache gekommen ist, erklärt, daß für die Verstadtlichung fiskalische Momente durchaus nicht maßgebend sein dürfen, sondern, in erster Linie das Wohl der Bevölkerung und das Wohl der Angestellten der Gemeindebetriebe in Geltung treten müsse. Wenn hier gesagt worden ist, daß in sozialistischen Betrieben selbst eine Differenz zwischen den Angestellten und den Unternehmungen besteht, daß zahlreiche Streitigkeiten zum Ausdruck gelangten, wenn beispielsweise hingewiesen worden ist auf den Fall Bernstein und Schippel, so muß ich erklären, daß dieses Beispiel etwas deplaciert ist, aus dem einfachen Grunde, weil es sich da nicht um Angestellte irgendeines sozialistischen Unternehmens handelte.

Wenn hier auch gesprochen worden ist von der Kontrolle in der Gemeinde gegenüber diesem kolossalen Institut, so muß ich Ihnen sagen, daß diese Kontrolle nur dann möglich ist, wenn die Demokratifizierung der Gemeindeverwaltung, die Demokratifizierung des Wahlrechts wirklich durchgeführt worden ist und Sie wissen, daß das in zahlreichen Gemeinden Deutschlands nicht der Fall ist. Sie wissen aber auch, daß das bei uns in Österreich nicht der Fall ist. So ist von einer Kontrolle der städtischen Unternehmungen durch den Gemeinderat in Wien selbst absolut keine Rede, nachdem in einer ganz eigenartigen Weise die Geschäfte im Wiener Gemeinderat besorgt werden. Nur der Stadtrat einzig und allein gewinnt in Wien Einblick, während der Gemeinderat von irgendwelchem Einblick vollständig ausgeschlossen ist. Was wir bemerkt haben in Wien inbezug auf jene Auswüchse, die eine Verstadtlichung unter Umständen hervorbringt, ist geradezu kolossal. Es sind nicht allein die Arbeitsverhältnisse, welche den privaten Unternehmungen entschieden nachstehen — ich mache darauf aufmerksam, daß die gezahlten Löhne in den städtischen Unternehmungen in der Regel bedeutend niedriger sind als in Privatunternehmungen, daß die Arbeitszeit eine kolossal lange ist, es sind noch viele andere Umstände die besprochen werden sollen. Vorerst mache ich noch darauf aufmerksam, daß, als beispielsweise die Siemens & Halske Aktiengesellschaft unsere Straßenbahn im Betriebe hatte, die Wiener Gemeinde, welche vermöge des Konzessionsrechtes einen gewissen Einfluß auf die Stellung und die Dienstordnung des Personals der Gesellschaft hatte, von der Siemens & Halske-Gesellschaft eine zehnstündige Arbeitszeit für

die in ihrem Betriebe stehenden Personen vorgeschrieben hatte und es wäre demzufolge nun auch von der Stadt Wien zu erwarten gewesen, daß sie nach der Verstädtlichung diese zehnstündige Arbeitszeit eingeführt hätte. Bis zum heutigen Tage aber ist diese zehnstündige Arbeitszeit im Betriebe der Straßenbahn nicht durchgeführt, trotzdem von der Privatgesellschaft, der Bau- und Betriebsgesellschaft, dies verlangt wurde und wo die Stadt Wien wegen der Nichterfüllung dieses Punktes der Straßenbahngesellschaft einen Prozeß an den Hals werfen wollte.

Bei den Elektrizitätswerken, das hat Herr Dr. von Fürth bereits angeführt, mußten diejenigen, welche von der Privatindustrie übernommen werden mußten, unter schlechteren Bedingungen in das neue Arbeitsverhältnis eintreten. Daß infolgedessen eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter eintreten mußte, ist zweifellos.

Nun zu den Wohlfahrtseinrichtungen. Ich bin überzeugt, daß die Vertreter der Gemeinde Wien sich in die Brust werfen und erklären werden: Wir haben Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie nirgends bestehen. Wir haben eine ganze Reihe von Arbeitern, für welche wir die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge bezahlen. — Meine Herren! Welchem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Stadt Wien bei der Unfall- und Krankenversicherung heute die Versicherungsbeiträge bezahlt, ohne daß von seiten der Arbeiter etwas geleistet wird? Einzig und allein dem Umstande, daß man gerechnet und gefunden hat, daß durch lange Jahre hindurch die Unterstützungsbeträge, welche von der Kranken- und der Unfallversicherung ausgezahlt werden müssen, nicht die Höhe erreichen als die Beträge, die geleistet werden müßten bei einem privaten Versicherungsinstitut. Nachdem die Stadtgemeinde Wien diese Art der Sozialpolitik billiger gefunden hat, hat sie diese akzeptiert und sie hat gleich das zweite Ungeheuer dabei, daß sie ihre Arbeiter vollständig von der übrigen Arbeiterschaft abgeschlossen hat, daß sie mit der übrigen Arbeiterschaft nicht in Berührung kommen. Durch diese Art der Kranken- und Unfallversicherung wird die Zukunft mit den Arbeiterkrüppeln der Gegenwart belastet. Gewiß eine Sozialpolitik, die durchaus verwerflicher Natur ist. Wenn irgendein Reservefonds für die gegenwärtigen Krüppel beiseite gelegt wird, z. B. ein Reservefonds in der Höhe der Ersparnisse, die gegenwärtig gemacht werden dadurch, daß man die Beiträge an die Unfallversicherungsanstalt erspart, so wird in Zukunft wenigstens ein Teil dieser Renten dadurch gedeckt werden, die die Zukunft von der Gegenwart übernehmen muß. Nachdem das nicht der Fall ist, wird die Zukunft voll und ganz mit den Renten der Gegenwart belastet. Wenn etwa schon

jetzt jener Zustand erreicht würde, wenn derselbe Teil der Unfallrentner abstürbe, der zunächst, wenn der Beharrungszustand eingetreten wäre, wäre das etwas anderes. Aber wir können noch sehr lange auf den Beharrungszustand warten und infolgedessen wird die Zukunft belastet.

Wir haben uns von der Verstädtlichung der Leichenbestattung die Vorstellung gemacht, daß nunmehr endlich eine andere Zeit kommen wird für die Hinterbliebenen armer Verstorbener. Wir hatten uns gesagt, gegenwärtig bei der privaten Bestattung werden die Hinterbliebenen der Verstorbenen sehr schwer belastet, in Zukunft besorgt die Stadt die Leichenbegängnisse der armen Verstorbenen äußerst billig, sie wird sie möglicherweise für die niedrigste Klasse ganz kostenlos besorgen. Wir haben es aber nicht erreichen können, im Gegenteil, die Verstädtlichung hat es mit sich gebracht, daß wir in aller Zukunft wahrscheinlich nicht eine Entlastung in dieser Richtung herbeiführen werden. Die Beerdigungen sind mit Stollagebühren gewaltig belastet. Wir meinten, daß es Pflicht und Aufgabe der Gemeindeverwaltung sei, nach der Verstädtlichung einen energischen Kampf gegen diese hohen Stollagebühren zu unternehmen. Es ist das durchaus nicht eingetreten, sondern im Gegenteil unsere christlich-soziale Gemeindeverwaltung wagt es nicht, einen Kampf gegen diese hohen Stollagebühren, welche die Kirche einsteckt, aufzunehmen und wir sehen heute, daß nur einige Pfarren sich bereit erklärt haben, kleine Nachlässe zu gestatten, daß sich aber gerade die reichsten Vereine nicht herbeigelassen haben, so daß infolgedessen auch die Leichenbestattungsgebühren durch die Verstädtlichung nur um einen ganz minimalen Betrag, ich glaube um 5 Kronen, herabgedrückt worden sind.

Wir sehen, daß das städtische Versicherungswesen ganz eigentümliche Blüten treibt. Wenn heute ein Ausländer das Heimatsrecht will, braucht er nur eine Versicherung bei der Stadt Wien abzuschließen. Der Versicherungsagent der Stadt Wien kann gleichzeitig einem Ausländer das Heimatsrecht verschaffen; es ist die Prämie für einen abgeschlossenen Versicherungsvertrag. (Heiterkeit.)

Da sehen Sie den Segen der Verstädtlichung. Wenn nicht durch eine Änderung des Wohnrechts die Rechte gewisser Cliquen beschnitten werden, dann hat die Verstädtlichung keinen Segen. Ein Antrag, der zum Zweck hatte, das Bierdeputat einzustellen und anstelle dessen das Geld zu gewähren, ist erst kürzlich unter dem Gelächter der christlich-sozialen Majorität abgelehnt worden. Man hat uns den Vorwurf gemacht: wir wollten den Brauereiarbeitern nicht mal das bißchen Bier bewilligen, was die Gemeinde Wien bewilligt. Wir haben im Kampfe

gegen den Alkoholismus den Antrag eingebracht und die Sozialpolitik der Gemeinde Wien geht so weit, diesen vernünftigen Antrag abzulehnen.

Daß man unter solchen Umständen kein begeisterter Anhänger der Verstädtlichung sein kann, ist klar.

Es ist Tatsache, daß die Gemeinde, damit der Absatz von Bier für das Brauhaus gesichert ist, den Abnehmern von städtischem Bier eine ganze Menge von Benefizien gewährt. Wer Bier vom Brauhaus Wien nimmt, kann seine Tische auf die Straße stellen.

(Weiterkeit.)

Wer das nicht tut, darf auch seine Tische nicht auf die Straße vorrücken. Sie sehen den Segen der Verstädtlichung auch hier wieder. Man kann ein sehr begeisterter Anhänger der Verstädtlichung sein, man kann aber nicht gutheißen, daß eine Verstädtlichung, die solche Erscheinungen zeitigt, Platz greift. Wir haben unleidliche Arbeitsverhältnisse in den verstädtlichten Betrieben, wir haben aber auch andere Verhältnisse, die die schärfste Kritik herausfordern und die geeignet sind, das Verstädtlichungsprinzip in der allergrößten Weise zu kompromittieren. Damit das Verstädtlichungsprinzip nicht kompromittiert werden könnte, ist neben der Forderung nach der Verstädtlichung die Forderung nach Demokratisierung der Gemeindeverwaltungen ein ganz unerläßliches Moment.

(Bravo! Klatschen!)

Prof. Dr. Emil Reich-Wien: Für wenige Minuten möchte ich auf zwei kleine, Ihnen vielleicht nebensächlich erscheinende Fragen aufmerksam machen. Es wurde gestern von dem Referenten, Herrn Prof. Fuchs, darauf hingewiesen, es sei Ironie des Schicksals, daß gerade die Stadt Manchester die erste kommunale Gasanstalt errichtet hätte. Ich möchte das noch dahin vervollständigen, daß es wieder Manchester ist, das im Jahre 1852 die erste Volksbibliothek großen Stils eingerichtet hat. Das städtische Budget in Manchester beträgt heute für diesen Zweck 600 000 Kronen; das ist beinahe so viel, als das Budget aller 110 Groß- und Mittelstädte in Preußen für diesen Zweck insgesamt auswirft. In Österreich wird für derartige Zwecke so gut wie garnichts bewilligt. Das scheint mir aber zu jenen Aufgaben der Gemeinden zu gehören, welche die Zukunftstätigkeit der Städte sehr wünschenswert und erforderlich machen. Ich will nur zwei Ziffern anführen: England hat 1600 Volksbibliotheken, darunter 600 städtische; fünf Millionen Kronen wurden 1900 für 60 von ihnen ausgegeben. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es 7000 Volksbibliotheken, und der Betrag, der aus städtischen

Mitteln als Bibliothekssteuer dafür aufgewendet wird, ist von enormer Höhe. Wie stehen wir dagegen in unserem Sprachgebiet da! Man wird auch bei uns mehr für diese geistige Nahrung fordern dürfen. Wenn dies als eine Abschweifung erscheinen kann, so ist viel krasser das zweite, was ich anführen möchte. — Es betrifft ein älteres Gebiet städtischer Tätigkeit, während das eben erwähnte Gebiet der Volksbibliotheken ein ganz neues ist. Wir haben doch gerade auf deutschem Boden ein Gebiet, wofür die Städte bereits seit langer Zeit bedeutende Geldsummen ausgegeben haben, aber nur zum Vorteil der Besitzenden und dabei zum Teil auf Kosten der Besitzlosen, dieses Gebiet betrifft die Einrichtung von Stadttheatern. Es hat bis vor 18 Jahren kein Mensch daran gedacht, daß man diese Stadttheater, die sehr bedeutende Geldsummen verschlingen, der großen Masse der Bevölkerung auch zugänglich machen möchte. Erst in der ersten Hälfte der 1890er Jahre ist von verschiedenen Seiten, auch von mir, hierauf aufmerksam gemacht worden. Seit der Zeit wurde es eine Kleinigkeit besser. Aber was ist erreicht? Eine mir vorliegende genaue Statistik sagt, daß es fünf Stadttheater gäbe, die wirkliche Arbeitervorstellungen zu billigen Preisen geben, weitere fünf geben für die Schüler der Bürgerschulen derartige billige Vorstellungen. Man hat in der Tat da bei den Hoftheatern mehr erreicht. Freilich auch erst allmählich bricht sich die Anschauung Bahn, daß dies Pflicht ist, daß die Zivillisten der Fürsten aus den Steuergeldern kommen, und auch die Hoftheater daher nicht von den Fürsten, sondern vom Volke unterhalten werden. Diese Forderungen sind keineswegs solche, die ungeheuer wären. In Paris gibt es bekanntlich vier von dem Staat subventionierte Bühnen; unbekannt dürfte sein, daß es daneben noch zwei von der Stadt subventionierte Bühnen gibt, und daß die Stadtverwaltung den Drang empfunden hat, den beschloßenen Volksklassen billigen Theatereintritt zu ermöglichen. Man wird sagen dürfen, daß auch in Deutschland und Österreich derartige Dinge durchführbar wären, vielleicht dadurch, daß entweder der Grund und Boden hergeschenkt würde oder daß von der Stadt Subventionen gegeben würden. Es ist das in geldlicher Hinsicht eine sehr bescheidene Forderung, die aber geeignet ist, große Wirkungen in ideeller Hinsicht zu zeitigen. Wer nur einmal Gelegenheit gehabt hat, die Leute reden zu hören, die derartigen billigen Theatervorstellungen beigewohnt haben, der wird wissen, daß wochenlang nachher noch von dem betreffenden Familienmitglied, das im Theater war, von dem dort Gesehenen und Gehörten erzählt, daß überhaupt das ganze Haus des Proletariats wochenlang davon verklärt ist. Eine rühmliche Ausnahme

hat Deutschland, denn die Stadt Charlottenburg, die reichste Stadt Deutschlands, hat ein Theater gerade für die ärmeren Volksschichten gebaut, das Schiller-Theater. Wir müssen erwarten, daß das, was dort geschehen ist, auch anderswo und auch in Wien geschieht. Die Gemeinde Wien hat sich einmal für ein Theater interessiert, sie hat aber nur die Bedingung gestellt, daß in dem einzurichtenden Theater nur Stücke aufgeführt werden dürften, die in moralischer und politischer Hinsicht völlig einwandsfrei sind, vor allem aber, daß die Autoren und Schauspieler nicht einer bestimmten, zumeist mißliebigen Konfession angehören dürfen, (Heiterkeit.)

die in Wien in einem gewissen Prozentsatze der Bevölkerung auch vertreten ist. Eine sozialdenkende Stadtverwaltung müßte andere Sorgen haben, wenn sie einem Theater einen solchen Betrag zuwendet, wie es hier geschehen ist. Dies heißt noch keineswegs utopische Forderungen aufstellen, die erst im Zukunftsstaat realisiert werden müßten. Nebenbei bemerken möchte ich noch — gegenüber meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Wagner —, daß ich keinen Schrecken vor dem Zukunftsstaat habe, daß ich im Gegenteil glaube, wenn es auch nicht an viel Schatten fehlen wird, wie bei jeder menschlichen Einrichtung, daß er im ganzen viel mehr Licht und Freude für die heute benachteiligten Schichten der Bevölkerung bedeuten wird als unsere jetzige Gesellschaftsordnung. Man braucht aber nicht auf einen mehr oder weniger Zukunftsstaat zu warten, sondern die Millionenstädte sollten es schon heute als eine Aufgabe der kommunalen Sozialpolitik ansehen, auf diesem Gebiete durch Errichtung von billigen wirklichen Volksbühnen für die Bedürfnisse der weitesten Schichten zu sorgen. Ich glaube, daß — und da gestatte ich mir, einen kleinen Übergriff auf das morgige Referat unseres verehrten Herrn Vorsitzenden zu machen — wenn auch derartige Forderungen nicht direkt zur Erhöhung der technischen Produktivität beitragen, sie doch zu einer Vermehrung der volkswirtschaftlichen Produktivität beitragen, neue Werte schaffen, denn durch die Erhöhung des Bildungsniveaus, durch die Schärfung des Geistes wird indirekt auch zur Erhöhung der technischen Produktivität beigetragen. Darum glaubte ich Ihnen ganz kurz diese Forderung empfehlen zu dürfen.

(Bravo! Klatschen.)

Professor Dr. von Schulze-Gaevernich-Freiburg i. B.: Meine geehrten Anwesenden! Ich bin mit dem festen Entschlusse hierhergekommen, nicht zu reden; denn die kommunalen Unternehmungen, die wir heute

morgen besprochen haben, sind meiner Meinung nach technische Fragen, die einen Kreis von Spezialisten in erster Linie interessieren, und von denen wir mit Freuden lernen. Die hier aufgerollten Fragen der kommunalen Unternehmung sind weder mit einem allgemeinen Ja noch Nein zu beantworten. Ich zweifle gar nicht, daß auch diejenigen, welche als Gegner der öffentlichen Unternehmung sich geben, in einzelnen Fällen der Kommunalisierung zustimmen werden. Ich bin z. B. überzeugt, daß mein verehrter Kollege Alfred Weber der Milchversorgung durch die Städte zustimmen würde, sobald ihm wahrscheinlich gemacht werden könnte, daß dadurch etwa die Kindersterblichkeit zu vermindern sei. Beispielsweise möchte ich auch darauf hinweisen, daß kommunale Bäder ebenfalls eine solche sozialhygienische Angelegenheit sind, der wir uns unter allen Umständen erfreuen möchten. Ich selbst habe hier in Wien die großartige Veranstaltung des kommunalen Schwimm- und Luftbades zur Kaisermühlen gesehen; ich habe mich in den Fluten der blauen Donau ergötzt, habe aber leider die Charakterköpfe dieses Kongresses vermißt.

(Heiterkeit.)

Ich hätte mich sehr gefreut, manch' würdiges Kollegenhaupt aus den mit Recht so berühmten Wellen nixenhaft emporzutauchen zu sehen.

(Heiterkeit.)

Wegen all' dieser Dinge hätte ich nicht das Wort ergriffen. Aber Herr Kollege Alfred Weber hat das große Verdienst gehabt, unsere Debatte auf eine grundsätzliche Höhe zu erheben; er hat in beredter Weise jenen Klagen des modernen Menschen Ausdruck verliehen, daß der Einzelne erdrückt werde von seinem eigenen Geschöpf, oder — um mit Hegel zu reden — erdrückt werde von den Gebilden des „objektiven Geistes“, die sich auf uns türmen, und die uns hindern am subjektiven Aufschwung zu jener Welt des absoluten Geistes, durch deren kühne Konstruktion Hegel das Recht der Persönlichkeit zu retten suchte. In dieser Hinsicht stimme ich vollständig mit dem Gebrüderpaar Weber überein, aber den Einwand möchte ich hier nicht unterdrücken — und deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet —: sie haben uns keinen Ausweg gezeigt.

(Zuruf von Professor Alfred Weber: Doch!)

Nein, ich behaupte, Herr Professor Alfred Weber stellt uns vor das nackte Nichts.

(Sehr richtig!)

Die praktische Frage, die wir allein zu entscheiden haben — denn um unpraktische Fragen ferner Zukunft haben wir uns als Wirtschaftspolitiker nicht zu bekümmern —, ist die: ob Privatmonopol oder Staatsmonopol mehr zu bejahren ist, nachdem der manchesterliche Kleinkapitalist zugeständenermaßen zum alten Eisen gehört. Also Privatmonopol oder Staatsmonopol? Und da gestatten Sie mir, Ihnen kurz die andere Seite der Medaille zu zeigen. Professor Max Weber hat in ausgezeichneten Aufsätzen die Schulung zum Kapitalismus durch eine spezifisch angelsächsisch-weltanschauliche Erziehung besprochen — eine Erziehung, die zugleich eine eminent nationalpolitische Erziehung war. Unserem Großkapital fehlt eine solche Erziehung. Unser Kapitalist ist vollständig homo novus, ein Neuling in der deutschen Gesellschaft, so gut wie unberührt von der deutschen Kulturtradition. Solange in seinem Kreise durchaus undeutsche Gesinnung gang und gäbe ist, eine Gesinnung, die bei den Frauen vielleicht noch deutlicher zutage tritt, als bei den viel beschäftigten Männern — solange man z. B. lieber heute als morgen nach London übersiedeln möchte, um dort „Gesellschaft“ zu spielen, wenn das Geschäft nicht den sonst leicht entbehrlichen Ehemann, den Sklaven der Buchbilanz, an den deutschen Kontorbock fesselte — solange in diesen Kreisen noch nicht die leise Vorstellung davon aufgegangen ist, daß die Frage der Menschheitskultur seit Kant und Goethe die Frage der deutschen Kultur ist, daß es infolgedessen ein Privileg ist, im 19. Jahrhundert als Deutscher geboren zu sein — solange in diesen Kreisen Erzieher neuerer Zeit überhaupt noch nicht zu Gehör gekommen sind (ich nenne hier Männer gern zusammen, welche die meisten von Ihnen als Gegensätze empfinden werden: Heinrich von Treitschke und Friedrich Naumann) — solange all' dieses der Fall ist: solange ist mir das deutsche Beamtentum trotz aller seiner Schwächen der bessere Treuhänder der deutschen Zukunft. Ja, ich behaupte, daß nicht wenige von uns unter diesem Beamtentum, dessen Mängel ich nicht beschönigen will, beste Typen deutschen Manneztums persönlich zu kennen die Freude haben. Ich frage Herrn Professor Weber: Wo ist mehr vaterländische Opferfreudigkeit, wo ist mehr sexuelle Bindung, wo ist sogar, was viel heißen will, mehr Achtung vor der Persönlichkeit des Untergebenen — im Kreise der deutschen Plutokraten, oder im Kreise der deutschen Bureaucraten?

Hierzu kommt etwas Weiteres, das bei uns zurzeit gerade den nicht an sich und nicht überall erwünschten Staatsbetrieb fördert. Der Krieg, der über die deutsche Zukunft — unsere politische wie kulturelle Zukunft überhaupt — entscheidet, kann kommen, wie der Dieb in der Nacht.

(Sehr richtig!)

Unsere ganze deutsche Wirtschaftspolitik bezwecke daher in erster Linie heute die straffe Zusammenfassung der nationalen Kräfte für den möglichen, so vielleicht am ehesten vermeidbaren Krieg. Für diesen Zweck bedürfen wir unter anderem der Schiffe. Diese Schiffe sind nicht nur komplizierte, sondern sie sind auch sehr kostspielige Maschinen. Wir bedürfen für die Zwecke der Schiffe des Geldes. Nun könnte man dieses Geld gewiß auf dem Wege der Besteuerung beibringen. Ich erinnere nur an die Ergebnisse der britischen Erbschaftssteuer, die, nach Deutschland übertragen, uns die ganze Reichsfinanzreform hätte ersparen können. Aber die Erfahrung zeigt, daß diese Steuern zurzeit nicht durchzuführen, vielleicht in britischem Umfange nicht einmal wünschenswert sind. Daher bedürfen wir aus harstem Fiskalinteresse der staatlichen Unternehmung. Wie würde Deutschland heute stärker in der Welt dastehen, wenn der Bismarcksche Gedanke der Reichseisenbahn durchgegangen wäre! Ich habe es bedauert und betrachte es als einen taktischen Fehler der Liberalen, das Branntweinmonopol leztthin vereitelt zu haben, nicht, weil ich für Staatsunternehmungen schwärme, aber: Pecunia non olet. Übrigens bejahe ich die Frage der Verstaatlichung, die ich bei der Reichsbank verneine, hier auch aus sozialhygienischen Gründen: Wie kräftig könnte eine fortschrittliche Regierung, die den Branntwein in der Hand hätte, der Alkoholfeuche zu Leibe gehen!

Kein Zweifel: ob wir sie lieben oder nicht, wir sind weithin festgelegt auf die Staatsunternehmung; wir kommen von ihr nicht los; wir können sie bei der internationalen Lage, in der wir uns befinden, von heute auf morgen auch gar nicht abschütteln wollen. Infolgedessen ist die allein praktische Frage — vielleicht eine kleinliche Frage —: Wie können wir innerhalb dieser Staatsunternehmung, soweit es angeht (gewiß nur in beschränktem Maße) das Recht der Persönlichkeit verteidigen? Zu diesem Zwecke ist ein verbessertes Wahlrecht empfohlen worden. Ich vermute, daß die geehrten Redner an das preußische Wahlrecht gedacht haben. Auch die Anstellungsämter, die Herr Kollege Alfred Weber empfiehlt, sind vielleicht (?) eine praktische Sache. Es ist das eine technische Frage, die zu entscheiden ich mir nicht anmaße. Aber auf diesem Gebiete geht es gewiß zurzeit nur mit der Politik der kleinen Mittel.

Inzwischen allerdings hoffe ich, daß die Kultivierung und die Nationalisierung unseres Kapitalistentums (nicht minder auch die unserer leitenden Gewerkschaftsschicht) langsam aber sicher fortschreitet und wir in ein bis zwei Menschenaltern soweit sind, dieser Kapitalistenklasse als

der Nachfolgerin unserer Bureaucratie die Geschicke des Vaterlandes furchtlos in die Hand legen zu können. Denn auch die Bureaucratie in ihren Vorzügen und Mängeln ist nicht ewig. Ob diese Rationalisierung und Kultivierung unserer Plutokratie sich verwirklichen wird, steht freilich dahin. Es ist das für mich in letzter Linie eine Weltanschauungsfrage, die nicht in dem Kreise des Kapitalistentums (auch nicht der Arbeiter), sondern in dem Kreise der sogenannten Intelligenz sich entscheidet. Die Aufgabe der Intelligenz ist es, den wirtschaftlichen Mächten den geistigen Weg zu bahnen. Wird es dieser Intelligenz gelingen, über den Relativismus und Nihilismus der Gegenwart hinaus zu dem Festlande vorzustoßen, welches Kant und Goethe entdeckten? Inzwischen, während wir arbeiten wollen an der Rationalisierung und Kultivierung des Großkapitals, kann ich es nicht verhehlen: Zurzeit bin ich lieber noch Staatsprofessor als Trustprofessor.

(Bravo! Klatschen.)

Dr. Paul Kompert-Wien: Meine sehr verehrten Anwesenden! Ich glaube, daß man die Frage, ob wirtschaftliche Gemeindeunternehmungen oder Kommunalisierung der Privatbetriebe nicht nur von dem Standpunkt aus betrachten kann, was teurer und was billiger ist, nicht nur von dem Standpunkt der Sozialpolitik, nicht nur von dem Standpunkt, ob die Kommunalbetriebe es besser machen als die Privatbetriebe und nicht von dem Standpunkt der einzelnen Staaten, sondern, wenigstens bei uns hier in Österreich, von weiteren, größeren, steuerpolitischen und auch steuerpädagogischen Gesichtspunkten aus. Wir können hier in Österreich die Finanzlage der einzelnen Gemeinden nur im Zusammenhange betrachten mit der Finanzlage des Staates und der anderen subdelegierten Körperschaften, nämlich der Finanzlage der Länder und der Bezirke.

Herr Geheimrat Wagner hat darauf hingewiesen, welche finanziellen Schwierigkeiten Österreich durchgemacht hat, und wie das Beamtentum da ein Faktor war, welcher Österreich geholfen hat. Nun in Wirklichkeit muß man sagen: „Wir haben es herrlich weit gebracht.“ Sehen Sie sich die Zinsenlast des österreichischen Staates an, die in den letzten 15 Jahren nur von der Rußlands übertroffen worden ist, welches einen unglücklichen Krieg geführt hat, sehen Sie sich die Finanzen unserer Länder an — 70 Millionen Defizit —, man weiß nicht aus noch ein. Dasselbe haben Sie in den Gemeinden! Zu dem Aussehen der Gemeindegewirtschaften will ich nur ein kurzes Wort sprechen. Der Schuldenstand

der Gemeinden ist kolossal gewachsen durch diese wirtschaftlichen Unternehmungen, und mit dem Schuldenstande ist weiter gewachsen der Druck, der nicht nur auf dem Individuum, sondern auf der ganzen Bevölkerung lastet. Und damit sind wir bereits bei dem zweiten Punkte angelangt, bei der Frage der Steuerpädagogik. In keinem Lande der Welt wird so viel defraudiert als in Österreich.

(Dhorufe!)

Diesen Satz halte ich aufrecht. Das hat der Herr Finanzminister selber gesagt; er hat gesagt: wir erkennen selbst an, daß sehr viel defraudiert wird; ich könnte Ihnen eine große Anzahl von Beispielen nennen. Deswegen muß man suchen, den Steuerdruck zu erniedrigen, und ich meine, wenn wir für Sozialpolitik sind, so sagen wir nicht: um jeden Preis, sondern wir sagen: um welchen Preis? Man muß doch einhalten mit der Übernahme der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden, solange noch wichtigere und vitalere Aufgaben des Volksinteresses in Frage stehen. Aber noch etwas wurde gesagt; es wurde hingewiesen auf den preußischen Beamten und dann auf die englischen Manchesterleute, welche sich so gut dazu eigneten, das Kommunalisierungsproblem zu lösen. Nun wird niemand dem preußischen bezw. dem deutschen Beamtentum die Größe und ausgezeichnete Tüchtigkeit absprechen können, der da Einblick in die Verhältnisse gewonnen hat, aber meine Herren, die Welt hört bei Bodenbach und Tetschen nicht auf, es gibt noch andere Nationen; es ist eine reine Klassenfrage, und es ist sehr gefährlich, wenn eventuell Elemente hineindringen, die nicht so gute Eigenschaften haben, wie sie speziell das deutsche Beamtentum hat, bei dem sie jedermann anerkennen wird. Die Fragen haben auch ihre gewissen Schattenseiten. Ich erinnere Sie nur an die Stadt Prag. Denken Sie an, wieviele Menschen sterben dort an Typhus. Die deutsche Sparkasse in Prag hat der Gemeindeverwaltung angeboten, ein Wasserwerk zu bauen, aus nationalen Gründen wurde dieses Anerbieten abgelehnt, es wurde die deutsche Industrie übergangen und aus Frankreich hat man sich Rohre kommen lassen, die heute noch nicht verwendet wurden! Die Menschen sterben nach wie vor an Typhus! Nennt man das Sozialpolitik, nennt man das menschliches Empfinden?

(Rufe: Nein! Nein!)

Sehen Sie, die Stadtväter, die so empfinden, sind aber die Vorgesetzten der Kommunalbeamten, die nach deren Geiste handeln müssen! Ich muß noch eine Frage anschnitten. Von Herrn Geheimrat Wagner und auch von anderen Rednern ist gesprochen worden von der Verstaatlichung der

preußischen Eisenbahnen. Ich möchte Ihnen hier ein Wort eines ausgezeichneten Staatsmannes zitieren, ein Wort vom Finanzminister Miquel. Als die preußischen Eisenbahnen verstaatlicht wurden, da sind einige Abgeordnete zu Miquel gekommen und haben gesagt: Ja, wie kommt es denn, daß jetzt, nachdem alles verstaatlicht worden ist, die Tarife erhöht werden; man hat uns ja gesagt, es wird im Sinne der Allgemeinheit verwaltet werden, und nun diese fiskalische Verwaltung! Da hat Miquel gesagt: Hat man Ihnen das gesagt? Wenn man mir das gesagt hätte, ich hätte es einfach nicht geglaubt.

Dann will ich zum Schluß noch sagen: Auch wir fürchten den Sozialismus nicht, auch ich will dieses Wort zitieren, aber eins fürchten wir: das ist die fiskalische Ausbeutung der großen Masse der Bevölkerung und der Industrie durch die Kommunen.

(Bravo! Klatschen.)

Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Professor Dr. Redlich=Wien: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz merkwürdig, welche Wege die Diskussion im zweiten Teil unserer Verhandlungen gewandert ist.

(Sehr richtig!)

Es ist in wenigen Minuten ein tiefer Einblick in das Glend der österreichischen Finanzen und ein Seitenhieb auf die Steuerunmoral der Österreicher uns geboten worden. Vorher hatte ein Redner uns das Ägyptertum näher gebracht.

(Heiterkeit.)

Ich habe ferner gehört, daß der Weltkrieg vor der Tür steht, der bei Nacht kommen kann, und da frage ich mich und frage Sie: was soll man da noch weiter sagen?

(Zuruf: Luftschiff Zeppelin! Heiterkeit.)

Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen statt dessen ankündige, daß ich sehr kurz sein werde und daß ich versuchen werde, über das Thema zu sprechen.

(Bravo!)

Nun, die Frage, die uns hier beschäftigt, ist die Frage der Kommunalisierung, der Verstädtlichung und mir kommt es vor, daß es notwendig wäre, aus der bisherigen langen Diskussion wenigstens das eine oder andere als Resultat herauszubekommen. Da stehen zwei Dinge fest

vor Augen, erstens, daß wir für die Verstädtlichung als ein fortschrittliches Prinzip unserer Wirtschaft, der Stadtverwaltung find.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Zweitens, daß wir aber auch anerkennen, daß gewisse Grenzen in dieser Institution selbst liegen, oder besser gesagt, in den die Verstädtlichung umgebenden Institutionen. Da ist viel Wichtiges und Interessantes beigebracht worden durch die Rede des Herrn Professor Alfred Weber, und das ist der Punkt, zu dem ich sprechen will.

Die Rede des Herrn Professor Alfred Weber und auch die seines hochgeschätzten Bruders, des Herrn Professor Max Weber waren sehr bemerkenswert, aber eigentlich mehr insoweit, als sie nicht das Thema selbst betreffen. Für mich waren sie interessant als politische Erscheinung. Beide Herren haben von einem sehr hohen Gesichtspunkt aus das Thema behandelt, um das es sich hier handelt, und Herr Professor Alfred Weber, darin unterstützt von Herrn Professor Schulze-Gaevernick, hat — wenn ich mir herausnehmen darf, in einem Satze diese Gedanken zu kondensieren — die furchtbare Gefahr beklagt, die in der wachsenden Verstaatlichung liege, weil sie die moderne Menschheit — ich glaube nicht, auf Deutschland allein hat er seine Anklagen bezogen — weil sie die moderne Gesellschaft in die Gefahr der Hyperbureaukratisierung, d. i. der Unterwerfung unter eine universalistische, machtvolle Bureaukratie bringe. Da möchte ich vor allem einen Einwand machen: die Bureaukratie ist überall notwendig, sie ist im modernen Staate eine technische Notwendigkeit, aber sie ist beileibe nicht überall dasselbe. In Wirklichkeit gibt es so viel verschiedene Bureaukratien, als es große Staaten gibt, und darum verzeihen Sie, wenn ich gegen Professor Weber einwende, daß der Begriff der Bureaukratisierung nicht so allgemein hier mit der kommunalen Politik in ein Urteil zusammengebracht werden kann, wie er es getan hat. Ich fühle mich — und das ist der Hauptgrund, warum ich spreche — als Österreicher und Universitätslehrer und Volksvertreter dazu verpflichtet, unsere deutschen Brüder aus dem Reiche darauf hinzuweisen, daß wir hierzulande unter ganz anderen Bedingungen unsere Kommunalpolitik machen als Sie innerhalb des Deutschen Reiches. Es bestehen erhebliche Unterschiede in bezug auf das Verhältnis der Gemeinden zum Staat, und es bestehen, wenn ich das Deutsche Reich als Ganzes nehme und auf der anderen Seite uns, ganz gewaltige Unterschiede in der Organisation der Gemeindeverwaltung. Das deutsche Beamtentum steht zur Gemeinde nach den bestehenden Gemeindeordnungen, noch mehr vielleicht nach der sie alle im Deutschen Reich

beherrschenden Vorstellung vom Staat in einer ganz anderen Verbindung mit den Gemeinden als bei uns in Österreich. Für uns in Österreich bestehen zwar bei der Verstaatlichung der kommunalen Politik verschiedene Gefahren, aber die Gefahr der Erdrückung durch eine staatlich zentralisierte Bürokratie besteht deshalb nicht, weil unsere Städte, vom Staat aus betrachtet, Verwaltungsrepubliken sind, deren Oberhaupt der freigewählte Bürgermeister ist und deren Stellung ihren Schwerpunkt hat in dem politisch ausgedrückten Vertrauen der Mehrheit des Gemeindeausschusses, aber nicht wie in Preußen, in der Subordination unter den preußischen Verwaltungsbeamten.

(Ohorufe!)

Es ist ein starkes Wort, ich habe es absichtlich stark gefärbt, um Ihren Widerspruch und damit Ihre Aufmerksamkeit zu erregen.

(Heiterkeit.)

Der Bürgermeister von Wien beispielsweise ist ein freigewähltes Oberhaupt dieser Stadt. Er ist zwar formell, und darin steht er schlechter wie die Bürgermeister in kleineren Städten, von Seiner Majestät bestätigt, aber die politische Praxis hat auch hier gezeigt, daß dieses Recht der Krone nicht so aufgefaßt wird, daß etwa ein Polizeidruck oder ein Regierungsdruck wider den Willen der Mehrheit der Bevölkerung ausgeübt wird. Und nun, meine Herren, ein Wort über die Stellung des Bürgermeisters in der Gemeinde in Österreich überhaupt. Der Bürgermeister und die Gemeinde in Österreich sind in bezug auf die Zweckmäßigkeit ihrer Verwaltung sowie hinsichtlich ihres politischen Verhaltens gar keiner Aufsicht des Staates unterworfen. Ob wir verstadtlichen oder nicht, ob wir dieses oder jenes beginnen, geht keinen unserer Bürokraten etwas an. Warum sollten wir uns also da vor dem Bürokratismus fürchten? Wir haben uns als Gemeindeverwalter vor dem Botum der Wähler zu fürchten, und nur vor diesem: darum ähneln unsere Verhältnisse denen Englands, wo gleichfalls die Kommunalwahlen ausschließlich über die Weisheit in Gemeinden entscheiden. Nun wenn Sie dem Hauptvorwurf, der hier gemacht worden ist, der sehr fein und scharfsinnig von Herrn Professor Weber begründet wurde, wenn Sie der Gefahr der Hyperbürokratisierung ins Auge sehen, so werden Sie finden, daß das für uns Österreicher keine Gefahr ist, aber auch nicht für Großbritannien und nicht für die Schweiz oder Belgien. Und darum wächst z. B. in England die Zahl der Beamten und die Bedeutung des Beamtentums, ohne Befürchtungen der Hyperbürokratisierung zu erregen; und ich wage zu behaupten, daß das englische Beamtentum dem

deutschen Beamtentum in administrativer und moralischer Beziehung keineswegs nachsteht. Dennoch wird kein Engländer bei der Behandlung dieses Problems den Gedanken, den Herr Professor Weber aufgegriffen hat, recht verstehen, er wird sich vor den Beamten seiner Städte als einer mit dem Munizipalsozialismus verknüpften Gefahr nicht fürchten. Aus welchem Grunde? Weil eben „Bureaucratie“ in dem Sinne, den Professor Weber damit verbindet, dort nicht besteht.

Der technische Betrieb macht das Beamtentum der Städte notwendig, die modernen Riesenbetriebe bedürfen eines großen Apparats. In allen Ländern finden Sie also die gleiche Erscheinung. Der große Unterschied dabei liegt in dem Maße, in welchem die öffentliche Gewalt den Gemeinden anvertraut ist. Wer übt diese öffentliche Gewalt beispielsweise in England aus? Dort üben sie die Gemeinden selbst und es übt sie das Parlament durch seine Lokalgesetze. Wenn Sie in Preußen aber eine städtische Wasserleitung anlegen wollen, dann müssen Sie zu so und so viel Staatsbeamten gehen, die sehen alles nach, beurteilen alles und entscheiden alles in letzter Linie. Manchmal mag es sich da zeigen, daß das unangenehm für die Städte ist; wenn z. B. irgendeiner Ihrer hohen Beamten in Preußen eine bestimmte Theorie hat, daß er gewisse Dinge erlaubt und gewisse Dinge nicht für wünschenswert hält. Dann zeigt es sich eben, daß Ihr Kommunalwesen in Preußen doch keine rechte Selbstverwaltung ist, wie sie es in England, wie sie es noch mehr in Österreich ist. Auch in England kämpfen die Städte oft um dieselben Dinge wie in Preußen, ja, aber mit wem kämpfen sie? Sie kämpfen in dem Unterhause und vor dem Oberhause, und da finden Sie als Hauptgegner nicht den Staat, der kümmert sich um solche Dinge nicht, aber Sie finden die Großkapitalisten, die mit ihren glänzend bezahlten Advokaten tausenderlei Einwendungen gegen demokratische Verstädtlichungspolitik machen.

Die Gefahr der Bureaucratifizierung, das will ich hier feststellen, ist also ein Produkt des gegenwärtigen Verhältnisses von Staat und Gemeinden im Deutschen Reiche einerseits und der allgemeinen politischen Verhältnisse andererseits. Sie leiden in Preußen an einer Überbureaucratifizierung, das ist auch meine Meinung, und Sie können sie mir nicht, so sehr Sie sich auch anstrengen, widerlegen.

(Heiterkeit.)

Diese meine Anschauung wird auch nicht geändert durch die Hochachtung, die ich vor dem preußischen Beamten habe. Aber für mich steht ebenso fest: dieses Prinzip der Beamtenregierung wird bei Ihnen weit über-

schägt, und daraus entwickeln sich bei einem so feindtenden und so raschdenkenden Manne wie bei Herrn Professor Alfred Weber — ich möchte sagen gewisse innere — Spannungszustände, die sich in zu weit gehenden Klagen gegen das Prinzip der Verstädtlichung vom theoretischen Standpunkte auslösen. Die Gefahr der Überbureaufkratifizierung existiert, wie ich sagte, nicht für England, von Amerika ganz zu schweigen, auch nicht für Österreich, obgleich die Beamtschaft wie allerwärts auch bei uns immer mehr zunimmt und zunehmen muß; sobald eine Stadtgemeinde anfängt, sich aus der gewöhnlichen altväterischen Kommunalverwaltung zu erheben, entwickelt sich ein Tiefbauamt, ein Hochbauamt, ein städtisches Gaswerk usw. usw., mit einem Worte, es kommt eine Anzahl von Gemeindebeamten hinzu, aber es sind unsere — der Gemeinde! — Beamten, wir — die Gemeindeverwejer und Wähler — geben ihnen ihre Gehälter und sie werden von unseren Mandataren, den Gemeindevertretern, gelenkt: entscheidend zu reden haben nur unsere Wähler und diejenigen, die sie in die Gemeindestube entsenden. Damit ist unser Verhältnis zu dieser Frage zurückgeführt auf jenes allgemeine Problem der Teilnahme der Bevölkerung an den Gemeindeangelegenheiten selbst. Und darum sage ich: Herr Professor Weber sollte seine Klagen mehr an seine engeren Landsleute richten. Schaffen Sie aus dem preußischen Landtage ein Kontrollorgan der breiten Massen —

(Zuruf: Und die Wiener Kommune!)

(Zuruf: Die hat ein schönes politisches Klauersystem!)

Sie dürfen doch nicht jeder agitatorischen Übertreibung Glauben schenken.
(Heiterkeit.)

Es ist nicht halb so schlimm, als Ihnen erzählt wird!
(Heiterkeit.)

In Deutschland haben die Sozialdemokraten in den großen Städten lange nicht die Stellung, wie sie sie hier haben, das wissen sie selbst.

Ich sage: die Bureaufkratie ist nicht die Gefahr für die Kommunalisierung. Wenn sie es für das deutsche Leben ist, so müssen Sie nicht das Problem der Verstaatlichung zum Ausgang nehmen, sondern das Problem Ihres gesamten Verfassungslebens, sowie Ihrer kommunalen Organisation; das Verhältnis zwischen den Staats-, sowie Gemeindebeamten und denjenigen, die durch ihre Steuern das Geld hergeben für die von diesen Beamten geführte Verwaltung, ist aber ein ganz anderes in Preußen als bei uns in Österreich. In Preußen haben Sie den wunderbaren metaphysischen Begriff des mittelbaren Staatsbeamten

geschaffen, diesen Begriff, in den für jeden Nichtpreußen einzubringen ebenso schwer ist als lohnend.

(Weiterkeit.)

Mir scheint also, daß der Hauptvorwurf, der von Professor Weber hier gemacht worden ist, sich wissenschaftlich nicht halten läßt, weil eine solche Gefahr der Bureaucratifizierung weder bei uns noch in anderen Staaten vorhanden ist, weil er mit dem Wesen der Verstädtlichung nicht zusammenhängt. Dafür besteht bei uns eine andere Gefahr, beispielsweise die Gefahr der schlechten Verteilung der Funktionen zwischen den einzelnen Organen der Gemeinde. So beklage auch ich mit dem verehrten Herrn Abgeordneten Reumann die Stellung des Stadtrates in Wien. Das System der Verwaltung durch Kommissionen, wie es z. B. in Berlin besteht, und wie es in England besteht, würde manche Klage bei uns beseitigen.

Man kann also die Verstädtlichung nicht als ein Problem im politisch luftleeren Raum betrachten, man muß vielmehr die Gemeinde ansehen, wie sie wirklich als Politicum ist, im Zusammenhang mit der Gesamtheit der Staatsverfassung und in ihrer Stellung zur Bevölkerung. Es ist etwas ganz anderes, wenn z. B. eine Gemeindevertretung durch allgemeines Wahlrecht gebildet wird, oder durch ein Klassenwahlrecht, oder wie in Rheinpreußen, wo es mehr oder weniger gleichgültig ist, wen Sie wählen, denn dort macht der dort Bürgermeister genannte Stadtpräfekt alles mit seinen Beigeordneten.

(Weiterkeit.)

Das Prinzip der Verstädtlichung wird also von diesem, hier hauptsächlich kritisierten Einwande Professor Webers nicht berührt. Die Kommunalisierung ist an und für sich ein ganz gewaltiger Fortschritt, und ich brauche da nichts hinzuzufügen zu den Argumenten, die bereits Herr Geheimrat Wagner angeführt hat. Wir in Österreich haben auch von ihm viel in diesen Dingen gelernt und so ist auch zwischen den beiden so scharf einander gegenüberstehenden Parteien im Wiener Gemeinderat kein Streit um das Prinzip der Verstädtlichung, es handelt sich nur um das Maß und die Umstände, unter denen dieses Prinzip verwirklicht wird. Man kann nicht allgemein sagen, dieser Betrieb müsse verstädtlicht werden aus fiskalischen Gründen und der andere etwa aus dem Grunde, um ein Monopol zu beseitigen; das muß eben jedesmal nach den tatsächlichen Umständen und mit Rücksicht auf ökonomische und soziale Wirkungen entschieden werden. Aber das Prinzip, welches sich in allen größeren Städten, in Deutschland wie in Österreich, vielfach bewährt hat, und

das von dieser gewiß kompetenten Versammlung anerkannt worden ist als ein großer Fortschritt der Theorie und Praxis der Sozialpolitik. Dieses Prinzip der Verstädtlichung ist richtig und unerschütterlich. Daß auch dieser Fortschritt Grenzen hat, daran ist kein Zweifel, und da wäre es wieder vom österreichischen Standpunkte aus verlockend, darauf einzugehen und zu untersuchen, warum sowohl in Österreich wie in Deutschland sich nicht eine solche starke Gegenbewegung entwickelt hat wie in England, wo die Politik der Kommunalisierung in London und anderwärts auch dem schärfsten Widerstande begegnet ist, wo noch heute z. B. in London der Kampf ein sehr scharfer ist. Meiner Meinung nach spricht sich aber darin der gesunde und starke Individualismus in England aus, wie er z. B. in Österreich fehlt. Bei uns besteht vielmehr die Gefahr, daß die zu weitgehende Ausdehnung der kommunalen Betriebe die ohnehin allzu geringe Unternehmungslust hemmt und so die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftsorganismus lähmt. Jedenfalls ist dieser Ausblick für uns in Österreich viel wichtiger als der andere, daß wir durch Zunahme der Verstädtlichung überbureaufratifiziert werden: die Hinfälligkeit dieses Einwandes darzulegen ist der Zweck meiner Ausführungen gewesen, die ich jetzt schließe.

(Bravo! Klatschen.)

Magistrats-Konzipist Dr. René M. Delannoy-Wien: Meine sehr geehrten Herren! Es sei mir als Delegierten des Vereins der Beamten der Stadt Wien gestattet, einige bescheidene Worte den glänzenden Ausführungen hinzuzufügen. Hat mich doch der Verein der Beamten jener Stadt entsendet, welche Sie zum Siege Ihrer diesjährigen Versammlung unter anderem auch deshalb gewählt haben, weil gerade hier auf dem Gebiete der Gemeindeunternehmungen zur Tat geworden, was anderwärts noch Gedanke geblieben.

Von einem der Herren Referenten wurde dem Stande, dem Berufe, dessen Interesse mein Verein vertritt, das ehrende Lob erteilt, daß die Schöpfung der Gemeindebetriebe zum Teile auch ein Werk des Standes deutscher Gemeindebeamten sei.

Und hieran glaube ich anknüpfen zu dürfen. Eine weitere Bedingung der gedeihlichen Entwicklung der Gemeindebetriebe ist eine tüchtige Beamtenerschaft, und soll die ökonomische Entwicklung zugleich ein wahrhaft allseits beglückender kultureller Fortschritt sein, muß diese Beamtenerschaft eine zufriedene sein. Dies nicht bloß deshalb, weil dann die Leistungen entsprechendere sein werden und weil die Abneigung und

das Mißtrauen schwinden werden, das die Partei, das Publikum noch viel zu oft den Beamten entgegenbringt, — sondern auch deshalb, weil ein immer größerer Teil der Bevölkerung selber in den Beamtenstand eintritt, habe die Erscheinungsform nun welchen Namen immer. Die Weiterentwicklung der Kommunalisierung hat ja das ziffernmäßige Wachsen der Beamtenchaft im Gefolge.

Das Problem ist also: Wie eine gute Beamtenchaft erhalten, wie sie heranziehen? Dieses Problem jetzt beantworten zu wollen, wäre eitles Beginnen. Da es aber bezüglich der städtischen Arbeiter oftmals, bezüglich der Beamten aber selten gestellt wurde, halte ich es für meine Pflicht, die Frage aufzuwerfen. Ihre Wichtigkeit scheint mir im allgemeinen etwas unterschätzt zu werden, denn die Ergebnisse, welche durch die Untersuchungen über städtische Arbeiter zutage gefördert werden, dürfen nur mit großen Einschränkungen auf die Beamtenchaft angewendet werden.

Wenn es mir gestattet ist, die Richtungen aufzudecken, in denen sich die Untersuchung bei der Beantwortung des Problems meines Erachtens zu bewegen hätte, so möchte ich drei Gesichtspunkte hervorheben: den juristischen, den ökonomischen und den soziologischen.

Zunächst handelt es sich um das Beamtenrecht: und hier ist es die Pflicht eines Wiener Gemeindebeamten, angesichts so vieler Ausländer, festzustellen, daß der Wiener Gemeindebeamte eine rechtlich gesicherte Stellung hat, wie sie zum Teil die österreichische Staatsbeamtenchaft als bisher noch unerreichtes Ziel anstrebt. Unabhängigkeit in der Beförderung, Zeitbeförderung, offene Qualifikationslisten, Einspruchsverhandlungsrecht gegen die Qualifizierung, Disziplinarrecht, kurz: wenn auch noch viel verbessert, viel ergänzt werden muß, ist doch mehr erreicht als anderswo. Daß alles dies und alles sonst noch Nötige — kurz gesagt: eine entsprechende Dienstpragmatik — überall erreicht werde — das ist ein Richtungsweiser in der Erörterung dieses Problems.

Vielfach damit zusammenhängend ist die ökonomische Seite der Frage. Die Befoldung, Sicherheit, Höhe, Anfallstermine, rechtliche Natur der Bezüge, als: Gehalt, Wohnungsbeitrag und sonstiges — gibt ja die wirtschaftliche Existenzgrundlage. Hierher gehört auch die Frage des Nebenerwerbes.

Beide Gesichtspunkte dieses Problems werden öfters erörtert, wenn auch zumeist nur vom Standpunkte der Beamtenlandesinteressen aus, so daß manchmal der große Zusammenhang nicht genügend betont zu sein scheint. Nun aber sei es mir noch gestattet, auf die dritte Seite

des Problems hinzuweisen, die meines Erachtens zu wenig erörtert wird, die soziologische.

Rühmliche Ausnahmen abgerechnet, ist der Beamtenstand ein verdrossener Stand. Spottet ja der scharfblickende Volkswitz über den „alten Hofrat“, der brummig, selbstverdrossen und andere verdrießlich machend, dahingeht. Muß dies so sein?

Fast scheint dies ein Entwicklungsgesetz zu sein. Und doch tritt fast kein Junger in den Dienst, ohne dienstesfreudig zu sein. Erlauben Sie ein Zitat aus einem Buche, das mehr ist als „Eine lustige Beamten-geschichte“, das eines der wichtigsten Dokumente für die erst zu schreibende Soziologie des Beamtenstandes ist; aus Edmund von Sackens „Fritz und Philipp“.

„Wie schlägt das Herze leicht und froh,
Beim ersten Gange ins Büro,
Die Zukunft will sich rosig zeigen,
Es hängt der Himmel voller Geigen.
Man will in seinem kühnen Streben
Die Welt aus ihren Angeln heben.
Nur immer sachte, bald genug
Wird matter der Gedankenflug,
Und manchem geht es dann am Schluß
Gleichwie dem armen Ikarus:
Er fällt mit ruppigem Gefieder
Gar unsanft auf die Erde nieder.
Worauf er still und resigniert
An seinen Akten weiter schmiert.“

Es ist aber eine Gefahr für Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Rasse, wenn immer mehr Männer nichts anderes als — resigniert sind.

Ein anderes Sprichwort weist auf eine ebenso gefährliche Wunde hin: „Ein kleiner Beamter hat nichts, aber das hat er sicher.“

Gerade diese Sicherheit ist es, die imstande ist, die Energie zu er-töten. Die Sicherheit, das Bestimmte zu erhalten, das nicht, oder nicht nennenswert vermehrt wird durch die überdurchschnittliche Leistung. Und dann die geringe Höhe des Einkommens, die im Budget wenig für Kulturausgaben läßt, und insbesondere in der Jugend, wo die lebendige Verbindung mit der Wissenschaft und ihrer hohen Schule noch gegeben wäre.

Es sind von anderer Seite über das Beamtentum zwei bittere Worte gefallen, Worte, deren Bitterkeit noch dadurch vermehrt wird, daß sie zu einem großen Teil Wahrheit sind: Der Beamtenberuf mache würde,

der Beamte sei eine Menschenmaschine. Ja, es ist so. Aber auf mürben, zermürbten Männern, auf menschlichen Maschinen kann keine Zukunft beruhen! Es ist wahr, von diesem Bilde stechen zumeist die Spitzen unserer Beamtenschaft ab. Aber der Spitzen sind wenige und der Durchschnitt ist es, der dem Stande den Charakter gibt. Es sind vor allem die unglückseligen psychischen Hemmungen, die gerade dem jungen, dem strebsamen, dem uneigennütigen und begeisterten — vorderhand noch begeisterten — Beamten bereitet werden.

Genug an dem: Hier muß Wandel geschaffen werden, denn dies ist eine Not der Seelen und das ist ein Punkt, an dem die bloße Standespolitik aufhört und das Interesse der Gesamtheit in eminentem Maße beteiligt ist: Im Namen der Wohlfahrt aller, wie im Namen der Zukunft der Rasse. Diese Frage aufzuwerfen, hielt ich für meine Pflicht: Die Antwort bleibe Würdigeren vorbehalten; für hier und heute gelte der Satz: In magnis voluisse sat!

(Bravo!)

Direktor Spängler-Wien: Meine sehr geehrten Herren! Es ist heute über die Unternehmungen der Stadt Wien zwar nur wenig, doch nicht gerade Lobendes gesagt worden. Aber diejenigen Herren, welche hier so sprachen, haben, als es sich um die Fortsetzung der Verstädtlichung handelte, im Wiener Gemeinderate für die weiteren Verstädtlichungen gestimmt. Ich glaube, dies läßt darauf schließen, daß trotz der kritisierenden Worte, welche eben gefallen sind, diese Herren davon überzeugt sind, daß die städtischen Unternehmungen in Wien doch nicht so schlecht verwaltet sind und nicht so schlechte Erfolge aufweisen, als es den Anschein haben könnte, wenn man nur ihre heutigen Bemerkungen berücksichtigt würde. Ich muß mit wenigen Worten darauf erwidern.

Was die Gemeinde Wien verbessern konnte, ohne die ganze wirtschaftliche Lage der Unternehmungen plötzlich zu ändern, ist geschehen. Die meisten wirtschaftlichen Unternehmungen, welche von der Stadt Wien betrieben werden, sind aus privatem in den öffentlichen Besitz übergegangen. Es ist nun nicht möglich, daß man mit einem Schlage die Verhältnisse, wie sie sind, vollständig ändert, daß man alle Sünden, welche die privaten Gesellschaften begangen haben, plötzlich aus der Welt schafft.

(Sehr richtig!)

Und wenn seitens der Wiener Gemeindeverwaltung bei den Verhandlungen mit den Gesellschaften Forderungen gestellt worden sind, welche

jeht weit gingen, so war dies ein Druck, welcher auf die Gesellschaften im Interesse der Arbeiter ausgeübt werden sollte; man darf es der Gemeindeverwaltung dann nicht verübeln, wenn sie in dem Moment, wo ihr die Geschäftsführung zufiel, nicht alle jene Wünsche erfüllen konnte, die man als erstrebenswertes Ziel hingestellt hat.

Seitdem beispielsweise die Straßenbahn verstadtlcht ist, vergeht kein Jahr, in dem nicht mit der zunehmenden Prosperität des Unternehmens etwas für die Bediensteten geschieht. Herr Gemeinderat Reumann hat selbst darauf hingewiesen, daß die Wohlfahrtseinrichtungen eine Verbesserung erfahren haben und ich erlaube mir noch anzuführen, daß vom Jahre 1904 bis zum Jahre 1908 die Beiträge des Unternehmens für die Wohlfahrtseinrichtungen der Straßenbahnbediensteten von rund 500 000 K auf rund 1 500 000 K gestiegen sind.

(Zuruf: Die Ausdehnung des Betriebes!)

Dabei ist das Personal um zirka ein Drittel angewachsen, die Ausgaben für die Wohlfahrtseinrichtungen dagegen sind zirka auf das dreifache gestiegen. Es ist daraus ersichtlich, daß die Gemeinde den Verpflichtungen, die sie übernommen hatte, nachgekommen ist, so gut es eben ging.

Es kann auch nicht unwidersprochen bleiben, daß die Löhne bei der Stadt Wien die schlechtesten seien und die Arbeitszeit die längste wäre. Es ist das wohl mehr eine façon de parler. Aber ich will erwähnen, daß beispielsweise der Durchschnittsverdienst der Wagenführer in den Jahren 1902—1908 um zirka 33 % und der Durchschnittsverdienst der Kondukteure in derselben Zeit um 20 % gestiegen sind. Bei einem Unternehmen, das wie die Straßenbahn über ein Heer von zirka 10 000 Menschen verfügt, ist jede kleine Steigerung der Löhne von großer wirtschaftlicher Tragweite, so daß eine solche ohne Änderungen in der Einnahme nahezu nicht durchführbar ist.

Ich wollte mit diesen wenigen Worten nur bemerken, daß die Gemeindeverwaltung im Laufe der Jahre getan hat, was sie innerhalb des wirtschaftlichen Gleichgewichtes tun konnte und daß sie gewiß immer bestrebt sein wird, die Vorteile der Kommunalisierung auch der Arbeiterschaft zugute kommen, beziehungsweise sie daran teilhaftig werden zu lassen.

(Bravo! Klatschen.)

Professor Dr. Alfred Weber = Heidelberg: Ich muß Sie noch mit ein paar Worten behelligen, denn ich muß doch auf einiges antworten.

Dabei fange ich mit ein paar Konstatierungen an, die Mißverständnisse ausschließen sollen. Ich glaube, ich habe am Anfange meiner Ausführungen doch recht deutlich konstatiert, daß ich mir klar bin über die Vorteile, und zwar nicht bloß über die technischen Vorteile, sondern über die sozialpolitischen Vorteile der Kommunalisierung. Ich wollte das noch energischer betonen, als ich es tat, aber es lag das wohl im Sinne dessen, was ich gesagt habe. Ich wollte nicht bestreiten, daß die Verstaatlichung und Kommunalisierung auch außerordentliche fiskalische Vorteile hat. Auf die hohen technischen Qualitäten des bürokratischen Apparats habe ich hingewiesen und ich glaube auch, recht deutlich gesagt zu haben, daß ich es durchaus verstehe, wenn die Generation, die uns vorangegangen ist, der Bürokratie gegenüber andere Empfindungen hat als wir, andere Empfindungen hat, weil sie die Wiederaufrichtung des Reichs mit Hilfe der Bürokratie erlebt hat. Es hätten ja vielleicht auch andere Elemente es aufrichten können, aber sie hat es nun einmal mit aufgerichtet. Wir begreifen, daß die Empfindungen der älteren Generation diesem Faktor der Wiederaufrichtung gegenüber andere sind als die unsrigen, die wir nicht mehr unter dem unmittelbaren Eindruck der Erfolge der Bürokratie stehen. Das habe ich doch angeführt. Ich hebe weiter noch einmal hervor: Ich bin weit entfernt, die persönlichen Qualitäten der Bürokraten irgendwie angreifen zu wollen; von den Bürokraten als Beamten in ihrer Pflichterfüllung habe ich überhaupt nicht gesprochen. Dagegen kann ich dem nicht beitreten, was von Herrn Geheimrat Adolf Wagner über den Vergleich der Wirkung des privaten Bürokratismus und des öffentlichen Bürokratismus gesagt worden ist. Herr Geheimrat Wagner hat gesagt: Der private Bürokratismus sei in bezug auf Vergewaltigung ebenso schlecht wie der öffentliche, und er hat dabei auf Amerika verwiesen, wo der Professor von den Trusts an den von ihnen abhängigen Instituten einfach davongejagt würde. Er hat gesagt: Sehen Sie sich diese amerikanischen Trusts an und sehen Sie weiter sich an den Freiherrn von Stumm, und wie er seine Arbeiter vergewaltigt hat. Darauf antworte ich ihm: Über ein Vorgehen, wie es Freiherr von Stumm geübt hat, über die Schäden, die die amerikanische Korruption herbeiführt und über manche Zustände, die auf den amerikanischen Universitäten herrschen, über alle diese Dinge wird mit großer Entrüstung gesprochen. Wir haben uns über Freiherrn von Stumm reichlich entrüstet und mit Recht entrüstet können. Aber Herr Geheimrat Wagner, ist es nicht genau das gleiche, was Herr von Stumm in seinem Betriebe getan hat, was die Wiener Gemeinde auch tut. Es ist nicht eine

agitorische Erfindung, wie Herr Professor Redlich es bezeichnet hat, sondern es ist Tatsache: die Wiener Stadtverwaltung stellt keinen Menschen an, der nicht auf die Gefinnung einer bestimmten Partei eingeschworen ist, die hier die Herrschaft hat. Man muß darüber entrüstet sein im Innersten seiner Seele, sonst hat man keine Berechtigung, über die Amerikaner oder über Freiherrn von Stumm irgendwie entrüstet zu sein. (Bravo! Klatschen.)

Diese Tatsache der Vergewaltigung im öffentlichen Apparat habe ich in Verbindung gebracht mit der eigentümlichen Art von Superstition, von Gefühlsumhüllung, mit der wir heute die Bureaufratie umgeben, mit der wir uns dann noch darüber hinausgehend selbst binden, und die von meinem Bruder so treffend charakterisiert worden ist durch die Worte: „Metaphysik der Bureaufratie“. Diese Metaphysik unserer Bureaufratie, dieses Herausheben des Bureaufraten aus den gewöhnlichen Regeln und über den einfachen Menschen, der anderswo ähnliche Funktionen ausübt, hat Herr Professor Redlich als entweder nur für Preußen zutreffend oder als eine von mir im luftleeren Raum konstruierte Sache bezeichnet. Er hat hingewiesen auf die Tatsache, daß in England die Bureaufratie doch etwas wesentlich anderes sei als die deutsche Bureaufratie, daß dort die Probleme nicht vorlägen, die bei uns vorliegen. Ich gebe ihm zu, daß diese Probleme in England, überhaupt in allen angelsächsischen Ländern anders sind als bei uns, weil wir in der Tat die Metaphysierung des Bureaufraten in den angelsächsischen Ländern nicht haben, weil der Bureaufrat dort einfach ein technischer Funktionär ist und nicht etwas Höheres sein will, als irgend ein technischer Beamter. Der Clerk ist in den angelsächsischen Ländern der mit keinen gesellschaftlichen Qualitäten ausgestattete Mann, der dieselbe Arbeit verrichtet, wie sie der mit der Würde eines Geheimrats und mit dem ganzen Glorienschein, der davon ausgeht, umgebene preußische Bureaufrat verrichtet. Dadurch ist die preußische Bureaufratie so besonders gefährlich, weil sie durch diese Ausstrahlungsfaktoren eben die Persönlichkeiten bindet, weil ihr eine religiöse Stellung gegeben wird, die sie in England in der Tat nicht hat. Im übrigen aber, wie mir mein Bruder mitteilt, empfindet man die Bureaufratifizierung, die mit der Organisation, der Zusammenziehung durchaus parallel sich weiter entwickelt, heute auch in den angelsächsischen Ländern recht unangenehm und insbesondere ist man in den Vereinigten Staaten so weit, die Gefahr der Bureaufratifizierung so stark zu empfinden, daß man das Wort geprägt hat: Lieber eine korrupte Beamtenerschaft, vor der wir uns nicht zu büßen brauchen, als eine Clique, eine Kaste, die uns

beherrscht und unsere Persönlichkeit unfrei macht. Da sehen Sie das Problem, auf das ich hinweisen wollte: Gegen die Superstitionen, die Bindungen, die Zerstörung der freien Persönlichkeitswerte, die dann noch in Verbindung gesetzt wird mit politischen Parteiinteressen und dadurch mit einer Gefinnungskorruptionskraft ausgestattet werden, habe ich mich gewendet. In dem Bewußtsein, daß man gegenüber dieser bürokratischen Entwicklung sich umsehen müsse nach Garantien irgendwelcher Art — wenn es auch gewiß nur kleine Mittel sein können — bin ich auf den Gedanken der Anstellungsämter gekommen. Das möchte ich doch hervorheben, wenn gesagt wurde: ich hätte Sie vor ein Nichts gestellt, ja, ich glaube, dann habe ich zugleich 10 Minuten lang von nichts gesprochen. Herr Professor Schulze-Gaevernik, der mir das vorwarf, ist dann gleich weiter übergegangen zum Lobe des Privatkapitalismus und hat gesagt: das Wichtigste wäre nun, daß unsere privatkapitalistischen Unternehmer sich dieselben Qualitäten, dieselbe Weltanschauung aneignen sollten, wie die privaten Unternehmer in England und den Vereinigten Staaten, dann wäre alles gut. Ja, ich kenne, offen gestanden, diese Halbgel, die in England die Industrie regieren, nicht. Ich habe so die stille Vermutung, daß dieser Unternehmer vielleicht auch durch eine Metaphysik hindurch gesehen worden ist, und daß diese Metaphysik, wenn man sie ernst nimmt, ganz anders aussieht. Ich habe zu dieser Metaphysik des Unternehmertums kein Zutrauen, und weil das der Fall ist, so habe ich mich — trotzdem gesagt worden ist, ich hätte Sie vor ein Nichts gestellt — um es zu wiederholen, nach etwas Positivem, nach Garantien umgesehen, und als eine solche Garantie habe ich diese Anstellungsämter und habe ich Freisetzung der Persönlichkeit gegen den Apparat vorgeschlagen. Ich habe weiter gesagt: wir müssen daher vor allem diese Metaphysik des Bürokratismus zerstören, denn nur dann können wir überhaupt mit dem bürokratischen Apparat kulturell weiter existieren. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß die Forderung der notwendigen Ordnung in unserem gesamten gesellschaftlichen Organismus gegenüber andern Forderungen, gegenüber der Notwendigkeit des solidarischen Eintretens für Persönlichkeitswerte, gegenüber der Bewegungsfreiheit zur Ausbildung des Charakters und ähnlichen Dinge zurücktreten muß. Das sind die Gesichtspunkte, die ich habe anführen wollen. Ich danke sehr.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Albin Mohs = Berlin: Nur noch ein paar Worte, und zwar zu den

Ausführungen, die der Herr Oberbürgermeister Dr. Ruzer-Fürth gemacht hat. Er erklärte, daß man schlanke und allgemein nicht sagen könne, die Löhne und die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben seien rückständig. Wir sind aber auf Grund unserer Statistiken und auf Grund der Statistiken des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu unserer Überzeugung gekommen, nachdem wir vorher Vergleiche mit privaten Betrieben angestellt hatten. Dasselbe ergaben die Vergleiche mit der Statistik der Berufsgenossenschaften. Es ist tatsächlich derartige Rückständigkeit vorhanden und es genügt wohl, diese Tatsache anzuführen. Wenn in der einen oder anderen Stadt bessere Verhältnisse bestehen hinsichtlich der Löhne, so kann das noch nicht ein Beweis sein, daß allgemein die Verhältnisse auch in punkto Arbeitszeit und Löhne bessere wären als in den Privatbetrieben.

Daß ich aber nochmals das Wort ergriffen habe, liegt in der Hauptsache darin begründet, daß hier die Erklärung abgegeben wurde, es sei wohl notwendig, die städtischen Verwaltungen soweit zu bringen resp. Grundsätze aufzustellen dafür, daß man den städtischen Arbeitern das Streikrecht unbedingt nehmen müsse, da der Streik eine Gefahr für die gesamte Öffentlichkeit sei. Man kann hierüber verschiedener Meinung sein, eins aber steht fest, nämlich daß man doch die städtischen Arbeiter nicht mir nichts dir nichts Verwaltungen überliefern kann, die an Schamacherei alles Mögliche überbieten. Wenn Sie heute für den Privatunternehmer den Grundsatz gelten lassen, daß er sich in letzter Linie gewissermaßen dem Einigungsamt, dem Schiedsgericht zu unterwerfen hat, so ist das gleiche selbstverständlich auch für die städtischen Betriebe zutreffend. Wenn aber die Städte heute von dem Grundsatz ausgehen, die Arbeiterorganisationen sind für uns nicht da, mit ihnen haben wir nicht zu verhandeln, so geben sie auf der anderen Seite den Privatunternehmern ein böses Beispiel; die Deutsche Arbeitgeberzeitung hat die Kieler Aussperrung schon sehr gut ausgenützt, indem sie erklärte: Wir werden uns daran ein gutes Vorbild nehmen und bei gelegener Zeit die Herren, die sich selbst nicht der Macht des Schiedspruches fügen wollen, daran erinnern, daß sie dann nicht das Recht haben, dieses Anfinnen an die Privatunternehmer zu richten.

Man muß da die Frage aufwerfen, ob die Stadtverwaltungen auch alles tun, um den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden und da kann man wohl behaupten, daß das nicht immer der Fall ist. In dem einen Falle, den ich angezogen habe, gilt als Faktum, daß vorher alles versucht worden ist, um auf gütlichem Wege bessere Verhältnisse zu erzielen.

Zwei Jahre hat man versucht, mit den betreffenden Korporationen zu verhandeln. Nichts wie Vertröstungen erfolgten aber und als die Arbeiter die baldige Durchführung verlangten, wurde ihnen gesagt: die Finanzlage der Stadt gestattet das nicht. Warum aber den Arbeitern, die von der Hand in den Mund leben, fühlen lassen, daß gerade sie nun nichts bekommen sollen. Da möchte ich auf ein Gegenstück hinweisen: Man hat sich gegen das Streikrecht der Arbeiter gewandt! Hat man denn das Streikrecht der Beamten in Erwägung gezogen? Nein! Wollen wir doch nicht vergessen, daß die Ärzte streiken, die Rechtsanwälte streiken. Auch die Beamten verstehen es, die passive Resistenz zu üben, sie erklären einfach: Wir wollen nicht mehr, wenn es keine Zulage gibt. Z. B. bringen es unsere Stadträte sehr gut fertig, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln, wenn ihren Gehaltsforderungen nicht stattgegeben wird. Das ist ein Streik im Kleinen. Die Stadtverwaltungen müssen doch auch etwas an Unterordnung gewöhnt werden. Sie müssen gezwungen werden, die Gesetze, die von der Regierung und der Volksvertretung gemacht sind, zu beachten und zur Geltung zu bringen. Der Kieler Magistrat hat es abgelehnt, sich dem Einigungsamt zu unterwerfen, sich einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterstellen. Er hat die Arbeiter vielmehr gezwungen, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen. In dieser Art kann man die Massen nicht befriedigen; wenn man den Feuerbrand in die Arbeitermassen hineinwirft, dann wird man das ernten, was man gesät hat. Im Interesse der Öffentlichkeit müssen jedoch die Folgen solchen Handelns möglichst verhütet werden. Und da kann ich mich nur den Ausführungen anschließen, die in den Beiträgen zur Arbeiterstatistik Band X gemacht sind, daß nämlich beide Parteien im großen und ganzen sich bisher der großen Verantwortlichkeit bewußt gewesen sind und auch in Zukunft bewußt bleiben möchten, die ein derartiger Streik oder eine derartige Aussperrung eventuell auf sich hat; aber man sollte dieses wichtigste Mittel zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen den Arbeitern allein nicht illusorisch machen, damit sie nicht willenlos den Stadtverwaltungen überliefert sind.

(Bravo!)

Obermagistratsrat Dr. Weiß verzichtet aufs Schlußwort.

Dr. Paul Mombert-Freiburg (Schlußwort): Meine Herren! Ich will Sie nur ganz kurz mit wenigen Bemerkungen noch in Anspruch nehmen und nur auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte besonders

hervorgetreten sind. Die Fragen, welche in dieser aufgeworfen sind, sind zu zahlreiche und zu mannigfaltige, als daß ich im entferntesten nur die Möglichkeit sehe, sie auch nur in Kürze jetzt hier zu streifen.

Das eine, auf das ich zunächst eingehen will, ist die Lage der städtischen Arbeiter. Ich möchte zunächst mit allem Nachdruck hervorheben, vor allem dem gegenüber, was von seiten einiger Redner aus den Kreisen der städtischen Verwaltung ausgesprochen worden ist, daß es für mich keinem Zweifel unterliegt, daß, was Arbeitslohn und Arbeitszeit anlangt, die städtischen Arbeiter, vielleicht von einem Duzend Städten abgesehen, im allgemeinen schlechter gestellt sind als die Arbeiter in der Privatindustrie. Dieser Tatsache steht es nicht entgegen, wenn nun gesagt wird, daß bei gewissen Kategorien der städtischen Arbeiter im Laufe der letzten Jahre der Lohn um z. B. 20 % gestiegen sei. Er ist eben in der Privatindustrie zum Teil weit stärker gestiegen und diese Vergleichung ist es eben, auf welche es ankommt.

Nun zu einem zweiten: diese relativ ungünstige Lage der städtischen Arbeiter gegenüber der Lage der Arbeiter in der Privatindustrie ist vorhanden, trotz Koalitions- und Streikrecht und trotz des Bestehens eines starken gewerkschaftlichen Verbandes, der in den letzten Jahren sehr gewachsen ist. Trotzdem sehen wir, daß die Lage der städtischen Arbeiter im Hinblick auf Arbeitslohn und Arbeitszeit den Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen in der Privatindustrie vielfach nicht aushält. Daraus ergibt sich für mich, daß wir auch diesen städtischen Arbeitern Koalitions- und Streikrecht unbedingt erhalten müssen. Denn wenn bereits bei dem Vorhandensein desselben die Lage der in den Diensten der Städte stehenden Arbeiter vielfach nach den genannten Seiten hin eine so wenig günstige ist, wie wäre sie erst, wenn dieses Koalitions- und Streikrecht bis zur Stunde für sie nicht bestanden hätte? Die Hauptsache dessen, was die Stadtverwaltungen auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik geleistet haben, liegt nicht auf demjenigen von Arbeitslohn und Arbeitszeit, sondern umfaßt in erster Linie die Invaliditäts-, Alters-, Kranken- und Hinterbliebenenversorgung; es sind dies Leistungen, die man gar nicht zu unterschätzen braucht, um doch zu dem Ergebnis zu kommen, daß sie an sozialpolitischer Bedeutung gegenüber der Höhe des Arbeitslohnes und der Länge der Arbeitszeit weit zurücktreten müssen.

Es ist auch noch ein anderer Gesichtspunkt, der mir dagegen zu sprechen scheint, daß man aus Gründen des öffentlichen Interesses diesen Arbeitern kein vollständiges Koalitions- und Streikrecht geben dürfe. Unsere Stadtverwaltungen haben es nämlich, wenn auch innerhalb enger

Grenzen, in der Hand, die Gefahr einer plötzlichen Arbeitseinstellung zu vermeiden. Es ist nämlich seit langen Jahren eine Forderung der Arbeiter, daß in den städtischen Betrieben längere Kündigungsfristen, allgemein 14tägige oder 4 wöchentliche, wie z. B. in einigen Schweizer Städten, eingeführt werden; demgegenüber versteifen sich eine Reihe von Stadtverwaltungen vielfach auf möglichst kurze Kündigungsfristen. Wenn es im Interesse einer Stadtverwaltung liegt, daß ihre Betriebe und die Öffentlichkeit nicht durch eine plötzliche Arbeitseinstellung gestört werden, dann muß sie von der Möglichkeit, ihre Arbeiter durch lange Kündigungsfristen an sich zu binden, auch Gebrauch machen. Wenn sie dies nicht tut, dann wird auch die Stadtverwaltung unter Umständen einen Teil der Schuld daran tragen, wenn eine plötzliche Arbeitseinstellung eintritt und weite Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht. Dieses wollte ich hier noch besonders hervorheben und dieses führt mich nun auch zu den letzten Erörterungen, die im Mittelpunkt der Debatte standen. Prof. Max Weber hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, nicht mit Unrecht hervorgehoben, daß, ganz im allgemeinen, öffentliche Unternehmungen schlechtere Arbeitgeber seien als die privaten Unternehmer. Nach gewissen Seiten hin trifft dieses sicher zu und wenn dies der Fall ist, so hängt dieses zum Teil mit dem bürokratischen Aufbau der städtischen Beamtschaft zusammen, um diesen heute so oft gehörten Ausdruck noch einmal zu gebrauchen. Wenn man in dieses ganze Getriebe und in diesen ganzen Apparat hineinsieht, so macht man nur zu häufig die Beobachtung, daß es ein gewisser Ressortpatriotismus ist, wie man es schon ganz richtig bezeichnet hat, der Wunsch, mit dem eigenen Betriebe finanziell möglichst gut abzuschließen, der ein großes Hindernis für die Besserstellung der städtischen Arbeiter bildet. Es ist ein gewisser Stolz, ein gewisses Streben, in der Verwaltung des eigenen Betriebes Überschüsse heraus wirtschaften zu können, das diese Wirkungen hervorruft. Daneben sind es aber auch vielfach die unteren Beamten und Angestellten, über welche in Arbeiterkreisen viel geklagt wird. Wenn man, wie ich es schon seit Jahren tue, regelmäßig das Verbandsorgan der Gemeinde- und Staatsarbeiter liest, so tritt einem diese Tatsache deutlich vor Augen. Sie hängt auf das engste zusammen mit dem hierarchischen Aufbau des öffentlichen Angestellten- und Beamtenkörpers, sie bestätigt also zum Teil das, was in der vorangegangenen Debatte so häufig und mit Recht als Nachteil des öffentlichen Betriebes hingestellt worden ist. Dies leitet mich dazu über, noch einige kurze Bemerkungen an das anzuknüpfen, was Prof. Alfred Weber vor allem hier ausgeführt hat.

Diesen Ausführungen habe ich mit großem Interesse zugehört. Neben anderen Gründen deshalb auch vor allem, weil es mir ein beachtenswertes Zeichen der Zeit zu sein scheint, wie hier gewisse Anklänge an den wirtschaftlichen Liberalismus wieder zum Vorschein gekommen sind. Denn um etwas anderes hat es sich bei diesen Ausführungen nicht gehandelt, als um die Gefahren, welche der Persönlichkeit aus dieser starken Entwicklung zum Staats- und Gemeindebetriebe erwachsen können, eine Gedankenrichtung, gegen die vor nahezu einem Menschenalter der Verein für Socialpolitik den Kampf aufgenommen hat. So scheint mir also diese Feststellung prinzipiell ein gewisses Interesse zu bieten. So sehr ich nun aber auch in der Betonung dieser Gefahren Prof. Alfred Weber beistimme, so kann ich ihm doch auch auf der anderen Seite den Vorwurf nicht ersparen, der ihm ja auch heute von anderen schon gemacht worden ist, daß seine Ausführungen zu negativ gewesen sind und in zu hohem Maße nur die eine Seite der Medaille hervorgehoben haben. Alle menschlichen Einrichtungen haben ihre mehr oder weniger großen Nachteile und so erweckt auch mit vollem Recht diese Entwicklung zur Verstaatlichung und Kommunalisierung ernste und große Bedenken. Aber man darf diese nicht aus dem ganzen Zusammenhang unserer sozialen Verhältnisse heraus losgelöst für sich betrachten und beurteilen; es handelt sich vielmehr um ein gegenseitiges Abwägen der Vorteile und Nachteile, welche diese Entwicklung mit sich bringt und ein solches wird vielleicht zu einer milderer Beurteilung derselben führen. Dabei sind aber diese in der Debatte vor allem hervorgehobenen Bedenken nicht die einzigen, welche bei der Beurteilung öffentlicher Betriebe in Frage kommen. Ich darf an dieser Stelle darauf noch kurz eingehen, da es mir in meinem Referat bei der knappen mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen ist; die Betrachtung der sozialen Bedeutung der Gemeindebetriebe in genügendem Maße auch auf deren soziale Nachteile auszudehnen.

Eines der Hauptbedenken, das auch in der Debatte kaum berührt worden ist, ist das folgende: an die Stelle von Privatmonopolen treten städtische Monopole. Es ist nun nicht unter allen Umständen richtig, daß diese letzteren vom Konsumentenstandpunkt aus immer so viel harmloser sind, als Privatmonopole. Denn auch solche, die im Besitz öffentlicher Verwaltungen sind, können mißbraucht werden und zwar auf Kosten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abnehmer. Ich darf hier nur an Eines erinnern: der erste Herr Redner, der in der Debatte sprach, hat aus fiskalischen Gründen heraus gefordert, daß diejenigen, welche sich unterstehen, für ihren privaten Gebrauch Gas oder Elektrizität z. B. selbst

herzustellen und so die Einnahmen der betreffenden städtischen Betriebe schmälern, eine Lizenzgebühr zahlen sollten; diese müßte wohl sehr hoch sein, denn das ist doch wohl die Absicht, daß diese eigene Herstellung nicht mehr vorteilhafter sein soll, als der Bezug von den städtischen Betrieben. Eine solche Lizenzgebühr zu verlangen, heißt den Fiskalismus auf die Spitze treiben, es heißt dies, bei der städtischen Wirtschaftspolitik lediglich fiskalische Gesichtspunkte im Auge haben. Einer solchen Forderung gegenüber ist aber hervorzuheben, daß es nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung sein darf, lediglich, selbst auf Kosten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewohner, große Einnahmen aus ihren Betrieben zu erzielen und möglichst viele Abnehmer in den Banntkreis ihres Monopols zu zwingen. Es ist vielmehr auch ihre Aufgabe, die wirtschaftliche und damit doch auch die steuerliche Leistungsfähigkeit der Stadtbewohner möglichst zu erhöhen. Ich habe mitunter den Eindruck bekommen, als ob bei der Verwaltung der städtischen Betriebe diese Gesichtspunkte nicht immer in dem Maße im Vordergrund stehen, wie sie es ihrer Bedeutung nach verdienen.

Nun noch ein letztes Wort. Ein Punkt, den ich in meinem Referat hervorgehoben habe, ist in der Debatte etwas unter den Tisch gefallen. Vielleicht aus einem berechtigten Grunde, weil es heute dieser Frage gegenüber auch meiner Anschauung nach nur ein „non liquet“ geben kann, ich meine den Einfluß einer zu weit gehenden Kommunalisierung oder auch Verstaatlichung auf die allgemeine volkswirtschaftliche Produktivität. Ich glaube, daß diese Fragen bei der Beurteilung des vorliegenden Gegenstandes in die vorderste Reihe gestellt werden müssen; dieses vor allem auch deshalb, weil jede ungünstige Einwirkung auf die technische und volkswirtschaftliche Produktivität — das möchte ich gerade gegenüber Erzellenz Wagner hervorheben — auch bei der Güterverteilung in die Erscheinung treten muß. Wenn es aber auch heute bei Beantwortung dieser Frage nur ein „non liquet“ gibt, so spricht dieser Umstand nicht dagegen, diesen Punkt als einen der allerwichtigsten bei der Beurteilung dieser Entwicklung, hier nochmals zum Schluß zu betonen.

(Bravo! Klatschen!)

Professor Dr. C. J. Fuchs-Lüdingen (Schlußwort): Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht viel Anlaß zu Ausführungen, da meine prinzipielle Stellung in dem einleitenden Referat in ihren wesentlichen Punkten kaum angegriffen worden ist. Die Debatte hat sich namentlich im zweiten Teil, wie schon der Herr Kollege Redlich

hervorgehoben hat, sehr verschoben und auf weiterliegende Fragen ausgedehnt, die eigentlich nicht unmittelbar zu dem Thema gehörten; und da möchte ich nur auf das eine aufmerksam machen, nämlich daß unzulässigerweise „Verstädtlichung“ und „Verstaatlichung“ fortwährend in einen Topf geworfen worden sind, daß darüber gesprochen worden ist, als ob die beiden absolut gleiche Probleme darstellten und als ob die Verhältnisse gerade in diesem Punkt von der Verstädtlichung plötzlich auf die Verstaatlichung hin überliefen, und diese der Frage der Kommunalisierung gleich zu werten sei. Das ist nicht der Fall und es bedürfte einer eingehenden Untersuchung, um auf die Unterschiede hinzuweisen, die in dieser Beziehung gerade bestehen. Ich bin der Meinung, daß die Bedenken hinsichtlich einer zu weit gehenden Bürokratisierung, hinsichtlich der verderblichen Folgen einer zu großen Vermehrung der Beamtenzahl für die Bevölkerung keineswegs in gleichem Maße bei beiden Gebieten gegeben sind, daß jedenfalls, soweit es sich um die oberen Stellen in der Bürokratie oder Beamtenerschaft der Gemeinden handelt, ein viel größerer Spielraum für die Betätigung der Freiheit der Persönlichkeit, für die Betätigung besonderer organisatorischer Kräfte vorhanden ist und wegen der unmittelbaren Verantwortung gegenüber der öffentlichen Kritik auch sehr viel mehr Schranken einem Mißbrauch gezogen und gegen die Nachteile aufgestellt sind, die vorhin bei den anderen Beamten hervorgehoben wurden. Ich denke dabei allerdings an die Ressortchefs, nicht an die Kategorie der Subalternbeamten und ich verkenne nicht, daß da häufig Übergriffe vorkommen. Ich wollte das in meinem Referat auch ausführen, aber die Zeit war zu kurz. Es besteht bei den subalternen Beamten der Städte in viel höherem Maße die Gefahr einer Überschätzung der eigenen Wichtigkeit, einer nachlässigen Behandlung des Publikums, einer Behandlung, die zu der Annahme kommen läßt, als ob die Beamten nicht für das Publikum da seien, sondern das Publikum für den Beamten, als im Staate, und wir machen merkwürdigerweise die Beobachtung, wenigstens ist mir das in Deutschland so gegangen, daß das in demokratischen Landesteilen in höherem Maße der Fall ist als in den anderen Landesteilen. Es mag das vielleicht zusammenhängen mit der geringeren Entfernung des untersten Beamten von der obersten Spitze, mit der kleinen Zahl der Sprossen dieser Leiter.

Darüber hinaus aber verkenne ich den berechtigten Kern der Ausführungen der Herren Gebrüder Weber durchaus nicht, sowenig wie irgendeiner, der Gelegenheit gehabt hat, in längerer Beobachtung deutsche und englische Verhältnisse zu vergleichen. Aber ich muß doch dem einen

widersprechen, daß Herr Professor Max Weber England in dieser Beziehung unter die demokratisch regierten Länder gerechnet hat — ich beschränke mich auf die kommunalen Verwaltungen und lasse die Staatsverwaltung beiseite —: in der kommunalen Verwaltung ist England in seinen charakteristischen alten Stadtgemeinden nicht demokratisch regiert. Die amerikanische Studienkommission, die uns einen großen Bericht erstattet hat, in dem eine der besten Quellen heute gegeben ist für den Vergleich von Gemeindebetrieben und Privatbetrieben, hat nachdrücklichst ausgesprochen — und die ist doch wohl hierin kompetent —, daß der große Unterschied zwischen England und Amerika darauf beruht, daß die Municipalisierung in England sich ohne nennenswerte Störung hat entwickeln können, weil die englischen Städte aristokratisch regiert und verwaltet werden, trotz des Wahlrechts, das übrigens auch viel weniger demokratisch ist als das amerikanische. Aber davon abgesehen, es ist hier diese merkwürdige, auf alten historischen Traditionen beruhende Selbstbescheidung und Selbstdisziplin und auch politische Klugheit der Massen, die uns in England überhaupt auffällt, welche dazu führt, daß sie den Besitzenden, in den Geschäften erfahrenen Bürgern die eigentliche Verwaltung übertragen, daß die Einwohner einen solchen Bürger zu ihrem Kandidaten machen, auch wenn er nicht in ihrem Bezirk wohnt, während in Amerika vorgeschrieben ist, daß der betreffende Kandidat auch in dem Bezirk wohnen muß, und daher gerade die für die Selbstverwaltung besonders qualifizierten Personen größtenteils ausgeschlossen werden.

Ich kann auch — und darin stimme ich mit Herrn Professor Weber überein — den rosiggen Optimismus meines verehrten Herrn Kollegen Schulze-Gaevernick über die englische Arbeitgeberklasse, die englischen Industriellen, nicht ganz teilen und ich glaube, daß er auf der anderen Seite, nämlich in bezug auf unsere Arbeitgeber doch zu schwarz gemalt hat, wenn er sie so ganz als „vaterlandslose Gesellen“ hinstellt. Es ist doch Tatsache, daß gerade in England diese Gefahr besteht, daß man in England über die Amerikanisierung der Gesellschaft in jeder Beziehung in erheblichem Maße klagt, und daß wir auf der anderen Seite doch wirklich auch in unserem deutschen Unternehmertum Persönlichkeiten von großer Erfahrung und Vaterlandsliebe namhaft machen können, Persönlichkeiten, die so deutsch und so national gesinnt sind, daß wir uns ihrer nicht zu schämen brauchen, und daß wir dazu nicht immer auf das Ausland zu blicken brauchen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte weiter betonen, daß Herr Kollege Redlich die Unterschiede zwischen der deutschen und österreichischen Gemeindeverfassung

doch wohl, um unsere Aufmerksamkeit zu erregen, etwas zu sehr vertieft und zu scharf gestaltet hat; ganz so groß ist der Unterschied doch nicht. Daß die deutsche Gemeindeverwaltung eigentlich sowenig eine Selbstverwaltung wäre, und daß die Wählbarkeit des Bürgermeisters soviel ausmacht, trifft doch nicht zu. Soweit ein Unterschied in letzterem Punkt vorhanden ist, wollen wir auf der anderen Seite doch nicht vergessen, wie gerade der Umstand, daß der österreichische Bürgermeister Führer einer politischen Partei ist, auf der anderen Seite eine sehr große Gefahr in sich schließt, der wir in Deutschland durch den Berufsbürgermeister aus dem Wege gehen und darum stehe ich nicht an, doch die deutsche Verfassung und Verwaltung speziell auch für die Frage der Kommunalisierung für eine günstigere Form zu halten.

Der Herr Amtshauptmann von *Nostitz* hat mit Recht auf eine Lücke aufmerksam gemacht, die unsere Publikation aufweist. Es ist richtig, daß wir namentlich über die kleinen *Landgemeinden* nichts beigebracht haben und auf der anderen Seite nichts über die Tätigkeit der *kommunalen Verbände*, aber ein Schelm gibt mehr als er hat. Versucht habe ich es. Ich hatte eine Arbeit vergeben für eine Gruppe kleiner *Landstädte* in *Baden* und eine solche über die *Interkommunalisierung* der Betriebe, die sich gerade mit der Tätigkeit auch der *Kreise* und *Kommunalverbände* befassen sollte. Aber auch diese Arbeit ist nicht eingegangen; an uns hat es also nicht gelegen.

Die Zurückweisung, die der Bearbeiter für *Wien* durch Herrn *Obermagistratsrat Dr. Weiß* gefunden hat, trifft mich nicht. Ich habe nicht die Aufgabe, den Bearbeiter zu verteidigen, ich war nicht in der Lage, seine Arbeit zu kontrollieren, ich habe mich aber auch deswegen angefißt der schweren von ihm erhobenen Vorwürfe enthalten, über *Wien* zu sprechen. Der Boden war mir dazu hier fremd und zu heiß.

(Weiterkeit!)

In meinen Ausführungen hat dann einen Widerspruch gefunden mein alter Freund, Herr *Oberbürgermeister Kucher*, indem er die Darstellung bemängelt hat, daß die *Not* die Mutter der *Kommunalisierung*, die Entstehungsbursache der großen kommunalen Betriebe in Deutschland gewesen sei. Ich habe mich in meinem Referat vielleicht auch etwas schärfer ausgedrückt, „um Ihre Aufmerksamkeit wach zu halten,“ habe aber nicht gemeint, daß eine schon bestehende finanzielle Notlage zu der *Kommunalisierung* der Betriebe geführt hat, sondern ich habe damit ausdrücken wollen, daß die bevorstehenden und stets wachsenden neuen Aufgaben der Städte diese gezwungen haben, sich Betriebe mit erheblichen Überschüssen zu

beschaffen. Aber gestatten Sie mir von diesen wenigen Details Sie noch zu einer allgemeinen abschließenden Bemerkung zu führen.

Es war wohl, das hat Herr Kollege Redlich schon konstatiert, eigentlich die ganze Versammlung mit einer seltenen Einmütigkeit für die Kommunalisierung — auch die Herren, denen die Gefahren für die Persönlichkeit des Individuums vorschwebten, haben nicht gesagt: wir wollen die Kommunalisierung nicht, wir wollen sie aufhalten oder wir sind ihre Gegner; sondern mit einer seltenen Einmütigkeit ist in dieser Versammlung von allen Seiten anerkannt worden, daß die Kommunalisierung, wie ich es gestern zum Schluß sagte, einen Kulturfortschritt im ganzen bedeutet. Unter diesen Umständen sind aber die eigentlichen Streitfragen, die eben gerade bei dieser Einmütigkeit etwas mehr in der Diskussion hätten zutage treten sollen, die, welche sich damit beschäftigen, wieweit soll und darf die Kommunalisierung gehen, wenn wir sie im Prinzip als notwendig und einen Kulturfortschritt anerkennen, und sie sind entschieden zu kurz weggekommen.

Ich möchte daher zum Schluß mit ganz wenig Worten den Versuch machen, das wenige, was die Diskussion in der Beziehung zu meinen bisherigen Anschauungen hinzugebracht hat, zu einer prinzipiellen Bemerkung zusammenzufassen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir erstens ein Gebiet haben, das ganz unwidersprochen als ein prinzipiell für die Kommunalisierung geeignetes Anerkennung gefunden hat: das Gebiet der monopolistischen Betriebe, die auf die öffentlichen Straßen angewiesen sind, wie Wasser, Gas, Elektrizität und Straßenbahn. Aber es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß dieser Rahmen durch die moderne Entwicklung gesprengt ist und für die weitere Entwicklung zu eng wäre. So ist von Erzellenz Thiel in der Beziehung die Forderung aufgestellt worden, daß auch weiter die Lieferung von Gebrauchsgegenständen, die für die Volksgesundheit sehr wichtig sind, und für welche der private Handel nicht in der Weise die Garantie für Echtheit geben kann, daß jeder Käufer sich selbst davon zu überzeugen vermag, zur Aufgabe der Gemeinden gehöre und er hat als besonders wichtiges Beispiel die Kindermilchlieferung hingestellt, dann aber auch die Kommunalisierung der Apotheken genannt. Ich darf daran erinnern, daß in letzterer Beziehung uns aus Italien höchst wertvolle Resultate vorliegen, wo damit sehr gute Erfahrungen bis jetzt gemacht zu sein scheinen. Aber wo ist da die Grenze? Wie finden wir ein Prinzip dafür, welches sind diese „allgemeinen Bedürfnisse“, diese den allgemeinen Bedürfnissen entsprechenden Waren, welche nun zu dem

Bereich der Gemeinden gehören? Ich glaube, daß, wenn wir zu einer gewissen prinzipiellen Abgrenzung kommen wollen, wir auch den Gesichtspunkt berücksichtigen müssen, ob durch eine Nichtbefriedigung oder nicht genügende Befriedigung solcher Bedürfnisse nicht nur das betreffende Individuum geschädigt wird, sondern auch andere, die Gesamtheit, deren Glied es ist. Ich denke vor allem an die Gefahr von Epidemien, die durch schlechte Nahrungsmittel usw. hervorgerufen werden können. Das wird dann auch noch nicht die obere Grenze, aber die untere Grenze hier zu bilden haben. Es ist also eine prinzipielle Abgrenzung auf diesem Gebiete ermöglicht durch den Gesichtspunkt des „öffentlichen Interesses“, der auf diesem Gebiete insoweit einsetzt, als durch eine nicht ausreichende Befriedigung nicht nur die betreffende Person geschädigt wird, sondern auch die Allgemeinheit. Darüber hinauszugehen, das wird dann eine quaestio facti sein. Dagegen wird man, glaube ich, es nicht als allgemeine Aufgabe der Gemeinden anerkennen können, daß sie den Zwischenhandel beseitigen, die Zwischenhandelsgewinne den Konsumenten ersparen dadurch, daß sie die Vorzüge der Konzentration den Konsumenten zugänglich machen auf Kosten einer Klasse von Produzenten, die dadurch ruiniert werden, also daß eine Stadtgemeinde z. B. die ganze Brotproduktion für die Bürger in einem städtischen Betriebe allein besorgt und dadurch das ganze Bäckergerwerbe ruiniert, daß sie die Fleisch- und Wohnungsproduktion übernimmt und damit alles das machen würde, was doch eigentlich der „Munizipalsozialismus“, wie die Sozialisten ihn verstehen, sich zur Aufgabe gesetzt hat. Diesbezüglich werden wir die interessanten Anfänge in Italien beachten müssen. Ich glaube, diese Betätigung der Gemeinden wird man grundsätzlich ablehnen müssen, d. h. also abgesehen von jenen Fällen des öffentlichen Interesses (z. B. die Backöfen zur Bekämpfung der Pellagria in Italien). Auf diesem Gebiete würden die Gemeinden vielmehr sonst nur eingreifen haben in Fällen der Bewucherung, also in Ausnahmefällen, wie es tatsächlich geschehen ist z. B. in Freiburg gegenüber einem zu hohe Preise fordernden Mehrgewerbe, also in Fällen ganz unangemessener Preisfestsetzung. „Wir müssen hier mit diesem freilich sehr schwierigen Begriffe der „Bewucherung“ operieren; das erscheint mir noch zulässig, was darüber hinausgeht nicht, und ich muß gestehen, daß mir eine anderweitige, vielleicht gesetzliche Bekämpfung auch dieses Wuchers sympathischer wäre.

Herr Oberbürgermeister K u h e r hat endlich noch zwei Prinzipien für die Kommunalisierung aufgestellt, nämlich einmal — das ist also zweitens —, daß die Gemeinden sich da einen Anteil zu verschaffen suchen sollen, wo

die Entwicklung Einzelnen zu starke Gewinne bringen würde, ein Moment, auf das auch Herr Geheimrat Wagner ganz besonderen Wert und Nachdruck gelegt hat. Aus diesem gleichen Gedankengange geht ja auch die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses hervor. Jedenfalls aber, möchte ich sagen, wird eine solche Politik der Gemeinden, die darauf ausgeht, die Gewinne Einzelner zugunsten des Stadtsäckels zu verringern, nur soweit prinzipiell gerechtfertigt sein, als diese Gewinne auch wirklich aus der Entwicklung des Gemeinwesens hervorgegangen sind, auf den Einrichtungen, die die Stadt geschaffen hat, beruhen.

Endlich sagte Herr Oberbürgermeister Kutzer — und das wäre das dritte — die Gemeinden sollten Betriebe kommunalisieren, um sich einen Einfluß zu verschaffen da, wo die Lebensinteressen der Stadt in Frage stehen, das heißt also, um ein Beispiel dafür anzuführen, daß Gemeinden vor allem nicht nur alle Lagereinrichtungen an sich zu bringen suchen sollen, sondern große Häfen bauen, daß sie Handelsanstalten schaffen und daß sie Industrien heranziehen, daß sie, wie es neuerdings vielfach im Rheinlande geschieht, sich beteiligen an großen industriellen Unternehmungen durch Übernahme eines Teiles der Aktien, daß sie, um ein Hauptbeispiel anzuführen, wie die Stadt Manchester sich an Schiffahrtskanälen mit Millionen beteiligen. Ich muß gestehen, obwohl ich grundsätzlich geneigt bin, den Gemeinden auch dieses Gebiet der Kommunalisierung als berechtigt und notwendig zuzuweisen, trage ich doch große Bedenken, gerade dieses Beispiel der Beteiligung der Stadt Manchester am Schiffahrtskanal zur Nachahmung zu empfehlen. Diese Beteiligung der Stadt Manchester am Schiffahrtskanal hat zuerst eine gewaltige Steuererhöhung gezeitigt, weil sich das angelegte Kapital jahrelang nicht verzinsen konnte, und der Stadt die Zinsen für die festgelegten Millionen verloren gingen. Für spätere Generationen freilich werden sich große Gewinne ergeben; das Resultat ist aber, daß die Gegenwart durch erhöhte Steuerlasten Gewinne für künftige Generationen schaffen mußte.

Aber davon abgesehen. Ein derartiges Vorgehen legt doch eine wirtschaftliche Macht in die Hände der Stadtgemeinden, die unter Umständen sehr bedenklich sein kann, und der gegenüber gerade jene Bedenken gegen den Bürokratismus vielleicht sich stärker geltend machen als irgendwo anders. Es gehört hierher auch alles das, was darauf gerichtet ist, durch die Tarifpolitik bestimmte Produktionsklassen zu fördern oder auf der anderen Seite nicht zu fördern. Es gehört dazu, daß die Gemeinde eine am Ort vorhandene Kleinindustrie durch ihre Tarifpolitik zu erhalten sucht. Ein Beispiel dafür bietet die Stadt Remscheid, als

es sich um die Lebensinteressen der Gemeinde handelte. Die Übernahme der Entfestigung in Königsberg ist gewiß von größter Wichtigkeit, ja sie ist von einer so großen Wichtigkeit, sie gibt der Gemeinde eine so große Macht, daß ich Bedenken trage, dies als ein ihr prinzipiell zuzuwiesendes Gebiet anzuerkennen. Ich will es ihr damit nicht abstreiten, sondern ich meine, daß das Gebiet der ihr zuzuwiesenden Aufgaben hier zu Ende ist, und wir hier eingetreten sind in das übrigbleibende große Gebiet der quaestio facti.

In diesem Sinne habe ich es gemeint, als ich Ihnen gestern sagte, und ich glaube, ich kann es heute am Schluß dieser ganzen Diskussion wiederholen, daß einem nüchternen, maßvollen, geschäftsmäßig geübten Munizipalsozialismus die Zukunft gehört.

(Bravo! Klatschen!)

Vorsitzender: Unsere Verhandlungen sind geschlossen und es übrig bleibt sich nur noch, den Herren, die unsere Aufmerksamkeit so lange zu fesseln wußten, den besten Dank zu sagen, sowohl den Herren Referenten für die aufgewendete Mühe in der Ausarbeitung ihrer Referate, als denjenigen Herren, die in die Debatte eingegriffen und eine Reihe von Gesichtspunkten vorgebracht haben, die weiter wirken und unsere Debatte fruchtbar machen werden.

(Schluß der Sitzung: $3/47$ Uhr abends.)

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 29. September 1909.

Eröffnung der Sitzung 1/210 Uhr durch Staatsminister a. D. Dr. Freiherrn von Plener, Excellenz-Wien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen und erteilt darauf das Wort zu seinem Referat Herrn Hofrat Prof. Dr. von Philippovich-Wien: „Über das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung.“¹

¹ Zunächst folgt der von Herrn Professor von Philippovich erstattete schriftliche Bericht: das mündliche Referat beginnt auf Seite 359.

Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung.

Von

Professor Dr. Eugen von Philippovich, Wien.

I.

Schriftlicher Bericht.

Inhalt: 1. Die Vieldeutigkeit der Worte produktiv, Produktivität. 2. Produktivität als Fähigkeit, einen äußerlich sichtbaren Erfolg zu erzielen. 3. Produktivität als Fähigkeit, einen Erfolg zu erzielen, der den Aufwand übersteigt. Tauschwert und Nützlichkeit als Maßstab dieses Erfolges. 4. Ethische Würdigung des Erfolges. 5. Zweifache Art der Beziehungen, die dem Produktivitätsurteil zugrunde liegen. Technische und volkswirtschaftliche Produktivität. 6. Das Wesen der Produktivität der Volkswirtschaft. 7. Das Volkvermögen als Maß der Produktivität der Volkswirtschaft. Mängel der Methoden der Schätzung des Volkvermögens. 8. Produktivität der Volkswirtschaft ein weiterer Begriff als der des Volkvermögens. 9. Leistungsfähigkeit der Arbeit, Handel und Verkehr, Bildung, Staat als Elemente der Produktivität der Volkswirtschaft. 10. Dagegen nicht Besitz an auswärtigen Kapitalanlagen. 11. Das Ergebnis. Aufgaben der Wissenschaft in bezug auf die Messung der Produktivität der Volkswirtschaft. 12. Wissenschaftlicher Wert einer Untersuchung der Produktivität der Volkswirtschaft.

1. Die Worte produktiv und Produktivität gehören zu den vieldeutigsten, welche in der Sprache unserer Wissenschaft gebraucht werden. Nicht nur ist die eigentümliche Bedeutung, in der die Schriftsteller von Produktivität sprechen, bei den einzelnen Autoren eine voneinander abweichende, auch die Auswahl der Tatbestände, an welchen die Erscheinungen, die sie als produktive bezeichnen wollen, festgestellt werden, ist eine schwankende, indem bald an Personen, bald an Beziehungen von Sachen, bald an komplizierte Erscheinungen der Volkswirtschaft angeknüpft wird. Dabei kommt es häufig vor, daß ein und derselbe Schriftsteller das Wort in verschiedenem Sinne anwendet, je nach dem Tatbestand, den er betrachten will. Dieser Zustand mangelnder Präzision und mangelnder Übereinstimmung im Gebrauch der Worte tritt nicht nur bei deutschen Autoren, sondern auch bei Franzosen und Engländern auf und deutet

daher zweifellos darauf hin, daß die Wissenschaft hier noch nicht zu einer endgültigen Abgrenzung der Tatsachen und Vorgänge gekommen ist, mit denen sie sich beschäftigt. Marshall hält diesen Zustand für so wenig befriedigend, daß er der Meinung ist, man solle die Ausdrücke produktiv und unproduktiv nach und nach außer Gebrauch setzen. Ein solcher Versuch hätte große Schwierigkeiten zu überwinden, da das Bedürfnis, für gewisse Werturteile über wirtschaftliche Vorgänge, die der Bezeichnung produktiv zugrunde liegen, ein Wort von allgemeiner Verständlichkeit zu besitzen, ein starkes ist. Wir werden uns nicht nur im gewöhnlichen Verkehr, sondern auch in der Wissenschaft diesem Bedürfnis nicht entziehen können. Vielleicht aber kann es gelingen, den Gebrauch des Wortes auf bestimmte Erscheinungen einzuschränken und wenigstens in einigen Richtungen eine Übereinstimmung zu erzielen. Um zu einem solchen Ergebnis zu gelangen, müssen wir darauf verzichten, aus dem Worte heraus seinen Begriff erklären zu wollen, wir werden uns vielmehr bemühen müssen, die Tatbestände zu betrachten, welche teils in Übereinstimmung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, teils abweichend von ihm, in der Wissenschaft als produktiv bezeichnet werden, und wir müssen versuchen, ihre Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntnis zu würdigen.

Durch alle die vielfachen Anwendungsformen der Worte produktiv und Produktivität zieht sich als verbindendes Element jedenfalls die Vorstellung von einem Erfolg, der sich an eine Handlung der Menschen, an ein Sachgut, eine Einrichtung, ein Ereignis anschließt. In der Auswahl der Tatsachen, welchen man den Erfolg zurechnen soll, in der Beantwortung der Frage, ob ein Erfolg vorhanden ist und, wenn ein solcher anerkannt wird, der weiteren Frage, was als Maß des Erfolges anzusehen ist, gehen die Meinungen auseinander, und zwar häufig in der Art, daß die Kombination der für das Urteil „produktiv“ zugelassenen Tatbestände verändert wird, je nachdem es sich um die Betrachtung von Vorgängen in der geschlossenen Hauswirtschaft oder in der Verkehrswirtschaft, in der Privatwirtschaft oder in der Volkswirtschaft, oder in der Weltwirtschaft, in der Wirtschaft des Produzenten oder in der des Konsumenten handelt. Aus der Fülle der Variationen, die dadurch ermöglicht sind, sollen einzelne besonders häufig auftretende oder des berücksichtigten Tatbestandes wegen besonders wichtige Urteile hervorgehoben werden.

2. Am durchsichtigsten ist jene Ansicht, welche an das einfache Sichtbarwerden von etwas Neuem, für menschliche Zwecke Geeignetem

anknüpft. Danach ist Produktivität die Fähigkeit der Natur oder des Menschen, ein Ding hervorzubringen, an dem der Mensch Tauglichkeit für seine Zwecke erkennt. Was hier ins Auge gefaßt wird, ist die bloße Tatsache eines äußerlichen Erfolges und seine Verknüpfung mit einer bestimmten Erscheinung, der um jenes Erfolges willen „Produktivität“ zugeschrieben wird. In diesem Sinne bedeutet Produktivität ungefähr Fruchtbarkeit, das Vorhandensein einer Zeugungskraft, die, unter bestimmten Bedingungen ausgelöst, etwas Neues in den Dienst der Menschen zu stellen vermag. Der Gegensatz dazu wird durch das Fehlen dieser Fähigkeit gebildet. Dies ist zweifellos die Vorstellung, die wir mit den Worten produktives Land oder unproduktives Land verbinden, die uns im Sinne liegt, wenn wir von den Produktivkräften einer Volkswirtschaft sprechen, wenn wir Produktivgüter den Konsumgütern gegenüberstellen, wenn wir von produktiver Konsumtion sprechen, wenn wir in der Bevölkerung produktive Altersklassen — die Altersklassen von 15—60 Jahren — von den noch nicht oder nicht mehr produktiven Altersklassen unterscheiden oder wenn wir, je nach der Art der Tätigkeit, produktive, an der Gütererzeugung beteiligte und unproduktive, anders beschäftigte Bevölkerungsklassen einander gegenüberstellen. Die Möglichkeit und Fähigkeit, an der Güterproduktion teilzunehmen, ist es, die wir hier betonen, und als das Maß für die Größe dieser produktiven Fähigkeit erscheint dann der äußere Erfolg, der tatsächlich erzielt wird. Nichts ist gewöhnlicher, als daß in diesem Sinne von der Produktivität der Volkswirtschaft im allgemeinen gesprochen wird. So betonte erst vor kurzem Ballod in einer Studie über die finanzielle Belastung der Bevölkerung der europäischen Großstaaten in Deutschland „ein ganz erheblich schnelleres Anwachsen der nationalen Produktivität“ als in England und Frankreich, weil sich dort seit 1875 die Kohlenproduktion vervierfacht, die Eisenproduktion fast versechsfacht, in Frankreich aber nur verdoppelt, in England nur um 88 beziehungsweise 60% erhöht hat. Wenn das sozialdemokratische Programm von dem „riesenhaften Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit“ spricht und dies im Zusammenhang mit der Umwandlung des Werkzeuges in die Maschine hervorhebt, so ist auch hier die Quantität erzeugbarer Gütermengen als Maßstab der Produktivität genommen. Nicht anders verfährt Robertson, wenn er die gewerblichen Krisen aus dem Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Produktivkraft erklärt, oder Marx und Engels, wenn sie aussprechen, daß der Mechanismus der kapitalistischen Produktion unter dem Druck der von ihr selbst erzeugten Produktivkräfte verfahe.

Nicht immer ist es allerdings das sachliche Ergebnis schlechtweg, das wir im Auge haben, wenn wir von produktiven Tätigkeiten oder Güterverwendungen reden. Häufig denken wir an die nachhaltige Wirkung des Erzeugten. Wenn wir z. B. von produktiven Staatsausgaben sprechen, wollen wir nicht betonen, daß die Ausgaben ein sachliches Erzeugnis oder eine Dienstleistung im Gefolge hatten, sondern daß die Wirkung der Ausgabe nachhaltig der Wirtschaft der Menschen zum Nutzen gerichtet. Es ist die Fixierung des Aufwandes in einem dauernden Gut, und zwar in einem Produktionsmittel oder einer dauernden Quelle des Genusses, welche wir hier hervorheben wollen und mit dem Worte produktive Ausgabe, produktive Arbeit charakterisieren wollen. Eine Variante dieser Auffassung ist es, wenn man die Produktivität in einem solchen Falle nur dann zuerkennen will, wenn diese dauernden Quellen der Nützlichkeit oder des Genusses Tauschwert haben (S. St. Mill). Es soll dadurch betont werden, daß die Erzeugung nur dann den Charakter der Produktivität zugesprochen erhalten kann, wenn nicht nur die objektiven Resultate eine Tauglichkeit für menschliche Zwecke erkennen lassen, sondern wenn diese Tauglichkeit auch ihre Anerkennung in der Verkehrsfähigkeit des Erzeugnisses findet. Damit rückt diese Betrachtung schon etwas ab von der erst erwähnten Gruppe von Urteilen. Bei diesen ist der Maßstab der Masse in den Vordergrund gerückt und auf den ersten Blick erscheint dieser gerade in der Güterwelt auch der zureichende, ja einzige zu sein. Dem ist aber nicht so. Nicht nur können und werden zur Charakteristik der „Produktivität“ noch andere Maßstäbe gewählt, wir dürfen gar nicht bei jenen rein äußeren, an die Dinge angelegten Maßstäben der Quantität verbleiben, wenn unser Urteil ein vollständiges sein soll.

3. Wir sind in der Wirtschaft nicht nur daran interessiert, daß ein äußerer Erfolg erzielt wird, sondern wir verlangen auch, daß der Erfolg dem Aufwand, der zu seiner Erzielung gemacht wurde, angemessen sei, daß er die Opfer an Mühe und Sachgütern, die wir gebracht haben, „lohne“; daß er daher dem Aufwand äquivalent sei oder ihn übertreffe. Und als produktive Arbeit, produktiver Boden, produktive Kapitalverwendung erscheint uns dann jene Arbeit, jener Boden oder jene Kapitalverwendung, deren Ertrag die Kosten der Arbeitsmühe und der Boden- und Kapitalverwendung ersetzt und noch mit einem Überschuß vergilt. Wir können nur jene Produktion als erfolgreich anerkennen, welche den Sachgütervorrat vermehrt oder die Erhöhung der Tauglichkeit der Gütermasse bewerkstelligt. Danach erscheint uns als

produktiv nicht jedes Ereignis, das einen Erfolg herbeiführt, dessen Tauglichkeit für unsere Zwecke wir anerkennen können, sondern nur jenes, „das unsere Lage im Verhältnis zur Güterwelt verbessert“, wie sich der alte Lok ausdrückte. Diesem Gedanken entsprechen zahlreiche Produktivitätsbegriffe. Viele Schriftsteller begnügen sich damit, die Produktivität als Fähigkeit zu erklären, einen Überschuß über Kosten zu erzielen und dabei anzunehmen, daß sowohl der Begriff der Kosten wie der des Überschusses klar und eindeutig sei. In dieser vagen Weise wird wohl auch im gewöhnlichen Leben von produktiven Unternehmungen gesprochen. Eine eingehendere Betrachtung zeigt allerdings, daß sehr verschiedene Maßstäbe angelegt werden können, sowohl um die Kosten als auch um das Wesen des Überschusses zu charakterisieren.

Eine der verbreitetsten Erklärungen dieser Art ist jene, welche an den Tauschwert der Güter anknüpft. Produktive Tätigkeit ist darnach jene Tätigkeit, welche direkt oder indirekt materielle oder immaterielle Produkte erzeugt, die tauschfähig sind und einen Tauschwert haben, der nicht geringer ist als der Wert, der bei ihrer Produktion konsumiert wurde. Sie ist eigentlich seit A. d. Smith die herrschende Ansicht. Es ist jene Erklärung, der man am häufigsten begegnet. Sie tritt übrigens selbst wieder in Variationen auf. Say, Mc. Culloch sprechen von Wertverleihung und Werterhöhung, Jakob, Schön von den Überschüssen über aufgewendete Kosten, über angelegtes Kapital. Ähnlich Hermann und viele andere. Wir brauchen auf die Unterschiede, die in diesen Erklärungen gelegen sind, nicht einzugehen, sondern wollen die Hauptsache ins Auge fassen. Ist der Tauschwert als Maßstab der Produktivität zulässig? Können wir wirklich sagen, daß die Produktivität abgenommen hat, wenn die Gütermengen so stark vermehrt wurden, daß ihr Tauschwert sinkt? Ist der Vorgang, an den der jugendliche Fourier seine ersten kritischen Gedanken über die heutige Organisation der Volkswirtschaft anknüpfte, die Versenkung von Schiffs-ladungen von Reis im Hafen von Marseille wirklich ein produktiver gewesen, weil dadurch eine Verteuerung des Reises und dadurch eine Werterhöhung der im Besitze der Händler befindlichen Vorräte erzielt wurde? Oder bedeutet das Anwachsen der Bevölkerung der Städte deshalb eine Steigerung der Produktivität, weil nun der Bodenwert wächst?

Man hilft sich über diese Schwierigkeiten hinweg, indem man privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Produktivität trennt und zugibt, daß sie einander widersprechen können, daß das, was privatwirtschaftlich produktiv ist, volkswirtschaftlich unproduktiv sein könne und umgekehrt. Aber man kann auch bei der volkswirtschaftlichen Produktivität nicht

stehen bleiben, weil das, was der einen Volkswirtschaft nützt, indem es ihren Reichtum steigert, möglicherweise durch größere Verluste einer anderen Volkswirtschaft erkauft ist, und so gelangt Roscher wirklich dazu, von einer privatwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Produktivität zu sprechen. „Schlechthin produktiv sollte man nur solche Geschäfte nennen, welche das Weltvermögen steigern.“ Trotz dieser Auffassung spricht er aber doch davon, daß der Bauer unproduktiv gearbeitet hat, dessen Korn in der Scheune verfault, weil niemand es kaufen will. Damit ist eingeräumt, daß es auch bei der Steigerung des Weltvermögens nicht auf objektive Tatsachen ankommt, sondern auf die im einzelnen Fall durch das Begehren von Menschen hergestellte Beziehung zwischen vorhandenen Bedürfnissen und Gütern. In dem Augenblick aber, wo die subjektive Lustempfindung der Menschen als Maßstab für die Produktivität eines Vorganges genommen wird, entstehen schwierige Fragen. Sind Güterherstellungen und Dienstleistungen, die einem unvernünftigen oder vielleicht unsittlichen Begehren dienen, auch produktive Arbeiten? „Jedes Geschäft, dessen Leistung vernünftigerweise begehrt und angemessen bezahlt wird, hat produktiv gearbeitet“, meint Roscher und legt damit seinem Urteil einen ethischen Maßstab zugrunde. Er befindet sich dabei sicherlich in Übereinstimmung mit einer weit verbreiteten Ansicht. Die Urteile über die Nützlichkeit von Güterverwendungen und Arbeiten, welche den Ausdrücken: produktive und unproduktive Ausgabe, produktive und unproduktive Konsumtion, produktive Berufe und dergleichen zugrunde liegen, sind auf allgemeine Nützlichkeitsmaßstäbe gegründet und wollen nicht nur den Nutzen für eine bestimmte Person ausdrücken. Damit ist aber zugleich die bloße Beurteilung der Produktivität nach Tauschwertmaßstäben, nach dem Gelderfolge ausgeschlossen. Ja die Möglichkeit der Messung der Produktivität wird dadurch überhaupt fraglich, weil nunmehr die Rangordnungen der Bedürfnisse entscheidend werden und hier dem individuellen Ermessen ein kaum zu begrenzender Spielraum sich eröffnet. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn manche Volkswirte die Prüfung der Vernünftigkeit der Bedürfnisse resolut ablehnen und jedes Bedürfnis anerkennen, das von irgendeinem Menschen empfunden wird. Wähle man die Bedarfsbefriedigung als Maßstab, dann sei Produktivität auch bei der Befriedigung törichter Bedürfnisse gegeben.

Dieses Ergebnis muß ein Gefühl der Unbefriedigung hinterlassen. Es zerstört die feinere Wirkung, die wir uns von der Herstellung einer Beziehung zwischen den Gütern und den Lebenszwecken der Menschen er-

hofften. Wir haben zwar die bloße Mengenvergleichung als etwas Unvollständiges, Inhaltsloses verlassen, aber wir haben nichts Wertvolleres eingetauscht. Die Arbeit, welche auf Herstellung von Bomben für anarchistische Attentate verwendet wird, soll produktiv sein? Die Aufwendungen an Gütern und Arbeitsmühe sollen gleichgewertet werden, ob ihr Ziel nun die Befriedigung einer vorübergehenden Laune, einer bloßen Begierde ist, oder ob sie der Erhaltung des Lebens, der Kraft, der Leistungsfähigkeit der Menschen gewidmet sind? Zeigt es sich jetzt nicht, daß die Beziehung auf Bedürfnisse der Menschen nur scheinbar den Maßstab des Erfolges verschoben hat, indem in Wirklichkeit überall die gleiche Tatsache hervortritt, daß wir die Aufwendung, deren Erfolg begehrt wurde, deshalb produktiv nennen, weil sie infolge dieses Begehrens bezahlt wird? Damit sind wir aber wieder bei der äußerlichen Vergleichung der Ergebnisse mit den Kosten angekommen. Was Geld einbringt, das ist produktiv, ohne Rücksicht auf die Lebensförderung, die damit verknüpft war.

Daß der Kapitalismus diesen Begriff der Produktivität verallgemeinert hat und dadurch der Umrechnung aller Lebensverhältnisse auf Geldwerteinheiten ungeheuren Vorschub leistete, das ist es, was den Instinkt der Massen gegen ihn empört und die feineren Geister nach Mitteln suchen läßt, einer anderen Beurteilung der wirtschaftlichen Vorgänge die Wege zu ebnen. Von älteren Schriftstellern hat sich insbesondere Lok gegen den Tauschwertmaßstab bei der Prüfung der Frage, ob eine gewinnbringende Produktion vorliegt, gewendet. Wäre der Preis der Güter das Moment, das über das Verhältnis der Menschen zur Gütermwelt entscheide, so wäre ein Gewinn allerdings schon vorhanden, wenn der Preis der neuen den Preis der alten Güter, die in der Produktion verzehrt wurden, übersteige. Allein der eigentliche Sinn des Verhältnisses des Menschen zur Gütermwelt liege nur im Gebrauchswert der Güter. Was wir bei Feststellung der Produktivität suchen, ist immer nur die Antwort auf die Frage: fördert die gegenwärtig vorhandene Gütermasse die Zwecke, welche der Mensch durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch anstrebt, besser, leichter und vollständiger, als die früher vorhandene? Sind mehr Güter gleichen Wertes vorhanden als früher? Oder fördern die gegenwärtigen zur Verfügung stehenden Güter mehr und höhere und edlere Zwecke als die früheren?

4. Dieser Gedanke, auf den wir im späteren noch zurückkommen müssen, ist von Ruskin dahin zugespitzt worden, daß wir von einer Steigerung des Wohlstandes, von einem realen Gewinn für das Leben

nur dort sprechen können, wo der durch Güterproduktion geschaffene Nutzen, die durch sie erreichte Lebensförderung, die Lebensaufopferung übertrifft, welche als Bedingung der Produktion auftrat. In der Tat, wenn das anzustrebende Ziel der Produktion, wie ja nicht zu bezweifeln, Lebensförderung, Lebensfreude ist, dann ist das Kostenelement, mit dem wir das Produktionsergebnis zu vergleichen haben, der Gegensatz dazu, die Aufopferung an Lebenskraft und Lebensfreude. Herkner hat diesen Gedanken aufgenommen und spricht es direkt aus, daß z. B. die Beobachtung der Sterblichkeit von Leuten, wie Feilenhauer, Steinmeße, uns zeigt „ein grobes Mißverhältnis zwischen Arbeit (Lebensaufopferung) und Erfolg (Lebensgewinn), d. h. eine negative Produktivität“.

Der hier zum Ausdruck gekommene Begriff der Produktivität scheint uns aus dem Bereich der Wirtschaft heraus in das Gebiet der Ethik zu führen. In der Tat werden wir durch diese Auffassung auf den entscheidenden Punkt geführt, von dem aus sich nicht nur unsere Stellungnahme zum Begriff der Produktivität entscheidet, sondern unsere Stellung zu den wirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt. Wer die Aufgabe der wissenschaftlichen Betrachtung erfüllt sieht, wenn die Veränderungen beobachtet sind, die sich in den Güterquantitäten unter dem Einfluß bestimmter Tatsachen vollziehen, wird den Beziehungen der Güter zu den Lebenszwecken der Menschen nur insoweit Beachtung schenken, als er jene Veränderungen durch sie beeinflusst findet. Aber diese Zwecke an sich sind ihm gleichgültig. Eine solche Betrachtungsweise wird für die reine Theorie der Volkswirtschaftslehre gerade in jüngster Zeit mit aller Entschiedenheit gefordert, und in der Tat lassen sich aus ihr wertvolle Erkenntnisse gewinnen, nur keine solchen, welche uns die Funktion der Wirtschaft im Leben der Menschen verständlich machen. Denn niemals kann die materielle Welt an sich und durch sich allein die Aufgabe, die der Wirtschaft gestellt ist, erfüllen. Daß diese in der Lebenserhaltung und Lebensförderung der Menschen besteht, darüber wird kein Zweifel obwalten. In dem Augenblick aber, in dem wir die materielle Welt mit dem Leben der Menschen in Verbindung setzen, wird sie von dem geistigen Inhalt dieses Lebens erfaßt. Der menschliche Geist ist es, der die Stoffe der natürlichen Welt in Güter verwandelt, er ist es, der die Tauglichkeit in ihnen hervorruft, um deretwillen sie begehrt werden, er ist es, der sie den vielfachen Zwecken zuführt, aus denen das Leben besteht. Darum müssen wir bei der Betrachtung des Wirtschaftlichen immer in scheinbare Widersprüche verwickelt werden. Das unmittelbare

Ziel der Wirtschaft ist auf materielle Güter gerichtet, und wir müssen ihre Erfolge an materiellen Ergebnissen messen. Aber wir können dabei nicht stehen bleiben. Denn welche Bedeutung die Sachgüter besitzen, die aus der Wirtschaft hervorgegangen sind, ist von den Lebenszwecken der Menschen abhängig. Ein Urteil über die Wirtschaft, das sich nur auf das materielle Ergebnis gründet, ist nicht vollständig. Die Produktion, wie die Wirtschaft überhaupt, erhält erst durch ihre Beziehung zum gesamten Lebensinhalt des Menschen ihre wahre Bedeutung, und das Urteil über sie knüpft zwar an den Sachgüterbestand an, ist aber nicht mehr von ihm allein abhängig.

5. Solche weitgehende Beziehungen liegen aber nicht in allen den Anwendungsarten des Wortes produktiv vor, die wir kennen gelernt haben. Wir können vielmehr deutlich zwei gesonderte Betrachtungsweisen scheiden, von denen die eine nur darauf abzielt, Tatsachen des Produktionsprozesses und ihre unmittelbare Einwirkung auf den Güterbestand der Volkswirtschaft zu würdigen, während die zweite die Produktion als soziale Lebensäußerung vom Standpunkt der Gesellschaft und ihren Wert für das menschliche Leben beurteilt. In dem ersteren Falle ist es das unmittelbare Ergebnis der Verwendung von Gütern und Tätigkeiten, ihr sachlicher Erfolg oder Mehrererfolg oder qualifizierter Mehrererfolg, den wir durch die Charakteristik „produktiv“ hervorheben wollen. Wir betrachten hier einzelne Akte, einzelne Tatsachen der Produktion und zwar solche, durch welche die Produktionsmittel oder die dauernden Quellen des Genusses vermehrt oder für Notwendigkeiten des Lebens nutzbar gemacht werden, während jene Güterverwendungen und Dienstleistungen, welche nicht in den unmittelbaren Bereich der Produktion fallen oder auf die Herstellung von Gütern eines nicht Leben fördernden Genusses gerichtet sind, als unproduktiv gelten. Unsere Urteile beziehen sich in diesem Falle nur auf Erscheinungen der Produktion als des technischen Vorganges der Gewinnung und Verarbeitung von Naturstoffen, und es muß daher diese Produktivität auch auf einen engeren Kreis von Tatsachen beschränkt bleiben. Was wir unter diesem Gesichtspunkt ins Auge fassen, ist die Ergiebigkeit der Produktionsmittel, der Produktionsmethoden, der Organisation der Arbeit im Betriebe. Von diesem Gesichtspunkte aus wird in der Regel die Produktivität der Landwirtschaft und der Industrie erörtert. Das quantitative Element steht dabei im Vordergrund, der Aufwand an Sachgütern und Arbeitsmühe in dem einzelnen Produktionsprozeß wird mit dem Sacherfolge verglichen und unser Urteil bleibt auf diese Beziehung beschränkt. Wenn wir von diesem Standpunkte aus etwas als

unproduktiv bezeichnen, so kann damit zweierlei gemeint sein, je nach der Zweckbestimmung des Objectes, das wir betrachten. War es die Bestimmung eines Sachgutes, einer Tätigkeit, einer Organisation, im Produktionsprozeß selbst zu wirken und ist der Erfolg ausgeblieben, dann beinhaltet jene Begründung einen Vorwurf, sie enthüllt einen ökonomischen Mißgriff, sie will etwas als fehlerhaft bezeichnen, z. B. Anwendung von Maschinen mit unverhältnismäßig großem Kohlenaufwand im Vergleich zur Leistung, Verwendung von überflüssigen Arbeitskräften u. dgl. Wenn aber das Wort unproduktiv angewandt wird, um Sachgüter, Tätigkeiten oder Organisationen zu bezeichnen, welche ihrer Bestimmung nach gar nicht die Aufgabe haben, im Produktionsprozeß selbst mitzuwirken, dann soll dieses Wort nur eine Scheidung der im Produktionsprozeß und der außerhalb desselben wirksamen Tatsachen vornehmen, und es liegt in diesem Falle gar keine Wertung, sondern nur eine sachliche, technische Beurteilung der Zweckbestimmung des betrachteten Objectes vor. Dies ist der Fall, wenn von produktiven und unproduktiven Klassen der Bevölkerung, von produktiven und unproduktiven Altersklassen gesprochen wird. Wir nehmen hierbei keine soziale Wertung vor, sondern wir geben einen Überblick über die in der Produktion verwendeten oder verwendbaren Bevölkerungsteile von den übrigen, deren Bedeutung für die Gesellschaft und für die Schaffung der Bedingungen der Produktion selbst eine große sein kann, aber eben hier nicht zu berücksichtigen ist, weil wir nicht über das gesellschaftliche Leben überhaupt, sondern nur über den Produktionsprozeß urteilen wollen. Damit erledigt sich auch der Streit über die „produktiven und unproduktiven Berufe.“ Produktiv in dem hier gebrauchten Sinne sind nur die in der Produktion tätigen Berufe. Dieses Urteil enthält aber nicht eine gesellschaftliche, sondern nur eine technische Wertung der Berufe.

Wesentlich anders ist unser Verfahren in jenen Fällen, in denen wir die Produktionsvorgänge vom Standpunkt der Gesellschaft und mit Rücksicht auf ihren Wert für das Leben der Menschen betrachten. Zwar stellen wir auch hier die Produktionsvorgänge und ihre Wirkungen in den Mittelpunkt unserer Betrachtung, aber wir erfassen sie nicht als etwas Isoliertes, in sich Begründetes und für sich Bestehendes. Wir erweitern die Zusammenhänge, die wir beobachten wollen. Wir prüfen außerhalb der Produktion liegende Tatsachen, die entweder als Voraussetzungen oder als Wirkungen eine Verbindung mit der Produktion aufweisen. Alles was zur Bedingung der Art, der Größe, des Erfolges des technischen Produktionsvorganges wird, ohne Teil des Produktionsprozesses zu sein, gehört hierher, und ebenso verfolgen wir die Wirkungen der

Produktion nicht nur, wie in dem früheren Falle bis zur Vollendung ihres technischen Erfolges, sondern über diesen hinaus bis zu dem Einfluß, den die Ergebnisse der Produktion auf die Lebensförderung der Bevölkerung haben.

Wir sehen bei dieser Art der Betrachtung nicht ab von den Tatsachen der technischen Produktivität, aber ihre Wertung erfolgt unter einem anderen Gesichtspunkt und in Verbindung mit einer Reihe anderer zum Teil nicht ökonomischer Tatsachen. Wir untersuchen hier nicht bloß den technischen Prozeß der Gütererzeugung, sondern wir prüfen auch die in den Lebensbedingungen der Bevölkerung liegenden allgemeinen Bedingungen seiner Entfaltung und seine Wirkungen auf die Wohlfahrt der Menschen. Eine solche Betrachtungsweise liegt z. B. unserem Urteil zugrunde, wenn wir die Luxusproduktion als unproduktiv bezeichnen oder wenn wir den Bildungsgrad, das technische Können, die Organisation des Handels als Voraussetzung für die Produktionsgröße und daher als produktive Tatsachen betrachten.

Da hierbei ganz andere Beziehungen dem Urteile zugrunde gelegt sind als in den früheren Fällen, entstehen leicht scheinbare Widersprüche. So wird man bei Betrachtung der Erzeugung von Zündhölzern aus weißem Phosphor davon sprechen können, daß die Produktivität der Erzeugung durch die Anwendung einer Maschine, welche das Eintauchen der Hölzchen in die Phosphormasse besorgt, erhöht wird. Hier gebrauchen wir das Wort in der früher erwähnten Begrenzung. Es wird aber durchaus zulässig sein, den ganzen Prozeß der Erzeugung von Zündhölzern aus Weißphosphor einen unproduktiven zu nennen, weil die damit verbundene Vernichtung von Gesundheit und Leben durch die Phosphornekrose schwerer wiegt als der Mehraufwand an Arbeit und Kapital, der mit anderen Methoden der Zündhölzenerzeugung verbunden sein mag.

Man hat diesen Gegensatz durch Scheidung einer privatwirtschaftlichen und einer volkswirtschaftlichen Produktivität ausgedrückt, doch ist diese Gegenüberstellung der Mißdeutung ausgesetzt, als ob das, was hier als privatwirtschaftliche Produktivität bezeichnet wird, die technische Ergiebigkeit der Produktion, nur in der Privatwirtschaft Bedeutung hätte, während sie selbstverständlich auch die wesentliche Grundlage der volkswirtschaftlichen Produktivität ist, bei der nur außer der technischen Ergiebigkeit noch andere Tatsachen für die Beurteilung maßgebend sind. Außerdem führt der Ausdruck: privatwirtschaftliche Produktivität zu jenem bedenklichen Sprachgebrauch hinüber, der den Geldertrag einer

Erwerbstätigkeit als maßgebend für die Produktivität ansieht, ein Gesichtspunkt, der z. B. bei der Gegenüberstellung von produktiven und unproduktiven Kapitalsanlagen gewiß eine Rolle spielt. Diese Bedenken veranlassen mich, die Bezeichnung privatwirtschaftlicher Produktivität zu vermeiden und die Beschränkung auf die unmittelbaren Zusammenhänge mit dem physischen Produktionsprozeß, also mit der Technik der Produktion, die bei der ersterwähnten Anwendung des Wortes vorliegt, durch die Bezeichnung: technische Produktivität auszudrücken, während wir den Ausdruck volkswirtschaftliche Produktivität beibehalten können und dort zur Anwendung bringen, wo soziale Beziehungen der Produktion gewertet werden.

6. Die wesentliche Verschiedenheit des Objektes, das den Ausdrücken: technische und volkswirtschaftliche Produktivität zugrunde liegt, liegt aber nicht nur in der Verschiedenartigkeit der Beziehungen, die wir betrachten wollen. Diese ist für den Gegensatz entscheidend, wenn unser Urteil an einzelne Tatsachenreihen anknüpft. Wir gebrauchen aber die Worte: volkswirtschaftliche Produktivität sehr häufig und die Worte Produktivität der Volkswirtschaft immer, nicht um ein Urteil über einzelne Tatsachen, sondern um ein solches über die ganze Organisation der Volkswirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Gütergewinnung abzugeben. Die Volkswirtschaft als wirkende, tätige Einheit der durch Verkehr, Sitte, Recht verbundenen Einzelwirtschaften mit allen technischen Tatsachen und allen natürlichen wie gesellschaftlichen Voraussetzungen des Produktionsprozesses ist hier das Objekt der Betrachtung, und das erstrebte Ziel ist, zu erkennen, welches Maß der Wohlfahrtsförderung bei dem gegebenen Zustande der Volkswirtschaft erreicht werden kann. Ein solches Urteil gründet sich auf die Erfahrung, daß die Wirtschaft jedes einzelnen von der Wirtschaft aller anderen und von jenen Bedingungen des Gemeinschaftslebens abhängig ist, die durch die Leistung der geordneten Gesellschaft gegeben sind. Jeder einzelne kann sich wirtschaftlich nur in einem größeren Zusammenhang betätigen und erhalten, seine Bedarfsbefriedigung ist von der Leistung des ganzen Verbandes, dem er angehört, bedingt, sein wirtschaftliches Wohlergehen abhängig von dem Grade des Wohlstandes, den die Gesamtheit erreicht. Es gibt keinen individuellen Reichtum. Immer ist der Reichtum ein soziales Produkt, das durch das zusammenwirkende Arbeiten von vielen ins Leben gerufen und erhalten wird. Diese in dem Gesamtleben der Volkswirtschaft zutage tretende Fähigkeit Wohlstand hervorzurufen ist es, die wir als Produktivität der Volkswirtschaft bezeichnen.

Formulieren wir den Inhalt dieses Problems zu der Frage: unter welchen Bedingungen, unter der Herrschaft welcher Gesetze wird die Gesellschaft mehr oder weniger reich? so führt er uns zum Ausgangspunkt unserer Wissenschaft. Die Geschlossenheit des theoretischen Gedankeninhaltes, der uns in der ersten Periode unserer Wissenschaft drei deutlich geschiedene Systeme erkennen läßt, wird dadurch erreicht, daß jedes dieser Systeme eine andere Vorstellung von den Bedingungen der volkswirtschaftlichen Produktivität hat. Die Merkantilisten erblickten in der Vermehrung der in Geld ausgedrückten Kaufkraft das Charakteristische der volkswirtschaftlichen Produktivität, die Physiokraten in der Vermehrung des für menschliche Zwecke tauglichen natürlichen Stoffes über das Maß der bei seiner Erzeugung verbrauchten Mengen, A. d. Smith in jeder Tätigkeit, welche sich in materiellen Gegenständen verkörpert, insofern ihr Tauschwert den Wert der aufgewendeten Kosten übersteigt. Historisch wird daher der Begriff der Produktivität eingeführt durch ein Werturteil über bestimmte Erscheinungen in der Volkswirtschaft, welche eine größere Ergiebigkeit in der Erzeugung oder Erwerbung der für menschliche Bedarfsbefriedigung notwendigen Güter sicherstellen, welche also den Volksreichtum vermehren.

7. Die Frage ist heute noch ebenso dringend, wie sie es in den ersten Zeiten unserer Wissenschaft war: haben wir die Möglichkeit, die Produktivität der Volkswirtschaft zu messen und zu einem fest gegründeten Urteil über sie zu gelangen, das Vergleiche mit anderen Volkswirtschaften und anderen Zeiten gestattet? Zwei Wege stehen uns zur Beantwortung dieser Frage offen. Auf dem einen suchen wir jene Tatsachen zu erfassen, von welchen die Ergiebigkeit der Produktion abhängt. Hier suchen wir die Produktionsmittel und die produktionsfördernden Bedingungen der Volkswirtschaft ihrer Größe, ihrer Art und ihrer Wirkung nach darzustellen. Auf dem anderen suchen wir festzustellen, welches das Ergebnis der Produktivität der Volkswirtschaft ist, d. h. in welchem Maße die regelmäßige Bedürfnisbefriedigung der in der Volkswirtschaft verbundenen Wirtschaften durch die gegebenen Produktionsmittel und Produktionsbedingungen sichergestellt wird; wir schätzen also die regelmäßige Konsumtion und schließen von hier zurück auf die Produktivität der Volkswirtschaft, welche diese Konsumtion ermöglichte. In beiden Fällen muß unser Urteil an Gütergruppen anknüpfen und darüber hinaus jene Verkehrsbeziehungen und geistigen Elemente erfassen, welche es uns ermöglichen, in den Produktivgütern eine Quelle des Wohlstandes, in der Konsumtion den verwirklichten Wohlstand selbst zu erblicken. Sidgwick

hat vorgeschlagen, die Zusammenfassung jener ersteren Gütergruppen und produktiver Beziehungen als „producers wealth“, die der letzteren als „consumers wealth“ zu bezeichnen. Will man einfache Ausdrücke für die komplizierten Größen, die sich hinter jenen Zusammenfassungen verbergen, haben, so wird man sich einer solchen Scheidung des Volksvermögens in „Produktivvermögen“ und „Konsumtionsvermögen“, wie wir etwa jene Worte überlegen können, nicht entziehen dürfen.

Bisher ist die Aufgabe, die hier gestellt ist, nur teilweise und unter einem anderen Gesichtspunkte von jenen Nationalökonomern und Statistikern aufgegriffen worden, welche versuchten, die Größe des Volksvermögens darzustellen, und wir können geradegu sagen, daß alle solche Schätzungen des Volksvermögens Versuche waren, die Produktivität der Volkswirtschaft zu messen. Denn die Ermittlung der Größe des Volksvermögens erfolgte immer nur zu dem Zwecke, daran den Grad des Wohlstandes darzutun, der im Vergleiche mit anderen Gebieten oder anderen Zeiten erreicht ist. Aber diese Versuche sind unvollständig und nicht ausreichend zur Darstellung jenes komplizierten Tatbestandes, den wir Produktivität der Volkswirtschaft genannt haben. Sie sind nach zwei Methoden gemacht worden. Bei der einen, der objektiven Methode der Schätzung des Volksvermögens werden die einzelnen reellen Gütermengen, welche in der Volkswirtschaft vorhanden sind, ermittelt, nach Gruppen zusammengefaßt, für die Gütereinheit jeder Gruppe werden, wenn nicht unmittelbare Wertermittlungen vorliegen, Durchschnittswerte angenommen, diese werden auf die ganzen Gruppen übertragen und darnach wird deren Wert berechnet. Die Summierung der Werte der Gütergruppen ergibt dann den Wert des Volksvermögens. Hierbei sind, allerdings in grober und unzulänglicher Form, wenigstens wichtige Teile der Produktivgüter, der Boden, das Betriebskapital der Landwirtschaft, der Industrie, die Verkehrsanstalten erfaßt und selbständig geschätzt. Allein diese Trennung der Gütergruppen reicht bei weitem nicht aus, um das wirkliche Verhältnis von Produktivgütern und Konsumgütern in der Volkswirtschaft erkennen zu lassen. Die zweite Methode der Schätzung des Volksvermögens, die subjektive Methode, nach welcher die Vermögen der einzelnen Wirtschaftseinheiten ermittelt und summiert werden, gibt überhaupt keinen Einblick in die Zusammenfassung des Reichtums, während sie allerdings einen Einblick in die Verteilung gestattet, der bei der anderen Methode gänzlich fehlt. Für die Messung der Produktivität ist übrigens die Verteilung der Vermögen von geringerer Bedeutung. Denn wenn auch die Verteilung des Produktiv-

reichtums für die Leistungsfähigkeit der Produktion nicht vollständig gleichgültig ist, so sind die hier zu beobachtenden Zusammenhänge doch nicht auf Grund allgemeiner Daten über die Vermögensverteilung erkennbar. Was hier untersucht werden muß, ist z. B. die Frage, ob ein Vermögenssystem, das die Zahl der selbständigen, durch Aussicht auf Gewinn geleiteten Unternehmungen verringert, doch größere Vorzüge vom Standpunkt der Produktionsmethoden besitzt als ein System relativ zahlreicher, aber kleinerer Vermögen. Hier bildet die Frage der Vermögensverteilung einen, aber nicht den entscheidenden Grund für die Bevorzugung des einen oder anderen Systems.

Diese üblichen Methoden der Schätzung des Volksvermögens sind aber noch in anderer Hinsicht unzureichend. Sie nehmen den Tauschwert der Güter als Maßstab der Größe des Volksvermögens. Daraus entstehen mehrfache Schwierigkeiten. Die eine ist die, daß der Tauschwert uns nur wenig über die volkswirtschaftliche Nützlichkeit zu sagen vermag. Sie wurde bereits früher berührt. Dazu treten die folgenden Erwägungen. Der ziffermäßige Ausdruck einer Wertgröße besagt uns an und für sich gar nichts. Er ist uns nur nützlich für die Vergleichung eines Gutes mit anderen. Wir können durch die Angabe des Tauschwertes eines Gutes nur aussagen, welches sein Verhältnis zu anderen Gütern ist. Die Möglichkeit einer solchen Vergleichung setzt aber Einheit des Raumes und der Zeit voraus. Der regelmäßige Fall ist heute der, daß wir den Tauschwert eines Gutes in Geld ausdrücken und ihn daher im Preise messen. Gleiche Preise sind dann auf demselben Markt und zur selben Zeit der Ausdruck des gleichen Verhältnisses der gemessenen Güter zu den übrigen Gütern. Wenn wir aber verschiedene Märkte und verschiedene Zeiten miteinander vergleichen, dann würde die Identität der Preise nur unter der Voraussetzung auf einen gleichen Tauschwert deuten, daß der Geldwert auf den verschiedenen Märkten und zu den verschiedenen Zeiten derselbe geblieben ist. Dies ist aber bekanntlich nicht der Fall, daher ist die Möglichkeit einer Preisvergleichung verschiedener Orte und verschiedener Zeiten eine sehr beschränkte. Nun können wir aber mit der Ermittlung der Tauschwertgröße des Volksvermögens keinen anderen Zweck verfolgen als den, festzustellen, ob das Volksvermögen im Vergleich mit dem anderer Volkswirtschaften oder früherer Zeiten gewachsen oder gesunken ist oder den, die Basis zu schaffen, auf der in der Zukunft eine Vergleichung der Größe des Fortschrittes gegenüber der Gegenwart vorgenommen werden kann. Jeder solchen Vergleichung stellt sich die hervorgehobene Schwierigkeit als ein ernstes Hindernis in den Weg.

Noch aus einem anderen Grund ist die Tauschwertbestimmung des Volksvermögens keine zuverlässige Methode zur Bestimmung der Größe des Volksvermögens und der produktiven Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Die freien Güter haben keinen Tauschwert. Und wir kommen daher zu dem sonderbaren Ergebnis, daß ein Volk um so ärmer wird, je mehr seine Güterversorgung auf Geschenken der Natur beruht, je leichter und reichlicher sie also vor sich geht. Freies Land, frei okkupierbare Wasserkräfte und Bodenschätze sind dann keine Bestandteile des Volksreichtums. Geringer wüchse dieser Volksreichtum um so mehr, je enger das Land für die anwachsende Bevölkerung wird, je mehr die Bodenpreise dadurch in die Höhe getrieben werden. Gerade hier zeigt es sich wieder, daß wir bei Beurteilung des Volksreichtums von anderen Gesichtspunkten ausgehen als bei Beurteilung des Privatvermögens, daß wir in jenem Falle alle Quellen der Produktivität erfassen wollen, während wir vom privatwirtschaftlichen Standpunkte nur auf die Verfügungsgewalt der Einzelwirtschaft achten.

Es läge daher nahe, die Elemente des Reichtums eines Landes nach ihrer Nützlichkeit zu schätzen, wenn wir einen vergleichbaren Ausdruck für die Gegenüberstellung mehrerer Volkswirtschaften oder der Lage derselben Volkswirtschaft zu verschiedenen Zeiten gewinnen wollen. Aber auch hier stellen sich zwei ernste Bedenken in den Weg. Haben wir die Nützlichkeit irgendeiner Gütergruppe, z. B. des Bodenertrages, festgestellt, so ist damit noch keineswegs eine Größe gegeben, die wir auf verschiedene Quantitäten anwenden können. Denn wenn etwa die Ernte eines Landes sich verdoppelt hat, so ist dadurch nur scheinbar die doppelte Menge von Nützlichkeit gegeben. Wir wissen ja, daß mit der Vermehrung der Güter der Grad ihrer Nützlichkeit abnimmt, daß die Nützlichkeit der Güter nicht nach ihrer Totalität, sondern nach dem Grenznutzen geschätzt wird. Wo der Grenznutzen liegt, ist aber wieder nicht bloß von der Gütermenge, sondern von den Bedürfnissen abhängig, zu deren Befriedigung sie bestimmt ist, und diese sind wieder durch die Vermögens- und Einkommensverteilung, durch die Erziehung und die Lebensgewohnheiten im einzelnen Haushalte bestimmt, also durch viele Bedingungen, die an sich schwer zu erfassen, und noch schwerer in ihrer Gesamtwirkung zu erkennen sind.

Das zweite Bedenken liegt darin, daß, wenn wir den Maßstab zum Messen des Wertes der Güter dem Nutzen abnehmen und dieser, wie es tatsächlich der Fall ist, von den Bedürfnissen abhängt, wir die Veränderungen der Bedürfnisse in der Zeit oder die Verschiedenheit der

Bedürfnisse bei verschiedenen Völkern zur selben Zeit berücksichtigen müssen. Wie verschieden gestalten sich z. B. die Bedürfnisse unter dem Einfluß verschiedener Klimata. Dürfen wir die Solidität unserer Wohnbauten, die komplizierten Heiz- und Beleuchtungsvorrichtungen, die Menge der Kleidungsstücke, die wir tragen, die größere Menge von Nahrungsmitteln, die wir verzehren, als Ausdruck unseres größeren Reichtums, mithin der größeren Produktivität unserer Volkswirtschaft betrachten, wenn wir unseren Wohlstandsgrad mit dem eines Volkes in tropischem Klima vergleichen? Daß wir uns diese Dinge verschaffen können, ist zweifellos ein Zeichen unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; aber die Summe unseres Wohlbefindens ist vergleichsweise dadurch nicht erhöht worden. Wir haben durch diese Güter nur Schäden abgewehrt, welche der, dem wärmere Sonne leuchtet, nicht abzuwehren hat. Diesen Charakter einer Abwehr von Gefahren und Schädlichkeiten trägt ein großer Teil unserer Güter- und Arbeitsverwendungen. Die Art, wie wir ihnen begegnen, ändert sich aber sehr im Laufe der Zeit, mit der zunehmenden Erkenntnis der Natur wie mit der geänderten Organisation der Volkswirtschaft. In ersterer Hinsicht sei nur auf das ganze Heilwesen verwiesen, auf die zunehmende Fürsorge für eine Verhütung der Krankheit, auf Rekonvaleszentenheime, Lungenanatorien, Erholungsstätten der verschiedensten Art. Oder denken wir an die verschiedenen Systeme der Abwehr menschlicher Feinde, an die großen Änderungen, die in dem Aufwand an Gütern und Arbeit vor sich gehen bei dem Übergang vom Söldner- zum Volksheer. Ist es überhaupt möglich bei einer Vergleichung zweier Volkswirtschaften, in welchen die Fürsorge für die hier ins Auge gefaßten Zwecke eine so grundsätzlich verschiedene ist, von einem mehr oder weniger zu sprechen? Sobald sich die Bedürfnisse ihrer Art nach verschieben, kann man die Größe des Nutzens, den ihre Befriedigung gewährt, nicht mehr als Vergleichsobjekt gebrauchen. Damit schwindet auch die Möglichkeit, den Nutzen an Stelle des Tauschwertes zum Maßstab der Vergleichung des Wohlstandes zweier Volkswirtschaften zu machen.

8. Die aus der Schätzung des Volksvermögens sich ergebenden Möglichkeiten einer Messung der Produktivität der Volkswirtschaft sind demnach schon wegen der Mängel, die den Methoden der Schätzung anhaften, nicht sehr hoch zu veranschlagen. Aber auch wenn diese Mängel wegfielen, wäre das gewonnene Material unvollständig. Weniger aus dem Grunde, weil es nur Güterquantitäten und Wertgrößen zu bieten vermag, welche niemals allein den Wohlstand repräsentieren können. Die

Wertung der Bedeutung, welche diese Quantitäten für die menschliche Wohlfahrt haben, und die Wertung der gesellschaftlichen Organisation, der sie ihren Ursprung verdanken, könnten ja ergänzend hinzutreten. Viel bedeutender aber ist es, daß jene üblichen Schätzungen des Volksvermögens wesentliche Tatsachen gar nicht zu erfassen beabsichtigen und auch nicht erfassen können, die für die Produktivität und den Wohlstand der Volkswirtschaft von Bedeutung sind. Die üblichen Betrachtungen des Volksvermögens sind zu sehr von privatwirtschaftlichen Vorstellungen beherrscht. In der Privatwirtschaft kann das Vermögen als ein Güterbesitz und als eine Wertgröße dargestellt werden, da diese in der Tat ein ausreichender Beweis ihrer wirtschaftlichen Kraft, ihres „Vermögens“ ist. Die Volkswirtschaft aber ist nie in einem Ruhezustand denkbar, wie der Besitz ihn voraussetzt. Sie ist stets ein lebendiger Prozeß, der Ablauf alles wirtschaftlichen Geschehens der in ihr verbundenen einzelnen Wirtschaften. Wenn wir von ihrem „Vermögen“ sprechen, können wir nur im Sinne haben, festzustellen, was dieser Lebensprozeß vermag in der Erfüllung der Zwecke, denen zu dienen er bestimmt ist. Natürlich spielen dabei die Mengen und Arten von Produktivgütern eine große und entscheidende Rolle und immer sind die Geldwertgrößen der Vermögen in der Volkswirtschaft ein Symptom ihrer produktiven Kraft. Aber in dem wirklichen Ablauf der Gütererzeugungsvorgänge sind noch andere Kräfte wirksam, welche das „Vermögen“ der Volkswirtschaft im obigen Sinne beeinflussen, bei der üblichen Fassung des „Volksvermögens“ aber nicht zur Geltung kommen. Bei einer genauen Erfassung der Produktivität der Volkswirtschaft müßten über die Produktivgütermengen hinaus insbesondere vier Gruppen von Tatsachen gewürdigt werden: die Leistungsfähigkeit der Arbeit in der Produktion, die Dienste, welche in Handel und Verkehr geleistet werden, der Grad der Bildung des Volkes und der Staat in seinem Einfluß auf die Wirtschaft.

Es kann sicherlich nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung des Volksvermögens oder des Grades und der Art der Produktivität der Volkswirtschaft sein, auf welche Quellen die in einem gegebenen Zeitpunkt ermittelten Gütermengen zurückzuführen sind, ob sie mit Anwendung von viel Arbeit und wenig Kapital oder mit viel Kapital und verhältnismäßig wenig Arbeit gewonnen wurden, ob die Produktion der Anregung durch den Handel und der Vermittlung durch den Verkehr in größerem oder geringerem Maße bedurfte, ob der Grad der technischen und wissenschaftlichen Schulung ein höherer oder ein geringerer war, ob die Rechtsordnung und die Anstalten der öffentlichen Verwaltung mehr

oder weniger als Bedingungen des Erfolges tätig waren. Erst der Einblick in alle diese Tatsachen in Verbindung mit der Betrachtung der realen Gütermengen vermöchte uns ein annäherndes Bild von dem Leben der Volkswirtschaft und damit von den Ursachen zu geben, welche auf die Ergiebigkeit der Produktion von Einfluß sind. Jede dieser Tatsachengruppen stellt für sich ein großes und schwieriges Problem dar.

9. Daß wir heute überhaupt noch nicht imstande sind, über das Maß und den Wandel der Leistungsfähigkeit der Arbeiter einzelner konkreter Industrien Sicheres auszusagen, haben uns die Untersuchungen von Max Weber und die Vorbereitungen der Enquete unseres Vereins über die Berufschicksale der Arbeiter in der geschlossenen Großindustrie zur Genüge gezeigt. Um wie viel weniger können wir etwas Allgemeines über die Leistungsfähigkeit der Arbeiter einer Volkswirtschaft und gar im Vergleiche mit der anderer Volkswirtschaften oder anderer Zeiten aussagen. In dieser für das Maß der technischen Produktivität und damit einer wesentlichen Grundlage der volkswirtschaftlichen Produktivität entscheidenden Frage sind wir noch durchaus auf ganz allgemeine, nicht viel besagende Betrachtungen über den Einfluß der Arbeitsteilung, der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes angewiesen. Wenn die Nationalökonomie in früherer Zeit von der Leistungsfähigkeit der Arbeit handelte, betrachtete sie meist die allgemeinen Bedingungen, unter welchen Motive zu stärkerer Anspannung der Arbeitskraft ausgelöst wurden, wie dies durch die persönliche Freiheit, durch gewisse Lohnsysteme, durch den Wettbewerb bewirkt wird, oder es wurden die gesellschaftlichen und technischen Hilfskräfte zur Steigerung des Ertrages der Arbeit betrachtet und in ihren Wirkungen erwogen. Heute suchen wir tiefer in den Zusammenhang einzudringen, der zwischen dem psychischen und physischen Leben des Arbeiters und der industriellen Produktivität besteht. Gelingt es, ihn klarzulegen, dann erst haben wir die Möglichkeit einer richtigen Erkenntnis dieses wichtigen, vielleicht wichtigsten Teiles volkswirtschaftlicher Produktivität.

Daß Handel und Verkehr zu jenen Tatsachen gehören, denen volkswirtschaftliche Produktivität zugesprochen werden muß, ist nicht allgemein anerkannt. Die Ansichten schwanken zwischen vollständigem Ausschluß und unbedingter Zuerkennung der Produktivität. Dabei wird immer von jener engeren Auffassung ausgegangen, wonach wir einzelne Handlungen und Tatsachen an sich auf ihre Wirkungen zu betrachten haben, um sie danach als produktiv oder unproduktiv zu bezeichnen. Wie ich schon früher ausgeführt habe, sollte diese Betrachtungsweise beschränkt

bleiben auf den engen Kreis der Produktionsvorgänge, bei welchen wir die Herstellung neuer Erzeugnisse beobachten. Zu diesen Vorgängen gehören die Tätigkeiten des Händlers und des Frachtführers nicht, und sie sind daher von diesem Gesichtspunkte aus nicht als produktiv zu bezeichnen. Anders, wenn wir den Zusammenhang des Gütererzeugungsprozesses mit den gesamten Tatsachen des volkswirtschaftlichen Lebens betrachten. Dann kann niemand leugnen, daß Handel und Verkehr durch Herbeischaffung von Arbeitskräften, von Rohstoffen, Hilfsstoffen und anderen Kapitalgütern die Produktion ebenso zu fördern vermögen, wie sie es tun durch Ermöglichung des Absatzes geschaffener Erzeugnisse. Die sekundäre Rolle, welche Handel und Verkehr dabei der Produktion gegenüber einnehmen, tritt deutlich darin zutage, daß ihre Tätigkeit nie an sich etwas zur Vermehrung des Güterbestands beiträgt, daß sie sich immer als dienendes Glied den eigentlichen Produktionsakten anschließen und daher nur zur Überwindung von Schwierigkeiten dienen, welche außerhalb der Aufgabe des Gütererzeugens liegen. Während dessen Tätigkeit nie entbehrt werden kann, wenn man Güter haben will, ist die des Händlers und Frachtführers immer dort überflüssig, wo eine unmittelbare Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten hergestellt werden kann. Daher die falsche Vorstellung in weiten Kreisen, daß die Dienste jener Berufe gegenüber denen der Produzenten minderwertig seien. Sie werden aber in dem Augenblick notwendig, wo der Produktionsprozeß, um aufrecht erhalten zu werden, das Verbindungsglied braucht, um die Hindernisse zu überwinden, die Raum und Zeit dem Zusammenschluß der sachlichen und persönlichen Produktionsfaktoren und der Verteilung der Erzeugnisse an die Orte, wo sie begehrt werden, entgegenstellen. Aus dieser Stellung folgt aber, daß man die Einrichtungen des Handels und Verkehrs und ihre Umsätze nicht schon an sich als Ausdruck eines Reichtums ansehen darf, daß sie noch weniger einen Maßstab der Produktivität abgeben können, sondern nur nach dem Grade ihres wirklichen Beitrages zur Ermöglichung größerer Produktion als Reichtum steigernd angesehen werden können. Eine unzweckmäßige Zwischenhandelsorganisation kann produktive Güter und Arbeitskräfte binden und der Produktion entziehen oder ihr vorenthalten, während sie ihrem Umsätze und Ertrage nach zur Vermehrung des Volksreichtums beizutragen scheint. Ein starker Waren- und Personenverkehr kann durch eine unzweckmäßige Verteilung der Standorte der Produktionsstätten und Wohnorte der Arbeitskräfte hervorgerufen sein. Wird man die diesem Verkehr dienenden Verkehrsmittel zugunsten der Produktivität der Volks-

wirtschaft buchen und ihr im Vergleiche mit einer anderen gutschreiben, welche es verstanden hat, oder wegen natürlicher Voraussetzungen dazu in der Lage war, Produktionen und Arbeitskräfte räumlich so zu verteilen, daß diese Verkehrsakte überflüssig wurden? Es ist wahrscheinlich, daß ein sehr großer Aufwand dieser Art namentlich durch die Art der Städtebildung hervorgerufen wird und daß ein großer Teil der emsigen Geschäftigkeit des „Verkehrs“ der Überwindung solcher Reibungswiderstände dient. Da alle solche Verkehrseinrichtungen eine große Menge von Gütern und Arbeitskräften für sich in Anspruch nehmen, also Produktionen anregen, gelten sie gewöhnlich als produktive Unternehmungen. In dem angegebenen Fall leisten sie aber „unproduktive“ Dienste, und daher ist auch alle für sie geleistete Produktionsarbeit nicht eine Vermehrung des Güterbestandes der Volkswirtschaft, sondern ein Verlust. In den üblichen Schätzungen des Volksvermögens ist eine Rücksichtnahme auf diese Tatsachen nicht möglich, wie wir überhaupt noch nicht zu einer sorgfältigen Untersuchung der produktiven und unproduktiven Wirkungen von Handel und Verkehr gekommen sind, denen sich auch Untersuchungen anschließen müssen über den Einfluß, den die Organisation des Zahlungswesens und des Kredites auf den Umsatz des Kapitals und damit auf den ununterbrochenen Ablauf des Produktionsprozesses ausübt.

Daß dem Grade der Bildung, des Wissens und technischen Könnens ein Einfluß auf die Produktivität zustehen muß, wird von niemandem verkannt werden, der den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung gerade des 19. Jahrhunderts überblickt. Den Vorsprung, den wir gegenüber früheren Jahrhunderten in der Ausnutzung der Naturstoffe und Naturkräfte gewonnen haben, verdanken wir dem Fortschritte, den unsere Erkenntnis und die Ausbreitung technischen Könnens gemacht hat. Auch dies ist eine Einsicht, die schon von älteren Nationalökonomen verwertet worden ist, von keinem so klar, wie von Log. Produktivität meint er, äußert sich nicht bloß darin, daß der Mensch die Erzeugnisse der Natur bearbeitet und verarbeitet, sondern auch darin, daß er in den Dingen die Eigenschaften aufsucht, welche ihre Tauglichkeit für menschliche Zwecke begründen. „Jede Forschung, welche den Menschen zur Auffindung irgendeiner früher nicht gekannten Eigenschaft einer Sache als taugliches Mittel für menschliche Zwecke hinühhrt, vermehrt oft seinen Reichtum bedeutend mehr, als alles Streben nach Aneignung und Verarbeitung der ihm zu Gebote stehenden rohen Stoffe. Jede Entdeckung dieser Art ändert sein Verhältnis gegen die Güterwelt auf eine für ihn sehr vorteilhafte Weise und mehr noch in solchen Entdeckungen, als in der Bearbeitung und

Verarbeitung der rohen Stoffe spricht sich die hervorbringende Kraft des menschlichen Geistes aus.“ Nicht darum seien die Einwohner von Neu-Holland arm, weil sie nicht arbeiten, sondern vorzüglich, weil sie die trefflichen Eigenschaften der Sachenwelt nicht kennen, die ihnen die Natur so reichlich bietet; und ist der Wohlstand der neuen Zeit bedeutend vorgeückt im Vergleich gegen den Wohlstand der Völker im Mittelalter, so verdanken wir dieses Vorrücken eigentlich nur den Fortschritten, welche der Mensch im Gebiete der Wissenschaft gemacht hat.

Diese Entwicklung des menschlichen Geistes hat aber noch eine zweite Seite. Sie schafft nicht nur neue Mittel oder neue Methoden der Gütergewinnung und Bedürfnisbefriedigung, sie schafft auch neue Bedürfnisse. Auch das hat Log erkannt und beachtet. Jede neue Meinung von den Dingen ruft ein neues Begehren hervor. „Die Güter in der Vorstellung schaffen die Güter in der Wirklichkeit.“ „Der letzte Grund unseres großen Fleißes liegt in unserer geistigen Bildung.“ Je tiefer der Mensch in der Kultur steht, desto leichter sind seine Bedürfnisse zu befriedigen, fleißiger wird er erst, wenn er gebildeter wird, weil jetzt seine Bedürfnisse wachsen. Wenn Lassalle über die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ der Arbeiter klagt, die sie den Bestrebungen zur Hebung der Lage des Arbeiterstandes teilnahmslos gegenüberstehen läßt, wenn Werner Siemens uns erzählt, wie er bei seinen Bauten im Kaukasus erst die Bedürfnisse der Bevölkerung durch Geschenke von allerlei Land an die Frauen habe wecken müssen, damit die Männer sich bereit fanden zu arbeiten, um mit dem Lohne auch ihren Frauen zu solchem Besitz verhelfen zu können, so liegen hier die gleichen Beobachtungen vor. Nicht mehr die Bedürfnislosigkeit, sondern die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und die Fähigkeit, sie zu befriedigen, sind das Kennzeichen des Kulturmenschen. An die Stelle eines vegetativen Daseins mit einfachen Bedürfnissen, aber beschränkten und im Erfolge unsicheren Mitteln der Befriedigung, tritt bei entwickelter Kultur ein nach vielerlei Zielen drängendes, von größerem Inhalt erfülltes Leben, das nicht mehr ausschließlich den physischen Trieben und Notwendigkeiten gehorcht, sondern geistig beeinflusst ist und sich nur durch fortgesetzte, nach vielen Richtungen greifende Tätigkeit erhält. Zweifellos sind dieser Entfaltung des menschlichen Lebens aber Grenzen gesetzt und die Stufenfolge: zunehmende Bildung, wachsende Bedürfnisse, vermehrte Fähigkeit in der Befriedigung ist sowohl für die Gesamtheit wie für die einzelnen nur unter bestimmten Voraussetzungen ein Aufstieg, wenn nämlich das Wachstum in der Fähigkeit der Bedürfnisbefriedigung auch wirklich Schritt hält mit dem Wachstum der Bedürfnisse

selbst. Dies ist aber auch von den objektiven Bedingungen der Wirtschaft abhängig und es können daher sowohl für die Gesamtheit wie für einzelne Klassen oder Individuen Zeiten eintreten, in denen die Bedürfnisse rascher anwachsen als die objektiven und subjektiven Mittel ihrer Befriedigung.

Darum liegt sicherlich ein großes Interesse daran vor, die Steigerung der Bedürfnisse mit zunehmender Zivilisation zu verfolgen und auf ihren Wert für die Lebensförderung zu prüfen. Es kann geradezu im Interesse der Volkswirtschaft gelegen sein, die zunehmende Bildung auch nach der Richtung zu lenken, daß der Steigerung gewisser Bedürfnisse Gehalt getan wird und die produktiven Mittel der Volkswirtschaft nicht für eine Konsumtion ausgenutzt werden, die den Kulturzwecken der Menschheit nicht förderlich ist, mit anderen Worten, die Scheidung einer produktiven und unproduktiven Konsumtion ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt durchaus zulässig, aber sie ist nicht nach bloß wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen, sondern von dem Bildungsstand der Zeit und von den Kulturzwecken, denen die Konsumtion dient, abhängig.

Endlich müssen wir bei der Beurteilung der Produktivität der Volkswirtschaft auch in Rechnung stellen das Maß und die Wirkungsweise der sozialen Hilfskräfte, vor allem in der größten und stärksten Organisation der gegenseitigen Hilfe, welche die Menschheit geschaffen hat, im Staate. Die ökonomischen Vorteile, welche die Existenz eines geordneten und gut verwalteten staatlichen Gemeinwesens bietet, sind gewaltige. Mag man über die lenkende und leitende Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wie immer denken, in dem einen Punkt wird allgemeine Übereinstimmung herrschen, daß die große Entwicklung der Produktion, wie wir sie gerade in neuerer Zeit in allen Kulturstaaten beobachten, ohne Sicherheit des Eigentums und der persönlichen Freiheit, ohne geordnete Rechtsprechung, ohne öffentliche Verwaltung des Bildungswesens und anderer gemeinsam benutzbarer, der Produktion nur indirekt dienender Anstalten, wie Häfen, Anlagen, Straßenwesen, Museen, Versuchsanstalten usw. nicht möglich gewesen wäre. Was der Staat für die Erhaltung der körperlichen Kraft und physischen Gesundheit durch Sanitätsverwaltung, Ordnung des Heilwesens, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung tut, ist nicht minder für die Erhaltung und Mehrung der Produktivität der Volkswirtschaft von größter Bedeutung. Die staatlichen Einrichtungen und Anstalten sind aber nur ein, wenn auch das ausgebildetste und vernehmlichste Beispiel für zahlreiche andere Organisationen der gegenseitigen Hilfe, welche, wenn sie auch zu einem großen Teil der Förderung der Konsumtion in den schwächeren Klassen der Bevölkerung

dienen, doch auch zum Teil die Aufgaben haben, die Produktion zu erleichtern, produktive Bedingungen, wie Bildung, technisches Können zu verbreiten, eine rasche Verwertung der Arbeitskräfte zu ermöglichen.

10. Bei dieser Übersicht über die Faktoren, welche in ihrem Zusammenwirken die Produktivität der Volkswirtschaft bestimmen, ist einer Tatsache nicht gedacht worden, welche bei den Schätzungen des Volksvermögens immer eine Rolle spielt, das ist die Größe der auswärtigen Kapitalanlagen. Dies ist der Punkt, in welchem sich die Beurteilung des Volksvermögens und die der Produktivität der Volkswirtschaft nicht decken können. Denn wenn wir auch einen solchen Besitz zum Volksvermögen rechnen müssen, und wenn er auch eine Quelle des Wohlstandes des Volkes, unter Umständen sogar eine sehr wichtige Quelle desselben ist, so ist doch der Begriff der Produktivität darauf nicht anzuwenden. Denn vom Standpunkt der Volkswirtschaft, welche wir betrachten, erscheinen die auswärtigen Kapitalanlagen nur als eine Tatsache des Besitzes, als ein Recht, welches dem Inhaber Einkommen verschafft, ohne daß aber die Volkswirtschaft, in deren Mitte sich der Besitzer befindet, selbst dadurch in ihrer Produktion irgendeine Förderung erführe. So wenig wir die Forderungsrechte im Inland als Ausdruck der Produktivität ansehen können, so wenig ist dies dem Ausland gegenüber möglich. Die Quelle, aus welcher die Forderung an das Ausland beglichen wird, liegt im Ausland und bildet einen Bestandteil der Produktivität seiner Volkswirtschaft, welche Produktivität aber nicht den Reichtum im Lande vermehren hilft, sondern einem fremden Land zugute kommt, genau so wie wir Fabriken und andere Unternehmungen im Inland, welche im Besitz von Ausländern sind, doch bei Messung der Produktivität des Inlandes in Rechnung stellen müssen, obwohl ihr Ertrag dem Auslande zufließt. Es ist daher sehr wohl möglich, daß ein Volk bei geringerer Produktivität der eigenen Volkswirtschaft doch über einen großen Reichtum verfügt, wenn es sein Vermögen zum großen Teil im Zwischenhandel des Auslandes und in Schuldtiteln und Unternehmungen des Auslandes angelegt hat. So beruht der Reichtum Hollands gewiß nicht auf der Produktivität seiner eigenen Volkswirtschaft und auch der Reichtum Englands, Frankreichs besteht zum großen Teil darin, daß ihr Besitz im Auslande die Möglichkeit schafft, die Produktivität des Auslandes dem eigenen Wohlstand dienstbar zu machen. Diese Tatsache ist es, welche jenes Gefühl der Unsicherheit hervorruft, mit dem viele die auswärtigen Kapitalanlagen verfolgen. Ihre Hilfe ist zweifelhaft und von den großen Weltbegebenheiten abhängig, hatte schon Adam Müller gemeint und

ihnen die Forderung entgegengestellt, daß zuerst „die Grundverrichtungen der Menschheit, die Landesökonomie mit ihrem gesamten Weiwesen, desgleichen die städtische mit dem ihrigen sich untereinander ins Gleichgewicht setzen sollen, damit eine vollständige Haushaltung dabei herauskomme.“ In dieser Betonung wirtschaftlicher Autarkie liegt als gesunder Kern die Anerkennung der primären Wichtigkeit der Hebung der Produktivität gegenüber der Vermehrung des Reichtums, die Anerkennung der Tatsache, daß die Kraft, Reichtum zu bilden, wertvoller ist als der Reichtum selbst, wie Friedrich List es ausdrückte.

11. Fassen wir die vorhergehenden Betrachtungen zusammen, so ist das Ergebnis das folgende: Was wir Produktivität der Volkswirtschaft nennen, ist der gesamte Lebensprozeß der Volkswirtschaft, betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Wohlfandsförderung. In welchem Maße und in welcher Art wirkt die Tätigkeit der in der Volkswirtschaft verbundenen Menschen auf ihre Lebensförderung ein? Das ist die Frage, die wir beantwortet haben wollen. Wir betrachten dabei nur jene Lebens- und Wohlfandsförderung, welche an den Güterbesitz geknüpft ist. Nichtsdestoweniger ist das Urteil, das wir aussprechen, nicht auf bloße Quantitätsverhältnisse der Güterversorgung zu stützen. Denn sowohl in der Bestimmung des Zieles, dem wir hier die volkswirtschaftliche Tätigkeit unterordnen: Wohlstand, Lebensförderung, wie in der Betrachtung der Mittel, durch welche es angestrebt wird, haben wir Rücksicht zu nehmen auf Tatsachen geistiger und sittlicher Natur. Zunächst bei der Bestimmung des Zieles. Wohlstand bedeutet einen günstigen Zustand der Versorgung der Menschen mit jenen materiellen Gütern, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse benötigen. Welche Bedürfnisse hierbei anzuerkennen sind, wird von den natürlichen Lebensbedingungen, aber auch von dem Stande der Kultur, von der gesellschaftlichen Ordnung, von den Sitten der Zeit abhängen. Nicht die Befriedigung irgendwelcher Bedürfnisse, sondern nur die Befriedigung der im Rahmen einer gegebenen Gesellschaftsordnung und mit Rücksicht auf die soziale Stellung der einzelnen vernunftgemäßen Bedürfnisse können wir als Maß des Wohlstandes aufstellen. Fassen wir den Zustand der ganzen Volkswirtschaft ins Auge, so werden wir Wohlstand erst dann gegeben finden, wenn nicht nur die so begrenzten Bedürfnisse der Privatwirtschaften, sondern auch die im Staate und anderen Korporationen vertretenen Kollektivbedürfnisse ihre ausreichende Deckung finden. Die Anerkennung solcher Kollektivbedürfnisse ist jeweils von der besonderen geschichtlichen Entwicklung, dem Kulturstande, der ganzen gesellschaftlichen Organisation der Völker abhängig und daher nicht allein

ökonomisch bedingt. Nicht anders steht es mit dem Maß der Bedürfnisbefriedigung in den öffentlichen wie in den privaten Wirtschaften, das als Zeichen eines günstigen Zustandes anzusehen ist. Was einer früheren Zeit als reichliche Versorgung galt, gilt späteren Geschlechtern als mäßiges Auskommen. Ebenso schwanken die Urteile über die Verhältnismäßigkeit der Versorgung, die den einzelnen Gruppen und Klassen der Gesellschaft zuzubilligen ist. Wie immer das Urteil über den sonach als Wohlstand zu bezeichnenden Zustand ausfallen mag, stets wird es getragen sein von der Erwägung, daß die materielle Wohlfahrt nicht in Widerspruch treten darf mit den höheren Lebenszielen der Menschheit. Ein zwingendes Maß von quantitativer Gräßtheit ist sonach hier nicht aufzustellen, das Urteil ist nicht ein rein ökonomisches, sondern ein sittliches.

Hat eine Einigung über das Ziel, über das, was als Wohlstand anzusehen ist, stattgefunden — und tatsächlich bilden sich immer einheitliche Anschauungen über das Vorhandensein von Armut, Dürftigkeit, Auskommen, Wohlstand —, so ist die weitere Schwierigkeit zu überwinden, die auf das Ziel einwirkenden Tatsachenreihen zu erkennen und in ihrer Größe und relativen Bedeutung zu messen. Wir sind nicht imstande, einen einheitlichen und einfachen Ausdruck zu finden, der uns die Größe der Wirkung veranschaulicht, welche von den vielen die Güterproduktion beeinflussenden Faktoren ausgeübt wird. Wir haben kein Maß der Produktivität der Volkswirtschaft. Wollen wir den aus vielen Einzelvorgängen bestehenden Prozeß, den wir mit dieser Bezeichnung umfassen, unserer Anschauung näher bringen, so können wir dies nur tun, indem wir einzelne Tatsachenreihen betrachten, welche uns die Größe des Produktiv- oder Konsumtivreichtums und seine Veränderung in wichtigen Gebieten der menschlichen Wirtschaft erkennen lassen. Die Statistik der Produktionsmittel und die Statistik der Konsumtion können dabei wertvolle Dienste leisten, bedürfen aber immer einer Ergänzung durch Urteile über den „Produktivitätswert“ der ermittelten Produktions- und Konsumtionsgrößen, d. h. einer Prüfung der Wohlfahrtsförderung, die tatsächlich mit den Produktions- und Konsumtionsvorgängen verbunden war. Die Produktions- und Konsumtionstatsachen sind dabei um so wichtiger und für das angestrebte Urteil über den allgemeinen Zustand um so bedeutungsvoller, je mehr sie Gütergruppen umfassen, welche einem regelmäßigen, notwendigen und ausgedehnten Bedarf dienen.

Dieses Ergebnis ist im wesentlichen übereinstimmend mit jenem, zu dem Adolf Wagner vor kurzem bei Prüfung der Berechnungen zum Zwecke der Vergleichen von Volksvermögen und Volkseinkommen

verschiedener Staaten gekommen ist. (Teil III des Denkschriftenbandes zur Begründung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen). Er sagte: „Die Statistik der Größe und Benutzungsarten des nationalen Bodens, der agrarischen und industriellen Betriebe, der Gebäude und wirtschaftlichen Anlagen, die agrarische, montanistische, industrielle Produktionsstatistik, die Statistik des Binnenhandels und des Außenhandels, die Statistik des Kommunikations- und Transportwesens und ihre Leistungen im Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr, die Statistik der Kapitalanlagen, der Sparkassen, Banken, Gründungen und Emissionen, die Statistik des Versicherungswesens, der Wohnungen, die Lohnstatistik, auch die Konsumtionsstatistik und mancherlei weitere Statistik, auch aus dem Steuerwesen, geben alle mehr oder weniger, so unsicher ihre Zahlendaten auch vielfach sind und bleiben werden, doch Anhaltspunkte zu zeitlichen und territorialen Vergleichen der wirtschaftlichen Lage, Leistungsfähigkeit und finanziellen Tragfähigkeit der Bevölkerung im ganzen und ihrer großen ökonomischen Klassen. Dazu kommt dann in der Tat die Benutzung gewisser Symptome, aus welchen sich Schlüsse auf die Lage der Bevölkerung, auf zeitliche Veränderungen und lokale Verschiedenheiten dieser Lage auch zwischen ganzen Ländern und Völkern mit Vorsicht ziehen lassen. So Beobachtungen der allgemeinen Lebensweise, der Art der Ernährung, Kleidung, des Wohnens und der Wohnweise und dergleichen mehr in der ganzen Bevölkerung und wiederum in deren Klassen. Auch die Befriedigung gewisser Annehmlichkeits- und Luxusbedürfnisse, namentlich kostspieliger, wie im Reisen, im Aufsuchen von Bädern und Sommerfrischen, ist wohl ein für Vergleichen und Schlüsse daraus brauchbares Symptom der wirtschaftlichen Lage. Eine genaue zahlenmäßige Bemessung der zeitlichen, lokalen und territorialen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage nach Maßgabe der genannten Statistiken und Symptome ist freilich wohl nur sehr beschränkt zulässig.“

Der Wert, den alle diese Tatsachen für die Beurteilung der Produktivität der Volkswirtschaft haben, ist aber nicht von vornherein klar, und jedenfalls sind die einzelnen Tatsachenreihen von verschiedenem Gewicht. Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung ist es, festzustellen, welches Gewicht den einzelnen Tatsachenreihen der Produktions- und Verkehrsvorgänge für die Wertung der volkswirtschaftlichen Produktivität in dem oben dargelegten Sinne zukommt. Als die wichtigsten Einzelgebiete, die hier zu bearbeiten sind, treten hervor: die Untersuchung der technischen und ökonomischen Ergiebigkeit der Landwirtschaft, der Industrie,

der Verkehrsanstalten, die Untersuchung der Bedingungen, unter welchen die Leistungsfähigkeit der Arbeit steht, des Einflusses, den die Handels-, Kredit- und Zahlungsorganisation auf die Produktion ausübt. Die Abhängigkeit der Produktion von natürlichen, Bildungs- und Rechtstatfachen wird zum Teil in jenen Untersuchungen mit berücksichtigt, zum Teil selbständig zu erfassen sein.

Wollen wir das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität nicht bloß in der Vermehrung der Menge erzeugter oder erzeugbarer materieller Güter erblicken, sondern in der Wohlfstandsförderung, dann müssen wir auch die Wirkung der jeweiligen Produktions- und Verkehrsordnung auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung untersuchen. Ad. Wagner hat eine Reihe von Tatsachen angeführt, welche hierbei zu beachten sind. Auch hier bedarf es aber erst einer besonderen Prüfung des Wertes, den die Konsumtionsstatistik vom Standpunkt der Volkswirtschaft hat. Von wesentlicher Bedeutung wird nur jene Konsumtion sein, welche den Bedarf der großen Masse der Bevölkerung ausdrückt. Eine vollkommene Haushaltungstatistik dieser Art vermöchte uns in der Tat einen wertvollen Einblick in die Veränderungen der volkswirtschaftlichen Produktivität zu ergeben. Das Hauptgewicht ist dabei auf die Beobachtung der Lebenshaltung der unteren Klassen der Bevölkerung zu legen. Eine Feststellung des Wohnens, der Ernährung, der Kleidung, die Befriedigung des Kulturbedarfs der Massen gibt einen besseren Maßstab für die Größe der nationalen Produktivität, als die Produktionsziffern der Industrie oder die Verkehrsziffern der Transportanstalten, denn erst in der Konsumtion der Bevölkerung tritt der reelle Nuzeffekt aller konstaterbaren Erhöhung der technischen Produktivität zutage. Auch auf diesem Gebiete fehlen uns noch ausreichende und namentlich umfassende Arbeiten, die uns in die Lage versetzen, die Wirkung der Produktivität verschiedener Volkswirtschaften in der Lebenshaltung der großen Massen der Bevölkerung zu verfolgen.

Die Erfüllung der beiden Aufgabenreihen, welche hier als Voraussetzung für ein festgegründetes Urteil über die Produktivität der Volkswirtschaft bezeichnet wird, erforderte als erstes eine ausgedehnte und sorgfältig durchgeführte Produktions- und Konsumtionsstatistik. Wie wenig diese uns heute noch zu sagen vermag, haben die im Reichsstatistikamt zusammengestellten Materialien zur Beurteilung der Wohlfstands-entwicklung Deutschlands im letzten Menschenalter ergeben. Die Produktionsstatistik beschränkt sich auf die Gegenüberstellung der erwerbstätig gewesenen Personen mit der Bevölkerungsstatistik, um das Wachstum jener gegenüber dieser zu beobachten und auf eine Maschinenstatistik.

Die Konsumtionsstatistik ist auf die Schätzung des Gesamtverbrauches einiger Nahrungsmittel und Rohstoffe beschränkt. Wir sind daher immer noch darauf angewiesen, aus einzelnen Symptomen allgemeine Schlüsse zu ziehen und so viel als möglich die Zahl der verwendbaren Symptome zu vermehren. Darum hören auch die Versuche nicht auf, außer den erfassbaren objektiven Merkmalen des Standes der Produktion und der Konsumtion, die in den Vermögen und Einkommen der Wirtschaftseinheiten, dann die im Sparprozeß sich zeigende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berechnen und zur Beurteilung der Wohlstandsgröße und daher indirekt der Produktivität der Volkswirtschaft zu verwerten. Insbesondere für die Beurteilung der Entwicklung der Volkswirtschaft eines und desselben Landes werden die Materialien einer vorhandenen Personaleinkommensteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer brauchbare Anhaltspunkte geben. Aber die Voraussetzung ihrer Verwertung zur Vergleichung des Wohlstandsgrades innerhalb der einzelnen Landesteile und verschiedener Zeiten ist die Berücksichtigung der Verschiedenheit des Geldwertes. Sind wir in der Lage, ein Maß für die Feststellung dieser Verschiedenheit zu gewinnen? Auch dies ist eine Vorfrage für die Ausführbarkeit der Vergleichung wirtschaftlicher Produktivitäts- und Wohlstandsstufen räumlich oder zeitlich geschiedener Volkswirtschaften, welche die Wissenschaft heute noch nicht endgültig beantwortet hat.

12. Die Schwierigkeiten, welche einer Feststellung der Produktivität der Volkswirtschaft entgegenstehen, sind daher große, und die Wissenschaft wird heute ihre Aufgaben in erster Linie darin erblicken müssen, die gekennzeichneten Vorarbeiten zu erledigen. Sollte es angesichts dieses Standes unserer Wissenschaft nicht richtiger sein, überhaupt auf den Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität und auf die Unterscheidung von produktiven und unproduktiven Vorgängen zu verzichten? Dieser Vorschlag wird, wie eingangs hervorgehoben, von ernsthafter Seite gemacht. Aber seine Annahme befreite uns nicht von der Notwendigkeit, uns mit dem Problem zu beschäftigen, das jenen Bezeichnungen zugrunde liegt. Es mag überflüssig sein, über die Bezeichnung von Vorgängen und über die Grenzziehung zwischen produktiven und unproduktiven Tätigkeiten zu streiten, aber wir können nicht darauf verzichten, die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen die Produktion in der Volkswirtschaft mit größerem oder geringerem Erfolge betrieben wird. Alle volkswirtschaftlichen Untersuchungen sind am letzten Ende dem Ziele untergeordnet, festzustellen, in welchem Maße der Volkswohlstand durch die betrachteten Einzelthaten gefördert wird. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt,

die Beschränkung der theoretischen Forschung auf das, was ist, mache frei von den Vorstellungen von dem, was sein soll. Wir wollen zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge vordringen, um zu wissen, warum der bestehende Zustand der Güterversorgung der Menschen so ist wie er ist, und um die Bedingungen seiner Änderung kennen zu lernen. Wir wählen die Objekte unserer Wissenschaft nicht planlos, sondern mit Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen, und als der letzte Zweck der Wirtschaft ergibt sich uns der „Volkswohlstand.“ Alle kritischen Betrachtungen gegebener volkswirtschaftlicher Zustände, betreffen sie nun die Organisation der Produktion oder die Formen des Verkehrs oder das System der Verteilung, messen deren Wert an irgendeiner Vorstellung vom Volkswohlstand, alle Untersuchungen ihrer Entwicklung weisen die Veränderungen auf, die sie an diesem Wohlstand hervorrufen. Mit Recht hat daher in jüngster Zeit Pisch in seiner Allgemeinen Volkswirtschaftslehre das Wesen und die Grundlagen des Volkswohlstandes in den Vordergrund der Darstellung gerückt. Die Volkswirtschaft als Mittel, den Volkswohlstand zu erreichen oder, wenn wir diese Fähigkeit als Produktivität bezeichnen, die Produktivität der Volkswirtschaft ist das eigentliche Objekt unserer Wissenschaft.

Unbewußt liegt dieser Gedanke allen unseren Erörterungen zugrunde. Ihn klar auszusprechen und an die Spitze zu stellen, böte mannigfache Vorteile. Sowohl die Lehre von der Produktion wie die von der Einkommensverteilung würde daraus Gewinn ziehen. Jene, indem die Beziehung zu dem Zwecke, dem die Produktion dienen soll: Gütervermehrung und Wohlstandsförderung, bestimmter hervorträte und zum maßgebenden Gesichtspunkt für die Wertung der einzelnen Erscheinungen würde, diese, indem sie die Abhängigkeit der Einkommen aller einzelnen von der Ergiebigkeit der Gesamttätigkeit stärker hervortreten ließe. Es würde deutlicher sichtbar werden, daß die Mittel der Verteilung für den Zustand des Volkswohlstandes nur sekundäre Bedeutung besitzen, daß er vor allem gegründet ist in den Bedingungen der Produktion.

II. Mündliches Referat.

Mein schriftliches Referat hatte die Aufgabe, die Vorstellungen aufzuzeigen, welche in unserer Wissenschaft mit der Anwendung der Worte produktiv, Produktivität verknüpft werden, und die Aufgaben zu kennzeichnen, welche erfüllt sein müssen, wenn wir zu einem einheitlichen Urteil über die volkswirtschaftliche Organisation im ganzen gelangen sollen. Ich habe dabei vor allem auf zwei Begriffe Gewicht gelegt, auf den der technischen und auf den der volkswirtschaftlichen Produktivität. In meinem heutigen Referat will ich nur von den Beziehungen handeln, welche zwischen den diesen Begriffen zugrundeliegenden Tatsachen bestehen und zeigen, welche Bedeutung ihre Messung für die Beurteilung des Wohlstands der Bevölkerung besitzt.

Der Begriff der technischen Produktivität ist einfach. Er besagt, daß irgend etwas eine Produktion ermöglicht oder die Ergiebigkeit der Produktion steigert oder die Qualität der Produkte verbessert oder verbilligt. Dieses Urteil knüpft an den technischen Produktionsprozeß an und vergleicht den Aufwand an Arbeitsmühe, Arbeitsmitteln und Rohstoffen in der gleichen Produktion zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Orten oder bei verschiedenen Verfahrensarten. Das Maß ist durch die Menge der Produkte gegeben, welche in der Zeiteinheit auf den Kopf der tätigen Arbeiter gewonnen werden oder, geldwirtschaftlich ausgedrückt, durch die Kostenmenge, welche auf die Einheit gleichen Produktes entfällt. Die Veränderungen dieser Produktivität sind von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Zwecke, denen die Wirtschaft dient, denn mit ihnen ändert sich ja die Menge der verfügbaren Güter und damit das Maß der möglichen Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung. An die größere oder geringere Ergiebigkeit der Arbeit in der Produktion knüpfen sich aber auch weittragende Folgen für die Organisation der

Gesellschaft. Ich erinnere nur an die Stellung, welche der deutsche Sozialismus dieser Produktivität zuweist. Alle bisherigen geschichtlichen Gegensätze von ausbeutenden und ausgebeuteten, herrschenden und unterdrückten Klassen finden nach Engels ihre Erklärung in der verhältnismäßig unentwickelten Produktivität der menschlichen Arbeit. „Solange die wirklich arbeitende Bevölkerung von ihrer notwendigen Arbeit so sehr in Anspruch genommen wird, daß ihr keine Zeit zur Besorgung der gemeinsamen Geschäfte der Gesellschaft — Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Rechtsangelegenheiten, Kunst, Wissenschaft usw. — übrig bleibt, so lange mußte stets eine besondere Klasse bestehen, die, von der wirklichen Arbeit befreit, diese Angelegenheiten besorgt.“ Darum sei die technische Umwälzung, welche im 19. Jahrhundert vor sich gegangen ist und die Produktivität ins Ungeheure gesteigert hat, von geschichtlicher Bedeutung. Nun erst sei es möglich die Arbeitszeit für einen jeden so zu beschränken, daß für alle Zeit bleibt, um sich an den allgemeinen Angelegenheiten zu beteiligen. „Erst jetzt also ist jede herrschende und ausbeutende Klasse überflüssig.“ Auch derjenige, der die Klassenbildung nicht ausschließlich auf produktionstechnische Ursachen zurückzuführen geneigt ist, kann die sozialen und die damit verbundenen kulturellen Wirkungen der Veränderungen in der technischen Produktivität nicht übersehen. Ihre Entwicklung hat die Gliederung der Gesellschaft verändert, ihr Wachstum vermag die Arbeitslast zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes zu vermindern, sie schafft dadurch erst die Mittel zu wirklicher Freiheit der Lebensführung, sie ermöglicht die gleichmäßigere Versorgung aller Bevölkerungsklassen mit ihrem Güterbedarf. Alle Träume der Gesellschaftsreformer knüpfen daher an sie an und alle Hoffnungen des praktischen Sozialpolitikers müssen sich auf sie stützen.

Dennoch dürfen wir die Tatsachen der technischen Produktivität nicht ohne weiteres zum Maßstab der Entwicklung der Volkswirtschaft machen. Politische Ökonomie ist nicht Technologie, so hat ja Marx selbst gesagt. Die technische Vollkommenheit eines Produktionsprozesses ist nur ein Glied in der Kette von Beziehungen, welche wir ins Auge fassen, wenn wir die Produktion volkswirtschaftlich werten. Technische Produktivität bedeutet eine Menge von Gütern, volkswirtschaftliche Produktivität gesellschaftliche Bedarfsbefriedigung. Dort haben wir es nur mit Quantitäten, hier mit den Funktionen dieser Quantitäten zu tun, und die Änderungen dieser Funktionen sind nicht einfach aus den Änderungen jener Quantitäten abzulesen. Vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus kommt der einzelne konkrete Produktionsvorgang nur als Teilerscheinung des ganzen volks-

wirtschaftlichen Lebens in Betracht, und die Erwägung, von der wir bei seiner Beurteilung ausgehen, ist die, ob durch ihn die Gesellschaft in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Zwecke einen größeren Nutzen erfahren hat, als ohne ihn der Fall gewesen wäre. Der Nachweis der technischen Produktivität sagt darüber noch nichts aus.

Eine Produktion kann technisch vollkommen gelungen und erfolgreich sein, und doch in dem Augenblick volkswirtschaftlich unproduktiv werden, indem der Bedarf an ihren Produkten aufhört. Die Vermehrung der Produkte einer ihrer Art nach zweifellos nützlichen Produktion bewirkt steigenden Nutzen nur bis zu der Grenze, wo die Nachfrage sich von diesen Gütern ab und anderen zuwendet. Die technische Ergiebigkeit einzelner Produktionsreihen kann eine große und eine gestiegene sein und doch braucht der Wohlstand sich nicht oder nicht in demselben Verhältnisse erhöht zu haben, wenn etwa neue Lebensbedingungen die Steigerung der technischen Produktivität ganz oder teilweise in Anspruch genommen haben. Es ist ferner möglich, daß der Kostenaufwand sich zwar nicht privatwirtschaftlich, wohl aber volkswirtschaftlich erhöht hat und die technische Produktivität uns daher über die wahre Größe des Nutzens täuscht, den die Volkswirtschaft daraus zieht. Der schweizerische Bauernsekretär Dr. Laur hat in seinen Berichten über die Rentabilität der Landwirtschaft in der Schweiz auf die Tatsache hingewiesen, daß die technisch vollkommeneren Organisation der Milchproduktion in den Molkereigenossenschaften die Wirkung gehabt habe, daß die Quantität und Qualität der auf dem Lande selbst verzehrten Milch abgenommen hat. Wir sehen, daß hier die Vervollkommnung der technischen Produktivität Hand in Hand ging mit einer Verschlechterung der Ernährung der Produzenten. Volkswirtschaftlich stehen sich daher nicht größere Mengen Milch bei gleichem Realaufwand an Kosten, sondern Mehrernährung in der Stadt und Minderernährung auf dem Lande gegenüber. Ein ähnlicher Fall liegt dann vor, wenn mit der Einführung oder Verbesserung von Maschinen in einem Betriebe die Gesamtanstrengung der Arbeiter gesteigert wird, was oft auch über das Maß etwaiger Lohnerhöhungen hinaus geschieht. Endlich wird der Wert einer Vervollkommnung der technischen Ergiebigkeit nicht nur von ihren technischen Resultaten sondern auch von dem gesellschaftlichen Wert bestimmt, den das Produkt für uns hat. Kosten und Nutzen sind aber volkswirtschaftlich nicht als einfache Quantitäten festimmbare. Wir kommen hierbei immer zu Größen, welche nicht direkt vergleichbar sind. So ist z. B. der Fortschritt der technischen Produktivität beim Übergang vom Pferde- zum Dampftrieb leicht meßbar.

Seine konkrete Verwertung z. B. beim Bau einer Eisenbahn wird aber von Erwägungen beherrscht, die viel weitere Beziehungen als die Veränderungen in der Technik umfassen. Nicht nur treten immaterielle Wirkungen im Gefolge der Verkehrsverbesserung auf; auch wenn wir uns auf die Beobachtung der materiellen Wirkungen beschränken, ist eine unmittelbare Größenverglei- chung dieser Wirkungen mit den Kosten nicht durchführbar, weil die Wirkungen sich in einem ausgedehnten Kreis von Änderungen der Produktion und Konsumtion zeigen, die eine unmittelbare Vergleichung mit den Realkosten des Eisenbahnbaues nicht zulassen. Wir fordern bekanntlich, daß der Staat auch nichtrentable Eisenbahnen bauen soll, und gründen diese Forderung auf die Annahme von günstigen Wirkungen in anderen Kreisen der Volkswirtschaft. Schließlich werden derartige Verkehrsmittel eine Grundbedingung der Volkswirtschaft überhaupt und sie werden dann überhaupt nicht nach ihrer unmittelbaren Ertragsfähigkeit gewertet. In allen diesen Fällen haben wir Aufwand und Erfolg vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gewertet und wir können dann, wenn diese Betrachtung eine Mehrung des Nutzens in der Volkswirtschaft ergibt, von volkswirtschaftlicher Produktivität sprechen.

Es ist ersichtlich, daß das Urteil, das wir aussprechen, wenn wir von volkswirtschaftlicher Produktivität reden, zwar an technische Tatsachen anknüpft, aber von hier ausgehend viel weitere Beziehungen umfaßt. In letzter Linie denken wir dabei immer daran, in welchem Maße der gesellschaftliche Bedarf eine vollkommenere Befriedigung erfährt. Wenn wir daher fragen, ob irgendein einzelner Vorgang oder Produktionsprozeß vom Standpunkt der Volkswirtschaft produktiver ist als ein anderer, so wollen wir feststellen, ob durch ihn die Erfüllung der Aufgaben, denen die ganze Volkswirtschaft dient, leichter geworden oder verbessert worden ist. Der Gedanke daran begleitet uns bei allen Beurteilungen volkswirtschaftlicher Erscheinungen. Er bildet einen der Maßstäbe für die Beurteilung der Groß- und Kleinbetriebe im Gewerbe und in der Landwirtschaft; der Schutz Zoll wird gefordert im Interesse der Ausnützung produktiver Anlagen im Inlande und bekämpft, weil dadurch Kapital und Arbeitskraft in Anlagen erhalten würden, die weniger produktiv seien als jene, in denen sie ohne die Schutzzölle Verwendung fänden; in der Lehre von den Lohnsteigerungen verweisen wir auf die Hebung des Volkswohlstandes durch Erhaltung produktiver Kräfte der Bevölkerung und auf die Anregung, welche das Steigen der Löhne für die Erhöhung der technischen Produktivität geben wird; jede Änderung in der Organi-

sation der Betriebe wird mit Rücksicht auf sie beurteilt, die Fragen, ob Privatbetrieb oder öffentlicher Betrieb, ob Anstellung von Arbeitskräften im Lohnvertrag oder auf Grund eines Beamtenverhältnisses wird mitentschieden durch die Erwägung, welche Betriebsform, welche Ordnung des Arbeitsverhältnisses die größere Produktivität besitzt. Ja, in Beantwortung der Grundfragen der Organisation, Privateigentum oder Gesellschaftseigentum, Vertragsfreiheit oder Regulierung ist auch heute noch die Rücksicht auf die Produktivität der Volkswirtschaft die entscheidende.

Die Rationalökonomie früherer Zeit hat dies in naiver Weise ausgesprochen, indem sie erklärte, die Erforschung der Gesetze, nach denen ein Volk mehr oder weniger reich werde, sei die Aufgabe unserer Wissenschaft. Man hat es ihr ja oft genug zum Vorwurf gemacht, daß sie ausschließlich die Erhöhung der Produktion und zwar unter geldwirtschaftlichem Gesichtspunkte im Auge behalte und nicht beachte, wie dabei die Lebensbedingungen der Arbeiter und die dauernde Erhaltung produktiver Möglichkeiten wegkommen. Im Grunde ist es nur eine andere Vorstellung von der volkswirtschaftlichen Produktivität, welche dieser Kritik zudrunde liegt. In den ersten Jahrzehnten nach Smith sah man sie nur in der Erhöhung der technischen Leistungsfähigkeit und in der Erhöhung der Geldreinerträge der Wirtschaften. Diese einfache Auffassung hatte man mit Recht bekämpft und an ihre Stelle eine eindringlichere Untersuchung der Bedingungen der Produktion gesetzt. Dazu kam, daß die historische und deskriptive Richtung die Aufmerksamkeit auf die einzelnen empirischen Tatsachen lenkte und die mit der Erweiterung des kapitalistischen Systems zusammenhängenden Probleme der Organisation der Unternehmungen und der Arbeit stärker in den Vordergrund traten. Damit ging die Unterordnung der Wissenschaft unter jenes ursprüngliche Ziel verloren. Aber dennoch bestimmt das Produktivitätsurteil, wie ich gezeigt habe, auch heute noch die Wertung der wirtschaftlichen Erscheinungen. Die Wissenschaft kann sich dieser Aufgabe heute um so weniger entziehen, als die Entwicklung des letzten Jahrhunderts und unserer Zeit die damit verbundenen Fragen immer drängender macht. Die allmähliche Verwirklichung der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit aller Staatsangehörigen, die zunehmende Bildung und die damit wachsende Erkenntnis der sachlichen und persönlichen Lebensbedingungen, die Erhöhung der technischen Produktivität haben das Verlangen nach einer vollkommeneren Ausgestaltung des gesellschaftlichen Bedarfes über alle Kulturvölker verbreitet und in einem Maße gesteigert, das keine frühere Zeit gekannt hat. Große Schichten der Bevölkerung, die früher

im Dunkel der Unbildung und in der Schwäche minderen Rechtes ihren Weg nach aufwärts nicht fanden, sind zum Bewußtsein der Gleichwertigkeit aller menschlichen Persönlichkeit gekommen und drängen mit elementarer Gewalt darnach, daß ihnen die materielle Grundlage ihres persönlichen Lebens mehr als bisher gesichert werde. Dieses gewaltige Begehren der Menschenmassen der Gegenwart ist es, das die Wirtschaft heute in den Mittelpunkt alles gesellschaftlichen Geschehens gerückt hat, und das praktische Leben fordert von der Wissenschaft Antwort auf die Frage: Welchem Maße des gesellschaftlichen Bedarfes vermag die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu entsprechen?

Eine einfache und sichere Antwort können wir auf diese Frage nicht geben. Die Versuche, durch Berechnung des Volksvermögens und Volkseinkommens einen Ausdruck für die Größe dieser Leistungsfähigkeit zu finden, sind unvollständig und mit Fehlern behaftet, und auch dort, wo sie brauchbare Materialien liefern, durch die Notwendigkeit ihrer Reduktion auf Geldwerteinheiten den Mängeln ausgesetzt, welche allen Vergleichen von Geldwerten anhaften. Wir bleiben daher an die Beurteilung und Wertung einzelner Symptome gebunden, und zu diesen Symptomen gehört auch die Entwicklung der technischen Produktivität. Sie ist in der Tat ein wertvolles Element in der volkswirtschaftlichen Rechnung, die wir aufzumachen haben, das aber nicht unmittelbar verwendbar ist, sondern einer volkswirtschaftlichen Wertung unterworfen werden muß und außerdem, worauf ich hier nicht eingehen kann, einer Ergänzung durch andere in der gesellschaftlichen Organisation, in der Bildung der Bevölkerung, in der Staats- und Rechtsordnung liegenden Momente bedarf. Können wir nun, wenn wir in solcher Weise die Steigerung der Leistungsfähigkeit der volkswirtschaftlichen Arbeit unserer Vorstellung näher gebracht haben, das Wachstum ihrer Größe als das Maß des gestiegenen Wohlstandes ansehen? In der Regel glaubt man dies tun zu können, indem man die Ergebnisse des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses, soweit sie, objektiv betrachtet, zweifellos Nützlichkeiten darstellen, in ihrer Größe in verschiedenen Perioden und in ihrem Verhältnis zur Bevölkerung vergleicht. So werden die Ziffern der landwirtschaftlichen Erträge, der Kohlen- und Eisenproduktion, der Pferdekkräfte in mechanischen Motoren, der Länge der Eisenbahnen, der Verbilligung gewerblicher Erzeugnisse usw. erhoben und als Zeichen des wirtschaftlichen Fortschritts gedeutet, wenn sie gewachsen und über das Wachstum der Bevölkerung hinaus gestiegen sind.

Die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens ist, wenn gewisse Vorsichtsmaßregeln in der Wertung des Fortschritts in der Produktion der verschiedenen Gütergruppen beobachtet werden, zuzugeben. Allein wir dürfen nicht die Ziffern der gestiegenen Produktivität auch schon als das wirkliche Maß des gestiegenen Wohlstandes betrachten. Es sind vornehmlich drei Tatsachen, welche bewirken, daß ein Teil der gestiegenen Produktivität verbraucht wird, ohne eine Erhöhung der Wohlfahrtsförderung zu bewirken. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß Güter und Dienstleistungen für bloß vorbereitende und vermittelnde Tätigkeiten benötigt werden, welche nicht unmittelbar lebensfördernd sind, sondern nur die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen ermöglichen, welche dieser Aufgabe dienen. Wir müssen den Handel und Verkehr hierher rechnen. Es ist bekannt, in welchem starkem Maße gerade diese Berufe in der Gegenwart zugenommen haben. Bücher stellt in seiner Schrift über die Bevölkerung Frankfurts im Mittelalter fest, daß die unmittelbar produktive Klasse vier Fünftel der Erwerbstätigen umfaßte, gegen zwei Fünftel in der Gegenwart, während andererseits die im Handel und Verkehr Beschäftigten heute viermal so groß sind. Diese Zunahme ist nicht eine zufällige, sondern eine notwendige. Das Wachstum der Bevölkerung, die zunehmende Arbeitsteilung, die Art der Siedlung, namentlich die Anhäufung der Bevölkerung in den Städten machen eine Vermehrung von den Verkehr vermittelnden Organisationen und Personen nötig, die unter einfacheren Verhältnissen entbehrlich wären. Es ist wohl kaum nötig, zu betonen, daß damit gar nichts gegen den volkswirtschaftlichen Wert der Handels- und Verkehrseinrichtungen gesagt ist. Auf ihrer Grundlage ist ja erst jene große Produktion der Gegenwart möglich geworden, welche uns die Mittel liefert, die gestiegene Bevölkerung zu erhalten und ihre Lebenshaltung zu verbessern. Was ich betonen will, ist nur die Tatsache, daß die in der heutigen Großproduktion zutage tretende Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit nicht als Maßstab der Erhöhung des Wohlstandes genommen werden kann, weil ein Teil jener technischen Produktivität durch früher nicht gekannte Einrichtungen und Berufstätigkeiten konsumiert wird, welche notwendig sind, damit das Leben der Gesellschaft überhaupt möglich ist. Erst ein Überschuß darüber hinaus vermag eine wirkliche Steigerung der Lebenshaltung der Bevölkerung herbeizuführen.

Ein zweiter Abzug ist zu machen für Rechnung einer Vermehrung der öffentlichen Verwaltungstätigkeit, die im engsten Zusammenhange

mit jenen gesellschaftlichen Tatsachen steht, welche Handel und Verkehr wachsen lassen. Dichtere Besiedlung und in'ensiblere Betätigung der Bevölkerung lassen zahlreiche neue Aufgaben entstehen, welche frühere Zeiten nicht gekannt haben, die Zahl der öffentlichen Beamten und die Aufwendungen, welche für die öffentliche Verwaltung überhaupt geleistet werden im Staate, in den Gemeinden, in den verschiedenen Organisationen der Selbstverwaltung und der Vereinstätigkeit, steigen daher über das Maß des Anwachsens der Bevölkerung hinaus. Vielleicht kann man auch hierher manche Änderung in der Organisation wirtschaftlicher Betriebe rechnen. Es gibt Unternehmungen und Unternehmungsformen, welche erst auf einer höheren Stufe der Bevölkerung und Wirtschaftsentwicklung möglich, ja vielleicht notwendig werden, die daher ins Leben gerufen werden auf Grund neuer Aufgaben, welche mit der Intensität des wirtschaftlichen Lebens entstanden sind; ich denke z. B. an die Organisationen des Zahlungsverkehrs und der Kreditvermittlung.

Eine dritte Tatsache endlich, welche meines Erachtens einen Teil der gestiegenen Produktivität konsumiert, ohne den Lebensinhalt reicher zu machen, ist die Änderung im Stil des Lebens, in der Lebensweise. Ich weiß nicht, ob je vorher in so kurzer Zeit eine so große Änderung in der Lebensführung eingetreten ist wie jene, welche wir auf unserem Boden während des von uns durchlebten Zeitraumes beobachten konnten und noch beobachten können. Vielerlei Ursachen haben dazu mitgewirkt, und es wäre verlockend, ihnen nachzugehen. Zweifellos hat auch die gestiegene Produktivität der Industrie selbst dazu beigetragen, einen Verbrauch von Dingen in den Bereich der Möglichkeit großer Bevölkerungsschichten zu rücken, die sich früher davon fern gehalten haben, und aus der Möglichkeit wurde mit der Gewohnheit eine Notwendigkeit. Es sind viele neue Bedürfnisse in den Lebensbereich aller Klassen eingeführt worden, und man könnte meinen, daß dies ja eben als Folge gesteigener Produktivität freudig zu begrüßen sei. Dies ist gewiß dort der Fall, wo eine wirkliche Verbesserung der Lebensbedingungen eingetreten ist und die Annehmlichkeiten und Schönheiten des Lebens erhöht wurden. Die größere Fürsorge für die Gesundheit, die bessere Ausstattung der Wohnungen u. dergl. werden wir hierher rechnen müssen, aber ebenso sicher ist es, daß die gewaltige Steigerung des Bedarfs, auf die ich früher verwiesen habe, sich vielfach Dingen zuwendet, die wertlos, vielleicht auch schädlich sind, ich erinnere nur an den starken Alkoholkonsum. In manchen Fällen werden wir durch vermeintliche Billigkeit zu Bedürfnissen erzogen, die dann in einem Maße wachsen,

daß sie eine Steigerung des Aufwandes erheischen. Es würde sich z. B. lohnen, den Kosten des Beleuchtungsaufwandes nachzugehen. Pro Kerzenstärke wird das elektrische Licht billiger geliefert werden als das mit altem Brennmaterial, aber der Aufwand, zu dem man durch seinen Gebrauch erzogen wird, wird absolut größer sein als der für die alte Beleuchtung. Wir sind in einen Lichtbedarf hineingesteigert worden, der sicher größere volkswirtschaftliche Aufwendungen erfordert als in früheren Zeiten. Zu diesem neuen Lebensaufwand, der zu einer Erhöhung der volkswirtschaftlichen Kosten führt, rechne ich auch viele Dinge, die der Schnelligkeit der Lebensentwicklung dienen, Automobil, Telephon, Schreibmaschine u. dergl. Ich will natürlich nicht die Annehmlichkeit und Nützlichkeit dieser Dinge leugnen, aber die Prüfung der volkswirtschaftlichen Kosten, die sie erfordern, und des wirtschaftlichen Nutzens, den sie gewähren, dürfte ergeben, daß hier viel Kapital und Arbeitskräfte ohne unmittelbar reproduktive Wirkung gebunden sind. Eine der volkswirtschaftlich wichtigsten Änderungen unserer Lebensweise aber scheint mir die der Ernährung zu sein. Mit der starken Vermehrung der städtischen Bevölkerung und mit der Steigerung der Einkommen vollzieht sich in immer größeren Schichten der Bevölkerung eine Veränderung der Ernährungsweise. Es wird mehr weißes Brot und feinerer Art mit größerem Mehlverbrauch begehrt, die Fleischnahrung nimmt zu. Zum Teil ist dieser Konsum verursacht durch größere Wohlhabenheit, zum Teil aber ist er eine Notwendigkeit, eine Folge der städtischen, sitzenden Lebensweise. Mehr Weizen und mehr Fleisch werden hier konsumiert, nicht als Mittel der Steigerung der Lebenskraft, sondern als Mittel der Erhaltung der Gesundheit. Gerade durch diese Änderung wird ein nicht geringer Teil der gestiegenen landwirtschaftlichen Produktivität gebunden und steht nicht frei zur Ernährung größerer Mengen der Bevölkerung. Endlich muß wohl noch darauf verwiesen werden, daß die Änderung unserer Lebensweise und die Zunahme der Städte gewiß auch viele Fährlichkeiten für die Gesundheit mit sich bringen und daher Aufwendungen erfordern, welche unter einfacheren Lebensbedingungen erspart bleiben. Darum glaube ich, daß wir auch aus dem Grunde der Änderung der Lebensweise einen Abzug an den durch die gestiegene Produktivität hervorgerufenen Gütermengen und Dienstleistungen machen müssen, der verbraucht wird, ohne daß eine Erhöhung der Lebensfreude und der Gesundheit der Menschen dadurch bewirkt worden wäre.

Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf zu verweisen, daß diese Abzugsposten nicht etwa dann gegenstandslos werden, wenn das Maß

der gestiegenen Güterproduktion das Bevölkerungswachstum überschreitet, wenn also pro Kopf der Bevölkerung mehr landwirtschaftliche Produkte, mehr mineralische Rohstoffe usw. zur Verfügung stehen. Denn das Wesentliche der Tatsache, auf die ich hingewiesen habe, besteht nicht nur darin, daß mehr Menschen für die Abwicklung des gesellschaftlichen Lebensprozesses nötig werden, sondern daß auch ein neuer Sachaufwand entsteht an Produktionsmitteln und an Konsumgütern, der über das Maß des Bevölkerungswachstums hinaus wächst, weil durch dieses Wachstum und die Intensität der Volkswirtschaft neue, früher nicht vorhandene Bedürfnisse entstanden sind. Der Kern meiner Behauptung ist der, daß mit zunehmender Intensität des gesellschaftlichen Lebens ein über das Wachstum der Bevölkerung hinausgehender Bedarf an Konsum- und Produktivgütern entsteht, der befriedigt werden muß, um das gleiche Maß von Wohlfahrt sicher zu stellen, das unter einfacheren Lebensverhältnissen mit einem geringeren Aufwand erreicht wurde.

In welchem Maße dies der Fall ist, läßt sich allerdings nicht mit Genauigkeit feststellen, und es ist zweifelhaft, ob wir je imstande sein werden, uns über diese den Fortschritt aufhaltenden Tatsachen vollkommen Rechenschaft zu geben. Aber wir können ihre Wirkungen beobachten in der Verschiebung, die zwischen Real- und Geldeinkommen entsteht. Die große Masse der Geldeinkommen in der Volkswirtschaft ist historisch bedingt und bestimmt. Man sollte meinen, daß mit der wachsenden Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, also mit der Vermehrung des Warenangebotes, die Kaufkraft dieser Einkommen steigen und bei gleichem Einkommen eine bessere Versorgung möglich machen müßte. In Wirklichkeit aber sehen wir, daß Hand in Hand mit der gestiegenen Produktivität ein Sinken des Geldwertes gegangen ist und fortwährend geht, so daß ein stetes Drängen nach Erhöhung der Geldeinkommen nötig ist, wenn man sich auf seiner sozialen Lebensstufe erhalten will. Gerade in der volkswirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre tritt diese Tatsache besonders deutlich hervor. Zwei Erscheinungen fallen uns auf, weil sie nicht auf einzelne Gruppen der Bevölkerung, auf einzelne Teile der Volkswirtschaft beschränkt bleiben, sondern das Ganze des volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Lebens erfassen, und weil sie nicht beschränkt geblieben sind auf den einen oder anderen Staat, sondern, so weit ich sehe, sich in der Volkswirtschaft aller Kulturstaaten wiederholen: eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung und ein die bisherige Leistungsfähigkeit der Finanzwirtschaften der öffentlichen Wirtschaftskörper weit übersteigendes Anwachsen des öffentlichen Bedarfs.

Dieser Druck auf die Bedürfnisbefriedigung sowohl im privaten wie im öffentlichen Haushalte ist um so bemerkenswerter, als eine Vergleichung der Geldeinkommensgröße von heute und vor 25—30 Jahren ohnedies eine große Steigerung im öffentlichen Haushalte und ein nicht geringes Anwachsen in den privaten Haushaltungen ergibt. Ich brauche diese Behauptung nicht eingehender zu illustrieren, die Finanznot aller Staaten Europas beschäftigt die Öffentlichkeit ja heute noch, und in bezug auf die privaten Haushaltungen brauche ich nur darauf zu verweisen, daß die von den Arbeitern in den letzten Jahren errungenen Lohnsteigerungen zum nicht geringen Teil ihren realen Wert durch die Erhöhung der Lebenskosten wieder verloren haben. Die Allgemeinheit der Erscheinung beweist, daß wir es hier nicht mit einer willkürlichen Bedarfsausdehnung zu tun haben, denn es ist nicht denkbar, daß eine solche sich gleichzeitig in allen Klassen der Bevölkerung und in allen Kulturstaaten zeigte. Sie muß auf allgemeine Ursachen zurückgehen, und eine der wichtigsten, ja vielleicht die entscheidende, scheint mir darin gelegen zu sein, daß die zweifellos gewaltig gestiegene technische Produktivität nicht in vollem Maße ausreicht, um dem volkswirtschaftlichen Bedarf der ebenfalls gewaltig vermehrten Bevölkerungen in dem Ausmaß der gestellten Ansprüche zu genügen.

Ob man dieser Ansicht zustimmen wird oder nicht, die Forderung wird nicht abgelehnt werden dürfen, daß die Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung der gestiegenen technischen Produktivität einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Wir stehen in einer Zeit, in der gewaltige Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft gestellt werden. Die ökonomischen Interessen der Gesellschaft verlangen die nachdrücklichste Begünstigung aller Produktionsmethoden, welche volkswirtschaftliche Kosten sparen und den volkswirtschaftlichen Nutzen vergrößern, und daraus ergibt sich für die Wissenschaft die Aufgabe, diesen Tatsachen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Welche Möglichkeiten in dieser Hinsicht bestehen, darüber geben uns die Referate über die landwirtschaftliche und industrielle Produktivität wertvolle Beiträge. Danach ist eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität der Landwirtschaft nicht ausgeschlossen, aber jedenfalls beschränkt, im Gebiete der Industrie- und Verkehrsorganisation aber noch eine große Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Aber nur unter der Voraussetzung einer Produktionsorganisation, die vielfach der historischen, traditionellen widerspricht, und die der weltwirtschaftlichen Beziehungen nicht entbehren kann. Wie wird sich unter diesen Umständen die Produktion in der Landwirtschaft und im Gewerbe

entwickeln? Welche Stellung soll die Wirtschaftspolitik dazu einnehmen? Meines Erachtens stehen diese Fragen heute im Vordergrund. Sie führen uns mit Notwendigkeit dazu, dem volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß in der Wissenschaft wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es war gerechtfertigt, die Verteilungsfragen in den Vordergrund der Diskussion zu stellen in einer Zeit, in der die Gefahr bestand, daß die Erhöhung der Produktion auf Kosten der Lebenskraft der Arbeiter sich vollziehe. Heute sind die Wege freigelegt, auf denen durch Selbsthilfe und durch öffentliche Unterstützung der Fortschritt in der Lage der arbeitenden Klassen angebahnt und gesichert werden kann. Es handelt sich nicht mehr um ihre wissenschaftliche Verteidigung, sondern um ihre praktische Benutzung, es ist eine Frage des Wollens und Handelns, der Einsicht und der Bildung. Daß wir mit dem Erreichten noch nicht am Ende sind, wird jeder hoffen, der die Schwere der Bürde des Lebens erkannt hat, die auch heute noch auf den Millionen lastet. Aber eben darum müssen wir unsere Aufmerksamkeit auch auf die objektiven Schranken richten, welche in letzter Linie unserem Wollen entgegentreten, wir müssen beachten, daß die Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft die erste Voraussetzung auch für diesen Fortschritt ist. Die Geldeinkommenssteigerungen der Gegenwart sind nur zum Teil der Ausdruck gestiegenen Wohlstandes, zum Teil sind sie bloß das Ergebnis von Preisregulierungen im Kostenüberwälzungsprozeß des volkswirtschaftlichen Verkehrs, durch welchen kein erhöhter Konsum, sondern nur die Erhaltung der relativen Stellung in der Konsumgemeinschaft ermöglicht wird. Unsere Sorge muß darauf gerichtet sein, die Steigerung der Realeinkommen zu fördern, und die Voraussetzung dafür ist, daß man beobachte, welche Mittel die volkswirtschaftliche Produktivität erhöhen und welche sie schädigen. Die staatliche Wirtschaftspolitik und die staatliche Finanzpolitik werden dieses Ziel im Auge behalten müssen, wenn sie nicht bloß Sonderinteressen und Augenblicksbedürfnisse befriedigen wollen.

(Bravo! Klatschen!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Geheimrat Professor Kammerer — zu seinem Referat: „Über den Einfluß des technischen Fortschrittes auf die Produktivität“¹.

¹ Der schriftliche Bericht und das mündliche Referat sind von Herrn Professor Kammerer ineinandergearbeitet worden.

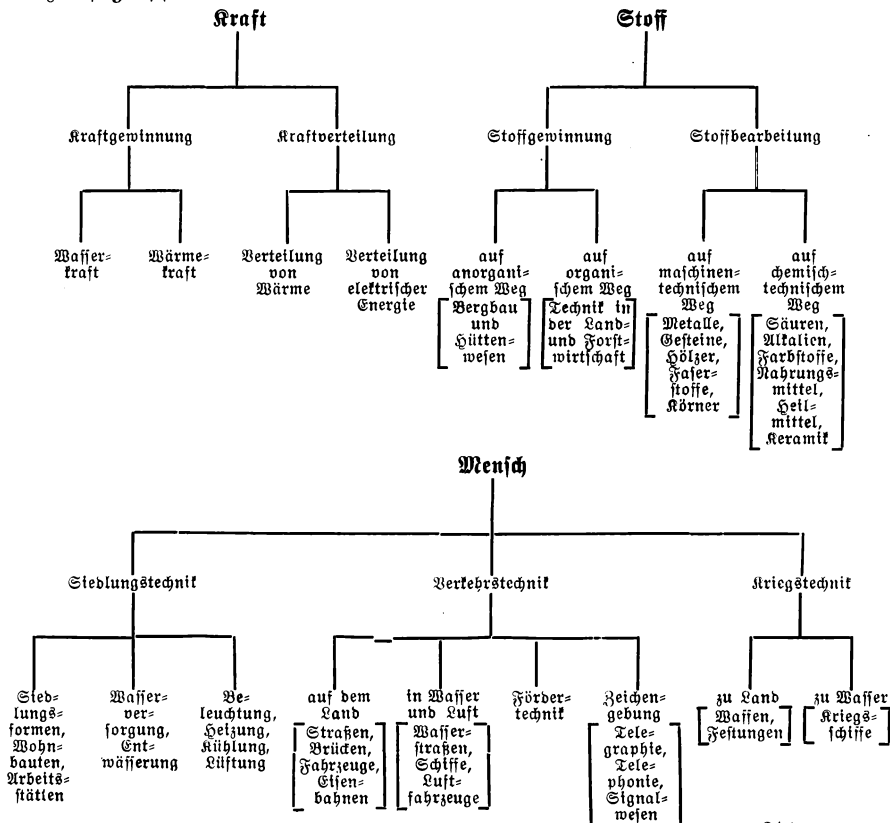
Über den Einfluß des technischen Fortschrittes auf die Produktivität.

Von

Professor **Otto Kammerer**, Charlottenburg.

Gliederung.

Durchblicke durch das vielgestaltige Getriebe der Industrie lassen sich nur gewinnen, wenn man von einer Gliederung ihrer Tätigkeit in Hauptgruppen ausgeht. Wählt man den kulturellen Zweck der technischen Arbeit als Grundlage für die Gliederung, so ergeben sich folgende Hauptgruppen.



Ordnet man die technische Arbeit nach ihren Endzielen, so gelangt man zu der Gruppierung: Kraft, Stoff, Mensch (siehe das Diagramm auf S. 371). Die Einteilung in drei Hauptgruppen ergibt sich aus folgender Überlegung. Die Grundlage, auf der sich die ganze moderne Technik aufbaut, ist die Verwertung der Naturkraft: ihre Gewinnung und Verteilung muß daher an erster Stelle stehen. Die zweite Hauptgruppe umfaßt die Gewinnung der Rohstoffe und ihre Verarbeitung. Die dritte Gruppe aber ergibt sich aus dem Endzweck von Naturkraft und Stoff: aus der Bedeutung der Technik für die Lebensgestaltung des Menschen.

Die Bedürfnisse des Menschen lassen sich in drei Untergruppen gliedern: die erste umfaßt alles das, was die Herstellung von Ansiedlungen betrifft. Dem Bedürfnis des Wohnens schließt sich das Verkehrsbedürfnis an; dem friedlichen Verkehr steht der feindliche Verkehr gegenüber.

Von diesen Hauptgruppen sind für den vorliegenden Bericht nur diejenigen in Betracht gezogen worden, die zur Metallindustrie gehören; es geschah dies, um eine Beschränkung auf den Bereich herbeizuführen, der im Gesichtskreis des Berichterstatters liegt. Hienach ergab sich folgende Gliederung:

Kraftgewinnung,
 Kraftverteilung,
 Stoffgewinnung durch Bergbau,
 Roheisenerzeugung,
 Flußeisenerzeugung,
 Stoffbearbeitung,
 Metallbearbeitung,
 Verkehrstechnik,
 Fernverkehr,
 Umschlagverkehr (Fördertechnik),
 Siedlungstechnik.

Im Anschluß an die technische Umgestaltung der menschlichen Ansiedlungen werden als Schlußabschnitt behandelt die

Verwertung des Menschen in der Technik.

Kraftgewinnung.

Die technische Umgestaltung der Welt begann mit der Einführung der Dampfmaschine. Bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts blieb die Dampfkraft die wesentlichste Triebkraft. Die Wasserkraft gewann erst Bedeutung nach Einführung der elektrischen Kraftübertragung.

Als kennzeichnender Maßstab für die Entwicklung der Kraftgewinnung eines Landes darf die Anzahl der Pferdestärken bezeichnet werden, die auf einen Einwohner treffen.

Aus dem Schaubild Fig. 1 ist ersichtlich, daß die Entwicklungslinie der Dampfkraft in Preußen eine stetig steigende Gerade bildet; den gleichen Verlauf zeigt die Gewinnung der Dampfkraft in der Schweiz,

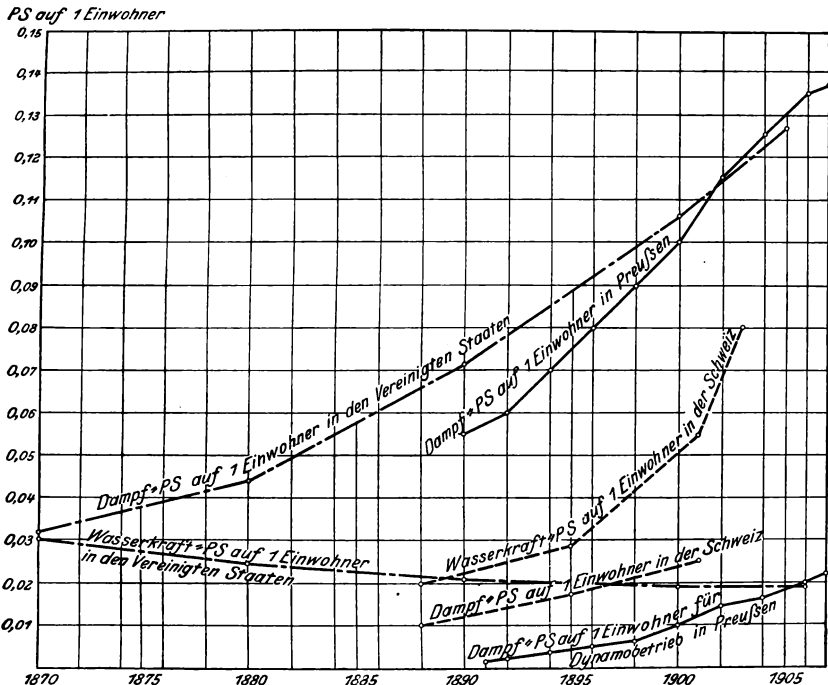


Fig. 1. Entwicklung der Dampfkraft und Wasserkraft in Preußen, in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten.

Zusammengestellt nach den Statistischen Jahrbüchern für Preußen und für die Schweiz und, nach Jellenberg,, *o. T. Z.* 1909 S. 1017.

während die Entwicklungslinie der Wasserkraft in der Schweiz eine immer steiler ansteigende Kurve bildet, ein anschaulicher Beweis für die industrielle Zukunft wasserkräftreicher Länder. Die Entwicklung der Dampfkraft in den Vereinigten Staaten zeigt nahezu den gleichen Verlauf wie in Preußen; der Ausbau der umfangreichen amerikanischen Wasserkräfte dagegen hat erst begonnen. In dem gleichen Schaubild ist schließlich noch derjenige Anteil der Dampfkraft in Preußen dargestellt, der in

elektrische Energie verwandelt wird und der nicht durch eine Gerade, sondern durch eine immer steiler ansteigende Kurve dargestellt wird: es ist also das Bestreben erkennbar, die Kraftverteilung immer mehr auf elektrischem Wege vorzunehmen.

Kennzeichnend für die Entwicklung der Kraftgewinnung ist ferner die allmähliche Verbesserung des Wirkungsgrades der Energieumwandlung.

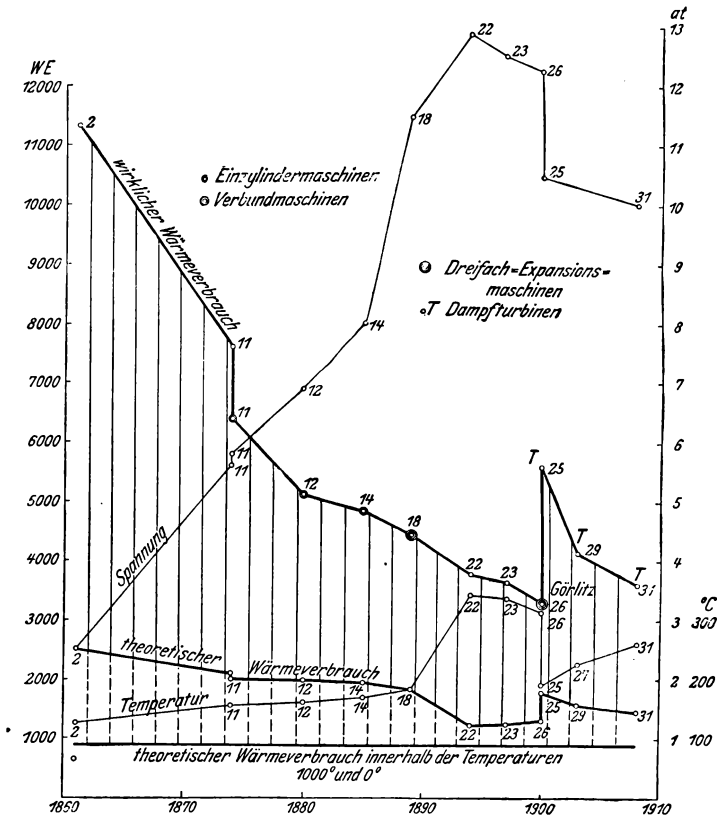


Fig. 2. Entwicklung des Wärmeverbrauchs von Dampfmaschinen.

Zusammengestellt hauptsächlich nach der Tabelle von Mollier in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1898 Seite 689.

Im Schaubild Fig. 2 ist der wirkliche Wärmeverbrauch von Dampfmaschinen aus der Zeit von 1860 bis 1908 dargestellt: er betrug über 11 000 Wärmeeinheiten für eine Pferdestärke bei einer Einzylinderdampf-

maschine mit 2,5 Atm. Kesselspannung aus dem Jahre 1860. Durch Vergrößerung der Kesselspannung auf 6 Atm. wurde der Wärmeverbrauch bei einer Einzylindermaschine aus dem Jahre 1874 auf 7500 W.E. für 1 P. S. vermindert. Eine sprunghafte Verbesserung auf 6400 W.E. brachte die Einführung der Verbundmaschine im gleichen Jahr. In den folgenden Jahren sank der Wärmeverbrauch allmählich bis auf 5000 W.E. auf 1 P. S., veranlaßt durch Steigerung der Kesselspannung bis auf 8 Atm. Eine weitere Verbesserung brachte die Einführung der Dreifach-Expansionsmaschine 1890 mit gleichzeitiger Steigerung der Kesselspannung auf 11 Atm. Dem raschen Anwachsen der Spannung entspricht nur eine geringe Temperatursteigerung, weil bis 1890 nur gesättigter Dampf verwendet wurde. Da die Spannungssteigerung über 13 Atm. hinaus vor den Schwierigkeiten der Kesselherstellung Halt machen mußte, so ging man nun zur Überhitzung des Dampfes über, die zunächst an Einzylindermaschinen versucht wurde; die Anwendung der Überhitzung bei einer Dreifach-Expansionsmaschine im Jahre 1900 führte zur Herabminderung des Wärmeverbrauchs bis auf 3000 W.E. Eine weitere Steigerung der Temperatur scheiterte an der Schwierigkeit der Überhitzerherstellung. Die Entwicklung suchte sich daher abermals einen neuen Weg und verbesserte die Wirtschaftlichkeit durch Einführung der Dampfturbine insofern, als die Kosten für Gebäude, Bedienung und Schmierung durch sie herabgesetzt wurden, während der Wärmeverbrauch der ersten Dampfturbinen höher als der von Kolbenmaschinen war, weil man die Turbinen zunächst mit geringer Spannung und niedriger Temperatur laufen ließ. Durch Anwendung der Überhitzung wurde der Wärmeverbrauch der Turbinen im Verlauf weniger Jahre auf den der besten Kolbenmaschinen herabgedrückt.

Außer den Linien des wirklichen Wärmeverbrauchs, der Kesselspannung und der Dampftemperatur ist in das gleiche Schaubild noch die Linie des theoretischen Wärmeverbrauchs eingezeichnet, der einer mit der gleichen Anfangstemperatur arbeitenden verlustlosen Maschine entsprechen würde. Die zwischen den Linien des wirklichen und des theoretischen Wärmeverbrauchs liegenden, durch Schraffur hervorgehobenen Ordinatenstücke stellen den Verlust durch die Unvollkommenheit der Maschine dar, der von rund 9000 W. E. im Jahre 1860 auf rund 2000 W. E. im Jahre 1908 heruntergegangen ist. Schließlich ist noch eine Parallele zur Abszissenachse eingezeichnet, die dem Wärmeverbrauch einer mit 1000° Anfangstemperatur arbeitenden, verlustlosen Maschine entspricht. Die gestrichelt schraffierten Ordinatenstücke zwischen den Linien des theoretischen

tischen Wärmeverbrauchs und der Parallelen stellen den Verlust durch Anwendung zu niedriger Temperatur dar.

Insgesamt bildet das Schaubild gewissermaßen eine Geschichte der Dampfmaschine hinsichtlich ihres Wärmeverbrauchs. Es zeigt, daß das Erfindergenie auf eine andere Bahn überspringt, sobald auf dem bisher betretenen Wege das Optimum erreicht ist, und daß bis zur Vollkommenheit noch ein weiter Weg zurückzulegen ist.

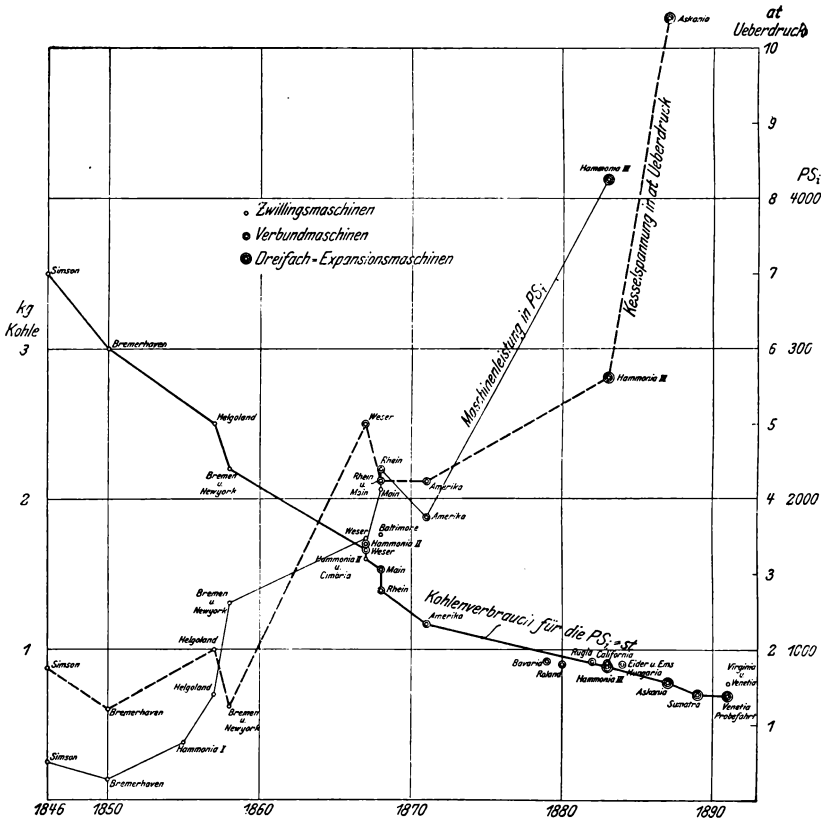


Fig. 3. Entwicklung des Kohlenverbrauchs von Schiffsmaschinen. Zusammenge stellt nach den Mitteilungen von Gaaf und Busley, Z. b. V. d. S. 1893.

In gleicher Weise sind in Fig. 3 der Kohlenverbrauch, die Kesselspannung und die Maschinenleistung von Schiffsmaschinen des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikalinie aus der Zeit von 1846 bis 1900 dargestellt. Man erkennt, daß der Kohlenverbrauch von 3,5 kg

auf 1,5 kg für eine Pferdestärkestunde gefallen ist, während die Kesselspannung von 1 Atm. auf 10 Atm. gestiegen ist.

Die Anlagekosten der Wärmekraftmaschinen, bezogen auf eine Pferdestärke, sinken mit Zunahme der Maschinengröße: das Schaubild Fig. 4

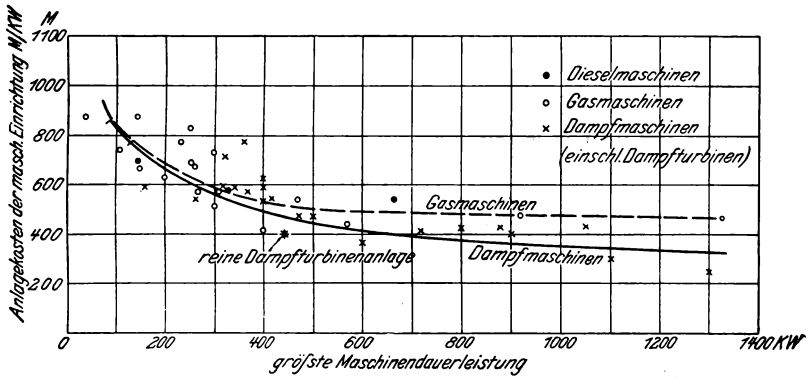


Fig. 4. Einfluß der Maschinengröße auf die Anlagekosten.
Entnommen aus: Zoffe, „Neuere Kraftanlagen“.

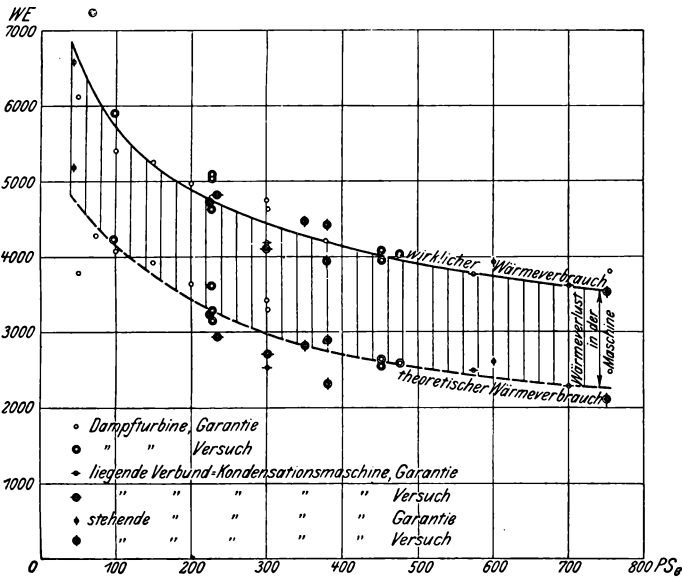


Fig. 5. Einfluß der Maschinengröße auf den Wärmeverbrauch.
Zusammengestellt nach Zoffe, „Neuere Kraftanlagen“.

läßt den Einfluß der Maschinengröße sofort erkennen. Dieser Zusammenhang bringt es mit sich, daß man größere Maschinen sehr viel voll-

kommener in den Einzelheiten durchbilden kann, ohne die Anlagekosten zu sehr zu vergrößern. Es wird also das Optimum der Wirtschaftlichkeit durch einfache Vergrößerung der Wärmekraftmaschinen sehr wesentlich verbessert.

Die Wirkung der Maschinengröße auf den Wärmeverbrauch ist aus dem Schaubild Fig. 5 ersichtlich.

Die Wirtschaftlichkeit der Dampfkraftanlagen wird also um so besser, je größer die Maschinenanlage ist. Zwar sind die jüngsten thermotech-

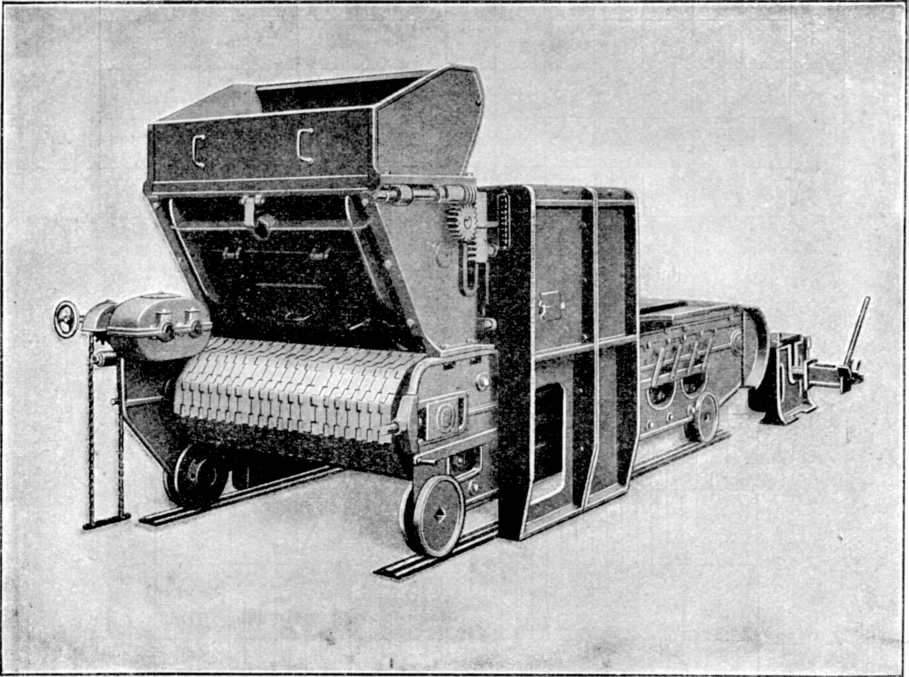


Fig. 6. Kettenrost.

Ausführung der Deutschen Babcock und Wilcox Dampfkessel-Werke N.G. in Berlin.

nischen Verbesserungen — die Einführung der Überhitzung bei den Dampfmaschinen und der hohen Verdichtung bei den Verbrennungsmaschinen — den Kleinmaschinen ebenso zugute gekommen, wie den Großmaschinen; aber die Kraftgewinnung im Großen hat die Vorteile geringerer Anlagekosten, kleinerer Bedienungskosten, billigerer Zufuhr und Einbringung des Brennmaterials.

Die Bedienungskosten der Wärmekraftmaschinen wurden zunächst durch Einführung der selbsttätigen Schmierung verringert. Bei den

Dampfturbinen ergab sich diese von selbst aus der Notwendigkeit, den Lagern Drucköl zuführen zu müssen. Neuerdings ist man auch bei den Kolbenmaschinen zur selbsttätigen Ringschmierung und Zentralschmierung übergegangen.

Von weit größerem Einfluß auf die Bedienungskosten war die Einführung der selbsttätigen Feuerung.

Eine Feuerung dieser Art bildet der sogenannte Kettenrost Fig 6, bei dem die Roststäbe nicht festliegen, sondern eine endlose Kette bilden, die sich langsam nach vorwärts bewegt und die frische Kohle in den Feuerraum hineinführt.

Das Schaubild Fig. 7 zeigt das wirtschaftliche Ergebnis der Einführung von Kettenrosten und von Transportbändern in einem Kesselhaus. Vor dem Einbau waren 54 Heizer und 2 Oberheizer notwendig, die zusammen einen Lohnaufwand von 0,164 Mk. für 1 Tonne Dampf erforderten. Nach dem Einbau waren nur noch 20 Heizer zur Regelung der Kettenrostbewegung beschäftigt, sowie 2 Ober-

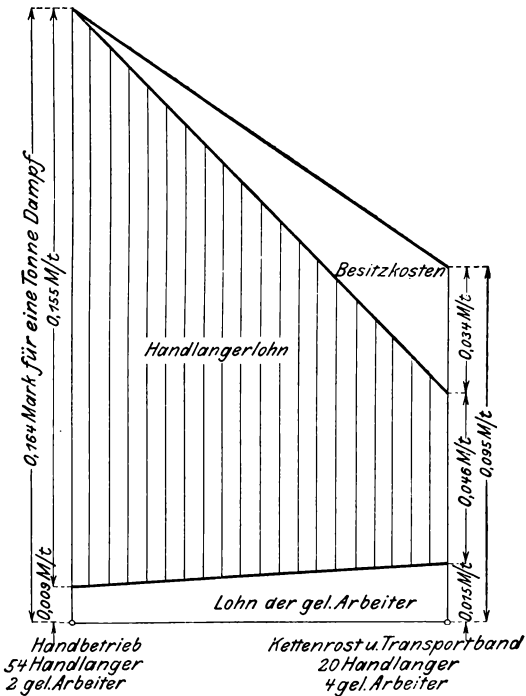


Fig. 7. Kesselheizung.
Nach Mitteilung von Oberingenieur Ehlvestor.

heizer und 2 Maschinisten zur Instandhaltung. Die hochwertigen Arbeiter mußten also um das Doppelte vermehrt werden, während die Zahl der ungelerten Arbeiter im Verhältnis von 2,5 zu 1 sich verminderte. Der Lohnaufwand sank insgesamt auf 0,061 Mk. für 1 Tonne Dampf; dazu kommen die Kosten für Verzinsung und Tilgung der Kettenroste und Transportbänder im Betrag von 0,034 Mk., so daß sich die Bedienungskosten insgesamt auf 0,095 Mk., also auf zwei Drittel des ursprünglichen

Wertes verminderten. Diese Ersparnis wurde dadurch erreicht, daß an Stelle der ungelerten Arbeiter vollkommene Maschinen und hochwertige Arbeiter traten.

Man hat versucht, nicht die Erfindung der Dampfmaschine, sondern andere Dinge als Ursachen für die ungeheuerere wirtschaftliche Umwälzung des 19. Jahrhunderts hinzustellen.

Unter dem Schutze der politischen Freiheit war in England bereits im 18. Jahrhundert eine sehr rege gewerbliche Tätigkeit entstanden, die zu einem starken Verbrauch von Holz und damit zu einer zunehmenden Entwaldung Englands führte. Die zum Ersatz verwendete Steinkohle wurde aus flachen Mulden gewonnen, die sehr viel Wasserzulauf hatten. Die erforderliche Pumpsarbeit wurde durch Pferdegöpel geleistet, nahm aber bald solchen Umfang an, daß der Untergang der Kohlengruben bevorstand. Die harte Not führte nach vielen mißlungenen Versuchen zu den unbeholfenen atmosphärischen Dampfmaschinen Newcomens, bis schließlich Watt seine in allen Einzelheiten betriebsbrauchbare und wirtschaftliche Niederdruckdampfmaschine nach einer unablässigen Arbeit von vielen Jahren in Betrieb brachte.

Von den Bergleuten der damaligen Zeit wurde der ungeheure Wert der Erfindung sofort erkannt und genutzt. Auch die Einführung der Dampfmaschine in die Fabriken ging sehr schnell vor sich und führte zu einer vollständigen Umgestaltung der Industrie und zur Verdrängung der Kleinbetriebe durch den Großbetrieb. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts wäre unmöglich gewesen ohne die Erfindung der Dampfmaschine.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß es vor der Dampfmaschine bereits Arbeitsmaschinen, wie z. B. Pumpen und Mahlgänge, gab. Das ist richtig; aber diese Arbeitsmaschinen waren wirtschaftlich vollständig bedeutungslos, solange sie von Menschen oder Tieren gedreht werden mußten.

Im besonderen ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Begriff „Bewegung“ nicht ausreicht, um das Wesen der Maschine zu kennzeichnen. Die Definition von Reuleaux, wonach das allgemeine Prinzip der Maschine die Bewegungserzwingung ist, muß heute als veraltet bezeichnet werden. Nach dieser Definition würden beispielsweise Uhren und Schrittzähler Maschinen sein, während sie tatsächlich nur Instrumente sind. Dagegen würden nach dieser Definition Dynamomaschinen und Kältemaschinen nicht zu den Maschinen gehören. In Wirklichkeit muß man als Maschine jede Einrichtung ansprechen, die zur Verwandlung von mechanischer Arbeit in die

gleiche oder eine andere Energieform und umgekehrt dient. So verwandelt beispielsweise

- die Dampfmaschine: Wärme in mechanische Arbeit,
- die Kältemaschine: mechanische Arbeit in Wärme,
- der Elektromotor: elektrische Arbeit in mechanische,
- die Dynamomaschine: mechanische Arbeit in elektrische,
- die Gasmaschine: chemische Arbeit in mechanische,
- die Werkzeugmaschine: mechanische Arbeit in Formänderungsarbeit,
- die Hebemaschine: mechanische Arbeit in Transportarbeit.

Auch die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftanlagen wächst mit ihrer Größe. In dem Schaubild Fig. 8 sind zunächst die Anlagelkosten aus-

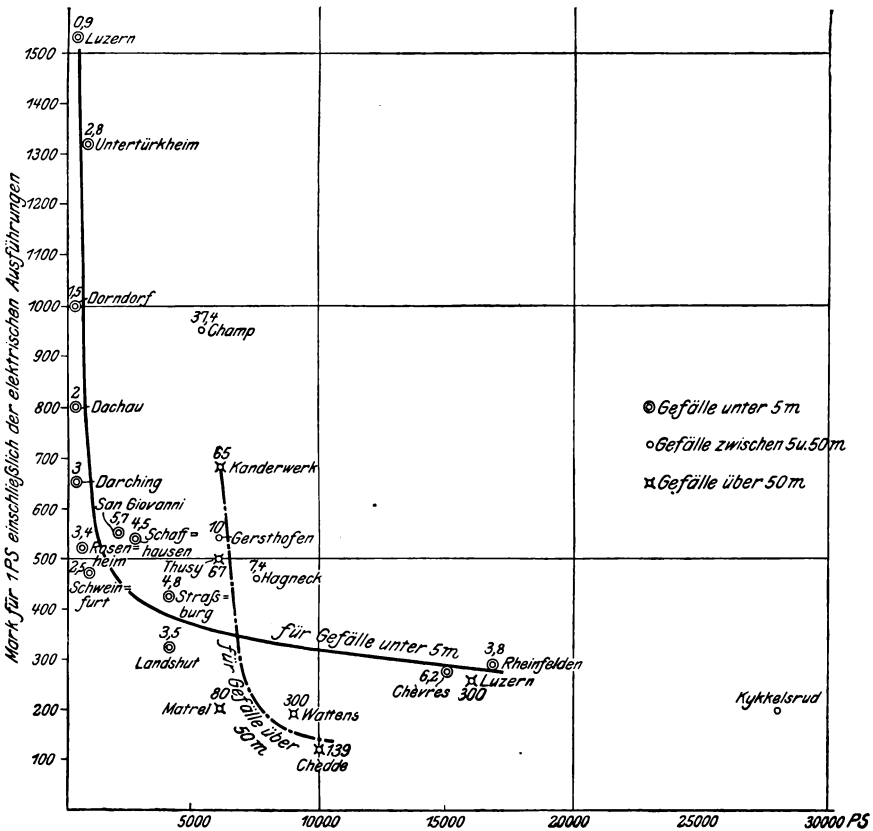


Fig. 8. Einfluß der Bildung und des Gefälles auf die Anlagelkosten. Zusammengefaßt nach Mattern, „Ausnutzung der Wasserkräfte“.

geführter Wasserkraftanlagen mit weniger als 5 m Gefälle — bezogen auf eine Pferdestärke — durch Doppelkreise bezeichnet: die durch sie hindurchgezogene Linie ergibt eine Kurve, die mit zunehmender Größe erst sehr rasch, dann langsam fällt und einem Mindestwert von etwa 500 Mk. für eine Pferdestärke (einschließlich des elektrotechnischen Teiles der Anlage) asymptotisch sich nähert. Ferner sind die ausgeführten Anlagen von mehr als 50 m Gefälle durch Kreuze bezeichnet; auch die Kurve dieser Anlagen fällt erst rasch und dann langsam mit zunehmender Größe, aber die 50 m Kurve erscheint verschoben gegen die 5 m Kurve: das Fallen beginnt später als bei geringerem Gefälle und setzt sich weiter fort; die Linie strebt einem Mindestwert von etwa 150 Mk. für eine Pferdestärke zu.

Die wirtschaftlichen Bedingungen der Wärmekraftgewinnung sowohl wie der Wasserkraftgewinnung treiben also dazu, die Kraftgewinnung in möglichst große Kraftwerke zusammenzudrängen.

Kraftverteilung.

Diese Zusammenballung der Kraftgewinnung ist nur möglich, wenn technische Mittel zu einer wirtschaftlichen Kraftverteilung verfügbar sind. Die Ausbildung dieser Mittel hat das 19. Jahrhundert in Anspruch genommen; die Schwierigkeit der Aufgabe ist aus der Vielzahl der versuchten Mittel erkennbar. Das zuerst versuchte Mittel, die Kraftverteilung mittelst Wellenleitungen, ist heute auf Einzelräume beschränkt; es wird weder zur Übertragung in ein anderes Gebäude noch in anderes Stockwerk benutzt; auch die durch eine lange Halle gestreckten Wellenstränge sind im Verschwinden begriffen. Der Halbmesser des mit diesem Verteilungsmittel bestrichenen Gebietes erreicht heute nicht viel mehr als 10 m. Das zweite Mittel, die Kraftverteilung mittelst Dampfleitungen, war vor einem Jahrzehnt noch sehr verbreitet, namentlich in Bergwerken und Hüttenwerken; heute hat das Verteilungsgebiet kaum mehr als 100 m Halbmesser. Ein drittes Mittel, die Kraftverteilung durch Druckwasser, ist heute auf den Antrieb von Pressen beschränkt, wobei der Halbmesser der Verteilung über 100 m nicht hinausreicht. Das vierte Mittel, die Druckluftkraftverteilung, hat in dem Antrieb von Stoßwerkzeugen ein enges, aber wichtiges Anwendungsgebiet gefunden; die Länge der Druckluftleitungen ist infolge elektrischen Antriebes der Kompressoren sehr beschränkt worden; sie reicht bei neuen Anlagen nicht über 100 m hinaus. Für den Antrieb rotierender Maschinen wird heute weder Druckwasser noch Druckluft ver-

wendet. Mit Ausnahme der erwähnten Sondergebiete wird alle Kraftverteilung heute mittelst elektrischer Leitungen bewirkt. Der wirtschaftlich mögliche Verteilungshalbmesser reicht in einzelnen Fällen — bei großen Wasserkraftanlagen — bis zu 100 km und noch darüber. In allen anderen Fällen wird die wirtschaftliche Grenze gegenüber der Kraftverteilung durch Kohlentransport nur durch den Kostenaufwand für das Leitungsnetz gezogen, der im Verhältnis zu den Gesamtkosten um so größer ausfällt, je dünner das Verteilungsgebiet mit Abnahmestellen besetzt ist und je ungleichmäßiger die Kraftentnahme ist.

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse geben folgende Beispiele:

Kraftverteilung des Hüttenwerks Peine:

Kraftwert.	10 000 P. S.
Spannung	500 Volt
ca. 250 Elektromotoren.	

Kraftverteilung des Hüttenwerks Gutehoffnungshütte:

4 Kraftwerke zus. ca.	20 000 P. S.
Spannung	10 000 Volt
Halbmesser	ca. 5 km.

Kraftverteilung der Berliner Elektrizitätswerke:

6 Kraftwerke zus.	167 000 P. S.
Halbmesser	ca. 10 km
ca. 24 000 Elektromotoren zus. ca.	90 000 P. S.

Kraftverteilung des Überland-Kraftwerks Amadorj:

Spannung	15 000 Volt
Halbmesser	ca. 10 km
400 Transformatoren zus.	16 000 K. V. A.

Kraftverteilung der Urftalsperre:

Kraftwert	6 000 P. S.
Spannung	35 000 Volt
Halbmesser	ca. 30 km.

**Kraftverteilung des Rheinisch-Westfälischen
Elektrizitätswerkes:**

2 Hauptkraftwerke zus.	50 000 P. S.
Spannung	10 000 Volt
Halbmesser	ca. 30 km.

In Fig. 9 sind die Anlagelkosten von Leitungsnetzen für Städte verschiedener Größe zusammengestellt; man erkennt, daß bei dichter Be-

fiedlung — in Städten — die Leitungskosten nur wenig mit der Ausdehnung wachsen, während sie bei dünner Besiedlung — Überlandkraftwerke — mit der Ausdehnung rasch zunehmen.

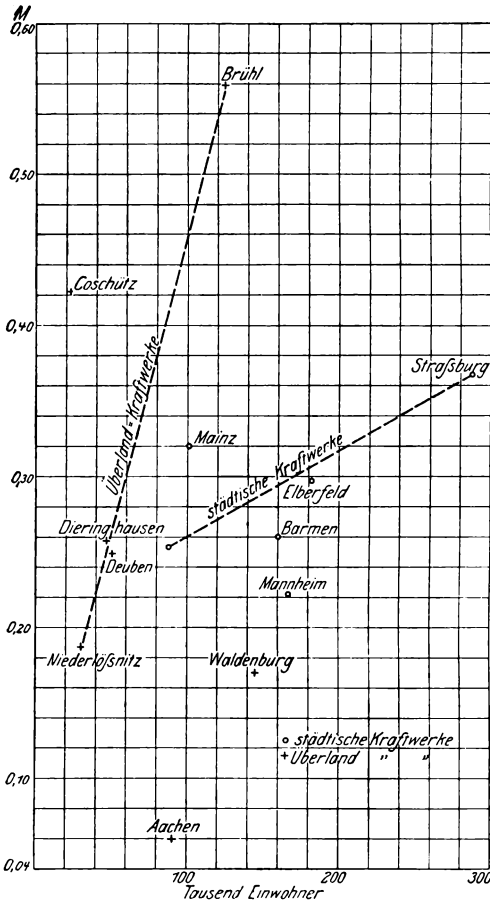


Fig. 9. Anlagekosten von Leitungsnetzen.

Zusammengestellt nach der „Statistik der Bereinigung der Elektrizitätswerte“ 1907.

Die zunehmende wirtschaftliche Verbesserung der elektrischen Kraftverteilung einerseits und das Streben nach Zusammendrängung der Kraftgewinnung andererseits führen zu einer zunehmenden Erweiterung der Verteilungsnetze und zu dem beginnenden Zusammenschluß benachbarter Leitungsnetze. Industrieanlagen, die die Arbeit der Kraftmaschine lediglich mittelst Wellensträngen auf die Arbeitsmaschinen verteilen, finden sich nur noch in ganz kleinem Maßstab; sobald eine Kraftverteilung in mehrere Räume oder gar Gebäude notwendig wird, wird der elektrische Strom als Verteilungsmittel benutzt. Die Wasserkräfte und Gichtgase konnten überhaupt nur mittelst der elektrischen Kraftverteilung nutzbar gemacht werden.

Der Umladeverkehr in großem Maßstab ist erst durch den elektrischen Antrieb wirtschaftlich gestaltet worden.

Dem Bestreben nach der Zusammenballung der Kraftgewinnung steht also als natürlicher Ausgleich die zunehmende Entwicklung der Kraftverteilung und zwar mittelst des elektrischen Stroms gegenüber.

Kraftgewinnung und Kraftverteilung bilden die wichtigsten beiden Grundgedanken der neuzeitigen Technik; die Verbindung dieser beiden Gedanken bildet die eigentliche Grundlage für den Fortschritt der Maschinenteknik im letzten Jahrzehnt.

Stoffgewinnung durch Bergbau.

Die Bedeutung von Kohle und Eisen für die Produktivität der Industrie bedarf keiner Beleuchtung; sie geht aus der Zunahme des Verbrauches ohne weiteres hervor.

Aus dem Schaubild Fig. 10 ist ersichtlich, daß die Steinkohlenförderung in Deutschland durch eine steil ansteigende Linie gekennzeichnet wird, die einer geraden Linie sehr nahe kommt. Da in Deutschland Kohleneinfuhr und Kohlenausfuhr sich ziemlich ausgleichen, so fällt die Linie des Kohlenverbrauches nahezu mit der Linie der Kohlenförderung zusammen. Einen ganz anderen Verlauf zeigt die Linie des Roheisenverbrauches in Deutschland: sie bildet keine gerade Linie, sondern zeigt ein immer steiler werdendes Ansteigen, ist also kennzeichnend für die zunehmende Bedeutung der Eisenverwendung.

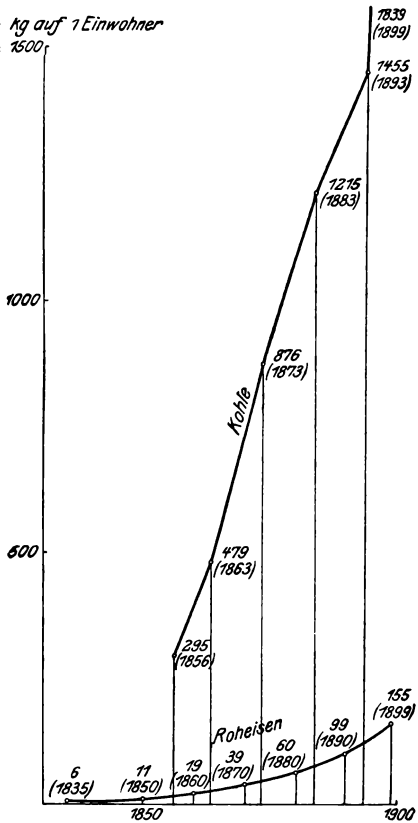


Fig. 10. Steinkohlenförderung und Roheisenverbrauch in Deutschland. Zusammengestellt nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“.

Wie sehr die Linie der Roheisenerzeugung das Wirtschaftsleben der Länder spiegelt, ist aus dem Schaubild Fig. 11 erkennbar: in Großbritannien ein geringes Steigen mit mäßig großen Schwankungen; in den Vereinigten Staaten ein sehr steiler Anstieg, unterbrochen durch tiefgehende wirtschaftliche Krisen; in Deutschland ein langsam, aber stetig zunehmender Anstieg mit geringen Schwankungen.

Der Kohlenbergbau stellt zwei technische Hauptaufgaben:

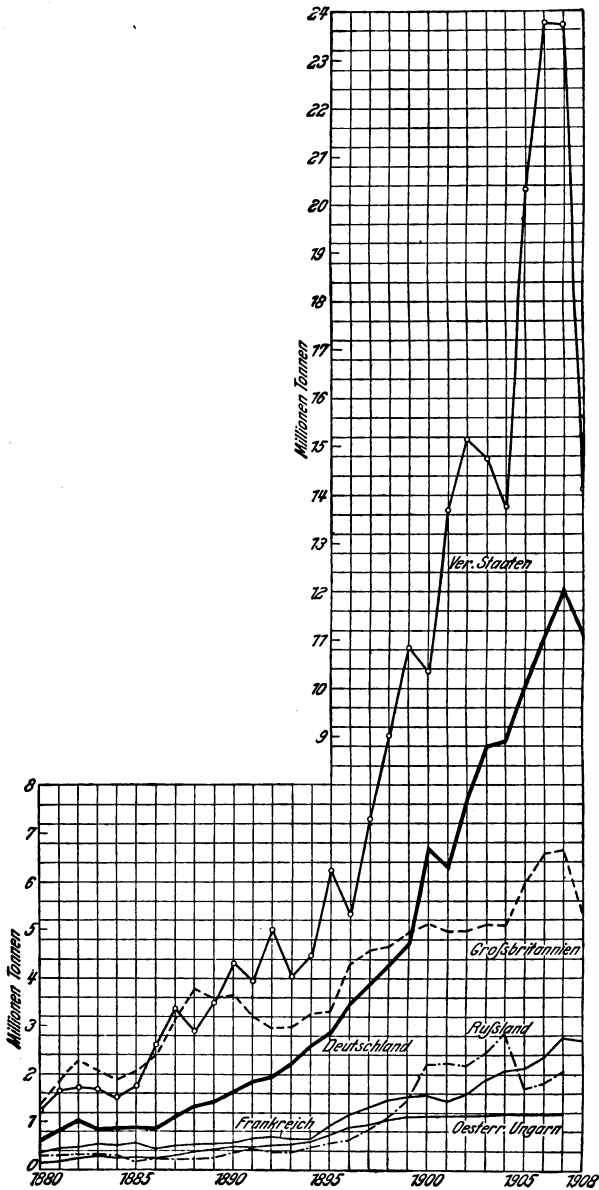


Fig. 11. Roheisenerzeugung in verschiedenen Ländern.
Entnommen aus: „Stahl und Eisen“.

Loosbrechen der Kohle und Förderung zu Tag. Dazu treten als Hilfsaufgaben: Wasserhaltung, Bewetterung, Versatz.

Das Loosbrechen der Kohle wird nahezu noch ganz durch Handarbeit bewirkt. An technischen Hilfsmitteln sind nur verfügbar: Gesteinsbohrmaschinen an Spreizsäulen, freihändige Bohrmaschinen und Schrämmaschinen. Die Verwendung von Maschinen wird sehr erschwert durch den engen Raum; im Ruhrgebiet werden Flöze bis herunter zu $\frac{1}{2}$ m Mächtigkeit abgebaut. Vorerst ist daher für diese Arbeit eine große Zahl von Häuern notwendig, die anstrengende körperliche Arbeit unter schwierigen Verhältnissen verrichten; enger Raum, hohe Temperatur. Die entsprechend hohen Löhne dieser großen Arbeiterzahl machen den Hauptanteil der Betriebskosten aus.

Bei der Förderung sind drei Stufen zu unterscheiden:

- a) die Förderung vom Gewinnungsort bis zur Hauptstrecke;
- b) " " in der Hauptstrecke bis zum Schacht;
- c) " " im Schacht von der Sohle zur Hängebank.

Die unter a) genannte Förderung geschieht noch fast ausschließlich von Hand durch sogenannte Schlepper. Neuerdings werden Schüttelrinnen eingeführt. Die Schwierigkeit des Erfasses durch Maschinenbetrieb liegt in dem fortwährenden Wechsel der Förderstrecke, der wiederholte Aufstellung nötig macht. Noch schwieriger wird die Aufgabe bei schwachen und unreinen Flözen. Für den Ingenieur liegt hier ein schwer zu überwindendes, aber wissenschaftlich reizvolles Problem vor.

Die unter b) erwähnte Förderung ist mit den verschiedenartigsten technischen Mitteln durchgeführt worden: Pferdezug, Kettenförderung, Seilförderung, Benzinlokomotiven, Druckluftlokomotiven, Akkumulatorlokomotiven. Gegenwärtig stehen die letztgenannten vier Mittel in Wettbewerb; entscheidend für die Auswahl sind die örtlichen Verhältnisse. Voraussichtlich wird die Lokomotivförderung den Sieg davontragen, weil sie nicht an bestimmte Strecken gebunden ist, sondern jederzeitige Betriebsänderung zuläßt. Die technische Schwierigkeit der Konstruktion von untertägigen Lokomotiven besteht in der notwendigen Zusammendrängung der Kraftleistung auf sehr engen Raum — dem Streckenquerschnitt entsprechend — und auf sehr geringes Gewicht — der geringen Tragfähigkeit der Geleise entsprechend.

Die unter c) genannte Schachtförderung wurde der großen erforderlichen Leistung wegen bereits im Mittelalter mit Pferden und Wasserkraften betrieben. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch war die Dampfördermaschine allein in Anwendung. Seit dem Jahre 1900 hat die

elektrisch betriebene Fördermaschine den Wettbewerb mit der Dampf-
fördermaschine aufgenommen.

Auf der Leistung der Fördermaschine beruht die Leistungsfähigkeit
des ganzen Bergwerks; es muß ein Kohlenstrom durch den der großen
Anlagekosten wegen engen Schachtquerschnitt zu Tage gefördert werden.
Bei einer Leistung von 100 t in der Stunde und bei 500 m Teufe ist
eine Fördermaschine notwendig, die vorübergehend bis zu 1000 Pferde-
stärken abgeben kann.

Von den Hilfsaufgaben bedeutet die Wasserhaltung die Förderung
eines Wasserstroms aus dem Bergwerk heraus, die Bewetterung die
Herstellung eines Saugluftstroms aus der Grube heraus und der Ver-

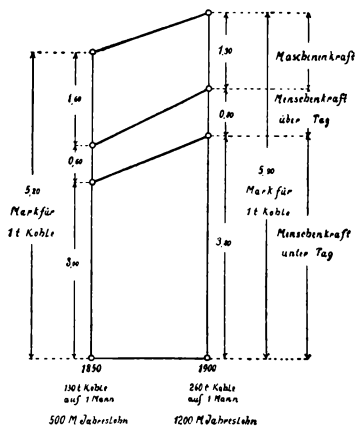


Fig. 12. Kosten der Menschenkraft und
Maschinenkraft im Bergwerksbetrieb.
Zusammengestellt nach: „Sammelwerk“
Band 12.

Strom in die Grube geführt werden. Für die Veriefelung trockener
Strecken ist ein Wasserstrom notwendig. Endlich muß bei jedem Schicht-
wechsel ein Menschenstrom heraus und hineingeleitet werden.

Die Entwicklung des Kohlenbergbaues in Westfalen ist erkennbar
aus den Schaubildern Fig. 12 und 13.

Aus dem Schaubild Fig. 12 ist zunächst ersichtlich, daß im Jahre
1850 die Förderung 130 t auf einen Mann betrug, während sie 1900
auf das Doppelte gestiegen ist. Trotzdem haben die Ausgaben für Löhne
auf 1 t nicht abgenommen, sondern zugenommen, weil der Durchschnitts-
lohn von 500 Mk. auf 1200 Mk. gestiegen ist. Die Ausgaben für

sag in der modernsten Form des
Spülverfahrens die Förderung eines
Sandstromes in das Bergwerk hinein.
Denn zur Vermeidung der Bergschäden
einerseits und zur Gewinnung der
sonst als Sicherheitspfeiler stehen ge-
lassenen Kohle hat es sich als sehr
zweckmäßig erwiesen, ein Gemenge von
Sand und Wasser in die Hohlräume
zu spritzen und das ablaufende Wasser
wieder herauszupumpen. Zum Betrieb
der Hilfsmaschinen mit stoßender Be-
wegung (Gesteinsbohrmaschinen) muß
ferner ein Druckluftstrom in die Grube
hineingeleitet werden und zum Betriebe
der Hilfsmaschinen mit Drehbewegung
(Pumpen und Hapel) muß elektrischer

Maschinenkraft für 1 t Kohle sind ebenfalls gestiegen. Insgesamt haben daher die Gesteungskosten von 5,20 Mk. für 1 t auf 5,90 Mk. für 1 t zugenommen. Dieser Anstieg erklärt sich aus der Zunahme der Teufe, die eine so wesentliche Erschwerung aller Arbeiten herbeiführt, daß die im Laufe der Zeit eingeführten Verbesserungen der Maschinen nicht nur ausgeglichen wurden, sondern noch Mehrkosten entstanden.

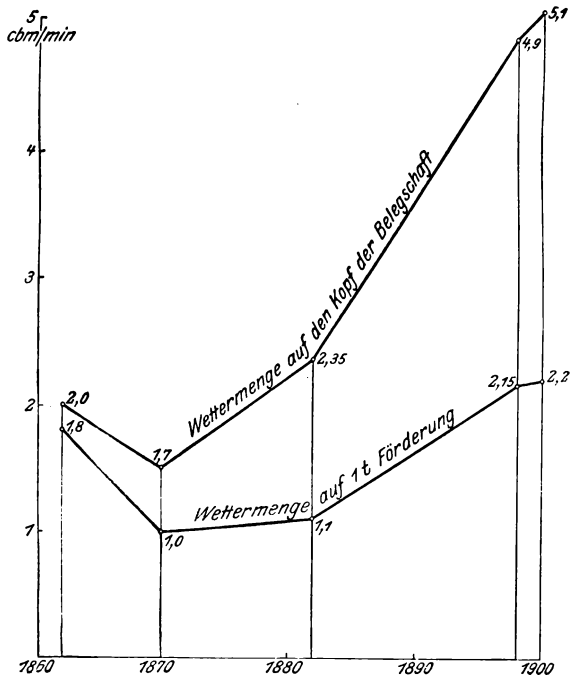


Fig. 13. Entwicklung der Bewetterung im Bergwerksbezirk Dortmund.
Zusammengestellt nach „Sammelwerk“ Band 16.

Fig. 13 zeigt schließlich die zunehmende Erhöhung der Wettermenge auf eine Tonne und auf einen Mann, die ebenfalls eine wachsende Belastung der Gesteungskosten mit sich bringt.

Die technischen Mittel des Bergwerkbetriebes bestehen also kurz gesagt in der Schaffung eines gewaltigen Fördersystems für Ströme aller Art, die alle Räume des Bergwerks durchlaufen und nur durch mächtige Maschinenleistungen in Umlauf gehalten werden können: Ausnutzung der Naturkraft zur Raumüberwindung.

Die Mittel, die im einzelnen zur Erreichung dieses

Zweckes bei modernen Bergwerkbetrieben angewendet worden sind, führen im wesentlichen zurück auf die Kraftgewinnung und Kraftverteilung, und zwar im größten bisher angewendeten Maßstab.

Stoffverarbeitung im Hüttenwerk.

Das technische Mittel ist seit dem 15. Jahrhundert der Hochofen. Die grundsätzliche Anordnung ist heute die gleiche wie damals: er bildet gewissermaßen einen Gegenstromapparat, d. h. einen Schacht, in dem ein

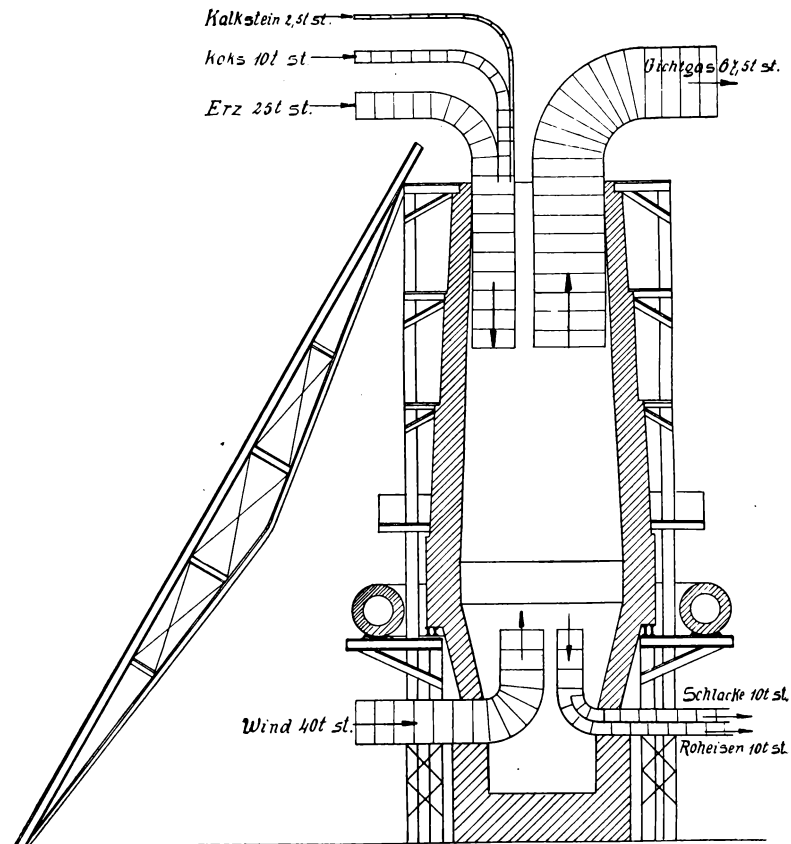


Fig. 14. Stoffwechsel eines Hochofens.

Strom von Erz und Koks und Zuschlägen langsam von oben nach unten in die Schmelzzone sinkt, und ein Strom von erhitzter Druckluft von unten nach oben steigt, der nach Beendigung des chemischen Vorgangs als ein Strom von Gichtgas oben abzieht, während unten ein Strom von flüssigem Roheisen und Schlacke herausfließt.

Die stündlich umgesetzten Stoffmengen eines Hochofens für 240 t täglicher Roheisenerzeugung sind in dem Schaubild Fig. 14 durch die Breiten der Bänder gekennzeichnet. Diese beträchtlichen Stoffmengen können nur durch Maschinenarbeit bewegt werden; es bildet also der Hochofenprozeß ein chemisches Verfahren, das nur durch maschinentechnische Mittel in dem notwendigen großen Maßstab und mit der erforderlichen Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden kann. Die technischen Mittel sind nichts anderes als Fördermaschinen der verschiedensten Art: Aufzüge für die Bewegung des Erz-, Koks- und Kalksteinstromes auf die Gicht und Gebläse für den Druckluftstrom.

So einfach diese Aufgaben grundsätzlich sind, so hat doch erst das letzte Jahrzehnt die stärkste Entwicklung gebracht: bei den Gichtaufzügen lag die Schwierigkeit in der Herbeiführung selbsttätigen Arbeitens unter Ausschaltung fast aller Handlangerarbeit und mit trotzdem gleichmäßiger Verteilung des Erz- und Koksstromes über den ganzen Hochofenquerschnitt. Bei den Gebläsen brachten die mit gesteigerter Leistung wachsenden Abmessungen und Geschwindigkeiten der Ventile besondere Schwierigkeiten, die schließlich in der Konstruktion der Turbogebläse, d. h. in den nach dem Prinzip der Ventilatoren gebauten und durch Dampfturbinen oder Elektromotoren angetriebenen Gebläsen, ihre einfachste und darum wohl zukunftsicherste Lösung gefunden haben.

Stoffverarbeitung im Stahlwerk.

Solange die Verwandlung von Roheisen in schmiedbares Eisen nur durch das auf reiner Handarbeit beruhende Buddelfverfahren bewirkt werden konnte, blieb das Schmiedeeisen ein kostbares Material, das nur in bescheidenem Umfang verwendet werden konnte. Die Anwendung in großem Maßstab wurde erst möglich durch das Birnenverfahren auf Grund der Erfindungen von Bessemer, Thomas und Gilchrist. Seine Durchführung erfolgt ausschließlich mit Maschinenarbeit. Für letztere waren zwei technische Aufgaben zu lösen: die Erzeugung von Druckluft und der Transport von flüssigem Eisen und Stahl. Diese

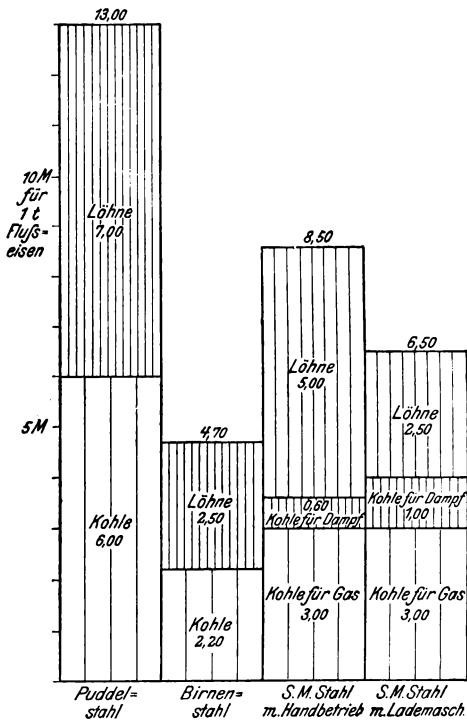


Fig. 15. Wirtschaftlichkeit der Stahlverfahren.
 Zusammenge stellt nach: Ledebur, 5. Aufl. Bd. 3 und
 nach: Stahl und Eisen, 1901, Seite 1305.

Aufgaben ließen sich ohne große Schwierigkeiten so lösen, daß nahezu alle Handlangerarbeit ausgeschaltet wurde.

Dem großzügigen Birnenverfahren gegenüber bildete die Einführung des Flammofenverfahrens nach Siemens und Martin scheinend insofern einen Rückschritt, als die damit erzielte Verbesserung der Güte erkauft wurde durch kostspielige Handlangerarbeit. Die Beseitigung dieser letzteren bot beträchtliche Schwierigkeiten und konnte erst geschehen, als die elektrische Kraftverteilung die Konstruktion von rasch arbeitenden Ladefranen für die Flammöfen ermöglichte.

Das Schaubild Fig. 15 stellt einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit der genannten Stahlverfahren dar. Die Kosten

für Kohle sind wegen des großen Abbrandes am höchsten bei dem alten Puddelverfahren, am niedrigsten bei dem Birnenverfahren. Die Ausgaben für Löhne erreichen ebenfalls den höchsten Betrag beim Puddeln, einen nicht viel geringeren beim Flammofenverfahren mit Handladung; dagegen stellt sich die Arbeit im Flammofen mit Ladefran in den Löhnen ebenso niedrig wie das Birnenverfahren. Die wirtschaftliche Durchführung des Flammofenverfahrens beruht also im wesentlichen auf dem Ersatz der Handlangerarbeit durch elektrisch betriebene Krane.

Das Schaubild Fig. 16 zeigt das wirtschaftliche Ergebnis eines bestimmten Falles aus der Praxis. Für das Laden von Martinöfen waren 10 gelernte und 36 ungelernete Arbeiter erforderlich. Durch den Einbau eines Ladefrans wurde ihre Zahl auf 14 gelernte und 2 ungelernete vermindert. Die Ausgaben für die reine Ladearbeit — also ohne den Aufwand für die Bedienung des Generatoren — betragen 1,47 Mk. für die Tonne Flußeisen bei Handladung und 0,62 Mk. bei Maschinenladung;

dieser wirtschaftliche Fortschritt wurde dadurch herbeigeführt, daß Handlanger durch eine Maschine und durch hochwertige Arbeiter verdrängt wurden.

Die Flußeisengewinnung beruht demnach ebenso wie die Roheisengewinnung auf einem chemischen Verfahren, das nur mit maschinentechnischen Mitteln in dem notwendigen großen Maßstab und mit der erforderlichen Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden kann. Die maschinentechnischen Mittel sind nichts anderes als Fördermaschinen der verschiedensten Art, die auf den gleichen Grundgedanken führen wie der Bergbau: Raumüberwindung durch Naturkraft.

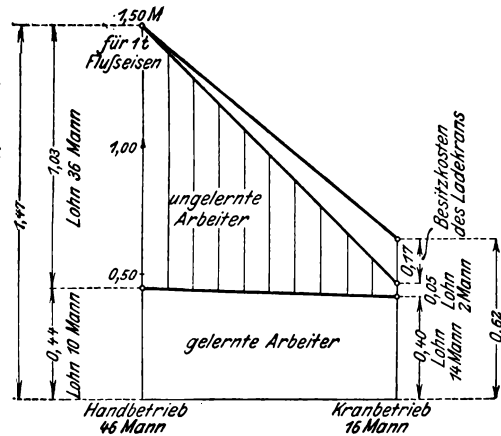


Fig. 16. Läden von Martinstöfen.
Nach Mitteilung von Oberingenieur Splyester.

Metallbearbeitung.

Die technischen Aufgaben des Bergbaues, des Hochofenbetriebes und der Flußeisenherstellung ließen sich zurückführen auf die Notwendigkeit, feste, flüssige und gasförmige Stoffe in Bewegung zu versetzen; die Mittel hierzu lassen sich zusammenfassen unter den Begriff „Fördermaschinen“, oder Hebe­maschinen in weitestem Sinne. Dem gegenüber besteht die Aufgabe aller „Bearbeitungs­maschinen“ oder „Werkzeug­maschinen“ darin, die Stoffe durch Trennung oder Pressung in eine neue Form zu bringen; der Zweck ist also nicht wie vorher Bewegung, sondern Umgestaltung.

Bei der Entwicklung der Werkzeugmaschinen lassen sich drei Stufen beobachten, die durch die Begriffe: Kraft, Genauigkeit, Selbst­tätigkeit gekennzeichnet werden können.

Als Beispiel solcher Entwicklung mag die Drehbank ins Auge gefaßt werden, die eine der allerältesten Maschinen darstellt. Solange man

Naturkraft nicht zur Verfügung hatte, wurde die Drehbank mittels Hand- oder Fußantriebes in Bewegung gesetzt: es konnten dementsprechend nur kleine Werkstücke bearbeitet werden. Der durch die Dampfmaschine zu Anfang des 19. Jahrhunderts möglich gewordene Kraftbetrieb der Drehbank brachte Steigerung der Kraft und Geschwindigkeit, ließ daher die Bearbeitung großer Werkstücke zu. Die Entwicklung zur Genauigkeit begann mit der Einführung des Supports, d. h. der zwangsläufigen Führung des Drehstahls. Vollendet wurde die Genauigkeitsentwicklung mit Einführung der Revolverdrehbank für die Massenherstellung erst kleiner, später auch größerer Werkstücke. Die Revolverbank benötigt nur rein mechanische Handgriffe ohne Anwendung besonderer Geschicklichkeit: sie degradiert also den Dreher anscheinend zum Handlanger. Diese Folgerung wäre ein Trugschluß. Denn die Arbeit an der Revolverdrehbank besteht aus zwei ganz verschiedenen Tätigkeiten: aus der Einstellung der Bank und aus der Zuschiebung der Werkzeuge. Die Einstellung entspricht der Tätigkeit des Drehers an der gewöhnlichen Drehbank, mit dem Unterschied, daß sie an der Revolverbank für jede Art von Werkstücken nur einmal vorgenommen wird, während sie bei der gewöhnlichen Drehbank für jedes Werkstück wiederholt werden muß. Diese Einstellung muß bei der Revolverbank sehr sorgfältig und genau gemacht werden, erfordert also einen sehr intelligenten Arbeiter.

Die Zuschiebung dagegen ist eine reine Handlangertätigkeit, die durch Jungen verrichtet wird. Die dritte Stufe der Entwicklung — die Selbsttätigkeit — wurde durch die Konstruktion der sogenannten Automaten erreicht, die dort verwendet werden, wo ein Werkstück in sehr großen Mengen hergestellt wird. Die Zuschiebung wird bei den Automaten durch die Maschine selbst besorgt, es entfällt damit alle Handlangertätigkeit; die Einstellung dagegen muß hier mit besonderer Sorgfalt und Überlegung durch den sogenannten Richtmeister bewirkt werden.

In den Schaubildern Fig. 17 und 18 sind zwei Werkstücke — eine Schraube und ein Handgriff — und ihre Herstellungskosten auf der Drehbank, der Revolverbank und dem Automaten dargestellt und zwar für verschiedene Stückzahlen. Alle drei Maschinen arbeiten um so wirtschaftlicher, je größer die Anzahl der in einem Tag hergestellten Werkstücke ist.

Viele Werkzeugmaschinen haben erst die zweite Stufe erreicht, wie beispielsweise die Schmiedemaschinen. Die erste Stufe, der Dampfhammer, erreichte sehr schnell eine ungeheure Leistungsfähigkeit; genaue Arbeit

konnte aber mit ihm nur durch sehr große Geschicklichkeit des Hammerführers erreicht werden. Die zweite Stufe, die Schmiedepresse, vereinigt Kraft und Genauigkeit, bedarf aber auch besonderer technischer Mittel,

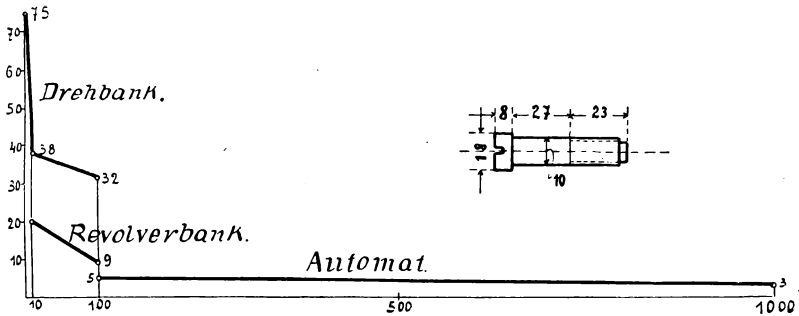


Fig. 17. Herstellungskosten einer Schraube.
Nach Mitteilung von Professor Dr.-Ing. Schleginger.

um die notwendigen großen Drücke zu erzielen, die bis zu dem Gewicht von 100 Lokomotiven ansteigen.

Das Endziel der Entwicklung ist: Bewegung eines Werkzeugs durch Naturkraft in bestimmter Bahn, mit

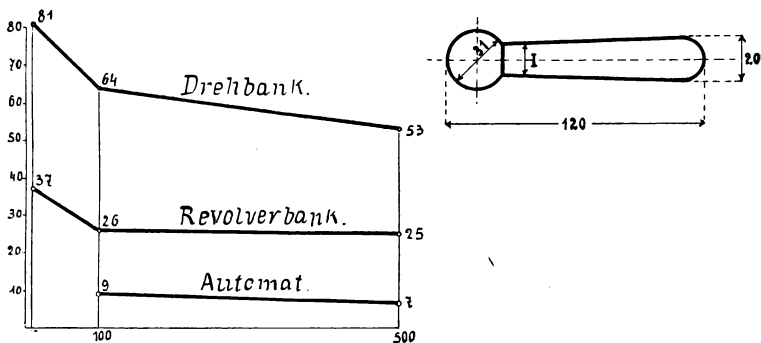


Fig. 18. Herstellungskosten eines Handgriffs.
Nach Mitteilung von Professor Dr.-Ing. Schleginger.

bestimmtem Hub und mit selbsttätigem Wechsel des Werkzeugs oder kurz gesagt: Werkzeugbewegung durch Maschinenkraft.

Die Entwicklung der Maschinentechnik läßt sich

schließlich zurückführen auf die Anwendung der bisher dargelegten vier Grundgedanken:

Kraftgewinnung,
Kraftverteilung,
Förderungsbewegung durch Naturkraft,
Werkzeuggestbewegung durch Naturkraft.

Erddarstellung.

Bei dem bisher betrachteten Arbeitsverfahren wurde entweder nur der dritte Grundgedanke — Raumüberwindung — oder nur der vierte — Werkzeuggestbewegung — angewendet. Die neueste Entwicklung der Maschinentechnik ist durch die Vereinigung beider Gedanken gekennzeichnet.

Ein Beispiel solcher Art bildet der neuerdings auch bei uns sich einführende Schaufelbagger Fig. 19. Die kübelartige Schaufel dient als

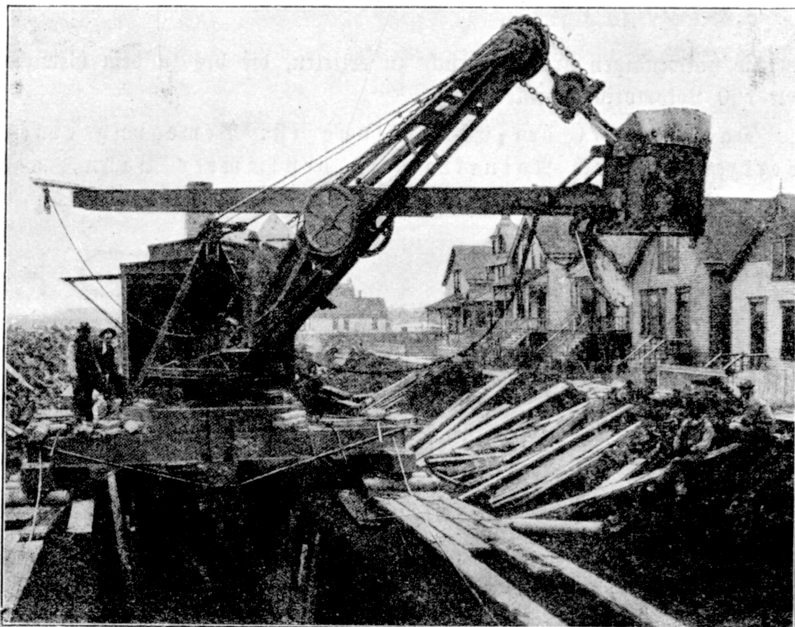


Fig. 19. Schaufelbagger.

Werkzeug und als Fördergefäß zugleich; die Bogenbewegung der Schaufel in einer lotrechten Ebene bildet den Werkzeugweg, während die Seitwärtsbewegung der Schaufel den Förderweg darstellt. Der wirtschaftliche

Erfolg dieser Vereinigung von Werkzeug und Fördergefäß ist aus dem Schaubild Fig. 20 ersichtlich. Vor Anwendung des Baggers waren 25 Mann erforderlich, die Lohn im Betrag von 0,75 Mk. für 1 cbm Erde erhielten; nach Einführung des Baggers waren nur noch 8 Mann erforderlich mit einem Aufwand von 0,15 Mk. für 1 cbm einschließlich der Versicherungsbeträge. Hinzugekommen sind der Lohn des Steuermanns, die Verzinsung und Tilgung des Baggers und die Kosten für elektrischen Strom zum Betrieb des Baggers. Insgesamt sind die Kosten von 0,75 Mk. auf 0,25 Mk. für 1 cbm heruntergegangen. Die Ersparnis wurde durch die Ausschaltung der ungelerten Arbeiter erzielt.

Fernverkehr.

Der Einfluß der Verkehrsmittel äußert sich nach zwei Richtungen: auf die Kosten des Güterverkehrs und auf den Zeitaufwand des Personenverkehrs. Die Entwicklung ist aus den Schaubildern Fig. 22 und 23 erkennbar. Fig. 22 stellt

die Transportwege dar, die in 12 Stunden mit verschiedenen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können und die rund gerechnet folgende Werte erreichen: 1800 mit Postwagen rund 50 km, 1850 mit Expresspost rund 100 km, 1850 mit Eisenbahnen rund 400 km, 1900 mit Eisenbahnen rund 800 km, 1850 mit Segelschiff rund 200 km, 1870 mit Dampfer rund 300 km, 1900 mit Dampfer rund 400 km.

Da die Verkehrslinien nicht gleichmäßig gut nach allen Richtungen, ausgebildet sein können, so müßten an Stelle der in diesem Schaubild gezeichneten Kreise tatsächlich Polygone treten. In dem Schaubild Fig. 21 sind die gegenwärtig von Berlin aus in 12 Stunden erreichbaren Orte durch ein Polygon verbunden; letzteres liegt beträchtlich innerhalb des Kreises, der die Orte verbindet, die bei einer Reisegeschwindigkeit von 65 km in der Stunde in 12 Stunden erreichbar wären. Das Polygon erscheint als ein im Norden und Süden flachgedrücktes Gebilde, weil im Norden die See und im Süden die Alpen die Reisegeschwindigkeit verkleinern.

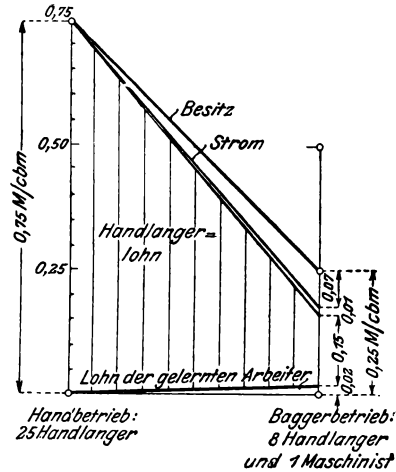


Fig. 20. Erarbeitung.
Nach Mitteilung von Dipl.-Ing. Weinberger.

Im Schaubild Fig. 23 sind die Transportwege dargestellt, die bei einem Aufwand von 50 Mk. für die Tonne mit verschiedenen Verkehrsmitteln durchlaufen werden können und die auf dem Lande folgende Werte erreichen: 1800 mit Wagen rund 100 km, 1850 mit Eisenbahnen rund 400 km, 1900 mit Eisenbahnen rund 2500 km.

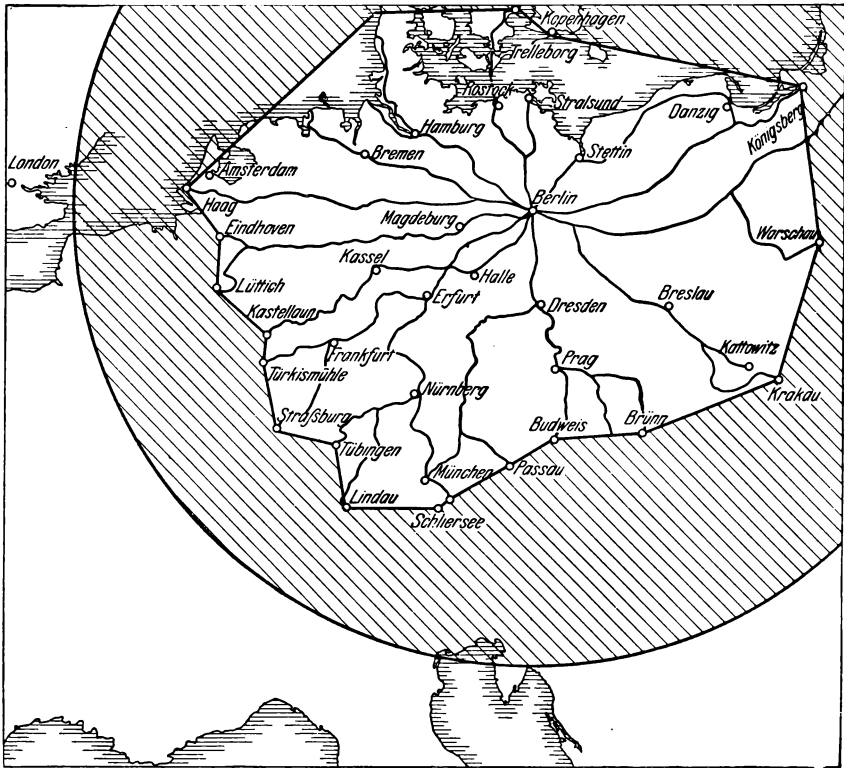


Fig. 21. Orte, die von Berlin in 12 Stunden erreichbar sind.
Zusammengestellt nach dem Reichskurzbuch.

Für den Seeweg ist nur ein Zehntel des Maßstabes gewählt; bei einem Aufwand von 5 Mk. kann eine Tonne einen Weg von 2000 km durchlaufen.

Diese wirtschaftlichen Ergebnisse beruhen im Grunde genommen auf einer einzigen technischen Notwendigkeit: auf der Zusammendrängung der Kraftleistung auf engen Raum und auf geringes Eigengewicht. Als maßgebende

Größe ist das Eigengewicht der Kraftmaschine für 1 P.S. zu betrachten.

Von allen Verkehrsmitteln entstand zuerst das Dampfschiff; denn für dieses war die Wattsche Niederdruckmaschine mit Kondensation, mit Balancierantrieb und mit geringer Umlaufzahl ohne weiteres verwendbar.

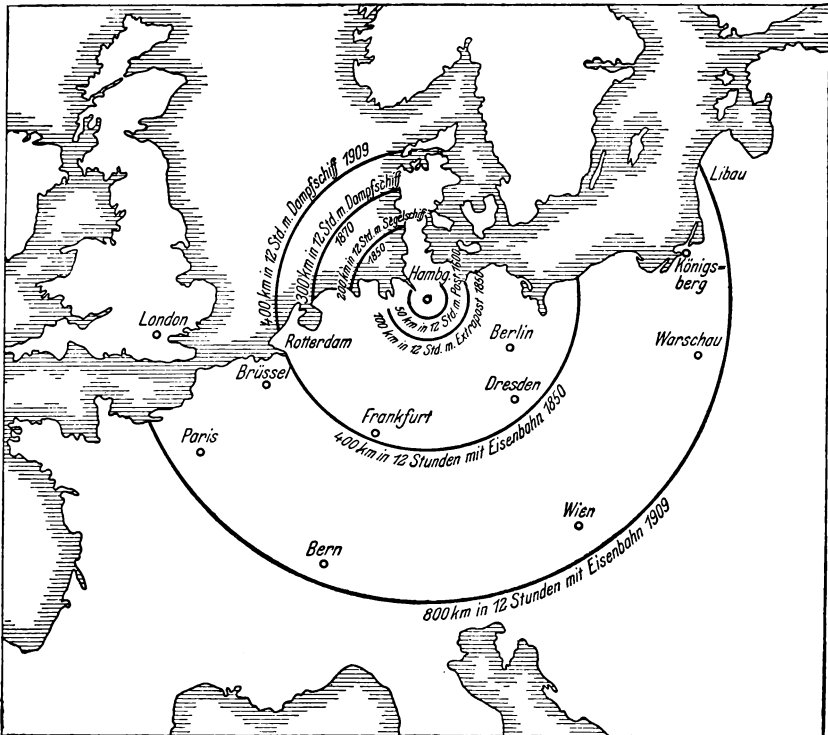


Fig. 22. Netzwege von Hamburg für 12 Stunden Netzzeit.
Zusammengestellt hauptsächlich nach: Matzsch, „Geschichte der Dampfmaschine“.

Nur der eingemauerte Kessel mußte durch einen Kessel mit isoliertem Eisenmantel ersetzt werden. Aus dem Schaubild Fig. 24 ist ersichtlich, daß Kaddampfermaschinen einschließlich Kessel im Jahre 1835 600 kg auf 1 P.S. wogen; im Jahre 1850 betrug das Gewicht 300 kg, also nur die Hälfte. Der Übergang zu den Schraubenschiffsmaschinen mußte zunächst mit einer Erhöhung des Eigengewichtes auf 400 kg erlaubt werden; gegenwärtig wiegen die Schraubenschiffsmaschinen der Handelsdampfer nur noch 200 kg auf 1 P.S. Die erste erfolgreiche

Lokomotive, die „Rocket“ Stephensons, hatte ein Eigengewicht von 275 kg auf 1 P.S. bei einer Gesamtleistung von 20 P.S. Eine Schnellzugsmaschine der Hannoverschen Maschinenfabrik aus dem Jahre 1858 besaß ein Eigengewicht von 99 kg P.S. bei einer Leistung von 300 P.S., während eine neuzeitige Schnellzugsmaschine des gleichen Werkes 47 kg auf 1 P.S. wiegt und 1600 P.S. leistet. Aus dem Vergleich der Schiffsmaschinen-Entwicklungslinie mit der der Lokomotiven ist sofort

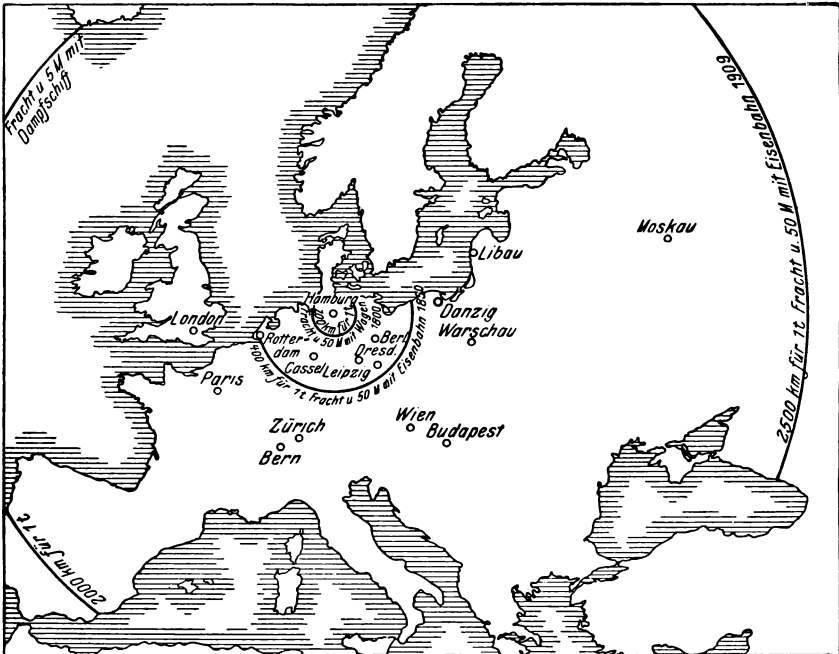


Fig. 23. Transportwege von Hamburg für 1 t Fracht und 50 hl.
Zusammengestellt hauptsächlich nach: Matkchoß, „Geschichte der Dampfmaschine“.

erkennbar, wieviel schwieriger die Konstruktion der letzteren war: während bei den Schiffsmaschinen niedriger Dampfdruck und natürlicher Zug jahrzehntelang beibehalten wurde, mußte die Lokomotive von vornherein für hohen Dampfdruck und künstlichen Zug sowie mit hoher Umlaufzahl und direktem Schubstangenantrieb gebaut werden.

Der erste Versuch eines Motorballons wurde von Giffard im Jahre 1852 ausgeführt: sein Ballon besaß bereits die zigarrenförmige Gestalt des heutigen Lenkballons; als Motor diente eine Dampfmaschine, die

ebensoviel wog wie die oszillierenden, leichtgebauten Kaddampfmaschinen jener Zeit: der Versuch mußte daher mißlingen. Den ersten Versuch mit einem Benzinmotor machte Hänlein im Jahre 1862: der Motor wog nur halb so viel wie Giffards Dampfmaschine, nämlich 150 kg P. S.: es wurde mit ihm vorübergehend eine Geschwindigkeit von nur 1 m/sec

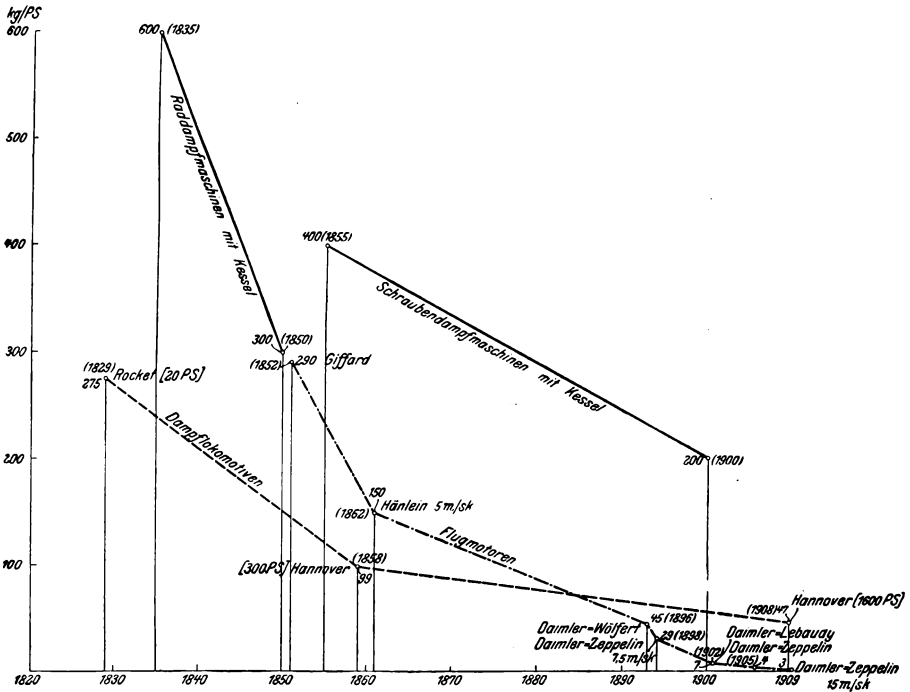


Fig. 24. Eigengewichte von Verkehrsmaschinen.

Zusammengestellt nach: Matfchoß, „Geschichte der Dampfmaschine“, nach der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure und nach Mitteilungen der Hannoverschen Maschinenbau-V.-G. und der Daimler-Motoren-Gesellschaft.

erreicht. Die ersten Versuche mit Daimler-Motoren wurden von Wölfert 1896 und von Zeppelin 1898 ausgeführt und zwar mit einem Eigengewicht von 45 bzw. 29 kg P.S., wobei mit dem Zeppelin-Fahrzeug eine Geschwindigkeit von 7,5 m/sec erreicht wurde, also eine Geschwindigkeit, die Fahrten nur bei ganz leichtem Wind gestattet. Im Jahre 1902 lieferten die Daimler-Werke einen Motor für Lebaudy, der nur 7 kg P. S. wog und 1906 einen Motor für Zeppelin mit einem Eigengewicht von 5 kg P. S. Mit diesen leichten Motoren war die Möglichkeit geschaffen, Lenkballons

zu bauen. Tatsächlich glückten auch damals die ersten Versuche sowohl in Frankreich wie in Deutschland, wobei das sehr viel größere und viel sorgfältiger durchgebildete Fahrzeug Zeppelins den Sieg errang. Die neuzeitigen Flugmotoren sind bei einem Eigengewicht von 3 kg P. S. angelangt, womit Lenkballons von 15 m/sec Geschwindigkeit möglich geworden sind. Die Entwicklungslinie des Flugmotoreneigengewichts ist also zugleich eine Entwicklungslinie der Luftschiffahrt: sie zeigt, daß nicht

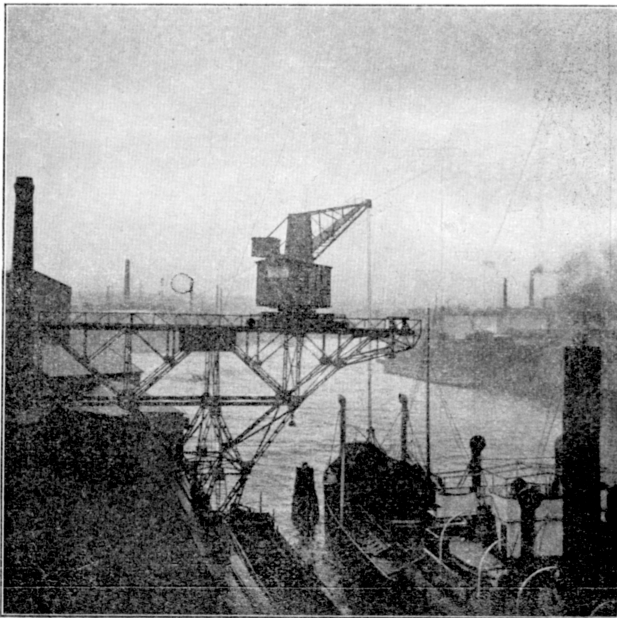


Fig. 25. Brüdenkran.
Ausführung der Firma Fried. Krupp, A. G. Grusonwerk.

der Aufbau des Fahrzeuges — ob starr, halbstarr oder unstarr — die Voraussetzung für den Erfolg bildete, sondern einzig und allein die Konstruktion des Motors. Die viel getadelten Autorennen haben den leichten Benzinmotor geschaffen, denn die Flugmotoren sind nichts anderes als leichtgebaute Automotoren.

Die Erfindung der Verkehrsmaschinen besteht allgemein ausgedrückt in der Lösung der Aufgabe: Kraftgewinnung auf kleinstem Raum und mit geringstem

Eigengewicht zum Zweck der Raumüberwindung; es liegt also eine Vereinigung des ersten und des dritten Grundgedankens vor.

Umschlagverkehr.

Die entscheidende Wendung in der Entwicklung der Hebe­maschinen wurde durch die elektrische Kraftverteilung herbeigeführt: denn erst diese erlaubte es, die Naturkraft über die nach allen Seiten beweglichen Kran-

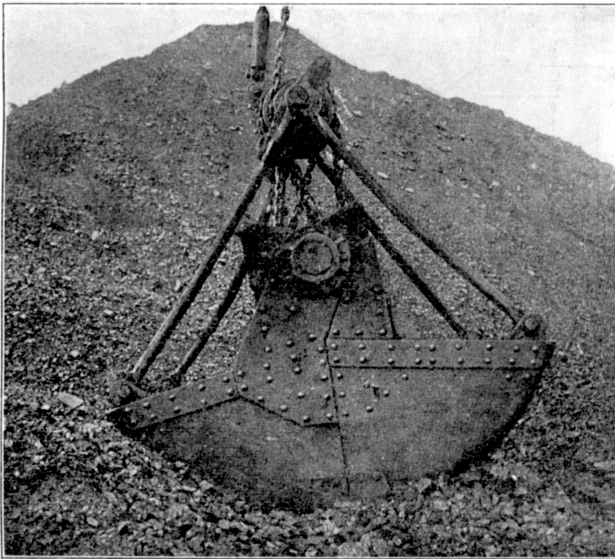


Fig. 26. Selbstgreifer.

gerüste hin so zu verteilen, daß die Last nach den verschiedensten Richtungen hin bewegt werden kann. Gleichzeitig wurden die Spannweiten der Krangerüste immer mehr vergrößert, um größere Flächen beherrschen zu können; die Folge davon war eine starke Vergrößerung des in den Verladeanlagen festgelegten Kapitals.

Als ein Beispiel dieser Entwicklung mag die Entlösung von Kohlen­dampfern betrachtet werden, die von England und Schottland her Kohle nach Hamburg bringen. Bis vor kurzem wurde die Kohle mit den an Bord befindlichen Dampfwinden in Kùbeln an Deck gehoben, mit Dampf­drehkränen nach dem Kai geschwenkt und mit Schmalspurwagen über den

Lagerplatz verteilt. Da bei dieser Arbeitsmethode die Kohlentübel im Schiffsraum eingeschauelt werden mußten, so war sehr viel Handlangerarbeit erforderlich.

Bei den neuesten Anlagen werden elektrisch betriebene Brückentrane (Fig. 25) verwendet, deren Selbstgreifer (Fig. 26) unmittelbar in den Schiffsraum fassen, und die den ganzen Lagerplatz überspannen, so daß die Kohle aus dem Greifer unmittelbar auf den Kohlenhaufen fällt.

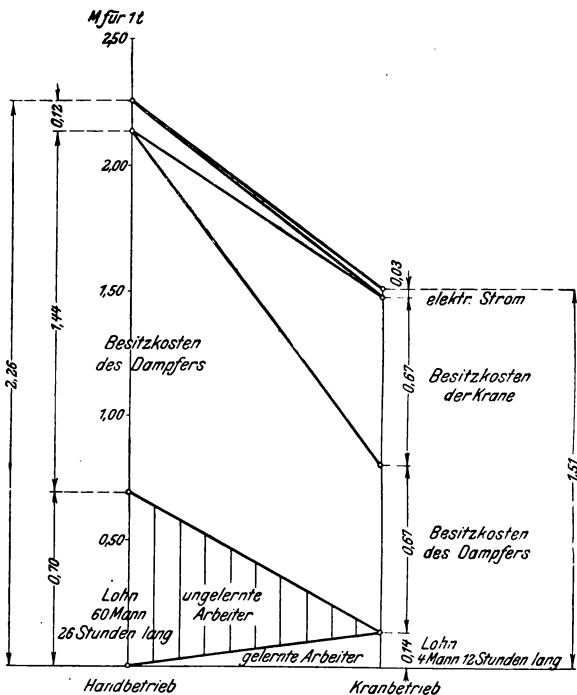


Fig. 27. Wirtschaftlichkeit von Dampfwinde und elektrischem Brückentran.
Zusammengestellt nach Mitteilungen der Firma Fried. Krupp, A.G. Grusonwerk.

Es wird hierbei das Einschaueln der Kübel und die Anfüllung in Schmalspurwagen erspart. Voraussetzung dabei ist, daß der Dampfer als „Selbsttrimmer“ gebaut ist, d. h. daß er sehr große Luken und keine Deckstützen besitzt, so daß der Greifer nahezu den ganzen Schiffsraum bestreichen kann: bei solchen Dampfern braucht nur der zehnte Teil der Ladung getrimmt zu werden.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Entwicklung von der Dampfwinde zum elektrisch betriebenen Brückenkran ist aus dem Schaubild Fig. 27 erkennbar. Die früher erforderlichen 60 Mann Handlanger sind fortgefallen; an ihre Stelle sind zwei Steuerleute der Krane und zwei Anweiser an Bord getreten. Da die Krane schnell und genau gesteuert werden müssen, so sind nur umsichtige und gewandte Steuerleute brauchbar;

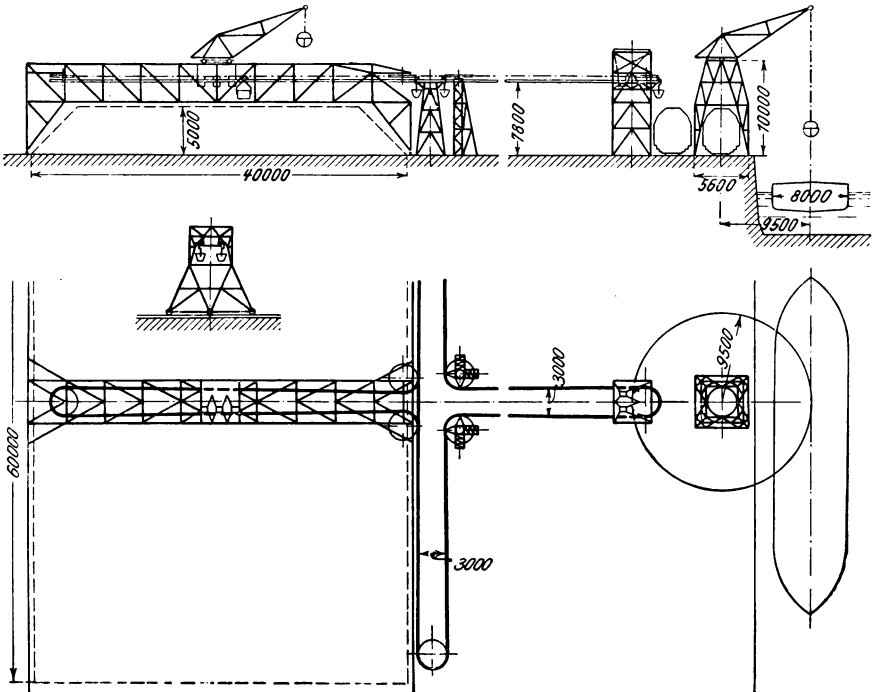


Fig. 28. Lagerplatz mit Brückenkran und Seilbahn.

ihr Lohn setzt sich aus einem festen Gehalt und aus einer Prämie für die geförderte Tonne zusammen und beträgt insgesamt etwa 200 Mk. monatlich.

Die zum Löschen notwendige Zeit hat sich von 26 Stunden auf 12 Stunden vermindert; der Dampfer kann daher eine größere Zahl von Reisen ausführen, die Kosten für seine Verzinsung und Tilgung werden dementsprechend kleiner. Neu hinzugekommen sind dagegen die Kapitalkosten für die Krananlage; da letztere sich mit der Verminderung der Dampferkapitalkosten gerade ausgleichen, so ist die Gesamtersparnis der

neuen Anlage ausschließlich auf die Ausschaltung der Handlanger zurückzuführen, die durch höherwertige Arbeiter und vollkommeneren Maschinen ersetzt worden sind.

Die Wirtschaftlichkeit des Umschlagverkehrs wird besonders durch den Umstand beeinflusst, daß er nicht wie der Fernverkehr mit einer gewissen Regelmäßigkeit sich abwickelt, sondern daß er unftetig arbeitet; die eintreffenden Schiffe und Wagen müssen rasch gelöscht und geladen

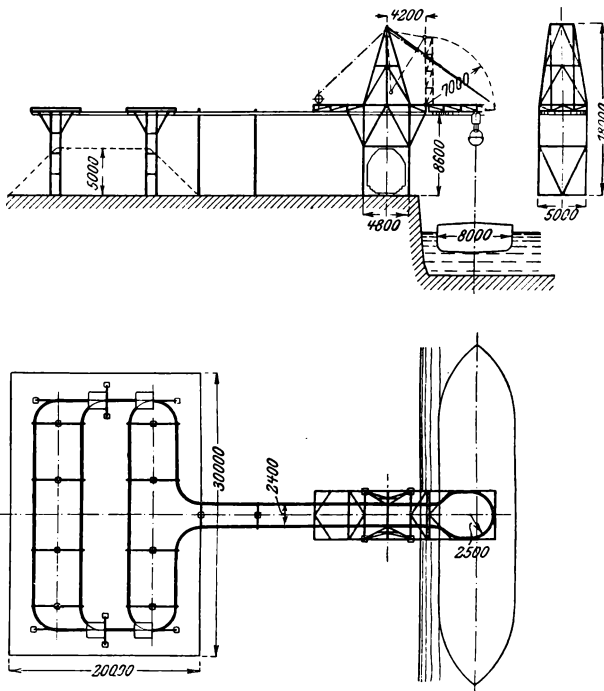


Fig. 29. Lagerplatz mit Laufwinden.

werden, um das in den Fahrzeugen festgelegte Kapital zu verzinsen; in den Pausen ruht die Anlage. Die wirklichen Betriebszeiten sind infolgedessen kurz im Verhältnis zu den Ruhezeiten; der auf die Tonne Umschlaggut entfallende Betrag der Zinsen und Tilgungskosten ist daher bei den Verladeanlagen stets sehr groß im Verhältnis zu dem Aufwand für elektrischen Strom und für Bedienung.

Der Bau von Verladeanlagen für hohe Betriebsstärken, wie sie in

Hüttenwerken und Hafenanlagen gefordert werden, hat verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten bereitet; dagegen hat es sich als sehr schwierig erwiesen, Verladeanlagen für geringe Betriebsstärken, wie sie für kleinere Kraftwerke notwendig sind, so zu bauen, daß die Kosten für Verzinsung und Tilgung unter der zulässigen Grenze bleiben.

Ein Beispiel mag die Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit von der Betriebsstärke beleuchten. Fig. 28 stellt eine Ladeanlage dar, bei der mittelst eines Drehkrans mit Greifer die Kohle aus dem Binnenschiff in einen Behälter gehoben wird, aus dem sie in die Wagen einer Hängebahn gefüllt und nach dem Lagerplatz gefördert wird. Ein Brückenkran nimmt die auf dem Platz gelagerte Kohle mit Greifer wieder auf und

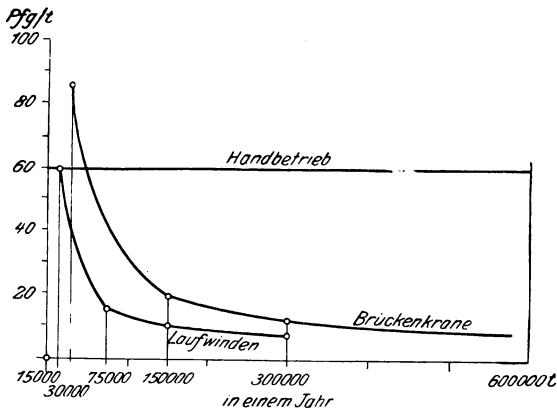


Fig. 30. Betohtung eines Lagerplatzes.

fördert sie in einen auf der Brücke befindlichen Behälter. Aus letzterem wird sie wieder in die Hängebahnwagen gefüllt und durch diese in das Kesselhaus gebracht.

Eine zweite Ausführungsmöglichkeit ist aus Fig. 29 ersichtlich. Hier ist lediglich eine Hängebahn aufgestellt, die mittelst mehreren Parallelschienen und Weichen über den Lagerplatz geführt ist und andererseits über die Kaimauer hinausragt. Laufwinden heben mittelst Greifern die Kohle aus dem Schiff und fördern sie ohne irgendwelche Umladung auf den Lagerplatz. Die gleichen Laufwinden werden verwendet, um die gelagerte Kohle wieder aufzunehmen und in das Kesselhaus zu bringen. An Stelle des Drehkrans und des Brückenkrans treten also hier einfache Laufwinden, die wesentlich geringere Anlagelosten erfordern, aber auch nur für kleinere Leistungen geeignet sind.

Das wirtschaftliche Ergebnis beider Ausführungen ist aus dem Schaubild Fig. 30 erkennbar. Die Anlage mit Laufwinden erzielt eine Höchstleistung von 300 000 t im Jahr, die Anlage mit Brückenkränen eine Jahresleistung von 600 000 t. Wird die Anlage nur mit einem Umschlag von 150 000 t im Jahr beansprucht, dann arbeiten die Laufwinden mit halb so großen Betriebskosten wie die Brückenkrane. Bei einem Jahresumschlag von 50 000 t erfordern die Brückenkrane ebenso hohe Kosten wie der primitive Handbetrieb, während die Laufwinden erst bei einem Umschlag von weniger als 15 000 t unwirtschaftlich werden.

Die technischen Mittel des Umschlagverkehrs — die elektrisch betriebenen Krane — beruhen auf der Anwendung des zweiten und dritten Grundgedankens der Maschinenteknik, auf der Kraftverteilung zum Zweck der Raumüberwindung.

Siedlungstechnik.

Daß der Übergang vom Dorf zur Stadt, von der einfachen Siedlungsform zur umfassenderen höher organisierten einen ungeheuren Einfluß auf die industrielle Tätigkeit ausgeübt hat, bedarf keiner Erläuterung. Hat sich doch erst in jüngster Zeit gezeigt, daß die Verlegung großer Werke aus der Großstadt in entlegene Vororte zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Arbeiterqualität geführt hat, weil aus dem intensiven Wettbewerb der Großstadtbevölkerung intelligentere Arbeiter hervorgehen als aus der Vorortsbevölkerung, der die Wettbewerbsauslese fehlt. Die Frage nach den Ursachen der Steigerung der industriellen Tätigkeit ist daher in gewissem Sinne gleichbedeutend mit der Frage nach den Ursachen der Großstadtentwicklung.

Als technische Mittel, die dem Städtebau dienen, müßten alle diejenigen genannt werden, die eine Zentralisierung der Bewässerung und Entwässerung, sowie der Licht-, Wärme- und Kraftversorgung herbeiführen. Von all diesen mag indessen hier abgesehen werden; nur der Einfluß der Verkehrsmittel auf den Städtebau soll ins Auge gefaßt werden, weil er am besten die Zukunftsentwicklung der Großstädte erkennen läßt.

Die Entwicklung Münchens in den letzten zwei Jahrzehnten ist in dem Schaubild Nr. 31 und 32 dargestellt, das die bebauten Fläche in den Jahren 1885 und 1901 zeigt. Um das Anwachsen der bebauten Fläche rasch übersehen zu können, sind in jeden Grundriß zwei Kreise von 3 und 5 km Halbmesser eingezeichnet. Im Jahre 1885 liegt die bebauten Fläche fast ganz innerhalb des Kreises von 3 km; es bestanden damals nur Pferde-

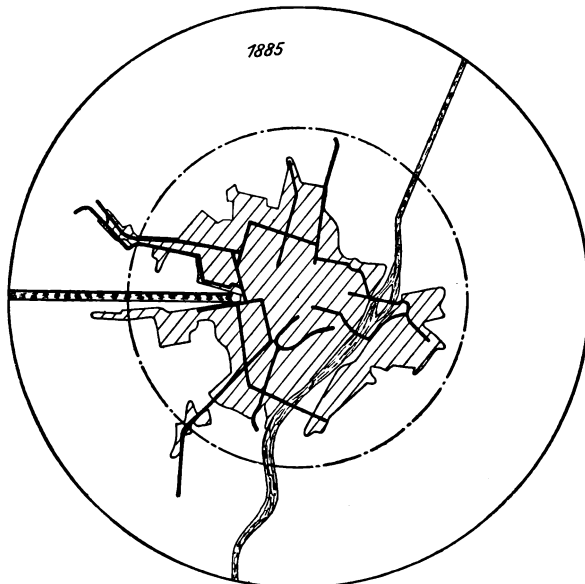


Fig. 31. Entwicklung Münchens.
Zusammengestellt nach Stadtplänen von Brunn, Bedmann und Straube.

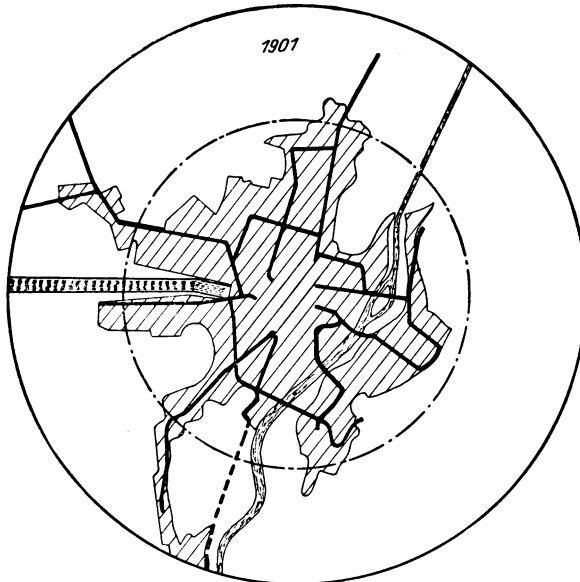


Fig. 32. Entwicklung Münchens.
Zusammengestellt nach Stadtplänen von Brunn, Bedmann und Straube.

bahnen und zwar seit einem Jahrzehnt: diese Bahnen überschritten nur an zwei Stellen ein wenig den 3 km Kreis; an eben diesen Stellen ragt die bebaut Fläche über diesen Kreis hinaus. In das nächste Jahrzehnt fiel die Umwandlung der Pferdebahnen in elektrisch betriebene Bahnen, der eine doppelt so große Fahrgeschwindigkeit und eine entsprechende Verkürzung der Fahrzeit brachte: diese Entwicklung veränderte das Stadtbild, so wie es der Grundriß aus dem Jahre 1902 zeigt; weit über den 5 km Kreis hinausgreifende Ausläufer folgen den Straßenbahnlinien und reichen an einer Stelle sogar über den 5 km Kreis hinaus. Der polygonale Grundriß aus dem Jahre 1885 hat sich in den strahlenförmigen von 1901 verwandelt; die innerhalb des 5 km Kreises unbebaut gebliebenen Flächen sind im wesentlichen Parkanlagen.

Die gegenwärtige Entwicklung der Verkehrsmittel in Berlin zeigt das Schaubild Fig. 33. Es sind in diesem alle Orte, die von der Kreuzung der Leipziger und der Friedrichstraße aus mit der Stadtbahn, den Straßenbahnen oder der Untergrundbahn in einer halben Stunde erreichbar sind, durch einen polygonalen Linienzug verbunden. Der eingezeichnete Kreis verbindet die Orte, die in einer halben Stunde erreicht werden könnten, wenn nach allen Richtungen hin Bahnen mit einer Reisegeschwindigkeit von 30 km in der Stunde bestehen würden. Die zwischen dem Polygon und dem Kreis liegende schraffierte Fläche stellt gewissermaßen das Gelände dar, das infolge unvollkommener Verkehrsmittel wirtschaftlich minderwertig ist. Die gestrichelten Strahlen bezeichnen solche Orte, die in der Verlängerung von noch nicht weit genug ausgebauten Schnellbahnen liegen (über Westend und Großlichterfelde-Ost hinaus).

¶] Während die Städte um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch polygonale Umrisse zeigen, erscheinen sie jetzt als sternförmige Gebilde; die Sternstrahlen folgen den Vorortbahnen. Noch ist in keiner Stadt ein vollkommenes Netz von radialen elektrischen Schnellbahnen vorhanden; es läßt sich aber schon jetzt aus der bisherigen Entwicklung erkennen, daß die elektrischen Schnellbahnen noch viel mehr als die bisherigen langsamen Dampfvorortbahnen die Grundrisse der Städte in strahlenförmige Gebilde auflösen und die Wohndichte verringern werden.

Die technischen Mittel hierzu beruhen auf der Vereinigung des zweiten und dritten Grundgedankens der Maschinentchnik: Kraftverteilung zum Zweck der Raumüberwindung.

Kriegstechnik.

Die durch Muskelkraft bewegten Hieb- und Stichwaffen haben heute kaum mehr irgendwelche Bedeutung; sie werden noch getragen, aber kaum mehr gebraucht, denn die Entscheidung führen die von chemischer Naturkraft bewegten Geschosse der Feuerwaffen herbei. Bei diesen ist die Ent-

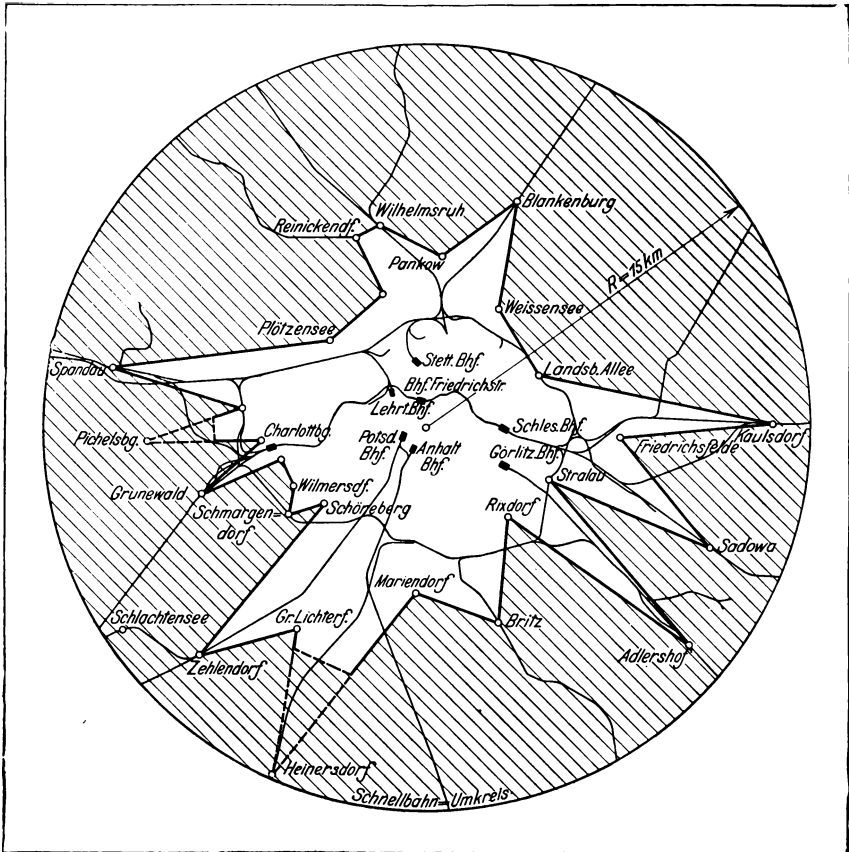


Fig. 33. Mögliche und wirkliche Verkehrsgränze für eine Fahrtdauer von 30 Minuten und eine Reisegeschwindigkeit von 15 km.

Zusammengestellt nach dem Fahrplan von Kießling.

wicklung die gleiche wie bei den Werkzeugmaschinen: zuerst nur das Streben nach Kraftentwicklung — das Vorderladegewehr —, dann Genauigkeit — das gezogene Gewehr —, hierauf rascher Wechsel des Werkzeugs d. h. in diesem Fall des Geschosses — das Magazingewehr — und schließlich selbsttätiger Wechsel des Werkzeuges — das Maschinen-

gewehr. Die Feuerwaffe beruht auf der Anwendung des ersten und des vierten Grundgedankens der Maschinentechnik: Gewinnung von Naturkraft und ihre Anwendung zur Werkzeugbewegung.

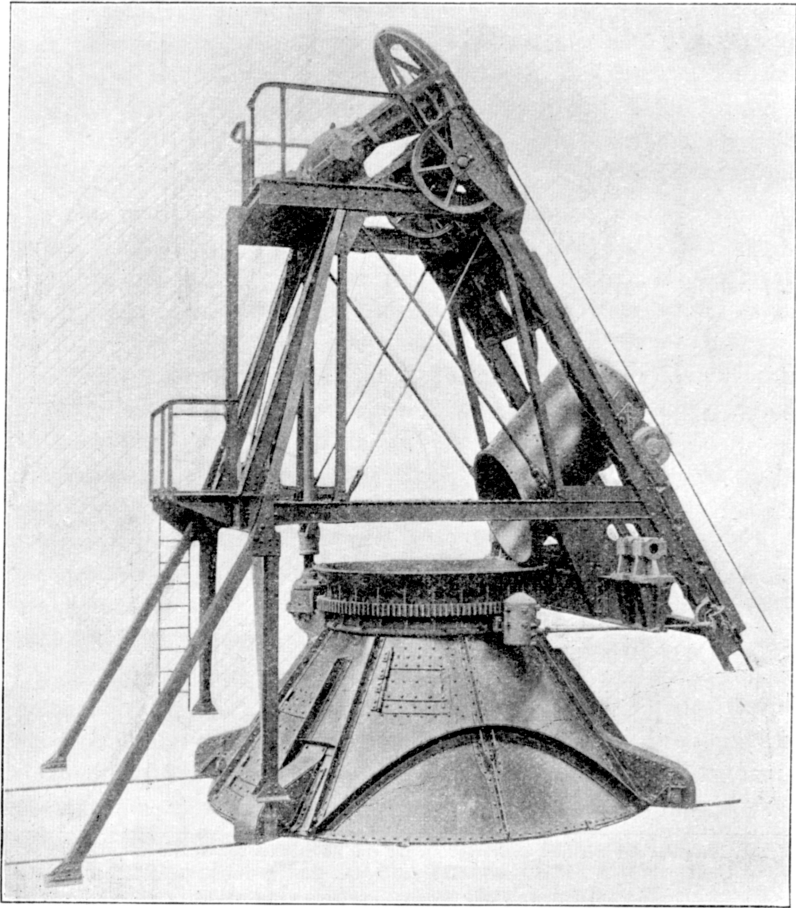


Fig. 34. Selbsttätige Hochofenbegichtung.

Die Verwertung des Menschen in der Technik.

Großbetriebe gab es bereits in der Antike, wenn man als Kennzeichen des Großbetriebes nur die Zahl der vereinigten Arbeitskräfte gelten läßt; aber diese Betriebe beruhten nur auf einer Summierung der Handarbeit vieler Menschen, nicht auf einer Potenzierung der menschlichen Intelligenz und Gewandtheit durch eine zweckmäßige Organisation. Der antiken Industrie war der Mensch nichts anderes als eine Muskelmaschine; bezeichnend hierfür ist die Tatsache, daß Wassermühlen bereits in Rom erfunden worden waren, daß sie aber erst zur Zeit Belisars bei einer Belagerung angewendet wurden; Sklaven waren einfacher und billiger zu unterhalten.

Auch die Manufakturen des 18. Jahrhunderts waren nicht Großbetriebe in unserem Sinn, denn auch sie stellten nur eine kaufmännische Zusammenfassung von Handarbeiten, nicht aber eine Organisation von Menschen und Naturkräften dar.

Erst die Dampfmaschine schuf die Möglichkeit solcher Organisation. Allerdings waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Maschinen noch so unvollkommen, daß sie sehr viel menschliche Beihilfe benötigten: bei den allerersten Dampfmaschinen mußten sogar die Steuerhähne nach dem Takt der Maschine auf und zu gedreht werden. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Maschinen mehr und mehr dahin entwickelt, daß sie nicht nur die Hauptbewegungen, sondern auch die Hilfsbewegungen selbsttätig ausführten; immerhin war noch viel Handlangerarbeit notwendig. Solange die Löhne der sogenannten ungelerten Arbeiter niedrig waren, war auch das Bedürfnis nach Beseitigung der Handlangerarbeit nur gering. Mit dem Aufsteigen der gelerten Arbeiter in höhere Schichten wuchs aber auch das Lohnbedürfnis der ungelerten Arbeiter. Da dieses nicht in gleichem Maße befriedigt werden konnte, so entstanden zahlreiche Streikversuche der Handlanger; letztere lösten das lebhafteste Bedürfnis nach Beseitigung der ungelerten Arbeiter aus. Das letzte Jahrzehnt der Maschinenentwicklung ist gekennzeichnet durch das lebhafteste Bestreben, die Maschinen so zu bauen, daß zu ihrer Steuerung nur wenige aber intelligente und hochbezahlte Arbeitskräfte notwendig sind. Diese Entwicklung hat begonnen in den Mühlenbetrieben und ist nahezu vollendet im Hochofenbetrieb, im Stahlwerk und im Walzwerk; dagegen hat diese Entwicklung noch nicht Fuß gefaßt im Raibetrieb und im Bergwerk, weil bei ersterem die Schwierigkeit der wechselnden Stückgröße und in letzterem die Schwierig-

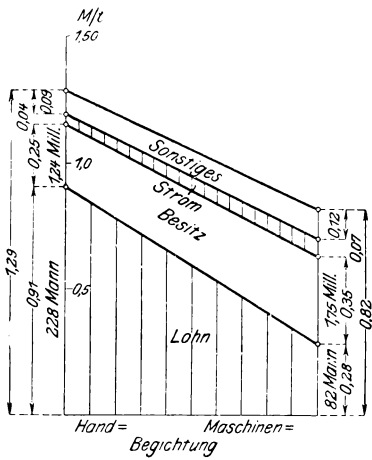


Fig. 35. Hochofenbegichtung.
 Nach Mitteilungen von Dipl.-Ing. Kühne.

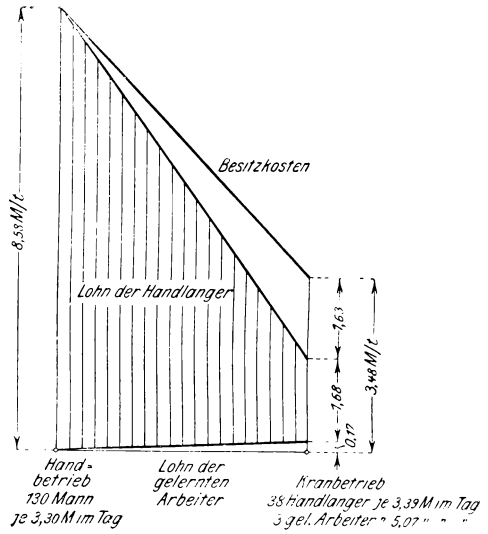


Fig. 37. Trägerverladung (Affordarbeit).
 Nach Mitteilungen von Oberingenieur Zulocheer.

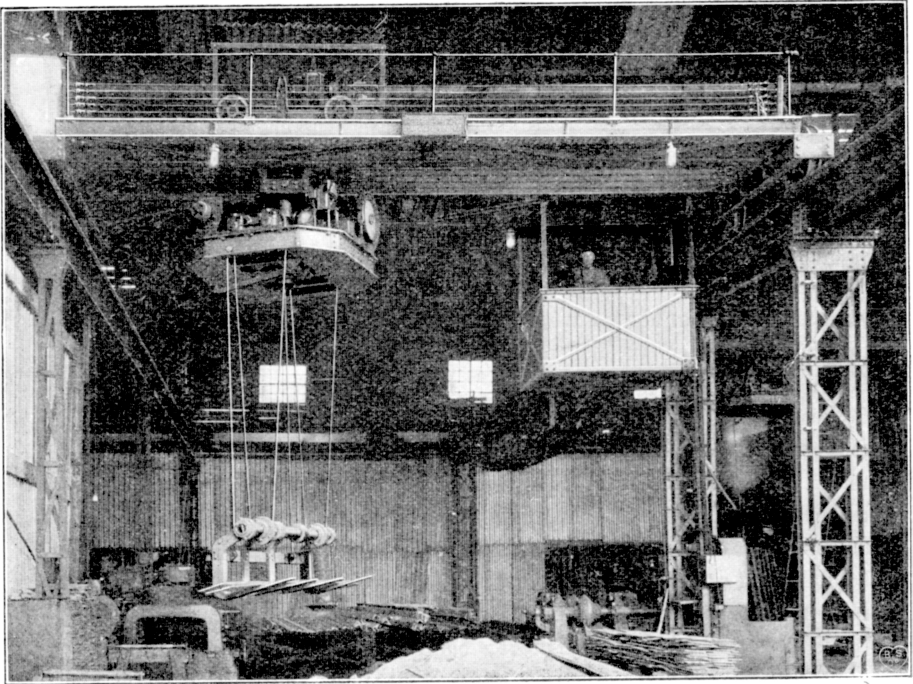


Fig. 36. Fräsenträn.
 Ausführung der Kärtischen Maschinenbauanstalt Ludwig Stadenbock, A.G. in Wetter (Ruhr).

keit des engen Raumes zu überwinden ist. Voraussichtlich werden aber auch hier konstruktive Lösungen gefunden werden.

Die Schaubilder Fig. 7, 16, 20, 27 hatten bereits an einigen der Praxis entnommenen Beispielen gezeigt, daß die Entwicklung der jüngsten Zeit dahin geht, die Handlanger durch hochwertige Arbeiter mit vollkommenen Maschinen zu ersetzen. Gleichartige Beispiele ergeben sich aus den verschiedensten Gebieten der Praxis.

Bei den Hochofen wurden Erze, Koks und Kalkstein bisher in Kippwagen mittels Aufzügen auf die Gicht gefördert und durch Arbeiter auf der Gichtbühne in den Hochofen geschüttet. Diese Arbeit birgt eine gewisse Gefahr in sich, weil trotz des Gichtverschlusses gelegentlich die giftigen Gase austreten können. Es fanden sich daher nur noch wenige Arbeiter, die diesen Dienst übernehmen wollten, und diese forderten höhere Löhne.

Die Amerikaner führten eine selbsttätige Begichtung in der Weise ein, daß die Aufzüge mit Kübeln ausgerüstet wurden, die bei der Ankunft auf der Gicht sich selbsttätig entleerten (Fig. 34). In Deutschland wurde dieses Verfahren weiter vervollkommenet, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung über den Hochofenquerschnitt und eine geringe Sturzhöhe zu erzielen.

In einer Hochofenanlage waren ursprünglich 228 Mann mit einem Lohnaufwand von 0,91 Mk. auf 1 t Roheisen erforderlich; nach Einbau

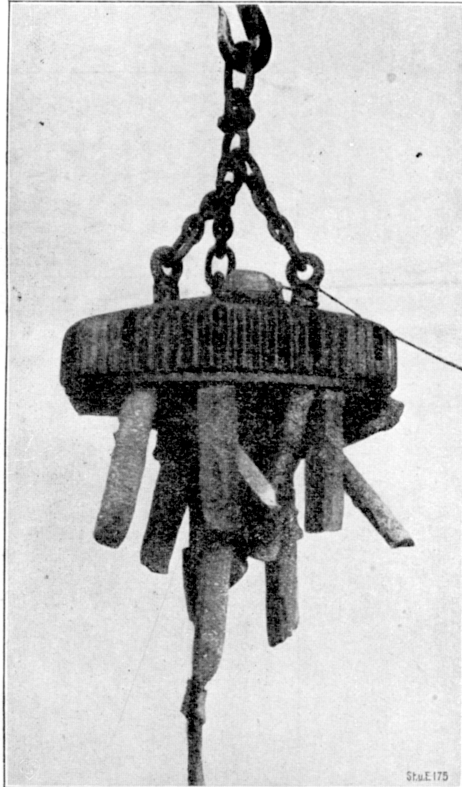


Fig. 38. Tragnagnet mit Roheisenmasseln.
Entnommen aus: „Stahl und Eisen“.

von Schrägaufzügen sind nur 82 Mann notwendig, entsprechend einem Lohnaufwand von 0,28 Mk. auf 1 t. Die Anlagelosten haben sich von 1,24 Millionen Mark auf 1,75 Millionen Mark vergrößert und zu einem entsprechenden Mehraufwand von $0,35 - 0,25 = 0,10$ Mk.

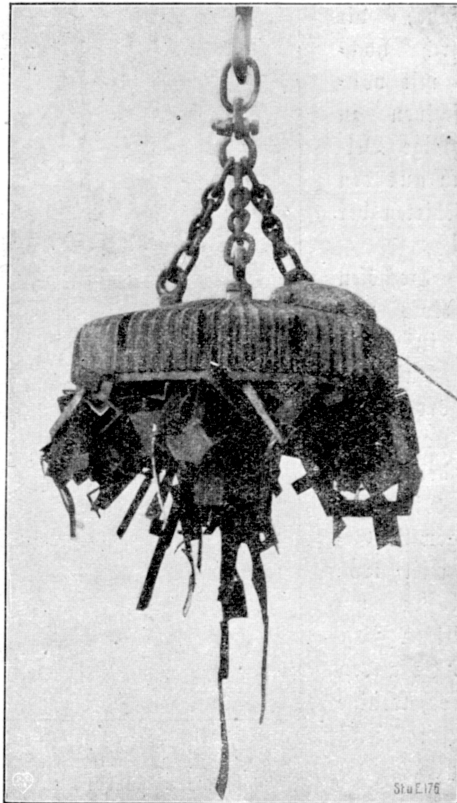


Fig. 39. Tragmagnet mit Eisenschrott.
Entnommen aus: „Stahl und Eisen“.

auf 1 t Roheisen geführt. Insgesamt haben sich die Betriebskosten von 1,29 Mk. auf 0,82 Mk. vermindert, wobei die Ersparnis durch Ausschaltung der Handlanger erzielt wurde (Fig. 35).

Die Verladung von Trägern in Hüttenwerken wurde durch Krane wirtschaftlich nur wenig verbessert, so lange die Krane nur Lasthaken

besaßen, an die mittels Schlingketten die Träger durch Handlanger angehängt werden mußten. Erst die Einführung vollkommener Krane mit

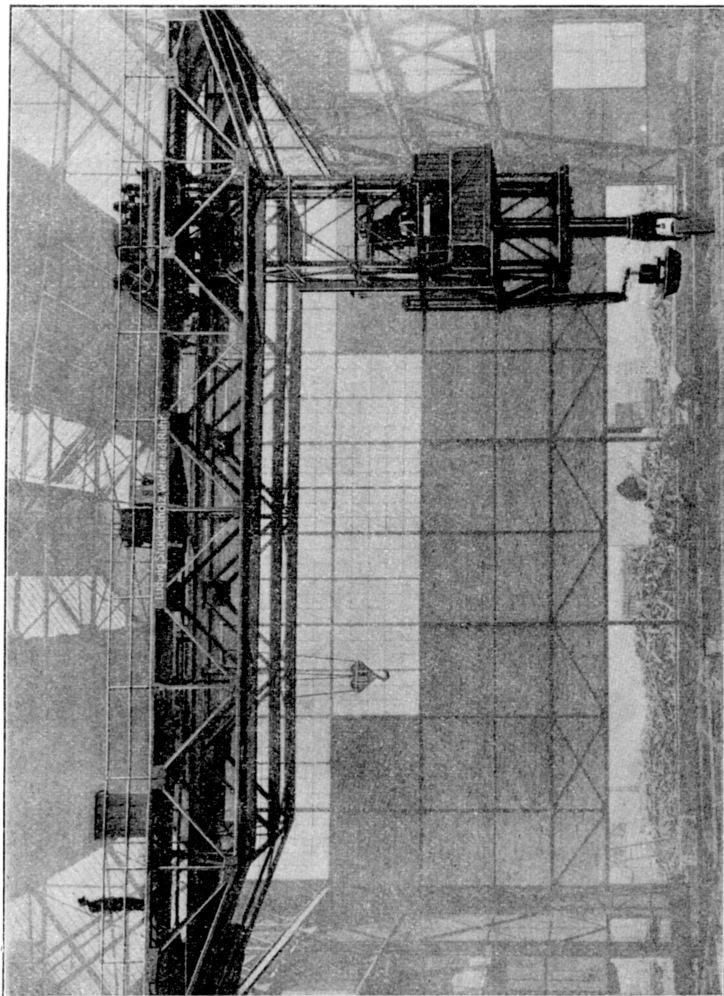


Fig. 40. Ziefseilkränne.
Ausführung der Märkischen Maschinenbauanstalt Ludwlg. Stutenbosch, A. G. in Wetter (Ruhr)

Greifern, Zangen oder Pragen (Fig. 36) machte die Handlanger entbehrlich. Aus dem im Schaubild Fig. 37 dargestellten Beispiel ist er

sichtlich, daß vor Einbau des Krans 130 Handlanger mit einem Lohn von 3,00 Mk. im Tag erforderlich waren, während nachher nur 38 Handlanger mit 3,39 Mk. im Tag und außerdem 3 hochwertige Arbeiter mit

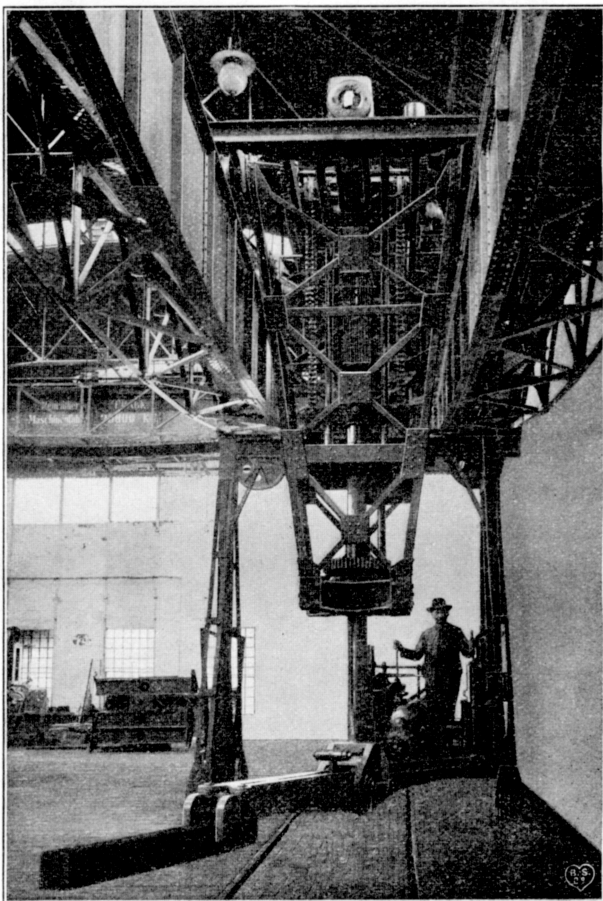


Fig. 41. Zangentran.

Ausführung der Märktischen Maschinenbauanstalt Ludwig Stutenholz, R.G. in Wetter (Ruhr).

einem Lohn von 5,07 Mk. im Tag mit der Trägerverladung beschäftigt waren. Die Verladekosten sind insgesamt von 8,58 Mk. für 1 t Walzeisen auf 3,48 Mk. für 1 t vermindert worden.

Als ein Greiforgan allereinfachster Art hat sich der Tragemagnet (Fig. 38 und 39) bewährt, der ebensowohl Roheisenmasseln, wie Eisenschrott oder irgendwelche Bleche, Träger oder Werkstücke fassen kann.

Wie verschiedenartige Handgriffe sich durch zweckmäßig konstruierte Krane ersetzen lassen, ist aus Fig. 40 erkennbar. Zunächst ergreift die Zange die Kofille, d. h. die stählerne Form, in die vorher flüssiger Stahl gegossen worden war. Dann drückt ein Stempel den Stahlblock heraus. Nun hebt ein seitlicher Arm mittels eines Tragemagneten den Deckel des Tiefofens ab; die Zange erfährt den Stahlblock und senkt ihn in den Tiefofen, worauf der Seitenarm den Deckel wieder auflegt. Alle diese verschiedenartigen Bewegungen werden durch Elektromotoren ausgeführt, die ein einziger Kranführer steuert.

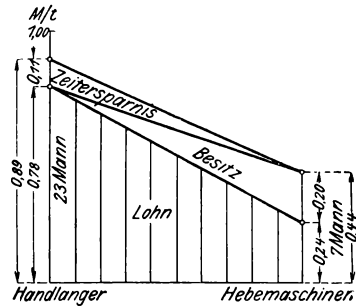


Fig. 42. Blottransport.
Nach Mitteilungen von Oberingenteur
Eylvestor.

Die erforderliche Genauigkeit dieser vielgestaltigen Bewegungen wird dadurch ermöglicht, daß die Last nicht mehr frei an einer Kette oder an einem Seil pendelnd, sondern zwangsläufig in einer starren Führung gehoben wird.

In einem Stahlwerk waren zum Transport der glühenden Blöcke ursprünglich 23 Mann erforderlich, nach dem Einbau eines Blotkrans mit gesteuerter Zange (Fig. 41) waren nur noch 7 Mann notwendig, wodurch die Förderkosten von 0,89 Mk. für 1 t auf 0,44 Mk. verringert wurden (Schaubild Fig. 42).

Zuweilen läßt schon der flüchtige Blick erkennen, wie sehr durch die Aufstellung vollkommener Maschinen der Handlangerdienst eingeschränkt wird. Fig. 43 zeigt den hölzernen Pferdewegelpfahn eines Steinbruches, der vor kurzem abgebrochen und durch den eisernen Kran mit elektrischem Antrieb (Fig. 44) ersetzt wurde. Während bei ersterem zum Drehen des Göpels und des Auslegers mehrere Handlanger notwendig waren, ist für den elektrischen Kran nur ein Steuermann erforderlich.

Ein Beispiel aus der Leuchtgaszerzeugung gibt das Schaubild Fig. 45. Im Gaswerk Charlottenburg waren im Jahre 1904 zur Erzeugung von 1 000 000 cbm Leuchtgas 1,1 gelernte Arbeiter und 9,33 Handlanger tätig. Nach der Aufstellung von Lagerplatzkränen und Anbau einer

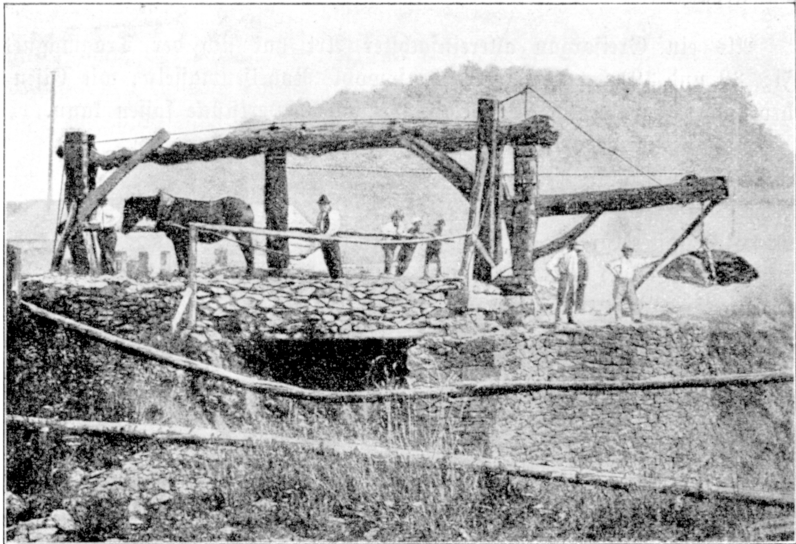


Fig. 43. Alter Kran mit Göbel.

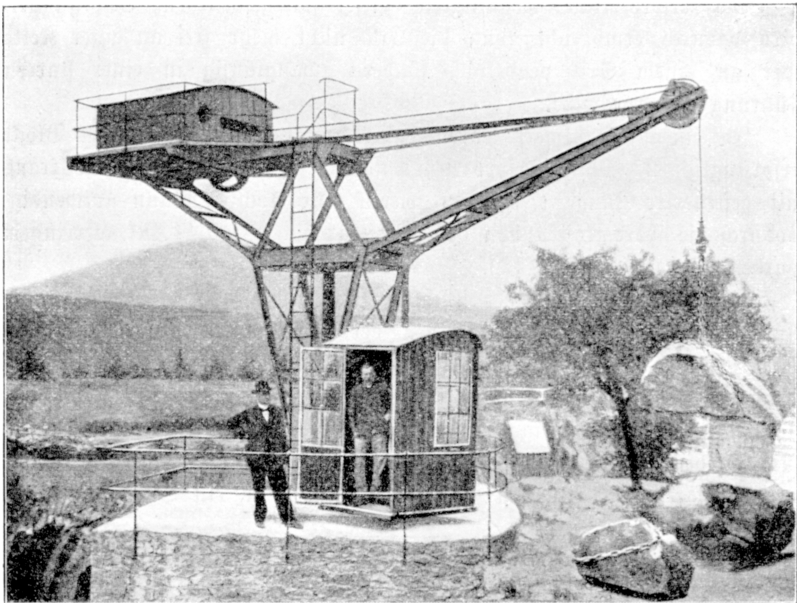


Fig. 44. Neuer Kran mit elektrischem Antrieb.
Ausführung der Benrather Maschinenfabrik, K.G. in Benrath bei Düsseldorf.

Wassergasanstalt waren zur Erzeugung der gleichen Gasmenge nur noch 0,95 gelernte Arbeiter und 7,22 Handlanger notwendig. Die Ausgaben für Löhne (= Flächen des Schaubildes) haben sich aber nicht im gleichen Verhältnis, sondern nur von 4,52 Mk. auf 3,95 Mk. für 1 000 000 cbm Gas verringert. Es sind also die technischen Verbesserungen im wesentlichen den Arbeitern zugute gekommen: der Durchschnittslohn der Handlanger ist von 0,425 Mk. auf 0,475 Mk. in der Stunde gestiegen, der Lohn der gelernten Arbeiter von 0,50 Mk. auf 0,55 Mk. Der Hauptvorteil der neuen technischen Mittel ist in der Verminderung der Streifgefahr zu erblicken, die bei einem Gaswerk wegen der weitreichenden Wirkungen besonders bedenklich ist.

Schließlich ist im Schaubild Fig. 46 noch ein Beispiel aus dem Großstadtverkehr dargestellt. Die bisher übliche Reinigung der Straßenbahnschienen durch Handarbeit verursacht Kosten im Betrag von 1,03 Mk. auf 1 km Geleis. Die neuerdings in Hannover eingeführte Reinigung durch einen mit Brause, Rollenkräger und Vakuum-

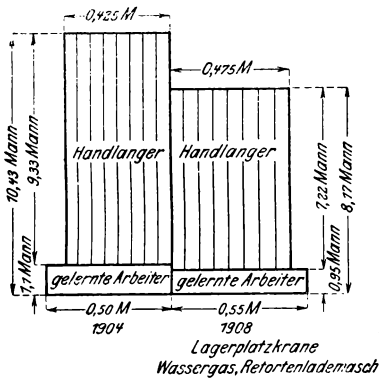


Fig. 45. Herstellung von 1 Million Kubikmeter Leuchtgas in Charlottenburg. Nach Mitteilungen von Direktor Pfubel.

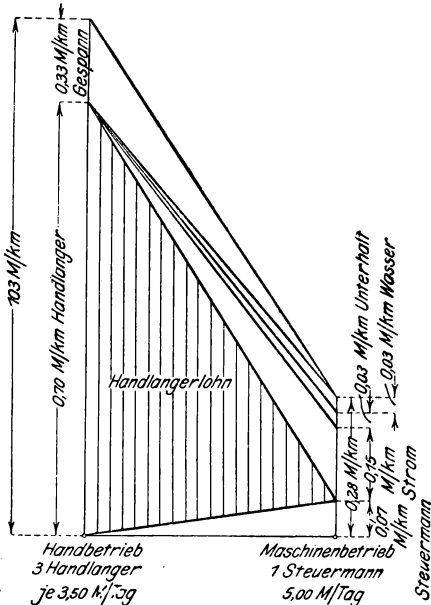


Fig. 46. Schienenreinigung. Nach Mitteilungen von Oberingenieur Schörling.

reiner ausgerüsteten elektrisch betriebenen Straßenbahnwagen (Fig. 47) erfordert nur 0,28 Mk. für 1 km. Dieses wirtschaftliche Ergebnis ist wieder erzielt worden durch den Ersatz der Handlanger durch einen hochwertigen Arbeiter — den Steuermann des Wagens — in Verbindung mit einer selbsttätig arbeitenden Maschine.

Von dieser Entwicklung — Ersatz des Handlangers durch vollkommene, von hochwertigen Arbeitern gesteuerte Maschinen — sind verschiedene Gebiete der Technik noch nicht berührt worden. So zeigt Fig. 48 die elektrisch betriebenen Kaikrane des neuesten Hamburger Hafenbeckens. Diese Krane tragen einfache Lasthaken: es muß also durch Handlanger im Schiffsraum um die Last jedesmal zunächst eine Seilschleife gelegt und diese Schleife in den Haken eingelegt werden. Nachdem der Kran die Last aus dem Schiff heraus gehoben und nach dem Kai geschwenkt hat, müssen dort weitere Handlanger die Seilschleife wieder abnehmen. In einem Seehafen wie Hamburg sind einige Tausend solcher Handlanger — sogenannte Schauerleute — mit dieser Arbeit beschäftigt. Trotzdem

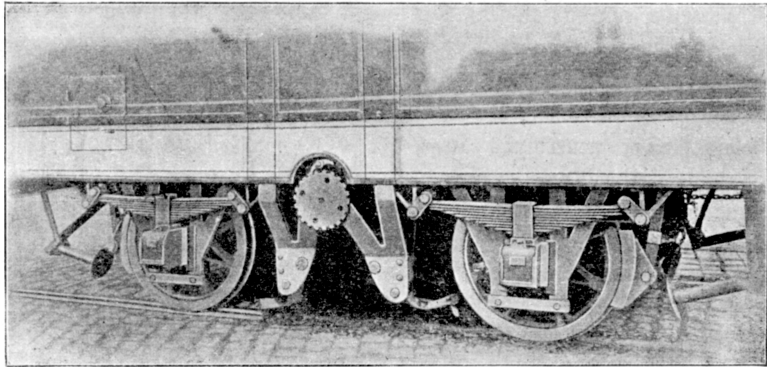


Fig. 47. Schienenreinigungsmaschine.
Ausführung der „Vereinigten Isolatorenwerke“, A.G. in Berlin.

die Löhne nicht niedrig sind, sind diese Schauerleute doch sehr zum Streik geneigt. Es würde einen wirtschaftlichen Fortschritt von großer Tragweite bedeuten, wenn es gelänge, Krane zu bauen, die mit irgendwelchen elektrisch betätigten Zangen oder Greifern in den Schiffsraum fassen und mit geringer Beihilfe die Lasten ergreifen könnten. Die Verschiedenartigkeit der Lasten — Baumwollballen, Fässer, Mahagonistämme, Säcke — erschwert die Aufgabe außerordentlich; immerhin ist es denkbar, daß durch geschickte Konstruktionen passende Lösungen gefunden werden.

Eine ganze Reihe von Beispielen ließe sich anführen, bei denen der Ersatz der Handlangerarbeit bereits gelungen ist: die Verdrängung der Hilfsmaschinenwärter durch Ringschmierlager und durch Zentralschmierung,

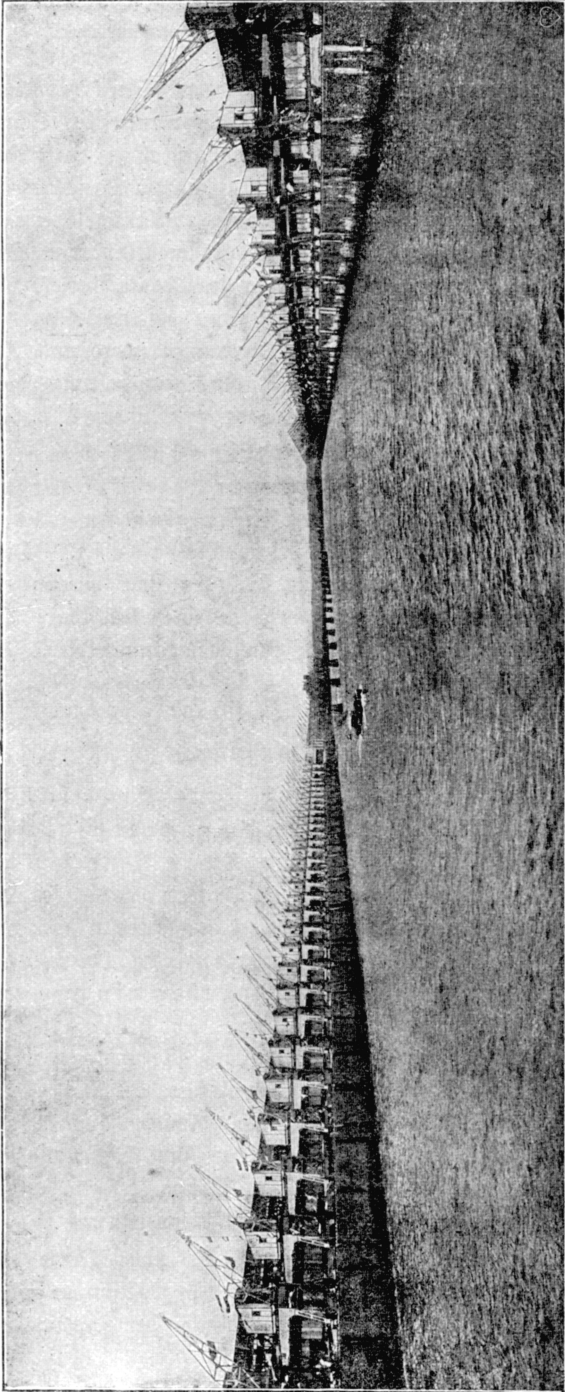


Fig. 48. Kaitrane des Hamburger Kaiterhafens.
Ausführung der Bremer Maschinenfabrik A. G.

sowie durch Einführung der Turbomaschinen an Stelle der Kurbeltriebsmaschinen, die Ausschaltung der Bogeneinlegerinnen bei Schnellpressen durch Saugluftgreifer, der Ersatz der Revolverbankungen durch Automaten, die Ersparnis von Aufzugführern bei Anwendung der Druckknopfsteuerung. Scheinbar tritt an einzelnen Stellen eine rückläufige Bewegung ein, z. B. dann, wenn in einem Werk eine größere Zahl von Drehbänken durch Revolverbänke ersetzt wird; eine um so stärkere Vorwärtsbewegung ist in diesem Fall dann zu beobachten, wenn bei weiterer Entwicklung die Revolverbänke durch Automaten verdrängt werden. Am letzten Ende führt die Entwicklung überall zur Ausschaltung des Handlangers.

Aus dieser Entwicklung ist der fünfte Grundgedanke der Maschinenteknik erkennbar: die Verwertung des Menschen nicht als Muskelmaschine, sondern als denkendes Wesen im Rahmen der Arbeitsteilung. Die Durchführung dieses Gedankens gehört der jüngsten Zeit an und dürfte in der Zukunft außerordentlich umfangreiche und fruchtbare Wirkungen herbeiführen. Das Hauptmittel zur Nutzbarmachung dieses Gedankens bildet die elektrische Kraftverteilung.

Zusammenfassung.

Der Überblick über die jüngste Entwicklung der Maschinenteknik ließ als hervorstechendsten Grundzug der Arbeit des letzten Jahrzehnts das Bestreben erkennen, die Maschinen unter Zuhilfenahme der elektrischen Kraftverteilung so zu vervollkommen, daß sie nicht nur ihren Hauptzweck erfüllen — Förderbewegung oder Werkzeugbewegung —, sondern daß sie darüber hinaus auch alle Hilfsgriffe und Handreichungen selbst ausführen. Es geht also die Entwicklung nicht, wie vielfach angenommen wird, dahin, daß immer mehr Handlanger in den Dienst der Maschine gestellt werden. Tatsächlich werden im Gegenteil die Handlanger immer mehr ausgeschaltet; an ihre Stelle tritt eine geringe Zahl hochwertiger Arbeiter, die die notwendige Intelligenz und Fachbildung besitzen, um die vollkommenen Maschinen zu verstehen und richtig zu lenken.

Wenn auch zunächst die an einer Stelle eines Wertes überflüssig gewordenen Handlanger infolge Steigerung der Produktion an anderer Stelle verwendet werden können, so wird doch jedenfalls der Zuwachs von Hand-

langern in der Zukunft nur gering sein können; nur das Bedürfnis nach gelernten Arbeitern wird bestehen bleiben und zunehmen. Es wird daher eine Fachausbildung in der Zukunft wertvoller sein als irgend eine Kranken- oder Altersversicherung, denn der ungelernete Arbeiter wird so wenig zu brauchen sein wie der ungesunde. Ein Staat, der nicht auf irgend eine Art dafür sorgt, daß die heranwachsende Generation eine Fachbildung erhält, wird vielleicht in Zukunft in die gleiche Bedrängnis geraten wie ein Staat, der hölzerne Kriegsschiffe mit Vorderladefanonen in den Kampf gepanzelter Linienschiffe mit Schnelladegeschützen schickt.

Jeder Kolonialkrieg hat gezeigt, in welchem hohem Maß eine numerische Übermacht durch vollkommenere technische Waffen und durch kriegsmäßige Ausbildung überwunden werden kann: das Maschinengewehr siegt über eine Vielzahl von Magazingewehren. In gleicher Weise wird man aus der Erkenntnis der jüngsten maschinentechnischen Entwicklung die Schlußfolgerung ziehen dürfen, daß die industrielle Zukunft nicht dem Staat mit der größten Einwohnerzahl, sondern dem Staat mit der intelligentesten, tüchtigsten und bestausgebildeten Bevölkerung gehören wird.

Vorsigender: Wir sind aufrichtig dankbar für die so höchst interessanten anschaulichen Darstellungen des Herrn Professor Kammerer. Es sind ganz neue Demonstrationen gewesen, die durch die sofortige Aufnahmefähigkeit viel größeren Eindruck machen, als wenn man sie liest.

Ich bitte jetzt Herrn Hofrat Professor Dr. von Wieser das Wort zu nehmen zu seinem Vortrage: „Über die Messung der Veränderungen des Geldwertes im Zusammenhang mit der Produktivitätsfrage“.¹

¹ Zunächst folgen die von den Herren Professoren Dr. Karl Ballod und Dr. Joseph Ehlen erstatteten schriftlichen Berichte über: „Die Produktivität der Landwirtschaft“; ferner der schriftliche Bericht des Herrn Hofrat Professor Dr. Friedrich Freiherrn von Wieser: „Der Geldwert und seine Veränderungen“; das mündliche Referat des letzteren: „Über die Messung der Veränderungen des Geldwertes“ beginnt auf S. 541.

Die Produktivität der Landwirtschaft.

I.

Von

Professor Dr. **Karl Ballod**, Berlin.

Bei der Frage nach der Produktivität der Landwirtschaft wird es sich zunächst darum handeln, den Begriff der Produktivität festzulegen. Wir unterscheiden die Produktivität der Fläche, beziehungsweise die Flächenenerträge von der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit. Die Frage nach der Intensität der Arbeit sind wir genötigt auszuschalten, weil es darüber keine vollständigen und ausführlichen Angaben gibt, wie sie für die Anbauflächen, die Erträge der Kulturpflanzen, und die in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen, wenigstens für die Kulturländer vorhanden sind. Unsere Aufgabe wird sein, die Wandlungen der Ernteerträge im Laufe der Zeit, deren Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern und die ungleiche Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen für die gleichen Nutzungsflächen zu betrachten.

Wir müssen weiter uns fragen: welches sind die Vorbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion und damit der Produktivität, was fördert die Produktivität innerhalb der gleichen Vorbedingungen, welches sind die Hindernisse?

Als Vorbedingung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität müssen wir den Naturfaktor, also Boden und Klima, besonders betrachten, weil die Produktivität der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft durch den Naturfaktor weit mehr als in der Industrie beeinflusst wird.

Wenn wir fragen, was die Produktivität innerhalb der gleichen Bedingungen fördert, so ist dieses neben der Intensität der rohen physischen Arbeit der Menschengest, der uns die noch ungehobenen Schätze der Natur und Geisteswelt erschließt. Es sind sowohl die noch

nicht ausgenutzten Erfindungen und Erfahrungen, das noch nicht angewandte Wissen, als der Fortschritt der Wissenschaft in der Zukunft.

Wenn wir endlich fragen, was die Entwicklung der Produktivität in der Landwirtschaft hindert, so ist es das seit dem 18. Jahrhundert in der Nationalökonomie aufgestellte Gesetz, Verfasser möchte lieber sagen Dogma, vom abnehmenden Bodenertrage, diejenige Meinung, nach der auf die gleiche Fläche verwandte zushüssige Arbeit relativ abnehmende Erträge zeitige.

I.

Der Naturfaktor, die Ausdehnung des im günstigen Klima gelegenen Bodens, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die in jedem Landgebiete angesiedelten und anzufiedelnden Menschenmassen sowohl als für den Erfolg der auf die gleiche Fläche verwendeten Arbeit, und die Bedeutung des Klimas ist noch größer als die Bedeutung des Bodens. Der Mensch kann einen von Natur unfruchtbaren Boden verbessern, er kann „heulende Wildnisse“ der Kultur erschließen, dies immer unter der Bedingung, daß das von ihm in den Boden gestreute Saat Korn auch reif wird. Wo ungenügende Wärme in der Vegetationsperiode gewisse Grenzen setzt, wo die Niederschläge zum freudigen Wachstum der Kulturpflanzen ungenügend sind, wo diese Kulturpflanzen zwar freudig gedeihen, der tückische Nachtfrost einer einzigen Sommernacht jedoch die Hoffnungen der Menschen vernichtet, da ist der Punkt, wo die Kraft des Menschen erlahmt, in „Tellus Schranken“. Wir müssen unterscheiden zwischen Gebieten, in denen klimatisch die höchsten Erträge möglich sind, in denen periodische Dürre oder aber häufig auftretende überfeuchte Jahre die Produktivität einschränken, und solchen Gebieten, wo das Klima der menschlichen Kunst und dem menschlichen Wissen überhaupt feste Grenzen setzt.

Neben dem Klima ist von gewaltiger Bedeutung der Boden, die größere oder geringere Menge von Pflanzennährstoffen, die der Boden enthält. Keine Sandböden sind wenig ergiebig, ebenso wie felsige Böden. Seit der ältesten Zeit der Menschheitsgeschichte ist der Mensch bestrebt gewesen, die fruchtbarsten Böden zu okkupieren, und wenn Carey behauptet, daß der Mensch zuerst weniger fruchtbare Böden in Angriff genommen habe, so ist dies nur daraus erklärlich, daß die fruchtbarsten Böden von Urwald bedeckt waren, dessen Urbarmachung die außerordentlichsten Anstrengungen erforderte. Sonst wissen wir, daß die menschliche Kultur überall von den fruchtbarsten Böden ihren Anfang nahm. Die Kulturentwicklung der Chinesen ist an die Rößböden Nord-

Chinas geknüpft. Babylonien und Ägypten, die ältesten Stätten der Kultur, waren außerordentlich fruchtbare Länder. Die älteste griechische Kultur knüpft an die sagenumwobenen Mynxer an, die in einer fernen Vorzeit den Kopaissee trocken gelegt hatten, um fruchtbares Land zu gewinnen. Ja, der Mensch hat in ältester und neuester Zeit sich nicht geschämt, nicht nur das *navigare necesse est, vivere non est necesse*, sondern auch das *arare necesse* auf den für sein Leben gefährlichsten Stätten in der Umgebung der Vulkane in die Tat umzusetzen, aus dem einen Grunde, weil der vulkanische Boden die Höchstmenge an Pflanzennährstoffen enthält, die menschliche Arbeit am reichsten lohnt. Die Umgebung der Vulkane Javas, die Umgebung des Ätna, des Vesuv, trägt die dichtesten menschlichen Siedelungen. Nichts desto weniger ist es gekommen, daß außerordentlich reiche Gebiete bis in die neueste Zeit unproduktiv geblieben sind, weil die Menschenrassen fehlten, die auf den Boden Arbeit und Mühe verwenden wollten. Die fruchtbaren nordamerikanischen Prärien sind erst in neuester Zeit durch europäische Einwanderer der Kultur erschlossen, die märchenhaft reichen Pampas Argentiniens sind erst in der Erschließung begriffen, die *Llanos* des Orinoko, die gewaltige Amazonasebene sind noch heute fast menschenleer.

Es ist weiter nicht nur die Bodenfruchtbarkeit der an sich im Ackerbauklima gelegenen Landgebiete, die die Produktivität der auf die Landwirtschaft verwandten Arbeit beeinflusst, sondern auch die Länge der Vegetationsperiode der Verteilung der Niederschläge auf das ganze Jahr. In der fruchtbaren russischen Schwarzerde ist die Vegetationsperiode verhältnismäßig kurz, es muß mit größter Hast innerhalb 3—4 Wochen die Frühjahrsarbeit erledigt, die Saat in die Erde gebracht werden, mit größter Eile muß die Ernte eingebracht, die Winterfaat untergebracht werden. Nahezu rund die Hälfte des Jahres müssen dagegen alle landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen. In Deutschland kann die Bestellung einige Wochen zeitiger angefangen werden, in England und Frankreich braucht auch im Winter die landwirtschaftliche Arbeit nicht ganz zu ruhen. Am günstigsten dran sind aber die Sommerländer, in denen auch im Winter die Vegetation nicht ruht, in denen, wie in Argentinien, keine erheblichen Wintervorräte für das Vieh gesammelt werden müssen, keine festen Stallungen erforderlich sind, in denen Saat- und Erntezeit fast je zwei Monate dauern. Das Klima allein also ermöglicht unter Umständen die doppelte Ausnutzung der auf die Landwirtschaft verwandten menschlichen Arbeit.

Diese Ausnutzungsmöglichkeit wäre dann allerdings, genau be-

trachtet, eine Ausnutzungsg- bzw. Anspannungsmöglichkeit der Intensität der menschlichen Arbeit. Nehmen wir nun einerseits an, daß die Produktivität der Arbeit bei Bebauung von Sandböden sich zu der bei der Bearbeitung fruchtbarster Böden wie 1 : 1½ bis 1 : 2 verhält und daß weiter das Klima Unterschiede in der Intensität, die ebenfalls das Doppelte betragen, bewirken kann, so kommen wir zum Ergebnis, daß allein der Naturfaktor, Boden und Klima, unter Umständen Schwankungen in der Produktivität der Arbeit bis zum Drei-, ja Vierfachen bewirken kann.

In bezug auf das Klima ist noch zu bemerken, daß für den regelmäßigen Anbau der nordischen Getreidearten, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, eine mittlere Wärme während einer fünfmonatlichen Vegetationsperiode von mindestens 14—15 ° C, dabei eine mittlere Niederschlagsmenge von mindestens 250—280 mm erforderlich ist. Sinkt die Wärme unter diesen Betrag, wie im nördlichen Rußland unter dem 59.—60. Breitengrad, so wird das Ausreifen der Sommerung und mitunter auch der Winterung unsicher, die durchschnittlichen Ernteerträge sinken selbst auf an sich guten Böden. Dasselbe ist der Fall, wenn die Niederschlagsmenge unter den oben genannten Betrag sinkt. Steigt die Wärme während einer fünfmonatlichen Vegetationsperiode auf 18—20 ° C, so wird der Anbau von Wein und Mais möglich. Der Anbau von Mais hat die Bedeutung, daß er eine höhere Ausnutzung der Vegetationsbedingungen ermöglicht, auf gleichen Böden um 30 % und mehr höhere Ernten gibt. Die Möglichkeit des Maisbaues ist so ein großer Vorzug der nordamerikanischen Landwirtschaft. Erstreckt sich die Vegetationsperiode bereits auf sieben Monate, wie in Mittelitalien, so ist, genügende Bewässerung vorausgesetzt, die Nutzungsmöglichkeit des Bodens nahezu verdoppelt; nach Aberntung der Winterung ist noch eine zweite Feldbestellung und Anbau von Leguminosen (Bohnen, Erbsen, Wicken) möglich.

Wenn wir auf die Frage, was die Produktivität fördert, näher eingehen, so sind zunächst einige agrarstatistische Vergleiche zwischen der Produktivität verschiedener Länder während verschiedener Perioden notwendig. Es ist weiter die Frage zu streifen, bei welcher Agrarverfassung die Produktivität den günstigsten Betrag erreicht.

Wir müssen uns also zunächst an die Agrarstatistik wenden. In bezug auf die Anbauflächen und die Größe der landwirtschaftlich Erwerbstätigen stehen wir da auf einigermaßen sicherem Boden. Ist doch die Gesamtfläche der meisten Kulturländer genau bekannt, und sind die Schwankungen im Anbau der einzelnen Kulturpflanzen innerhalb

ziemlich enger Grenzen feststellbar. Das Schmerzenskind der Landwirtschaftsstatistik ist die Erntestatistik. Diese ist bis heute in allen Ländern nichts als eine Summierung von konjunkturalstatistischen Angaben, bzw. eine Summierung von Einzelschätzungen. Bei einem Vergleich der landwirtschaftlichen Bevölkerung früherer Zeiten müssen wir die außerordentliche Differenzierung der Berufe, die sich im Laufe der Zeit vollzogen hat, in Betracht ziehen. Es ist die Abspaltung einer ganzen Reihe von Tätigkeiten von dem ursprünglichen landwirtschaftlichen Sammelberufe eingetreten; um nur an die Hausweberei und Hausweberei zu erinnern, an die Verfertigung von landwirtschaftlichen Gerätschaften und dergl. Diese Abspaltung einzelner Tätigkeiten dauert auch heute noch, man könnte sagen, im gesteigerten Maße, fort. Je mehr die Maschinenanwendung fortschreitet, desto mehr nehmen gewerblich Erwerbstätige an der landwirtschaftlichen Produktion indirekt teil. Nicht nur ein Teil der Maschinenbauer, sondern auch die in den Eisenwerken Arbeitenden, die das Eisen für die landwirtschaftlichen Maschinen produzieren, die Kohlengräber, die beiden die Kohle liefern, sind indirekt landwirtschaftlich erwerbstätig. Dazu kommen noch die Arbeiter in der Kunstdüngerproduktion, im Kalibergbau, dem Abbau von Phosphaten, dem Salpeterabbau, in der Fabrikation von Superphosphat, von Thomasschlacke.

Es kommt weiter in Betracht, daß nicht nur unsere westeuropäischen Volkswirtschaften Teilverkswirtschaften sind, zu einem beträchtlichen Teil von eingeführter Nahrung existieren, deren Produzenten in überseeischen Ländern leben; auch die westeuropäische „intensive“ Landwirtschaft ist in Wirklichkeit Teillandwirtschaft. Sie hat den Anbau von Hackfrüchten in außerordentlichem Maße gesteigert und ist dafür genötigt, den für die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere fehlenden Fett- und Eiweißbedarf in Gestalt von Futtergetreide, von Ölkuchen und Ölfrüchten einzuführen, dies aus dem Grunde, weil die Hackfrüchte, Kartoffeln und Rüben, so gut wie keine Eiweiß- und Fettbestandteile enthalten. So ist z. B. allein in Deutschland die Einfuhr an Mais, Futtergerste, Hafer von 1879/83 bis 1904/08 von $\frac{2}{3}$ auf 3 Millionen Tonnen gestiegen, die Kleieinfuhr von 60 000 auf 1,4 Millionen Tonnen, die von Ölfrüchten und Ölkuchen von $\frac{1}{4}$ auf 1,3—1,4 Millionen Tonnen. Es bildet also immer mehr sich die Tendenz heraus, daß die westeuropäischen Kulturländer die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion übernehmen, mit zum Teil eingeführten eiweiß- und fettreichen Futtermitteln die Aufzucht der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie die Milchproduktion betreiben.

Dänemark importiert Futtermittel und exportiert Produkte der Viehzucht. Diese Tendenz dürfte in der Zukunft zunächst noch eine Steigerung erfahren: die dünn bevölkerten Gebiete, in denen Futtermittel zwecks Exportes gebaut werden können, sind weit ausgedehnter als diejenigen, in denen unser nordisches Brotgetreide, Weizen und Roggen, erzeugt werden kann. Fraglich ist nur, ob doch nicht später wieder die entgegengesetzte Tendenz einsetzt zur Erzeugung der als menschliche Nahrung dienenden landwirtschaftlichen Endprodukte. Die Verbesserung der Transportmittel, vor allem die Beschleunigung der Dampferfahrten bewirkt die Ermöglichung des Exportes von Fleisch und Molkereiprodukten auf weite Entfernungen hin. Nur suchen sich allerdings die meisten westeuropäischen Länder gegen die Einfuhr von Fleisch und lebendem Vieh durch allerlei erschwerende Vorschriften zu wehren.

Um nun über die landwirtschaftliche Produktivität verschiedener Länder zu verschiedenen Zeiten Vergleichen vorzunehmen, sehen wir uns erst die Ernte- und Anbaustatistik Frankreichs an. Frankreich besitzt eine Erntestatistik in zusammenhängender Reihenfolge seit 1815. Legen wir unserm Vergleich die Ernten von 1820—29 einerseits, die von 1891 bis 1900 und 1901—1905 andererseits zugrunde, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen. Es betrug Anbaufläche und Ernte im Durchschnitt der Jahre¹

	Anbaufläche in Millionen Hektar			Ernte in Millionen Hektoliter		
	1820/29	1891/1900	1901/05	1820/29	1891/1900	1901/05
Weizen	4,88	6,90	6,57	57,4	110,5	115,5
Spelz	0,85	0,20	0,20	10,9	3,1	
Roggen	2,75	1,45	1,31	28,9	22,9	19,1
Gerste	1,23	0,80	0,71	16,3	16,6	14,3
Hafer	2,62	3,90	3,83	40,7	89,3	93,7
Kartoffeln			1,43	48,0	123,0	120,5 ²
Buchweizen, Mais, Mischfrorn			1,22			19,4
Zucker- und Futterrüben . .			0,80			227,0 ²

Rechnet man an Aussaat für Spelz, Weizen, Roggen je 2,2 hl per Hektar, für Gerste 2,5 und für Hafer 3,8, so erhält man als Nettoernte in Millionen Hektoliter:

¹ Annuaire statistique de la France 1908; Tables rétrospectives, p. 415.

² Millionen Doppelzentner.

	1820/29	1891/1900	1901/05
Weizen, Spelz, Roggen . .	78,8	118,0	120,0
Gerste	13,3	14,6	12,6
Hafer	30,7	14,1	79,0
Buchweizen, Mais, Mischkorn	—	—	17,5

Nimmt man weiter das Hektolitergewicht bei Weizen, Roggen, Spelz im Mittel zu 75 kg an, bei Gerste zu 65, bei Hafer zu 45 kg, so betrug die Nettoernte in Millionen Doppelzentner:

	1820/29	1891/1900	1901/05
Weizen, Roggen, Spelz . .	59,10	89,25	90,00
Gerste	8,67	9,49	8,01
Hafer	13,84	33,34	35,55
Buchweizen, Mais, Mischkorn	—	—	13,0
Zusammen			146,56

Die Nettoernte an den Hauptgetreidearten dürfte etwa rund um 70 % gestiegen sein. An Kartoffeln wird etwa das 2^{1/2} fache gewonnen, an Futterrüben das 3- und 4fache. Rechnet man den Nährwert von 5 Gewichtseinheiten Kartoffeln gleich einer Gewichtseinheit Getreide, so dürfte die französische Kartoffelernte nach Abzug der Aussaat etwa ein Getreideäquivalent von 18—19 Millionen Doppelzentnern vorstellen. Die Rübenerte (zu je ¹/₈ Getreidewert gerechnet) eine solche von 28 Millionen Doppelzentnern. Zieht man also die Vermehrung an Getreide und Hackfrüchten zusammen, so ergibt sich nahezu eine Steigerung der Nährwerterte um das Doppelte. Die Anbauflächen sind dabei nur wenig gestiegen, nämlich um etwa 10 %. Verteilen wir die Ernte der letzten Jahre auf die landwirtschaftlich erwerbstätige Bevölkerung (es gab in Frankreich im Jahre 1901 8,421 Millionen landwirtschaftliche Erwerbstätige), so kommen wir auf eine Nettoernte von etwa 21,5 Doppelzentner Getreidewert auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen. Wie groß die landwirtschaftlich erwerbstätige Bevölkerung Frankreichs in den zwanziger Jahren gewesen ist, dafür besitzen wir leider keinen genauen Anhaltspunkt; es dürfte zweifelhaft sein, ob die absolute Ziffer der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt gestiegen ist. Die Gesamtbevölkerung war in Frankreich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts um etwa ¹/₈ niedriger. Wir stehen aller Wahrscheinlichkeit nach einer Verdoppelung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit gegenüber, während die Frage nach den Wandlungen der Produktivität in der Viehzucht nicht genau zu entscheiden ist. Indessen dürfte auch da die Zunahme mindestens 50 % erreicht haben.

Gehen wir zu England über, das seit 1868—1869 eine Anbau- und Erntestatistik besitzt. Es betrug in Großbritannien (England, Wales, Schottland):

	Anbaufläche			Erntemengen abzüglich		
	Millionen Acres			Ausfaat		
	1869/73	1896/1900	1903/07	1869/73	1896/1900	1903/07
Weizen	3,82	1,95	1,63	11,3	7,22	6,35
Gerste	2,33	2,00	1,77	9,1	8,40	6,80
Hafer	2,73	3,20	3,15	15,7	14,50	14,35
Zusammen Getreide	8,88	7,15	6,55	36,1	30,12	27,50
					Millionen Tonnen	
Kartoffeln . . .	0,57	0,53	0,57		3,05	3,44
Turnips	2,15	1,81	1,59		22,50	22,00
Mangold	0,32	0,36			6,30	6,00

Nehmen wir das Hektolitergewicht eines Quarters (zu 289,3 l) für Weizen zu 222 kg an, für Gerste zu 190 kg, für Hafer zu 130 kg, so erhalten wir als Erntemenge abzüglich Ausfaat:

	Millionen Doppelzentner		
	1869/73	1891/1900	1903/07
Weizen	25,20	16,10	14,00
Gerste	17,30	15,90	12,86
Hafer	20,41	18,55	18,63
Zusammen . . .	62,91	50,85	45,50

Die Nettoernte an Getreide ist also 1869—73 um 38 v. H. höher gewesen als 1903—07; die Anbaufläche an Hackfrucht hat sich um $\frac{1}{4}$, die Ernte freilich kaum verringert. Das Getreideäquivalent der Hackfruchternte dürfte, wenn man die Kartoffeln zu $\frac{1}{5}$, die englischen wasserreichen Turnips, Mangold usw. zu $\frac{1}{10}$ Getreidewert für dieselbe Gewichtseinheit rechnet, etwa 33—34 Millionen Doppelzentner betragen. Sonach dürfte der Rückgang der Ernte Großbritanniens an Ackerfrüchten um etwa $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{7}$ betragen.

Bezüglich des Viehstandes ist zu bemerken, daß die Anzahl der Rinder von 1871/75—1904/07 von 5,83 auf 6,94 Millionen gestiegen ist, somit um etwa 18 % zugenommen hat. Wir könnten also mit einiger Sicherheit die Produktion der englischen Landwirtschaft als sich gleich geblieben ansehen, wenn nicht die Zunahme der Einfuhr an Futtermitteln, die nicht nur für den Rückgang der Eigenernte aufzukommen hatte, sondern

auch für die Mehrerzeugung an Mollereiprodukten notwendig war, in dieser Periode von 2 Millionen Tonnen auf 5 Millionen Tonnen gestiegen wäre. Wir müssen also mit einem Rückgange der Produktivität des englischen Bodens von mindestens 8 bis 10 % rechnen. Ist doch auch die Heuernte nur wenig gestiegen.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung Englands ist von 1870—1900 von 1,65 auf 1,15 Millionen landwirtschaftlich Erwerbstätiger zurückgegangen, die von Schottland von 0,35 auf 0,237 Millionen; d. h. die landwirtschaftliche Bevölkerung von 1870 war um 45 % höher als die von 1900. Es ist also offenbar auch in England eine Zunahme der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit um mindestens 30 % eingetreten. Dies ist allerdings geschehen im Zeichen der Extensivierung der Ackerkultur, des Überganges zur Weidewirtschaft, des Rückzuges des Getreidebaues auf die besten Böden. In der Periode 1852—59 sollen nun in Großbritannien nach den Berechnungen von Caird gar 4,09 Millionen Acres mit Weizen bestanden gewesen sein, die eine Nettoernte von 13,16 Millionen Quarters Weizen ergeben haben sollen. Der Rückgang der Eigenproduktion an Weizen hat also über 50 % betragen.

Wenn wir zu Deutschland übergehen, so ist bedauerlich, daß die Erntestatistik für das Reich nur bis 1878 zurückgeht. Es ist 1899 eine Änderung der Unterlagen der Erntestatistik getroffen worden insofern, als sie gegenwärtig auf Schätzungen von Sachverständigen beruht, während sie früher von den Gemeindevorständen eingefordert wurden, die nach sachverständiger Meinung fast durchweg zu niedrige Angaben machten. Vergleicht man die Angaben von 1899—1903 und 1904—08 mit denen von 1879—83 (das erste Jahr der amtlichen Erntestatistik 1878 zeichnet sich durch unglaublich hohe Angaben aus) und erhöht dabei die Angaben von 1879—83 nach Maßgabe der vom Kaiserl. Stat. Amt vorgenommenen Umrechnung der früheren Daten, welche Erhöhung für Roggen etwa 20 %, für Weizen etwa 15,5 %, für Gerste 16 und für Hafer etwa 24 % ausmacht, so ergeben sich folgende Zahlenwerte:

	1879/83	1899/1903	1904/08
	Millionen Tonnen		
Roggen	6,570	8,957	9,950
Weizen und Spelz	3,100	3,989	4,150
Gerste	2,500	3,148	3,100
Hafer	5,030	7,272	7,560
Zusammen . . .	17,200	23,366	24,760

28*

Rechnet man für die Ausfaat je 170 kg per Hektar, so gehen dafür ab etwa 2,33 Millionen Tonnen (die Getreideanbauflächen haben sich nur ganz unwesentlich verändert), so daß einer Nettoernte von 14,87 Millionen Tonnen in den Jahren 1879—83 eine solche von 21,04 Millionen Tonnen in den Jahren 1899—1903 und von 22,43 Millionen Tonnen in den Jahren 1904—08 gegenüberstehen würde. Die Nettoernte wäre somit um rund 7,56 Millionen Tonnen oder um rund 50 % gestiegen. Nach den ursprünglichen Ernteangaben hat sogar die Nettoernte an den Hauptgetreidearten in Deutschland in den Jahren 1879—83 nur etwa 12,6 Millionen Tonnen betragen, woraus sich sogar ein Ansteigen von 80 % ergeben würde. In noch erheblich stärkerem Maße ist die Kartoffelproduktion gestiegen. Die Nettoernte an Kartoffeln ist von etwa rund 15 Millionen Tonnen auf etwa rund 36 Millionen Tonnen angestiegen. Das Getreideäquivalent derselben hätte also in der ersten Periode 3,0, in der zweiten 7,2 Millionen Tonnen betragen. Wir würden also einer Gesamtsteigerung der Produktivität der Ackerkultur um mindestens 66 % gegenüberstehen, während die Bevölkerung in der Zeit von 1880—1905 nur eine Zunahme von etwa 33 % erfahren hat. Nicht ganz so in die Augen fallend ist die Zunahme des Viehstandes. Anfang der 60 er Jahre hatte Deutschland rund 15 Millionen Rinder. Bis zum 10. Januar 1883 war diese Anzahl erst auf 15,79 Millionen angewachsen; bis zum 1. Dezember 1887 auf 18,4 Millionen; am 2. Dezember 1907 betrug sie 20,589 Millionen. In dieser selben Zeit ist freilich auch die Anzahl der Schafe von 28 auf 19,2, 10,9 und 7,68 Millionen zurückgegangen. Die Anzahl der Ziegen hat dagegen von 1,8 auf 2,5 Millionen zugenommen. Am eklatantesten ist aber die Schweinezucht gestiegen. Anfang der 60 er Jahre gab es in Deutschland nur etwa 6,46 Millionen Schweine, welche Zahl bis 1893 auf 9,20 Millionen, bis 1897 auf 14,27 Millionen, endlich bis 1907 auf 22,08 Millionen gestiegen ist. Es ist zu beachten, daß das Lebendgewicht der Rinder im Laufe der Zeit eine recht erhebliche Zunahme von mindestens 20 % erfahren hat, so daß das Ansteigen der Gesamtproduktivität auch in der Viehzucht kaum niedriger veranschlagt werden kann als bei der Ackerkultur. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist bekanntlich seit 1882 nicht gestiegen, woraus hervorgeht, daß die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit eine sehr erhebliche Zunahme erfahren hat. Freilich darf dabei nicht vergessen werden die Mehrverwendung von Kunstdünger und von landwirtschaftlichen Maschinen.

In der amerikanischen Union gab es nach dem Zensus von 1900 unter 29,287 Millionen Erwerbstätigen 10,381 Millionen in der Landwirt-

schaft Beschäftigte, darunter 9,904 Millionen männliche Personen und noch nicht ganz 1 Million weibliche. In bezug auf Anbauflächen und Ernten weichen die Angaben des Zensus nicht unerheblich von denen des Departement of Agriculture ab.

Es betrug:

	Dep. of Agric. 1898/1901		Zensus 1900		Zensus Ernte Millionen Bushels		
	Fläche Mill. Acres	Ernte Mill. Bushels	Fläche Mill. Acres	Ernte Mill. Bushels	1880	1870	1850
Weizen	44,1	605,0	52,6	658,5	459,3	287,7	100,5
Gerste	3,1	72,6	4,5	119,6	44,0	29,8	5,2
Hafer	26,7	748,0	29,5	943,4	407,8	282,1	146,6
Roggen	1,7	26,9	2,0	25,6	19,8	16,9	14,2
Buchweizen	0,7	12,1	0,8	11,2	11,8	9,8	9,0
Mais	83,0	1907,0	94,9	2666,0	1754,6	760,9	592,0
Getreide überhaupt	159,2	3377,0	185,0	4434,0	2697,3	1387,2	874,5
Kartoffeln	2,5	197,0	—	—	—	—	—

Rechnen wir die Angaben des Zensus für 1900 nach Abzug der Saat um in Kilogramm und Tonnen, so ergibt sich folgendes:

	Saat Mill. Bushels	Nettoernte Mill. Bushels	Tausend Tonnen
Weizen . . .	$52,6 \times 2,5 = 131,5$	527,0 à 27 kg	14 229
Gerste . . .	$4,5 \times 3,0 = 13,5$	106,1 à 22 „	2 334
Hafer . . .	$29,5 \times 4,0 = 118,0$	825,4 à 16 „	13 206
Roggen . . .	$2,0 \times 2,5 = 5,0$	20,1 à 26 „	521
Buchweizen .	$0,8 \times 3,0 = 2,4$	8,8 à 22 „	194
Mais . . .	$94,9 \times 0,5 = 47,4$	2619,0 à 26 „	68 094

En. 98 678.

Auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen kommen nach dem Zensus von 1900 427 Bushels oder $\frac{98\ 678}{10\ 381} = 9,56$ Tonnen Getreide netto, während in Deutschland 1899—1903 nur 2,54 Tonnen Getreide auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen entfielen. Berücksichtigt man noch die Kartoffelernte im Betrage von 36 Millionen Tonnen netto und setzt sie gleich 7,2 Millionen Tonnen Getreide, sowie die Zuckerrüben-ernte (die 13 Millionen Tonnen betrug) gleich etwa 1,8 Millionen Tonnen

Getreide, so erhöht sich der Kopfbetrag an Getreide und Getreidewert in Deutschland um 1,08 Tonnen auf den landwirtschaftlich Erwerbstätigen, während in der Union noch nicht ganz $\frac{1}{2}$ Tonne Kartoffeln entsprechend $\frac{1}{10}$ Tonnen Getreidewert hinzukommen würde. Es würde sich dann für die Union eine Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit in der 2,7fachen Höhe der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit in Deutschland ergeben. Man kann aber noch die Frage aufwerfen, ob man nicht die deutsche Kartoffel- und Rübenernte gegen die amerikanische Baumwollernte aufrechnen muß, die in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt worden ist. Die mit Baumwolle bestandene Ackerfläche in der Union betrug 25 Millionen Acres, zu deren Bestellung und Aberntung wohl $2\frac{1}{2}$ —3 Millionen Erwerbstätige nötig wären, also über $\frac{1}{2}$ aller in der Union tätigen landwirtschaftlich Erwerbstätigen. Wegen der geringeren Intensität der bei der Baumwollerzeugung hauptsächlich in Betracht kommenden Regearbeit dürfte es zweckmäßig sein, die Südstaaten außer acht zu lassen und bloß die Hauptgetreideregion, die 12 North-Zentralstaaten (Illinois, Indian-Michigan, Wisconsin, Minnesota, Iowa, Missouri, North-Dakota, South-Dakota, Nebraska, Kansas), die allein etwa 70 % der Getreidernte erzeugen, zum Vergleiche heranzuziehen. In diesen 12 Staaten betrug nach dem Zensus von 1900:

	Erntefläche Millionen Acres	Ernte Millionen Bushels		entsprechend tausend Tonnen
		brutto	netto	
Gerste	2,97	81,56	72,46	1 989
Buchweizen	0,60	8,78	7,00	154
Mais	57,12	1941,20	1915,20	49 795
Hafer	22,20	764,30	775,50	12 418
Roggen	1,23	16,00	13,00	338
Weizen	35,50	441,30	353,30	9 539
Ca.	119,34	3249,00	3126,46	74 233

Die Gesamtzahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen in diesen 12 Staaten betrug 3,595 Millionen, so daß auf jeden Erwerbstätigen eine Produktion von 20,65 Tonnen Getreide netto kamen, nahezu das 8fache im Verhältnis zu Deutschland. Berücksichtigt man die Kartoffel- und Zuckerrübenernte in Deutschland, und setzt das Getreideäquivalent auf 3,62 Tonnen pro Erwerbstätigen an, so wäre immer noch die Produktivität der in den North-Zentralstaaten landwirtschaftlich Erwerbstätigen $5\frac{1}{2}$ mal so hoch wie in Deutschland. Es muß freilich berücksichtigt werden, daß

die Wartung des Viehes in den North-Zentralstaaten verhältnismäßig weniger Arbeitskräfte erfordert als in Deutschland, schon deshalb, weil ein beträchtlicher Teil der Getreideproduktion ausgeführt wird.

Es gab 1900 in

	Deutsches Reich Millionen Stück	North-Zentral-Staaten Millionen Stück
Rinder	18,94	30,62
Darunter Kälber	4,31	7,31
Milchkühe über 2 Jahre	10,46	8,49
Anderer Kühe über 2 Jahre		3,28
Pferde	4,19	9,79
Maultiere	—	0,75
Schafe	9,69	16,18
Schweine	16,81	40,47
Ziegen	3,27	0,12

Auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen entfielen in den North-Zentral-Staaten daher etwa rund die 4fache Zahl an Rindern, aber noch nicht die dreifache Anzahl an über 2 Jahre alten Kühen, dazu rund die 5—5 $\frac{1}{2}$ fache Anzahl von Pferden und Eseln, die 5 $\frac{1}{2}$ fache Anzahl Schweine, die 4fache Anzahl Schafe. Alles in allem genommen wird man in den North-Zentralstaaten sowohl beim Feldbau als bei Viehpflege die Produktivität des landwirtschaftlich Erwerbstätigen zu rund dem 4fachen gegenüber Deutschland veranschlagen können. Es ist nun freilich zu beachten, daß in Amerika die Klasse der Personen für „häusliche und persönliche Dienste“ einen erheblich höheren Prozentsatz ausmacht als in Deutschland. Es gab 1900 in der Union 5,691 Millionen in häuslichen und persönlichen Diensten erwerbstätige Personen, darunter nur 2,09 Millionen weibliche. Es ist also ziemlich wahrscheinlich, daß ein beträchtlicher Teil dieser Personen nach deutscher Auffassung als landwirtschaftlich Erwerbstätige gezählt worden wären. Es ist auch zu beachten, daß es in Amerika innerhalb der landwirtschaftlich Erwerbstätigen nur etwa 9,6% weibliche Personen gab, in Deutschland dagegen 1895 33% weibliche. Es ist also wohl möglich, daß man, um einen genauen Vergleich ziehen zu können, die oben errechnete Produktivität der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Amerika um $\frac{1}{3}$ reduzieren muß. Immerhin bliebe dann noch für die North-Zentralstaaten eine etwa 3 mal so hohe Produktivität bestehen wie in Deutschland. Es ist nun

weiter zu beachten, daß die Böden der amerikanischen Zentralstaaten außerordentlich fruchtbar sind, und daß zugleich der Anbau von Mais eine sehr große Rolle spielt, Mais aber, wie bereits früher bemerkt ist, unter gleichen Verhältnissen $1\frac{1}{2}$ —2 mal so hohe Erträge gibt wie die anderen Getreidearten.

Betrachten wir die Entwicklung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit in der Union, so betrug die Produktion an allen Getreidearten auf den Kopf der landwirtschaftlich Erwerbstätigen im Jahre 1880 350 Bushels (es gab 1880 7,714 Millionen Erwerbstätige). Im Jahre 1850 war die Getreideproduktion in Amerika nur $\frac{3}{10}$ mal so hoch wie 1880; die Bevölkerung dagegen war etwa halb so hoch. Die Produktivität der Arbeit dürfte daher 1850 um mindestens $\frac{1}{3}$ niedriger gewesen sein als 1880, denn der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung innerhalb der Gesamtbevölkerung war 1880 zweifellos geringer als 1850. Im Verhältnis zu 1900 dürfte die 1850er Produktivität kaum halb so hoch gewesen sein. Wir hätten also gerade in Amerika das Beispiel eines Anstiegens der landwirtschaftlichen Produktivität um das Doppelte vor uns. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß erst in dieser Zwischenzeit die Besiedlung und Urbarmachung der so fruchtbaren Prärien der Weststaaten vor sich gegangen ist.

Eine außerordentlich niedrige Produktivität der Landwirtschaft finden wir in Rußland. Dasselbst betrug die Durchschnittsernte an Weizen in den Jahren 1903—07 abzüglich Ausfaat 12 Millionen Tonnen, an Roggen 8 Millionen Tonnen, an Hafer 10, an Gerste 5,84, an den übrigen Getreidearten 4 Millionen Tonnen, zusammen 48,64 Millionen Tonnen an allen Getreidearten. Die Kartoffelproduktion betrug im Durchschnitt $26\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen, abzüglich Ausfaat kaum 20 Millionen, was auf ein Getreideäquivalent von 4 Millionen Tonnen führt. Die Zuckerrübenproduktion betrug etwa 10 Millionen Tonnen; zu $\frac{1}{7}$ Getreidewert gerechnet ergeben sich weitere 1,4 Millionen Tonnen Getreidewert. Wir kommen also insgesamt auf etwa 54 Millionen Tonnen Getreide und Getreidewert. Die Bevölkerung der 72 Gouvernements und Gebiete, auf die sich diese Angaben erstrecken, betrug bereits im Jahre 1897 etwa 115 Millionen, im Jahre 1905 mügen es wohl 127 Millionen gewesen sein. Von dieser Bevölkerung dürften wohl 75—80 % in der Landwirtschaft erwerbstätig sein, d. h. also die landwirtschaftliche Bevölkerung dürfte 5 mal so groß sein wie im Deutschen Reich. Genau 5 mal so groß war 1905 auch die mit Getreide bestellte Fläche; sie betrug rund 70 Millionen Hektar. Dem Kartoffelbau waren freilich nur 4 Millionen

Hektar eingeräumt, dem Ruckerrübenbau $\frac{1}{2}$ Million Hektar, mit Flachs und Hanf bestellt waren 2,4 Millionen Hektar. Da wir die Anzahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen zu mindestens 40 Millionen werden annehmen müssen, so ergibt sich eine Produktion an Getreidewert von etwa 1,35 Tonnen pro Erwerbstätigen, etwa 37% der deutschen Durchschnittsproduktion. Berücksichtigen wir noch den verhältnismäßig geringen Viehstand, so werden wir mit einer Annahme des Verhältnisses der Produktivität zwischen Rußland und Deutschland wie 1 : 3 annähernd das Richtige treffen.

Eine im Verhältnis zu Deutschland geringere Produktivität ließ sich freilich schon bei Frankreich feststellen, nämlich von 21,5 Doppelzentner Getreidewert gegen 36,08 in Deutschland. Es kommt freilich in Betracht, daß Frankreich das größte Weinland Europas ist und die Pflege der Weinberge gerade sehr viel Arbeit erfordert. Man könnte, da 1 hl Wein in Frankreich im Durchschnitt mit 15 Francs bewertet wird, 1 hl Wein als Wertäquivalent für $\frac{3}{4}$ Doppelzentner Getreide ansehen. Man käme alsdann auf einen Getreidewert der französischen Weinproduktion von 4 Millionen Tonnen, bzw. auf $\frac{1}{2}$ Tonne pro landwirtschaftlich Erwerbstätigen. Die Verhältniszahl für Frankreich wäre also 21,5 + 5 Doppelzentner auf jeden landwirtschaftlichen Erwerbstätigen. Die Produktivität der französischen Ackerkultur würde also gerade 73% von der der deutschen betragen und ungefähr dasselbe Verhältnis werden wir auch für die Viehzucht anwenden können.

Für Großbritannien stellte sich die Gesamtproduktion an Getreide und Getreidewert auf $4,55 + 3,355 = 7,90$ Millionen Tonnen. Das Getreideäquivalent stellt sich also nahezu auf 4,8 Tonnen pro landwirtschaftlich Erwerbstätigen, wäre also um rund $\frac{1}{3}$ höher als in Deutschland.

Auch der englische Viehstand ist relativ höher: auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen entfielen in England 1,08 Pferde, 4,90 Rinder, 19 Schafe und 16 Schweine, gegenüber 0,5 Pferden, 2,13 Rindern, 1,1 Schafen und 2 Schweinen in Deutschland. Rechnet man 8 Schafe gleich 1 Stück Großvieh, so ergibt sich, daß in England 8,35 Stück Großvieh auf jeden landwirtschaftlich Erwerbstätigen fielen, während bei den Schweinen der Unterschied nur 25% betrug.

Es ergibt sich also annäherungsweise die folgende Produktivitätskala für die landwirtschaftliche Arbeit.

		Ackererträge in Getreidewert pro landwirtschaftl. Erwerbstätigen
Rußland	1	1,35 Tonnen
Frankreich	2	2,65 „
Deutschland	2,9	3,61 „
England	4—4,5	4,8 „
Amerika	6—8	9 „
Amerikanische North-Zentralstaaten .	12—15	20 „

Würde man noch den Versuch einer Produktivitätsberechnung für Österreich und Belgien machen, so ergibt sich folgendes. Es betrug die Ernte in

	Belgien 1904/05 Tausend Tonnen	Österreich 1905/07 Tausend Tonnen
Weizen	350	1600
Gerste	90	1600
Hafer	525	2200
Roggen	555	2700
Mais	—	1000
Zusammen	1550	9100
Kartoffeln	2500	14000
Zuckerrüben	1000	6300
Andere Rüben	3200	3600

Abzüglich Aussaat erhalten wir für Belgien 1,45 Millionen Tonnen Getreide und in den Hackfrüchten etwa 0,98 Millionen Tonnen Getreidewert. Auf jeden der 449 900 landwirtschaftlich Erwerbstätigen entfielen also 5,3 Tonnen Getreidewert, fast das Gleiche wie in England.

Für Österreich erhalten wir abzüglich Saat 8,05 Millionen Tonnen Getreide und 3,54 Millionen Tonnen Getreidewert der Hackfrüchte. Da die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung 1900 13,7 Millionen Köpfe betrug, also etwa rund $\frac{2}{3}$ der deutschen, so ergibt sich eine um 40 % niedrigere Produktivität als in Deutschland.

Von dieser eben errechneten wirklichen Produktivität ist zu unterscheiden die ideale Produktivität, wie sie sich ergeben würde, wenn die intensivste Handarbeit mit der denkbar ausgedehntesten Maschinenarbeit Hand in Hand ginge. Leider versagt uns da die Literatur. Die umfassenden tabellarischen Darstellungen in dem 13. Band des amerikanischen Arbeitsamtes (Hand and Machine labour, Washington 1899) erwecken zu optimistische Vorstellungen. Sie stellen die Ersparnis an menschlicher Handarbeit vor

und nach Erhöhung der Maschinenarbeit dar. Dabei sind jedoch, abgesehen von den für die Maschinenherstellung nötigen Arbeitern, auch noch die Witterungsverhältnisse und die Aufeinanderfolge der landwirtschaftlichen Arbeiten nicht in Betracht gezogen. Es nützt uns auch nichts, daß die hohe Produktivität der Maschinenanwendung bei einzelnen Manipulationen gezeigt wird, es müßte dies an der Gesamtorganisation eines vorbildlichen landwirtschaftlichen Betriebes nachgewiesen werden. Auch kommt es darauf an, daß man die dem Boden entzogenen Pflanzennährstoffe in Stall- und Kunstdünger wieder ersetzt, nicht bloß Raubbau treibt. Wenn z. B. Krapotkin behauptet, daß auf den amerikanischen Prärien ein Mann an einem Tage seinen Jahresbedarf an Brot produziere, so ist diese Rechnung so zustande gekommen, daß 300 Arbeitstage für das Jahr angesetzt wurden¹, während die Vegetationsperiode, in der alle landwirtschaftlichen Arbeiten daselbst erledigt werden müssen, kaum die Hälfte des Jahres beträgt. Dabei hat Krapotkin nicht einmal den Haferbedarf für die Erhaltung des Zugviehes abgezogen, wenn er erklärt, daß in 300 Tagen Arbeit eines Mannes 200—300 Quarter (64—67 Tonnen) Weizen produziert werden können.

Auch ist bei dieser Rechnung die für die Viehwartung erforderliche Arbeit nicht in Betracht gezogen. Die günstigste, d. h. die höchste Produktivität ist wohl nur in den Sommerländern erreichbar. In Argentinien soll nach Kaerger ein Kolonist mit einem Gehilfen 128 ha mit Weizen bestellen können und davon 100 Tonnen Weizen ernten. Dies allerdings unter Zuhilfenahme von mehreren Arbeitern während einer drei- bis vierwöchentlichen Erntezeit. Es würden dann, abzüglich Saat, 40—45 Tonnen Weizen auf einen Jahresarbeiter entfallen, das Doppelte bis 2 $\frac{1}{4}$ fache von dem, was im Durchschnitt in den nordamerikanischen Zentralstaaten produziert wird. Setzen wir aber die für die Viehwartung erforderliche Arbeitskraft mit nur $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ der für die Pflanzenproduktion in Betracht kommenden an, so würde sich für Argentinien unter ideellen Verhältnissen die Produktivität doch nur zum $1\frac{1}{2}$ fachen der der amerikanischen North-Zentralstaaten stellen. Es könnte fraglich sein, ob beim Anbau von Mais unter ideellen Verhältnissen (in Argentinien) nicht eine noch höhere Produktivität herauskommen würde, weil da die Flächenerträge größer sind. Freilich wirkt da wieder erschwerend der Umstand, daß die Ernte umständlicher ist, nicht so bequem mit Maschinen bewirkt werden kann.

¹ Krapotkin, Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Berlin 1904, S. 89.

Die sogenannten intensiven Landwirtschaftsbetriebe in Westeuropa können uns für die Frage der höchstmöglichen Produktivität pro Fläche gute Aufschlüsse geben, leider aber nicht über die der höchstmöglichen Produktivität der Arbeit, weil der Anbau von Hackfrüchten, der in Westeuropa eine so große Rolle spielt, zwar rentabel sein kann, aber einen geringeren Gesamtnährwert pro Arbeitseinheit hervorbringt.

Hackfrüchte bedeuten ein einseitiges, Getreide ein vollständiges Nahrungsmittel für Mensch und Tier, der Hackfruchtbau kann angezeigt sein da, wo man mit dem Boden geizen, ihm die höchstmögliche Menge, gleichviel welcher Nahrungsstoffe, abgewinnen muß. Für die Feststellung der individuellen Produktivität bleibt jedenfalls noch ein weites Forschungsgebiet offen.

Um auf die Frage einzugehen, wie die Agrarverfassung, insbesondere der vorwiegende Groß- oder der vorwiegende Kleinbetrieb, auf die tatsächliche Produktivität einwirkt, hat der Verfasser in einem früheren Aufsatz¹ die Erntemengen in den Jahren 1899/1903 und die Berufsbevölkerung für die vier Hauptteile Deutschlands sowie die typischen Großgrundbesitzgebiete Pommern und Mecklenburg zusammengestellt.

Es ergeben sich dabei folgende Zahlenwerte:

	Getreide- ernte in 1000 Tonnen	Kartoffel- ernte in 1000 Tonnen	Heu- u. Kleeernte in 1000 Tonnen	Auf 100 landwirtschaftlich Erwerbstätige entfallen Tonnen			
				Ge- treide	Kar- toffeln	Klee u. Heu	Getreide- wert ²
Ostelbien . . .	9 276	20 134	10 562	342	742	390	6,46
Süddeutschland .	4 954	8 852	13 186	191	341	509	4,61
Westdeutschland .	2 736	4 747	3 309	264	460	320	4,84
Mitteldeutschland	5 900	8 314	6 121	386	542	400	6,55
Pommern und Mecklenburg .	2 040	3 568	2 381	470!	822!	548!	8,53!
Ostelbien egl. .							
Schlesien . . .	7 218	14 825	8 538	366	754	434	6,91
Deutsches Reich .	23 326	43 024	ca. 34 500	281	519	416	5,51

Wiederholen wir diese Art Berechnung für die Jahre 1904/08, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

¹ Schmollers Jahrbuch 1905, S. 834.

² Als Getreidewert ist bei Kartoffeln wie vorher $\frac{1}{5}$ der tatsächlichen Ernte angelegt, für Klee und Heu $\frac{2}{5}$.

	Erntemengen in 1000 Tonnen							Landwirtschaftl. Erwerbstätige 1895	Auf 100 landwirt- schaftl. Erwerbs- tätige entfallen Tonnen			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Ries u. Luzerne	Wiesenheu		Getreide	Kartoffeln	heu u. Stroh	Getreide- wert
Ostelbien	1206	5104	1179	2991	21 628	4662	7 745	2712	386	797	456	728
Süddeutschland . .	877	1263	1037	1371	8 708	3427	10 395	2593	175	336	533	455
Westdeutschland . .	489	1145	120	1077	4 508	1208	2 375	1034	274	436	347	500
Mitteldeutschland .	1174	2438	764	2319	9 008	2068	5 117	1528	438	590	470	744
Pommern	130	689	122	517	2 758	616	1 161	292	499	944	610	932!
Beide Mecklenburg	117	333	58	305	946	440	605	142	573	666	736	1001!

Es zeigt sich also sowohl an dem Material von 1899/1903 als an dem von 1904/08 eine eklatante Überlegenheit der typischen Großgrundbesitzgebiete. Damit ist natürlich nur nachgewiesen, wie sich die Produktivität bei der historisch gewordenen Verteilung des Grundbesitzes, der zum Teil mit einer irrationalen Zersplitterung von Grund und Boden verbunden ist, gestellt hat. Die Produktion des ideellen Kleingrund- und noch mehr des Mittelbauernbesitzes, der eine vollständige Ausnutzung der Arbeitskraft ermöglicht, dürfte unzweifelhaft erheblich günstiger sein, als die obige Übersicht zeigt. Auch da ist für weitere Forschungsarbeit viel Raum.

II.

Wenn wir nach den Hindernissen fragen, die der Entfaltung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit entgegenstehen, so ist es das seit dem 18. Jahrhundert von der Mehrzahl der Nationalökonomien und landwirtschaftlichen Theoretiker vertretene Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage², das unsere Hoffnungen in außerordentlichem Maße herabstimmen muß. Es ist aber überraschend, daß die Fassung dieses Gesetzes fast überall eine unklare und unpräzise ist, niemals auch nur der Versuch gemacht worden ist, exakt festzustellen, von welcher Ertragsgrenze an dieses

¹ Es sind, um den Vergleich zu ermöglichen, die landwirtschaftlich Erwerbstätigen des Jahres 1895 in die Rechnung gesetzt. Die Ergebnisse der Berufszählung von 1907 waren für die einzelnen Landesteile noch nicht vorhanden.

² Vortreffliche neuere Darstellungen der Literatur sind: 1. der Aufsatz von Dr. Hans Blaf: Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages bis John Stuart Mill in den „Annalen des Deutschen Reiches“ 1904, S. 146—168, und S. 177—217; 2. das Buch von Erlen: Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seit Justus v. Liebig, München 1905.

Gesetz in Wirksamkeit tritt. Sehen wir uns zunächst an, was der älteste Vertreter dieses Gesetzes, Turgot¹, ausgesprochen hat. Nachdem Turgot bemerkt hat, daß man nie annehmen könne, daß ein doppelter Aufwand einen doppelten Ertrag gebe, fährt er fort: „Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sicher eine begrenzte, und wenn wir annehmen, er sei bearbeitet, gedüngt, gemergelt, bewässert, drainiert und durchgegraben, so gut man es kann, so ist es klar, daß jeder weitere Aufwand unnütz wäre, und daß eine solche Vermehrung selbst schädlich werden könnte. Es gibt eben ein Maximum des Ertrages, welches unmöglich überschritten werden kann, und wenn man es erreicht hat, so erbringen die weiteren Auslagen nicht nur nicht 250 für 100, sondern sie produzieren überhaupt nichts.“

Angenommen, „bei guter Durchschnittskultur erbringe ein jährlicher Aufwand von 100 einen Ertrag von 250, dann ist es mehr als wahrscheinlich, daß, wenn man die Auslagen schrittweise von diesem Punkte bis zu demjenigen, wo sie nichts mehr einbringen, erhöht, jede einzelne Steigerung des Aufwands immer weniger ergiebig ist“.

„Wenn man die Aufwendungen, statt sie in gleichen Stufen, über den Punkt, wo sie die höchsten Erträge bringen, im Gegenteil vermindert, so wird man dieselbe Verschiebung in den Rentabilitätsverhältnissen beobachten. Es ist nicht nur einleuchtend, es ist ganz sicher, daß sehr geringe Aufwendungen einen relativ viel geringeren Ertrag bringen als sehr große Aufwendungen, wenn 2000 Franken 5000 bringen, bringen 1000 vielleicht nicht einmal 1500 und 500 keine 600.“

Aus diesen Sätzen geht hervor, daß Turgot über die Proportionalitätsgrenze, von der aus höhere Aufwendungen geringere Erträge bringen, durchaus nicht im klaren gewesen ist. Auf der einen Seite redet er von „guter Durchschnittskultur“, über die hinaus die Steigerung des Aufwandes immer weniger ergiebig werde, er läßt es aber unbestimmt, welches diese gute Durchschnittskultur ist. Aus dem Anfangssatz, in dem er von gut bearbeitetem, gedüngtem, bewässertem, drainiertem und durchgegrabenem Boden redet, müßte man schließen, daß es die hochintensive Bodenkultur ist, deren Überspannung erst weitere Aufwendungen unrentabel macht. Wie geringer Meinung Turgot von schlechter Bodenbearbeitung ist, und wie überspannte Vorstellungen er von einer starken Verbesserung der Bodenkultur hegt, davon zeugt der folgende Satz:

„Wenn man den Samen auf Boden von natürlicher Fruchtbarkeit wirft, aber ohne irgendwelche sonstige Vorbereitung, so würde das eine

¹ Turgot, Oeuvres, Paris 1844, Bd. I, S. 420.

fast völlig verlorene Aufwendung sein. Wenn man eine einzige Bearbeitung daranwendet, wird der Erfolg schon viel besser sein; eine zweite, eine dritte Bearbeitung vermag ihn nicht nur zu verdoppeln und zu verdreifachen, sondern sie vervierfacht und verzehnfacht das Produkt. Dieses steigt so in einem viel stärkeren Verhältnisse, als die Aufwendungen zunehmen, und zwar bis zu einem gewissen Punkt, wo der Ertrag der größtmögliche ist im Verhältnis zum Aufwand. Wird dieser Punkt überschritten, so wird bei einer weiteren Steigerung des Aufwandes der Ertrag zwar auch noch steigen, aber in geringerem Grade und immer weniger und weniger bis dahin, wo insolge der erschöpften Fruchtbarkeit des Bodens die Technik nichts mehr hinzufügen kann und daher eine Steigerung des Aufwandes den Ertrag absolut nicht mehr erhöhen würde“.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß Turgot von dem Übergange von der extensivsten zur intensivsten Kultur eine Vervielfachung und Verzehnfachung des Produktes erwartet. Daß das eine maßlose Übertreibung ist, braucht nicht besonders begründet zu werden. Klar ist nur, daß Turgot die Rentabilität erhöhter Aufwendungen bei hochintensiver Kultur behauptet.

Der berühmte englische Agrarschriftsteller Arthur Young war von der Vorstellung beherrscht, daß der Ertrag des Bodens durch Melioration nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Aufwand geradezu unbegrenzt gesteigert werden könne. Um die Landwirte zur Herstellung von Meliorationen zu ermuntern, erschienen ihm jedoch Ausührprämien nötig zu sein. In gleicher Weise wie Young war auch Anderson für den landwirtschaftlichen Fortschritt begeistert. Er meinte, daß die Ergiebigkeit des Bodens im Verhältnis stehe zur Zahl der in tätiger Arbeit auf dem Boden beschäftigten Personen, allerdings auch zur Wirtschaftlichkeit, mit der sie ihre Arbeiten vornehmen.

Washington war dagegen der Meinung, es sei vorteilhafter, viel Land schlecht, als wenig Land gut zu bestellen.

Die bekannte, populär gewordene Formulierung von Senior lautet, daß, gleichbleibende landwirtschaftliche Technik vorausgesetzt, jede Mehrverwendung von Arbeit auf den Boden einen verhältnismäßig geringeren Ertrag abwerfe. Hier ist in der Beschränkung „gleichbleibende landwirtschaftliche Technik“ eine vortreffliche Kautschukformulierung enthalten.

Scheinbar sehr sorgfältig, in Wirklichkeit recht ungenau und dehnbar ist die Formulierung von John Stuart Mill. Sie lautet:¹

¹ I. Buch, XII. Kapitel.

„Nach einem gewissen und nicht sehr weit entfernten Punkte in der Entwicklung der Landwirtschaft ist es das Gesetz der Bodenproduktion, welches bei einem gegebenen Stande der landwirtschaftlichen Technik und Wissenschaft die Menge der gewonnenen Produkte durch eine Steigerung der aufgewendeten Arbeit nicht mehr in gleichem Maße steigen läßt; durch Verdoppelung der Arbeit verdoppelt sich nicht das Produkt, oder, um dasselbe mit anderen Worten auszudrücken, jede Zunahme der Produkte kann wohl erzielt werden durch eine verhältnismäßig größere Aufwendung von Arbeit auf das Land.“ — Wir sehen, auch Mill kennt die Einschränkung „unter Voraussetzung gleichbleibender landwirtschaftlicher Technik“; er fährt fort: „Diese Produktionsbeschränkung ist kein Hindernis wie eine Mauer, wir können sie eher vergleichen mit einem elastischen Bande, welches kaum jemals so gestreckt ist, daß es nicht noch weiter gestreckt werden könnte. Es kommt noch ein anderer Faktor in Betracht: der Fortschritt der Zivilisation.“

Mill erklärt weiter, daß das Bodengesetz suspendiert werden könne; 1. durch neue Düngmethode, 2. durch Entwässerung und 3. Bewässerung, vor allem aber 4. durch Erfindung von Maschinen. Diese Aufhebung sei aber von vorübergehender Dauer, beim Anwachsen der Bevölkerung und stärkerer Nachfrage träte es wieder in Kraft.

Welches nun eigentlich der gewisse und nicht sehr weit entfernte Punkt in der Entwicklung der Landwirtschaft ist, von dem aus die Wirksamkeit des Gesetzes beginnt, darüber läßt uns Mill vollständig im Dunkeln.

Die Ansichten Mills sind im wesentlichen auch in der deutschen Nationalökonomie die herrschenden geblieben. (Besonders einzuweichen ist noch weiter unten auf Thünen, weil derselbe eigene Forschungsergebnisse gibt). Noch neuerdings hat, fast genau mit denselben Worten wie Mill, Göhlen, dem eine fast erschöpfende Darstellung der Literatur zu danken ist, das Bodengesetz formuliert. Auch Göhlen spricht von der Proportionalitätsgrenze, über die hinaus jede Mehrung der mechanischen und chemischen Bodeneigenschaften relativ abnehmende Mehrerträge zeitige, ohne mit einer Silbe anzudeuten, wo denn nach seiner Meinung diese Proportionalitätsgrenze liegt. Er weist selbst eindringlich darauf hin, daß ein jeder Fortschritt der Landwirtschaft eine zeitweilige Suspension des Bodengesetzes herbeiführe, diese Proportionalitätsgrenze hinauschiebe. Insbesondere glaubt er am Ende seiner Untersuchung im Anschluß an Streckler, daß beim Anbau von Futterpflanzen und der Aufzucht von Vieh diese Grenze am weitesten verlegbar sei.

Nichtsdestoweniger hat Gflen vorher die Behauptung aufgestellt, der englische Landwirtschaftsforscher Lawes hätte einen exakten Beweis für das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage geliefert. Sehen wir zu, was Lawes bewiesen hat. Im Durchschnitt von drei Jahren ergab eine volle Mineraldüngung in Verbindung mit Ammoniaksalzen¹:

Ammoniak- düngung:	Mehrertrag an Stroh und Korn:	Somit ergaben je 100 Pfd. Ammoniak einen Mehrertrag:
Pfd.	Pfd.	Pfd.
100	760	760
200	1575	815
400	2915	670
600	3645	363
800	4555	455

Damit ist aber doch noch nicht das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage bewiesen, sondern bloß das der Luxusaufnahme der Kulturpflanzen von Stickstoff auf höheren Ertragsstufen. Die Produktionskosten setzen sich zusammen aus den Arbeitskosten (+ sächlichem Bedarf für Geräte, Maschinen), Kosten des Zugviehs, Saatkosten, Düngerkosten und in der landwirtschaftlichen Praxis auch der Grundrente. Hat nun ein Bodenstück lediglich durch Mehrdüngung höhere Erträge geliefert, so mögen die Düngerkosten für diese Mehrdüngung wachsen, die Arbeitskosten müssen aber, auf die produzierte Einheit an Feldfrüchten berechnet, abnehmen, einfach weil ein großer Teil der Arbeit, die ganze Beackerung, schon vor-
getan ist. Nur die Unkosten der Ernte und des Ausdreschens würden noch wachsen. Aber diese würden wachsen höchstens proportional dem Ertrage. Abnehmen muß bei höheren Ernten ferner der proportional auf das Saatkorn entfallende Teil der Unkosten, weil das Saatkorn ebenfalls schon bei der geringsten Ernte vorwegzunehmen war. Desgleichen muß der Anteil der Grundrente auf die produzierte Einheit beim Übergange zu höheren Erträgen sinken. Betrugen z. B. die gesamten Arbeitskosten ohne Aufwendung von Kunstdünger 4 Mk. für je 100 Pfd. produzierte Garben, die Aufwendung für die zuchtsüßige Ernte je 2 Mk., so mußte ein Absinken der Gesamtkosten auch auf der höchsten Produktionsstufe stattfinden, indem die Unkosten der Düngung auch auf der höchsten Stufe bei einem Preise von 8 Mk. für den Zentner Ammoniak nur $\frac{2 \times 8}{9,10} = 1,76$ Mk. für den Zentner Garben betragen!

¹ Gflen, a. a. O. S. 19.

Ein anderes Zitat aus Lawes bei Gf len¹ führt auf die folgende Düngerkostenfala:

	Weizen-ertrag pro Acker Bushels	Kosten pro Bushel sh
Ausschließlich Düngermischung	18 ¹ / ₄	4,38
200 Pfd. Ammoniakfals = 25 sh	28 ⁵ / ₈	3,7
400 " " = 50 "	37 ¹ / ₈	3,5
600 " " = 75 "	39	4,0
800 " " = 100 "	39 ¹ / ₂	4,6

Daraus hat Lawes den Schluß gezogen, daß es verkehrt wäre, sinkenden Preisen durch Vermehrung der Düngermenge zu begegnen. In der Tat wäre es verkehrt, durch eine Verdoppelung der Ammoniakgabe eine so winzige Mehrproduktion, wie sie sich beim Übergange von der 400-Pfund-Stufe zur 600- und 800-Pfund-Stufe darstellt. Indessen taucht hier bereits die Frage nach dem Optimum, d. h. der höchstmöglichen Produktion auf die Flächeneinheit auf; wir sehen kein allmähliches Absinken der Mehrproduktion, sondern eine geradezu haarcharfe Grenze. Es ist das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage durchaus nicht lange vor der äußersten Ertragsgrenze zum Vorschein gekommen, sondern erst unmittelbar vor dieser Grenze. Es muß nun bemerkt werden, daß Erträge von 37¹/₈ oder 39¹/₂ Bushels pro Acker = 25—26,5 dz pro Hektar, wie sie bei den Rothamsteder Versuchen in den Jahren 1852 bis 1864 und auch bei der Fortsetzung dieser Versuche bis in die 90er Jahre hinein erzielt worden sind, keineswegs das absolute Optimum vorstellen; man hat auf deutschen Rübengütern bei bester Bearbeitung und Düngung seit den 80er Jahren 30—35 dz pro Hektar geerntet, ja, in der Versuchswirtschaft Lauchstädt ergab der Durchschnitt des Jahrzehnts 1896—1905 sogar 40,04 dz Weizen pro Hektar. Wenn die Rothamsteder Versuche ein um so viel geringeres Ergebnis hatten, so dürfte das in erster Linie an der nicht geübten Sortenauswahl gelegen haben; die Erfolge der Züchtung ertragreicher Sorten sind allerdings sehr jungen Datums. Man wird daher die Ergebnisse der Rothamsteder Versuche, soweit sie veröffentlicht sind, als durch die neuere Landwirtschaftswissenschaft längst überholt ansehen müssen. Als wenig beweiskräftig ist auch das von dem Gehilfen von Lawes und Gilbert, A. D. Hall in einem Privatbriefe an Brentano mitgeteilte hübsche Diagramm zu

¹ U. a. D. S. 90.

bezeichnen¹; es ist da wiederum nur ein Posten unter den Kosten herausgegriffen, nämlich die Düngungskosten. Hall selbst gesteht zu, daß die Wirklichkeit komplizierter sei, indem noch andere veränderliche Faktoren mitwirken. Diese Erkenntnis hat indes Hall nicht gehindert, wenige Zeilen vorher den Düngeaufwand als die einzige veränderliche Größe zu bezeichnen!!!

Vor allem aber haben die angeführten Rothamsteder Versuche das Mißliche, daß sie nur zeigen, wie sich der Düngeraufwand bei Anwendung des teuersten künstlichen Düngstoffes, des Ammoniakz, gestaltet. In der Landwirtschaftswissenschaft und Praxis ist aber doch längst bekannt, daß es billiger ist, einen Teil des fehlenden Stickstoffes durch Fruchtwechselwirtschaft, Anbau von stickstoffmehrenden Leguminosen zu gewinnen und den teuren künstlichen Stickstoffdünger in der Form von Salpeter oder Ammoniak mehr als Anreiz oder Zuschußdünger zwecks Erzielung höchster Ernten zu geben. Auch Gßlen kennt sehr wohl die Vorzüge des Fruchtwechsels, dem er eine starke Suszension des Bodengesetzes zugesteht. Man wird 4—4,6 oder selbst 3,5 sh Kosten pro Bushel Weizen, wie sie die Rothamsteder Versuche ergeben haben = etwa 148—170 bzw. 129¹/₂ sh pro Tonne ohne weiteres als direkt prohibitiv für die Weizenproduktion in England bezeichnen müssen. Diese Nachweise haben aber heute nur noch ein historisches Interesse. Ja, bereits 1895, als Lawes seine berühmte Aussage vor der englischen Kommission zur Untersuchung der Not der Landwirte machte², in der er erklärt, daß der letzte Scheffel immer mehr koste als alle anderen, und man um so extensiver wirtschaften müsse, je mehr der Preis heruntergehe, mußte diese Ansicht als ungenügend begründet bezeichnet werden, schon weil Lawes gar keine exakten Versuche über die Kosten der Getreideproduktion bei der Fruchtwechselwirtschaft angestellt hat. Die englische praktische Landwirtschaft sowohl als die englische Landwirtschaftswissenschaft, die zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorbildlich war, ist heute nur noch bloße Routine ohne Wissenschaft und kaum weniger rückständig als die chinesische, die noch von einem Liebig als Muster und Vorbild für Europa hingestellt werden konnte. Wenn die englischen Weizenernter verhältnismäßig hoch sind, so bemerkt bereits Rapotkin, daß es kein Kunststück wäre, hohe Ernten zu erzielen, wenn man einerseits nur noch

¹ Gßlen, a. a. D. S. 91.

² Minutes of evidence taken before H. M. commissioners . . . of agriculture depression, London 1895, Bd. III, S. 256 ff.

den besten Boden bebaue und diesem besten Boden dann den gesamten früher auf eine größere Bodenfläche verteilten Stalldünger zukommen lasse¹.

In der neuesten Literatur ist das Problem namentlich durch Professor Waterstradt erheblich gefördert worden. Waterstradt hat dankenswerterweise in umfassendem Maße tatsächliche Wirtschaftsergebnisse, Wirtschaftskosten auf einer Anzahl von Gütern verschiedener Intensität zum Ausgangspunkt seiner wertvollen Studien gemacht². Außer einer Reihe von früheren Angaben in der Literatur, namentlich von Rönik, hat Waterstradt die Ergebnisse der Buchstelle der D. L.-G., die sich auf 50 Wirtschaftsbetriebe in den Jahren 1902/04 und 49 Betriebe während einer 3—5 jährigen Periode erstreckten, übersichtlich dargestellt, ebenso eine statistische Verarbeitung der von Howard für 140 Güter angegebenen Produktionskosten³ vorgenommen. Das Material der Buchstelle gibt keine Roherträge, sondern nur den Wert der Ernte und der Gesamteinnahmen auf die Flächeneinheit, sodann den Aufwand für die Arbeit in bar und in Naturalien, die Unkosten für Saat und Dünger und endlich den Reinertrag als Differenz sämtlicher Ausgaben und der Gesamteinnahmen. Es ist Waterstradt auf diese Art möglich gewesen, das Verhältnis der Roh- zu den Reineinnahmen bei hohem und bei niedrigem Rohertrage festzustellen. Das Material von Howard ist in einer Beziehung ausführlicher als das der Buchstelle, insofern es neben der Grundrente die Unkosten für Arbeit und Dünger sowie die Roherträge in Doppelzentnern angibt, zugleich damit die Produktionskosten für die produzierte Gewichtseinheit (Zentner). Waterstradt hat dieses Material nach der Richtung verarbeitet, daß er Rohertragsgruppen bildete, anfangend vom niedrigsten Rohertrag pro Hektar, und den durchschnittlichen Rohertrag dieser Gruppen bei Weizen mit 8 Mk., bei Roggen mit 6,5 Mk. pro Zentner multiplizierte, um den Gesamtrohertrag in Geldwert zu erhalten. Nun zieht er davon den Aufwand für Arbeit und Düngung ab, um den Reinertrag zu erhalten. Endlich berechnet er noch den Aufwand für Arbeit und Dünger sowie den Rohertrag in Prozent des Reinertrages. Seine aus dem Howardschen Material berechneten Weizengruppen sehen so aus⁴:

¹ Krapotkin, Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Berlin 1904, S. 61 ff.

² Waterstradt, Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, Thünen-Archiv 1906, S. 639 ff.

³ Howard, Die Produktionskosten unserer wichtigsten Feldfrüchte, Leipzig 1901.

⁴ Thünen-Archiv 1906, S. 664.

Durchschnittsergebnisse nach Howard.
Weizen (Preis 8 M. für 1 Zentner).

Anzahl der Betriebe	Rohtrags- flufe Zentner per Settar	Durchschnitt- licher Rohtrags		Aufwand		Ums- laufendes Kapital	Gesamt- aufwand	Rein- ertrag	In Prozent des Rohtrages				
		Zentner	M.	Für Arbeit	(Zahlung)				Mufwand	Ums- laufendes Kapital	Gesamt- aufwand	Rein- ertrag	
3	26,7—30,7	29,4	235,2	112,6	75,8	188,4	192,2	43,0	47,7	32,1	79,8	81,5	18,2
7	31,0—35,0	33,3	266,4	136,0	90,0	226,0	231,5	34,9	51,1	33,9	85,0	87,1	13,1
5	35,0—37,5	36,1	288,8	126,3	99,5	225,8	233,1	55,1	43,7	34,4	78,1	80,9	19,1
11	37,5—40,0	38,6	308,8	136,7	111,3	248,0	234,1	54,7	44,2	36,0	80,2	82,2	17,7
5	40,0—42,5	41,3	330,4	129,9	113,2	243,1	250,7	79,7	39,3	34,3	73,6	75,9	24,2
3	42,5—45,0	43,7	349,6	113,9	134,1	248,6	255,7	93,7	32,6	38,6	71,2	73,3	26,8
5	45,0—47,5	46,2	369,6	136,1	104,2	240,3	247,5	122,1	36,9	28,2	65,1	67,1	33,1
11	47,5—50,0	48,6	388,8	148,4	103,3	251,7	259,2	129,6	38,1	26,6	64,7	66,6	32,6
5	50,0—52,5	51,0	408,0	141,9	118,9	260,8	267,9	140,1	34,8	29,1	63,9	65,7	34,3
15	52,5—55,0	54,1	432,8	148,4	125,4	273,8	280,9	151,9	34,3	29,0	63,3	64,9	35,1
7	55,0—57,5	56,4	451,2	188,8	120,3	259,1	267,6	183,7	30,8	26,7	57,5	59,3	40,7
5	57,5—60,0	58,5	468,0	178,3	134,9	313,2	320,6	147,4	38,1	28,8	66,9	68,5	31,5
12	60,0—65,0	61,4	491,2	165,9	127,8	293,7	301,2	190,0	33,8	26,0	59,8	61,4	38,7
5	65,0—70,0	67,6	540,8	180,5	102,2	282,7	289,1	251,7	33,4	18,9	52,3	53,5	46,5
3	70,0—80,0	73,3	586,4	155,1	167,8	322,9	329,1	256,3	26,4	28,6	55,0	56,1	43,7

Waterstradt zieht aus seiner Untersuchung als allgemeines Ergebnis, daß zwar mit steigenden Roherträgen höherer absoluter Aufwand verbunden sei, daß aber auch gleichzeitig ein geringerer relativer Aufwand zu steigenden Roherträgen gehöre. Die Wirkung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag sei nicht nur aufgehoben, sondern es sei auch das Gesetz der abnehmenden Kosten in Wirksamkeit getreten.

In einer späteren Auseinandersetzung stellt Waterstradt die Düngekosten in Anlehnung an einen Aussatz von Dr. Stieger dar und kommt zum Ergebnis, daß das Gesetz der abnehmenden Kosten nur für den Arbeitsaufwand gelte, für den sachlichen Aufwand dagegen das des abnehmenden Bodenertrages in Wirksamkeit trete.

Dieses Ergebnis steht allerdings in einem gewissen Widerspruch mit der von Waterstradt selbst berechneten Tabelle, und ein Kritiker der Waterstradtschen Arbeit, Professor Wickell, hat diesen Widerspruch auch sofort bemerkt und Waterstradt vorgehalten. Wickell bemerkt, daß er seinerseits auf Grund desselben Howard'schen Materials zu dem entgegengesetzten Ergebnis gelangt sei, wie Waterstradt. Bei näherem Zusehen gewahren wir, daß diese verschiedenen Ergebnisse der ersten Waterstradtschen Darstellung mit der von Dr. Stieger und Wickell auf Grund verschiedener Methoden bei der Gruppierung der Howard'schen Zahlen zustande gekommen sind.

Während bei Waterstradt als Ausgangspunkt steigende Getreideertrags- bzw. Kartoffel- und Rübenertragsstufen (in Zentner pro Hektar) gedient haben, hat Dr. Stieger dasselbe Material nach Aufwandstufen für Dünger geordnet, Wickell nach dem Gesamtaufwande, wobei er gefunden hat, daß die Gruppe mit höherem Gesamtaufwande pro Hektar auch höhere Produktionskosten pro Zentner gehabt hat, dem höheren Aufwande daher ein geringerer wirtschaftlicher Erfolg entsprochen habe bzw. das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage zum Vorschein gekommen sei.

Welche Methode ist nun die wissenschaftlich richtige?

Es kann bei genauer Überlegung wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es darauf ankommt, festzustellen, ob zu hohen Erträgen notwendig ein relativ noch höherer Aufwand gehört und nicht darauf, ob mit hohen Aufwendungen stets günstige Ergebnisse erzielt werden. Denn Aufwand ist durchaus nicht gleich Aufwendung: es kommt gerade in der Landwirtschaft auf rationelle, zweckmäßige Aufwendungen an. Sonst könnte man ja à la Hortensius die Pflanzen mit Wein begießen, um

daran einwandfrei nachzuweisen, wie hohe Produktionskosten sie verursacht haben.

In bezug auf die Gruppierung bei Waterstradt ist es indessen mißlich, daß zu einzelnen Ertragsstufen ganz wenige, zu anderen mehr Betriebe gehören. Auf diese Art müssen die Vergleichsergebnisse leiden. Weiterhin ist die Annahme eines bestimmten Einheitspreises für die Produkte überflüssig. Verfasser dieses hat deshalb eine Vereinfachung der Gruppierung, die Bildung gleichgroßer Betriebsgruppen nach steigendem Hektarertrag, vorgenommen. Für Weizen wurden aus dem Howard'schen Material 8 Gruppen von je 16 (die letzte von 15) Betrieben nach steigenden Hektarerträgen gebildet und alsdann die Unkosten für Arbeit usw., Düngung, die Grundrente sowohl pro Hektar als auf den produzierten Doppelzentner verrechnet. Das Ergebnis war das in der Tabelle S. 456 und 457 angegebene.

Vergleichen wir die aus unseren Übersichten erlangten Ergebnisse, so sehen wir, daß bei allen Getreidearten sowohl als bei Kartoffeln und Zuckerrüben ein Abflinken der Produktionskosten von der niedrigsten bis zur höchsten Intensitätsstufe stattfindet, und zwar ist dieses Abflinken am schärfsten ausgeprägt bei der Ausschaltung der Grundrente. Für Weizen betragen die Produktionskosten auf der untersten Intensitätsstufe, die allerdings mit 33,4 Ztr. pro Hektar nahezu den Durchschnittsertrag im Deutschen Reich erreichte, 6,73 Mk. pro Zentner ohne Grundrente. Auf der höchsten Intensitätsstufe, auf der der Durchschnittsertrag mehr als verdoppelt erscheint (67,3 Ztr. pro Hektar), betragen die Produktionskosten nur noch 4,54 Mk. pro Zentner, sie waren also um nahezu 33% niedriger als auf der untersten Intensitätsstufe. Bei Roggen beträgt der Unterschied zwischen der niedrigsten und höchsten Intensitätsstufe etwa 28%; bei einem Durchschnittsertrage von 28,3 Ztr. kam der Zentner auf 6,77 Mk. ohne Grundrente, bei einem Ertrage von 55,6 Ztr. dagegen nur 4,88 Mk. Bei der Gerste beträgt der gleiche Unterschied 27%, beim Hafer 24%, bei der Kartoffel über 40%, bei Zuckerrüben 36%.

Des weiteren geht aus den Übersichten hervor, daß nicht nur die Arbeits- und Verwaltungs- einschließlich Gerätekosten zurückgehen, sondern auch die Kosten für den Dünger. Man könnte einwenden, daß es sich bei dem Rückgange der Düngerkosten um ein bloß imaginäres Zurückgehen handelt, um ein Zurückgehen, das wahrscheinlich entstanden ist durch ungleiche Bewertung des Stalldüngers. Es ist sehr zu bedauern, daß aus dem Howard'schen Material nicht zu ersehen ist, wie der Stalldünger in jedem einzelnen Falle bewertet worden ist.

Anzahl der Betriebe	Ertragsgruppe per ha	Durchschnittsertrag per ha	Rente		Arbeits- und Verwaltungskosten		Düngekosten		Gesamte Produktionskosten			
			per ha	per Zentner	per ha	per Zentner	per ha	per Zentner	ohne Grundrente	mit Grundrente	per ha ohne Grundrente	per Zentner mit Grundrente
W e i e n.												
16	26,7—36,7	33,4	43,7	1,29	131,2	3,98	93,5	2,80	224,7	268,4	6,73	8,02
16	36,9—40,2	38,6	56,4	1,46	137,4	3,55	101,8	2,63	239,2	295,6	6,18	7,64
16	40,7—45,9	43,3	69,2	1,60	139,1	3,21	109,0	2,51	247,9	317,3	5,72	7,32
16	46,0—50,1	48,1	81,8	1,72	153,1	3,27	105,1	2,21	278,2	360,0	5,47	7,19
16	50,3—54,4	52,8	91,3	1,73	149,9	2,84	124,9	2,36	272,8	364,1	5,20	6,93
16	54,4—57,5	55,8	95,9	1,72	160,1	2,86	115,8	2,09	275,9	371,8	4,95	6,67
16	57,6—61,9	60,1	108,4	1,80	176,8	2,94	123,5	2,05	300,3	408,7	4,99	6,79
15	61,9—78,0	67,3	124,9	1,85	174,6	2,59	131,7	1,95	306,3	431,2	4,54	6,39
W o l f e n.												
18	24,1—31,4	28,3	40,0	1,41	113,0	3,99	79,2	2,80	192,2	232,2	6,77	8,18
17	32,0—35,0	33,1	35,8	1,08	117,2	3,54	65,7	1,98	182,9	218,7	5,52	6,60
17	35,1—37,5	36,3	54,5	1,50	136,0	3,75	94,4	2,60	230,3	284,8	6,35	7,85
16	37,6—40,5	39,0	62,2	1,60	128,8	3,30	91,6	2,35	220,4	282,6	5,65	7,25
16	40,4—43,3	41,9	90,4	2,16	138,8	3,31	88,8	2,12	237,6	318,0	5,43	7,59
16	43,3—46,7	44,7	85,4	1,91	140,3	3,14	101,4	2,27	245,5	329,9	5,41	7,32
16	46,7—50,8	48,3	92,9	1,92	143,6	2,97	107,3	2,23	248,0	341,8	5,20	7,13
15	51,3—66,7	55,6	121,1	2,16	156,0	2,80	116,3	2,08	272,2	393,3	4,88	7,04
G e r f e.												
16	24,9—37,0	32,9	41,2	1,25	114,1	3,47	85,5	2,60	199,6	240,8	6,07	7,32
16	37,1—40,8	39,0	61,8	1,58	128,3	3,29	92,3	2,36	220,7	282,5	5,65	7,23
16	41,1—44,5	42,9	76,0	1,75	117,7	2,88	102,7	2,39	220,4	296,4	5,27	7,02
16	44,6—46,2	45,6	94,0	2,06	137,7	3,02	94,6	2,08	232,3	326,3	5,10	7,16
16	46,2—50,6	48,6	85,3	1,80	132,8	2,73	109,0	2,24	241,3	326,6	4,97	6,77
16	50,8—55,7	53,3	127,4	2,39	140,5	2,64	97,9	1,84	238,5	365,9	4,48	6,87
10	55,7—72,7	60,0	120,7	2,01	158,3	2,63	107,1	1,78	265,4	386,6	4,41	6,42

Gäfer.													
16	24,7—33,0	28,7	40,0	1,39	110,7	3,84	67,5	2,34	178,0	218,2	6,18	7,57	
16	33,1—35,4	34,2	47,5	1,39	115,0	3,36	77,9	2,28	192,8	240,3	5,64	7,08	
16	35,7—37,3	36,5	64,4	1,76	129,4	3,55	82,6	2,27	212,0	276,4	5,82	7,58	
16	37,4—39,3	38,6	60,7	1,57	126,2	3,26	75,8	1,96	202,0	262,7	5,22	6,79	
16	39,4—43,2	41,2	81,9	1,99	138,9	3,37	87,7	2,13	226,6	308,5	5,50	7,49	
16	43,4—48,1	45,6	81,9	1,79	135,6	2,96	79,5	1,74	215,0	296,9	4,70	6,49	
16	48,2—52,0	50,6	96,7	1,91	138,3	2,74	88,4	1,75	226,7	323,4	4,49	6,38	
16	52,0—62,9	56,1	129,5	2,31	145,7	2,77	109,0	1,94	264,7	394,2	4,71	7,02	
Kartoffeln.													
18	187,2—233,0	219,5	44,1	0,20	247,1	1,13	111,3	0,51	358,4	402,5	1,63	1,83	
16	233,2—256,9	244,5	58,0	0,24	262,5	1,08	101,1	0,42	364,2	422,2	1,49	1,73	
16	258,8—270,2	265,2	64,1	0,24	259,1	0,98	96,7	0,36	355,3	419,4	1,34	1,58	
16	271,1—282,9	282,9	81,8	0,29	262,9	0,93	102,5	0,36	365,4	447,2	1,29	1,58	
16	290,6—308,0	299,8	69,8	0,23	234,5	0,79	97,3	0,32	331,8	401,6	1,11	1,34	
16	309,9—326,2	318,3	84,7	0,27	278,1	0,87	130,7	0,41	408,8	493,5	1,28	1,55	
16	326,4—388,6	351,9	88,5	0,25	289,4	0,83	113,2	0,32	402,5	491,0	1,15	1,40	
16	389,3—546,1	437,1	92,9	0,21	324,2	0,74	125,7	0,29	449,8	542,7	1,03	1,24	
Zuckerrüben.													
12	332,0—507,4	455,7	71,3	0,16	253,8	0,56	181,5	0,40	435,3	506,6	0,95	1,11	
12	508,0—540,2	522,4	81,9	0,16	230,2	0,44	171,9	0,33	402,0	483,9	0,77	0,93	
12	541,4—574,9	558,2	77,4	0,14	223,3	0,39	173,2	0,31	396,6	474,0	0,70	0,85	
12	575,8—642,7	607,3	83,4	0,14	239,0	0,41	182,6	0,30	431,6	515,0	0,71	0,85	
12	641,0—675,3	657,0	104,0	0,16	225,0	0,34	205,5	0,31	430,4	534,4	0,65	0,81	
12	676,6—705,1	690,7	116,3	0,17	245,4	0,35	181,8	0,26	427,3	543,6	0,62	0,79	
12	705,5—747,5	724,0	91,5	0,13	297,2	0,41	205,2	0,28	502,3	593,8	0,69	0,82	
12	747,5—825,3	785,5	134,6	0,17	257,6	0,33	218,9	0,28	476,4	611,0	0,61	0,78	

Es wäre freilich noch eine andere Erklärung für den Rückgang der Düngekosten möglich, eine Erklärung, die Knut Wickfeld in seiner Polemik gegen Waterstradt in den Vordergrund stellt, nämlich, daß es sich bei den Gütern mit geringen Produktionskosten und hohen Erträgen um die besseren und allerbesten Böden handelt¹. Aus den Zusammenstellungen von Howard ist leider wiederum nicht ersichtlich, um was für Böden es sich bei den einzelnen Gütern handelt. Wenn man die Frage in bezug auf die Abnahme der Düngekosten offen läßt und annimmt, daß sie sich im wesentlichen gleich bleiben, so wird man kaum fehlgreifen. Es ist zu bedenken, daß die obersten aus den Howard'schen Übersichten zusammenstellbaren Intensitätsstufen zwar sehr hohe Erträge, aber doch noch nicht die Maximalerträge der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in Deutschland widerspiegeln. Aus den Ergebnissen der Versuchswirtschaft Lauchstädt geht hervor, daß der Bedarf an Phosphorsäure bis zum absoluten Ertragsmaximum bzw. Ertragsoptimum etwa sich gleichbleibt. Auch für Stickstoff ließ sich bei Weizenanbauversuchen bis zu einem Hektarertrag von 3200 kg = 64 Ztr. nur eine proportionale Zunahme feststellen². Diese Ertragsstufe von 64 Ztrn. pro Hektar entspricht aber gerade der obersten, aus dem Howard'schen Material zusammenstellbaren Intensitätsstufe. Wenn bei den Lawe'schen Versuchen der Jahre 1852/64 die Proportionalitätsgrenze für den Stickstoffbedarf sich schon bei 37¹/₈ Bushels Ertrag pro Acker = 2600 kg pro Hektar einstellt, das Maximum des Ertrags auch nicht über 39⁵/₈ Bushels zu steigern war, so spiegeln die Lauchstädter Versuche den inzwischen gemachten landwirtschaftlichen Fortschritt insbesondere in bezug auf Saatzeit wider. Hat doch Thünen seiner Zeit bei dem zehnfachen Roggenertrage, d. h. bei etwa 1700 kg pro Hektar die Grenze der Ertragssteigerung gefunden. Für die höchsten Ertragsstufen wurde bei den Lauchstädter Versuchen die folgende Stickstoffbedarfskala gefunden:

Weizen- erträge per Hektar kg	Stickstoffbedarf Prozent des Weizen- ertrages	Somit Gesamtbedarf an Stickstoff kg	Bedarf der Zuschußproduktion absolut kg	%
3200	2	64	—	—
3600	2,25	81	17	4,25
4000	2,50	100	19	4,75
4400	2,58	113,5	13,5	3,47
4600	2,65	121,9	8,4	4,20

} 4,1 %

¹ Thünen-Archiv, Bd. II, S. 350.

² Thiel's Landwirtschaftl. Jahrbücher 1899, S. 928.

In zehnjährigem Durchschnitt 1896/1906 sind aber in Lauchstädt nur 4004 kg Weizen geerntet worden¹. Die höchsten Ertragsstufen haben somit keine praktische Bedeutung. Sie können offenbar nur in Jahren mit besonders günstiger Witterung erreicht werden. Das Überschreiten der Proportionalitätsgrenze bei der Düngung ist praktisch von keinem großen Belang, weil sehr bald das absolute Optimum erreicht wird, über das hinaus eine Zuschußdüngung keine Mehrerträge zeitigt, sondern als rein verloren anzusehen ist.

Wenn nun auch über die Frage des abnehmenden Düngerbedarfes bei höheren Ernten gestritten werden kann, so ist doch ganz unzweideutig und unbestreitbar die Abnahme der Arbeits-, Verwaltungs-, und Gerätekosten. Hier kommt in Betracht, daß die besseren Böden in der Regel nicht die leichter, sondern die schwerer zu bearbeitenden Böden sind. Gerade hier finden wir aber die Abnahme der Kosten am schärfsten ausgeprägt. Beim Weizen betrug diese Abnahme 34%, beim Roggen 30% und bei der Gerste 24%, beim Hafer 27%, bei den Kartoffeln 35% und bei den Zuckerrüben 40%.

Wir werden auf Grund der obigen Feststellungen zu dem Ergebnis gelangen dürfen, daß es zwar eine Proportionalitätsgrenze für den Stickstoffbedarf gibt, daß aber damit noch keine Proportionalitätsgrenze für die landwirtschaftliche Rentabilität gegeben ist. Es wird in der Regel in Westeuropa vorteilhaft sein, die Erträge bis zum absoluten Optimum zu steigern, welches Optimum natürlich nach den klimatischen und Bodenverhältnissen Schwankungen unterworfen ist. Bei steigenden Kunstdüngerpreisen und sinkenden Getreidepreisen dürfte allerdings die Proportionalitätsgrenze der Rentabilität etwa mit der Proportionalitätsgrenze des Stickstoffes zusammenfallen. Selbst bei niedrigen Getreidepreisen, wie sie in Rußland und amerikanischen Weststaaten vorkommen, wird immer noch eine Ertragssteigerung bis zur Proportionalitätsgrenze des Stickstoffbedarfes möglich sein so lange, als die Unkosten für Phosphorsäure und Kali nicht $\frac{1}{3}$ — $\frac{2}{5}$ des Wertes des produzierten Getreides überschreiten. Voraussetzung ist dabei, daß der fehlende Stickstoff im Wege des Fruchtwechsels gewonnen wird.

Steigen die Phosphorsäure- und Kalipreise so hoch, daß sich deren Anwendung verbietet und man genötigt ist, ohne Kunstdünger zu wirtschaften, so ist die Ertragsgrenze aus den bisherigen Ergebnissen der chinesischen und japanischen Landwirtschaft feststellbar. Für China gibt

¹ Thiel's Landwirtschaftl. Jahrbücher 1907, S. 574.

es zwar keine Erntestatistik, wohl aber für Japan. Aus der japanischen Statistik geht hervor, daß die Reiserträge im Durchschnitt 40—48, die Weizen- und Roggenerträge 32—40 pro Zentner vertragen. Es dürfte sogar nicht unmöglich sein, durch vollständige Durchführung des Fruchtwechsels auch da die Erträge noch etwas zu steigern, selbst ohne Anwendung von Phosphorsäure und Kalidünger.

Es erübrigt noch, auf die rein logisch-theoretischen Deduktionen einzugehen, die zur Begründung des Bodengesetzes namentlich von Knut Wickzell verwendet worden sind. Wickzell meint, daß wenn die Verwendung der doppelten Menge von Kapital und Arbeit einen doppelt so hohen Ertrag zeitige, dann wäre es vorteilhafter, mit einem gegebenen Kapital und einer gegebenen Arbeitskraft nur das halbe Feld zu bestellen, weil unzweifelhaft doch die andere Hälfte, sich selbst überlassen, einen gewissen Ertrag liefern werde. Dies braucht gar nicht bestritten zu werden; es ist unzweifelhaft richtiger, das halbe Feld gut, als das ganze Feld schlecht zu bestellen, vorausgesetzt, daß nicht ganz besondere Umstände obwalten. Gegenüber der oben zitierten entgegengesetzten Behauptung Washingtons läßt sich anführen, daß eine Autorität auf dem Gebiete der tropischen Landwirtschaft, Professor Dajert, der acht Jahre lang Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation in St. Paulo war, als Anhänger des Bodengesetzes hinauszog, die altherkömmliche Raubwirtschaft für das wirtschaftlich Vorteilhafte hielt, auf Grund seiner Experimente ein Anhänger der intensiven Bodenkultur geworden ist¹. Es kommt eben auch bei billigem Urwaldboden sehr in Betracht, ob die Kosten der Urbarmachung des Bodens nicht doch höher sind als die Unkosten der rationellen Düngung eines nach landesüblicher Vorstellung ausgeraubten Bodens.

Kaerger berichtet freilich aus Argentinien umgekehrt, daß diejenigen deutschen Landwirte, die daselbst hätten rationell wirtschaften wollen, das Land tief und gründlich bearbeiteten, womöglich von vornherein düngten, viel schlechtere Ergebnisse erzielten als die italienischen Kolonisten, die in landläufiger nachlässiger Weise den Boden nur ganz oberflächlich aufgerissen hätten². Hier ist zu entgegnen, daß bei einem jungfräulichen Steppenboden, um den es sich in Argentinien handelt, die oberste Erdschicht im Laufe der Zeit durch die verwesende Grasnarbe außerordentlich an Stickstoff angereichert war, die tiefere Bedeckung,

¹ Dajert, Kaffeebau in Brasilien, Amsterdam 1908.

² Kaerger, Landwirtschaft und Kolonisation im span. Amerika, Leipzig 1901, Bb. I, S. 121.

Herunterpflügung dieser reichen obersten Schicht daher das wissenschaftlich denkbar Beste war. Hier kam es rationellerweise gerade darauf an, diese oberste Schicht auszunutzen und die Ackerkrume nur ganz allmählich zu vertiefen, welche Lehre freilich für die Frage der Inangriffnahme wilden Bodens in allen landwirtschaftlichen Lehr- und Handbüchern enthalten, jedoch von den alles besser wissen, gebildet sein wollenden Ansiedlern in überseeischen Gebieten vergessen ist. Für eine generelle Behandlung des Bodengesetzes kommen aber nicht einmal die Verhältnisse auf jungfräulichen Böden, auf denen man infolge der Vorratsdüngung der Natur eine Zeitlang aus dem vollen wirtschaften kann, in Betracht, sondern der Dauerzustand der Bodenproduktion, bei dem voller Ertrag der dem Boden entzogenen Nährstoffe geleistet werden muß.

Rnut WickseU führt in seiner Kritik der Waterstradtschen Arbeit des weiteren aus, daß sich Unterschiede in den Produktionskosten gerade auf Grund und unter der Herrschaft des Bodengesetzes zeigen können, sobald der Gegensatz bei der Bebauung besserer und schlechterer Böden in Frage käme¹. Wenn ein Stück Land, das vorher 20 Ztr. brachte, zu je 6 Mk. Produktionskosten bei Steigerung der Preise zu dem doppelten Ertrage gebracht werde, die zuschüssigen 20 Ztr. zu einem Preise von je 8 Mk. produziere, so würden sich die Durchschnittskosten auf $20 \times 6 + 20 \times 8 = \frac{280}{40} = 7$ Mk. pro Zentner stellen. Nun würden auf einem anderen Landstück nur 20 Ztr. produziert zu einem Durchschnittspreis von 8 Mk. Scheinbar wäre daher die höhere Produktion zu einem niedrigeren Preise erzielt worden — in Wirklichkeit wäre das Bodengesetz in Kraft getreten.

Es könnte auch, so bemerkt WickseU weiter, in der Zeit eine Verbilligung der Produktionskosten eintreten, die eine höhere Produktion von der Fläche mit geringeren Kosten ermögliche. Auf einem Ackerstück mögen die Unkosten für die Produktion von 30 Ztrn. im Laufe der Zeit von 6 auf 4 Mk. sinken. Man entschließt sich nun, die Erträge bis auf 60 Ztr. zu steigern, was aber zu einem Preise von 6 Mk. pro Zentner für die zuschüssigen 30 Ztr. geschehen kann. Man hätte dann durchschnittliche Unkosten von $30 \times 4 + 30 \times 6 = \frac{300}{60} = 5$ Mk. pro Zentner für die Gesamtproduktion von 60 Ztrn., d. h. also ein Absinken der Produktionskosten in der Zeit, aber nicht entgegen, sondern auf Grund der Voraussetzung der Herrschaft des Bodengesetzes.

¹ Thünen-Archiv, II. Band, S. 351, 1909.

Man braucht dieser Argumentation Wickfells die theoretische Bedeutung nicht zu bestreiten — um die ganze Frage in fruchtbarer Weise zu fördern, dazu gehören aber doch empirische Nachweise; die aus dem Howardschen Material gewonnenen Ergebnisse sprechen nicht gerade für die Wickfellsche Theorie —, wenigstens nicht in bezug auf die Kosten für den Arbeits- und Gerätebedarf. Es ist unzweifelhaft, daß da in der Zukunft mit weiterer Verbilligung und allgemeiner Einführung von Maschinen sowohl mit den Kosten als dem Aufwande an menschlicher Arbeit noch erheblich heruntergegangen werden kann. Schwieriger liegt die Frage für die steigende Anwendung von Kunstdünger. Da sind allerdings die Preise seit 30 Jahren erheblich, zum Teil auf die Hälfte heruntergegangen¹, aber die heutige Trust- und Kartellbildung in der Industrie bedroht die Landwirtschaft mit steigenden Kunstdüngerpreisen. Es ist ganz eigenartig, wie man auf seiten der Vertreter landwirtschaftlicher Interessen mit der größten Energie für Schutzzölle gekämpft hat, sich jedoch sehr lau dazu verhält, daß z. B. in Deutschland das Kalisyndikat die Verkaufspreise für Kali auf mehr als die doppelte Höhe gegenüber den Produktionskosten hält², daß die Preise für Thomasschlacke durch Abschließen eines erheblichen Teiles der Produktion ins Ausland hochgehalten werden. Es ist geradezu, als ob man etwa bloß die althergebrachte Routine, den alten Schlendrian protegieren, den hochmodernen wirtschaften wollenden Landwirt zu Straßahlungen verdammen will.

Zu einer ganz exakten Feststellung der Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit des Bodengegesetzes unter verschiedenen Boden- und Klimaverhältnissen bei verschiedenen Preisen und Produktionskosten wäre freilich noch eine Reihe von eingehenden Versuchen erforderlich. Verfasser dieses hat wiederholt gerade sehr intelligente Landwirte klagen hören, daß auf landwirtschaftlichen Versuchstationen die meisten Versuche denn doch zu sehr im kleinen gemacht würden und ihre Zweckmäßigkeit bei Übertragung auf andere Verhältnisse nicht immer einwandfrei feststeht. Es wäre unbedingt geboten, daß neben den gewiß durchaus notwendigen, Geld kostenden Versuchen und Untersuchungen auch ganz große Versuchswirtschaften eingerichtet werden, in denen über die Unkosten steigender Maschinen- und Dünger Verwendung, der Elektrokultur im großen sowie die erzielten Erfolge nicht nur Buch geführt wird, sondern die Ergebnisse

¹ Esken gibt a. a. O. S. 85 nach Goldfleiß eine lehrreiche Übersicht der Wandlungen des Kunstdüngerpreises.

² Vgl. den Aufsatz von Pinner in der „Bank“, Februarheft 1909, S. 137.

auch der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. Davan fehlt es bis jetzt sehr! So wie die Dinge heute liegen, können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß eine Umwertung vieler Werte auch für die Produktionsfrage zu erwarten steht. Sind doch schon mitunter selbst die Ausführungen der hervorragendsten Theoretiker der früheren Zeit in manchen Einzelheiten als unzutreffend erkannt. Wenn z. B. Thünen das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage auch bei der steigenden Verwendung von Arbeiten auf demselben Felde, bei derselben Arbeit erkannt haben will, wenn er auseinandersetzt, daß beim Kartoffellefen die Produktivität der letztverwendeten Arbeiter auf nahezu Null sinkt, so ist das ein offener Trugschluß. Und dennoch war es eine richtige Beobachtung, die Thünen gemacht hatte, nur daß seither die Landwirte gelernt haben, solche Arbeiten, bei denen die genaue Kontrolle der Leistung einer größeren Arbeiterschar schwierig ist, wie beim Kartoffellefen, in Akkord zu vergeben, wobei dann der 20. oder 25. Arbeiter, entgegen Thünen, ganz ebensoviel leistet wie der erste. Zu den Unkosten des Kartoffelbaues gehören außerdem die Kosten für Bestellung, Saat, Düngung, Pflege; diese Unkosten sinken mit jedem von der gleichen Fläche mehr geernteten Zentner.

Um nun zum Schluß zu kommen: Eine Steigerung der Produktivität in Deutschland bis zur durchschnittlichen doppelten Höhe der jetzigen Erträge ist lediglich eine Kapitalbeschaffungsfrage. Höhere Preise, wie sie durch die Zollerhöhung 1906 zutage getreten sind, haben in erster Linie die Bedeutung des Stimulationsmittels, des Anreizes zur höheren Produktion, zum Teil freilich auch die weniger erwünschte Wirkung eines bloßen Hochgehens der Grundrente. Eine stark erhöhte Produktion läßt sich auch später bei niedrigeren Produktenpreisen aufrechterhalten, sofern dann eine Verbilligung der Maschinen und des Kunstdüngers eintritt. Da die Produktion von Maschinen und Kunstdünger unbestritten unter das Gesetz der abnehmenden Kosten fällt, so ist da die wirtschaftstechnische Möglichkeit der Verbilligung gegeben, und damit ist der weiteren Möglichkeit der Zurückdrängung des Bodengesetzes bezw. der Produktion zu sinkenden Kosten Raum gegeben.

Die Produktivität der Landwirtschaft.

II.

Von

Prof. Dr. Joseph Erlen, Zürich.

Inhaltsübersicht.

Begriff der Produktion und der Produktivität. — Die Produktion ist nicht gleichbedeutend mit der Schaffung von Stoff. — Bei der landwirtschaftlichen Produktion ist die Mitwirkung der Natur nicht im Wesen von ihrer Hilfe im Gewerbe verschieden. — Trotzdem wird die physiokratische Lehre immer wieder aufgestellt. — Der Begriff der Produktion ist auch nicht gleichbedeutend mit der Erzeugung von Wert. — Ob man von der richtigen oder von einer unhaltbaren Wertlehre ausgehe: die Landwirtschaft ist in keinem höheren Grade produktiv als etwa das Gewerbe. — Sie ist für die Herstellung und Herbeischaffung ihrer Produktionsmittel auf die Mithilfe von Gewerbe und Handel angewiesen. — Sie liefert meist kein genußfreies Produkt; dazu bedarf sie vielmehr der Mitwirkung des Gewerbes. — Auch wenn man von der richtigen Auffassung des Wertes ausgeht, führt die Identifizierung der Produktion mit dem Erzeugen von Wert zu völlig unhaltbaren Konsequenzen. — Wesen der Produktion und der Produktivität. — Der Grad der Produktivität wird gemessen durch den Vergleich des aufgewandten Mittels mit dem erreichten Ziel. — Schwierigkeiten dieses Vergleiches. — Die Rentabilität. — Unterschied zwischen Produktivität und Rentabilität. — Die Landwirtschaft nicht produktiver als das Gewerbe im engeren Sinne. — Die Frage nach der relativen Produktivität der einzelnen Wirtschaftszweige muß für jede Stufe der ökonomischen Entwicklung verschieden beantwortet werden unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Technik. — Gewisse allgemeine Tendenzen lassen sich in dieser Hinsicht feststellen; sie werden zusammengefaßt unter den Bezeichnungen „das Gesetz des zunehmenden“ und „das Gesetz des abnehmenden Ertrages vermehrten Aufwandes“. — Die Volkswirtschaftslehre hat bei ihren Untersuchungen auszugehen sowohl vom Menschen und den Eigenschaften seines Geistes als auch von der Natur und den Gesetzen, welche sie beherrschen. — Die beiden genannten Gesetze sind in erster Linie in gewissem Sinne Naturgesetze. — Das Bodenenertragsgesetz als naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeit war lange Zeit teils nur mangelhaft bekannt, teils überhaupt in seiner Existenz bestritten. — Die Gründe dafür. — Das Bodenenertragsgesetz nach dem gegenwärtigen Stande der naturwissenschaftlichen Erkenntnis. — Bloß ein Spezialfall einer allgemeineren Gesetzmäßigkeit. — Folgerungen daraus für den Landbau. — Formulierung des technischen Bodenenertragsgesetzes. — Seine Begründung. — Das Gesetz des zunehmenden Er-

trages. — Die ökonomische Bedeutung des Bodenertragsgesetzes. — Seine Suspendierung: privatwirtschaftlich durch Preiserhöhung der Produkte oder Verminderung des Arbeitslohnes; volkswirtschaftlich durch technische Fortschritte, durch Übergang zu einer anderen Kulturart, durch gewerbliche Weiterverarbeitung der gewonnenen Rohstoffe, durch Verbesserung der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. — Bedeutung der Suspendierungen. — Unterschied zwischen den Begriffspaaren: extensive und intensive und technisch rückständige und technisch fortgeschrittene Landwirtschaft. — Die Organisation des Landwirtschaftsbetriebes unter der Herrschaft des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages.

Wenn es sich darum handelt, die Frage nach der Produktivität der Landwirtschaft und nach den Entwicklungsmöglichkeiten und den Grenzen einer Steigerung derselben zu untersuchen, so gilt es zunächst, Umfang und Bedeutung des Begriffes der Produktion festzustellen: denn dieser ist der ursprünglichere, jener der abgeleitete Begriff. Spricht man von der Produktivität dieses oder jenes Zweiges der menschlichen Wirtschaft, so versteht man darunter die Feststellung der Tatsache, ob auf ihn die Kennzeichen der Produktion zutreffen oder nicht. Die Geschichte der Wissenschaft zeigt nun, daß die wesentlichsten Irrtümer hinsichtlich der Zuerkennung des Charakters der Produktivität und dementsprechend der Wertschätzung der einzelnen Wirtschaftszweige in ihrer Bedeutung für die Wirtschaft der Gesamtheit darauf zurückzuführen sind, daß man den Begriff der Produktion entweder identifiziert hat mit der Schaffung von Stoff oder daß man ihn gleichgesetzt hat dem Hervorbringen von Wert, letzteres zudem meist, indem man unhaltbare Anschauungen hinsichtlich der Natur des wirtschaftlichen Wertes hegte. Beides zu Unrecht!

Ausgangspunkt des erstgenannten Irrtums, welcher den Begriff der Produktion für gleichbedeutend erachtet mit dem Erzeugen von Stoff, ist die an sich gewiß richtige naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß alle Stoffe, deren sich die Wirtschaft des Menschen bedient, der Erde und dem sie umgebenden Luftmeer entstammen. Aber statt aus dieser Tatsache die Folgerung abzuleiten, daß der Mensch weder Stoff noch Kraft neu zu schaffen vermöge, daß also das unterscheidende Merkmal für den technischen und den ökonomischen Begriff der Produktion anderswo gesucht werden müsse als in dem Hervorbringen von Stoff, haben die Pöhyliokraten, entsprechend der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ihres Zeitalters, den Lehrsatz aufgestellt und praktische, politische Folgerungen aus ihm abgeleitet, die Landwirte, die Bergleute und die Steinbrucharbeiter seien die einzigen produktiven Klassen der menschlichen Gesellschaft; alle anderen Gesellschaftsklassen seien unproduktiv, steril.

Bereits durch Adam Smith ist der falschen physiokratischen Ansicht von dem Begriff der Produktion und der alleinigen Produktivität der Landwirtschaft und des Bergbaues eine Widerlegung zuteil geworden: er wies nach, daß den Gewerben und dem Handel der Charakter der Produktivität in dem Sinne, wie er ihn auffaßte, nicht abgesprochen werden könne. Aber obwohl er die physiokratische Auffassung bekämpfte, vermochte er sich doch von ihrem Einflusse nicht vollständig frei zu machen: denn nach seiner Lehre ist die Landwirtschaft noch immer als vorzugsweise produktiv zu bezeichnen, weil in ihr die Natur dem Menschen einen größeren Beistand leihe als in den Gewerben. Als ob man den Anteil, welchen der Natur, und den Anteil, welcher dem Menschen bei einem Akte der Produktion zukommt, irgendwie verhältnismäßig den beiden mitwirkenden Produktionselementen zuzuweisen vermöchte! Sind wir nicht in all unserm Tun und Wirken gänzlich von der Natur umfungen, völlig von ihren Gesetzen abhängig! „Wenn zwei Bedingungen in gleicher Weise für das Zustandekommen eines Endeffektes überhaupt nötig sind, dann ist es vergeblich, den Anteil des einen und den Anteil des anderen am Produkte auscheiden zu wollen; es wäre gleich dem Versuch zu entscheiden, welcher von den beiden Schneiden einer Schere die größere Mitwirkung beim Zustandekommen des Schnittes zufalle, oder welcher von den Faktoren fünf und sechs am meisten zum Produkte dreißig beitrage¹.“

Unter den Nachfolgern des Adam Smith war es John Stuart Mill², welcher zeigte, daß die Anschauung des Begründers der klassischen Schule von dem höheren Grade der Produktivität der in der Landwirtschaft tätigen menschlichen Arbeit der unvollkommenen Auffassung von der Natur der Grundrente ihren Ursprung verdanke, wie sie Adam Smith von den Physiokraten übernommen hatte. Seitdem man die Grundrente als eine Differentialrente erkannt hatte, welche ihren Ursprung eher einer gewissen Kargheit der Natur denn ihrer besonderen Freigiebigkeit gegenüber den Bemühungen des Landmannes und dem begrenzten Vorhandensein des anbaufähigen Bodens verdankt, soweit sie den Charakter der absoluten Rente trägt — seitdem ist die dargelegte Theorie des Adam Smith völlig unhaltbar geworden. Vorher hatte F. B. W. Hermann³ in Deutschland, von anderen Grundlagen ausgehend, die Lehre von der Produktivität der einzelnen Wirtschaftszweige in für immer mustergültiger Weise erörtert.

Wenn somit auch die physiokratische Lehre von der besonderen

¹ J. St. Mill, *Princ. of pol. ec.* I, 1.

² *l. c.*

³ *Staatswirtschaftl. Untersuchungen*, München 1832, S. 20 ff.

Produktivität der Landwirtschaft in ihrer ursprünglichen Form sowohl wie in der Um- und Weiterbildung, welche Adam Smith ihr zu geben versucht hatte, seitdem ihre wissenschaftliche Begründung verloren hat: sie wird von den Vertretern landwirtschaftlicher Sonderinteressen trotz aller Widerlegung, die ihr zuteil geworden ist, immer wieder aufzustellen versucht. Hat doch der Vorsitzende des deutschen Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, in der von der Deutschen Reichsregierung aus Anlaß der Erneuerung des Reichsbankprivilegs einberufenen Bankenquete-Kommission noch am 13. Oktober 1908 den Satz aufgestellt, die Landwirtschaft sei der einzige Beruf, welcher völlig neue Werte erzeuge. „Sie werden zugeben,“ so fügte er seiner Behauptung bei, „daß es sich bei der Industrie nur um eine Veredlung handelt, die durch Anwendung von Kapital und Arbeit höhere Werte schafft. Neue Werte schafft eigentlich nur die Landwirtschaft oder — wenn Sie wollen, der Herrgott durch sie, aus der unerschöpflichen Kraft des Bodens, aus Regen und Sonnenschein¹.“ Das ist das Wieder-
 aufleben der alten physisokratischen Lehre, wie sie der „wissenschaftliche“ Berater des Bundes der Landwirte schon seit langem vertritt². Zugleich ist es ein Beispiel dafür, wie sehr in einer Wissenschaft wie der unserigen, welche die materiellen Interessen der Menschen berührt, ihr Denken durch gefühlsmäßige Momente beeinflusst, ja geradezu beherrscht wird.

Enge mit dem widerlegten unhaltbaren Begriff der Produktion zusammenhängend ist ein anderer, welcher dieselbe als die Erzeugung von Wert auffaßt. Indem diese Theorie oft noch von einer irrtümlichen Ansicht vom Wesen des Wertes ausgeht, gelangt auch sie dazu, der Landwirtschaft eine besondere Produktivität zuzuerkennen. Der grundlegende Irrtum ist derselbe, dem Adam Smith verfällt an dem Orte, wo er einen Widerspruch behauptet, der bestehen soll zwischen dem Gebrauchswerte und dem Tauschwerte der Güter Wasser und Diamanten. Die Erzeugnisse der Landwirtschaft und jene von Industrie und Handel werden bei dieser Argumentationsweise in Beziehung gesetzt nicht „zu einzelnen Personen, deren Bedürfnissen sie in bestimmten Verhältnissen dienen sollen, sondern zur Gesamtheit der menschlichen Bedürfnisse, klassifiziert nach ihrer Wichtig-

¹ Vgl. Bankenquete 1908, Stenogr. Berichte: Die Verhandlungen d. Gesamtkommission zu den Punkten I—V des Fragebogens, Berlin 1909, S. 118, 133/134; siehe aber auch die Widerlegung durch andere Kommissionsmitglieder S. 129, 137 und 142.

² Vgl. Ruhl and, Leitf. 3. Einführung in d. Studium der Agrarpolitik, Berlin 1894, S. 59/60.

keit für die Erhaltung der Gattung¹." Indem man darauf verwies, daß die Erzeugnisse der Landwirtschaft zum größeren Teile zur Befriedigung von Bedürfnissen primärer Art, nämlich der Lebenserhaltung, verwendet werden, während die Erzeugnisse des Gewerbefleißes meist Bedürfnissen höherer Art dienen, glaubte man den Nachweis geführt zu haben, daß der Landwirtschaft eine andere Art der Produktivität innewohnen müsse als den übrigen Zweigen der menschlichen Wirtschaft. Bei dieser Beweisführung überfieht man aber, daß die der Art nach wichtigsten Bedürfnisse unter gewissen Umständen zurücktreten können hinter der Art nach minder wichtigen Bedürfnissen, wenn nämlich „ihre Befriedigung bis zu einem solchen Grade gedeckt ist, daß ihre weiteren Regungen nicht mehr mit der Intensität empfunden werden, die den Regungen dieser der Art nach minder wichtigen Bedürfnisse zukommt²." In diesem Falle, der in den Zeiten wirtschaftlich fortgeschrittener Kultur regelmäßig zutrifft, ist der Grenzwert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse niedriger als jener mancher sonstiger Produkte. Es zeigt sich somit, daß die Auffassung vom Wesen des Wertes unhaltbar ist, welche das Fundament und den Ausgangspunkt der dargelegten Anschauungen von der besonderen Produktivität des Ackerbaues bildet. Damit fällt aber auch die ganze weitere Annahme von der höheren Art der Produktivität der Landwirtschaft in sich zusammen. Mit demselben Rechte, mit welchem die Landwirtschaft dies von sich tut, könnte auch jeder andere Wirtschaftszweig die Behauptung aufstellen, die übrigen Bevölkerungsklassen lebten von dem Überschusse, den seine Angehörigen über ihren eigenen Bedarf hinaus erzeugen: der Maurer, ohne den Schutz von dessen Häusern das Leben der Kulturmenschheit auf unseren Breiten unmöglich wäre, der Schuster, der Schneider u. a. m.

Dazu kommt ein ferneres! Je weiter fortgeschritten die landwirtschaftliche Technik ist, desto weniger kann der Betrieb des Ackerbaues der Unterstützung von Gerätschaften und sonstigen Hilfsmitteln der Produktion entbehren, welche Erzeugnisse des Gewerbefleißes sind oder deren Vorhandensein auf der vermittelnden Tätigkeit des Handels beruht. Schon auf primitiven Stufen der Kultur sind in dem Pflug und den wenigen sonstigen Gerätschaften zum Bestellen des Feldes und zum Einheimfen der Ernte derartige Produktionsmittel gegeben, deren Mithilfe die Landwirtschaft dem Gewerbe verdankt. Bei der Höhe der Technik, welche der Pflanzenbau heute

¹ L. Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre, Sitzungsber. d. kgl. bayer. Ak. d. W., phil.-hist. Klasse, Jahrgg. 1908, 3. Abhandl., S. 45.

² Philippovich, Grundr. d. pol. Ök., I, 5. Aufl. S. 3.

erreicht hat, ist die Anzahl dieser Hilfsmittel beinahe ins Unübersehbare gewachsen. Soll nun bloß jener Tätigkeit, welche den Dampfpflug oder den Kalkstickstoff oder den Chilisalpeter als Werkzeug oder als Rohstoff benutzt, der Charakter der Produktivität zugesprochen werden, nicht aber auch jener menschlichen Arbeit, welche diese Hilfsmittel der Produktion dem Landmanne zur Verfügung gestellt hat!

Endlich sei kurz noch eines letzten Einwandes gegen die bekämpfte Theorie Erwähnung getan. In den meisten Fällen liefert die Landwirtschaft der menschlichen Wirtschaft kein konsumreifes Genußgut; ihr Produkt muß vielmehr erst noch einer größeren oder geringeren Weiterverarbeitung unterzogen werden, bevor es menschlichen Bedürfnissen zu dienen vermag. Es verriete aber einen hohen Mangel an Folgerichtigkeit des Denkens, den Landbau allein oder in einem höheren Grade produktiv nennen zu wollen als die Mülerei etwa und die Bäckerei, weil der erstere aus Saatgut und mineralischen Pflanzennährstoffen, Wasser, Stickstoffverbindungen oder reinem Stickstoff und atmosphärischer Kohlensäure unter Mitwirkung der Sonnenstrahlen Brotkorn herstellt, das nicht ohne weiteres zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden kann, während die beiden letztgenannten Gewerbezüge aus Brotkorn, Wasser und Salz mit Hilfe von mechanischer und Wärmekraft und unter Mitwirkung von Gärungspilzen — lauter Dinge, deren Energie ebenfalls in letzter Linie von der Sonne her stammt — genußfertiges Brot, das ohne jede weitere Verwandlung einen Hungrigen zu sättigen vermag.

Aber auch wenn man nicht seinen Ausgang von der wiedergegebenen unhaltbaren Ansicht über die doppelte Natur des Wertes nimmt, so gibt die Gleichsetzung des Begriffes der Produktion mit dem Hervorbringen von Wert, wie gewisse Schriftsteller es tun¹, leicht den Anlaß zu tiefgehenden Mißverständnissen über das Wesen der Produktivität. Auch führt diese Annahme unter Umständen dazu, im konkreten Falle der Landwirtschaft eine größere Bedeutung für eine bestimmte Volkswirtschaft zuzuerkennen, als ihr tatsächlich noch zukommt. Es geschieht dies dann, wenn, wie üblich, in der Produktionsstatistik die von den einzelnen Wirtschaftszweigen „erzeugten Werte“ zu ermitteln versucht und zu dem Zwecke einander gegenübergestellt werden, die relative Wichtigkeit der einzelnen Produktionsarten aus diesen Zahlen abzulesen. Einmal müssen diese Ermittlungen schon an dem schwer-

¹ Vgl. z. B. Rau, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 5. Aufl., Heidelberg 1847, S. 130; Cohn, Grundlegung der Nationalökonomie, Stuttgart 1885, S. 207/208; Kleinwächter, Lehrbuch der Nationalökonomie, Leipzig 1902, S. 70/71.

wiegenden Mangel leiden, daß sie kaum jemals die Produktionskosten berücksichtigen können, auch nicht den Wert des verarbeiteten Rohmaterials. Da nun manche Produktionszweige ihrem Rohstoffe durch intensive Anwendung von Arbeit und Kapital eine große Menge „neuen Wertes“ hinzufügen, andere hingegen weniger, so ist hier bereits eine große Quelle der Unsicherheit vorhanden. Ferner kommt in Betracht, daß manchen Produktionswirtschaften das fertige Erzeugnis einer anderen als zu verarbeitender Rohstoff dient; die gesamte Höhe der nationalen Produktion muß bei einfacher Summierung der „erzeugten Werte“ um so viel zu groß erscheinen, das Produkt eines vertikal kombinierten Betriebes ebenso zu klein. Der wichtigste Einwand gegen die Vergleichbarkeit der auf diesem Wege gewonnenen Resultate und ihre Verwendung zu Schlüssen über die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige für eine bestimmte Volkswirtschaft entstammt aber dem Umstande, daß in der heutigen Zeit des Protektionismus und der Kartelle der Wert mancher Erzeugnisse durch Maßnahmen der Zollpolitik und Preisverabredungen unter den Produzenten gewissermaßen künstlich gesteigert wird. Es gilt dies außer für gewisse Industriezweige namentlich auch von der Landwirtschaft. In den straff kartellierten Gewerben werden auf diese Weise Betriebe mit weniger leistungsfähigen Einrichtungen oder in ungünstiger Lage infolge der Ausschaltung der auslesenden Wirkungen der Konkurrenz am Leben erhalten. In der Landwirtschaft führt der Schutz, den der Zoll gewährt, zu einer höheren Intensität, als den natürlichen Verhältnissen entspräche, und demgemäß zu einem ungünstigeren Verhältnis der Naturalerträge zu den Kosten, als ohne dies der Fall wäre. Es ergibt sich klar aus diesen Überlegungen, daß mit dem Worte Produktion nicht die Schaffung von Wert, auch wenn man diesen Begriff richtig auffaßt, verstanden werden kann: sonst wäre eine Steigerung der nationalen Produktion und der Produktivität gewisser Wirtschaftszweige um den Preis weniger Federstriche im Zolltarife zu haben. Es ist nicht gewagt, das Paradoxon aufzustellen, daß die Produktivität mancher Gewerbebranche, im besonderen auch die Produktivität der deutschen Landwirtschaft, größer wäre, wenn sie ohne den Zollschutz weniger „Werte“ erzeugten als heute mit ihm.

Die Begriffe der Produktion und der Produktivität müssen demnach anders gefaßt werden, sollen sie, frei von Widersprüchen, den Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens gerecht werden¹. Als Produktion kann nicht die Schaffung von Stoff oder Kraft angesehen werden, da diese dem Menschen

¹ Philippovich a. a. D. S. 106 ff.; Brentano, Der Unternehmer, Berlin 1907, S. 8 ff.

durch Naturgesetz auf ewig verwehrt zu sein scheint. Produktion ist auch nicht die Schaffung von Gütern, d. h. von Wert. Das Wesen der Produktion ist vielmehr eine technische Umwandlung von Kraft und Stoff, gerichtet auf die Erzeugung von technischen Brauchbarkeiten. Unternommen wird die Produktion in der Hoffnung, daß die hergestellten Erzeugnisse auch wirtschaftliche Güter seien, daß ihnen Wert zukomme, d. h. daß ihnen die Fähigkeit beigelegt werde, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. In der tauschlosen Naturalwirtschaft kann diese Erwartung zu Beginn der Produktion beinahe mit absoluter Sicherheit ausgesprochen werden, da hier Produzent und Konsument zusammenfallen — es müßte denn sein, daß sich während der Produktion die Bedürfnisse ändern. In der arbeitsteiligen Tausch- und Verkehrswirtschaft ist die Unsicherheit hinsichtlich des ökonomischen Erfolges der Produktion viel größer, da hier die Wertschätzung der hergestellten Erzeugnisse von der Lage des Marktes zur Zeit der Vollendung der Produkte abhängt; diese kann zu Beginn der Produktion nicht immer mit annähernder Sicherheit vorausgesehen werden.

Entsprechend dieser Definition nennen wir produktiv jeden Zweig menschlicher Tätigkeit, auf welchen die angegebenen Merkmale der Produktion zutreffen, welchem die beabsichtigte Herstellung technischer Brauchbarkeiten tatsächlich auch gelingt.

Spricht man dagegen von dem Grade der Produktivität einer menschlichen Tätigkeit, von der Steigerung oder einem Sinken dieser Eigenschaft, so muß noch ein weiteres Kriterium beachtet werden. Es handelt sich in diesem Falle nicht um die Konstatierung des Vorhandenseins der Kennzeichen der Produktion in höherem oder minderm Maße: diese sind entweder vorhanden und erlauben, dem betreffenden Wirtschaftszweige die Bezeichnung produktiv beizulegen, oder sie sind es nicht. Vielmehr wird hier das aufgewendete Mittel in Verhältnis gesetzt zum erstrebten Zwecke. Je nach dem Ausfall dieses Vergleichs bemißt sich der Grad der Produktivität entweder desselben Wirtschaftszweiges unter verschiedenen Umständen oder verschiedener Wirtschaftszweige in derselben Volkswirtschaft. Da es sich bei diesem Abmessen großenteils um inkommensurable Größen handelt — besonders die verschiedenartigen Produktionsmittel können, rein technisch betrachtet, nicht auf einen gemeinsamen Ausdruck gebracht werden —, so sind derartige Vergleiche immer ziemlich unsicher. Namentlich darf nicht vergessen werden, auf seiten des Produktionsaufwandes auch den Verlust an allgemeiner Gesundheit und Volkskraft in Rechnung zu stellen, der in gewissen schlecht entlohnerten, ungesundeten oder sonstwie an ungünstigen Verhältnissen leidenden Erwerbszweigen eintreten kann.

Einen scheinbar genaueren Vergleich zwischen dem Produktionsaufwand und dem Produktionsergebnis ermöglicht die Reduzierung der in Betracht kommenden Faktoren auf die wirtschaftliche Größe, den Wert. Auf diese Weise erlangt man den Begriff der wirtschaftlichen Produktion, insbesondere auch der privatwirtschaftlichen Produktivität, der sogenannten Rentabilität. Wird nämlich den erzeugten technischen Brauchbarkeiten von seiten der Nachfrage auf dem Markte eine Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung zuerkannt, sind darum die Menschen bereit, im Austausch gegen diese Produkte andere Güter herzugeben, einen Preis dafür zu bezahlen und übersteigt der erzielte Preis die aufgewendeten Produktionskosten, so ist der Herstellung von technischen Brauchbarkeiten eine Erzeugung wirtschaftlicher Werte parallel gegangen: die technische Produktion war auch wirtschaftlich produktiv; vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, war sie rentabel.

Der Begriff der privatwirtschaftlichen Rentabilität darf aber nicht mit dem Begriffe der Produktivität verwechselt werden, wie er früher gewonnen wurde¹. Gewiß wird von seiten der einzelnen privaten Wirtschaften nur des Erwerbs wegen produziert: eine Produktion, die nicht gleichzeitig rentabel erschiene, wird nicht vorgenommen. Auch hat die Volkswirtschaft als Ganzes sicherlich kein Interesse daran, daß unter sonst gleichen Umständen eine Reihe von Privatwirtschaften eine für sie unrentable Produktion betreiben. Aber darum fallen Rentabilität und Produktivität noch keineswegs zusammen. Es kann vorkommen, daß ein wenig rentabler Betrieb produktiver ist als ein solcher, der einen höheren privatwirtschaftlichen Gewinn abwirft. „Eine nicht allzu reichliche Ernte ist rentabler, aber gewiß nicht produktiver als eine solche, bei welcher die Preise sich niedriger stellen“². Auf die volkswirtschaftlichen Kosten kommt es bei der Beurteilung der Produktivität eines Wirtschaftszweiges an, verglichen mit dem gewonnenen Produkte³. Wie bereits bemerkt, ist es nicht immer möglich, diese Kosten in Geld zu veranschlagen, und darum ist ihre Berechnung und Ermittlung nicht immer leicht. Für die einzelne Erwerbswirtschaft kann die hohe volkswirtschaftliche Produktivität eines Erwerbszweiges verdeckt werden durch hohe Arbeitslöhne oder besonders günstige Arbeitsbedingungen. Dann erscheint unter sonst gleichen Umständen die Rentabilität dieses Geschäftszweiges geringer als diejenige mancher anderer. Infolge der

¹ Vgl. Eugen Dühring, *Kursus der National- und Sozialökonomie* Leipzig 1892, S. 33/34.

² *U. a. D.*

³ Hierauf verweist sehr scharf z. B. der schweizerische Bauernsekretär E. Laur, *Das volkswirtschaftliche Einkommen der Landwirtschaft*, Thünen-Archiv II, 2, S. 228/229.

Tendenz zum Ausgleich der Gewinne wird Kapital aus ihm herausgezogen werden; oder soweit dies nicht möglich ist, wird sich wenigstens das private Kapital demselben fern halten. Auf der anderen Seite kann ein volkswirtschaftlich wenig produktiver Erwerbszweig in hohem Grade privatwirtschaftlich rentabel erscheinen infolge niedriger Arbeitslöhne oder sonstiger schlechter Arbeitsbedingungen. Oder es kann durch Maßnahmen, welche das Angebot an den Produkten dieses Wirtschaftszweiges beschränken (Zollschutz, Preisverabredung, beide allein oder in Verbindung miteinander), die Dringlichkeit des Bedürfnisses gesteigert werden, „damit man denen, welche die ihnen dienenden Waren nicht entbehren können, um so mehr Geld abnehmen könne“¹. Auf diese Weise steigt zwar die privatwirtschaftliche Rentabilität, während meist die volkswirtschaftliche Produktivität sich mindert, indem durch hohe Gewinne, die in dem betreffenden Wirtschaftszweige winken, Arbeit und Kapital in Verwendungsarten gelockt werden, in welchen sie verhältnismäßig weniger technische Brauchbarkeiten erzeugen als beim Vorhandensein von freier Konkurrenz. Dies trifft namentlich bei der Herstellung von solchen Gütern zu, welche Bedürfnisse primärer Art befriedigen, bei denen darum eine Preiserhöhung nur zu einer geringfügigen Einschränkung des Konsums führen kann.

Für die uns hier im besonderen beschäftigende Frage ergibt sich aus dem Vorhergehenden die wichtige Konsequenz, daß der Landwirtschaft keineswegs eine andere Art der Produktivität zugesprochen werden kann wie anderen Zweigen der menschlichen Wirtschaft, namentlich etwa dem sogenannten Gewerbe im engeren Sinne des Wortes. Sie sucht in keiner anderen Weise und mit keinen prinzipiell verschiedenen Mitteln technische Brauchbarkeiten zu erzeugen in der Annahme, daß ihnen ein die Produktionskosten übersteigender Wert beigelegt werde.

Wenn sich ein Urteil über die größere oder geringere Produktivität der Produktionszweige nur durch einen Vergleich der aufgewendeten Mittel mit dem erreichten Endeffekt gewinnen läßt, so bedauert von Wiese² mit Recht, daß ein gut Teil mehr oder minder scharfsinniger Gelehrtenarbeit im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung unserer Wissenschaft geopfert worden sei für den unfruchtbaren Streit, die größere oder geringere Produktivität der einzelnen Wirtschaftszweige, ihre relative Bedeutung für das Ganze und demgemäß ihre Rangordnung a priori aus allgemeinen Erwägungen fest-

¹ Brentano, Der Unternehmer, S. 24.

² Die Lehre von der Produktion und von der Produktivität in dem Sammelwerk: „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh., Gust. Schmoller 3. 70. Wiederkehr seines Geburtstages dargebracht, Leipzig 1908, I. Bd., III, S. 4/5.

stellen zu wollen, und daß man über dieser scholastisch anmutenden Beschäftigung es verabsäumt habe, die Lehre von der Produktion, von den Bedingungen ihres Erfolges und ihren Organisationsformen zu untersuchen. Ferner ergibt sich dann, daß die Frage nach der relativen Produktivität der einzelnen Wirtschaftszweige für jede Stufe der ökonomischen Entwicklung unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Technik verschieden beantwortet werden muß. Mit den Veränderungen, wie sie auf diesen Gebieten vor sich gehen, verschiebt sich fortwährend auch die volkswirtschaftliche Produktivität der einzelnen Zweige der Produktion. Das schließt jedoch nicht aus, an der Hand der Erfahrung gewisse allgemeine Tendenzen der Entwicklung feststellen zu können, welche deren Gang beherrschen. Man faßt sie herkömmlicherweise zusammen unter den Bezeichnungen: „das Gesetz des zunehmenden Ertrages vermehrten Aufwandes“, wie es im allgemeinen die sogenannte industrielle Produktion im engeren Sinne des Wortes beherrscht, und „das Gesetz des abnehmenden Ertrages“, namentlich „das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages“, wie es vor allem gilt für den Ackerbau, dann aber auch für die übrigen Zweige der sogenannten Urproduktion. Der Betrachtung dieser beiden einander entgegenstrebenden Tendenzen namentlich in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft sollen die nunmehr folgenden Erörterungen gewidmet sein.

Will die Wissenschaft der Nationalökonomie ihrer Aufgabe gerecht werden, so hat sie, von zwei verschiedenen Gebieten ausgehend, ihre Untersuchungen zu betreiben. Sie hat sich mit menschlichen Handlungen zu befassen, die in der Absicht der Befriedigung von bestimmt (nach der Art des anzuwendenden Mittels) abgegrenzten Bedürfnissen unternommen werden; daneben hat sie die Wirkungen von menschlichen Handlungen irgendwelcher Art zu untersuchen, soweit diese einen Einfluß auf die Befriedigung der genannten Bedürfnisse äußern. Die eine Grundlage der nationalökonomischen Wissenschaft ist darum die Kenntnis des menschlichen Geistes, die Untersuchung, von welchen Motiven die Menschen sich bei der Erreichung dieser bestimmten Absichten leiten lassen. Ob die Menschen das gesteckte Ziel erreichen, mit welchen Mitteln sie es zu erstreben versuchen, das hängt aber nicht bloß von ihrem eigenen Verhalten und dem ihrer Mitmenschen ab, wie es sich teilweise äußert in Recht und Sitte, sondern das wird auch bestimmt durch die äußere Natur. Mit ihr ist darum das zweite Gebiet gegeben, von dem ausgehend sie ihre Forschungen zu betreiben hat.

So beruhen auch die beiden genannten Gesetze, welche die Entwicklung der Produktivität der menschlichen Wirtschaft beherrschen, in erster Linie auf Naturtatsachen. Hinsichtlich ihrer Erkenntnis sind wir auf die naturwissen-

schaftliche Beobachtung angewiesen. Infolgedessen war unser Wissen von ihnen lange Zeit bloß mangelhaft. Schuld daran trägt die Arbeitsteilung, wie sie wegen der immer größer werdenden Ausdehnung des Gebietes der menschlichen Forschung auch unter den Männern der Wissenschaft Platz greifen mußte, da nicht leicht einem und demselben Menschen der selbständige Aufbau verschiedener Felder der Wissenschaft gelingen will. Oft ist die wechselseitige Berührung und Befruchtung der einzelnen Wissensgebiete nur unvollkommen gewesen: während in dem einen Wissenszweige bestimmte Probleme erörtert wurden, ist der andere mit der Lösung ganz anders gerichteter Fragen beschäftigt gewesen.

Am meisten haben die geschilderten Umstände lange Zeit eine genauere Erkenntnis des Bodenertragsgesetzes gehindert. Ja, man kann sagen, daß keine Erkenntnis für die heutige Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes jetzt erst von einzelnen Forschern nutzbar gemacht zu werden beginnt¹. Die Tendenz zur Steigerung des Ertrages vermehrten Aufwandes, wie sie für die Gewerbe im engeren Sinne, die Verkehrsmittel usw. gilt, fällt so sehr in die Augen, daß sie die Aufmerksamkeit schon früher erregen mußte und daß hier keine in die Tiefe dringenden Untersuchungen für eine den Zwecken der Nationalökonomie genügende Erkenntnis nötig waren. Die Volkswirtschaftslehre konnte vielmehr damit als mit allgemein bekannten und anerkannten Tatsachen argumentieren. Ganz anders verhält es sich mit dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages. Die ersten nationalökonomischen Schriftsteller, welche seine Existenz behaupteten, vermochten den Beweis dafür nicht auf induktivem Wege zu erbringen an der Hand naturwissenschaftlicher Tatsachen und der praktischen Erfahrung des Landbaues². Bei allen Anhängern der klassischen Schule geht vielmehr die Beweisführung aus von dem verständigen Eigennutze des Menschen. Sie beobachteten die Tatsache, daß mit steigender Nachfrage nach den Produkten des Landbaues Böden minderer Güte in Anbau genommen werden, statt daß man die Aufwendung von Kapital und Arbeit auf die besseren Böden steigerte; sie schloßen daraus, daß eine Mehrverwendung von Kapital und Arbeit auf die Böden erster Güte einen geringeren Ertrag abwirft als die erste Kapitalverwendung auf

¹ Vgl. das wahrhaft geistvolle Buch von J. M e r e b o e, Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaues, Berlin 1905; ferner den Aufsatz desselben Verfassers im Thünen-Archiv, 2. Jahrg., 1907, 3. Heft, S. 363 ff., „Ursachen u. Formen wechselnder Betriebsintensität in der Landwirtschaft.“

² Vgl. Hans Blac, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages bis John Stuart Mill, Annalen des Deutschen Reichs 1904, Heft 2 u. 3, S. 146—168 und 177—217; auch separat erschienen als Münch. Diss., S. 26.

dieselben, denn sonst wären die Böden zweiter Güte nicht in Anbau genommen worden. In der vorwissenschaftlichen Zeit der landwirtschaftlichen Produktionslehre war es einzig *L. H. v. Liebig* gewesen, welcher den empirischen Nachweis des Bodenertragsgesetzes geführt und es unternommen hatte, die Konsequenzen aus demselben für die landwirtschaftliche Betriebslehre zu ziehen.

Für die naturwissenschaftliche Lehre vom Landbau bedeuten die Entdeckungen von *Justus von Liebig* über die Zusammensetzung der Pflanzen und über die Ernährung der grünen Gewächse einen epochemachenden Umschwung¹. Bis zu ihm beruhte die Erkenntnis der Bedingungen des Pflanzenwachstums bloß auf empirischen Versuchen, welche durch das Band einer mangelhaften Theorie zusammengehalten wurden. Durch seine Untersuchungen stürzte er die schon erschütterte Humustheorie, welche in den im Boden verwesenden Überresten früherer Pflanzengenerationen die eigentlichen Nährstoffe der Pflanzen sah, und zeigte, wie die landwirtschaftliche Produktionslehre die Fortschritte der organischen Chemie für ihre Zwecke zu verwenden habe. Seit *Liebig* ist der technische Teil der Landwirtschaftswissenschaft angewandte Naturwissenschaft geworden. Dank der von ihm gegebenen Anregungen sind in den nahezu sieben Jahrzehnten, die seit dem ersten Erscheinen seines grundlegenden Wertes „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ verfloßen sind, alle Bedingungen des Pflanzenwachstums nach streng naturwissenschaftlichen Grundsätzen untersucht worden. Anfänglich ist dadurch die naturwissenschaftliche Erkenntnis des Bodenertragsgesetzes kaum oder gar nicht gefördert worden, da fast das ganze Streben von Theoretikern wie Praktikern bloß auf das Studium der technischen Bedingungen des Pflanzenwachstums und seiner möglichststen Steigerung gerichtet waren. Da sich bis zum Jahre 1875 die Getreidepreise in Deutschland beinahe fortgesetzt erhöht hatten, so war die Frage nach dem Verhältnis des erzielten Mehrertrages zu den aufgewendeten Mitteln und den Kosten der Produktion von geringerer Bedeutung für die Landwirte gewesen; zudem hatten die neuentdeckten Düngemittel die landwirtschaftliche Produktion tatsächlich bedeutend verbilligt. Endlich galt *Liebig's* Autorität und der hatte gelehrt, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages habe nur für die vorwissenschaftliche Zeit des Landbaues gegolten; durch seine Entdeckungen sei seine Wirksamkeit für alle Zeiten aufgehoben worden. Das hinderte jedoch nicht, daß manche Düngungs- u. a.

¹ Vgl. für dies und das Folgende meine Schrift: „Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seit *Justus von Liebig*, eine dogmengeschichtliche Untersuchung“, München 1905.

Versuche, die zu anderen Zwecken entnommen worden waren, deutlich die Existenz des Bodenertragsgesetzes bewiesen; doch ihre Ergebnisse wurden nicht in dieser Richtung nutzbar gemacht. Auch haben einzelne einsichtsvolle Lehrer der Landwirtschaftswissenschaft (z. B. Adolf Mayer in Heidelberg, A. Krämer in Zürich u. a. m.) auch in jenen Jahren an der Existenz eines Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages festgehalten und seine Wirksamkeit im landwirtschaftlichen Betriebe im ganzen sowohl wie bei jeder einzelnen Maßnahme des Pflanzenbaues nachgewiesen. Nur daß ihre Lehre wenig Anklang fand.

Das wurde erst anders, als das Sinken der Getreidepreise infolge des Aufkommens der internationalen landwirtschaftlichen Konkurrenz das Interesse der wissenschaftlich gebildeten Landwirte wiederum mehr wirtschaftlichen Fragen zuwandte. Bisher hatte jener Landwirt in Mitteleuropa im allgemeinen auch den größten privatwirtschaftlichen Erfolg gehabt, welcher einer gegebenen Fläche unter Ausnützung aller Hilfsmittel einer sich fortwährend verbollkommnenden Technik die größten Naturalerträge abgewonnen hatte. Die stetig steigenden Preise der meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ließen fast jede technisch mögliche Erhöhung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes auch privatwirtschaftlich rentabel erscheinen. Volkswirtschaftlich betrachtet, minderte sich zwar die Produktivität des Landbaues: das deutsche Volk als Ganzes konnte nur unter immer härteren Bedingungen seinem Boden die zusätzliche Menge Lebensmittel abgewinnen, die es zur Ernährung seiner anwachsenden Bevölkerung brauchte. Aber da vorerst keine Möglichkeit gegeben war, die nötigen Ackerbauprodukte von fernher zuzuführen, mußte man diese Notwendigkeit als eine unabänderliche Naturtatsache ansehen, die man durch technische Verbesserungen in ihren Wirkungen bloß lindern, nicht beseitigen konnte.

Das war seit 1875 nicht mehr der Fall. Infolge der Getreidezufuhr von außen und des Rückganges der Preise drohte die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes zu sinken; die Landwirte wurden gezwungen, sich nun mehr mit der ökonomischen Seite ihres Gewerbes zu befassen. Sie haben das leider meist in der Form des Verlangens nach Zollschutz getan. Aber in dem Kampfe um die deutschen Agrarzölle spielt das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages wie seinerzeit in Großbritannien haben wie drüben eine große Rolle. Es berufen sich darauf die Gegner des Zollschutzes für die Landwirtschaft, indem sie aus seiner Wirksamkeit die schädlichen Folgen der Zölle für die Erreichung der größtmöglichen Produktivität der nationalen Arbeits- und Kapitalverwendung ableiten. Es stützen sich aber auch jene Anhänger der Zölle auf das genannte Gesetz, welche aus politischen,

militärischen oder sonstigen, nicht in erster Linie wirtschaftlichen Gründen für Getreidezölle eintreten; in ihrer Argumentation wird das Bodenertragsgesetz herangezogen, um das Verlangen nach Getreidezöllen zu unterstützen, da infolge seiner Wirksamkeit es der deutschen Landwirtschaft ohne den Zollschutz nicht gelingen könne, einen möglichst großen Teil der Nahrungsmittel des deutschen Volkes auf dem heimischen Boden zu erzeugen. Die Vertreter der Landwirtschaft stehen allerdings zu einem großen Teile auch heute noch auf dem alten Standpunkte und sehen jede vielleicht technisch mögliche Produktionssteigerung auch für wirtschaftlich zweckmäßig an.

Inzwischen hat sich aber auch unsere Erkenntnis der naturwissenschaftlichen Seite des genannten Gesetzes erweitert und zugleich vertieft. An die Stelle der Ergebnisse von Versuchen, die, meist zu anderen Zwecken unternommen, oft zufällig, gewissermaßen bloß als wissenschaftliches Nebenprodukt (ein Nebenprodukt, das zudem von dem Experimentator nicht der Erkenntnis dienlich gemacht wurde), eine Bestätigung für die Wirksamkeit einer von der Nationalökonomie längst angenommenen Gesetzmäßigkeit lieferten, ist ein zusammenhängendes, begründetes Wissen getreten. Es ist dies namentlich den Forschungen von Wollny zu danken, welcher nach dem Vorgange von Julius Sachs, Hellriegel und Haberlandt durch systematische Experimente den Einfluß der einzelnen Bedingungen des Pflanzenwachstums, ihres gänzlichen Fehlens sowie ihres Vorhandenseins in verschiedenem Ausmaße auf die Produktion von vegetabilischer Substanz untersucht hat.

Nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse stellt das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages bloß einen Spezialfall einer weit umfassenderen Gesetzmäßigkeit dar, wie sie alle Vorgänge des organischen Lebens beherrscht, nach der physischen Seite sowohl wie nach der geistigen. Die nationalökonomische Lehre von den Bedürfnissen, ihrer allmählichen Abnahme und schließlich Sättigung, die Wertlehre und die Theorie des Grenznutzens beruhen auf demselben Gesetze¹.

Was lehrt dieses Gesetz für den Pflanzenbau?

Das Wachstum der Pflanze ist an das Vorhandensein gewisser Bedingungen gebunden: von Nährstoffen und Wasser im Boden, von Sauerstoff und Kohlenäure in der Luft, von Wärme, von Lichtstrahlen. Damit die Pflanze überhaupt existieren könne, ist es nötig, daß alle diese Voraussetzungen in einem Mindestmaße gegeben seien und daß sie ein Maximal-

¹ Vgl. L. Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre, Sitzungsberichte der kgl. bayer. Ak. d. W., phil.-histor. Klasse, 1908, 3. Abhandl., S. 67; Versuch einer Theorie der Bedürfnisse, a. a. O., 10. Abhandl., S. 41 ff.

maß nicht überschreiten. Unterhalb wie oberhalb dieser Grenzpunkte ist der Tod: die Pflanze lebt nur innerhalb dieser beiden Grenzen. Dabei sind aber nicht alle Punkte zwischen den beiden für das Pflanzenleben gleich günstig. Der Lebensvorgang nimmt an Intensität ab, je mehr sich die einzelnen Lebensbedingungen dem Minimum oder dem Maximum nähern; seine Intensität ist am größten bei einem Maße der einzelnen Lebensbedingungen, welches sich zwischen Minimum und Maximum befindet, beim Optimum. Wenn die höchsten Ernteerträge erzielt werden sollen, so ist demnach nötig, daß sich die sämtlichen Vegetationsbedingungen während der ganzen Dauer des Pflanzenwachstums auf der Höhe des Optimums halten.

Hieraus folgt ein weiteres. Jede einzelne Vegetationsbedingung ist für das Leben der Pflanze absolut notwendig; keine derselben, die in ungenügendem Maße vorhanden ist, kann durch eine andere ersetzt werden, welche sich in reichlicherer Ausmessung vorfindet. Es ergibt sich daraus das weitere für die gesamte Pflanzenproduktion wichtige Gesetz, daß die Ernteerträge in Quantität und Qualität von derjenigen Vegetationsbedingung beherrscht werden, welche in geringster und zugleich unzureichender Intensität oder in schädlichem Übermaße vorhanden ist.

Wie gestalten sich diese Verhältnisse in der Praxis des Landbaues?

Der Landmann hat es nicht in der Hand, wie der Experimentator bei seinen Versuchen im Gewächshaus, seinen Pflanzen alle Vegetationsbedingungen in jeder gewünschten Menge zur Verfügung zu stellen. Es sind vielmehr in dieser Beziehung Unterschiede zwischen den einzelnen Lebensbedingungen der Pflanzen zu machen. Die Menge von Licht und Wärme, welche im Laufe einer Vegetationsperiode einem Felde zuteil wird, ist ein- für allemal durch die geographische Breite, die Erhebung der Erdoberfläche über dem Meeresspiegel und die sonstigen Faktoren, welche das Klima eines Ortes bestimmen, gegeben. Eine mittlere Stellung zwischen Licht und Wärme einerseits und den Nährstoffen andererseits nimmt die Feuchtigkeit ein: die Menge des Wassers, das den Pflanzen zur Verfügung steht, ist nicht allein von den Niederschlägen, sondern auch wesentlich von den Maßnahmen abhängig, welche bei der mechanischen Bearbeitung und den sonstigen Meliorationen des Bodens in Anwendung gebracht werden. Am freiesten steht endlich unter allen Bedingungen des Pflanzenwachstums der Mensch den Nährstoffen der Gewächse gegenüber, indem er ihren Vorrat willkürlich innerhalb weitester Grenzen vermehren kann.

Hieraus ergibt sich zunächst, daß der Wert des Bodens für den Landbau in erster Linie nicht durch seine Zusammensetzung, sondern durch das

Klima bestimmt wird. Dieses ist es, welches die einzelnen Räume der Erdoberfläche für den Ackerbau geeignet oder ungeeignet macht. Die ausgezeichnetste Beschaffenheit des Bodens wird belanglos, wenn sie sich in Gebieten findet, die wegen ihrer niederen Temperatur oder besonders wegen mangelnden Niederschlages den Anbau von Pflanzen nicht gestatten¹. Auch beim praktischen Ackerbau innerhalb dieser Grenzen kommt es darauf an, die Kultur der Gewächse jenen örtlichen Vegetationsbedingungen anzupassen, welche meistens überhaupt nicht reguliert werden können. Dies kann in der Weise geschehen, daß man die anzubauenden Pflanzen mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse auswählt, und auch in der Art, daß man den Anbau der Pflanzen so ausführt, daß Licht und Wärme in der vollkommensten Weise ausgenutzt werden.

Es folgt aber aus diesen Tatsachen auch jene Gesetzmäßigkeit, welche man im eigentlichen Wortsinne mit dem Namen des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages bezeichnet hat². Die Pflanze macht nicht jederzeit dieselben Ansprüche an die Vegetationsbedingungen; sie wechseln vielmehr je nach ihrem Entwicklungsstadium. Während des Keimens braucht sie überhaupt keine Bodennährstoffe und auch kein Licht, sondern bloß Wärme und Feuchtigkeit. Später, zur Zeit ihrer weiteren Entwicklung, braucht sie Licht und die Bodennährstoffe in einem sehr wechselnden Verhältnisse: zeitweilig will sie vornehmlich Kali, bald Phosphorsäure, bald Stickstoff aufnehmen. Dies alles wirkt dahin, daß der im Minimum vorhandene Vegetationsfaktor in jedem Augenblicke ein anderer sein kann. In einem Augenblicke kann es an Wärme fehlen und dadurch eine höhere Ausnutzung der Bodennährstoffe verhindert werden; im nächsten Augenblicke kann es Lichtmangel sein, im dritten Mangel an Feuchtigkeit, im vierten können Licht, Wärme und Feuchtigkeit so günstig zusammenwirken, daß nunmehr die Aufnahme sehr großer Nährstoffmengen möglich wäre, wenn sie sich gerade in aufnehmbarer Form darbieten würden und auch gerade in dem Verhältnis, in dem die Pflanze sie, entsprechend dem Stadium ihres Wachstums, momentan braucht. Demgemäß muß die Zahl der Augenblicke, wo die Pflanze in der Lage ist, die im Boden vorhandenen Nährstoffe voll auszunutzen, unter sonst gleichen Umständen um so geringer werden, je höher die vorhandene Menge ist. Folglich werden „alle Maßnahmen des Landwirtes in ihrem Naturalerfolge um so riskierter und im Durchschnitt um so geringer ausfallen, je größeren Umfang sie auf der

¹ A. Penck in Scobels Geographischem Handbuch, 1. Band, 5. Aufl., Bielefeld und Leipzig 1909, S. 194.

² Vgl. Aereboe, Beiträge usw., S. 6/7.

gleichen Bodenfläche von einer bestimmten Grenze ab annehmen; dies auch dann, wenn sie im allergünstigsten gegenseitigen Verhältnisse zur Anwendung gelangen.“¹

Das hier aufgestellte Gesetz besagt also, daß auf einer gegebenen Fläche ein steigender Naturaufwand von seiten des Landwirthes nur bis zu einer gewissen Grenze einen mindestens in demselben Verhältnisse steigenden Naturalertrag an Ernteerzeugnissen liefert. Ich habe diesen Punkt mit einer der Mathematik entlehnten Bezeichnung die Proportionalitätsgrenze genannt. Aber dadurch soll keineswegs ausgedrückt werden, daß unterhalb dieses Punktes der Naturalertrag nicht stellenweise mehr als dem Aufwande proportional steigen könnte. Hier wird das Optimum der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit erreicht. Wird diese Grenze überschritten, so findet zwar noch, entsprechend der Vermehrung des Aufwandes, eine Steigerung des Ertrages statt; aber die Ernte steigt nicht mehr in demselben Verhältnisse wie die vermehrten Aufwendungen, sondern in einem geringeren. Erreichen endlich die Bedingungen des Pflanzenwachstums, soweit sie menschlicher Einwirkung zugänglich sind, ihrerseits das Optimum, so wird das Maximum der auf dem betreffenden Felde möglichen Erntemenge erzielt. Eine weitere Vermehrung der Aufwendungen vermag keinerlei Mehrertrag zu bringen. Im Gegentheil! Es beginnt der Ernteertrag von nun ab wiederum zu sinken, bis bei einer oberen Grenze, dem Maximum der Vegetationsbedingungen, ein zweites, oberes Minimum des Ertrages eintritt. Das Optimum der Produktivität der Aufwendungen des Landwirthes fällt also nicht mit dem Optimum der Vegetationsbedingungen und des Pflanzenwachstums zusammen: es ist viel tiefer gelegen; von ihm ab liefern steigende Aufwendungen zwar noch steigende absolute, aber nur noch sinkende Mehrerträge.

Dieses Gesetz ist unumstößlich. Es gilt für fast alle technischen Maßnahmen der Pflanzenkultur, für die Bodenbearbeitung, die Düngung usw. und ist durch die Ergebnisse unzähliger Anbauversuche im großen und im kleinen bewiesen. Düngt man z. B. den Acker stärker, so führt dies innerhalb gewisser Grenzen zu einem steigenden Naturalertrag an Körnern, an Knollen, an Stengeln und Blättern von der Flächeneinheit. Von einem gewissen Punkte an steigt aber der Ertrag von der Flächeneinheit nicht mehr proportional der auf sie aufgewendeten Düngermenge, sondern in abnehmendem Verhältnisse, auch dann, wenn die Bestandteile des Düngers dem Nährstoffbedürfnis der Pflanzen und der chemischen Zusammen-

¹ A. a. O.: ferner Thünen-Archiv II (1907), 3, S. 365, 378/379, 384/385.

setzung des Bodens möglichst vollkommen entsprechen. Mit steigendem Humusgehalte des Bodens steigt auch sein Produktionsvermögen, jedoch von einem bestimmten Punkte an nicht mehr proportional seinem Gehalte an organischer Substanz, sondern in einem geringeren Maße. Ganz dasselbe gilt namentlich auch für eine Vertiefung der Ackerkrume. Diese relative Verminderung des naturalen Rohertrages braucht sich nicht immer augenfällig zu zeigen: sie kann vielmehr unter Umständen auch in einer Verringerung der Qualität der erzeugten Feldfrüchte zum Ausdruck gelangen bei vorläufig noch vermehrter Quantität, z. B. bei Weizen, Braugerste, Kartoffeln u. a. m.

Ferner liegt jener Punkt, an dem das günstigste Verhältnis des Naturalertrages zu den Naturalaufwendungen erzielt wird, wo also diese am produktivsten sind, nicht unter allen Verhältnissen gleich hoch. Ein Boden von guter physikalischer Beschaffenheit z. B. läßt jene Vegetationsbedingungen, welche sich der Einwirkung des Menschen mehr entziehen, nicht so oft auf das relative Minimum sinken wie ein Boden von ungünstigen physikalischen Verhältnissen. Darum ist die Grenze, von der ab nur mehr relativ sinkende Erträge erzielt werden, in dem ersten Falle für die technischen Maßnahmen des Landwirthes (z. B. Tiefkultur, Düngeranwendung) weiter gesteckt als im zweiten. Ganz dasselbe gilt hinsichtlich des Klimas. Ein günstiges Klima gestattet ohne relative Ertragsminderung in den Aufwendungen viel weiter zu gehen als ein ungünstiges. Dabei ist neben der Wärme auch die Feuchtigkeit von Bedeutung. So kommt es, daß in den nördlichen Himmelsstrichen, z. B. in Schweden, dem nördlichen Rußland, aus Wärmemangel die Landwirtschaft extensiv betrieben werden muß, während in südlicheren Klimaten, z. B. in Ungarn¹, die Trockenheit des Sommers der Intensitätssteigerung bald eine Schranke setzt.

Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages beruht auf der schwerwiegenden geometrischen Tatsache, daß die Nährstoffe in der Ackerkrume den Pflanzen von seiten des Menschen im dreidimensionalen Raume zugeführt werden, während die Wärmebestrahlung und die Lichtzufuhr an die zweidimensionale Erdoberfläche gebunden sind. Die Ausnutzung der Nährstoffe muß daher mit größerer Tiefe derselben im Boden immer unvollkommener werden. Das Gesetz gilt daher bloß für den Anbau der chlorophyllhaltigen, der grünen Gewächse, welche mit Hilfe der Sonnenbestrahlung und der Kohlensäure der Atmosphäre aus anorganischen Nährstoffen organische Substanzen aufbauen. Die nichtgrünen Pflanzen, welche für ihre Ernährung auf

¹ Vgl. J. o. J. Szász, Die ungarische Landwirtschaft der Gegenwart mit besond. Berücksichtigung der Extensität und Intensität ihres Betriebes, Berlin 1907, S. 82 ff.

organische Substanzen angewiesen sind und darum des Lichtes entbehren können, sind dem Bodenertragsgesetze nicht unterworfen oder vielmehr bloß so weit, als es für die Erzeugung der organischen Substanzen in Frage kommt, von denen sie sich nähren. Es würde z. B. nichts im Wege stehen, etwa die Champignonkultur in turmhohen Gebäuden fabrikmäßig zu unternehmen, während dies für den Getreidebau ausgeschlossen ist. Prinzipiell vermag daher auch die Maschinenanwendung in der Landwirtschaft an dieser Gesetzmäßigkeit nichts zu ändern, da im Landbau die Maschinen bloß auf der zweidimensionalen Fläche wirken können.

Im Gegensatz hierzu beruht das Gesetz zunehmenden Ertrages vermehrten Aufwandes, wie es die Industrie beherrscht, zu einem großen Teile auf der Tatsache, daß die physikalischen und chemischen Umwandlungen, deren sie sich für ihre Zwecke bedient, im dreidimensionalen Raume vor sich gehen, so etwa die Expansion des Dampfes im Zylinder der Dampfmaschine oder die chemischen Reaktionen im Hochofen usw.¹ Nicht nur, daß hier die Wirkung proportional der dritten Potenz zunimmt: die größere Konzentration der Arbeit, die hierdurch ermöglicht wird, führt zu einer Steigerung von deren Produktivität. Die Oberflächenausdehnung der Körper wächst nicht in gleichem Verhältnis mit ihrem Volumen. Damit mindert sich bei größerem Umfange der Produktion die Möglichkeit von Verlusten, wie sie z. B. durch Wärmestrahlung, durch Berührung mit der atmosphärischen Luft u. a. m. eintreten. Es sinkt verhältnismäßig der Materialaufwand für die Herstellung der Gefäße und Behälter, in denen die Umwandlung von Stoff und Kraft vor sich geht. In jenen industriellen Prozessen aber, bei welchen Flächenwirkung in Frage kommt (bei der Dampferzeugung im Dampfkessel, bei der Windzuführung zum Hochofen, in der Weberei u. a. m.), erlaubt der Umstand, daß keine Sonnenstrahlen zur Mitwirkung herangezogen werden müssen, die beliebige Konzentration der nötigen Vorrichtungen im dreidimensionalen Raume, also auch ihre Anordnung übereinander, ev. in mehreren Stockwerken, z. B. in der Spinnerei und Weberei, bei den einzelnen Wasserröhren im Dampfkessel usw. Da die Gewerbe den Boden bloß als Standort benutzen und ihr Bedarf daran im Vergleich zur gesamten Ausdehnung der Erdoberfläche nur gering ist, so kann man auch, wo aus technischen Gründen eine Anordnung der einzelnen Produktionsvorrichtungen übereinander nicht möglich ist, sie nebeneinander stellen, ohne daß infolge der dadurch gesteigerten Nachfrage nach Grund und Boden eine Ausnutzung

¹ Vgl. dagegen z. B. auch: R. Nathenau, Der Einfluß der Kapitals- und Produktionsvermehrung auf die Produktionskosten in der deutschen Maschinenindustrie, Jena 1906.

desselben in einer Weise nötig würde, daß eine mehr als proportionale Verteuerung der Produktion einträte.

Wohlgemerkt! Die hier dargelegte Gesetzmäßigkeit trifft nur zu für die verschiedenen Gewerbebezüge im ganzen! Für die einzelne gewerbliche Anlage von bestimmter Größe gilt dagegen der Satz, daß jede Verminderung der mit ihrer Hilfe bewerteten Produktion unter ein bestimmtes Maß sowie jede Vermehrung derselben über einen oberen Punkt zu einem verhältnismäßigen Sinken des Ertrages führt. Das Optimum der Leistung wird nur innerhalb gewisser je nach den Verhältnissen engerer oder weiterer Schranken erzielt. Soll für längere Zeiträume eine gewerbliche Anlage stärker ausgenutzt werden, so empfiehlt es sich, sie zu vergrößern. Das kann unter Umständen zu einer mehr als proportionalen Steigerung der Leistung führen.

Für den Bergbau gilt dagegen, wie allgemein anerkannt, bei gleichbleibender Technik das Gesetz des abnehmenden Ertrages. Fortschritte der Technik können aber die Verminderung der Produktivität, wie sie sonst hier notwendigerweise mit der Zeit eintreten müßte, ausgleichen, ja sogar überkompensieren¹.

Auf die weiterverarbeitenden Gewerbe ist das Gesetz des abnehmenden Ertrages nur insoweit von Einfluß, als es bei der Gewinnung ihrer montanen oder agraren Rohstoffe sich geltend macht. Die Steigerung der Produktivität, wie sie sonst unter der Wirksamkeit des Gesetzes des zunehmenden Ertrages eintreten würde, kann hierdurch verringert werden.

Welche Folgerungen ergeben sich aus den dargelegten technischen Gesetzmäßigkeiten für die Wirtschaftswissenschaft, sowohl für die (privatwirtschaftliche) Betriebslehre des Landbaues als auch für die Volkswirtschaftslehre? Der oberste Regulator aller menschlichen Wirtschaft ist der Wert; unter der Herrschaft von Arbeitsteilung und Tausch ist es der Tauschwert, der für die Erzeugnisse auf dem Markte zu erzielende Preis, verglichen mit den zu ihrer Herstellung aufzuwendenden Produktionskosten. Vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, bedeutet die planmäßige Regulierung gewisser Vegetationsfaktoren durch den Menschen im Ackerbau einen Aufwand: die Düngung, die Bewässerung und Entwässerung, die mechanische Bodenbearbeitung u. a. m. verursachen Kosten. Diese Kosten werden aber nur aufgewendet in der Erwartung, daß sie durch den Ertrag des landwirtschaft-

¹ Vgl. A. Bosenick, Der Steinkohlenbergbau in Preußen und das Gesetz des abnehmenden Ertrages, Tübingen 1906; ferner Joh. Victor Bredt, Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet, Leipzig 1909, namentlich S. 101 ff.

lichen Betriebes wieder eingebracht werden. Und mehr als das! Man erstrebt einen Überschuß des Ertrages über die Produktionskosten an, den Gewinn oder — wie man ihn in der Landwirtschaft vom Standpunkt des bewirtschafteten Gutes aus nennt — den Reinertrag. Das ökonomische Bodenertragsgesetz besagt somit: Von einem bestimmten Punkte an steigt der Geld(roh- und rein-)ertrag von der Flächeneinheit in der Landwirtschaft nicht mehr in demselben Verhältnis wie die Kosten, sondern in einem geringeren Maße. Sucht man den Ertrag von der Flächeneinheit durch vermehrten Aufwand zu steigern, so kann von einem gewissen Punkte an die Einheit des Produktes nur mehr zu immer höher werdenden Produktionskosten erzeugt werden. Es ist dies eine einfache Konsequenz des technischen Bodenertragsgesetzes.

Über das Bodenertragsgesetz wirkt nicht absolut: es kann vielmehr in seiner wirtschaftlichen Wirksamkeit aufgehoben, „suspendiert“ werden. Dies ist auf verschiedene Weise möglich. Privatwirtschaftlich handelt es sich bloß darum, daß entweder die Produktionskosten irgendwie verringert werden oder der Wert der gewonnenen Erzeugnisse irgendwie gesteigert. Es kann in diesen beiden Fällen die Landwirtschaft intensiver betrieben werden, d. h. der Aufwand auf die Flächeneinheit kann steigen, die Produktivität der landwirtschaftlichen Maßnahmen sinken, ohne daß sich darum die Rentabilität verhältnismäßig vermindern müßte. Volkswirtschaftlich sind aber bloß jene Suspendierungen des Bodenertragsgesetzes von Vorteil, welche zu einer Vermehrung des reinen Volkseinkommens führen, also nicht etwa eine Verringerung des landwirtschaftlichen Arbeitslohnes auf der einen Seite oder eine Erhöhung der Produktpreise durch Zölle auf der anderen. Im Gegenteil: Es wird unter sonst gleichen Umständen diese Art, die Wirkungen des Bodenertragsgesetzes für die einzelnen Landwirte auszugleichen, begleitet sein von großen Schädigungen für die Volkswirtschaft im ganzen.

Die volkswirtschaftlichen Produktionskosten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden vielmehr vermindert durch technische Fortschritte des Landbaues. Solche können sein: Verbesserungen und Verbilligungen der landwirtschaftlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen, welche es gestatten, mit geringerem Aufwande denselben Erfolg oder aber mit demselben Aufwande einen größeren Erfolg zu erzielen als früher (z. B. Verbesserungen des Pfluges, Drillsaat, Verwendung der Dreschmaschine an Stelle des Flegels, der Mähmaschine usw.); ferner etwa Fortschritte in der Behandlung des Saatgutes oder der Pflanzen (z. B. Sortieren des Saatgutes, Häufeln der Kartoffeln, Behacken des Getreides, Biegen der Reben); oder Verbilligung der Pflanzennährstoffe, wie die Entdeckung der sogenannten künstlichen Düngemittel; oder endlich sonstige

Fortschritte, wie Ent- und Bewässerungen u. dgl. m. Wie in gewissen Fällen das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages imstande ist, einen Einfluß auf die gewerbliche Produktion auszuüben, indem unter seiner Wirksamkeit ihre Rohstoffe verteuert werden und die Steigerung ihrer Produktivität, die sonst eintreten würde, hintangehalten wird; so vermag unter Umständen der relativ steigende Ertrag der Industrie durch Verbilligung der Hilfsmittel der Landwirtschaft den abnehmenden Bodenertrag völlig auszugleichen oder gar noch zu übertreffen. In all den genannten Fällen wird das nationale Einkommen vermehrt, weil die volkswirtschaftlichen Produktionskosten der Erzeugnisse des Landbaues sinken, weil seine Produktivität sich steigert. Diese Fortschritte gestatten, mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse von der Flächeneinheit zu ernten als früher, ohne daß deshalb die Kosten für die Einheit des Produktes stiegen. Es bedeutet dies eine erste Art der Suspendierung des Bodenertragsgesetzes.

Ferner können die Wirkungen des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages für die gesamte Volkswirtschaft aufgehoben werden, indem es gelingt, durch den Übergang von der einen Kultur zu einer anderen wertvollere Produkte zu erzeugen ohne entsprechende Steigerung der Produktionskosten. Die einen Pflanzen lohnen, rein technisch betrachtet, die Aufwendungen des Menschen besser als andere¹, sei es, daß sie mit weniger Pflege und weniger Nährstoffen mehr nützliche Substanz liefern, sei es, daß bei ihnen die Proportionalitätsgrenze des Wachstums und das Optimum der Aufwendungen höher gelegen ist als bei anderen. Wenn sie auch entsprechend günstig wirtschaftlich verwertet werden können, so bedeutet der Übergang zu ihrem Anbau eine produktivere Verwendung von Arbeit und Kapital, eine weitere Art der Suspendierung des Bodenertragsgesetzes.

Ebenso kann der Wert der gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte gesteigert werden durch Verfütterung derselben an Tiere oder durch Weiterverarbeitung in den sogenannten landwirtschaftlich-technischen Nebengewerben. Auch in diesem Falle vermag der zunehmende Ertrag der gewerblichen Weiterverarbeitung die Wirkungen der abnehmenden Produktivität des landwirtschaftlichen Betriebes oft mehr als auszugleichen². Je nach der Marktlage kann es auf diese Weise gelingen, ein relativ wertvolleres Produkt im Verhältnis zur Flächeneinheit zu gewinnen, als wenn man die Erzeugnisse

¹ Vgl. Siegfried Strakosch, Das Problem der ungleichen Arbeitsleistung unserer Kulturpflanzen. Berlin 1907.

² Vgl. Hollmann, Die Entwicklung der dänischen Landwirtschaft unter dem Druck der internationalen Konkurrenz. Berlin 1904. Brinkmann, Die dänische Landwirtschaft. Jena 1908.

in unverarbeitetem Zustande verkauft hätte. Der Ertrag wird erhöht, ohne daß gleichzeitig die Produktionskosten in demselben Verhältnis wüchsen oder gar noch in einem stärkeren.

Endlich kann aber das Gesetz des abnehmenden Bodenerteses volkswirtschaftlich auch suspendiert werden durch bloße Verbesserungen in der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. „Jeder Betrieb,“ so sagt Kraemer¹, „ist mit Kosten relativ dauernder Art beschwert, d. h. mit solchen, welche unter allen Umständen und unabhängig von der Größe der Guterträge in gleichem Betrage bestritten werden müssen. Es sind das die sogenannten Generalunkosten oder allgemeinen Wirtschaftskosten. (Unterhalt der Gebäude, der Wege, der Gräben, der Einfriedigungen und des gesamten stehenden Betriebskapitales, Kosten der Aufsichtsführung, Steuern und Abgaben.) Soweit nun die Intensivierung des Betriebes nicht eine Erweiterung von einzelnen Daueranlagen, z. B. der Bauten und des Werkzeuginventars, erheischt, wird durch dieselbe eine vorteilhaftere Verteilung jener Kosten auf eine größere Zahl von Einheiten der Erzeugnisse, also eine Vermohlfeilerung der Produktion bewirkt.“

So stellt sich uns das Bodenertesgesetz dar, vergleichbar, wie John Stuart Mill sagt, nicht einem Hindernis wie eine Mauer, sondern einem höchst elastischen und dehnbaren Bande — und wir können hinzufügen, einem Bande, in das immer neue Stücke eingefügt werden, so daß die von ihm ausgehenden Hemmungen mit der Verbesserung der Technik des Landbaues immer weniger gefühlt werden.

Aber trotz aller Fortschritte des Landbaues macht das Bodenertesgesetz seine Wirksamkeit fortwährend geltend und beherrscht die Landwirtschaft von Anfang an. Aereboe² verweist z. B. darauf, daß noch heute in den Pampas ein Hirte ohne Hilfe 1100 und mehr Kinder weiden könne, von denen er jährlich den dritten Teil verkaufe. Er produziere hier also lediglich durch seine Arbeit und das minimale Kapital, das er gebrauche (Reitpferd usw.; sein Zelt ist Genußvermögen), täglich etwa ein Kind. Diese Produktivität der menschlichen Arbeit, wie sie für die extensivste Weidewirtschaft gilt, wird auf keiner intensiveren Stufe der Landwirtschaft wieder erreicht trotz aller Suspendierungen des Bodenertesgesetzes durch technische Fortschritte.

Die Suspendierung des Bodenertesgesetzes, wie sie durch gewisse technische Fortschritte erzielt werden kann, ist nicht so zu verstehen, daß es bei Anwendung derselben vollständig außer Wirksamkeit träte. Das trifft

¹ Stand und Ziele der Schweizerischen Landwirtschaft, S. 30. Frauenfeld 1904.

² Beiträge usw. S. 5.

keineswegs zu. Die Suspendierung bedeutet vielmehr bloß, daß durch gewisse Maßnahmen — etwa Entwässerung, Übergang zur Tiefkultur, Anwendung gewisser Maschinen — das Verhältnis zwischen den Aufwendungen und dem Ertrag sich verbessert. Auf einem tief gepflügten oder bisher nassen, nunmehr dränierten Acker bringen gleiche Düngergaben einen höheren Ertrag als früher. Wahrscheinlich wird durch diese Maßnahmen ferner die Proportionalitätsgrenze hinausgeschoben. Aber die Geltung des Bodenertragsgesetzes wird nicht aufgehoben; bei Überschreitung eines gewissen (jetzt höher gelegenen) Punktes tritt es wieder in Kraft. Die Hoffnungen gewisser Enthufiasten, welche eine vollständige Umwälzung der Landwirtschaft voraussagen infolge der technisch möglich gewordenen Gewinnung von für die Landwirtschaft verwendbaren Stickstoffverbindungen aus der atmosphärischen Luft, sind darum auch durch nichts begründet, um nicht mehr, als wenn sie sich etwa an die Methode der Gründüngung geknüpft hätten. Vorerst ist das Verfahren noch so kostspielig, daß nur das Vorhandensein ganz besonders billiger Wasserkraft es lohnend macht. Große Mengen von Wasserkraft, die sich zudem leicht gewinnen lassen, sind aber nur sehr wenige vorhanden, so daß also hier schon bei Vermehrung der Produktion mit einer Verteuerung zu rechnen wäre. Es müßten noch gewaltige Fortschritte der Technik erzielt werden, bevor die Anwendung von durch Dampf oder einen sonstigen Wärmemotor erzeugter elektrischer Energie möglich wäre. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge müssen wir es bereits als eine große Errungenschaft bezeichnen, wenn es durch die neue Methode der Stickstoffgewinnung gelingt, die Verteuerung hintanzuhalten, wie sie die Erschöpfung der chilenischen Salpeterlager für die stickstoffhaltigen Düngemittel mit der Zeit im Gefolge haben müßte. Aber auch wenn einst Stickstoffverbindungen in beliebiger Menge aus der Luft gewonnen werden könnten zu den billigsten Kosten: solange die Menschheit nicht gelernt hat, das Eiweiß synthetisch herzustellen ohne Vermittlung der chlorophyllhaltigen Zelle, so lange sind der Gewinnung von Nahrungsmitteln von einer gegebenen Fläche bestimmte und feste Grenzen gezogen durch die Energiemenge der Sonnenstrahlen, welche auf sie fällt. Lange bevor diese obere Grenze erreicht wird, nimmt der Ertrag der Aufwendungen relativ ab: es ist das in der Organisation der Pflanze und in sonstigen nach unserer jetzigen Erfahrung unabänderlichen Naturatsachen begründet.

Als Folgerung aus dem Bodenertragsgesetz, wie es bis jetzt entwickelt wurde, ergibt sich auch, daß — wie allgemein bekannt — unter sonst gleichen Umständen beim intensiveren Betriebe der Landwirtschaft der Naturalertrag in einem ungünstigeren Verhältnis zu den Kosten steht als

beim extensiven¹. Die intensive Landwirtschaft ist also volkswirtschaftlich weniger produktiv als die extensive. Damit sie privatwirtschaftlich rentabel erscheine, muß entweder der Wert und der Preis der landwirtschaftlichen Produkte steigen, oder es müssen technische Fortschritte die Produktionskosten erniedrigt haben. Solange das erstere unter dem Druck einer steigenden Nachfrage bei zunehmender Bevölkerung und noch unentwickelten Verkehrsmitteln geschah, mußte man die abnehmende Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit als etwas unabänderlich Gegebenes hinnehmen². Seitdem die verbesserten

¹ Neuerdings versucht F. Waterstradt dies zu leugnen (vgl. Das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag“ im landwirtschaftlichen Betriebe, Thünen-Archiv, I. Jahrg., 5, S. 639 ff.; Das sog. Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, Mitt. d. Deutschen Landw.-Gesellsch. v. 18. Mai 1907). Er glaubt diese Anschauung auf „ergaktem“ Wege gewonnen zu haben, indem er die Buchführungsergebnisse von mehr als hundert Gütern hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen auf die Flächeneinheit und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Rohertrag und Reinertrag untersucht hat. Dabei hat er gefunden, daß auf den von ihm herangezogenen Gütern der Reinertrag im Allgemeinen um so höher war, je höher die Aufwendungen auf die Flächeneinheit. Er ist der Ansicht, durch die Aufdeckung dieser Tatsache die Existenz einer Gesetzmäßigkeit, wie sie das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ausspricht, widerlegt zu haben. Der schwerwiegende methodologische Fehler, dem Waterstradt bei dieser Art vorzugehen verfallen ist, ist der, daß er die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die einzelnen von ihm herangezogenen Güter wirtschaften, gar nicht berücksichtigt hat. Schon Knut Wicksell hat (Über einige Fehlerquellen bei Verifikation des Bodengesetzes, a. a. D. II, 3, S. 347 ff., bes. S. 350) darauf hingewiesen, „daß diejenigen Güter, welche intensiver bewirtschaftet wurden und einen höheren Rohertrag abwarfen (im Verhältnis zu den Aufwendungen), aller Wahrscheinlichkeit nach auch die besseren waren“. Bei günstigeren klimatischen und Bodenverhältnissen tritt aber das Bodenertragsgesetz, wie wir wissen, erst bei einem höheren Aufwand in Kraft. Von ähnlichem Einfluß kann eine günstige wirtschaftliche Lage sein, wie die Nähe einer Eisenbahn, einer Stadt mit kaufkräftiger Nachfrage. Waterstradt hat die Frage nicht aufgeworfen, ob nicht etwa derartigen Verhältnissen die von ihm untersuchten intensiven Betriebe das günstige Verhältnis ihres Ertrages zu ihrem Aufwand verdanken. Der Vorwurf einer mangelhaften Methode, den er gegen mich erhebt, muß ihm zurückgegeben werden. Die Existenz des Bodenertragsgesetzes läßt sich mit logischer Schärfe nur isoliert für die einzelnen technischen Maßnahmen des Landbaues nachweisen. Aber was für alle einzelnen gilt, trifft auch zu für ihr Zusammenwirken. Ein anderer Weg des strikten Beweises für dieses Gesetz wäre, eine Reihe von Versuchsgütern unter absolut gleichen natürlichen Verhältnissen nebeneinander mit verschiedener Intensität zu bewirtschaften. Aber das ist kaum durchführbar. „Am wenigsten aber darf man seine Wirksamkeit oder Unwirksamkeit, bzw. Art und Maß seiner Wirksamkeit mit einer geringen Zahl landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse untersuchen wollen.“ (Aereboe, Ursachen und Formen wechselnder Betriebsintensität in der Landwirtschaft, a. a. D. II, 3, S. 385.)

² Vgl. Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1905.

Verkehrsmittel die Nahrungszufuhr von außen gestatten, führt eine Preiserhöhung derselben durch Einfuhrzölle und Einfuhrverbote zu einer Ablenkung von Arbeit und Kapital aus Verwendungsarten, in welchen sie verhältnismäßig zunehmenden Ertrag liefern, in solche, welche vermehrte Aufwendungen immer geringer lohnen. Für die einzelne west- und mitteleuropäische Volkswirtschaft ist heute das Bodenertragsgesetz von Bedeutung; Beweis dessen ist, daß es ihnen allen teilweise trotz künstlicher Preiserhöhungen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr gelingt, den heimischen Nahrungsbedarf vom heimischen Boden zu decken. Ob das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages einst auch für die Gesamtheit des Menschengeschlechtes Geltung beanspruchen wird, das wird von den technischen Fortschritten des Landbaues abhängen, die bis dahin gemacht worden sind, und von der Bevölkerungsvermehrung einer ferneren Zeit¹. Vieles spricht dafür, daß diese nicht mehr so groß sein wird wie heute. In der Gegenwart sind noch solche Flächen unangebauten Bodens vorhanden², daß noch Nahrung für eine viel größere Bevölkerung beschafft werden könnte ohne nennenswerte Steigerung der Kosten.

Weil das Bodenertragsgesetz beim intensiven Betriebe der Landwirtschaft in Kraft tritt, ist es auch verkehrt, die Begriffe intensive und technisch fortgeschrittene und extensive und technisch rückständige Landwirtschaft für gleichbedeutend anzusehen. Beide Begriffspaare haben vielmehr gar nichts miteinander zu tun. Es kann sehr wohl einen extensiven Betrieb der Landwirtschaft geben, welcher technisch äußerst fortgeschritten ist, namentlich was die Maschinenanwendung anlangt. Es sei z. B. an den Betrieb einer Weizenfarm in den Weststaaten der Nordamerikanischen Union erinnert im Vergleich zur ebenso extensiven, aber technisch rückständigen Landwirtschaft in Rußland oder den Balkanstaaten. Umgekehrt ist die äußerst intensive ostasiatische Landwirtschaft in mancher Beziehung technisch recht rückständig, verglichen etwa mit einer intensiven Zuckerrübenwirtschaft der Provinz Sachsen. Man definiert die extensive und die intensive Landwirtschaft vielleicht nicht ganz genau, wenn man herkömmlicherweise das entscheidende Kriterium in der Menge von Arbeit und Kapital sieht, die auf die Flächeneinheit verwendet wird. Vorzuziehen wäre es wohl, von technischen Maßnahmen zu reden und den ausschlaggebenden Unterschied zwischen den

¹ Vgl. L. Brentano, Die Malthus'sche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien, Abhandl. d. histor. Klasse d. kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 24. Bd., 3. Abt., bes. S. 610/611.

² Vgl. z. B. die Angaben in den „Handbooks on British Colonies, issued by the Emigrants' Information Office“.

beiden Betriebsarten in dem Grade zu sehen, in welchem diese auf die Fläche verteilt werden. Das Maß der Arbeit und des Kapitals, der Kosten, die in dem einen und in dem anderen Falle zur Erzielung ein und desselben technischen Effektes aufgewendet werden müssen, bestimmt dann, ob die angewendete Technik als fortgeschritten oder rückständig zu gelten habe.

Aus dem Bodenertragsgesetz ergibt sich eine letzte wichtige Folge für die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes: es handelt sich um das Verhältnis der einzelnen Betriebszweige zueinander. Jede Unternehmung im Landbau muß eine Reihe verschiedenartiger Erzeugnisse hervorbringen, wenn anders sie den höchsten möglichen Ertrag erzielen will. Fast auf jeden Landwirtschaftsbetrieb treffen aus diesem Grunde die Merkmale des „kombinierten Betriebes“ zu, wie man sie in der Gewerbepolitik aufstellt. Jede einseitige Bodenbenutzung kommt einer geringeren Bodenausnutzung gleich. Ferner verlangt fast jeder landwirtschaftliche Betrieb das Halten von Vieh teils zu Zwecken der Düngerproduktion, teils zu Arbeitsleistungen; auf der anderen Seite gibt es viele Nebenprodukte in der Landwirtschaft, welche nur durch Verfütterung nutzbar gemacht werden können. Es handelt sich nun im praktischen einzelnen Falle darum, diese verschiedenen Zweige in das Verhältnis zu setzen, das den höchsten Ertrag verspricht. Auch hier kommt das Bodenertragsgesetz in Frage, indem z. B. die abnehmende Wirkung steigender Stallmistgaben bei der Ausdehnung des Futterbaues, einer besseren Bodenbearbeitung bei der Vermehrung der Zugtiere in Betracht gezogen werden muß usw. Man muß mit jeder einzelnen Maßnahme im Vergleich zu anderen so weit gehen, daß jeweils der höchst mögliche Reinertrag erzielt werde, aber auch nicht weiter.

S e i t s ä ß e.

1. Der ökonomische Begriff der Produktion kann nicht gleichgesetzt werden dem Hervorbringen von Stoff oder Kraft; dies ist durch Naturgesetz dem Menschen verwehrt. Es kann darum auch nicht der Landwirtschaft eine andere (höhere) Art der Produktivität zugesprochen werden als den übrigen Wirtschaftszweigen, weil sie (neben dem Bergbau) der menschlichen Wirtschaft die Stoffe liefert, welche das Gewerbe im engeren Sinne veredelt. Die Tätigkeit beider ist auf bloße Umwandlung von vorhandenem Stoff und vorhandener Kraft beschränkt.

2. Die Mitwirkung der Natur in der Landwirtschaft ist dem Wesen nach nicht verschieden von ihrer Mithilfe in den Gewerben oder beim

Transport. Auch aus diesem Grunde nimmt die Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Produktivität keine besondere Stelle ein.

3. Der Begriff der Produktion kann ferner nicht gleichgesetzt werden der Erzeugung von Wert: dies würde zu unhaltbaren Konsequenzen führen, insofern als der Wert der Güter durch willkürliche Einschränkung des Angebotes erhöht werden kann. Je schlechter also der Markt befahren, desto höher wäre die Produktivität der betr. Wirtschaftszweige. Der Wert der von einem Produktionszweige hergestellten Güter kommt bei der Erörterung der Frage seiner Produktivität nicht in Betracht.

4. Eine andere Theorie möchte der Landwirtschaft eine höhere Produktivität als dem Gewerbe zuerkennen, indem sie ausgeht von dem Gesamtnutzen der gewonnenen Produkte für die Erhaltung der Menschheit als Gattung. Abgesehen davon, daß der Gesamtnutzen auch mancher gewerblicher Erzeugnisse (Wohnung, Kleidung) für die Erhaltung des Menschengeschlechtes ebenso groß ist wie derjenige der landwirtschaftlichen Produkte, beachtet diese Theorie die Momente nicht, welche tatsächlich den Wert des einzelnen Erzeugnisses bestimmen.

Es kommt hinzu, daß die Landwirtschaft der Aushilfe des Gewerbes und des Handels für die Herstellung und Beschaffung ihrer Produktionsmittel nicht entraten kann.

Auch liefert sie in den meisten Fällen kein genußreifes Produkt; dies wird vielmehr erst durch die gewerbliche Weiterverarbeitung gewonnen.

5. Unter dem Begriff der Produktion ist vielmehr ein technischer Vorgang zu verstehen, gerichtet auf die Herstellung von technischen Brauchbarkeiten und unternommen in der Hoffnung, daß dem Produkte auf dem Markte ein Wert beigelegt werde.

6. Die Produktivität eines Wirtschaftszweiges bestimmt sich darnach, ob auf ihn diese Merkmale der Produktion zutreffen, d. h. ob ihm die erstrebte Herstellung von technischen Brauchbarkeiten tatsächlich gelinge oder nicht.

7. Das Maß oder der Grad der Produktivität eines Wirtschaftszweiges hängt ab von dem Verhältnis der aufgewendeten Mittel zu dem erreichten Zweck. Es kommt bei seiner Bemessung das Verhältnis der volkswirtschaftlichen Produktionskosten zur Menge der gewonnenen Brauchbarkeiten in Betracht.

8. Verschieden von dem auf diese Weise festgestellten Begriffe der volkswirtschaftlichen Produktivität ist der Begriff der privatwirtschaftlichen Rentabilität. Diese wird gemessen, indem die privatwirtschaftlichen Produktionskosten verglichen werden mit dem Werte des Produktes.

9. Die Frage nach der größeren oder geringeren Produktivität der einzelnen Wirtschaftszweige läßt sich nicht a priori beantworten. Es muß zu diesem Zwecke die Höhe der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden zum Stande der Technik.

10. Es lassen sich jedoch in dieser Hinsicht gewisse allgemeine Tendenzen der Entwicklung erkennen. Sie werden zusammengefaßt unter den Bezeichnungen „das Gesetz des zunehmenden Ertrages der gewerblichen Arbeit“ und „das Gesetz des abnehmenden Ertrages vermehrten Aufwandes“, im speziellen „das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages“.

11. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages ist in erster Linie eine technische Gesetzmäßigkeit. Es besagt in diesem Sinne, daß steigende Naturalaufwendungen auf die Flächeneinheit von einer bestimmten Grenze ab (Proportionalitätsgrenze) nur mehr sinkende Mehrerträge liefern.

Ins Wirtschaftliche übertragen bedeutet dies, daß von einer bestimmten Grenze ab ein steigender Produktionsaufwand auf die Fläche einen relativ sinkenden Roh- und Reinertrag liefert.

12. Dieses Gesetz kann aber in seiner Wirksamkeit beschränkt (suspendiert) werden. Es geschieht dies durch alle Maßnahmen, welche das Verhältnis des Ertrages zu den Aufwendungen zu verbessern geeignet sind.

Privatwirtschaftlich, d. h. vom Standpunkte des einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmers aus betrachtet, wirkt in diesem Sinne jeder Umstand, welcher auf irgend eine Weise entweder die Produktionskosten ermäßigt oder den Erlös für die gewonnenen Erzeugnisse vermehrt, so z. B. auch eine Erniedrigung des Arbeitslohnes oder eine Erhöhung der Produktpreise durch Agrarzölle.

Volkswirtschaftlich läßt sich von einer Suspendierung des Bodenertragesgesetzes aber bloß dann reden, wenn die volkswirtschaftlichen Produktionskosten in ein günstigeres Verhältnis zu dem durch keinerlei künstliche Maßnahmen erhöhten Werte der Erzeugnisse treten. Ein solches Ziel läßt sich erreichen durch technische Fortschritte, durch den Übergang von einer Kulturart zu einer anderen, welche ein wertvolleres Produkt liefert, durch gewerbliche Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit demselben Erfolge und eventuell unter dem Einfluß des Gesetzes des zunehmenden Ertrages der industriellen Arbeit und endlich durch Verbesserungen in der Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. Nach der Durchführung einer jeden dieser Maßnahmen macht sich das Gesetz des abnehmenden Ertrages bei der Steigerung der Intensität der Aufwendungen wiederum geltend.

13. Aus diesem Gesetze folgt, daß bei gleicher Technik der intensive

Betrieb der Landwirtschaft volkswirtschaftlich weniger produktiv ist als der extensibe. Doch darf keineswegs hieraus geschlossen werden, daß an und für sich eine bestimmte Intensitätsstufe der Landwirtschaft als besonders technisch fortgeschritten zu gelten habe: etwa der extensibe Betrieb wegen der größeren Produktivität der in ihm gemachten Aufwendungen oder der intensibe wegen des höheren Naturalertrages von der Flächeneinheit. Wenn es sich darum handelt, die technische Entwicklungsstufe der Landwirtschaft zu beurteilen, so muß man Betriebe gleicher Intensität miteinander vergleichen. Es gilt dann jener als der technisch fortgeschrittenere, welchem die Ausführung derselben Kulturmaßnahmen mit dem geringsten volkswirtschaftlichen Aufwande gelingt.

14. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages macht sich heute geltend für die Landwirtschaft der meisten west- und mitteleuropäischen Länder, da es ihnen nicht mehr gelingt, ihre Bevölkerung durch Erzeugnisse des heimischen Bodens zu ernähren. Versuchen sie es trotzdem, indem sie die Einfuhr von Nahrungsmitteln durch Zölle erschweren, so lenken sie Arbeit und Kapital in einen Wirtschaftszweig, in welchem steigender Aufwand sinkende Erträge bringt, statt sie Wirtschaftszweigen zuzuwenden, für welche das Gesetz des zunehmenden Ertrages gilt; in einem Worte: aus volkswirtschaftlich produktiveren Erwerbszweigen in volkswirtschaftlich minder produktive.

15. Für die Menschheit als Ganzes gilt heute das Bodenertragesgesetz noch nicht, da in fernen Ländern noch genügend anbaufähiger Boden zur Verfügung steht. Es brauchte bloß der gegenseitige Austausch der Erzeugnisse durch Aufhebung der Zollschranken erleichtert zu werden. Ob es später einst in Kraft treten wird, hängt ab von den technischen Fortschritten der Landwirtschaft und der künftigen Bevölkerungszunahme.

Der Geldwert und seine Veränderungen.

Schriftlicher Bericht

von

Hofrat Prof. Dr. **Friedrich Freih. v. Wieser**, Wien.

Vorbemerkung.

Ich habe es übernommen, in der nächsten Versammlung des Vereins für Socialpolitik über „Die Messung des Geldwertes und seiner Veränderungen mit Rücksicht auf die Produktivitätsfrage“ zu referieren. Die Meinungen darüber, was unter Geldwert zu verstehen sei und wodurch er verändert werde, sind so widerstreitend, daß es mir nötig scheint, ein schriftliches Referat voranzuschicken, in welchem ich ausführlicher, als ich es im mündlichen Vortrag könnte, darüber Auskunft geben will, welchen Begriff des Geldwertes und welche Theorie seiner Veränderungen ich voraussetze, um keinen Zweifel über das Objekt zu lassen, über dessen Messung ich sprechen werde. Ich gehe hierbei von der modernen Werttheorie aus. Es möge mir nicht verübelt werden, wenn ich sie so vortrage, als ob ihre Richtigkeit unzweifelhaft feststände. Es würde die Darstellung sehr erschweren, wenn ich sie nur als Hypothese behandeln wollte, wie ich es eigentlich vor einem Kreise von Lesern zu tun hätte, unter denen sich viele befinden, die sie nicht anerkennen. Vielleicht ist es auch für diese von Interesse, die subjektive Wertlehre an der Geldtheorie prüfen zu sehen, denn an der Geldtheorie „hängt doch alles“, sie ist der Schlußstein der Werttheorie, und diejenige Werttheorie wird sich endgültig durchsetzen, die mit ihren Problemen befriedigend zu Ende zu kommen vermag.

Selbstverständlich werde ich von der Werttheorie nur so viel bringen, als für das Thema der Messung des Geldwertes erforderlich ist. Zu diesem

Zwecke muß ich, wenigstens in aller Kürze, auch auf den Wert der Ware zurückgreifen, mit dessen Messung die des Geldwertes enge zusammenhängt. Ausführlicher werde ich die Theorie des Geldwertes vorzutragen haben, für die erst die Grundlagen zu suchen sind.

1. Der persönliche und der volkswirtschaftliche Wert der Güter.

Die Volkswirtschaft ist in ihrer heutigen Verfassung nicht das, was ihr Name besagt, sie ist nicht die in sich geschlossene Wirtschaft des Volkes, sondern sie ist ein wirtschaftlicher Teilprozeß, der zur Unterstützung der Einzelwirtschaften im Volke geführt wird. Von den Einzelwirtschaften erhält die Volkswirtschaft ihre Zweckbestimmung, der volkswirtschaftliche Prozeß gilt der Beschaffung der Mittel, die sodann im Austausch an die einzelnen Haushaltungen verteilt werden; und selbst in Rücksicht auf die Beschaffung der Mittel wird dieser Prozeß nicht in voller Gemeinschaft geführt, sondern die Gemeinschaft beschränkt sich auf die arbeitsteilige Verbindung einer kaum übersehbar großen Menge von Betrieben, die in sich einzelwirtschaftlich geleitet werden.

Wenn der Wert wirklich das Maß der Dinge in der Wirtschaft ist, für das er gewöhnlich gehalten wird, so sollte man bei dieser Sachlage erwarten, daß er sowohl in der Volkswirtschaft als in der Privatwirtschaft seine Rolle hat, und man sollte weiter erwarten, daß volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Wert so enge ineinander greifen wie Volkswirtschaft und Privatwirtschaft, woraus endlich zu schließen wäre, daß eine vollständige Werttheorie beide Formen zu erklären hätte, schon deshalb, weil vorauszusetzen wäre, daß jede nur aus dem Zusammenhange mit der anderen vollständig verstanden werden könnte. Die klassische Schule hat es anders gehalten. Sie ging von der Anschauung aus, daß für die Volkswirtschaftslehre die privatwirtschaftlichen Wertschätzungen als bloß individuelle Größen keine Wichtigkeit besäßen, und hat sich daher nur mit dem „objektiven Tauschwert“ beschäftigt, in welchem sie den volkswirtschaftlichen Wert erblickte. Nachdem die vergeblichen Bemühungen, den Wert als eine objektive Erscheinung zu begreifen, endlich zur subjektiven Werttheorie hingeführt hatten, wandte sich diese umgekehrt zunächst der privatwirtschaftlichen Wertform zu, die auch ohne Zweifel die Utererscheinung des wirtschaftlichen Wertes ist. Es wäre aber ein Fehler, wenn man hierbei stehen bleiben wollte, denn der objektive Wertbegriff hat ja seine Bedeutung; nicht ohne Grund steht er in der Anschauung und Sprache von Verkehr und Wissenschaft seit jeher im Vordergrund. Ohne ihn könnten gerade die am meisten hervor-

tretenden Werterrscheinungen nicht erfaßt werden. Wie könnte z. B. ohne ihn das Thema vom Geldwerte und seinen Veränderungen gestellt und erledigt werden! Das starke Mißtrauen, dem die subjektive Werttheorie in Hinsicht auf ihre Richtigkeit oder doch auf ihre Brauchbarkeit immer noch begegnet, dürfte zu einem guten Teil dadurch begründet sein, daß man der Meinung ist, es sei von ihr kein Übergang zu finden, um auch den objektiven Wertbegriff befriedigend zu erklären.

Diese einleitenden Worte mögen es rechtfertigen, warum ich in diesem Referate über die Veränderungen des Geldwertes mich nicht darauf beschränken will, vom volkswirtschaftlichen Werte des Geldes allein zu sprechen. Der großartige gesellschaftliche Kreislauf des Geldes, in welchem dieses seinen volkswirtschaftlichen Wert empfängt, wird dadurch in Bewegung gehalten, daß alle die von ihm berührten einzelnen Wirtschaftler nach Anleitung ihrer persönlichen Wertschätzung Geld an sich ziehen und wieder zurückleiten und dadurch engere privatwirtschaftliche Kreisläufe hervorrufen, in denen, so klein sie jeder für sich sind, gleichwohl die gewaltige treibende Kraft für den großen Gesamtumlauf erzeugt wird. Jeder dieser persönlichen Kreisläufe des Geldes ist wieder durch eine Gegenbewegung von Ware induziert, die ihren Ursprung aus der persönlichen Bewertung der Ware erhält und in deren volkswirtschaftlicher Bewertung endigt. Im Geldwert schließen sich alle wirtschaftlichen Werte zu vereinigter Wirkung zusammen, und daher muß bei einer Erörterung des Geldwertes dieser ganze Zusammenhang besprochen werden, solange wenigstens, als in der Werttheorie so wenig feste, durch allgemeine Übereinstimmung gesicherte Ruhepunkte bestehen, als dies heute noch der Fall ist.

Ich beginne meine Darstellung mit der einfachsten der zu besprechenden Formen, nämlich mit derjenigen, die ich in meinen einleitenden Worten als privatwirtschaftlichen Wert bezeichnet habe und die man gewöhnlich als subjektiven Wert bezeichnet und noch besser, wie ich zu zeigen suchen werde, als persönlichen Wert bezeichnen könnte. Über diese Wertform kann ich mich ganz kurz äußern, ich habe nichts weiter zu tun, als einen Bericht über die bekannten Sätze der Lehre vom subjektiven Wert zu geben, der gerade nur so weit geht, daß die Grundlage klar bezeichnet ist, auf der sich die übrigen Wertformen aufbauen. Da das elementare Wertgesetz für die Arbeit ebenso gilt wie für die sachlichen Mittel der Wirtschaft, so darf ich hierbei die Namen Gut und Ware in dem sonst meines Erachtens nicht zulässigen Sinne gebrauchen, der die Arbeit mit einschließt. Wenn ich von Ware spreche, so ist mithin ohne weitere Unterscheidung schlechtthin jedes Objekt gemeint, das im Tausch dem Gelde gegenübersteht.

Der persönliche Wert tritt als Gebrauchswert und als Tauschwert in Erscheinung. In beiden Formen ist er die Bedeutung, die der Besitz von wirtschaftlichen Gütern durch das Interesse erhält, welches eine Person an den vom Besitze abhängigen Bedürfnisbefriedigungen hat. Welche Bedürfnisbefriedigung oder anders gesprochen, welcher Nutzen jeweils abhängig gefühlt wird, entscheidet sich für jede Person immer nach ihren besonderen Verhältnissen von Besitz und Bedürftigkeit. Beim Gebrauchswert ist es zunächst ein Nutzen, der unmittelbar beim Konsum erwartet wird, aber es kann auch ein entfernterer Nutzen sein, der auf Umwegen durch Ertragsgüter oder durch Kostengüter vermittelt wird; beim Tauschwert der Ware steht immer der erwartete Preis im Mittel, und erst jener Nutzen entscheidet, der von der Verfügung über die fragliche Menge des Preisgutes in letzter Linie abhängig ist. Den Dienst, den der Wert als Maß der Dinge in der Einzelwirtschaft leistet, brauche ich hier wohl nur so weit zu beschreiben, als es sich um die Abmessung der Leistungen beim Tausche handelt. Der Gebrauchswert mit seiner jeweiligen persönlichen Höhe ist die Grundlage der Nachfrage, und zwar wird die Nachfrage von jedermann im Sinne des Grenzgesetzes abgemessen, d. h. sie wird immer bei jener Teilmenge abgebrochen, deren Gebrauchswert nicht mehr so hoch wäre, um den persönlichen Tauschwert der hinzugebenden Geldmenge zu realisieren. Das Angebot dagegen geht von denjenigen Personen aus, für welche der Tauschwert der ökonomisch entscheidende Wert ist, indem der erwartete Gelderlös für sie einen höheren Nutzen vermittelt, als ihnen der Gebrauchswert anzeigt. Somit entscheidet der persönliche Wert über die Beteiligung beim Tausche, er entscheidet darüber, wer aus dem Markte Ware nimmt, um sie als Gut zu konsumieren, und wer Güter zu Markte bringt, um sie als Ware zu veräußern, ja er entscheidet nicht bloß über die Rollen, die die Parteien, und über die Wege, die die Güter oder Waren im Tausche nehmen, sondern er steckt auch die Linien ab, die für die Höhe der Preise entscheidend sind. Die Preise bilden sich innerhalb der Grenzen, die durch die persönlichen Wertschätzungen der Parteien in Rücksicht auf Ware und Geld festgelegt sind, nach Maß der Geldmacht, mit welcher Angebot und Nachfrage ihre Wertinteressen durch monopolistisches Diktat oder im gegenseitigen Wettstreit durchzusetzen vermögen.

Was ist nun der volkswirtschaftliche Wert der Ware? Es ist derjenige, den man in der Regel als ihren objektiven Tauschwert bezeichnet. Jene Personen, für welche der Tauschwert der Ware deren ökonomischer Wert ist, stimmen alle, so verschieden hoch sie ihn nach dem schließlich abhängigen Nutzinteresse persönlich ansetzen mögen, doch bezüglich seiner

nächsten Grundlage überein, indem sie ihn alle nach dem Maße der erwarteten Preismenge ansetzen. Wenn der Marktpreis einer Ware 100 K oder 100 M. beträgt, so gelangen sie alle zu der Aussage, daß ihr Wert 100 K oder 100 M. betrage, d. h. dem Werte von 100 K oder 100 M. gleich sei, wobei nicht weiter betont ist, daß jeder den Geldwert persönlich verschieden hoch einschätzt oder, wenn man so sagen darf, aus der Landeswährung in seine persönliche Währung verschieden hoch überrechnet. Es ist begreiflich, daß bei den geschäftlichen Verkäufen und Käufen der Tauschwert der Ware nicht so persönlich durchempfunden wird als der Gebrauchswert beim Einkauf für die Haushaltung. Die geschäftlichen Verkäufe und Käufe sind Umsätze von Ware gegen Geld und Geld gegen Ware; es findet keine endgültige Verausgabung statt, der Wert der Ware, die man kauft, soll durch den Erlös beim Verkaufe wieder gedeckt werden. Bei der geschäftlichen Wertrechnung beschränkt sich das persönliche Interesse darauf, daß vom Gelderlöse nach Abrechnung der Geldausgaben ein Überschuß bleibe, den man als sein Einkommen verwenden kann, im übrigen kommt auf den persönlichen Wert weiter nichts an. Der kleine Geschäftsmann wie der große Fabrikant oder Kaufherr haben alle gleich zu rechnen, jeder von ihnen rechnet richtig, wenn die Rechnung in Geld stimmt. Jedenfalls wäre es irrig, zu glauben, daß der reiche Geschäftsmann, „weil er es weniger nötig hat“, weniger genau rechnet, man wird im Gegenteil finden, daß er oft mit pedantischer Genauigkeit Heller und Pfennig wahrnimmt, die der kleine Mann, der nicht so gut rechnen kann, vernachlässigt. Der Geschäftsmann fühlt bei seinen Kalkulationen neben dem persönlichen Interesse am Gewinn das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse durch, das er mit zu vertreten hat, wenn er Kosten und Ertrag gegeneinander abwägt, sein Betrieb gehört mit in den großen volkswirtschaftlichen Prozeß, aus den Kalkülen aller einzelnen Geschäftsleute setzt sich der gesamte volkswirtschaftliche Kalkül zusammen. So kommt es, daß im volkswirtschaftlichen Prozesse der Tauschwert der Ware schlecht hin nach Maß der Marktpreise berechnet wird: im Verteilungsprozesse wird dieser Tauschwert von den Verkäufern realisiert, im Produktionsprozesse ist er die Grundlage für die Produktionsrechnung, er ist es namentlich, der das Maß für die Höhe der Kostenwidmungen gibt, die man vornehmen darf, und von dem sonach der Wert der Kostengüter abgeleitet wird.

Daher darf man diesen Tauschwert mit Recht als volkswirtschaftlichen Wert benennen — nicht als ob er nicht auch persönlich getragen und empfunden würde, immer sind vielmehr die einzelnen Geschäftsleute, die am volkswirtschaftlichen Prozeß beteiligt sind, seine Träger, immer empfinden

sie seine Höhe persönlich, sonst würden sie ja mit ihrem Interesse nicht beteiligt sein; nur kommt das Maß ihrer persönlichen Empfindungen bei der geschäftlichen Rechnung nicht weiter in Betracht, da diese ihr Maß einzig in dem für alle Marktparteien gleichmäßig geltenden Marktpreise hat. Der volkswirtschaftliche Wert der Ware ist ein subjektiver Wert wie der persönliche Wert, zwischen Ware und Preis gibt es keine bloß objektive Beziehung. Wenn man trotzdem den volkswirtschaftlichen Tauschwert so gerne als objektiven Wert bezeichnet, so gebraucht man dieses Wort in derselben unzutreffenden Bedeutung, in der man auch sonst gerne das allgemein Subjektive dem individuell Eigenartigen und in diesem Sinne Persönlichen gegenüberstellt. Der objektive Tauschwert der Ware ist der allgemein subjektive Teil der persönlichen Tauschwerterschätzungen mit Verschweigung des individuell eigenartig empfundenen Restes. Auch mit diesem abgekürzten Inhalt bleibt er eine echte Werterscheinung, eine Erscheinung des wirtschaftlichen Interesses, das die Menschen an den Gütern nehmen, wenn auch dieses Interesse nicht bis zum letzten Ziele der persönlich abhängigen Bedürfnisbefriedigungen, sondern nur bis zur vermittelnden Tatsache der für alle Marktparteien geltenden Preise verfolgt wird. Gerade weil man sich hierauf beschränkt, können durch ihn Werterscheinungen ausgesagt werden, die sich unter einem Wertbegriffe nicht vereinigen lassen, welcher das persönliche Eigenartige hervorhebt. Der wichtige Satz, daß im volkswirtschaftlichen Prozesse der Wert der Ware das Maß der Kostenwidmungen gibt, läßt sich nur aussprechen, wenn man einen Wertbegriff besitzt, der sein Maß in den Marktpreisen hat.

Demnach wäre der volkswirtschaftliche Wert der Ware als die Bedeutung der Ware im volkswirtschaftlichen Prozesse zu definieren; oder um ihn vom persönlichen Werte klarer zu scheiden, bei dessen Definition „Bedeutung“ auf das Interesse am persönlich abhängigen Nutzen bezogen ist, wäre er passender unter einen Oberbegriff einzuordnen, der das persönliche Interesse abgeschwächer ausgesagt und dagegen die allgemeine Übereinstimmung der Werterschätzungen betont. In diesem Sinne wäre der volkswirtschaftliche Wert der Ware als ihre Geltung im volkswirtschaftlichen Prozesse zu definieren oder vollständiger als die Geltung, die die Ware nach Maß ihres Marktpreises im volkswirtschaftlichen Prozesse hat.

So verstanden ist der volkswirtschaftliche Wert der Ware dem persönlichen nahe verwandt, er ist aus ihm abgeleitet und läßt sich mit ihm begrifflich vereinigen, dieselben Menschen sind es, die die beiden Wertformen bilden und verwenden, nur daß sie die eine in ihren engeren einzelwirtschaftlichen Beziehungen, die andere im volkswirtschaftlichen Verkehr bilden und ver-

wenden; von der persönlichen Wertschätzung innerhalb der einzelnen Haushaltungen geht die Zweckbestimmung aus, die den Preis bedingt und damit über die Verteilung im Tausche entscheidet, die auf dem Preise beruhende volkswirtschaftliche Wertschätzung gibt im volkswirtschaftlichen Produktionsprozesse übereinstimmend für alle Unternehmer das Maß der Kostenverwendung. So verstanden greifen daher persönlicher und volkswirtschaftlicher Wert der Ware gerade so ineinander wie Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft ineinandergreifen. Hierin ist meines Erachtens eine starke Bestätigung dafür enthalten, daß die beiden Wertbegriffe so richtig verstanden sind. Bei der folgenden Darstellung werde ich sie in dieser Fassung festhalten. Sie werden die Grundlagen sein, von denen aus ich auch für das Geld die Begriffe des persönlichen und volkswirtschaftlichen Wertes festzustellen suchen werde.

Vorher muß ich noch auf eine Untersuchung eingehen, die mit dem Probleme der Messung des Geldwertes in engem Zusammenhange steht. Was ist damit gesagt, daß der volkswirtschaftliche Tauschwert der Ware nach ihren Marktpreisen bemessen wird? Die Frage führt zu einer anderen Frage, nämlich zu der, wonach die Marktpreise ihrerseits bemessen sind. Wenn der persönliche Wert den Preis bedingt und wenn der persönliche Wert nach dem persönlichen Nutzen abgemessen ist, folgt hieraus nicht, daß die Preise nach dem persönlichen Nutzen aller Marktparteien, nach dem gesellschaftlichen Nutzen abgemessen seien?

Die Antwort ist nicht in Kürze zu geben.

Vor allem muß festgestellt werden, daß Staat und Gesellschaft sich durchaus nicht ausschließlich an den Maßstab der Marktpreise halten. In solchen Fällen, in denen Preise nicht vorliegen und nach der Natur der betreffenden Güter überhaupt gar nicht vorliegen können, wird ergänzend ein anderer Maßstab benutzt; ich verweise auf die Einschätzung des öffentlichen Gutes, das nicht zu Markte kommt und für welches die unmittelbare Einschätzung des abhängigen gesellschaftlichen Nutzens den Maßstab dafür gibt, welche Kosten auf die Beschaffung zu verwenden sind. Außerdem aber gibt es zahlreiche Fälle, in denen Preise vorliegen und in denen die durch diese begründete Tauschwerterschätzung gesellschaftlich berichtigt wird. Die Gesetzgebung über Kartelle und Koalitionen, über Börse und Wucher und über noch manche andere Materien versagt nicht selten dem Marktpreise den rechtlichen Schutz, weil er ein monopolistischer oder sonst ausbeutender Preis, weil er ein durch Übermacht erzwungener, ein Notpreis oder sonst gesellschaftswidrig gebildeter Preis ist oder dafür gehalten wird; ja der Staat versagt mitunter nicht bloß seine Sanktion, sondern er bekämpft

derartige Preisbildungen durch seine Strafgewalt oder durch die Machtmittel seiner Verwaltung, indem er, um nur ein Beispiel anzuführen, durch seine Sozialpolitik die Grundlagen für eine gesündere Entwicklung des Arbeitsmarktes zu schaffen sucht. In den Fällen der öffentlichen Unternehmung, der Post oder der Staatsbahn, kommt es vor, daß der Staat um des gesellschaftlichen Verkehrsbedürfnisses willen Betriebsführungen aufrecht erhält, die sich durch die erzielten Preise nicht rentieren, mit anderen Worten, daß er Zuschüsse zur Kostendeckung bewilligt, die über das durch die bloße Tauschwertschätzung gesteckte Maß hinausgehen. Im Falle eines Ausführverbotes auf Getreide oder Vieh wird die zahlungskräftigere ausländische Nachfrage abgehalten und dadurch ein niedriger inländischer Marktpreis erzwungen, der den minder zahlungskräftigen inländischen Konsum reichlicher zum Erwerbe zuläßt, als es der frei festgestellte internationale Tauschwert erlauben würde. Im Falle des Schutzzolles wird die ausländische Einfuhr eingeschränkt und ein höherer inländischer Marktpreis erzwungen, der die Entwicklung von produktiven Kräften zuläßt, von denen man meint, daß sie die Hoffnung der volkswirtschaftlichen Zukunft sind und daß sie verkümmern müßten, falls sie nach ihrem international frei festgestellten Tauschwert abgeschätzt würden. Und so ließen sich noch andere Fälle mehr aufzählen, in denen es so steht oder mindestens von der herrschenden Meinung so angenommen wird, daß infolge der ungleichen Machtverteilung auf dem Markte oder einer sonst unausgeglichenen Zusammensetzung des Marktes Preise gebildet werden, die der gesellschaftlichen Auffassung von den künftigen Interessen der Zukunft oder selbst von den unmittelbaren Interessen der Gegenwart nicht gerecht werden, so daß schließlich der Staat berichtend eingreifen muß, um das bedrohte oder für bedroht gehaltene gemeine Wohl wider das Gebot des Tauschwertes zu wahren.

Diese Fälle werden als Ausnahme betrachtet. Für die große Zahl der Fälle gilt die Meinung, daß der Markt gesunde Preise bildet, die zur Unterlage der volkswirtschaftlichen Wertrechnung genommen werden dürfen, ohne berichtigt werden zu müssen. Wenn damit gedacht wäre, daß in der Masse der Fälle die Preise nach dem abhängigen gesellschaftlichen Nutzen abgemessen seien, so wäre dies aber allerdings ein großer Irrtum. Selbst auf dem bestgeordneten Markte sind die Preise stets das Ergebnis eines Kampfes, der um den Gütererwerb geführt wird und in welchem die wirtschaftliche Macht, wie diese durch Einkommen und Vermögen begründet ist, den Ausschlag gibt. Nicht nur auf dem Einzelmarkte der Arbeit, auf dem sich Unternehmer und Lohnarbeiter gegenüberstehen, oder auf geschäft-

lichen Einzelmärkten, auf denen sich Unternehmer und Unternehmer treffen, gibt die wirtschaftliche Macht den Ausschlag, sondern auch auf dem großen allgemeinen Markte der Konsumwaren tut sie es, auf dem sich die Unternehmer mit den Konsumenten treffen. Die Konsumwaren werden den Bedürftigen in dem Maße zugeschlagen, in welchem diese ihre Bedürftigkeit durch ihre Kaufkraft zu unterstützen vermögen. Solche Waren, die nicht in genügenden Mengen zu Markte gebracht werden, müssen die kaufkräftigeren Personen und Schichten, falls sie sie für sich erwerben wollen, mit hohen und höchsten Preisen bezahlen, um die anderen Mitbewerber auszuschließen. Daher sind Waren des gleichen Marktpreises durchaus nicht auch Waren des gleichen persönlichen Grenznutzens; die entbehrlichsten Luxusartikel werden oft viel höher bezahlt als die wichtigsten Volksnahrungsmittel. Nur wenn der Besitz in der Gesellschaft ganz gleichmäßig verteilt wäre, käme in den Preisen der Konsumwaren ihr gesellschaftlicher Grenznutzen im richtigen Verhältnis zum Ausdruck. Da die Preise der Konsumwaren die Unterlage für die Preise der Produktivgüter und der Erwerbsmittel aller Art bilden, so wird die Wirkung, die von den Abstufungen der Kaufkraft ausgeht, auf alle Waren ohne Ausnahme weiter vermittelt, sie erstreckt sich in ununterbrochener Folge auf die Preise aller Ländereien, aller Kapitalgüter, aller Arbeiten.

Dieser durchgreifende Einfluß der wirtschaftlichen Macht auf die Preisbildung und Tauschwertrechnung wird von der herrschenden Gesellschaft nicht beanstandet. Sollte aber die Tauschwertrechnung nicht gerade hierin berichtigt werden? Ich muß die Frage aufwerfen, weil sie die Grundbeziehung von volkswirtschaftlichem Wert und gesellschaftlichem Nutzen betrifft, aber ich habe sie gleichwohl nicht zu erledigen, denn sie läßt sich innerhalb der Werttheorie überhaupt nicht erledigen. Die Frage greift sehr weit aus, sie geht im Grunde darauf hinaus, ob unsere Wirtschaftsordnung gerechtfertigt werden kann, die eine Ordnung der volkswirtschaftlichen Wertschätzung hervorruft, welche vom gesellschaftlichen Nutzwerte so weit abweicht. Es ist die Frage des Individualismus und des Sozialismus, die hiermit aufgeworfen ist. Wer das Privateigentum verteidigt, muß beweisen können, daß es trotz dieser seiner Folge aufrecht bleiben soll, er muß beweisen können, daß es trotz der großen Mittel, die es für die Produktion der überhoch eingeschätzten Luxusartikel bindet, doch eine reichlichere Versorgung auch mit Massenartikeln herbeiführt, als irgendeine andere volkswirtschaftliche Organisation es zu tun vermöchte. Ein solcher Beweis kann innerhalb der Werttheorie nicht zu Ende geführt werden, die Werttheorie kann nur einzelne Argumente für und wider liefern, die Entscheidung liegt aber bei

Argumenten, die anderen Gebieten angehören. Die sozialistische Kritik des Tauschwertes — die übrigens diese seine angreifbarste Stelle nur wenig berührt hat — genügt nicht, um das Privateigentum zu widerlegen, noch weniger genügt die Widerlegung der sozialistischen Idee, um es zu rechtfertigen. Doch darauf habe ich nicht weiter einzugehen.

Wenn man von dem Einflusse der Kaufkraft absieht, so ist im übrigen der Preis der Konsumwaren, wie er auf einem wohlgeordneten Markte gebildet wird, eine durchaus zutreffende Grundlage der Wertschätzung im volkswirtschaftlichen Prozesse; denn im übrigen ist dieser Preis durch den Grenznutzen der Konsumenten bestimmt, der in Summe der gesellschaftliche Grenznutzen ist. Insofern ist daher die Abmessung von Kosten und Ertrag, die im volkswirtschaftlichen Produktionsprozesse vollzogen wird, genau im Sinne des gesellschaftlichen Nutzens abgewogen und führt zu einer Dotation der einzelnen Produktionszweige, die die nationalen Kräfte auf das beste ausnützt; denn im Sinne des die Wertrechnung beherrschenden Grenzgesetzes wird insofern jede einzelne Produktion inmer genau an der Stelle abgebrochen werden, von welcher an der Nutzenzuwachs, den eine weitere Erzeugung bei ihr brächte, den Nutzenzuwachs nicht mehr decken würde, den die Entziehung der hierfür erforderlichen Kostengüter bei anderen Erzeugungen zur Folge hätte.

Das Problem der Wertmessung wird durch das Eingreifen der Kaufkraft mit ihren weitreichenden Abstufungen theoretisch außerordentlich erschwert. Die Preise der Massenartikel bringen den Grenznutzen nach dem Verhältnis der geringen Zahlkraft der Volksmassen zum Ausdruck, die Preise der Luxusartikel nach der viel höheren Zahlkraft der reichsten Klassen, die Preise jener Artikel, für welche die Mittelklassen den Ausschlag geben, nach deren mittlerer Zahlkraft. Nur wenn man die großen Gruppen der Waren nach den Käuferklassen abzuteilen imstande wäre, deren Zahlkraft den Preis entscheidet, könnte man innerhalb der einzelnen Gruppen vom Preise auf den Nutzen schließen; für die Massenartikel unter sich, für die Luxusartikel unter sich, können die Preise annähernd als Ausdruck des Grenznutzens gelten und könnten die Werteinheiten, mit denen man im volkswirtschaftlichen Prozesse rechnet, als Nutzeinheiten angesehen werden. Sobald man aber eine Reihe von verschiedenartigen Warenklassen oder gar die ganze Summe aller Waren zusammenfaßt, gibt es für die Einheiten der volkswirtschaftlichen Wertrechnung kein anderes gemeinschaftliches Maß als das des Geldes, das für alle Waren auf dem Markte gilt. Wie soll man aber die Güterwerte eines Marktes mit denen eines anderen vergleichen, auf dem ein anderer geschichtlicher Geldwert gilt? Damit entsteht

das Problem, aus dem gegebenen Preisausdruck den Faktor des Geldwertes auszuschalten und dadurch einen spezifischen inneren Wert der Ware zu finden, der von Markt zu Markt vergleichbar wäre.

Hier berührt sich die Messung des Güterwertes mit dem Probleme des Geldwertes, zu dem ich mich jetzt wende.

2. Der persönliche und der volkswirtschaftliche Tauschwert des Geldes.

Der persönliche Wert, den das Geld in der Einzelwirtschaft erhält, ist immer nur Tauschwert, niemals Gebrauchswert. Gebrauchswert könnte ein Geldstück für seinen Besitzer erst dadurch erhalten, daß dieser es seiner Geldbestimmung entzieht und als ein Stück Metall stofflich verwendet. Mit anderen Worten, es sind zwei ganz verschiedene Verwendungen, die den persönlichen Wert des Geldes als Geld und die den metallischen Stoffwert begründen, und jeder dieser beiden Werte empfängt daher seinen Sinn unabhängig von dem anderen. Der Geldwert empfängt seinen vollen Sinn aus dem Tausche und empfängt aus diesem auch sein eigentümliches Maß — empfängt doch auch das Papiergeld, dessen Stoff so gut wie wertlos ist, seinen bestimmten persönlichen Wert aus dem Tausche, wenn es eben wirkliches Geld ist, nämlich ein Tauschmittel mit der Massengewohnheit der Annahme.

Der persönliche Tauschwert des Geldes empfängt sein Maß, dem allgemeinen Wertgesetze entsprechend, vom abhängigen Grenznutzen, wie dieser durch Vorrat und Bedarf bestimmt wird. Unter Vorrat ist nicht die Summe Geldes zu verstehen, die jemand gerade in der Tasche oder in der Kasse hat, sondern das für die Wirtschaftsperiode verfügbare Einkommen, in dessen Rahmen jede einzelne Summe verwendet werden soll; aus dem Einkommen soll wenigstens für die Regel der persönliche Aufwand bestritten werden, Vermögen oder außerordentliche Einnahmen stehen überhaupt nur selten zur Verfügung, und wo Vermögen vorhanden ist, soll es als Quelle von Einkommen erhalten bleiben und nimmt es daher mit seiner Substanz nur insoweit auf die Wertschätzung des Einkommens Einfluß, als es in Ausnahmefällen zur Deckung von Ausgaben des laufenden Bedarfs mit in Anspruch genommen wird. Bedarf bedeutet beim Gelde nicht ein bestimmtes Einzelbedürfnis, sondern den ganzen Bedürfnisstand, soweit er an Geld gewiesen ist und nicht etwa unmittelbar aus Besitz oder Natural-einkommen gedeckt wird. Der Grenznutzen des Geldes ergibt sich aus der geringsten Ausgabe, die bei der gegebenen Einkommenslage wirtschaftlicher-

weise noch erlaubt ist bzw. aus jener Bedürfnisbefriedigung, deren Deckung von dieser Ausgabe abhängig ist. Dabei ist immer ein bestimmter Preisstand der Ware vorausgesetzt, wie er eben auf dem Markte gegeben und dem Marktkundigen geläufig ist. Der persönliche Geldwert ändert sich, sobald das persönliche Geldeinkommen oder aber der an dieses gewiesene Bedarf oder endlich der Preisstand auf dem Markte geändert wird. Ein Haushaltungsplan, der nach dem persönlichen Grenzwerte des Geldes eingerichtet ist, ist wirtschaftlich eingerichtet, er zeichnet das angemessene Haushaltungs-niveau vor, indem er die Einkommensverwendung nach jeder Richtung gerade an derjenigen Grenze abbrechen läßt, von wo an die weitere Ausgabe den persönlichen Geldwert nicht mehr zu realisieren vermöchte.

Der persönliche Geldwert wird nicht nur bei den Ausgaben empfunden, die tauschweise für den Haushalt gemacht werden, sondern er wird auch noch bei allen jenen empfunden, die sonst eigentliche Vetausgaben sind, durch welche das Einkommen verringert wird, ohne daß ein Gegenwert einging; auch wenn aus dem Einkommen Steuern oder Schuldzinsen oder Kapitalrückzahlungen geleistet werden, so wird selbstverständlich ein Wertverlust empfunden. Sein Maß empfängt der Geldwert jedoch nur von den Haushaltsausgaben, die an das Geldeinkommen gewiesen sind; jene anderen Ausgaben mindern den für den persönlichen Bedarf erübrigenden Rest und haben dadurch auf das Maß des Geldwertes mittelbar Einfluß. Das gilt so in jeder geordneten Wirtschaft, es ist allerdings anders in den Ausnahmefällen, in denen jemand seine Steuer- und Schuldverpflichtungen nicht einhalten kann, woraus für ihn in Rücksicht auf seine geschäftliche und gesellschaftliche Stellung Folgen entstehen können, die er als besonders schwer empfinden mag und von denen er eine besonders hohe Wertschätzung für die Geldsummen ableitet, die er dringend benötigt, um sich behaupten zu können.

Auch bei der Bildung des Einkommens wird der persönliche Geldwert empfunden, am stärksten tritt dies bei der Lohnbildung hervor, weil hier der ganze Erlös, den man für seine Ware, die Arbeit, erhält, Einkommen ist. Hieraus erklärt sich die Hartnäckigkeit, mit der der Arbeiter den gewohnten Lohn zu behaupten sucht, weil er jede Minderung unmittelbar als Wertverlust empfindet, insbesondere erklärt es sich auch, daß der Arbeiter den gewohnten Reallohn zu behaupten sucht, wenn dieser durch die Steigerung der für seinen Haushalt wichtigen Lebensmittelpreise oder der Wohnungsmiete bedroht ist. Für den Unternehmer bildet sich das Einkommen anders, es setzt sich aus einer großen und mitunter überaus großen Zahl von Gewinnen zusammen, die bei den einzelnen geschäftlichen Umsätzen vom Erlöse

erübrigen und die einzeln für sich klein, mitunter sogar sehr klein sind; der größte Teil des für die verkaufte Ware erzielten Erlöses ist dazu bestimmt, die für die Warenherstellung gemachte Geldausgabe zu ersetzen und dadurch den geschäftlichen Geldumsatz zu vollenden. Für den geschäftlichen Umsatz des Geldes gilt aber dasselbe, was früher für den geschäftlichen Umsatz der Ware gesagt wurde: der Wert wird hier nicht bis zu seinem Ursprung durchempfunden, denn die geschäftlichen Geldausgaben sind nicht endgültige Verausgabungen, sie werden zunächst durch den Gegenwert, der in der Ware gesichert ist, gedeckt, und zum Schlusse sollen sie vollends durch den Gelderlös, der für die Ware eingeht, gutgemacht werden. Wenn der Geschäftsmann rechnet, so hat er nicht mit einem persönlichen Geldwert zu operieren, sondern er hat Ziffer gegen Ziffer zu setzen, so wie der Preisstand auf dem Markte sie diktiert, und hat nur dafür zu sorgen, daß der Preisstand des Marktes immer so ausgenutzt werde, daß die Geldziffer, die für das Geschäft eingelegt wurde, am Schlusse mit einem Gewinnschlag wieder herauskommt. Die persönliche Schätzung des Geldwertes tritt im geschäftlichen Kalkül zurück, sie kommt nur bei ganz besonderen Entscheidungen zur Geltung, indem z. B. der Unternehmer, der über mehr Kapital zu verfügen hat, den Entschluß zu einem gewagten Geschäft leichter auf sich nehmen kann als ein anderer, der nicht so viel verlieren dürfte.

Von hier aus bietet sich wie bei der Ware der Übergang vom persönlichen zum volkswirtschaftlichen Werte. Während der persönliche Geldwert für jedermann die Bedeutung ist, die sein Geldeinkommen durch die abhängige Grenzausgabe hat, ließe sich ein Begriff des volkswirtschaftlichen Geldwertes bilden, wonach dieser als die Geltung zu definieren wäre, welche das Geld im volkswirtschaftlichen Prozesse für alle Personen ohne Unterschied nach Maß des gegebenen Preisstandes hat. Mit dieser Geltung wird es in den Kalkül der geschäftlichen und der Vermögensumsätze eingesetzt, mit dieser Geltung kommt es auch als Unterlage des persönlichen Wertes zur Wirkung, der im Haushalte oder bei der Lohnbildung empfunden wird, denn der Preisstand ist, wie eben besprochen, eines der Elemente, die den persönlichen Wert des Geldes grundsätzlich bestimmen. Niemals allerdings ist es der gesamte Preisstand auf dem Markte, der von irgend jemand als Maß des Geldwertes unterlegt wird. Im Haushalt oder bei der Schätzung des Lohnes kommt es immer nur auf einen durch die persönlichen Verhältnisse begrenzten und gewöhnlich sehr enge begrenzten Ausschnitt aus dem gesamten Preisstande an, auf die Preise nämlich derjenigen Artikel, die für die einzelne Haushaltung aus dem Markte genommen werden. Beim geschäftlichen Kalkül entscheidet derjenige Ausschnitt, der durch den

Rahmen des Unternehmens abgegrenzt ist, oft wird nur der eine oder der andere Warenpreis oder eine geringe Anzahl zusammenhängender Preise in Rechnung gestellt. Der volkswirtschaftliche Wert des Geldes wird daher von niemand in seinem vollen Umfang berücksichtigt, und insofern kann man beim Gelde nicht wie bei der Ware behaupten, daß er für alle Personen übereinstimmend gilt, die den Tauschwert schätzen; aber immerhin hängen die vielen und eigenartigen einzelwirtschaftlichen Ausschnitte des allgemeinen Preisstandes durch zahlreiche verbindende Posten untereinander in ununterbrochenen Übergängen zusammen. Insbesondere die Angehörigen einer und derselben Klasse stimmen in ihrem Urteil über die volkswirtschaftliche Geltung des Geldes ziemlich überein. Von diesen Ansätzen aus hat die Volkssprache die Vorstellung von einem allgemein gültigen Geldwerte ausgebildet, aus dem die Wissenschaft sodann ihren Begriff des objektiven Geldwertes abgeleitet hat. Die Bezeichnung als objektiver Wert ist hier etwas besser gerechtfertigt als bei der Ware, weil der Geldwert in diesem umfassenden Sinne sich bei niemand subjektiv als fertige Erscheinung vorfindet, sondern erst dadurch gebildet werden muß, daß alle die einzelwirtschaftlichen Ausschnitte zu einem geschlossenen Ganzen zusammengestoßen werden. Dennoch ist die Bezeichnung auch hier nicht zutreffend, denn auch der objektive Geldwert bleibt eine Interessenercheinung, die im menschlichen Innern ihren Sitz hat. Viel besser schiene die Bezeichnung als volkswirtschaftlicher Wert gerechtfertigt, weil alle einzelwirtschaftlichen Ausschnitte zusammengefügt werden, die sich in der ganzen Volkswirtschaft vorfinden, und namentlich auch, weil die Wirkung dieses Geldwertes sich im volkswirtschaftlichen Prozesse äußert. Der auf dem Marke gegebene allgemeine Preisstand des Geldes beherrscht den gesamten volkswirtschaftlichen Verteilungsprozeß; kein neuer Preis kann sich bilden, der nicht von dem Gefüge der alten Preise abhängig wäre. In der geschäftlichen Kalkulation wird jeder Einkaufspreis, den man bewilligt, den erwarteten Verkaufspreisen angepaßt — mit einem Abstände für den gesuchten Gewinn —, und ebenso wird von den Kostenpreisen aus zurück der Verkaufspreis für die Erzeugnisse gerechnet. Ebenso geht jede Nachfrage, die für den Haushalt gemacht wird, von dem einzelwirtschaftlichen Ausschnitt des allgemeinen Preisstandes aus, der für den betreffenden Haushalt in Betracht kommt. Alle Preise, die bei Anschaffungen für den Haushalt bewilligt werden, hängen untereinander durch die Erwägung zusammen, daß, „wenn die und die Artikel auf dem Marke soviel kosten und daher vom Einkommen soundso viel in Anspruch nehmen, man von jenem anderen Artikel nur soviel erwerben und nur soviel für ihn bezahlen könne“; jeder Einzelpreis

für eine Konsumware wird also, wie man sagen kann, unter der „Klausel des gegebenen sonstigen Preisstandes“ bewilligt. So knüpft die ganze Nachfrage und Preisbildung in Rücksicht auf die Konsumwaren an den gegebenen Preisstand an, und da die Preise der Konsumwaren die Unterlage der Kalkulation der Geschäftsleute sind, von denen jeder für seine Warengruppe die Folgerungen daraus zieht, so werden in Summe alle Preisbildungen fort und fort dem geschichtlich gegebenen Preisstande angepaßt: das ist seine weittragende volkswirtschaftliche Funktion.

Der durch den allgemeinen Preisstand gegebene Geldwert ist es, der durch die Methode der Indizes gemessen werden soll. Gerade durch die Methode der Indizes wird es aber am besten klar gemacht, daß man bei diesem Begriffe des volkswirtschaftlichen Geldwertes nicht stehen bleiben darf, sondern nach einem anderen genaueren suchen muß. Bei jeder Veränderung in der Summe der Indizes wird darüber zu streiten sein, welchen Ursprung und welchen Sinn die Veränderung habe, ob sie dahin zu deuten sei, daß die Preise der Waren infolge von Ursachen anders geworden seien, die nur die Ware angehen, oder infolge von solchen, die das Geld angehen; und gewiß sind diejenigen Ökonomen im Recht, welche behaupten, daß nur in dem letzteren Falle die Veränderung des durchschnittlichen Preisstandes auch eine Veränderung des Geldwertes bedeute. Wenn Geld das Maß der Warenpreise sein soll, so darf es nicht selber in seinem Werte dadurch berührt werden, daß die Warenpreise vom Werte der Waren aus verändert werden. Angenommen, daß alle Konsumwaren ohne Ausnahme im Verhältnis zur Nachfrage reichlicher angeboten werden könnten und daher vom fallenden Grenznutzen geringere Preise empfangen, so hätte sich der Preisstand durchaus erniedrigt, aber der Geldwert müßte als unverändert betrachtet werden, wenn anders er geeignet sein soll, die eingetretene Erniedrigung des Wertes der Waren getreu zu messen. Der allgemeine Preisstand der Waren zeigt mithin nicht den Wert des Geldes für sich allein genommen an, sondern er drückt das Verhältnis aus, welches zwischen dem Werte des Geldes und dem der Waren besteht. Es muß ein Begriff des volkswirtschaftlichen Geldwertes gesucht werden, der zwar vom allgemeinen Preisstande ausgeht, aber aus dessen Inhalt alles das ausschneidet, was bloß den Wert der Waren angeht.

Sonach wäre schließlich unter volkswirtschaftlichem Geldwert jene Geltung zu verstehen, die dem Gelde im volkswirtschaftlichen Verteilungsprozesse nach Maß der Größe zukommt, mit der es im allgemeinen Preisstande den Wert der Waren ausdrückt, oder kürzer, er wäre die Geltung, die im Verhältnisse der Geldeinheit zu den Werteinheiten der Waren her-

vorkommt. Der Geldwert steigt, wenn die gleichen inneren Werte der Waren in geringeren Preisen, er fällt, wenn sie in höheren Preisen zum Ausdruck kommen. Freilich muß zugestanden werden, daß uns dieser Geldwert niemals unmittelbar gegeben ist; gegeben ist immer nur der allgemeine Preisstand, dessen eine Komponente der Geldwert, dessen andere die Summe der Warenwerte ist. Es muß vorläufig dahingestellt bleiben, ob es überhaupt möglich ist, den allgemeinen Preisstand so zu zerlegen, daß die beiden Komponenten jede für sich mit ihren Massen reinlich dargestellt werden könnten. Vielleicht kann eine solche Zerlegung praktisch gar nicht durchgeführt werden, vielleicht müssen wir uns mit einer bloß in Gedanken vollziehbaren Zerlegung begnügen. Aber wenn auch der spezifische Geldwert nicht darstellbar sein sollte, so können wir doch nicht darauf verzichten, ihn begrifflich auszuscheiden und dem spezifischen, inneren Werte der Waren gegenüberzustellen. Der allgemeine Preisstand der Ware ist eine zusammengesetzte Erscheinung, die von Seite der Waren und von Seite des Geldes bestimmt wird, und wir würden seine Veränderungen niemals verstehen, wenn wir ihn als eine einfache, bloß von Seite des Geldes bestimmte Erscheinung auffassen wollten. Veränderungen von durchgreifender Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Wirkung würden wir als gleichbedeutend zu beurteilen haben, wenn wir nicht zu unterscheiden vermöchten, ob die Waren billiger oder teurer geworden sind, weil sie für die Bedürfnisbefriedigung mehr oder minder reichlich zur Verfügung stehen, oder weil sich bloß der Ausdruck geändert hat, mit welchem das Geld ihre Werte mißt. Auch die Anpassung der neuen Preise an die alten ist eine zusammengesetzte Erscheinung; jede neue Ware muß einerseits mit ihrem Werte an ihren richtigen Platz innerhalb der Rangordnung eingestellt werden, die zwischen den Werten der alten Waren besteht, und es muß außerdem das Maß, mit dem das Geld ihrem Werte Ausdruck gibt, der geschichtlichen Geltung entsprechen, die das Geld als Ausdrucksmittel der Preise auf dem gegebenen Markte besitzt. Dies sind zwei verschiedene Vorgänge, die die Wissenschaft auseinanderzuhalten hat, zu welchem Zwecke sie einen spezifischen Begriff des Geldwertes braucht, dem sodann folgerichtig ein Begriff des inneren Wertes der Waren gegenübergestellt werden muß.

Wenn ich im folgenden vom Werte des Geldes spreche, so ist darunter dessen volkswirtschaftliche Geltung in diesem zuletzt definierten spezifischen Sinne zu verstehen.

Zu Beginn dieses Abschnittes war davon die Rede, daß der persönliche Tauschwert des Geldes nicht an den Gebrauchswert des Geldstoffes gewiesen ist, um Sinn und Maß zu empfangen, sondern daß er beides aus

dem Tausche empfängt. Dasselbe gilt auch vom volkswirtschaftlichen Werte des Geldes. Der Stoffwert der Edelmetalle und der Geldwert der metallischen Währungen wirken stets aufeinander und suchen sich auszugleichen, aber jeder von ihnen hat sein eigentümliches Gesetz; der Geldwert der metallischen Währungen kann sich verändern und verändert sich im Laufe der Geschichte fortwährend, ohne daß er die Anstöße dazu vom Stoffwerte der Edelmetalle empfangen müßte. Indes es muß zugegeben werden, daß die Edelmetalle nicht hätten als Geld in die Geschichte eintreten können, wenn sie nicht stofflichen Wert besaßen hätten und daß die Wertgröße, mit der sie in die Geschichte eingetreten sind, vom stofflichen Werte abgeleitet war. Der Markt kann seine Geldrechnung niemals ohne Hilfe eines bereits vorhandenen Geldwertes vollziehen. Jede Marktpartei, stehe sie auf Seite des Angebotes oder der Nachfrage, stützt ihre Preisforderung oder ihr Preisgebot auf einen von ihr vorausgesetzten Geldwert und wäre ratlos, wenn sie dies nicht tun könnte. Immerfort tauscht man ja unter der „Klausel des gegebenen sonstigen Preisstandes“, immer muß man also an einen von früher überlieferten Geldwert anknüpfen können, mit einem Gelde, das nicht schon von früher in einer bestimmten Höhe bewertet wäre, würde der Markt praktisch sich nicht zurecht finden können. Der Gebrauchswert des Geldstoffes hat den Wert geboten, ohne den der geldwirtschaftliche Tauschverkehr überhaupt nicht hätte beginnen können, an einem Gelde aus wertlosem Stoffe hätte Tauschwert niemals entstehen können. Soweit ist die orthodoxe Lehre berechtigt, die einen Stoffwert des Geldes fordert; ihr Irrtum liegt darin, daß sie meint, ein solcher Stoffwert sei für immer als Unterlage des Geldtauschwertes zu fordern. Hierbei verkennt sie die Tatsache, daß der geschichtliche Geldwert, den der Markt übernimmt, von ihm verändert werden kann und unaufhörlich verändert wird. Der Geldwert schließt stets an das geschichtlich gegebene Maß an, er bewahrt geschichtliche Kontinuität, aber diese ist nicht gleichbedeutend mit geschichtlicher Konstanz. Nur in einer konstanten Volkswirtschaft würde der Geldwert Konstanz besitzen, hier würde zusammen mit den Geldpreisen der Waren auch die Kaufkraft des Geldes konstant bleiben müssen, weil der Markt stets die gleichen Bedingungen von Angebot und Nachfrage böte. Anders aber in einer in Bewegung befindlichen Volkswirtschaft. Sobald sich auf der festen Unterlage des metallischen Stoffwertes ein Tauschwert des Metallgeldes gebildet hat, muß dieser, steigend oder fallend, den Anstößen folgen, die er vom Markte her erhält; er ist nicht mehr an die alte Unterlage gebunden, er ist ein Wert geworden, der sein eigenes Gesetz in sich hat. Und wenn einmal ein Geld aus wertlosem Stoffe die Massengewohnheit der An-

nahme für sich erworben hat, wird es in das geschichtliche Erbe des Tauschwertes eintreten, der sich an dem von ihm verdrängten metallischen Gelde ausgebildet hatte, und wird wie dieses den übernommenen Wert nach dem eigentümlichen Gesetze des Geldwertes weiterhin verändern.

Im Folgenden werde ich die Ausgleichsbeziehungen zwischen metallischem Stoffwert und Geldwert nicht weiter besprechen, sondern mich auf das Gesetz des Geldwertes beschränken.

3. Die Quantitätstheorie und das Problem des Geldwertes.

Die Quantitätstheorie ist heute immer noch die herrschende Lehre über das Gesetz des Geldwertes, als so wenig befriedigend sie auch empfunden wird. Es scheint mir unerlässlich, mich mit ihr zu beschäftigen, doch will ich sie nicht im einzelnen kritisieren, sondern ich möchte zeigen, daß ihr Irrtum in der Problemstellung liegt, und möchte von ihr aus den Weg zu einer richtigen Problemstellung suchen.

Die Quantitätstheorie überträgt auf das Geld das Gesetz von Angebot und Nachfrage, wie es die tägliche Erfahrung des Marktes für die Ware dargeboten hatte. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage hat in seiner alten Fassung, in der es von der Quantitätstheorie aufgenommen wurde, nur einen sehr dürftigen Inhalt, es sagt nichts darüber aus, wie sich der Wert eigentlich bilde, noch auf welche Höhe er sich jeweils stellen müsse, sondern es beschränkt sich darauf, ohne genauere Erklärung bloß die Richtung zu bezeichnen, nach welcher hin er durch Veränderungen des Angebotes bzw. der Nachfrage fortbewegt wird, daß er nämlich durch die ersteren in einer Richtung entgegengesetzten Sinnes, durch die letzteren in übereinstimmendem Sinne fortbewegt werde. Die klassische Lehre hat das Gesetz von Angebot und Nachfrage nur deshalb auf das Geld übertragen, weil es damals die einzige Form war, in der man die Wirkung der Mengenbeziehungen des Marktes auf den Wert überhaupt zu fassen vermochte; es schien sich ja auch mit denjenigen Erfahrungen gut zu vereinigen, die bei überreicher Edelmetallgewinnung oder auch bei Überemission von Papiergeld gemacht worden waren. Seither hat die moderne Theorie für den persönlichen Wert der Ware und des Geldes und für den volkswirtschaftlichen Wert der Ware neue viel inhaltsreichere Formeln entwickelt, welche Gesetze der Wertbildung enthalten und Maße für die Größe feststellen, die der Wert von den Mengenbeziehungen des Marktes aus empfängt. Es geht heute nicht mehr an, sich für den volkswirtschaftlichen Wert des Geldes bei einer Theorie zu beruhigen, die das Problem auf einen so

dürftigen Inhalt stellt, wie es die Quantitätstheorie tut. Nachdem das alte Gesetz von Angebot und Nachfrage bei der Ware, für die es ursprünglich gebildet worden war, theoretisch überwunden ist, muß auch beim Gelde ein eindringenderes Gesetz gesucht werden.

Das ist der erste Einwand, der gegen die Problemstellung der Quantitätstheorie zu erheben ist; ein zweiter geht dahin, daß sie die Funktion des Geldes von der der Ware nicht genügend unterscheidet. Sie faßt das Problem des Geldwertes nach dem Vorbilde des Güterwertes. Die Vorstellungen von Angebot und Nachfrage, die sie verwendet, gehören der Welt der Waren an, es sind Mengenbeziehungen, die für die auf dem Wege zum Konsum befindliche Ware gedacht sind, die auch für das Geldkapital auf dem Leihmarkte zutreffen, aber auf das Geld als Tauschmittel sich nicht ohne den größten Zwang übertragen lassen. Der Naturaltausch, bei dem Sache gegen Sache gegeben wird, ist von beiden Seiten gleichmäßig auf Angebot und Nachfrage angelegt; im geldwirtschaftlichen Tausche trennt sich die Funktion von Ware und Geld, sie trennt sich so offenkundig, daß auch die Quantitätstheorie an den Begriffen von Angebot und Nachfrage bei der Übertragung auf das Geld gewisse Veränderungen vornehmen mußte, die durch die Gelderscheinung unabweislich gefordert sind. Darum werden uns neben der Geldmenge als Momente des Angebotes auch noch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und die Kreditzahlungsmittel genannt und darum wird ein eigentümlicher Begriff des Geldbedarfes gebildet. Beides fordert die Kritik heraus. Die Verweisung auf die Umlaufgeschwindigkeit und die Kreditzahlungsmittel als Momente des Angebotes ist bedenklich, weil beide vom Bedarfe her diktiert werden, der Sammelbegriff des Geldbedarfes ist überhaupt abzulehnen. Man hat unter ihm die Summe aller Zahlungen zusammengefaßt, die aus welchem Titel immer in Geld zu leisten sind, und hat sogar die Kassenvorräte einbezogen, die in Geld zu halten sind. Bei einer Untersuchung über den Geldwert kommt aber nicht der gesamte Geldbedarf in Frage. Der Bedarf für Steuerzahlungen z. B. bleibt außer Betracht, denn bei diesen Zahlungen wird nicht Geldwert gebildet, sondern es wird Geldmacht bestimmten Wertes vom Steuerpflichtigen auf den Steuerherrs übertragen. Ebenso wird durch Zahlung von Kapital und Zinsen im Kreditverkehre nur Geldmacht — für immer oder auch nur für gewisse Zeit — persönlich verschoben, vom Gläubiger auf den Schuldner oder umgekehrt vom Schuldner auf den Gläubiger. Das gleiche gilt für die Auszahlung von Geschenken oder anderen Widmungen. Eine Funktionstheorie des Geldwertes wird sich in der Problemstellung auf diejenigen Mengenbeziehungen zu beschränken haben,

von denen aus der Wert des Geldes bestimmt wird. Der Geldwert wird im Tausche gebildet — in der Theorie des Geldwertes sind daher nur diejenigen Mengenbeziehungen zu untersuchen, die im Tausche hervorkommen. Der Geldwert wird im letzten Grunde nur bei denjenigen Tauschakten gebildet, die sich auf Konsumwaren beziehen; wenn Produktionsgüter oder Erwerbsmittel irgendwelcher Art sonst getauscht werden, so werden hierbei nicht selbständige Preise gebildet, sondern man paßt ihre Preise denen an, die für Konsumwaren bestehen und von diesen aus den Wert des Geldes entscheiden — eine Funktionstheorie des Geldes hat sich daher vor allem an diejenigen Mengenbeziehungen zu halten, die beim Austausch der Konsumwaren zur Wirkung kommen.

Die Mengenbeziehungen, die auf dem Markte hervorkommen, sind uns aus der Preistheorie geläufig, die sich auf das eingehendste mit allen Tatsachen des Marktes beschäftigt. Indes die Preistheorie sieht diese Tatsachen immer nur in Rücksicht auf die einzelne Ware an, die Geldtheorie müßte sich auf einen anderen Standpunkt stellen, sie müßte alles dasjenige ausscheiden, was nur für die einzelne Ware wichtig ist, ohne den allgemeinen Preisausdruck in Geld zu berühren, und hätte nur jene Marktthaten zu sammeln, die für alle Konsumwaren zusammen den Preisstand entscheiden. So betrachtet ist auf Seite der Ware die entscheidende Mengenbeziehung die gesamte Menge von Konsumwaren, die aus dem Geldeinkommen bezahlt wird, um als Realeinkommen in die Hand der Nachfrage überzugehen, auf Seite des Geldes ist es das volkswirtschaftliche Geldeinkommen; diejenigen Beträge, die aus dem Einkommen zur Bildung von Produktivkapital zurückgelegt werden, wären abzurechnen, dagegen wäre Kapital, das zurückgelegt wird, um im Konsumkredit verliehen zu werden, mitzurechnen, weil es vom Schuldner wie Einkommen verwendet wird.

In dem Verhältnis, das in der Volkswirtschaft zwischen Geldeinkommen und Realeinkommen besteht, gelangt der jeweilige Geldwert zum getreuen Ausdruck. Je größer das Geldeinkommen im Vergleiche zum Realeinkommen ist, desto mehr Geldeinheiten werden erfordert, um den gleichen inneren Wert der Ware auszudrücken, je geringer es ist, desto weniger sind erfordert. Ich will zunächst noch nicht untersuchen, in welchem Umfange es möglich ist, daß sich das Geldeinkommen ohne begleitende Veränderung des Realeinkommens verändere — darüber soll später gesprochen werden — zunächst sei nur festgestellt, daß mit jeder Verschiebung des beiderseitigen Verhältnisses der Geldwert verändert werden muß. Angenommen, daß ein größeres Geldeinkommen dem gleichen Angebote von Waren gegenübersteht, so ist die Nachfrage gezwungen, höhere Geldpreise für dieselben Dinge zu

bewilligen, um sie aus dem Markte nehmen zu können, der allgemeine Preisstand wird höher, ohne daß der innere Wert der Waren sich geändert hätte, es ist also eine Veränderung im Geldwerte vor sich gegangen, dieser ist gesunken. Aber nicht bloß die Richtung der eintretenden Wertveränderung kann ausgesagt werden — das hat ja auch das alte Gesetz von Angebot und Nachfrage schon getan —, sondern es läßt sich auch der Punkt bezeichnen, bis zu dem die Wertveränderung gehen wird. Jeder einzelne Warenpreis hat jeweils sein genaues Maß in dem Geldäquivalent, das für diese Ware von den ausschlaggebenden Käuferklassen nach ihrer Einschätzung des Gebrauchswertes und nach Maß ihres Einkommens berechnet wird; somit wird auch die Summe aller einzelnen Preise oder der allgemeine Preisstand von den jeweiligen Marktbedingungen sein genaues Maß erhalten müssen. Und wenn die Marktbedingungen sich derart verändern, daß ein neuer Geldwert resultiert, wird auch diese Änderung ihr genaues Maß erhalten haben.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, in welcher Beziehung das Gesetz der Veränderung des volkswirtschaftlichen Geldwertes zum Grenzgesez steht. Das Grenzgesez geht davon aus, daß die wirtschaftlichen Deckungsmittel endlich begrenzt sind, während die Bedürftigkeit ausdehnbar ist, wobei das menschliche Glücksverlangen dazu drängt, daß die Grenze der Deckung immer so weit als möglich vorgetrieben werde. Die Ware ist das Deckungsmittel für ein bestimmtes Bedürfnis; wenn das Angebot der Ware zunimmt, ist erhöhte Bedürfnisbefriedigung zulässig, der Wert und der Preis sinkt, weil der Grenznuzen sinkt. Dasselbe gilt für den persönlichen Tauschwert des Geldes; mein Einkommen ist der Deckungsfonds für den gesamten Bedürfnisstand, bezüglich dessen ich an den Markt gewiesen bin; wenn bei gleichem Preisstande mein persönliches Einkommen steigt, so kann ich meine Ausgaben auf minder wichtige Bedürfnisbefriedigungen ausdehnen, die zulässige Grenzverwendung des Geldes sinkt für mich, und deshalb sinkt für mich der persönliche Tauschwert des Geldes. Anders verhält es sich mit dem volkswirtschaftlichen Tauschwert des Geldes. Im volkswirtschaftlichen Prozesse ist das Geld nicht ein zur Aufzehrung bestimmter Deckungsfonds, sondern es ist das stets umlaufende Begleichungsmittel für die zu leistenden Zahlungen. Wird das Geldeinkommen der Volkswirtschaft vermehrt, ohne daß das Realeinkommen verhältnismäßig steigt, so sinkt der Geldwert, aber er sinkt nicht deshalb, weil die Volksausgaben auf minder wichtige Bedürfnisbefriedigungen ausgedehnt werden könnten, sondern umgekehrt gerade deshalb, weil die Menge der Ausgaben nicht ausgedehnt werden kann, so daß das erhöhte Geldeinkommen, indem

es sich gleichsam staut, die Preise in die Höhe treiben muß. Dennoch erhält auch der volkswirtschaftliche Geldwert sein Gesetz vom Grenznutzen her, denn wodurch werden in solchen Fällen die Preise in die Höhe getrieben? Wodurch sonst, als daß das angestaute Geldeinkommen nach dem Grenzgesetz alle persönlichen Einschätzungen des Geldes bei der Nachfrage erhöht, so daß diese dazu genötigt ist, erhöhte Preisbewilligungen zuzugestehen! Alle Preisbildungen vollziehen sich immer in den Linien des Grenznutzens, der dem Angebote und der Nachfrage für Geld und für Ware die Maße dafür gibt, wie viel man erwirbt und wie viel man für das Erworbene bezahlt. Da der Geldwert auf dem allgemeinen Preisstande beruht, muß daher die Theorie des Geldwertes von der Wirksamkeit des Grenzgesetzes ausgehen, ihre Aufgabe ist aber freilich so weit gespannt, daß sie bei ihm nicht stehen bleiben kann, wie es die Preistheorie tut. Im Gegensatz zu dieser hat sie die weitere Aufgabe, die großen Strömungen zu zeigen, die in der Volkswirtschaft die Preisbedingungen für alle Waren zusammen neugefalten, indem sich das Gesamtverhältnis von Geldeinkommen und Realeinkommen verschiebt und einen neuen Geldausdruck aller Preise hervorruft.

Damit daß der Geldwert aus dem Verhältnisse von Geldeinkommen und Realeinkommen abgeleitet wird, ist ein Gesetz formuliert, welches für das Geld aus dessen besonderer Funktion abgeleitet ist, ein Gesetz, bei welchem die der Ware fremden Besonderheiten des Geldes zur Wirkung gelangen. Es gelangt die Tatsache zum Ausdruck, daß das Geld anders als die Ware seinen Dienst tut, indem es fort und fort von einer Hand zur anderen geht, ohne für das Bedürfnis konsumiert zu werden, so daß derselbe Vorrat immer wieder neu einkommenbildend wirken kann; und ebenso gelangt die andere Tatsache zum Ausdruck, die der Ware gleichfalls fremd ist — denn wie könnte die bloße Warenforderung den Dienst der Ware tun und dem Bedürfnisse abhelfen! — daß unter Umständen schon eine bloße Geldforderung bzw. die Urkunde über eine solche den Gelddienst versehen kann, indem sie in der Form der Banknote oder des Schecks oder in irgendeiner anderen Form Geldeinkommen schafft. Im volkswirtschaftlichen Geldeinkommen ist die Wirkung der sämtlichen Momente des „Geldangebotes“, der Menge, der Umlaufgeschwindigkeit und der Kreditzahlungsmittel vereinigt. Selbstverständlich wird jede Geldtheorie sich damit zu beschäftigen haben, inwiefern die Bildung des Geldeinkommens durch die genannten Momente beeinflusst wird, für die Problemstellung kommen sie aber nicht einzeln, sondern in ihrer Schlußwirkung, dem Geldeinkommen, in Betracht. Die Geldeinheit, von der die Theorie zu handeln hat, wenn sie den Geldwert untersucht, ist die Einheit des volkswirtschaftlichen Geldeinkommens, gleich-

gültig, durch welche Mittel diese im einzelnen Falle ausgedrückt wird, ob durch Hartgeld bei größerer oder geringerer Umlaufgeschwindigkeit oder durch irgendeine jener Formen volkswirtschaftlicher Gutschrift, die das entwickelte Kreditwesen zur Verfügung stellt.

Es wird nun im einzelnen zu untersuchen sein, in welchem Umfange und aus welchen Ursachen sich volkswirtschaftliches Geldeinkommen gegen Realeinkommen verschieben kann. Hierbei sind auf Seite des Geldes die vielgenannten Motive der Menge, der Umlaufgeschwindigkeit und der Kreditzahlungsfähigkeit, eines nach dem anderen, daraufhin zu prüfen, ob von ihm aus Erhöhungen des Geldeinkommens möglich sind, die nicht auch von Erhöhungen des Realeinkommens begleitet sein müssen. Sodann ist auf Seite der Ware zu prüfen, ob das Realeinkommen selbständiger Bewegung ohne begleitende Bewegung des Geldeinkommens fähig ist. Damit wäre aber die Untersuchung noch nicht abgeschlossen; es gibt eine Quelle von Verschiebungen, die damit überhaupt noch nicht berührt ist. Die Theorie hat die Veränderungen, die der Geldwert von Seite des Geldes und der Waren erfährt, immer unter der Voraussetzung untersucht, daß die Geldwirtschaft voll entwickelt ist, die eingreifendsten Veränderungen des Geldwertes fallen aber ohne Zweifel in die Periode der Ausbreitung der Geldwirtschaft, welche letztere übrigens auch heute noch nirgends, selbst nicht in den fortgeschrittensten Ländern, die ganze Naturalwirtschaft ohne Rest in sich aufgezogen hat. Meines Erachtens ist es eine empfindliche Lücke in der Theorie, daß man hierauf so gut wie gar nicht aufmerksam gewesen ist. Die Wertrechnung in Geld beginnt geschichtlich mit sehr kleinen Ziffern, dem geringen Umfange der wirtschaftlichen Beziehungen entsprechend, auf die sich der Tauschverkehr im Anfange erstreckt. Mit der Ausdehnung des Geldverkehrs wird sie auf immer mehr erweiterte Grundlagen gestellt, mit jedem Stück Naturaleinkommen, das geldwirtschaftlich aufgezogen wird, werden die Grundlagen der Geldrechnung erweitert, und ihre Ziffern wachsen in die Höhe wie die Dimensionen eines Baues, der auf immer breitere Unterlagen gehoben wird. Gerade die geschichtliche Kontinuität der Preisbildung ist es, die zur Änderung des Geldwertes führt. Man knüpft zunächst an die alten Preise des früheren einfachen Marktes an; aber weil der Markt immer weiter ausgreift und immer mehr Dinge mit in Rechnung zieht, die früher im Innern der Hauswirtschaft abgeschlossen waren, so muß man Aufschläge auf die Preise machen, die diese immer mehr in die Höhe treiben. So wird der Preisausdruck durchgehends höher, und zwar nicht vom inneren Werte der Güter aus, sondern bloß infolge der geänderten Bedingungen ihres Anschlages in Geld. Die Summe der Geldeinheiten,

in denen man den gleichen inneren Wert ausdrückt, schwillt an, und auch das Geldeinkommen schwillt rechnungsmäßig an, weit mehr noch, als das Realeinkommen sich mit den Fortschritten der Volkswirtschaft erhöht.

Dieser Gedanke ist dann auch noch für die vollendete Geldwirtschaft weiter zu verfolgen. Auch in ihr kann es sein, daß die Kontinuität der Preisbildung den Gelddruck steigert, wenn die Voraussetzungen reicher werden, auf die hin die Preisbildung aufgebaut werden muß; auch in ihr kann es sein, daß das Geldeinkommen rechnungsmäßig höher anschwillt als das Realeinkommen.

Ich werde nun versuchen, in gedrängtester Kürze alle diese Beziehungen darzulegen.

4. Die Veränderungen des Geldwertes.

Der Umsatz von Geldeinkommen in Realeinkommen ist nur ein Bruchteil des gesamten Umsatzes von Geld gegen Ware, er begreift nur den Einkauf von Konsumware für den Haushalt, außerdem aber vollzieht sich neben ihm und im innigsten Zusammenhange mit ihm der außerordentlich umfangreiche Einkauf und Verkauf von Ware im geschäftlichen Verkehr, der zu dem Zwecke gemacht wird, um Konsumwaren für den Markt fertigzustellen. Jede Gelddausgabe, die zum Ankauf von Ware bestimmt wird, setzt eine Geldeinnahme voraus, die durch Veräußerung von Ware gemacht worden ist oder gemacht werden soll; nicht gerade der Käufer selber muß diese Ware verkauft haben, es kann auch ein anderer getan haben, der ihm aus dem empfangenen Erlöse eine Zahlung leistet und ihn dadurch zum Ankaufe befähigt, wie z. B. der Produzent die aus der Veräußerung seiner Produkte erworbene Kaufkraft durch die Steuerzahlung an den Staat abgibt, oder wie der zinszahlende Schuldner seine erworbene Kaufkraft an den Gläubiger oder der verleihende Gläubiger die seinige an den Schuldner abgibt; ja, es können die Zahlungen so ineinander verschlungen sein, daß aus noch entfernterer Hand die Ware verkauft wird, durch deren Erlös die Ausgabe für den Ankauf gedeckt wird. Wenn man alle die Zwischenglieder der Zahlungen des Kreditverkehrs und des Steuerverkehrs sowie die ähnlichen Zwischenglieder ausschaltet, durch welche die im Verkaufe erworbene Kaufkraft von einer Person an eine andere übertragen wird, so bleibt eine nur durch den Tausch hervorgerufene Geldbewegung über, die als Hilfsbewegung die Hauptbewegung der Waren vermitteln soll. Schaltet man auch noch diese Hilfsbewegung aus, so erkennt man, daß auch im geldwirtschaftlichen Verkehr in letzter Linie Ware immer mit Ware bezahlt

wird. Der geldwirtschaftliche Verkehr kommt in dieser Grundtatsache mit dem naturalwirtschaftlichen Verkehr überein, er unterscheidet sich von diesem nur durch das eingeschobene Mittel des Geldes und durch den außerordentlichen Umfang der Tauschakte. Im naturalwirtschaftlichen Verkehr spielt sich der Austausch von Ware gegen Ware unmittelbar zwischen zwei Personen ab und sein Inhalt liegt offen zutage, im geldwirtschaftlichen Verkehr ist er infolge der arbeitsteiligen Verschränkung auf so viele Personen verteilt, daß er kaum mehr zu übersehen ist. Zwischen all denjenigen, welche in den volkswirtschaftlichen Prozeß Ware einwerfen, um wieder Ware herausnehmen zu können, wird eine große gesellschaftliche Abrechnung gepflogen, deren Sinn dahingeht, daß jeder einen so großen realen Wert einwerfen muß, als er selbst herausnehmen will oder durch einen „Zessionar“ — den Steuerherrn, den Gläubiger, den Schuldner — herausnehmen lassen will. Infolge der privatwirtschaftlichen Ordnung der Volkswirtschaft wird diese Abrechnung nicht als ein einheitlicher Gesamtprozeß vollzogen, sondern er ist in lauter Einzelabmachungen zerrissen, in denen sich — allerdings auf der Grundlage der im Gesamtverkehr geschaffenen Marktpreise — je ein Verkäufer und ein Käufer in stetem Wechsel miteinander abpaaren, indem jeder nach anderen Seiten hin verkauft, nach anderen Seiten hin einkauft. Ich gebe meine Ware an ganz andere Personen ab, als diejenigen sind, von denen ich Ware aus dem volkswirtschaftlichen Prozesse heraus empfangen, aber trotzdem darf ich bei ungestörtem Verlaufe des volkswirtschaftlichen Prozesses sicher sein, sobald ich Ware abgegeben habe, an irgendwelchen Stellen der Volkswirtschaft Ware für mich zu finden, die ihres Abnehmers harret. Mein Käufer muß selbst verkauft haben, um Käufer werden zu können, und ebenso muß es sein Vormann getan haben, an den er die Ware verkauft hat, und dessen weitere Vormänner, bis ich endlich in dieser Reihe an jemand gelange, der mit seinem Verkaufe an mich gewiesen ist, um seinerseits Käufer werden zu können. Solange ich nicht auch eingekauft habe, ist die Kette der Warenbewegung noch nicht geschlossen und muß noch irgendeine einzelne Person oder eine Anzahl von Personen übrig sein, bei der oder bei denen Ware entsprechenden Wertes, die ihren Abnehmer noch nicht gefunden hat, für mich bereit liegt. Die Legitimation zum Einkauf, die ich mir durch den Verkauf erworben habe, muß stets vollziehbar sein, falls der volkswirtschaftliche Prozeß, wie angenommen, ohne Störungen abläuft.

Diese großen Zusammenhänge muß man sich gegenwärtig halten, um zu verstehen, aus welchen Ursachen es zu Veränderungen des Geldwertes kommen kann. Der Markt vollzieht solche Veränderungen, um den Wert

der Geldebewegung im Tauschverkehr gegen den der Warenbewegung wieder auszugleichen, falls im volkswirtschaftlichen Prozesse Tatsachen eingetreten sind, die die eine gegen die andere verschoben haben. Er vollzieht sie durch entsprechendes Hinauffetzen oder Herabdrücken des allgemeinen Preisstandes der Waren, er vollzieht sie in erster Linie an den Preisen der Konsumwaren. Jede Verschiebung in der Gesamtbewegung von Geld und Waren gibt ihren Ausschlag im Verhältnisse des Geldeinkommens zum Realeinkommen, hier muß es zum entscheidenden Ausdruck kommen, ob die Kaufkraft hinter dem Warenangebot zurückbleibt oder darüber hinauswächst, von hier aus stellt der Markt das gestörte Gleichgewicht wieder her, indem er den Preisstand der Konsumwaren berichtigt, von dem aus sodann rückstrahlend der gesamte Preisstand berichtigt wird.

Aus welchen Ursachen kann es nun kommen, daß das Geldeinkommen sich gegen das Realeinkommen verschiebt, und wie vollzieht der Markt sodann die Wertveränderung des Geldes?

Ich will zunächst die Motive besprechen, die von Seite des Geldes genannt werden.

Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ist kein selbständig wirkendes Motiv für die Veränderung des Geldwertes, denn sie kann niemals zu einer Verschiebung von Geldeinkommen gegen Realeinkommen führen. Geld erhält seine Umlaufgeschwindigkeit immer von der Ware her. Wenn mehr Ware erzeugt wird und wenn die arbeitsteilige Verschränkung der Erzeugungen zunimmt, so wird die Tauschbewegung der Ware reicher, es ist mehr Ware da, um Ware zu bezahlen; damit wird eine reichere Hilfsbewegung des Geldes induziert und Geld wird, soweit man nicht durch andere Mittel aushilft, rascher von Hand zu Hand gehen. Bei gemindertem Warenverkehr wird die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes geringer, ein Aufschlag im Geldwerte wird weder in dem einen noch in dem anderen Falle bewirkt.

Ebenso verhält es sich mit den Kreditzahlungsmitteln. Auch sie werden von der Warenbewegung aus und nach deren Maß geschaffen und führen daher nicht zur Verschiebung von Geldeinkommen und Realeinkommen. Kreditzahlungsmittel — das Papiergeld ist hierbei selbstverständlich nicht mit gemeint — sind Urkunden über Geldforderungen, deren Eingang so verbürgt ist, daß sie in einem kleineren geschäftskundigen Kreise, ja auch in dem großen Kreise der Volkswirtschaft und selbst der Weltwirtschaft statt des Geldes genommen werden. Der Eingang ist nicht nur durch die Vertrauenswürdigkeit der Schuldner und die Nähe der Verfallfrist verbürgt, sondern er ist es außerdem noch durch eine besondere geschäftliche Deckung. Kreditzahlungsmittel entstehen nämlich aus dem geschäft-

lichen Verkehr auf der Grundlage eines Warenwertes, der in den volkswirtschaftlichen Prozeß eingeworfen wurde oder eingeworfen werden soll. Sie werden durch die Warenbewegung geschaffen und verschwinden mit ihr. Ein Geschäftswechsel wird ausgestellt, wenn eine Ware in Umlauf gesetzt wird, und mit der Beendigung ihres Umlaufes soll er wieder eingelöst sein; wenn er im Tauschverkehr an Geldesstatt weitergegeben wird, so geschieht dies ebenso wie beim Gelde um einer neuen Warenbewegung willen. Die an Stelle des eskomptierten Wechsels von der Zettelbank ausgegebene Banknote ruht auf der geschäftlichen Deckung des Wechsels; sie ist um vieles umlaufsfähiger als der Wechsel, sie ist im Inlande so umlaufsfähig wie das Hartgeld, aber auch durch ihre Umsätze, so zahlreich sie sein mögen, wird das Gleichgewicht von Geldbewegung und Warenbewegung nicht gestört, selbst dann nicht, wenn sie ohne metallische Bedeckung ausgegeben wird, denn für jeden ihrer Umsätze, der innerhalb des Tauschverkehrs erfolgt, gilt dasselbe, was soeben über die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes gesagt wurde, daß er stets durch eine Warenbewegung hervorgerufen wird. Für den Scheck, der auf ein Bankguthaben gezogen wird, gilt dasselbe wie für die Banknote, mit der er die gleichen volkswirtschaftlichen Voraussetzungen hat, die er nur in anderer Weise für den Zahlungsdienst ausnützt. Wenn der Bankier für den Scheck Bardeckung bereit hält, vertritt dieser einfach das Bargeld, andernfalls muß der Bankier Deckung in Wechseln oder anderen geschäftlichen Forderungen bereit halten, die ihre geschäftliche Deckung in leicht realisierbaren realen Werten besitzen. So wenig wie durch Zahlungen in Geld, Wechseln oder Noten wird durch Zahlungen in Schecks das Gleichgewicht zwischen der Bewegung von Ware und Geld gestört. Leichtsinrige geschäftliche Kreditgewährung, falls sie in großem Umfang vorgenommen wird, hat allerlei schwere Störungen im volkswirtschaftlichen Prozesse zur Folge, sie wirkt auch auf die Preise jener Waren, in denen sie zur Überproduktion Veranlassung gibt, aber auf den allgemeinen Wert des Geldes wirkt sie nicht, weil sie das Geldeinkommen nicht allgemein gegen das Realeinkommen verschiebt.

Anders steht es mit dem Einfluß der Geldmenge. Ihre Vermehrung vermehrt das Geldeinkommen, ohne daß eine begleitende Vermehrung des Realeinkommens eintreten müßte, und insoweit wird sie dann zur Erniedrigung des Geldwertes führen müssen. Im Falle des Papiergeldes ist der Zusammenhang sehr leicht zu überblicken. Der Staat vermehrt durch die Papiergeldausgabe das Einkommen, das er für Warenanschaffungen zur Verfügung hat. Seine erhöhte Nachfrage wird die Preise der von ihm nachgefragten Artikel steigern, um so mehr, weil sie meist dringend ist und un-

vermittelt kommt. Das Angebot der vom Staate nachgefragten Artikel kann nicht vermehrt werden, ohne daß die Menge der für andere Produktionen verfügbaren Produktivmittel und in weiterer Folge das Angebot anderer Produkte vermindert werden müßte, es sei denn, was bis zu einem gewissen Grade geschehen kann, daß durch den vom Staate gegebenen Anstoß latente Produktivkräfte entbunden würden. Ist die Papiergeldausgabe groß, oder wird sie lange Zeit hindurch fortgesetzt, so wird sich die Wirkung der Preissteigerung nach und nach inolge des Strebens nach Ausgleichung der Preise und Einkommen auf den ganzen Markt ausdehnen, das unvermehrte oder nur wenig vermehrte Realeinkommen wird um höhere Preise verkauft werden. Ganz unabhängig davon, welche Wertschwankungen das Papiergeld mit Rücksicht auf die Lage des Staatskredits und die Aussichten der Einlösung durchmacht, wird der Geldwert bloß inolge der vermehrten Geldausgabe gefallen sein, er wird nach einem Maßstabe gefallen sein, der dem Verhältnisse entspricht, in welchem die neue Geldausgabe zum gesamten Volkseinkommen steht. Die Vermehrung des Metallgeldes inolge erhöhter Edelmetallgewinnung muß ebenso wirken. Die Goldgräber steigern mit ihrer erhöhten Nachfrage die Preise gerade so, als ob sie lauter Emittenten von Papiergeld wären. Die Wirkung ihrer Nachfrage wird um so stärker hervortreten, wenn sie sich auf dem engen Markte eines dem großen Verkehr nicht leicht zugänglichen Minengebietes geltend macht, wo das bisherige Verhältnisse des verfügbaren Geldeinkommens zum Realeinkommen durch das Auftreten der neu entstandenen Kaufkraft im stärksten Maßstabe verschoben werden kann. Indes mit dieser Erkenntnis ist die Sache noch keineswegs theoretisch erledigt. Vom Standpunkte der Quantitätstheorie genügt es, auf die Vermehrung der Geldmenge hingewiesen zu haben, aber vom Standpunkte einer Theorie, die aus der Goldgewinnung eine Erhöhung der Kaufkraft ableitet, müssen noch weitere Aufklärungen gegeben werden. Das gewonnene Gold wird vielleicht nicht zu Geld ausgemünzt, sondern industriell verwendet — sollte auch in diesem Falle der Geldwert vermindert werden? Und worin unterschiede sich dieser Fall von dem der Hervorbringung irgendeines anderen Metalles oder irgendeines anderen Produktes, bei dem reiche Gewinne gemacht werden, die die Kaufkraft der betreffenden Unternehmer und Arbeiter ausgiebig erhöhen? Und wie steht es mit dem Silber? Wenn die reiche Ausbeutung der Silberbergwerke vor der Demonetisierung des Silbers den Geldwert gedrückt hat, warum sollte sie nachher aufhören, ihn zu drücken? Für die Kaufkraft, die von den Bergwerksbesitzern und ihren Arbeitern ausgeht, ist es ja ganz gleichgültig, wofür das gewonnene Silber verwendet wird, ob zu Schmuck oder zu Geld, ob zu Währungsgeld

oder zu Scheidemünze. Um die Antwort geben zu können, muß man sich die Zusammenhänge des geldwirtschaftlichen Prozesses vergegenwärtigen, wie sie im Eingange dieser Auseinandersetzungen dargestellt wurden. Für die Kaufkraft, die von den Bergwerksbesitzern und ihren Arbeitern ausgeht, ist es in der Tat gleichgültig, wofür das gewonnene Silber verwendet wird und ob es sich um Silber oder Gold oder irgendeine andere besonders gewinnbringende Erzeugung handelt; dennoch macht es aber einen Unterschied, ob durch eine Produktion unmittelbar Geld gewonnen wird, oder ob eine Ware erzeugt wird. Es macht dadurch einen Unterschied, daß, wenn Geld gewonnen wird, gewisse der gesteigerten Kaufkraft entgegenwirkende Folgen nicht eintreten, welche eintreten, wenn eine Ware erzeugt wird. Wenn das von Goldgräbern gewonnene Gold als Ware für industrielle Verwendungen angekauft wird, so wird für diese Erwerbung eine vorhandene Kaufkraft gebunden, und in dem großen gesellschaftlichen Abrechnungsprozesse werden Waren frei, die mit Hilfe dieser Kaufkraft sonst aus dem Markte genommen worden wären, und diese Waren vermehren das auf den Markt drückende Angebot. Der neuen Kaufkraft, mit der die Goldgräber auftreten, steht hier ein Warenangebot entsprechenden Wertes gegenüber; allerdings wird es — namentlich dann, wenn das Minengebiet vom großen Verkehr abgeschnitten ist — einige Zeit dauern, bis sich die Gegenwirkung geltend machen kann, bis die Mittelglieder in der Kette der Warenbewegung ausgebildet sind, die dazu gehören, um die erhöhte Kaufkraft des Goldgebietes mit dem verfügbaren Warenangebot des Mutterlandes und der Weltwirtschaft in ausgleichende Verbindung zu setzen; aber auf die Dauer würde sich die Tatsache geltend machen, daß das Realeinkommen im Ganzen des Verkehrs gegenüber dem Geldeinkommen nicht verschoben ist. Anders dann, wenn das gewonnene Gold von den Goldgräbern oder auch von Geldwechslern und Banken an ihrer Statt zur Münze gebracht wird, um ausgeprägt zu werden. Dann tritt die bezeichnete Gegenwirkung nicht ein, es wird kein Warenangebot frei, der neuen Nachfrage, die vom gesteigerten Geldeinkommen ausgeht, steht kein erhöhtes Realeinkommen gegenüber, eine Preissteigerung wird hervorgerufen und sie wird auch auf die Dauer ihre volle ungeschwächte Wirkung üben. Wenn viel neues Geld geschaffen wurde, wird die Wirkung eine allgemeine sein und sich endlich in der Herabdrückung des allgemeinen Geldwertes äußern müssen. Man begreift, daß die Beute von Gold und Silber, die die spanischen Eroberer von Amerika nach Europa herübergeführt haben, den gering entwickelten Markt von damals aus dem Gleichgewicht bringen und den Geldwert empfindlich drücken konnte. Nach modernen Verhältnissen freilich kommt die Gold-

produktion, so gesteigert ihre Ergiebigkeit seit Jahrzehnten ist, mit ihren Ziffern vergleichsweise doch nur wenig in Betracht. Wenn die Goldproduktion vom Mutterlande aus und unter Beteiligung aus allen reichen Ländern der Welt kapitalistisch betrieben wird, so daß ihre Erträgnisse unmittelbar in die Weltwirtschaft abströmen, so bedeutet die durch ihre Gewinne bewirkte Steigerung der Kaufkraft doch nur eine geringe Verschiebung der gesamten durch das Welteinkommen gegebenen Kaufkraft. Neben den riesenhaften Summen des weltwirtschaftlichen Einkommens der Gegenwart fällt sie doch nur wenig ins Gewicht.

Wie steht es andererseits mit den Wirkungen, die vom Realeinkommen auf den Geldwert ausgehen? Können denn von dieser Seite aus überhaupt selbständige Wirkungen ausgehen? Muß nicht vielmehr jede Veränderung des Realeinkommens von verhältnismäßigen Änderungen des Geldeinkommens begleitet sein? Es sind zwei Fälle zu untersuchen: der erste, daß das Realeinkommen abnimmt, der zweite, daß es anwächst. Sicherlich muß man in ersten Falle darauf schließen, daß das Geldeinkommen begleitend abnimmt. Wenn die Ergiebigkeit der gesamten Produktion geringer wird, wenn durchaus kleinere Vorräte von Konsumwaren erzeugt werden, wenn weniger Ware da ist, um Ware zu bezahlen, so muß das Geldeinkommen entsprechend kleiner werden, weil die Geschäfte zurückgehen. Daher bleibt der Geldwert unverändert, alle Änderungen der Preise, die in dieser Zeit vor sich gehen — und sie mögen sehr ausgiebig sein —, gehen ausschließlich den Wert der Waren an. Und liegt es nicht ganz ebenso auch in dem zweiten Falle, wenn die Ergiebigkeit der gesamten Produktion steigt und mehr Ware da ist, um Ware zu bezahlen? Wird nicht auch in diesem Falle, wenn auch der Preisstand gewisser Waren sich ändern sollte, doch der Geldwert unverändert bleiben? Dies ist ja gerade jener Fall, der, wie eben erst besprochen, die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und die ausgiebige Verwendung von Kreditzahlungsmitteln — wie überhaupt ausgiebigere Kreditierungen — herausfordert. Solange der Verkehr sich auf solche Weise behelfen kann, wird er sicherlich die Erschütterungen zu vermeiden suchen, die mit einer durchgehenden Veränderung des Geldwertes verbunden sein müßten. Die allgemeine Überproduktion ist keine Überproduktion, sie ist der allgemeine Fortschritt, der kaum in der Verteuerung des Geldwertes seinen Ausdruck finden könnte, es läge ja ein kaum zu lösender Widerspruch darin, daß alle Geschäfte gut gehen und doch alle Preise reduziert werden sollten. Für die Erweiterung der Geschäfte muß gewiß Geld herbeigeschafft werden, die Einkommensdecke muß verlängert werden, um auch hierfür ausreichen zu können, aber der Verkehr hat Mittel,

um sie verlängern zu können, ohne sie verdünnen zu müssen, und solange es irgend geht, wird er von diesen Mitteln Gebrauch machen und in geschichtlicher Konstanz am überlieferten Geldwerte festhalten. Immerhin scheint es, daß diese Mittel doch einmal ein Ende haben müßten, mindestens die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit und die Kreditausnutzung wird ihre praktischen Grenzen haben. Mit der Geldmenge, die am Ausgange des Mittelalters zur Verfügung stand, konnte das neuzeitliche Europa für die Bewältigung der ungeheuer gesteigerten Wertmassen des Verkehrs gewiß nicht ausreichen, ohne den Geldwert irgendwie zu steigern. Wie also, wenn das Realeinkommen allzusehr anwächst, gehen dann nicht doch Wirkungen auf den Geldwert aus? Die Frage ist schwer zu beantworten. Glücklicherweise braucht die Theorie sie nicht zu beantworten, mindestens nicht für die Zeit seit 1492. Das neue Europa hat mit derselben Latkraft, durch die es die Wertmassen des Verkehrs gesteigert hat, auch die Menge der Geldmittel zu steigern vermocht, die es in allen Weltteilen, welche der Fuß des Europäers betrat, dem Boden der Erde entriß. Immer war Geld genug da, um den allgemeinen Preisstand vor Reduktionen zu bewahren. Seit 1492 ist der Geldwert nicht gestiegen, er ist gesunken.

Ich habe in einem Vortrag über die geschichtlichen Veränderungen des Geldwertes, den ich vor einigen Jahren veröffentlicht habe, die Meinung ausgesprochen, daß das Sinken des europäischen Geldwertes in dem Zeitalter des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit nicht bloß durch das Zufließen des Edelmetalles aus der neuen Welt zu erklären sein kann — es muß ja schon auffallen, daß das Sinken des Geldwertes bereits vorher beginnt. Ich glaube, daß die richtige Erklärung davon auszugehen hat, daß die alte Naturalwirtschaft von der sich ausbreitenden Geldwirtschaft immer mehr verdrängt wurde, und ich glaube, daß überhaupt der größte Teil der geschichtlichen Wertveränderungen des Geldes auf den Wechsel in den Beziehungen von Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft zurückzuführen ist. Das Aufblühen der Geldwirtschaft vermindert den Geldwert, ihr Verfall erhöht ihn wieder. Der Zusammenhang ist nicht ganz leicht zu übersehen; die ersten entscheidenden Wendungen liegen geschichtlich so weit zurück, daß die Gegenwart sie aus den Augen verloren hat und daß es nicht zu verwundern ist, wenn der durch die umstürzenden Ideen ihrer eigenen Zeit ganz beherrschte Sinn der individualistischen Epoche ihr keine Beachtung geschenkt hat. In den Anfängen der Geldwirtschaft wird die überwiegende Masse des Bedarfes immer noch naturalwirtschaftlich gedeckt, die eigene Produktion nährt die Familie, die im eigenen Hause wohnt und sich sonst den größten Teil dessen, was

sie braucht, selber schafft; der Verkauf gibt nur gewisse Zuschüsse. Man rechnet deshalb in die Kosten der verkauften Erzeugnisse seine Lebenshaltung oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Wert seiner Arbeitskraft nicht oder kaum hinein; man rechnet nur den verbrauchten Rohstoff und die Abnutzung der für den besonderen Fall eigens beschafften Werkzeuge oder sonstigen Hilfsmittel hinein, die übrigens bei der extensiven Art der Erzeugung von geringem Belange sind. So ist es auch beim Käufer, es ist kein wichtigerer Bedarf, den dieser durch den Einkauf zu decken braucht, kein höherer Gebrauchswert, den er einzuschätzen hat. Allmählich wird es anders. Die Arbeitsteilung schreitet vor, man richtet sich allseits immer mehr auf Verkauf und Einkauf ein. Zuerst tut dies der Handwerker, der Kaufmann, die sich endlich in die Stadt zusammenziehen, um dort ihren Geschäften besser nachgehen zu können und übrigens dort auch noch lange Zeit im eigenen Hause wohnen und außerdem ihr Stück Gartenland besitzen. Es sind noch viele Stufen durchzumachen, bis das Gewerbe alle Reste der Naturalwirtschaft überwindet, aus der es herausgewachsen ist, bis der Gewerbsmann seinen ganzen häuslichen Bedarf durch Einkauf deckt, bis das Wohnwerk ganz durch Preiswert ersetzt ist, bis das eigene Wohnhaus so gut wie ganz durch die Mietwohnung verdrängt ist, bis die Hilfsarbeiter fast durchaus durch Geldlohn abgefunden sind. Selbst in der Stadt ist die Naturalwirtschaft heute noch nicht ganz restlos beseitigt, auf dem Lande vollends sind überall die Grundlagen der alten Naturalwirtschaft noch mehr weniger in Wirksamkeit, deren endgültige Aufsaugung den geschichtlich überlieferten Geldwert noch stark verändern müssen. Der große Grundbesitzer rechnet heute schon voller in Geld, aber der Bauer tut es in den meisten Ländern noch kaum zur Hälfte. Die agrarische Bewegung von heute in Deutschland und in Österreich empfängt ihre Anstöße zum guten Teile aus der Notwendigkeit, die der Landwirtschaft durch den allgemeinen Gang der Dinge aufgebrängt wird, sich voller in den geldwirtschaftlichen Prozeß einzustellen und ausgiebiger, als sie es bisher getan hat, ihren Lebensbedarf und den Wert der Arbeitskraft in die Geldkosten der Erzeugung einzurechnen; so wird z. B. durch die industrielle Entwicklung der Geldlohn des ländlichen Gefindes gesteigert und damit entsteht ein Zwang, den Preis der Bodenfrüchte entsprechend aufzuschlagen. In diesem Zusammenhange ist auch noch auf die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben und Abgaben zu verweisen, der militärischen und der eigentlichen Verwaltungsausgaben. Die Umwandlung des Volksaufgebotes in ein Lehensheer, des Lehensheeres in eine besoldete Armee, das Aufkommen des militärischen Präventivsystems mit seinen erhöhten Friedensausgaben, die Verdrängung der alten größtenteils natural-

wirtschaftlich bezahlten Patrimonialverwaltung verwickelt auch den Staat und die Selbstverwaltung immer mehr in den geldwirtschaftlichen Prozeß. Diese ganze Entwicklung bringt durch die bessere Wahrung des Friedens und die sonstige Förderung der Volkswirtschaft die reichsten Früchte, aber sie steigert zugleich die Steuerauslagen, die die Bürger in ihre Geschäftskosten einzurechnen und auf die Preise aufzuschlagen haben.

Alle hier genannten Ausdehnungen des geldwirtschaftlichen Prozesses haben das Eigentümliche, daß sie neue Elemente in die Kostenrechnung einbeziehen, die vorher nicht in dieser enthalten waren, sondern naturalwirtschaftlich erledigt wurden. Die in Geld anzuschlagende Liste der Kosten wird verlängert, und es ist der größte Fortschritt, wenn es geschieht, denn es ist gleichbedeutend damit, daß man den Fortschritt zu reicherer Arbeitsteilung und zu wirksamerer Verwaltung macht. Diese Ausdehnungen der Geldwirtschaft sind die rechenmäßige Begleiterscheinung der zunehmenden Sozialisierung der Wirtschaft, die bisher die wirksamste Ursache für die Steigerung des Realeinkommens gewesen ist. Das Eigentümliche des Vorganges besteht aber darin, daß die Steigerung des Realeinkommens von einer noch größeren des Geldeinkommens begleitet wird, denn es wird nicht nur die Masse der erzeugten Konsumwaren, sondern auch ihr Ausdruck in Geld gesteigert, das Geldeinkommen wird daher nicht bloß in dem Grade vervielfacht, in welchem das Realeinkommen vermehrt worden ist, sondern es wird noch darüber hinaus vergrößert. Es kann nicht anders sein, denn die Liste der in Geld kontrollierten Kosten ist länger geworden und die „Klausel des sonstigen Preisstandes“ fordert, daß jedes neu hinzukommende Element der Kostenrechnung nach dem Maßstabe der bisher bereits in Geld verrechneten Elemente bewertet und preiserhöhend zugeschlagen werde. Eine allgemeine Erhöhung des Preisstandes tritt ein, die nicht als Folge des Standes der Güterversorgung, sondern als eine Veränderung des Geldwertes empfunden wird. Der Stand der Güterversorgung ist ja nicht schlechter, er ist besser geworden, wenn auch gewisse Schichten der Bevölkerung, wie die Beamten, die Rentner, die Lohnarbeiter und Unternehmer in solchen Produktionszweigen, die die allgemeine Geschäftssteigerung nicht mitmachen, erst nach längerer Zeit dazu gelangen, auch für sich eine angemessene Steigerung des Geldeinkommens durchzusetzen, und bis dahin die Marktverteuerung als Minderung des ihnen zugänglichen Realeinkommens empfinden.

Ganz ähnliche Prozesse ereignen sich auch später in den bereits geldwirtschaftlich ausgestalteten Teilen des volkswirtschaftlichen Prozesses, wenn die Intensität der Erzeugung in solcher Weise steigt, daß damit die Kostenrechnung für die Masse der Erzeugnisse erhöht wird. Eine solche Wirkung

kann insbesondere von der Verteuerung der Lebensmittel ausgehen, wenn die Intensität der Bodenbebauung oder die Transportauslage für die Beschaffung der Lebensmittel gesteigert werden muß, und sie wird wohl auch von der Steigerung der Wohnungsmieten in den großen Städten ausgehen, die die Löhne für das städtische Gewerbe steigern; auch die Steigerung der Ausgaben für die fortschreitende Ausgestaltung der staatlichen und kommunalen Verwaltung gehört hierher. In allen diesen Fällen wird der Geldausdruck für die volkswirtschaftliche Werteinheit der Waren gesteigert werden müssen, der Geldwert wird sinken.

Rückschläge aus intensiveren in extensivere Grade des volkswirtschaftlichen Prozesses und aus der Geldwirtschaft in primitivere naturalwirtschaftliche Zustände, wie sie beim Zusammenbruch der alten Welt und im Orient vorgekommen sind, werden umgekehrt den geldwirtschaftlich kontrollierten Prozeß wieder abkürzen, den allgemeinen Preisstand mindern, den Geldwert heben.

5. Der internationale Geldwert und seine Veränderungen.

Ich habe den Geldwert bisher so untersucht, als ob er in einer isoliert gedachten Volkswirtschaft entstände. Um die Theorie des Geldwertes vollständig zu geben, muß diese Annahme fallen gelassen werden und müssen noch diejenigen Verhältnisse untersucht werden, die sich im wechselseitigen Verkehre der Volkswirtschaften herausstellen. Es sind zwei Probleme, die sich damit eröffnen: das eine ist das Problem der nationalen Tauschwerte, das andere ist das des internationalen Geldwertes. Ich beginne mit den nationalen Tauschwerten.

Aus den Anfängen der Haus- und Dorfwirtschaft sind im Laufe der Geschichte die einzelnen Volkswirtschaften selbständig herausgewachsen, selbständig wenigstens in dem Sinne, daß sie nicht oder nur in geringem Grade durch Tauschverkehr miteinander verbunden waren, während geistige Strömungen allerdings hin und her gingen und auch auf die Keime der wirtschaftlichen Entwicklung überall, wo das Volk genügend empfänglich war, im Sinne einer gemeinsamen europäischen Kultur befruchtend einwirkten. In dem langen Zeitalter des inneren nationalen Wachstums hat jede Volkswirtschaft von der ursprünglichen Grundlage des metallischen Stoffwertes aus den Geldwert der Edelmetalle selbständig abgezweigt und selbständig weitergebildet. In diesem langen Zeitalter ist überall ein nationaler Tauschwert des Geldes entstanden, der dem Grade angepaßt war,

in welchem die nationale Produktions- und Marktgemeinschaft Real-einkommen geschaffen und es kraft ihrer geldwirtschaftlichen Entwicklung und auch kraft ihres Edelmetallbesitzes in Geldeinkommen ausgedrückt hat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß überall der nationale Tauschwert selber erst aus den lokalen Geldwerten engerer Gebiete herausgewachsen ist, die übrigens in abgelegenen ländlichen Bezirken noch heute nicht ganz vom nationalen Tauschwerte überwuchert sind. Als später die Volkswirtschaften untereinander in reicheren Handelsverkehr traten, waren die Abstufungen der nationalen Tauschwerte so ausgeprägt, daß sie nicht ohne weiteres ausgeglichen werden konnten. Die Art und Weise, wie die Quantitätstheorie diese Dinge auffaßt, ist für ihre Anschauung des Problems überaus bezeichnend. Sie nimmt auch hierbei Geld als Ware und behauptet, daß es wie diese stets den Markt des höchsten Wertes aufsuche, woraus eine internationale Wertausgleichung des Geldes folge, die sich mit automatischer Notwendigkeit fort und fort vollziehe. Das ist, wie heute erkannt, ein großer Irrtum. Der Geldverkehr im Tausche wird durch den Warenverkehr induziert, er ist eine Hilfsbewegung, die nur in dem Maße vollzogen wird, als sich die Hauptbewegung vollziehen läßt. Die internationale Bewegung der Waren ist aber im Vergleiche zum inländischen Verkehr auch heute noch überall merklich geringer; der volkswirtschaftlich ausgeglichene Preisstand, der geschichtlich überliefert ist, wird nur für verhältnismäßig wenige Waren durchbrochen, deren Preis weltwirtschaftlich festgestellt wird, der geschichtlich überlieferte nationale Geldwert behauptet daher überwiegend noch seinen Platz. Erst dann, wenn an Stelle der heute noch dominierenden nationalen eine volle weltwirtschaftliche Produktions- und Arbeitsgemeinschaft sich durchgerungen hätte, würde es anders werden, aber bis dahin hat es noch geraume Zeit. Vorläufig ist das Hauptelement der Produktion, die Arbeitskraft, überall noch national gebunden; ein Volk nimmt die technischen und organisatorischen Fortschritte des Auslandes doch nur in dem Grade auf, als seine geschichtliche Eigenart der durchschnittlichen Bildung und Willensenergie es zuläßt, es wendet sich auch nicht so leicht den Arbeitsgelegenheiten des Auslandes zu. Während Unternehmer und Lohnarbeiter innerhalb der Heimat in großen Zügen vom Lande zur Stadt und in die neu emporkommenden industriellen Brennpunkte strömen, gibt es nur einige wenige Straßen der Wanderung nach außen, wie vor allem die nach der neuen Welt, welche eingefahren sind und von den Massen benutzt werden, die europäischen Volkswirtschaften untereinander tauschen ihre Arbeitskräfte nur wenig aus. Daher behauptet der Lohn überall seinen geschichtlich bedingten nationalen Stand und damit bleibt das wichtigste Element der

Kostenrechnung geschichtlich national bedingt. Dasselbe gilt von den meisten anderen Elementen des gesellschaftlichen Abrechnungsprozesses. Wenn eine gewisse Menge von ökonomisch besonders transportfähigen Halbprodukten und Schlußprodukten über die Grenze hinüber in Austausch kommt, so werden deren Preise zwar international bestimmt und eine gewisse Rückwirkung auf den Preisstand des Inlandes findet von hier aus statt, sowie eine gewisse Rückwirkung auf die nationale Produktionsordnung im Sinne weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung ausgeübt wird, aber in der Hauptsache gilt der geschichtlich überlieferte Geldwert als Maßstab der gesellschaftlichen Kostenrechnung und Wertabrechnung weiter. Es ist wie in einem großen Garten, aus welchem die der Grenze nahen Früchte dem Nachbar hinübergereicht werden und auch der Anbau in der Nähe der Grenze daraufhin eingerichtet wird, um mehr Früchte hinüberreichen zu können, während der Hauptteil des Bodens doch im alten Sinne weiter bewirtschaftet wird und die große Menge der Früchte nach wie vor den alten Wert behält. Einseitigen sind die internationalen Berührungen noch nicht stark genug, um die nationalen Produktionsweisen durchaus auf den gleichen weltwirtschaftlichen Maßstab zu heben und die Abstände der geschichtlich überlieferten nationalen Tauschwerte des Geldes zu verwischen.

Das Problem des internationalen Geldwertes, zu dem ich mich jetzt wende, werde ich unter der Voraussetzung behandeln — die ja in aller Regel zutrifft — daß jede Volkswirtschaft ihre eigene Währung hat. Auch ohne diese Voraussetzung kommt es im Verkehr zwischen den großen nationalen Geldmärkten zu der eigentümlichen Bildung der internationalen Wechselkurse, wie es früher, solange die inländische Kreditorganisation noch nicht so weit wie heute fortgeschritten war, auch im Verkehr der einzelnen inländischen Geldmärkte untereinander zur Bildung von interlokalen Wechselkursen gekommen ist. Das Problem des internationalen Geldwertes erhält jedoch seine rechte Bedeutung erst dann, wenn die nationalen Währungen verschieden sind. Dabei kommt es wieder darauf an, welche Beziehungen zwischen den einzelnen Währungen bestehen, ob diese untereinander kommunizieren oder voneinander isoliert sind. Alle reinen oder hinkenden Goldwährungen mit freier Prägung kommunizieren untereinander; sie stehen einem einheitlichen Weltgelde sehr nahe, von dem sie sich im Wesen nur dadurch unterscheiden, daß gewisse mäßige Kosten aufgewendet werden müssen, um die Münze des einen Landes in die eines anderen Landes umprägen zu lassen. Als isoliert ist jede Silberwährung mit gesperrter freier Prägung und jede Papierwährung zu bezeichnen. Bei den isolierten Währungen erhält das Problem des internationalen Geldwertes seine vollste Schärfe.

Der internationale Geldwert ist die Geltung, welche inländisches Geld in der Weltwirtschaft gegenüber ausländischem erhält. Er mißt sich an der Menge fremden Geldes, die für die Einheit des heimischen gegeben wird. Wo Geld und Wechselmärkte bestehen, erhält er in den jeweiligen Valuten- und Devisenkursen seine feste Unterlage. Die Theorie der internationalen Wechselkurse ist ein Bestandteil der Theorie des internationalen Geldwertes. Sie ist in allen technischen Einzelheiten auf volle wissenschaftliche Höhe gebracht, dagegen bedarf sie noch einer genaueren Verbindung mit der allgemeinen Theorie des Geldwertes. Die Zusammenhänge, die sie mit dieser hat, scheinen mir nicht völlig klargestellt. Mit diesen Zusammenhängen werde ich mich im folgenden zu beschäftigen haben.

In jedem Lande ist nur das inländische Geld wirkliches Geld, ihm allein kommt Geldwert zu. Ausländisches Geld muß erst umgewechselt werden, um seinen Geldwert zu realisieren, und hierfür muß ein Preis gezahlt werden. Im Sinne des allgemeinen Preisgesetzes ist das Maximum dieses Preises durch das Interesse gegeben, das die Parteien an dem Akte der Umwechslung haben, oder anders gesprochen durch den Wert, den es für sie persönlich hat, aus der Umwechslung ein Zahlungsmittel zu erhalten. Ich will diesen Wert den persönlichen Zahlungswert nennen. Er ist unter Umständen sehr hoch, wenn es sich um eine dringende Zahlung, wenn es sich um die Zahlung einer nahe befristeten und unter strenges Recht oder öffentliche Verantwortung gestellten Schuld handelt, von deren Einhaltung der Kredit eines Geschäftsmannes oder der Staatskredit abhängen. Ich habe weiter oben, wo von den Verhältnissen einer isolierten Volkswirtschaft die Rede war, davon gesprochen, daß dieses Motiv der Einschätzung des Geldwertes nur in Ausnahmefällen hervortrete; bei Zahlungen von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft tritt es stärker hervor, weil hier die Geldbeschaffung stärker erschwert ist, indem zuerst inländisches Geldeinkommen gewonnen und sodann dieses erst noch in ausländisches Geld umgewandelt werden muß. Für gewöhnlich allerdings ist es möglich, inländisches gegen ausländisches Geld oder Wechsel mit ganz mäßiger Aufzahlung, ja unter Umständen sogar mit Gewinn umzutauschen. Es gibt ausgedehnte Märkte für die Auswechslung, mit starkem Angebot und starker Nachfrage, auf denen regelmäßige tägliche Marktpreise oder Kurse gebildet werden. Wenn auf diesen Märkten Angebot und Nachfrage im Gleichgewichte stehen, so macht die Beschaffung bzw. Verwertung fremden Geldes keine Schwierigkeiten; die Marktparteien geringsten persönlichen Interesses werden den Kurzaufschlag oder Abschlag bestimmen und die Marktparteien höheren In-

teresses werden es nicht nötig haben, ihre volle Schätzung des persönlichen Zahlungswertes im Preise zum Ausdruck zu bringen.

Das Eigentümliche der internationalen Zahlungsmärkte liegt nun darin, daß auf ihnen in der großen Regel Angebot und Nachfrage im Gleichgewichte stehen oder dem Gleichgewichte nahe sind und zustreben. Angebot und Nachfrage auf diesen Märkten sind nämlich abhängig von der internationalen Zahlungsbilanz, die internationale Zahlungsbilanz aber trägt eine Tendenz der Ausgleichung in sich. Im Gegensatz zur internationalen Handelsbilanz, die selbst auf die Dauer starke Abstände zwischen den eingehenden und ausgehenden Wertmassen der Waren aufweisen kann, zeigt sie die Tendenz der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Summe der eingehenden und der ausgehenden Zahlungen.

Beide Tatsachen ergeben sich aus den Tendenzen der Einzelwirtschaft. Die „persönliche Warenbilanz“ der Einzelwirtschaft kann aktiv oder passiv sein, folglich muß auch eine Differenz zwischen Warenabgabe und Wareneinnahme in der internationalen Handelsbilanz hervorkommen, denn diese ist nichts anderes als die Summe aller persönlichen Warenbilanzen im Volke, die über die Staatsgrenze hinausreichen. Ganz mit Unrecht hat die Freihandelslehre behauptet, daß die internationale Handelsbilanz auf die Dauer eine Tendenz zur Ausgleichung habe. Sie ging dabei von einer mißverständlichen Auffassung des Satzes aus, daß Ware mit Ware bezahlt werde. Dieser Satz gilt für die geschlossen gedachte Volkswirtschaft, er gilt wiederum für die volle Weltwirtschaft, aber er gilt nicht für die einzelne im weltwirtschaftlichen Verkehre stehende Volkswirtschaft, so wenig als er für die einzelne innerhalb des volkswirtschaftlichen Verkehres stehende Privatwirtschaft gilt. Jede einzelne Schuldnerwirtschaft, die nicht von neuen Schulden lebt, muß mehr Ware in die Volkswirtschaft abgeben, als sie aus ihr herausnimmt, jede einzelne Gläubigerwirtschaft, die nicht neue erweiterte Kapitalanlagen macht, nimmt mehr Ware heraus, als sie abgibt: Dasselbe muß im großen für die Schuldnerländer und Gläubigerländer gelten, daher muß ein Schuldnerland, falls es nicht neue Schulden macht, um den Dienst der alten zu decken, eine aktive, ein Gläubigerland, falls es keine Renten nicht zu neuen internationalen Anlagen vergibt, eine passive Handelsbilanz besitzen. Selbstverständlich umfaßt das Schuldnerland nicht lauter, ja nicht einmal überwiegend verschuldete Einzelwirtschaften und das Gläubigerland nicht lauter und nicht einmal überwiegend kapitalistische Gläubigerwirtschaften. Die Bezeichnungen sind nur dadurch gerechtfertigt, daß der Durchschnitt aller persönlichen Bilanzen den Ausschlag nach der einen oder der anderen Seite gibt. Im Schuldnerlande geben die starken

Verpflichtungen den Ausschlag, die der Staat oder andere öffentliche Körper und die die großen Aktiengesellschaften oder sonstigen kapitalistischen Unternehmungen dem Auslande gegenüber haben; namentlich die ausländischen Verpflichtungen des Staates bewirken eine tiefgreifende Verschiebung heimischer und ausländischer Kaufkraft. Der Staat zedert dadurch, daß er den Coupon seiner ausländischen Schuld auszahlt, die Legitimation, die er durch die Steuerzahlung zum Einkaufe inländischer Waren erworben hat, auf das Ausland weiter, welches dadurch in die Lage versetzt ist, entsprechende Wertmengen heimischer Erzeugnisse aus dem Markte zu nehmen, für die den hochbesteuerten Inländern selber die Kaufkraft fehlt. Die Kette der Warenbewegung läßt sich unter den angegebenen Voraussetzungen weder im Schuldnerlande noch im Gläubigerlande selbständig schließen, sondern ein starker Überschuß der Ausfuhr bzw. der Einfuhr ist dazu erforderlich. Nicht bloß für kurze Zeit, sondern auf die Dauer wird unter den angegebenen Voraussetzungen die Handelsbilanz eines Schuldnerlandes aktiv, die eines Gläubigerlandes passiv sein müssen. Sie wird es so lange sein müssen, als die vorausgesetzten Verhältnisse andauern und die Volkswirtschaft dazu zwingen, die Zahlungsbilanz des Landes durch die Handelsbilanz ins Gleichgewicht zu bringen.

Die internationale Handelsbilanz verlangt eben nach einem Gleichgewichte gerade so wie die persönliche Zahlungsbilanz, denn sie ist wieder nichts anderes als die Summe der durch die Staatsgrenze umschlossenen persönlichen Zahlungsbilanzen, soweit diese durch den Querschnitt der Staatsgrenzen gehen. Jede geordnete Einzelwirtschaft darf nur so viel ausgeben, als sie einnimmt; hat sie aus ihrer Warenbilanz einen Passivsaldo, so muß sie ihn durch andere Einnahmen decken, genügen ihre augenblicklich verfügbaren Eingänge nicht, um die augenblicklich notwendigen Ausgaben zu decken, so muß sie die Deckung nötigenfalls durch Kredite beschaffen, die sie auf entsprechende Dauer aufnimmt. Jede geordnete Einzelwirtschaft muß andererseits aber auch alle Geldsummen, die sie einnimmt, wieder ausgeben, sie darf Geld niemals müßig liegen lassen und soll das, was sie für augenblickliche Ausgaben nicht benötigt, durch entsprechende Anlagen im Kreditverkehr nutzbar machen. Die persönliche Zahlungsbilanz darf somit weder aktiv noch passiv sein, niemals dürfen auf die Dauer die baren oder kreditweise verrechneten Geldeingänge größer oder kleiner sein als die Geldeausgänge, es wird nur nach Umständen schwerer oder leichter sein, die persönliche Zahlungsbilanz auszugleichen, und nur in diesem Sinne darf von günstiger und ungünstiger Zahlungsbilanz gesprochen werden. Eine günstige Zahlungsbilanz liegt vor, wenn die augenblicklichen Eingänge

größer sind als die Ausgänge, eine ungünstige, wenn die augenblicklichen Ausgänge größer sind als die Eingänge, so daß man den Kaffeestand angreifen oder Reserven zu Geld machen oder verlustbringende Veräußerungen vornehmen oder sich zu drückenden Kreditoperationen entschließen muß. Das Streben nach Ausgleichung der Zahlungsbilanz, das die Einzelwirtschaft beherrscht, muß innerhalb jeder beliebigen Summe von Einzelwirtschaften hervortreten, wenn man sie allen anderen Wirtschaften gegenüberstellt, mit denen sie im Zahlungsverkehr sind, es muß also auch für die durch die Staatsgrenze umschlossene Summe von Einzelwirtschaften gelten. Der einzelne Inländer mag an den einzelnen Ausländer mehr an Zahlungen zu leisten haben, als er von ihm empfängt, aber alle inländischen Wirtschaften zusammen, die öffentlichen Wirtschaften mit eingeschlossen, werden dem gesamten Ausland gegenüber auf die Dauer in einem Gleichgewichte der Zahlungsbilanz stehen müssen. Auf die Dauer kann es weder eine aktive noch eine passive Gestaltung der internationalen Zahlungsbilanz geben, auf die Dauer findet in ihr immer ein Ausgleich statt, wenn nicht anders, so durch das äußerste Mittel, durch den Bankrott oder die Reduktion der Zahlungen des Staates oder der sonst notleidenden Einzelwirtschaften. Nur vorübergehend für kürzere Zeit kann die internationale Zahlungsbilanz günstig oder ungünstig stehen, um nach Anwendung von mehr oder minder eingreifenden Mitteln immer wieder zu einem Gleichgewichte zu gelangen, das durch alle Schwankungen hindurch sich weiter zu behaupten strebt.

Durch die Tendenz zum Gleichgewichte, die der internationale Zahlungsmarkt hat, erhält der internationale Geldwert eine Tendenz zur Konstanz. Wenn auch die nationalen Tauschwerte im Innern der Volkswirtschaften sich verändern und wenn auch der Verkehr der Volkswirtschaften untereinander zunimmt und immer größere Zahlungen von der einen zur andern bedingt, so bleibt dennoch das Austauschverhältnis einer Währung zur anderen hiervon so ziemlich unberührt, solange nur Angebot und Nachfrage auf dem internationalen Geldmarkt sich so ziemlich das Gleichgewicht halten. Die eingreifendsten Störungen des internationalen Geldwertes rühren von besonderen äußeren Ursachen her; beim Papiergeld ist es die Überemission und das Schwanken der Erwartungen in Rücksicht auf die metallische Einlösung, bei den Silberwährungen ist es seit der Silberkrise der Zusammenhang mit den Schwankungen des Metallpreises gewesen. Welche Kraft der Konstanz dem internationalen Geldwerte innewohnt, hat sich andrerseits gerade während der Silberkrise in solchen Ländern gezeigt, die durch die Sperrung der freien Prägung den Zusammenhang mit dem sinkenden Metallwerte des Silbers gelöst haben. Die Geschichte der

österreichisch-ungarischen Valuta in der Zeit von 1879—1892 bietet dafür ein klassisches Beispiel, indem sie die der orthodoxen Lehre unbegreifliche Erscheinung bietet, daß sich der Geldwert sozusagen entmaterialisiert aus eigener Kraft freischwebend erhalten kann, während die metallische Unterlage unter ihm versinkt.

Das Streben nach Konstanz des internationalen Geldwertes gilt für die kommunizierenden wie für die isolierten Währungen. Zwischen den beiden Währungssystemen tritt, solange der Markt im Gleichgewichte ist, kein Unterschied hervor. Ein solcher ist erst zu bemerken, sobald Angebot und Nachfrage zu schwanken beginnen. Bei den kommunizierenden Währungen verursachen die Schwankungen der Zahlungsbilanz nur ganz geringe Ausschläge der Kurse, bei den isolierten verursachen sie unter Umständen sehr starke.

Die kommunizierenden Goldwährungen haben den großen Vorteil der freien Prägung. Die freie Prägung gestattet, mit ganz mäßigen Kosten Münzen der einen Währung in die der anderen zu verwandeln und dadurch im Sinne des Kostengesetzes den Zahlungswert von seinem Maximum selbst bei der ungünstigsten Marktgestaltung stets auf den Kostensatz herabzudrücken. Ein großer Vorteil; aber dennoch wäre das internationale Zahlungswesen hiermit allein noch keineswegs befriedigend geordnet, wenn der internationale Zahlungsmarkt nicht das Streben nach einem Gleichgewichte in sich hätte. Der Abfluß des Goldes, das gewöhnlich aus den Notenbanken entnommen wird, ist unerwünscht, er bedroht das heimische Geldwesen, und die Zettelbanken müssen, falls er stärker andauern sollte, das Gegenmittel ihrer Diskontopolitik ergreifen, die die Volkswirtschaft nicht wenig belastet. Es ist dem Gleichgewichtsstreben der internationalen Zahlungsbilanz zu danken, daß in aller Regel internationale Barzahlungen durch Kompensation überflüssig werden; nur selten stellt sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage so, daß die Wechselkurse die Goldpunkte erreichen, und daß Barzahlungen gemacht werden. Selbst wenn es einmal zu solchen Schwankungen der Zahlungsbilanz kommt, die die Wechselkurse bis zu den Goldpunkten hinauftreiben, so sind die Strömungen der Zahlungsbewegung doch meistens von so geringer Stärke, daß sie schon durch eine verhältnismäßig geringe Gegenbewegung, wie sie durch ein leichtes Anziehen des Bankdiskonts hervorgerufen wird, wieder ausgeglichen werden können. Wäre es so, daß die Strömungen der Zahlungsbilanz wie die der Handelsbilanz ständig und stark nach derselben Richtung drücken würden, so würde das System der kommunizierenden Währungen aufgegeben werden müssen und die Staaten müßten ihr Geldwesen durch strengere Maßregeln gegen die Bedrohung von außen

sichern. Man erinnere sich der heftigen Angriffe, die erst vor kurzem von den Vereinigten Staaten aus auf die europäischen Goldbestände gemacht worden sind, um sich in ihrer heimischen Geldkrise Hilfe zu schaffen. Die Krise war so heftig, daß der Zahlungswert in vollster Dringlichkeit empfunden wurde und daß große Opfer gebracht wurden, um bares Gold von Europa über den Ozean hinüberzubringen. Dank dem System der kommunizierenden Währungen haben sich selbst damals in den Wechselkursen keine allzu großen Aufschläge gezeigt, aber die Diskontsätze der bedrohten europäischen Zettelbanken mußten auf eine so drückende Höhe angezogen werden, wie es auf die Dauer nicht hätte ertragen werden können. Wenn der internationale Geldmarkt nicht das Streben nach einem Gleichgewicht in sich hätte, dann wären solche Erschütterungen ständig zu befürchten. Die Tatsache, daß sie so selten eintreten und daß der Devisenmarkt in aller Regel in ruhiger Haltung verharret, ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß in den Volkswirtschaften innere Kräfte tätig sind, durch die von den Einzelwirtschaften aus Angebot und Nachfrage auf dem internationalen Zahlungsmarkte für gewöhnlich dem Gleichgewichte nahe gehalten werden. Die internationalen Geldmärkte würden noch besser im Gleichgewichte stehen, wenn sich mit den eigentlichen Zahlungsbewegungen nicht noch solche Bewegungen vermischen würden, in denen Gold als Ware und insbesondere als Rohstoff der Goldwährungen hin und her geht.

Bei isolierten Silber- und Papierwährungen genügen schon kleinere Schwankungen der Zahlungsbilanz, um die Kurse stärker ausschlagen zu machen, wobei ich von jenen Einflüssen ganz absehen will, die durch die wechselnde Erwartung der Einlösung eines Kreditgeldes erzeugt werden, oder die von der reinen Spekulation ausgehen. Dem Geldmarkte fehlt hier die Hilfe der freien Prägung und er muß deshalb empfindlicher sein. Jede beginnende ungünstige Veränderung des Wechselkurses wird jenen Teil der Nachfrage, der in nächster Zeit Zahlungen nach außen zu leisten hat, leicht dazu antreiben, sich mit Zahlungsmitteln zu versehen, bevor die Kurse noch weiter verschlechtert sind, und die ängstliche Sorge um die Deckung wird solchergestalt dazu beitragen, die Kurse noch weiter zu verschlechtern. Ausgesprochene Schuldnerländer, die ihre alten Verpflichtungen nicht erfüllen können, ohne neue einzugehen, befinden sich noch dazu in chronischen Zuständen der ungünstigen Zahlungsbilanz, indem sie immer erneute Anstrengungen machen müssen, um wieder zu einem Gleichgewicht zu kommen. In solchen Ländern werden die Wechselkurse oft stark angespannt sein und sie können sich nach und nach von ihren geschichtlichen Ausgangsparitäten weit entfernen. Erst in neuester Zeit ist es durch einen bemerkenswerten

Fortschritt der Banktechnik gelungen, auch für isolierte Währungen eine Hilfe zu schaffen ähnlich derjenigen, ja in mancher Beziehung noch wirksamer als diejenige, die die kommunizierenden Währungen in der freien Prägung haben. Ich meine die das höchste Lob verdienende Goldwechsellpolitik der Österreichisch-Ungarischen Bank, die es dieser ermöglicht, trotz der isolierten Währung Österreich-Ungarns, das seine Barzahlungen immer noch nicht aufgenommen hat, doch den internationalen Wert der Kronenwährung vor einem Disagio zu bewahren. Freilich ist die Kronenwährung als Goldwährung eingerichtet, und zwar ist sie so wohl fundiert, daß die Barzahlungen ohne Gefahr aufgenommen werden könnten; überdies ist die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz in der Regel günstig gestellt. Wer weiß, ob sich das System unter mindergünstigen Bedingungen auch so bewahren könnte! Auf alle Fälle vermöchte die neue Technik so wenig wie die freie Prägung der Goldwährungen für allzu große Erschütterungen auszureichen, weil die Vorräte an Goldwechselln nicht so hoch gehalten werden könnten, um allen Ansprüchen zu genügen; auch die Goldwechsellpolitik kann sich nur unter der Voraussetzung bewahren, daß der internationale Geldmarkt in sich die Tendenz zum Gleichgewichte hat.

Der internationale Geldwert ist die deutlichste aller Erscheinungen des Geldwertes. Er bezieht eine Geldeinheit zur anderen und empfängt in den Kursen seine ziffermäßig bestimmten und täglich erneuerten Maße. Wie es so oft geschieht, daß die extensiv gemessene hellere Vorstellung gegenüber den mehr mit der Empfindung festgehaltenen dunkleren Vorstellungen im Sprachbewußtsein weit über das Verhältnis hinaus hervortritt, in welchem die eine und die anderen das menschliche Handeln bestimmen, so geschieht es auch hier. Der Sprachbegriff und von ihm aus die erste wissenschaftliche Auffassung des Geldwertes sind von der äußeren Erscheinung des internationalen Geldwertes wesentlich beeinflusst worden, von ihr haben sie die nahe Beziehung auf den metallischen Stoff des Geldes erhalten, die in den metallistischen Theorien zum Ausdruck gekommen ist. Für eine naive Auffassung erschöpft sich der Inhalt des internationalen Geldwertes, den Normalfall der metallischen Währungen vorausgesetzt, in der Verfügung über eine bestimmte Menge Edelmetalles, dessen Wert stofflich gegeben ist. Der Fall der Papierwährungen, der eines Besseren hätte belehren müssen, wurde von der Theorie die längste Zeit als abnormal beiseite geschoben. Selbst an den metallischen Währungen hätten übrigens die erfahrungsmäßigen Schwankungen des Wechselkurses, wenn sie sich auch von der metallischen Parität nicht weiter als bis zum Goldpunkt entfernen, der Forschung die Spur dahin weisen müssen, daß etwas am Geldwerte ist, was durch den

bloßen Metallwert nicht zu erklären geht. Der internationale Geldwert ist der für alle Interessenten des Auslandsverkehrs gemeinsam geltende Teil des Geldwertes, der mit gutem Grund besonders gefaßt und in seinen Schwankungen besonders verfolgt wird, der aber für sich allein als Wert nicht bestehen könnte und daher von jedermann zunächst auf den nationalen Tauschwert und in letzter Linie auf den persönlichen Wert umgedeutet werden muß. Wie der internationale Zahlungsmarkt sein Gesetz des Gleichgewichtstrebens aus dem inneren Gesetz der persönlichen Zahlungsbilanz, so empfängt der internationale Geldwert vollen Sinn und Inhalt nur durch seine persönliche Ausdeutung. Die Geltung, die die Einheit des fremden Geldes gegenüber der Einheit des heimischen hat, ist uns praktisch durch den volkswirtschaftlichen Wert wichtig, den das heimische Geld kraft des allgemeinen Preisstandes durch seine Geltung im Tausche hat, und der volkswirtschaftliche Wert des Geldes wieder ist uns in letzter Linie wichtig, weil wir ihn in den persönlichen Wert der Ware auflösen.

Ich will damit nicht sagen, daß das Geld ganz auf individualistischer Grundlage stehe, im Gegenteil, es ist eine gesellschaftliche Erscheinung, welche die Massengewohnheit des Gebrauches voraussetzt, die ohne gesellschaftliche Mächte nicht lebendig werden kann; auch der Staat hat an der Entwicklung des Geldwesens seinen reichlichen Anteil und wird von seiner legitimen Geldverwaltung her mittelbar mächtig auf den Geldwert wirken, von den Wirkungen ganz abgesehen, die er bei mißbräuchlicher Anwendung seiner Gewalten ausüben kann. Aber weder die Gesellschaft als solche noch der Staat schafft den Geldwert. Der Geldwert hat seine Quelle in den persönlichen Wertschätzungen derer, die das Geld, so wie es durch Gesellschaft und Staat geworden ist, für ihre Wirtschaft gebrauchen. Der Geldwert hat seine Quelle und erhält sein Maß aus der ursprünglichen Funktion des Geldes, aus der alle anderen abgeleitet sind, aus dem Dienste, den das Geld beim Tausch dadurch tut, daß es die Bewegung der realen Werte vermittelt, der Tausch aber ist eine Angelegenheit der Einzelpersonen. Die Theorie des Geldwertes könnte den wesentlichsten Teil ihrer Aufgabe nicht lösen, wenn sie sich auf Staat und Gesellschaft beschränken wollte; dagegen ist dasjenige gering, was sie um des Staates willen noch hinzuzufügen hätte, wenn ihr einmal die Erklärung des aus den persönlichen Quellen fließenden Inhaltes des Geldwertes gelungen sein sollte.

Über die Messung der Veränderungen des Geldwertes.

Mündliches Referat

von

Hofrat Prof. Dr. Friedrich Freih. v. Wieser, Wien.

Von den Bildern, die wir soeben gesehen haben, in denen uns die technischen Errungenschaften des letzten Jahrhunderts so anschaulich gezeigt worden sind, ist es weit hinüber zu den abstrakten Darlegungen, die ich vor Ihnen zu entwickeln habe. Das Thema der Produktivität der Volkswirtschaft, das auf die heutige Tagesordnung gesetzt ist, hat eben außerordentlich große Dimensionen, es verlangt eine Darlegung der konkreten Verhältnisse der Produktion nach allen ihren Hauptrichtungen und es verlangt auch noch die Zurückführung der technischen Größen auf die allgemeinsten wirtschaftlichen Maße. Die besondere Aufgabe, die ich dabei übernommen habe, steht an dem äußersten abstrakten Ende dieser ganzen Reihe, ich habe von den technischen Bedingungen der Produktivität überhaupt nicht zu reden. Der Titel des mir zugewiesenen Referates ließe es allerdings nach seinem vollen Wortlaute etwas anders vermuten, denn er lautet: „Über die Messung der Veränderungen des Geldwertes im Zusammenhang mit der Produktivitätsfrage“ — selbstverständlich heißt das aber nicht, daß ich über die Messung der Veränderungen des Geldwertes nur so viel zu sagen hätte, als gerade mit der Produktivitätsfrage im Zusammenhang steht — das wäre nicht sachgemäß, es heißt vielmehr, daß es mit zu den Zusammenhängen des Themas der volkswirtschaftlichen Produktivität gehört, daß auch die Meßbarkeit der Veränderungen des Geldwerts untersucht werde. So verstehe ich meinen Auftrag und nur so läßt er sich verstehen. Ich muß von der Messung der Veränderungen des Geldwertes überhaupt sprechen, d. h. also ohne Zusammenhang mit der Produktivität der Volkswirtschaft.

Zunächst möchte ich einleitend mich ganz kurz über die Art und Weise äußern, wie ich den Gegenstand formell behandeln werde. Ich

habe die Schwierigkeit vor mir, daß, bevor ich von der Messung der Veränderungen des Geldwertes sprechen kann, ich über ihre Ursachen und ihren Verlauf sprechen müßte, und daß, bevor ich hierüber sprechen kann, ich über den Geldwert selbst und sein Gesetz gesprochen haben müßte; und welche Schwierigkeiten hier beisammen liegen, weiß jeder von Ihnen, denn das Geld und sein Wert, obwohl sie so ziemlich die ersten Gegenstände eines wissenschaftlichen Nachdenkens über volkswirtschaftliche Dinge gewesen sind, sind heute noch immer die Gegenstände größter Meinungsverschiedenheiten. Über eine Sache dieser Art läßt sich nichts Befriedigendes in einem Nebenreferat von höchstens 30 Minuten Dauer sagen, hier liegt ein Hauptthema vor, das eine große Versammlung für mehr als einen Sitzungstag ausschließlich beschäftigen müßte, falls unser Denken hierüber überhaupt soweit ausgereift ist, daß die Gegensätze der Meinungen durch eine mündliche Diskussion fruchtbar ausgetragen werden könnten. Unter diesen Umständen habe ich gerne die durch unsere Geschäftsordnung gebotene Gelegenheit ergriffen und habe durch ein gedrucktes Referat über den Geldwert und seine Veränderungen, das Ihnen übergeben worden ist, mein mündliches Referat ausgiebig zu entlasten gesucht. Ich wollte die Thesen, die in meinem gedruckten Referat aufgestellt sind, keineswegs in ihrem ganzen Umfang hier zur Diskussion stellen. Das verträge sich kaum mit unserer Tagesordnung. Nehmen Sie diese Arbeit zunächst als eine Begrüßung, die ich den hier in Wien versammelten wissenschaftlichen Fachgenossen darbringe, und nehmen Sie sie sodann als Unterlage für mein mündliches Referat, in der ich das schwerste wissenschaftliche Rüstzeug niedergelegt habe, um mich in meinem Vortrag freier bewegen zu können.

Ich habe mich in meinem gedruckten Referat jener Richtung angeschlossen — zu der ich mich übrigens schon früher bekannt hatte —, die sich jetzt immer mehr verbreitet und die im Gegensatz zu der älteren metallistischen Auffassung den Geldwert aus der Tauschfunktion des Geldes ableitet, ein entwickeltes Geldwesen vorausgesetzt, denn in den Anfängen ist der Sachverhalt notwendigerweise ein anderer gewesen. Die beiden Auffassungen müßten, wenn sie ganz folgerichtig entwickelt würden, was tatsächlich allerdings nicht der Fall ist, zu ganz verschiedenen Behandlungen des Problems der Messung des Geldwertes kommen. Für den Metallisten hat das Geld einen selbständigen Wert, aus sich heraus, aus seinem Stoffe heraus, für die moderne Richtung ist sein Wert aus dem der Tauschobjekte, der Waren abgeleitet; und was noch wichtiger ist, für den Metallisten ist der Geldwert, wenn sich dieser vielleicht auch in den

Tausenden von Waren taufendfach gebrochen spiegeln mag, doch im Grunde eine einfache Erscheinung, weil es immer derselbe ursprüngliche Metallwert ist, der sich abspiegelt, für die moderne Richtung dagegen ist er eine höchst zusammengesetzte Erscheinung, er ist der Gesamtreflex der Preise aller Waren, die im Tausche bewegt werden. Ich betone dabei, der Gesamtreflex, denn der Geldwert wird immer zu einer Gesamtwirkung zusammengefaßt. Zunächst persönlich von jedem einzelnen, indem jeder den Wert der Geldeinheit, aus so vielfachen Marktbeziehungen er ihn auch abzuleiten hat, doch als eine durchgehende Größe empfindet, die ihm nach allen Richtungen seiner Ausgabe hin jeweils das gebotene Niveau bezeichnet. Sodann aber auch volkswirtschaftlich, im Ganzen aller Einzelwirtschaften, indem der bestehende volkswirtschaftliche Geldwert immer das Niveau bezeichnet, von dem aus der Preisausdruck für alle Waren gebildet wird. Für jede Ware erfolgt die Preisbestimmung stets unter der Voraussetzung des geltenden Preisstandes; weil die und die Dinge den und den Preis bedingen, muß für jenes andere Ding verhältnismäßig jener andere Preis bedungen werden. Auf diese Weise setzt sich die geltende Preisanlage in ihrem geschichtlich überlieferten Maßstabe des Geldwertes durch fortwährende Anknüpfung neuer nach diesem Maßstabe dimensionierter Preismaschen fort, als ein großes Netz gegeneinander abgewogener Preise, wobei allerdings Ereignisse dazwischen kommen können — worüber ich mich in meinem gedruckten Referat ausführlicher ausgesprochen habe —, die den geschichtlich überlieferten Maßstab mehr oder weniger zu verschieben imstande sind. Indem das Geld die Reflexe aller von ihm im Tausche bewegten Warenwerte in seinem Werte zu einer Gesamtwirkung vereinigt, entsteht der täuschende Eindruck, daß sein Wert eine einheitliche, eine einfache Erscheinung sei, und damit der weitere täuschende Eindruck, daß er eine ursprüngliche, im Geldstoffe ruhende Größe sei. Von diesen Eindrücken aus ist die metallistische Theorie entstanden, von der man erst jetzt im Begriffe ist, sich frei zu machen.

Indem ich nun zu meinem Thema übergehe, der Messung des Geldwertes und seiner Veränderungen, möchte ich Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß die heute geläufige Methode, den Geldwert und seine Veränderungen durch Generalindexzahlen zu messen, von Ökonomen ausgebildet wurde, die selber noch unter der Herrschaft des alten metallistischen Geldwertbegriffes gestanden haben. Es ist nun gewiß höchst bezeichnend, daß diese Methode doch eigentlich nicht diesem älteren Geldwertbegriffe angepaßt ist, sondern — folgerichtig ausgedacht — den Geldwert als eine zusammengesetzte Erscheinung voraussetzt.

Ein einzelner Warenpreis mit seinen Veränderungen kann uns eben durchaus keinen Aufschluß über die Bewegung des Geldwertes geben, wir müssen, wenn wir schon nicht alle Warenpreise sammeln können, was weitaus zu mühsam wäre, doch eine genügend große und charakteristische Reihe zusammenfassen und in ihrem Summenwert Jahr für Jahr verfolgen. Diese Betonung des Summenwertes, des zusammengesetzten Wertes ist der richtige Gedanke an dem gebräuchlichen System der Indexzahlen. In der Art jedoch, wie das System in aller Regel verstanden und geübt wird, leidet es nach anderer Richtung an einem Grundgebrechen und es kommt dann gar nicht weiter darauf an, ob man nun, wie die einen 22 oder wie die anderen 35 oder 114 oder 223 Warenpreise notiert, ob man neben den Preisen das Gewicht der Warenmengen berücksichtigt oder nicht berücksichtigt, ob man Durchschnittspreise oder effektive Preise, Großhandels- oder Detailpreise benützt und aus welchen Quellen und mit welchem Grade von Genauigkeit immer man die Preisermittlung macht. Solange man nämlich bei der bloßen Preiserhebung stehen bleibt, klären uns die Indexzahlen immer nur darüber auf, ob der Preisausdruck der Ware in Geld gestiegen oder gefallen ist, aber über den Geldwert und seine Veränderungen sagen sie uns noch nichts. Als z. B. nach 1873 die Summe der Indexzahlen durch eine Reihe von Jahren hindurch eine sinkende Tendenz aufwies, behaupteten die Bimetallisten, es sei dies die Folge einer durch die Demonetisierung des Silbers hervorgerufenen Appretiation des Goldes, ihre Gegner aber behaupteten, es sei die Folge der Verhältnisse auf den Warenmärkten mit ihrer Überkonkurrenz des Angebots und mit den weitgehenden Bestrebungen der Produzenten, die Kosten herabzudrücken, um den Markt behaupten zu können. So wird man in jedem derartigen Falle die beiden Standpunkte vertreten können, daß der veränderte Preisausdruck durch die realen Verhältnisse der Güterversorgung hervorgerufen sei, daß er von den Waren ausgehe, wie man gewöhnlich sagt, oder aber, daß er seine Ursachen auf Seite des Geldes habe. Ich kann mich soweit auf eine ganze Reihe von Ökonomen berufen, die die Methode der Indexzahlen von hier aus bekämpfen. Ich möchte für meine Person die Kritik nur etwas anders formulieren, als es gewöhnlich geschieht, ich möchte nicht sagen, daß der Geldwert dann verändert sei, wenn die Ursachen für die Veränderung des Preisstandes „auf Seite des Geldes“ liegen. Die Formulierung, die ich für richtig halte, glaube ich am besten entwickeln zu können, wenn ich von dem der Ökonomie seit langem geläufigen Gegensatz von Nominallohn und Reallohn ausgehe. Wenn

der Nominallohn sich verändert, aber dabei immerfort den gleichen Reallohn deckt, so hat sich der Geldwert verändert, weil er die gleiche reale Wertgröße anders ausdrückt, oder weil sich das Verhältnis der Geldeinheit zur realen Werteinheit geändert hat. Dagegen hat sich der Geldwert nicht verändert, wenn der Nominallohn höher oder geringer wird, aber ganz parallel dazu auch der Reallohn sich bewegt. Von hier ausgehend, will ich nun den weiteren Fall setzen, daß es einem Arbeiter gelinge, in eine besser bezahlte Arbeiterkategorie aufzusteigen; nehmen wir an, er werde seiner besonderen Fähigkeit wegen zum Leiter des Unternehmens bestellt, so daß er vielfach höhere Bezüge empfängt. In diesem Falle ändert sich für ihn persönlich der Wert des Geldes, eine Krone, eine Mark sind für ihn jetzt viel geringere Wertgrößen geworden, als sie es früher waren. Der Geldwert als solcher ist aber damit nicht verändert, denn er gibt unter den gleichen Verhältnissen wie früher für jedermann den gleichen Ausschlag. Der Geldwert hat eben gleichzeitig immer eine ganze Reihe verschieden hoher Ausschläge zu geben, wir können von einer Skala des Geldwertes reden und müssen sagen, daß der Geldwert sich nur dann verändere, wenn der Maßstab dieser ganzen Skala ein anderer wird. Setzen wir nun statt des Gegensatzes von Nominallohn und Reallohn den von Geldeinkommen und Realeinkommen überhaupt und setzen wir an die Stelle eines Individuums die ganze Summe der Individuen der Volks- und Weltwirtschaft, so werden wir zu sagen haben, daß solche Veränderungen des gesamten Geldeinkommens, die von entsprechenden Veränderungen des gesamten Realeinkommens begleitet sind, durchaus nicht Änderungen des Geldwertes anzeigen, auch wenn dabei die Preise der Güter den geänderten Verhältnissen der Güterversorgung entsprechend andere geworden sind. Nur wenn das gleiche Realeinkommen sich mit anderem Geldeinkommen ausdrückt, dann ist die Skala des Geldwertes, dann ist der spezifische Geldwert als solcher ein anderer geworden. Messungen von solcher Feinheit zu machen, erlauben uns aber die üblichen Methoden der Indexpzahlen nicht. Wir müssen die Methoden verbessern. Wenn Sie die ziemlich ausgedehnte Literatur über die Indexpzahlen verfolgen, so werden Sie finden, daß eine ganze Menge von Ansätzen nach dieser Richtung schon da ist, daß man kritisch sehr wohl den ursprünglichen Fehler dieser Methode erkannt hat und daß schon eine Reihe von Vorschlägen gemacht wurden, die ohne Zweifel als Verbesserungen aufzufassen sind. Ich glaube, daß man die vorhandenen Ansätze nur zum Abschluß zu bringen hat, um zu einem ganz brauchbaren Verfahren zu gelangen.

Der Grundgedanke scheint mir sehr einfach. Wir haben wissenschaftlich diejenige Art des Verhaltens anzuwenden, die wir alle praktisch beobachten. Wir alle gehen in der praktischen Wirtschaft vom gegebenen Preisstande, bzw. von einem persönlichen Ausschnitt des Preisstandes aus und stellen von dieser Grundlage aus den persönlichen Geldwert dadurch fest, daß wir abmessen, welche realen Konsumwerte uns mit Rücksicht auf unser jeweiliges Einkommen erreichbar sind. Der Reisende, der in ein fremdes Land mit fremden Preisen kommt, weiß es oder sollte es wissen, daß ihm sein vom Hause bezogenes Geldeinkommen hier ein ganz anderes Realeinkommen zur Verfügung stellt, als zu Hause; und wenn er sich in dem neuen Lande ansiedeln will, so muß er sich, um seine wirtschaftliche Lage zu überblicken, wie über den Preisstand, so auch über das ihm hier erreichbare Geldeinkommen unterrichten. Das sind Erfahrungen des täglichen Lebens. Die Theorie ist mit ihrem unempirischen metallistischen Begriffe des Geldwertes zu lange vornehm an ihnen vorübergegangen und doch enthalten sie alles, was man braucht, um zu einer theoretisch genügenden Methode der Messung des Geldwertes zu kommen.

Eine solche Methode wäre etwa folgendermaßen auszubilden. Man wählt eine Anzahl von Einkommensstypen aus — wie man sie auszuwählen hätte, darüber später —, für jede Einkommensstypen hat man auf die Weise, wie uns dies die Arbeiten über die Haushaltungsstatistik zeigen, die realen Ausgaben festzustellen, d. h. also die Menge von Dingen in allen Hauptabteilungen des Haushaltes, die aus diesem Einkommen bestritten werden. In allen kleinen und selbst in den mittleren Einkommen sind die Kapitalszurücklegungen recht gering, das Einkommen geht auf die Konsumausgaben ziemlich ganz auf, zu denen selbstverständlich Löhne und Miete zu rechnen sind. Neben den Realausgaben hat man sodann die betreffenden Geldausgaben aufzuweisen, dies alles für ein bestimmtes Ausgangsjahr, und nun hätte man Jahr für Jahr zu verfolgen, in welchen Geldsummen nach Maß der bestehenden Preise sich die gleichen Realwertmassen darstellen. Dabei müßte man wohl mit Rücksicht auf die wiederkehrenden Schwankungen der Preise gewisser Konsumartikel zeitliche Durchschnitte bilden. Man müßte auch darauf Rücksicht nehmen, daß die Einkommensstypen sich allmählich verändern, daß gewisse Konsumtionen im Laufe der Zeit wegfallen, daß andere hinzukommen. Dies böte für kürzere Zeiträume keine besondere Schwierigkeit, es wäre leicht durch Ausschaltung der sich nicht deckenden Ausgaben die Hauptsumme immer vergleichbar zu erhalten. Für längere Zeit-

räume, für solche von Hundert und Hunderten von Jahren werden die Schwierigkeiten allerdings größer, aber auch hierüber könnte man hinwegkommen, indem man, wie Professor Marshall dies vorgeschlagen hat, immer eine genügende Zahl von Übergangsformen heranzieht und immer nur von einer Form auf die zeitlich nächste den Vergleich macht. Dagegen wären allerdings Haushaltungstypen von Land zu Land und gar von Erdteil zu Erdteil, von Klasse zu Klasse schwerer miteinander vergleichbar. Die Messung der örtlichen Verschiedenheiten des Geldwertes bei durchgängiger Verschiedenheit der Lebenssitte wäre kaum recht durchführbar.

Die Typen und ihre Zahl müßten stets anschließend an die bestehende Klasseneinteilung gewählt werden. Der Preisstand ändert sich keineswegs immer für den ganzen Markt gleichmäßig, er ändert sich für verschiedene Warenkategorien, insbesondere für jene, die sich der Klassenschichtung der Bevölkerung anpassen, weil in Rücksicht auf diese sich die verschiedene Entwicklung der Kaufkraft der einzelnen Klassen geltend macht. Es müssen demnach immer so viele Klassentypen auseinandergelassen werden, als notwendig ist, um den klassenweisen Verschiebungen des Geldwertes folgen zu können. Für jede Klasse müßte selbstverständlich die Stärke ihrer Besetzung in Anschlag kommen. Dabei wird man vielleicht mit Staunen bemerken, wie viele örtliche Verschiedenheiten des Geldwertes sich innerhalb derselben Volkswirtschaft vorfinden. Es ist uns eine durchgehende Verschiedenheit des Geldwertes zwischen Stadt und Land geläufig — wobei Land die ländlichen Bezirke ausragt, die überwiegend landwirtschaftlichen Bezirke —, außerdem wird man aber noch mancherlei größere oder geringere Verschiedenheiten des Geldwertes zwischen großen, mittleren und kleinen Städten, zwischen verschiedenen Industriebezirken, zwischen verschiedenen ländlichen Regionen wahrnehmen. In jeder Örtlichkeit wäre die Klasseneinteilung ortsgemäß besonders einzurichten und zwischen allen den gefundenen Ziffern wäre endlich das gewogene Mittel zu ziehen. Übrigens wären selbstverständlich auch im übrigen die gefundenen Größen nach richtigen Grundsätzen des statistischen Rechnens zu behandeln, insbesondere mit entsprechender Berücksichtigung der Dispersion der Reihen.

Angenommen, daß eine derartige Aufstellung von Klassen und Ortstypen in größerem oder geringerem Umfange durchgerechnet ist, was wäre das Ergebnis? Man würde in einer Durchschnittszahl für das ganze Land den Geldausdruck kennen lernen, der für das als Grundlage angenommene Realeinkommen Jahr für Jahr auf dem Markte gebildet

wird. Man würde also erfahren, ob für denselben Realwert ein gleicher, ein höherer oder ein niedrigerer Geldausdruck Jahr für Jahr erscheint, und man würde darin einen Maßstab für die Veränderungen des Geldwertes erhalten haben. Wenn uns die Einkommenstatistik mit den Gesamtziffern der Bewegung des Geldeinkommens bekannt macht, so würde man an diesen Geldziffern die Berichtigungen vornehmen können, die notwendig sind, um auf die Bewegung des Realeinkommens zu schließen. Aber auch wenn uns die Statistik diese Gesamtziffern nicht oder nicht vollständig liefert, würde es möglich sein, für alle diejenigen Klassen, deren Typen man in Realinhalt und Geldausdruck dargestellt hat, zu einem abschließenden Urteil zu kommen, und falls man das Netz der Typen breit genug angelegt hat, würde man wohl zu einem Urteil kommen, das die ganze Volkswirtschaft umfaßt.

Auch ein solches Netz von Typen wäre ein System von Preisindexzahlen. Seine Besonderheit bestünde darin, daß es durchaus die Detailpreise wären, an die man sich hält, daß es ferner durchaus Konsumwaren sind, an die man sich hält, und endlich, und das ist vor allem wichtig, daß es nicht bloß einzelne herausgegriffene Konsumwaren sind, sondern immer die ganze Summe der Konsumausgaben eines Haushaltes. Die Preisindexzahl wäre zugleich Einkommenindexzahl und daher würde die Methode, weil sie die beiden Tatsachen des Preisstandes und des persönlichen Einkommens im Zusammenhange faßt, ein brauchbareres Ergebnis liefern können als die gebräuchlichen Systeme der bloßen Preisindexzahlen.

Allerdings wäre die Methode um vieles umständlicher. Auf die praktischen Konsequenzen der Sache will ich nicht eingehen, ich will mich darauf beschränken, eine theoretische Nachwirkung zu besprechen, mit der gerechnet werden müßte. Die Theorie sucht den einfachsten Ausdruck, das ist ihre Aufgabe, sie will allgemeinste Formelu, jede verwickeltere umständlichere Formel scheint ihr immer noch der Verbesserung bedürftig. Die klassische Ökonomie ist durch diesen Instinkt, durch diesen Reiz der Einfachheit auf ihre Wege geleitet worden, ihre Leistungen und ihre Irrtümer haben darin ihren Ursprung. Für die politische Ökonomie hat der Gedanke der Einfachheit die besondere Wendung erhalten, daß man zwischen Volkswirtschaft und Individuen einen Unterschied gezogen hat, wie er in dieser Weise nicht besteht. Das individuelle Wirtschaftsleben, weil vielfältig und scheinbar undurchsichtig, hat die Theorie abgeschrieben, sie glaubte hier keine Einheit finden zu können. Sie hat daher erklärt, daß sie mit seiner Erklärung nichts zu tun habe, und hat

sich ausschließlich der Volkswirtschaft zugewendet, die man als eine große geschlossene Erscheinung vor sich zu haben glaubte. Ein verhängnisvoller Irrtum; den wir heute durchschauen; wir wissen heute, daß die Volkswirtschaft keine Einheit ist. Erst die sozialistische Volkswirtschaft wäre es, unsere gegebene Volkswirtschaft ist eine Einheit nur innerhalb einer Vielheit, sie ist der Zusammenhang der vielen Einzelwirtschaften, und wenn wir das Leben dieser Einzelwirtschaften nicht zu erklären vermöchten, könnten wir den Zusammenhang niemals verstehen. In nichts ist meines Erachtens die klassische Ökonomie so unempirisch gewesen, so wirklichkeitsfremd wie hierin. Auch die zusammengesetzte Erscheinung des Geldes können wir solange nicht erklären, als wir nicht den persönlichen Anteil zu erklären wissen, den jeder einzelne bezüglich ihrer hat. Der eine einheitliche Geldpreis auf dem Markte sagt jedem für seine persönliche Wirtschaft etwas anderes, und eben darauf beruht die Verschiedenheit der Entschliebung bei den vielen Personen, die das Angebot und namentlich, die die Nachfrage bilden. Über dieses persönliche Ende der Preisbeurteilung darf die Theorie nicht hinweggleiten, denn es ist das lebendige Ende. Von diesem persönlichen Ende aus gehen die Motive für die wirtschaftlichen Handlungen auf seiten des Angebots und der Nachfrage. Eine Theorie, die dieses persönliche Ende abschneidet, wird uns schließlich über das Wesentliche des Geldwertes nichts sagen können. Es ist nicht ganz leicht zu erklären, wie aus den soweit abweichenden individuellen Schätzungen schließlich ein gesellschaftliches Gesamtergebn hervorgeht, aber solange die Theorie sich weigert, diesen Prozeß irgendwie zu untersuchen, solange sie damit nichts zu tun haben will, sondern nur mit dem Schlusseffekt, solange wird sie diesen Schlusseffekt in keiner Weise zu erklären vermögen. Sie wird zu dem Ende kommen, daß der Geldwert uns nicht nur darüber nicht belehrt, was er diesem und jenem sagt, sondern daß er uns überhaupt nichts sagt.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Bezüglich des Fortganges der Verhandlungen möchte ich mitteilen, daß ich zuerst Herrn Professor Hertner als Zusatzreferenten das Wort erteilen werde, weil er ursprünglich als Referent in Aussicht genommen, aber nicht in der Lage war, ein Referat im Druck vorzulegen, so daß es sich empfiehlt, wenn er als Zusatzreferent und als eigentlicher Einleiter der Debatte das Wort ergreift.

Es hat sich eine große Anzahl Redner zur Diskussion angemeldet; nachdem aber der Gegenstand, wie Sie selbst ermessen können, einen ziemlich weiten Umfang hat und verschiedene Themata in seinem Rahmen umfaßt, hat es sich als praktisch herausgestellt, die Redner systematisch zu gruppieren, und ich würde vorschlagen, daß zunächst einige Redner sprechen über die allgemeine Produktivität, ohne auf Spezialfragen einzugehen, und ohne insbesondere einzugehen auf die Spezialfrage der Produktivität in der Landwirtschaft und in ihrem Einfluß auf den Geldwert. Dann würden zwei weitere Gruppen hinzukommen, welche sich speziell beschränken auf das Thema der Produktivität der Landwirtschaft und auf die Frage des Geldwerts. Ich hoffe, die Herren sind mit diesem Vorschlage des Vorstandes einverstanden und wir würden in diesem Sinne die Redner verteilen. Es ist mit den meisten Rednern bereits Rücksprache genommen worden, und die Gruppierung findet eben statt.

Professor Dr. Hertner-Charlottenburg: Sehr verehrte Anwesende! Ich knüpfe zunächst an die Ausführungen der ersten beiden Herren Referenten an. Der Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität, der von Herrn Hofrat von Philippovich in so außerordentlich fesselnder und feinsinniger Weise entwickelt worden ist, wird flankiert von den Begriffen der gesellschaftlichen Kosten und des gesellschaftlichen Gebrauchswerts. Je niedriger der Betrag der gesellschaftlichen Kosten, je höher der gesellschaftliche Gebrauchswert bei einer Produktion zu veranschlagen ist, desto günstiger wird der Grad der erreichten Produktivität zu beurteilen sein. Obwohl der Begriff der gesellschaftlichen Kosten fast in allen neueren Systemen der Nationalökonomie anzutreffen ist, ob diese von deutschen, englischen oder amerikanischen Gelehrten herrühren, so kann man doch nicht behaupten, daß dieser Begriff häufig angewendet würde; er gehört jedenfalls nicht zu unserem täglichen Handwerkszeug, er bildet weit eher ein zartes, leicht zerbrechliches Prunkstück unserer Wissenschaft, das nur selten, bei ganz besonders festlichen und feierlichen Veranstaltungen behutsam aus dem Glaschrein hervorgeholt wird. Sollte ihm dabei einmal etwas menschliches passieren, so würde sich in unserer Wissenschaft

zunächst nicht sehr viel ändern. Ich glaube, daß manche den Verlust gar nicht merken würden. Man hat sich eben einfach damit begnügt, diesen Begriff im Gegensatz zu den gewöhnlichen privatwirtschaftlichen Unternehmerkosten aufzustellen. Es ist aber eine eindringliche Analyse des Inhalts dieses Begriffes nicht vorgenommen worden. Demzufolge wird, wenn wir von Kosten sprechen, in der Regel einfach an die privatwirtschaftlichen Kosten gedacht. Der Begriff der gesellschaftlichen Kosten teilt insofern das Schicksal mancher anderen, rein volkswirtschaftlichen Begriffsbildung; um einen möglichst zeitgemäßen Vergleich zu ziehen: es geht uns dabei wie den Aviatikern. Trotz ihrer großen Anstrengungen ist es ihnen nicht gelungen, allzu lange, allzu hoch und namentlich nicht allzu sicher über dem Boden dahin zu schweben. Und so vermögen auch wir bei unseren Versuchen, in die luftigen Regionen der rein volkswirtschaftlichen Begriffe vorzudringen, in der Regel nicht lange in dieser Höhe zu verharren, wir werden durch die Erdschwere bald wieder auf den platten Boden der privatwirtschaftlichen nüchternen Wirklichkeit herabgezogen.

Besteht nun wirklich gar keine Möglichkeit, mit diesem Begriff der gesellschaftlichen Kosten etwas rechtes anzufangen, ihn zu einem brauchbaren Requisite unserer Wissenschaft zu machen? Ich kann diese Frage hier nicht gründlich und systematisch beantworten, aber Sie gestatten mir vielleicht, mit ein paar Worten zu sagen, wie ich mich selbst mit diesem Begriff abzufinden suche. Allgemeine Übereinstimmung besteht ja darin, daß die Arbeitskosten den wichtigsten, wie manche behaupten, sogar den einzigen Bestandteil der gesellschaftlichen Kosten bilden. Was verstehen wir aber unter Arbeitskosten? Können wir sie messen? Ich will hier die gefährlichen Fangarme des Arbeitsbegriffes möglichst vermeiden, und nur daran erinnern, wie einzelne große Meister unserer Wissenschaft versucht haben, ein Maß für die Arbeitsleistung zu gewinnen. Die Arbeit wurde vorzugsweise als körperliche Arbeit in ihrer physikalisch-mechanischen Bedeutung aufgefaßt und an der Zeit gemessen. Man gewöhnte sich, mit Arbeitsstunden in derselben Weise zu operieren, wie wir heute etwa mit Kilowattstunden rechnen. Eine Verringerung der Arbeitsstunden bei annähernd gleichem Produktionsergebnis galt ohne weiteres als eine Verringerung der gesellschaftlichen Kosten und Erhöhung der Produktivität der Arbeit. Eine einfache Überlegung zeigt ja nun, daß die Zeit doch immer nur einen Umstand, und nicht immer den wichtigsten Umstand bei der Abschätzung der geleisteten Arbeitsmenge bildet; mindestens ebenso wichtig wie die Zeit sind die Empfindungen, teils angenehmer, teils

lästiger Art, welche mit einer Arbeitsleistung verknüpft sind. Wir können ja nicht im Ernst von einer Steigerung der Produktivität dort sprechen, wo zwar die Zahl der Arbeitsstunden abgenommen hat, wo aber die Arbeit selbst drückender, gefährlicher, aufreibender, abschreckender sich gestaltet. Andererseits ist sehr wohl eine Steigerung der Produktivität denkbar, auch ohne daß die notwendige Arbeitszeit eine Verkürzung erfahren hat, wenn nur die Arbeit fesselnder, angenehmer, erfreulicher geworden ist. So hat denn kein geringerer als François Quesnay einmal als Ziel der volkswirtschaftlichen Entwicklung aufgestellt: *la plus grande diminution possible de travail pénible avec la plus grande jouissance possible*; also nicht einfache Verminderung der Arbeit, sondern Verminderung der peinlichen, der mühevollen, der beschwerlichen Arbeit. Ich schiebe nun die Frage ein: Haben wir in bezug auf die Verminderung dieser lästigen Arbeit nennenswerte Fortschritte erzielt? Niemand bestreitet, daß die Technik — ich erinnere nur an die neuere Entwicklung der Hebemaschinen — die Last der körperlichen Arbeit ganz ungeheuer vermindert hat, aber manche glauben nun, daß gleichzeitig durch den technischen Umschwung die seelische Last der Arbeit zugenommen habe, daß die Arbeits- und Berufsfreudigkeit beeinträchtigt worden sei. Wäre diese Annahme richtig, so müßten wir in bezug auf das Maß der Steigerung der Produktivität durch den technischen Fortschritt zu einer weniger günstigen Schlußfolgerung kommen.

Ich will nun nicht untersuchen, welchen Einfluß die Maschinen in früheren Zeiten auf die Arbeitsfreudigkeit ausgeübt haben. Faßt man aber lediglich den gegenwärtigen Stand ins Auge, insbesondere die neuere Entwicklung der Elektrotechnik, so schrumpft die vermeintliche Beeinträchtigung der Arbeitsfreudigkeit durch Maschinengebrauch doch ganz außerordentlich zusammen. Ich leugne nicht, daß hier und da immer wieder mal Maschinen auftauchen, welche von den Arbeitern begreiflicherweise und mit Recht verabscheut werden. Das gilt jetzt z. B. für die pneumatischen Nietmaschinen, welche eine ungeheure Erschütterung des ganzen Körpers zur Folge haben und den Schlaf der Arbeiter empfindlich beeinträchtigen sollen. Aber das sind Ausnahmen. In der Regel werden die Maschinen von den Arbeitern, wenn überhaupt, nur aus ökonomischen Gründen bekämpft; man befürchtet, überflüssig zu werden, man fürchtet einen Druck auf die Löhne. Wo derartige Befürchtungen nicht dazwischen treten, kommt es vor, daß Arbeiter ihre Maschinen geradezu abgöttisch lieben, daß sie mit und in diesen Maschinen leben und weben. Zola hat ganz recht, wenn er in seiner eindrucksvollen,

plastischen Art schildert, wie ein Lokomotivführer mit seiner Lokomotive, ein Hochofenarbeiter mit seinem Hochofen förmlich verwachsen könne. Aus den jüngsten, von Lebenstein herausgegebenen Arbeiterbriefen lernen wir einen hochgebildeten Weber kennen, der seinen Webstuhl als sein Brotpferd betrachtet und liebt oder einen Tischler, der versichert, wie sehr es ihn freue, wenn er als Mensch der Maschine gegenüber seine Übermacht zeigen könne, „wenn dieses surrende, stöhnende Ding, der führenden Hand gehorchend, das wildeste Stück Holz verschlingt und formt“. Mir selbst haben viele Arbeiter erklärt, daß sie von Jugend an keinen sehnfüchtigeren Wunsch gehabt hätten, als möglichst viel mit Maschinen zu tun zu haben. Selbst da, wo die Maschine eine gewisse Monotonie der Arbeit herbeiführt, wird diese nicht immer drückend empfunden, sie gewährt in manchen Fällen die Möglichkeit, den eigenen Gedanken in größerem Maße nachzuhängen; manches Gedicht, manche philosophische Betrachtung entsteht unter Umständen gerade bei solcher Arbeit, und ein Arbeiter erwähnt, daß ihm gerade die schönsten Gedanken bei solcher automatischen Beschäftigung einfielen. So viel ich sehe, besteht die größte Unzufriedenheit mit der Arbeit an sich, ohne Rücksicht auf Lohn, Zeit usw., heute gerade bei Arbeitern, welche nicht mit Maschinen arbeiten, bei den Kohlenhäuern; häufig aus der Landwirtschaft hervorgegangen, verzehren sich diese Leute in der Sehnsucht nach Sonne, nach Luft und Licht. Ein poetisch veranlagter Bergarbeiter schildert die Sonnenstrahlen als leichte Dirnen, „lieben nur die roten Wangen, werden nie die Arbeitsstirnen küßend, liebend auch umfangen“. Da diese Sehnsucht nicht gestillt werden kann, so sucht man im Alkohol das Paradies. Nirgends sollen Vergnügungen und festliche Veranstaltungen häufiger sein als unter der Bergarbeiterbevölkerung. Diese tiefe Abneigung der deutschen und angelsächsischen Arbeiter gegen die Arbeit in den Kohlengruben hat sowohl im Ruhrreviere wie in Amerika zu einer weitgehenden Slawisierung geführt. Es scheint aber, daß auch die Slawen von Natur aus einen tiefen Abscheu vor der Grubenarbeit empfinden. Als in Rußland Bauern aus den berüchtigten Hungerbezirken zur Bergarbeit veranlaßt wurden, erklärten sie: „Wir wollen lieber Hungers sterben, aber in Gottes freier Natur“.

Die moderne Maschinenkultur könnte also nur insoweit mit dem Odium verminderter Arbeitsfreudigkeit belastet werden, als sie allein in Europa etwa zwei Millionen Menschen zu dieser unerfreulichen, gefährlichen Arbeit in den Bergwerken verurteilt. Leider wird auch durch die Anwendung der Schrämmaschinen diese Bergarbeit nicht angenehmer und

so rekrutieren sich die Bergarbeiter aus immer tieferen Schichten, man spricht geradezu von einem fünften Stande.

Im übrigen dürfte die etwa im Gefolge der Maschinenteknik aufgetretene Verminderung der Arbeitsfreudigkeit auf der einen Seite durch Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit auf der andern Seite mindestens ausgeglichen werden, vielleicht sogar mehr als ausgeglichen werden. Weit bedenklicher steht es dagegen mit der Arbeitsteilung, wenigstens dort, wo sie zu jenen läppischen Verrichtungen führt, zu denen man, wie Herr Professor Sombart meint, auch Affen dressieren könnte. Aber mit solchen Funktionen sind ja heute wirklich nur „Lückenbüßer des menschlichen Empfindungsgeistes“ betraut. Die Fortschritte der Technik führen sehr bald dahin, derartige Arbeiten ganz den Maschinen zu übertragen. Wichtiger erscheint mir dagegen für die Verminderung der Arbeitsfreudigkeit, die heute in vielen Fällen vorliegt, das ganze, oft deprimierende, trostlose, verrußte, schmutzige Milieu mancher Industriestädte und Fabriken, die zunehmende Beschränkung der persönlichen Freiheit, zu der die Ordnung eines großen Betriebes nötig ist, die Behandlung der Arbeiter als bloße Nummern, der harsche Verkehrston, die Abhängigkeit von unteren Beamten und die damit wieder vielfach zusammenhängenden vermeintlichen Kränkungen und Zurücksetzungen, die maßlose Steigerung der Arbeitsintensität durch raffinierte Entlohnungsmethoden, die unrationelle Länge der Arbeitszeit, die Lohnherabsetzungen, die ganze Unsicherheit der Existenz. Und bis zur Unerträglichkeit kann die Bürde der Arbeit gesteigert werden, wenn man glaubt, die Arbeit nicht zur eigenen und zur Wohlfahrt der Gesellschaft zu leisten; wenn man meint, daß sie wesentlich nur zur Bereicherung des verhassten Kapitals diene; wenn man glaubt, daß man nur einen kleinen Teil der geleisteten Arbeit im Lohne vergütet erhalte, daß, wenn nur das Kapital nicht wäre, das „riesenhafte Wachstum der Produktivität“ allen gestatten würde, herrlich und in Freuden zu leben. Daraus resultiert der hier und da bis zur Weißglühhitze gesteigerte Klassenhaß, der alle Freude an der Arbeit verdorren läßt, nicht nur auf Seiten der Arbeiter, sondern auch auf Seite der Angestellten und der Arbeitgeber selbst. Eine allgemeine Verdrossenheit wird zur Signatur des Betriebes. Der Wunsch des Arbeitgebers, ohne Arbeiter auszukommen, wird ebenso echt und tief empfunden, als die Sehnsucht der Arbeiter, den Kapitalisten los zu werden. Da bedarf es mehr als eines Tropfens sozialen Öls, um das bedrohliche Heißlaufen der ganzen Maschine, um die Lahmlegung des ganzen Produktionsprozesses zu verhüten. Gerade wir Nationalökonomien haben, wie ich

glaube, alle Ursache, immer und immer wieder zu betonen, daß die feinsten und schwierigsten Probleme der Produktivität nicht allein mit Kohle und Eisen, mit Hebel und Schrauben zu lösen sind. Soll die edelste Kraft, die wir besitzen, der Mensch, zur Entfaltung seiner vollen Produktionsfähigkeit gebracht werden, so bedarf es eines tieferen menschlichen Verstehens, einer weit größeren Seelenkunde, einer weit größeren Kunst, die Menschen zu behandeln, als wir heute in der Regel in unseren Betrieben finden. In diesem Licht betrachtet, wird eine Sozialpolitik, welche das Schaffen des Arbeiters zu einer auch menschlich beglückenden Mühe umgestaltet und die Befriedigung nicht nur im Verbräuche, im Genuße suchen läßt; welche bessere gegenseitige Beziehungen zwischen den an der Produktion beteiligten Klassen anzubahnen sich bemüht: eine solche Sozialpolitik wird zu dem vornehmsten und unentbehrlichsten Mittel der Produktivitätssteigerung, der Verminderung der Kosten. Selbst die an und für sich so freudlose Arbeit in der schwülen Nacht der Kohlengruben kann durch soziale Fortschritte anziehend gemacht werden. Ein deutscher Bergarbeiter, der nach England auswanderte, aber durchaus nicht ein blinder Verehrer englischer Verhältnisse wurde, berichtet, daß in Northumberland ein weit kameradschaftlicheres Verhältnis zwischen Arbeitern und Grubenbeamten als bei uns herrsche, jeder Befehl werde in freundlicher Weise erteilt und ausgeführt, Flüche höre man selten, es sei dort — ich zitiere wörtlich — „eine Lust zu arbeiten, alles gehe mit Lust und mit humoristischen Worten von und nach der Arbeitsstelle“. Es bildet für alte Sozialpolitiker eine gewisse Befriedigung, daß die junge privatwirtschaftliche Disziplin der Fabrikbetriebslehre, welche durch den Amerikaner Taylor sehr gefördert worden ist, heute im Interesse der Produktivitätssteigerung zum Teil dieselben Forderungen aufstellt, welche die Sozialpolitik vor Jahrzehnten schon erhoben hat. Damals aber galt die Verwirklichung derartiger Forderungen als eine schwere Beeinträchtigung der Produktivität, der Konkurrenzfähigkeit in der Industrie. Jetzt wird mehr und mehr eingesehen, daß man durch Ufford- und Lohnrückerei die Arbeitsfreudigkeit lähmt, daß guter Lohn und kurze Arbeitszeit mit niedrigen Herstellungskosten Hand in Hand gehen können. Man sieht ein, daß es notwendig ist, die Arbeitsräume gut zu lüften; man begreift, daß ein gut gelüfteter, schöner Arbeitsraum suggestiv zur Arbeit anregt. In einer eben erschienenen Abhandlung über „Der moderne Geist in den Maschinenfabriken“ heißt es wörtlich: „Die Sauberkeit ist durchaus kein Luxus, denn in einer sauberen Fabrik herrscht ein anderer Geist, es wird besser und genauer gearbeitet, es erhält sich ein besserer Stamm von

Arbeitern, der mehr Sinn für Ordnung und System aufkommen läßt.

Ich komme nun zu einem andern Punkt. Bekanntlich fällt ja die Arbeit um so leichter, je mehr sie den besonderen Anlagen und Neigungen der betreffenden Personen entspricht. Ein jeder Mensch hat Neigung und Beruf, wie schon Hamlet sagt. Trotz formeller Freiheit der Berufswahl ist doch die Zahl derjenigen, welche ihrer Neigung folgen können, noch immer sehr beschränkt, nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch in andern Kreisen der Gesellschaft. Immerhin haben bittere Not des Daseins und der Zufall einen um so größeren Einfluß auf den Platz, der dem Einzelnen in der Betriebsgliederung angewiesen wird, je tiefer wir in der sozialen Schichtung hinabsteigen. Es kommt aber bei der Beurteilung des Berufs nicht bloß auf die technischen Funktionen, sondern weit mehr auf die soziale Geltung des Berufs an. Wenn bei uns auch in der Regel nur derjenige volle soziale Achtung genießt, der irgendwelche nützliche Arbeit verrichtet, so stehen doch die einzelnen Arten der Betätigung in äußerst verschiedenem Ansehen. Wir Franken namentlich daran, daß noch eine Fülle nur historisch erklärbarer Vorurteile gegen körperliche Arbeitsleistungen besteht. Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie das intensivere Glücksgefühl, das unter amerikanischen Arbeitern zu herrschen scheint, mit dem größeren sozialen Ansehen begründet wird, das dort der körperlichen Arbeit zuteil wird. Es können so Univerfitätsstudenten in den Ferien sich die Mittel für ihre Studien mit körperlichen Arbeiten verdienen, die bei uns als höchst unstandesgemäß verpönt wären. Wir können sagen, daß die geringere Vorurteilslosigkeit des amerikanischen Volkes in dieser Hinsicht gewissermaßen die Produktivität der amerikanischen Volkswirtschaft steigert.

Wenn wir heute unter Arbeitern Umfrage halten über das Maß der Befriedigung, das sie in ihrem Berufe finden, so kann man auch gerade von seiten der Tüchtigsten die Klage vernehmen: man kann keine Befriedigung mehr empfinden, die ganze Hast des modernen Erwerbslebens gestattet nicht, etwas in solider, schöner Weise auszuführen. Und in der Tat, der weitaus größte Teil der Käufer hat nur Verständnis für die Geldpreise und nicht für die Qualität der Arbeit; die Konkurrenz drängt auf eine Verbilligung der Waren hin, der entsprechende Qualitätsverschlechterungen und Verschleierungen zur Seite stehen. Edle Arbeit und gutes Material finden sich selten genug vereint und doch verstoßt eigentlich alle andere Produktion vom volkswirtschaftlichen Standpunkte gegen die Gesichtspunkte der Produktivität. Wird eine gute Arbeit aus

schlechten Stoffen gefertigt, so liegt eine Verschwendung der Arbeit vor. Wird guter Stoff schlecht verarbeitet, so ist es eine Vergeudung des Stoffes. Treffen schlechte Arbeit und schlechter Stoff zusammen, so sind häufig beide vergeudet, denn der dann zustande kommende Gegenstand läßt einen richtigen Gebrauch nicht mehr zu. In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht kurz daran erinnern, daß die besten Beziehungen zwischen Aufwand und Erfolg eigentlich dann zustande kommen, wenn allgemein zugängliche, künstlerisch wertvolle Werke von großer Haltbarkeit, wie Werke der Architektur, der Gartenkunst, der Plastik, der Schmiedekunst usw. geschaffen werden. Ganz abgesehen davon, daß vielleicht schon die daran beteiligten Künstler, Meister und Arbeiter in erheblichem Maße aus ihrer Arbeit Befriedigung schöpften: es sind nicht nur einzelne Individuen, die den Erfolg genießen, sondern Volksmassen, und nicht nur die Massen eines Zeitalters, sondern eine jahrhundertelange Geschlechterfolge. In diesem Sinne gehörte die Arbeit, welche dem St. Stephansturm oder dem Maria-Theresien-Denkmal, dem Denkmal des Erzherzogs Karl galt, zu den produktivsten Arbeiten jener Zeit. Ich brauche aber diese Gesichtspunkte nicht näher auszuführen in einer Stadt, welche einen so ungewöhnlichen Reichtum an Werken der großen und kleinen Kunst aus alter und neuer Zeit besitzt. Auch würde uns die Verfolgung dieser Gedanken zu dem sozialen Gebrauchswerte führen, von dem ich nicht sprechen will.

Bei dem Begriff der gesellschaftlichen Kosten ist nicht nur die Art der Arbeit, wie ich eben betonte, zu beachten, sondern auch, um mit R. Bücher zu sprechen, die sogenannte Arbeitsverschiebung, zu welcher die moderne Technik führt. Sprechen wir von den gesellschaftlichen Kosten einer Garnmenge, so genügt es nicht, die Arbeit des Spinnereiarbeiters abzuschätzen. Wir müssen uns immer bewußt bleiben, daß ein Teil der für das Garn notwendigen Arbeit nicht in der Spinnerei geleistet wird, sondern in Maschinenfabriken, Hüttenwerken und im Bergbau. Nur dann können wir eine zutreffende Beurteilung der Produktivitätssteigerung erzielen. Wollten wir, wie es sehr oft geschieht, einfach die Arbeit des Handspinners mit der Arbeit des Maschinenspinners vergleichen, so würde die Zunahme der Produktivität viel zu groß erscheinen. Ein nicht unerheblicher Teil der Produktivitätssteigerung beruht ja nur darauf, daß wir an Stelle des ehemaligen menschlichen Muskelmotors nun den mit Kohle angeheizten Dampfmotor setzen. Die Arbeit des Kohlenhäuers ist also ebenfalls bei den gesellschaftlichen Kosten der Garnfabrikation mit einzurechnen.

Zum Schluß noch einen Punkt: Wir müssen zu den gesellschaftlichen Kosten auch alle Nuzeneinbußen rechnen, welche mit der Produktion verknüpft sind, gleichgültig ob diese Nuzeneinbußen vom Unternehmer bezahlt werden oder nicht. Privatwirtschaftlich nicht bezahlte oder ungenügend bezahlte Nuzeneinbußen gibt es in Hülle und Fülle. Es findet z. B. eine erhebliche Verschlechterung der Luft durch Rauch und Ruß von industriellen Anlagen statt. So kann der Grundbesitz der ganzen Nachbarschaft entwertet werden oder es können durch die Abwässer aus einer industriellen Anlage die Flußläufe verunreinigt werden. Es leiden die Fischereiereisenden darunter, unter Umständen auch die Landwirte, deren Vieh aus diesem Fluß getränkt werden muß.

In all diesen Fällen wird versucht werden, den betreffenden Unternehmer zur Entschädigung heranzuziehen, um auf diesem Wege die privatwirtschaftlichen Kosten auf die Höhe der gesellschaftlichen Kosten zu erheben. Grundsätzlich derselbe Vorgang liegt ja auch vor, wenn wir durch die Arbeiterversicherung und ihre Zwangsbeiträge die Industrie dazu nötigen, einen Teil der Kosten der gewerblichen Erkrankungen, der Betriebsunfälle, der Invalidität in die privatwirtschaftlichen Kosten der Industriebetriebe einzurechnen.

Ich glaube, die vorgeführten Tatsachen lassen doch wohl erkennen, daß der Begriff der gesellschaftlichen Kosten kein bloßer scholastischer Luxusartikel unserer Wissenschaft zu sein braucht. Er liegt ja eigentlich, ohne daß wir uns dessen immer ganz klar bewußt sind, einem großen und wichtigen Teil unserer ganzen Sozialpolitik zugrunde, ganz ähnlich wie die Abneigung der älteren Nationalökonomien gegen sozialpolitische Eingriffe wesentlich mitbestimmt war durch eine überwiegende privatwirtschaftliche Auffassung der Kosten. Und schließlich könnte man auch wohl sagen, wenn man etwas übertreiben dürfte — wenn ich recht unterrichtet bin, ist gestern ein gewisses Recht auf Übertreibung geradezu proklamiert worden —, die ganze Sozialpolitik gipfelt eigentlich darin, eine größere Übereinstimmung zwischen gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Kosten herbeizuführen, die gesellschaftlichen Kosten immer mehr zum ausschlaggebenden Faktor zu machen.

Und nun bedenken Sie noch eines: die Zahl unserer öffentlichen Betriebe wächst beständig und für diese soll ja nicht der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt allein maßgebend sein. Was soll nun maßgebend sein? Es bleibt nur der Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Produktivität, der gesellschaftlichen Kosten übrig, wie ja auch Herr Hofrat von Philippowich schon dargetan hat.

Es werden manche den Einwand erheben, daß diese gesellschaftlichen Kosten nicht exakt bemessen werden können, daß sie im besten Falle nur mit Hilfe roher, subjektiv gefärbter, unbestimmter Schätzungen erfaßbar sind.

Wer mit dem alten Petty in der Nationalökonomie nur gelten lassen will, was gezählt, gewogen und gemessen werden kann, der wird diese schwankenden und schwammigen Begriffe der Produktivität und gesellschaftlichen Kosten gewiß mit Entrüstung aus dem Tempel unserer Wissenschaft hinauswerfen.

(Sehr richtig!)

Das ist ein Standpunkt, den ich durchaus verstehe. Ich bitte nur um eins. Ich bitte ganz konsequent zu sein. Ich bitte, alles andere auch hinauszumerfen, was ebensowenig den exakten Messungen zugänglich ist als die ebengenannten Begriffe. Ich fürchte, es würde dann sogar der privatwirtschaftliche Kostenbegriff anzugreifen sein. Ich betrachte es wenigstens als eine Illusion, anzunehmen, daß wir die privatwirtschaftlichen Kosten einer einzelnen vom Großbetrieb erzeugten Ware wissenschaftlich exakt feststellen können. Die mehr oder minder willkürlichen Annahmen, welche im Interesse der Kalkulation und Buchführung über Abnutzung, Verteilung der allgemeinen Betriebs- und Handlungsunkosten usw. gemacht werden, haben mit Wissenschaft doch recht wenig zu tun. Wollten wir also in einem edlen, schönen Streben nach Exaktheit mit all diesen unbestimmten schwankenden Begriffen aufräumen, so würde ein nicht unerheblicher Teil der ganzen modernen Nationalökonomie zusammenbrechen. Das könnte mich nicht weiter erschüttern. Ich würde eine solche Bilderstürmerei nur nicht für sehr rationell halten. Wir müßten sehr bald wieder irgendeine andere neue Wissenschaft gründen, damit in dieser die Dinge, die wir eben aus der Nationalökonomie entfernt haben, behandelt werden könnten.

(Bravo! Klatschen.)

Professor Dr. G. F. Knapp-Sträßburg: Meine Herren! Sie gehen einer großen Enttäuschung entgegen.

(Heiterkeit.)

Wenn ich Sie recht kenne, so freuen Sie sich seit einer Viertelstunde darauf, daß der nächste Redner, der über Geldwert sprechen sollte, den vorhergehenden in Grund und Boden hinein vernichten wird, oder daß er dies Schicksal an sich erfahre. Dieses, meine Herren, wird sich nicht erfüllen. Ich will gleich von vornherein erklären, daß ich mit jedem Wort einverstanden bin, was unser verehrter Herr Referent über das

Thema des Geldwertes gesagt hat. (Ich spreche nicht über die Reden, die von der Produktivität gehandelt haben.) In der Sache, das möchte ich ausdrücklich konstatieren, stimme ich mit Herrn von Wieser vollständig überein, hingegen eine vollständige Unübereinstimmung besteht in bezug auf den Namen. Da es auf den Namen nicht ankommt, so muß sich Herr von Wieser gefaßt machen, von nun an unter meine fachmäßigen Freunde gerechnet zu werden, deren ich so wenig besitze.

(Heiterkeit.)

Ich will auf den Punkt kommen: das, was uns Herr von Wieser auseinandergesetzt hat, wird von dem gemeinen Mann in der Regel immer mit Geldwert bezeichnet. Die Anschauung ist ungefähr diese: Man denke sich, mein Einkommen betrage 5000 Mk. Dabei bleibt es auch vermutlich in der nächsten Zeit, weil die Vorlage über Befoldungserhöhung leider nicht durchgegangen ist

(Heiterkeit.)

und da muß ich mir nun ein Bild machen, wie ich mein Leben einrichten kann bei gegebener Größe des Einkommens. Ein solcher Mann kann natürlich untersuchen, welche Bedürfnisse er hat und welche Preise diesen Bedürfnissen gegenüberstehen. Das ist ungefähr der Begriff, den sich das gewöhnliche Leben bildet, wenn davon gesprochen wird: Ach, wie schade, daß der Geldwert immer geringer wird. Was liegt hier vor? Nichts als eine statistische Untersuchung der Preise. Ich setze natürlich voraus, daß die Ware genannt ist, ich will sagen, eine statistische Untersuchung der Kohlenpreise. Die Kohlen kosten in diesem Jahre soviel, im nächsten Jahre soviel und im folgenden Jahre soviel und im Durchschnitt in diesen drei Jahren soviel. Das ist die Statistik der Kohlenpreise. Dasselbe kann man sagen in bezug auf die Statistik der Getreidepreise und so mit 1000 anderen Waren. Derjenige Mann, der Kohlen besitzt und sie verkauft, kann sich, wenn die Kohlen billig sind, auch die Vorstellung machen: Jetzt ist das Geld für mich, soweit ich es durch Verkauf von Kohlen verdiene, schwer zu kriegen. Ich muß viel Kohle hergeben, um einen bestimmten Anteil in Mark zu erhalten. In diesem Falle wird der Mann seine Kohle als Wertmaßstab benutzen und das Geld danach beurteilen. Der Mann, der Getreide erzeugt, kann dasselbe sagen: Das Getreide ist billig, da muß ich viel Getreide für Geld hingeben, um 1000 Mk. einzunehmen. Das ist für ihn ein Beurteilen des Geldes mit einem anderen Maßstab, diesmal des Getreides. So können Sie alle Untersuchungen über bestimmte Preise auch umkehren und auffassen von dem betreffenden Standpunkt aus. Das, worauf

uns Herr von Wieser mit so großer Klarheit hingewiesen hat, ist nun noch eine Stufe höher, nämlich der Kohlenproduzent vergleicht seine Kohlen mit dem Geld, der Landmann sein Korn mit dem Geld; hingegen der Fall des Herrn von Wieser, den ich zusammengedrängt habe in dem Beispiel mit der Verzehrung der 5000 Mk., liegt komplizierter, nämlich der Mann, der auf sein festes Einkommen angewiesen ist, fragt, was er damit ökonomisch ausrichten kann. Der vergleicht das Geld nicht mit einer bestimmten Ware, sondern mit einem bestimmten Komplex von Waren, nämlich mit all denjenigen Waren, die er im Laufe des Jahres verbraucht.

Also, meine Herren, das, was das Publikum unter Wert des Geldes versteht im Sinne des Mannes, der an sein festes Einkommen denkt, ist nichts anderes, als die Statistik der Preise nicht einzelner Waren, sondern bestimmter, von ihm ausgewählter Warenkomplexe. Zum Beispiel: ich rauche nicht, also fällt für mich der Warenkomplex Tabak weg, hingegen trinke ich Alkohol, dann fällt in diesen Warenkomplex der Alkohol hinein. So wird jeder Mann, der einigermaßen beobachtet, in welcher Weise er sein Einkommen ausgibt, schließlich sagen können, ich bin an diesen oder jenen Warenkomplexen interessiert. Es handelt sich um solche statistischen Aufgaben, bei dem, was uns Herr von Wieser als Wert des Geldes darstellt, um die statistische Aufgabe, die Preise von Warenkomplexen darzustellen. Das wird wieder dadurch kompliziert, daß es nicht bloß darauf ankommt, zu wissen, welche Waren gehören in den mich interessierenden Komplex hinein, sondern es kommt noch hinzu, wieviel Alkohol und wieviel Tabak usw. verzehre ich. Also diese statistische Aufgabe ist ziemlich verwickelt und wird vom Standpunkt jedes Einzelnen, der ein Einkommen zu verzehren hat, zu einer anderen Lösung führen, notwendigerweise aus algebraischen Gründen, und auch deswegen, weil für jeden Menschen andere Warenmengen zu berücksichtigen sind. Jeder, der etwas von Algebra versteht, sieht sofort, daß diese Lösung nicht einheitlich sein kann, verglichen mit dem, was der andere dabei herausrechnet. Der Wert des Geldes, der in diesem Sinne gewonnen wird, ist nur eine subjektive Lösung für denjenigen, der diese Berechnung anstellt, auf Grund seiner eigenen Beobachtung. Man kann ferner in diesem Sinne untersuchen, wie nicht einzelne Menschen, sondern ganze gesellschaftliche Klassen sich verhalten, z. B. die Kohlenarbeiter in einem gewissen Bezirke. Endlich kann man auch alle diese Klassen zusammenwerfen und für ganze Einwohnerschaften dieselbe Berechnung anstellen.

Dann wird man sehen, wie es mit dem Sinken oder Steigen steht — was vielleicht ganz interessant ist. Aber es bleibt immer nur eine statistische Untersuchung der Preise von Warenkomplexen, deren Ergebnis man umkehrt, um auf die Ausgiebigkeit gegebener Geldmengen zu schließen.

Das möge der Laie als Geldwert bezeichnen.

Aber, meine Herren, dies hat ja mit der Theorie des Geldwesens gar nichts zu tun. Bei jener statistischen Untersuchung wird das Bestehen von Preisen vorausgesetzt und welche Art der Geldverfassung man sich als gegeben denkt, ist völlig gleichgültig.

Daher hat Herr von Wieser recht, wenn er sagt, daß die staatliche Theorie des Geldes nichts geleistet habe, um das Problem des Geldwertes zu erläutern. Ganz gewiß nicht! Aber alle anderen Theorien des Geldwesens leisten da ja ebenfalls nichts, solange man unter Geldwert das oben geschilderte statistische Problem versteht.

In der Theorie des Geldes kommt das Wort Geldwert in einem ganz anderen Sinne vor: wie kommt es, daß bedruckte Papierstücke unbedenklich in Zahlung genommen werden? auch hier sagt der Laie: woher kommt der Wert solcher Stücke. Aber hierauf will ich nicht weiter eingehen.

Gingegen muß ich Herrn von Wieser auf das innigste danken, daß er seine Ausführungen damit begonnen hat, daß er von Metallisten spricht. Schon bloß, daß er von Metallisten spricht, ist für mich ungeheuer schätzbar; denn davon hat man vor der staatlichen Theorie nicht gesprochen. Wer das Geldwesen von diesem Eck beurteilt, der kann nur weiter auf diesen Boden treten und ich freue mich also sehr, daß ich nicht der einzige, augenblicklich anwesende Mensch in Osterreich bin, der sich gegen die metallistische Auffassung der Geldverfassung richtet, worunter ich nicht etwa verstehe, daß man keine Metalle im Geldwesen gebrauchen solle. Ich darf, um jedes Mißverständnis auszuschließen, dieses weit von mir weisen. Gebraucht soviel Metall im Geldwesen wie Ihr wollt, das ist mir einerlei, aber das, was ich das krankhaft metallistische nennen möchte, ist die Meinung, die Werteinheit könne als eine Metallmenge definiert werden. In diesem Sinne meine ich Metallismus, in diesem ganz theoretisch-philosophischen Sinne, wenn ich mich gegen die Metallisten wende; wir sind aber nicht verhindert, den Metallen eine gewisse Rolle im Geldwesen anzuweisen.

Ich freue mich also, daß Herr von Wieser die Erscheinung, welche das Publikum Geldwert nennt, gerade so auffaßt wie ich; aber diese

Terminologie nehme ich nicht mit hinüber in die Theorie des Geldwesens — das ist der Unterschied.

(Bravo! Klatschen.)

Mittagspause.

Wiederbeginn der Verhandlungen um 3 Uhr.

Professor Dr. Werner Sombart = Charlottenburg: Meine Herren! Der heutige Tag ist ein entscheidender Tag in der Entwicklungsgeschichte des Vereins für Socialpolitik. Es ist das erstmal, daß in diesem Kreise theoretische Fragen erörtert werden und es wird sich zeigen müssen, ob wir der dafür geeignete Kreis sind oder nicht. Einstweilen möchte ich fast der Empfindung Ausdruck geben, als müßte die Antwort darauf in verneinendem Sinne ausfallen. Wenn man das Programm des heutigen Tages sich ansieht, so kann man nicht im Zweifel sein, daß in dieser Aufstellung — selbstverständlich ist alles, was ich sage, unabhängig von allen Personen, die dabei beteiligt sind, es sind rein sachliche Probleme, Schwierigkeiten und auch dementsprechend Kritiken — ich sage, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich diese sogenannte Nationalökonomie in einem Zustand ganz auffällender Unreife befindet.

(Heiterkeit.)

Wenn ein Naturwissenschaftler etwa hier mal den Kopf hineinsteckt und sieht, worüber wir uns vorgenommen haben, in einem Tage zu diskutieren, er würde die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen.

(Heiterkeit.)

Wir müssen uns doch klar sein, daß wir ungefähr ein Duzend — soviel habe ich herausgerechnet, es können mehr sein — letzte Probleme der Wissenschaft zur Diskussion gestellt haben. Die Produktivität nun selbstverständlich in allen ihren Verzweigungen, daneben aber noch eine Reihe von Problemen, wie das des abnehmenden Bodenertrags, worüber man vier Wochen diskutieren kann, daneben das ganze Problem des Wertes, das ganze Problem des Preises, das ganze Problem des Einflusses der Edelmetallproduktion auf die Preisbildung, daneben die Frage statistischer Feststellungen, die Frage des Indexnumber, worüber man wieder drei Tage diskutieren kann.

(Zurufe: Zu wenig!)

Daneben aber auch Fragen, wie die der internationalen Wechselkurve und was weiß ich noch.

Angesichts dieses Problems müssen wir uns zunächst einmal klar werden, daß hier irgendwelche Einschränkungen nötig sind und wir müssen anfangen, unser erstes Reisezeugnis dadurch abzulegen, daß wir die Schwierigkeiten erkennen, die hier vorliegen. Nun sind aber die Schwierigkeiten — und darin kommt weiter die Unreise zum Ausdruck — mit der Kritik in quantitativem Sinne noch gar nicht erschöpft. Wenn wir jetzt nämlich an eins dieser Probleme herantreten, dann sehen wir, daß wir überhaupt noch keine Sprache haben, um uns gegenseitig zu verständigen. Wir müssen uns also erst sehr mühsam eine gemeinsame Sprache ausbilden in der Hoffnung, uns dann später in dieser Sprache über sachliche Probleme unterhalten und verständigen zu können.

Aus dieser Erwägung heraus habe ich den Entschluß gefaßt, in den heutigen wenigen Worten, die ich zu Ihnen sprechen wollte, einmal eine dieser Vorfagen zu erörtern und möchte über den Begriff der Produktivität hier sprechen nicht eigentlich in dem Sinne, was Sie Österreicher — ich habe den Sinn des Wortes noch nicht ganz begriffen, aber ich glaube, er stimmt — meritorisch nennen, sondern in dem Sinne, daß ich gleichsam einige vorbereitende Betrachtungen anstelle zur Erörterung des Begriffes und des Problems Produktivität, daß ich gleichsam diesen Begriff, da er einmal auf die Tagesordnung gestellt ist, als Versuchsfaninchen betrachte, um daran einige experimentelle Vorführungen zu machen.

Wir müssen uns, wenn wir über einen solchen Begriff diskutieren wollen, doch offenbar einigermaßen darüber klar sein, welche Ziele uns vorschweben und was hier in Frage steht. Da stößt uns zunächst die Tatsache auf, daß von Produktivität ja landläufig in sehr verschiedenem Sinne gesprochen wird. Wir haben den Begriff des produktiven Menschen. Ich erinnere mich eines Wortes, das Erzellenz Althoff zu einem Dozenten sagte: Unproduktiv in jeder Hinsicht: Ein Kind, ein Buch!

(Heiterkeit.)

Das ist ein Begriff der Produktivität, der zweifellos überhaupt gar nicht in den Umfang der Probleme gehört, über die wir hier sprechen. Für uns kann es sich immer nur darum handeln, irgendetwas spezifisch Nationalökonomisches unter Produktivität uns vorzustellen. Da entsteht nun die Frage, um was es sich hier handeln kann und da scheint mir eine erste Frage zu sein, die wir beantworten müssen, ehe wir weiter kommen: Wo denn die Vorstellung der Produktivität oder wo irgendeine andere Vorstellung, von der wir uns einen Begriff machen, in der Welt steckt, ob es nämlich eine Vorstellung ist, die sich in Wirtschafts-

subjekten vorfindet, als ein irgendwie das wirtschaftliche Leben bestimmender Faktor oder ob sie in keinem wirtschaftlichen Subjekte enthalten ist, sondern lediglich in dem Kopfe des betrachtenden Theoretikers oder Praktikers. Ein großer Teil der Probleme, die an den Namen Produktivität anknüpfen, erlebte sich einfach, nämlich der, der sich auf die Vorstellung bezieht, die in den Hirnen der Wirtschaftler subjektiv eine Rolle spielt, z. B. als Rentabilitätsvorstellung. Die Rentabilitätsvorstellung ist etwas, was für die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens ein bestimmender Faktor ist. Dieser Vorstellung gegenüber können wir als Wissenschaftler nur die selbstverständliche Aufgabe haben, durch genaue Forschungen festzustellen, was in einer gegebenen Zeit oder in einem gegebenen Kreise von Wirtschaftssubjekten unter der Vorstellung Rentabilität zu verstehen ist. Dahin gehört das ganze Problem der Kosten usw. Was wir im Sinne haben, ist aber etwas anderes. Es ist derjenige Begriff, der gar nicht in der empirischen wirtschaftlichen Welt bei irgendeinem agierenden Wirtschaftssubjekt existiert, sondern nur bei uns in unserer wissenschaftlichen Betrachtungsweise eine Rolle spielt. Demgegenüber müssen wir nun natürlich ganz anders verfahren, den können wir nicht feststellen als Tatsache, sondern wir können ihn nur konstituieren als bestimmtes Hilfsmittel des nationalökonomischen Denkens. Wenn wir soweit sind in der Klärung des Problems, so sind wir vor die Frage gestellt und wir können darum nicht herum, was wir denn überhaupt unter nationalökonomischer Wissenschaft verstanden haben wollen. Hier ist nun der Punkt, auf dem die Entscheidungsschlacht, wenn überhaupt theoretische Erörterungen weiter in unserem Verein gepflogen werden, geschlagen wird. Es handelt sich hier um die zwei großen Möglichkeiten, ob wir Nationalökonomien als einzige Aufgabe uns stellen, festzustellen, daß etwas ist, oder ob wir uns gleichzeitig zur Aufgabe stellen oder überhaupt nur als einzige Aufgabe ansehen, festzustellen das, was sein soll.

Diese Antithese haben wir festzuhalten in all den Jahren und Jahrzehnten, in denen wir hoffentlich noch zusammenkommen werden und wenn wir diese Antithese uns nicht klar machen — den Entscheid mag der einzelne treffen, wie er will —, dann kommen wir überhaupt nicht weiter in unseren Diskussionen. Mit anderen Worten: Es handelt sich darum, ob aus den nationalökonomischen Betrachtungen, soweit sie wissenschaftlicher Natur sind und sein wollen, das was wir Werturteile nennen, ausgeschlossen oder einbegriffen werden soll, die Werturteile, verschiedenartig verankert, größtenteils ethisch verankert. Es ist also wieder einmal

die Frage aufgerollt von der Bedeutung dessen, was man die ethische Nationalökonomie genannt hat. Ich glaube, daß der Streit hierüber bisher nicht mit der prinzipiellen Klarheit — ich möchte nicht selber ein Werturteil aussprechen — aber nicht so in der Problemstellung geführt worden ist, daß eine Einigung möglich gewesen wäre. Worüber Zweifel oder Unklarheiten hier herrschen, ist folgendes: Als der Streit zuerst auftauchte — und es ist ja die sogenannte historische Schule, die hier eine große Rolle gespielt hat, in der Vertretung gerade der Wertung ethischer Potenzen —, hat man, so viel ich sehe, nicht genügend unterschieden, wiederum wo die ethischen Wertungen eigentlich sitzen, von denen die Rede ist, hat man wiederum nicht genügend unterschieden, ob es sich handelt um die ethische Wertung, die etwa ein Wirtschaftssubjekt vornimmt oder die der betrachtende Nationalökonom vornimmt.

In der berühmten Diskussion zwischen unserem verehrten Meister von Schmoller und Laffon kam einmal der Ausdruck vor — ich glaube Herr von Schmoller gebrauchte ihn —: Es wird kein Nagel eingeschlagen in der Welt ohne irgend welche ethische Beimischung. Das konzediere ich vollständig. Diese ethische Motivierung innerhalb des Wirtschaftslebens ist natürlich vorhanden, und ich konzediere auch ohne weiteres, daß bei einer totalen Erörterung der wirtschaftlichen Zusammenhänge die Bedeutung der ethischen Faktoren niemals außer acht gelassen werden darf; gerade mein Freund Max Weber, mit dem ich in der methodischen Auffassung grundsätzlich übereinstimme, hat beispielsweise in seiner Arbeit über den Puritanismus nachgewiesen, wie große Bedeutung ethische Faktoren im Ablauf des wirtschaftlichen Leben haben können. Wenn wir trotzdem die ethischen Erwägungen ausschließen wollen — ich bemerkte, daß die ganze Frage von der isolierenden Methode bei der Betrachtung des Wirtschaftslebens, das Auseinanderhalten der verschieden wirkenden Motive und die Verfolgung eines Motivs in seiner reinen Wirkung, hier nicht weiter in Betracht kommt —, wenn wir trotzdem das Ethische ausschalten wollen, so meinen wir damit nicht, daß die Ethik nicht im Leben eine Rolle spielt, sondern wir meinen damit, daß sie in der nationalökonomischen Wissenschaft keine Rolle spielen soll. Wir meinen damit, daß in dem Moment, in dem wir Wissenschaft treiben, wir nicht Puritaner oder Nichtpuritaner zu sein haben in der Bewertung des Wirtschaftslebens, sondern wir haben eben objektiv Schauende oder Feststellende zu sein. In dem Sinne also nur scheiden wir das Werturteil aus der wissenschaftlichen Betrachtung aus.

Ja, nun warum, werden Sie fragen. Aus dem Grunde, weil, so

lange Werturteile in der wissenschaftlichen Betrachtung eine Rolle spielen, eine objektive Verständigung über irgend etwas, was ist, nicht möglich ist, die wissenschaftliche Erkenntnis aber dahin drängt, festzustellen und objektiv zu beweisen, daß etwas ist.

Wenn ich historisch und psychologisch motivieren darf, weshalb jetzt diese, ich möchte sagen, ganz orthodox a-ethische Richtung bei uns Boden faßt, so möchte ich dies in Zusammenhang bringen mit der Tatsache, daß wir gerade in unserem subjektiven Wesen immer mehr differenziert werden und daß wir innerhalb dieser zunehmenden Persönlichkeits- und Wertedifferenzierung, ich möchte sagen, das krampfhafteste Bedürfnis haben, einen Punkt zu finden, auf dem wir uns noch einigen können, auf dem der Gläubige und der Nichtgläubige, der Pantheist und der Atheist, auf dem die Sozialdemokraten und Konservativen und wer es auch sei, die verschiedensten Anschauungen sich einigen können, so wie sie sich einigen können über die Feststellung irgend eines bestimmten historischen oder naturwissenschaftlichen Ereignisses. Diese Einigung nun aber ist, wie gesagt, ausgeschlossen, wenn wir die Werturteile in den wissenschaftlichen Erörterungen drin lassen, und dafür ist nun gerade hier die Erörterung über den Begriff der Produktivität so außerordentlich lehrreich.

Sie gestatten vielleicht, daß ich an einigen Beispielen zu erläutern versuche, was ich meine. In dem von Herrn von Philippovich erstatteten Referat ist ja im wesentlichen der Begriff der Produktivität festgelegt, wie er ihn mündlich wiederholt hat. Ich will mich auf die aller-einfachsten Feststellungen beschränken, um zu zeigen, was ich meine. Er sagt z. B., „daß die Aufgabe der Wirtschaft in der Lebenserhaltung und Lebensfähigkeit der Menschen besteht: darüber kann kein Zweifel obwalten“. — Ja, warum denn nicht? Warum müssen die Menschen erhalten und gefördert werden? und wenn ja: wieviel Menschen? So viel Menschen, wie jetzt leben oder nochmal so viel Menschen oder unbeschränkt so viel Menschen oder etwa nur die Hälfte der Menschen? In dem Moment, wo Sie sich die Frage so stellen, rollen Sie das ganze Bevölkerungsproblem auf, rollen Sie die ganze Frage auf der Beschränkung des Geschlechtsverkehrs, die Frage: Massenkultur oder Einzelkultur usw. Wie wollen Sie aber wissenschaftlich diskutieren über Beschränkung des Geschlechtsverkehrs, über Massenkultur usw.? Darüber, ob es sich in einem Lande mit 100 Millionen oder 50 Millionen oder 20 Millionen angenehmer leben läßt?

Das ist die ganz allgemeinste Feststellung, die hier gemacht ist und nun gehen Sie auf irgend eine Einzelheit ein, etwa auf den Begriff des

Wohlfandes, der hier zur Grundlage genommen ist. Was ist Wohlstand? Können wir uns darüber irgendwie verständigen? Fangen wir mal an: Zum Wohlstand gehört die Ernährung. Darüber ist eine gewisse Einigung möglich. Alle Nahrungsmittelproduktionen sind Produktionen von Wohlstand, könnte man sagen. Aber auch Weinbergproduktion? Da wird der Antialkoholiker sagen: Nein, Weinberge sind keine produktiven Anlagen in diesem Sinne, während wir in der überwiegenden Mehrzahl sie vielleicht für außerordentlich produktiv im Sinne von Herrn v. Philippovich halten.

(Heiterkeit!)

Wir kommen zum Wohnwohlstand. Wo wohnen? In der Stadt oder auf dem Lande? Ich kann mir sehr wohl denken, daß es eine große Partei gibt, die sagt, jede Mietskasernen, die gebaut wird, ist ein Unglück für das Volk. Ist das Bauen von Mietskasernen ein Unglück? Ist es produktiv? Fördert es den Wohlstand?

Weiter: das Bauen von Kirchen. Bedeutet der Bau einer Kirche die Förderung des Wohlstandes? Der gläubige Mann wird natürlich sagen: Gewiß, das gehört dazu, mindestens so wie die Mehlsuppe, die wir essen, und der Atheist wird sagen: Es ist eine Schande, daß schon wieder eine Kirche gebaut wird, das Geld für so unproduktive Ausgaben zu verzetteln.

Und gehen Sie zur Kleidung, gehen Sie in die weiteren Bedürfnissphären hinein, die ganze Frage: Reichtum, Ausgestaltung des individuellen Lebens oder etwa Asketismus, was ist denn produktiv? Ist eine Volkswirtschaft produktiv gewesen, die einem einzelnen einen großen Fonds von Genußgütern verschafft hat, oder ist sie es nicht gewesen? Hat sie schädlich gewirkt? Vergnügungsetablissemments: — Wer entscheidet denn, ob ein Varieté ein produktiver Bau ist oder nicht? Ich will das nicht ins einzelne ausspinnen, es ließen sich noch drastischere Fälle anführen, in denen man immer zweifelhaft sein muß, ob sie zur Förderung des Wohlstandes einer Gesellschaft gehören oder nicht. — Nun bitte ich schön, was wollen Sie mit all diesen Vorstellungen anfangen? Wenn Sie vor einer wissenschaftlichen Diskussion stehen, auf was können Sie sich da einigen? Ich sehe nichts, gar nichts. Es geht alles in die subjektive Wertung hinein und die subjektive Wertung entzieht sich der objektiven Feststellung aus Gründen, die vielleicht der Herr Kollege Gottl methodologisch noch weiter verfolgen wird. Ich will nur dies andeuten: jedes Werturteil ist letzten Endes in der persönlichen Weltanschauung des Menschen verankert. Die persönliche Weltanschauung ist immer auf

metaphysischer Basis ruhend, sie geht in Sphären hinein, die außerhalb der empirischen Welt liegen und in diese Tiefen der Weltanschauung reicht kein Senkblei der wissenschaftlichen Erkenntnis. Das müssen wir mit aller Deutlichkeit sagen und feststellen. Natürlich ist das eine Art von Resignation, aber man kann Reife in gewissem Sinne mit Resignation erklären und definieren. Natürlich möchten wir auch gerne erfahren, wie es denn am besten für uns sei zu leben, aber das sind Dinge, die wissenschaftlich zu erkennen uns verschlossen sind.

Sie werden nun wieder fragen: ist das nicht eine Spitzfindigkeit, ist das nicht ein ausgeklügeltes Unterscheiden? Es ist doch so hübsch, zu diskutieren über den gesellschaftlichen Gebrauchswert und verwandte Dinge, z. B. ob die Fabriken gelüftet werden müssen oder nicht, Dinge, die mir natürlich auch sehr am Herzen liegen. Ich antworte darauf, es ist keine Spitzfindigkeit, es ist eine Notwendigkeit, diese Unterscheidung zu machen, wenn wir überhaupt den Kredit unserer Nationalökonomie retten wollen, den wir im Begriff sind völlig zu verlieren. Wer glaubt denn heutzutage außerhalb unserer Kreise noch an nationalökonomische Wissenschaft?

(Heiterkeit.)

Die Praxis doch ganz gewiß nicht, und ich kann es wahrhaftig der Praxis nicht verdenken, daß sie diese Art Wissenschaft gering achtet. Die Wissenschaft sagt: Freihandel muß sein, und die Wissenschaft sagt: Schutz-zoll muß sein. Da wird sich jeder Praktiker sagen: Ja, um Gotteswillen, das sind ja zwei grundverschiedene Anschauungen, ich denke, in der Wissenschaft gibt es nur eine objektive Wahrheit, es kann doch nicht zwei geben; und so lange der eine im Namen der Wissenschaft sagt: Arbeiterschutz muß sein und Gewerkschaften müssen sein, der andere ebenfalls im Namen derselben Wissenschaft sagt: nein, das ist alles sehr schädlich, die Industriellen müßten vor allem Herr in ihrem eigenen Hause bleiben — ja, ich meine, so lange die Wissenschaft wiederum diese zwei ganz verschiedenen Dinge als wissenschaftliche Erkenntnis hinstellt, macht sie sich lächerlich. Es ist doch nicht möglich, daß zwei derartige Gegensätze gleichzeitig wissenschaftlich begründet sind. Wir werden also im Interesse unseres Renomees, und gerade, das sage ich auch, im Interesse der Wirkung auf die Praxis, diese reinliche Scheidung vornehmen müssen.

(Sehr richtig!)

Wir werden uns wieder darauf beschränken müssen, daß wir sagen: gewisse Dinge können wir nicht entscheiden als Wissenschaftler. Ich kann wohl feststellen, daß, wenn der Freihandel eingeführt wird, die und die

Wirkung eintreten wird und ich kann sagen, ohne den Arbeiterschutz wird die Arbeiterbevölkerung die und die Entwicklung nehmen, gewiß, das sind wissenschaftliche Feststellungen, das ist Erkenntnis, die ich jedem aufzwingen kann, auch jedem Unternehmer aufzwingen kann.

(Widerspruch.)

Wenn ich es nicht kann, dann ist er nicht normal veranlagt

(Heiterkeit),

dann ist er entweder böswillig oder unternormal intellektuell.

(Heiterkeit.)

Ist er das beides nicht, dann muß er die Schlußfolgerungen annehmen, er mag wollen oder nicht; er kann dann daraus — auf Grund dieser Feststellungen — mit Hilfe seiner persönlichen Werturteile die praktischen Konsequenzen ziehen, welche er will, mag zu einer praktischen Folgerung kommen, welche es sei. Das ist der Weg, aber nicht der, daß wir unsererseits diese praktischen Schlußfolgerungen erschleichen als Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntnis. Das sind sie nicht, und werden sie niemals werden.

Wir sind dadurch nun nicht etwa zu fleisch- oder blutlosen Schemen verdammt — ich persönlich möchte mich wenigstens nicht so einrangieren —; wir werden auch, trotzdem wir Gelehrte sind, weiter werten. Ich habe gestern Abend eine recht kräftige Wertrede gehalten, aber ich habe nicht in dem Wahne gelebt, daß ich gestern Abend Wissenschaft getrieben habe.

(Heiterkeit.)

Das ist eben der Unterschied. Ich werde in dem Moment, wo ich ein Werturteil ausspreche und verfechte, meine ganze Persönlichkeit einsetzen, aber ich kann nicht das logische Denken einsetzen und damit den andern zwingen, meinen Weg zu gehen. Ich kann doch keinem Menschen beweisen, daß Wien schöner ist als Berlin, wie soll ich das machen? Man kann es mit den etwas schnoddrigen Berliner Worten zusammenfassen: „Haare apart und Bouletten apart, bei die Farnierung nämlich“.

(Heiterkeit.)

Darauf läuft am letzten Ende dieses Programm hinaus.

Ich möchte nun, wenn Sie gestatten, mit ein paar Worten etwas Positives zu der Produktivitätsbegriffsdiskussion beibringen, um Ihnen zu zeigen, wie ich mir unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten den Begriff der Produktivität vorstelle, einen Begriff also, bei dem die Werturteile ausgeschaltet sind. Ich bemerke, daß ich über die Feststellung dieses Begriffes sehr wohl eine Diskussion für möglich, sogar für notwendig halte, und wenn ich nicht irre, wird einer der Herren, die nach

mir sprechen, einen ganz anderen, aber wie ich hoffe, auch rein wissenschaftlich, einen ohne Werturteil fundierten Begriff der Produktivität entwickeln. Ich halte diesen Begriff freilich für einen zentralen der Volkswirtschaftslehre, ich wüßte nicht, wie wir ohne ihn auskommen sollten. Ich glaube, daß dann der rein objektive Sinn feststellbar ist, wenn wir unter Produktivität eine bestimmte Relation verstehen, die Relation nämlich zwischen einem gegebenen Aufwand, den wir uns auf Arbeit reduziert denken müssen und einem ganz bestimmten Produktquantum. Produktivität tritt in die Erscheinung immer nur durch Veränderungen, bei von uns erkennbaren Veränderungen, ebenso, wie nebenbei bemerkt, der Geldwert. In dem Moment, wo die Relation zwischen einem gegebenen Arbeitsaufwand und einem gegebenen Produkt sich verändert, können wir feststellen: die Produktivität ist gestiegen oder gefallen. Das können wir feststellen unter rein technischen Gesichtspunkten. Ich bemerke, daß das, was Herr von Philippovich hier ausgeführt hat, überal ethisch durchtränkt ist, auch da, wo er von dem rein technischen Begriff der Produktivität spricht. Wir können uns diesen Begriff der Produktivität zunächst rein technisch denken, sage ich, indem wir eine bestimmte Verfahrensweise auf ihre Ergiebigkeit prüfen, z. B. was ein Mann mit einem bestimmten Werkzeug produziert und was derselbe Mann mit einem andern Werkzeug produziert; man gebe ihm ein besseres Werkzeug in die Hand, und er wird statt ein paar Stiefel zwei paar Stiefel in einem gegebenen Zeitraum produzieren, die Produktivität oder Ergiebigkeit seiner Arbeit ist um 50 % gestiegen. Oder aber wir können die Produktivität feststellen, indem wir die Produktivität einer bestimmten Organisation konstatieren. Wir können sagen, wenn ein Arbeiter mit einer gegebenen Technik so und so viel produziert, sagen wir Ein paar Stiefel, so produzieren 100 Arbeiter (zunächst mit demselben technischen Verfahren), wenn wir sie in einem Großbetriebe organisieren, jeder zwei paar Stiefel. Die Produktivität der Arbeit ist also infolge der Organisation verdoppelt. Diese Organisation ist entweder eine Organisation innerhalb eines Betriebes oder es ist die Organisation zwischen Betrieben, beides sind Organisationsprobleme. Diese letzteren Probleme greifen hinein in die Frage der Produktivität des Handels usw., die meiner Meinung nach in dem Referat des Herrn von Philippovich zu sehr beiseite geschoben sind. Sie sehen bei dieser Frage der Produktivität des Handels, wie man sehr wohl einen objektiven wissenschaftlichen Produktivitätsbegriff haben und doch derartige Probleme behandeln kann. Sie können natürlich die Produktivität des Handels nur in der Weise feststellen,

daß Sie die Produktion einer bestimmten, fest gegebenen Gütermenge (100 paar Stiefel z. B.) auf den Arbeitsaufwand hin prüfen, den sie verursacht: a) in dem Falle, daß sie von Schuftern gemacht werden als Handwerker, so daß der einzelne Besteller sofort vom Produzenten ein paar Stiefel nimmt; b) unter der Voraussetzung, daß eine große Schuhfabrik, weit abgelegen, diese 100 paar Stiefel in einem Tage herstellt und nun sie einer Anzahl von Händlern zum Verkaufe an die Stiefelträger übermittelt. Dann können Sie feststellen, ob diese 100 paar Stiefel in einem größeren oder geringeren Zeitaufwand, im a- oder b-Falle hergestellt sind. Vielleicht gibt sich Gelegenheit, darüber später noch mal zu diskutieren. Ich breche deshalb hier ab. Ich möchte nur den entscheidenden Wert darauf legen, daß wir unsere Diskussion nun in dem Sinne, wie ich es hier angedeutet habe, führen, daß wir alles herauslassen, was nicht diskutabel ist, also all dasjenige, was eben in irgendeinem Werturteile verankert ist. Über diese werden wir nicht eher diskutieren können, ehe nicht der wissenschaftliche Nachweis geführt ist, ob die Blondinen oder die Brünetten hübscher sind.

(Bravo! Klatschen.)

Vorjizender: Es sind 19 Redner vorgemerkt außer den Schlußworten der 3 Referenten. Die Verhandlungen müssen aber heute zum Abschluß gebracht werden; das ist nicht anders möglich, als durch eine große Selbstbeschränkung von seiten der Redner. Ich möchte dringend bitten, daß jeder Redner sich auf 10 Minuten beschränkt.

(Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Professor Dr. von Gottl-Ottilienfeld-München: Meine Herren, im Beginne der Rede meines hochverehrten Vorredners hatte ich so ungefähr die Empfindung des großen Alexanders, als er noch der kleine Alexander war und sagte: „Vater, du lässest mir nichts mehr zu tun übrig“. Dann aber, als der Herr Kollege Sombart in die Höhe der „Kulturwerte“ aufstieg und die letzten Postulate unserer Wissenschaft aufrollte, habe ich mich wieder beruhigt; dorthin geht mein Weg nicht. Ich habe zwar auch vom methodologischen Standpunkt aus dieses Problem zu beleuchten; aber ich muß eine Art Maulwurfsarbeit verrichten, in den Untergründen des Denkens, mit dem wir es hier zu tun haben. Meine Herren, die Stellung eines theoretischen Problems hat mich gewiß lebhaft gefreut; ungetrübt aber war diese Freude nicht. „Produktivität

der Volkswirtschaft"! Ich entfinne mich dessen, was ich in dem köstlichen Buche gelesen habe, mit dem Herr Geheimrat Schmoller das Fazit seines Lebens zieht. In diesem Buche, das ich nicht gern ein „Lehrbuch“ nennen möchte, las ich ungefähr, daß der Schulstreit, der sich an das Wort „Produktivität“ knüpft, und der noch von Hermann und Roscher umständlich vorgetragen wurde, jetzt doch schon als eine Antiquität der nationalökonomischen Dogmatik gelten darf. Ach, Herr Geheimrat, welche Gefühle mögen Sie den ganzen Tag über beschleichen!

(Heiterkeit!)

Ich vermag da lebhaft mitzuempfinden; denn ich habe dieses Wort Schmollers als ein wahrhaft erlösendes empfunden und als ein abschließendes vermeint. In dem Lehrbuche des Herrn Hofrates von Philippovich habe ich zu meiner größten Genugtuung einst gelesen, daß der Produktivitätsstreit ein unfruchtbarer sei

(Heiterkeit!)

und fand daraus auch sehr schöne Konsequenzen gezogen, nämlich die Beschränkung des Wortsinnes auf die einfachsten Dinge. Wenn man nun böshaft sein wollte, so könnte man sagen, der Verein sei mit seiner Problemstellung über die Ansichten seines hochverdienten Vorsitzenden, und der Herr Hauptreferent über seine eigene Ansicht zur Tagesordnung übergegangen.

(Heiterkeit!)

Nun stimmt das ja nicht genau, aber immerhin, es ist doch bedenklich; prima vista kann diese Problemstellung gewiß keinen sonderlichen Eindruck machen. Wenn nun diese Art, das Problem zu stellen, die man mit dem besten Willen, der größten Dosis guten Willens nicht als eine glückliche bezeichnen kann, wenn das bloß ein Einzelfall wäre, so eine gelegentliche Entgleisung bei einem etwas ungewohnten Geschäft, dann wäre es meines Amtes nicht, etwas darüber zu sagen. Aber leider stecken ganz prinzipielle Verhältnisse dahinter, Verhältnisse, die schon Herr Kollege Sombart in außerordentlich glänzender Weise angedeutet hat, so daß ich froh bin, nicht noch mehr Anstoß zu erregen, als es vielleicht doch geschehen wird

(Heiterkeit),

wenn ich nun auch noch darüber spreche. Aber dieses Verhältnis muß ich noch beleuchten, das ist mein methodologisches Amt. Es ist ein ganz unpersonliches Verhältnis, ich möchte dies ausdrücklich betonen; es trifft also niemanden die Schärfe meiner Worte, denn es ist ein Verhältnis, an dem wir alle mit die Schuld tragen. Aber es muß ge-

brandmarkt werden, und ich schätze mich glücklich, daß ich einmal vor einem größeren Kreis von Fachgenossen über diesen Punkt sprechen kann. Denn dieses Verhältnis entwürdigt unsere Wissenschaft, daran ist kein Zweifel. Ich greife das Wort Sombarts auf: Glauben Sie, daß in einer Naturforscherversammlung eine solche Art der Problemstellung auch nur denkbar wäre? Und setze meinerseits hinzu, wissen Sie, wo allein so etwas möglich wäre? Vielleicht in einer Versammlung von „Naturheilkundigen“, wo über „Säftemischung“ oder dergleichen debattiert würde.

(Geiterkeit!)

Aber was ist da nun eigentlich das Bedenkliche? Der grundsätzliche Fehler, der hier unterläuft, den habe ich von jeher so formuliert: „Ausgang vom Worte statt von sachlich entwickelten Problemen!“ Wer, mit etwas Mutterwitz begabt, hier hereinkäme und dabei ein bißchen gefundes Empfinden für dieses unheimliche Wort „Produktivität“ sich bewahrt hat, der würde sich fragen: Ja um Gotteswillen, weshalb hat der Verein das Problem nicht einfach so gestellt — meinerwegen etwa: „Die Steigerung des Produktionserfolgs durch den technischen Fortschritt und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung“! Freilich wäre das noch nicht genug, nach all dem gerechnet, was wir in den verschiedenen Referaten gehört haben. Das ist eben das Eigentümliche des Ausgangs vom Worte, daß immer gleich eine ganze Fülle von Problemen, innerlich verwandter aber dabei doch höchst weit voneinander abstehernde Probleme, hereinschwirrt. Und darin wurzelt nun der Hauptfehler: Die Diskussion, die sich vor diesem Tumult von Problemen, so muß man schon sagen, gestellt sieht, kann gar nicht zu einem gedeihlichen Ende kommen; es redet ja jeder an dem anderen vorbei, einer dahin und der andere dorthin!

(Sehr richtig!)

Und dann das Zweite. Ist einmal ein Problem durch ein Wort zur Erörterung gestellt, so müßte man doch als vernünftiger Mensch erwarten, daß die Sache ausgeht mit einer niet- und nagelfesten Auslegung dieses Wortes. Glauben Sie aber, meine Herren, daß wir, vom Worte ausgehend, jemals übereinkommen werden, was wir nun eigentlich „produktiv“ nennen sollen? Ich habe diese unausrottbaren optimistischen Erwartungen nun auch wieder in mehreren Referaten gefunden, und ich muß sagen, da ist mir immer die Gestalt desjenigen, der das geschrieben, so ganz unwillkürlich von weißem Faltenwurf umwallt und mit goldenen Flügeln erschienen, in unschuldsvollster Hoffungslosigkeit. Wird einmal vom Worte ausgegangen, liegt dann gleich eine Welt von Problemen vor, so bin ich der Meinung, daß wir uns

absolut vergeblich zu einigen versuchen, welchen Sinn wir mit dem Worte dauernd verknüpfen. Noch dazu, wenn es sich gerade um die „problematischen“ Worte handelt, „produktiv“, „Wert“, „Kapital“ usw., die man in Frageform ausspricht, um sich über die Probleme ausschweigen zu können, die dabei „unter der Schwelle“ bleiben. Welche Folgen dies hat, des trauriger Zeuge ist unsere ganze fachliche Theorie; denn z. B. mit dem Worte „Wert“ liegt es ja tatsächlich nicht anders. Daran kann ich nicht ganz vorbeigehen und möchte mir eine Zwischenbemerkung erlauben. Wenn ich mir das Referat des Herrn Hofrats v. Wieser vorhalte, das mich höchstes intellektuelles Behagen genießen ließ, so frage ich dennoch, ist es denn notwendig, daß man so schöne Gedanken, so richtige Einblicke in so zahlreiche Tatbestände dauernd und prinzipiell mit diesem unglückseligen Worte „Wert“ verknüpft? Warum muß es überallhin gerade dieses Wort sein, warum nicht andere, in bestimmter Richtung z. B. „Sachliebe“!

(Sehr richtig!)

So aber sind diese schönen Gedanken geradezu kompromittiert, ja sie prostituieren sich durch die Verknüpfung mit diesem unglückseligen Worte. Dies nur nebenbei. In der Sache steht es so, daß nun einmal das Wort den Ton angegeben hat. Wie helfen wir uns nun da heraus, wie neutralisieren wir, ja ich möchte sagen, wie bändigen wir das Wort; wahrhaftig, wenn ich mir in Anbetracht dieser Art Problemstellung das ganze Tohuwabohu vorhalte, in das man Ordnung zu bringen hätte, da muß man sagen — in München war zufällig soeben Hagenbeck — da hat mir die Tigerbändigung gar nicht mehr imponiert.

(Heiterkeit.)

So ein Wort ist geeignet, unser Denken völlig irrezuführen und in jeder Weise zu schädigen, und auch die Schädigung der Theorie geht dann wirklich ins Uferlose.

(Der Vorsitzende macht den Redner darauf aufmerksam, daß er nur noch 1 Minute zu reden hat. Heiterkeit.)

Der Weg aber, wenn mal so ein Wort uns vorgelegt ist und man will es unschädlich machen für unser Denken, ist ganz eindeutig. Er geht nicht in der Richtung der Ausdeutung des Wortes, um gleich aus seinem Wortsinne Theorie herauszulassen, es handelt sich auch nicht um das Abhören aller Verwendungsarten dieses Wortes in der Literatur, nicht um eine Kazzia aller nur möglichen Bedeutungen desselben Ausdrucks; das sind bloße Hilfsoperationen der eigentlichen Operation. Und diese

beruht ganz klar darin, wir müssen vom Wort sofort zurücktrachten nach den Problemen, die sich dahinter verbergen. Wenn ich das Wort „Produktivität“ ins Auge fasse, so klingt mir, ohne daß ich weiter etwas dazu tue, ein durchgehender Tenor des Wortes entgegen. Herr Hofrat von Philippowich hat ihn bereits mit großer Schärfe gekennzeichnet: die Idee eines Erfolges. Ich möchte sagen, die Idee der Wertung eines Erfolges. Und damit hat das Wort bereits seinen zulässigen Dienst getan und kann dorthin kommen, wo es eventuell hingehört, in die Rumpfkammer. Denn nun frage ich mich einfach: wo sind die Gelegenheiten innerhalb der Nationalökonomie, bei denen ein Erfolg seiner Wertung unterzogen werden kann. Das Wort selber, um es zu wiederholen, kümmert mich bei dieser Frage nicht mehr, seiner bin ich frei geworden. Solcher Gelegenheiten nun, um das schnell herauszujürgen, sind es, soweit ich es übersehe, drei faßbare, typische. Nur dürfen Sie nicht glauben, daß es sich gleich um „Tatbestände“ handelt; mit „Tatbeständen“ hat dies vorerst nichts zu tun, sondern es sind Fragestellungen in einer gewissen Richtung, es sind Probleme, oder richtiger, es sind Problemgruppen; denn jede dieser drei Gelegenheiten ist wieder eine kleine Welt für sich. Jetzt, nachdem ich derart mit der Sache konfrontiert bin, bin ich zugleich in der Lage, mit den Worten Fangball zu spielen; ich kann sie beliebig in meinen Dienst nehmen, und so auch von „Produktivität“ sprechen, indem ich sage: Erste Problemgruppe, jene der „Produktivität“ — Verhältnis zwischen Sachaufwand und Sacherfolg. Zweite Problemgruppe: „Rentabilität“ — Verhältnis zwischen Kosten und Erlös. Dritte Problemgruppe — bei dieser spreche ich von „Prosperität“ und knüpfe damit an das berühmte 12. Kapitel des Ristischen Buches an. Aber man glaube ja nicht, daß, nachdem gerade der Herr Hauptreferent sehr scharf zwischen Produktivität und Rentabilität zu unterscheiden weiß, es bloß darauf hinausläufe, daß man an dritter Stelle statt von „Produktivität“, bzw. „volkswirtschaftlicher Produktivität“, nun von „Prosperität“ spricht. Dazu reicht leider nicht die Zeit hin, um zu zeigen, daß hier doch ein großer Unterschied besteht. Nur soviel: von einer „Produktivität der Volkswirtschaft“ zu sprechen, erscheint mir als ein Widerspruch in sich; Produktion wird in und unter der Bedingung der Volkswirtschaft geübt, aber doch niemals in der Weise „durch“ sie, daß ich die Volkswirtschaft selber als bloßes Mittel der Produktion würdigen dürfte. Im ganzen also, ungefähr in der angedeuteten Weise, wären zunächst erst die Probleme selber aufzurollen. Ich will mir sicherlich keinerlei Direktive für die weitere Diskussion an-

maßen, aber soviel darf ich sagen, für mich werden die vorgetragenen Ansichten nur insoweit überzeugend sein, als ich mir klar werde, in welche der drei Gruppen ich sie einrangieren soll. Einigen wir uns aber nicht einmal über die Probleme, dann reden wir gewiß nur so, daß wir den ausgefallenen Ausflug nach dem Steinhofe gar nicht vermissen würden.

(Bravo! Klatschen.)

Professor Dr. Liepmann-Freiburg i. Br.: Meine Herren! Der Begriff der Produktivität, den Herr Professor Sombart am Schlusse seiner Ausführungen entwickelt hat: die Relation zwischen Arbeitsaufwand und einem bestimmten Produktionsquantum, scheint mir ein rein technischer zu sein, ein produktionstechnischer oder ein verkehrstechnischer. Das war vielleicht beabsichtigt. Ich möchte aber demgegenüber versuchen, eine rein wirtschaftliche Theorie der Produktivität zu entwickeln und zwar ohne jede Beziehungen auf Werturteile, denn in dem, was er darüber sagte, stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Professor Sombart vollkommen überein. Ich möchte ausgehen von einem Beispiel — denn ohne Beispiele kann man derartige theoretische Fragen nicht klarstellen —, welches Herr von Philippovich schon in seinem Referate erwähnt hat, nämlich die Vernichtung von Reismengen im Hafen von Marseille, die geschah, um einen Preisdruck und damit eine Einkommensverminderung der Importeure zu verhindern. Herr von Philippovich und die herrschende Meinung verneinen die Produktivität dieses Vorganges. Wie steht es nun aber, um eine andere ähnliche Maßregel anzuführen, mit der Vernichtung eines Teils der Korintenernte, die in Griechenland vor mehreren Jahren zu demselben Zwecke erfolgte? Sie werden annehmen, es sei ziemlich gleich, ob es sich um Reis oder Korintenernte handelt. Aber das ist nicht zutreffend.

Es ist Herrn von Philippovich zunächst zuzugeben, daß die Vernichtung von Reis in diesem Falle kein produktiver Vorgang war, auch wenn der Gewinn der Importeure wuchs. Aber können wir andererseits sagen, daß die Produktivität zugenommen hätte, wenn diese Reismengen nicht vernichtet, sondern verkauft worden wären? Ich behaupte im Gegensatz zur herrschenden Meinung: nein! Nur die Menge des zur Verfügung stehenden und von den Franzosen zu konsumierenden Reises hätte sich geändert. Es wäre aber ganz falsch anzunehmen, daß jede Vermehrung der Menge eines bestimmten Produkts

eine volkswirtschaftliche Wohlfstandsförderung bedeute. Das ist auch bisher schon vielfach zugegeben worden.

Ich möchte aber noch weitergehen und allgemein zu zeigen versuchen, bis zu welcher Grenze eine Vermehrung der Produkte wohlfstandsfördernd ist. Die größte Förderung des Volkswohlfstandes wäre in diesem Falle, also bei dem Verkaufe der Menge Reis, die jetzt vernichtet wurde, nur dann gegeben, wenn Reis dasjenige Produkt war, das am dringendsten begehrt wurde, für das die größten Wertschätzungen der Konsumenten noch unbefriedigt waren. Es ist aber zweifellos, daß dieser Fall nicht vorlag, daß in diesem Falle durch den Verkauf des Reises keine Förderung des Volkswohlfstandes eingetreten wäre. Denn die Preisentkung für Reis, die eingetreten wäre, und die daraus resultierende Verminderung des Einkommens der Importeure zeigt an, daß Reis zweifellos nicht dasjenige Gut war, das am dringendsten begehrt wurde. Sie zeigt vielmehr an, daß zuviel Kapital auf die Reisesbeschaffung verwendet wurde, daß das auf den Reisesimport verwendete Kapital in anderer Weise mit größerem Ertrage hätte verwendet, volkswirtschaftlich besser hätte nutzbar gemacht werden können. Es ergibt sich also daraus, um mich möglichst kurz zu fassen, daß die Frage der Produktivität nicht anknüpft an die Menge der verfügbaren Produkte, sondern sie ist, wie ich es zunächst formulieren möchte, die Frage des richtigen Verhältnisses der auf die Beschaffung eines Produkts zu verwendenden Kapitals- und Arbeitsmengen zu den überhaupt in einer Volkswirtschaft verfügbaren. Die Gesamtheit des Kapitals und der Arbeitsmenge in einer Volkswirtschaft ist eben begrenzt, sie kann nicht unbegrenzt auf die Produktion oder auf den Import von Reis verwendet werden, sondern man muß sie zweckmäßig verteilen.

Im Falle der Korinthen ist ausschließlich die Vernichtung produktiv und zwar einfach deswegen, weil praktisch die ganze Korintenernte Griechenlands exportiert wird, und daher nur der Gesamterlös, der dafür erzielt wird, für die Wohlfstandsförderung entscheidend ist. Es ergibt sich daher, daß in diesem Falle nur die Verminderung der Menge wohlfstandsfördernd ist. Im Falle des Reises aber ist folgendes zu sagen: Nicht ob ein Teil des Reises vernichtet oder ob er verkauft wird, ist eine Frage der Produktivität, es war vielmehr schon unproduktiv, überhaupt soviel Kapital auf den Import von Reis zu verwenden. In der tauschlosen Wirtschaft

ist das Gesagte ganz selbstverständlich. Robinson hat immer dann unproduktiv gehandelt, wenn er mehr Arbeit auf die Hervorbringung bestimmter Produkte verwendet, als der Stala seiner Bedürfnisse entspricht, deren Befriedigung er in einem gegebenen Wirtschaftsleben vorgesehen hat. In der Tauschwirtschaft zeigt der Preisrückgang für Reis und die Verminderung des Einkommens der Importeure an, daß zuviel Kapital auf den Reisismport verwendet worden ist, daß das Reisangebot schon in Schichten herabgestiegen ist, deren Kaufkraft für Reis so gering war, daß sie durch die Kaufkraft und Bedarfsintensität anderer Konsumenten für andere Produkte übertroffen wurde. Man darf also nicht sagen: es hätten gern noch viele Leute Reis gegessen, sondern muß fragen: Bleiben nicht, wenn die Menge des Reises über eine gewisse Grenze vermehrt wird, andere dringendere Bedürfnisse unbefriedigt?

Wo aber ist diese Grenze, wo der Import oder die Produktion anfangen, unproduktiv zu werden? Darauf kann die Theorie meiner Meinung nach mit einem allgemein gültigen Satze antworten: Die Grenze wird angezeigt durch den durchschnittlichen Ertrag oder Gewinn der betreffenden Unternehmungs- zweige. Die Einfuhr von Reis oder die Produktion von Getreide fängt dann an unrentabel zu werden, wenn das darauf verwendete Kapital in anderen Unternehmungs- zweigen mit größerem Ertrage hätte verwendet werden können. Das praktische Leben folgt dieser Tendenz der Ausglei- chung der Erträge in den verschiedenen Unternehmungs- zweigen mit außerordentlicher Sicherheit. Jeder wird selbst aus dem praktischen Leben solche Fälle kennen, wo die Bewegung von Kapital und Arbeitskräften, längere Zeiträume in Betracht gezogen, dieser Tendenz der Ausglei- chung der Erträge in den verschiedenen Wirtschaftszweigen folgt. Besonders deutlich tritt sie in Amerika zutage und sie wird nur eingeschränkt durch Monopolstellungen.

Theoretisch möchte ich den Satz so formulieren: Bei freier Konkurrenz und völliger Bewegungsfreiheit der einzelnen Wirtschaftssubjekte, die die Theorie natürlich vorauszusetzen hat und die den einzelnen Wirtschaftssubjekten ermöglicht, ihre Kapitalien und Arbeit schließlich immer den rentabelsten Unternehmungen zuzuwenden, muß privatwirtschaftliche Rentabilität und volkswirtschaftliche Wohlfstandsförderung identisch sein. Unter Berücksichtigung des genius loci, d. h. unter Anwendung der Grenznutzenlehre, kann man das vielleicht so formulieren, oder kann man die Grenze der

Produktivität in der Weise angeben: die Grenze für die volkswirtschaftliche Produktivität eines Erwerbszweiges ist immer da, wenn derselbe so mit Kapital und Arbeitskräften nicht mehr und nicht weniger ausgestattet ist, daß der Grenz-ertrag, d. h. der Ertrag, den das letzte neu mit Kapital und Arbeit hinzutretende Wirtschaftssubjekt erzielt, in allen ungefähr gleich ist, praktisch natürlich unter Berücksichtigung verschiedenen Risikos. Der beschränkten Zeit wegen kann ich das nicht näher ausführen, ich möchte nur noch erwähnen, daß dieser Begriff der Produktivität, den ich an materielle Güter angeknüpft habe, auch in übertragenem Sinne möglich ist, und auch auf die tauschwirtschaftliche Hervorbringung immaterieller Güter angewendet werden kann. So kann z. B. auch die Herstellung eines Kriegsschiffes als produktiv, als wohlstandsfördernd im übertragenen Sinne bezeichnet werden, wenn der Ertrag an vermehrter Sicherheit, den man damit erzielt, viel höher eingeschätzt wird, als die 10 Millionen, die die Herstellungskosten erforderten. Ich möchte aber nicht empfehlen, den Begriff der Produktivität anders als rein geldwirtschaftlich aufzufassen, denn die nationalökonomische Theorie muß sich auf die rein geldwirtschaftlichen Vorgänge beschränken. Die Theorie kann aber, schärfer als das bisher geschehen ist, die wirtschaftlichen Bedingungen angeben, unter denen die größtmögliche Förderung des Volkswohlstandes erfolgt, und kann die Grenze angeben, bei welcher die Vermehrung der Produkte in einem Unternehmungszweige aufhört, wohlstandsfördernd zu sein. Diese Theorie läuft auf eine anscheinend sehr triviale, selbstverständliche und im Wirtschaftsleben sehr bekannte Tatsache hinaus, daß nämlich die größte Produktivität, die größte Vermehrung des Volkswohlstandes dann gegeben ist, wenn alle Wirtschaftssubjekte ein möglichst großes Geldeinkommen erzielen. Wie die einzelnen Wirtschaftssubjekte dieses Geldeinkommen verwenden, ob sie es für Getreide- oder Brotkonsum oder Theater oder Kriegsschiffe oder lenkbare Luftschiffe verwenden, das ist nicht mehr Sache der ökonomischen Theorie. Die ökonomische Wissenschaft muß sich auf die Untersuchung der geldwirtschaftlichen Vorgänge beschränken. Es gibt keine Wissenschaft, die lehrt, wie man die Menschen zufriedener, besser und glücklicher macht.

(Bravo! Klatschen.)

Professor Dr. Max Weber-Heidelberg: Meine Herren, ich muß zunächst mit einigen Worten mich gegen den Herrn Vorredner wenden,

der damit begann, daß er mit meinem Freund Sombart ganz einverstanden sei, der dann aber praktisch das Gegenteil von ihm sagte. Der Standpunkt Sombarts stimmt vollständig mit den auch von mir schriftstellerisch seit langem vertretenen Ansichten überein. In dem Begriffe des „Volkswohlstandes“ steckt offensichtlich alle Ethik der Welt, die es gibt. Man operiert nun, um das auszuschalten, mit dem Gedanken, daß „Volkswohlstand“ identisch sei mit einem möglichst großen Einkommen aller einzelnen Teilhaber einer Wirtschaftsgruppe. Dem gegenüber möchte ich Sie doch, im Anschluß an Sombarts schönes Buch, hinweisen auf die römische Kampagna. Sie ist in der Hand von einer Handvoll riesig reicher Grundbesitzer. Diesen stehen gegenüber eine Handvoll riesig reicher Pächter. Ihnen gegenüber stehen — mit etwas Übertreibung — einige Handvoll Hirten, die mit Leichtigkeit von diesen Geldmächten so bezahlt werden könnten, daß sie nicht zu stehen und zu hungern brauchten, daß auch sie „zufrieden“ wären. Diese dünne Menschengruppe, welche diese „Wüste“, bevölkert, könnte bei diesem Zustand ein Maß von privatwirtschaftlichem Wohlstand haben, welches allen von ihr selbst gestellten Anforderungen entspricht. Wenn Sie, meine Herren, sich nun aber auf einen Bewertungsstandpunkt, welcher Art er immer sei, stellen wollen, der sich nicht absolut mit dem egoistischen Interesse dieser paar Leute, mit deren rein privatwirtschaftlichen Rentabilitätsinteressen deckt, dann frage ich Sie: sind Sie mit diesem Zustand zufrieden, entspricht er Ihrem „Produktivitäts“-Ideal angesichts des Umstandes, daß — von anderen Gesichtspunkten zu schweigen — auf diesen gewaltigen Ländereien Massen von Bauern Platz hätten mit Geldeinkommen, deren Summen außerordentlich viel größer sein könnten, als die Summe der Einkommen, die jetzt aus jener Wüste kommen? Kritisiert man aber den heutigen Zustand von irgendwelchen derartigen Gesichtspunkten aus, so ist sofort ein anderer als der uns hier entwickelte Begriff von „Wohlstand“ vorausgesetzt. Ich glaube also, auch in demjenigen Begriff von Volkswohlstand, welchen Herr Kollege Diefmann eben hier entwickelt hat, steckt ganz dasselbe darin, was wir ablehnen, nur mit ein bißchen anderen Worten, wie sich gerade an jenem Beispiel, an der Vernichtung der Korinthen und des Reises demonstrieren ließe. Den Unternehmern, sagt Diefmann, sei klar geworden, daß sie ihr Kapital und ihre Arbeitskraft entsprechend einschränken müßten, damit ihr privates Einkommen sich in angemessenen Grenzen halte. Ja schön, aber die Vernichtung des Reises war doch eine Schädigung bestimmter, zweifelsohne vorhandener Interessen, der-

jenigen Volksschichten nämlich, welche sehr glücklich gewesen wären, wenn sie die Korinten oder den Reis möglichst billig zum Essen bekommen hätten und deren privater „Wohlstand“ durch die Vernichtung geschädigt wurde. Es sind ausschließlich Unternehmerinteressen, die hier zugrunde gelegt wurden.

Ich bin mit meinem Freunde Professor Sombart einig, das Hineinmengen eines Seinsollens in wissenschaftliche Fragen ist eine Sache des Teufels, die der Verein für Socialpolitik allerdings recht oft in ausgiebiger Weise besorgt hat.

(Heiterkeit.)

Damit komme ich zu dem eigentlichen Problem. Gewiß, es ist wahr, eine empirische Wissenschaft gibt es nicht anders als auf dem Boden des Seins, und sie besagt nichts über das Sollen. Freilich möchte ich — das wird Sombart sicherlich selbst zugeben, — damit nicht gesagt haben, es könne gar keine wissenschaftliche Diskussion geben, welche das Gebiet des Seinsollens berührt. Es fragt sich nur, in welchem Sinne. Zunächst: Ich kann jemandem, der mir mit einem bestimmten Werturteil entgegentritt, sagen: mein Lieber, du irrst dich ja über das, was du selbst eigentlich willst. Sieh: ich nehme dein Werturteil und zergliedere es dir dialektisch, mit den Mitteln der Logik, um es auf seine letzten Axiome zurückzuführen, um dir zu zeigen, daß darin die und die „letzten“ möglichen Werturteile stecken, die du gar nicht gesehen hast, die vielleicht sich untereinander gar nicht oder nicht ohne Kompromisse vertragen und zwischen denen du also wählen mußt. Das ist nicht empirische, aber logische Gedankenarbeit. Nun aber kann ich ferner sagen: wenn du gemäß diesem bestimmten wirklich eindeutigen Werturteil im Interesse eines bestimmten Sollens handeln willst, dann mußt du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, die und die Mittel anwenden, um deinen, jenem Wertaxiom entsprechenden, Zweck zu erreichen. Passen diese Mittel dir nicht, so mußt du wählen zwischen Mitteln und Zweck. Und endlich kann ich ihm sagen: du mußt bedenken, daß du, nach wissenschaftlicher Erfahrung, mit den für die Realisierung deines Werturteils unentbehrlichen Mitteln noch andere, unbeabsichtigte Nebenerfolge erzielst. Sind dir diese Nebenerfolge auch erwünscht; ja oder nein? Bis an die Grenze dieses „Ja“ oder „Nein“ kann die Wissenschaft den Mann führen — denn alles, was diesseits liegt, sind Fragen, auf welche eine empirische Disziplin oder aber: die Logik, Auskunft geben kann, — also rein wissenschaftliche Fragen. Dieses „Ja“ oder „Nein“ selbst aber ist keine Frage der Wissenschaft mehr, sondern eine solche des Ge-

wissens, oder des subjektiven Geschmacks — jedenfalls eine solche, deren Beantwortung in einer anderen Ebene des Geistes liegt. Es ist deshalb allerdings nicht schon an sich eine Sache absoluten Unsinns, wenn man auch in einem wissenschaftlichen Verein über praktische Fragen diskutiert, — sofern man sich nur darüber klar ist, daß man sich letztlich dabei nur fragen kann: welche Mittel und welche Nebenerfolge müssen in Kauf genommen werden, wenn nach diesem oder wenn nach jenem anderen Grundsatz gehandelt wird, — das sind Fragen der empirischen Wissenschaft — und ferner: was für letzte Positionen stecken in den sich bekämpfenden Werturteilen — das ist eine logische, also ebenfalls jedem theoretisch denkenden Menschen aufzwingbare wissenschaftliche Erörterung. Der Sündenfall beginnt erst bei der Vermengung dieser rein empirischen oder rein logischen Gedankenreihen mit subjektiven praktischen Werturteilen. Darüber wird Sombart mit mir einig sein, denke ich.

Nun ist uns heute ein Begriff vorgeführt worden, der in dieser Hinsicht zu den aller schlimmsten zählt, die es gibt, und anstatt diesen Begriff in den Orkus zu werfen, wohin er gehörte, hat man versucht, ihn zu retten. Gewiß, es wurde sehr schön zu analysieren versucht, um welche Fülle von ganz differenten „Problemen“ es sich bei dem Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität, mit dem sich heute jeder Demagoge schmückt, handelte. Das Ende aber war, daß man doch wieder auf „Durchschnittsurteile“ herauskam, welche als Maßstäbe zu gelten hätten. In dieser Form ist selbst von einem so ungewöhnlich systematisch veranlagten Kopf, wie unser verehrter Kollege von Philippovich es ist, ja selbst, wenn auch nur in einer leisen Anspielung von einem reinen Theoretiker, wie Herrn von Wieser, dieser Begriff dann doch schließlich akzeptiert worden. Da muß ich allerdings sagen, da kann ich nicht mitmachen.

(Zuruf: ich auch nicht!)

Hoffentlich kann niemand das auf die Dauer mitmachen,

(Heiterkeit.)

und ich bedaure eigentlich, daß eine theoretische Frage hier in dieser Art diskutiert wird. Welche Widersprüche! Da steht so außerordentlich richtig in dem vorzüglichen, durchsichtigen und klaren, schriftlichen Referat von Herrn von Philippovich: „wir haben kein einheitliches Werturteil“. Kaum aber ist dies gesagt, so taucht doch wieder die „Produktivität“ auf und es heißt nun: es bilden sich überall „Durchschnittsurteile“ über das, was geschehen soll. Ja, — eben diese selben Durchschnittsurteile zu kritisieren und zu zeigen, was dahinter für Probleme

steden, das wäre doch die Aufgabe der Wissenschaft und nichts anderes. Der Grund, weshalb ich so außerordentlich scharf bei jeder Gelegenheit, mit einer gewissen Pedanterie meinetwegen, mich wende gegen die Verquickung des Seinsollens mit dem Seienden, ist nicht der, daß ich die Fragen des Sollens unterschätze, sondern gerade umgekehrt: weil ich es nicht ertragen kann, wenn Probleme von weltbewegender Bedeutung, von größter ideeller Tragweite, in gewissem Sinne höchste Probleme, die eine Menschenbrust bewegen können, hier in eine technisch-ökonomische „Produktivitäts“-Frage verwandelt und zu einem Gegenstand der Diskussion einer Fachdisziplin, wie es die Nationalökonomie ist, gemacht werden. Fragen wir uns, warum immer wieder gegen jene so einfachen Grundsätze gesündigt wird, speziell auch von Mitgliedern unseres Vereins: In der historischen Situation, in der der Verein für Socialpolitik, als eine praktische, und nicht als eine wissenschaftliche, Vereinigung ins Leben trat, da verstand es sich für ihn, der eine kleine Kampfpartei gegenüber mächtigen Gegnern war, von selbst, daß er vor allen Dingen mit der Zerstörung von allerhand Interessentengerede, welches sich als Wissenschaft gebärdete, zu beginnen hatte. Er stieß dabei auf das Vorurteil wissenschaftlicher Kreise: daß eine Wissenschaft, die sich mit dem Streben nach Geldverdienst als *causa movens* des sozialen Lebens zu befassen hat, deshalb auch jenes Streben als einzigen Maßstab der Bewertung von Menschen oder Dingen oder Vorgängen zu betrachten habe. Im Kampf gegen diese Vermengung von Wissenschaft und Werturteil aber widerfuhr es unseren Lehrmeistern, daß sie ganz dieselbe Sünde, nur mit anderen Vorzeichen, begingen. Um die Alleingültigkeit jenes Wertmaßstabes zu entkräften, suchten sie neben dem individuellen Streben nach Geldverdienst andere Ursachen im Handeln der Menschen als wirtschaftlich relevant zu erweisen, — natürlich mit vollem Recht! — aber: mit dem Ergebnis, daß nun wissenschaftliche Untersuchung und Werturteil erst recht in engster Umficklung verquickt blieben, auch jetzt durch Feststellung von Tatsachen und ihrer Zusammenhänge Urteile über das Seinsollende zu stützen versucht wurden. Es war eine außerordentlich erklärliche Sünde, eine „läßliche“, jaft unvermeidliche, von uns allen und erst recht von allen unseren Gegnern immer wieder begangene Sünde. Wenn nun aber aus dieser häufigen Gelegenheitsfünde eine Denkgewohnheit und gar eine Tugend gemacht worden ist, so müssen wir dagegen protestieren, zumal wir manche unangenehmen Konsequenzen wieder und wieder gesehen haben. Immer wieder geschah es, daß man geglaubt hat, ein Mensch

sei deshalb wissenschaftlich erledigt, weil er unsere ethischen Urteile nicht teilt. Das ist unmöglich, das können wir bei allem Respekt für die Generation, die die großen Kämpfe der Vergangenheit geführt hat und deren Epigonen wir heute sind, und ohne deren mächtigen Unterbau unsere Arbeiten garnicht möglich wären, nicht mitmachen. Das ist der Punkt, wo wir den Versuch machen müssen, auf einen anderen Boden zu kommen, und ich stimme mit Professor Sombart vollkommen darin überein, daß wir sowohl der Wissenschaft wie auch gerade dem praktischen Wollen nur einen Dienst erweisen, wenn wir beides reinlich scheiden. Und wenn wir mit einem gewissen Bedauern feststellen müssen, daß heute eine stärkere Differenzierung der Werturteile auch in unserer Mitte eingetreten ist als früher, so gebietet uns die Ehrlichkeit, das offen zu konstatieren. Wir kennen keine wissenschaftlich beweisbaren Ideale. Gewiß: die Arbeit ist nun härter, sie aus der eigenen Brust holen zu sollen in einer Zeit ohnehin subjektivistischer Kultur. Allein wir haben eben überhaupt kein Schlaraffenland und keine gepflasterte Straße dahin zu versprechen, weder im Diesseits noch im Jenseits, weder im Denken noch im Handeln; und es ist das Stigma unserer Menschenwürde, daß der Friede unserer Seele nicht so groß sein kann als der Friede desjenigen, der von solchem Schlaraffenland träumt.

(Bravo! Klatschen.)

Prof. Dr. von Zwi edine d= S ü den hor st= Karlsruhe: Ich kann mich zum Teil sehr kurz fassen, da einiges von dem, was ich zu den vorliegenden Referaten ergänzend ausführen wollte, schon in den Ausführungen des Herrn Professor Hertner vorgebracht worden ist. Daß wir beide, bezüglich der Gesichtspunkte, die bei der Lösung des zur Diskussion stehenden Problems zu beachten sind, zum Teil wenigstens uns besonders nahe stehen, das hat einen Grund, der diese Übereinstimmung sehr erklärlich macht, nämlich den, daß wir in unserem Berufe einen ähnlichen Wirkungskreis haben, daß wir durch unsere Lehrtätigkeit vor und die stete Fühlung mit dem gleichen Hörerkreise, nämlich Technikern, gerade auch auf dieselben Fragen vorwiegend gedrängt werden. Ergänzend möchte ich aber noch folgendes bemerken, worauf ich gerade auch durch meine beruflich gegebene rege Fühlung mit der Technik hingeführt werde. Es geht nicht an, daß wir schlechthin einen Begriff eliminieren, aus der Wissenschaft herausstreichen, einen Begriff, nach dem das reale Leben geradezu schreit. Wenn der Naturforscher aus seinem Laboratorium sich im letzten Grunde an den Nationalökonomem wendet und fragt: was

ist in diesem und jenem Falle schließlich das Entscheidende, was ist in diesem und jenem Fall volkswirtschaftlich produktiv, wonach sollen wir uns richten, so ist das doch auch ein Wink nach der Seite hin

(Zuruf Max Webers: Daß der Naturforscher Geld verdienen will), daß er das Bedürfnis hat, über den Begriff der Produktivität etwas klarer zu sehen. Geld, Herr Kollege Weber, verdient der Naturforscher mit seinem Gutachten, das er z. B. über die tunlichst wirtschaftliche Bekämpfung der vagabundierenden Ströme, die die Gas- und Wasserleitungsrohre zerfressen, abzugeben hat, so oder so, wie immer der Inhalt des Gutachtens lauten mag. Er will Gesichtspunkte für das Gutachten. Es ist eine Reihe sehr wichtiger und sehr aktueller Fragen, die hier auftauchen. — Wegen der Kürze der Zeit nur ein Fall: es ist z. B. eine Lokalbahn in einem Parlament beantragt worden, und nun soll, nachdem ziemlich wahrscheinlich ist, daß diese Lokalbahn kein Erträgnis abwerfen wird, also privatwirtschaftlich nicht rentabel sein wird, abgestimmt werden. Für die parlamentarischen Körperschaften ist der Hinweis auf die mangelnde Rentabilität bekanntlich und mit Grund nicht maßgebend, und aus diesem Grunde fragt der betreffende Ingenieur, der den Antrag zu vertreten oder ihn zu bekämpfen hat, welches sind die Gesichtspunkte, sagen wir, volkswirtschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkte, aus denen heraus eine Motivierung gefunden werden kann, um die Nützlichkeit oder die Schädlichkeit eines derartigen Unternehmens, Gewinn oder Verlust der nationalen oder gesellschaftlichen Produktivkraft durch den Bau festzustellen. Ich glaube, wir werden da garnicht auf irgendwelche isolierten, subjektiven Werturteile des Forschers kommen können, wenn wir streben, aus rein wirtschaftlichen Elementen heraus zu einer Formulierung zu gelangen, die uns einen befriedigenden Aufschluß gibt. Wir sind freilich noch sehr weit davon entfernt. Es fehlt noch jede systematische Gliederung in diesem Wirrwarr von Kausalzusammenhängen. Ich möchte aber meinen, daß gerade die Auseinandersetzungen des Herrn Geheimrats Kammerer uns einen Weg gezeigt haben, in welcher Richtung die Forschung einzusetzen hat, um jene Kausalzusammenhänge aufzuklären, die uns vielleicht doch zu dem verschmähten Begriff Volkswohlstand auf wissenschaftlichem Wege hinführen können. Wir können den Begriff — hier zunächst wegen der Kürze der Zeit nur andeutungsweise — vielleicht etwas vager umschreiben und können sagen: Volkswohlstand ist, wenn wir vom Begriff der Wirtschaft mit seinem Zweckinhalt ausgehen, das möglichst günstige Verhältnis zwischen Bedarf und den zur Deckung desselben geeigneten Mitteln. Dem Begriff Produktivität wird aber doch vielleicht

am zweckmäßigsten gerade mit Rücksicht auf die Wandelbarkeit des ganzen Wirtschaftslebens und der Bedürfnisse, der Nachfrage in der Richtung beizukommen sein, daß man sich sagt, es handelt sich darum, jederzeit über eine möglichst große Produktionsbereitschaft zu verfügen. Diese Produktionsbereitschaft aber setzt sich zusammen aus den Verfügungen über einen möglichst großen Reichtum von Energie, Energie an Stoff, an Naturkraft und natürlich an menschlicher Arbeitskraft. Dann gilt es für die einzelnen Probleme festzustellen, wie sich aufzuwendende und gewinnbare Energie die Wage halten. Es müßte letzten Endes eine Formel zu einem Ergebnis führen, das befriedigt. Das kann also eine reine Rechnung werden, sobald wir uns einmal über die Gleichung zwischen diesen drei Energiekategorien klar geworden sein werden. Nur möchte ich bei der Gelegenheit beiläufig darauf hinweisen, daß wir nicht die Geldwerte der Stoffe, Kräfte usw., insbesondere nicht die Gelderträge, also gewiß auch nicht eine möglichst große Steigerung der Gelderträge als ein Kriterium ansehen dürfen, sondern die möglichst große Steigerung des Vorrates von Kräften und Energien selbst, also in natura. Deren gegenseitige Abwägung können wir aber freilich heute noch nicht vornehmen ohne Tauschwertrelationen. Aber wir müssen alle Energie der Wissenschaft daran setzen, darüber Klarheit zu gewinnen, ob und wieweit der Tauschwert der verlässliche Ausdruck für jene Energiegrößen ist, deren Ersparung Grundtendenz alles Wirtschaftens ist. Dann kann theoretisch das Problem beinahe ein Rechenexempel werden.

Ich möchte aber nicht unterlassen, an dieser Stelle noch auf das Hereinspielen von Imponderabilien hinzuweisen, die in den psychologischen Momenten gegeben sind. Wenn wir von Energien sprechen, dann müssen wir eben doch die Psyche als ein Energieelement mit ins Auge fassen, und damit gelangen wir dann selbstverständlich zu verschiedenen weiteren Ursachenreihen, zu Kausalerkennnissen, welche wohl geeignet sind, die Grundlage für bestimmte sozialpolitische Postulate zu bilden, die aber allerdings für eine exakte Erfassung der sozialwirtschaftlichen Produktivität die größten Schwierigkeiten bieten. Ja, wir nähern uns damit wieder einem Werturteil. Aber einem Massenwerturteil der Wirtschaftenden und nicht des Forschers, und das ist etwas anderes als wie mir scheint, die Kulturwerte, die gerade in der gestrigen Debatte von dem Herrn Kollegen Weber so oft in den Vordergrund gestellt wurden, die sind auch nicht frei von teleologischem Inhalt.

(Zuruf Professor Sombart: Eine Wissenschaft!)

(Zuruf: Politik!)

Ich glaube, daß uns trotz der Schwierigkeiten, die damit verknüpft sind, gerade die Beachtung dieser Tatsache, daß Energie durch gewisse psychische Verhältnisse gefördert werden kann, auch einen Wink gibt, in welcher Richtung gleichfalls Strebungen zu beobachten sind, die eine kräftige Steigerung der Produktionsbereitschaft bewirken können.

(Bravo!)

Professor Dr. Spann=Brünn in Mähren: Hochverehrte Versammlung! Trotz allem, was gegen die Problementwicklung, die in dem Referat von Philippovichs enthalten ist, vorgebracht wurde, kann ich nicht anders als darin zunächst eine praktische Bestrebung sehen, der eine gründliche, theoretische Vororientierung vorangestellt wird, eine gründliche theoretische Erkenntnis des Tatbestandes vorangehen soll. Die praktische Bestrebung ist die, ich sage es ganz „kühn“: die Produktivität der Volkswirtschaft durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zu fördern. Zu diesem Zwecke wird ein theoretischer Begriff dieser Produktivität gesucht; es werden weiter Spezialbegriffe gesucht, d. h. es werden nicht nur empirisch die Erscheinungen von Produktivität und Unproduktivität beschrieben und nachgewiesen (z. B. Arbeitsfreude u. dgl.), sondern es wird noch mehr auch auf die allgemeine Natur, den allgemeinen Typus, die inneren Gesetze dieser Erscheinungen einzugehen gesucht. Das geschieht zunächst allgemeinst mittels eines Begriffs von Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt, im einzelnen z. B. mittels Begriffen, wie dem der technischen Produktivität.

Ist nun derart die begriffliche Bestimmung der „Produktivität der Volkswirtschaft“ theoretisch möglich oder nicht? Ich sage: ja. Den dagegen ins Feld geführten Satz, daß die Erkenntnis des Seienden von der Erörterung des Seinsollenden zu unterscheiden ist, akzeptiere ich an sich vollständig, aber trotzdem bekenne ich mich zu diesem Produktivitätsbegriff! — Zunächst: wir haben es in der Theorie der Volkswirtschaftslehre nicht schlechtthin mit der Erkenntnis des Seienden, des Empirischen zu tun.

(Rufe: Nein!)

Sondern wir haben es mit der Erkenntnis eines vom Seienden zu abstrahierenden, eines Rein=Wirtschaftlichen oder, wie Max Weber selber es bezeichnet hat, mit der Erkenntnis des (wirtschaftlichen) Idealtypus der Wirklichkeit zu tun. In diesem Sinne ist der Gegenstand der Volkswirtschaftslehre allerdings etwas „Sein=Sollendes“.

Nun aber das ethisch Sein-Sollende. Da heißt es, daß die Aufgabe der Volkswirtschaft in der Förderung des Wohlstandes der Menschen bestehe. Was haben wir da für eine Begriffsbestimmung vor uns? Ist das eine Vermengung des (materiellen) Zieles: „Wohlstand“ mit der Konstruktion eines theoretischen Begriffes: „Wohlstandsförderung“, überhaupt mit dem Begriff „Produktivität“?

(Nein, keine!)

Gewiß nicht! Die Erörterung des materiellen Zieles „Wohlstand“, mag sehr schwierig sein; indessen: der Idealtypus wirtschaftlicher Erscheinungen, den wir erkennen wollen, steht unter Zielen, die alle einer schwierigen politischen, ethischen, philosophischen und sonstigen Erörterung und Wertung unterliegen. Wohlstandsförderung aber, Produktivität ist ein formaler Begriff, daher ein theoretisch absolut möglicher Begriff. Weil es sich bei der volkswirtschaftlichen Produktivität um „Wohlstand“ handelt, wird das noch kein politischer Begriff. Man könnte es statt „Wohlstand“ auch Maximum oder ähnlich nennen! Für die „Produktivität der Volkswirtschaft“ ist die Volkswirtschaft, dieser Idealtypus von Handlungen, ein System, das als funktionelles Teilsystem einem viel größeren Körper, nämlich der ganzen Gesellschaft, dem Staat eingegliedert ist. (Das ist im Referat zweifellos aufs treffendste ausgeführt.) Infolgedessen hängt die Volkswirtschaft allerdings in ihrer wirklichen Förderung nicht nur davon ab, was wir volkswirtschaftlich für wertvoll halten, z. B. die Bauern oder Großindustriellen, sondern auch davon, was wir als Staatsmänner, Künstler oder Philosophen wertvoll finden. Es ist eine reinliche Scheidung möglich zwischen der praktischen Bestrebung, zwischen der ethischen und sonstigen Werterörterung, die dann eintritt, wenn es sich darum handelt, diese und jene Erscheinung im Leben als produktiv anzusehen, und sie deswegen, weil sie produktiv ist, praktisch zu fördern oder nicht und zwischen der theoretischen Erkenntnis dessen, was dem Idealtypus des wirtschaftlichen Handelns, dem Erstreben von Wohlstand mittels der Wirtschaft überhaupt zugrunde liegt. Und da ist es nun die erste Aufgabe (wenn ich die Volkswirtschaft auf den Wohlstand hin untersuchen will, den sie hervorbringt), darüber vollständige Klarheit zu erlangen, welche Kategorien von Leistungsfähigkeit, von Produktivität im ganzen und im einzelnen — z. B. von technischer Produktivität — in diesem Getriebe wirtschaftlichen Handelns enthalten sind! Von diesem Gesichtspunkt aus liegt im Referat eine vollkommen zugängliche Scheidung des theoretischen Elements und der praktischen Erörterung der Wertungen vor. Die Bedingung, unter welcher die

Volkswirtschaft steht (Wohlstand), ist eine formale für die Theorie — oder es gibt überhaupt keine Theorie! weil jeder Idealtypus von Handeln, sei es auch der kleinste Zyklus wirtschaftlicher Vorgänge, unter der Bedingung eines bestimmten Zieles steht, und dieses nur realisiert werden kann, wenn es so und so gewertet wird. In diesem Sinne wird freilich jede Art von Theorie auf Schritt und Tritt über Ziele stolpern. Es gibt eben keine Handlung, die nicht unter der Bedingung eines Zieles stünde. Und trotzdem gibt es eine Theorie! Warum? Weil das Ziel eine bloß formale Geltung hat und das Handeln, das ihm dient, einen selbständigen Mechanismus, ein gesetzmäßiges Gefüge, prinzipielle, immer wiederkehrende Kategorien entwickelt, z. B. „Leistungsfähigkeit“, „Zins“, „Kapital“ usw. Indem ich diesen innern prinzipiellen Mechanismus für sich zu erkennen suche, treibe ich Theorie. Daher lehre ich zu meiner Ausgangsbehauptung zurück: Ich sehe in dem Programm des Referenten eine praktische Bestrebung, die schlicht und klar zu ihrer besseren Fundierung auf eine theoretische Erkenntnis jenes ganzen Erscheinungskomplexes, um dessen Förderung es sich handelt, zurückgeht. Sowohl das Theoretische wie das Praktische ist möglich.

Run war es meine Absicht, auf diese theoretische Bestrebung sachlich einzugehen. Da aber meine Zeit fast um ist — ich habe nur noch drei Minuten zur Verfügung —, muß ich mich auf einen kurzen Hinweis beschränken. Zunächst halte ich den Begriff der technischen Produktivität, wie er vom Herrn Referenten vorgetragen wurde, für anfechtbar; ich halte nicht dafür, daß der Begriff das, was damit bezeichnet werden soll, wirklich vollkommen erfäßt. Was er erfassen soll, ist: die verschiedene Leistungsfähigkeit, die sich innerhalb einer Reihe von Einzelkomplexen zeigt — z. B. größere Ergiebigkeit bei Anwendung von Maschinen, gegenüber der Anwendung einfacher Werkzeuge —, gegenüber der Leistung oder Leistungsfähigkeit für das Ganze. Denn die Leistung in konkreten Fällen von z. B. unternehmungsweise Produktion ist von der Leistung für das volkswirtschaftliche Gesamtziel zweifellos verschieden. Von bestimmter Seite her gesehen ist dies der Unterschied zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Produktivität.

Run aber, gelingt es, mit diesem Begriff von technischer Produktivität diese Erscheinungen ganz zu erfassen? Das möchte ich eben bezweifeln. Ich glaube, daß der Begriff des Technischen an und für sich — etwa bezeichnet mit dem Gesichtspunkt: ein Kilogramm Kohle hat bei dieser oder jener Maschine einen Effekt von so und so viel Pferdekraften, bei einer andern Maschine einen geringern — (das nenne ich rein technisch),

daß dieser Begriff des rein Technischen nicht ausreicht. Tatsächlich hat denn auch der Herr Referent mit diesem Begriff nicht gearbeitet, sondern er spricht von einem „ökonomischen Mißgriff“ (S. 10), d. h. es wird nur unter der Voraussetzung bedeutungsvoll, daß eine Maschine im Vergleich zu einer andern mehr Kohle verbraucht, daß das mehr kostet. Sind wir da auf der Basis der rein technischen Messung geblieben? Ich glaube, wir sind dabei schon auf das Ökonomische selber wieder übergegangen; und damit kommen wir sogleich wieder auf den ganzen Rattenkönig von Fragen, der im Referat behandelt wurde: Tauschwert, Maßstab, Nützlichkeitsmaßstab u. dgl.? Ich weiß es auch nicht, wie diese Schwierigkeit zu lösen ist. Ich wollte nur zum Beweise der Möglichkeit und Notwendigkeit theoretischer Bearbeitung dieser Fragen auf die Reformbedürftigkeit dieses Begriffes hinweisen.

Für die Erörterung anderer Momente, wie vor allem die wichtige soziologische Beziehung, die im Referat offenbar wird, und ferner die aufs freudigste zu begrüßende Eröffnung eines fruchtbaren Programms der Wirtschaftsbeschreibung, ist leider keine Zeit mehr übrig.

Zuletzt will ich noch einmal auf die theoretische Möglichkeit des Programms des Referenten zurückkommen. Um sie vielleicht schlagwortartig plastischer zu machen, möchte ich auf die Lehre Thünens von der relativen Rationalität der Wirtschaftssysteme hinweisen; wenn z. B. weiter entfernt vom Marktort ein weniger intensiver Getreidebau geboten ist, mit Rücksicht auf die Erzielung gewisser Preise, so heißt das: es ist ein bestimmtes technisches System nur relativ (je nach ökonomischen Bedingungen) rationell, nur relativ produktiv. Haben wir hier nicht eine rein theoretische Konstruktion des Produktivitätsbegriffes? einen genialen Anfang zu einer Produktivitätslehre überhaupt, deren Ausbau nunmehr vor allem im Hinblick auf die industrielle Produktion aufs neue versucht werden soll? Ist es nicht möglich, unter formalen Gesichtspunkten wie hier: Entfernung vom Markt bzw. bestimmte Preiserzielung jenes Gesetz von Produktivität zu erkennen? Man könnte ja etwa die Jagd in den hintern Regionen (dem letzten Thünenschen Kreise) ethisch verwerfen; daraus folgt nur, daß ich sie praktisch-politisch nicht zu fördern brauche. Die ist die politische Folgerung, die man zieht, das andere aber die theoretische Erkenntnis über die verschiedene Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftssysteme unter den verschiedenen Bedingungen. Ich glaube, es ist klar, daß eine solche rein theoretische Erkenntnis von

dem materiellen Begriff von Wohlstand und all den Wertbegriffen, denen die praktische Wirtschaft unterliegt, absolut geschieden bleibt.

(Bravo! Klatschen.)

Dr. Salz-Heidelberg: Wie gestern, so hat sich auch heute ein den Laien zunächst verblüffendes, den Kenner der Wissenschaftsgeschichte nicht sehr befremdendes Ergebnis herausgestellt: war es gestern die Verschiedenheit der Anschauungen über gewisse Prinzipien der Kulturpolitik, so heute die Tatsache, daß ein Begriff, der im Mittelpunkt einer Wissenschaft steht, ja sie recht eigentlich zu fundieren scheint, in weitgehendem Maße ungeklärt und unbestimmt ist. Denn zu diesem Ergebnis kamen sowohl die einleitenden Referate wie noch mehr die Diskussion. Diese Tatsache kann aber, wie gesagt, nur den befremden, der meint, daß jede Wissenschaft, um zu brauchbaren Resultaten zu gelangen, von eindeutig bestimmten, feststehenden Begriffen ausgehen muß, und daß diese Klärung nicht vielmehr das Ergebnis des wissenschaftlichen Fortschritts sei. Die Vieldeutigkeit, die Unreinheit des Begriffs Produktivität hindert, wie wir sehen, nicht, von Produktivität der Landwirtschaft, der Arbeit, der Industrie usw. zu sprechen und damit gewisse Erscheinungskomplexe zu umschreiben. Aber für den reinen Theoretiker der Wirtschaftswissenschaft sind alle diese Einzeluntersuchungen und konkreten Darstellungen erst und in dem Maße wertvoll, als es gelingt, aus ihnen und auf Grund ihrer — vielleicht sogar ohne sie — zu einem allgemeinen, umfassenden Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität aufzusteigen. Denn die Meinung kann doch nicht wohl sein, daß es ebenso viele verschiedene Produktivitäten gibt als Berufszweige und wirtschaftliche Tätigkeiten, sondern irgendeine gemeinsame Beziehung zwischen allen diesen verschiedenen Produktivitätsarten legen wir doch wohl zugrunde.

Woher diese Unstimmigkeit und Verschwommenheit des Produktivitätsbegriffs kommt, wurde heute schon mit genügender Deutlichkeit gesagt. Ganz allgemein gesprochen: aus dem Hineinragen der Wirtschaft in andere wirtschaftliche Lebensbeziehungen, aus ihrer Verankerung im gesamten Kulturleben, daraus, daß der Begriff der Produktivität ein Grenzbegriff, die Bestimmung eines Optimum aus, wie es scheint, inkommensurablen Elementen, daß er — sehr allgemein gesagt — kein rein ökonomischer, sondern ein melaoökonomischer Begriff ist. Anders ausgedrückt: er ist so vieldeutig wie die Zwecke der Wissenschaft selbst, von denen aus er eine Bestimmung und Ausprägung empfängt. Je nachdem, ob man Wohlförderung, Volksreichtum, Ausleben der Per-

fönlichkeit, nationale Macht als Ziel und Zweck der Wirtschaft faßt, verschiebt sich auch das Urteil darüber, was als produktiv anzusprechen sei.

Und das zweite, was verwirrt, ist, daß wir immer nur die spezifischen Eigentümlichkeiten der modernen Wirtschaftsform des „Kapitalismus“ im Auge haben und von Produktivität der kapitalistischen Wirtschaft sprechen sollten, wo wir diesen Begriff allgemein verwenden. Für den reinen Theoretiker ist aber die kapitalistische Produktivität nur eine von vielen möglichen Erscheinungsformen.

Aus diesem Tatbestande ergibt sich für den reinen Theoretiker die Folgerung, daß der Allgemeinbegriff der Produktivität, wenn man auf diesen nicht ganz verzichten will, nicht anders als rein formal zu bestimmen sein wird — und darin liegt wohl der Grund, warum Marshall diesen Begriff — nicht wie gesagt wurde — fallen läßt, sondern ihn ganz allgemein faßt, indem er sagt: produktiv sei jede Tätigkeit, die ihren Zweck erreicht. Und ebenso Formel, inhaltsarm, substanzleer wird der Maßstab sein müssen, wenn es gelingt, einen Maßstab der volkswirtschaftlichen Produktivität zu finden. Das Geld, so haben wir gehört, ist kein geeigneter Maßstab für Veränderungen der Produktivität, wenn man diesen Begriff ganz eng faßt. Und obwohl jetzt nicht vom Geldwert gesprochen wird, möchte ich doch mit einem Worte nur Bezug nehmen auf die Ausführungen des Herrn Hofrats Baron von Wieser und beifügen, daß meine eigenen preisgeschichtlichen Forschungen, die freilich noch nicht vollständig abgeschlossen und noch nicht publiziert sind, den indirekten Nachweis liefern werden, daß die Ergebnisse von Wiesers richtig sind, und ich werde Gelegenheit haben auszuführen, daß die bisherige Methode, Preisgeschichte zu treiben — wenn anders diese mehr als bloße Preisstatistik sein soll — geändert werden müsse u. z. gerade mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten des Geldwerts und seine Veränderungen. Und ein anderes Ergebnis wird sein, daß tatsächlich — wenn ich hier einen Begriff verwenden darf in anderem Sinne, als er gemeint ist — ein rekurrenter Anschluß besteht zwischen einem gegebenen Warenpreinsniveau und einem neuen veränderten, daß eine Kontinuität der Preisbildung durch alle Preisrevolutionen hindurch zu merken ist, eine Kontinuität, wie sie von Inama-Sternegg für frühe Perioden der deutschen Wirtschaftsgeschichte nachgewiesen hat.

Nun aber zurück. Das Geld also ist kein Maßstab für die Produktivität. Hingegen hat sich schon gezeigt, daß die Produktivität irgendwie in Verbindung zu bringen ist mit der Arbeit, Arbeitsmühe, Arbeitsaufwand.

Ohne auf die Ausführungen des Herrn Professor Hertner einzugehen, und ohne die sehr zahlreichen Zwischenglieder der Gedankenbildung zu reproduzieren, möchte ich hier nur gewissermaßen einige Thesen aussprechen: Jede wirtschaftliche Tätigkeit löst vermöge eines sehr komplizierten Zusammenhangs aller Tätigkeiten in einer Wirtschaftsgemeinschaft andere Tätigkeiten aus, sie induziert gewissermaßen Arbeit, und nun scheint mir — und in diesem Punkte unterscheide ich mich von Professor Sombart — für die Privatwirtschaft, in der Arbeit, nicht die geleistet wird, sondern die ausgelöst, induziert wird, ein Maß für die Produktivität der Privatwirtschaft. In einem der Lichtbilder, die Professor Kammerer vorführte, erschien als Symptom der Produktivität die Menge der Pferdekräfte, die auf den Kopf der Bevölkerung in verschiedenen Ländern entfallen. Das, was ich hier sagte, ist beiläufig die Umdeutung, Übersetzung dieses Sachverhalts in die Sprache der Ökonomik.

Und nun volkswirtschaftlich: eine Volkswirtschaft wird im Vergleich zu anderen produktiv sein in dem Maße, als es ihr gelingt, typische Bedürfnisklassen mittels ihrer Arbeit zur Befriedigung zu bringen. Vergleichbar sind immer nur Volkswirtschaften von ungefähr gleichartigem Kulturniveau, nicht also die Wirtschaft eines Eskimostammes mit einer modernen Volkswirtschaft, wohl aber diese untereinander. Ein Maß für die Produktivität der Volkswirtschaft haben wir in der Zeit, nicht, die sie selbst er bietet, sondern in dem Überschuß an Zeit, der ihr zur freien Verfügung steht, in der Fülle der außerökonomisch verwertbaren Zeit. Dies ist eine ganz abstrakte formale Bestimmung, die nichts anderes aus sagt, als daß die Volkswirtschaft ihren Zweck: die Bedürfnisbefriedigung, erreicht hat. Denn „Zweck“ der Wirtschaft ist Bedürfnisbefriedigung, ist — paradox gesprochen — Befreiung von der Wirtschaft, ist: sich selbst überflüssig zu machen. In dem Maße, als es einer Wirtschaft gelingt, den letzten und höchsten ihrer Zwecke zu erreichen: sich selbst überflüssig zu machen — in dem Maße ist sie produktiv. —

Rudolf Goldscheid=Wien: Ich möchte in erster Linie zu den Ausführungen der Herren Professor Sombart und Max Weber Stellung nehmen. Herr Professor Sombart hat seinen Vortrag mit den Worten geschlossen: Blondinen oder Brünette, wenn wir darüber nicht zu einer Entscheidung gelangen, welche vorzuziehen ist, dann ist in der Wissenschaft und in der Wirtschaft über das Seinssollende überhaupt nichts zu entscheiden. Ich bin aber der Meinung, daß damit das Problem ganz falsch gestellt ist. Es sind fundamentale Unterschiede in der Situation,

die bei der Ästhetik, und in der, die bei der Ökonomie vorliegt. Über eines dürfen wir uns jedenfalls nicht täuschen: in dem Begriff der „Produktivität“, der auf deutsch nichts anderes heißt als „Ertragssteigerung“, liegt ebenso wie in dem Begriff „Ökonomie“ das Wertmoment bereits darin, wenn wir ihn nicht rein quantitativ begreifen, was wir nicht können. Denn was heißt Ökonomie? Es heißt: mit einem bestimmten Kraftaufwand einen bestimmten Nutzeffekt zu erzielen. Da haben Sie also durch den Begriff „Nutzeffekt“ in der Definition schon das Wertmoment darin. Und in aller Ewigkeit werden Sie es nicht mehr herausbekommen! Aber, meine Herren, damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß die Wissenschaft des ökonomisch Seienden und die Untersuchung des ökonomisch Seinsollenden etwa verquickt werden dürfen. Eine derartige Verquickung ist ja das Schlimme, das wir in der Gegenwart antreffen. Wertende und wertfreie Betrachtung — und da treffe ich mit Professor Weber zusammen — hat streng auseinandergehalten zu werden; aber es muß ebenso unbedingt anerkannt werden, daß neben der rein kausal-deskriptiven Ökonomie auch die normative Ökonomie ihre Existenzberechtigung hat. Schon die Forderung, die Wissenschaft soll dies oder soll dies, beweist übrigens schlagend, daß man in der Wissenschaft aus rein wissenschaftlichen Gründen das Soll immer wieder einführen muß. Nur wenn man die Unterscheidung zwischen Seiendem und Seinsollendem in der denkbar strengsten Weise durchführt, ist zu verhindern, daß so ein Unding möglich wird wie eine „ethische Richtung“ in der Nationalökonomie. Ein notwendiger Bestandteil einer Wissenschaft darf nicht als bloße „Richtung“ eine Schattenexistenz führen. Was geschieht, wenn neben der rein deskriptiven und kausalen Beschreibung des Seienden das Seinsollende nicht anerkannt wird, das zeigt sich am deutlichsten daran, daß sich dann das Seinsollende durch eine Hintertüre gleichsam einschleicht, wodurch die Schlagworte der Straße zu den letzten Direktiven der Volkswirtschaft werden. Wir müssen wissen, an welchen Wertvoraussetzungen wir uns orientieren, wenn wir den Ökonomiebegriff gebrauchen, der letzten Endes ein Wertbegriff ist. Eine Wissenschaft auf ungeprüften Voraussetzungen aufbauen, zieht immer die schwersten Gefahren nach sich. Der Begriff der Volkswohlfahrt, der heute immer wieder verwendet wird, ist nichts als ein Schlagwort des common sense, etwas ganz Verschwommenes. Die Wissenschaft ist heute bereits viel zu weit vorgeschritten, als daß wir uns mit derartigen ganz undifferenzierten Idealen begnügen könnten. Was uns für alle Theorie ebenso wie für alle Praxis unentbehrlich ist,

das sind exakt ermittelte Normen und Werte. Ohne solche wird die Theorie der Praxis nicht das leisten können, was die Praxis mit Recht von der Theorie verlangt. Fehlt die exakte Feststellung der Aufgaben, welche die gesellschaftliche Wirtschaft zu erfüllen hat, so tappen wir ebenso im Dunkeln, wie wenn die Kausalbeziehungen des Wirtschaftsmechanismus nicht mit voller Exaktheit herausgearbeitet werden. Zu differenzierten Idealen können wir aber nur gelangen, wenn wir uns an den Ergebnissen aller Wissenschaften, namentlich an denen der Naturwissenschaften, und zwar evolutionistisch, orientieren. Die Wirtschaftswissenschaft beraubt sich aller Wirkung ins Große, wenn sie in der Beschreibung des Gegebenen ihr Alpha und Omega erblickt. Das wäre gerade so, wie wenn man unter Haushaltungskunde nur die Beschreibung und Kausalerklärung eines bestimmten zerrütteten Haushalts verstehen wollte, unter Leugnung der Tatsache, daß Haushaltungskunde zwar nicht nur, aber zugleich, die Lehre vom richtigen Haushalt bedeutet. Den Begriff des Optimum können wir in keiner Wissenschaft entbehren, die vom Menschen handelt. Und dann noch eins: die ganze Welt besteht von Tatsachen, auf jeden einzelnen Forscher kommt eine Milliarde von Problemen, wie sollen wir wissen, welche Tatsachen zu untersuchen am dringendsten ist, wenn wir uns nicht klar zu machen streben, was endlich und schließlich die Wissenschaft eigentlich will, der wir unsere Arbeit widmen. Rein vom Standpunkt des Forschens sind die Einwirkungen der atmosphärischen Veränderungen auf die Hühneraugen etwa ebenso ein wissenschaftliches Problem wie irgendwelche anderen Kausalbeziehungen. Nur auf Grund der Ziele der Wissenschaft läßt sich entscheiden, ob es sich irgendwo nur um eine wissenschaftliche Spielerei oder um eine große Entdeckertat handelt. Schon alle Beschreibung ist Auswahl aus einer Unendlichkeit von Beziehungen. Die Auswahl aber wird auf Grund allgemeiner Wertvoraussetzungen vollzogen. Ermessen Sie daraus, auf welche Abwege die Wissenschaft geraten muß, wenn sie sich ungeprüfter Wertvoraussetzungen bedient. Und zwar hat jede Wissenschaft ihre Wertvoraussetzungen gemäß ihrer spezifischen Situation zu prüfen. Man hat einmal scherzhaft den Vorschlag gemacht: die Forscher sollen aufhören sich die Köpfe zu zerbrechen, statt dessen führe man sämtliche Permutationen und Kombinationen, die mit dem Alphabet möglich sind, durch und lege sie in Büchern nieder, dann habe man alle künftigen Entdeckungen vorweggenommen, ohne alle schöpferische Arbeit. Aber die Bücher, die da herauskommen würden, wären von solcher Anzahl, daß sie schwerer würden als unsere Erdkugel. Genau so ist es mit dem

Postulat des bloßen Tatsachensammelns. Nur durch richtige Auswahl der Tatsachen können wir der Unendlichkeit der Probleme Herr werden. Um aber zu einer solchen in der Wirtschaftswissenschaft fähig zu sein, brauchen wir als Fackel der deskriptiv-kausalen die normative Ökonomie, Ursachen und Zweckforschung bedingen sich gegenseitig. Zwecke ohne Ursache sind blind, Ursachen ohne Zwecke sind tot.

Das Fehlen einer exakten normativen Ökonomie hat es auch verschuldet, daß bei der hier veranstalteten Diskussion über das Problem der Produktivität ein ganz großes, allerwichtigstes Teilgebiet der Produktivität vollkommen übersehen worden ist: nämlich die Produktivität der Wirtschaft in bezug auf die wirtschaftenden Kräfte selber. Es ist nicht gefragt worden, welchen Typus Mensch produziert unsere heutige Wirtschaft, mit welchem Menschenverbrauch arbeitet sie, wie wirkt sie auf das Tempo des Generationswechsels ein. Meine Herren, die Ökonomie in der Menschenproduktion, das ist zweifellos eine der wichtigsten Produktivitätsfragen. Erst wenn sie gelöst sind, sind wir fähig, festzustellen, in welchem Produktionszweig die Ertragssteigerung nicht nur eine scheinbare, sondern eine wirkliche ist. Sicherlich scheint vielfach die Produktivität höher, als sie tatsächlich ist, weil die Amortisation des Menschenmaterials nicht als Verlustposten gebucht wurde. Aber ganz abgesehen hiervon: ist die Menschenproduktion etwa ein weniger wichtiger Produktionszweig als etwa die landwirtschaftliche Gütererzeugung einschließlich der Viehzucht. Bedeutet nicht, die auf diesem Gebiete bestehenden Produktivitätsverhältnisse ermitteln, allerwertvollste theoretische Arbeit auf dem Felde der Volkswirtschaft verrichten? Wenn man neben der Güterökonomie die Menschenökonomie überfieht, dann muß man notwendig immer wieder Gefahr laufen, Volksbewirtschaftung mit Volkswirtschaft als Wirtschaft für das Volk, als Wirtschaftlichkeit am Volk zu verwechseln. Auch in einem rein theoretisch-wirtschaftswissenschaftlichen Verein müßte es darum als eine grobe Unterlassungsfünde verurteilt werden, wenn die Produktivität in der Menschenproduktion nicht mit ins Programm aufgenommen wäre. Viel schlimmer steht es diesbezüglich bei einem Verein, der sich Verein für Socialpolitik nennt. Für einen Verein für Socialpolitik ist es geradezu das zentrale Problem, das es zu untersuchen gilt, welchen Typus Mensch schafft die bestehende Wirtschaft; ist dafür gesorgt, daß das hochwertigste Produkt zustande kommt, oder bestehen Verhältnisse, wo nur eine Fabrikware, eine Schundware Mensch erzeugt werden kann, wo die schauderhafteste Vergeudung an Menschenleben, menschlicher Gesundheit und physischer wie seelischer

Arbeitskraft betrieben wird, die alles eher ist als Ökonomie. Nur ein Beispiel: wenn es uns gelingt, durch verbesserte sozialpolitische Einrichtungen, durch verbesserte Arbeits- und Existenzbedingungen die Lebensdauer zu verlängern, dann nimmt die produktive Periode des Individuums zu und wir können auf Grund dessen auch die unproduktive Periode verlängern, ohne in der Gesamtleistung zurückzubleiben, d. h. wir können jedem Einzelnen eine bessere Bildung gewähren, was uns schließlich dazu verhilft, eine Fülle unproduktiver Aufgaben, die nur wegen der Unbildung notwendig wurden, zu ersparen. Ich kann auf vieles Ähnliche wegen der kurz bemessenen Redezeit nicht eingehen, nicht auf das Verhältnis von Quantität und Qualität des Nachwuchses innerhalb der heutigen Wirtschaft, nicht auf die ganz falsche Produktivitätstheorie, die in gleich oberflächlicher Weise Malthusianer, Neomalthusianer wie Antimalthusianer zum Ausdruck bringen, weil sie alle ohne entsprechende naturwissenschaftliche Orientierung an das Bevölkerungsproblem herangehen. Eines werden Ihnen aber, hoffe ich, trotz ihrer Kürze meine Ausführungen klar gemacht haben, nämlich dies, daß wir unmöglich über das Problem der Ökonomie und noch weniger über das Problem der Produktivität zu exakten Erkenntnissen gelangen können, wenn wir nicht wissen, was wir unter Ökonomie verstehen, wenn wir nicht festzustellen suchen, was denn überhaupt die Wirtschaft letzten Endes soll. Das läßt sich auch vollkommen exakt ermitteln und es ist eine Kurzsichtigkeit, wenn man daran zweifelt. Mag auch dem einzelnen Individuum nicht bewiesen werden können, warum der eine oder der andere Zweck für ihn mehr verpflichtend sein soll, — welchen Zweck hingegen die Gesellschaft sich setzen muß, ihrem innersten Wesen nach, das ist ein wissenschaftliches Problem, so eindeutig lösbar wie irgendeine andere reine Tatsachenfrage. Das gesellschaftliche Interesse, die Voraussetzungen der Erhaltung und Leistungssteigerung sind gegebene Fakten, die es bloß zu entdecken gilt. Am wenigsten sind wir aber ohne naturwissenschaftlich fundierte normative Orientierung fähig, Sozialpolitik zu treiben, die, wenn sie ihres innersten Seins bewußt wird, nichts anderes sein wollen kann als: Menschenökonomie. Nur wenn deskriptive und normative Wirtschaftswissenschaft sich ergänzen, nur wenn wertfreie und wertende Betrachtung sowohl als wissenschaftlich gleichberechtigt anerkannt, wie streng gesondert angewendet werden, wird ebenso unsere theoretische wie unsere praktische Arbeit blühen und wird auch verhütet werden, daß Theorie und Praxis sich entfremden. Neben der Güterökonomie muß zugleich die Menschenökonomie ausgebaut werden, und auch in dieser

wieder muß gesondert nach wertfreier, rein kauzaler und nach wertkritischer Methode geforscht werden. Dann allein wird auch das Problem der Produktivität voll erfaßt werden können.

Dr. Otto Neurath (Neue Wiener Handelsakademie)-Wien: Ich möchte einiges zur Frage der Produktivität bemerken. Wenn ich dabei mit ein paar Sätzen auf das Thema des Geldwertes zu sprechen komme, so geschieht dies, weil ich die Frage der Produktivität des Geldes berühren will.

Der Begriff der Produktivität ist auf merkwürdige Weise entstanden; er entstammt der alten liberalen Schule und hat eine verschiedenartige Abgrenzung erfahren. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, daß eine ausreichende Neugestaltung und genügend scharfe Formulierung des Begriffes noch aussteht. Ja, es ist überhaupt fraglich, ob dieser Begriff darauf Anspruch hat, in der Wissenschaft weiter verwertet zu werden.

Die bedeutungsvollste Wendung wurde durch die ältere schutzöllnerische Bewegung, vor allem durch die Lehre von den produktiven Kräften angeregt. Diese Lehre, deren Tragweite bei ihrem Auftreten noch nicht voll erfaßt wurde, rückte die Bedürfnisbefriedigung jeder Art und vor allem die gesicherte Bedürfnisbefriedigung in den Vordergrund. Die dauernde Sicherung sollte ebenso berücksichtigt werden wie der momentane Gelderwerb und die durch ihn ermöglichte Bedürfnisbefriedigung. Das Einkommen wurde in den Mittelpunkt gestellt, und in diesem Sinne hat auch die Mehrzahl der bisherigen Redner gesprochen. Es ist dies wohl ein Zeichen dafür, daß jener durch die ältere deutsche Schutzollbewegung angeregte Gedanke heute auf immer weiter reichende Berücksichtigung und Entwicklung vollen Anspruch erheben darf.

Es fragt sich nun, ob der Begriff des Einkommens in der engen Abgrenzung, den heute selbst die weitere Fassung desselben aufweist, ausreichend ist, um den Komplex von Fragen, der auf diese Weise ange schnitten wird, erfolgreich zu behandeln.

In einer Reihe der bisherigen Reden handelte es sich darum, die Gesamtlage einer Menschengruppe zu erfassen. Sprechen wir von der Gesamtlage eines Menschen, so müssen wir daran denken, daß bei der Berufswahl, bei der Wahl seines Aufenthaltsortes, vieles, so auch die Möglichkeit der künstlerischen oder religiösen Befriedigung von Bedeutung ist, ich erinnere nur an die aus letzterem Grunde erfolgten Auswanderungen. Beschränkt man sich auf den ursprünglichen Begriff des reinen Geldeinkommens, so läßt man wohl die Berufswahl von der

Größe des Geldeinkommens abhängen. Ziemlich früh haben daher manche Nationalökonomien diesen Begriff zu verlassen gesucht, ohne aber den weiteren streng zu formulieren. Es fragt sich z. B., inwiefern Begriffe, wie Berufslehre, zum Einkommen zu rechnen sind. Letztere wurde sogar von strengen Anhängern der Schule des ökonomischen Liberalismus als ein Teil des Einkommens bezeichnet. Später aber hat man diese Erweiterung wieder fallen gelassen. Es muß hervorgehoben werden, daß gerade die Berufslehre bei der Berufswahl eine entscheidende Rolle spielt, oft eine entscheidendere, als die Höhe des Geldeinkommens. Wenn man nun überhaupt daran geht, den alten Einkommensbegriff, der im wesentlichen an die ursprüngliche Anschauung, die man vom geldlichen Einkommen hatte, anknüpfte, fallen zu lassen, wird es wohl möglich sein, den Einkommensbegriff noch mehr zu erweitern. Ist es aber dann möglich, einen Kalkül durchzuführen? Denken wir uns, ein Beamter hätte die Wahl zwischen den Aufenthaltsorten A und B. In A wird ihm ein größeres Quantum Nahrung und Wohnung zuteil, in B dagegen ein größeres Quantum Ehre. Ist es da möglich, einen Kalkül aufzustellen, derart, daß wir Wohnung und Nahrung als eine Größe zusammenfassen, und die Ehre als eine andere? Ausgeschlossen! Wir sind nicht in der Lage, einen derartigen Komplex, der Lust und Unlust umfaßt, in der Weise zu berechnen, daß wir erst abgefordert die Höhe der Lust, dann die der Unlust feststellen und die Summe bilden. Wir können vielmehr so einen Komplex nur als Ganzes betrachten. Die Konsequenz daraus ist, daß uns die Umrechnung in Geld in diesem Falle nichts hilft. Dabei ist es gleichgültig, wie wir dieselbe vornehmen, ob wir eine Durchschnittsberechnung zugrundelegen oder anders vorgehen. Wir müssen in letzter Linie einen Komplex von Lust und Unlust als Ganzes in Erwägung ziehen, wenn wir die Gesamtlage eines Menschen charakterisieren wollen. Ebenso steht die Sache, wenn wir die Lebensordnung eines Volkes oder irgendeiner Zeit beschreiben und dessen günstige oder ungünstige Lage aus ihr ableiten wollen. Auch dann müssen wir den gesamten Zustand ins Auge fassen. An dieser Stelle, ja auch an vielen anderen Stellen, hat der Wertkalkül seine Grenzen, und zwar aus dem Grunde, weil der Wert einer Summe von Gütern sich nicht aus der Summe der Werte der Güter ableiten läßt. Es fragt sich überhaupt, ob es möglich ist, den Wert einzelner Objekte im gesellschaftlichen Leben zu bestimmen, ohne gleichzeitig das ganze gesellschaftliche Leben zu betrachten, d. h. es fragt sich, ob nicht alle Güter komplementäre Güter sind. Ist dies aber der Fall, so ist es aus-

geschlossen, auf dem Wege selbständiger Berechnung die einzelne Erscheinung zu erfassen, ganz gleichgültig, ob man nun die Geldrechnung oder eine andere Rechnung zugrunde legt.

Es würde zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle das Wertproblem weiter erörtern, wohl aber sind noch einige andere Punkte zu berühren. So fragt es sich, ob die Umrechnung des Einkommens in Geldsummen und umgekehrt die Ableitung des wirklichen Einkommens aus dem Geldeinkommen nicht indirekt wenigstens von Vorteil ist. Ich glaube höchstens insoweit, als nicht Indexzahlen zur Verwendung kommen. Die Indexzahlen haben — und das ist hier bis jetzt kaum gestreift worden — sehr viel Bedenkliches. Bisher wurden die mit den Indexzahlen verbundenen Schwierigkeiten besonders auf dem Gebiete der Versicherungstechnik, weniger auf nationalökonomischem Gebiete behandelt.

Wenn wir die Lebensordnung zweier Völker miteinander vergleichen wollen, so können wir sie nicht als die Summe elementarer Bestandteile beschreiben und diese einzeln vergleichen. Wir können zu keiner Summe kommen, wenn wir sagen: in dem einen Lande wird mehr Fleisch gegessen, in dem anderen werden weniger Kleider getragen. Wir vergleichen auch die Kunstwerke der Architektur nicht in der Weise, daß wir sagen: dieser Saal ist zweckmäßiger als jener, aber weniger schön; nun wollen wir Vorteile und Nachteile addieren. Wenn wir zwei Kunstwerke vergleichen wollen, so betrachten wir das eine als Ganzes und das andere als Ganzes. Wir können heute die Tatsache beobachten, daß die Gesamtlage neben dem Geldeinkommen immer mehr berücksichtigt wird; so wird z. B. die Arbeitsunlust als Kosten im eigentlichen Sinne aufgefaßt. Auch wird der Begriff des Gesamteinkommens erweitert, und der Begriff des gesamten Lebens ins Zentrum der Erörterung gerückt. Es ist dies ein Hauptprogramm der historischen Schule; einer ihrer Begründer hat seinerzeit scharf formuliert, daß das Volksleben ein Ganzes ist, dessen verschiedenartige Äußerungen im innersten zusammenhängen. Es ist von verschiedenen Rednern der Kontrast zwischen einer neuen Ansicht und der älteren Ansicht allzuschärf pointiert worden. Soweit sich der Stand der Wissenschaft überblicken läßt, bedarf es nicht allzu großer Mühe, diese neuen Ansichten an die alten anzuschließen, um die so wichtige Kontinuität der wissenschaftlichen Entwicklung zu wahren.

Es reicht zwar nicht aus, wenn wir Stück für Stück eines Komplexes betrachten, um das Ganze zu verstehen, es sind aber deswegen die Untersuchungen nicht zu verwerfen, die den Kausalzusammenhang betreffen,

der zwischen den einzelnen Teilen besteht. Es handelt sich hier nicht um ein: Entweder-Oder. Wir können vielmehr in der Geschichte der Wissenschaften beobachten, daß der Vorgang ein anderer war. Die Untersuchung der Teile erfolgte immer wieder im Hinblick auf das Ganze. Die Erforschung des Gesamtkomplexes war nur möglich bei Berücksichtigung der verhältnismäßig selbständigen Einzelforschung. Diese gegenseitige Ergänzung der Erforschung des Gesamtlebens und seiner Teile ist absolut nicht widerspruchsvoll.

Bei der Erörterung der Produktivität der verschiedenen Institutionen habe ich eine vermißt, die in anderem Zusammenhang behandelt wurde: das Geld. Die Produktivität des Geldwesens wurde nicht berührt; es wurde nur davon gesprochen, daß das Geld als Maßinstrument für die Produktivität dient. Es wurde aber nicht darauf hingewiesen, daß das Geldwesen selber ein Stück des Produktionsprozesses umfaßt. Ich möchte jedenfalls darauf hinweisen, daß es ein sonderbares Maßinstrument ist, das die Eigentümlichkeit besitzt, den Produktionsprozeß selbst zu beeinflussen. Die Untersuchung der Produktivität des Geldes könnte mindestens denselben Anspruch auf Interesse erheben, wie die Untersuchung der Produktivität der Industrie, der Landwirtschaft oder wie die Messung der Produktivität mit Hilfe des Geldes.

In welcher Weise kann man nun feststellen, ob eine bestimmte Art der Geldorganisation produktiver, nützlicher ist als eine andere? Wir können zur Vergleichung historisch gegebene Fälle heranziehen. Wir können aber auch theoretisch mögliche betrachten, es muß freilich die Tatsache konstatiert werden, daß die theoretische Nationalökonomie bis jetzt die historisch überlieferten Fälle keineswegs erschöpft hat. Genau so, wie es dem Techniker gestattet ist, nicht nur vergangene und gegenwärtige Maschinen, sondern auch mögliche zu erforschen, ebenso könnte man Geldorganisationen untersuchen, unabhängig davon, ob sie existiert haben oder nicht. Die Extremfälle sind da noch lange nicht ausreichend theoretisch erforscht; wenn wir zusammenfassend von Geldverkehr im allgemeinsten Sinne dort sprechen, wo nach Einheiten berechnete, qualitativ unbestimmte Gütererwartungen übertragen werden, so ist der extremste Fall der Geldwirtschaft, den wir herausgreifen können, das kurrente Girogeld. Aber dieses ist z. B. noch nicht der extremste Fall der Güterüberweisung überhaupt. Wir können uns vielmehr auf dem Boden unserer Wirtschaftsordnung noch den Naturalien giroverkehr vorstellen, etwa durch Vermittlung einer Art von Naturalien girobanken, wie solche in gewissem Sinne

im alten Ägypten bestanden haben, über dessen Beamtschaft wir heute so wenig schmeichelhafte Bemerkungen haben vernehmen müssen.

(Zuruf Professor Weber:

O, bitte sehr, die war so gut wie die unsrige! Heiterkeit.)

Die wissenschaftliche Betrachtung scheint in alte Bahnen zurückzu-
kehren, wenn sie die gesamte Lebensordnung wieder als Ganzes
betrachtet, es erhält dann die Frage der Produktivität des Geld-
wesens oder des Zahlungswesens überhaupt neben anderen Fragen
ihre volle Berechtigung. Im allgemeinen wurde nämlich hier die Pro-
duktivität innerhalb einer gegebenen Institution unter-
sucht und nicht die Produktivität, diese Institution selbst.

(Bravo! Klatschen.)

Professor Dr. Max Weber-Heidelberg: Ich habe nur nochmals
ums Wort gebeten, um einige Bemerkungen zu dem zu machen, was Herr
Dr. Goldscheid gesagt hat. — Er hat zwei Fälle aufzuzeigen gesucht,
in denen Wertprobleme in der empirischen Wissenschaft drinlägen. Be-
züglich des einen Falles gebe ich zu, daß das zutrifft, — ich beanspruche
sogar für mich, daß ich seit Jahren das gleiche gesagt habe. — Die
Frage, welche Probleme wir uns stellen sollen, für was wir uns also
interessieren sollen, was wissenschaftlich sei, ist eine Wertfrage und kann
nur von subjektiven Wertungen aus entschieden werden. Aber selbst-
redend hat das nichts zu schaffen mit der Frage, ob wir die Probleme,
für die wir uns interessieren, so zu behandeln haben, daß wir von der
wissenschaftlichen Erörterung alle und jede Beurteilung, — als
in einer anderen Ebene des Geistes liegend, — fernhalten. Darum allein
handelt es sich. — — Etwas anders steht es mit dem zweiten Punkt,
den er erörterte. Er hat der Nationalökonomie empfohlen, doch, was
allseitig anerkannt sei, auch ihrerseits anzuerkennen und also die an-
erkannteste von allen Wissenschaften, die Naturwissenschaft, als Wegweiser
zu nehmen, und zwar gerade auch für das Sein-sollende. Nun, ich
gestehe zunächst, was bisher an solchen angeblich „naturwissenschaftlich“
begründeten Wegweisern vorliegt, ist m. E. keinen Schuß Pulver wert.
Ich darf mir erlauben, dabei auch anzuknüpfen an eine Bemerkung
des Herrn Kollegen Zwiedineck, die mich erinnerte an die neueste Form
der zu allen Zeiten so verbreitet gewesenen Liebhaberei, aus natur-
wissenschaftlichen Entdeckungen, heutzutage aus den Gesetzen der Energie-
umwandlung, aus der Entropielehre, aus dem steten Streben der freien

Energie, sich in ruhende zu verwandeln, Urteile über das Sollen abzuleiten. Es ist sogar versucht worden, von diesem Standpunkt aus zu beurteilen, womit sich die Malerei zu beschäftigen habe u. dgl. m. Ich bin der Meinung, daß ein echter Naturforscher von einem wahren Schauer erfaßt werden müßte, wenn ihm zugemutet wird, derartige praktische Werturteile in seine Arbeit hineinzutragen oder als deren Resultat auszugeben.

(Sehr richtig!)

Gerade von der Naturwissenschaft hofften wir bei dem Gedanken: Umkehr und Einkehr zu halten bei uns, Unterstützung zu finden, statt daß sie unsere schlimmsten Sünden zu überbieten für ihre Aufgabe ansieht.

Da ich nun aber einmal an diese technologisch orientierten „Ideale“ angeknüpft habe, so möchte ich gern noch einiges mehr Positive zu unserem heutigen Problem der Brauchbarkeit des Produktivitätsbegriffs für unsere Disziplin sagen. — Wo hat dieser Begriff eigentlich heute im praktischen Wirtschaftsleben seinen Sitz? In der privaten Buchführung unserer kapitalistischen Betriebe. Da wird unterschieden zwischen „produktiven“ Ausgaben und zwischen „unproduktiven“, und zu diesen letzteren wird z. B. bei einer besonders häufigen Art der Kalkulation alles gerechnet, was nicht als Lohnkosten eines Akkordarbeiters, der an einer Maschine steht und bestimmte Arbeit verrichtet, verrechnet werden kann. Alle anderen sogenannten „unproduktiven“ Ausgaben, zu denen neben den Kosten der Betriebskraft, der Werkstätte und Werkzeuge auch alle Löhne und Gehälter für Hilfsarbeit, für Meister, für die Kontoristen und die sämtlichen Bureaus des Betriebs und für die Betriebsleitung selbst, also: auch alle Kosten der eigentlichen Unternehmerleitung selbst, gehören — man glaubt sich zuweilen in eine marxistische Welt versetzt, wenn man diese Art von Berechnung zu lesen bekommt —, werden als Zuschläge zu den „produktiven“ Löhnen verrechnet. — Es wird also nur die körperliche Arbeit bestimmter Arbeiter als „produktiv“ bezeichnet und rechnerisch behandelt. Warum? Weil nur so die Kosten mit jenem relativen, — wie Herr Kollege Hertner sehr richtig hervorgehoben hat: ziemlich bescheidenen — Maximum von Exaktheit überhaupt berechenbar werden, die im Interesse des Betriebes erstrebt wird. Wenn wir nun einen „Produktivitäts“-Begriff von hier aus überhaupt übernehmen wollen in unsere Art von Betrachtung, dann hätte er seine Stelle eben auch da zu finden, wo in der Privatwirtschaft mit solchen Posten gerechnet wird. Wir hätten etwa zu erwägen: ist es möglich und nützlich, in irgendeiner Weise auch bei unseren Betrachtungen in der Zurechnung

der Kosten mit „Lohnzuschlägen“ zu operieren, also etwa ein bestimmtes Produktionsgebiet mit der darauf in einer bestimmten Produktionsrichtung arbeitenden Bevölkerung als eine Einheit zu behandeln und nun zu fragen: was müßte dem Lohn eines Arbeiters als durch die geographischen, politischen und ähnliche Bedingungen des Standortes entstehende „Unkosten“ zugeschlagen werden, um die Selbstkosten zu erhalten? Wie setzt sich dieser Zuschlag zusammen? Wie hoch ist er im Vergleich damit an anderen Standorten? Ob der Versuch einer solchen Rechnung heute irgendeinen wissenschaftlich erheblichen Zweck hätte, möchte ich hier ganz dahingestellt sein lassen. Wenn man aber mit einem „Produktivitätsbegriff“ operieren will, so gehört er hierher: in die Lehre von den „volkswirtschaftlichen Unkosten“, genau an dieselbe Stelle also, wo er in der Privatwirtschaft steht, und nicht in eine Lehre von dem politischen oder sozialen „Werte“ der Klassen oder in die Wertung der „Bedeutung“ irgendeines konkreten Erwerbszweigs für die Interessen der „Allgemeinheit“ oder in was weiß ich alles für nicht hierher gehörige Fragen.

Damit ein „Produktivitäts“-Begriff von der Art, wie er im Gegensatz dazu hier heute vorgetragen wurde, wirklich brauchbar sei, müßte gefordert werden, daß in irgendeinem Sinn, wenigstens dem Prinzip nach, die ihm zugrunde liegende Relation zwischen Aufwand und Ertrag empirisch eindeutig, für jeden Betrachter gleichmäßig, berechenbar oder doch abschätzbar wäre, wie gesagt: „dem Prinzip nach“. Als in diesem Sinne „im Prinzip“ berechenbar haben wir auf dem Boden der Wirtschaft nur drei Beziehungen, bei denen die Verwendung eines Produktivitätsbegriffs der heute hier erörterten Art in Frage steht. Erstens: wenn wir uns auf rein physikalischen Boden stellen, so können wir bei einem bestimmten Produktionsvorgang fragen: welche Energiemengen sind damit umgesetzt, und in welchem „Güteverhältnis“ steht die erzielte Energie, die chemische Energie eines produzierten Nahrungsmittels z. B. zu dem Aufwand von Energien, — wohlgemerkt: bezahlten und unbezahlten Energien, die dabei verbraucht worden sind? Das ist nun für uns nur eine theoretische Spielerei. Wenn jemand sie machen will, wenn z. B. Ostwald und seine Anhänger sie machen, so lassen wir ihnen das Vergnügen. Erstaunliche Unkenntnis verrät es nur, wenn sie glauben, hinter den Preisen des Alltagslebens verbergen sich diese energetischen Beziehungen, und das, was man technischen Fortschritt nennt, wäre einfach identisch mit der Verbesserung des „Güteverhältnisses“, der Relation der verbrauchten zu der erzielten Energiemenge. Erinnern Sie sich nur daran, daß ja gerade der menschliche Muskel eine natürliche Maschine

darstellt, deren „Güterverhältnis“ von schlechterdings keiner künstlichen Maschine erreicht wird, eine Maschine, die 40 % von den ihr zugeführten Stoffen zu verwerten vermag, und Sie werden geradezu sagen müssen: jeder technische Fortschritt, der den menschlichen Muskel durch eine künstliche Maschine ersetzt, ist, in rein physikalischem Sinne, eine Verschlechterung des energetischen Güterverhältnisses.

Nun kommt die zweite Relation, eine ökonomische: die Beziehung nämlich zwischen der Menge der unter gegebenen geographischen, sozialen, technischen und anderen Bedingungen aufgewendeten menschlichen „Arbeit“ zu einer Produktenmenge, die „erzeugt“ wird. Man wird zwar sagen: das sei eine rein technologische Beziehung. Aber in Wirklichkeit ist die Technologie ja nichts weiter als eine nach bestimmten Fragestellungen gewendete Ökonomik; denn auch jeder Techniker fragt letztlich: was kostet die Sache? Diese Relation kehrt in vielen für uns wichtigen Fragestellungen wieder, z. B.: was leistet eine bestimmte Gruppe von Arbeitern, wenn ich sie ein und dieselbe Arbeit verrichten lasse unter dem heißen Himmel Afrikas, oder am Nordpol oder unter unserem Klima. Aber ihr Vergleichbarkeitswert ist ersichtlich ein geringer: Schon die Frage, die Kollege Sombart angefnitten hat: „dieselbe“ Menge Arbeit, wenn ich einzelne arbeiten lasse, jeden Arbeiter also, nach dem Smithschen Beispiel, Stecknadeln von A bis Z herstellen lasse, oder wenn ich sie nun arbeitsteilig zusammennehme — schon da fehlt die Vergleichbarkeit des Teilarbeiters mit dem Vollarbeiter, weil ihre Arbeit nicht mehr „dieselbe“ ist: Es ist eine andere physische und, erst recht, psychische Leistung, Vollarbeiter zu sein, als Teilarbeiter, und wir müssen uns hüten, zu glauben, daß beides quantitativ wirklich exakt in Beziehung zu setzen sei. —

Endlich letztlich: die Rentabilität. Die kann man aus den Büchern des Unternehmers „messen“, aber auch mit einem Vorbehalt. Ich stimme mit Herrn Hertner überein, daß jede Rentabilitätsrechnung an Exaktheit so ziemlich alles zu wünschen übrig läßt; es sind zuweilen recht rohe und willkürliche „Prinzipien“, nach denen zur Berechnung der Selbstkosten bald auf Löhne und Material, bald auf die Löhne allein 30—40 oder 100 % draufgeschlagen werden. — Was man neuerdings uns an „Unexaktheit“ in unseren volkswirtschaftlichen Arbeiten vorwirft, das kann sich daneben immer noch sehen lassen. Und vor allem: diese Buchführungen und Bilanzen sind „objektiv“ ja nur insofern, als sie Produkte des Ausgleichs bestimmter Interessen sind, auch beim Einzelunter-

nehmer. Wer will einen „objektiven“ allgemeingültigen Maßstab für „Abfschreibungen“ und derartiges geben?

Immerhin: in diesen Fällen ist die „Berechenbarkeit“ wenigstens „im Prinzip“ vorhanden. Dagegen bei den, auch wenn sie „Durchschnittsurteile“ sind, dennoch stets rein subjektiven Ansichten über das sittlich Erlaubte oder das dem „Allgemeinwohl Dienliche“ ist sie es eben gerade im Prinzip nicht. — Zum Schluß, da ich soeben Herrn Kollegen Herkner zitierte, noch eine Bemerkung: Durchaus nicht nur die Grubenarbeiter, sondern z. B. auch die Textilarbeiter empfinden mit steigendem Alter den Druck der Arbeit schwerer. Und ferner finden wir, wenn wir die Arbeiter, welche in der von Herrn Herkner erwähnten Erhebung befragt wurden, nach Lohnklassen einteilen und durchrechnen, oft das für den Sozialpolitiker, der die Beförderung des Menschen glücks als letzten Maßstab nimmt, niederschmetternde Resultat: daß jede steigende Lohnklasse einen geringeren Prozentsatz von Arbeitern, die mit ihrer Berufsarbeit zufrieden sind, aufweist. In der Textilarbeiterschaft kann, wenn ich mich nicht irre, dieser Prozentsatz, je nach dem Gebiet der Provenienz, einfach auf Null sinken. Mir schien der Eindruck Herkners über das Maß der vorhandenen „Arbeitsfreude“ und deren Chancen zu optimistisch.

(Bravo! Klatschen.)

Vorlesender: Zu der ersten Unterabteilung ist kein Redner vorgemerkt. Herr Hofrat Professor Dr. von Philippovich wünscht jetzt das Schlußwort.

Hofrat Professor Dr. von Philippovich-Wien (Schlußwort): Ich werde auf jene Bemerkungen nicht eingehen, die nur von der Höhe des Selbstbewußtseins ihrer Urheber Zeugnis geben, aber keine Momente sachlicher Kritik enthalten haben. Ich werde mich auch nur mit den Hauptvorwürfen, die gegen mein Referat gerichtet waren, befassen können. Hierher gehört vor allem der Vorwurf, daß es nur Worterklärungen enthalte, Begriffsspielereien, ohne wesentliche Tatsachen der Volkswirtschaft zu berühren, die für die wissenschaftliche Betrachtung von Bedeutung wären. Ich werde mich ferner auseinanderzusetzen haben mit einer zweiten Einwendung, die die grundsätzliche Auffassung trifft, gegen die Einwendung, daß in meinem Referat die Annahme zugrundegelegt wurde, daß die Wissenschaft der Nationalökonomie es mit den Werturteilen zu tun habe, daß wir — ich habe dies in meinem heutigen mündlichen

Referat noch etwas stärker unterstrichen — bei der Betrachtung einzelner volkswirtschaftlicher Produktionsvorgänge, wie bei der Betrachtung komplexer volkswirtschaftlicher Erscheinungen von bestimmten Werturteilen ausgehen, welche einmünden in die Frage der Produktivität.

Was den ersten Vorwurf anlangt, so kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, daß heute die Herren mehr unter der Herrschaft des Wortes gestanden sind als ich. Ich habe, als wir im Ausschuß über diesen Gegenstand diskutierten, mich auf das sorgfältigste bemüht, den Gesichtspunkt, unter dem mich die Frage der Produktivität interessiert, klar zum Ausdruck zu bringen, und ich bin einigermaßen erstaunt, daß damals gar keine Rede war von den Meinungen, die heute zum Ausdruck gekommen sind, daß es sich eigentlich nur um Seifenblasen handle, die nicht der Mühe einer Diskussion wert sind.

(Zuruf: Wir hofften, daß Sie sie in den Orkus schmetterten!)

Wenn eine Versammlung den Vorschlag macht, über ein Thema eine theoretische Diskussion zu führen und man einen Referenten beauftragt, dann heißt das doch nicht, ihm die Aufgabe zu stellen, von vornherein sein eignes Referat totzuschlagen. Dann muß man doch von der Annahme ausgegangen sein, daß irgend etwas an dem Objekt vorhanden ist, was Anlaß geben kann zu einer Diskussion.

(Sehr richtig!)

Doch ich wende mich nun zu der Frage, ob ich in meinem Referate zu wenig Rücksicht auf die Klarstellung der Sache, um die es sich handelt, genommen habe, und ich muß dabei sogleich ausdrücklich Verwahrung dagegen einlegen, daß ich mich mit einem Wort verheiratet hätte. Ich gebrauche das Wort Produktivität, weil der Gegenstand, den ich mit diesem Wort abzugrenzen versucht habe, ein solcher ist, daß wir uns seiner Behandlung nicht entziehen können. Ich will, um mich vor der Öffentlichkeit zu salbieren, einen Passus aus meinem schriftlichen Referat zur allgemeinen Kenntnis bringen, der lautet:

„Die Schwierigkeiten, welche einer Feststellung der Produktivität der Volkswirtschaft entgegenstehen, sind daher große, und die Wissenschaft wird heute ihre Aufgaben in erster Linie darin erblicken müssen, die gekennzeichneten Vorarbeiten zu erledigen. Sollte es angesichts dieses Standes unserer Wissenschaft nicht richtiger sein, überhaupt auf den Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität und auf die Unterscheidung von produktiven und unproduktiven Vorgängen zu verzichten? Dieser Vorschlag wird, wie eingangs hervorgehoben, von ernsthafter Seite ge-

macht. Aber seine Annahme befreite uns nicht von der Notwendigkeit, uns mit dem Problem zu beschäftigen, das jenen Bezeichnungen zugrunde liegt. Es mag überflüssig sein, über die Bezeichnung von Vorgängen und über die Grenzziehung zwischen produktiven und unproduktiven Tätigkeiten zu streiten, aber wir können nicht darauf verzichten, die Bedingungen zu untersuchen, unter welchen die Produktion in der Volkswirtschaft mit größerem oder geringerem Erfolge betrieben wird.“

Ich habe mich bemüht, aufzuzeigen, daß eine ganze Reihe von einzelnen Untersuchungen, die streng wissenschaftlich geführt werden können, und zwar in jener exakten Weise geführt werden können, ja geführt werden müssen, die nach der Überzeugung meiner Gegner für unsere ganze Wissenschaft allein zulässig sein soll, wünschenswert und notwendig sind, bevor wir zu einem unangreifbaren Resultat kommen können, das uns gestattete, ein einheitliches Urteil über die Leistungsfähigkeit, die ich als „Produktivität der Volkswirtschaft“ bezeichnet habe, abzugeben. Gerade darum wurden ja die Spezialreferate über landwirtschaftliche und industrielle Produktivität, über Messung des Geldwertes provoziert, um an einzelnen Aufgabenreihen die Schwierigkeit jenes Urteiles zu erweisen, aber zugleich die Tatsache zu erhärten, daß wir in unserer Wissenschaft auf verschiedenen Wegen darnach streben, das Material zu liefern, um uns ein Urteil über den Nützlichkeitswert der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation zu ermöglichen.

Wenn die Herren auch darauf verzichten und es ablehnen, solche Beziehungen als Zielpunkte unserer wissenschaftlichen Arbeit anzuerkennen, dann müßten wir allerdings erklären, daß unsere Wissenschaft es nicht mehr mit dem praktischen Leben zu tun hat, sondern ausschließlich mit Gedankenbildern, die in willkürlicher Weise abstrahiert sind. Diese Annahme aber wird durch die Tatsachen, durch die Wahl der Objekte auch der exaktesten ökonomischen Forschungen widerlegt. Ich will nicht darauf verweisen, daß der oft wiederholte Satz, wir müßten uns endlich einmal beschränken auf die Erforschung dessen, was ist, und nicht immer reden von dem, was sein soll, auffallend klingt in einem Verein, der 130 Bände Tatsachendarstellungen publiziert hat, um Unterlagen zu gewinnen für ein Urteil über das, was sein soll. Die Zuspitzung jenes Satzes verfehlt überhaupt vollständig ihre Wirkung, weil, wie ja die Herren Spann und Goldscheid schon betont haben, in den Geisteswissenschaften die Zwecksetzung immer der Vorläufer der Beschreibung und theoretischen Betrachtung ist. Ich selbst habe mich in meinem schriftlichen Referate folgender-

maßen darüber ausgedrückt: „Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, die Beschränkung der theoretischen Forschung auf das, was ist, mache frei von den Vorstellungen von dem, was sein soll. Wir wollen zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge vordringen, um zu wissen, warum der bestehende Zustand der Güterversorgung der Menschen so ist, wie er ist, und um die Bedingungen seiner Änderung kennen zu lernen. Wir wählen die Objekte unserer Wissenschaft nicht planlos, sondern mit Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen.“ Als letzter Zweck der Volkswirtschaft aber erscheint mir allerdings das, was ich den „Volkswohlstand“ genannt habe. Herr Kollege Sombart lehnt es allerdings ab, von einem Zweck der Wirtschaft zu sprechen. Es wäre der Mühe wert, die Konsequenzen dieser Negation zu verfolgen, sie würden aus unserer Wissenschaft eine Beschreibung äußerlicher Vorgänge machen, deren Sinn und Bedeutung unklar bliebe, da sie solche nur durch das Leben des Menschen, dem sie dienen, erhalten. Aber reden wir gar nicht von Aufgabe und Zweck, wenn man sich schon vor den Zielen des Wollens fürchtet, die damit gesteckt sind! Daß uns die Wirtschaft tatsächlich mit unserem täglichen Brot versieht, daß wir die Mittel zur Lebenserhaltung und Lebensförderung aus ihr ziehen, das kann dann doch nicht geleugnet werden; denn es hieße die Wirtschaft selbst leugnen, mit der sich die Wissenschaft doch beschäftigen soll. Ist dies aber so, dann bleibt die Frage als eine wissenschaftliche offen: Wie wirkt das Zusammenwirken der einzelnen Wirtschaften, der ganzen freien und gesellschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft in letzter Linie auf die Güterversorgung der Menschen ein? Wenn Sie leugnen, daß dies eine Aufgabe — nach meiner Meinung die letzte und höchste Aufgabe — unserer Wissenschaft ist, dann, meine Herren, hat all unser Gerede hier überhaupt keinen Sinn. Warum reden wir über die Behandlung der Gemeindearbeiter, von der Unterdrückung des Handwerks durch die Großindustrie, warum reden wir von der prekären Lage der Hausindustrie, warum haben wir soviel Mühe, Zeit und Arbeit darauf verwendet, um die Lage der arbeitenden Klassen zu schildern?

(Zuruf Prof. Weber: Waren das Produktivitätsfragen?)

Ja, denn wenn ich frage: Warum breiten wir dieses Elend vor den Augen der Öffentlichkeit aus, warum decken wir diese verborgenen Jammerzustände vor den Augen der Gesellschaft auf, dann kann die Antwort nur sein: es geschieht dies aus dem Grunde, weil wir prüfen sollen, ob dies so sein müsse; weil diese Elenden die Forderung erheben:

Richtet eure Wirtschaft so ein, daß auch unsere Bedürfnisse befriedigt werden. Wie weit geht aber unser Können? Was vermögen wir zu leisten gegenüber diesen Anforderungen? Wollen Sie einfach kapitulieren vor jedem Sturm der Straße und sagen: ja, was auch gefordert wird, es soll bewilligt werden, es wird zur Aufgabe des Staates gemacht, und damit ist die Sache erledigt, wir werden große Summen für sozialpolitische Zwecke zur Verfügung stellen, und dann wird geholfen werden.

(Zuruf: Davon hat keiner geredet!)

Oder wollen Sie die große geschichtliche Entwicklung, die wir als soziale Bewegung bezeichnen, damit abtun, daß Sie die Achsel zucken und sagen, wir kümmern uns nicht um das, was ihr wollt, das interessiert uns nicht, das ist kein wissenschaftliches Objekt, und wir wissen auch nicht, was möglich ist, und was es nicht ist. Wir müssen doch von einer Wissenschaft, deren Objekt die Volkswirtschaft ist, wenigstens den Versuch verlangen, zu untersuchen, ob all die Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit dieser Volkswirtschaft gestellt werden, zu erfüllen auch möglich ist ohne Störungen, die größer als der Nutzen wären. Ganz Österreich z. B. will versichert sein. Nicht bloß die Arbeiterschaft, sondern alle kleinen Unternehmer. Nach dem Vorschlag der österreichischen Regierung würden von den 2¹/₄ Millionen selbständigen Landwirten nur 60 000 nicht in die Altersversicherung einbezogen sein, also keine Staatsrente bekommen, wenn sie 65 Jahre alt sind. Ist dies eine Frage, die nur eine Frage der Verwaltungspraxis, der Technik ist, um die wir uns nicht zu kümmern haben. Steckt da nicht ein ökonomisches Problem drin?

(Rufe: Stimmt!)

Und die Frage ist: Kann das die Volkswirtschaft leisten?

(Zuruf: Soll sie auch!)

Dann haben Sie meinem Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität auch zugestimmt.

(Zuruf Professor Weber: Nein, das haben wir nicht!)

Doch! Denn Sie geben damit ein Urteil über die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft ab, das nur durch die Prüfung der ganzen Lage der Volkswirtschaft und durch Prüfung der Wirkungen jener Maßregel auf den Zustand der Volkswirtschaft begründet werden kann. Ich habe ja doch in meinem heutigen Referate auf solche Zusammenhänge aufmerksam gemacht und als die entscheidende Frage im Produktivitätsproblem die

des Zusammenhanges zwischen der Größe der realen Produktion und der Einkommensbildung hervorgehoben. Ich habe diese Punkte mit genügendem Nachdruck betont und ich hatte gehofft, man würde in der Diskussion darauf zurückkommen.

Hier hätte dem Bedürfnis nach theoretischer Diskussion Genüge geleistet werden können, denn die Frage, ob die allgemeine Steigerung der Geldeinkommen in einem Zusammenhang steht mit der Größe der realen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und in welchem, ist doch zweifellos eine solche, welche die nationalökonomische Theorie beantworten sollte.

Was die Frage der Einfügung von Werturteilen in die Nationalökonomie anbelangt, so habe ich schon früher der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir auch in der Theorie nicht vollständig frei sind von Werturteilen, wenn diese hier auch nur die Wahl der Objekte und der Beziehungen, die untersucht werden, beeinflussen. In dem ganzen Komplex der wirtschaftlichen Entwicklungsfragen und ihrer wissenschaftlichen Behandlung aber sind Werturteile ein wesentlicher Bestandteil der Darstellung.

(Sehr richtig!)

Unser Verein bietet doch genug Belege dafür. Gerade jene Herren, welche so heftig heute dagegen opponiert haben, sind doch fortwährend mit dabei tätig, Werturteile zu verbreiten. Wir haben doch gestern wahrhaftig temperamentvolle Äußerungen gehört, die durchaus basierten auf einem Werturteil.

(Zuruf: Da sprachen wir von Wirtschaftspolitik!)

Ja, aber die Frage ist ja eben die, ob und in welchem Grade die Wirtschaftspolitik Objekt einer Wissenschaft sein kann. Ich habe in meiner „Volkswirtschaftspolitik“ in der Einleitung über die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik mich ausgelassen. Es ist dies eine Frage, über welche wir auch einmal diskutieren könnten; denn es ist darüber gewiß noch viel zu sagen. Aber ich darf doch heute schon mich auf das berufen, was ich dort erklärt habe, da es zur Klärung meiner Stellung zu der hier aufgeworfenen Streitfrage beitragen wird. In erster Linie ist es die Aufgabe der wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik, auseinanderzusetzen, was die bestehenden Parteien, die bestehenden Kräfte, die auf die Entwicklung Einfluß nehmen, wollen, die wirtschaftspolitischen Programme, um es populär auszudrücken, sind zu skizzieren, ihr Inhalt ist klarzulegen und in seinen Konsequenzen zu kennzeichnen.

Es ist zu zeigen, welche Wirkungen sich daran anschließen würden, wenn diese Ziele verwirklicht würden, auf welche unterstützenden und auf welche entgegenwirkenden ökonomischen und gesellschaftlichen, psychologischen und technischen Tatbestände der Versuch einer Verwirklichung verbreiteter wirtschaftspolitischer Ideale stoßen würde. Aber es ist der Wissenschaft auch möglich, Ziele aufzustellen, sie als notwendig nicht bloß vom Standpunkt einer einzelnen wirtschaftspolitischen Richtung, sondern vom Standpunkt der Gesamtheit nachzuweisen. Diese Ziele sind zum Teil technischer Art: Organisation des Zahlungswesens, Organisation des Kredits, der Notenbanken und Ähnliches. Zum Teil handelt es sich um die Organisation von Personen, wie in der Arbeiterorganisation, Genossenschaften u. dgl. Hier können wir mit großer Sicherheit Vorschläge machen, die vom Bestande der gegebenen volkswirtschaftlichen Organisation ausgehend zeigen, was notwendig ist, um ihre Wirksamkeit vollkommener, ihre inneren Reibungen geringer zu machen. Ich glaube, wir werden aber noch einen Schritt weiter gehen und werden nachweisen können, daß auch Änderungen der gegebenen Organisation, also soziale und produktions-technische Reformen notwendig sind, wenn wir dem andrängenden Bedarf einer steigenden Bevölkerung und einer erhöhten Lebenshaltung genügen wollen, wenn wir verhindern wollen, daß unsere Leute nach Amerika auswandern, wenn wir der Massenarmut in den Städten, der Einkommensschwäche der Landbevölkerung abhelfen wollen. Und als das letzte Ziel einer wissenschaftlichen Politik betrachte ich endlich eine Zusammenfassung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung in Verbindung mit den gesamten gesellschaftlichen Erscheinungen. Hierbei wird allerdings die Gefahr einer subjektiven, persönlichen Färbung der Darstellung eine große sein, weil es außerordentlich schwer ist, die relative Stärke der einzelnen, die Entwicklung beeinflussenden äußeren und Bewußtseinstatsachen abzuschätzen.

Aber gerade dieser Umstand genügt uns anzuerkennen, daß in der Wirtschaft das Bewußtsein der Menschen und damit ihr Werturteil den entscheidenden Einfluß auf ihr Handeln ausübt. Die Äußerungen, die wir gestern und heute gehört haben, die in verschiedenen theoretischen Schriften der Nationalökonomie in den letzten Jahren in vermehrter Zahl hervortreten, die dahin gehen, unsere Wissenschaft einzuschränken auf eine objektive Betrachtung wirtschaftlicher Erscheinungen, deren Veränderungen ohne Rücksicht auf die Motive handelnder Menschen betrachtet werden, so, wie wenn sie die Notwendigkeit ihres Bestandes aus sich selbst heraus schöpften, sie können unser Bedürfnis nach wissenschaftlicher Erkenntnis

der Wirtschaft nicht befriedigen, weil die Wirtschaft nicht im Objekt allein begründet ist.

(Sehr richtig!)

Solange die Güter sich nicht selbst produzieren und austauschen, solange es Menschen sind, die diese Güter produzieren und austauschen,

(Sehr richtig!),

die eine Seele, Gefühl und Empfindung haben, solange wird die wissenschaftliche Ökonomie nicht auf Quantitätsbegriffe beschränkt bleiben.

Von der Rücksicht auf diese subjektive Seite der Wirtschaft werden Sie nicht absehen dürfen, wenn Sie das gesamte wirtschaftliche Leben wissenschaftlich erfassen wollen, und noch weniger, wenn Sie die Entwicklung begreifen wollen.

(Zuruf Professor Weber: Habe ich nicht geleugnet!)

Alles das wird geleugnet, wenn erklärt wird: Wir haben es in der Nationalökonomie mit keinen Werturteilen zu tun und wir dürfen solche nicht zur Geltung bringen. In dem Augenblick, in dem Sie auf psychologische Momente eingehen, sind Sie den Werturteilen unterworfen. Ich behaupte, dies gilt selbst dort, wo wir es scheinbar nur mit Quantitäten im Produktionsprozeß zu tun haben. Was heißt das, die Arbeitsmühe in den Produktionsprozessen feststellen und mit den Ergebnissen der Produktionen vergleichen? Ist Arbeitsmühe ein quantitativ faßbarer und mit Sachgütern vergleichbarer Begriff? Bedeutet das nicht die Unterwerfung der Persönlichkeit unter das Objekt? Ist es nicht ein Wertbegriff, der darin steckt? Wie wollen Sie auch das Ding, das herauskommt, z. B. 3 Paar Schuhe, die in gewisser Zeit produziert worden sind, mit der Arbeitsmühe vergleichen, die angewendet wurde, um diese 3 Paar Schuhe herzustellen? Sie können diese Objekte nicht anders in Vergleich stellen, als indem Sie etwas Drittes finden, auf welches Sie die beiden Vergleichsobjekte beziehen. Sie müssen beide Dinge auf ein einheitliches Maß reduzieren und dann miteinander vergleichen. Und dieses Maß ist die gesellschaftliche Wohlfahrt, die in dem einen Objekt geopfert, und die gesellschaftliche Wohlfahrt, die in dem anderen gewonnen wurde. Gesellschaftliche Wohlfahrt, d. h. gesellschaftlicher Nutzen. Ohne Rücksicht auf den Nutzen, der in der Wirtschaft geopfert und gewonnen wird, sind nicht einmal die einfachsten Vorgänge der Wirtschaft, geschweige denn der volkswirtschaftliche Lebensprozeß wissenschaftlich faßbar. Sobald Sie aber mit dem Begriff des Nutzens zu tun haben, stehen Sie vor dem Subjektivismus, vor dem Sie heute sich so entsetzt haben.

(Sehr richtig!)

Ich komme zum Ende. Wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, die Nationalökonomie hat nur ein engbegrenztes Gebiet, auf welchem jene mechanische Betrachtungsweise zweckmäßig und nützlich ist, jenes, auf dem es sich darum handelt, die Gesetzmäßigkeit aufzuzeigen, zu der unser Verhalten in der Wirtschaft geführt wird durch die Tatsache der Beschränktheit der Mittel, mit denen wir zu wirtschaften haben. Soweit es sich um den Nachweis der Wirkungen des wirtschaftlichen Prinzipes im Verkehr handelt, ist diese Betrachtungsweise notwendig. Auch gebe ich gerne zu, daß die Beurteilung der Wirtschaft vom Standpunkt des persönlichen und gesellschaftlichen Wertes leicht in das Gebiet der Phantasie führen und das Greifbare in Nebelgebilde zerfließen machen kann. Die feste Schranke der ökonomischen Bedingtheit alles unseres Handelns ist zweifellos gegeben und ich habe ja heute gerade in meinem Referat darauf verwiesen. Aber die ökonomische Wissenschaft hört für mich nicht bei dieser Untersuchung auf, ich mütte ihr auch zu, die Funktion der Wirtschaft im ganzen Leben der Menschen zu beurteilen, um die Grundlage für eine Beeinflussung der Wirtschaft zu gewinnen. Wenn Sie hier nicht mehr von Wissenschaft sprechen wollen, weil derartige Betrachtungen nicht mehr den Charakter der Exaktheit haben, die Sie von der Wissenschaft verlangen, nun dann trage ich eben nicht Wissenschaft vor, sondern das, was ich für meine Überzeugung halte von dem Wesen und dem Gang der Entwicklung der Volkswirtschaft.

(Bravo! Klatschen.)

Vorsitzender: Wir kommen zu der zweiten Unterabteilung, zu der sind drei Herren gemeldet.

Professor Dr. Loß-München: Ich möchte bitten, daß die Diskussion über diesen Gegenstand heute nicht stattfindet. Es wird kaum möglich sein, daß man die Diskussion über den Geldwert morgen nachholt, es wird vielmehr der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen sein, dem Ausschusse die Erwägung anheimzustellen, ob die Frage des Geldwertes nicht vielleicht in zwei Jahren bei der nächsten Generalversammlung noch einmal verhandelt werden soll. Diese Verschiebung rege ich nicht etwa deshalb an, weil für heute noch andere Veranstaltungen in Aussicht gestellt sind, sondern weil es sich beim Geldwerte um eine der kompliziertesten und interessantesten theoretischen Fragen handelt, die es nicht verdient, vor einer absolut ermüdeten Versammlung diskutiert zu werden. Ich beantrage somit, diese Frage heute nicht zu verhandeln.

Vorsitzender: Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand hochzuheben. — Das ist die überwiegende Mehrheit.

Hofrat Professor Dr. Freiherr von Wieser (Schlußwort): Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, daß wir die Diskussion über den Geldwert nicht weiter führen, aber Sie mögen mir gestatten, daß ich auf die Rede meines verehrten Kollegen Professor Knapp mit ein paar Worten erwidere, um damit nicht zwei Jahre warten zu müssen.

Ich nehme mit Vergnügen Kenntnis von der Zustimmung des Herrn Kollegen Knapp zu meinen Ausführungen, allerdings will es mir scheinen, daß er seine Zustimmung recht erheblich dadurch eingeschränkt hat, daß er sie bloß als eine rein sachliche erklärt hat und daß er sie auf den Namen des Geldwertes nicht ausdehnen will. Der Name ist hier sehr wichtig. Ich will nicht allzuweit gehen, ich möchte nur das eine sagen: Über den Tauschwert des Geldes mag ich vielleicht ganz irrtümlich gesprochen haben, aber wir müssen notwendigerweise darüber sprechen.

(Sehr wahr!)

Und ich halte eine Theorie des Geldes, in der irgendeine irrtümliche Meinung vom Tauschwert des Geldes versucht wird, immer noch für besser, als wenn über die Sache gar nicht gesprochen wird.

(Weiterkeit!)

Für diese ganzen Ausführungen möchte ich durchaus das Wort „Wert“ beibehalten. Hiermit wende ich mich gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Gottl. Ich bin mit ihm ganz darin einverstanden, daß die große Vieldeutigkeit des Wortes „Wert“ möglichst gereinigt werde. Ich habe es selber versucht und habe in meinen früheren Arbeiten und auch in meinem gedruckten Referate eine ganze Reihe von Deutungen nebeneinander gestellt, die verwandt sind, von denen die eine aus der anderen hervorsticht und die doch genau unterschieden werden müssen, aber ich weiß für diese Reihe vorläufig wenigstens keinen anderen vereinigenden Namen, als diesen sprachlich überlieferten des Wertes. Mit dem Namen der „Sachliebe“, den ich selber vor 20 oder mehr Jahren vorgeschlagen habe, um die ursprünglichste Bedeutung des Wertnamens klarzumachen, wüßte ich z. B. beim internationalen Geldwerte nichts anzufangen.

Noch eine kurze Bemerkung zu einem anderen Wort, d. i. das Wort „Metallist“. Ich habe mich als „Nichtmetallist“ erklärt; damit wollte ich folgendes sagen: Ich meine nicht, daß das Geld seinen Wert ableitet

aus seinem metallischen Stoff, sondern daß es, als Medium im Tausch, seinen Wert empfängt aus dem Tausche, den es bewegt; aber dieses Medium können wir doch nicht entbehren. Wir können nicht irgendein anderes Medium beliebig an die Stelle setzen, wir müssen anerkennen, daß das Edelmetall, das Gold, das geschichtlich ausgelesene Medium ist; nicht so sehr wegen gewisser technischer Qualitäten, sondern weil es gesellschaftlich ausgelesen ist. Für Edelmetalle, für Gold, hat sich geschichtlich die Massengewohnheit der Annahme gebildet, ja ein Massenzwang der Annahme, von dem der ganze staatliche Zwang im Geldwesen abgeleitet ist, der nur soweit wirksam ist, als er auf diesen Massenzwang rechnen kann. Dieser Massenzwang zur Annahme ist geschichtlich so ausgebildet, daß er nicht bloß auf ein Land beschränkt ist, sondern über die Welt geht, und solange wir nicht ein Medium haben, für das der gleiche Massenzwang über die ganze Welt reicht, solange werden wir es mit dem Golde weiter machen müssen. Und namentlich möchte ich für Oesterreich darauf Gewicht legen, daß wir mit unserem Golde recht vorsichtig seien.

(Weiterkeit!)

Vorsitzender: Wir kommen zu der dritten Abteilung, über Landwirtschaft.

Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. Thiel, Erzellenz-Berlin: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in der vorgerückten Stunde Ihre Aufmerksamkeit für einen Moment in Anspruch nehme; aber ich fühle mich gedrungen, gegen einen Satz aus dem Referat des Herrn Professor Dr. Eßlen in seinen Leitfäden einen Protest anzumelden. Er geht von dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages aus, welches zu einer Zeit entstanden ist, wo wir von den Hilfsmitteln der modernen Landwirtschaft keine Ahnung hatten, wo man auf einen Stillstand gekommen war und die Produktivität nicht mehr vorteilhaft erhöhen konnte. Von diesem Gesetz sagt er in Nr. 14 seiner Leitfäden:

„Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages macht sich heute geltend für die Landwirtschaft der meisten west- und mitteleuropäischen Länder, da es ihnen nicht mehr gelingt, ihre Bevölkerung durch Erzeugnisse des heimischen Bodens zu ernähren.“

Das ist absolut keine Begründung. Das ist die Konstatierung einer gegenwärtig zwar bestehenden, aber nicht unabänderlichen Tatsache; es ist aber nichts ausgesagt darüber, ob wirklich hier das Gesetz des ab-

nehmenden Bodenenertrags, wenn wir das einmal anerkennen wollten, zur Geltung kommt. Man könnte sehr leicht beweisen, wozu mir leider hier jetzt die Zeit fehlt, daß auch ohne eine wesentliche Vermehrung der Kosten die Produktion der Landwirtschaft der west- und mitteleuropäischen Länder ganz ungemein gesteigert werden könnte, daß also von einem abnehmenden Bodenenertrag zunächst nicht die Rede sein könnte. Ich kann daher nicht zugeben, daß der oben zitierte Satz unanfechtbar sei, und ich möchte dagegen protestieren, daß diese nicht motivierte Schlussfolgerung benutzt werden soll, um Kapital zu schlagen gegen die Getreideschulzölle.

Ich kann die Frage der Schulzölle jetzt hier nicht diskutieren. Ich möchte bloß das eine hervorheben: Diese Frage, ob Getreideschulzölle sein sollen oder nicht, ist, solange wir nicht eine absolute Weltwirtschaft haben, solange wir noch national gegliedert sind, solange einzelne Nationen mit besonderen Interessen einander gegenüberstehen, gar keine rein wirtschaftliche Frage der billigsten und besten Produktion, sondern eine eminent politische Frage, die mit der Existenz der Nationen zusammenhängt, und deswegen kann sie durch rein wirtschaftliche Erwägungen nicht entschieden werden.

Professor Dr. Eßlen = Zürich: Sehr geehrte Anwesende! Es fällt mir nicht gerade leicht, jetzt, wo die Versammlung schon in der Auflösung begriffen ist, noch das Wort zu ergreifen; ich verspreche Ihnen auch, ich will es möglichst kurz machen. Ich will mich darauf beschränken, gegenüber dem, was Erzellenz Thiel hier mir vorgeworfen hat — er glaubte mir eine mangelhafte Schlussfolgerung nachweisen zu müssen — kurz meinen Standpunkt zu formulieren. Dieser Standpunkt ist eigentlich nicht nur mein Standpunkt; er ist sogar nicht ursprünglich der meinige gewesen, sondern er ist schon einmal auf einer Tagung dieses Vereins ausgesprochen worden, nämlich von Brentano in München, als es sich handelte um die Debatten über den Schulzoll, über die neuen Handelsverträge und die Gestaltung des neuen Zolltarifs. Geheimrat Brentano hat da die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen vor ein Dilemma gestellt. Entweder, so sagte er dort, trifft das Gesetz des abnehmenden Bodenenertrags zu. Dann könnt ihr eventuell aus politischen oder aus sonstigen nicht wirtschaftlichen Gründen Schulzölle verlangen für die Landwirtschaft, damit sie größere Mengen von Nahrungsmitteln für das wachsende Volk auf dem heimischen Boden erzeuge. Oder aber, das Gesetz des abnehmenden Bodenenertrags trifft nicht zu; es ist noch eine Steigerung der Erträge möglich, eventuell mit abnehmenden Kosten.

Dann verstehe ich allerdings die Argumentation für Schutzzölle nicht, da dann die Landwirtschaft mit eigenen Kräften ihre Erträge zu steigern vermag. In diesem Sinne wollte ich auch diese Bemerkungen aufgefaßt haben. Wir finden, daß tatsächlich unsere mitteleuropäische Landwirtschaft zu den Preisen, wie es die auswärtige Konkurrenz, sowohl die osteuropäische als die überseeische, tut, kein Getreide liefern kann, oder wenigstens nur einen Teil, nicht die gesamte Menge. Es kommen allerdings für die Konkurrenz etwa Rußlands oder Indiens noch ganz andere Gesichtspunkte in Frage als Unterschiede der landwirtschaftlichen Produktivität. Die russische Volkswirtschaft ebenso wie die indische führt Getreide aus anderen Gründen aus. In Indien ist der Arbeitslohn bedeutend niedriger als bei uns. Die russische Ausfuhr erklärt sich durch den Steuerdruck, der dazu dient, die Zinsen der ausländischen Schulden zu begleichen; aber für Länder, wie Argentinien etwa, wo die Arbeitslöhne doch bedeutend höher sind als bei uns in Europa, wo der Kapitalzufluß auch viel höher ist, da läßt sich doch der billigere Preis der Produktion nur auf diese Weise erklären, eben durch den Überfluß an Boden, durch den billigeren Boden, der eine extensivere Bewirtschaftung erlaubt.

Wenn ich nun ganz kurz eine Bemerkung gegen meinen verehrten Korreferenten, Herrn Kollegen Ballod, hier einflechten darf, so ist es die, daß er in dem ersten Teile seines Referats, wo er die Produktivität der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern untersucht, gerade bei den Vereinigten Staaten abfieht von der Vermehrung der Fläche, von der gewaltigen Ausdehnung der angebauten Fläche in den letzten 50 Jahren.

So viel heute in dieser vorgerückten Stunde. Ich muß mir jedoch vorbehalten, außerdem schriftlich auf einige Äußerungen meines verehrten Herrn Korreferenten zu erwidern. Es handelt sich da teilweise um recht subtile Dinge, die man jedenfalls jetzt hier nicht erledigen kann.

Vorsigender: Die Rednerliste ist erschöpft und damit auch die Tagesordnung. Wir sind den Rednern außerordentlich dankbar für die geistreichen und scharfsinnigen Ausführungen, die wir heute gehört, und die unsere Diskussionen auf ein sehr interessantes Niveau gehoben haben, und ich hoffe, daß die Gegensätze nicht so kraß sind, wie es geschienen hat. Schließlich ist zwischen Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik kein so unüberbrückbarer Gegensatz, als es vielleicht heute manchmal den Anschein hatte.

Wir danken für die anerkennenden Worte und deren freundliche Aufnahme und hoffen, daß Sie einen günstigen Eindruck von Ihrem Aufenthalt hier mit nach Hause nehmen.

(Bravo!)

Ich schließe die Sitzung.

Wirkl. Geheimer Rat Prof. Dr. Wagner, Grzellenz, Berlin: Die mühsame Leitung der Geschäfte veranlaßt mich, den Dank der Versammlung zu beantragen für das Präsidium, welches sich während der Verhandlungen ebenso objektiv wie geduldig gezeigt hat. Ich möchte nicht minder ein Dankvotum beantragen für den Wiener Ortsauschuß, der die Vorbereitungen für diese Versammlung in so guter Weise getroffen hat, wie es überhaupt nur möglich war. Zum Zeichen dieses Dankes bitte ich, auf das Präsidium und auf den Ortsauschuß ein Hoch auszubringen; sie leben hoch! hoch! hoch!

(Schluß der Sitzung 1/27 Uhr.)

Zusatz zu den Bemerkungen von Professor Dr. Alfred Weber auf S. 241.

Herr Hugo Stinnes hat mich auf meine Bemerkungen über die Monopolisierung des rheinisch-westfälischen Elektrizitäts- und Straßenbahnwesens durch ihn aufgefordert, mich durch eine Aussprache mit ihm über die tatsächlichen Verhältnisse noch genauer zu informieren. Danach liegen die Dinge so:

Das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk, das Hauptkraftwerk des Bezirks, ruht unmittelbar auf der Stinnes'schen Zeche. An ihm aber wie an den vereinigten Straßenbahnen, die in der Kraftversorgung größtenteils von ihm dependieren, sind nicht nur die Kommunen des Industriebezirks mit erheblichen Anteilen, beim Elektrizitätswerk mit etwa $\frac{1}{3}$, bei den Straßenbahnen mit der Majorität des Kapitals beteiligt, sondern außer Herrn Stinnes auch noch andere große Industrielle mit wesentlichen Beiträgen. Beide Unternehmungen sind außerdem nicht bloß kapitalistisch, sondern auch organisatorisch auf „Vertrustungs“- und damit „Ökonomisierungsgedanken“ der verschiedenen im Gebiet vorhandenen Wirtschaftselemente aufgebaut, indem z. B. das Elektrizitätswerk deswegen besonders billig arbeitet, weil es gleichzeitig möglichst alle irgendwo im Gebiete entstehende Kraftüberschüsse an Elektrizität in sich auffammelt und so also die ganze elektrische Kraft der Gegend als eine Einheit behandelt, wozu unzweifelhaft unter den heutigen Verhältnissen auch die finanzielle Mitbeteiligung der verschiedenen Privatunternehmungen an dem Werke wünschenswert ist. Ohne Frage liegen hier, rein technisch-ökonomisch betrachtet, geniale Organisationsgedanken vor, die uns vor ganz neue Organisationsgebilde in der Zukunft stellen werden. Die Vertrustung greift mit ihnen über die Industrie hinaus; sie beginnt diese mit dem Kraft- und Verkehrswesen ganzer Gegenden einheitlich zu-

fammenzufassen, ganze Gebiete damit erstmals in einheitliche wirtschaftliche Organisationsgebilde umzugestalten, und — das zweite, noch wesentlichere — sie beginnt über die Privatwirtschaftsphäre hinauszugreifen und bei ihrer Organisationsvereinheitlichung Privatkapitalismus und Staats- und Gemeindefozialismus in amphibiose Gebilde zusammenzufassen. Diese neuen Bildungen, die man übrigens, wenn man sie einmal erkannt hat, als allgemeine Zeiterscheinung sich überall verbreiten sieht, habe ich, als ich von Wien sprach, allerdings in der konkreten, großen Form, wie ich sie jetzt im Rheinland gesehen habe, nicht gekannt. Und das, was ich gesagt habe, hätte, wenn ich sie genau gekannt hätte, etwas anders lauten müssen.

Daß sie uns freilich vor geringere Probleme stellen als die von mir hervorgehobene Alternative zwischen Staatssozialismus und Privatmonopol, kann ich leider nicht finden. Ich habe als Ökonom allen Respekt vor der technisch-ökonomischen Genialität, die das Zustandekommen solcher Gebilde bedingt; und ich habe als Politiker ein volles Verständnis für die „Klugheit“, die in dem bei ihnen vorliegenden Bestreben der „Amalgamierung“ des privaten und öffentlichen Interesses sich ausdrückt, — vor dem „Augenmaß“, das sich darin kundgibt, daß man sich sagte: man muß die öffentlichen Körperschaften „beteiligen“ an der Organisation dieser Existenzgrundlagen des Lebens ihrer Gegend und darf sie nicht vor die Alternative „Stinnisierung“ oder „Kommunalisierung“ stellen. — Gewiß. Aber als einfacher Gelehrter muß ich sagen: Das Problem, das in der Privatmonopolisierung liegt, das das Gegenproblem der Staatssozialisierung automatisch ohne weiteres aus sich heraus erzeugt, und das uns dann zwischen beiden Problemen „als Schiffbrüchige der Freiheit“ in einer ziemlich traurigen Verfassung hin- und herschwimmen macht, — das Problem, von dem ich in Wien sprach, wird durch die Kenntnis dieser neuen Formen nicht beseitigt; es wird nur in einen etwas anderen Aggregatzustand gebracht. Es wird verschoben von der Alternative gegenüber zwei „Ungeheuern“, zur Stellungnahme gegenüber einem, eben diesem amphibiosen neuen Ungeheuer, das aus der im Industriegebiet nach dem Gesagten bereits im großen Stil vollzogenen Umarmung der beiden alten sich ergibt. Möglich, ja wahrscheinlich, daß das, was wir da vor uns sehen, nicht nur technisch-ökonomisch d. h. in bezug auf die Produktionskosten usw., sondern auch „sozialpolitisch“ in dem gewöhnlichen Sinn, wie man heute meist davon spricht, nämlich im Brot- und Magenfinne ein „Fortschritt“ sein wird, indem die technisch-ökonomische Rationalisierung, die aus dem Verbleiben

der Privatindustrie in den „gemischten“ Unternehmungen hervorgeht, durch das Eintreten der öffentlichen Körper an diese gewissermaßen in das Geleise einer „sozialen Akklimatisation an das öffentliche Interesse“ gezwungen wird. Ich habe von dem, was ich im Rheinland jetzt gesehen habe, den Eindruck, daß die Stinnes'schen Unternehmungen vorläufig ähnlich wirken. Es kann auch sonst so sein, es kann anderswo vielleicht auch nicht so sein. Aber angenommen, es läge in der Natur der Sache, daß es so ist:

Was wird dadurch an dem Problem der Bureaufkräftigung, von dem ich gesprochen habe, geändert? Offenbar gar nichts. Oder vielmehr höchstens dies, daß wir ihr nunmehr noch viel sicherer und hilfloser verfallen. Denn konnten wir vorher immer noch versuchen auszuwählen und gegeneinander „auszuspielen“, so werden wir, wenn erst die Ehe zwischen Privatkapitalismus und Staatssozialismus, deren erster Makler großen Stils Herr Hugo Stinnes ist, bei uns generell geworden sein wird, nicht mehr wählen können. Wir werden einer einheitlichen großen Mischmaschbureaufkräftigung des Staats- und Wirtschaftslebens gegenüberstehen, die, da sie das Feld dann beherrscht und folglich ein Monopol besitzt, wohl nicht „braver“ und bescheidener, sondern anspruchsvoller sein wird als die heutigen getrennten Apparate. Vor ihr uns innerlich zu retten, kann nur ein noch größeres, ein noch entscheidenderes Problem unserer Zukunft sein, als ich's schon früher sah.

Alfred Weber.

Verzeichnis der Redner.

- Ballob — S. 427 (Schriftl. Bericht).
 von Berlepsch, Erz. (Vorsitzender) — S. 8. 12. 193.
 Delannoy — S. 305.
 Dittmer — S. 275.
 Eßlen — S. 465 (Schriftl. Bericht). 618.
 Fuchs — S. 29 (Schriftl. Bericht). 111 (Referat). 318 (Schlußwort).
 von Fürth — S. 222.
 Goldscheid — S. 594.
 von Gottl.-Ottlilienfeld — S. 572.
 Herkner — S. 550.
 Kammerer — S. 370 (Bericht und Referat).
 Knapp — S. 14. 559.
 Kompert — S. 297.
 Kuzer — S. 216.
 Liefmann — S. 577.
 Loh — S. 615.
 Lüder — S. 193.
 Lueger, Erz. — S. 10.
 Matzschoff — S. 273.
 Mohs — S. 205. 312.
 Mombert — S. 135 (Schriftl. Bericht). 159 (Referat). 314 (Schlußwort).
 Neurath — S. 599.
 von Noftig — S. 280.
 Ott — S. 230.
 von Philippovich (Vorsitzender) — S. 205. 230. 238. 248. 262. 275. 325. 329 (Schriftl. Bericht). 359 (Referat). 607 (Schlußwort).
 von Plener, Erz. (Vorsitzender) — S. 327. 370. 550. 572. 607. 615. 616. 617. 619.
 Redlich — S. 299.
 Reich — S. 291.
 Reumann — S. 287.
 Salj — S. 592.
 von Schmoller (Vorsitzender) — S. 1. 263.
 von Schulze-Gaevernick — S. 293.
 Sombart — S. 563.
 Spaengler — S. 308.
 Spann — S. 588.
 Thiel, Erz. — S. 249. 617.
 Wagner, Erz. — S. 253. 620.
 Weber, A., Heidelberg — S. 238. 309. 621 (Schriftl. Zusatz).
 Weber, M., Heidelberg — S. 282. 580. 603.
 Weiskirchner, Erz. — S. 9.
 Weiß — S. 171 (Schriftl. Bericht). 175 (Referat). 263.
 von Wieser — S. 497 (Schriftl. Bericht). 541 (Referat). 616 (Schlußwort).
 von Zwiabined= Sündenhorst — S. 585.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für Socialpolitik

nach dem Stand vom 14. Februar 1910.

1. Vorstand.

von Schmoller, Professor Dr. Gustav, Berlin (bis 1911), Vorsitzender.	Geibel, Verlagsbuchhändler Dr. jur. Carl, Leipzig (bis 1915), Schriftführer.
Gierke, Geh. Justizrat Professor Dr. Otto, Berlin (bis 1915), stellvertretender Vorsitzender.	Franke, Professor Dr. Ernst, Berlin, stellvertretender Schriftführer.
von Philippovich, Hofrat Professor Dr. Eugen, Wien (bis 1911), stellvertretender Vorsitzender.	Ludwig-Wolf, Stadtrat a. D. und Rechtsanwalt Leo, Leipzig (bis 1913), Schatzmeister.

2. Ausschuß.

Adickes, Oberbürgermeister Dr. Franz, Frankfurt a. M. (bis 1913).	Cohn, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Gustav, Göttingen (bis 1915).
Albrecht, Professor Dr. Heinrich, Großlichterfelde-Berlin (bis 1913).	Conrad, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Johannes, Halle a. S. (bis 1915).
Behrend, Studiendirektor Dr., Mannheim (bis 1915).	Delbrück, Professor Dr. Hans, Berlin-Grünwald (bis 1913).
von Berlepsch, Erzellenz, Staatsminister a. D., Dr., Frhr. Hans, Seebach (bis 1913).	Diehl, Professor Dr. Karl, Freiburg i. B.
Bernhard, Professor Dr. Ludwig, Berlin (bis 1915).	von Dorn, Kommerzialrat Dr. Alexander, Wien.
Böhmert, Direktor d. stat. Amt's Dr., Bremen (bis 1915).	Geert, Studiendirektor Professor Dr. Christian, Köln.
Bölow, Rat Dr., Hamburg (bis 1915).	Eulenburg, Professor Dr. Franz, Leipzig.
Brentano, Geheimer Rat Professor Dr. Lujo, München (bis 1915).	Flesch, Stadtrat Dr. Karl, Frankfurt a. M.
Bücher, Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl, Leipzig (bis 1913).	

- Fuchs, Professor Dr. Carl Johannes, Tübingen.
- von Fürth, Rechtsanwalt Dr. Emil, Wien.
- von Gasteiger, Ministerialrat Otto, Wien.
- Gothein, Bergrat M. d. R., Breslau.
- , Geheimer Hofrat Professor Dr. Eberhardt, Heidelberg.
- Grotjahn, Dr. med. Alfred, Berlin.
- Grünberg, Professor Dr. Carl, Wien.
- Hainisch, Dr. M., Wien.
- Harms, Professor Dr. Bernhard, Kiel.
- Hartmann, Privatdozent Dr. Ludo, Wien.
- Hedfcher, Rechtsanwalt M. d. R. Dr. Siegfried, Hamburg.
- Herkner, Professor Dr. Heinrich, Charlottenburg.
- Hize, Professor Dr. M. d. R. Franz, Münster i. W.
- Jastrow, Studiendirektor Professor Dr. Ignaz, Charlottenburg.
- von Juraschek, Hofrat Dr. Franz, Wien.
- Knapp, Professor Dr. Georg Friedrich, Straßburg i. E. (bis 1913).
- Kobatsch, Professor Dr. Rudolf, Wien.
- Kußer, Erster Bürgermeister Theodor, Fürth i. B.
- Legis, Geheimer Oberregierungsrat Professor Dr. Wilhelm, Göttingen.
- von der Leyen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Alfred, Berlin-Wilmersdorf.
- Liefmann, Professor Dr. Robert, Freiburg i. B.
- Loening, Geheimer Justizrat Professor Dr. Edgar, Halle a. S.
- Loß, Professor Dr. Walter, München.
- Mataja, Hofrat Sektionschef Dr. Victor, Wien.
- Menzel, Hofrat Prof. Dr. Adolf, Wien.
- Mombert, Dr. Paul, Freiburg i. B.
- Raumann, D. M. d. R. Friedrich, Schöneberg-Berlin.
- von Neumann, Professor Dr. Julius, Tübingen (bis 1913).
- Udenberg, Professor Dr. Karl, Greifswald.
- Peters, Ministerialdirektor Mag. Berlin.
- Pierstorff, Geheimer Hofrat Professor Dr. Julius, Jena.
- Potthoff, M. d. R. Dr. Heinz, Düsseldorf.
- Rathgen, Professor Dr. Karl, Hamburg.
- Rauchberg, Professor Dr. Heinrich, Prag-Weinberge.
- Redlich, M. d. R. u. L. Professor Dr. jur. Josef, Wien.
- Rosin, Geheimer Hofrat Professor Dr. Heinrich, Freiburg i. B.
- Schott, Direktor Professor Dr. Sigmund, Mannheim.
- von Schulze-Gaevernitz, Professor Dr. Gerhard, Freiburg i. B.
- Schumacher, Professor Dr. Hermann, Bonn.
- Schwanhäusser, Fabrikbesitzer Dr., Nürnberg.
- Sering, Professor Dr. Max, Berlin-Grünwald.
- Sinzheimer, Professor Dr. Ludwig, München.
- Sombart, Professor Dr. Werner, Berlin (bis 1911).
- Spiethoff, Professor Dr. Arthur, Prag.
- Stein, Professor Dr. Philipp, Frankfurt a. M.
- Stieda, Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm, Leipzig.
- Tziel, Exzellenz, Wirklicher Geheimer Rat Ministerialdirektor Dr. Hugo, Berlin (bis 1911).
- Tönnies, Professor Dr. Ferdinand, Gütin.
- Troeltsch, Professor Dr. Walter, Marburg i. B.
- Ulrich, Eisenbahndirektionspräsident a. D. Franz, Wilhelmshöhe bei Kassel.

- Wagner, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Adolf, Berlin.
- Walz, Bürgermeister Professor Dr. Ernst, Heidelberg.
- Weber, Professor Dr. Alfred, Heidelberg.
- , Professor Dr. Max, Heidelberg.
- Weiß, Obermagistratsrat Dr. Max, Wien.
- von Wellenstein, Dr., Wien.
- Wiedenfeld, Professor Dr. Kurt, Köln.
- von Wieser, Hofrat Professor Dr. Friedrich Freiherr, Wien.
- Wirminghaus, Professor Dr. Alexander, Köln.
- von Wittke, Excellenz, Geheimer Rat Minister a. D. Dr. Ritter, Wien.
- Wuttke, Professor Dr. Robert, Dresden.
- Zuckerlandl, Professor Dr. Robert, Prag-Weinberge.
- von Zwiedineck-Südenhorst, Professor Dr. Otto, Karlsruhe i. B.

3. **Übrige Mitglieder.**

- Aachen, Statist. Amt.
- Abshoff, Ingenieur C., Hannover.
- Adler, F., Frankfurt (Main).
- , Prof. Dr. S., Wien.
- Amquist, Arnold, Waasa (Finnland).
- Altmann, Dr., Mannheim.
- Amsterdam, Centralbureau voor sociale Adviezen.
- Anton, Professor Dr. G. K., Jena.
- Arndt, Dr. phil. P., Eschersheim bei Frankfurt (Main).
- Arnold, Geheimer Kommerzienrat D., Magdeburg.
- Aschaffenburg, Zentralverbandkasse.
- Ascher, Dr. jur. A., Wien.
- Aschrott, Landger.-Direktor Dr., Berlin.
- Auer, Sekretär Erh., München.
- Augsburg, Handwerkskammer.
- Auhagen, Professor Dr. D., Berlin, Landwirtschaftliche Hochschule.
- Badtke, Direktor des Statistischen Amtes Dr., Charlottenburg.
- Baer, Stadtrat S. L., Frankfurt a. M.
- von Baerle, Freiburg (Baden).
- Barrasch, Kaufmann A., Breslau.
- Barrasch, Georg, Breslau.
- Baerwald, Dr. Jos. Maria, Lünz, Post Lubenz.
- Basel, Statistisches Amt des Kantons Basel.
- Bajel, Volkswirtschaftl. Gesellschaft, Universitätsbibliothek.
- Bauer, Eugen, k. k. Baurat, Direktor des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereins, Wien.
- Becker, Dr., Frankfurt (Main).
- Beer, Oberingenieur Max, Wien.
- Bendig, Dozent Dr. L., Charlottenburg.
- Bendigen, Direktor der Hypothekbank Dr. Friedrich, Hamburg.
- Berghoff-Sfing, Professor Dr. F., Darmstadt.
- Berlin, Bibliothek des Abgeordneten-hauses.
- , Bund der Landwirte.
- , Bund technischer industrieller Beamter.
- , Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter.
- , Handelskammer.
- , Handelsvertragsverein.
- , Königs- und Laurahütte.
- , Korporation der Kaufmannschaft.
- , Landwirtschaftskammer.
- , Magistrat, (Statistisches Amt).
- , Reichsversicherungsamt.
- , Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
- , Universitätsbibliothek.
- , Verband der deutschen Gewerbevereine.
- , Verband deutscher Warenhäuser.
- , Zentralauschuß für innere Mission.
- Berndt, Rittergutsbesitzer, Posen.

- Bernhard, G., Herausgeber des *Plutus*, Charlottenburg.
- Beumer, Generalsekretär Dr., Düsseldorf.
- Beurle, Landtagsabgeordneter, Linz a. D.
- Biaß, Dr. R., Wien.
- Biermann, Dr., Leipzig.
- Bingen, Großherzogliche Handelskammer. —, Magistrat.
- Bitter, Dr. W., Hamburg.
- , von, Regierungsassessor, Frankfurt (Main).
- Blend, Präsident Dr., Berlin.
- Blume, C. jun. (i. F.: C. H. Blume), Magdeburg.
- Böschum, Allgemeiner Knappschaftsverein.
- Böhm-Bawerk, von, Staatsminister, Czjellenz, Wien.
- Bokor, Sekretär d. chem. Industriellen, Dr. G., Budapest.
- Bonn (Rhein), Landwirtschaftskammer.
- Bonn, Dr. P., Frankfurt (Main).
- , Dr. M., München.
- Bopp & Reuther, Mannheim-Waldhof.
- Borkiewicz, Professor Dr. von, Berlin.
- Boese, Franz, Berlin-Halensee.
- Böttger, Dr. H., Steglitz bei Berlin.
- Brandenburg, Handelskammer.
- Brandis, Oberamtsrichter Dr., Braunschweig.
- Brandts, Fabrikbesitzer F., München-Glabbech.
- Braun, Dr. Adolf, Wien.
- Bredt, Regierungsassessor Dr. jur. et phil., Marburg (Hessen).
- Bremen, Gewerbekammer. —, Handelskammer. —, Statistisches Amt.
- Brestau, Handelskammer. —, Städtisches Statistisches Amt. —, Universitätsbibliothek.
- Brettauer, Dr. G., München.
- Brichta, Sekretär Dr. Rudolf, Wien.
- Brodnick, Privatdozent Dr., Halle(Saale).
- Bromberg, Handelskammer (Syndikus Dr. Randt).
- Brünn, Mährische Museums-Gesellschaft. —, Stadtgemeinde.
- Brüssel, Bibliothéque de statistique.
- , Internationaler Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes.
- Buff, Dr. S., Münche.
- Bunzel, i. F.: Gebr. Bunzel, Triest.
- Burchar, Bürgermeister Dr., Hamburg.
- Cahn, Dr. C., Frankfurt (Main).
- Caro, Advokat Dr. Leopold, Krakau.
- Cetto, Freiherr von, München.
- Charlottenburg, Deutsche Ton- und Steinzeugwerke. —, Magistrat. —, Technische Hochschule. —, Volkswirtschaftliches Seminar der Technischen Hochschule.
- Cohen, Buchhändler F., Bonn (Rhein).
- Cohn, Dr. Martin, Berlin.
- Conrad, Regierungsreferendar Dr. jur. et phil., Münster (Westfalen).
- Cremer, Amtsrichter D., Duisburg.
- Cronbach, Fräulein Dr., Wien.
- Crüger, Anwalt Dr., Charlottenburg-Westend.
- Cunow, Redakteur H., Berlin-Friedenau.
- Dade, Generalsekretär Dr., Berlin.
- Danzig = Langfuhr, Bibliothek der Technischen Hochschule.
- Danzig, Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
- Darmstadt, Großherzogliches Finanzministerium. —, Handelskammer. —, Großherzogliche Hofbibliothek. —, Hessische Landeshypothekenbank. —, Landesversicherungsanstalt.
- Darmstädter, stud. Fris., Berlin. —, Viktor, Mannheim.
- Degenfeld-Schonburg, Regierungsreferendar, Graf, Reichenbach (Schlesien).
- Dernnigkel, Assistent Dr., Magdeburg, Statistisches Amt.
- Deßau, Handelskammer. —, Magistrat.
- Deutsch, Assessor Dr., Berlin.

- Diesel, R., München.
 Dietrich, Professor Dr., Posen.
 Dießel, Professor Dr., Bonn (Rhein).
 Dluhosek, R., Botenwalde bei Stauding
 (Mähren).
 Doblhoff, Freiherr R. von, Tribus-
 winkel, Niederösterreich.
 Doehow, Privatdozent Dr., Heidelberg.
 Dönhoff, Geheimer Ober-Regierungsrat,
 Brunenwald-Dahlen.
 Dortmund, Städtisches Statistisches
 Amt.
 Dresden, Gehelstiftung.
 —, Bibliothek des Königl. Ministeriums
 des Innern.
 —, Königliches Statistisches Landesamt.
 —, Städtisches Statistisches Amt.
 —, Ständische Bibliothek, Ständehaus.
 Dreyfuß, W., Frankfurt (Main).
 Duisburg, Handelskammer.
 Duisburg-Ruhrort, Verein zur
 Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen.
 Dünkelberg, Regierungsrat, Schleswig.
 Düsseldorf, Deutscher Werkmeister-
 verband.
 —, Handelskammer.
 —, Landes- und Stadtbibliothek.
 —, Landesversicherungsanstalt Rhein-
 provinz.
 —, Provinzialverwaltung.
 —, Rheinischer Verein zur Förderung des
 Arbeiterwohnungswesens.
 —, Stadtgemeinde.
 —, Zentralverband christlicher Textil-
 arbeiter.
 Dyhrenfurth, Fräulein Gertrud,
 Jacobsdorf bei Canth (Schlesien).
 —, R., Berlin.
 Eberstadt, Professor Dr. R., Berlin.
 Eger (Böhmen), Handels- und Gewerbe-
 kammer.
 Eisner, Chefredakteur R., Nürnberg.
 Elberfeld, Handelskammer.
 —, Stadtgemeinde.
 Elbogen, Kommerzialrat R., Prag.
 Engelbrecht, Th. H., Oberdeich bei
 Glückstadt.
 Epstein, Dr. F. H., Frankfurt (Main).
 Ergang, C., Ingenieur, cand. jur. et
 cam., Freiburg (Baden).
 Esche, Professor Dr. jur. A., Dresden.
 Essen (Ruhr), Gewerkeverein christlicher
 Bergarbeiter.
 —, Handelskammer.
 —, Bibliothek des Vereins für die berg-
 baulichen Interessen.
 Eßlen, Professor Dr. F., Zürich.
 Ettinger, M., Hof- und Gerichtsadvokat,
 Wien.
 Eyk, Rechtsanwalt Dr. Erich, Berlin.
 Faber, Dr. Richard, Wien.
 Farnam, Professor Dr. H. W., New
 Haven, Conn., U. S. A.
 Faust, Buchhändler G., Heidelberg.
 Feig, Dr. F., Charlottenburg.
 Feiler, Redakteur A., Bockenheim bei
 Frankfurt (Main).
 Feith, Stadtrat Redakteur Dr. M., Brünn
 (Mähren).
 Fischbeck, Stadtrat D., Berlin.
 Fißger, Chefredakteur G., Bremen.
 Flechtner, Generalsekretär, Stettin.
 Flemming, Rat Dr., Hamburg.
 Flondor, Dr. S. Ritter von, Storozynetz
 (Bukowina).
 Florian, Professor Dr. R., Eperies
 (Ungarn).
 Flügge, Geheimrat Dr., Berlin.
 Franek, Ministerialkonszipist Dr. Jaros-
 lav, Wien.
 Franken, Hermann, M. d. L., Gelsen-
 kirchen.
 Frankfurt (Main), Akademie für Han-
 dels- und Sozialwissenschaften.
 —, Handelskammer.
 —, Institut f. Gemeinwohl.
 —, Soziales Museum.
 —, Stadtbibliothek.
 — (Ober), Handwerkskammer.
 Frankl, Adm. Rat Ferd., Wien.
 Freiberg, (Sachsen), Stadtrat.

- Freiburg (Baden), Kameralistisches Seminar der Universität.
—, Statistisches Amt der Stadt.
- Freundenberg, Fabrikant C. F., Weinheim (Baden).
- Freitag, Dr. C. L., Magdeburg.
- Friedrichsfeld, Deutsche Steinzeugwarenfabrik.
- Frieß, Dr. Heinr. (i. F.: A. Popper & Co.), Wien.
- Friehlichsthal, Dr. H. von, k. k. Auskultant, Graz.
- Fuchs, Dr. Arthur, Wien.
- Fues, Fabrikant Dr., Hanau.
- Fürer von Heimendorf, k. k. Bezirkskom., Wien.
- Fuerst, M., Hamburg.
- Fürth, Dr. H., Wien.
- Gambaroff, Baron von, kaiserl. russ. Staatsrat, Tiflis.
- Ganzer, S., Freiburg (Baden).
- Garrels, J. H., Hamburg.
- Geibel, Carl St. A., Leipzig.
- Georgi, Geheimer Rat Oberbürgermeister Dr. D., Leipzig.
- Gerlach, Professor Dr. D., Königsberg (Preußen).
—, von, Redakteur, Berlin.
- Gerloff, Privatdozent Dr. W., Tübingen.
- Gerold & Co., Wien.
- Gerz, Dr., Syndikus, Koblenz.
- Giesberts, Arbeitersekretär Johann, München-Gladbach.
- Gnauck-Kühne, Frau L., Blankenburg (Harz).
- Goldscheid, Rudolf, Wien.
- Goldschmit, Rechtsanwalt Dr. F., München.
—, Dr. R., Würzburg.
- Göttingen, Staats- und verfassungswissenschaftlicher Verein.
—, Universitätsbibliothek.
- Gottl-Ottliensfeld, Prof. Dr. von, Starnberg bei München.
- Grabenstedt, Dr., Berlin.
- Grætz, Dr. B., Wien.
- Gräber, Schriftsteller Dr. R., Schöneberg bei Berlin.
- Graz (Steiermark), Handels- und Gewerbekammer.
—, Statistisches Landesamt für Steiermark.
—, Universitätsbibliothek.
- Greifswald, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
—, Universitätsbibliothek.
- Greve, D., Berlin.
- Groß, Dr. Adolf, Landesadvokat, Krakau.
—, Universitätsprofessor Dr. Gustav, Wien.
- Gruber, Universitätsprofessor Sektionschef Dr. Ignaz Ritter von, Wien.
—, Professor Dr. Josef, Prag-Weinberge.
- Grünfeld, Dr. C., Wien.
- Grünwald, Ministerialkonzipist Dr. Paul, Wien.
- Günther, Dr. A., München.
- Gutmann, Dr. rer. pol. F., Straßburg i. E.
- Gygax, Redakteur Dr. F., Zürich.
- Haber, R., Berlin.
- Hagen (Westfalen), Magistrat.
- Hahn, Direktor Karl, Mannheim.
- Halle (Saale), Akademische Blätter, Redakteur Spilling.
—, Handelskammer.
—, Städtisches Statistisches Amt.
- von Haller, M. d. A., Dr., Nürnberg.
- Hallwachs, Hauptmann a. D., Heidelberg.
- Hallwisch, Hofrat Dr., Wien.
- Hamburg, Gewerbekammer.
—, Literarisches Bureau der Hamburg-Amerika Linie.
—, Seminar für Nationalökonomie.
—, Statistisches Bureau der Steuerdeputation.
- Hamburger, cand. phil. Mag., Heidelberg.

- Hammerschmidt, Dr. W., Mannheim.
 Hanau, Handelskammer.
 Haniel, Franz, Ruhrort.
 Hannover, Handelskammer.
 —, Provinzialverwaltung.
 —, Magistrat (Stadtkämmerei).
 Hartwig, Dr. J., Lübeck.
 Hecht, Justizrat Dr. L., Frankfurt (Main).
 Heck, Professor Dr., Tübingen.
 Heefe, Dr. Wilhelm, Wien.
 Heidelberg, Handelskammer.
 —, Magistrat.
 —, Universitätsbibliothek.
 —, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität.
 Heiligenstadt, Präsident Dr., Berlin.
 Heimann, Stadtrat H., Berlin.
 —, Feliz, Berlin.
 Hengel, Dr. J., Hamburg.
 Heinrich, Kommerzienrat J. G., Frankfurt (Main).
 —, Justizrat L., Bölklingen (Saar).
 Heräus, Dr. W., Hanau.
 Herne, Stadtgemeinde.
 Herß, Sekretär des Bundes österreichischer Industrieller Dr. Friedrich, Wien.
 —, Senator Dr. G., Hamburg.
 Herz, Professor Dr. Hugo, Brünn (Mähren).
 Herzfelder, Dr., München.
 Hesse, Professor Dr. A., Königsberg-Amalienau.
 Heyl, Freiherr Dr. von, Großindustrieller Worms.
 Heyman, H., Berlin-Grünwald.
 Heymann, Dr. Hans Gideon, Berlin.
 Hierl, Michael, Schwabach.
 Hiersberg, Rechtsanwalt Dr. A., Barmen.
 Hirsch, Assessor Dr. K., Frankfurt (Main).
 —, Stadtverordneter B., Charlottenburg.
 —, Emil, Mannheim.
 Hirschfeld, Dr. P. H., Berlin.
 Hirschmann, H., Zeitungsverlag, Wien.
 Hochapfel, Regierungsrat, Straßburg (Elsaß).
 Hohenemser, Syndikus Dr., Frankfurt (Main).
 Hohn, Dr. W., München-Gladbach.
 Hölzel, Dr. M., Stuttgart.
 Homburg v. d. Höhe, Magistrat.
 Honigmann, Emil, Inhaber eines technischen Bureaus, Wien.
 Horn, Dr. Ferdinand, Wien.
 Hövel, Regierungsassessor H. von, Hohenfelsa.
 Hübsch, Kaufmann G., Nürnberg.
 Hugelmann, Präf. Sekretär Hofrat Dr., Wien.
 Jacob, Professor Dr., Tübingen.
 Jacobson, Justizrat Dr. Posen.
 Jaffé, Kaufmann G., Posen.
 —, Dr. Edgar, Heidelberg.
 Jähner, Reg.-Assessor Dr., Münster (Westfalen).
 Jaenecke, Dr. M., Hannover.
 Jarecki, Rechtsanwalt, Posen.
 Jena, Optische Werkstätte Karl Zeiß.
 —, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
 Jhrig, K., Direktor der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank, Darmstadt.
 Jungmans, Assessor Dr. B., Dresden-A.
 Raff, Sigmund, Wien.
 Rakfa, Dozent Dr. B., Prag.
 Raehler, Professor Dr., Aachen.
 Kammerlander, Dr. F., Sekretär-Stellvertreter des Industriellen-Klubs, Wien.
 Kanai, Professor Dr. M., Charlottenburg.
 Kantorowicz, Fabrikant Dr., Posen.
 Karais, Hofrat J., Wien.
 Karlsruhe (Baden), Großherzogliche Fabrikinspektion.
 —, Großherzogliches Ministerium des Innern.
 —, Landesgewerbebehörde.
 —, Magistrat.
 —, Großherzogliches Statistisches Landesamt.
 —, Technische Hochschule.

- Karminski, Sektionsrat Dr. Friedrich, Wien.
- Kassell, Handelskammer.
—, Murhardsche Bibliothek.
- Kauffmann, H., Hamburg (für Groß-einkaufsgesellschaft).
—, Dr. G., Wüstegiersdorf (Schlesien).
- Kaulla, Privatdozent Dr., Stuttgart.
- Kehl, Landesrat, Düsseldorf.
- Keibel, Dr. R., Mülheim (Ruhr).
- Keiner, Dr. D., Mannheim.
- Kenedi, Direktor Otto, Wien.
- Kiel, Landwirtschaftskammer.
—, Magistrat.
—, Staatswissenschaftliches Seminar.
- Kienböck, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Victor, Wien.
- Kirdorf, Geh. Kommerzienrat, Rheinelbe bei Gelsenkirchen.
- Knittel, Dr. R., Karlsruhe (Baden).
- Koch, Oberamtsrichter Dr., Mannheim.
- Kolischer, Kaiserlicher Rat Dr., Czernau bei Gradow (Galizien).
—, Advokat Dr. F., Wien.
- Köln (Rhein), Bibliothek der Handelshochschule.
—, Internationaler Hotelbesitzerverein.
—, Kölnische Zeitung.
—, Stadtgemeinde.
- Kompert, Dr. P., Wien.
- König, Wilhelm, Beamter der Anglo-Bank, Wien.
- Königsberg (Preußen), Direktion des Staatswissenschaftlichen Seminars der Universität.
—, Magistrat.
—, Universitätsbibliothek.
- Konstanz, Großherzoglicher Landeskommissar.
- Kopecki, Kommerzienrat W., Berlin.
- Köppe, Privatdozent Dr., Marburg (Hessen).
- Körte, Oberbürgermeister, Königsberg (Preußen).
- Krafau, Handels- und Gewerbekammer.
- Kramár, Dr., M. d. R., Semil (Böhmen).
- Krasny, Dr. Arnold, Sektionsrat Prof., Wien.
- Krause, Ernst, i. F.: Krause & Co., Wien.
- Krefeld, Handelskammer.
- Kriegel, Dr. F., Berlin.
- Kriele, Sekretär Dr., Berlin.
- Krieger, Regierungsdirektor, Berlin.
- Krüger, Edwin, Berlin.
- Kuczinski, Direktor Dr., Schöneberg, Statistisches Amt.
- Kuffler, Dr. Karl, Wien.
- Kulisch, Professor Dr. Mag., Innsbruck.
- Kulischer, Dr. J., St. Petersburg.
- Kümpel, Rechtsanwalt, Hamburg.
- Kumpmann, Privatdozent Dr. R., Bonn a. Rh.
- Kunze, Dr. R., Dresden-L.
- Kurtschinski, M. von, Berlin.
- Kuwata, Professor R., Tokio.
- Lahusen, Kommerzienrat, Delmenhorst.
- Landesberger, Professor Dr. Julius, Wien.
- Landgraf, Dr., Wiesbaden.
- Landmann, Syndikus, Mannheim.
- Landsberg, Professor Dr., Magdeburg, Statistisches Amt.
- Lang, D., Profurist der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien.
- Lange, Oberregierungsrat Dr., Karlsruhe (Baden).
- Langer, Gerichtsadvokat Dr. Josef, Wien.
- Lanz, Heinrich, Mannheim.
—, Fabrikant Karl, Mannheim.
- Lazarfeld, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. R. von, Wien.
- Lecher, Dr., Wien.
- Leidig, Regierungsrat Dr., Berlin.
- Leipzig, Armenamt.
—, Direktion der Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminare.
—, Handelskammer.
—, Reichsgerichtsbibliothek.
—, Stadtrat.
—, Universitätsbibliothek.

- Leipzig, Volkswirtschaftliches Seminar.
 —, Verband Deutscher Handlungsgehilfen.
 Leiter, Redakteur, Wien.
 Lemberger, Fabrikbesitzer Artur, Wien.
 Leoben, Handels- und Gewerbekammer.
 Leonhard, Dr. A., München.
 Leonhardt, Kaufmann F., Breslau.
 Leser, Professor Dr. C., Heidelberg.
 Levy, Dr. phil. A., Berlin.
 —, Dr. Hermann, Heidelberg.
 —, Kapf. Georges, Paris.
 Licht, Hof- u. Gerichtsadvokat Dr. Stefan,
 Wien.
 Lindemann, Dr. H., Degerloch bei
 Stuttgart.
 Linz, a. D., Magistrat der Landeshaupt-
 stadt.
 Loeb, Dr. C., Berlin.
 London Library.
 Lotmar, Prof. Dr. Ph., Bern-Kirchen-
 feld.
 Lotz, Professor Dr. W., München.
 Loewe, Dr. Jof., Berlin.
 —, Direktor Alfred, Straßburg (Elsaß).
 Loewenfeld, Professor Dr. A., München.
 Loewi, Paul Richard, London.
 Loewy, G. S., Ravigsch.
 Lübeck, Handelskammer.
 —, Stadtbibliothek.
 Lüdler, Gemeindevorsteher Dr., Roßberg
 bei Beuthen (Oberschlesien).
 Ludwigshafen (Rhein), Badische Amilin-
 und Sodafabrik.
 —, Handels- und Gewerbekammer.
 —, Stadtgemeinde.
 Lumm, Bankdirektor von, Berlin.
 Lüneburgs Sortiment, Dr. H.,
 (F. Gais), München.
 Lustig, Stadtrat Leopold, Brünn.
 Lütgens, H., M. d. B., Lannenhöft in
 Groß-Hausdorf b. Ahrensburg (Holstein).
- Mährisch = Ostrau, Nordmähr, = schles.
 Industriellenverband.
 Majlath, Graf, Perbenyik (Ungarn).
 Mainz, Großherzogliche Bürgermeisterei.
 —, Mittelrheinischer Fabrikantenverein.
 —, Handelskammer.
 Mamroth, Dr. K., Berlin.
 Mandello, Professor Dr., Preßburg
 (Ungarn).
 Manes, Generalsekretär Dr., Berlin.
 Mannheim, Bibliothek der Handels-
 hochschule.
 —, Handelskammer.
 —, Rheinische Hypothekbank.
 —, Stadtgemeinde.
 —, Verein chemischer Fabriken.
 —, Vereinigte Spediteure und Schiffer.
 Mannstädt, Dr. H., Bonn.
 Marburg (Hessen), Staatswissenschaft-
 liches Seminar der Universität.
 Markwald, Dr., Berlin.
 Marešch, Hofrat Dr. Rud., Wien.
 Marquies, Advokat Dr. Emil, Prag.
 Matzschow, W., Berlin.
 Mauer, Dr. Herm., Berlin.
 May, H. C., Hamburg.
 —, May, Heidelberg.
 Mayer, Privatdozent Dr. Robert, Brünn
 (Mähren).
 Mayer = Dinkel, Gustav, Mannheim.
 Mayr, Dr. Michael, Universitätsprofessor,
 Innsbruck.
 —, Professor Dr. G. von, München.
 Meiner, Dr. Felix, Leipzig.
 Meißen, Stadtrat.
 Menzel, Hofrat Prof. Dr. A., Wien.
 Merton, Dr. Wilhelm, Frankfurt (Main).
 Meyer, Wirkl. Geheimer Rat, Sektions-
 chef Dr. A., Wien.
 Mises, Dr. L. von, Wien.
 Misslapp, Frau Johanna, Wien.
 Moil, Assessor Dr., Berlin.
 Molwo, Dr. C., Danzig-Langfuhr.
 Morgenstern, Dr. F., Fürth (Bayern).
- Maas, Dr. L., Elberfeld.
 Magdeburg, Handelskammer.
 —, Magistrat.

- Moercke, Regierungsassessor Dr., Mann-
heim.
- Mühlbrecht, H., Buchhändler, Berlin.
- Müller, Statistiker Dr. rer. pol.
Friedrich, Ludwigshafen (Rhein).
- , Generalkonful G. S., Haag.
- München, Heilmannsche Immobilien-
gesellschaft.
- , Königliches Statistisches Bureau.
- , Landessekretariat des Volksvereins.
- , Neueste Nachrichten.
- , Hof- und Staatsbibliothek.
- , Universitätsbibliothek.
- Münster (Westfalen), Königl. General-
kommission.
- , Handelskammer.
- Münsterberg, Stadtrat Dr. jur. G.,
Berlin.
- Myrbach, Professor Freiherr von, Inns-
bruck.
- Nasse, Landrat, Schloß vor Hujum.
- , Generaldirektor, Pleß (Schlesien).
- Reißer, Dr. jur., Breslau.
- Neumann, Kaufmann L., Karlsruhe
(Baden).
- , Professor Dr. von, Tübingen.
- Neurath, Dr. D., Wien.
- Neuwied, Generalanwaltschaft ländl.
Genossenschaften.
- Neuwirth, Dr. L., Graz (Steiermark).
- Niemeyer, Verlagsbuchhändler Dr. M.,
Halle (Saale).
- Noack, cand. Fr., Rom.
- Kostitz, Amtshauptmann H. von, Pirna.
- Nürnberg, Sozialwissenschaftl. Verein.
- Ost, Dr. Georg, Berlin-Halensee.
- Oberfurt, A.-G. für österr.-ungarische
Zinkwalzwerke.
- Oftner, Hof- u. Gerichtsadvokat Dr. Jul.,
Abg., Wien.
- Oidenburg (Großherzogtum), Groß-
herzogliches Statistisches Bureau.
- Oppeln, Regierungsbibliothek.
- Oppenheim, Gerichtsassessor R., Berlin.
- Oppenheimer, Dr. Felix Freiherr von,
Wien.
- Oppersdorf, Graf von, Schloß Ober-
glogau (Schlesien).
- Orgler, Rechtsanwalt Dr., Posen.
- Oriola, Graf, Büdesheim (Hessen).
- Osnabrück, Königliche Regierung.
- Osterfeyer, Alfred, Wien.
- Ott, Bürgermeister Dr. R., Oberberg.
- Palla, Dr. G., Graz.
- Pappenheim, Professor Dr. M., Kiel.
- Passow, Dr. R., Wachen.
- Pagauer, Ministerialkonzipist Dr. Hans,
Wien.
- Pechmann, Bankdirektor Freiherr von,
München.
- Peez, Professor Dr. A. von, Wien.
- Perels, Dr. Emil, Wien.
- Perls, Rechtsanwalt Dr., Breslau.
- Pfister, Kommerzienrat Otto von,
München.
- Pieper, Generaldirektor Dr., München-
Glabbad.
- Pierstorff, Hofrat Professor Dr. J.,
Jena.
- Pietrokowski, Direktor Dr., Posen.
- Pießsch, Dr. W., Halle (Saale).
- Pilsen (Böhmen), Handels- und Ge-
werbekammer.
- Plauen (Vogtland), Handelskammer.
- Plener, Dr. Ernst Frhr. von, Erzellenz
Wirkl. Geheimer Rat, Minister a. D.,
Wien.
- Plenge, Professor Dr., Gautsch bei
Leipzig.
- Posen, Handelskammer.
- Post, Sekretär Dr. S., Prag-Weinberge.
- Prag, Handels- und Gewerbekammer.
- , Staatswissenschaftliches Institut der
deutschen Universität.
- , Universitätsbibliothek.
- Prager, Buchhändler R. L., Berlin.
- , Rechtsanwalt Dr. M., München.
- Prange, Dr. D., Berlin.
- Prasak, Ministerialrat a. D. Wladimir
Baron, Wien.

- Preuß, Professor Dr. H., Berlin.
 Příbram, Dr., Prag, Ferdinandstraße.
 —, Universitätsdozent Dr. R., Wien.
 Prißbuer, Redakteur von, Berlin.
 Puttkammer, Verlagsbuchhändler A.,
 Berlin.
- Quidde, Professor Dr., München.
- Rajfalovich, Wirkl. Geheimer Rat von,
 Czjellenz, Paris.
 Rappard, Dr. W. E., Basel, Inter-
 nationales Arbeitsamt.
 Raunig, Sekretär Dr., Wien.
 Rechner, Bankdirektor, Wien.
 Redlich, Fabrikbesitzer Jr., Wien.
 —, Dr. H., Wien.
 Reibnitz, Regierungsassessor Dr. Frei-
 herr von, Charlottenburg.
 Reich, Universitätsprofessor Dr. E., Wien.
 Reichenberg (Böhmen), Handels- und
 Gewerbekammer.
 Reichensperger, Landgerichtspräsident,
 Koblenz.
 Reichner, Dr. Heinrich, Wien.
 Reisch, Ministerialrat Dr. Richard,
 Wien.
 Relius, Hermann, Halle (Saale).
 Renauld, Oberst z. D. Dr. von, München.
 Rieker, Professor Dr., Erlangen.
 Riemer, Vizeekretär Dr. R., Wien.
 Rixdorf, Magistrat.
 Roghé, Syndikus Dr., Großlichterfelde.
 Rominger, Kommerzienrat II., Stutt-
 gart.
 Roscher, Ministerialdirektor Dr. C.,
 Dresden.
 Rosenthal, Professor Dr., Jena.
- Sachsel, Fabrikant S., Wien.
 Salomon, Fräulein Dr. Alice, Berlin.
 —, Paul, Berlin.
 Salz, Privatdozent Dr. Arthur, Heidel-
 berg.
 Sängner, Regierungsrat Dr. C., Danzig-
 Langfuhr.
- Schachner, Dr. R., Jena.
 Schanz, Kaufmann M. Chemnitz (Sachsen).
 Scheinpflug, k. k. Sektionsrat a. D.
 Dr. Karl, Wien.
 Schiele, Dr. med. E. W., Raumburg
 (Saale).
 Schiff, Sektionsrat Dr. Walter, Wien.
 Schippel, Schriftsteller Max, Berlin.
 Schlumberger, Th., Kommerzienrat,
 Mülhausen (Elsaß).
 Schmelzer, Generaldirektor, Magde-
 burg.
 Schmidt, Dr. B., Böhlig-Ohrenberg.
 —, Wilhelm Jakob, Wiesbaden.
 —, Guts- und Fabrikbesitzer, Westerhusen
 a. d. Elbe bei Magdeburg.
 Schmöle, Professor Dr. J., Münster
 (Westfalen).
 Schneider, Bürgermeister, Pirna.
 Schnißler, Regierungsrat, Direktor Fer-
 dinand, Brunn.
 Schott, Ingenieur Carl, Köln a. Rh.
 Schroff, Justizrat Dr., Marienwerder
 (Westpreußen).
 Schröter, Dr. P., Krefeld.
 Schulte, Dr. Fr., Berlin-Wilmersdorf.
 Schulz, P., Berlin.
 Schulze, Professor Dr., St. Gallen.
 Schumpeter, Dr. J., Czernowitz.
 Schwab, Dr. Albert, Wien.
 Schwarzenau, Wirklicher Geheimer Rat
 Freiherr von, Wien.
 Schwizker, Dr. Ludwig, Wien.
 Seibt, Regierungsrat Dr. G., Berlin-
 Grunewald.
 Seidel, Geh. Regierungsrat Dr. jur.,
 Berlin.
 Seidl, Professor Dr., Tetschen-Liebwerd.
 Seyfert, Direktor Felix, Wien.
 Siebeck, Buchhändler Dr. P., Tübingen.
 Sieveking, Professor Dr., Zürich.
 Sievers, Kaufmann W., Salzgitter.
 Silverberg, Generaldirektor Dr., Köln.
 Singer, Sekretär Jos., Mähr.-Osttrau.
 —, Professor Sidor, Wien.

- Singheimer, Rechtsanwalt Dr. Hugo, Frankfurt (Main).
- Skene, Abgeordneter A. von, Breaun (Mähren).
- Sobolew, Prof. Dr., Tomsk (Sibirien).
- Somary, Sekretär Dr. F., Wien.
- Sondheim, M., Frankfurt (Main).
- Sorer, Dr. R., Wien.
- Soetbeer, Generalsekretär Dr., Berlin.
- Spängler, Ingenieur Direktor Ludwig, Wien.
- Spann, Professor Dr., Brünn (Mähren).
- Specht, Amtmann Christian, Heidelberg.
- Speiser, Kaufmann W., Basel (Schweiz).
- Spiegel, Professor Dr. Ludwig, Prag.
- , Kaiserlicher Rat M., Wien.
- Spitzmüller, Fin. Land.-Direktor Dr. A., Wien.
- Sprung, Hof- u. Gerichtsadvokat Dr. von, Wien.
- Staar, Amtsvorsteher A., Berlin.
- Stachelhaus, W., Mannheim.
- Stapf, Syndikus Dr., Weimar.
- Stauffenberg, Freiherr von, Rißtiffen (Böhmen).
- Stefan = Gruenfeldt, Dr. Paul, Sekretär des Zentralverbandes der Industriellen, Wien.
- Stegerwald, A., Köln (Rhein).
- Steglich, Gemeindeverwaltung.
- Stein, Mag., Breslau.
- , Dr. Cw., Prag.
- Steinbeis, Dr., Brannenburg (Oberbayern).
- Steinborn, Stadtrat M., Wilmersdorf = Berlin.
- Steinik, Rechtsanwalt Dr., Breslau.
- Stern, Dr. Br., Würzburg.
- Stettin, Kaufmannschaft.
- , Stadtgemeinde.
- Stinnes, Dr. H., Köln-Lindenthal.
- Stöwesand, Dr., Halle (Saale).
- Strakosch, Großindustrieller Siegfried, Wien.
- Stralsund, Königliche Regierung.
- Ströll, Bankdirektor Dr., München.
- Strube, Rechtsanwalt Dr., Bremen.
- Struve, Professor Dr., Charlottenburg.
- Stubmann, Dr. P., Hamburg.
- Stuttgart, Statistisches Landesamt. —, Stadtgemeinde.
- Täubler, Redakteur A., Wien.
- Tauß, Gewerbeinspektor H., Wien.
- Teleky, Dozent Dr., Wien.
- Thal, Regierungsassessor Dr., Ambach am Starnberger See.
- Thieß, Professor Dr. R., Tokio (Japan).
- Thorsch, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Berthold, Wien.
- Thumim, Dr. R., Wien.
- Tille, Dr. Alexander, St. Johann (Saar).
- Tomsk (Sibirien), Kaiserl. Universität.
- Treichl, Dr. Alfred, Generalsekretär des Zentralverbandes d. Industriellen, Wien.
- Treu, Parteisekretär Martin, Nürnberg.
- Trimborn, Rechtsanwalt Dr., Köln.
- Troeltsch, Dr., Ludwigshafen (Rhein).
- Troppau, Landesstatistisches Amt des Schlesienschen Landesauschusses. —, Stadtgemeinde.
- Troyer, Hof- u. Gerichtsadvokat Dr. D., Salzburg.
- Trumpler, Syndikus Dr., Frankfurt (Main).
- Tübingen, Universitätsbibliothek.
- Uhles, Geheimrat, Berlin.
- Uhlfelder, Dr. W., Nürnberg.
- Urban, Dr. C., M. d. R., Prag.
- Barrentrapp, Professor Dr. C., Marburg (Hessen).
- Berkauf, Dr. L., Wien.
- Bogelstein, Dr. Th., München.
- Boerster, A., Leipzig.
- Walter, Parteisekretär Carl, Leipzig.
- Walther, Parteisekretär M., Nürnberg.
- Waentig, Professor Dr., Halle (Saale).
- Wassermann, Dr. R., München.
- Weber, M., Kassel.

- Wegener, C., Berlin-Steglitz.
 —, Dr. L., Posen.
 Weigel, Stadtamtmann Dr. P., Leipzig.
 Weimar, Großherzogliche Bibliothek.
 Weinhausen, F., Berlin.
 Weiß, Dr. F. X., Wien.
 Wendtster, Professor Dr. von, Breslau.
 Wendlandt, Redakteur C., Magdeburg.
 Wesel, Handelskammer.
 Wiebe, Syndikus Dr., Bochum.
 Wien, Bauherrenverein für Wien und Umgebung, Wien.
 —, Bibliothek des k. k. Justizministeriums.
 —, k. k. Gewerbeförderungsamt.
 —, Handels- und Gewerbekammer.
 —, Österreichisch-Ungarische Bank.
 —, Staatswissenschaftliches Institut der Universität.
 —, Verband der Fabrikanten gebogener Holzarbeiten.
 Wiesbaden, Nassauische Landesbibliothek.
 Wiese, Professor Dr. L. von, Hannover-Waldhausen.
 Wilbrandt, Prof. Dr. R., Lübingen.
 Williams & Morgate, London.
 Wilmersdorf bei Berlin, Magistrat.
 Wimmer, Ministerialrat Ferdinand, Wien.
- Winkler, Landrat, Salsitz (Neuhaus bei Zeitz).
 Wippermann, Oberbürgermeister a. D. D., Greiffenberg (Uckermark).
 Wittenberge, Magistrat.
 Wolf, Advokat Dr. C. sen., Obmann des soz. pol. Vereins, Brünn.
 —, A einhändler Leopold, Fachschriftsteller, Wien.
 Worms, Großherzogliches Kreisamt.
 Wygodzinski, Privatdozent Dr. W., Bonn.
- Zahn, Beigeordneter, Ministerialrat Professor Dr. jur. et phil. F., München.
 Zarczewski, Dr., Berlin.
 Zimmermann, Dr. W., Wilmersdorf.
 Zittau, (Sachsen), Handels- und Gewerbekammer.
 Zischlaff, Bürgermeister, Marienwerder (Westpreußen).
 Žizek, Ministerialkonzipist Dr. F., Wien.
 Zuchschwerdt, Geheimer Kommerzienrat, Magdeburg.
 Zunk, Dr. J., Berlin.
 Zürich, Städtisches Statistisches Amt.
 —, Kantonsbibliothek.
 Zwenbrück, Dr. phil. F., Wien.